

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2012

1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2012

6. Tagung der 49. Legislaturperiode
vom Montag, 26. November bis Freitag, 14. Dezember 2012

Sitzungen des Nationalrates:
26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12. (II), 13. und 14. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12. (II), 13. und 14. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
5. und 12. Dezember

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht 3
Persönliche Vorstösse 41
Anfragen 347

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
CE	Fraktion CVP-EVP
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	12.3214	s	Mo.	Schmid Carlo.	Revision des RTVG
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Urheber					
Titel des Geschäftes					
Art des persönlichen Vorstosses					
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)					
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)					
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt					
S vom Ständerat behandelt					
NS od. SN von beiden Räten behandelt					
bildete während der Session Gegenstand von Beratung					
* neues Geschäft					
x erledigt					
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 04 Fax 031/322 78 04	Vertrieb:	BBL, Vertrieb Publikationen 3003 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 04.3655 s Mo.**
Ständerat. Änderung des Mehrwertsteuergesetzes(Hess Hans)
- x 11.3851 s Mo.**
Ständerat. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft(Stadler Markus)
- x 11.3926 s Mo.**
Ständerat. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft(Luginbühl)
- SN 11.4046 s Mo.**
Ständerat. Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien(RK-SR)
Siehe Geschäft 11.2012 Pet. Familienchancen
- x 11.4135 s Mo.**
Ständerat. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern(Niederberger)
- x 12.3191 s Mo.**
Ständerat. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas(Schwaller)
- x 12.3243 s Mo.**
Ständerat. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien(Hess Hans)
Siehe Geschäft 12.3181 Mo. Hardegger
- x 12.3320 s Mo.**
Ständerat. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte(Cramer)
- x 12.3323 s Mo.**
Ständerat. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen(Kuprecht)
- x 12.3403 s Mo.**
Ständerat. Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung(RK-SR (10.077))
Siehe Geschäft 12.3654 Mo. RK-NR (10.077)
- x 12.3419 s Mo.**
Ständerat. Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern(Janiak)
- S 12.3466 s Mo.**
Ständerat. Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit. Mehr Kompetenz zur Verringerung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative(Fournier)
- x 12.3496 s Mo.**
Ständerat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Hess Hans)
Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- S 12.3497 s Mo.**
Ständerat. Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum. Konkrete Massnahmen(Niederberger)
- S 12.3637 s Mo.**
Ständerat. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten(Lombardi)
- S 12.3643 s Mo.**
Ständerat. Stärkung der Hausarztmedizin(SGK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- x 10.4142 n Po.**
Fraktion BD. Optimierung des Mobilfunknetzes. Besserer Schutz vor Handystrahlung
- x 12.3811 n Po.**
Fraktion BD. Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern
- 12.3899 n Mo.**
Fraktion BD. Tagesschulen. Förderung von national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen
- * **12.4129 n Mo.**
Fraktion BD. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation
- * **12.4131 n Mo.**
Fraktion BD. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung
- * **12.4132 n Po.**
Fraktion BD. Zusätzliche Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen
- * **12.4133 n Po.**
Fraktion BD. Stärkung der privaten Vorsorge mit gleichzeitiger Solidaritätskomponente
- 11.3285 n Mo.**
Fraktion CE. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnungszwecken und für den Agrotourismus
- 11.3888 n Mo.**
Fraktion CE. Hausarztfreundliches Tarifsysteem
- x 12.3848 n Ip.**
Fraktion CE. Abschaffung des Eigenmietwertes
- * **12.4005 n Ip.**
Fraktion CE. Berufliche Vorsorge
- x* 12.4006 n Ip.**
Fraktion CE. Finanzplatz Schweiz. Einsetzung Task-Force
- * **12.4034 n Mo.**
Fraktion CE. Flexible Anwendung der Lex Koller
- x 10.3901 n Ip.**
Fraktion G. Notstandmassnahmen zur Erreichung der Kyoto-Ziele nötig
- 11.3014 n Ip.**
Fraktion G. Negativen Auswirkungen der nichtkonventionellen Gasförderung vorbeugen
- 11.3060 n Mo.**
Fraktion G. Gender Budgeting im BBT und im BSV
- 11.3478 n Ip.**
Fraktion G. Sicherheit der Schweizer AKW

- 11.3674 n Mo.**
Fraktion G. Qualitätssicherung mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung
- 11.3771 n Ip.**
Fraktion G. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen
- 11.3772 n Ip.**
Fraktion G. Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates. Genehmigung durch den Bundesrat
- 11.3857 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines Trennbankensystems
- 11.4112 n Mo.**
Fraktion G. Keine Heimabgabe der Ordonnanzwaffe
- 12.3196 n Mo.**
Fraktion G. Energiestrategie 2050. Stromangebotsvariante für mögliche verkürzte AKW-Lebensdauer ausarbeiten
- 12.3420 n Po.**
Fraktion G. Automatischer Informationsaustausch. Folgen für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz?
- 12.3764 n Ip.**
Fraktion G. Seriöse Erhebung der gesundheitlichen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen und Pestiziden
- x **12.3777 n Po.**
Fraktion G. Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten
- 12.3826 n Mo.**
Fraktion G. Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit Aufhebung aller Abzugsmöglichkeiten
- * **12.4016 n Po.**
Fraktion G. Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF?
- * **12.4160 n Ip.**
Fraktion G. Wie weiter in der Finanzplatzstrategie
- 12.3815 n Mo.**
Fraktion GL. Risikoausgleich in der Krankenversicherung mit Krankheitsfaktoren verbessern
- * **12.4004 n Ip.**
Fraktion GL. Masterplan für eine nachhaltige Altersvorsorge
- * **12.4114 n Mo.**
Fraktion GL. Weiterentwicklung der Dienstpflicht
- * **12.4268 n Mo.**
Fraktion GL. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei den Öffnungszeiten
- 11.3032 n Ip.**
Fraktion RL. Spitalfinanzierung. Verändert sich alles, damit sich nichts verändert?
- 11.3341 n Mo.**
Fraktion RL. Börsengesetz. Verletzungen der Offenlegungsvorschriften bekämpfen
- 11.3487 n Ip.**
Fraktion RL. Menschenrechtsdialog. Welche Politik verfolgt der Bundesrat?
- 11.3488 n Mo.**
Fraktion RL. Für einen Ausstieg aus der Kernenergie am Ende der Betriebsdauer der bestehenden KKW
- 11.3497 n Mo.**
Fraktion RL. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung
 Siehe Geschäft 11.3563 Mo. Gutzwiller
- 11.3498 n Mo.**
Fraktion RL. Tiefe Geothermie. Offensive
 Siehe Geschäft 11.3562 Mo. Gutzwiller
- 11.3500 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie. Mehr Markt
- 11.3778 n Mo.**
Fraktion RL. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren
- 11.3779 n Mo.**
Fraktion RL. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren
- 11.3781 n Mo.**
Fraktion RL. Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende
- 11.3800 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen
- 11.3801 n Mo.**
Fraktion RL. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken
- 11.3802 n Mo.**
Fraktion RL. Rückführungen per Zug!
- 12.3052 n Mo.**
Fraktion RL. Wohlstandsflüchtlinge direkt ins Heimatland wegweisen. Selbsteintrittsrecht nach Dublin II anrufen
- 12.3069 n Mo.**
Fraktion RL. Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin
- 12.3186 n Mo.**
Fraktion RL. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF
- 12.3233 n Mo.**
Fraktion RL. E-Health-Forschungsprogramm
- 12.3374 n Mo.**
Fraktion RL. Wählerwillen ernst nehmen. Überparteiliche Listenverbindungen abschaffen
- 12.3421 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Sippenhaftung für Neulenker. Obligatorische Weiterbildungskurse abschaffen
- 12.3553 n Mo.**
Fraktion RL. AHV-Schuldenbremse rasch einführen
- x **12.3677 n Po.**
Fraktion RL. Kein Blindflug bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
- 12.3734 n Mo.**
Fraktion RL. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV einführen
- x **12.3735 n Ip.**
Fraktion RL. Umgehend eine Analyse zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Atomausstiegs erstellen
- x **12.3813 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Verzugszinsen mit Strafcharakter bei der Verrechnungssteuer

- 12.3814 n Mo.**
Fraktion RL. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern
- * **12.4001 n Ip.**
Fraktion RL. Sichere Renten dank einer sicheren Reform der Altersvorsorge
- * **12.4076 n Po.**
Fraktion RL. Besonderes gerichtliches Verfahren zur Bekämpfung der Kleinkriminalität
- * **12.4077 n Mo.**
Fraktion RL. Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls
- * **12.4135 n Po.**
Fraktion RL. Was soll mit der MWST noch alles finanziert werden?
- * **12.4170 n Mo.**
Fraktion RL. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken
- * **12.4171 n Mo.**
Fraktion RL. Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG
- * **12.4172 n Po.**
Fraktion RL. Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen
- * **12.4173 n Ip.**
Fraktion RL. Volkswirtschaftliche Kosten der Energiestrategie 2050. Irreführende Angaben des Bundesrates zum 1. Massnahmenpaket
- * **12.4174 n Po.**
Fraktion RL. Effizienter Vollzug der flankierenden Massnahmen statt Gesetzesflut
- x **10.3900 n Ip.**
Fraktion S. Finanzierung von Abstimmungskämpfen
 Siehe Geschäft 10.3992 Ip. Tschümperlin
- 11.3035 n Po.**
Fraktion S. Überblick über Modelle zur Neuorganisation der medizinischen Notfalldienste
- 11.3070 n Mo.**
Fraktion S. Überarbeitung Tarifmodell Tarmed
- 11.3486 n Mo.**
Fraktion S. Ausgleichskonto Schuldenbremse
- 11.4185 n Po.**
Fraktion S. Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht
- 12.3160 n Mo.**
Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch und Dienstleistungsabkommen
- 12.3378 n Mo.**
Fraktion S. Korrektur der Aufkommenselastizität und Glättungsparameter bei der Schuldenbremse
- 12.3380 n Mo.**
Fraktion S. Investitionsfördernde Schuldenbremse
- 12.3381 n Po.**
Fraktion S. Negative Entwicklung der staatlichen Investitionen
- 12.3780 n Mo.**
Fraktion S. Ein sicheres und sauberes Fundament für die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz
- x **12.3939 n Mo.**
Fraktion S. Finanzplan 2014-2016. Massnahmenpaket für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung in der Schweiz
- * **12.4007 n Ip.**
Fraktion S. Renten sichern
- * **12.4008 n Ip.**
Fraktion S. Wie weiter mit dem steuerkonformen Finanzplatz?
- * **12.4009 n Ip.**
Fraktion S. Besteuerung von Unternehmensgewinnen: Welche nationale Lösung wird angestrebt?
- x **10.3902 n Ip.**
Fraktion V. Wiederherstellung der Garantie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Schweiz
- x **10.3961 n Mo.**
Fraktion V. Nein zur Mitgliedschaft der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat
- x **10.3963 n Ip.**
Fraktion V. Die Medienvielfalt in Gefahr?
- x **10.4085 n Ip.**
Fraktion V. Risiken der Schweizer IWF-Engagements für die Kantone
- x **10.4087 n Ip.**
Fraktion V. Verhalten der Schweiz im IWF-Direktorium
- 11.3326 n Mo.**
Fraktion V. Wahrung der Privatsphäre im Rahmen einer Abgeltungssteuer
- 11.3477 n Ip.**
Fraktion V. IWF-Gelder und europäische Verschuldungskrise
- 11.3542 n Mo.**
Fraktion V. Anlässe politischer Parteien auf dem Rütli
- 11.3773 n Ip.**
Fraktion V. Chaos im Asylwesen und im Bundesamt für Migration
- 11.3831 n Mo.**
Fraktion V. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln
- 11.3832 n Mo.**
Fraktion V. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen
- 11.3833 n Mo.**
Fraktion V. Ein Asylgesuch mit einer Beschwerdemöglichkeit reicht. Keine Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche mehr
- 11.3834 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen
- 11.3835 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen
- 11.3836 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

11.3837 n Ip.

Fraktion V. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht

11.3845 n Mo.

Fraktion V. Investmentbanking von systemrelevanten Funktionen lösen

11.3920 n Mo.

Fraktion V. Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene

11.4056 n Ip.

Fraktion V. Transparenz in die Europapolitik des Bundesrates

11.4057 n Ip.

Fraktion V. Beherbergungschaos aufgrund massiver Zuwanderung über den Asylweg

12.3353 n Ip.

Fraktion V. Übermittlung von unverschlüsselten Mitarbeiterdaten von Schweizer Banken an die USA

12.3515 n Mo.

Fraktion V. Berufslehre für illegal Anwesende nicht mittels Verordnung durchschmuggeln

12.3531 n Mo.

Fraktion V. Moratorium für Verhandlungen über institutionelle Fragen mit der EU

12.3707 n Ip.

Fraktion V. Folgen des Kaufs von Anleihen durch die Europäische Zentralbank

12.3748 n Ip.

Fraktion V. Veröffentlichung der für die Europapolitik relevanten Dokumente

12.3750 n Ip.

Fraktion V. Missstände im BFM und im Asylwesen unverzüglich angehen

12.3759 n Mo.

Fraktion V. Umsetzung der von der GPK-NR geforderten Empfehlungen zum Vernehmlassungsverfahren

12.3819 n Mo.

Fraktion V. Asylwesen. Gesundheitsversorgung ausserhalb des KVG sicherstellen

12.3820 n Mo.

Fraktion V. Nothilfebezüger nicht mehr bei einer Krankenkasse versichern

* **12.4002 n Ip.**

Fraktion V. Altersvorsorge langfristig sicherstellen

* **12.4003 n Ip.**

Fraktion V. Mehr Sicherheit dank Schengen. Entlastung im Asylwesen dank Dublin? Kostenexplosion und Kriminalität zeigen die Wirklichkeit auf

* **12.4010 n Ip.**

Fraktion V. Bankkundengeheimnis schützen

* **12.4184 n Ip.**

Fraktion V. Die Schattenseite des Freizügigkeitsabkommens

Vorstösse von Kommissionen

•x* **12.3986 n Mo.**

FK-NR. Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern
Siehe Geschäft 12.3987 Mo. FK-SR

•x* **12.3985 n Mo.**

FK-NR (12.041). Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates
Siehe Geschäft 12.3989 Mo. FK-SR (12.041)

* **12.3980 n Po.**

APK-NR. Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandsaktivitäten von Schweizer Konzernen

* **12.3991 n Mo.**

APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala

•x **12.3657 n Po.**

WBK-NR. Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich

•x **12.3658 n Po.**

WBK-NR. Zeitenössische Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019

12.3659 n Po.

WBK-NR. Für eine Diplomatie der wissenschaftlichen, künstlerischen, wirtschaftlichen und sportlichen Exzellenz

12.3660 n Po.

WBK-NR. Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche

* **12.3977 n Mo.**

WBK-NR. Genetische Untersuchungen bei Neugeborenen und Speicherung von deren Resultaten in einer Datenbank

* **12.3978 n Mo.**

WBK-NR. Schaffung einer Datenbank zu genetischen Untersuchungen

* **12.4017 n Mo.**

WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film

•N **12.3970 n Mo.**

SGK-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons in der NFA berücksichtigen

•x* **12.3971 n Po.**

SGK-NR (11.030). Für ein stufenloses Rentensystem

* **12.3973 n Po.**

SGK-NR (11.481). Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen

* **12.3974 n Mo.**

SGK-NR (11.482). Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen

* **12.3981 n Po.**

SGK-NR (08.478). Zweite Säule für Selbstständigerwerbende ohne Angestellte

12.3662 n Po.

UREK-NR. Massnahmen im Wohnungswesen

•N **12.3663 n Mo.**

UREK-NR. Umbau der KEV

•N **12.3664 n Mo.**

UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie

- *N **12.3984 n Mo.**
UREK-NR. Abschreibung der Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller
- * **12.3982 n Po.**
SiK-NR. EO. Ungleichbehandlung zwischen Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden
- * **12.3983 n Mo.**
SiK-NR. Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht
- * **12.3979 n Mo.**
KVF-NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen
- 12.3661 n Po.**
SPK-NR. Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern
- *N **12.3975 n Mo.**
SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen
- x **12.3654 n Mo.**
RK-NR (10.077). Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung
Siehe Geschäft 12.3403 Mo. RK-SR (10.077)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 11.3713 n Po.**
(Abate) Cassis. Flugverbindung Lugano-Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung
Siehe Geschäft 11.3658 Po. Lombardi
- 12.3511 n Mo.**
Aebischer Matthias. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
- x **12.3708 n Mo.**
Aebischer Matthias. Strukturanalyse bei allen erstinstanzlichen Bundesgerichten
- x **12.3760 n Po.**
Aebischer Matthias. Zusammenarbeit der Schweiz mit Island im Bereich erneuerbare Energien
- * **12.4106 n Ip.**
Aebischer Matthias. Verdoppelung der ETH/EPFL-Studiengebühren
- 12.3099 n Po.**
Aeschi Thomas. Strategie betreffend EU-Regulierungsvorhaben Mifid II/Mifir, Emir und AIFMD
- 12.3117 n Po.**
Aeschi Thomas. Bericht über elektronische Identitätskontrollen an der Schweizer Grenze
- 12.3118 n Mo.**
Aeschi Thomas. Transparenz über die tatsächlichen Studienkosten
- 12.3694 n Ip.**
Aeschi Thomas. Teilnahme an Vielfliegerprogrammen der Fluggesellschaften
- x **12.3758 n Ip.**
Aeschi Thomas. Abbruch des Informatikprojektes Insieme der ESTV
- 12.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zwischenverdienst für Arbeitslose vereinfachen

- 12.3806 n Mo.**
Aeschi Thomas. Erhöhung des Schwellenwertes für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
- * **12.4027 n Ip.**
Aeschi Thomas. Drucksachen des Bundes
- 11.3296 n Po.**
Allemann. Wissenschaftliche Grundlagen für ein nationales Suizidpräventionsprogramm
- 11.3297 n Mo.**
Allemann. Grenzwachtkorps mit Militärpolizei verstärken
- 11.4021 n Mo.**
Allemann. Weniger militärischer Fluglärm
- 11.4171 n Mo.**
Allemann. Sorgsamer Umgang mit den EO-Geldern
- 12.3269 n Mo.**
Allemann. Befristetes Bundesgesetz für Road-Pricing-Pilotprojekte
- x **12.3933 n Ip.**
Allemann. Der Zivildienst als Instrument der Sicherheitspolitik
- * **12.4215 n Ip.**
Allemann. Heikle Rüstungsgeschäfte mit dem PC-12 NG Spectre
- * **12.4216 n Ip.**
Allemann. Lärmbelastung des neuen Kampffjets Gripen E
- * **12.4217 n Ip.**
Allemann. Rückwirkungen der Kampffjet-Beschaffung auf die Gesamtrevision des Sachplans Militär
- 12.3293 n Ip.**
Amarelle. Steuererleichterungen. Forderung nach Klarheit und Transparenz
- 12.3458 n Mo.**
Amarelle. Staatsrechnung. Anwendung der OECD- und der IWF-Standards auf die Fiskalausgaben
- x **12.3590 n Ip.**
Amarelle. Sozialhilfe und Nothilfe für Asylsuchende in einem Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung. Haltung des Bundesrates
- x **12.3858 n Po.**
Amarelle. Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation
- 12.3859 n Ip.**
Amarelle. Zwangsmassnahmen und Vollzugsföderalismus
- x **12.3860 n Ip.**
Amarelle. Vereinfachung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Aufhebung der diskriminierenden Kategorisierung
- x **12.3861 n Ip.**
Amarelle. IT-Agentur und Zugang zu den Daten von Eurodac
- 12.3894 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Sicherstellen, dass der gesamte Geschäftsgewinn besteuert wird

- 12.3895 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Obergrenze für Steuerentlastungen festlegen
- 12.3896 n Mo.**
Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Transparente Kontrollmechanismen vorsehen
- x **12.3897 n Mo.**
Amarelle. Nichterwerbstätige Personen, die ein Gesuch an die IV stellen. Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise der Versicherten
- 12.3898 n Ip.**
Amarelle. Mehr Rechtssicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr
- * **12.4190 n Ip.**
Amarelle. Migrationspolitik: Steuerung der Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte und „Braindrain“ in Drittländern
- * **12.4191 n Ip.**
Amarelle. Sprudelnde Steuereinnahmen dank Zuwanderung
- * **12.4221 n Ip.**
Amarelle. Migrationspolitik
- 12.3158 n Mo.**
Amaudruz. Keine einseitige Personenfreizügigkeit
- 12.3695 n Mo.**
Amaudruz. Die Herabwürdigung des Wappens oder der Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons ist als Straftat zu werten
- 12.3761 n Mo.**
Amaudruz. Schluss mit zu grossen Delegationen an internationalen Konferenzen
- x **10.4077 n Po.**
Amherd. Verfassungsgrundlage für die Schaffung einer nationalen Kontrollstelle für die Zertifizierung von Websites
- x **10.4078 n Mo.**
Amherd. Zertifizierung von Internetseiten
- x **10.4079 n Mo.**
Amherd. Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien
- 11.3073 n Po.**
Amherd. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagen-Mehrverkehrs am Simplon
- 11.3291 n Mo.**
Amherd. Beherbergungsstatistik. Entlastung des Tourismussektors
- x **11.3372 n Mo.**
Amherd. Totalrevision des Adoptionsrechts
- x **11.3373 n Mo.**
Amherd. Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 11.3911 n Mo.**
Amherd. Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft
- 12.3122 n Mo.**
Amherd. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten
- 12.3123 n Mo.**
Amherd. Anpassung des Hehlereitbestandes im Strafgesetzbuch
- 12.3544 n Po.**
Amherd. Anpassung der Preisbekanntgabeverordnung in der Hotellerie
- x **12.3545 n Po.**
Amherd. Facebook-Zugang für Kinder
- 12.3623 n Mo.**
Amherd. Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur Uno-Kinderrechtskonvention
- 12.3881 n Mo.**
Amherd. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsnetzes über eine Lastenverteilung
Siehe Geschäft 12.3843 Mo. Fournier
- * **12.4071 n Po.**
Amherd. Lex Koller. Überall sinnvoll?
- * **12.4093 n Ip.**
Amherd. Neuordnung der Taxibranche. Obligatorische Berufslizenz
- * **12.4240 n Po.**
Amherd. Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs
- 12.3749 n Ip.**
Amstutz. Klarheit schaffen bezüglich der Verwendung der schweizerischen Kohäsionsmilliarde
- x **10.3951 n Ip.**
Aubert. Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft. Bessere Wirksamkeit des staatlichen Handelns durch individuelle Massnahmen
- 11.3514 n Mo.**
Aubert. Gleichstellungsgesetz. Umfassende Informationskampagne
- x **12.3569 n Mo.**
Aubert. Wirkliche Kompetenzen für das EBG
- x **12.3765 n Ip.**
Aubert. Abfallentsorgung. Keine Bevormundung der Konsumentinnen und Konsumenten
- x **12.3794 n Ip.**
Aubert. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer durch Massnahmen im BVG
- * **12.4069 n Po.**
Aubert. Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten
- * **12.4125 n Ip.**
Aubert. Wie steht es mit der Erhöhung der Studiengebühren der ETH?
- 11.3628 n Mo.**
Baader Caspar. Anpassung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung für effiziente Stromproduktionsformen
- 12.3055 n Po.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II
- 12.3437 n Mo.**
Badran Jacqueline. Periodischer Boden- und Immobilienbericht

- x **12.3438 n Mo.**
Badran Jacqueline. Vorkaufsrecht der Kantone und Gemeinden für Boden und Immobilien bundesnaher Betriebe
- 12.3439 n Po.**
Badran Jacqueline. Überprüfung der Rechnungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG
- x **12.3481 n Po.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle auf allen Ebenen als Folge der Unternehmenssteuerreform II
- 12.3528 n Po.**
Badran Jacqueline. Verteilung der Vermögen im Rahmen der zweiten Säule
- 12.3529 n Ip.**
Badran Jacqueline. Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV-Zusatzleistungen und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 11.3395 n Ip.**
(Bänziger) Glättli. Einhaltung der verlängerten Nachtruhe beim Flughafen Zürich
- x **10.4134 n Mo.**
Barthassat. Fernmeldedienste. Mehr Sicherheit dank besserer Beherrschung der Technik
- 11.3664 n Mo.**
Barthassat. Grausame und unwirksame Jagd auf streunende Katzen verbieten
- 11.3666 n Mo.**
Barthassat. Vaterschaftsurlaub statt Wiederholungskurse
- 11.3972 n Mo.**
Barthassat. Wirtschaftszonen und Wirtschaftsförderung grenzübergreifend gestalten
- 12.3167 n Ip.**
Barthassat. Ist das VBS noch in der Lage, beim Gripen-Dossier federführend zu sein?
- 12.3267 n Ip.**
Barthassat. Will der Bund Solar Impulse unterstützen?
- 12.3268 n Mo.**
Barthassat. Koordination der Unterstützung von zukunftsweisenden Projekten durch die Departemente
- 12.3365 n Mo.**
Barthassat. Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch
- 12.3534 n Ip.**
Barthassat. Entscheidungsplanung Autobahn 2012-2030
- 12.3597 n Mo.**
Barthassat. Mehr Unterstützung für die regionale Förderung der AOC-Weine
- 12.3598 n Mo.**
Barthassat. Steuerliche Starthilfe für junge, innovative Unternehmen
- 12.3854 n Mo.**
Barthassat. Öffentliche Gesundheit. Landschaftsgärtner müssen qualifiziert sein
- 12.3855 n Mo.**
Barthassat. Klärung der Anwendung von Artikel 418u des Obligationenrechtes auf Vertriebsverträge
- 12.3856 n Mo.**
Barthassat. Bekämpfung der Kriminalität. Mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- 12.3857 n Mo.**
Barthassat. Für eine richtige Grenzpolizei und eine bessere Koordination mit den Kantonen
- 12.3874 n Mo.**
Bäumle. Ökologisch nachhaltiger Systemwechsel bei Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug
- 12.3616 n Mo.**
Bertschy. Koexistenz von Wohnen, Kultur und Gastronomie in urbanen Perimetern gewährleisten
- 11.4164 n Mo.**
Binder. Errichten eines Waldklimafonds
- 12.3934 n Ip.**
Binder. Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers
- 11.3716 n Mo.**
Birrer-Heimo. Einführung eines wirksamen Anleger-schutzes
- 11.3977 n Mo.**
Birrer-Heimo. Erleichterung der Rechtsdurchsetzung in kollektiven Verfahren
- 11.4176 n Ip.**
Birrer-Heimo. Swisscom. Milliarden-Abschreiber bei Fastweb. Was unternimmt der Bundesrat?
- 12.3242 n Po.**
Birrer-Heimo. Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten
- x **12.3903 n Ip.**
Birrer-Heimo. Was haben die Parallelimporte bis jetzt gebracht?
- 11.3048 n Ip.**
Borer. Kontensperrungen durch den Bundesrat
- * **12.4176 n Ip.**
Bortoluzzi. Spitalfinanzierung. Betriebsvergleiche
- x **10.4024 n Po.**
Bourgeois. Bessere Effizienz der Programme zur energetischen Gebäudesanierung
- 11.3558 n Mo.**
Bourgeois. Nationaler Richtplan für Geothermie und Windenergie. Vereinfachung der Verfahren
- 11.3560 n Mo.**
Bourgeois. Angabe des Produktionslandes auf Lebensmitteln
- 11.3898 n Po.**
Bourgeois. Vollständige Zweckbindung der CO₂-Abgabe an die Gebäudesanierung
- 11.4132 n Mo.**
Bourgeois. Umrechnungsdifferenzen in Jahresabschlüssen. Änderung der Steuergesetze
- 12.3078 n Mo.**
Bourgeois. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung
- 12.3567 n Mo.**
Bourgeois. Zuschlagskriterien für öffentliche Beschaffungen verschärfen

- x **12.3684 n Po.**
Bourgeois. Optimierung der Produktionskosten in der Landwirtschaft
- 12.3685 n Ip.**
Bourgeois. Lockerung im Bereich der Tierarzneimittel
- 12.3762 n Mo.**
Bourgeois. Biomasse. Verschärfung der Umwelt- und Energievorschriften
- 12.3891 n Mo.**
Bourgeois. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts
- * **12.4015 n Ip.**
Bourgeois. Reisendengewerbe
- 11.4162 n Ip.**
Brand. Vergabe von Betreuungsdienstleistungen in den Asylaufnahmestellen des Bundes
- 11.3198 n Mo.**
(Brönnimann) Freysinger. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung
- 11.3251 n Mo.**
Brunner. Stellenreduktion von 20 Prozent innerhalb der Bundesverwaltung bis Ende 2016
- * **12.4273 n Ip.**
Brunner. IT-Dienstleistungen des Bundesgerichts
- 11.3277 n Ip.**
Büchel Roland. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten
- 12.3546 n Mo.**
Büchel Roland. Moratorium für Konsulatsschliessungen anstatt noch mehr Laptop-Botschafter
- * **12.4264 n Mo.**
Büchel Roland. Zahlungsverkehr-Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen
- x **10.4039 n Ip.**
Büchler Jakob. Organisationseinheit Alkoholmarkt in der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
- 11.3993 n Ip.**
Büchler Jakob. Zunahme der Bancomat-Betrügereien in der Schweiz
- 11.4012 n Mo.**
Büchler Jakob. IV-Rente auch für teilinvalide Bauern
- x **12.3887 n Ip.**
Büchler Jakob. Forderungen des BLW an einen Käsehändler in der Ostschweiz
- x **10.3975 n Ip.**
Bugnon. Sind wir vor neuen Finanzblasen sicher?
- 11.3161 n Mo.**
Bugnon. Die Schweiz als demokratisches Vorbild in den internationalen Organisationen
- 11.3162 n Mo.**
Bugnon. Demokratie als Bedingung für Entwicklungshilfe
- 11.3873 n Ip.**
Bugnon. Kosten infolge der neuen Strafprozessordnung
- 12.3630 n Mo.**
Bugnon. Finanzierung der Investitionen in die Eisenbahn durch den Verkauf von Swisscom-Aktien
- 12.3809 n Mo.**
Bugnon. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können
- * **12.4112 n Po.**
Bugnon. Eine Flagge mit dem Logo des Europarates anstelle der Europaflagge
- 11.4110 n Mo.**
Bulliard. Stärkung des Bundesrates
- 12.3119 n Mo.**
Bulliard. Verlängerung des Taggeldanspruchs bei Krankheitsrückfall während der Umschulung durch die IV
- 12.3398 n Mo.**
Bulliard. Hausärztemangel
- 12.3570 n Po.**
Bulliard. Medizinstudium. Umsetzung der Bologna-Reform
- * **12.4055 n Po.**
Bulliard. Kunstsammlungen des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich machen
- * **12.4082 n Ip.**
Bulliard. Ist die Verdoppelung der ETH-Studiengebühren sozialverträglich?
- 11.4086 n Mo.**
Buttet. Versorgung von Randregionen sichern
- 12.3021 n Mo.**
Buttet. Kein Schutz für Kriminelle im öffentlich-rechtlichen Fernsehen
- 12.3405 n Mo.**
Buttet. Dem Rekrutierungstourismus der SBB ein Ende setzen
- 12.3409 n Mo.**
Buttet. Wiederherstellung bei der Stilllegung von Erdölverarbeitungsanlagen sicherstellen
- 12.3683 n Mo.**
Buttet. Auch Fahrende müssen unsere Gesetze einhalten
- * **12.4036 n Po.**
Buttet. Offensive für die digitale Bildung
- * **12.4037 n Po.**
Buttet. Anpassung der Anzahl Ferientage im Interesse von Arbeitnehmenden und Unternehmen
- 12.3133 n Mo.**
Candinas. Vorinvestitionen für die Porta Alpina. Nutzungsrechte an den Kanton Graubünden übertragen
- 12.3526 n Ip.**
Candinas. Schutzhelme für Mitfahrer von E-Bikes in Kindersitzen und in Anhängern
- 12.3527 n Mo.**
Candinas. Energetische Sanierung von touristischen Zweitwohnungen
- 12.3757 n Ip.**
Candinas. Vergabe von Bundespublikationen
- x **12.3957 n Po.**
Candinas. Dem Schuldner-tourismus einen Riegel schieben

- 12.3958 n Ip.**
Candinas. Helmtragspflicht für Kinder
- * **12.4177 n Ip.**
Candinas. Rechtliche Grundlagen für Zweitwohnungssteuer ausreichend?
- 11.3084 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Vertretung der Hausarztmedizin im universitären Bereich
- 11.3262 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Fairer Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen
- 11.3946 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Richtungswechsel in der Alkoholkultur des Bundesrates?
- 12.3264 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Artikel 175 der Bundesverfassung. Vertretung der Landessprachen im Bundesrat
- 12.3574 n Po.**
Carobbio Guscetti. Direkter Zugang zur Physiotherapie
- 12.3876 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Warum wird die Energieabzugsverordnung 2010 nicht in Kraft gesetzt?
- * **12.4198 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Arzneimittel mit abgelaufener Haltbarkeitsfrist bei der Schweizer Armee
- x **12.3709 n Ip.**
Caroni. Warum beschafft der Bund nicht im Appenzelerland?
- x **12.3849 n Ip.**
Caroni. Missbrauch des Postmonopols. Warum schubst die Post ihre Kundschaft in Richtung Postcard?
- 11.3393 n Mo.**
Cassis. Überprüfung der Swiss-DRG-Abrechnung und Vergütung der Spitäler durch eine gemeinsame neutrale Stelle
- 11.3621 n Ip.**
Cassis. Mehrwertsteuer. Das einheimische Gewerbe ist gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt
- x **12.3681 n Po.**
Cassis. Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1)
- x **12.3783 n Po.**
Cassis. Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2)
- * **12.4153 n Ip.**
Cassis. Risikoausgleich im KVG. Abschaffung von Quersubventionen
- * **12.4164 n Mo.**
Cassis. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse
Siehe Geschäft 12.4157 Mo. Humbel
Siehe Geschäft 12.4207 Mo. Hess Lorenz
Siehe Geschäft 12.4277 Mo. Schwaller
- * **12.4197 n Mo.**
Cassis. Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen
- * **12.4265 n Po.**
Cassis. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse
- x **12.3679 n Ip.**
Chevalley. Mikroverunreinigungen. Recht der Bevölkerung auf Information
- x **12.3807 n Ip.**
Chevalley. Kriegsmaterial. Achtung, nur für friedliche Zwecke verwenden!
- x **12.3907 n Po.**
Chevalley. Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung
- * **12.4187 n Ip.**
Chevalley. Was macht der Bund für die Pilotanlagen?
- 11.3074 n Mo.**
Chopard-Acklin. Waffenmissbrauch. Statistische Grundlagen zur Verbesserung der Prävention
- 11.3116 n Mo.**
Chopard-Acklin. Mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung
- 11.4094 n Mo.**
Chopard-Acklin. Abschaffung der Kopfprämien bei der Krankenkassen-Grundversicherung
- 12.3101 n Mo.**
Chopard-Acklin. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit
- 12.3817 n Po.**
Chopard-Acklin. Erfassung flexibler Arbeitszeiten
- * **12.4012 n Mo.**
Chopard-Acklin. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bei der NAGRA
- x **10.4101 n Mo.**
Darbellay. Verdoppelung der Stellen bei der Kobik. Klärung des Auftrags und Organisationsstruktur
- x **10.4147 n Mo.**
Darbellay. Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- 11.3811 n Mo.**
Darbellay. Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen
- 11.4018 n Po.**
Darbellay. Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen
- 12.3610 n Mo.**
Darbellay. Förderung des Reisebusverkehrs durch Abschaffung oder Reduktion der Mineralölsteuer
- 12.3738 n Mo.**
Darbellay. Aufnahme der Schaumweine ins Einfuhrkontingent für Weine
- 12.3909 n Mo.**
Darbellay. Bekämpfung der Kriminalität. DNA-Test für bestimmte Asylbewerber
- x **12.3910 n Po.**
Darbellay. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand

- 12.3911 n Mo.**
Darbellay. Mehrwertsteuer beim Immobilienkauf. Willen des Gesetzgebers respektieren
- * **12.4270 n Mo.**
Darbellay. Sichere Medikamente für Kinder
- * **12.4271 n Po.**
Darbellay. Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen
- x **10.4160 n Ip.**
de Buman. Armenien und die Türkei. Keine Konfliktbeilegung ohne Wahrheitswahrnehmung
- 11.3441 n Po.**
de Buman. Import von Biogas. Weg mit den administrativen und steuerlichen Hürden
- 11.4107 n Mo.**
de Buman. Konkordanz stärken. Für einen Bundesrat mit neun Mitgliedern
- 11.4198 n Mo.**
de Buman. Hürden beim Biogasimport abbauen
- 12.3286 n Po.**
de Buman. Aufnahme der Thermografie-Untersuchung in das Gebäudeprogramm
- 12.3914 n Mo.**
de Buman. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes
- 12.3947 n Mo.**
de Buman. Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books
- * **12.4035 n Mo.**
de Buman. Klare Kennzeichnung der Art von Pflanzenöl in Lebensmitteln
- * **12.4243 n Po.**
de Buman. Auswirkung von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der Kantone
- * **12.4245 n Po.**
de Buman. Minimallöhne in Gesamtarbeitsverträgen nach Region oder Branche
- * **12.4246 n Mo.**
de Buman. Teilweise Befreiung von der Mineralölsteuer für Pistenfahrzeuge
- 12.3049 n Ip.**
de Courten. Masterplan zur Stärkung des Forschungs- und Pharmastandortes Schweiz
- * **12.4121 n Po.**
de Courten. Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz
- * **12.4123 n Mo.**
de Courten. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse
- * **12.4124 n Ip.**
de Courten. Kompetenzgerangel gefährdet Finanzplatz Schweiz
- 12.3431 n Po.**
Derder. Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex
- 12.3432 n Mo.**
Derder. Leistungssport durch Steuerabzug für Familien fördern
- 12.3445 n Ip.**
Derder. Solar Impulse. Das Image der Schweiz aufpolieren
- 12.3808 n Po.**
Derder. Finanzierung der Schweizer Hochschulen
- 12.3916 n Ip.**
Derder. Studie NFP 59 über gentechnisch veränderte Organismen. 12 Millionen für nichts?
- * **12.3999 n Ip.**
Derder. Was ist die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin?
- 11.3642 n Po.**
Eichenberger. Nationales Netz polizeilicher Kompetenzzentren
- x **12.3745 n Po.**
Eichenberger. Leistungsprofil der Armee
Siehe Geschäft 12.3744 Po. Glanzmann
- * **12.4248 n Ip.**
Eichenberger. Grenzwachtkorps
- 12.3280 n Ip.**
Estermann. Auswirkungen der Sommerzeit-Umstellung bei Jugendlichen
- 12.3935 n Mo.**
Estermann. Kein Glühlampenverbot in der Schweiz
- * **12.4165 n Mo.**
Estermann. Verbesserung der Abstimmungspräsenz im Nationalrat
- 12.3585 n Mo.**
Fässler Daniel. Eckwerte für allfällige Steuerverhandlungen mit der EU
- x **10.3982 n Ip.**
Fässler Hildegard. Leistungskürzung wegen Überversicherung bzw. Überentschädigung bei Teilzeitbeschäftigten
- 11.3126 n Ip.**
Fässler Hildegard. Die Credit Suisse und ihr hundertprozentiger Kapitalschutz
- 11.3128 n Mo.**
Fässler Hildegard. Beitritt der Schweiz zur Uno-Antisöldnerkonvention
- 11.3879 n Mo.**
Fässler Hildegard. Flächendeckendes E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bis 2015
- 11.4079 n Ip.**
Fässler Hildegard. Indien als Apotheke der Armen. Kostengünstigen Zugang zu Medikamenten sichern
- 11.4096 n Ip.**
Fässler Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern
- 11.4097 n Mo.**
Fässler Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen und Verstärkung der guten Unternehmensführung
- 12.3440 n Ip.**
Fässler Hildegard. Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung

- 12.3510 n Mo.**
Fässler Hildegard. Keine Steuerprivilegien mehr für Expatriates
- 12.3773 n Mo.**
Fässler Hildegard. Transparenz der Zahlungsströme von Rohstoff-Unternehmen
- x **12.3821 n Po.**
Fässler Hildegard. Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern
- x **10.4015 n Po.**
Favre Laurent. Organspende. Einführung des Vorsorgeprinzips
- x **10.4016 n Ip.**
Favre Laurent. Mehr Mobilität bei der beruflichen Wiedereingliederung
- x **10.4092 n Po.**
Favre Laurent. EO-Entschädigung für die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern
- 12.3292 n Po.**
Favre Laurent. Einigende und nachhaltige Olympische Spiele 2022
- 12.3314 n Mo.**
Favre Laurent. Verstärkte Förderung von Schweizer Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung
- 12.3622 n Mo.**
Favre Laurent. Förderprogramm für die Mint-Bereiche in den Schulen
- 12.3728 n Mo.**
Favre Laurent. Förderung des Absatzes von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung AOC aus Lagerbeständen
- 12.3767 n Mo.**
Favre Laurent. Organspende: Wechsel zur Widerspruchslösung
- * **12.4118 n Ip.**
Favre Laurent. Beseitigung des Engpasses von Vauseyon: Studienauftrag
- N **11.3043 n Mo.**
Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot
- 11.3842 n Mo.**
Fehr Hans. Abkommen mit afrikanischen Drittstaaten zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber
- 12.3180 n Mo.**
Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps
- x **10.3928 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Uno-Empfehlung zu Abkommen über Handel und Investitionsschutz
- 11.3143 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Strategiewechsel gegenüber Helvetistan
- 11.3323 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Uno-Komitee für Steuerfragen aufwerten
- 11.3325 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Fernverkehr Zürich-Stuttgart. Unterläuft Deutschland den Staatsvertrag?
- 11.3551 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 11.3552 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Die Fifa ist keine gemeinnützige Organisation
- 11.3858 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Reputationsrisiken der Unternehmensbesteuerung
- 11.3859 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Länderweise Rechnungslegung. Regulationsoase Schweiz?
- 11.3864 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1)
- 11.3865 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2)
- 11.4065 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Steuerhinterziehungsgelder aus Indien auf Schweizer Bankkonten
- 11.4100 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Beitritt zur OECD-/Europarats-Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen
- 11.4101 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Verleitung zur Spekulation soll wieder strafbar sein
- 11.4102 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende verbessern
- 12.3147 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Töten Atomkraftwerke Embryos?
- 12.3148 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Keine Strafflosigkeit bei Verleitung zu Spekulation
- 12.3506 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Atommüll-Endlager im Grundwasser
- 12.3507 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Schweizer Steuerflüchtlinge
- 12.3795 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Erweiterter Auftrag für die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO
- 12.3796 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern abschliessen
- 12.3797 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Bericht der Weltbank zur Eindämmung von Schwarzgeld-Abflüssen aus Entwicklungsländern
- x **12.3798 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Das BIP ergänzen
- * **12.4056 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Schweiz-EU. Neue vergleichende Analyse erforderlich
- 11.3239 n Po.**
Fehr Jacqueline. Mehr Freiräume für Jugendliche
- 11.3246 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Obligatorische Taggeldversicherung bei Krankheit

- 11.3475 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung und Entschuldigung
- 11.3480 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Europäische Forschungsflaggschiffe
- 11.4009 n Po.**
Fehr Jacqueline. Pflegeversicherung
- 11.4019 n Po.**
Fehr Jacqueline. Versorgungsbericht Gesundheitsberufe
- 11.4078 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Strom aus erneuerbaren Energien an den ETH
- 11.4103 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Bundesrat. Neun statt sieben Mitglieder
- 12.3603 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Versorgungsmodelle für chronisch-krank Menschen
- 12.3605 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Verordnung über die Begegnungszonen
- 12.3606 n Po.**
Fehr Jacqueline. Prüfung einer Fach- und Koordinationsstelle zur Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention
- x **12.3607 n Po.**
Fehr Jacqueline. Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht
- x **12.3608 n Po.**
Fehr Jacqueline. Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen
- 12.3908 n Mo.**
Fehr Jacqueline. IT-Support für Parlamentsmitglieder
- x **12.3917 n Po.**
Fehr Jacqueline. Bericht zur Leihmutterchaft
- x **12.3918 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Haager Abkommen über Kindesentführungen und Migrationspartnerschaft
- 12.3919 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Suizidprävention schweizweit auf das Niveau des Kantons Zug anheben
- x **12.3920 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Kindern am Beispiel von kosmetischen Genitaloperationen und Knabenbeschneidungen
- * **12.4210 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Wirksame Sanktionen bei Verstössen gegen Nichwiederausfuhr-Erklärungen von Kriegsmaterial
- * **12.4211 n Po.**
Fehr Jacqueline. Sichere Renten in der obligatorischen 2. Säule
- * **12.4236 n Po.**
Fehr Jacqueline. Wissensaustausch Schweden-Schweiz
- 12.3024 n Po.**
Feller. Aufsicht über die Schweizerische Nationalbank
- 12.3125 n Ip.**
Feller. Wirkung der Übergangsbestimmung der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!"
- 12.3359 n Ip.**
Feller. Ist die Zweitwohnungs-Initiative innerhalb der vorgesehenen Fristen umsetzbar?
- 12.3427 n Ip.**
Feller. Folgen der Massnahmen zur Verwendung von Mitteln aus der zweiten Säule
- 12.3424 n Mo.**
Feri Yvonne. Strafprozessordnung. Anpassung der Artikel 352 und 354
- 12.3801 n Po.**
Feri Yvonne. Geschlechterquoten in der Bundesverwaltung durchsetzen. Unterstützende Massnahmen
- 12.3802 n Po.**
Feri Yvonne. Geschlechterquoten in Verwaltungsräten in bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen durchsetzen. Unterstützende Massnahmen
- * **12.4142 n Ip.**
Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung
- * **12.4143 n Ip.**
Feri Yvonne. Cabaret-Tänzerinnen-Statut. Aufhebung der Aufenthaltsbewilligung L?
- x **10.3966 n Mo.**
Fiala. Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Rechtspflege
- 11.3901 n Ip.**
Fiala. Gotthard-Basistunnel. Verantwortlichkeiten bei der Beschaffungspolitik
- * **12.4070 n Po.**
Fiala. Diplomatische Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl
- 12.3551 n Mo.**
Fischer Roland. Höhere Wirksamkeit der Schuldenbremse durch eine Reduktion der Kreditreste
- * **12.4154 n Mo.**
Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes
- * **12.4239 n Ip.**
Fischer Roland. Kostenwahrheit bei Investitionen
- x **12.3725 n Ip.**
Flach. Akute Bedrohung des Schweizer Laubholzbestandes durch den asiatischen Laubholzbockkäfer
- x **10.3956 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Marktverzerrende Wirtschaftsförderung
- x **10.4071 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Stevia. Warum keine Generalbewilligung?
- 11.3287 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schluss mit der Schuldenwirtschaft auf Kosten anderer
- 11.3289 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Vorsicht und Rücksicht im Strassenverkehr

- 11.3496 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Einseitige Anti-Alkohol-Kampagnen
- 11.3529 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Graubünden. Holzmarktverzerrung oder -regulierung?
- 11.4156 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Höchste Zeit für ein (Hand)zeichen am Fussgängerstreifen
- 12.3362 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Subventionen für die Stiftung für Konsumentenschutz
- 12.3548 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wettbewerbsverzerrung durch die Schweizerische Post und andere bundeseigene und bundesnahe Betriebe
- 12.3751 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Preisrechner. Geldverschwendung und Flop?
- 12.3752 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Warum will die Postauto AG kein Vorbild sein?
- 12.3863 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Gelder der öffentlichen Hand in der Schweiz ausgeben
- 12.3867 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute
- 12.3948 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen gegen Wertverlust im Wald
- * **12.4218 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Preisbarometer.ch. Debakel beenden
- 11.3137 n Mo.**
Fluri. Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht
- 11.3504 n Mo.**
Fluri. Einbezug der Städte in die Evaluation des NFA
- 11.3745 n Ip.**
Fluri. Wirtschaftliche Folgen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und damit des bilateralen Weges
- 12.3235 n Mo.**
Fluri. Solaranlagen. Eine Bestimmung statt 13 000 neue Vorschriften
- x **12.3736 n Ip.**
Fluri. Verwendung von Ausbauasphalt auf Feld- und Waldwegen?
- x **12.3902 n Ip.**
Fluri. Die Schweiz als Hort für illegale Angebote im Internet
- * **12.4237 n Ip.**
Fluri. Neue Kleinwasserkraftwerke. Förderbeiträge von 200 bis über 400 Prozent
- * **12.4238 n Po.**
Fluri. Volkswirtschaftlicher Schaden durch illegale Angebote auf Internet
- 11.3776 n Ip.**
Français. SBB. Lärmschutzwände und nachhaltige Entwicklung
- 11.3919 n Mo.**
Frehner. Anpassung der Frist für die Prämienmitteilung im KVG
- 12.3050 n Mo.**
Frehner. Verbot von Listenverbindungen bei den nationalen Parlamentswahlen
- x **12.3480 n Ip.**
Frehner. Steigende Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen
- * **12.4146 n Ip.**
Frehner. Soziale Krankenversicherung. Aufsicht besser beaufsichtigen
- x **10.4054 n Mo.**
Freysinger. Mobbing-Strafnorm
- x **10.4067 n Ip.**
Freysinger. Naturpärke
- x **10.4070 n Mo.**
Freysinger. Missbrauch von Ritalin eindämmen
- 11.3255 n Mo.**
Freysinger. Sofortige Neueinschätzung der seismischen Gefährdung im Wallis und in Basel
- 11.3600 n Mo.**
Freysinger. Förderung der Thorium-Forschung
- 11.3878 n Ip.**
Freysinger. Psychopharmaka
- 11.3904 n Ip.**
Freysinger. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität
- 11.4123 n Ip.**
Freysinger. Kein Vorschub für fremde Angriffe auf den Finanzplatz
- 12.3113 n Mo.**
Freysinger. Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäusserung
- 12.3170 n Ip.**
Freysinger. Polygamie in der Schweiz
- 12.3177 n Mo.**
Freysinger. Sicherheit der Autobahntunnels in der Schweiz
- 12.3255 n Mo.**
Freysinger. Keine Fiskalexperimente ohne Reziprozität
- 12.3482 n Mo.**
Freysinger. Importkontingente für Wein
- 12.3483 n Mo.**
Freysinger. Keine Terrorismus-Studierenden in der Schweiz
- 12.3537 n Ip.**
Freysinger. Rubik. Quellensteuerabkommen
- 12.3699 n Ip.**
Freysinger. Finanzierung der syrischen Opposition
- 12.3700 n Mo.**
Freysinger. Obligatorische Kautions für ausländische Fahrende

- 12.3701 n Ip.**
Freysinger. Mohamed El-Ghanam
- 12.3718 n Ip.**
Freysinger. Schweizer Beihilfe zur ethnischen Säuberung?
- 12.3785 n Mo.**
Freysinger. Asylzentren. Rechtliches Gehör für die Gemeinden
- 12.3834 n Mo.**
Freysinger. Schutz des Urheberrechts
- 12.3878 n Mo.**
Freysinger. Revision der Lärmschutz-Verordnung
- 12.3950 n Mo.**
Freysinger. Unterstützung der Tourismusbranche
- 12.3951 n Mo.**
Freysinger. Erschlichene Einbürgerung
- 12.3952 n Ip.**
Freysinger. Banken. Verrat durch den Bundesrat
- * **12.4011 n Mo.**
Freysinger. Tag der Biene
- * **12.4178 n Ip.**
Freysinger. Eigenständige Wahrung der Schweizer Finanzplatz-Interessen
- * **12.4179 n Ip.**
Freysinger. Studiengebühren
- * **12.4241 n Ip.**
Freysinger. Verantwortung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem so genannten Forschungsskandal an der Universität Zürich
- * **12.4258 n Mo.**
Freysinger. Lockerung der Lex Koller
- 12.3112 n Mo.**
Fridez. Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene
- 12.3157 n Mo.**
Fridez. Öffentliche Solarien. Benutzungsverbot für Minderjährige
- 12.3360 n Mo.**
Fridez. Verbot des Waffenexports nach Bahrain
- 12.3444 n Po.**
Fridez. Bakterielle Antibiotikaresistenz und Ozonung
- x **12.3729 n Ip.**
Fridez. Russland, ein zweifelhafter Partner für eine Zusammenarbeit im Bereich der militärischen Ausbildung
- 12.3730 n Po.**
Fridez. Kolmatierung des Flussbettes der Allaine durch Erosionsereignisse
- * **12.4073 n Mo.**
Fridez. Schweizer Armee. Keine Zusammenarbeit ohne Achtung der Menschenrechte
- * **12.4074 n Ip.**
Fridez. Bienensterben: dringender Handlungsbedarf
- * **12.4075 n Po.**
Fridez. Unterstützungsfonds für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft bei ausserordentlichen Naturereignissen
- 11.3917 n Ip.**
(Frösch) Teuscher. Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit
- 11.3472 n Mo.**
(Fuchs) Rickli Natalie. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer
- 11.3147 n Mo.**
Galladé. Elektronische Vernetzung der Waffenregister nicht ohne aktuelle Daten der privatisierten Ordnungswaffen
- 11.3783 n Po.**
Galladé. Armeemodell mit Zukunft
- * **12.4130 n Po.**
Galladé. Konzept zur langfristigen Sicherung des Flugraumes
- 12.3922 n Mo.**
Gasser. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken
- 11.3596 n Mo.**
Geissbühler. Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen
- 11.3944 n Mo.**
Geissbühler. Bekämpfung des Litterings
- 12.3470 n Mo.**
Geissbühler. Straffällige Jugendliche. Eltern müssen in die Pflicht genommen werden
- 12.3471 n Mo.**
Geissbühler. Wochenendarrest für straffällige Jugendliche
- 12.3477 n Mo.**
Geissbühler. Statistik der Gefängnisinsassen. Transparenz
- x **12.3779 n Po.**
Geissbühler. Stopp dem Bienensterben
- 12.3803 n Mo.**
Geissbühler. Sisyphusarbeit der Polizei gegen kriminelle Asylbewerber stoppen
- x **12.3827 n Ip.**
Geissbühler. Belarus. Teure Wahlbeobachter. Und was wird für die politischen Gefangenen getan?
- 11.4207 n Ip.**
Germanier. Skyguide. Flughafen Sitten
- x **12.3927 n Ip.**
Germanier. Ausschreibungsverfahren von Armasuisse für Personentransporte des Bundes
- * **12.4269 n Ip.**
Germanier. Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts
- 12.3901 n Ip.**
Giezendanner. Regelwerk über polyaromatische Kohlenwasserstoffe im Strassenbau
- 12.3912 n Mo.**
Giezendanner. Streichung der VOC-Abgabe
- 12.3064 n Ip.**
Gilli. Fluglärm. Verhandlungen mit Deutschland basierend auf Macht statt auf Fluglärmanalyse

- 12.3135 n Ip.**
Gilli. Zukunft von Palliative Care in der Schweiz
- x **12.3478 n Po.**
Gilli. Wenn Väter sich für die Familie engagieren, gefährden sie ihre Gesundheit
- 12.3847 n Mo.**
Gilli. Arzneimittelvielfalt in der Komplementärmedizin erhalten
- * **12.4151 n Ip.**
Gilli. Sexuelle Rechte als Teil der Menschenrechte. Die Schweiz im internationalen Vergleich
- x **10.3981 n Po.**
Girod. Gewährleistung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für Strassenbahnen
- 12.3620 n Po.**
Girod. Potenzial des alpinen Solarstroms für die winterliche Stromversorgung
- x **12.3631 n Mo.**
Girod. Klare Kriterien für raschere Realisierung von Windkraftprojekten
- 12.3921 n Ip.**
Girod. CO2-Kompensationsvertrag im Sinne des Klimaschutzes oder des Gaskraftwerkbetreibers?
- * **12.4232 n Ip.**
Girod. Unterstützung von Investitionen der Pensionskassen in die Energiewende
- 11.3286 n Ip.**
Glanzmann. Kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen
- 11.3332 n Mo.**
Glanzmann. Bettelverbot für Kinder
- 11.3333 n Mo.**
Glanzmann. Gewalt an Sportveranstaltungen
- 11.3339 n Mo.**
Glanzmann. Bandengewalt und Schlägereien
- 11.3874 n Po.**
Glanzmann. Gelbe und Rote Karte bei gewalttätigem Hooliganismus
- 11.3876 n Mo.**
Glanzmann. Rahmengesetz für Mütter- und Väterberatung
- x **12.3744 n Po.**
Glanzmann. Leistungsprofil der Armee
Siehe Geschäft 12.3745 Po. Eichenberger
- 11.4205 n Ip.**
Glättli. Wegweisung von Asylsuchenden an den Empfangszentren. Gewährleistung von Hilfe in Notlagen
- 12.3615 n Ip.**
Glättli. Umsetzung der Städte-Initiativen für mehr umweltfreundliche Mobilität. Unterstützung des Bundes
- * **12.4103 n Ip.**
Glättli. Missachtung der Rechte der Kinder. Kinderrechtskonvention im Schweizer Asylverfahren
- * **12.4108 n Ip.**
Glättli. Unterzeichnet die Schweiz nun ACTA definitiv nicht?
- * **12.4212 n Mo.**
Glättli. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität
- 12.3097 n Mo.**
Gmür. Straftatbestand der Zwangsheirat als Ausschaffungsgrund
- 12.3866 n Ip.**
Gössi. Sinnvolle Reform des Eigenmietwertes für alle
- 12.3890 n Mo.**
Gössi. Berücksichtigung der tatsächlichen Ressourcenstärke der Geberkantone im NFA-Ressourcenausgleich
- x **10.3941 n Ip.**
Graf Maya. Aktionsplan Biolandbau. Gleich lange Spiesse für die Schweizer wie für die EU-Landwirtschaft
- 11.3385 n Ip.**
Graf Maya. Landgrabbing. Was tut die Schweiz dagegen?
- 11.3741 n Ip.**
Graf Maya. Paradigmenwechsel in der Agrarforschung
- 11.4199 n Ip.**
Graf Maya. Problematische Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen
- 11.4201 n Mo.**
Graf Maya. Nanotechnologie. Gesetzliche Regulierungen und Deklaration
- 11.4202 n Po.**
Graf Maya. Einheimische Pflanzenzüchtung fördern. Wie hoch sind die Kosten?
- 11.4203 n Po.**
Graf Maya. Ernährungssouveränität durch ökologische Pflanzenzüchtung sicherstellen
- 12.3290 n Po.**
Graf Maya. Berücksichtigung der Arbeit der Bäuerinnen bei der Berechnung der SAK-Werte
- 12.3397 n Mo.**
Graf Maya. Gefahr für Bienen. Sistierung der Zulassung von Neonicotinoiden
- x **12.3954 n Ip.**
Graf Maya. Pränataltest zur Erkennung von Trisomie 21
- x **12.3955 n Ip.**
Graf Maya. Gefährlichkeit von gentechnisch veränderten Pflanzen und von Glyphosat
- x **12.3956 n Ip.**
Graf Maya. Grundwasserschutz. Schutz der Trinkwasserressourcen vor Fremdstoffen aus der Landwirtschaft
- 11.3871 n Mo.**
Graf-Litscher. Öffnung der Datenbestände des Bundes. Open Government Data
- 11.4119 n Mo.**
Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Militärversicherung
- 11.4120 n Mo.**
Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Unfallversicherung
- 11.4122 n Mo.**
Graf-Litscher. Bundesverwaltung. Administrative Entlastung, Struktur- und Prozessoptimierung sowie Kostensenkung durch Geschäftsprozessmanagement

- 12.3103 n Mo.**
Graf-Litscher. Spitalinfektionen. Umkehr der Beweislast
- 12.3822 n Po.**
Graf-Litscher. Zu hohe Zulassungshürden für Arzneimittel der Komplementärmedizin
- x **12.3823 n Ip.**
Graf-Litscher. Zugang zu den Krankenkassenprämien
- 12.3824 n Po.**
Graf-Litscher. Massnahmen gegen die Abnahme von zugelassenen pflanzlichen und komplementärmedizinischen Heilmitteln
- x **12.3888 n Ip.**
Graf-Litscher. Defizite im elektronischen Behördenverkehr aufholen
- x **10.3983 n Ip.**
Grin. Agrarpolitik. Abschaffung jeglicher Unterstützung für die produzierende Landwirtschaft
- x **10.3985 n Ip.**
Grin. Armeeangehörige und Zivilpersonen. Wer schützt wen?
- 11.3428 n Ip.**
Grin. Agrarpolitik 2014-2017. Die Voraussetzungen für die Anpassungsbeiträge sind zu präzisieren
- 11.3617 n Mo.**
Grin. Konzept Romandie der SBB. Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in allen Regionen erhalten
- 11.3631 n Po.**
Grin. Sicherung der Autostrasse A9 auf der Strecke Orbe-Ballaigues
- 11.3723 n Ip.**
Grin. Presseförderung oder Wettbewerbsverzerrung
- 11.3799 n Po.**
Grin. Machbarkeitsstudie. Swissmetro zwischen Genf und Bern
- 11.3881 n Mo.**
Grin. Dealer hinter Gitter!
- 12.3282 n Mo.**
Grin. Ersatz von Elektroheizungen. Bundeshilfe ist nötig
- 12.3297 n Mo.**
Grin. Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Abzug tatsächlich bezahlter Krankenversicherungsprämien
- 12.3454 n Po.**
Grin. Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände
- 12.3576 n Ip.**
Grin. Finanzierung der grösseren Vorhaben zum Ausbau des Nationalstrassennetzes. Konflikte zwischen den Regionen vermeiden
- x **12.3766 n Ip.**
Grin. Christen in Ägypten. Macht sich der Bundesrat Sorgen um ihr Schicksal?
- x **12.3851 n Ip.**
Grin. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Gefahr für die Schweizer Wälder
- x **12.3852 n Ip.**
Grin. Verletzung des Untersuchungsgeheimnisses. Aufhebung von Artikel 186 des Strafgesetzbuches
- x **12.3925 n Ip.**
Grin. Abbruch des Informatikprojektes Insieme
- * **12.4029 n Mo.**
Grin. Kennzeichnungspflicht für Palmöl
- * **12.4127 n Po.**
Grin. Autostrasse Orbe–Vallorbe und Kreisel Le Creux: Verkehrsfluss
- 11.4186 n Ip.**
Gross Andreas. Inhumane Existenzbedingungen für Asylbewerber in Italien. Haltung der Schweizer Asylbehörden
- 12.3312 n Po.**
Grossen Jürg. Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger
- * **12.4119 n Mo.**
Grossen Jürg. Wer politisch mitentscheidet, soll mit seinen Steuern die Folgen mittragen
- * **12.4120 n Mo.**
Grossen Jürg. Home-Office. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen
- 11.3728 n Mo.**
Grunder. Bewilligungsverfahren für neue erneuerbare Energien
- 11.3729 n Mo.**
Grunder. Masterplan elektrisches Leitungsnetz
- 12.3225 n Mo.**
Gschwind. Einheitliche Quellenbesteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz
- 12.3226 n Ip.**
Gschwind. Überteuerte Veterinärmedizin
- 12.3571 n Mo.**
Gschwind. Gemeinsame Strategie der Kantone zu den erneuerbaren Energien
- 12.3572 n Mo.**
Gschwind. Weniger Parzellierung von Grundstücken. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- 12.3491 n Ip.**
Gysi. Expatriates. Verhinderung von Integration wegen Steuervorteilen
- 12.3549 n Ip.**
Gysi. Pflegefinanzierung. Doch wieder Fälle von Sozialhilfebedürftigkeit
- 12.3812 n Ip.**
Gysi. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge der Unternehmenssteuerreform III
- * **12.4166 n Ip.**
Gysi. Betriebskosten und Luftverschmutzung durch Kampffjets
- * **12.4167 n Ip.**
Gysi. Lärmbelastung durch Kampffjets
- 11.3526 n Mo.**
(Häberli-Koller) Amherd. Mehr Schweizer Nachwuchs dank Aufhebung des Numerus clausus
- * **12.4047 n Ip.**
Hadorn. AKW-Unfälle. Massnahmen beim Austritt von kontaminiertem Wasser

- 11.3086 n Mo.**
Haller. Sicherung eines funktionierenden Agglomerationsverkehrs
- * **12.4150 n Ip.**
Haller. Geschiedene Witwen
- 12.3044 n Ip.**
Hardegger. Relevanz der Datengrundlagen zum SIL-Objektblatt Zürich
- 12.3045 n Mo.**
Hardegger. Emissionsreduktionsziele im Flughafeninfrastrukturgesetz
- 12.3171 n Ip.**
Hardegger. Keine Konsequenzen bei Verstössen gegen die Nachtsperreordnung am Flughafen Zürich
- x **12.3181 n Mo.**
Hardegger. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
 Siehe Geschäft 12.3243 Mo. Hess Hans
- * **12.4013 n Ip.**
Hardegger. BAZL verweigert Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils
- x **10.3935 n Ip.**
Hassler. Inhalte eines Aktionsplans Bio. Einschätzungen des Bundesrates
- x **10.3936 n Ip.**
Hassler. Finanzierung eines Aktionsplans Bio
- 12.3561 n Mo.**
Hassler. Impulsprogramm für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus
- 12.3562 n Po.**
Hassler. Einrichten einer Tourismusbank in der Schweiz
- 12.3755 n Mo.**
Hassler. Finanzielle Notlage von Gewaltopfern verhindern. Schaffung eines nationalen Fonds
- 12.3457 n Mo.**
Hausammann. Administrative Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens ausserhalb des Baugebietes
- 12.3462 n Ip.**
Heer. Rolle der Finma im Steuerstreit mit den USA
- 12.3463 n Ip.**
Heer. Massnahmen bei Lahmlegung einer Schweizer Bank mittels ISDA Master Agreement
- 12.3464 n Ip.**
Heer. Steuerstreit mit den USA. Auswirkungen des ISDA Master Agreement
- x **10.4123 n Po.**
Heim. Gewalt und Misshandlung im Alter
- 11.3355 n Ip.**
Heim. Papierfabrik Biberist. Erhalt der Arbeitsplätze und Weiterführung des Betriebs
- 11.3460 n Mo.**
Heim. Patientinnen und Patienten ins Zentrum stellen
- 11.3577 n Mo.**
Heim. Abbau unnötiger Bürokratie. Vereinfachtes Abrechnungsverfahren im Tiefstlohnbereich
- 11.3785 n Mo.**
Heim. Zum Schutz des Patienten- und Arztgeheimnisses
- 12.3080 n Mo.**
Heim. Implantatregister. Mehr Forschung, mehr Wissen, mehr Schutz
- 12.3081 n Mo.**
Heim. Sicherheit bei Medizinprodukten
- 12.3236 n Ip.**
Heim. Reduktion des Einsatzes von Antibiotika zur Reduktion der Resistenz
- x **12.3714 n Po.**
Heim. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Heilmittelkontrolle
- x **12.3715 n Ip.**
Heim. Ungleiche Versorgung in der Grundversicherung
- x **12.3829 n Ip.**
Heim. Bedarfsgerechte Spitex-Versorgung für alle
- x **12.3831 n Po.**
Heim. Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen
- * **12.4051 n Po.**
Heim. Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte
- * **12.4052 n Mo.**
Heim. One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin
- * **12.4053 n Po.**
Heim. Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs
- * **12.4235 n Ip.**
Heim. Qualität medizinischer Gutachten im Rahmen der IV
- * **12.4207 n Mo.**
Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse
 Siehe Geschäft 12.4157 Mo. Humbel
 Siehe Geschäft 12.4164 Mo. Cassis
 Siehe Geschäft 12.4277 Mo. Schwaller
- 11.3633 n Mo.**
Hiltpold. Gebäudeprogramm wirklich attraktiv gestalten
- 11.3669 n Po.**
Hiltpold. Ersatz von Elektroheizungen
- 11.3841 n Mo.**
Hiltpold. Immobiliensektor. Stopp der Geldwäschereigefahr
- 11.3847 n Mo.**
Hiltpold. Gegen ein Protokoll über Streumunition zum CCW
- 11.3892 n Ip.**
Hiltpold. Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone
- 12.3272 n Ip.**
Hiltpold. Kürzung des Globalkontingents für Weiss- und Rotwein
- 12.3588 n Mo.**
Hiltpold. Kampagne zur Verwertung der Traubenernten 2012 und 2013 für alkoholfreie Produkte

- 12.3726 n Mo.**
Hiltpold. Wein-Importkontingent dem Konsum anpassen
- * **12.4222 n Ip.**
Hiltpold. Vertretung der Sprachminderheiten in den Kaderpositionen der Armee
- x **10.4044 n Mo.**
(Hochreutener) Pfister Gerhard. Onlineschalter für KMU bei den Sozialversicherungen
- 11.3567 n Mo.**
(Hochreutener) Schmid-Federer. Elternzeit und Familienvorsorge
- x **11.3200 n Po.**
Hodgers. Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots
- 11.3643 n Ip.**
Hodgers. Ein Mitglied des Bundesrates verstösst gegen das Gesetz. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
- 11.3952 n Mo.**
Hodgers. Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländer und Ausländerinnen lockern
- 11.3953 n Mo.**
Hodgers. Aufhebung der Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländerinnen und Ausländer
- 11.3997 n Po.**
Hodgers. Statistik zu den Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern
- 12.3059 n Po.**
Hodgers. Wiedereinführung von unbegrenzten Vorkaufs- und Rückkaufsrechten für Immobilien
- 12.3417 n Mo.**
Hodgers. Öffnung der Telekommunikationsmärkte. Strategien für die nationale digitale Sicherheit
- N **12.3739 n Mo.**
Hodgers. Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen
- 12.3786 n Po.**
Hodgers. Strategie für eine bessere Lenkung der Nachfrage nach nichtabgefüllten Getränken
- x **12.3787 n Ip.**
Hodgers. Mobiltelefonie. Besserer Konsumentenschutz
- x **12.3825 n Ip.**
Hodgers. Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala
- 11.3638 n Mo.**
Humbel. Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung
- 11.3940 n Mo.**
Humbel. Zigarettenpreise. Garantie des auf Packungen angegebenen Preises
- 11.4138 n Mo.**
Humbel. Medizintechnische Geräte und Produkte. Massnahmen gegen überhöhte Preise
- 12.3245 n Mo.**
Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung
- 12.3246 n Mo.**
Humbel. Keine Kassenpflicht für Folgekosten nach nicht medizinisch indizierten kosmetischen Eingriffen
- 12.3250 n Po.**
Humbel. Schengen/Dublin muss endlich funktionieren
- 12.3601 n Mo.**
Humbel. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen
- x **12.3864 n Po.**
Humbel. Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung
- 12.3865 n Ip.**
Humbel. Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Spitalfinanzierung
- 12.3889 n Ip.**
Humbel. Wettbewerbsbehindernde Steuererleichterungen durch den Bund
- * **12.4157 n Mo.**
Humbel. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse
Siehe Geschäft 12.4164 Mo. Cassis
Siehe Geschäft 12.4207 Mo. Hess Lorenz
Siehe Geschäft 12.4277 Mo. Schwaller
- * **12.4223 n Po.**
Humbel. AHV. Beitragssubstrat erhalten
- * **12.4224 n Mo.**
Humbel. Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG
- x **10.4065 n Mo.**
Hurter Thomas. Optimierter Verkehrsfluss und stressfreies Fahren
- 11.3515 n Ip.**
Hurter Thomas. Zukunft von Schweizer Arbeitsplätzen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen
- 11.3712 n Mo.**
Hurter Thomas. Sicherstellung der Ersatzbeschaffung grosser Rüstungsvorhaben
- 11.3672 n Mo.**
Hutter Markus. Bundesreisezentrale abschaffen
- 11.3673 n Mo.**
Hutter Markus. Schaffung der Stelle eines Stau-Ombudsmannes gegen Baustellenchaos
- 12.3687 n Ip.**
Hutter Markus. Aufrechterhaltung der liberalen Wettbewerbsordnung
- 12.3913 n Mo.**
Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen
- 11.3406 n Ip.**
(Ineichen) Teuscher. Hard-Discounter-Invasion. Folgen für Raumplanung, Umweltschutz und Energieverbrauch
- 11.4087 n Mo.**
(Ineichen) Wasserfallen. Bildung vor Arbeits- und Sozialhilfemassnahmen
- x **10.4003 n Mo.**
Ingold. First place, then train bei der Arbeitseingliederung von psychisch Kranken

- x **10.4004 n Ip.**
Ingold. Erfolgskontrolle der Eingliederungsmassnahmen der 5. IV-Revision
- 11.3390 n Mo.**
Ingold. Für kinderfreundliche Wohnquartiere
- 11.3675 n Ip.**
Ingold. Biodiversitätsziele
- 11.3678 n Mo.**
Ingold. Führende Bundesverwaltung in der Anstellung von Menschen mit Behinderung
- 11.3973 n Mo.**
Ingold. Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen
- 11.4196 n Ip.**
Ingold. Keine Strassenquerung ohne Sicherheitshalt
- 12.3449 n Ip.**
Ingold. Verantwortlichkeit von international tätigen Firmen mit Sitz in der Schweiz
- 12.3740 n Ip.**
Ingold. Ruag-Granaten in Syrien
- 12.3818 n Ip.**
Ingold. Zeitungstarife. Massive Preiserhöhungen durch die Post
- * **12.4018 n Po.**
Ingold. Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing
- * **12.4019 n Ip.**
Ingold. Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Entwicklungsprojekten
- x **10.4111 n Mo.**
Jans. Offenlegung der Besitzverhältnisse von Medienunternehmen
- 11.4209 n Mo.**
Jans. Den Einfluss auf Medien als Interessenbindung offenlegen
- x **12.3617 n Ip.**
Jans. Aufsicht über Asylbetreuungsfirmen
- x **12.3959 n Ip.**
Jans. Katastrophenhilfe im Falle schwerer AKW-Unfälle
- x **12.3960 n Po.**
Jans. Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung
- * **12.4252 n Ip.**
Jans. Transparenz Stromnetzkapazitäten
- * **12.4253 n Ip.**
Jans. Bedrohung des heimischen Fischbestandes
- * **12.4254 n Ip.**
Jans. Überlebensfähigkeit der Honigbiene
- x **10.3998 n Mo.**
Joder. Für die Rettung und Erhaltung des Schweizerischen Alpinen Museums
- x **11.3211 n Mo.**
Joder. Keine Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass
- 11.4006 n Mo.**
Joder. Betreuung, Pflege und Überwachung von schwerbehinderten Kindern zu Hause
- 12.3213 n Mo.**
Joder. Die Landwirtschaft aus der EU-Roadmap ausschliessen
- 12.3214 n Mo.**
Joder. Ausrichtung der Beiträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr für obligatorische und gesetzlich vorgeschriebene Projekte
- 12.3328 n Mo.**
Joder. Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spixtex betreffend Mehrwertsteuer
- 12.3587 n Mo.**
Joder. Wiedereinführung des Strafbestandes "Verleitung zur Spekulation"
- x **12.3883 n Ip.**
Joder. Koordination des qualitativen und quantitativen Bodenschutzes und Umsetzung in der Raumplanung
- * **12.4022 n Mo.**
Joder. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung muss in Bern bleiben
- * **12.4228 n Mo.**
Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft
- * **12.4229 n Ip.**
Joder. Wie geht es weiter mit der Landwirtschaftspolitik?
- * **12.4256 n Po.**
Joder. Keine Ausklammerung des Berner Volkes bei einer erneuten Jura-Abstimmung und Notwendigkeit eines rechtmässigen Vorgehens
- 11.3826 n Mo.**
John-Calame. Verbot von Phosphaten in Geschirrspülmitteln
- 11.3827 n Mo.**
John-Calame. Rücknahme von Medikamenten verbessern
- 12.3248 n Ip.**
John-Calame. Ausbildung von Pflegefachpersonal (1)
- 12.3249 n Ip.**
John-Calame. Ausbildung von Pflegefachpersonal (2)
- x **12.3850 n Ip.**
John-Calame. Kombinierte Anwendung ungefährlicher Pflanzenschutzmittel. Ein Giftcocktail?
- x **12.3853 n Ip.**
John-Calame. Nahrungsmittelkrise und explodierende Preise
- 11.3787 n Ip.**
Jositsch. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
- 12.3706 n Po.**
Jositsch. Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen
- 11.4177 n Ip.**
Kaufmann. Reputationsrisiken für den Finanzplatz Schweiz
- 12.3276 n Ip.**
Kaufmann. Umsetzung antizyklischer Puffer
- 12.3278 n Mo.**
Kaufmann. Finanzierung von Kampfflugzeugen mit Militärflichtersatzabgabe für Ausländer in der Schweiz

- 12.3273 n Mo.**
Keller Peter. Kein Tiefenlager Wellenberg
- 12.3563 n Ip.**
Keller Peter. Sozialdetektive fürs Ausland
- x **12.3719 n Ip.**
Keller Peter. Ordnungsbussen auf Gewässern
- * **12.4104 n Ip.**
Keller Peter. Weniger Sicherheit und mehr Asylsuchende durch Schengen. Wann reagiert der Bundesrat?
- 12.3094 n Ip.**
Kessler. Unterstützung der Hausarztmedizin
- 12.3222 n Ip.**
Kessler. Vollzug von Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes
- 12.3452 n Mo.**
Kessler. Beweislastumkehr für Versuchspersonen. Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes
- x **12.3716 n Po.**
Kessler. Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen
- x **12.3746 n Ip.**
Kessler. Qualitativ schlechte Medikamente aus Indien. Gesundheitsrisiko und hohe Kosten
- x **10.4136 n Mo.**
Kiener Nellen. Kindersitzpflicht für Sportvereine und Schulsport lockern
- 11.3265 n Ip.**
Kiener Nellen. Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
- 11.3593 n Mo.**
Kiener Nellen. Deklarationspflicht bezüglich der Strahlenwerte für Geräte, welche nichtionisierende Strahlung aussenden
- 11.4197 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Zwischenbilanz der explodierten Steuerausfälle per Ende 2011
- 12.3281 n Po.**
Kiener Nellen. Berichterstattung über die europäische Finanztransaktionssteuer
- 12.3612 n Mo.**
Kiener Nellen. Steuerinformationsabkommen mit Offshore-Finanzzentren
- 12.3618 n Ip.**
Kiener Nellen. Keine Unternehmenssteuerreform III ohne vorgängige Korrektur zu den verheimlichten Steuerausfällen aus der Unternehmenssteuerreform II
- 12.3932 n Po.**
Kiener Nellen. Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Steuerwiderhandlungen durch Steuerpflichtige in der Schweiz
- 12.3937 n Mo.**
Kiener Nellen. Kein Schwarzgeld in Trusts und Stiftungen dulden
- 12.3938 n Mo.**
Kiener Nellen. Jährliche Berechnung der Stilllegungskosten für Kernkraftwerke und der Entsorgungskosten für radioaktive Abfälle
- 12.3949 n Ip.**
Kiener Nellen. Neue Spitalfinanzierung. Base-Rate-Festsetzung 2012
- * **12.4057 n Mo.**
Kiener Nellen. Die Schweiz braucht eine Steuerstrafstatistik
- * **12.4266 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Wie viele Milliarden Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Kapitaleinlageprinzip?
- 11.3819 n Mo.**
Killer Hans. Öffentliches Beschaffungswesen und Vergaberichtlinien im Strassenbau
- * **12.4155 n Mo.**
Killer Hans. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen
- * **12.4183 n Ip.**
Killer Hans. Erschütterungen durch Bahnbetrieb
- 12.3754 n Mo.**
Knecht. Wiederezulassung von tierischen Schlachtnebenprodukten für die Fütterung von Nutztieren
- * **12.4064 n Ip.**
Knecht. Entwicklung der einheimischen Getreideproduktion
- * **12.4220 n Ip.**
Knecht. Einsatz von tierischen Eiweissen in der Nutztierfütterung
- x **10.4006 n Po.**
(Lachenmeier) Teuscher. Flugverkehrsbesteuerung für Auslandsflüge analog zu Deutschland
- x **10.4007 n Mo.**
(Lachenmeier) Hodgers. Grenzwerte für Lärm- und Abgasemissionen für Motorräder und Kleinmotorräder
- 11.3400 n Mo.**
(Lachenmeier) Teuscher. Gebührenpflichtige Lastwagenabstellplätze entlang der Nationalstrassen
- 11.3821 n Po.**
(Lachenmeier) Teuscher. Kurzfristig realisierbare Güterverkehrs-Entlastungsstrecken bis zu einer neuen Juraquerung
- 11.4063 n Ip.**
Landolt. AKW-Ausstieg. Forschung und Entwicklung in der Schweiz
- 11.4064 n Ip.**
Landolt. Umsetzung der Finanzplatzstrategie
- * **12.4134 n Mo.**
Landolt. Anpassung der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
- x **10.3988 n Mo.**
(Lang) von Graffenried. 300 Jahre Schlacht bei Villmergen. 250 Jahre Helvetische Gesellschaft
- 11.3507 n Ip.**
(Lang) Müller Geri. Kein diplomatischer Schutz für den mutmasslichen Kriegsverbrecher Jagath Dias
- 11.3961 n Ip.**
(Lang) Girod. Cablecom gegen Joiz

- 12.3203 n Po.**
Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg
- 12.3479 n Mo.**
Lehmann. Lärmschutzvorschriften für den Bau und den Betrieb von Sportanlagen
- 12.3564 n Po.**
Lehmann. Gesundheitsregionen. Ein Weg zu fairen Preisen im Gesundheitswesen
- * **12.4101 n Mo.**
Lehmann. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Casinos
- * **12.4182 n Po.**
Lehmann. Gebietsreform der Schweiz
- 12.3763 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Agglomerationspärke. Erhaltung von Freiräumen
- * **12.4137 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Verfassungsmässige Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz mit angemessenen Mitteln erfüllen
- 11.3254 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Definition des Service public
- 11.3708 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Umbau statt Ausbau der kosten-deckenden Einspeisevergütung
- 11.3730 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Stromversorgung 2020-2040. Einberufung einer Expertenkommission
- 11.4179 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Ertragsüberschüsse aus Haushaltabgabe den Gebührenzahlern zurückgeben
- 12.3154 n Ip.**
Leutenegger Filippo. Biokraftstoffe. Die EU-Standards akzeptieren
- 12.3168 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Lockerung des Einstimmigkeitsprinzips im Stockwerkeigentumsrecht beim Ersatzneubau
- x **12.3629 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Neue Energiepolitik. Kosten-schätzung bei Weiterführung des bisherigen Strommix im Vergleich zu den Stromangebotsvarianten 2 und 3
- x **12.3772 n Ip.**
Leutenegger Filippo. Fragen zur Postrechnung
- 12.3923 n Po.**
Leutenegger Filippo. Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen
- x **10.3937 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. 25 Jahre Inferno in Schweizerhalle. Wer sorgt für eine unbelastete Zukunft?
- 11.3152 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenprävention. Bauvorschriften
- 11.3450 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lichtemissionen. Mehr Lebensqualität und weniger Energieverschwendung
- 11.3613 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Gefahrguttransporte auf der Schiene
- 11.3641 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Untragbares Unfallrisiko auf der A2-Teilstrecke zwischen Basel und Augst
- 11.3894 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Belastete Industriebrachen als Bauland und zum Wohnen nutzen
- 12.3179 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen. Bericht
- x **12.3514 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. OECD-Bericht über den schädlichen Steuerwettbewerb. Umsetzung der 19 Empfehlungen
- 12.3872 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Schutz der ehrlichen Bürgerinnen und nicht der Steuerhinterzieher
- 12.3873 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Abschaffung des Kundenver-fahrens bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen
- * **12.4079 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Retrozessionen gehören den Kundinnen, Kunden und Versicherten
- * **12.4181 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Niederlassungsfreiheit auch im Alter
- * **12.4219 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Finanzmarkt mit und ohne EWR. Vergleich Liechtenstein-Schweiz
- 12.3554 n Ip.**
Lohr. Der Selektion von Lebenskriterien vorbeugen
- * **12.4205 n Ip.**
Lohr. Transparenz und Rechtssicherheit in Wagnislisten
- 11.3169 n Ip.**
Lüscher. Schiene und Strasse. Entscheidungsplanung des Bundes 2011-2015
- 12.3450 n Ip.**
Lüscher. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes
- * **12.4072 n Mo.**
Lüscher. Für eine wirksame Bekämpfung des Drogen-kleinhandels
- 11.3018 n Ip.**
Lustenberger. Ist die schweizerische Demokratie nur Mittelmass?
- 11.3407 n Ip.**
Lustenberger. Nationales Gebäudeprogramm
- 11.4020 n Mo.**
Lustenberger. Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote
- N **12.3753 n Mo.**
Lustenberger. Revision von Artikel 21 ATSG
- 12.3929 n Mo.**
Lustenberger. Aufenthaltsgebiet für Asylbewerber auf den Zuweisungskanton begrenzen

- * **12.4244 n Ip.**
Lustenberger. Direkter Gegenvorschlag zu Volksinitiative
- 11.3685 n Ip.**
Maire Jacques-André. Freizügigkeit zwischen den Kantonen für Studierende in der höheren Berufsbildung
- 11.4117 n Mo.**
Maire Jacques-André. Für ein Verbot der Telefonwerbung durch Krankenversicherer
- 12.3392 n Ip.**
Maire Jacques-André. Mehrwertsteuersatz für Schul- und Lehrbücher
- 12.3703 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bessere Unterstützung der von der Krise betroffenen Unternehmen
- N **12.3828 n Mo.**
Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken
- * **12.4115 n Mo.**
Maire Jacques-André. Erhöhung der Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen aufhalten
- x **11.3241 n Mo.**
Malama. Degressive Stromtarife verhindern. Abschaffung der Grundgebühr
- 11.3377 n Mo.**
(Malama) Leutenegger Oberholzer. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- x **11.3654 n Mo.**
Malama. Betriebsbewilligungen für Kernkraftwerke. Parlament und Volk sollen entscheiden können
- x **12.3289 n Po.**
Malama. Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- 11.3983 n Mo.**
Markwalder. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personen
- x **12.3875 n Ip.**
Markwalder. Orts- und branchenübliche Löhne bei internationalen Geschäftsreisenden?
- * **12.4255 n Ip.**
Markwalder. Schweiz-EU. Weiterführung des bilateralen Wegs und die drei Kriterien von 2006
- 11.3655 n Ip.**
Marra. Schwarzarbeit in allen Kantonen in gleicher Weise bekämpfen
- 12.3060 n Mo.**
Marra. Erhöhung der Krankenkassenprämien ausschliesslich zur Kostendeckung
- 12.3061 n Mo.**
Marra. Krankenkassen. Schaffung von kantonalen oder interkantonalen Reservefonds
- 12.3062 n Mo.**
Marra. Obligatorische Anhörung der Kantone bei einer Anpassung von Krankenkassenprämien
- 12.3063 n Mo.**
Marra. Festsetzung der Krankenkassenprämien nur einmal pro Jahr
- 12.3599 n Mo.**
Marra. Patentierung von Gastro-Unternehmerinnen und -Unternehmern. Ausbildung verstärken
- 12.3144 n Po.**
Meier-Schatz. Dritter Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz
- x **12.3804 n Mo.**
Meier-Schatz. Verhandlung des Vertriebsanteils bei Arzneimitteln
- * **12.4058 n Po.**
Meier-Schatz. Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen
- x **10.3908 n Mo.**
(Meyer Thérèse) Bulliard. Ein Punktesystem für die Rente
- 11.3634 n Ip.**
Moret. Förderung der Plasmaphysikforschung und Projekt Iter
- 12.3265 n Mo.**
Moret. Genehmigung der Prämien in der Krankenpflegeversicherung. Publikation einer allfälligen Befristung
- N **12.3880 n Mo.**
Moret. Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen
- * **12.4242 n Ip.**
Moret. Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen: Politik des Bundesrats für die nächsten zehn Jahre
- x **10.4146 n Ip.**
Mörgeli. Möglicher Zusammenhang der Rettungsaktionen der US-Notenbank zugunsten der UBS mit dem Verat der Daten von rund 250 UBS-Kunden an die US-Behörden
- 11.4174 n Ip.**
Mörgeli. Perversion der Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- 12.3092 n Ip.**
Mörgeli. Kollektive Verwertung von Urheberrechten
- 12.3425 n Mo.**
Mörgeli. Angebot einer angemessenen Abgeltungssteuer an alle OECD-Staaten mit zwingender Ausübung des Vetos gegen den automatischen Informationsaustausch
- 12.3538 n Ip.**
Mörgeli. Untersuchung der Konten von Kashya Hildebrand
- 12.3300 n Ip.**
Moser. Vermeidung von Lebensmittelabfall
- 12.3400 n Ip.**
Moser. Finanzierung von Kohleprojekten durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Rolle der Schweiz
- 12.3520 n Ip.**
Moser. Soziale und ökologische Unternehmensverantwortung. Selbstregulierung oder verpflichtende Regeln
- * **12.4168 n Ip.**
Moser. Verletzung grundlegender Menschenrechte in Tibet

- * **12.4169 n Ip.**
Moser. Soziale Unternehmensverantwortung. Kombination von zwingenden und freiwilligen Massnahmen
- x **10.4150 n Mo.**
Müller Geri. Kulturgüter in Friedenszeiten schützen
11.3344 n Ip.
Müller Geri. Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Strategie
11.3748 n Mo.
Müller Geri. Ausbau der Kommission für nukleare Sicherheit
11.3816 n Mo.
Müller Geri. Strukturelle Schwächen der Atomaufsicht beheben
12.3305 n Ip.
Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz (1)
12.3306 n Ip.
Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz (2)
12.3309 n Mo.
Müller Geri. Sicherheitskriterien beim Sachplanverfahren betreffend geologische Tiefenlager priorisieren
12.3310 n Mo.
Müller Geri. Atomkraftwerke mit Sicherheitsmängeln müssen vom Netz, bis diese behoben sind
12.3627 n Ip.
Müller Geri. Extractive Industries Transparency Initiative. Position der Schweiz im Strategy-Review-Prozess
- x **12.3924 n Ip.**
Müller Geri. Mobiltelefonie und Autounfälle
12.3926 n Ip.
Müller Geri. Pumpspeicherwerke sind keine Kraftwerke
12.3047 n Mo.
Müller Leo. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung
12.3105 n Mo.
Müller Leo. Erarbeitung eines Finanzleitbildes
12.3172 n Mo.
Müller Leo. Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken
12.3717 n Ip.
Müller Leo. Gefährdung der Gesundheit der Schweine
- x **12.3906 n Po.**
Müller Leo. Bemessung der Standardarbeitskraft
11.3867 n Mo.
Müller Philipp. Anrufung der Ventilklausel für Personen mit B-Bewilligungen aus Staaten der EU-8
- * **12.4032 n Ip.**
Müller Philipp. Richtige Umsetzung der Mehrwertsteuerreform im Bereich der Option
- * **12.4033 n Ip.**
Müller Philipp. Richtige Umsetzung der Mehrwertsteuerreform im Bereich des abgeschafften baugewerblichen Eigenverbrauchs
11.3387 n Mo.
Müller Thomas. Verzicht der SRG auf Online-Werbung
- x **12.3915 n Ip.**
Müller Thomas. Unternehmenssteuerreform III. Konsequenzen für Städte und Gemeinden
- * **12.4257 n Mo.**
Müller Thomas. Missbräuche bei Premium-SMS
12.3102 n Mo.
Müller Walter. Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich
12.3846 n Ip.
Müller Walter. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Legislaturfinanzplan
- * **12.4213 n Mo.**
Müller Walter. Änderung Artikel 55 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz
- x **12.3936 n Ip.**
Müller-Altermatt. Einführung einer lokalen Sicherheitskommission für Kernkraftwerke
- * **12.4230 n Mo.**
Müller-Altermatt. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz
11.3187 n Mo.
Müri. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels erst nach Fertigstellung der zweiten Tunnelröhre
- * **12.4128 n Ip.**
Müri. DVB-T keine förderungswürdige Technologie?
12.3174 n Ip.
Naef. Menschenrechte als integraler Teil aller Gespräche mit Russland
- x **12.3543 n Po.**
Naef. Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- x **12.3844 n Ip.**
Naef. Menschenrechte und Kohäsionsprojekte in Ungarn
- x **12.3845 n Ip.**
Naef. Rückführungen nach Sri Lanka
- * **12.4062 n Ip.**
Naef. Illegaler Handel mit bedrohten Wildtierarten, Tropenholz und anderen umweltsensitiven Gütern
- * **12.4214 n Ip.**
Naef. Schweiz-EU. Bilaterale Blockade und Erosion des Marktzugangs
11.3806 n Mo.
Neiryneck. Unterstützung für Taiwan bei den Sonderorganisationen der Uno
12.3743 n Ip.
Neiryneck. Streichung der Trigonometrie vom Lehrplan der Sekundarstufe
- * **12.4028 n Mo.**
Neiryneck. Garantie des Bundes für genügend Ärztenachwuchs
- * **12.4039 n Mo.**
Neiryneck. ETH-Eignungstest
- * **12.4188 n Mo.**
Neiryneck. ETH-Stipendien
11.3965 n Mo.
Nidegger. Angemessener Preis für Autobahnvignetten
- x **10.4117 n Mo.**
Nordmann. Eltern von Kleinkindern unterstützen

- 11.3916 n Po.**
Nordmann. Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht
- 12.3349 n Ip.**
Nordmann. Verletzung der Sorgfaltspflichten durch gewisse Banken
- * **12.4189 n Ip.**
Nordmann. Diskriminierung von steuerehrlichen schweizerisch-amerikanischen Doppelbürgern und -bürgerinnen beseitigen
- x **10.4081 n Mo.**
Noser. Keine Lex Chavalon
- 11.3479 n Mo.**
Noser. Schnellere Äufnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
- 11.3557 n Mo.**
Noser. Gleich lange Spiesse für Anbieter und Konsumenten auf dem Energiemarkt
- 11.3559 n Mo.**
Noser. Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Anreizumkehr zur Erreichung verbindlicher Ziele nutzen
- 11.3996 n Mo.**
Noser. Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken
- 11.4182 n Mo.**
Noser. Erhöhung der jährlichen Kredite für die BFI-Botschaft 2013-2016
- * **12.4152 n Mo.**
Noser. Beschaffungsstrategie des Bundes für Informatikprojekte
- 11.4170 n Ip.**
Nussbaumer. Sicherheitstechnische Lebensdauer von Kernkraftwerken
- 11.4175 n Po.**
Nussbaumer. Bericht über die Varianten der Laufzeitbegrenzung bei Atomkraftwerken
- 12.3524 n Mo.**
Nussbaumer. Staatsvertrag mit Frankreich zur Ausserbetriebnahme des AKW Fessenheim und des AKW Mühleberg
- 12.3525 n Po.**
Nussbaumer. Freiflächen-Solarstromanlagen auf Flächen ohne Fruchtfolgequalität
- x **12.3702 n Ip.**
Pantani. Schweizer Botschaft in Libyen. Strategie des Bundesrates
- * **12.3994 n Ip.**
Pantani. Entwicklung des Güterverkehrs auf Schiene und Strasse
- * **12.3995 n Ip.**
Pantani. Realisierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr
- * **12.4049 n Ip.**
Pantani. Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr
- * **12.4067 n Ip.**
Pantani. Vorläufig aufgenommene Personen. Rück-schaffung unmöglich?
- * **12.4110 n Ip.**
Pantani. Was für eine Agrarpolitik?
- 11.3516 n Mo.**
Pardini. Indirekte Diskriminierung angehen
- x **12.3692 n Ip.**
Pardini. Nachweis für die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen und Transparenz beim öffentlichen Beschaffungswesen
- 12.3693 n Mo.**
Pardini. Beschaffungen von Armasuisse. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
- x **10.3907 n Ip.**
Parmelin. Zweite Säule und Teilliquidationen. Hat das Bundesverwaltungsgericht die Büchse der Pandora geöffnet?
- 11.4068 n Mo.**
Parmelin. Entwicklung der Bahn. Aufnahmekriterium für Infrastrukturprojekte
- 11.4115 n Mo.**
Parmelin. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen
- 12.3159 n Ip.**
Parmelin. Fotovoltaikanlagen. Subvention der Chinesen?
- 12.3838 n Mo.**
Parmelin. Stärkung der AHV. Günstigere Bedingungen für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz
- 12.3892 n Ip.**
Parmelin. Nationaler Aktionsplan für Menschen mit seltenen Krankheiten
- 11.3231 n Po.**
(Pedrina) Allemann. Künftige Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Klärung volkswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen
- 11.3232 n Mo.**
(Pedrina) Allemann. Lärmschutz für das Strassennetz
- 11.3967 n Mo.**
(Pedrina) Allemann. Die Autobahnsünden der Sechziger- und Siebzigerjahre beseitigen
- * **12.4261 n Ip.**
Pelli. Doppelbesteuerungsabkommen als zentrale Strategie für einen starken Unternehmensstandort Schweiz
- 12.3519 n Mo.**
Pezzatti. Eigenverantwortung in der Vorsorge stärken. Säule 3a ausbauen
- 12.3724 n Po.**
Pezzatti. Auswirkungen von Radioaktivität im Vergleich zu anderen Risiken des täglichen Lebens
- 12.3810 n Mo.**
Pezzatti. Kein tieferes Rentenalter auf Kosten der anderen Kantone
- * **12.4092 n Ip.**
Pezzatti. Versorgungsausgleich und BVG im Scheidungsfall
- 11.3700 n Mo.**
Pfister Gerhard. Die junge Säule. Sparanreize für junge Menschen

- 11.4022 n Ip.**
Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung
- 11.4023 n Ip.**
Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz
- 11.4026 n Po.**
Pfister Gerhard. Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung
- 11.4131 n Ip.**
Pfister Gerhard. Gewerbe und Landwirtschaft. Gleich lange Spiesse
- 12.3201 n Mo.**
Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Auflösung der Familiengemeinschaft
- 12.3202 n Mo.**
Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Erlöschen der Bewilligungen
- 12.3209 n Ip.**
Pfister Gerhard. Missglückte Reorganisation des BFM und bundesexterne Beratungsunternehmen
- x **12.3375 n Ip.**
Pfister Gerhard. Absichtserklärung der Zahlung von weiteren 10 Milliarden Franken an den IWF. Versprechen oder Versprecher der Bundespräsidentin?
- x **10.4037 n Po.**
(Pfister Theophil) Bortoluzzi. Nationales Krebszentrum
- 12.3377 n Mo.**
Pieren. Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative
- x **12.3782 n Ip.**
Pieren. Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
- * **12.4158 n Mo.**
Pieren. Alkoholausschank auf Autobahn Nebenanlagen und Rastplätzen
- 12.3369 n Mo.**
Piller Carrard. Schutz der AOC-Produkte auch in den USA
- 12.3565 n Mo.**
Piller Carrard. Vaterschaftsurlaub
- x **12.3830 n Ip.**
Piller Carrard. Zwangsweise Vollstreckung von Wegweisungen und Zwangsmassnahmen bei Minderjährigen
- * **12.4231 n Mo.**
Piller Carrard. Entschädigung für Biberschäden
- 11.4089 n Mo.**
Poggia. Nationaler Reservefonds der obligatorischen Krankenversicherung
- 12.3025 n Mo.**
Poggia. Insidergeschäfte. Gesetzeslücke im Strafbuch schliessen
- 12.3072 n Mo.**
Poggia. Für die Gleichbehandlung der Versicherten bei Erwerbsausfall durch Krankheit
- 12.3089 n Mo.**
Poggia. Werkvertrag bei einem unbeweglichen Werk. Wirksamer Schutz des Bauherrn
- 12.3461 n Mo.**
Poggia. Schwarzarbeit und Krankenversicherungsdekung. Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen
- 12.3737 n Mo.**
Poggia. Einkommensbesteuerung. Gerechte Verteilung zwischen Wohnkanton und Kanton des Arbeitsortes
- * **12.4031 n Mo.**
Poggia. Begleitetes Autofahren ab 16 Jahren
- * **12.4126 n Mo.**
Poggia. Bestimmung des Invaliditätsgrades: Von der Fiktion zurück zur Realität
- * **12.4090 n Ip.**
Quadranti. Förderung von Engelskindergräber auf Friedhöfen
- 11.3521 n Mo.**
Quadri. Keine ausländischen Flaggen ohne die schweizerische
- 11.3915 n Mo.**
Quadri. Abschaffung der Abgaben für die Entsorgung der Siedlungsabfälle nach Verursacherprinzip
- 12.3127 n Mo.**
Quadri. Öffentliche Ausschreibungen. Unternehmen, die in der Schweiz wohnhafte Arbeitskräfte beschäftigen, sind zu bevorzugen
- 12.3488 n Mo.**
Quadri. Beschluss des EU-Ministerrates berücksichtigen und Grenzkontrollen wiedereinführen
- x **12.3680 n Ip.**
Quadri. Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz
- x **12.3682 n Ip.**
Quadri. Krankenkassenprämien 2013. Dem Kanton Tessin zumindest ein Nullwachstum garantieren
- x **12.3723 n Ip.**
Quadri. Abkommen mit Italien. Wieso diese Eile?
- x **12.3774 n Ip.**
Quadri. Abschaffung des Bankgeheimnisses auch im Inland
- x **12.3775 n Ip.**
Quadri. Dringt die italienische Finanzpolizei in Schweizer Territorium ein?
- * **12.3992 n Ip.**
Quadri. Kürzung der Beiträge für das Tessin: die Ungerechtigkeiten des Finanzausgleichs
- * **12.3993 n Mo.**
Quadri. Weitergabe von Daten zu Bankangestellten oder ehemaligen Bankangestellten an ausländische Behörden sofort stoppen
- * **12.4042 n Ip.**
Quadri. Rückführung von Asylsuchenden nach Algerien und italienischer Widerstand gegen die Dublin-Abkommen
- * **12.4043 n Ip.**
Quadri. Schweizer Recht und Schweizer Souveränität werden von Nachbarländern systematisch verletzt: Und wir schauen zu?
- * **12.4044 n Ip.**
Quadri. Deutsche Umschlagterminals auf Tessiner Boden?

- * **12.4045 n Ip.**
Quadri. Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte. Die Personenfreizügigkeit ist das Problem
- * **12.4048 n Po.**
Quadri. Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- * **12.4084 n Ip.**
Quadri. Unsicherheiten und Schäden auf dem Tessiner Finanzplatz
- * **12.4109 n Ip.**
Quadri. Die Handelskammer für das Tessin und Italienischbünden in der Hand von in Italien wohnenden Italienerinnen und Italiener?
- 12.3691 n Mo.**
Regazzi. Veröffentlichung verbindlicher Zollltarifentscheide aus der EZV-Informatikanwendung Tadoc
- x **12.3900 n Ip.**
Regazzi. Blockierte Reformen bei den Krankenkassenprämien. Es braucht einen dringlichen Bundesbeschluss
- * **12.4068 n Mo.**
Regazzi. Melde- und Zeugnispflicht bei Kindsmisbrauch
- 11.3272 n Ip.**
Reimann Lukas. IWF-Revisionsbericht und Aufsicht der SNB
- 11.3303 n Mo.**
Reimann Lukas. Befreiung des Silbers von der Mehrwertsteuer
- 11.3397 n Mo.**
Reimann Lukas. Transparenz beim Geschäftsbericht der SRG
- 11.3539 n Ip.**
Reimann Lukas. Intransparente Vergabe von Casinolizenzen
- 11.3990 n Mo.**
Reimann Lukas. Freiheit stärken. Recht an den eigenen Daten sichern
- 12.3199 n Ip.**
Reimann Lukas. Fraktionales Reservesystem. Guthaben und Schulden
- 12.3200 n Ip.**
Reimann Lukas. Illusionswirtschaft und Realwirtschaft
- 12.3313 n Ip.**
Reimann Lukas. Prüfung der vollständigen physischen Existenz der Schweizer Goldreserven
- 12.3472 n Ip.**
Reimann Lukas. Meldestelle bei Korruptionsverdacht
- 12.3473 n Mo.**
Reimann Lukas. Schaffung einer Meldestelle für Korruption
- 12.3720 n Ip.**
Reimann Lukas. Intercity-Halte in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil
- x **12.3747 n Ip.**
Reimann Lukas. Affäre EDI/BAG gegen Comparis
- 12.3868 n Ip.**
Reimann Lukas. KMU-Fernmeldeanbieter und Echtzeitüberwachung
- 12.3869 n Ip.**
Reimann Lukas. Gesundheitskosten von Asylsuchenden. Kostentransparenz
- 12.3942 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine Verbilligung der Krankenkassenprämien für Sans-Papiers
- 12.3943 n Ip.**
Reimann Lukas. Antibiotika im Fleisch
- x **12.3944 n Ip.**
Reimann Lukas. Schweizer Lebensmittelgesetz im Verhältnis zu den EU-Richtlinien
- x **12.3945 n Ip.**
Reimann Lukas. BVET-Gebühren
- x **12.3946 n Ip.**
Reimann Lukas. Vernichtung von tierischen Lebensmitteln durch das BVET
- * **12.4102 n Ip.**
Reimann Lukas. Öffentliche Vergabe von Bundesaufträgen. Vermeidung von Reputationsrisiken
- * **12.4262 n Mo.**
Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna
- * **12.4263 n Mo.**
Reimann Lukas. Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchs-Wellen und Kriminalitätsanstieg
- 12.3229 n Mo.**
Reimann Maximilian. Verlängerung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- x **12.3882 n Ip.**
Reimann Maximilian. Schweizerischer Seniorenrat. Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber dem Bund
- * **12.4136 n Ip.**
Reimann Maximilian. Spitzensport zu Lasten der Arbeitslosenversicherung?
- 11.3037 n Mo.**
(Rennwald) Maire Jacques-André. Presseförderung zum Schutz der Pressevielfalt
- 11.3765 n Mo.**
(Reymond) Frehner. Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Entwicklungshilfe an Rückübernahmeabkommen koppeln
- 12.3161 n Ip.**
Reynard. Respektierung der sprachlichen Minderheiten in den Kommissionen
- 12.3190 n Ip.**
Reynard. Wie weiter mit der Buchpolitik?
- 12.3443 n Ip.**
Reynard. Beschäftigungspolitik der Schweizerischen Post
- 12.3518 n Po.**
Reynard. Strategie und Massnahmen zur verstärkten Förderung von Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften
- 12.3732 n Ip.**
Reynard. Private Finanzierung von Forschung und Lehre

- 12.3733 n Mo.**
Reynard. Massnahmen zur Unterstützung der Schweizer Weinwirtschaft
- 12.3879 n Ip.**
Reynard. SBB. Steigende Tarife und sinkende Passagierzahlen
- * **12.4111 n Ip.**
Reynard. Ist die Verdoppelung der Studiengebühren an den ETH für den Bundesrat vertretbar?
- x **12.3784 n Po.**
Ribaux. Sportbetrug als Straftatbestand
- * **12.4014 n Mo.**
Ribaux. Für eine effiziente und einheitliche Bekämpfung von Hooliganismus
- * **12.4091 n Ip.**
Ribaux. Hat der Bundesrat die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris bereits beerdigt?
- 11.3767 n Mo.**
Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwarhte
- x **10.3990 n Ip.**
Riklin Kathy. Cleantech-Fachkräfte. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung als Kompetenzzentrum
- 11.3135 n Ip.**
Riklin Kathy. Smart Grid. Herausforderung für die Schweizer Strom- und IT-Wirtschaft
- 11.3368 n Po.**
Riklin Kathy. Innovationsfonds in der Entwicklungshilfe
- 11.3381 n Po.**
Riklin Kathy. Entwicklungszusammenarbeit. Überprüfung der Schwerpunktländer
- 11.3445 n Ip.**
Riklin Kathy. Open Government Data. Wie weiter?
- 11.3902 n Po.**
Riklin Kathy. Masterplan für Open Government Data
- 11.4027 n Mo.**
Riklin Kathy. Aktionsplan für die Geothermie
- 12.3941 n Ip.**
Riklin Kathy. Krankenkassen-Prämienregionen. Kompetenzen für die Kantone schaffen
- * **12.4094 n Ip.**
Riklin Kathy. Deutsch-Schweizerische Wettbewerbsverzerrungen bei der Mehrwertsteuer
- * **12.4107 n Ip.**
Riklin Kathy. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Filmgesuchen
- N **12.3727 n Mo.**
Rime. Erleichterung der Unternehmensnachfolge
- * **12.3998 n Ip.**
Rime. Stellenwert der höheren Berufsbildung innerhalb des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation
- 12.3071 n Mo.**
Romano. Grenzwachtkorps aufstocken
- 12.3110 n Mo.**
Romano. Adoption von Kleinkindern. Hart geprüfte Familien unterstützen
- 12.3211 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 28 Buchstabe c des Ausländergesetzes über Rentnerinnen und Rentner
- 12.3212 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes. Härtefälle
- 12.3411 n Po.**
Romano. Prämien der obligatorischen Krankenversicherung von säumigen Versicherten mit ausreichenden Finanzmitteln. Abzug an der Quelle
- * **12.4050 n Po.**
Romano. Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung
- * **12.4249 n Mo.**
Romano. Einziehung von Vermögenswerten ausländischer krimineller Organisation in der Schweiz
- * **12.4250 n Po.**
Romano. Kantonale Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Einstiegsgehältern
- * **12.4259 n Po.**
Romano. Ausgaben der Kantone für die Sozialhilfe und die berufliche Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich?
- x **10.4090 n Mo.**
Rossini. Nationales Impulsprogramm zur Förderung von Zwischenstrukturen für betagte Personen
- x **10.4091 n Po.**
Rossini. Eine Versicherung der beruflichen Integration und Eingliederung?
- 11.3263 n Mo.**
Rossini. Sozialversicherungen koordinieren und Leistungen garantieren
- 11.3722 n Po.**
Rossini. Basistunnel Martigny-Aosta
- 11.3974 n Mo.**
Rossini. Rechte der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker bei Tarifverträgen
- 11.3976 n Ip.**
Rossini. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten
- 11.4184 n Mo.**
Rossini. KVG. Absurde Anreize bei der Medikamentenabgabe
- 12.3217 n Mo.**
Rossini. Modernisierung und Entwicklung der Forschung in den Sozialwissenschaften
- x **12.3399 n Po.**
Rossini. Untersuchung des Solidaritätsprinzips bei der Finanzierung der Krankenversicherung nach dem KVG
- 12.3839 n Mo.**
Rossini. KVG. Rechtsgrundlage für einen Krankenkassen-Vergleichsdienst des BAG
- 12.3840 n Mo.**
Rossini. Unerwünschte Ereignisse in Schweizer Spitälern und Patientensicherheit
- * **12.4192 n Ip.**
Rossini. Palliative Care und zukünftige Strategie

- * **12.4193 n Mo.**
Rossini. Verzeichnis der unnützen und gefährlichen Medikamente
- * **12.4194 n Mo.**
Rossini. Monitoring der Koordination zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe
- * **12.4195 n Po.**
Rossini. Notarielle Praktiken. Bürokratie abbauen, Kosten verringern
- * **12.4199 n Mo.**
Rossini. Schutz von archäologischen Stätten: Koordination
- 12.3556 n Mo.**
Rösti. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern
- * **12.4156 n Ip.**
Rösti. Energiestrategie 2050. Negative Erfahrungen im Ausland nicht wiederholen
- x **10.3933 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Bestimmung des hypothetischen Einkommens nach Invalidität. Ungleichheit zwischen Männern und Frauen
- x **11.3094 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Mediation. Gemeinsame elterliche Verantwortung fördern
- 11.3111 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Kann Arbeit eine Pflicht sein, aber kein Recht?
- 11.3812 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Über Atomenergie sprechen
- 12.3108 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Frauenspezifische Asylgründe kennen und anerkennen
- 12.3370 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Merck Serono. Debakel verhindern
- * **12.4061 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Befristete Arbeitsverträge an den ETH. Wird das Gesetz eingehalten?
- 11.3645 n Mo.**
(Roux) Buttet. Sofortige Vorführung von Hooligans und straffälligen Personen vor eine Richterin oder einen Richter
- 12.3126 n Mo.**
Rusconi. Schengen-Abkommen kündigen
- 12.3418 n Po.**
Rusconi. Befähigungsnachweis für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler
- x **12.3669 n Ip.**
Rusconi. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat soll Klarheit schaffen
- x **12.3686 n Ip.**
Rusconi. Die Einhaltung des Abkommens betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee einfordern
- * **12.3996 n Ip.**
Rusconi. Die Personenfreizügigkeit bremsen, nicht stärken!
- * **12.4196 n Po.**
Rusconi. Umgang mit dem Bären in der Schweiz
- 12.3068 n Mo.**
Rytz Regula. Klarere Regeln für Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen
- 12.3928 n Mo.**
Rytz Regula. Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten
- 12.3930 n Mo.**
Rytz Regula. Bessere Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Angestellten in privaten Haushalten
- 12.3931 n Mo.**
Rytz Regula. Impulsprogramm für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten
- 12.3141 n Mo.**
Schelbert. Aufsicht über die Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank
- 12.3150 n Mo.**
Schelbert. Verbot des Eigengeschäfts für die Führung der Schweizerischen Nationalbank
- 12.3560 n Mo.**
Schelbert. Schluss mit Steuerprivilegien für Expatriates
- 12.3870 n Mo.**
Schelbert. Steuerrechtliche Lockerungen
- * **12.4026 n Mo.**
Schelbert. Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fischen
- * **12.4080 n Ip.**
Schelbert. Welche Forschungsentwicklung bei der KTI? Welche Chancen für die Fachhochschulen?
- 11.3252 n Ip.**
Schenker Silvia. Neue Pflegefinanzierung. Benachteiligung von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden
- 11.3517 n Mo.**
Schenker Silvia. Lohntransparenz schaffen
- 11.3527 n Ip.**
Schenker Silvia. Einsparungen bei den Zusatzversicherungen. Wer profitiert?
- 11.3590 n Ip.**
Schenker Silvia. Flughafen Basel-Mülhausen. Welches Recht gilt?
- 11.3595 n Ip.**
Schenker Silvia. Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie
- 11.3786 n Ip.**
Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen
- 11.4001 n Po.**
Schenker Silvia. Work and Care. Analyse und Massnahmenplan
- 11.4152 n Ip.**
Schenker Silvia. Übernahme der IV-Schuld durch den Bund
- 12.3220 n Po.**
Schenker Silvia. Massnahmen gegen Erbschleicherei
- x **12.3448 n Ip.**
Schenker Silvia. Situation in Mali

- 12.3940 n Ip.**
Schenker Silvia. Erhöhung der Krankenkassenprämien. Steuerungsmöglichkeiten des Bundes
- * **12.4206 n Ip.**
Schenker Silvia. Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo. Wie weiter?
- * **12.4208 n Ip.**
Schenker Silvia. Sparen auf Kosten der AHV. Sind die Versicherungsprodukte legal?
- * **12.4209 n Po.**
Schenker Silvia. Ergänzungsleistungen. Zweckbindung im Gesetz verankern?
- 11.3444 n Mo.**
(Schibli) Büchel Roland. Keine Institutionalisierungsklauseln bei Abkommen mit internationalen Organisationen und Staatsverträgen
- x **12.3704 n Ip.**
Schläfli. Invasive Neophyten
- 11.3388 n Mo.**
(Schlüer) Geissbühler. Strafverschärfung bei Waffenmissbrauch
- 11.3594 n Mo.**
Schmid-Federer. Kompensation von Leistungskürzungen im BVG
- 11.3882 n Mo.**
Schmid-Federer. Förderung der Telearbeit durch steuerliche Anreize
- 11.4002 n Mo.**
Schmid-Federer. Grooming unter Strafe stellen
- 12.3476 n Mo.**
Schmid-Federer. Anpassung des Tatbestandes sexueller Belästigung von Minderjährigen
- x **12.3678 n Ip.**
Schmid-Federer. Rahmenbedingungen für den Spitzensport verbessern
- 12.3871 n Mo.**
Schmid-Federer. Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten
- * **12.4161 n Mo.**
Schmid-Federer. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing
- * **12.4233 n Mo.**
Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien
- * **12.4234 n Po.**
Schmid-Federer. Massnahmen gegen die Abhängigkeit von Online-Games
- * **12.4020 n Po.**
Schneeberger. Erfahrungsbericht zu Auslagerungen von Bundesämtern
- * **12.4021 n Po.**
Schneeberger. Zusammenlegung Laborbereiche. Bessere Ausnutzung der Ressourcen
- * **12.4122 n Po.**
Schneeberger. Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke aber effiziente Finma
- * **12.4180 n Ip.**
Schneeberger. Schein-Niederlassungen deutscher KMU in der Schweiz
- * **12.4272 n Mo.**
Schneeberger. Für Rechtssicherheit bei der Pflege zu Hause
- * **12.4113 n Ip.**
Schneider Schüttel. Massnahmen zugunsten von Menschen mit Störungen in der Wahrnehmung und Kommunikation
- x **12.3781 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Sicherstellung der Kapazität und Finanzierung strategischer Güterverkehrsinfrastrukturen
- x **12.3835 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Beschleunigte und flexiblere Bewilligungsverfahren für ausländische IKT-Spezialisten und Mint-Fachkräfte
- x **12.3836 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Gleichbehandlung bei der Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen für ausländische Spitzenforscher
- * **12.4038 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Indien als Verhandlungspartner für Geistiges Eigentum
- 12.3088 n Po.**
Schwaab. Bei Konkurs des ehemaligen Arbeitgebers vorzeitige Pensionierungen gewährleisten
- 12.3288 n Ip.**
Schwaab. Vote électronique. Mehr Innovation für mehr Sicherheit
- 12.3389 n Ip.**
Schwaab. Hat der Bundesrat die Bankangestellten geopfert?
- * **12.4059 n Ip.**
Schwaab. Wird sich die Subprime-Krise wiederholen?
- * **12.4060 n Ip.**
Schwaab. Gefährliche Arbeiten ab 14 Jahren. Schätzt der Bundesrat das Risiko richtig ein?
- 11.3711 n Ip.**
Schwander. Immobilienhandel und Geldwäscherei
- 11.3105 n Mo.**
(Segmüller) Barthassat. Erhöhung der Sicherheit beim Fussgängerstreifen
- 12.3256 n Mo.**
Semadeni. Bessere Rahmenbedingungen für die Hotellerie
- x **12.3884 n Ip.**
Semadeni. Kleinwasserkraftwerke. Maximale Förderung für minimales Energiepotenzial
- * **12.4147 n Ip.**
Semadeni. Wer bezahlt allfällige Kostenüberschreitungen falls St. Moritz 2022 den Zuschlag für die olympischen Winterspiele bekommt?
- x **10.3926 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Menschenrechte in Vietnam. Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr

- x **10.4048 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Geldwäscherei im Immobiliensektor. Ausweitung des Geltungsbereiches des Geldwäschereigesetzes?
- 11.3405 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Konzentration der Entwicklungshilfe des Bundes
- 11.3448 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Die Finma-Aufsichtspflicht stärken. Geldwäscherei durch Potentaten stoppen
- 11.3705 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Für ein Verbot des Handels mit Wasser
- 11.3939 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Archivsperre Südafrika und das Verbrechen der Apartheid
- 11.4167 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Kampf gegen die Spekulation mit Kulturland und mit Grundnahrungsmitteln
- 11.4168 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Mittel zur Verfolgung von Kriegsverbrechen. Schaffung einer Spezialeinheit
- 11.4169 n Ip.**
Sommaruga Carlo. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Was will die Politik?
- 11.4187 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ankauf- und Transportverbot für Erdöl aus Syrien wirksam durchsetzen
- 11.4192 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Für ein Freihandelsabkommen mit Indien ohne Bestimmungen zu den handelsbezogenen Rechten an geistigem Eigentum
- 12.3294 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Hedge-Fonds. Ein Mittel zur Steuerverflucht. Was tut der Bundesrat?
- 12.3395 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Schmiergelder aus der Abholzung von tropischen Regenwäldern und weitere Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz
- 12.3517 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Durch Tochterfirmen von multinationalen Unternehmen begangene Menschenrechts- und Umweltverletzungen
- 12.3805 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser in Entwicklungsländern
- 12.3862 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Kohärenz bei den Wirtschaftssanktionen?
- * **12.4117 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Effizienteres Strafprozessrecht für Delikte, bei denen die beschuldigte Person auf frischer Tat ertappt wurde
- * **12.4251 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Für eine Blockierung der Taib-Potentatengelder in der Schweiz
- * **12.4267 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie
- 11.3273 n Ip.**
Stahl. Führerschein auf Probe
- 11.3275 n Po.**
Stahl. KVG. Leistungskatalog
- 11.3737 n Mo.**
Stahl. Missbräuche in der OKP
- 11.3738 n Ip.**
Stahl. Freiheitsstrafen. Electronic Monitoring als Vollzugsform
- 11.3739 n Mo.**
Stahl. Krankenpflegeversicherung. Risikoausgleich
- 11.4139 n Ip.**
Stahl. Teilnahme der Suva an öffentlichen Ausschreibungen
- 11.4140 n Ip.**
Stahl. Seltsame Prämienpolitik der Suva
- 11.4141 n Ip.**
Stahl. Ungleichbehandlung der Betriebe durch die Suva
- 12.3383 n Ip.**
Stahl. Krankenkassenwechsel. Vorteile des heutigen Systems
- 12.3384 n Ip.**
Stahl. Intergenerationelle Solidarität im KVG-Bereich
- 12.3385 n Ip.**
Stahl. Verbilligung der Krankenkassenprämien
- 12.3386 n Ip.**
Stahl. Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG
- * **12.4225 n Ip.**
Stahl. Unterschiede zwischen UVG- und KVG-Tarif
- * **12.4226 n Ip.**
Stahl. Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen von im Ausland wohnhaften Versicherten
- 11.3271 n Ip.**
Stamm. Untersuchung allfälliger krimineller Tätigkeiten der UCK in der Schweiz
- 12.3301 n Mo.**
Stamm. Ergänzung von Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. Goldreserven in der Schweiz
- 12.3302 n Ip.**
Stamm. Verwendung von gestohlenen Bankdaten in Steuerverfahren
- 12.3303 n Mo.**
Stamm. Zwingende Herstellung der Identitätskarte durch die öffentliche Hand
- 12.3628 n Ip.**
Stamm. Die Schweiz als Drehscheibe der Kriminalität im Kosovo-Konflikt? Rolle des kosovarischen Politikers Azem Sylja
- * **12.4260 n Mo.**
Stamm. Stärkung der Volksrechte
- 11.3243 n Ip.**
Steiert. Ungleich lange Spiesse in der ambulanten Pflege?

- 12.3208 n Mo.**
Steiert. Aufnahme der MRSA-Erkrankungen in die Meldeverordnung
- x **12.3698 n Ip.**
Steiert. Swissmedic. Durch umsatzunabhängige Finanzierung falsche Anreize vermeiden
- 12.3816 n Mo.**
Steiert. Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten beim Zugang zu Medikamenten
- 11.3863 n Po.**
(Stöckli) Aubert. Ein Förderkonzept für die zeitgenössische Baukultur
- x **11.3222 n Mo.**
Streiff. Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
- 11.3494 n Po.**
Streiff. Änderung der Förderbedingungen für das Gebäudeprogramm des Bundes. Opfer des eigenen Erfolgs
- 11.3647 n Mo.**
Streiff. Mehr Nutzen von IVG-Statistiken
- 11.3959 n Mo.**
Streiff. Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitz sicherstellen
- 11.4125 n Mo.**
Streiff. Anwendung des Arbeitsgesetzes im Spital
- 12.3778 n Mo.**
Streiff. Eigenmietwert abschaffen. Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums
- * **12.4162 n Po.**
Streiff. Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
- * **12.4163 n Ip.**
Streiff. Leerverkäufe. Selbsterfüllende Prophezeiungen vermeiden
- x **10.4119 n Mo.**
(Stump) Feri Yvonne. Verhütungsmittel für Jugendliche und Personen in prekären finanziellen Verhältnissen
- 11.3671 n Mo.**
Teuscher. Evakuierungs- und Umsiedlungskonzepte bei einem AKW-Unfall
- 11.4011 n Po.**
Teuscher. Anerkennung der Grosselternarbeit
- 12.3583 n Ip.**
Teuscher. Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und Gebirgslandeplätze. Koordinationsprozess
- x **10.4010 n Ip.**
Thorens Goumaz. Unterstützt die Schweiz den Walfang?
- 11.4204 n Po.**
Thorens Goumaz. Kohärenz zwischen Politik für eine grüne Wirtschaft und anderen Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen
- x **12.3837 n Ip.**
Thorens Goumaz. Verkaufen Gartencenter invasive Pflanzen?
- 12.3893 n Mo.**
Thorens Goumaz. Über die Möglichkeiten der Regenwassernutzung informieren
- * **12.4083 n Ip.**
Thorens Goumaz. Vorfabriziertes Essen in Restaurants – und wir wissen nichts davon
- 11.4129 n Ip.**
Tornare. Schlupflöcher in den Abkommen zur Abgeltungssteuer
- 11.4130 n Ip.**
Tornare. Ist die Abgeltungssteuer mit anderen hohen Rechtsgütern vereinbar?
- 12.3347 n Ip.**
Tornare. Entlassungen bei Merck Serono
- 12.3429 n Ip.**
Tornare. Ermessensstiftungen als Vehikel der Steuerflucht und Steuerhinterziehung
- 12.3459 n Ip.**
Tornare. Bundesstatistik. Zählung der erwerbstätigen Bevölkerung
- 12.3721 n Ip.**
Tornare. Zerstörung des Weltkulturerbes in Timbuktu
- 12.3722 n Ip.**
Tornare. Schweizer Soldaten zur Verstärkung der Unoschutztruppe Minustah auf Haiti
- * **12.4023 n Ip.**
Tornare. Ampelkennzeichnung des Nährwerts von Lebensmitteln
- * **12.4024 n Ip.**
Tornare. GVO in Futter- und Lebensmitteln
- 11.3945 n Mo.**
Tschümperlin. Opfer von Straftaten. Beschwerdemöglichkeit gegen Haftrichterentscheide
- 12.3230 n Ip.**
van Singer. Grenzüberschreitende Förderung von nichtkonventionellen Gasvorkommen
- 12.3566 n Mo.**
van Singer. KVG. Wiederaufnahme der Punkte, die im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Juni 2012 eine breite Zustimmung fanden
- 12.3589 n Ip.**
van Singer. Verlängerung der Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht
- x **10.3924 n Ip.**
Vischer Daniel. Vorwürfe des Nationalfonds an Universität und Universitätsspital Zürich
- x **10.4126 n Ip.**
Vischer Daniel. Tunnelbau durch Schweizer Firma in von Israel besetzten Gebieten
- 11.3209 n Ip.**
Vischer Daniel. Suizide und Suizidversuche in Haftanstalten
- 12.3257 n Mo.**
Vischer Daniel. Partikelfilter bei allen schweren Nutzfahrzeugen
- 12.3258 n Mo.**
Vischer Daniel. Info-Etikette für kleine Arbeitsgeräte
- 12.3832 n Mo.**
Vischer Daniel. Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern

- 12.3833 n Mo.**
Vischer Daniel. Immissionsgrenzwerte für ultrafeine Partikel
- 12.3905 n Mo.**
Vischer Daniel. Energieetikette für kleine Arbeitsgeräte mit Benzinmotoren
- * **12.4116 n Ip.**
Vischer Daniel. Sperrung spielsüchtiger Kasinobesucher und -besucherinnen
- * **12.4175 n Ip.**
Vischer Daniel. Widerspruchslösung bei Organspenden
- x **12.3731 n Po.**
Vitali. Benachteiligungen im BVG abschaffen
- * **12.4065 n Po.**
Vitali. Eine Dienststelle für zivile und militärische Immobilien
- * **12.4066 n Mo.**
Vitali. Einführung eines Personalplans für den Voranschlag 2014, spätestens 2015
- 12.3142 n Po.**
Vogler. Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen
- 12.3283 n Mo.**
Vogler. Kein Tiefenlager Wellenberg
- x **12.3697 n Ip.**
Vogler. Invasive Arten gefährden die heimische Biodiversität
- 12.3756 n Mo.**
Vogler. Nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr
- * **12.4030 n Ip.**
Vogler. Nationales Zentrum für Wintersport
Siehe Geschäft 12.4046 Ip. Hess Hans
- * **12.4054 n Ip.**
Vogler. Erreichung Klimaziele
- * **12.4105 n Mo.**
Vogler. Eingesparte Energie ist die effizienteste Energie. Sensibilisierungskampagne
- * **12.4227 n Po.**
Vogler. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Tieflohnbranchen vereinfachen
- x **10.4155 n Mo.**
von Graffenried. Eine Männer- und Väterpolitik für den Bund
- 11.3987 n Po.**
von Graffenried. Und wenn die Immobilienblase platzt?
- 12.3285 n Mo.**
von Graffenried. Nachhaltigkeit ohne Grenzen
- x **12.3503 n Po.**
von Graffenried. Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz
- 11.3352 n Mo.**
(von Rotz) Frehner. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe
- 11.3576 n Mo.**
(von Rotz) Wobmann. Eigene Fahrzeugkategorie für elektrisch betriebene Personenfahrzeuge
Siehe Geschäft 11.3684 Mo. Hutter Markus
- x **10.4095 n Po.**
von Siebenthal. Schaffung von wertschätzenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Waldleistungen
- 11.3735 n Mo.**
von Siebenthal. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern
- 11.4158 n Mo.**
von Siebenthal. Phosphatmanagement für den Brienzersee
- 11.4159 n Ip.**
von Siebenthal. Haltung und Massnahmen für den Erhalt der einheimischen Green-Tech-Holzindustrie
- 12.3234 n Po.**
von Siebenthal. Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte
- 12.3237 n Po.**
von Siebenthal. Betriebe mit besonders vielen Steillagen besser unterstützen
- 12.3238 n Mo.**
von Siebenthal. Sistierung der Strategie Biodiversität Schweiz
- 12.3239 n Ip.**
von Siebenthal. Genehmigungsverfahren zur Freigabe von Psychopharmaka
- 12.3240 n Ip.**
von Siebenthal. Wie ernst nimmt der Bundesrat Nachhaltigkeitsdefizite wie Probleme mit Wald und Wild?
- 12.3592 n Mo.**
von Siebenthal. Erforderlicher Arbeitsbedarf für Strukturverbesserungen senken
- 12.3595 n Po.**
von Siebenthal. Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen
- 12.3877 n Mo.**
von Siebenthal. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz
- * **12.4148 n Po.**
von Siebenthal. Bessere Nutzung des regionalen Wald- und Restholzes durch regionale Holzkraftwerke
- * **12.4149 n Ip.**
von Siebenthal. Schmallenberg-Virus. Massnahmen gegen die Ausbreitung
- 11.3979 n Mo.**
Voruz. Ausländergesetz. Änderung von Artikel 42 Absatz 3
- 11.3980 n Mo.**
Voruz. Asylgesetz. Änderung von Artikel 43 Absatz 2
- 11.4069 n Ip.**
Voruz. Kriegsmaterialexporte nach Bahrain, Saudi-Arabien und in die Arabischen Emirate
- 11.4155 n Po.**
Voruz. Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden
- 12.3621 n Mo.**
Voruz. Stopp der Kriegsmaterialexporte nach Indien

- x **12.3742 n Ip.**
Voruz. Neues 48-Stunden-Verfahren für Asylgesuche
- 11.3346 n Ip.**
Wasserfallen. E-Government und Open Government Data
- x **12.3155 n Mo.**
Wasserfallen. Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten auf nationaler Ebene
- 12.3776 n Mo.**
Wasserfallen. Höhere Wirtschaftlichkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz dank verhältnismässigen Regulierungen
- * **12.4081 n Po.**
Wasserfallen. Mietrecht als Hemmnis bei Energieeffizienz
- x **10.4137 n Ip.**
(Weber-Gobet) Steiert. Bundeseigene Betriebe und Vergabe von Aufträgen
- 11.3446 n Ip.**
(Weber-Gobet) Gilli. Monitoring der Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe
- 11.3447 n Ip.**
(Weber-Gobet) Gilli. Probleme bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung
- 11.3998 n Po.**
(Weber-Gobet) Steiert. Projekt Antennen-Infrastruktur auf dem Moléson
- 11.3379 n Mo.**
Weibel. Förderung der Freigabe von Open-Source-Software
- 11.3714 n Mo.**
Weibel. Rahmengesetz für Sozialhilfe
- 11.3715 n Ip.**
Weibel. Restwasser und Energieperspektiven 2050
- 11.3743 n Ip.**
Weibel. Neubauten von Grosswasserkraftwerken in den Energieperspektiven 2050
- * **12.4247 n Ip.**
Weibel. Freigabe von Open Source Software durch Behörden
- 12.3441 n Ip.**
Wermuth. Welche Sportverbände sind von der direkten Bundessteuer befreit?
- 12.3705 n Mo.**
Wermuth. Historische Aufarbeitung der grenzüberschreitenden Beihilfe zu Steuerbetrug und -hinterziehung durch Schweizer Banken zwischen 1930 und 2012
- 12.3885 n Mo.**
Wermuth. Die Löhne in Staatsbetrieben dürfen den Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen
- 12.3886 n Mo.**
Wermuth. Anständige Lohndifferenzen in Staatsbetrieben
- 12.3391 n Ip.**
Wobmann. Koranverteilung in Schweizer Städten
- 12.3596 n Ip.**
Wobmann. Fragen zu Personen aus Kosovo

12.3953 n Po.

Wobmann. Zweckgebundene Verwendung der Auto-Importsteuer

* **12.4159 n Ip.**

Wobmann. Energiespeicherung

11.3913 n Mo.

(Wyss Brigit) van Singer. Unabhängiges und transparentes Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

11.4161 n Mo.

Wyss Ursula. Keine Geldwäsche im Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung

12.3138 n Ip.

Wyss Ursula. Dubiose Vergabe von Minenlizenzen in Kongo. Rolle der Firma Glencore und des IWF

12.3741 n Ip.

Wyss Ursula. Sorgfaltsprüfung für Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

12.3904 n Ip.

Wyss Ursula. Massnahmen gegen Strafflosigkeit von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden

•x **10.3972 n Mo.**

(Zisyadis) Teuscher. Verbot von Kriegsspielzeug

•x **10.4013 n Mo.**

(Zisyadis) van Singer. Radio und Fernsehen. Quote für Musikstücke in den Landessprachen

•x **10.4014 n Mo.**

(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Obligatorische Zerstörung beschlagnahmter Waffen

11.3840 n Mo.

(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Rohstoffhandelsfirmen regulieren

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N 07.3383 n Mo.

Nationalrat. Angabe der Organspendebereitschaft auf offiziellen Dokumenten(Barthassat)

N 07.3711 n Mo.

Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen(Engelberger)

N 09.3142 n Mo.

Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)

N 09.3354 n Mo.

Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)

N 09.3861 n Mo.

Nationalrat. Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten(Eichenberger)
Siehe Geschäft 10.528 Pa.Iv. Engelberger

N 10.3074 n Mo.

Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren(Graber Jean-Pierre)

- N 10.3238 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit der Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion(Bourgeois)
- N 10.3404 n Mo.**
Nationalrat. Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen(von Siebenthal)
- x 10.3437 n Mo.**
Nationalrat. Höheres Gesamtgewicht für zweiachsige Gesellschaftswagen((Schenk Simon) Rime)
- N 10.3472 n Mo.**
Nationalrat. Milchmengensteuerung für marktgerechte Milchmengen(Aebi Andreas)
Siehe Geschäft 10.328 Kt.Iv. Waadt
Siehe Geschäft 11.3013 Mo. WAK-SR (10.3472)
- N 10.3508 n Mo.**
Nationalrat. Freie Sonntage. Gleichbehandlung von Luftfahrtunternehmen, die Bodenpersonal beschäftigen(Germanier)
- x 10.3539 n Mo.**
Nationalrat. Verbreitung von Live-Streams via Internet(Allemann)
- N 10.3619 n Mo.**
Nationalrat. Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene(de Buman)
- x 10.3717 n Mo.**
Nationalrat. Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten(Fraktion RL)
- x 10.3800 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauch von Radarfallen(Giezendanner)
- N 10.3813 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der Milchkaufverträge(Bourgeois)
- x 10.3815 n Mo.**
Nationalrat. Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen als Pilotvorhaben(Steiert)
- x 10.3833 n Mo.**
Nationalrat. Mitfahren ermöglichen, Umwelt schonen(Flückiger Sylvia)
- x 10.3850 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke(de Buman)
- N 10.3917 n Mo.**
Nationalrat. Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank(Geissbühler)
- N 10.3934 n Mo.**
Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)
- x 10.4103 n Mo.**
Nationalrat. Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein(Darbellay)
- x 10.4104 n Mo.**
Nationalrat. Keine Reptilienhäute aus tierquälerischer Produktion in der Schweiz(Teuscher)
- N 10.4127 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der "Heiratsstrafe"(Bischof)
- x 11.3007 n Mo.**
Nationalrat. Protonenstrahlentherapie am Paul-Scherer-Institut(SGK-NR)
- N 11.3359 n Mo.**
Nationalrat. Nichtdiskriminierende E-Government-Lösungen für Schweizer Landwirte(Graf-Litscher)
- N 11.3501 n Mo.**
Nationalrat. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden(Fraktion RL)
- N 11.3524 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland(Wyss Ursula)
- N 11.3635 n Mo.**
Nationalrat. Importverbot für Robbenprodukte(Freysinger)
- N 11.3677 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtinkäufe(Ingold)
- N 11.3698 n Mo.**
Nationalrat. Regelmässige Auszahlung von Direktzahlungen(von Siebenthal)
- N 11.3701 n Mo.**
Nationalrat. Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen(Hutter Markus)
- N 11.3749 n Mo.**
Nationalrat. Überlebenschance für die energieintensive Industrie(Bischof)
- N 11.3757 n Mo.**
Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten(WAK-NR (10.489))
- N 11.3789 n Mo.**
Nationalrat. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens(Fraktion RL)
- N 11.3889 n Mo.**
Nationalrat. Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen(Fraktion CE)
- N 11.3908 n Mo.**
Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping(Bart-hassat)
- N 11.3984 n Mo.**
Nationalrat. Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen(Birrer-Heimo)
Siehe Geschäft 12.028 BRG
- x 11.4029 n Mo.**
Nationalrat. Transparenzregeln auch für lobbyierende ehemalige Ratsmitglieder((Baumann J. Alexander) Reimann Lukas)
- x 11.4095 n Mo.**
Nationalrat. Solarkataster für die ganze Schweiz(Fraktion G)
- x 11.4181 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch rote Einfärbung von Radstreifen bei Gefahrenstellen(Glättli)

- N 12.3013 n Mo.**
Nationalrat. Rahmengesetz für Sozialhilfe(SGK-NR)
- x **12.3017 n Mo.**
Nationalrat. Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes(SiK-NR)
Siehe Geschäft 12.3018 Mo. SiK-NR
- N 12.3028 n Mo.**
Nationalrat. Gentech-Moratorium befristet weiterführen(Ritter)
- N 12.3046 n Mo.**
Nationalrat. Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein. Doppelbesteuerung vermeiden(Müller Walter)
- N 12.3104 n Mo.**
Nationalrat. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen(Hardegger)
- N 12.3111 n Mo.**
Nationalrat. Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen(Fridez)
- x **12.3185 n Mo.**
Nationalrat. Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung(Fraktion RL)
- N 12.3224 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung von Artikel 2(Gschwind)
- N 12.3251 n Mo.**
Nationalrat. Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden(Fraktion BD)
- x **12.3253 n Mo.**
Nationalrat. Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems(Gasche)
- x **12.3287 n Mo.**
Nationalrat. Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus(de Buman)
- N 12.3332 n Mo.**
Nationalrat. Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier(SGK-NR)
- N 12.3333 n Mo.**
Nationalrat. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen(SGK-NR)
- N 12.3334 n Mo.**
Nationalrat. Vollzug der Revitalisierung der Gewässer(UREK-NR)
- N 12.3337 n Mo.**
Nationalrat. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird(SPK-NR)
- N 12.3340 n Mo.**
Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen(UREK-NR)
- N 12.3342 n Mo.**
Nationalrat. Neufestsetzung der Medikamentenpreise(SGK-NR)
- x **12.3367 n Mo.**
Nationalrat. Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat(Sommaruga Carlo)
- N 12.3372 n Mo.**
Nationalrat. Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes(Vogler)
- N 12.3455 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Rickli Natalie)
Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- N 12.3465 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Girod)
Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- N 12.3474 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Guhl)
Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- N 12.3489 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Romano)
Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- N 12.3490 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Wermuth)
Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
Siehe Geschäft 12.3581 Mo. Noser
- N 12.3557 n Mo.**
Nationalrat. Eigenmittelanforderungen für Versicherungen in Tiefzinsphasen(Kaufmann)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)

- N 12.3581 n Mo.**
Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten(Noser)
 Siehe Geschäft 12.3455 Mo. Rickli Natalie
 Siehe Geschäft 12.3465 Mo. Girod
 Siehe Geschäft 12.3474 Mo. Guhl
 Siehe Geschäft 12.3489 Mo. Romano
 Siehe Geschäft 12.3490 Mo. Wermuth
 Siehe Geschäft 12.3496 Mo. Hess Hans
- N 12.3600 n Mo.**
Nationalrat. Steuerung der Ärztezulassung im KVG wieder einführen(Humbel)
- N 12.3609 n Mo.**
Nationalrat. Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren(Darbelay)
- x 12.3647 n Mo.**
Nationalrat. Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik(GPK-NR)
- x 12.3648 n Mo.**
Nationalrat. Steuerung der Personalpolitik (2). Einführung eines Kontrollkonzepts zur Vertrauensarbeitszeit(GPK-NR)
- x 12.3652 n Mo.**
Nationalrat. Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung(UREK-NR)
- N 12.3653 n Mo.**
Nationalrat. Strategische Reserve an Asylunterkünften(SPK-NR)
- N 12.3656 n Mo.**
Nationalrat. Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung(WAK-NR (12.061))
- N 12.3665 n Mo.**
Nationalrat. Milchmarkt(WAK-NR)
 Siehe Geschäft 12.300 Kt.Iv. Waadt

Vorstösse von Kommissionen

- x* 12.3987 s Mo.**
FK-SR. Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern
 Siehe Geschäft 12.3986 Mo. FK-NR
- x* 12.3989 s Mo.**
FK-SR (12.041). Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates
 Siehe Geschäft 12.3985 Mo. FK-NR (12.041)
- SN 10.3634 s Mo.**
GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5)
- S 12.3667 s Mo.**
SiK-SR. Registrierung der Marken "Swiss Army", "Swiss Military" und "Swiss Air Force"
- *S 12.3972 s Mo.**
WAK-SR. Kapitaleinlageprinzip

11.3013 s Mo.
WAK-SR (10.3472). Unterstützung der Selbsthilfemassnahmen der Branchenorganisation Milch
 Siehe Geschäft 10.328 Kt.Iv. Waadt

- *S 12.3988 s Mo.**
WAK-SR (12.021). Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit im Landwirtschaftsgesetz
- *S 12.3990 s Mo.**
WAK-SR (12.021). Frauen in der Landwirtschaft
- *S 12.3976 s Mo.**
RK-SR. Strafbarkeit der Hehlerei mit gestohlenen Bankkundendaten
- S 12.3642 s Mo.**
RK-SR (09.086). Regelung der Verwendung geographischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- S 12.3791 s Mo.**
Abate. Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs
- * 12.4078 s Ip.**
Abate. Autobahn A2 Mendrisio–Lugano. Rasches Handeln nötig
- * 12.4203 s Mo.**
Baumann. Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer
- x 12.3713 s Po.**
Berberat. Flexiblere Rechtsvorschriften für den Schutz der Schweizer Vertretungen im Ausland
- * 12.4088 s Ip.**
Berberat. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris
- 12.3163 s Mo.**
Bieri. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee
- x 12.3137 s Mo.**
Bischof. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten
- x 12.3316 s Mo.**
Bischof. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen
- S 12.3769 s Mo.**
Bischof. Modernisierung des Firmenrechts
- * 12.4085 s Mo.**
Bischof. Task Force Zukunft Finanzplatz
- * 12.4097 s Ip.**
Bischof. Neue Höchstzinsregel für Lebensversicherer. Unabsehbare Kosten für Versicherte und Versicherer und weniger Wettbewerbsfähigkeit in Europa?
- * 12.4139 s Mo.**
Bischof. Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs
- x 12.3710 s Mo.**
Bruderer Wyss. Eingrenzung der Steuererleichterungen über die neue Regionalpolitik
- * 12.4099 s Po.**
Bruderer Wyss. Klärung der Restkosten-Zuständigkeit bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG

- * **12.4201 s Ip.**
Bruderer Wyss. Unterstützung älterer Menschen hinsichtlich der Herausforderung Digitaler Graben
- 11.3502 s Mo.**
(Büttiker) Hess Hans. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV
- * **12.4100 s Po.**
Comte. Umsetzung der Leitlinien von John Ruggie
- x **12.3676 s Ip.**
Cramer. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat hat seine Glaubwürdigkeit verloren
- * **12.4276 s Po.**
Eberle. Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Friedrichshafen auf die Schweiz, die Ostschweiz und den Kanton Thurgau
- x **12.3770 s Ip.**
Eder. Olympischer Stützpunkt in Magglingen
- x **12.3788 s Po.**
Eder. Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Ungenügende Vorgaben und Friktionen im Vollzug
- S **12.3789 s Mo.**
Eder. Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln
- x **12.3768 s Po.**
Engler. Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs aus dem Infrastrukturfonds
- 12.3792 s Ip.**
Engler. Kalte Enteignung der Kantone bei der Überführung des Übertragungsnetzes?
- x **12.3315 s Mo.**
Fetz. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern
- x **12.3790 s Ip.**
Fetz. Frauenanteil in Verwaltungsräten, bei denen der Bundesrat Wahlkörper ist
- 12.3962 s Mo.**
Fetz. Agrar-Bilanzreserve bis zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU aussetzen
- * **12.4138 s Mo.**
Fetz. Offensive Verhandlungen für einen steuerkonformen Finanzplatz unter Einbezug des Marktzutritts für schweizerische Verhandlungen
- * **12.4200 s Po.**
Fetz. Periodisches Reporting zur Vertretung von Geschlechtern und Sprachregionen in Verwaltungsräten, bei denen der Bundesrat Wahlkörper ist
- * **12.4278 s Ip.**
Fetz. Rechtsanspruch von Atomkraftwerk-Betreibern auf staatlich garantierte 5-Prozent-Verzinsung?
- 12.3843 s Mo.**
Fournier. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung
Siehe Geschäft 12.3881 Mo. Amherd
- * **12.4000 s Ip.**
Fournier. Umsetzung der Motion 10.3264 "Revision von Artikel 22 der Berner Konvention"
- * **12.4204 s Po.**
Fournier. Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden!
- x **12.3961 s Ip.**
Germann. Rasche Erleichterungen für unseren Finanzplatz bei Fatca nicht gefährden!
- x **12.3841 s Po.**
Graber Konrad. Versicherungskarte als Organspendeausweis
- * **12.4095 s Po.**
Graber Konrad. Externe und unabhängige Beurteilung der Finma
- x **12.3696 s Po.**
Häberli-Koller. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen bei Gebäuden
- * **12.4040 s Mo.**
Häberli-Koller. Güterzuglärm
- x **12.3672 s Po.**
Hêche. Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht
- * **12.4046 s Ip.**
Hess Hans. Nationales Zentrum für Wintersport
Siehe Geschäft 12.4030 Ip. Vogler
- * **12.4086 s Ip.**
Janiak. Technische Überwachungsmassnahmen und moderne Kommunikationsmittel
- * **12.4087 s Ip.**
Janiak. Probleme bei der Regelung der Zufallsfunde
- * **12.4096 s Mo.**
Janiak. Gegenstand der Überwachung erweitern
- S **12.3674 s Mo.**
Keller-Sutter. Abschluss eines Rechtshilfeabkommens mit Nigeria. Kokainhandel wirkungsvoll bekämpfen
- * **12.4025 s Mo.**
Keller-Sutter. Opfer häuslicher Gewalt besser schützen
- * **12.4279 s Ip.**
Keller-Sutter. Effiziente und moderne Zollabfertigung
- x **12.3673 s Po.**
Kuprecht. Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Perspektiven 2020
- * **12.4098 s Mo.**
Kuprecht. Aufhebung einer praxisfremden und rechtswidrigen Bestimmung im KVG
- * **12.4145 s Po.**
Levrat. Umfassende Analyse der Einführung der Finanztransaktionssteuer in verschiedenen EU-Staaten
- 10.3878 s Mo.**
Lombardi. Gotthard-Strassentunnel. Zweite Röhre
- x **12.3964 s Po.**
Lombardi. Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- x **12.3965 s Ip.**
Maury Pasquier. Neue Spitalfinanzierung. Festlegung der Base Rate 2012

- x **12.3966 s Po.**
Maury Pasquier. Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern
- * **12.4141 s Ip.**
Maury Pasquier. Zunahme der HIV-Diagnosen. Wachsamkeit erhöhen
- x **12.3026 s Mo.**
Minder. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit
- x **12.3711 s Mo.**
Minder. Doppelter Pukelsheim bei Nationalratswahlen
- x **12.3712 s Mo.**
Minder. Einführung der eidgenössischen Volksmotion
- x **12.3963 s Mo.**
Minder. Unverfälschtes Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf
- * **12.4274 s Mo.**
Minder. Verbot der Entgegennahme von Potentatengeldern durch Finanzintermediäre
- x **12.3468 s Ip.**
Recordon. Erlaubte private Helikopterflüge
- x **12.3500 s Po.**
Recordon. Strassenverkehr auf Privatstrassen. Anwendbares Recht und Zuständigkeiten klären
- x **12.3793 s Ip.**
Recordon. Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher
- x **12.3967 s Ip.**
Recordon. Elternteil als Opfer einer Kindesentführung und Opferhilfegesetz
- x **12.3968 s Po.**
Recordon. Verfahren von prioritärem öffentlichen Interesse
- x **12.3969 s Po.**
Recordon. Rechtsmittel bei Streitigkeiten bezüglich Personal und Verwaltungsangelegenheiten von Gerichten
- * **12.4063 s Ip.**
Recordon. Status der Mitglieder von Stiftungsräten
- * **12.4089 s Ip.**
Recordon. Unhaltbarer Zustand auf dem Schiessplatz Vugelles-la-Mothe
- * **12.4140 s Po.**
Recordon. Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz
- * **12.4275 s Ip.**
Recordon. Wachsender Druck auf die Studierenden
- * **12.4280 s Ip.**
Recordon. Internationaler Vergleich der Finanzmarktaufsichtssysteme
- x **12.3842 s Po.**
Schmid Martin. Unternehmensgründungen in fünf Arbeitstagen und über ein One-Stop-Shop-Verfahren
- * **12.4277 s Mo.**
Schwaller. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse
Siehe Geschäft 12.4157 Mo. Humbel
Siehe Geschäft 12.4164 Mo. Cassis
Siehe Geschäft 12.4207 Mo. Hess Lorenz
- x **12.3671 s Po.**
Stadler Markus. Konzept zur Verkehrsfinanzierung
- x **12.3675 s Ip.**
Stadler Markus. Faire Erfassung der Grundstückswerte beim Ressourcenindex gemäss NFA
- x **12.3771 s Ip.**
Stadler Markus. Wirksamkeit der Massnahmen zur Verlagerung des Transitgüterverkehrs
- * **12.3997 s Mo.**
Stadler Markus. Finanzielle Sicherung der Passstrassen
- * **12.4041 s Ip.**
Stöckli. Gewährleistung des geplanten Artikels 139 der Verfassung der Republik und des Kantons Jura durch den Bund
- * **12.4144 s Ip.**
Stöckli. Dringender Schutz des Doubs
- * **12.4202 s Ip.**
Stöckli. Swisscom. Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten
- 11.3485 s Mo.**
Zanetti. International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom

Persönliche Vorstösse

04.3655 s Mo. Ständerat. Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (Hess Hans) (09.12.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zu unterbreiten, sodass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch für Ess- und Trinkwaren gilt, die im Rahmen von gastgewerblichen Lieferungen abgegeben werden.

Für den Ausgleich der dadurch geringer ausfallenden Mehrwertsteuereinnahmen soll der reduzierte Mehrwertsteuersatz entsprechend erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Epiney, Escher Rolf, Forster, Fünfschilling, Germann, Heberlein, Inderkum, Jenny, Kuprecht, Langenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Reimann Maximilian, Schiesser, Stähelin (23)

11.03.2005 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

14.03.2005 Ständerat. Annahme.

07.3383 n Mo. Nationalrat. Angabe der Organspendebereitschaft auf offiziellen Dokumenten (Barthassat) (20.06.2007)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Ausweisgesetzes zu unterbreiten und die Verkehrszulassungsverordnung zu ändern; damit sollen die Inhaberinnen und Inhaber von amtlichen Ausweisen die Möglichkeit erhalten, im Reisepass, auf der Identitätskarte oder dem Führerausweis vermerken zu lassen, dass sie im Todesfall einer Organtransplantation zustimmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Beck Serge, Chevrier, Darbellay, de Buman, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre Charles, Freysinger, Galladé, Germanier, Glasson Jean-Paul, Häberli-Koller, Huguenin, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nordmann, Pagan, Recordon, Rennwald, Reymond, Robbiani, Roth-Bernasconi, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Vanek, Veillon, Widmer Hans (32)

29.08.2007 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.06.2009 Nationalrat. Annahme.

07.3711 n Mo. Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen (Engelberger) (05.10.2007)

Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 15 Abs. 1

Der Bund trägt die Kosten für Leistungen der Finma, welche im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erbracht werden.

Art. 15 Abs. 2 Bst. d

Für die Selbstregulierungsorganisationen nach dem Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 sind die wirtschaftliche Bedeutung der angeschlossenen Finanzintermediäre und die Anzahl der Mitglieder sowie ihr Beitrag zur Entlastung der Aufsichtsbehörde massgebend.

Mitunterzeichnende: Gysin, Laubacher, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Rime, Triponez, Zeller Andreas (12)

14.11.2007 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.04.2009 Nationalrat. Annahme.

09.3142 n Mo. Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion) (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 n Mo. Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

09.3861 n Mo. Nationalrat. Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten (Eichenberger) (24.09.2009)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wonach das Parlament bei der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen den heutigen Faktor 1,5 um maximal 0,3 auf 1,8 erhöhen kann.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Engelberger, Fluri, Glanzmann, Haller, Hurter Thomas, Landolt, Loepfe, Malama, Müller Walter, Perrin, Perrinjaquet, Zuppiger (13)

11.11.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Sicherheitspolitische Kommission

14.04.2011 Nationalrat. Annahme.

10.3074 n Mo. Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren (Graber Jean-Pierre) (09.03.2010)

So, wie sich die internationalen Beziehungen zurzeit entwickeln, wird die Schweiz bald neue internationale Steuerverhand-

lungen aufnehmen müssen, und zwar namentlich mit den EU-Ländern und den USA. In diesem Rahmen wird der Bundesrat beauftragt, der möglichst breit angelegten Einführung einer Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital klar den Vorzug zu geben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann J. Alexander, Bourgeois, Brunschwig Graf, Dunant, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Gobbi, Grin, Hiltbold, Kunz, Lüscher, Moret, Nidegger, Pelli, Perrin, Perrinjaquet, Reymond, Rime, Ruey, Stamm (23)

12.05.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2010 Nationalrat. Annahme.

10.3238 n Mo. Nationalrat. Schluss mit der Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion (Bourgeois) (19.03.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Cassis, Caviezel, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Français, Germanier, Glauser, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Hiltbold, Kunz, Lüscher, Perrinjaquet, Walter (17)

19.05.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2010 Nationalrat. Annahme.

10.3404 n Mo. Nationalrat. Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen (von Siebenthal) (10.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die durch Verbuschung und Verwaldung dezimierte landwirtschaftliche Nutzfläche wiederhergestellt und erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bader Elvira, Baettig, Bigger, Binder, Bourgeois, Brönnimann, Büchel Roland, Büchler Jakob, Dunant, Engelberger, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Joder, Kunz, Lustenberger, Mörgeli, Müri, Nidegger, Perrin, Rime, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Schwander, Stamm, Veillon, von Rotz, Wandfluh, Wobmann (43)

25.08.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

x 10.3437 n Mo. Nationalrat. Höheres Gesamtgewicht für zweiachsige Gesellschaftswagen ((Schenk Simon) Rime) (15.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) sowie die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass zweiachsige Gesellschaftswagen mit einem Gesamtgewicht bis 19 Tonnen zum Verkehr zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brönnimann, Brunner, Bugnon, Föhn, Giezendanner, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann,

Killer Hans, Kunz, Miesch, Müri, Nidegger, Reymond, Rickli Natalie, Scherer, Schwander, von Rotz (25)

25.08.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Rime.

05.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

10.3472 n Mo. Nationalrat. Milchmengensteuerung für marktgerechte Milchmengen (Aebi Andreas) (16.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz, den Schweizer Milchproduzenten, vertreten durch deren Dachorganisation SMP, auf Gesuch hin die Allgemeinverbindlichkeit für ein Mengensteuerungsmodell nach folgenden Grundsätzen zu erteilen:

Die Basismilchmenge wird pro Handelsorganisation (PO, PMO) oder pro Verarbeitungsunternehmung für Direktlieferanten, gemäss den Lieferrechten des Milchjahres 2008/09, ohne Mehrmengen, festgelegt.

Gestützt auf eine jährliche Mengenplanung können die Schweizer Milchproduzenten bei den PO/PMO bzw. Verarbeitungsunternehmungen auf über dieser Menge gemolkener Milch eine Abgabe von bis zu 30 Rappen pro Kilo Milch erheben, wenn das Produktionswachstum grösser ist als das Wachstum der Nachfrage zu guter Wertschöpfung. Die Einkünfte aus der Abgabe werden zur Marktabräumung über die BO-Milch (Stufe 3) verwendet.

Mitunterzeichnende: Abate, Amacker, Amherd, Amstutz, Bader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Bänziger, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bäumle, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brélaz, Brönnimann, Brunner, Brunschwig Graf, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Cathomas, Darbellay, de Buman, Donzé, Dunant, Engelberger, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Fehr Mario, Flückiger Sylvia, Föhn, Français, Freysinger, Frösch, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Giezendanner, Girod, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Grin, Grunder, Hassler, Heer, Heim, Hiltbold, Hodgers, Huber, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, John-Calame, Killer Hans, Kunz, Lachenmeier, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lumengo, Lüscher, Lustenberger, Meyer Thérèse, Miesch, Moret, Mörgeli, Moser, Müller Geri, Müller Philipp, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Perrin, Perrinjaquet, Pfister Theophil, Prelicz-Huber, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Roux, Rutschmann, Schelbert, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Schmidt Roberto, Schneider, Schwander, Simoneschi-Cortesi, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiert, Stöckli, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, von Graffenried, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wandfluh, Weber-Gobet, Wehrli, Weibel, Wobmann, Wyss Brigit, Zisyadis, Zuppiger (126)

01.09.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.10.2010 Nationalrat. Annahme.

17.03.2011 Ständerat. Überweisung an die WAK-SR zur Vorprüfung.

10.3508 n Mo. Nationalrat. Freie Sonntage. Gleichbehandlung von Luftfahrtunternehmen, die Bodenpersonal beschäftigen (Germanier) (17.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 47 Absatz 1 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) dahingehend zu revidieren, dass auf das Bodenpersonal der Luftfahrt Artikel 12 Absatz 2 ArGV 2 (zwölf freie Sonntage) anwendbar ist.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Barthassat, Binder, Bourgeois, Bugnon, Darbellay, Engelberger, Favre Charles, Favre Laurent, Français, Gysin, Hany, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Leutenegger Filippo, Lüscher, Messmer, Moret, Parmelin, Rime, Roux, Schmidt Roberto, Triponez, Veillon (25)

01.09.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

x 10.3539 n Mo. Nationalrat. Verbreitung von Live-Streams via Internet (Allemann) (18.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassungspraxis der originären Verbreitung von Live-Streams via Internet dahingehend zu ändern, dass Erstausstrahlungen als Live-Streams künftig grundsätzlich zugelassen sind, ohne gleichzeitige Fernsehstrahlung und ohne vorgängige Bewilligung.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Caviezel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lumengo, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Pedrina, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Tschümperlin, von Graffenried (21)

01.09.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

01.10.2010 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

10.3619 n Mo. Nationalrat. Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (de Buman) (18.06.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich an den internationalen Konferenzen, an denen er teilnimmt, aktiv für die Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen der intensiven Palmölproduktion einzusetzen.

Die Gewinnung von Palmöl ist für die Hersteller wegen der geringen Kosten interessant; sie bedingt aber, dass in den zahlreichen, vor allem asiatischen Produktionsländern massive Abholzungen vorgenommen werden, die dem globalen Ökosystem schwer schaden. Darüber hinaus gehört Palmöl nicht zu den gesündesten Lebensmitteln. Es könnte ersetzt werden durch einheimische Qualitätsprodukte wie Rapsöl und Butter.

Auch wenn in der Schweiz selbst kein Palmöl hergestellt wird, sind wir mitverantwortlich für die negativen Auswirkungen seiner Produktion, da dieses auch in unserem Land nachgefragt wird.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, in den internationalen Organisationen auf die Problematik der Palmölgewinnung aufmerksam zu machen und eine Politik anzuregen, die die umweltschädlichen Auswirkungen bekämpft.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Meier-Schatz, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (4)

01.09.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.10.2010 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

06.06.2012 Nationalrat. Annahme.

10.3634 s Mo. Geschäftsprüfungskommission SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5) (30.05.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Artikel 164 und 165 StGB vorzuschlagen, welche deren Anwendbarkeit auf Grossunternehmungen erweitert, falls diese aufgrund ihrer Systemrelevanz für die Volkswirtschaft und die Finanzstabilität durch staatliche Interventionen vor ihrem Untergang bewahrt werden müssen.

18.08.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

23.09.2010 Ständerat. Annahme.

02.03.2011 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der abgeänderte Motionstext bezweckt, eine Strafnorm zu schaffen, damit in ausserordentlichen Lagen, welche eine staatliche Intervention in Form einer bedeutenden finanziellen Unterstützung einer systemrelevanten Unternehmung notwendig machen, die Gläubiger (namentlich Aktionäre und Kreditgeber) gegen den Schuldner auch strafrechtlich vorgehen können. Voraussetzung dafür muss sein, dass der Schuldner aufgrund seiner Misswirtschaft zur Notwendigkeit der staatlichen Intervention beigetragen hat. Dabei wird bewusst auf die effektiv erfolgte Stützungsmaßnahme des Staates abgestellt und nicht auf schwer zu beweisende Faktoren wie die Notwendigkeit einer Rettung der Unternehmung vor dem Konkurs.

x 10.3717 n Mo. Nationalrat. Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten (FDP-Liberale Fraktion) (29.09.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Revision des Raumplanungsgesetzes und des Steuerrechtes geeignete Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die energetische Sanierung und insbesondere den Ersatz von Altbauten zu beschleunigen. Altbauten, deren energetische Sanierung einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert, sollen unbürokratisch durch einen Ersatzbau mit mindestens gleicher oder höherer Ausnutzung (z. B. einem Ökobonus bei besonders ehrgeizigen Energiestandards) ersetzt werden können.

Sprecher: Leutenegger Filippo

24.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 10.3800 n Mo. Nationalrat. Missbrauch von Radarfallen (Giezendanner) (01.10.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung und alle Verordnungen so anzupassen, dass Radarkontrollen auf Autobahnen in Zukunft nur noch stichprobenweise oder an unfallträchtigen Abschnitten gemacht werden dürfen.

Längere Streckenabschnittskontrollen, die nichts mit Verkehrssicherheit zu tun haben, werden verboten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caviezel, Dunant, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Freysinger, Füglistaller, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grunder, Heer, Hochreutener, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ineichen, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Miesch, Mörgele, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Zuppiger (68)

03.12.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

10.3813 n Mo. Nationalrat. Stärkung der Milchkaufverträge (Bourgeois) (01.10.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, hinsichtlich Artikel 36b des Landwirtschaftsgesetzes die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Anwendung des Gesetzesartikels soll geprüft und gegebenenfalls sollen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden.
- Die Pflicht für Milchverarbeiter und ihre Milchlieferanten, untereinander ordnungsgemässe Verträge zu schliessen, soll ausgeweitet werden.
- Für solche Verträge sollen Mindeststandards vor allem bezüglich der Vertragsdauer, der Milchmenge und der Art der Preisfestsetzung festgelegt werden. Während der gesetzlich bestimmten Vertragsdauer, die mindestens ein Jahr betragen sollte, sollen die Grundverträge nicht abgeändert werden dürfen.
- Auf nationaler Ebene soll ein Mindestanteil an A-Milch (höchstes Preissegment: Richtpreis) bestimmt werden, der in den Verträgen zwischen den Milchproduzenten und den Milchverarbeitern festgehalten werden muss.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchler Jakob, Darbellay, Favre Charles, François, Germanier, Glur, Grunder, Hiltzold, Müller Walter, Walter, Zemp (12)

17.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

x 10.3815 n Mo. Nationalrat. Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen als Pilotvorhaben (Steiert) (01.10.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des deutschen EnLAG dem Parlament einen Vorschlag für konkrete Pilotvorhaben des Einsatzes von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene (220/380 Kilovolt) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Bourgeois, Chopard-Acklin, Daguet, de Buman, Fässler Hildgard, Fehr Jacqueline, Fluri, Freysinger, Frösch, Galladé, Graf Maya, Gross Andreas, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lang, Levrat, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rielle, Rime, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Simone-

sch-Cortesi, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Brigit (42)

24.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 10.3833 n Mo. Nationalrat. Mitfahren ermöglichen, Umwelt schonen (Flückiger Sylvia) (01.10.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, für genügend Langzeitparkplätze auf den Autobahnraststätten zu sorgen und damit eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Estermann, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Hurter Thomas, Kaufmann, Lustenberger, Müri, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schwander, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh, Zuppiger (28)

17.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 10.3850 n Mo. Nationalrat. Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (de Buman) (01.10.2010)

Artikel 30a Buchstabe a des Umweltschutzgesetzes mit der Sachüberschrift "Vermeidung" besagt: "Der Bundesrat kann das Inverkehrbringen von Produkten verbieten, die für eine einmalige und kurzfristige Verwendung bestimmt sind, wenn deren Nutzen die durch sie verursachte Umweltbelastung nicht rechtfertigt." Der Bundesrat wird beauftragt, die Abgabe von Wegwerf-Plastiksäcken zu verbieten, wie dies bereits in zahlreichen Ländern der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Häberli-Koller, John-Calame, Riklin Kathy, Robbiani, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz (8)

24.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

10.3878 s Mo. Lombardi. Gotthard-Strassentunnel. Zweite Röhre (01.10.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens ein Jahr nach Annahme dieser Motion eine Botschaft vorzulegen, um den Gotthard-Strassentunnel mit einer zweiten für den Verkehr bestimmten Röhre zu ergänzen. Eine solche war für diese Verkehrsverbindung von Anfang an geplant, und die heute geltenden internationalen Sicherheitsnormen verlangen ebenfalls eine zweite Röhre.

Die Botschaft muss Artikel 84 der Bundesverfassung berücksichtigen, wonach die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden darf, und folgende Eckpunkte enthalten:

- Die erste Röhre darf erst totalsaniert werden, wenn für den Verkehr eine zweite Röhre zur Verfügung steht, denn der bestehende Sicherheitsstollen kann nicht zu diesem Zweck erweitert werden.

- Während der Sanierung wird der Verkehr im Gegenverkehr durch die zweite Röhre geleitet, wie heute in der bestehenden Röhre.

- Sobald die erste Röhre wieder für den Verkehr offen ist, gibt es in beiden Röhren nur noch eine einzige Fahrspur plus einen Sicherheitsstreifen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bischofberger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Comte, David, Egerszegi-Obrist, Forster, Fournier, Freitag, Germann, Gutzwiller, Hess Hans, Imoberdorf, Inderkum, Kuprecht, Leumann, Luginbühl, Marty Dick, Niederberger, Reimann Maximilian, Schweiger, Seydoux, Stähelin (26)

17.11.2010 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2011 Ständerat. Überweisung an die KVF-SR zur Vorprüfung.

x 10.3900 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Finanzierung von Abstimmungskämpfen (01.12.2010)

Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit kritisch bis ablehnend gegenüber Vorschlägen geäußert, die darauf abzielten, die Budgets, über welche die Akteure bei Initiativ- oder Referendumsabstimmungen verfügen, zu begrenzen oder nur schon transparent zu machen. In Anbetracht der immer grösser werdenden Unterschiede der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Akteure, wie sie sich bei den Abstimmungen zur Ausschaffungs-Initiative und zur Steuergerechtigkeits-Initiative einmal mehr manifestierten, möchten wir den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nach wie vor der Ansicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, um die Exzesse bei der Finanzierung von Abstimmungskampagnen zu begrenzen oder zumindest öffentlich transparent zu machen?

2. Teilt er die Ansicht, dass allzu grosse Unterschiede bei den finanziellen Möglichkeiten zur Bestreitung einer Kampagne bei der Abstimmung über Sachvorlagen demokratiepolitisch ein Problem darstellen, weil die freie Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger gefährdet ist?

3. Wie gedenkt der Bundesrat der immer häufiger gehörten Einschätzung entgegenzutreten, dass Abstimmungserfolge gekauft werden können?

4. Sieht er auch, dass das Vertrauen in unser direktdemokratisches System ausgehöhlt wird, wenn es nicht gelingt, diese Einschätzung in weiten Bevölkerungskreisen zu entkräften, und dass dies nur gelingen kann, wenn konkrete und griffige Massnahmen zum Kräfteausgleich unter den politischen Akteuren getroffen werden?

5. Welches sind die langfristigen Überlegungen und Ziele des Bundesrates in dieser Angelegenheit?

Sprecher: Tschümperlin

23.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3901 n Ip. Grüne Fraktion. Notstandmassnahmen zur Erreichung der Kyoto-Ziele nötig (01.12.2010)

Das Ziel, zwischen 2008 und 2012 die Treibhausgasemissionen um 8 Prozent gegenüber 1990 zu senken, wird die Schweiz wohl nicht erreichen; dies, obwohl sich die Schweiz mit der Ratifikation des Kyoto-Protokolls zur Erreichung dieses Ziels verpflichtet hat. Deshalb braucht es heute eine Diskussion im

Parlament über die zu ergreifenden Massnahmen. Das Nichterreichen des Klimaziels wird mit einem unerwartet kräftigen Wirtschaftswachstum in den vergangenen Monaten begründet. Verschwiegen wird, dass vor allem unser steigender Treibstoffverbrauch der Grund dafür ist. Der Bundesrat muss jetzt handeln, um das Kyoto-Ziel zu erreichen. Nach wie vor nimmt der CO₂-Ausstoss im Verkehr zu und läuft dem Senkungsziel von -10 Prozent der CO₂-Emissionen gegenüber 1990 diametral entgegen. Bei den Brennstoffen kann das Ziel von -15 Prozent nur knapp erreicht werden. Gemäss geltendem CO₂-Gesetz können zur Erreichung des Klimaziels in Kraft gesetzte Massnahmen angepasst und neue Massnahmen ergriffen werden. Nun muss der Bundesrat sofort handeln und die nötigen Massnahmen ergreifen.

Der kürzlich erschienene Bericht der UNEP "The Emission Gap Report" (November 2010) zeigt, dass für die Beschränkung der globalen Klimaerwärmung auf 2 Grad, selbst wenn die minimalen Verpflichtungen eingehalten werden, weltweit rund 9 Gigatonnen CO₂-Äquivalente zu viel ausgestossen werden. Um diese Lücke zu schliessen, müssen die Länder ihre Klimaziele höher stecken und die höher gesteckten Ziele auch erfüllen. Die Schweiz muss ihre Klimaziele nicht erfüllen, sondern übertreffen. Dies ist zum einen nötig für den Schutz des Klimas. Zum andern zahlen sich Klimaschutzmassnahmen auch für die Wirtschaft aus und vermindern unsere Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung.

Fragen an den Bundesrat:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Zeit nun gekommen ist, die CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffen einzuführen?

2. Ist er bereit, die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zu erhöhen, um das Reduktionsziel doch noch zu erreichen?

3. Um die Zielerreichung zu verbessern, geht das Bafu vom Kauf ausländischer Emissionszertifikate für 2 Millionen Tonnen CO₂ aus. Reichen die Mittel aus dem Klimarappen zur Finanzierung dieser Zertifikate?

4. Welche weiteren Massnahmen ausserhalb des geltenden CO₂-Gesetzes gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um das Reduktionsziel doch noch zu erreichen?

5. Ist er bereit, das Klimaziel bis 2012 über seine internationalen Verpflichtungen hinaus zu erhöhen?

Sprecherin: Teuscher

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3902 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wiederherstellung der Garantie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Schweiz (01.12.2010)

Kürzlich wurde die Durchführung eines Parteitages der wählerstärksten schweizerischen Partei, der SVP, in Lausanne von Behörden und öffentlichen Institutionen mit der fadenscheinigen Begründung verweigert, die Sicherheit könne nicht gewährleistet werden; dies, obwohl Artikel 22 und Artikel 16 der Bundesverfassung die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit garantieren. An einem der vorgesehenen Tagungsorte konnte die SP kurz zuvor ihren Parteitag durchführen, an welchem sie staatstragende Prinzipien infrage stellte. Bereits 2006 wurde eine Delegiertenversammlung der SVP im Kanton Jura durch die Behörden verunmöglicht, im Oktober 2007 konnte auf dem Bundesplatz eine Wahlveranstaltung nicht

durchgeführt werden. Die Vorfälle am vergangenen Abstimmungswochenende reihen sich in diese Liste ein: Anschläge auf den Versammlungsort der SVP, das Generalsekretariat der SVP und gar auf Abstimmungsurnen. Mit solchen Aktionen wird immer wieder versucht, die SVP an der Ausübung ihrer politischen Tätigkeit zu hindern und sie in ihrer Meinungsfreiheit zu beschränken. Um internationale Anlässe durchzuführen zu können, scheut der Bund hingegen weder millionenhohe Kosten noch fragwürdige Armee-Einsätze, um die Sicherheit zu garantieren. Daher stellen sich folgende dringende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass internationale Tagungen wie das WEF, der Frankophoniegipfel oder Staatsbesuche durch die Behörden mit hohem finanziellem und personellem Aufwand geschützt und garantiert werden, während das für Versammlungen der wählerstärksten schweizerischen Partei nicht der Fall sein soll?
2. Welche dringlichen Massnahmen gedenkt er zur Garantie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Hinblick auf die Nationalratswahlen vom nächsten Jahr zu treffen?
3. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass unbewilligte Aufmärsche oder Demonstrationen aus der linken Szene trotz teilweise massiver Sachbeschädigungen am Eigentum Dritter ungehindert vorstattengehen können, während ordentliche Parteiversammlungen der SVP aus angeblichen Sicherheitsgründen verhindert werden?
4. Welche Massnahmen müssen zusätzlich in Betracht gezogen werden, um die Kantone in Pflicht zu nehmen, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit künftig in der gesamten Schweiz für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren?

Sprecher: Bugnon

23.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3907 n Ip. Parmelin. Zweite Säule und Teilliquidationen. Hat das Bundesverwaltungsgericht die Büchse der Pandora geöffnet? (01.12.2010)

Zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts haben die Welt der zweiten Säule in Aufregung versetzt, ganz besonders die unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen. Einerseits kam das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass bereits die Auflösung eines einzelnen Anschlussvertrags eine Gemeinschaftsstiftung automatisch in eine Teilliquidation führe und dass keine Mindestzahl der betroffenen Versicherten festgelegt werden könne. Andererseits erachtete es eine einfache Restrukturierung eines Unternehmens, unabhängig von der Verminderung der Belegschaft, als Grund für eine Teilliquidation.

Damit schwächte das Bundesverwaltungsgericht diesen Teil der zweiten Säule, indem es die unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen quasi in den Zustand einer permanenten Teilliquidation versetzte. Diese Entscheide könnten letztlich die Solidaritätsprinzipien, welche die Grundlage der zweiten Säule bilden, grundsätzlich und völlig entgegen dem Willen des Gesetzgebers infrage stellen.

Obwohl das Bundesgericht eines der Urteile aufgehoben hat und sich die Aufregung mit der Klärung bestimmter Punkte etwas gelegt hat, ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Artikel 53b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sagt aus, dass die Voraussetzungen für eine Teilliquidation unter bestimmten Umständen "vermutungsweise erfüllt" sind, nicht aber, dass unter diesen Umständen zwingend eine Teilliquidation durchgeführt werden muss, Artikel 53d BVG präzisiert unter anderem, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung und fachlich anerkannte Grundsätze berücksichtigt werden müssen. Welche Lesart wendet der Bundesrat auf diese Regelungen des Teilliquidationsverfahrens an? Gedenkt der Bundesrat, den Aufsichtsbehörden zu empfehlen, ihre Praxis im Sinne des Bundesgerichtsurteils zu vereinheitlichen?

2. In seinen Erwägungen führt das Bundesgericht aus, dass eine Verminderung der Belegschaft um 10 Prozent, wie sie von der Rechtsprechung gefordert wird, nicht schematisch auf alle Unternehmen und nicht unabhängig von deren Grösse angewendet werden könne. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die vom Bundesgericht verwendeten Begriffe "angemessene Grenzen" und "Verhältnismässigkeit" ausreichen, um die Praxis zu festigen und das System zu stabilisieren, oder hält er es für notwendig, die Erwägungen des Bundesgerichts in konkrete Vorschriften umzusetzen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die sehr strenge Auslegung der Voraussetzungen für eine Teilliquidation, wie sie das Bundesverwaltungsgericht vorgenommen hat, auf lange Sicht die gesamte zweite Säule schwächen könnte, indem sie entgegen dem Willen des Gesetzgebers zu einer fortschreitenden Vereinzelung führt?

11.03.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3908 n Mo. (Meyer Thérèse) Bulliard. Ein Punktesystem für die Rente (01.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer der nächsten AHV-Revisionen ein neues Berechnungsmodell für die AHV-Renten zu entwickeln und dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen.

Bei diesem Modell soll es sich um ein "Renten-Punktesystem" handeln. So soll beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Punkten vergeben werden, um die aktuelle Höchstrente, die als Referenz dienen kann, zu erhalten. Für die Höhe der Einzahlungen, die Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit und die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften erhält man ein "Punkte"-Kapital, das die Rentenberechnung ermöglicht.

Faktoren wie zum Beispiel körperliche Schwerarbeit können, sofern notwendig, bei der Punktevergabe berücksichtigt werden. Dies bleibt abzuklären.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Lustenberger, Meier-Schatz, Moser, Müller Thomas, Neiryneck, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Wehrli, Weibel, Zemp (30)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Bulliard.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

10.3917 n Mo. Nationalrat. Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank (Geissbühler) (02.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen zu ergreifen, um den staatlichen Polizeibehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden den Zugriff auf die ISA-Datenbank wieder zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baettig, Bigger, Binder, Brönnimann, Büchel Roland, Chopard-Acklin, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Kaufmann, Muri, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Segmüller, Stamm, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh, Zemp (34)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x 10.3924 n Ip. Vischer Daniel. Vorwürfe des Nationalfonds an Universität und Universitätsspital Zürich (07.12.2010)

Wie bekannt wurde, kam es im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt zu einer schweren Auseinandersetzung zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Universität Zürich sowie dem Universitätsspital Zürich. Dabei ging es im Kern darum, dass durch eine rechtswidrige Amtsenthebung des SNF-Projektleiters verunmöglicht wurde, zwei von ihm geleitete SNF-Forschungsprojekte weiterzuführen. Aufgrund dieser Verunmöglichung kündigte er in der Folge, es erfolgte eine Freistellung, die ebenfalls rechtswidrig war. Seine SNF-Projekte, an welchen 16 Doktoranden beteiligt sind, wurden gegen seinen Willen unter der Ägide des Direktors für Lehre und Forschung des Universitätsspitals weitergeführt, dem Projektleiter wurden jeder Zugang zu seinen Forschungsergebnissen und die Fortführung der Projekte verunmöglicht. Ebenso wurden von den Konten mit den SNF-Geldern, zu denen nur der Projektleiter zugangsberechtigt ist, von nichtberechtigten Dritten Gelder für nicht in der Projektverfügung vorgesehene Ausgaben verwendet. Dieser Sachverhalt führte in der Folge zu einer Untersuchung des SNF zu wissenschaftlichem Fehlverhalten. Inzwischen liegt der entsprechende Bericht vor. Dies alles gibt Anlass zu nachfolgenden Fragen:

1. Welcher Sachverhalt und welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem fraglichen Bericht des SNF? Welche Rügen richten sich gegen wen, und welche Sanktionen wurden verhängt und umgesetzt?
2. Verstiesse die Universität und/oder das Universitätsspital Zürich gegen rechtliche Vorschriften, wenn ja, gegen welche?
3. Wurde durch das unberechtigte Ausbezahlen von Geldern des SNF an unberechtigte Dritte auch Strafnormen verletzt, hat der SNF eine Strafklage erwogen, und wenn nein, warum hat er darauf verzichtet? Wurden die vollen Beträge von der Universität zurückerstattet?
4. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich bezüglich der Gewährleistung der Forschungsfreiheit und der Verletzung geistigen Eigentums?
5. Wie kann durchgesetzt werden, dass der Projektinhaber seine Forschung erfolgreich weiterführen kann?
6. Wem im Universitätsspital und in der Universität ging wann der Untersuchungsbericht des SNF zu?
7. Handelt es sich hier um einen einzigartigen Vorfall, oder war der SNF schon öfters mit solchen Vorgängen konfrontiert? Was

unternimmt der SNF, um künftig vergleichbare Vorfälle zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Girod, Gross Andreas, Moser, Prelicz-Huber, Schelbert, Schmid-Federer, Teuscher, Weber-Gobet, Wyss Brigit (12)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3926 n Ip. Sommaruga Carlo. Menschenrechte in Vietnam. Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr (08.12.2010)

Anlässlich der letzten Delegiertenversammlung im Oktober 2010 zeigte sich P.E.N. - eine internationale Schriftstellergemeinschaft mit mehr als 15 000 Mitgliedern weltweit - besorgt über die Menschenrechtssituation in Vietnam. Es stellte sich heraus, dass zahlreiche Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Journalisten, Bloggerinnen und Blogger und Anwälte vor Kurzem zu schweren Gefängnisstrafen wegen der Ausübung des Rechtes auf Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt wurden. Die Prozesse finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und sind unfair. Dazu sind die Haftbedingungen unmenschlich (Zwangsarbeit, Folter, heruntergekommene Zellen) und gefährden in starkem Masse das Leben der Gefangenen.

- Ist der Bundesrat über diese Situation unterrichtet?
- Weiss der Bundesrat, ob das Internationale Rote Kreuz die Gefangenen besuchen darf?
- Hat der Bundesrat direkt und unverblümt mit den vietnamesischen Behörden über dieses Problem gesprochen?
- Wie bindet der Bundesrat die Investitionen des Seco und der Deza in Vietnam an die Forderung, die Menschenrechte zu achten?
- Wie könnte sich die Situation nach Ansicht des Bundesrates verbessern?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pedrina, Rossini, Steiert (14)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3928 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Uno-Empfehlung zu Abkommen über Handel und Investitionsschutz (08.12.2010)

Der zuständige Uno-Ausschuss hat am 23. November 2010 seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte veröffentlicht. In Empfehlung Nr. 24 heisst es u. a.: "The Committee also recommends that the State party undertake an impact assessment to determine the possible consequences of its foreign trade policies and agreements on the enjoyment by the population of the State party's partner countries, of their economic, social and cultural rights."

In Empfehlung Nr. 24 heisst es zusätzlich:

"The Committee recommends that the State party comply with its covenant obligations and take into account its partners' obli-

gations when negotiating and concluding trade and investment agreements."

Ich frage den Bundesrat:

- Welche Konsequenzen leitet er aus dieser Empfehlung für seine Vorbereitung und Verhandlung von bilateralen Freihandelsabkommen ab?

- Welche Konsequenzen leitet er ab hinsichtlich der Vorbereitung und Verhandlung von bilateralen Investitionsschutzabkommen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Heim, Maire Jacques-André, Nordmann, Pedrina, Rossini, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump (11)

26.01.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3933 n** Ip. **Roth-Bernasconi. Bestimmung des hypothetischen Einkommens nach Invalidität. Ungleichheit zwischen Männern und Frauen** (08.12.2010)

Im schweizerischen Recht ist Invalidität ein wirtschaftliches Konzept. Um den Invaliditätsgrad einer Person zu bestimmen, wird verglichen, was sie vor ihrer Invalidität verdient hat und was sie nach ihrer Invalidität verdienen kann. Wenn diese Daten fehlen, stützt man sich auf die schweizerische Lohnstrukturerhebung (nachfolgend LSE). Auf diese Weise wird oft das hypothetische Einkommen nach Invalidität bestimmt, wenn die versicherte Person kein tatsächliches Einkommen hat. Dieses Verfahren kann auch angewendet werden, wenn das Einkommen vor der Invalidität nicht eindeutig bestimmt werden kann. Das hypothetische Einkommen spielt auch eine Rolle im Entwurf zur IV-Revision 6b (siehe Artikel 28a Absatz 1bis, neu), da es so möglich sein wird, ein hypothetisches Invalideneinkommen festzulegen, das 20 Prozent über dem Einkommen ohne Invalidität liegt.

Nun ist die LSE ein Abbild der ungerechten Realität, in der wir leben: 2008 betrug laut LSE das monatliche Bruttoeinkommen von Frauen 8392 Franken und das der Männer 11 017 Franken.

Demzufolge stellen sich mir folgende Fragen:

Wie können bei der Berechnung des Anrechts auf Sozialleistungen Daten verwendet werden, die Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung widersprechen, wonach Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben?

Müsste das IV-System nicht geändert werden, um der Einkommensungerechtigkeit bei der Berechnung der Renten ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hämmerle, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei (23)

11.03.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

10.3934 n Mo. **Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus ((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)** (08.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen und einen Kontrollmechanismus für die Löhne einzuführen, und zwar nach dem Modell der Kontrollmechanismen, die es in anderen Gesetzen im Bereich der Arbeit (Arbeitsgesetz, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bereits gibt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadiant, Goll, Häberli-Koller, Haller, Hany, Humbel, Ingold, Lang, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Moser, Riklin Kathy, Robbiani, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Ursula (38)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.

10.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x **10.3935 n** Ip. **Hassler. Inhalte eines Aktionsplans Bio. Einschätzungen des Bundesrates** (09.12.2010)

2001 unterzeichneten in Kopenhagen zwölf europäische Staaten, darunter die Schweiz, die Deklaration "Organic Food and Farming - Towards Partnership and Action in Europe". Seit Juni 2004 wird in der EU der darauf basierende "Europäische Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel" umgesetzt. Ende 2009 gab es 16 nationale und 10 regionale Aktionspläne.

Die Massnahmen richten sich nicht nur auf die Produktion, sondern insbesondere auf die Nachfrage nach Bioprodukten und damit auf die ganze Ernährungskette. Trotz stark steigenden Bioumsätzen ist in der Schweiz seit 2005 eine Stagnation oder sogar ein leichter Rückgang der Biofläche und -betriebe auf einem Niveau knapp über 10 Prozent festzustellen. Es muss davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil des Mehrumsatzes auf importierten Bioprodukten beruht. Damit gehen der Schweiz Wertschöpfung und wichtige Produktionsmöglichkeiten in einem Bereich verloren, wo sie gut positioniert wäre - Stichwort: Qualitätsstrategie.

Die zuständige EU-Kommission hat insgesamt 21 Aktionen zuhanden des Rates und des Parlamentes definiert (Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament, Europäischer Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel, Brüssel, 10. Juni 2004).

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er bereit, analog dazu einen nationalen "Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel" zu erstellen, sodass die wesentlichen Massnahmen bereits innerhalb der AP 2014-2017 zum Tragen kommen?

2. Ist er bereit, in einem Bericht darzulegen, ob und wie er im Rahmen der AP 2014-2017 bzw. der Strategie 2025 die vorgeschlagenen 21 Aktionen umsetzt und wo allenfalls gesetzliche Grundlagen anzupassen wären?

3. Wir bitten ihn um eine kurze Einschätzung der Aktionen 1, 4, 6, 7 und 20: Können diese mit der heutigen AP 2011 bzw. der

geplanten AP 2014-2017 umgesetzt werden? Wo bestehen Lücken?

4. Wie schätzt er das bisherige Fehlen eines Schweizer Aktionsplans im Zusammenhang mit den vom Bundesrat angestrebten Agrar-Freihandelsabkommen (z. B. mit der EU) ein? Müsste die Schweiz hier nicht gleich lange Spiesse erhalten?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Bäumle, Cathomas, Fässler Hildegard, Frösch, Gadiant, Graf Maya, Grunder, Haller, Hämmerle, Jans, John-Calame, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève, Meyer Thérèse, Moser, Müller Geri, Schelbert, Simoneschi-Cortesi, Teuscher, van Singer, von Siebenthal, Weber-Gobet, Weibel (25)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3936 n** Ip. **Hassler. Finanzierung eines Aktionsplans Bio** (09.12.2010)

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass seitens des Bundes wenige Millionen Franken zusätzlich in die Sicherung und Entwicklung des Zukunftsmarktes Bio investiert werden sollten?

2. Ist er bereit, für einen Aktionsplan Bio einen Betrag in der Grössenordnung von jährlich 2 bis 10 Millionen Franken zusätzlich zum Landwirtschaftskredit zu budgetieren?

3. Wenn nein: Welche Finanzierungsquellen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Bäumle, Cathomas, Fässler Hildegard, Frösch, Gadiant, Graf Maya, Grunder, Haller, Hämmerle, Jans, John-Calame, Lang, Leuenberger-Genève, Meyer Thérèse, Moser, Müller Geri, Schelbert, Simoneschi-Cortesi, Teuscher, van Singer, von Siebenthal, Weber-Gobet, Weibel (24)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3937 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. 25 Jahre Inferno in Schweizerhalle. Wer sorgt für eine unbelastete Zukunft?** (09.12.2010)

Die Folgen des Infernos von Schweizerhalle vom 1. November 1986 belasten noch immer Mensch und Umwelt. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Als Emissionsziel der "Sanierung" des Brandplatzes wurde 1988/89 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Sandoz AG vereinbart, dass ab 1995 pro Jahr nicht mehr als 500 Gramm Pestizide ins Grundwasser gelangen. Weiter wurde festgelegt, dass die Grenzwerte im Fabrikgelände ab 2013 eingehalten werden. Mit welchen Mitteln können diese Belastungsziele bis wann erreicht werden?

2. Die damals zur "Sanierung" eingesetzte Betondecke hat eine geschätzte Lebensdauer von 50 Jahren. Damit die vereinbarten Grenzwerte eingehalten werden, muss die Betondecke jetzt entfernt und eine ordnungsgemässe Sanierung des Brandplatzes vorgenommen werden. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen?

3. Welchen Stellenwert haben für die Festlegung von Sanierungszielen mündliche Vereinbarungen im Vergleich zu schriftlichen Dokumenten?

4. Ungeklärt ist auch die Haftung für die Folgen des Brands von Schweizerhalle. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den beteiligten Unternehmen Novartis, Clariant und Syngenta für eine Lösung einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump (17)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3941 n** Ip. **Graf Maya. Aktionsplan Biolandbau. Gleich lange Spiesse für die Schweizer wie für die EU-Landwirtschaft** (09.12.2010)

Unsere Schweizer Landwirtschaft muss sich für die Zukunft wappnen. Es sind gute Bedingungen für die Bäuerinnen und Bauern zu schaffen. Und diese sind auf die Konsumentinnen und Konsumenten abzustimmen, die eine ökologisch produzierende Landwirtschaft unterstützen. Dazu fehlt aber der Schweiz eine Strategie vergleichbar mit dem "Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel". Dieser bildet in der EU seit 2004 die juristische und strategische Basis zur Förderung der Bioernährungswirtschaft. Weit über zwanzig nationale und regionale Aktionspläne sind seither in Kraft gesetzt worden. Da die EU-Länder im Bio-bereich seit 2004 schnell und koordiniert vorangehen, riskiert die Schweiz das Abdriften ins Mittelfeld, was mit der geplanten Qualitätsstrategie nicht vereinbar ist. Marktanteile gehen der Schweiz ausgerechnet im wertschöpfungsstarken Qualitätssegment verloren, wo sie sich mit ihrer Qualitätsstrategie aktiv positionieren möchte. Trotz stark steigenden Bioumsätzen ist seit 2005 eine Stagnation oder sogar ein leichter Rückgang der Biofläche auf einem Niveau knapp über 10 Prozent festzustellen, und dies bei steigenden Importen von Bioprodukten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Einrichtung und Funktionsweise des "Europäischen Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel" bekannt, und ist er über die Ziele der nationalen und regionalen Aktionspläne im Bild?

2. Strebt die Schweiz die Umsetzung der von ihr unterschriebenen und dem Aktionsplan zugrunde liegenden Copenhagen Declaration vom 11. Mai 2001 an? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie schätzt er die Ziele der Aktionspläne unserer Nachbarländer Österreich, Italien, Frankreich und Deutschland ein?

4. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Schweizer Biolandwirtschaft ohne eigenen Aktionsplan und ohne klares Bekenntnis zu Bio nicht gleich lange Spiesse wie die hauptsächlichsten Konkurrenten in der EU hat?

5. Ist er bereit, diesen "Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel" für die Schweiz zu erstellen?

6. Welche Alternativen schlägt er zum Schutz und zur Förderung der einheimischen Bioproduktion und des Konsums von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln vor?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Bäumle, Cathomas, Fässler Hildegard, Frösch, Grunder, Haller, Hämmerle, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève,

Meyer Thérèse, Moser, Müller Geri, Schelbert, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Teuscher, van Singer, von Siebenthal, Weber-Gobet, Weibel (26)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3951 n lp. Aubert. Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft. Bessere Wirksamkeit des staatlichen Handelns durch individuelle Massnahmen (13.12.2010)

Rund 350 000 Personen leben in prekären Verhältnissen: Arbeitslosigkeit, Verschuldung, gesundheitliche Probleme, Invalidität, Sozialhilfe prägen ihr Dasein.

Mehrere Berichte, die jüngst von verschiedenen Bundesämtern veröffentlicht wurden, legen dar, dass Massnahmen, die sich an der Komplexität des Lebenszusammenhangs der einzelnen Personen orientieren, zu besseren Ergebnissen führen:

- Im Rahmen des Pilotprojekts Mamac konnte die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und kantonaler Sozialhilfe intensiviert werden. Die Anstrengungen der drei Institutionen orientieren sich gezielt an den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Personen.

- Der Bericht des Seco über die Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe empfiehlt, für bestimmte Personenkategorien in erster Linie die Ausbildung zu unterstützen, Ausbildungsgutscheine zu schaffen und die Anerkennung des Erlernten zu fördern.

- Nach Ansicht der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen ist das System der sozialen Sicherheit zwar angemessen; es brauche aber ein Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen, der Bundesämter und der unterschiedlichen kantonalen Stellen.

- Ausbildung und (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt bilden zwei Hauptstossrichtungen in der Bekämpfung der Armut (Armutskonferenz 2010).

Ab 2011 soll eine nationale Vollzugsstruktur der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zum Einsatz gelangen. Vor dem Hintergrund der verschiedenen erwähnten Berichte bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Die IIZ-Struktur sieht eine Koordinationsstelle auf Bundesebene vor; die stellenübergreifende Zusammenarbeit ist aber vor Ort, in den Kantonen, in der Nähe der betroffenen Personen nötig. Wie will der Bundesrat darauf hinwirken?

2. Es ist wünschenswert, dass der Bildung (Nachholbildung, Weiterbildung, Berufsbildung, Validierung des Erlernten) in dem Massnahmenpaket eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Welche Erfahrungen wurden in den Kantonen bereits gemacht?

3. Wie will der Bundesrat vorgehen, damit die Bildungsdepartemente der Kantone mit einbezogen werden?

4. Wie will er konkret erreichen, dass die einzelnen Bundesämter zusammenarbeiten, eine Brücke über die verschiedenen Gesetze (Avig, IVG, BBG usw.) schlagen und ihre Eingliederungsbemühungen gemeinsam bestmöglich auf die betroffene Person ausrichten?

5. Was für Instrumente sieht der Bundesrat vor, um die Kantone dabei zu unterstützen, prioritär die Zusammenarbeit im Interesse der einzelnen Person zu fördern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Hodgers, Kiener Nellen,

Maire Jacques-André, Neiryck, Nordmann, Pedrina, Rielle, Rossini, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thorens Goumaz, Weber-Gobet, Zisyadis (19)

23.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3956 n lp. Flückiger Sylvia. Marktverzerrende Wirtschaftsförderung (14.12.2010)

Der Kanton Graubünden wollte dem Sägewerk Mayr-Melnhof Swiss Timber (MMST) in Domat/Ems Unterstützungsbeiträge in Millionenhöhe zukommen lassen, um dessen Wegzug abzuwenden. 2005 war das Unternehmen mit Steuererleichterungen, Investitionsbeiträgen und einer teuren Verkehrserschliessung in die Schweiz gelockt worden. Jüngst lehnte der Bündner Grosse Rat einen weiteren Staatsbeitrag ab. Darauf sprach MMST von Konkurs; dies, obwohl der Grosse Rat gleichzeitig die Finanzierung langfristiger Lieferverträge in Aussicht stellte.

Während MMST von staatlichen Beiträgen in Millionenhöhe profitiert, sehen sich private Sägewerke wie auch Pelletwerke und Brettsperholzproduzenten mit handfesten Wettbewerbsnachteilen konfrontiert. Diese Situation wirft zahlreiche Fragen in wirtschaftspolitischer und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht auf - mitunter auch darum, weil solches auch bei anderen Branchen vorkommen könnte.

1. Hält es der Bundesrat für richtig, dass einzelne Kantone in- oder ausländische Grossunternehmen finanziell direkt und in solchem Ausmass unterstützen? Ist dies auch in anderen Branchen denkbar?

2. Realisiert er, dass mit den Unterstützungszahlungen an MMST die in derselben Branche tätigen einheimischen Unternehmungen einen direkten Wettbewerbsnachteil erfahren?

3. Besteht das Risiko, dass andere Kantone, in welchen Sägewerke, Pelletproduzenten und Brettsperholzproduzenten ansässig sind, die durch die beschriebene Situation einen Wettbewerbsnachteil erfahren, punkto Unterstützungsleistungen in Zugzwang kommen könnten?

4. Gibt es Bundesbeiträge etwelcher Art an die Mayr-Melnhof-Holz-Gruppe? Wenn ja: In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage?

5. Haben Bund oder Kanton eine dahingehende Vereinbarung abgeschlossen, dass die gesprochenen Gelder zurückzuzahlen sind, wenn das Unternehmen wieder gewinnbringend arbeitet?

6. Besteht Transparenz punkto Rechnungslegung des Sägereiunternehmens und seiner Muttergesellschaft?

7. Wie beurteilt er die Rechtslage vor dem Hintergrund des Binnenmarktgesetzes?

8. Das Freihandelsabkommen Schweiz/EG verbietet "jede staatliche Beihilfe, die den Wettbewerb durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige verfälscht oder zu verfälschen droht" (Art. 23 Abs. 1). Wie beurteilt der Bundesrat das Vorgehen der Bündner Regierung mit Blick auf das Spannungsfeld mit dem genannten Abkommen?

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3961 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Nein zur Mitgliedschaft der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat** (14.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf einen Beitritt der Schweiz zum Uno-Sicherheitsrat zu verzichten und einen solchen Beschluss in jedem Fall dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Sprecher: Büchel Roland

19.01.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3963 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die Medienvielfalt in Gefahr?** (14.12.2010)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Situation im Medienbereich? Ist er nicht auch der Meinung, dass eine möglichst grosse Medienvielfalt eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie darstellt?

2. Teilt er die Meinung, dass Absprachen (Kartelle) unter den Marktteilnehmern den Wettbewerb und damit die Medienvielfalt negativ beeinflussen können?

3. Mit welchen Instrumenten ist aus der Sicht des Bundesrates solchen Absprachen und Gebietsaufteilungen zu begegnen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Wettbewerbskommission dazu zu bringen, auch in solchen Fällen einzugreifen, um die Vielfalt der Medienlandschaft sicherzustellen?

5. Sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden?

Sprecher: Zuppiger

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3966 n Mo. Fiala. Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Rechtspflege** (14.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend dafür besorgt zu sein, dass Kaderstellen des Bundes im Bereich der Rechtspflege (Bundesanwaltschaft, eidgenössische Gerichte) ausschliesslich mit Personen besetzt werden, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Baader Caspar, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Brunschwig Graf, Bugnon, Egger, Eichenberger, Engelberger, Estermann, Favre Charles, Flück Peter, Flückiger Sylvia, Föhn, Français, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Gysin, Haller, Hassler, Heer, Hiltbold, Hochreutener, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, Kaufmann, Kleiner, Kunz, Lang, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Malama, Messmer, Miesch, Mörgeli, Moser, Müller Walter, Müri, Nidegger, Perrinjaquet, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Roux, Ruey, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schlüer, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Schwander, Spuhler, Stamm, Streiff, Triponez, Veillon, Vischer Daniel, von Rotz, Wandfluh, Wasserfallen, Zuppiger (81)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x **10.3972 n Mo. (Zisyadis) Teuscher. Verbot von Kriegsspielzeug** (14.12.2010)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dringend die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass in der gesamten Schweiz die Herstellung, der Verkauf, die Einfuhr, der Verleih und der Vertrieb jeglichen Kriegsspielzeugs und der dazugehörigen Videospiele verboten werden.

Mitunterzeichnende: John-Calame, Marra, Rielle, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz (6)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

03.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x **10.3975 n Ip. Bugnon. Sind wir vor neuen Finanzblasen sicher?** (14.12.2010)

Die letzte Finanzkrise hatte ihren Ursprung in der Subprime-Krise. Die Banken haben massiv Kredite an Personen mit geringer Bonität vergeben und dabei unter Umständen den Verkehrswert der als Sicherheit dienenden Immobilien stark überbewertet. Als die Blase platzte, waren die Auswirkungen katastrophal, und zwar nicht nur für die Banken, die solche Risiken eingegangen waren, sondern auch letztlich für die gesamte Wirtschaft.

Infolge dieser Subprime-Krise und nachdem bestimmte Grossbanken von Staaten gerettet wurden - wie die UBS in der Schweiz -, wurde mit Regelungen der Versuch unternommen zu verhindern, dass sich so eine Krise zu leicht wiederholt. Trotz dieser Massnahmen scheint mir, dass wir nicht vor einer Wiederholung eines solchen Phänomens geschützt sind.

So würde beispielsweise ein exzessiver Gebrauch von Kreditkarten zum Entstehen einer neuen Finanzblase führen. Wenn ein grosser Teil der Inhaberinnen und Inhaber von Kreditkarten zahlungsunfähig wird, könnte diese Blase platzen und somit eine neue Wirtschaftskrise auslösen. Auch in anderen Finanzbereichen könnten sich neue Finanzblasen bilden.

Damit ein solches Risiko und die damit einhergehenden schlimmen Konsequenzen mit aller Kraft verhindert werden können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat eine Aufstellung aller Finanzbereiche angefertigt, in denen eine Finanzblase entstehen könnte?

2. In welchen Bereichen könnte das Platzen einer Finanzblase katastrophale Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben?

3. Welche Massnahmen wurden getroffen oder müssen getroffen werden, um die Bildung oder das Platzen einer solchen Blase zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baettig, Brunschwig Graf, Favre Charles, Glauser, Grin, Joder, Neirynck, Parmelin, Perrin, Voruz (10)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3981 n Po. Girod. Gewährleistung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für Strassenbahnen** (15.12.2010)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie der gesetzlich festgelegte Schutz gegen das Überfahren von Personen durch Strassenbahnen (Art. 50 Abs. 2 der Eisenbahnverordnung vom 23. November 1983) wieder gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: François, Geissbühler, Humbel, Landolt, Nordmann, Steiert (6)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3982 n lp. Fässler Hildegard. Leistungskürzung wegen Überversicherung bzw. Überentschädigung bei Teilzeitbeschäftigten (15.12.2010)

Viele Familien leben heute ein Modell mit Teilzeitpensen von Frau und Mann. Es darf daher erwartet werden, dass solchen Familien bei der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen gegenüber Familien mit dem Modell Vollzeitbeschäftigte und beschäftigter Hausfrau/Hausmann kein Nachteil entsteht.

Bei Leistungen im Todesfall oder bei Invalidität besteht heute eine Benachteiligung der Familien mit zwei Teilzeitpensen, weil in Artikel 41 AHVG eine Kürzung vorgesehen ist, die bei Einverdienerfamilien durchaus Sinn machen kann.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Fällen kommt die obligatorische Berufsvorsorge/Pensionskasse mit der Begründung "Kürzung wegen Überversicherung" bzw. "Kürzung wegen Überentschädigung" nur teilweise oder gar nicht zum Tragen?
- In welchen Fällen kommt die Unfallversicherung mit der Begründung "Kürzung wegen Überversicherung" bzw. "Kürzung wegen Überentschädigung" nur teilweise oder gar nicht zum Tragen?
- Obwohl eine Versicherungspflicht mit Prämienzahlung besteht, ist von vornherein bei Teilzeitbeschäftigten mit Kindern eine Rentenzahlung aus der Pensionskasse ausgeschlossen - wegen "Überversicherung". Ist diese Aussage richtig, und wenn ja, sind Arbeiten zur Behebung dieser Ungleichbehandlung im Gang?
- Zieht der Bundesrat eine Berücksichtigung des Teilzeitgrads der Erwerbstätigkeit bei der Leistungsanrechnung als Möglichkeit zur Korrektur der Ungleichbehandlung in Erwägung?

11.03.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3983 n lp. Grin. Agrarpolitik. Abschaffung jeglicher Unterstützung für die produzierende Landwirtschaft (15.12.2010)

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die integrierte Produktion in der Landwirtschaft mit den jetzigen Regelungen ein gutes Gleichgewicht schafft zwischen Produktion und Umweltschutz?
- Warum sollen die Pflichten mit Programmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen, die praktisch obligatorisch werden, verstärkt werden?
- Warum sollen die Vorschriften für die schweizerische Produktion verschärft werden, obwohl die Einfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips liberalisiert wird?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bugnon, Estermann, Glauser, Graber Jean-Pierre, Kunz, Mörgeli, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Schibli (13)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3985 n lp. Grin. Armeeangehörige und Zivilpersonen. Wer schützt wen? (15.12.2010)

Zurzeit ist ein Dienst, der an die Flugplatzkommandos angegliedert ist, mit der Überwachung aller Militärflugplätze beauftragt, um deren Sicherheit zu garantieren. Die Flugplatzkommandos werden von Sicherheitsbeauftragten der Luftwaffe überwacht.

Alle Sicherheitsbeauftragten der schweizerischen Luftwaffe wurden informiert, dass zurzeit eine Studie zur Privatisierung dieses Dienstes läuft, was auch in den Medien bekanntgemacht wurde.

Die Ankündigung dieser Untersuchung führt zu einigen Fragen betreffend die Glaubwürdigkeit eines privaten Sicherheitsdienstes im Zusammenhang mit der nationalen Verteidigung, und zwar zu folgenden Aspekten:

- zur strategischen Wichtigkeit dieser Anlagen und der überwachten Systeme,
- zum Schutz geheimer technischer und militärischer Informationen,
- zur Inanspruchnahme der Sicherheitsdienste bei einem Auslandeinsatz,
- zur Unterscheidung der Begriffe "Safety" und "Security",
- zur Unterstützung der Ausbildungsförderung der Miliztruppen, die den Flugplatzkommandos angegliedert sind.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Was sind die Gründe und Ziele dieser Studie?
- Kann das Prinzip der Modularität mit einem privaten Sicherheitsdienst gewährleistet werden?
- Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Security durch einen privaten Sicherheitsdienst optimal gewährleistet ist?
- Könnte diese Organisationseinheit nicht in die Militärische Sicherheit eingegliedert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bugnon, Estermann, Glauser, Graber Jean-Pierre, Kunz, Mörgeli, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Rime (12)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.3988 n Mo. (Lang) von Graffenried. 300 Jahre Schlacht bei Villmergen. 250 Jahre Helvetische Gesellschaft (15.12.2010)

Der Bund begeht in würdiger Form den 300. Jahrestag der opferreichen Konfessionsschlacht von Villmergen (Juli 1712) und den 250. Geburtstag der Helvetischen Gesellschaft (Mai 1762). Der beiden Ereignisse, des Höhepunkts des konfessionellen Konflikts sowie des Auswegs aus diesem, soll gemeinsam gedacht werden.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Brunschwig Graf, Cassis, Chopard-Acklin, Darbellay, Eichen-

berger, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Fluri, Grunder, Haller, Hochreutener, Hodgson, Jositsch, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Levrat, Markwalder, Meier-Schatz, Müller Geri, Nussbaumer, Pelli, Perrinjaquet, Rechsteiner Paul, Schmid-Federer, Simone-schi-Cortesi, Stump, Tschümperlin, van Singer, Weber-Gobet, Wehrli, Zisyadis (34)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr von Graffenried.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3990 n** Ip. **Riklin Kathy. Cleantech-Fachkräfte. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung als Kompetenzzentrum** (15.12.2010)

"Fitte Fachkräfte für die Cleantech-Märkte" sind in der EU-Strategie 2020 für eine soziale, ressourcenschonende und umweltfreundliche Wirtschaft wie auch im Masterplan Cleantech des Bundes eine zentrale Fördermassnahme.

1. Teilt der Bundesrat den Befund, dass die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung für das Qualifizierungspotenzial von Fachkräften für neue nachhaltige Märkte und Arbeitsplätze eine wichtige Voraussetzung darstellen, die es zu nutzen und zu verbessern gilt?

2. Ist er bereit, dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen eine besondere Aufgabe zu übertragen, damit dieses die Berufsentwicklung mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln in den relevanten Cleantech-Feldern fördert und die verantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt sowie die Berufsbildungsinstitutionen bei deren Umsetzung beratend unterstützt?

3. Ist er bereit, die Aktivitäten des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Zusammenarbeit mit der EU, dem Cedefop (European Centre for Development of Vocational Training) und der ILO (International Labour Organisation) bei den Initiativen "green skills for green jobs" durch eine verbesserte internationale Zusammenarbeit zu stärken?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Cathomas, Fehr Mario, Häberli-Koller, Haller, Hany, Hochreutener, Killer Hans, Maire Jacques-André, Malama, Neirynck, Noser, Nussbaumer, Schmid-Federer, Stöckli, van Singer, von Graffenried, Wasserfallen (18)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.3998 n** Mo. **Joder. Für die Rettung und Erhaltung des Schweizerischen Alpinen Museums** (15.12.2010)

Das Schweizerische Alpine Museum ist als Institution von gesamtschweizerischem Interesse anzuerkennen, seine Zielsetzungen und Aufgaben sind in einem Leistungsvertrag dauerhaft festzulegen, und der Bund hat entsprechend diesem Leistungsvertrag im Verbund mit dem Kanton Bern die Finanzierung des Schweizerischen Alpinen Museums langfristig sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brönnimann, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Heer, Hochreutener, Hurter Thomas, von Siebenthal, Wasserfallen, Wyss Ursula (10)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4003 n** Mo. **Ingold. First place, then train bei der Arbeitseingliederung von psychisch Kranken** (15.12.2010)

Der Ansatz der direkten Platzierung im ersten Arbeitsmarkt statt der vorangehenden qualifizierenden Massnahmen wird im erläuternden Bericht des Bundesrates zur 6. IV-Revision als wegweisender Rehabilitationsschritt bezeichnet. Der erfolgversprechende Systemwechsel soll breit erprobt werden. Der Bundesrat wird beauftragt, die neuen Eingliederungsinstrumente mit gezielten Pilotprojekten weiterzuentwickeln, um die 6. IV-Revision zum Erfolg zu führen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Bäumle, Fiala, Gadiant, Glanzmann, Ineichen, Loepfe, Schmid-Federer, Weibel (9)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4004 n** Ip. **Ingold. Erfolgskontrolle der Eingliederungsmassnahmen der 5. IV-Revision** (15.12.2010)

Das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision sieht Einsparungen in 100-Millionen-Franken-Höhe jährlich durch Ablösung und Vermeidung von IV-Renten durch erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vor. Das funktioniert nur, wenn genug bisherige IV-Rentnerinnen und -Rentner eine dauerhafte Anstellung im Arbeitsmarkt finden. Um beurteilen zu können, ob das Einsparpotenzial durch Ablösung von Renten durch Wiedereingliederung realistisch ist, werden die bisherigen Ergebnisse der Bemühungen der 5. Revision ausgewertet. Es interessiert besonders der nachhaltige Erfolg im Arbeitsmarkt in Bezug auf die besondere Gruppe der psychisch Kranken, bei denen der Bundesrat ein so grosses Einsparpotenzial annimmt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Statistiken beruhen die Annahmen für die Realisierung der Einsparquote von über 100 Millionen im zweiten Massnahmenpaket?

2. Wie viel nachhaltig erfolgreiche Integrationen von psychisch Kranken in den ersten Arbeitsmarkt haben die Massnahmen der 5. IV-Revision gebracht?

3. Ist aufseiten der Arbeitgeberschaft ein Anstieg von Nischenarbeitsplätzen zu verzeichnen, oder gibt es zumindest konkrete Anzeichen, dass die Bereitschaft wächst, Leistungsschwächere anzustellen?

4. Gibt es konkrete Erfolgsausweise und Evaluationen in Bezug auf die vorgeschlagenen Anreize für Arbeitgeber, Arbeitsplätze zu schaffen für Menschen mit einer Krankheits- und Rentenkarriere?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Goll, Graf Maya, Meyer Thérèse, Roth-Bernasconi, Schmid-Federer, Streiff, Weber-Gobet, Weibel (9)

11.03.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4006 n Po. (Lachenmeier)**

Teuscher. Flugverkehrsbesteuerung für Auslandflüge analog zu Deutschland (15.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog der Flugverkehrsabgabe in Deutschland, die Einführung einer Flugverkehrsbesteuerung in der Schweiz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Graf Maya, Jans, Lang, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Müller Geri, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Schenker Silvia, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Weber-Gobet, Weibel (17)

02.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4007 n Mo. (Lachenmeier) Hodgers. Grenzwerte für Lärm- und Abgasemissionen für Motorräder und Kleinmotorräder** (15.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Einführung von Grenzwerten für CO, HC, NOX, Partikel (Masse und Anzahl) und Lärmemissionen für neue Motorräder und Kleinmotorräder;
- die Grenzwerte richten sich nach der besten verfügbaren Technologie;
- Einführung regelmässiger Abgas- und Lärmtests für Motorräder und Kleinmotorräder analog zu den Abgastests für Autos.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Graf Maya, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Schenker Silvia, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Weibel (14)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Hodgers.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4010 n Ip. Thorens Goumaz. Unterstützt die Schweiz den Walfang?** (15.12.2010)

Die Internationale Walfangkommission (IWC) hat diesen Sommer in Marokko getagt, um einen Kompromiss zwischen Anhängern und Gegnern des Walfangs zu finden. Norwegen, Island und Japan wünschen eine erneute Freigabe des kommerziellen Walfangs. Die Schweiz unterstützte eine sogenannte Kompromisslösung: Der Walfang soll durch eine progressive Senkung der Zahl der zu jagenden Wale und durch eine Beschränkung auf bestimmte Walarten stark kontrolliert werden. Dabei handelt es sich faktisch um nicht mehr und nicht weniger als eine Befürwortung der Wiederfreigabe des kommerziellen Walfangs.

NGO haben sich gegen ein Kippen des Walfangmoratoriums gewehrt, da dies - mitten im Jahr der Biodiversität - ein sehr negatives Signal senden würde und die Wiederfreigabe des Walfangs jegliche Rückkehr zu einem strengeren Schutz quasi unmöglich machen würde. Gefährdete Arten wie der Seiwal und der Finnwal könnten für kommerzielle Zwecke gejagt werden. Eine bis jetzt geschützte Zone in der Antarktis stünde zudem neu für eine begrenzte Zahl von Fängen offen. Ausserdem garantiert nichts, dass die Quoten nach wissenschaftlichen Kri-

terien und nicht nach einem politischen Kompromiss festgelegt würden.

Folglich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Walfangkommission 1979 nicht mit dem Ziel beigetreten, aktiv und glaubhaft zum Schutz der Wale beizutragen?
2. Wie wird die Haltung der Schweiz wissenschaftlich begründet?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Haltung eine Wiederaufnahme der Jagd von bedrohten Arten bedeutet und dass dadurch das Walrefugium in der Antarktis schwer beschädigt wird?
4. Inwiefern lässt sich dieser Angriff auf den Schutz bedrohter Arten rechtfertigen durch die Aufrechterhaltung einer Aktivität, die heute marginal ist, stark subventioniert wird und somit nicht einmal aus wirtschaftlicher Sicht nachhaltig ist?
5. Steht die schweizerische Haltung nicht in einem starken Widerspruch mit den Zielen des Internationalen Jahres der Biodiversität?
6. Wie passt diese Haltung mit der Strategie zur Biodiversität zusammen, die zurzeit vorbereitet wird?
7. Denkt der Bundesrat, dass diese Haltung das Empfinden der schweizerischen Bevölkerung widerspiegelt?

Mitunterzeichnende: Frösch, Girod, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Schelbert, Teuscher, van Singer, Wyss Brigit, Zisyadis (13)

02.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4013 n Mo. (Zisyadis) van Singer. Radio und Fernsehen. Quote für Musikstücke in den Landessprachen** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, vorzusehen, dass in den Radio- und Fernsehsendern des Service public mindestens 50 Prozent der Lieder, die gespielt werden, in den Landessprachen sein müssen. Die Hälfte davon müssen Stücke von jungen Talenten und neuere Aufnahmen sein. Die Musikstücke müssen in der Hauptsendezeit zwischen 6 und 18 Uhr gespielt werden. Keine Nichtlandessprache darf mit mehr als 20 Prozent vertreten sein. Diese Quoten sollen für jede Landessprache für ihr jeweiliges Verbreitungsgebiet gelten.

Ziel des Service public bei Radio und Fernsehen muss es sein, die kulturelle und namentlich die musikalische Vielfalt der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zu erhalten, zu unterstützen und auszubauen. Die kulturelle Übermacht einer Nichtlandessprache muss verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Neirynck, Parmelin, Voruz (3)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr van Singer.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4014 n Mo. (Zisyadis) Leuenberger-Genève. Obligatorische Zerstörung beschlagnahmter Waffen** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die Waffenverordnung dahingehend zu ändern, dass in den Kantonen beschlagnahmte Waffen obligatorisch zerstört und nicht in periodischen Abständen verkauft werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Rennwald, Rielle, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz (9)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Leuenberger Ueli.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x **10.4015 n Po. Favre Laurent. Organspende. Einführung des Vorsorgeprinzips** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme des Vorsorgeprinzips in das Transplantationsgesetz zu prüfen, um die Organspende und die Solidarität des Systems zu fördern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bourgeois, Cassis, Meyer Thérèse, Neiryneck, Simoneschi-Cortesi, von Siebenthal (8)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4016 n Ip. Favre Laurent. Mehr Mobilität bei der beruflichen Wiedereingliederung** (16.12.2010)

Auch nach der Finanzkrise bleibt die Situation für die auf den exportorientierten Märkten aktiven Grenzregionen schwierig, was vor allem auf den starken Schweizerfranken zurückzuführen ist. Im Frühjahr 2011 wird die Avig-Revision für die Arbeitslosen, die bisher 520 Taggelder und neu nur noch 400 erhalten, ihre Wirkung voll entfalten. Viele von ihnen werden als Folge davon am 1. April 2011 ausgesteuert. Und dies könnte eine Explosion der Sozialhilfekosten verursachen.

Im Rahmen der Regionalpolitik und des Berufsbildungsgesetzes können mit Unterstützung des Bundes Dreijahresprogramme eingeführt werden, um Massnahmen zu ergreifen, deren Ziel es ist, die Lage der von konjunktureller Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zu erleichtern.

Es ist im Übrigen bekannt, dass in bestimmten Regionen und Wirtschaftsbranchen, die sich bereits heute in einer besonders günstigen wirtschaftlichen Situation befinden, Arbeitskräfte fehlen. Insbesondere werden im Gesundheitssektor mehr als 60 000 Stellen angeboten, von denen ein grosser Teil über die Einwanderung abgedeckt wird.

Folglich muss eine Politik zugunsten einer beruflichen Mobilität sowohl im geografischen Sinn als auch in Bezug auf die Berufsbildung entwickelt werden, damit arbeitslose Schweizerinnen und Schweizer oder in der Schweiz niedergelassene Personen leichter umgeschult werden können.

Könnten Kantone, die an diesen Dreijahresprogrammen für mehr Mobilität bei der beruflichen Wiedereingliederung interessiert sind, nicht aufgrund der Bundesgesetze über die Regionalpolitik und über die Berufsbildung finanzielle Hilfe erhalten?

Wenn ja, wer sind die bevorzugten Partner für solche Programme?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Cassis, John-Calame, Lüscher, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Müller Geri, Neiryneck, Perrin, Perrinjaquet, Rielle, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, von Siebenthal (15)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4024 n Po. Bourgeois. Bessere Effizienz der Programme zur energetischen Gebäudesanierung** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

a. darzulegen, welches die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm zur energetischen Gebäudesanierung sind;

b. auf die Frage einzugehen, auf welche Weise das Programm dahingehend verbessert werden kann, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass tatsächlich das volle Energiesparpotenzial ausgeschöpft wird;

c. die mit den Kantonen getroffene Übereinkunft zum erwähnten Programm einer Prüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Cathomas, Hiltbold, Jans, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Messmer, Nordmann, Nussbaumer, Rutschmann, Scherer, Schmidt Roberto (11)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4037 n Po. (Pfister Theophil) Bortoluzzi. Nationales Krebszentrum** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten und Abklärungen für ein nationales Zentrum für Forschung und Behandlung von Krebs zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Gilli, Glauser, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Malama, Miesch, Mörgeli, Müri, Nidegger, Noser, Perrin, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Schibli, Stahl, von Rotz (41)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Bortoluzzi.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4039 n Ip. Büchler Jakob. Organisationseinheit Alkoholmarkt in der Eidgenössischen Alkoholverwaltung** (16.12.2010)

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) hat bekanntgegeben, dass per 1. September 2010 eine Organisationseinheit Alkoholmarkt neu geschaffen wurde. Diese bereite die Umsetzung des neuen Alkoholgesetzes vor, das sich derzeit erst in

der Vernehmlassung befindet. Die Aufgabe dieser neuen Organisationseinheit beinhalte auch den Dialog mit sämtlichen Akteuren rund um den Alkohol, von der Prävention bis zum Verkauf. In der Vernehmlassungsbotschaft zur Revision des Alkoholvertrags schreibt hingegen der Bundesrat, die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und die jeweiligen Zuständigkeiten müssten noch geklärt werden. Deshalb erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Wie kommt die EAV zu einem Zeitpunkt, in dem die zukünftige Aufgabenverteilung völlig unklar ist, dazu, eine neue Verwaltungseinheit zu schaffen?
2. Wie passt der Ausbau der EAV-Verwaltung zur von der Eidgenössischen Finanzkontrolle in ihrem Bericht über die EAV geforderten und von der EAV akzeptierten "Abbau- und Verzichtspläne"?
3. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass durch die Schaffung neuer Verwaltungsstellen kein *Fait accompli* geschaffen wird, um sich Aufgaben zu erhalten und neue Tätigkeitsbereiche zu erschliessen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bader Elvira, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Cathomas, Egger, Flückiger Sylvia, Füglistaller, Glanzmann, Glauser, Grin, Hassler, Kunz, Loepfe, Müller Walter, Muri, Perrin, Schibli, Schmidt Roberto, Stahl, von Siebenthal, Zemp (27)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4044 n Mo. (Hochreutener) Pfister**
Gerhard. Onlineschalter für KMU bei den Sozialversicherungen (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament

1. Massnahmen zur Einrichtung eines Onlineschalters, der kleineren Unternehmungen einen einfacheren Verkehr mit den Sozialversicherungen ermöglicht, vorzuschlagen. Dieser Onlineschalter soll eine einfache An- und Abmeldung von Arbeitnehmern und eine einfache Abrechnung der Beiträge ermöglichen.
2. Einen Bericht vorzulegen, der insbesondere auf die folgenden Punkte eingeht:
 - a. Was hat die Verwaltung - insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von E-Government - bisher unternommen und geplant, um kleineren Unternehmen den Umgang mit den Sozialversicherungen administrativ zu erleichtern?
 - b. Welche Massnahmen können unternommen werden, damit Ausgleichskassen rasch die Best Practice bezüglich der Reduktion administrativer Kosten übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bischof, Büchler Jakob, Egger, Häberli-Koller, Hany, Humbel, Loepfe, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Zemp (21)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Pfister Gerhard.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4048 n Ip. Sommaruga Carlo. Geldwäscherei im Immobiliensektor. Ausweitung des Geltungsbereiches des Geldwäschereigesetzes?** (16.12.2010)

Seit einigen Monaten beobachtet man Immobilienkäufe zu Preisen, die jeder finanziellen Logik entbehren und deutlich über den Marktpreisen liegen. So wurden in Genf Villen, deren Marktwert bei lediglich 22 Millionen Franken lag, zu über 70 Millionen Franken verkauft. In der Presse wurden weitere ähnliche Fälle an der Waadtländer Riviera erwähnt. Dass jegliche Finanzlogik fehlt, zeigt deutlich, dass solche Transaktionen einer versteckten Logik folgen müssen. Es gibt Fachleute, darunter ein alt Bundesstrafrichter und Staatsanwalt aus dem Kanton Genf, die den Verdacht auf Geldwäscherei äussern.

Das Dispositiv gegen die Geldwäscherei bei Finanztransaktionen wird insbesondere aufgrund des Geldwäschereigesetzes immer engmaschiger. Andererseits bergen Anlagen am Finanzmarkt wegen der Turbulenzen an den Finanzmärkten ein hohes Risiko. Aus diesen beiden Gründen ist offensichtlich, dass Investitionen in Grund und Boden, insbesondere in der Schweiz, wo ein Immobilienmarkt herrscht, ein ausgezeichnetes Instrument für die Anlage von Geldern krimineller Herkunft sind.

Gelder wie diejenigen, die auf dem Immobilienmarkt auftauchen, schädigen das Image der Schweiz. Vor allem aber werden sie nicht haltmachen vor anderen Objekten als Villen und damit zu einem starken Wachstum der Immobilienpreise führen, dies zum Nachteil der angestammten Eigentümerinnen und Eigentümer und der Mieterinnen und Mieter dieses Landes.

Um den Immobilienmarkt vor Geldern krimineller Herkunft zu schützen, gäbe es eine einfache Massnahme: Die Immobilienmaklerinnen und -makler und die Notarinnen und Notare sind für den Bereich des Immobiliengeschäfts dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Hat der Bundesrat Kenntnis von solchen problematischen Immobiliengeschäften?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, vorbeugende Massnahmen seien notwendig, damit Gelder krimineller Herkunft nicht in den Immobilienmarkt gelangen?

Ist er nicht auch der Ansicht, das Geldwäschereigesetz müsse im erwähnten Sinn angepasst werden?

Wenn er diese Ansicht nicht teilt, wie will er dann diesem Problem vorbeugen?

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4054 n Mo. Freysinger. Mobbing-Strafnorm** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen:

Wer eine andere Person wiederholt so belästigt, dass deren Arbeitsbedingungen sich spürbar verschlechtern und dies deren Rechte und Würde verletzen, deren körperliche wie geistige Gesundheit schädigen oder deren berufliche Zukunft aufs Spiel setzen kann, soll mit einer Gefängnisstrafe von höchstens drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Brönnimann, Darbellay, Estermann, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hodgers, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Moret, Neiryneck, Perrin, Perrinjaquet, Raymond,

Rossini, Rutschmann, Schenk Simon, Schibli, Schmidt Roberto, van Singer, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (29)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 10.4065 n Mo. Hurter Thomas. Optimierter Verkehrsfluss und stressfreies Fahren (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsüberholen auf Autobahnen zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Büchel Roland, Engelberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glauser, Gobbi, Joder, Kaufmann, Landolt, Leutenegger Filippo, Muri, Reimann Lukas, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Stahl, Stamm, Veillon, von Rotz (22)

02.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4067 n lp. Freysinger. Naturpärke (16.12.2010)

Laut der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) muss bei der Errichtung eines Naturparks von den im Naturparkperimeter liegenden Gemeinden in Abstimmung mit dem Kanton eine Charta über den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks verabschiedet werden, die für mindestens zehn Jahre Gültigkeit hat.

Nach der Charta des Ela Parc in Graubünden regelt ein sogenannter Parkverein den Betrieb des Naturparks. Dies ist ein privatrechtlicher Verein, in dem Exekutivmitglieder der betroffenen Gemeinden im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten sind. Sie haben die Aufgabe, die jeweilige Gemeinde zu vertreten und die Statuten des Vereins festzulegen. Nun scheint es aber zu hoheitlich und demokratisch höchst bedenklichen und undeckelten, also der Bevölkerung nicht transparenten Vorgängen zu kommen. So heisst es in den Statuten des Bündner Parks Ela in Artikel 4 der Parkträgerschaft: "Die Parkgemeinden sind Hoheitsmitglieder im Verein Parc Ela und können die in den Statuten des Vereins festgelegten Rechte ausüben."

Nach der Pärkeverordnung des Bundes steht auch privaten Organisationen die Möglichkeit offen, Mitglieder eines Parkvereins zu werden.

Ist es rechtlich zulässig, dass ein oder mehrere bzw. ganz viele privatrechtliche Vereine, auch solche, die erst in Zukunft entstehen und beitreten, die also heute niemand kennt, an hoheitlichen Aufgaben mitwirken, wie zum Beispiel der Erteilung oder Ablehnung von Baugesuchen? Wie werden mögliche Einsprachen entschieden? Gibt es überhaupt Rekursmöglichkeiten?

Kommt es hier nicht zu einer staatsrechtlich unzulässigen "Bastardisierung" von öffentlichen Aufgaben durch private Einflüsse, die von den Gemeindesouveränen nicht mehr demokratisch kontrolliert werden können? Zu Ende gedacht würde dies bedeuten, dass wir alarmierende Anzeichen einer Privatisierung von öffentlichen Kernaufgaben vor uns haben.

Hat der Bundesrat dies erkannt?

Ist er bereit, Leitplanken zu setzen, damit hoheitliche Aufgaben nicht der demokratischen Kontrolle entzogen und in die Hände von privaten Organisationen gelegt werden können?

Mitunterzeichnende: Baettig, Bourgeois, Brönnimann, Büchel Roland, Glauser, Graber Jean-Pierre, Grin, Nidegger, Rey-

mond, Schenk Simon, Schibli, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Wobmann (15)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4070 n Mo. Freysinger. Missbrauch von Ritalin eindämmen (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, Swissmedic den Auftrag zu erteilen, konkrete Massnahmen zu ergreifen, um den steigenden Missbrauch von Präparaten mit dem Wirkstoff Methylphenidat (wie Ritalin) einzudämmen. Diese werden vermehrt auch von Erwachsenen eingenommen. Da sie als Aufputzmittel wirken, können sie zu erhöhtem Unfallrisiko führen. Zusätzlich sind solche Erwachsene absolut kein förderndes Beispiel für unsere Jugend.

Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, mit einer Informationskampagne die Öffentlichkeit auf die schädlichen Wirkungen von Präparaten, welche Methylphenidat enthalten, aufmerksam zu machen, da Methylphenidat der gleiche Wirkstoff ist, welcher auch in Kokain enthalten ist, und z. B. Ritalin auch in der Drogenszene unter dem Namen Kiddykoks vermarktet wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Baumann J. Alexander, Bigger, Bourgeois, Brönnimann, Darbellay, Estermann, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Nidegger, Perrin, Raymond, Rutschmann, Schenk Simon, Schibli, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Wobmann (21)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4071 n lp. Flückiger Sylvia. Stevia. Warum keine Generalbewilligung? (16.12.2010)

Bei der Zulassung für die Anwendung in Lebensmitteln wird unterschieden zwischen der Steviapflanze und den Steviol-Glykosiden, da gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Steviapflanze nicht vollständig belegt sei. Steviakraut bzw. -blätter dürfen nicht als Lebensmittel oder zur Süssung von Lebensmitteln vermarktet werden. Bei den Steviol-Glykosiden ist es einfacher: Diese werden in Gutachten der WHO/FAO Jecfa (Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives) sowie der European Food Safety Authority (Efsa) als gesundheitlich unbedenklich erachtet. Aufgrund der Jecfa- und Efsa-Beurteilung bewilligt das BAG die Anwendung des Süssungsmittels in einzelnen Lebensmitteln befristet (Art. 2 Abs. 1 und 2 Zuv). Anhand des ADI werden die Höchstmengen der Steviol-Glykoside in den einzelnen Lebensmitteln festgelegt. Steviol-Glykoside sind keine zulässigen Zusatzstoffe gemäss Anhang 1 der Verordnung über die in Lebensmitteln zulässigen Zusatzstoffe (SR 817.022.31), dürfen jedoch mit provisorischen Einzelbewilligungen für Zusatzstoffe des BAG verwendet werden, sofern die Dosis gesundheitlich unbedenklich ist.

Stevia und Steviol-Glykoside sind aber in Brasilien, China und Südkorea und in Japan bereits seit 1970 frei im Handel. Steviol-Glykoside haben ausserdem eine Freigabe für die Verwendung in Lebensmitteln in Argentinien, Australien, Brasilien, China, Kolumbien, Japan, Korea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Paraguay, Peru, Russland, Taiwan, der Türkei, der Ukraine und Uruguay.

In der Schweiz haben bereits über 70 Bäcker eine Einzelbewilligung beantragt und gegen eine Gebühr von 200 Franken erhalten. Im Schweizer Buchhandel sind Bücher erhältlich wie z. B. "Backen mit Stevia". Zudem sind Steviol-Glykoside heute in Drogerien und Reformhäusern erhältlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Praxis des BAG vor dem Hintergrund des globalen Marktes und des Cassis-de-Dijon-Prinzips noch zeitgemäss ist?
2. Erachtet er es als gerechtfertigt, jedes Mal kostenpflichtige Einzelbewilligungen zu geben anstatt eine befristete Generalbewilligung zu erteilen, analog dem System in Frankreich?
3. Ist er bereit, im Interesse des Gewerbes einen Schritt zum Abbau von unnötigem administrativem Aufwand zu tun?

Mitunterzeichnende: Baettig, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Graber Jean-Pierre, Killer Hans, Kunz, Miesch, Müri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schlüer, Schwander, Stahl, Stamm, von Rotz (19)

23.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4077 n Po. Amherd. Verfassungsgrundlage für die Schaffung einer nationalen Kontrollstelle für die Zertifizierung von Websites (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen eines Berichtes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die für die Schaffung einer nationalen Kontrollstelle für die Zertifizierung notwendige Verfassungsgrundlage auszugestalten ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Büchel Roland, Büchler Jakob, Cathomas, Daguet, Egger, Fehr Jacqueline, Freysinger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Ingold, Meyer Thérèse, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Teuscher, Zemp (26)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4078 n Mo. Amherd. Zertifizierung von Internetseiten (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Zertifizierung von Internetseiten durch eine branchenunabhängige Stelle einzuführen, in Anlehnung an das für Computerspiele geltende "Pan European Game Information"-System (Pegi).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Daguet, Egger, Fehr Jacqueline, Freysinger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Ingold, Meyer Thérèse, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Teuscher, Zemp (25)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4079 n Mo. Amherd. Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien auszuarbeiten. Diese Einrichtung hat folgenden Zweck:

- Lancierung von Präventionskampagnen und Informationsprogrammen, insbesondere im Bereich Cyber Crime;
- Anlaufstelle/Informationszentrum für Eltern, Lehrer, Behörden;
- Bereitstellung von Richtlinien, Programmen und Materialien für das Bildungswesen;
- Zertifizierung von Websites, DVD, Computerspielen, Fernsehen, MM-Diensten usw. sowie deren Durchsetzung;
- Auftragserteilung zu Suchtverhalten und Therapien und Dokumentation aller interessierten Stellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, Daguet, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Ingold, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Segmüller, Streiff, Zemp (18)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4081 n Mo. Noser. Keine Lex Chavalon (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sonderbehandlung des Kraftwerks Chavalon zu beenden und die Verordnung über die Kompensation der CO₂-Emissionen von fossil-thermischen Kraftwerken (CO₂-Kompensationsverordnung) dahingehend zu ändern, dass alle fossil-thermischen Kraftwerke eine Wärmenutzung vorsehen und einen Mindestwirkungsgrad gemäss bestem Stand der Technik einhalten müssen.

Mitunterzeichnende: Abate, Allemann, Aubert, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bäumle, Bruderer Wyss, Brunschwig Graf, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Caviezel, Daguet, Egger, Eichenberger, Engelberger, Fässler Hildegard, Favre Charles, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fiala, Flück Peter, Fluri, Frösch, Gadiant, Gilli, Girod, Glanzmann, Graf Maya, Grunder, Häberli-Koller, Haller, Hany, Heim, Hiltbold, Hochreutener, Rodgers, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ineichen, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Kleiner, Kunz, Lachenmeier, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lumengo, Lüscher, Malama, Markwalder, Meier-Schatz, Messmer, Moret, Moser, Müller Geri, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Neiryck, Nordmann, Pedrina, Pelli, Perrinjaquet, Pfister Theophil, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Ruey, Schelbert, Schenk Simon, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Segmüller, Stamm, Steiert, Stöckli, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thorens Goumaz, Triponez, Vischer Daniel, von Graffenried, von Rotz, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Wyss Brigit (106)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4085 n** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Risiken der Schweizer IWF-Engagements für die Kantone** (16.12.2010)

Die Kantone (39 Prozent), ihre Kantonalbanken (14 Prozent) und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften (1 Prozent) halten 55 Prozent der Aktien der SNB, und sie erhalten nebst der Aktien-Dividende von den ausgeschütteten Gewinnen zwei Drittel, während ein Drittel an den Bund geht. Mit den hohen Risiken, welche die SNB mit ihren Devisenkäufen und Staatsobligationen eingegangen ist, sowie angesichts der geplanten weiteren Grossrisiken mit Krediten an den IWF stellen sich im Falle von weiteren Eigenmittelverlusten folgende Fragen:

1. Werden die Ausschüttungen an die Kantone und den Bund eingestellt, falls die nicht bereits für die Ausschüttungen reservierten Rückstellungen verloren sind? Wird die SNB die Dividende an die Aktionäre in einem solchen Falle streichen?
2. Wie hoch sollen gemäss Bundesrat die Eigenmittel der SNB wieder aufgestockt werden, bis diese wieder Ausschüttungen an den Bund und die Kantone vornehmen kann?
3. In welchem Ausmass können die Kantone und Kantonalbanken gezwungen werden, sich an der Wiederaufstockung verlorener Eigenmittel zu beteiligen, und wer übernimmt die Quoten der privaten Anleger (45 Prozent), falls diese sich nicht an einer Kapitalerhöhung beteiligen?
4. Werden die Kantone allenfalls gemäss dem Gewinn-Verteilschlüssel zur Kasse gebeten?
5. Wie gross ist das maximale Verlustpotenzial aus den bisherigen und geforderten IWF-Engagements für die SNB, die Kantone und den Bund?
6. Welche Verantwortlichkeiten sieht der Bundesrat für die grossen Verluste im Devisengeschäft der SNB? Welche weiteren Verluste sind die SNB und der Bundesrat bereit hinzunehmen?
7. Warum werden Staatsverträge von solcher Tragweite für die Kantone nicht dem Referendum unterstellt? Warum haben die Kantone als risikotragende Aktionäre keine Mitsprache bei den IWF-Engagements der SNB? Ist es nicht so, dass sie für Staatsverträge, die die Kantone betreffen, hätten konsultiert werden müssen?

Sprecher: Kaufmann

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4087 n** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verhalten der Schweiz im IWF-Direktorium** (16.12.2010)

Die Schweiz habe eine überdurchschnittlich hohe NKV-Quote ausgehandelt, um mehr Einfluss im IWF zu erhalten. Sie bezahlt ein Sechstel der USA oder gleich viel wie drei nordische Länder zusammen.

1. Kann der Bundesrat diesen Stimmenkauf mit dem demokratischen Verständnis der Schweiz vereinbaren? Hängt die Demokratie im IWF von finanziellen Zusagen ab?
2. Was sagt die Schweiz zur voreiligen Zusage des IWF von 250 Milliarden Euro an den EU-Rettungsschirm? Wer traf die Entscheide für die Schweiz? Was war die Rechtsgrundlage? Welche Analysen wurden für diesen Entscheid erstellt? Weshalb konnte der IWF Zusagen machen, bevor die nötigen Finanzen gesichert waren?

3. Sind die Beiträge der Schweiz an den IWF freiwillig, oder wurden verpflichtende Verträge bzw. Absichtserklärungen unterschrieben? Wenn ja, von wem und auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn die Beiträge freiwillig sind, warum wird die Schweiz von den übrigen Ländern zu einem Beitrag gezwungen?

4. Bei welchen Entscheiden hat die hohe Quote der Schweiz Vorteile gebracht? Trifft es zu, dass Länder, die über einen Gouverneurssitz verfügen, privilegierte Informationen erhalten? Wie rechtfertigt sich diese Politik gegenüber anderen Ländern? Welche Informationen erhielt die Schweiz bisher zum eigenen Wohle?

5. Was tut der Bundesrat, wenn die Mehrheit der IWF-Staaten (mehrheitlich überschuldete Staaten) beschliesst, den Rettungsschirm zu verdoppeln? Wird die Schweiz an jeder weiteren Aufstockung des Rettungsschirms oder des Grundkapitals teilnehmen? Ist es nicht an der Zeit, die Quoten zu reduzieren, um Risiken zu mindern?

6. Trifft es zu, dass der SNB-Präsident am 10. Dezember 2010 den möglichen Fall des Euro auf 50 Rappen und vorhersehbare Hilfspakete an Portugal/Spanien als Begründung für die Dringlichkeit des IWF-Kredites nannte? Bei so einem Kurseinbruch würde die SNB nicht nur sämtliche Eigenmittel und Ausschüttungsreserven verlieren, sondern mit rund 10 Milliarden Franken im Minus stehen. Welches wären die Folgen?

7. Warum fordert der Bundesrat keine Sicherheit (z. B. Gold-Deponierung in Schweizerfranken als Pfand) für so riskante Klumpenrisiken?

8. Teilt er die Meinung des IWF-Direktors, dass Pensionskassenreglemente und andere Regulierungen so abgeändert werden müssen, dass bei Unterschreiten von Bonitätsgrenzen einzelner Staaten keine Zwangsverkäufe vorgenommen werden müssen? Wenn nicht, warum hat er nicht opponiert?

Sprecher: Baader Caspar

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4090 n** Mo. **Rossini. Nationales Impulsprogramm zur Förderung von Zwischenstrukturen für betagte Personen** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Impulsprogramm für Zwischenstrukturen zur Betreuung betagter Personen und Chronischkranker umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Daguët, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Levrat, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Prelicz-Huber, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz (19)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **10.4091 n** Po. **Rossini. Eine Versicherung der beruflichen Integration und Eingliederung?** (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Vor- und Nachteile eine Harmonisierung der Massnahmen zur beruflichen Integration und Eingliederung hätte - Massnahmen, die heute von der Invalidenversicherung (IVG), der Alters- und Hin-

terlassenenversicherung (AHVG) und der Arbeitslosenversicherung (Avig) sowie der Sozialhilfe und den privaten Krankenversicherungen gewährt werden; insbesondere ist dabei zu prüfen, inwieweit eine solche Harmonisierung einen Zuwachs an Wirksamkeit und Effizienz mit sich bringen würde.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Levrat, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Prelicz-Huber, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz (16)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4092 n Po. Favre Laurent. EO-Entschädigung für die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Unternehmen, die Lernende ausbilden, für die Tage aus der Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt werden können, die die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner für ihre eigene Weiterbildung einsetzen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Darbellay, Engelberger, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Müller Geri, Neiryck, Parmelin, Perrinjaquet, Simoneschi-Cortesi, von Siebenthal, Zuppiger (13)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4095 n Po. von Siebenthal. Schaffung von wertschätzenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Waldeleistungen (16.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt, wie sichergestellt werden kann, dass die im Wald erbrachten Leistungen für die Öffentlichkeit, welche über das gesetzlich verlangte Minimum hinausgehen, von den Nutznießern bzw. Verursachern angemessen abgegolten werden. Der Bericht zeigt die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, den Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsquellen auf.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bader Elvira, Baettig, Bigger, Binder, Borer, Bourgeois, Brönnimann, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Chopard-Acklin, Daguet, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Freysinger, Frösch, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Hochreutener, Hurter Thomas, Ineichen, Joder, Kunz, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Meyer Thérèse, Miesch, Mörgeli, Müller Geri, Müri, Nidegger, Nussbaumer, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rime, Rutschmann, Schelbert, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Stamm, Teuscher, Veillon, von Rotz, Walter, Wandfluh, Weibel, Wobmann, Wyss Brigit (65)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4101 n Mo. Darbellay. Verdoppelung der Stellen bei der Kobik. Klärung des Auftrags und Organisationsstruktur (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stellen bei der Kobik zu verdoppeln. Von der neuen Bundesrätin wird verlangt, dass sie dies zur Chefsache erklärt. Zudem sollen bis Ende 2011 der Auftrag und die Organisationsstruktur von der Kobik zusammen mit den Kantonen überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bischof, Freysinger, Glanzmann, Hany, Hochreutener, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Zemp (12)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 10.4103 n Mo. Nationalrat. Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein (Darbellay) (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung des Walliser Weins, der aus der Rebsorte Arvine gewonnen wird, anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bischof, Bourgeois, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Freysinger, Glanzmann, Glauser, Hany, Levrat, Lüscher, Rime, Rossini, Roux, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Walter, Zemp (19)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 10.4104 n Mo. Nationalrat. Keine Reptilienhäute aus tierquälerischer Produktion in der Schweiz (Teuscher) (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- sofort sämtliche Importe von Reptilienhäuten aus Indonesien zu stoppen; dies, solange nicht geklärt ist, wie diese Häute tatsächlich gewonnen werden, und solange die Schweiz über keine Garantie verfügt, dass Indonesien beim Handel mit Tierhäuten das Artenschutzabkommen und die international anerkannten Tierschutznormen einhält.

- die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in Zukunft Reptilienhäute nicht mehr in die Schweiz importiert werden, die von tierquälerisch gehaltenen, gefangenen oder getöteten Tieren stammen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Brélaz, Bruderer Wyss, Frösch, Gadiant, Galladé, Gilli, Girod, Graf Maya, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Marra, Moser, Müller Geri, Prelicz-Huber, Schelbert, Steiert, Streiff, Stump, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Walter, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Brigit, Wyss Ursula, Zisyadis (37)

02.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

04.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 10.4111 n Mo. Jans. Offenlegung der Besitzverhältnisse von Medienunternehmen (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- und Eigentumsverhältnisse von marktmächtigen Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Grunder, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Ingold, Lachenmeier, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Steiert, Teuscher, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wyss Brigit (27)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4117 n Mo. Nordmann. Eltern von Kleinkindern unterstützen (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Unterstützung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter zu unterbreiten. Die Vorlage soll wie folgt ausgestaltet sein: Jeder Elternteil von Kindern im Vorschulalter - also Mutter und Vater - soll eine bestimmte Anzahl von Werktagen für die Betreuung des Kindes zur Verfügung haben; das könnten beispielsweise 20 Tage sein, verteilt auf die ersten vier Lebensjahre des Kindes. Die Finanzierung soll durch die EO gewährleistet werden, die durch die absehbare Reduktion der Anzahl Militärdiensttage neuen Handlungsspielraum gewinnen wird.

Allenfalls könnten die Betreuungstage des Vaters und der Mutter als Diensttage des Vaters angerechnet werden. Damit würden sowohl die Abwesenheiten aufgrund der Militärdienstleistung als auch die entsprechende Belastung der EO vermindert.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frösch, Galladé, Girod, Goll, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Neiryck, Nussbaumer, Pedrina, Rennwald, Rielle, Robbiani, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Wyss Ursula (44)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4119 n Mo. (Stump) Feri Yvonne. Verhütungsmittel für Jugendliche und Personen in prekären finanziellen Verhältnissen (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhütungsmittel für Jugendliche gratis zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass für Frauen und Männer in prekären finanziellen Verhältnissen die Verhütung einer Schwangerschaft nicht an den Kosten scheitert. Im Vordergrund soll die kostenlose Abgabe von Kondomen für Jugendliche stehen, da gerade bei unstabilen Beziehungen neben der Schwangerschaftsverhütung auch der Schutz vor einer Ansteckung mit Aids oder einer Geschlechtskrankheit wichtig ist. Zu Recht wird im Zusammenhang mit der Stop-Aids-Kampagne betont, "dass das Wissen um die Safer-

Sex-Regeln allein noch nicht vor Risikosituationen schützt". Deshalb genügt es nicht, die Safer-Sex-Regeln bekanntzumachen. Es müssen auch die Mittel zur Einhaltung dieser Regeln, zum Beispiel die Kondome, vor allem für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden, wie es in mehreren europäischen Ländern geschieht. Für Personen in prekären finanziellen Verhältnissen soll der Bundesrat dafür sorgen, dass Aids-Prävention und Schwangerschaftsverhütung finanziert werden. In der Beantwortung der Interpellation Gilli 10.3104 stellt der Bundesrat fest, dass in einigen Kantonen in niederschweligen Beratungszentren Verhütungsmittel an Personen in prekären Verhältnissen abgegeben werden. Personen in Kantonen ohne diese Möglichkeit sind benachteiligt. Zudem werden Verhütungsmittel in der Sozialhilfe nicht als situationsbedingte Kosten betrachtet; die Kosten für eine Sterilisation können, müssen aber nicht von der Sozialhilfe übernommen werden. Auch da wäre eine landesweite einheitliche Regelung der Übernahme der Kosten für die Schwangerschaftsverhütung wünschbar.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Gilli, Glanzmann, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Pedrina, Prelicz-Huber, Schenker Silvia, Steiert, Teuscher (18)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Feri Yvonne.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4123 n Po. Heim. Gewalt und Misshandlung im Alter (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. einen Bericht zum Thema "Gewalt im Alter in der Schweiz" zu erstellen.
2. rechtliche Grundlagen zu prüfen und wenn nötig zu schaffen für ein aktives Engagement des Bundes zusammen mit den Kantonen in der Prävention und der Bekämpfung von Gewalt im Alter.
3. Grundlagen für die Initiierung und Unterstützung nationaler Informations- und Präventionskampagnen sowie für konkrete Präventionsprojekte und -massnahmen in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und bestehenden Netzwerken in den verschiedenen Landesteilen der Schweiz zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Baettig, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Frösch, Geissbühler, Gilli, Glanzmann, Glauser, Ingold, Jans, Joder, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Walter, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Rielle, Robbiani, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Simoneschi-Cortesi, Steiert, Stöckli, Streiff, Stump, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Voruz, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Brigit (47)

11.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4126 n Ip. Vischer Daniel. Tunnelbau durch Schweizer Firma in von Israel besetzten Gebieten (17.12.2010)

Laut eigenen Angaben und solchen von NGO ist die in Zürich domizilierte Firma HBI Haerter AG Beratende Ingenieure, die

unter anderem auf Tunnellüftungen spezialisiert ist, am Projekt einer Eisenbahnverbindung zwischen Tel Aviv und Jerusalem, die in weiten Teilen durch das von Israel besetzte Gebiet führt. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- Weiss der Bundesrat von diesem Projekt, und was ist seine Haltung dazu? Wie qualifiziert er es in völkerrechtlicher Hinsicht?

- Weiss er vom Engagement der vorgenannten Firma, und was ist seine Haltung dazu?

- Was unternimmt er, um Schweizer Firmen von einer Beteiligung an solchen Bauvorhaben, die die besetzten Gebiete tangieren, abzuhalten?

Diese Interpellation schliesst an verschiedene bisher eingereichte zum Thema Waren aus besetzten Gebieten an.

Mitunterzeichner: Hämmerle (1)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

10.4127 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der "Heiratsstrafe" (Bischof) (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatpaaren und Alleinstehenden sowie von Einverdiener- gegenüber Doppelverdienerehepaaren im Steuerrecht auf Bundes- und Kantonsebene beseitigt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Loepfe, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, Zemp (26)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.03.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2011 Nationalrat. Annahme.

x 10.4134 n Mo. Barthassat. Fernmeldedienste. Mehr Sicherheit dank besserer Beherrschung der Technik (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, um die national aktiven Fernmeldediensteanbieterinnen zu verpflichten, schon vor der Inbetriebnahme für jedes neue Protokoll Systeme anzubieten, die die Visualisierung von insbesondere über das Internet übermittelten Daten ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Egger, Favre Laurent, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Hiltbold, Hochreutener, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Thérèse, Nordmann, Reymond, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto (19)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 10.4136 n Mo. Kiener Nellen. Kindersitzpflicht für Sportvereine und Schulsport lockern (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kindersitzpflicht für den Transport von Kindern im Rahmen von durch Sportvereine und

Schulsport organisierten Anlässen angemessen zu lockern und diese Lockerung möglichst rasch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Heim, Jans, Markwalder, Prelicz-Huber, Schenk Simon, Sommaruga Carlo, Stahl, Stump, van Singer, Wyss Brigit (11)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4137 n Ip. (Weber-Gobet) Steiert. Bundeseigene Betriebe und Vergabe von Aufträgen (17.12.2010)

Vor drei Wochen wurde bekannt, dass eine Buchbinderei in Schmiten im Kanton Freiburg, die Schumacher AG, Kündigungen aussprechen muss, weil ein gewichtiger Auftrag aus einem bundeseigenen Betrieb Ende 2011 aufgekündigt wird.

In diesem Kontext frage ich den Bundesrat:

1. Gibt es andere Unternehmen in der Schweiz, die aufgrund der Aufkündigung von Aufträgen von bundeseigenen Betrieben in den vergangenen zwei Jahren Arbeitsplätze abgebaut haben oder in nächster Zeit abbauen müssen? Wenn ja, um wie viele Betriebe und Arbeitsplätze handelt es sich?

2. Welche Möglichkeiten stehen dem Bundesrat offen, um die Aufkündigung von Aufträgen durch bundeseigene Betriebe an Schweizer Unternehmen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Frösch, Gilli, Goll, Graf Maya, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Müller Geri, Prelicz-Huber, Robbiani, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Wyss Brigit, Zisyadis (27)

23.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Steiert.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4142 n Po. Fraktion BD. Optimierung des Mobilfunknetzes. Besserer Schutz vor Handystrahlung (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen,

1. ob eine Anpassung der Mobilfunkgrenzwerte auf europäisches Niveau in der NISV im Hinblick auf eine Reduzierung der durchschnittlichen Strahlenbelastung anzustreben ist.

2. inwieweit eine Erleichterung der Bau- und Planungsgesetze bei der Einführung neuer Mobilfunkfrequenzen und -technologien dazu beitragen würde, das Mobilfunknetz nicht nur an die rasant steigenden Ansprüche in Bezug auf Datenvolumen und Qualität anzupassen, sondern insbesondere auch im Bereich des Immissionsschutzes zu optimieren.

Sprecher: Grunder

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4146 n Ip. Mörgeli. Möglicher Zusammenhang der Rettungsaktionen der US-Notenbank zugunsten der UBS mit

dem Verrat der Daten von rund 250 UBS-Kunden an die US-Behörden (17.12.2010)

Inmitten der globalen Finanzkrise, Ende Oktober 2008 und Ende Januar 2009, nahm die US-Notenbank Fed der damals illiquiden UBS Schuldpapiere über 74,5 Milliarden Dollar ab. Auch erhielt die UBS gegen ein Dutzend Mal die Möglichkeit, sich zu äusserst günstigen Konditionen bei der Fed kurzfristig zu finanzieren. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Rettungsaktionen durch die US-Notenbank Fed und den gleichzeitig für die Schweiz und deren Bankkündengeheimnis höchst unglücklich verlaufenen Verhandlungen mit den US-Behörden im UBS-Steuerkonflikt?
2. Warum fand das Treffen von US-Spitzenbeamten, UBS-Managern, externen Anwälten, Diplomaten und Juristen der EBK vom 17. Oktober 2008 in der Zentrale der New Yorker Fed statt?
3. Machten die US-Behörden an diesem Treffen klar, dass sie von der Schweiz rasch die Namen der angeblichen amerikanischen Steuersünder von der UBS verlangen?
4. Teilt er die Meinung, dass die UBS ohne Hilfe der Fed Ende 2008/Anfang 2009 bei damals illiquidem Markt untergegangen wäre?
5. Stellte der damalige Nationalbankpräsident Jean-Pierre Roth bei der Information des Bundesrates vom 12. Dezember 2008 einen Zusammenhang zwischen der Fed-Hilfe an die UBS und der Notwendigkeit der Auslieferung der Daten von rund 250 Kunden an die US-Behörden her?
6. Teilt er die Ansicht, dass im Fall eines tatsächlichen Zusammenhangs zwischen Fed-Rettungsaktion zugunsten der UBS und Auslieferung von UBS-Kundendaten die wesentlichsten bisherigen parlamentarischen Erkenntnisse durch den GPB-Bericht hinfällig sind?

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

18.03.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4147 n Mo. Darbellay. Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesbeschlusses über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vorzulegen, damit in der ganzen Schweiz die wichtigsten Engpässe auf den Autobahnen beseitigt werden können.

Angepasst werden sollen insbesondere der Betrag des Gesamtkredits des Infrastrukturfonds und der für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz reservierte Betrag, damit der Bund das Problem der überlasteten Streckenabschnitte angehen kann, die im Modul 3 des Programms zur Engpassbeseitigung aufgelistet und zurzeit nicht finanziert sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Caviezel, Giezendanner, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin, Zemp (12)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4150 n Mo. Müller Geri. Kulturgüter in Friedenszeiten schützen (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kulturgüterschutz-Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen, um einen besseren und zeitgemässen Schutz unserer Kulturgüter vor den Auswirkungen von Schadereignissen aller Art zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aebi Andreas, Allemann, Amherd, Aubert, Baettig, Bänziger, Barthassat, Bigger, Birrer-Heimo, Bischof, Bortoluzzi, Brunner, Brunschwig Graf, Büchel Roland, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Caviezel, Chopard-Acklin, Daguet, Eichenberger, Engelberger, Estermann, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fluri, Frehner, Frösch, Gilli, Girod, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Grin, Grunder, Häberli-Koller, Hany, Hassler, Heim, Hiltbold, Hochreutener, Hodgers, Hurter Thomas, Ineichen, Jans, John-Calame, Jositsch, Kleiner, Lachenmeier, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mörgeli, Moser, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neirynck, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pedrina, Perrin, Perrinjaquet, Pfister Gerhard, Prelicz-Huber, Reimann Lukas, Rennwald, Reymond, Rickli Natalie, Rielle, Riklin Kathy, Robbiani, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Stahl, Stamm, Steiert, Stump, Teuscher, Thanei, Triponez, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, von Graffenried, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Wasserfallen, Weber-Gobet, Wehrli, Wyss Brigit, Wyss Ursula, Zemp, Zisyadis (114)

23.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4155 n Mo. von Graffenried. Eine Männer- und Väterpolitik für den Bund (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in eine Kommission für Geschlechterfragen umzuwandeln respektive eine Kompetenzstelle innerhalb der Bundesverwaltung zu bezeichnen, welche sich spezifischer Buben-, Männer- und Väterfragen und entsprechender Probleme annimmt.

Mitunterzeichnende: de Buman, Nordmann, van Singer, Wyss Brigit (4)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 10.4160 n Ip. de Buman. Armenien und die Türkei. Keine Konfliktbeilegung ohne Wahrheitswahrnehmung (17.12.2010)

Jeglicher Versuch der Schweiz, die Annäherung zwischen Armenien und der Türkei zu begünstigen, stösst auf die Unfähigkeit Ankaras, die Faktizität des Völkermordes am armenischen Volk in der türkischen Zivilgesellschaft zu thematisieren. Türkische Intellektuelle bezahlen täglich mit ihrer Freiheit oder sogar ihrem Leben ihre Bemühungen, diesen weltweit von der Geschichtswissenschaft unmissverständlich als Völkermord eingestuften Tatbestand (s. BGE 6B.398/2007 und 6B.297/2010) zu thematisieren. Das ist beim Schriftsteller Dogan Akh-

anli der Fall, der am 10. August 2010 in Istanbul verhaftet wurde.

1. Wieso zögert der Bundesrat bis heute, den Völkermord an den Armeniern als solchen zu bezeichnen, nachdem er in seiner Botschaft vom 15. November 2000 über das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (00.090) im 4. Kapitel, "Völkermord", das Schicksal der Armenierinnen und Armenier von 1915 beispielhaft zitiert, nachdem der Nationalrat am 16. Dezember 2003 diesen Völkermord anerkannt hat (Postulat Vaudroz/de Buman 02.3069) und nachdem die Schweizer Judikative in ihrer Jurisprudenz diesen Tatbestand als solchen definiert hat?

2. In seinem Roman hat der aus der Türkei stammende, heute in Deutschland eingebürgerte Schriftsteller Dogan Akhanli den Völkermord an den Armenierinnen und Armenier in der türkischen Zivilgesellschaft thematisiert. Während des letzten Besuches des türkischen Staatspräsidenten in der Schweiz ist vor allem die Wiederaufnahme des Annäherungsprozesses Armenien-Türkei zur Sprache gekommen. Wieso hat der Bundesrat es verpasst, den Prozess gegen Akhanli zu erwähnen, der dem Grundgedanken der armenisch-türkischen Protokolle widerspricht?

3. Wieso schwächt der Bundesrat die Rolle des Schriftstellers in seiner Antwort vom 13. Dezember 2010 auf die Frage 10.5590, "Prozess gegen Dogan Akhanli in der Türkei. Eine Farce", indem er die Verhaftung des Autors beinahe rechtfertigt ("Dogan Akhanli, qui selon les informations disponibles est accusé de vol et de meurtre pour des faits remontant à 1989"), wenn andere, ebenfalls zur Verfügung stehende Informationen bestätigen, dass fünf Tage vor der Antwort, am 8. Dezember 2010, das 11. Istanbul Strafericht entschied, Dogan Akhanli aus der Untersuchungshaft zu entlassen, weil kein dringender Tatverdacht bestehe?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Fehr Hans-Jürg, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Robbiani, Ruey, Simoneschi-Cortesi, Weber-Gobet, Wyss Ursula, Zisyadis (12)

16.02.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2012 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 11.3007 n Mo. Nationalrat. Protonenstrahlentherapie am Paul-Scherrer-Institut (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (18.02.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Anerkennung von weiteren Indikationen in der Protonenstrahlentherapie die Wirtschaftlichkeit unter Abwägung von Mehrkosten und Mehrwert als Entscheidungskriterium anzuwenden. Bis zum Zeitpunkt, in dem weitere Indikationen der Protonenstrahlentherapie als für die Krankenversicherung leistungspflichtig bezeichnet werden, hat der Bundesrat nach Artikel 58 Absatz 3 Buchstabe b KVG für die Versorgung das Paul-Scherrer-Institut als einziges Zentrum zu bezeichnen.

Eine Minderheit (Bortoluzzi, Baettig, Borer, Frehner, Glauser, Parmelin, Ruey, Scherer, Stahl, Triponez) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecher: Weibel

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2011 Nationalrat. Annahme.

03.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

11.3013 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (10.3472). Unterstützung der Selbsthilfemassnahmen der Branchenorganisation Milch (22.02.2011)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Selbsthilfemassnahmenpaket der Branchenorganisation Milch nach Artikel 9 des Landwirtschaftsgesetzes ab 2011 für längstens zwei Jahre in folgender Richtung zu unterstützen:

1. Einführung einer Vertrags- und Meldepflicht der Verwerter betreffend den Milcheinkauf;
2. Verwendung von Standardmilchkaufverträgen, mit Regeln über die A/B/C-Segmentierung gemäss "Massnahmenkatalog zur Stabilisierung des Milchmarktes" der Branchenorganisation Milch;
3. Festsetzung folgender einmaliger Beiträge ausschliesslich zum Zweck des Abbaus der Butterlager:
 - a. für die Verwerter: maximum 0,5 Rappen pro Kilo eingekaufter Milch für 2011/12,
 - b. für die Produzenten: maximum 0,5 Rappen pro Kilo verkaufter Milch für 2011/12,
 - c. für die Produzentenorganisationen: maximum 2 Rappen pro Kilo verkaufter Milch für jenen Teil der Liefermenge für 2010, der die durchschnittliche Liefermenge der Produzentenorganisation für 2008/09 übersteigt, mit Fälligkeit per 1. Dezember 2011;
4. Einzug der Beiträge gemäss Ziffer 3 durch die Branchenorganisation Milch und Verwendung der Mittel durch die Branchenorganisation Milch ausschliesslich für einen raschen Abbau der Butterlager in den Jahren 2011/12, einschliesslich Deckung der Kosten für Administration und Kontrolle der Massnahmen gemäss den Ziffern 1 bis 5;
5. Beschlüsse der Branchenorganisation Milch über die Selbsthilfemassnahmen ab 2013;
6. Kontrolle der Beschlüsse und Massnahmen nach den Ziffern 1 bis 5 durch eine vom Bund bezeichnete, von der Branchenorganisation Milch und ihren Beteiligten unabhängige fachkundige Stelle, mit der Pflicht zur Berichterstattung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement spätestens bis März 2013.

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.03.2011 Ständerat. Überweisung an die WAK-SR zur Vorprüfung.

15.01.2013 Zurückgezogen.

11.3014 n Ip. Grüne Fraktion. Negativen Auswirkungen der nichtkonventionellen Gasförderung vorbeugen (28.02.2011)

Die technische Entwicklung zur Förderung von nichtkonventionellem Erdgas, unter anderem von Schiefergas ("shale gas"), versetzt die Energiewirtschaft in Aufregung: Damit würden die Gasressourcen nicht nur 80 bis 120 Jahre reichen, sondern 200 bis 300 Jahre. Bislang mussten die USA Flüssigerdgas importieren, nun werden sie selbst zur Exporteurin. Im Bereich der Stromproduktion erhalten Wind- und Kernenergie somit ernstzunehmende Konkurrenz.

Doch die neuen Methoden zur Gasförderung sind mit massiven Risiken verbunden:

- Verschmutzung des Grundwassers;
- unkontrolliertes Austreten von Gas in die Atmosphäre verbunden mit zunehmendem Treibhauseffekt;
- Auslösung von Erdbeben aufgrund des Hydrofrac-Verfahrens.

Auch in der Schweiz werden in mehreren Gebieten Schiefergasvorkommen vermutet. Die Kantone, die zuständig sind für die Konzessionsvergabe - zunächst für Prospektionen und Probebohrungen, dann für Bohrungen und Förderung -, verfügen vermutlich nicht über die Mittel, um etwaige Schwierigkeiten abzuschätzen und zu bewältigen.

Mögliche Folgen der Förderung von Schiefergas könnten überdies weit über die Kantons Grenzen hinausreichen.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er untersucht, welche Rolle die neuen Methoden zur Förderung nichtkonventioneller Gasvorkommen für die zukünftige Energieversorgung spielen werden?
2. Sieht er Massnahmen vor, um Schäden, die durch die nichtkonventionelle Erdgasförderung entstehen könnten, zu vermeiden insbesondere in Bezug auf:
 - die Verschmutzung des Grundwassers;
 - das unkontrollierte Austreten von Gas in die Atmosphäre; und
 - die Auslösung von Erdbeben?
3. Ist er der Ansicht, dass die Kantone über die nötigen Mittel verfügen, um für solche Probleme gewappnet zu sein, insbesondere, um auf mögliche Zwischenfälle über die Kantons Grenzen hinaus reagieren zu können?
4. Gedenkt er, in diesem Bereich Vorschriften zu erlassen oder zumindest Empfehlungen an die Kantone zu richten?

Sprecher: van Singer

04.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3018 n Ip. Lustenberger. Ist die schweizerische Demokratie nur Mittelmass? (28.02.2011)

Am 27. Januar 2011 veröffentlichte die Universität Zürich an einer Medienkonferenz, dass die Schweiz in Sachen Demokratie nur Mittelmass ist. Gemäss dem sogenannten Demokratiebarometer, der von der Universität Zürich und dem Wissenschaftszentrum Berlin entwickelt wurde, kommt die Schweiz - trotz direkter Demokratie - nur auf Rang 14. Gründe dafür werden in der Gewaltenteilung, der Transparenz und der Partizipation gesucht: Die Legislative könne die Regierung nur unzureichend kontrollieren, die Judikative sei nicht sehr unabhängig und die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung sei sehr tief.

Diese Bewertung der schweizerischen Demokratie erstaunt sehr und wirft verschiedene Fragen auf. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Resultate des Demokratiebarometers?
2. Wer hat die Universität Zürich und das Wissenschaftszentrum Berlin mit der Entwicklung eines Demokratiebarometers beauftragt?
3. Wie viel hat der Demokratiebarometer gekostet?
4. Wer finanziert den Demokratiebarometer?

18.05.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3032 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Spitalfinanzierung. Verändert sich alles, damit sich nichts verändert? (02.03.2011)

In weniger als zehn Monaten werden die Neuerungen zur Spitalfinanzierung wirksam. Doch viele Kantone betreiben weitgehende Arbeitsverweigerung bei der Umsetzung dieser 2007 durch die eidgenössischen Räte verabschiedeten Gesetzesvorlage. Statt einer Spitalplanung auf Basis von Bedarf, Qualität und Wirtschaftlichkeit wird Strukturerhaltung praktiziert. Kantone zementieren ihre damaligen Spitalplanungen, um jede Veränderung zu vermeiden. Beabsichtigt der Bundesrat, sich für die ursprünglichen Ziele einzusetzen? Ist eine sofortige Einsetzung einer Task-Force unter der Leitung des Bundes - wie dies in der überparteilichen Pressekonferenz von FDP, CVP und SVP am 28. Januar 2011 gefordert worden ist - mit den widerstrebendsten Kantonen keine Notwendigkeit?

Sprecher: Cassis

10.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3035 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Überblick über Modelle zur Neuorganisation der medizinischen Notfalldienste (02.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht verschiedene Modelle aufzuzeigen, wie die ärztlichen Notfalldienste neu organisiert werden können.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3037 n Mo. (Rennwald) Maire Jacques-André. Presseförderung zum Schutz der Pressevielfalt (02.03.2011)

Die Schweizerische Post hat kürzlich mehreren Zeitungen angekündigt, diese in Zukunft von der Presseförderung auszuschliessen. Obschon die Post zumindest im Fall des "Courrier" ihren Entscheid rückgängig gemacht hat, ist die Pressevielfalt in der Schweiz massiv bedroht. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Bis zum Inkrafttreten des neuen Postgesetzes und der dazugehörigen Vollzugsverordnung, welche den Rahmen einer neuen Definition der Presseförderung vorgibt, hat sich die Post an die zurzeit geltenden Bestimmungen zu halten. Die Liste der förderungsberechtigten Titel darf bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeändert und die kürzlich ausgeschlossenen Titel müssen wieder aufgenommen werden. Die Post muss die bereits einbezahlten Mehrbeträge rückwirkend und umgehend zurückerstatuen.

- Die neue Verordnung enthält eine breitgefasste Definition der Titel, die tatsächlich zur Pressevielfalt in der Schweiz beitragen. Dabei sollten nicht nur rechnerische oder geografische Grössen eine Rolle spielen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia (11)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Maire.

11.3043 n Mo. Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot (03.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage für ein nationales Vermummungsverbot zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bäumle, Bigger, Binder, Bischof, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brélaz, Brönnimann, Bruderer Wyss, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Engelberger, Estermann, Fässler Hildegard, Favre Charles, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Flück Peter, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Freysinger, Füglistaller, Gadiant, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grunder, Gysin, Häberli-Koller, Haller, Hany, Hassler, Heer, Hiltbold, Hochreutener, Hodgers, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ineichen, Ingold, Joder, Jositsch, Killer Hans, Kleiner, Kunz, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Malama, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Miesch, Moret, Mörgele, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryneck, Nidegger, Parmelin, Pedrina, Perrin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rielle, Riklin Kathy, Rime, Robbiani, Rossini, Roux, Ruey, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schluer, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Streiff, Thanei, Triponez, Tschümperlin, van Singer, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zemp, Zuppiger (134)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3048 n Ip. Borer. Kontensperrungen durch den Bundesrat (03.03.2011)

Der Bundesrat hat in letzter Zeit Konten von diversen ausländischen (ehemaligen) Regierungschefs auf Schweizer Banken blockiert. Er stützt sich dabei auf Artikel 184 der Bundesverfassung. Dies hat Geldinstitute und deren Kunden verunsichert.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist gemäss Definition des Bundesrates ein Potentat?
2. Hat er Listen mit Staaten und deren Exponenten (Staatsoberhäupter usw.) vorbereitet, welche es ermöglichen, bei Bedarf rasch Konten blockieren zu können? Wenn ja, wie viele Staaten bzw. Personen sind darauf aufgeführt, werden diese vorsorglich an die Geldinstitute weitergegeben?
3. Ist ein Blockieren von Konten vor Eintreffen eines Rechtshilfesuches autorisierter Behörden dieses Staates eine Notmassnahme im Sinne der Erhaltung der guten Beziehungen? Ist ein derartiges Vorgehen der Stärkung des Schweizer Finanzplatzes dienlich?
4. Werden alle Massnahmen mit anderen Staaten koordiniert?
5. Wie funktioniert die Kommunikation zwischen dem Bundesrat und den Geldinstituten? Konkret: Wann wurden die Banken über die Absichten des Bundesrates orientiert?
6. Welches sind die konkreten Eskalationskriterien in einem Land, welche dazu führen, dass Konten auf Anordnung des Bundesrates blockiert werden?
7. Welches sind die Unterscheidungskriterien zwischen Potentatenkonten und Staatskonten? Werden bei den Massnahmen

diesbezüglich Unterscheidungen vorgenommen, wenn der betreffende Staat eine Monarchie oder ein Sultanat/Emirat darstellt? Wird sichergestellt, dass ein Staat trotz Blockierung seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann?

8. Den Banken obliegt eine Sorgfaltspflicht bei Annahme von PEP-Geldern. Seit 2006 hätten die Banken von sich aus die Frage der Rechtmässigkeit dieser Gelder überprüfen müssen (Art. 322septies StGB, "Bestechung fremder Amtsträger"). Besteht für den Bundesrat nun nicht auch die Problematik, dass Gelder, die jahrzehntelang als in Ordnung und legal angesehen wurden, dies nach einem Umsturz im entsprechenden Land plötzlich nicht mehr sind?

9. Die CS gibt neu Coco-Bonds an ihre Grossaktionäre aus. Auch arabische Investoren zeichnen solche Bonds. Diese sind zum Teil mit den Herrschern von Katar und Saudi-Arabien aufs Engste verbunden. Was passiert, wenn diese Königshäuser bzw. Sultanate gestürzt würden, mit diesen Coco-Bonds?

10. Werden auch andere Vermögenswerte, z. B. Immobilien, "blockiert", sodass diese nicht veräussert werden können?

04.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3060 n Mo. Grüne Fraktion. Gender Budgeting im BBT und im BSV (07.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im BBT und im BSV das Gender Budgeting einzuführen, denn deren Budgets und insbesondere deren Ausgaben wirken sich besonders stark auf die Gleichstellung aus. In der Deza wurden damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Sprecherin: John-Calame

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3070 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Überarbeitung Tarifmodell Tarmed (09.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum (Art. 43 Abs. 7 KVG) zu nutzen und wo nötig zusätzliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit er die dringend notwendige Überarbeitung des Tarifmodells Tarmed an die Hand nehmen kann. Dabei sollen folgende Eckpunkte gelten:

1. Stärkung der Hausarztmedizin (Aufwertung der ärztlichen Leistung gegenüber dem Einsatz von Technik, eigene Tarifgruppe für spezifisch hausarztmedizinische Leistungen, Abgeltung Notfalldienst usw.);
2. Verbindliche und einheitliche Festsetzung der Taxpunkte pro Tarifposition;
3. Anpassung des Tarifmodells auf Gruppenpraxen (integrierte Versorgung);
4. Vereinfachung der Rechnungen an die Patientinnen und Patienten, damit die Möglichkeit zur Kontrolle erhöht wird.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3073 n Po. Amherd. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagen-Mehrverkehrs am Sion (09.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zu seinem Bericht zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vom 17. Dezember 2010 den Ausbau der Lastwagen-Verladekapazität am Sim-

plon-Lötschberg zu prüfen. Dazu ist auch der Bau von Verladeterminals für den Schwerverkehr im Raum Brig/Visp/Raron, im Raum Thun/Bern und in Domodossola zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cathomas, Darbellay, Freysinger, Häberli-Koller, Hochreutener, Ingold, Kiener Nellen, Lachenmeier, Robbiani, Rossini, Roux, Schmidt Roberto, Segmüller, Streiff, Weibel, Zemp (17)

04.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3074 n Mo. Chopard-Acklin. Waffenmissbrauch. Statistische Grundlagen zur Verbesserung der Prävention (09.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die statistischen Grundlagen zur Prävention von Waffengewalt zu verbessern und der Forschung und Öffentlichkeit verlässliche und differenzierte Statistiken über den Besitz von Feuerwaffen in Schweizer Haushalten und über Opfer von Waffenmissbrauch zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Gilli, Goll, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Streiff, Stump, Tschümperlin (31)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3084 n Mo. Carobbio Guscetti. Vertretung der Hausarztmedizin im universitären Bereich (10.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Universitäten und den zuständigen kantonalen Behörden in allen medizinischen Fakultäten ein Institut für Hausarztmedizin einzurichten und die Hausarztmedizin im ganzen universitären Bereich und in den Fakultäten durch ein Hausarzt-Curriculum zu fördern. Zudem soll eine gemeinsame Fakultät für Medizin und Pflege geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bruderer Wyss, Cassis, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hämmerle, Heim, Hodgner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert (20)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3086 n Mo. Haller. Sicherung eines funktionierenden Agglomerationsverkehrs (10.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesbeschlusses über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds zu unterbreiten. Die Änderung soll zu einer Erhöhung des Gesamtkredits für den Infrastrukturfonds insgesamt sowie des für den Ausbau der Infrastrukturen für den öffentlichen und privaten Agglomerationsverkehr reservierten Betrags führen, damit nicht finanzierte Projekte mit hohem Wirkungsgrad rechtzeitig realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fluri, Frösch, Grunder, Hochreutener, Malama, Markwalder, Müller Thomas, Nordmann, Riklin Kathy, Stöckli, von Grafenried, Wasserfallen, Wyss Ursula (17)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.3094 n Mo. Roth-Bernasconi. Mediation. Gemeinsame elterliche Verantwortung fördern (14.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Änderungsentwurf der Zivilprozessordnung (ZPO) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- Bei allen Scheidungen, von denen Kinder betroffen sind, werden die Eltern verpflichtet, möglichst früh an einer ersten, unentgeltlichen Mediationsverhandlung teilzunehmen.

- Wollen Eltern die Mediation fortführen, so werden die Kosten für mindestens sechs weitere Verhandlungen übernommen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Barthassat, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fiala, Galladé, Girod, Glauser, Heim, Hodgner, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Pedrina, Perrin, Perrinjaquet, Riele, Schelbert, Schenker Silvia, Stöckli, Thorens Goumaz, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Wyss Brigit, Wyss Ursula (38)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

11.3105 n Mo. (Segmüller) Barthassat. Erhöhung der Sicherheit beim Fussgängerstreifen (15.03.2011)

Wir beauftragen den Bundesrat, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) dahingehend anzupassen, dass Fussgängerstreifen nach den neusten Erkenntnissen (Stand der Technik) gestaltet oder saniert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bischof, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Ineichen, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Wasserfallen, Wehrli, Zemp (16)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Barthassat.

11.3111 n Ip. Roth-Bernasconi. Kann Arbeit eine Pflicht sein, aber kein Recht? (15.03.2011)

Die 6. Revision der Invalidenversicherung (IV) zielt darauf ab, so viele psychisch Behinderte wie möglich (wieder)eingzugliedern. Ein hehres Ziel! Ob dieses realistisch und im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) auch umsetzbar ist, kann jedoch bezweifelt werden.

Ist der Bundesrat bereit, die berufliche Eingliederung von Personen, die ihre Invalidenrente verlieren, die nach Artikel 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) aber weiterhin behindert sind, aktiv zu fördern?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass das BehiG den geeigneteren Rahmen bietet, um die (Wieder-)Eingliederung der betroffenen Personen zu fördern?

Zieht er es in Betracht, darin Massnahmen vorzusehen, um vor einer Diskriminierung bei der Anstellung oder vor einer vorurteilsbedingten Entlassung zu schützen oder um die unterstützte Beschäftigung zu fördern?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass Personen, die aufgrund einer Behinderung und insbesondere aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung diskriminiert werden, die gleichen Rechte haben sollten wie Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (9)

18.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3116 n Mo. Chopard-Acklin. Mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung (16.03.2011)

Die Gesetzgebung soll dahingehend angepasst werden, dass Parteien und Abstimmungskomitees verpflichtet werden, Zuwendungen von Einzelpersonen sowie Firmen und Organisationen ab 20 000 Franken in einem auf Anfrage öffentlich zugänglichen Verzeichnis zu vermerken.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Stump, Thanei, Tschümperlin, Weber-Gobet (24)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3126 n Ip. Fässler Hildegard. Die Credit Suisse und ihr hundertprozentiger Kapitalschutz (16.03.2011)

"Nichts gelernt bei der Credit Suisse?", müsste man sich fragen nach den Auswirkungen des Lehman-Brothers-Crashes für die Kundinnen und Kunden dieser Schweizer Bank. Während immer noch Prozesse gegen die Credit Suisse im Gang sind, bietet sie in ihren neuen Werbeprospekten schon wieder Papiere mit hundertprozentigem Kapitalschutz an, ohne genau auszuführen, was das heisst - genau wie bei den Lehman-Papieren. Die Credit Suisse schreckt nicht davor zurück, in ihrer neuen Broschüre "Anlegen und Vorsorgen - Erlesene Aussichten für Ihr Vermögen" strukturierte Produkte mit hundertprozentigem Kapitalschutz zu empfehlen (Seiten 14 und 15). Wie auf den Factsheets fehlt auch hier die genaue Definition des Begriffs "hundert Prozent Kapitalschutz". Dafür findet sich die wunderbare Formulierung "Am Ende der Laufzeit ist Ihr Kapital zu hundert Prozent geschützt". Da auch die Broschüre "Besondere Risiken im Effektenhandel" den Begriff nicht anders erklärt, kann der Begriff für die Anleger und Anlegerinnen nur so verstanden werden, dass das Kapital am Ende der Laufzeit zu hundert Prozent geschützt ist, also ohne Wenn und Aber.

Ich bitte daher den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Findet er solche Lockvogelangebote haltbar?
2. Sind Formulierungen wie "Am Ende der Laufzeit ist Ihr Kapital zu hundert Prozent geschützt" ein Verstoß gegen das UWG oder allenfalls gegen andere Gesetze?
3. Nimmt die Finma ihre Aufsichtsfunktion zum Schutz der Anlegerinnen und Anleger genügend wahr, wenn Werbeprospekten nachweislich falsche Aussagen enthalten?
4. Kann ein Anleger, eine Anlegerin gegen eine Bank, die mit solchen Aussagen wirbt, mit Aussicht auf Erfolg klagen, falls die Papiere am Ende der Laufzeit weniger oder gar nichts mehr wert sind?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei (12)

18.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3128 n Mo. Fässler Hildegard. Beitritt der Schweiz zur Uno-Antisöldnerkonvention (16.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Schweiz dem Uno-Übereinkommen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern (Resolution der Generalversammlung A/Res/44/34) beitrifft.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei (13)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3135 n Ip. Riklin Kathy. Smart Grid. Herausforderung für die Schweizer Strom- und IT-Wirtschaft (16.03.2011)

1. Wie beurteilt der Bundesrat, angesichts der heutigen Struktur des Energiesektors in der Schweiz, die Chancen einer raschen Einführung von Smart Grid?
2. Wie beurteilt er die normativen Herausforderungen, z. B. im Bereich Datenschutz oder Standardisierung, und wie gedenkt er sie zu lösen?
3. Wie prognostiziert er die Entwicklung des Energieverbrauchs und des Strompreises aufgrund des Einsatzes von Smart Grid?
4. Welche Vorkehrungen (z. B. Anreizsysteme) gedenkt er zu treffen, damit Smart Grid in der Schweiz effizient umgesetzt und kostengünstig eingeführt werden kann?
5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, falls der flächendeckende Einsatz von Smart-Grid-Technologie in der Schweiz zu einem deutlichen Anstieg des Strompreises führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in einem liberalisierten Strommarkt beeinträchtigen würde?
6. Welche Partner im In- und Ausland betrachtet er als relevant für die Förderung von Smart Grid und wie stellt er sicher, dass sie rechtzeitig in die durch das UVEK respektive das BFE gesteuerten Prozesse einbezogen werden?

Mitunterzeichnende: Cathomas, Graf-Litscher, Killer Hans, Lustenberger, Malama, Neiryneck, Noser, Pfister Theophil, Schmidt Roberto, von Graffenried, Weibel (11)

04.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3137 n Mo. Fluri. Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht (16.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für die Sammlung und Verwertung von Gewerbekehricht für Klein- und Mittelbetriebe bei den Kantonen respektive Gemeinden bleibt.

Mitunterzeichner: Stöckli (1)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3143 n Mo. Fehr Hans-Jürg. Strategiewechsel gegenüber Helvetistan (16.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aussenpolitische und ausenwirtschaftspolitische Strategie gegenüber den autokratisch regierten Ländern Zentralasiens ("Helvetistan") neu auszurichten. Sie soll sich bezüglich Art und Intensität der Beziehungen deutlich unterscheiden von Beziehungen zu demokratischen Staaten. Zulässig sind Aktivitäten, die zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerungen beitragen, unzulässig sind

Aktivitäten, die die autokratischen Herrschaftsformen stabilisieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei (12)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3147 n Mo. Galladé. Elektronische Vernetzung der Waffenregister nicht ohne aktuelle Daten der privatisierten Ordonnanzwaffen (16.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Daten über die in den letzten Jahrzehnten ins Eigentum abgegebenen Ordonnanzwaffen zu aktualisieren und diese Datenbank mit einer Schnittstelle zu jener elektronischen Plattform zu versehen, mit der gegenwärtig die Waffenregister der Kantone und des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) vernetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei (16)

04.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3152 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Erdbebenprävention. Bauvorschriften (16.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erdbebenprävention in der Schweiz zu verbessern. Der Bund sorgt insbesondere dafür, dass in der ganzen Schweiz zweckmässige und moderne Erdbebenbestimmungen für alle Bauten und Gebäude erlassen werden. Sollten die Kantone nicht innert fünf Jahren dazu in der Lage sein, erlässt der Bund für alle Bauten und Gebäude nationale Erdbebenvorschriften. Nötigenfalls ist dazu die entsprechende Verfassungskompetenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hämmerle, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Stump, Thanei, Tschümperlin, Voruz, Wyss Ursula (29)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3161 n Mo. Bugnon. Die Schweiz als demokratisches Vorbild in den internationalen Organisationen (17.03.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, anlässlich offizieller Treffen und Gespräche oder bei Verhandlungen zu bilateralen oder multilateralen Abkommen bei den betroffenen Regierungen, sei es über die internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört, oder direkt, darauf hinzuwirken, dass diese Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Staaten an die Bedingung gekoppelt werden, dass diese sich zu einem politischen System mit wahrhaft demokratischen Grundsätzen verpflichten.

Mitunterzeichnende: Baettig, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Graf Maya, Grin, Joder, Perrin, Reymond (10)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3162 n Mo. Bugnon. Demokratie als Bedingung für Entwicklungshilfe (17.03.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die durch die Schweiz gewährte Entwicklungshilfe an die Verpflichtung der Regierungen der betroffenen Staaten zu koppeln, ein demokratisches System aufzubauen.

Mitunterzeichnende: Baettig, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Grin, Joder, Perrin, Reymond (9)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3169 n Ip. Lüscher. Schiene und Strasse. Entscheidungsplanung des Bundes 2011-2015 (17.03.2011)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten. Sie betreffen seine Absichten und seine Planung einerseits in Bezug auf die "Eisenbahnbotschaft", die als Gegenentwurf zur Volksinitiative des VCS "für den öffentlichen Verkehr" ausgearbeitet werden soll, und andererseits in Bezug auf die "Strassenbotschaft" zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz:

1. Die Vernehmlassung zur Botschaft "Gegenentwurf zur Volksinitiative des VCS" soll Ende März/Anfang April eröffnet werden. Wann gedenkt der Bundesrat den eidgenössischen Räten diese Botschaft zu unterbreiten? Noch vor den eidgenössischen Wahlen 2011?

2. Mit Bezug auf seine Antwort vom 16. Februar 2011 auf die Motion Büttiker 10.3955 frage ich den Bundesrat, ob er gedenkt, die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz allgemein und die Netzergänzungen (Anpassungen am Teilstück Morges-Ecublens, Glattal-Autobahn im Kanton Zürich und die "Traversée du lac" in Genf) in eine Vernehmlassung zu schicken.

a. Wenn ja, wann?

b. Wenn nein, wann will der Bundesrat den eidgenössischen Räten seine erste Botschaft zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz vorlegen? Noch vor den eidgenössischen Wahlen?

c. Die Studie, die der Kanton Genf zum Projekt "Traversée du lac" in Genf durchführt, ist weit fortgeschritten. Ist es angesichts dieser Tatsache möglich, dieses Projekt in diese erste Botschaft zu integrieren, und, wenn ja, zu welchen Bedingungen und bis wann?

d. Ist für Ende 2013 immer noch eine zweite Botschaft geplant?

3. Wann wird der Bundesrat schätzungsweise die Volksinitiative des VCS und allenfalls den Gegenentwurf dazu (Szenarien: Initiative allein, Initiative und Gegenentwurf, Gegenentwurf allein) Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten?

4. Wird sich das Volk zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und/oder zu deren Finanzierung aussprechen können, und wenn ja, wann und wie?

Um Parlament und Kantone Klarheit zu verschaffen, ist es notwendig, dass der Bundesrat bekanntgibt, wann ungefähr zwischen 2011 und 2015 (Ende der nächsten Legislatur) über die Projekte in den Bereichen Eisenbahn und Strasse entschieden werden soll.

11.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3187 n Mo. Müri. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels erst nach Fertigstellung der zweiten Tunnelröhre (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels erst dann durchzuführen, wenn der Bau einer zweiten Tunnelröhre fertiggestellt ist.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brönnimann, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Joder, Killer Hans, Kunz, Miesch, Mörgeli, Pfister Theophil, Rickli Natalie, Rutschmann, Theiler, von Rotz, von Siebenthal, Wobmann (22)

04.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3198 n Mo. (Brönnimann) Freysinger. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept mit Bedingungen für die Ausschüttung von Entwicklungshilfegelder zu erarbeiten.

Dieses Konzept muss sich an der Frage orientieren, ob in diesem Land Christen vom Staat oder von einer anderen Seite verfolgt werden. Die Staaten müssen glaubhaft erklären und beweisen können, dass sie die gesetzten Bedingungen erfüllen. Es könnten interne schwarze, graue oder weisse Listen erstellt werden, in denen festgehalten wird, in welchen Staaten Christen verfolgt oder diskriminiert werden. In diesen Staaten wird die Entwicklungshilfe eingeschränkt oder befristet ausgesetzt. Das erarbeitete Konzept muss als Druckmittel verwendet werden können, um diese Länder dazu zu bringen, die Religionsfreiheit zu leben und die Christen zu schützen. Die Christen müssen das Recht haben, ihre Religion ungehindert ausüben zu dürfen. Das Ziel muss sein, dass nur noch Staaten finanzielle Unterstützung erhalten, die ihre Christen ausreichend schützen.

Täglich erreichen uns Meldungen, dass weltweit Christen verhaftet, gefoltert und ermordet werden. Es darf nicht sein, dass wir als christliches Land an diesen Tatsachen vorbeischaun. Wir müssen alles Mögliche versuchen, um diesen Menschen zu helfen. Leider gibt es Staaten, die selber für diese Übergriffe auf Christen verantwortlich sind oder es ohne grosse Reaktionen im eigenen Land einfach zulassen. Es ist selbstverständlich richtig, dass die Schweiz als reiches Land mithilft, benachteiligten Staaten und Menschen zu helfen. Diese Hilfe muss aber im Lichte dieser bedauerlichen Entwicklung der Christenverfolgung neu überprüft werden und an entsprechende Bedingungen geknüpft werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baettig, Bigger, Borer, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Joder, Killer Hans, Kunz, Loepfe, Miesch, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Rickli Natalie, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schwander, von Rotz, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (42)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Freysinger.

x 11.3200 n Po. Hodgers. Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) dahingehend angepasst werden kann, dass in der

Schweiz wohnhafte Staatsangehörige aus Ländern ausserhalb Europas Anteilscheine von Baugenossenschaften erwerben können, falls der Erwerb von Anteilscheinen eine Voraussetzung für die Miete einer Genossenschaftswohnung ist.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Français, Freysinger, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Markwalder, Marra, Perrin, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo (13)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3209 n Ip. Vischer Daniel. Suizide und Suizidversuche in Haftanstalten (17.03.2011)

In letzter Zeit häufen sich Meldungen über Todesfälle, insbesondere Suizide und Suizidversuche, in Haftanstalten in der Schweiz. Überdies gibt es Hinweise, dass Straffällige mit psychischen Störungen, die früher mit der notwendigen Intensität behandelt wurden, oft nicht mehr psychiatrisch hospitalisiert, sondern in Gefängnissen untergebracht werden, die nur minimale ärztliche Bewachung zur Behandlung anbieten. Dies evokiert nicht zuletzt auch unter medizinisch-ethischem Blickwinkel Fragen:

- Wie viele Todesfälle sind in den letzten zehn Jahren in schweizerischen Haftanstalten vorgekommen? Wie war die Entwicklung? Darunter wie viele Suizide?

- Wie viele Insassinnen und Insassen mit psychotischer Symptomatik wurden in Gefängnisse eingewiesen und verblieben dort, wie lange? Wie viele wurden mit Neuroleptika oder mit Antidepressiva behandelt? Wie viele wurden in eine Klinik verlegt, wie viele von einer Klinik in ein Gefängnis zurückverlegt?

- Die gleiche Frage der Einweisung, Verlegung und Zurückverlegung stellt sich bezüglich Insassinnen und Insassen mit Entzugerscheinungen (Medikamente, Alkohol, Drogen)?

Mitunterzeichnende: Gilli, von Graffenried, Weber-Gobet, Wyss Brigit (4)

25.05.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 11.3211 n Mo. Joder. Keine Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu schaffen, wonach in der Schweiz nur Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger als Polizistinnen und Polizisten tätig sein dürfen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brönnimann, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Heer, Killer Hans, Kunz, Müri, Perrin, Pfister Theophil, Scherer, Schibli, von Rotz (15)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 11.3222 n Mo. Streiff. Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der NKVF neu zu regeln, unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Der Namen (Bezeichnung) der NKVF ist zu überdenken;
2. Die Überprüfung von Anstalten geschieht im Rahmen gängiger Qualitäts-Audits;

3. Das jeweilige Jahresbudget der NKVF basiert auf dem jeweils realistisch hochgerechneten Jahresaufwand;

4. Die Ergebnisse von Anstaltsbesuchen, Forderungen für Veränderungen und mögliche Verbesserungsvorschläge werden prioritär mit den betroffenen Anstaltsleitungen besprochen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brönnimann, Egger, Flück Peter, Fluri, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Grunder, Häberli-Koller, Haller, Hochreutener, Humbel, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lustenberger, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneider, von Siebenthal, Wasserfallen (22)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

11.3231 n Po. (Pedrina) Allemann. Künftige Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Klärung volkswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der in Ergänzung der Fragen der KVF-SR vom 18. Februar 2011 die zu erwartenden volkswirtschaftlichen (inklusive ökologischen) Auswirkungen der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vorab auf die Kantone Tessin und Uri beleuchtet. Diese Auswirkungen während der Sanierungszeit sollen anhand der aktuell diskutierten Varianten dargestellt und kommentiert werden. Für die Varianten, die den Bau einer zweiten Röhre vorsehen, ist zu klären, ob das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) geändert werden müsste. Es wird erwartet, dass u. a. folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch sind die wirtschaftlichen Nachteile für die besonders betroffenen Kantone Uri und Tessin bei einer Umsetzung der im bundesrätlichen Bericht vom Dezember 2010 vorgeschlagenen Varianten 1 und 2?

- Wie hoch sind diese wirtschaftlichen Nachteile, wenn die Bauphasen auf fünf bis sechs Monate im Winterhalbjahr reduziert werden?

- Welche Branchen sind durch eine Sanierung negativ betroffen, bzw. welche Branchen profitieren davon?

- Was sind die Voraussetzungen, dass die Sanierung den betroffenen Anrainerkantonen keine wirtschaftlichen Nachteile beschert (vgl. Bericht der Firma Infras vom 26. Oktober 2010 u. a. zu den wirtschaftlichen Folgen der Sanierung im Auftrag des Kantons Uri)?

- Sieht er eine Möglichkeit, den beiden besonders betroffenen Kantonen die wirtschaftlichen Nachteile der Sanierungszeit abzugelten?

- Sieht er eine Möglichkeit, allfällig besonders stark betroffene Firmen innerhalb des Perimeters Erstfeld-Biasca (z. B. im Transport-, Holz- und Steinverarbeitungsgewerbe) direkt zu entschädigen?

2. Wie präsentiert sich - unter Einbezug des Verlagerungsziels - der Kosten-Nutzen-Vergleich der nachgenannten fünf Varianten für die Schweiz, und zwar untereinander wie auch hinsichtlich anderer, deutlich grösserer Engpässe auf den schweizerischen Nationalstrassen?

- Wie wirkt sich eine Sanierung ohne den Bau einer zweiten Röhre auf einen allfälligen Umwegsverkehr zulasten der Alpenübergänge in den Kantonen Graubünden und Wallis aus?

3. Muss beim Bau einer zweiten Röhre "ohne Kapazitätserweiterung" oder beim Bau einer "Ersatzröhre" das STVG geändert werden (vgl. Gutachten Prof. Philippe Mastroratti vom 28. Januar 2011 und 5. Februar 2011 im Auftrag des Vereins Alpen-Initiative)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Caviezel, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Nussbaumer, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Stöckli, Stump, Wyss Ursula (32)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Allemann.

11.3232 n Mo. (Pedrina) Allemann. Lärmschutz für das Strassennetz (17.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Grenzwerte für Strassenverkehrslärm den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen;

2. sicherzustellen, dass die Lärmschutzmassnahmen so finanziert und umgesetzt werden, dass die heute für Sanierungen geltenden Rahmenbedingungen eingehalten werden;

3. dafür zu sorgen, dass zukünftig bei Strassensanierungen ausschliesslich sogenannte Flüsterbeläge verwendet werden, wobei Wohngebiete in erster Linie zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Allemann, Aubert, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hämmerle, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei, Tschümperlin, Wyss Ursula (28)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Allemann.

11.3239 n Po. Fehr Jacqueline. Mehr Freiräume für Jugendliche (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Massnahmenplan darzulegen, wie die Tendenz zu immer mehr Verboten, die sich gegen Kinder und Jugendliche richten, gestoppt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Frösch, Hämmerle, Kiener Nellen, Pedrina, Rossini, Roth-Bernasconi, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher (14)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 11.3241 n Mo. Malama. Degressive Stromtarife verhindern. Abschaffung der Grundgebühr (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um die Stromtarifmodelle, welche eine Grundgebühr enthalten, abzuschaffen und so degressive Stromtarife zu verhindern.

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2012 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

11.3243 n Ip. Steiert. Ungleich lange Spiesse in der ambulanten Pflege? (18.03.2011)

In der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung in den Kantonen sind bezüglich der ambulanten Pflege sehr divergierende Interpretationen der bundesgesetzlichen Vorgaben feststellbar. Zählt die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Patientenbeteiligung zu den aus Patientensicht problematischen, vom Gesetzgeber aber einkalkulierten Folgen, so stellen sich zu anderen Bereichen folgende Fragen zu den interpretatorischen Grenzen der entsprechenden Bestimmungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, insbesondere Art. 7ff.):

- Kann der Wille des Gesetzgebers dahingehend interpretiert werden, dass primär die Leistung finanziert wird und nicht die Leistungserbringer mit allenfalls nach der Rechtsform des Leistungserbringers differenzierten Tarifen?

- Gilt die Wahlfreiheit des Patienten für den Leistungserbringer im ambulanten Bereich in der Grundversicherung nach wie vor auch für die Pflege, oder kann diese Wahlfreiheit durch Listen sowie durch Mengenanrechts- oder Tarifiedifferenzierungen bis hin zu Eingriffen in die in der KLV festgesetzten OKP-Tarife eingeschränkt werden?

- Braucht es angesichts des mangelnden Angebotes und Nachwuchses eine Angebotssteuerung, und wer ist gegebenenfalls dafür zuständig?

- Hat der Bundesrat in den kantonalen Umsetzungsbestimmungen schon Unregelmässigkeiten bzw. mit dem Bundesrecht inkompatible Umsetzungen festgestellt, und was gedenkt er gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Galadé, Joder, Rossini, Schenker Silvia, Wehrli (7)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3246 n Ip. Fehr Jacqueline. Obligatorische Taggeldversicherung bei Krankheit (18.03.2011)

In der Antwort auf die Motion Humbel 10.3821, "Wirksame Taggeldversicherung bei Krankheit", sowie im bundesrätlichen Bericht "Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit" vom 30. September 2009 kommt der Bundesrat zum Schluss, das heutige System mit der obligatorischen Krankenversicherung und der freiwilligen Taggeldversicherung sei zwar nicht ideal, aber es habe sich doch grundsätzlich bewährt. Eine umfassende Obligatoriumslösung erachtet er als politisch nicht durchsetzbar.

Vielleicht zieht der Bundesrat deshalb dieses Fazit, weil bisher nur die Mehrkosten, nicht aber die Einsparungen diskutiert wurden. Ich bitte ihn deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Krankheit hätte ähnliche Auswirkungen auf die Anstrengungen zur Prävention, Früherfassung und Wiedereingliederung wie bei der Unfallversicherung. Mit welchen finanziellen Folgen ist zu rechnen, wenn auch im Bereich Krankheit die Anreize zur Mengenausweitung zugunsten von Anreizen zur Mengendämpfung geändert würden?

2. Mit welchen finanziellen Einsparungen in der IV und der Sozialhilfe wäre zu rechnen, wenn alle Erwerbstätigen obligatorisch taggeldversichert wären?

3. Welche Branchen würden entlastet, wenn die Taggeldversicherung als obligatorische, solidarisch finanzierte Sozialversicherung organisiert würde? Welche würden mehr belastet? In

welchen Grössenordnungen wären diese Mehr- und Minderbelastungen zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf-Litscher, Gross Andreas, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia (13)

18.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3251 n Mo. Brunner. Stellenreduktion von 20 Prozent innerhalb der Bundesverwaltung bis Ende 2016 (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Stellenreduktion von 20 Prozent innerhalb der Bundesverwaltung zu bewerkstelligen.

Mitunterzeichner: Mörgeli (1)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3252 n Ip. Schenker Silvia. Neue Pflegefinanzierung. Benachteiligung von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden (18.03.2011)

Am 1. Januar 2011 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Nun zeigen sich in der Praxis die konkreten Folgen der Umsetzung der Pflegefinanzierung. In einigen Kantonen wird der vom Bund vorgesehene Spielraum genutzt und auch in der Spitex-Pflege eine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt. Je nach Umsetzung dieser Patientenbeteiligung können für die Betroffenen zusätzlich zur Franchise und zum Selbstbehalt Kosten von bis zu 5800 Franken entstehen. Vor allem pflegebedürftige Personen, die zusätzlich zur Pflege von Angehörigen täglich Hilfe von Spitexdiensten benötigen, sind von der Patientenbeteiligung stark betroffen. Das Gleiche gilt für die Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Situation zwar relativ wenig Hilfe benötigen, aber diese verteilt auf 7 Tage pro Woche erhalten müssen, weil eine Unterstützung täglich notwendig ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Folgen der Umsetzung der Pflegefinanzierung sorgfältig zu begleiten und regelmässige Standortbestimmungen zu machen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die neue Pflegefinanzierung nicht dazu führen sollte, pflegende Angehörige mit Zusatzkosten für ihre grosse Arbeit zu "bestrafen"?

3. Ist er bereit, die Konsequenzen zu ziehen und Massnahmen vorzuschlagen, wenn sich die Pflegefinanzierung als nachteilig für daheim lebende Pflegebedürftige erweisen sollte?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Rossini, Roth-Bernasconi, Steiert, Stump, Thanei (17)

25.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3254 n Mo. Leutenegger Filippo. Definition des Service public (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die durch Gebühren bzw. künftig Steuern finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter

Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu definieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baumann J. Alexander, Bäumle, Caviezel, Eichenberger, Fluri, Giezendanner, Grunder, Gysin, Hochreutener, Hutter Markus, Kleiner, Landolt, Loepfe, Lüscher, Müller Philipp, Müller Walter, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Segmüller, Triponez, Wasserfallen, Wehrli, Zemp (24)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3255 n Mo. Freysinger. Sofortige Neueinschätzung der seismischen Gefährdung im Wallis und in Basel

(18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt - analog zum gegenwärtigen Vorgehen bei Kernkraftwerken -, alle Arten von Untersuchungen und geeignete Massnahmen in den Walliser und Basler Industrieanlagen anzuordnen. Gleichzeitig sollen die Erdbebenrisiken eruiert werden, die durch Sondierungen und Bohrungen, insbesondere in den Bereichen Erdgas und Erdwärme, in der Nähe dieser Risikozonen nachgewiesenermassen herbeigeführt werden können. Dabei geht es insbesondere um Standorte im Rhonetal und in Lavey-les-Bains, die neulich wieder bewilligt wurden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bigger, Glauser, Grin, Hiltbold, Hodgers, Nidegger, Perrin, Perrinjaquet, Roux, Schmidt Roberto, Stamm, van Singer (13)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3262 n Mo. Carobbio Guscetti. Fairer Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen künftig die Ausgleichsbeiträge der ressourcenstarken Kantone progressiv zu gestalten und dabei auch die Steueraussschöpfung dieser Kantone zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Marra, Nordmann, Rossini, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Stöckli (10)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3263 n Mo. Rossini. Sozialversicherungen koordinieren und Leistungen garantieren (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; 5. Kapitel, 1. Abschnitt: Leistungskoordination) zu revidieren, um damit - insbesondere bei Geburtsgebrechen - die Kontinuität der Behandlungen und Leistungen sowie deren Finanzierung beim Wechsel von einer Sozialversicherung zur anderen zu gewährleisten, sofern sich der Gesundheitszustand der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezügers nicht verändert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump, Thanei (15)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3265 n Ip. Kiener Nellen. Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (18.03.2011)

Jedes Jahr werden in der Schweiz etwa 40 Kinder geboren, die keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können.

Genaue statistische Angaben fehlen. Für die meisten dieser Kinder beginnt bereits kurz nach der Geburt ein schmerzhafter Prozess mit meist mehrmaligen Operationen und Dauerhormoneinnahme zur Schaffung einer eindeutigen Geschlechtszugehörigkeit. Es gibt keine Richtlinien, sondern die beteiligten Ärztinnen und Ärzte entscheiden - mit Zustimmung der meist überrumpelten und verängstigten Eltern - nach bestem Wissen und Gewissen. Viele zwangsoperierte Kinder leiden lebenslanglich darunter.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die heutige Praxis der raschen Operation intersexueller Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter auch ohne zwingende medizinische Indikation zu grossen Problemen führt und Handlungsbedarf besteht?

2. Teilt er die Ansicht, dass ein Verbot von geschlechtsanpassenden Operationen bis zur Urteilsfähigkeit des Kindes in all jenen Fällen indiziert wäre, bei denen keine wirkliche medizinische Notwendigkeit im somatischen Sinn besteht, da sonst die höchstpersönlichen Rechte des Kindes verletzt werden?

3. Wie und durch wen wären nach Ansicht des Bundesrates entsprechende Regelungen vorzunehmen? Welche Rolle können dabei die Nationale Ethikkommission und die Akademie der medizinischen Wissenschaften spielen? Wie kann sichergestellt werden, dass dabei nicht nur die Ärzteschaft zu Wort kommt, sondern auch die Betroffenen einbezogen werden?

4. Unterstützt der Bundesrat die Idee einer obligatorischen Beratung der Eltern durch aussenstehende und unabhängige Fachstellen, die nicht nur aus Personen aus dem Medizinalbereich zusammengesetzt sind, oder die Notwendigkeit der Zustimmung einer Ethikkommission vor einem Operationsentscheid?

5. Wie viele Kinder werden jährlich bei der IV wegen Intersexualität (resp. unter den entsprechenden Hauptsyndromen wie AGS, AIS, Swyer-Syndrom u. a.) angemeldet, und wie viele Operationen werden jährlich an Kindern über Leistungen der IV gemacht - Ziffern 113, 350, 352, 355, 357, 358, 359, 453, 462, 465, 466, 486, 488?

6. Hat der Bundesrat Kenntnis von entsprechenden Zahlen im Bereich des KVG?

7. Ist er bereit, die Zivilstandsverordnung in dem Sinn zu ändern, dass im Falle von intersexuellen Kindern der Eintrag des Geschlechts nötigenfalls bis zum Erreichen der Volljährigkeit offengelassen werden kann?

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Gilli, Glanzmann, Glauser, Streiff, Weber-Gobet (6)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3271 n Ip. Stamm. Untersuchung allfälliger krimineller Tätigkeiten der UCK in der Schweiz (18.03.2011)

In einem Europarats-Bericht (Dez. 2010) werden - nach Arbeiten von Ständerat Dick Marty - schwere Vorwürfe gegen höchste Kreise in Kosovo erhoben. Deren Abklärung ist für die Schweiz wichtig, weil beteiligte Leute in den Neunzigerjahren bei uns als politische Flüchtlinge anerkannt wurden und möglich ist, dass die Schweiz damals als Drehscheibe der Kriminalität diente. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was plant er, um die Europarats-Resolution zur Aufdeckung krimineller Organisationen umzusetzen, die allenfalls in den mutmasslichen Handel mit menschlichen Organen in Kosovo verwickelt sind?

2. Auf einem Konto der UCK bei der "Alternativen Bank" in Olten liefen offenbar (v. a. 1998) Gelder aus der ganzen Welt zusammen. Hat die Bundesanwaltschaft deren Sperrung verfügt? Falls ja, welche Personen, Institutionen, Organisationen und Banken waren beteiligt? Wann und weshalb wurde die Sperrung wieder aufgehoben?

3. Wurden in den Jahren 1991 bis 2002 schweizerische Kriegsgüter nach Kosovo (resp. Serbien) geliefert? Falls ja, wer waren Exporteur, Spediteur und Endempfänger? Existierten entsprechende Bewilligungen für die Aus- oder Durchfuhr von Kriegsmaterial sowie Zollausfuhrgenehmigungen? Falls ja, durch wen ausgestellt?

4. Trifft es zu, dass 2001 in Tetovo, Kosovo (neben chinesischen) auch Schweizer Waffen gefunden wurden, vor allem Präzisionsgewehre? Was wissen die Schweizer Behörden (wie EJPD, EZV, DAP, Bundesanwaltschaft) darüber? Verstiesen in der Schweiz weilende UCK-Mitglieder gegen das Kriegsmaterial-, Güterkontroll-, Waffen- oder Geldwäschereigesetz? Falls ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet?

5. Trifft es zu, dass die UCK in den Staatsschutzberichten 1997 und 1998 noch als gewalttätige/kriminelle Extremistengruppe bezeichnet wurde, ein Jahr später aber nicht mehr? Falls ja, wo liegen die Gründe dieser Änderung? Weshalb wurden - zumindest für 1997 und 1998 - in der Schweiz keine strafrechtlichen/ausländerrechtlichen Ermittlungen eingeleitet? Warum wurde bei UCK-Führungsmitgliedern keine Wegweisung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit veranlasst?

6. Ist der Bundesrat in Anbetracht des Umstands, dass die Führung der damaligen UCK teilweise personell identisch war mit der späteren Regierung Kosovos, nach wie vor der Meinung, dass es richtig war, dass die Schweiz die Souveränität von Kosovo so frühzeitig anerkannt hat?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Büchel Roland, Bugnon, Caviezel, Eichenberger, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Flück Peter, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Hurter Thomas, Ineichen, Joder, Killer Hans, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schluer, Schwander, Spuhler, Stahl, Triponez, von Rotz, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann, Zuppiger (65)

18.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3272 n Ip. Reimann Lukas. IWF-Revisionsbericht und Aufsicht der SNB (18.03.2011)

Im Zusammenhang mit dem IWF-Kredit, den das Parlament neulich gesprochen hat, wurde bekannt, dass schon am 10. Januar 2011 die unabhängige Untersuchungsabteilung des IWF, das Independent Evaluation Office (IEO), einen 50-seitigen Bericht zu den Fehlleistungen des IWF während der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2004 bis 2007 publiziert hatte, dies dazu noch mit einem niederschmetternden Urteil. So heisst es, der IWF sei unfähig, Risiken im Finanzsystem zu erkennen und Warnungen auszusprechen. Es gebe markante analytische Schwächen und es herrsche Gruppendenken. Es wurde intellektuelle Voreingenommenheit festgestellt, und der IWF habe zu sehr vorgefasste Denkansätze und Methoden unkritisch

übernommen und abweichende Informationen ignoriert. Es herrschten Schubladendenken und Anpassungsmentalität und das Team sei beratungsresistent.

Dieser Bericht bzw. dessen Inhalt wäre für die Entscheidungsfindung im Parlament sicher von Interesse gewesen. Eigentümlicherweise wurde in der gesamten Presse dieser Bericht nicht erwähnt, dafür wurden mit dem Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank - die ihre PR-Abteilung gerade aufgestockt hatte - oberflächliche Interviews geführt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte er oder ein Departement vor der IWF-Abstimmung Kenntnis dieses IWF-Revisionsberichtes?

2. Wenn ja, warum hat er darüber weder Parlament noch Kommissionen informiert?

3. Wenn nein, warum hat die Nationalbank, die von diesem Bericht von Berufes wegen wissen musste, den Bundesrat nicht orientiert?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, um die aktuell kaum vorhandene Aufsicht über die SNB zu stärken?

25.05.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3273 n Ip. Stahl. Führerschein auf Probe (18.03.2011)

Seit 2010 ist nun der Führerschein auf Probe in Kraft. Damit der definitive Führerschein beantragt werden kann, müssen die Bewerber zwei Kurse besuchen. Der erste Kurs muss im ersten halben Jahr nach erfolgter Fahrprüfung besucht werden. Für den zweiten Kurs gibt es keine spezifischen Vorgaben. Sinnvollerweise besucht jeder Neulenkler den zweiten Kurs ebenfalls zu Beginn, damit man sich keine falschen Fahrweisen aneignet.

Gemäss geltender Verordnung erhält jeder Kursteilnehmer unmittelbar nach erfolgreichem Absolvieren der Kurse eine Bestätigung über den Besuch. Der Antrag auf den definitiven Erwerb des Führerscheins kann jedoch frühestens einen Monat vor Ablauf des Führerausweises auf Probe beantragt werden. Dies führt bei vielen Betroffenen zu unnötigen Umtrieben. Vor allem bei Landesabwesenheiten ist diese Regelung ein Hindernis. Die Regelung bestraft aber auch alle pflichtbewussten Jugendlichen, welche die Kurse besuchen und dann fast zwei Jahre warten müssen, bis sie die erfolgreich besuchten Kurse der zuständigen Behörde melden können.

1. Welche Gründe führten zu der aktuell geltenden Verordnung?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass diese Regelung für die Betroffenen unnötige Umtriebe verursacht?

3. Ist er bereit, in diesen Punkten eine bürgerfreundlichere Lösung zu erarbeiten?

4. Könnte er sich auch eine Lösung vorstellen, bei welcher die besuchten Kurse bei den zuständigen Stellen direkt registriert werden und der definitive Führerschein ohne Antrag ausgehändigt wird, sofern während der Probezeit keine Vergehen erfolgt sind, welche eine entsprechende Abgabe untersagen?

11.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3275 n Po. Stahl. KVG. Leistungskatalog (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Leistungskatalog zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG vollumfänglich zu überprüfen. Damit die notwendigen Informa-

tionen für eine Limitierung des Leistungskatalogs zur Verfügung stehen, soll der Bericht des Bundesrates derart aufgebaut sein, dass folgende Kategorisierung (mit den entsprechenden finanziellen Volumen) vorgenommen werden kann:

- Leistungen, die dem Bereich der Bagatellerkrankungen zugeteilt werden können;
- Leistungen, die als sogenannte Grossrisiken bezeichnet werden (Transplantationen usw.);
- Leistungen, die der Prävention dienen;
- Leistungen, die nicht dazu bestimmt sind eine Krankheit zu behandeln (z. B. Schwangerschaftsabbruch, Rauschtrinken, Drogensubstitution, Mittel und Gegenstände usw.);
- Leistungen, die an Grenzgängern erbracht werden (in Bezug auf die Anzahl versicherter Personen und die Dauer des Versicherungsverhältnisses).

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3277 n Ip. Büchel Roland. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten (18.03.2011)

Budapest ist eine von mehreren konsularischen Vertretungen, die das EDA in den letzten Jahren geschlossen hat oder demnächst schliessen wird. Abgebaut wurden zum Beispiel die Konsulate in Hamburg, Düsseldorf, Dresden, Bordeaux und Genua. Auch das Konsulat in Slowenien soll geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Konsulate geschlossen, und wer wird in den Entscheidungsprozess einbezogen oder vorgängig konsultiert?
2. Derzeit leben fast 1900 Schweizer in Ungarn. Zudem sind die konsularischen Geschäftsfälle am Schweizer Konsulat in Budapest in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Wie begründet das EDA die Schliessung dieses für die Auslandschweizergemeinde wichtigen Konsulats?
3. Stört sich der Bundesrat nicht an der Tatsache, dass Schweizer mit Wohnsitz in Ungarn künftig bis zu 1600 Kilometer für den Erhalt konsularischer Dienste in Wien auf sich nehmen müssen?
4. Das Konsulat in Budapest war in den Räumlichkeiten der Botschaft untergebracht. Diese bleibt offen. Welche konkrete Kostenersparnis wird die Schliessung des Konsulats so tatsächlich bringen?
5. Warum hat man vor Jahresfrist in der Schweizer Botschaft in Slowenien für teures Geld einen Erfassungsautomaten für biometrische Daten beschafft, der nun nicht mehr gebraucht werden soll?
6. Was sind die konkreten Einsparungen der Schliessung des Konsulats in Slowenien, wo doch das Gebäude weiterhin für andere Dienste (Deza, Seco, Militärattaché) benötigt wird?
7. Wie begründet der Bundesrat die Eröffnung eines Generalkonsulats in Podgorica, Montenegro? Das Konsulat in Belgrad, welches vorher für die rund 60 Schweizer in Montenegro zuständig war, ist nur rund 400 Kilometer entfernt, dasjenige von Pristina gar nur rund 260 Kilometer. Wieso werden auf dem Balkan verhältnismässig viele Konsulate unterhalten, während andernorts ersatzlose Schliessungen an der Tagesordnung sind?
8. Das Generalkonsulat in Montenegro wird von einem Honorarkonsul geführt. Wäre so eine Lösung nicht auch in Ungarn als

Alternative zu einem ersatzlosen Wegfall des Konsulats anzustreben und umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigger, Brönnimann, Bugnon, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Joder, Kunz, Muri, Nidegger, Pfister Theophil, Rickli Natalie, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schluer, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh (26)

11.05.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3285 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnungszwecken und für den Agrotourismus (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnungszwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3286 n Ip. Glanzmann. Kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen (18.03.2011)

Etwa jedes 2000. Neugeborene kommt mit "uneindeutigen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen auf die Welt (Hermaphroditen, Zwitter oder Intersexuelle, der aktuelle medizinische Fachbegriff lautet DSD = Disorders of Sex Development = Störung der Geschlechtsentwicklung).

Diese Kinder sind nicht per se krank. Trotzdem werden sie als "abnormal" klassifiziert und zum medizinisch-chirurgischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie meist mehrfach an ihren "auffälligen" Genitalien operiert. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder zerstört wird. Diesen Operationen liegen keine medizinischen Indikationen zugrunde, es handelt sich um rein kosmetische Eingriffe. Zusätzlich werden viele ohne ihre Einwilligung kastriert, das heisst, es werden ihnen die in der Regel gesunden, Hormon produzierenden inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat. Auch diese Kastrationen haben meistens keine medizinische Indikation.

Die betroffenen Menschen und oft auch ihre Eltern werden über die Besonderheit und die an ihnen vorgenommenen Eingriffe schlecht informiert, um ihnen ihr wahres Geschlecht zu verheimlichen.

Die meisten Opfer dieser Praxis tragen massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Dies ist durch mehrere wissenschaftliche Studien erhärtet.

Wir bitten den Bundesrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Behandlungen wurden von der IV übernommen seit Inkrafttreten der Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV), aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanton, Alter der Behandelten, den jeweils konkret vorgenommenen Eingriffen (einschliesslich ob Ersteingriffe oder Nachbesserungseingriffe infolge von Komplikationen)?

2. Ist ihm bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Behandelten die an ihnen im Kindes- und Jugendalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?

3. Wie beurteilt er die Praxis kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstige medizinisch nicht notwendiger Eingriffe an Kindern und Jugendlichen mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen?

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Gilli, Glauser, Kiener Nellen, Roth-Bernasconi, Schneider-Schneiter (6)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3287 n Mo. Flückiger Sylvia. Schluss mit der Schuldenwirtschaft auf Kosten anderer (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen einzuleiten, um zu verhindern, dass hochverschuldete Personen unerkannt und zum Schaden Dritter weitere Verpflichtungen eingehen, für welche sie finanziell nicht aufkommen können.

Mitunterzeichnende: Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Perrin, Rime, Rutschmann, Schlüer, Schwander, von Rotz, Wobmann (11)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3289 n Ip. Flückiger Sylvia. Vorsicht und Rücksicht im Strassenverkehr (18.03.2011)

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Zahl der Unfälle mit Fussgängern zu reduzieren?

2. Plant er, weitere Sanierungsmassnahmen bezüglich Fussgängerstreifen einzuleiten, z. B. eine bessere Beleuchtung, reflektierende Streifen, ggf. zusätzliche reflektierende Streifen an Leit- oder Sicherheitslinien, und wie hoch schätzt er die Kosten solcher Massnahmen?

3. Plant er, die Fussgängerstreifen, die sich an gefährlichen Stellen befinden, z. B. nach Kreisel, nach Kreuzungen (u. a. beim Rechtsabbiegen bei Verkehrsampeln), an unübersichtlichen Stellen, zu entfernen oder zu versetzen? Wie hoch schätzt er die Kosten solcher Massnahmen?

4. Wie viele Fussgängerstreifen braucht es nach seiner Ansicht, damit die Unsitte, die Strasse unvorsichtig ausserhalb des Fussgängerstreifens zu queren, abnimmt?

5. Sieht er eine Möglichkeit, um die gegenseitige Rücksichtnahme allgemein im Strassenverkehr zu verbessern?

6. Teilt er die Meinung, dass die Wiedereinführung des Handzeichens für die Fussgänger die einfachste und kostengünstigste Variante wäre, da diese auch wieder zu einem Umdenken in Richtung gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht im Strassenverkehr führen würde?

Mitunterzeichnende: Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Perrin, Rime, Rutschmann, Schlüer, Schwander, von Rotz, Wobmann (11)

11.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3291 n Mo. Amherd. Beherbergungsstatistik. Entlastung des Tourismussektors (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Tourismussektor finanziell zu entlasten und die Kosten der Beherbergungsstatistik (Hesta) wieder selber zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Freysinger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hämmerle, Hochreutener, Ingold, Joder, Lustenberger, Meier-Schatz, Pedrina, Riklin Kathy, Robbiani, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, von Graffenried (24)

11.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3296 n Po. Allemann. Wissenschaftliche Grundlagen für ein nationales Suizidpräventionsprogramm (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht im Hinblick auf ein künftiges nationales Suizidpräventionsprogramm wissenschaftliche Grundlagen zu folgenden Themen anzuregen sowie Empfehlungen für die Suizidprävention abzugeben:

- Erforschung der Häufigkeit von psychischen Erkrankungen, Suizidversuchen und Suiziden in der Schweiz;
- Erforschung der Art der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen bei psychischen Erkrankungen und nach einem Suizidversuch;
- Erforschung der gewählten Methoden (inklusive organisierter Suizidhilfe) bei Suizidversuchen und vollzogenen Suiziden nach Geschlecht, Alter, Herkunft;
- Zusammenhänge zwischen Verfügbarkeit tödlicher Mittel und gewählter Methoden;
- Zusammenstellung der Präventionsprogramme in anderen Ländern und Bestandesaufnahme über die kantonalen Programme;
- Darstellung des Forschungsbedarfs zur Früherkennung von Suizidalität;
- Vorschlag zur Umsetzung eines periodischen Monitorings zu Suizidversuchen und Suizid in der Schweiz aufgrund von harmonisierten Daten.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Roth-Bernasconi, Steiert, Stump, Thanei (14)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3297 n Mo. Allemann. Grenzwachtkorps mit Militärpolizei verstärken (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Teile der Militärpolizei zu zivilisieren und diese dem Grenzwachtkorps (GWK) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pedrina, Steiert, Thanei (8)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3303 n Mo. Reimann Lukas. Befreiung des Silbers von der Mehrwertsteuer (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) so zu ändern, dass Silber in Münzen- oder Barrenform von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Mitunterzeichnende: Schlüer, Stamm (2)

18.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3323 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Uno-Komitee für Steuerfragen aufwerten (11.04.2011)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Uno (Ecosoc) wird Ende Juli über den Status und die Finanzierung des Uno-Komitees für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen beraten. Da die Schweiz bis Ende dieses Jahres Mitglied des Ecosoc ist, kommt ihrer Haltung eine nicht unwichtige Bedeutung zu. Die bisher beim Uno-Generalsekretär eingegangenen Vernehmlassungen der Länder zu seinem Berichtsentwurf zeigen ein klares Bild: Die Entwicklungs- und Schwellenländer unterstützen beide angestrebten Ziele - die Aufwertung des Komitees zu einer Kommission von Regierungsvertretern und die bessere Ressourcenausstattung des Komitees. Letztere ist insofern von Bedeutung, als sich die delegierten Experten mancher Entwicklungsländer die Reise- und Aufenthaltskosten nicht leisten können, und die Repräsentanz dieser Länder somit nur auf dem Papier besteht.

Industrieländer tendieren zu einer ablehnenden Haltung mit dem Hinweis auf OECD-Aktivitäten gegen die internationale Steuerflucht. Diese Haltung ist aber insofern schlecht begründet, als die Entwicklungsländer in den OECD-Gremien ungenügend vertreten sind, und vom internationalen Netz der Steuerabkommen gemäss OECD-Standards zur Steuertransparenz weitgehend ausgeschlossen sind. Es würden also nicht Doppelspurigkeiten geschaffen, sondern es würde jenes Gremium gestärkt, in dem die unter der Steuerflucht besonders leidenden Entwicklungsländer überhaupt eine angemessene Vertretung haben.

Ich frage den Bundesrat daher:

1. Ist er bereit, sich im Ecosoc zusammen mit den Entwicklungsländern für die Aufwertung des Uno-Komitees für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu einer Kommission von Regierungsvertretern auszusprechen?
2. Ist er bereit, den beim Ecosoc seit 2008 bestehenden Fonds zur finanziellen Unterstützung des notorisch unterfinanzierten Komitees mit namhaften Einzahlungen zu dotieren? Gemäss Bericht des Uno-Generalsekretärs ist dieser Fonds bisher leer geblieben.
3. Wie will er sicherstellen, dass allfällige zusätzliche Ressourcen für das Komitee-Sekretariat in erster Linie den delegierten Experten aus Entwicklungsländern zugute kommen und nicht weiteren Experten aus Industrieländern?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli (17)

10.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3325 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Fernverkehr Zürich-Stuttgart. Unterläuft Deutschland den Staatsvertrag? (11.04.2011)

Im Jahr 1996 unterzeichneten Deutschland und die Schweiz in Lugano die Vereinbarung über die Zulaufstrecken zur Neat. Diese Vereinbarung sieht für die Fernverkehrsverbindung zwischen Zürich und Stuttgart vor, dass durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik und mit Streckenausbauten die Fahrzeit auf 2,15 Stunden verkürzt wird. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat die Schweiz im Rahmen der Beschlüsse zum Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (HGV) 130 Millionen Franken bereitgestellt, damit die für die Beschleunigung notwendigen Doppelspurinseln auf Schweizer Gebiet gebaut werden können.

Der Bau der zwei Doppelspurinseln ist im Gang und wird nächstes Jahr abgeschlossen. Damit hat die Schweiz ihre Vorleistungen im Bereich Infrastruktur erbracht. Um die angestrebte und zwischenstaatlich vereinbarte Fahrzeitverkürzung erreichen zu können, braucht es aber auch auf deutscher Seite Ausbauten der Infrastruktur. Von der Realisierung der notwendigen drei Doppelspurabschnitte ist man aber weit entfernt. Nur gerade der erste (Horb-Neckarhausen) soll gemäss Finanzierungsplan der Deutschen Bahn (DB) zwischen 2013 und 2014 für 13 Millionen Euro gebaut werden, für die beiden anderen gibt es aufseiten der DB keinerlei Planung. Damit wird die Vereinbarung von Lugano de facto zu Makulatur gemacht.

Zu dieser inakzeptablen Verschleppungstaktik passen die fortlaufenden Verschlechterungen des Angebots auf der Linie Zürich-Stuttgart, die die Fahrzeit verlängern statt verkürzen und die sich bereits in sinkenden Passagierzahlen niederschlagen. Die Schweiz darf sich dieses Verhalten der DB nicht länger bieten lassen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die schweizerischen Investitionen in den Streckenausbau ihre Wirkung nach Stuttgart nur entfalten können, wenn auf deutscher Seite die notwendigen Investitionen zeitgleich getätigt werden?
2. Teilt er die Meinung, dass die in den letzten Jahren stattgefundene Entwicklung des Angebots auf der Strecke Zürich-Stuttgart in vollständigem Widerspruch zur Vereinbarung von Lugano und zu den Zielen der schweizerischen HGV-Beschlüsse steht?
3. Ist er bereit, bei den zuständigen Stellen in Deutschland zu intervenieren und die Einhaltung der Vereinbarung von Lugano mit Nachdruck einzufordern?
4. Ist der Bundesrat bereit, sich bei der DB dafür einzusetzen, dass die für die Strecke Zürich-Stuttgart notwendigen Neigezüge (ICE-T) unverzüglich auf diese Strecke zurückgeholt oder durch andere Neigezüge ersetzt werden?
5. Ist er bereit, mit Deutschland über den beschleunigten Bau der notwendigen Doppelspurabschnitte in dem Sinne zu verhandeln, dass er zur Finanzierung Darlehen anbietet, wie es derzeit auf der HGV-Strecke Zürich-München praktiziert wird?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli, Voruz (18)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3326 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wahrung der Privatsphäre im Rahmen einer Abgeltungssteuer (11.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den laufenden Verhandlungen über eine Abgeltungssteuer mit anderen Staaten (insbesondere Deutschland und Grossbritannien) nur Abkommen abzuschliessen, welche die Möglichkeit der Amtshilfe auf jene Steuerarten und Vermögenswerte beschränken, die nicht der Abgeltungssteuer unterliegen. Bei der Beantwortung von Amtshilfebegehren ist die Privatsphäre der Bankkunden zu schützen.

Sprecher: Walter

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3332 n Mo. Glanzmann. Bettelverbot für Kinder
(12.04.2011)

Flankierend zu den Bestimmungen in Sachen Menschenhandel ist das Strafgesetzbuch mit einem Bettelverbot für Kinder und Minderjährige zu ergänzen:

"Minderjährigen ist das Betteln in der Schweiz verboten. Wer in Begleitung von Minderjährigen bettelt oder Minderjährige aktiv beim Betteln unterstützt, wird mit Strafe gemäss Artikel 219 des Strafgesetzbuches belegt."

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bischof, Bächler Jakob, Cathomas, Häberli-Koller, Hany, Loepfe, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Segmüller, Zemp (12)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3333 n Mo. Glanzmann. Gewalt an Sportveranstaltungen
(12.04.2011)

Es soll ein nationales Gesetz geschaffen werden, welches folgende Bereiche abdeckt:

1. kommunale Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen.
2. Strafbestimmungen für Vereine und Stadionbetreiber, welche bestehende Sicherheitsbestimmungen (z. B. Pyrotechnik) nicht durchzusetzen vermögen.
3. Strafbestimmungen für Vereine, deren Fans sich bei Auswärtsspielen gewalttätig verhalten.
4. Die Schaffung von Möglichkeiten, damit unbekannte Täter mit Fotos auf dem Internet veröffentlicht werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bischof, Bächler Jakob, Cathomas, Hany, Loepfe, Lustenberger, Segmüller (9)

29.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3339 n Mo. Glanzmann. Bandengewalt und Schlägereien (12.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Opfer von Bandenkriminalität, Schlägereien usw. besser schützt, beispielsweise mit der Ausweitung der Officialdelikte im StGB auf einfache Körperverletzung.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bischof, Bächler Jakob, Cathomas, Häberli-Koller, Hany, Loepfe, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Segmüller, Zemp (12)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3341 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Börsengesetz. Verletzungen der Offenlegungsvorschriften bekämpfen
(12.04.2011)

Aufgrund der Erfahrungen mit den widerrechtlichen Übernahmeversuchen von Implanzia und Sulzer wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Revision des Börsenrechtes zu unterbreiten. Dabei sind mindestens folgende Verschärfungen vorzusehen:

1. Rasche und griffige Massnahmen bei einer Verletzung der Offenlegungspflicht: Die Finma soll umgehend und einschneidend bei einem widerrechtlich erfolgenden Übernahmeversuch reagieren können. Dafür soll sie eine Stimmrechtssuspendierung sowie ein Zukaufsverbot verfügen können. Den von Investoren widerrechtlich erzielten Gewinn soll sie einziehen können.

2. Straffung des strafrechtlichen Instanzenzugs: Neu soll dafür die Bundesanwaltschaft bzw. das Bundesverwaltungsgericht zuständig sein.

Sprecher: Pelli

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3344 n Ip. Müller Geri. Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Strategie (12.04.2011)

1. Was gedenkt der Bundesrat gegen den weltweiten Anstieg der Nahrungsmittelpreise zu unternehmen?
2. Welche Massnahmen sind - in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen - geplant, um Investitionen in die Landwirtschaft zu fördern und so die chronische Ernährungsunsicherheit zu bekämpfen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern?

P.S.: Diese Frage wird in verschiedenen Ländern in einer vom Parlamentariernetzwerk "Parliamentary Network on the World Bank" koordinierten Aktion eingereicht.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Girod, Rodgers, Lachenmeier, Prelicz-Huber, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Wyss Brigit (11)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3346 n Ip. Wasserfallen. E-Government und Open Government Data (12.04.2011)

Der Bundesrat beantwortet die Frage von Edith Graf-Litscher vom 2. März 2011 (11.5040) bezüglich Potenzial von Open Government Data unter anderem wie folgt: "Insbesondere auch im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz werden diese Fragen in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen besprochen."

- Welche konkreten Themen besprechen Bund und Kantone im Zusammenhang mit E-Government und Open Government Data?

- Welche Massnahmen sind neben dem E-Government-Symposium 2011 geplant?

- Wird Open Government Data ein Schwerpunktthema der neuen E-Government-Strategie Schweiz werden?

- Inwieweit berücksichtigt der Bundesrat, dass Open Government Data nicht nur im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz behandelt werden muss, sondern auch weiter gehende Bereiche des Bundes wie beispielsweise Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz betrifft?

Mitunterzeichnende: Caviezel, Fiala, Graf-Litscher, Weibel (4)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3352 n Mo. (von Rotz) Frehner. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe (13.04.2011)

Der Bundesrat passt die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) und die entsprechenden technischen und administrativen Vorschriften (TAV) so an, dass die dynamische Leitweglenkung von Notrufen (u. a. auch aus VoIP-Netzen) sowie die Möglichkeiten der GPS-Ortung von Mobilfunkgeräten in Notrufsituationen durch Blaulichtorganisationen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brunner, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Föhn, Gobbi, Graf-Litscher, Killer Hans, Müri, Nidegger, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schenk Simon, Schmid-Federer, Wobmann (17)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Frehner.

11.3355 n Ip. Heim. Papierfabrik Biberist. Erhalt der Arbeitsplätze und Weiterführung des Betriebs (13.04.2011)

Schock im Kanton Solothurn: Der Papierfabrik Biberist (Sappi) droht das Aus. Damit würden beim grössten Schweizer Papierhersteller 550 Stellen verschwinden. Sappi mit Firmensitz in Südafrika und Europa-Hauptsitz in Brüssel begründet die Überprüfung seiner Produktionstätigkeit in Europa mit Überkapazitäten für Feinpapier und stark steigenden Kosten für Rohstoffe und Energie. Umgekehrt rühmte der Managing Director von Sappi Sales Schweiz noch am 18. Januar 2011 in der Zeitung "Management" von viscom print & communication den "strategisch fast genialen Schachzug von Sappi, die Papierfabrik M-real in Biberist Ende 2008 gekauft" zu haben. Sappi habe so seine Position im weltweiten Feinpapiergeschäft stark ausbauen können. Das Unternehmen wies im Geschäftsjahr 2009/2010 einen operativen Profit von rund 350 Millionen Franken aus, liquide Mittel, so der Bericht, von "fast 800 Millionen Franken", dabei setze Sappi bei Entscheiden "hohe ethische Standards", so N. Mühlemann, Mill Director der Fabrik Biberist. Biberist galt schon zur Zeit von M-real als Vorzeigestandort in Sachen Produktivität und Effizienz, konnte dies seit der Übernahme durch Sappi weiter steigern (s. "Management" Nr. 2, 2011) und investierte in letzter Zeit gross im IT-Bereich. Angesichts der drohenden Schliessung dieses Flaggschiffes der Solothurner Wirtschaft fragen wir den Bundesrat:

1. Ist er bereit, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die Behörden und die Sozialpartner des Kantons Solothurn zu unterstützen, damit die Arbeitsplätze der Papierfabrik Biberist erhalten bleiben und der Betrieb weitergeführt werden kann? Was gedenkt er zu tun?
2. Ist er der Meinung, dass die Schweiz ein Industrie- und Produktionsstandort (Sektor 2) bleiben kann und bleiben wird? Welche Visionen hat der Bundesrat für den Werkplatz Schweiz?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Rahmenbedingungen für den Sektor 2 zu verbessern?
4. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen der neuen Regionalpolitik (Stichwort Bürgschaftsgewährleistung) zur Standorticherung?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bischof, Borer, Fluri, Wobmann, Wyss Brigit (6)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3359 n Mo. Nationalrat. Nichtdiskriminierende E-Government-Lösungen für Schweizer Landwirte (Graf-Litscher) (13.04.2011)

Seit Januar 2011 betreibt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die E-Government-Plattform Agate, mittels der in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) Nutztiere registriert werden können. Diese moderne Weise der Kommunikation mit Behörden ist zu begrüßen. Allerdings sollten auch heutige Standards wie Browser- und Plattform-Unabhängigkeit berücksichtigt werden.

Das erwähnte Portal des BLW setzt Microsofts proprietäre Technologie Silverlight voraus, welche nur auf Windows oder Mac OS X einwandfrei funktioniert, allerdings Benutzer auf Linux-Systemen ausschliesst. Es sind bereits Fälle bekannt, in denen ein Bauer deshalb seine Pferde nicht registrieren konnte.

Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, Folgendes sicherzustellen:

- Die neue Agate-Plattform des BLW muss betriebssystemunabhängig zugänglich gemacht werden.
- Bei künftigen Neuentwicklungen und Neubeschaffungen von Software wie E-Government-Lösungen und Web-Portalen muss darauf geachtet werden, dass sie betriebssystem- und browserunabhängig voll funktionsfähig ist.
- Anwender von Open-Source-Software im Landwirtschaftsbereich dürfen nicht diskriminiert werden bei der Benutzung von E-Government-Lösungen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Pedrina, Voruz, Wasserfallen, Weibel (16)

06.07.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.05.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3368 n Po. Riklin Kathy. Innovationsfonds in der Entwicklungshilfe (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Entwicklungshilfe ein Innovationsfonds geschaffen werden kann. Dieser Fonds soll es erlauben, Projekte zu realisieren, die in keinem Programm in den Schwerpunktländern vorgesehen sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moser, Neiryck, Pfister Gerhard, Roux, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff (20)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 11.3372 n Mo. Amherd. Totalrevision des Adoptionsrechts (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Adoptionsrecht (Art. 264ff. ZGB) einer Totalrevision zu unterziehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Cathomas, Egger, Fehr Jacqueline, Häberli-Koller, Hochreutener, Ingold, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Wehrli (16)

10.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2012 Zurückgezogen.

x 11.3373 n Mo. Amherd. Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Huber, Ingold, Joder, Loepfe,

Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Roux, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Triponez, Zemp (23)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2012 Zurückgezogen.

11.3377 n Mo. (Malama) Leutenegger

Oberholzer. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung einer obligatorischen Versicherung zur Deckung von Erdbebenschäden zu schaffen.

06.07.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2012 . Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

11.3379 n Mo. Weibel. Förderung der Freigabe von Open-Source-Software (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Freigabe von Open-Source-Software zu treffen. Insbesondere kommen infrage:

1. Eine Zusammenstellung vorzulegen, welche Bundesstellen in den letzten drei Jahren Software anderen Bundesstellen frei zur Verfügung gestellt haben.

2. Mittels Sensibilisierungskampagne und weiteren geeigneten Massnahmen die Bundesstellen über Nutzen und Herausforderungen, Best Practices, Vorgehen usw. bezüglich Freigabe von Open-Source-Software in der öffentlichen Hand zu informieren.

3. Departemente, Ämter und andere Institutionen des Bundes mit Anreizen zu motivieren, eigens entwickelte Applikationen anderen Behörden als Open-Source-Software zur Mehrfachnutzung zur Verfügung zu stellen.

4. Bundesstellen finanziell und operativ zu unterstützen, wenn sie bereit sind, eigene Applikationen als Open-Source-Software freizugeben.

Mitunterzeichnende: Cathomas, Fluri, Graf-Litscher, Häberli-Koller, Ingold, Kleiner, Moser, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Streiff, Teuscher, von Graffenried, Wasserfallen (13)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3381 n Po. Riklin Kathy. Entwicklungszusammenarbeit. Überprüfung der Schwerpunktländer (14.04.2011)

Die Festlegung der Schwerpunktländer muss sich an entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientieren. Die in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des Bundes festgelegte Beschränkung auf 12 Schwerpunktländer soll überprüft und evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Loepfe, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moser, Neirynek, Pfister Gerhard, Roux, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Zemp (22)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3385 n Ip. Graf Maya. Landgrabbing. Was tut die Schweiz dagegen? (14.04.2011)

Seit einigen Jahren sind Regierungen, Firmen und Investmentfonds auf der Suche nach Agrarland in Ländern Afrikas, Asiens

und Lateinamerikas. Das fruchtbare Land wird gekauft oder über lange Zeit (bis 99 Jahre) gepachtet. Diese Entwicklung wird international als Landgrabbing bezeichnet. Laut eines Weltbankberichts wurden alleine im Zeitraum Oktober 2008 bis August 2009 Landdeals von mindestens 46,6 Millionen Hektar angekündigt (Schweden: 45 Millionen Hektar). Zwei Drittel der Projekte verfügten über offizielle Bewilligungen. Diese Landdeals gehen oft auf Kosten von Bauernfamilien, die das Land verlieren, das ihnen bisher für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stand. Ist der Boden weg, ist die Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung zerstört. Armut, Hunger und Migration sind eine Folge dieser fatalen Entwicklung. Gemäss Oxfam werden zwei Drittel aller dieser "Landnahme-Deals" in Afrika abgeschlossen. Das Global Land Project der Universität Kopenhagen errechnete im August 2010, dass in 27 afrikanischen Ländern mit 177 Verträgen zwischen 51 und 63 Millionen Hektar Land verpachtet worden sind. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er zur Vermeidung von Landgrabbing eingeleitet, die er in der Antwort auf die Interpellation Lang 10.3168 ankündigt?

2. Hat er Kenntnisse darüber, welche Gelder (institutionelle/ öffentliche und private) über welche Kanäle und mit welchen Instrumenten indirekt/direkt investiert werden in die langfristige Pacht und den Kauf von Land in Entwicklungsländern?

3. Ist er bereit zu überprüfen, ob Schweizer Firmen, die im Ausland Land kaufen oder langfristig pachten, im Investitionsland die Menschenrechte einhalten, das Recht auf Nahrung respektieren und dort rechtmässige Steuern bezahlen?

4. Was tut der Bund, um sicherzustellen, dass keine Agrarroh- oder -treibstoffe sowie Nahrungsmittel in die Schweiz importiert werden, die unter Umgehung von menschenrechtlichen Verpflichtungen angebaut und produziert worden sind oder die die Ernährungssouveränität in den Ursprungsländern beeinträchtigen?

5. Was tut der Bund mit welchen Mitteln, Finanzen und Kontrollmechanismen, um kollektive Landrechte zu unterstützen, Zugang zu Land vor allem für Frauen zu fördern und Organisationsformen zu ermöglichen, mit welchen Bauern ihre Rechte einfordern können?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Birrer-Heimo, Frösch, Gilli, Girod, Graf-Litscher, Hämmerle, Hassler, Hodgers, Ingold, Jans, Kunz, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Lumengo, Moser, Müller Geri, Prelicz-Huber, Rennwald, Schelbert, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, von Siebenthal, Walter, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Brigit, Zisyadis (32)

06.07.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3387 n Mo. Müller Thomas. Verzicht der SRG auf Online-Werbung (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Bestimmungen im Gesetz (RTVG), in der Verordnung (RTVV) sowie in der Konzession der SRG dahingehend anzupassen, dass keine Online-Werbung seitens der staatlichen, gebührenfinanzierten Sender erlaubt ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baettig, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Fuglistaller, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müri, Parmelin, Perrin, Pfister

Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schwander, Stamm, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (43)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3388 n Mo. (Schlüer) Geissbühler. Strafverschärfung bei Waffenmissbrauch (14.04.2011)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Artikel 42bis (neu): Strafverschärfung bei Mitführung einer Schusswaffe

Wer bei der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen mit sich führt, wird mit einer unbedingten Freiheitsstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Gysin, Joder, Killer Hans, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schwander, von Rotz, Wandfluh (39)

22.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Geissbühler.

11.3390 n Mo. Ingold. Für kinderfreundliche Wohnquartiere (14.04.2011)

Der Verordnungsentwurf des Astra über die Strassenbenützung sieht ein Verbot vor für vorschulpflichtige Kinder, die auf Quartierstrassen Trottiweg oder Kinderrad fahren ohne Begleitung einer erwachsenen Person. Der Bundesrat wird beauftragt, diese kinderfeindliche und weltfremde Regelung aus dem Verordnungsentwurf zu streichen und der Kinderfreundlichkeit von Wohnquartieren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brönnimann, Bruderer Wyss, Caviezel, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Mario, Fiala, Frösch, Gadiant, Galladé, Gilli, Girod, Graf Maya, Häberli-Koller, Hochreutener, Leutenegger Filippo, Meier-Schatz, Moser, Prelicz-Huber, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, von Siebenthal, Wasserfallen, Weibel, Wyss Brigit (28)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3393 n Mo. Cassis. Überprüfung der Swiss-DRG-Abrechnung und Vergütung der Spitäler durch eine gemeinsame neutrale Stelle (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im KVG die Voraussetzungen zu schaffen, dass die gesetzlich vorgesehene Überprüfung der Berechnung der Vergütung sowie der Wirtschaftlichkeit der Leistung (Art. 42 Abs. 3 KVG) für die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) für akut-stationäre Behandlungen von einer schuldenunabhängigen, externen Revisionsstelle übernommen wird.

Mitunterzeichnende: Favre Charles, Fehr Jacqueline, Gadiant, Gilli, Hassler, Hiltpold, Maire Jacques-André, Malama, Meyer Thérèse, Rennwald, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Steiert, Wasserfallen, Weber-Gobet (16)

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3395 n Ip. (Bänziger) Glättli. Einhaltung der verlängerten Nachtruhe beim Flughafen Zürich (14.04.2011)

Ob und wie die verlängerte Nachtruhe beim Flughafen Zürich eingehalten wird, wurde im letzten halben Jahr von einer Monitoring-Gruppe begleitet. Laut Monitoring-Gruppe wurden in der Zeit von Oktober bis März 134 Flüge während der neu geltenden, verlängerten Nachtruhe bewilligt.

Laut Medienmitteilung des Bazl wurden 113 dieser Nachtflüge im Dezember 2010 bewilligt. Das lässt sich einerseits auf das Wetter zurückführen, andererseits aber auch auf die Weihnachtssferien.

Um auch im Hinblick auf die Zukunft eine restriktive Haltung bei der Ausnahmegewilligung von Flügen während der garantierten Nachtruhe zu gewährleisten, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele der bewilligten 134 Nachtflüge wurden wetterbedingt bewilligt?
2. Wie viele der 134 bewilligten Nachtflüge waren Ab- und wie viele Anflüge?
3. Wie viele der bewilligten 134 Nachtflüge waren Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge?
4. Welche Begründungen für Flüge während der Nachtruhezeit wurden akzeptiert?
5. Welche Begründungen wurden nicht akzeptiert?

Ist der Bundesrat gewillt, der Bevölkerung um den Flughafen Zürich auch weiterhin die gesetzlich verlängerte Nachtruhe zu gönnen, auch im Hinblick auf die per 1. April in Kraft gesetzte Verordnung VIL, die ja neu grundsätzlich Nachtflüge ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Frösch, Gilli, Graf Maya, Rodgers, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Prelicz-Huber, Teuscher, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (12)

25.05.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Glättli.

11.3397 n Mo. Reimann Lukas. Transparenz beim Geschäftsbericht der SRG (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer Stärkung der Transparenz die SRG zu verpflichten, in ihren jährlichen Geschäftsberichten und den dazugehörigen Rechnungen neben den bisherigen Angaben insbesondere auch die Kosten der jeweiligen Sender, Sparten, der produzierten Programme und Sendeformate sowie die Kosten von Events, Lobbying- und Marketingmassnahmen aufzulisten. Dazu gehört auch eine genaue Auflistung der Kosten für den Einkauf von Filmen, Serien, Lizenzen und die Beteiligung an internationalen Produktionen.

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3400 n Mo. (Lachenmeier) Teuscher. Gebührenpflichtige Lastwagenabstellplätze entlang der Nationalstrassen (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern:

- dass Abstellplätze für Lastwagen entlang der Nationalstrassen und in der Nähe urbaner Räume kostenpflichtig sind;
- dass ein Reservationssystem eingeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Graf Maya, Graf Litscher, Hämmerle, Jans, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Pedrina, Prelicz-Huber, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Wyss Brigit (18)

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

11.3405 n Mo. Sommaruga Carlo. Konzentration der Entwicklungshilfe des Bundes (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der derzeit laufende Prozess zur Konzentration der Entwicklungshilfe angesichts der Erhöhung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und in Anbetracht der Qualität und Wirksamkeit der Hilfe nach wie vor gerechtfertigt ist. Er wird beauftragt, die Ergebnisse dieser Evaluation rasch umzusetzen und sie insbesondere bei der Ausarbeitung des Rahmenkredits für die Entwicklungshilfe 2013-2016 zu berücksichtigen.

In der Botschaft zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2009 bis 2012 informierte der Bundesrat das Parlament darüber, dass die Zahl der Schwerpunktländer auf den 1. Januar 2012 von 17 auf 12 reduziert werde. Gleichzeitig forderte das Parlament eine substanzielle Aufstockung der bilateralen Zusammenarbeit. Im Februar 2011 beschloss das Parlament ausserdem, die öffentliche Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2016 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Haller, Lang, Schneider-Schneiter (4)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3406 n Ip. (Ineichen) Teuscher. Hard-Discounter-Invasion. Folgen für Raumplanung, Umweltschutz und Energieverbrauch (14.04.2011)

Aktuell sind im Detailhandel über 120 Filialen von Lebensmittelhändlern und Fachmärkten (Segment-Hard-Discounter) auf der grünen Wiese in Planung. Es handelt sich dabei um sehr flächenintensive, einstöckige Baukonzepte, welche aber nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterstehen (weniger als 7500 Quadratmeter, weniger als 500 Parkplätze). Negative Folgen dieses Baubooms: massive Abnahme von Grünflächen, Zusatzverkehr von Lieferanten-Camions und Kundenautos, Verdrängung von qualitativ hochstehenden KMU-Betrieben mit gut qualifizierten Mitarbeitenden zugunsten von Arbeitsplätzen im eher niederschweligen Bereich auf der grünen Wiese. Hard-Discounter zwingen z. B. Migros und Coop, aus Wettbewerbsgründen ebenfalls Gebäude auf der grünen Wiese zu erstellen. Zudem gefährdet diese Entwicklung die gewachsenen Strukturen in den Ortschaften. Läden in den Ortszentren können nicht mehr überleben und müssen schliessen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Bund derzeit über die Möglichkeiten, um sofort ein Moratorium für den Bau von Einkaufszentren, die keiner UVP unterstehen, zu erlassen?

2. Falls die Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Welche gesetzlichen Grundlagen müssten für die Einführung eines Moratoriums für den Bau von Einkaufszentren auf der grünen Wiese, welche ohne UVP gebaut werden dürfen, geschaffen werden?

3. Sieht er eine Notwendigkeit für den Erlass klarer und griffiger, schweizweit geltender Regeln im Zusammenhang mit dem Bau von Einkaufszentren, insbesondere Hard-Discountern, auf der grünen Wiese?

4. In einigen Bundesländern in Österreich ist die Bruttogeschossfläche für tägliche Verbrauchsgüter (oder Handgüter, die man ohne Auto transportieren kann) limitiert. Mit diesen Gütern wird der grosse Umsatz erzielt. Ist die Fläche beschränkt, rechnen sich die meisten Einkaufszentren auf der grünen Wiese nicht mehr. Sieht er in einer analogen, für die gesamte Schweiz geltenden Regelung einen gangbaren Weg, um die negativen Auswirkungen von Einkaufszentren auf der grünen Wiese einzudämmen?

5. Falls er die in dieser Interpellation gestellten Fragen noch nicht beantworten kann, ist er dann bereit, zu diesem Zweck eine Studie in Auftrag zu geben?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grunder, Jans, Maire Jacques-André, Teuscher, van Singer, von Graffenried (7)

10.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.06.2012 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

11.3407 n Ip. Lustenberger. Nationales Gebäudeprogramm (14.04.2011)

Bereits nach 15 Monaten seit der Einführung wurden per 1. April 2011 beim Nationalen Gebäudeprogramm Anpassungen vorgenommen. Sie treffen vor allem Eigentümer von Einfamilienhäusern, weil die minimale Fördersumme pro Projekt verdreifacht wurde (von 1000 Franken auf 3000 Franken). Zudem wurde der Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Fenstern von 70 Franken auf 40 Franken reduziert.

Fragen:

1. Wer hat die Richtlinien und Grenzwerte des Gebäudeprogramms seinerzeit vorbereitet?

2. Wurde damals zu optimistisch geplant?

3. Wie viele Gesuche wurden im ersten Jahr eingereicht?

4. Wie hoch sind die damit verbundenen Verpflichtungen?

5. Wer hat den Entscheid der Programmänderung vorbereitet?

6. Wer ist abschliessend zuständig für den Entscheid?

7. Weshalb wurde der Entscheid so kurzfristig kommuniziert?

8. Muss mit weiteren Korrekturen gerechnet werden?

9. Weshalb wurde die massgebende Fläche neu auf 75 Quadratmeter festgelegt, obwohl erwiesen ist, dass damit "kleine" Einfamilienhausbesitzer ausgeschlossen bleiben?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bäumle, Cathomas, Darbellay, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Ingold, Schmidt Roberto, Segmüller, Streiff (11)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3428 n Ip. Grin. Agrarpolitik 2014-2017. Die Voraussetzungen für die Anpassungsbeiträge sind zu präzisieren (14.04.2011)

Mit den Anpassungsbeiträgen will das BLW den Übergang vom alten zum neuen Direktzahlungssystem sicherstellen.

Die vorgeschlagene Regelung führt unweigerlich zu einer Reduktion des Produktionsanreizes und wirkt sich möglicherweise auf unseren Selbstversorgungsgrad aus.

In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Sind die Anpassungsbeiträge an den Betrieb oder an den Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin gekoppelt?
2. Wird die Höhe des Beitrags aufgrund der Fläche oder aufgrund anderer Kriterien berechnet?
3. Hat die Beteiligung an freiwilligen Biodiversitätsprogrammen einen Einfluss auf die Höhe des Anpassungsbeitrags?
4. Gelten für die Anpassungsbeiträge Einkommens- und Vermögensgrenzen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia, Glauser, Graber Jean-Pierre, Kunz, Perrin, Reymond, Scherer, Schibli (9)

06.07.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3441 n Po. de Buman. Import von Biogas. Weg mit den administrativen und steuerlichen Hürden (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie für den Import von Biogas, das den schweizerischen Kriterien der Ökobilanz entspricht, die administrativen und die steuerlichen Hürden beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Girod, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin Kathy, Roux, Thorens Goumaz, von Graffenried (12)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3444 n Mo. (Schibli) Büchel Roland. Keine Institutionalisierungsklauseln bei Abkommen mit internationalen Organisationen und Staatsverträgen (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Abkommen mit internationalen Organisationen und Staatsverträge keine Institutionalisierungsklauseln beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigger, Binder, Borer, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Graber Jean-Pierre, Heer, Killer Hans, Kunz, Mörgeli, Müller Thomas, Pfister Theophil, Rickli Natalie, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schläuer, Schwander, Spuhler, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (31)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Büchel Roland.

11.3445 n Ip. Riklin Kathy. Open Government Data. Wie weiter? (14.04.2011)

Verschiedene Vorstösse zum Thema freier und kostenloser Zugang zu Daten aus den Behörden und Verwaltungen wurden bereits eingereicht. Die offenen Fragen sind aber nicht gelöst.

Die Antwort des Bundesrates auf die Frage von Edith Graf-Litscher vom 2. März 2011 (11.5040) wirft neue Fragen auf. Unklar ist die Feststellung aus dem Bericht "Free Access", dass "die aktuellen politischen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen es nicht erlauben, die mittelfristige Einführung des freien Zugangs zu den Geobasisdaten zu realisieren". Eine ähn-

liche Antwort gab der Bundesrat auf die Interpellation Riklin Kathy 10.3602 vom 18. Juni 2010 betreffend die freie Verfügbarkeit von Meteodaten.

Ich möchte dem Bundesrat Fragen zu verschiedenen Bereichen zum Thema freier und kostenloser Zugang zu Daten der Behörden, Verwaltungen und öffentlichen Institutionen des Bundes stellen:

1. Zum Zugang zu den Daten

Welche Daten sollen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen grundsätzlich frei zugänglich sein?

2. Kosten für den Zugang zu den Daten

Für welche Daten soll der Bürger beim Zugriff eine Gebühr entrichten?

3. Nutzen des Zugangs zu Government-Daten

Was für ein ökonomischer Nutzen und gesellschaftlicher Mehrwert entsteht im Falle a. des kostenlosen oder

b. des kostenpflichtigen Zugangs zu den Daten?

Mit welcher Methodik und auf welcher Grundlage wird der potenzielle volkswirtschaftliche Nutzen evaluiert?

4. Vorhaben und laufende Projekte

Wo sind "Open Government Data"-Projekte bereits umgesetzt, und wo sind solche am Laufen? Gibt es einen Masterplan?

5. Umsetzung

Was für Änderungen der politischen Rahmenbedingungen sind notwendig, um den freien Zugang zu Behördendaten (insbesondere denjenigen der Flag-Ämter, die ihren Leistungsauftrag mittels Globalbudget ausführen) weiter zu fördern?

6. Koordination

Wie erfolgt die Koordination mit den Kantonen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Pfister Theophil, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (5)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3446 n Ip. (Weber-Gobet) Gilli. Monitoring der Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe (14.04.2011)

Im März 2009 wurden mit der Studie "Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)" erste Erkenntnisse zu den Schnittstellen im Sozialversicherungsbereich veröffentlicht.

Es zeigte sich, dass innerhalb von drei Jahren (2004 bis 2006) nicht weniger als 20 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Leistung eines dieser drei Sozialwerke bezogen haben. Gleichzeitig zeigte sich, dass etwa 13 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger (125 000 Personen) in diesen drei Jahren Leistungen aus mehr als einem System bezogen haben. Rund 8 Prozent wechselten mindestens einmal von einem Leistungssystem in ein anderes. Knapp 1 Prozent wechselte mehr als einmal das Leistungssystem.

Die Frage nach den Auswirkungen von Gesetzes- und Verordnungsänderungen - z. B. die restriktivere Rentenzusprechungspraxis in der IV - auf die anderen Teilsysteme konnte dabei nicht untersucht werden. Dazu seien qualitative Vertiefungsstudien und ein längerfristiges Monitoring notwendig. Von verschiedener Seite wurde ein solches Monitoring danach in Aussicht gestellt. So wird es im Ausblick auf das zweite Forschungsprogramm zur IV erwähnt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wann initiiert der Bundesrat dieses Monitoring? Wann ist mit der Publikation erster Ergebnisse zu rechnen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass ein solches Monitoring ebenfalls Aufschluss über die Auswirkungen von Gesetzes- und Verordnungsänderungen - z. B. die restriktivere Rentenzusprechungspraxis in der IV - und von Wirtschaftskrisen auf die jeweiligen IAS-Teilsysteme geben soll?

3. Ist er auch der Auffassung, dass zur Beurteilung der Übergänge von einem System ins andere, insbesondere zur Beurteilung von sogenannten Drehtüreffekten sowie zur Beurteilung der Auswirkungen von verschiedenen Konjunktursituationen, ein Beobachtungszeitraum von drei Jahren nicht genügt und dieser Beobachtungszeitraum ausgeweitet werden sollte?

4. Ist vorgesehen, im Monitoring den individuellen Weg einer Person durch verschiedene Sozialversicherungssysteme über eine längere zeitliche Frist nachverfolgbar zu machen (Panelstudie)? Werden Vertiefungsstudien dazu geplant?

Mitunterzeichnende: Aubert, Bänziger, Chopard-Acklin, Daguet, Frösch, Gilli, Goll, Graf Maya, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Robbiani, Schelbert, Schenker Silvia, Teuscher, Vischer Daniel, Voruz, Wyss Brigit, Zisyadis (23)

10.06.2011 Antwort des Bundesrates.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gilli.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3447 n Ip. (Weber-Gobet) Gilli. Probleme bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (14.04.2011)

Am 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Es regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die Kantone. Verschiedene Kantone haben die effektiven Kosten für die Pflege nach KVG (Artikel 7 KLV) gegen oben limitiert und für die Berechnung der Restfinanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand unter den tatsächlichen Kosten festgelegt. Dadurch wird das durch die neue Pflegefinanzierung angestrebte Ziel, dass die Pflegekosten durch die Krankenkassen (je 9 Franken pro Stufe), die Heimbewohner (max. 20 Prozent, Fr. 21.60/Tag) und die öffentliche Hand zu 100 Prozent finanziert werden, nicht erreicht. Die nicht-KVG-pflichtigen "Betreuungstaxen" als Gegenstück zur Pflege gemäss KVG sind scheinbar in einigen Kantonen viel höher als in anderen. Die Verlagerung auf die "Betreuungstaxen" führt zu Mehrkosten für pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und -bewohner. Das ist vom Gesetzgeber nicht gewollt.

Eine weitere Finanzierungslücke im Vollzug der neuen Pflegefinanzierung entsteht durch das Fehlen einer interkantonalen Vereinbarung. Da die Kantone ihre kantonseigenen Limiten auch für Heimbewohner, welche ausserhalb des finanzierenden Kantons in einem Heim sind, anwenden, kommt es ebenfalls zu Situationen, in denen die Restfinanzierung nicht die Pflegekosten nach KVG deckt.

Das BAG hat bei den Kantonen eine Umfrage zum Stand der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung lanciert. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er die Ergebnisse seiner Umfrage analysiert? Wenn ja: Welche Erkenntnisse hat er bezüglich der ordentlichen Sicherstellung der neuen Pflegefinanzierung in den Kantonen gewonnen? Wenn nein: Wann wird die Umfrage und die Auswertung abgeschlossen sein?

2. Welche Massnahmen wird er ergreifen, falls sich herausstellt, dass bei der Umsetzung die vom Gesetzgeber gewollte Begrenzung der Eigenbeteiligung an den Pflegekosten nicht in allen Kantonen umgesetzt wird?

3. Welche Massnahmen kann er ergreifen, damit die Kantone ihre Regelungen der innerkantonalen Restfinanzierung so ausgestalten, dass die Lücken in der Restfinanzierung geschlossen werden?

4. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die interkantonale Restfinanzierung durch eine interkantonale Vereinbarung sichergestellt werden kann?

Mitunterzeichnende: Aubert, Bänziger, Brélaz, Chopard-Acklin, Daguet, de Buman, Fehr Jacqueline, Frösch, Gilli, Goll, Graf Maya, Heim, Hodgers, Ingold, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Pedrina, Prelicz-Huber, Robbiani, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Steiert, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Wyss Brigit, Zisyadis (32)

06.06.2011 Antwort des Bundesrates.

17.06.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gilli.

11.3448 n Mo. Sommaruga Carlo. Die Finma-Aufsichtspflicht stärken. Geldwäscherei durch Potentaten stoppen (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufsichtspflicht der Finma zur Verhinderung der Geldwäscherei durch politisch exponierte Personen (PEP) zu stärken. Die Wahrnehmung der erhöhten Sorgfaltspflicht durch die Finanzintermediäre bei Geschäftsbeziehungen mit PEP soll direkt durch die Finma überwacht werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Daguet, Fässler Hildgard, Fehr Jacqueline, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maire Jacques-André, Pedrina, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia (14)

29.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3450 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Lichtemissionen. Mehr Lebensqualität und weniger Energieverschwendung (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen gegen unerwünschte und schädliche Lichtemissionen zu ergreifen und einen Massnahmenplan zu deren Beschränkung vorzulegen. Zu prüfen sind dabei insbesondere

- ein Verbot von nicht notwendigen Beleuchtungen oder zumindest deren zeitliche Begrenzung;
- der Erlass von Lichtemissionsgrenzwerten;
- schweizweit einheitliche technische Beleuchtungsvorschriften sowie
- das Verbot himmelsgerichteter Beleuchtungen ohne Sicherheitsfunktion.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Brélaz, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Girod, Graf Maya, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Thanei, Thorens Goumaz,

Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weber-Gobet, Wyss Brigit (32)

06.06.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3460 n Mo. Heim. Patientinnen und Patienten ins Zentrum stellen (14.04.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regelungen zu treffen, damit im Rahmen der Einführungsphase der Swiss DRG als flankierende Massnahme die Finanzierung der Kosten gesichert ist, für

- a. die Behandlung von Hochkostenpatienten. Dort, wo das Vergütungssystem versagt und Deckungslücken entstehen, sollen die Kosten aufgefangen werden können;
- b. die Weiterbildung der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte;
- c. begleitende Beobachtungen der positiven und negativen Effekte der neuen Spitalfinanzierung speziell auf die Patientinnen und Patienten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Frösch, Gilli, Graf-Litscher, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meyer Thérèse, Prelicz-Huber, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli, Voruz, Weber-Gobet, Zisyadis (17)

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3472 n Mo. (Fuchs) Rickli Natalie. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer (30.05.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche, sprich tiefere Höchstpreise für Roaminggebühren (inkl. SMS) festzulegen, damit die Schweizer gegenüber den EU-Bürgern in diesem Bereich nicht unnötig schlechtergestellt sind.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Glur, Heer, Rickli Natalie, von Rotz (5)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Rickli Natalie.

11.3475 n Ip. Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung und Entschuldigung (31.05.2011)

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein schwarzes Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte. Dass wir uns allmählich ein Bild über die Dimension machen können, ist den vielen Forscherinnen und Forschern zu verdanken, die sich in den letzten Jahren mit den Biografien der Opfer und den politischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt haben. Nach wie vor warten die mittlerweile mehrheitlich hochbetagten Opfer dieser damaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen auf ein Zeichen der politischen Behörden. Nachdem sich der Bundesrat, die Kantone und die kommunalen Behörden im September 2010 in einem bewegenden Anlass in der Strafanstalt Hindelbank bei den Opfern der administrativen Versorgung entschuldigt haben, ist dieses Schweigen der Politik für die ehemaligen Verdingkinder vollends unverständlich. Sie fühlen sich einmal mehr vergessen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, den Betroffenen eine Entschuldigung zukommen zu lassen und damit die historische Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder zu unterstüt-

zen? Welche weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung sieht er?

2. Welche Konsequenzen hat die Auseinandersetzung mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen für die heutigen politischen Dossiers? In welche Dossiers sollten die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Fragestellungen nach Meinung des Bundesrates einfließen?

24.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3477 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. IWF-Gelder und europäische Verschuldungskrise (01.06.2011)

Wie zu vernehmen war, sorgt sich der Internationale Währungsfonds (IWF) um die weitere finanzielle Zukunft Griechenlands und anderer hochverschuldeter EU-Länder. Er drängt daher auf weitere Zusagen für finanzielle Unterstützung. Aufgrund dieser jüngsten politischen Ereignisse stellen sich aus Schweizer Sicht insbesondere folgende Fragen:

1. Gedenkt der Bundesrat, bei einer allfälligen Anfrage weitere Bundes- oder SNB-Gelder oder Garantien an den IWF, die EU oder mit ihr verbundene Organisationen zu sprechen? Welche Instanzen werden in diesen Entscheidungsprozess einbezogen?
2. Weder Griechenland noch Portugal haben ihre Budgetversprechen 2010 eingehalten. Wie kann der Bundesrat verantworten, dass solchen Staaten weitere IWF-Gelder gewährt werden? Warum wurde z. B. Portugal nicht gezwungen, vorerst seine Goldbestände zu verkaufen, bevor IWF-Gelder gesprochen werden?
3. Sollte Griechenland und/oder weitere Staaten Insolvenz anmelden, wie hoch würden die Verluste für die SNB voraussichtlich ausfallen, und wer würde alles davon in Mitleidenschaft gezogen? Verfügt der Bundesrat über ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wurde ein Pleite-Szenario Griechenland in den Stresstests der Finma durchgerechnet? Wenn nicht, warum nicht?
5. Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung für die massiven Verluste für die Schweiz und die SNB?
6. Verwenden die EU-Länder die IWF-Gelder zur Rückzahlung von Krediten von französischen, deutschen und britischen Banken? Kann dies der Zweck dieser Stützungsgelder sein? Welche Aufsichtsmaßnahmen oder -organe stellen für die Schweiz sicher, dass durch einen neuen Direktor aus der EU nicht erneut IWF-Gelder für die Rettung von EU-Banken eingesetzt werden?
7. Nachdem die Summe der IWF-Kredite an EU-Länder die Finanzhilfen an Entwicklungsländer übersteigt, stellt sich die Frage, ob diese Politik noch mit der Abstimmungsvorlage von 1992 zu vereinbaren ist. Hätte die jüngste, umfassende Mandatsänderung des IWF nicht dem Parlament vorgelegt werden müssen?
8. Hat der Bundesrat eine Exit-Strategie bezüglich eines eventuellen IWF-Ausstiegs ausgearbeitet? Wenn nicht, gedenkt er, eine solche Strategie zu erarbeiten, angesichts der sich laufend verschlimmernden Situation?
9. Die SNB weist eigene Schuldverschreibungen von 112 Milliarden Schweizerfranken aus. Um welche Beträge handelt es sich bei den SNB-Investitionen bei ausländischen Staaten, und warum werden diese Engagements nicht transparent offengelegt? Bestehen diesbezüglich mit den USA oder Deutschland Abkommen? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden diese

Geschäfte getätigt, und wer ist für diese Klumpenrisiken verantwortlich?

Sprecher: Kaufmann

24.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3478 n Ip. Grüne Fraktion. Sicherheit der Schweizer AKW (01.06.2011)

Artikel 72 Absatz 3 des Kernenergiegesetzes (KEG) hält fest, dass die Aufsichtsbehörde umgehend Massnahmen anordnen kann, wenn eine unmittelbare Gefahr droht. Welche konkreten Fälle sind mit "unmittelbarer Gefahr" gemeint? Artikel 3 der Verordnung über die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken hält fest: "Der Bewilligungsinhaber hat das Kernkraftwerk unverzüglich vorläufig ausser Betrieb zu nehmen, wenn die Überprüfung nach Artikel 2 zeigt, dass die Dosisgrenzwerte nach Artikel 94 Absätze 3 bis 5 und 96 Absatz 5 der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1941 nicht eingehalten werden." Dies ist beim AKW Mühleberg offensichtlich der Fall, denn aus Sicht des Ensi ist eine umfangreiche Nachrüstung nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Warum wurde Mühleberg nicht vorläufig ausser Betrieb genommen?

Das Bundesamt für Energie (BFE) ist der Meinung, dass eine Überprüfung von Mühleberg "komplexe Modellierungen" voraussetzt und entsprechend Zeit fordere. Die Verordnung sieht aber nicht vor, dass probabilistische Berechnungen gemacht werden dürfen. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung des BFE? Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden die komplexen Modellierungen begründet?

Ist der Bundesrat bereit zu verfügen, dass das TÜV-Nord-Gutachten veröffentlicht wird? Wenn nein, welches sind die Gründe?

Artikel 10 der Kernenergieverordnung sieht vor, dass Sicherheitsfunktionen derart automatisiert werden, dass bei Störfällen keine sicherheitsrelevanten Eingriffe des Personals innerhalb der ersten 30 Minuten nach dem auslösenden Ereignis erforderlich werden. Im AKW Beznau sind beim Störfall "Dampferzeuger-Heizrohrbruch" zur Vermeidung einer unerlaubten Freisetzung radioaktiver Stoffe innerhalb der ersten 30 Minuten Handmassnahmen erforderlich. Das Ensi beurteilt dies nicht generell als Auslegungsschwäche. Ist der Bundesrat der Meinung, dass dadurch die Verordnung verletzt wird?

Gegen Ensi-Mitarbeitende ist ein Ausstandbegehren wegen Voreingenommenheit hängig. Bis wann wird das UVEK darüber entscheiden?

Bestehende AKW dürfen eine bis zu 10-mal grössere Kernschadenshäufigkeit haben als neue AKW. Wie ist dieser Sachverhalt gegenüber der betroffenen Bevölkerung zu rechtfertigen?

Wäre es nicht wichtig, zur Beurteilung der Sicherheit von Atomanlagen, insbesondere bei alten Werken, immer eine unabhängige "second opinion" zu Sicherheitsfragen zu haben? Ist der Bundesrat bereit, die nötigen rechtlichen Anpassungen auszuarbeiten?

Sprecherin: Teuscher

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3479 n Mo. Noser. Schnellere Äufnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (01.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds dahingehend zu ändern, dass die nach aktuell bestem Wissen benötigten Mittel nach 40 Betriebsjahren respektive für Beznau I und II sowie Mühleberg bis 2015 vollständig einbezahlt sind.

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3480 n Ip. Fehr Jacqueline. Europäische Forschungsflaggschiffe (01.06.2011)

Im Rahmen ihres 7. Forschungsrahmenprogramms hat die EU eine Flaggschiff-Initiative im Bereich Future and Emerging Technologies ausgeschrieben. Die EU stellt über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Milliarde Euro in Aussicht.

Die Finanzierung auf EU-Ebene ist jedoch noch nicht gesichert. Es wird auch die Möglichkeit diskutiert, dass die Länder, deren Projekte gewinnen, bis zu zwei Drittel selber beisteuern müssen.

Von den sechs Projekten, die an einer Konferenz Anfang Mai 2011 in Budapest für die Endauswahl präsentiert wurden, steht ein Projekt unter Leitung der EPFL (The Human Brain Project), eines wird durch die EPFL und die ETH Zürich gemeinsam geleitet (Guardian Angels), bei einem dritten Projekt (Future UCT Knowledge Accelerator) ist die ETH Zürich an der Leitung beteiligt, und in einem vierten Projekt sind die beiden schweizerischen Hochschulinstitute mitbeteiligt (Robot Companions for Citizens).

Bei der Präsentation der Projekte in Budapest ist aufgefallen, dass andere Länder durch namhafte offizielle Stellen vertreten waren (teilweise Staatssekretäre oder Minister), nicht so die Schweiz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung hat die Flaggschiff-Initiative der EU aus seiner Sicht für den Forschungsplatz Schweiz? Mit welcher Zielsetzung und welchen konkreten Massnahmen begleitet er die Hochschulen im laufenden Auswahlverfahren?
2. Wie gedenkt er die Priorität zwischen den Projekten unter Schweizer Beteiligung festzulegen? Welche Kriterien leiten ihn in diesem Prozess, und wer ist ausser dem Bundesrat an der Prioritätenfestlegung beteiligt? Ist er bereit, diesen Entscheidungsprozess transparent zu machen?
3. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Wahl eines "Schweizer Projekts" finanziell und insbesondere auf die BFI-Botschaft 2013-2016? Wie kann sichergestellt werden, dass allfällige Beiträge für ein Flaggschiff-Projekt nicht zulasten anderer, weniger prestigeträchtiger Bereiche gehen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf-Litscher, Heim, Leutenegger Oberholzer, Nordmann, Stöckli, Voruz (11)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3485 s Mo. Zanetti. International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom (01.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Versorgung von grossen bzw. besonders stromintensiven, im internationalen Wettbewerb ste-

henden Industrieunternehmungen mit elektrischem Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen.

Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

1. Im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen der Basisindustrien (Chemie, Lebensmittel, Maschinen u. a. m.) wie auch besonders stromintensive Unternehmen (Papier, Karton, Stahl, Glas u. a. m.), die ihren Energieverbrauch nach dem Stand der Technik und der wirtschaftlichen Tragbarkeit nachweislich laufend optimieren, dürfen nicht durch Stromkosten benachteiligt werden, die deutlich über diejenigen ihrer ausländischen Konkurrenten liegen.

2. Die Regelung soll Verbrauchsstätten von Unternehmen betreffen, die vom Bundesrat festgelegte Kriterien erfüllen. Die Kriterien können insbesondere sein:

- Überschreiten eines bestimmten Masses der (Gesamt-)Stromintensität als Verhältnis der Stromkosten zu den Personalkosten und/oder zur Bruttowertschöpfung;

- Überschreiten eines bestimmten absoluten Masses der Kosten für Strom;

- bestimmte besonders gefährdete Branchen und Härtefälle.

3. Der für den Betrieb der angeschlossenen Industrieunternehmen benötigte Strom ist durch einen Industriestrompool zur Verfügung zu stellen, der durch sämtliche Stromproduzenten mit einer inländischen Produktionskapazität von mehr als 50 Megawatt anteilmässig alimentiert wird.

4. Die Abgeltung des an den Industriestrompool gelieferten Stroms richtet sich nach den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und beinhaltet einen angemessenen Gewinn für die Stromproduzenten.

5. Gleichwertige langfristige Lieferverträge bzw. eine Branchenvereinbarung sind zulässig.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Berset, Bieri, Bischofberger, Briner, Büttiker, Comte, Cramer, David, Egerszegi-Obrist, Fetz, Forster, Fournier, Frick, Germann, Graber Konrad, Hêche, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Lombardi, Luginbühl, Maissen, Maury Pasquier, Niederberger, Recordon, Savary, Schwaller, Schweiger, Seydoux (32)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

29.09.2011 Ständerat. Die Kommission beantragt, die Motion aus der Tagesordnung der ausserordentlichen Session zu streichen.

21.12.2011 Ständerat. Überweisung an die UREK zur Vorprüfung.

11.3486 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ausgleichskonto Schuldenbremse (01.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Wechsel zu einem symmetrischen Umgang mit Fehlbeträgen und Überschüssen des Ausgleichskontos Schuldenbremse (Korrekturmechanismus in beide Richtungen) anstelle der derzeit geltenden Regelung gemäss Artikel 17 FHG vorzulegen. Das Ziel ist es, dass Fehlbeträge und Überschüsse des Ausgleichskontos im Verlauf mehrerer Jahre durch die Kürzung oder die Aufstockung des Höchstbetrags der Gesamtausgaben ausgeglichen werden können.

Sprecherin: Kiener Nellen

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3487 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Menschenrechtsdialog. Welche Politik verfolgt der Bundesrat? (01.06.2011)

Das EDA will offenbar die bisherige Menschenrechtspolitik mit den Menschenrechtsdialogen aufgeben und künftig die Menschenrechte als festen Bestandteil in alle Bereiche der schweizerischen Aussenpolitik integrieren.

Dazu stellt die FDP-Liberale Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat konkret bei der zukünftigen Umsetzung der eidgenössischen Menschenrechtspolitik, nachdem das EDA die bisherige Menschenrechtspolitik mit den Menschenrechtsdialogen - namentlich mit Iran - aufgibt?

2. Beabsichtigt er im Gegensatz zur heutigen Praxis, Menschenrechte auch bei Freihandelsabkommen zu einem festen Verhandlungsbestandteil zu machen?

3. Soll es in Zukunft die Aufgabe von Handelsdiplomaten sein, die Problematik von Menschenrechtsfragen mit Drittländern im Rahmen von Freihandelsverhandlungen zu lösen?

4. Ist er der Meinung, dass wir unseren Freihandelspartnern unsere Menschenrechtspolitik aufzwingen können, ohne uns dabei Nachteile einzuhandeln oder sogar den Abschluss von Freihandelsabkommen zu verunmöglichen? Findet der Bundesrat nicht, dass damit unsere Exportnation einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenzländern vergibt?

5. Findet er nicht, dass angesichts des enorm starken Frankens eine Menschenrechtspolitik gegenüber wirtschaftlich viel stärkeren Staaten den Exportsektor und damit viele wichtige Arbeitsplätze gefährdet und dass der rasche Abschluss von neuen Freihandelsabkommen eine wichtige Massnahme zur Linderung der negativen Folgen des starken Frankens ist?

6. Erachtet der Bundesrat nicht Freihandel an sich als ein Mittel zur Förderung eines Unternehmertums im Ausland, was die Basis für die Demokratisierung von Staaten wie China ist?

7. Ist die neue Umsetzung der Menschenrechtspolitik ein Beschluss des Gesamtbundesrates?

Sprecher: Müller Walter

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3488 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Für einen Ausstieg aus der Kernenergie am Ende der Betriebsdauer der bestehenden KKW (01.06.2011)

Im Rahmen seiner Energiestrategie zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie wird der Bundesrat beauftragt, ein Projekt unter Berücksichtigung folgender Grundsätze zu entwickeln:

1. Für den Bau von Kernkraftwerken (KKW), die mit der heute verfügbaren Reaktortechnologie ausgestattet sind, wird keine Rahmenbewilligung mehr erteilt;

2. KKW, die den Sicherheitsstandards nicht mehr genügen, müssen stillgelegt werden;

3. KKW, die die Sicherheitsstandards erfüllen, können in Betrieb bleiben, müssen jedoch am Ende der Betriebsdauer stillgelegt werden;

4. Massnahmen müssen ergriffen werden, die zielgerichtet erneuerbare Energien fördern und die Energieeffizienz steigern;

5. Strategien müssen entwickelt werden, die zukünftig eine Stromversorgung ohne Kernenergie sichern und die Abhängigkeit von ausländischem Strom auf ein Mindestmass senken, ohne dabei die wirtschaftliche Stellung der Schweiz zu gefährden.

Sprecher: Leutenegger Filippo

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 3 und die Annahme der Ziffern 2, 4 und 5 der Motion.

11.3494 n Po. Streiff. Änderung der Förderbedingungen für das Gebäudeprogramm des Bundes. Opfer des eigenen Erfolgs (07.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen,

1. ob eine wirksame Verschlinkung der Administration beim Gebäudeprogramm des Bundes veranlasst werden kann;
2. wie dadurch oder auf anderem Wege die seit dem 1. April 2011 fünfmal höhere Fördergrenze beim Fensterersatz gesenkt werden kann;
3. ob die nötigen Massnahmen getroffen wurden, um zu vermeiden, dass Bauherrschaften, Unternehmungen und weitere Interessierte nur wenige Tage vor dem Inkrafttreten einer derart gravierenden Praxisänderung davon Kenntnis erhalten.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Cathomas, Glanzmann, Hochreutener, Ingold, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Zemp (8)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3496 n Ip. Flückiger Sylvia. Einseitige Anti-Alkohol-Kampagnen (08.06.2011)

Gemäss Pressemitteilung vom 17. Mai 2011 hat vom 21. bis 29. Mai 2011 im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol 2008-2012 eine neuartige, partizipative Alkohol-Präventionskampagne stattgefunden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in immer rascherer Kadenz mit immer aufwendigeren, spektakuläreren und kostspieligeren Informationskampagnen der Behörden, namentlich des Bundesamtes für Gesundheit, eingedeckt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel kostet diese nationale Dialogwoche zur Alkohol-Prävention im Sinne einer Vollkostenrechnung, und wie wird sie finanziert?
2. Was sagt er zur Tatsache, dass in diesen Informationskampagnen der Behörden in konstanter Praxis nur die negativen Effekte und die Kosten eines bestimmten Verhaltens, nie aber ein allfälliger Nutzen ausgewiesen wird, zum Beispiel der soziale Nutzen aus dem Feierabendbier am Stammtisch? Wäre es nicht Aufgabe eines jeden Bundesamtes, die Bevölkerung objektiv und umfassend statt nur gezielt einseitig zu informieren?
3. Die mitinvolvierte Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (Ekal) ist völlig einseitig zusammengesetzt; so ist die Wirtschaft überhaupt nicht vertreten. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode die notwendigen Korrekturen sowohl in der Ekal wie auch in allen anderen, ähnlich einseitig zusammengesetzten Kommissionen, beispielsweise der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fehr Hans, Frehner, Fuchs, Giezendanner, Hurter Thomas, Killer Hans, Kunz,

Miesch, Müri, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, von Rotz, Wobmann, Zuppiger (18)

16.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3497 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung (08.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrunds zu organisieren und zu finanzieren. Ziel muss es sein, Aufschluss darüber zu erhalten, ob und wie sich der Untergrund für die tiefe Geothermie zur Stromgewinnung eignet.

Sprecher: Theiler

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3498 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Geothermie. Offensive (08.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Investitionen in Tiefe-Geothermie-Projekte zur Stromgewinnung gute Voraussetzungen zu schaffen. Folgende Massnahmen sollen dazu dienen:

- Schaffung einer Geothermie-Task-Force und Lancierung einer Kommunikationsoffensive zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der tiefen Geothermie;
- Schaffung von rückzahlbaren Anschubfinanzierungen für Pilotprojekte (z. B. steuerliche Anreize, Bürgschaften, zinslose Darlehen);
- Ausbau der Fündigkeitsrisikogarantie;
- klare rechtliche Regeln für die Exploration und Standortsicherung;
- einheitliche und beschleunigte Bewilligungsverfahren;
- politische Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Standortsuche und Standortwahl;
- aktive Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungs- und Pilotprojekten.

Sprecher: Theiler

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3500 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie. Mehr Markt (08.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wettbewerbsverzerrungen zu identifizieren, welche dazu führen, dass der Strompreis in der Schweiz nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen gebildet wird, und anschliessend die gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen, um zu gewährleisten, dass sich der Strompreis für alle Verbraucher nach Marktgrundsätzen richtet.

Sprecher: Pelli

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3501 n Mo. Nationalrat. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden (FDP-Liberale Fraktion) (08.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim energetischen Umbau der Schweiz nach folgenden Eckpunkte zu richten:

1. Sicherung der Arbeitsplätze dank wettbewerbsfähigen Strompreisen: Die Strompreise in der Schweiz sollen zum konkurrenzfähigsten Drittel der EU-Preise gehören, damit Arbeitsplätze in der Schweiz konkurrenzfähig bleiben und gesichert werden.

2. Der Umbau hat ohne zusätzliche Subventionen oder Lenkungsabgaben zu erfolgen.

3. Die Versorgungssicherheit wird garantiert: Die Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern wird nicht vergrössert und auf verschiedene Quellen verteilt, wobei dieses Ziel namentlich im Winterhalbjahr zu erreichen ist.

4. Umbau dank Bürokratieabbau: Bewilligungsverfahren sind zu verkürzen und Maximalfristen mit den Kantonen zu vereinbaren sowie die Einsprachemöglichkeiten zu beschränken.

5. Technologische Fortschritte nutzen: Die Strategie des energetischen Umbaus hat offen zu sein für künftige technologische Entwicklungen bei allen Arten der Energieproduktion.

Sprecher: Bourgeois

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Punkte 1 bis 4 und die Annahme des Punktes 5 der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.09.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3502 s Mo. (Büttiker) Hess Hans. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV (08.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Energiegesetz (insbesondere Art. 15 Abs. 3 EnG) so anzupassen, dass die energieintensiven Unternehmen von dem KEV-Zuschlag vollständig entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Amstutz, Berset, Brändli, Briner, Forster, Freitag, Graber Konrad, Gutzwiller, Hess Hans, Janiak, Schweizer, Zanetti (13)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

29.09.2011 Ständerat. Die Kommission beantragt, die Motion aus der Tagesordnung der ausserordentlichen Session zu streichen.

16.11.2011 Ständerat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Hess Hans.

21.12.2011 Ständerat. Überweisung an die UREK zur Vorprüfung.

11.3504 n Mo. Fluri. Einbezug der Städte in die Evaluation des NFA (09.06.2011)

Am 24. November 2010 hat der Bundesrat den "Bericht über die Wirksamkeit des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-2011" vorgelegt. Dieser wurde laut Artikel 48 FiLaV von einer Fachgruppe aus Vertretern von Bund und Kantonen begleitet.

Nach den ersten Erfahrungen mit dem NFA hat sich gezeigt, dass dieser nicht nur auf Bund und Kantone, sondern auch auf Städte und Gemeinden direkte Auswirkungen hat. Deswegen wird der Bundesrat aufgefordert,

1. die direkten Auswirkungen des NFA auf Städte und Gemeinden in die künftige Evaluation des NFA in wichtigen Bereichen einzubeziehen (z. B. Schulen und Sozialbereich usw.);

2. in die Fachgruppe, welche den zweiten Wirksamkeitsbericht (2012-2015) begleiten wird, auch eine Vertretung der Städte und Gemeinden einzuladen und die Verordnung (Art. 48 FiLaV) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fehr Mario, Français, Haller, Stöckli (5)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3507 n Ip. (Lang) Müller Geri. Kein diplomatischer Schutz für den mutmasslichen Kriegsverbrecher Jagath Dias (09.06.2011)

Jagath Dias, Vizebotschafter der sri-lankischen Vertretung für die Schweiz, Deutschland und den Vatikan, steht unter dem schweren Verdacht, als Generalmajor der 57. Division der sri-lankischen Armee Kriegsverbrechen begangen zu haben. Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Warum wurde Jagath Dias von der Schweizer Regierung als Mitarbeiter der sri-lankischen Botschaft akzeptiert, obwohl gegen ihn bereits im Jahre 2009 - zum Zeitpunkt seiner Akkreditierung - schwere Vorwürfe bezüglich Kriegsverbrechen vorlagen?

- Welche konkreten Schritte gedenkt er im Falle Jagath Dias zu unternehmen?

- Gedenkt er, den diplomatischen Schutz gegen Jagath Dias aufzuheben?

- Wie gedenkt er die vorgängige Überprüfung des diplomatischen Personals zu verbessern, damit in Zukunft verhindert werden kann, dass mutmassliche Kriegsverbrecher als Diplomaten akzeptiert werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf Maya, Gross Andreas, Hodgers, Jans, John-Calame, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Moser, Müller Geri, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Schelbert, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Weber-Gobet (23)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Müller Geri.

11.3514 n Mo. Aubert. Gleichstellungsgesetz. Umfassende Informationskampagne (14.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende öffentliche Informationskampagne zur Gleichstellung, insbesondere zu Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung, zu veranlassen. Im Rahmen dieser Kampagne sollen auch Weiterbildungsmassnahmen für Angestellte, Personalverantwortliche sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Voruz (18)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3515 n Ip. Hurter Thomas. Zukunft von Schweizer Arbeitsplätzen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (14.06.2011)

Am Samstag, 11. Juni 2011, konnte man der "NZZ" entnehmen, dass die Zukunft vieler Arbeitsplätze von Schweizer Firmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen ungewiss ist. Der Flughafen Basel-Mülhausen beruht auf dem französisch-schweizerischen Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 (SR 0.748.131.934.92). Die binationale Anlage untersteht, soweit nicht statutarische oder vertragliche Absprachen vorgehen, französischem Recht (Art. 1 Abs. 3 und Art. 6 des französisch-schweizerischen Staatsvertrages). Bis anhin wurde es als zulässig erklärt, dass privatrechtl-

che Rechtsverhältnisse, wie beispielsweise Arbeitsverträge, durch Vereinbarung dem schweizerischen Recht unterstellt wurden (vgl. Urteil des Bundesgerichtes 4C.434/2002 E. 4.3.2). Schon seit einiger Zeit ist bekannt, dass ein französisches Gericht im Jahre 2005 das Vorgehen eines Schweizer Unternehmens in einem Arbeitsrechtsstreit als teilweise unzulässig bezeichnet hat. Dieses Urteil wurde im Jahre 2010 vom Kassationshof in Paris bestätigt. Danach gilt, anders als bisher, dass französisches Arbeitsrecht auch auf im sogenannten "Secteur Suisse" angesiedelte Schweizer Unternehmen Anwendung findet. Zusätzlich fordern die französischen Behörden von den Schweizer Firmen Steuern ein. Aufgrund der Ungewissheit, ob inskünftig im Schweizer Sektor des internationalen Flughafens Basel-Mülhausen französisches Arbeits- und Steuerrecht gilt, haben viele auf dem Flughafen ansässige Schweizer ihre Investitionsvorhaben gestoppt und erwägen sogar einen Standortwechsel. Damit ist eine Arbeitsplatzunsicherheit für rund 5200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstanden. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat seit diesem Urteil ergriffen?
2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die bisher geltende "gewohnheitsrechtliche" Regelung, wonach im schweizerischen Sektor Schweizer Recht und im französischen Sektor französisches Recht gelten solle, staatsvertraglich verankert werden sollte?
3. Was gedenkt er in dieser Situation zu tun?
4. Ist er gewillt, die Anwendbarkeit schweizerischen Fiskalrechts für den "Secteur Suisse" staatsvertraglich zu regeln?
5. Wäre er bereit, den betroffenen Unternehmen eine Verlagerung auf den Flugplatz Dübendorf anzubieten, um die bestehenden Arbeitsplätze nicht zu gefährden und die Unternehmen in ihrer Entwicklung nicht zu beeinträchtigen?

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3516 n Mo. Pardini. Indirekte Diskriminierung angehen (14.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zu indirekten Diskriminierungen nach dem Gleichstellungsgesetz zu beschliessen, damit diese in der Arbeitswelt erkannt und bekämpft werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pedrina, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Voruz (21)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3517 n Mo. Schenker Silvia. Lohntransparenz schaffen (14.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, die Unternehmen verpflichten, ihre Lohnstruktur betriebsintern offenzulegen. Damit soll von den freiwilligen Massnahmen, die der Lohngleichheitsdialog vorsieht, zur Verbindlichkeit gewechselt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra,

Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Voruz (21)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3521 n Mo. Quadri. Keine ausländischen Flaggen ohne die schweizerische (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 5. Juni 1931 zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen mit einer Ziffer 3 folgenden Wortlauts zu ergänzen:

"3. dass Privatpersonen ausländische Flaggen hissen, ohne daneben eine Schweizerflagge mindestens gleicher Grösse zu hissen."

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Brunner, Cassis, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Frehner, Giezendanner, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müri, Rickli Natalie, Rime, Scherer, Schluer (17)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3524 n Mo. Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland (Wyss Ursula) (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle Telecom-Anbieter verbindliche Höchsttarife für ein- und abgehende Anrufe, SMS und Datentransfers mit dem Handy im Ausland festzulegen. Dies soll analog zu den Vorgaben der Europäischen Union geschehen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Darbellay, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Geissbühler, Häberli-Koller, Heim, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Nordmann, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rime, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, von Graffenried, Voruz, Wasserfallen (28)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.09.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3526 n Mo. (Häberli-Koller) Amherd. Mehr Schweizer Nachwuchs dank Aufhebung des Numerus clausus (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für Ausbildungsplätze vorzulegen. Dadurch können genügend Fachkräfte in der Schweiz ausgebildet und kann der Schweizer Nachwuchs in allen wissenschaftlichen Disziplinen langfristig gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Bäumle, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Hany, Hochreutener, Ingold, Landolt, Lustenberger, Meier-Schatz, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, Wehrli, Weibel, Zemp (24)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amherd.

11.3527 n Ip. Schenker Silvia. Einsparungen bei den Zusatzversicherungen. Wer profitiert? (15.06.2011)

Die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung führt infolge einer Umverteilung der Lasten dazu, dass die Krankenkassen im

Bereich der Zusatzversicherungen massive Einsparungen machen können. Neu sind die Kantone verpflichtet, auch für Aufenthalte in Privatspitälern einen Kostenanteil zu übernehmen. Zudem sind die Wohnkantone verpflichtet, ausserkantonale Spitalaufenthalte auch dann mitzufinanzieren, wenn es keinen zwingenden Grund für die Behandlung ausserhalb des Kantons gibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt er die Einsparungen ein, welche die Krankenkassen im Bereich der Zusatzversicherungen realisieren können?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Einsparungen den Versicherten zugutekommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, die drohende Lastenverschiebung zu den Grundversicherten zu verhindern?
4. Wenn sich die Lastenverschiebung nicht verhindern lässt, was unternimmt er zur Entlastung der Grundversicherten?
5. Wie stellt er sicher, dass die durch die neue Spitalfinanzierung erfolgten Kostenverschiebungen zwischen Grund- und Zusatzversicherten sowie zwischen der öffentlichen Hand und den Krankenkassen transparent ausgewiesen werden?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Maire Jacques-André, Voruz (9)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3529 n Ip. Flückiger Sylvia. Graubünden. Holzmarktverzerrung oder -regulierung? (15.06.2011)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Konkurs des Sägewerks Mayr-Melnhof Swiss Timber AG bereits zwei Interpellationen behandelt (Interpellation Flückiger 10.3956; Interpellation Rime 10.3905) und sich bezüglich staatlicher Rettungsbeiträge kritisch geäussert.

Nun wurde erneut ein kantonales "Rettungspaket" bekannt: Ein österreichischer Investor (Firma Egger) würde den Betrieb weiterführen, falls:

- zehnjährige Lieferverträge über 300 000 Kubikmeter Rundholz abgeschlossen würden (je 50 Prozent aus Graubünden und der übrigen Schweiz), mit festen Preisbindungs- und Mengenabreden sowie einer Verlust- und Gewinnbeteiligung der zuliefernden Waldeigentümer (vor allem öffentlich-rechtliche Institutionen);
- mit dem Kanton ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird "über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ansiedlung und Betriebsführung des genannten Säge- und Hobelwerks in Domat/Ems".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde er von der Bündner Regierung über dieses neue, wiederum staatlich gestützte Rettungspaket bzw. über diesbezügliche Pläne informiert?
2. Wurden die Schweizerischen Bundesbahnen von der Bündner Regierung oder dem interessierten Investor kontaktiert, Rundholz von ausserhalb Graubündens zu Vorzugsbedingungen nach Domat/Ems zu transportieren?
3. Ist ein solches Gemeinschaftsunternehmen zwischen Egger und Waldeigentümern nicht in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht beachtlich, mithin einer Fusionskontrolle zu unterziehen? (Meh-

rere überwiegend öffentliche Institutionen sollen die exakt gleichen "Langfrist-Rahmenkaufverträge" für Rundholz abschliessen. Die Firma Egger erzielt einen Umsatz von über 2 Milliarden Schweizerfranken. Das Rundholzvolumen, welches die Betreiberin für einen Betrieb in Domat/Ems von ihren Vertragspartnern benötigt, beläuft sich auf über 35 Millionen Schweizerfranken Umsatz pro Jahr.)

4. Wird mit dem geplanten Rettungspaket nicht ein staatlich unterstütztes Mengen-, Gebiets- und Preiskartell auf den schweizerischen Angebots- und Nachfragemärkten für Rundholz geschaffen?

5. Werden die möglichen Defizite aus diesen Verträgen wirklich von den Gemeinden als Waldbesitzern getragen und nicht etwa aus eidgenössischen Forstsubventionen? (Die im Liefervertrag angebotenen Preise sind für die Bündner Forstwirtschaft mit ihren topografisch bedingt höheren Holzerntekosten eine grosse Herausforderung.)

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Heer, Killer Hans, Kunz, Rime, Schibli, Schlüer, von Rotz, Zuppiger (12)

24.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3539 n Ip. Reimann Lukas. Intransparente Vergabe von Casinolizenzen (15.06.2011)

Im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe für die beiden neuen Casinolizenzen erfahren Parlament und Öffentlichkeit die neuesten Entwicklungen konsequent zuerst aus der Presse. Die Kommunikationskultur der Eidgenössischen Spielbankkommission (ESBK) ist äusserst sonderbar, wenn eine Veröffentlichung der ESBK-Empfehlung im Ablauf überhaupt vorgesehen war. Bis heute sind auf der Homepage der ESBK keine Informationen über die angeblich erfolgten Empfehlungen betreffend die Konzessionsvergabe in Zürich und Neuenburg zu finden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Erfolgte tatsächlich bereits eine in der Presse erwähnte Empfehlung der ESBK an den Bundesrat?
2. Wenn ja, entspricht es dem Konzessionsverfahren, dass diese Empfehlung noch vor dem Entscheid des Bundesrates veröffentlicht wird?
3. Folgt er grundsätzlich der Empfehlung der ESBK, oder prüft er die Gesuche unabhängig?
4. Wann darf die Entscheidung des Bundesrates erwartet werden und wie wird diese kommuniziert?
5. Hat er sich bereits Gedanken gemacht, welches Verfahren nach Ablauf der Konzessionen angewendet wird?
6. Die Erfahrung zeigt, dass es äusserst schwierig ist, wenn ein kleines Gremium grosse Entscheide fällt. Wäre die öffentliche Versteigerung der Lizenzen unter allen Bewerbern, welche alle Anforderungskriterien erfüllen, nicht zweckmässiger, weniger korruptionsanfällig und würde dem Bund deutlich mehr Einnahmen bringen, als die (Vor-)Entscheidung durch einen kleinen Personenkreis in der Kommission fällen zu lassen?

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3542 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Anlässe politischer Parteien auf dem Rütli (15.06.2011)

Der Bundesrat als Eigentümerversorger des Rütli wird beauftragt, die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft (SSG) anzuweisen, dass politische Parteien im Rahmen von kleineren parteiinternen Anlässen keine Bewilligung brauchen, um sich auf dem Rütli zu treffen. Für grössere öffentliche Anlässe von Parteien soll ein Gesuch gestellt werden müssen. Diese Gesuche sollen, soweit dies mit der übrigen Nutzung des Rütli vereinbart werden kann, generell erlaubt werden.

Sprecher: Muri

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3551 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen (15.06.2011)

Die Hochrheinstrecke der Deutschen Bahn (DB) Basel-Waldshut-Schaffhausen-Singen ist die schnellste Bahnverbindung zwischen der nördlichen Ostschweiz und Basel. Sie ist zwischen Basel und Waldshut durchgehend zweigleisig. Auf der Fortsetzung zwischen Waldshut (D) und Beringen (CH) im Kanton Schaffhausen besteht vor und nach der Landesgrenze eine Einspurlücke von einer Länge von insgesamt 32 Kilometern. Die gesamte Hochrheinstrecke ist nicht elektrifiziert.

Ich frage den Bundesrat:

1. Bestätigt er seine frühere Haltung, dass die Hochrheinstrecke Bestandteil der Ostschweizer Spange ist und es sich damit um eine Bahnlinie von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke im Rahmen weiterer Vorlagen des Bundes zu prüfen und sich an der Projektierung dieses Vorhabens zu beteiligen?

3. Ist er gewillt, für die Elektrifizierung sowie die Anerkennung schweizerischer Inlandfahrausweise auf der Hochrheinstrecke eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland auszuarbeiten, wie dies z. B. für die Elektrifizierung Lindau-Geltendorf oder Schaffhausen-Singen erfolgt ist?

4. Ist er bereit, als Staatsvertragspartner die Elektrifizierung der gesamten Hochrheinstrecke der Gemischten Kommission gemäss Artikel 10 der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzuschlagen und sich daran finanziell zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Fässler Hildegard, Graf-Litscher, Heim, Schenker Silvia, Voruz (7)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3552 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Die Fifa ist keine gemeinnützige Organisation (15.06.2011)

Die Fifa ist in jüngster Zeit wegen ihren Korruptionsskandalen in Verruf geraten. Sie fällt aber auch auf durch fragwürdige Geschäftspraktiken, die sich nicht mit dem Gemeinnützigkeitsprinzip vertragen, nach dem sie steuerbefreit ist. Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Hält der Bundesrat eine Organisation für gemeinnützig im Sinne von Artikel 56 Buchstabe g DBG, die ihren Führungsleuten innert zweier Jahre 50 Millionen Franken an Boni ausgeschüttet hat?

2. Muss sich Gemeinnützigkeit nicht auch darin manifestieren, dass die Löhne und Entschädigungen für die Führungsgremien eher unter als über dem marktüblichen Niveau liegen sollten?

3. Hält der Bundesrat eine Organisation für gemeinnützig, die der Interpol 20 Millionen Franken zukommen liess?

4. Wenn er die Fragen 1 und 3 mit Nein beantwortet: Was zieht er daraus für Schlüsse bezüglich der Steuerbefreiung der Fifa?

5. Sollte der Fifa der Status der Gemeinnützigkeit abgesprochen werden, hätte sie Steuern zu bezahlen wie ein Unternehmen. Welche Steuern hätte sie in Gemeinde, Kanton und Bund zahlen müssen, wenn sie bereits im Jahr 2010 nicht mehr privilegiert worden wäre?

6. Die Fifa veranstaltet Fussball-Weltmeisterschaften in Staaten, die die Menschenrechte mit Füßen treten. Verträgt sich das mit dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit?

7. Die Fifa verlangt von den Austragungsländern Steuerbefreiung mit dem Argument, sie zahle in der Schweiz Steuern. Hält der Bundesrat diese Argumentation für statthaft angesichts der steuerprivilegierten Situation, in der sich die Fifa hier befindet?

8. Die ESTV hat im Jahr 2008 eine Untersuchung über die internationalen Sportverbände und ihre Steuerbefreiung durchgeführt. Sie wollte insbesondere überprüfen, ob im Bereich der wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Organisationen dem Grundsatz der Gleichbehandlung nachgelebt wird. Was ist bei dieser Untersuchung herausgekommen?

9. Der Bundesrat liess sich damals die Option offen, "gestützt auf die Beurteilung der Lage aller in der Schweiz domizilierten internationalen Sportverbände eine Regelung über die Behandlung dieser Verbände zu erlassen". Hat er das getan, und wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Heim, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Voruz (8)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3557 n Mo. Noser. Gleich lange Spiesse für Anbieter und Konsumenten auf dem Energiemarkt (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten, sodass in Zukunft alle Anbieter und alle Konsumenten von Energie, ungeachtet ihrer Grösse oder Bedeutung, einen freien und gleichberechtigten Zugang zum Energiemarkt erhalten. Anbieter und Konsumenten sollen sich auf dem Energiemarkt, gleich wie an einer Handelsbörse, über individuelle Mengen und Preise, aber auch über die Herkunft der Energie austauschen können. Basis bildet ein gesamtschweizerisches Energienetz, das von einem nationalen Netzbetreiber aufgebaut und betrieben wird. Der Aufbau des Netzes kann vom Bund in der Form von rückzahlbaren Darlehen unterstützt werden.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3558 n Mo. Bourgeois. Nationaler Richtplan für Geothermie und Windenergie. Vereinfachung der Verfahren (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor Unterbreitung seiner angekündigten Botschaft zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für tiefe Geothermie geeigneten Standorte;

2. Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für den Bau von Windkraftanlagen geeigneten Standorte; der Plan muss die natürliche Beschaffenheit des Standortes sowie die möglichen Beeinträchtigungen für die Landschaft als auch für die Aktivitäten, die mit dem Bau der Windkraftanlagen am Standort verbunden sein könnten, berücksichtigen;

3. Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens aufgrund der Pläne nach den Punkten 1 und 2, damit das zur Verfügung stehende Potenzial vollständig ausgeschöpft werden kann;

4. Koordinierung der zu treffenden Massnahmen mit den Kantonen und daraus resultierende Anpassung der Gesetzgebung.

Mitunterzeichnende: Abate, Brunschwig Graf, Cassis, Caviezel, Eichenberger, Engelberger, Favre Charles, Favre Laurent, Fiala, Fluri, François, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Ineichen, Kleiner, Leutenegger Filippo, Lüscher, Malama, Markwalder, Messmer, Moret, Pelli, Perrinjaquet, Ruey, Theiler, Triponez, Wasserfallen (28)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3559 n Mo. Noser. Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Anreizumkehr zur Erreichung verbindlicher Ziele nutzen (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um Lieferanten von Energie an Endkunden (für Brenn- und Treibstoffe sowie für Strom) auf Basis des Referenzjahres 2012 zu verpflichten,

a. den Anteil der erneuerbaren Energien an der gelieferten Energie jährlich um 1 Prozent zu steigern und

b. jährlich einen Energieeffizienzbeitrag von 1 Prozent nachzuweisen, also unter der Annahme, dass die Kundenzahl gleich bleibt, jedes Jahr 1 Prozent weniger Energie abzusetzen als im Vorjahr. Zur Zielerreichung können sich die Energielieferanten zu Gruppen zusammenschliessen respektive Zertifikate von anderen Energielieferanten erwerben. Energielieferanten, die trotzdem die Ziele verfehlen, müssen den zur Zielerreichung notwendigen finanziellen Beitrag in einen Fonds einzahlen, damit Dritte die Zielerreichung sicherstellen.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3560 n Mo. Bourgeois. Angabe des Produktionslandes auf Lebensmitteln (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Lebensmittel:

1. sich für eine kohärente und einheitliche Anwendung der rechtlichen Vorschriften zur Angabe des Produktionslandes einzusetzen;

2. gerechte und wirksame Sanktionen im Falle falscher oder täuschender Angaben auf Lebensmitteln festzulegen; dabei soll er auch eine Mindesthöhe der Sanktionen festlegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Favre Laurent, François, Gadiant, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Grin, Hassler, Hiltbold, Thorens Goumaz, von Siebenthal, Walter, Zemp (16)

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 und die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

11.3567 n Mo. (Hochreutener) Schmid-Federer. Elternzeit und Familienvorsorge (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Steuerbefreiung einer privat finanzierten Elternzeitversicherung/Familienvorsorge zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Darbellay, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hodgers, Malama, Moret, Schmid-Federer, Steiert, Stöckli, Streiff, von Graffenried, Wasserfallen, Wehrli (14)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Schmid-Federer.

11.3576 n Mo. (von Rotz) Wobmann. Eigene Fahrzeugkategorie für elektrisch betriebene Personenfahrzeuge (15.06.2011)

Der Bundesrat hat für elektrisch betriebene Personenfahrzeuge eine neue Fahrzeugkategorie zwischen Fahrrad und Motorfahrrad zu definieren. Für die Einstufung gilt die maximale Geschwindigkeit und nicht die Motorenleistung. Ein weiteres Kriterium kann die Breite der Fahrzeuge sein. Für die Fahrberechtigung dieser Fahrzeuge soll höchstens das Alter definiert werden. Von einer Führerprüfung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bigger, Binder, Brönnimann, Brunner, Caviezel, Estermann, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Fuchs, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Graber Jean-Pierre, Hochreutener, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Stamm, von Graffenried, von Siebenthal, Wasserfallen (36)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Wobmann.

11.3577 n Mo. Heim. Abbau unnötiger Bürokratie. Vereinfahtes Abrechnungsverfahren im Tiefstlohnbereich (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abrechnungsverfahren für die Sozialversicherungen so zu vereinfachen, dass Arbeitgebende ihre Angestellten mit einem einzigen Formular bei den Sozialversicherungen inklusive Unfallversicherung anmelden und so abrechnen können. So soll auch die Unfallversicherung einfach und ohne zusätzlichen administrativen Aufwand gesichert werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Voruz (6)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3590 n Ip. Schenker Silvia. Flughafen Basel-Mülhausen. Welches Recht gilt? (16.06.2011)

Im Schweizer Sektor des binationalen Flughafens Basel-Mülhausen herrscht Ungewissheit über die Anwendung des Arbeits- und Steuerrechts. Es war langjährige Praxis, dass für Firmen im Schweizer Sektor des Euro-Airports das schweizerische Arbeitsrecht gilt. Diese Praxis wurde durch einen Gerichtsentscheid infrage gestellt. Diese unsichere Situation ist für die Schweizer Firmen, die dort Arbeitsplätze anbieten, sehr schwierig. Infolge der Unsicherheit ist damit zu rechnen, dass Investitionsentscheide zurückgestellt werden. Zudem ist die Situation

für die Angestellten mit Unsicherheit verbunden, was für die Betroffenen eine Belastung darstellt.

Trotz der Bemühungen der involvierten Basler Behörden und des Bundesrats konnte bis anhin keine Lösung des Problems gefunden werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat er bis anhin unternommen, um eine Lösung für das Problem zu finden?
2. Teilt er die Einschätzung, dass für die Schweizer Firmen und für deren Angestellte die Rechtssicherheit bezüglich Arbeitsbedingungen sehr wichtig ist?
3. Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Bemühungen des Bundesrats aus, und wann wird das Mandat zu Verhandlungen mit den französischen Behörden erteilt? Muss zur Klärung der Situation der Staatsvertrag geändert werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Jans, Maire Jacques-André, Voruz (4)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3593 n Mo. Kiener Nellen. Deklarationspflicht bezüglich der Strahlenwerte für Geräte, welche nichtionisierende Strahlung aussenden (16.06.2011)

Geräte, welche Funkstrahlung aussenden, müssen auf der Packung und dem Gehäuse als solche, unter Angabe der Strahlenwerte, deklariert werden.

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3594 n Mo. Schmid-Federer. Kompensation von Leistungskürzungen im BVG (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 79b BVG dahingehend zu ändern, dass künftig neben dem Einkauf bis zur Höhe der reglementarischen Leistungen auch die Kompensation von Leistungskürzungen infolge einer Senkung des Umwandlungssatzes möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bischof, Darbellay, Hany, Hochreutener, Müller Philipp, Müller Walter, Schneider-Schneiter, Segmüller (8)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3595 n Ip. Schenker Silvia. Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie (16.06.2011)

Im Auftrag des BSV und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Basel und der Wirtschaftskammer Baselland wurde eine Befragung zum Thema "psychische Probleme am Arbeitsplatz" durchgeführt. Die Studie wurde im Rahmen des Forschungsprogramms FoP-IV durchgeführt. Die interessanten Resultate der Befragung sind im Forschungsbericht 1/11 festgehalten. Unter anderem zeigt sich, dass psychische Probleme mit Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit sehr häufig auftreten. In vielen Fällen wird den Betroffenen die Stelle gekündigt. Kollegen und Vorgesetzte sind mit der Situation oft überfordert. Professionelle Hilfe wird nur in wenigen Fällen zugezogen. Aufhorchen lässt die Erkenntnis, dass die IV von den betroffenen Arbeitgebenden nicht als Problemlöser wahrgenommen wird.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Erkenntnisse der Befragung der Arbeitgebenden?

2. Welche Schlüsse zieht er aus den Ergebnissen der Befragung?

3. Welche konkreten Aufträge wurden dem BSV aufgrund der Erkenntnisse gegeben?

4. Werden die Erkenntnisse der Studie mit den Arbeitgeberverbänden diskutiert und Massnahmen daraus abgeleitet?

5. Ist nach der Pilotstudie eine Hauptstudie geplant, die neben der Analyse auch Lösungsansätze aufzeigen soll?

6. Welche Schritte unternimmt er, damit die IV in Zukunft als Problemlöser beim Umgang von Arbeitgebenden mit psychisch kranken Mitarbeitenden wahrgenommen wird?

7. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, um die Integration im Arbeitsmarkt und den Arbeitsplatzverlust von Menschen mit psychischen Problemen zu fördern?

8. Hält er das Ziel der IV-Revision 6a, 17 000 Menschen aus der Rente in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, unter Berücksichtigung der Studienergebnisse nach wie vor für realistisch?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Graf Maya, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Pedrina, Rossini, Roth-Bernasconi, Steiert, Stöckli, Voruz, Weber-Gobet (21)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3596 n Mo. Geissbühler. Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafprozessrecht den Polizeigewahrsam auf 72 Stunden auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Fuchs, Giezendanner, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Hurter Thomas, Kunz, Müller Thomas, Müri, Perrin, Reymond, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Spuhler, Stahl, von Siebenthal, Zuppiger (31)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3600 n Mo. Freysinger. Förderung der Thorium-Forschung (16.06.2011)

Angesichts des beschlossenen Atomausstiegs wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Forschung im Bereich der Thorium-Technologie maximal zu fördern. Er soll dem Parlament kurzfristig einen Aktionsplan dazu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Brönnimann, Estermann, Fehr Hans, Fuchs, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Grin, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Leutenegger Filippo, Lüscher, Müri, Neirynck, Nidegger, Perrin, Quadri, Reimann Lukas, Reymond, Rime, Rutschmann, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh (27)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3613 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Gefahrguttransporte auf der Schiene (16.06.2011)

Verschiedene Bahnunglücke zeigen: Waggons voller Chemikalien sind eine Gefahr für Mensch und Umwelt. Trotz internationaler Sicherheitsvorschriften für Gefahrguttransporte auch im internationalen Verkehr sind im südbadischen Müllheim im Mai 2011 aus einer Komposition acht Güterwaggons beladen mit

Chemikalien entgleist, drei kippten um. Chemikalien traten aus. Ein Wohnquartier wurde evakuiert. In Viareggio war 2009 ein Güterzug entgleist. Ein mit Flüssiggas gefüllter Waggon explodierte. Tote und Schwerverletzte waren die Folge. Grosse Unfälle ereigneten sich in der Schweiz 1994 in Zürich-Affoltern und in Lausanne. Zur aktuellen Situation in der Schweiz stellen sich Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat ersuche:

1. Wie viele Tonnen Gefahrgut werden pro Jahr auf dem Schweizer Schienennetz transportiert, und welche Entwicklung ist für die nächsten Jahre zu erwarten?
2. Gibt es auf dem Schweizer Streckennetz der Eisenbahn Abschnitte, auf denen Gefahrguttransporte bei einem Unfall zu einer direkten Gefahr für Mensch und Umwelt werden können?
3. Werden der Bund, die Sicherheitsbehörden und die SBB über Gefahrguttransporte vorgängig informiert? Wie präsentieren sich die Sicherheitsdispositive für Mensch und Umwelt?
4. Wie hoch ist die Gefahrexposition im Rangierbahnhof Muttenz? Wie viele der rangierten Waggon sind mit gefährlichen Gütern beladen?
5. Eine hohe Konzentration an Gefahrguttransporten weist der Raum Pratteln auf ("Basellandschaftliche Zeitung" vom 24. Mai 2011; 2,6 Millionen Tonnen auf der Strecke Pratteln-Sissach, 4,9 Millionen Tonnen auf der Strecke Pratteln-Stein). Wie gross ist das Gefährdungspotenzial? Wie stark steigt es bei der prognostizierten Verkehrszunahme durch den Ausbau der Nord-Süd-Achse?
6. Welche weiteren Regionen weisen ein besonders hohes Gefährdungspotenzial durch Gefahrguttransporte auf der Schiene auf?
7. Liegt den Schweizer Behörden die Unfallanalyse des Unfalls in Müllheim bereits vor, und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?
8. Wo liegt das grösste Gefährdungspotenzial: bei der Schienen-Infrastruktur, beim Rollmaterial und/oder bei den Betriebsabläufen? Wo besteht vordringlicher Handlungsbedarf? Reichen die Vorschriften für den nationalen und internationalen Verkehr über die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn?
9. Wie präsentiert sich das Gefährdungspotenzial des Gefahrguttransports auf der Strasse?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Heim, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Voruz (7)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3617 n Mo. Grin. Konzept Romandie der SBB. Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in allen Regionen erhalten (16.06.2011)

Der Bundesrat und die SBB werden beauftragt, auf der ICN-Strecke Neuenburg-Genf Flughafen die Halte an den Stationen Morges und Nyon in beiden Richtungen wie bisher zu belassen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Bugnon, Glauser, Graber Jean-Pierre, Perrin (6)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3621 n Ip. Cassis. Mehrwertsteuer. Das einheimische Gewerbe ist gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt (16.06.2011)

Der Bundesrat hat in der Fragestunde vom 7. Juni 2011 zu meiner Frage 11.5222 eingeräumt, dass ausländische Handwerksbetriebe gegenüber inländischen bei der Mehrwertsteuer einen Wettbewerbsvorteil haben. Denn inländische Gewerbetreibende sind im Gegensatz zu ausländischen auch für Arbeiten bei in der Schweiz wohnhaften Privatpersonen, die unter einem Betrag von 10 000 Franken liegen, mehrwertsteuerpflichtig. Es liegt also eine klare Ungleichbehandlung vor.

Der Bundesrat gibt zu, dass ein Problem besteht, hält es aber nicht für nötig zu handeln, weil der Verwaltungsaufwand, der mit der Besteuerung der Arbeiten von ausländischen Handwerkerinnen und Handwerkern bis zu 10 000 Franken verbunden wäre, den voraussichtlichen Steuerertrag übersteigen würde. Auch wenn die Kosten-Nutzen-Rechnung, die der Staat macht, nachvollziehbar ist, vernachlässigt der Bundesrat in seiner Antwort die Verteidigung der Interessen der Unternehmer, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Die in der Grenzregion tätigen Handwerksbetriebe sind besonders benachteiligt: Sie müssen nicht nur gegen die ausländische Konkurrenz bestehen, die aufgrund der tiefen Löhne und des schwachen Euro besonders stark ist, sondern sie werden auch noch bei der Mehrwertsteuer benachteiligt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Welchen Einfluss hat diese Wettbewerbsverzerrung auf die Entwicklung des Gewerbes, namentlich in Grenzregionen wie Genf, den beiden Basel, Schaffhausen, Graubünden und Tesin?
2. Wie hoch wird der Umsatzverlust und damit der Steuerverlust geschätzt im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage bei der Personenfreizügigkeit? Gab es in den letzten Jahren eine negative Entwicklung?
3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten, die verbunden wären mit der Zuteilung einer schweizerischen Mehrwertsteuernummer für Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben und gegenwärtig in der Schweiz nicht mehrwertsteuerpflichtig sind?
4. Müssen Schweizer Gewerbetreibende, die Arbeiten in Österreich, Frankreich, Deutschland oder Italien ausführen, die Mehrwertsteuer bezahlen, oder geniessen sie im Ausland Gegenrecht, also eine entsprechende Vorzugsbehandlung?

Mitunterzeichnende: Abate, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Français, Hiltbold, Pedrina, Pelli, Quadri, Robbiani, Triponez (10)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3628 n Mo. Baader Caspar. Anpassung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung für effiziente Stromproduktionsformen (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das System der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) so anzupassen, dass gegenüber dem heutigen System effizienten und wirtschaftlichen Stromproduktionsformen der Vorzug gegeben wird. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind insbesondere die eingesetzten Mittel pro produzierte Stromeinheit massgebend.

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner, Geissbühler, Kaufmann, Miesch, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schwander (9)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3631 n Po. Grin. Sicherung der Autostrasse A9 auf der Strecke Orbe-Ballaigues (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Teilstrecke Orbe-Ballaigues der Autostrasse A9 um eine vierte Spur erweitert werden kann, nachdem in einem ersten Schritt als provisorische Massnahmen Balken und Abschränkungen angebracht worden sind.

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Glauser, Graber Jean-Pierre, Perrin, Reymond (6)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3633 n Mo. Hiltbold. Gebäudeprogramm wirklich attraktiv gestalten (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, gemäss dem die Finanzierung der Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich mit einem Betrag gefördert werden kann, der die jetzigen 200 Millionen Franken pro Jahr übersteigt. Dieser Betrag soll auf den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe erhoben werden, jedoch ohne dass die aktuelle Abgabe erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Favre Laurent, Français, Ineichen, Malama (5)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3634 n Ip. Moret. Förderung der Plasmaphysikforschung und Projekt Iter (16.06.2011)

Der Bundesrat hat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dabei formulierte er die Absicht, die Forschungsaktivitäten im Energiebereich zu verstärken und zu diesem Zweck das Portfolio der Energieforschung im ETH-Bereich und in den Fachhochschulen zu überprüfen.

Nun befindet sich eines der weltweit anerkannten Kompetenzzentren für Plasmaphysik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETHL). Mehr als 150 Personen forschen an dieser aus Wasserstoffplasma gewonnenen Energiequelle. Die Versuchsphase hat bereits begonnen. Dabei handelt es sich um das internationale Forschungsprojekt Iter, an dem auch die Schweiz teilnimmt. Wenn das Projekt weiterhin von der Politik finanziell unterstützt wird, könnte die kommerzielle Energieproduktion im Jahr 2050 beginnen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Plasmaphysikforschung, die an der ETHL betrieben wird, in den Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" aufgenommen wird?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das Iter-Projekt, an dem die ETHL teilnimmt, erneut in die Botschaft und in den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am 8. EU-Forschungsrahmenprogramm aufgenommen wird?
3. Wird der Bundesrat die Forschungsfreiheit der ETH, einen der Gründe für deren weltweiten Erfolg, weiterhin gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunshawig Graf, Eichenberger, Engelberger, Favre Charles, Fluri, Français, Grin, Hiltbold, Huber, Messmer, Müller Walter, Parmelin, Pelli, Perrinjaquet, Ruey, Theiler, Triponez (18)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3635 n Mo. Nationalrat. Importverbot für Robbenprodukte (Freysinger) (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Einklang mit der europäischen Gesetzgebung (Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen vom 17. Juli 2009) die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz so schnell wie möglich verboten werden. Hiervon ausgenommen sind Produkte, die aus der traditionellen Jagd der Inuit und anderer indigener Gemeinschaften zum Zweck ihrer Existenzsicherung stammen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Baettig, Bruderer Wyss, Cathomas, Estermann, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Graber Jean-Pierre, Haller, Hassler, Hiltbold, Hodgson, John-Calame, Kunz, Lang, Leuenberger-Genève, Malama, Neiryneck, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Rossini, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Voruz, Weber-Gobet, Zemp (30)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29.05.2012 Nationalrat. Annahme.

04.12.2012 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt gemäss Artikel 87 Absatz 3 ParlG.

11.3638 n Mo. Humbel. Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung (16.06.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung auszuarbeiten.

Analog zum ATSG soll das Rahmengesetz zur Existenzsicherung:

- a. Grundsätze und Begriffe der Existenzsicherung definieren,
- b. ein einheitliches Verfahren festlegen,
- c. die Leistungen aufeinander abstimmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Ingold, Meyer Thérèse, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, Wehrli, Weibel (13)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3641 n Po. Leutenegger Oberholzer. Untragbares Unfallrisiko auf der A2-Teilstrecke zwischen Basel und Augst (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, risikosenkende Massnahmen auf dem gefährlichen Teilstück der A2 Basel-Augst insbesondere bei der Verzweigung Augst zu prüfen. Zu prüfen ist dabei insbesondere auch eine generelle Senkung der Geschwindigkeit auf der ganzen Teilstrecke auf 80 Stundenkilometer. Dem Parlament ist über die möglichen Massnahmen zur Senkung des nicht länger tolerierbaren Gefährdungspotenzials Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Graf Maya, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Schenker Silvia, Voruz (8)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3642 n Po. Eichenberger. Nationales Netz polizeilicher Kompetenzzentren (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der KKJPD aufzuzeigen, auf welchen Wegen ein nationales Netz polizeilicher Kompetenzzentren etabliert werden kann und welches die schnellste, effektivste und effizienteste Variante ist.

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3643 n Ip. Hodgers. Ein Mitglied des Bundesrates verstösst gegen das Gesetz. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat? (16.06.2011)

Am 27. Mai 2011 benutzten Mitglieder der SVP widerrechtlich die Rütli-Wiese für eine unbewilligte politische Veranstaltung. Die unbewilligte Kundgebung wurde von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die den historischen Schauplatz verwaltet, entschieden verurteilt. Erstaunlich ist, dass Bundesrat Ueli Maurer ebenfalls an der illegalen Veranstaltung teilnahm, obwohl er genauestens über die rechtliche Situation informiert war. Vor den Medien soll er diese Handlung verteidigt und gesagt haben, er werde auch in Zukunft überall reden, wo er wolle, ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen.

Dass ein Bundesrat gegen das Gesetz verstösst und zusätzlich die Bereitschaft äussert, dies zu wiederholen, ist beunruhigend. Denn die schweizerische Regierung muss in ihrer Funktion als oberste Instanz den Bürgerinnen und Bürgern ein Vorbild sein und sich strikt an die Regelungen halten. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, wenn eines seiner Mitglieder willentlich eine illegale Handlung vollzieht? Welche Massnahmen wurden in diesem Fall gegen Ueli Maurer ergriffen, nachdem er an der unbewilligten Kundgebung der SVP am 27. Mai teilgenommen und sogar noch eine Ansprache gehalten hatte?

2. Besagter Bundesrat äusserte seine Bereitschaft, erneut so zu handeln. Welche präventiven Massnahmen sieht der Bundesrat angesichts dieser Äusserungen vor, um zu verhindern, dass sein Mitglied weitere Verstösse gegen Regelungen und andere Rechtsvorschriften in Bezug auf Bewilligungen für Kundgebungen begeht?

3. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass die Bundesrätinnen und Bundesräte als Mitglieder der höchsten exekutiven Instanz der Schweiz ein Vorbild für die Einhaltung der Rechtsvorschriften sein müssen, was auch bedeutet, dass sie nicht eigenmächtig Ansprachen an Orten halten dürfen, an denen eine Bewilligung erforderlich ist?

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3645 n Mo. (Roux) Buttet. Sofortige Vorführung von Hooligans und straffälligen Personen vor eine Richterin oder einen Richter (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, gemäss der Hooligans und straffällige Personen sofort einer Richterin oder einem Richter vorgeführt werden müssen.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Buttet.

11.3647 n Mo. Streiff. Mehr Nutzen von IVG-Statistiken (16.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im IV- und Behindertenbereich zu ergänzen, damit die Datenerfassung und die Weitergabe der Daten dem heutigen Bedarf der Anspruchsgruppen (wie Kantone, Insos) gerecht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Cathomas, Chopard-Acklin, Gilli, Glauser, Graf-Litscher, Häberli-Koller, Haller, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Meyer Thérèse, Prelicz-Huber, Schneider-Schneiter, Weber-Gobet (16)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.3654 n Mo. Malama. Betriebsbewilligungen für Kernkraftwerke. Parlament und Volk sollen entscheiden können (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Kernenergiegesetzes zu unterbreiten:

1. Bestehende Betriebsbewilligungen für Kernkraftwerke sollen alle zehn Jahre der Bundesversammlung zum Verlängerungsentscheid unterbreitet werden, wenn eine Anlage das vierzigste Betriebsjahr überschritten hat.

2. Der Entscheid der Bundesversammlung unterliegt dem fakultativen Referendum. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung einer Betriebsbewilligung besteht nicht.

3. Die Aufsichtsbehörden legen die Risiken der Anlage in einem Bericht offen und äussern sich zu Investitionen und Auflagen, die mit dem Weiterbetrieb der Anlage verknüpft werden. Im Übrigen sind die Artikel 42 bis 48 KEG für das Verfahren sinngemäss anwendbar.

4. Diese Neuregelung tritt für bestehende Kernkraftwerke sofort in Kraft.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2012 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

11.3655 n Ip. Marra. Schwarzarbeit in allen Kantonen in gleicher Weise bekämpfen (17.06.2011)

Gemäss einer vom Staatssekretariat für Wirtschaft geführten Liste befinden sich alle Unternehmen, die namentlich aufgrund eines Verstosses gegen die Meldepflicht verurteilt wurden, in den Kantonen Genf und Tessin. Der Kampf gegen die Schwarzarbeit ist angesichts der gegenwärtigen politischen Lage insbesondere aus den folgenden vier Gründen von zentraler Bedeutung: Schwarzarbeit ist eine Form des unlauteren Wettbewerbs zwischen den Unternehmen; sie bringt den Staat und somit auch die Öffentlichkeit um Einnahmen in beträchtlicher Höhe; sie untergräbt die Glaubwürdigkeit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr; und schliesslich zwingt sie die Arbeiterinnen und Arbeiter dazu, auf ihre Rechte zu verzichten.

Im Hinblick darauf, dass die Schwarzarbeit effizienter und in der gesamten Schweiz auf gleiche Art und Weise bekämpft werden sollte, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kommt Schwarzarbeit nur in den obengenannten Kantonen vor?

2. Bedeutet dies, dass in den anderen Kantonen die Kontrollmassnahmen unzureichend sind oder dass keine Anzeigen erstattet wurden?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit Schwarzarbeit in der gesamten Schweiz bekämpft wird?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht der Interpellantin, dass die Vergehen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht hart genug bestraft werden, und dies, obwohl das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hohe Strafen vorsieht?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Rennwald, Schenker Silvia, Steiert, Voruz (14)

31.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3664 n Mo. Barthassat. Grausame und unwirksame Jagd auf streunende Katzen verbieten (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision des Jagdgesetzes (JSG), insbesondere von Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a, vorzulegen, mit dem Ziel, die Jagd auf verwilderte oder streunende Katzen zu verbieten.

Alternativen zur Jagd, beispielsweise Sterilisations- und Kastrationskampagnen, müssen vorgesehen werden.

Ausnahmen zum Verbot können im öffentlichen Interesse, besonders in sanitärischen Notsituationen (z. B. bei Tollwutepidemien), genehmigt werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, Favre Laurent, Frehner, Graber Jean-Pierre, Grin, Hiltbold, Hodgers, Kiener Nellen, Lumengo, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Neiryndck, Perrinjaquet, Reymond, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto, Zisyadis (19)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3666 n Mo. Barthassat. Vaterschaftsurlaub statt Wiederholungskurse (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) vorzulegen, wonach Wiederholungskurse durch einen Vaterschaftsurlaub ersetzt werden können, der durch Erwerbsausfallentschädigungen finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Hiltbold, Hodgers, Kiener Nellen, Lumengo, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Thérèse, Neiryndck, Rennwald, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto, Zisyadis (18)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3669 n Po. Hiltbold. Ersatz von Elektroheizungen (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf seine Botschaft zur zukünftigen Energiepolitik einen Bericht zum Ersatz von Elektroheizungen vorzulegen, in dem folgende Aspekte untersucht werden:

1. die Anzahl der Elektroheizungen in der Schweiz; dabei soll zwischen Heizungstypen, Radiatoren und Bodenheizungen unterschieden werden; zudem soll unterschieden werden, ob die Heizung bei einer natürlichen oder einer juristischen Person installiert ist;

2. das jeweilige Energieeinsparungspotenzial beim Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen oder durch Biomasseheizungen;

3. eine Schätzung der Kosten, die durch den Ersatz von Elektroheizungen entstehen, und eine Beurteilung der Massnahmen,

die vorgesehen sind, um Eigentümerinnen und Eigentümer dabei zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bourgeois, Brunshawig Graf, Cassis, Caviezel, Eichenberger, Favre Charles, Favre Laurent, Fiala, Flück Peter, Fluri, Français, Huber, Ineichen, Leutenegger Filippo, Lüscher, Malama, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Pelli, Perrinjaquet, Ruey, Triponez, Wasserfallen (25)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3671 n Mo. Teuscher. Evakuierungs- und Umsiedlungskonzepte bei einem AKW-Unfall (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, für jedes AKW in der Schweiz und im grenznahen Ausland ein Evakuierungs- und Umsiedlungskonzept festzulegen für den Fall eines schweren Störfalles (Freisetzung von Radioaktivität). Dabei müssen für die verschiedenen möglichen Schweregrade eines Unfalles Konzepte vorhanden sein. Die Konzepte müssen u. a. folgende Fragen klären:

1. Welche Perimeter müssen bei den verschiedenen Schweregraden eines Unfalles bei den jeweiligen AKW festgelegt werden? Welche Bevölkerungsteile sind folglich von einer Evakuierung betroffen? Wie und wohin werden sie gegebenenfalls evakuiert? (Wie) funktionieren die Bewegungsabläufe der Evakuationsströme?

2. Wie wird die Grundversorgung in der Schweiz im Ereignisfall sichergestellt?

3. Wohin und wie wird die Bevölkerung bei einer notwendigen definitiven Umsiedlung untergebracht?

4. Auf welcher gesetzlichen Basis und mit welcher Finanzierung kann innerhalb nützlicher Frist genügend neuer Wohnraum, Schulen, Arbeitsplätze, Spitäler usw. für die definitiv umzusiedelnde Bevölkerung geschaffen werden?

5. Wie und wo werden genügend Liquidatoren rekrutiert? Wie werden sie informiert, dass sie im Ernstfall eingezogen werden? Was passiert, wenn nicht genügend Liquidatoren zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Girod, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Prelicz-Huber, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (19)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3672 n Mo. Hutter Markus. Bundesreisezentrale abschaffen (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesreisezentrale aufzuheben. Allfällige Sonderdienstleistungen bei der Rückführung abgewiesener Asylbewerber, die Private nicht billiger erbringen können, sollen vom BFM übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Brunshawig Graf, Cassis, Estermann, Favre Charles, Huber, Leutenegger Filippo, Lüscher, Malama, Messmer, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Pelli, Perrinjaquet, Schenk Simon, Theiler, Triponez, Zuppiger (19)

24.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3673 n Mo. Hutter Markus. Schaffung der Stelle eines Stau-Ombudsmannes gegen Baustellenchaos (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verwaltungsunabhängige, zentrale Anlaufstelle eines "Stau-Ombudsmannes" zur Koordination der Bautätigkeiten auf landesquerenden Strassenverkehrsachsen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bourgeois, Cassis, Caviezel, Eichenberger, Fehr Hans, Fiala, Graber Jean-Pierre, Gysin, Hany, Hochreutener, Joder, Killer Hans, Kleiner, Landolt, Lüscher, Malama, Messmer, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Theiler, Triponez, Wasserfallen, Zuppiger (29)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3674 n Mo. Grüne Fraktion. Qualitätssicherung mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Übergangsregelungen zu definieren, um sicherzustellen, dass Swiss-DRG nur in Institutionen in Kraft gesetzt wird, die folgende flankierende Bedingungen erfüllen:

- Die systematische Datenübermittlung sensibler Patientendaten an Krankenversicherer und/oder weitere berechtigte Stellen/Personen geschieht gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Datenschutzbeauftragten.

- Sicherstellung, dass neue Therapien/diagnostische Methoden gleichzeitig mit deren Einführung vergütet werden.

- Sicherstellung differenzierter Fallpauschalen unter Einrechnung der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden im pflegerischen und ärztlichen Bereich sowie unter Mitberücksichtigung der Ausbildungsfunktion der Institution.

- Vorliegen einer aktualisierten und standardisierten Anlagebuchhaltung, die eine schweizweit anwendbare und einheitliche Anwendung erlaubt, um den aktuellen und zukünftigen Infrastrukturbedarf adäquat zu entschädigen.

- Erfassung der vor- und nachgelagerten Diagnostik und Therapie in ambulanten, teilambulanten und stationären Bereichen zur wissenschaftlichen Evaluation von Kostenverschiebungen ab Einführung Swiss-DRG.

- Etablierung einer repräsentativen Begleitforschung, die über subjektive und objektive Qualitätsindikatoren die Behandlungs- und Betreuungsqualität periodisch erfasst und deren Entwicklung vergleichend darstellt.

Sprecherin: Gilli

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3675 n Ip. Ingold. Biodiversitätsziele (17.06.2011)

Der Entscheid von Bundesrat und Nationalrat zum Ausstieg aus der Atomenergie und zur Förderung der erneuerbaren Energien setzt die Anwendung der Bundesverfassung und der Naturschutz-, Gewässerschutz-, Umweltschutz- und Waldgesetzgebung nicht aus. Vielmehr gilt es nun, gute Lösungen zu finden, wie beide Anliegen unter einen Hut gebracht werden können. Dazu kann die in Erarbeitung begriffene Biodiversitätsstrategie eine gute Chance bieten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt er die dringenden und wichtigen Massnahmen um, um die Biodiversitätsziele 2020, wie sie die Staatengemeinschaft, darunter auch die Schweiz, gemäss den Beschlüssen der Biodiversitätskonvention von Nagoya verbindlich erreichen muss, zu erreichen?

2. In welchem Verhältnis stehen diese Biodiversitätsziele 2020 zum Anliegen der Schweiz nach Förderung der erneuerbaren Energien?

3. Welchen Beitrag liefert die in Erarbeitung begriffene Biodiversitätsstrategie zur Lösung allfälliger Zielkonflikte?

Mitunterzeichnende: Gadiant, Hassler, Thorens Goumaz (3)

16.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3677 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholestkäufe (Ingold) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadiant, Graf-Litscher, Hassler, Hochreutener, Humbel, Jositsch, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (14)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

30.09.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

23.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3678 n Mo. Ingold. Führende Bundesverwaltung in der Anstellung von Menschen mit Behinderung (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung vorzulegen und umzusetzen, das als Vorbild für den öffentlichen Sektor wird und die Bundesverwaltung als führende Arbeitgeberin in diesem Bereich qualifiziert.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadiant, Graf-Litscher, Hassler, Humbel, Schelbert, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Brigit (15)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3685 n Ip. Maire Jacques-André. Freizügigkeit zwischen den Kantonen für Studierende in der höheren Berufsbildung (17.06.2011)

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) arbeitet zurzeit eine interkantonale Vereinbarung aus, die es Studierenden der höheren Fachschulen ermöglichen soll, ihre Ausbildung in einem beliebigen Kanton zu absolvieren. Die beteiligten Parteien (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) suchen gleichzeitig nach Lösungen für die Finanzierung von und die Freizügigkeit bei Vorbereitungskursen.

Hat der Bundesrat einen Überblick über das Angebot der verschiedenen Bildungsgänge?

Ist die indirekte Finanzierung des Bundes wirksam; und können durch sie Doppelspurigkeiten oder deutliche Kostenunterschiede für Studierende in diesen Bildungsgängen vermieden werden?

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Graber Jean-Pierre, Heim, Marra, Perrinjaquet, Rennwald,

Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Tschümperlin, Voruz, Weber-Gobet (14)

17.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3698 n Mo. Nationalrat. Regelmässige Auszahlung von Direktzahlungen (von Siebenthal) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kantone pro Jahr mehrere Akontozahlungen für die Direktzahlungen leisten können. Die Zahlungen müssten den Kantonen vom Bund vorfinanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bader Elvira, Bourgeois, Brönnimann, Brunner, Cathomas, Favre Laurent, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Glauser, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Hämmerle, Hassler, Lustenberger, Schenk Simon, von Rotz, Zemp (20)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.06.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3700 n Mo. Pfister Gerhard. Die junge Säule. Sparanreize für junge Menschen (17.06.2011)

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit analog dem individuellen Sparen für die Altersvorsorge (BVG, Art. 82 Abs. 2), eine Säule für junge Menschen eingerichtet wird, die sogenannte "Junge Säule".

Folgende Eckwerte sind dabei zu berücksichtigen:

Die Beiträge an diese Säule sind bis zu einem Betrag von maximal 5000 Franken steuerfrei. Die "Junge Säule" steht Personen von 18 bis 35 Jahren offen. Ein Bezug der Gelder aus der "Jungen Säule" soll in folgenden Fällen möglich sein:

- ab dem 35. Lebensjahr;
- vor dem 35. Lebensjahr bei Gründung einer Familie.

Die Einrichtung der "Jungen Säule" muss in einer anerkannten Vorsorgeform stattfinden und kann gleich wie das Produkt 3b ausgestaltet werden inklusive einer Sperrfrist. Das Gesetz soll dafür zwei Möglichkeiten vorsehen:

- ein Vorsorgekonto bei einer Bankstiftung;
- eine Vorsorgepolice bei einer Versicherung.

Mitunterzeichnende: Amherd, Hochreutener, Humbel, Loepfe, Lustenberger, Segmüller (6)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3701 n Mo. Nationalrat. Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen (Hutter Markus) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, als erstes Land Europas mit China ein Währungsabkommen abzuschliessen. Damit müssen Exporteure ihre Exporte nach China nicht mehr über den US-Dollar abwickeln.

Mitunterzeichnende: Abate, Bourgeois, Brunschwig Graf, Cassis, Favre Charles, Graber Jean-Pierre, Huber, Landolt, Leutenegger Filippo, Malama, Markwalder, Messmer, Moret, Müller Walter, Noser, Pelli, Theiler, Triponez (18)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3705 n Mo. Sommaruga Carlo. Für ein Verbot des Handels mit Wasser (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage mit dem Ziel zu schaffen, den Handel mit Wasser in der Schweiz zu verbieten. Gleichzeitig soll er prüfen, ob ein internationales Übereinkommen zum Verbot eines solchen Handels initiiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Gilli, Goll, Heim, Hodgson, Jositsch, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Pedrina, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Voruz (33)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3708 n Mo. Leutenegger Filippo. Umbau statt Ausbau der kostendeckenden Einspeisevergütung (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen, welche es erlauben, das heutige System der KEV auf Basis der beschlossenen Abgaben zu einem zeitlich befristeten System (längstens bis 2020) von Investitionsbeiträgen (Anschubfinanzierungen) umzubauen.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3711 n Ip. Schwander. Immobilienhandel und Geldwäscherei (17.06.2011)

Im Jahre 2010 kaufte Frau Dinara Kulibajewa-Nasarbajew (Tochter des Präsidenten von Kasachstan) Presseberichten zufolge in Anières eine Villa mit Seeanstoss für 74,4 Millionen Franken. In der Folge wurden Forderungen laut, den Immobilienhandel dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei (GwG) zu unterstellen.

Der Geldfluss bei Liegenschaftstransaktionen erfolgt in aller Regel von Bank zu Bank, das heisst von einem dem GwG unterstellten Institut zu einem ebenfalls dem GwG unterstellten Institut. Die finanzierende Bank des Käufers überweist dabei den Kaufpreis (Eigenmittel und Hypothekendarlehen) an die Bank des Verkäufers. Die Herkunft des Geldes wird somit unter dem Gesichtspunkt der Geldwäscherei gleich zweimal von Finanzintermediären gemäss GwG überprüft.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre es aus der Sicht des Bundesrates wünschbar gewesen, wenn der Kauf der Villa in Anières durch Frau Kulibajewa-Nasarbajew nicht zustande gekommen wäre? Wenn ja, weshalb?
2. Unterschied sich die Abwicklung im Falle des Kaufes der Villa in Anières durch Frau Kulibajewa-Nasarbajew von dem eingangs geschilderten, regulären Verfahrens? Wenn ja, wodurch?
3. Wäre der Kauf der Villa bei einer Unterstellung des Immobilienhandels unter das GwG anders behandelt worden oder nicht zustande gekommen? Wenn Letzteres bejaht wird, aufgrund welcher und wessen Interventionen wäre der Kauf nicht zustande gekommen?

4. Haben die involvierten Banken beim Kauf der Villa in Anières ihre Sorgfaltspflichten verletzt?

5. Welche besseren Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bekämpfung der Geldwäscherei werden einem Immobilienhändler gegenüber einer dem GwG unterstellten Bank zugeschrieben?

6. Sind beim Kauf der Villa in Anières strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere Artikel 305bis StGB, verletzt worden? Wenn ja, von wem?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Kaufmann (6)

24.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3712 n Mo. Hurter Thomas. Sicherstellung der Ersatzbeschaffung grosser Rüstungsvorhaben (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu unterbreiten, damit ein Fonds für grosse Rüstungsvorhaben geschaffen werden kann, der unter anderem mit den Erträgen aus Verkäufen oder Vermietungen von Armeeliegenschaften und Armeematerial sowie aus den von der Armee erbrachten Dienstleistungen gespeisen wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baader Caspar, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Büchler Jakob, Eichenberger, Engelberger, Estermann, Frehner, Fuchs, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Graf-Litscher, Haller, Joder, Killer Hans, Kunz, Landolt, Loepfe, Malama, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Parmelin, Perrin, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rutschmann, Scherer, Schibli, Segmüller, Stamm, Triponez, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Wobmann, Zuppiger (46)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3713 n Po. (Abate) Cassis. Flugverbindung Lugano-Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung (17.06.2011)

In Anwendung des Berichtes über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2004 und um eine schnelle Anbindung der Randregion italienische Schweiz an die Bundeshauptstadt bis zur Inbetriebnahme der Neat am Gotthard - sowie während einer allfälligen Schliessung des Gotthard-Strassentunnels infolge von dessen Gesamtanierung - sicherzustellen, wird der Bundesrat ersucht:

- das Instrument der "gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung" zur Förderung der Flugverbindung Lugano-Bern aus regionalpolitischen Gründen mittels einer Anschubfinanzierung erneut zu prüfen;
- die Kantone Tessin und Bern sowie die Stadt Lugano in diese Prüfung mit einzubeziehen;
- ein allfälliges Ausschreibungsverfahren für eine diesbezügliche zeitbefristete Konzession einzuleiten;
- dem Parlament entsprechend zu berichten.

Mitunterzeichnende: Cassis, Quadri, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Wasserfallen (5)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Cassis.

11.3714 n Mo. Weibel. Rahmengesetz für Sozialhilfe (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum ATSG ein schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bortoluzzi, Bruderer Wyss, Carobbio Guscelli, Cassis, Estermann, Fehr Jacqueline, Gilli, Ineichen, Ingold, Kleiner, Levrat, Meyer Thérèse, Moser, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Streiff, Wehrli, Wyss Ursula (21)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3715 n Ip. Weibel. Restwasser und Energieperspektiven 2050 (17.06.2011)

Das Bundesamt für Energie beziffert im am 10. Juni 2011 veröffentlichten Faktenblatt "Energieperspektiven 2050" die durch die Umsetzung der Restwasserbestimmungen bedingte Minderproduktion von Energie auf nur noch 0,7 Terawattstunden. In früheren Prognosen ging der Bundesrat von mehr als doppelt so hohen Einbussen aus. Deshalb wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Minderproduktionsannahmen?
- Welche Gewässerstrecken würden bei dem dem aktuellen Faktenblatt zugrundeliegenden Szenario weiterhin trocken belassen oder die Restwasserbestimmungen nicht vollumfänglich umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brélaz, Cathomas, Gilli, Ingold, Moser, Riklin Kathy, Streiff, van Singer, Wyss Brigit (10)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3716 n Mo. Birrer-Heimo. Einführung eines wirksamen Anlegerschutzes (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer neuen Verordnung Verhaltenspflichten im Effektenhandel und beim Vertrieb von Kollektivanlagen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bischof, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf-Litscher, Ineichen, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Marra, Moret, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rossini, Schelbert, Schmid-Federer, Simoneschi-Cortesi, Tschümperlin, Wyss Brigit (22)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3722 n Po. Rossini. Basistunnel Martigny-Aosta (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Studien über den Bedarf nach neuen Eisenbahn-Alpen-transversalen zu aktualisieren, insbesondere im Hinblick auf die Zweckmässigkeit und die Positionierung eines Eisenbahn-Basistunnels zwischen Martigny und Aosta;
2. anhand der möglichen Varianten eine globale Schätzung der Kosten eines solchen Projekts vorzunehmen;
3. die internationale Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, Italien und dem Aostatal zu suchen, um in einem gemeinsamen Projekt oder in Partnerschaften die Machbarkeit eines solchen Tunnels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Carobbio Guscelli, Darbellay, Fehr Jacqueline, Freysinger, Germanier, Maire Jacques-André,

Marra, Nordmann, Pedrina, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Roux, Schmidt Roberto (15)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3723 n Ip. Grin. Presseförderung oder Wettbewerbsverzerrung (17.06.2011)

Per 1. Januar 2008 setzen sich die Bundesbeiträge an die Post wie folgt zusammen: 30 Millionen Franken jährlich auf direktem Weg, 50 Millionen Franken auf indirektem Weg (verminderter Mehrwertsteuersatz).

Mit diesen Beiträgen soll die Zustellung von verschiedenen Lokal- und Regionalzeitungen gefördert werden.

Was die Zeitungszustellung betrifft, so sind jedoch mehrere Unternehmen auf dem Markt tätig, die von diesen Beiträgen nicht profitieren.

Zudem bieten Privatunternehmen bestimmten Herausgebern von Regionalzeitungen bessere Zustellkonditionen als die Post.

- Könnten diese Beiträge an die Post nicht als Form von Wettbewerbsverzerrung wahrgenommen werden?

- Warum erfolgt die Presseförderung ausschliesslich über die Post? Könnten die betroffenen Zeitungen nicht direkt gefördert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baettig, Graber Jean-Pierre, Perrin, Reymond (5)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3728 n Mo. Grunder. Bewilligungsverfahren für neue erneuerbare Energien (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit

1. für gewisse Anlagen (Art und Grösse sind zu definieren) ein konzentriertes und koordiniertes bundesrechtliches Bewilligungsverfahren von einer einzigen Behörde des Bundes durchgeführt werden kann (analog Verfahren Leitungen);

2. Einräumung behördlicher Planungssicherheit im Sinne frühzeitiger Festlegung der Position der zuständigen Behörden;

3. Sachpläne für Anlagen neuer erneuerbaren Energien ab einer gewissen Grösse nur auf Stufe Bund erstellt werden, mit dem Ziel, Planungswidersprüche zu eliminieren;

4. Kombination von behördenverbindlichen kantonalen Richtplan-, eigentümerverbindlichen Nutzungsplan- und Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren (analog dem Plangenehmigungsverfahren vor dem Esti).

Mitunterzeichnende: Bigger, Haller, Hassler, Kleiner, Leutenegger Filippo, Lustenberger (6)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3729 n Mo. Grunder. Masterplan elektrisches Leitungsnetz (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Masterplan elektrisches Leitungsnetz zu schaffen, damit der Ablauf des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) für den Bau und Umbau des elektrischen Hochspannungsleitungsnetzes stark verkürzt und vereinheitlicht werden kann. Insbesondere sollen auf diese Weise

1. auf Einigungs- und Einspracheverhandlungen vor dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Esti) verzichtet und diese nur noch durch das Bundesamt für Energie (BFE) durchgeführt werden;

2. auf die Anhörung der Kantone und Gemeinden verzichtet werden;

3. behördlich festgelegte Fristen kurz sein und nicht mehr erstreckbar sein;

4. das Beschwerderecht von Organisationen eingeschränkt werden.

Mitunterzeichnende: Bigger, Gadiant, Haller, Hassler, Kleiner, Leutenegger Filippo, Lustenberger (7)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3730 n Mo. Leutenegger Filippo. Stromversorgung 2020-2040. Einberufung einer Expertenkommission (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen. Die Kommission soll Empfehlungen im Hinblick auf die Stromversorgung der Schweiz für die Jahre 2020 bis 2040 ausarbeiten. Sie ist mit Vertretern der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zu bestellen. Die Kommission soll bis 2013 ihre Arbeiten abschliessen. Sie soll zu den folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Optionen der Stromversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Winterhalbjahr;

- Zeitliche Dynamik von Verbrauch und Zubau von Kraftwerken und Leitungsinfrastruktur;

- Beurteilung der Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3735 n Mo. von Siebenthal. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 89 Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bau von Windenergieanlagen gegen nutzenorientierte Entschädigung des Waldeigentümers und Einbindung in Partnerschaften in Waldgebieten vereinfacht und ohne bürokratische Hürden möglich wird. Weiter sollen die Ausführungsbestimmungen im Konzept Windenergie Schweiz von 2004 sowie die "Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen" aus dem Jahr 2010 entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brönnimann, Cathomas, Favre Laurent, Glauser, Graber Jean-Pierre, Lustenberger, Walter (9)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3737 n Mo. Stahl. Missbräuche in der OKP (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Bestimmung für das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vorzuschlagen, damit der Medizinaltourismus im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nicht mehr möglich ist. Es gibt nämlich immer mehr Ausländer, welche sich für eine kurze Zeit versichern lassen, um von der hochstehenden medizinischen Versorgung der Schweiz profitieren zu können. Nachdem ihre Behandlung abgeschlossen ist, teilen sie ihrem Krankenversicherer mit, dass sie unser Land verlassen haben. Diese Praxis muss gestoppt werden, weil sie missbräuchlich ist und zulasten der Steuer- und Prämienzahler fällt.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Füglistaller, Scherer (4)
31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3738 n Ip. Stahl. Freiheitsstrafen. Electronic Monitoring als Vollzugsform (17.06.2011)

Der Bund hat den Kantonen BE, SO, BS, BL, TI, VD und GE die Bewilligung erteilt, Versuche mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen in Form des elektronisch überwachten Vollzugs ausserhalb der Vollzugseinrichtung (Electronic Monitoring, EM) durchzuführen. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative eingereicht, die verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz des EM geschaffen werden.

Unterstützt der Bundesrat ein GPS-basierendes Überwachungssystem? Damit wäre es möglich, den Delinquenten überall und permanent zu überwachen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Füglistaller, Geissbühler, Scherer (5)

24.08.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3739 n Mo. Stahl. Krankenpflegeversicherung. Risikoausgleich (17.06.2011)

Der Bundesrat wird, solange folgende Elemente nicht geklärt sind, beauftragt, ein Moratorium in Bezug auf jedwelle Verschärfung des Risikoausgleichs zu verhängen.

1. Wie kann die gemeinsame Einrichtung sicherstellen, dass die Daten, welche sie von den Versicherern bekommt und die als Grundlage für die Ermittlung der Risikoausgleichsbeträge und Ausgleichszahlungen dienen, zuverlässig und korrekt sind (z. B. Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr, der länger als drei Tage dauert, gemäss Risikoausgleich 2012)?

2. Welchen administrativen, technischen, juristischen und finanziellen Einfluss haben die zusätzlich notwendigen Kontrollen und Ressourcen, welche die gemeinsame Einrichtung für die Umsetzung der neuen Kriterien und insbesondere für die Überprüfung der übermittelten Daten aufwenden muss, auf die Organisation der gemeinsamen Einrichtung und auf die Höhe der Prämie der Versicherer?

3. Sind die mit der Einführung der neuen, auf den 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Kriterien erhofften Effekte tatsächlich eingetreten, und entfalten diese auch dauerhaft ihre Wirkung?

Der Risikoausgleich muss nicht zu einem Kostenausgleich werden, da dies zu einer Prämienvereinheitlichung und damit zu einer Zerstörung des Wettbewerbs zwischen den Krankenversicherern und im Gesundheitswesen führen wird.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Füglistaller, Scherer (4)

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3741 n Ip. Graf Maya. Paradigmenwechsel in der Agrarforschung (17.06.2011)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass die öffentlich finanzierte Agrarforschung den notwendigen Richtungswechsel hin zum Suffizienzparadigma vollzieht? Mit welchen Massnahmen will er sicherstellen, dass in einem demokratischen Prozess die richtigen Fragen für die zukünftige Agrarforschung diskutiert und gestellt werden und dass diese nicht an den Bedürfnissen der

Bäuerinnen und Bauern und Konsumentinnen und Konsumenten vorbeigehen?

2. Wie stellt der Bund die volle Transparenz innerhalb der Forschungsfinanzierung sicher, auch in Kooperationen zwischen öffentlicher und privater Agrarforschung? Insbesondere ist dies im Fall der Vereinbarung zwischen Syngenta und der ETH Zürich zur Finanzierung einer Professur Agrarforschung notwendig (Offenlegung aller vertraglichen Bindungen), da die Agrarforschung einerseits ein besonders polarisiertes und umkämpftes Forschungsfeld ist und es andererseits um die Befriedigung von Grundbedürfnissen und das Menschenrecht auf Nahrung geht.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Barthassat, Bourgeois, Fässler Hildegard, Frösch, Gilli, Girod, Hämmerle, Hassler, Rodgers, Ingold, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Moser, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Schelbert, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Walter, Wyss Brigit, Zisyadis (28)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3743 n Ip. Weibel. Neubauten von Grosswasserkraftwerken in den Energieperspektiven 2050 (17.06.2011)

Das Bundesamt für Energie hat gemäss Faktenblatt "Energieperspektiven 2050" das Potenzial auch für Grosswasserkraft abgeschätzt. Analog zum Vorgehen bei den Energieperspektiven 2035 stützt sich die Schätzung auf die 40 Projekte umfassende Projektliste von Broggi und Reith aus dem Jahr 1984. Unter Berücksichtigung bereits realisierter Werke, neuer Planungen und dem Einbezug von Realisierungswahrscheinlichkeiten wird ein Potenzial für Grosswasserkraftwerke von 2,4 Terawattstunden ausgewiesen.

Welche Projekte tragen konkret zur anvisierten Leistung bei?

Zur Verifizierung der Projekte sind Gewässernamen, Standortgemeinden, Produktion und Leistung sowie der aktuelle gewässerökologische Zustand zu benennen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brélaz, Cathomas, Gilli, Ingold, Moser, Riklin Kathy, Streiff, van Singer, Wyss Brigit (10)

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3745 n Ip. Fluri. Wirtschaftliche Folgen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und damit des bilateralen Weges (17.06.2011)

Volksinitiativen zur Neu- und Nachverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens werden von verschiedenen Gruppierungen lanciert. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was wären die wirtschaftlichen Folgen einer Kündigung der Personenfreizügigkeitsabkommens und damit des bilateralen Weges für Arbeitsplätze und Wohlstand?

2. Wie wichtig ist der freie Zugang zum EU-Markt für hier tätige Unternehmen aus seiner Sicht? Wie viele Arbeitsplätze hängen vom Export in die EU-Staaten ab?

3. Wie hoch schätzt er den bürokratischen Aufwand für die Wiedereinführung von Kontingenten für alle ausländischen Arbeit-

nehmer und die Auswirkungen auf die Standortqualität der Schweiz?

07.09.2011 Antwort des Bundesrates.

30.09.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3748 n Mo. Müller Geri. Ausbau der Kommission für nukleare Sicherheit (17.06.2011)

Der Handlungsspielraum der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) muss erheblich vergrößert werden. Die finanziellen und personellen Mittel müssen ausgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Chopard-Acklin, de Buman, Eichenberger, Fluri, Frösch, Gadiant, Gilli, Graf Maya, Haller, Heim, Hodgers, John-Calame, Lang, Leuenberger-Genève, Lumengo, Maire Jacques-André, Moser, Nussbaumer, Reimann Lukas, Rielle, Schelbert, Schmid-Federer, Stöckli, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Weibel, Wyss Brigit (30)

16.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3749 n Mo. Nationalrat. Überlebenschance für die energieintensive Industrie (Bischof) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die Versorgung der stromintensiven Industrie mit Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen sichergestellt ist. Das Ziel ist durch Abgabenverzicht allenfalls in Verbindung mit einer Branchenlösung analog der Lösung bei der CO₂-Abgabe zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Birrer-Heimo, Borer, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Heim, Hochreutener, Ineichen, Ingold, Riklin Kathy, Roux, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Streiff, Theiler, Wobmann, Wyss Brigit, Zemp (28)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.09.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3757 n Mo. Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten (Kommission für Wirtschaft und Abgaben-NR (10.489)) (05.07.2011)

Der Bundesrat ist beauftragt, eine neue Regelung für die Pflicht zur Tragung der Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten im Sinne von Artikel 36 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht zu erarbeiten. Absatz 4 von Artikel 36 soll vorsehen, dass die Kosten der Untersuchung von den Beaufsichtigten zu tragen sind, aber nur sofern sich die Vorwürfe bestätigen haben.

Eine Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3765 n Mo. (Reymond) Frehner. Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Entwicklungshilfe an Rückübernahmeabkommen koppeln (12.09.2011)

Um die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer nach Artikel 121 der Bundesverfassung zu gewährleisten, wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

a. Er soll jedes Jahr die Zahl der kriminellen Ausländerinnen und Ausländer, die auf eine Rückübernahme "warten", erheben und laufend aktualisieren.

b. Er soll eine allgemeine Strategie des "Gebens und Nehmens" ausarbeiten und diese laufend anpassen. Die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer soll mit der Entwicklungshilfe und generell mit diplomatischen Beziehungen verknüpft werden.

c. Er soll namentlich die Entwicklungshilfe - nach einem Bonus-Malus-System - damit verknüpfen, dass die Empfängerländer, deren Staatsangehörige in der Schweiz Straftaten begangen haben, Rückübernahmeabkommen unterzeichnen, ratifizieren und auch tatsächlich umsetzen.

d. In diesem Sinn soll er jedes Jahr eine Liste der Länder veröffentlichen, die von der Schweiz Entwicklungshilfe beziehen, mit dem genauen Betrag, den die Länder erhalten haben. Gleichzeitig dazu soll er jeweils angeben, welche Empfängerländer Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, ratifiziert und tatsächlich umgesetzt haben.

e. In diesem Sinn soll er sich gegen jede Bewerbung bei einem Organ der Uno oder einer UN-Organisation stellen, wenn sie von einem Land kommt, das nicht ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, ratifiziert und tatsächlich umgesetzt hat.

Mitunterzeichnende: Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Büchel Roland, Frehner, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Pfister Theophil, Stamm, von Siebenthal (12)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Frehner.

11.3767 n Mo. Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (12.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 des Strafgesetzbuches vorzulegen, dass Hafturlaube und "Ausgänge" für Verwahrte ausgeschlossen sind.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3771 n Ip. Grüne Fraktion. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen (14.09.2011)

Das Eidgenössische nukleare Sicherheitsinspektorat (Ensi) hat in jüngster Zeit seinen Aufsichtsauftrag mangelhaft wahrgenommen.

1. Die Entdeckung der Sicherheitsmängel im AKW Mühleberg erst nach dem Unfall in Fukushima zeigt, dass eine offensive Risikoabschätzung seitens Ensi, die alle möglichen Szenarien berücksichtigt, fehlt.

2. Der Rechtsprofessor H. Rausch hat im Auftrag von Greenpeace ein Rechtsschreiben verfasst, in welchem er dem Ensi "gravierende Rechtsverdrehung" vorwirft: Das Ensi anerkenne zwar gewisse Auslegungsfehler beim AKW Mühleberg. Es reagiere darauf aber nur mit der Forderung nach Nachbesserungen innert (zum Teil sehr langer) Fristen. Damit verwandelt es

das, was nach Artikel 3 der Ausserbetriebnahmeverordnung eine Bedingung für den Weiterbetrieb des AKW ist, in einen Gegenstand blosser Auflagen.

3. Ausserdem wurden in jüngster Zeit strittige Fragen wie die Ausserbetriebnahme der Altreaktoren Mühleberg und Beznau zwischen dem Ensi und der Bundesverwaltung hin- und hergeschoben. Niemand hat die Verantwortung übernommen, während die AKW weiter am Netz waren.

4. Der Ensi-Rat ist durch die Affäre Peter Hufschmied in die Kritik geraten. Auch bei weiteren Mitgliedern des Rats, wie etwa Horst-Michael Prasser, sind die gesetzlichen Anforderungen der Unabhängigkeit infrage gestellt, da seine Professur von einem AKW-Betreiber finanziert wird.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er ebenfalls der Meinung, das Ensi muss eine offensive und vollständige Risikoabschätzung vornehmen, um die Sicherheit der Schweizer AKW zu beurteilen? Wie gedenkt er diese Lücke zu schliessen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um obenbeschriebene rechtswidrige Handlung in Zukunft zu vermeiden?

3. Wer ist nach Ansicht des Bundesrats dafür verantwortlich, eine Ausserbetriebnahme aus Sicherheitsgründen zu verordnen?

4. Wie gedenkt er die bis anhin nicht sichergestellte Unabhängigkeit des Ensi-Rats zu gewährleisten?

Sprecher: Müller Geri

09.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3772 n Ip. Grüne Fraktion. Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates. Genehmigung durch den Bundesrat (14.09.2011)

Der Bundesrat wird im Oktober die Erneuerungswahlen für den Ensi-Rat vornehmen. "Fukushima hat die Aufgaben und die Rolle des Ensi verändert" - so steht es auf der Homepage des Ensi. Nach der Atomkatastrophe in Fukushima vom 11. März 2011 stellte das Ensi bei allen fünf AKW in der Schweiz Sicherheitsmängel fest; am längsten ist die Liste der Sicherheitsmängel beim AKW Mühleberg. An seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 hat der Bundesrat wie jedes Jahr den Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates zum Stand der Qualitätssicherung und zum Zustand der Kernanlagen genehmigt und damit dem Ensi-Rat Entlastung erteilt. Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hat Fukushima die Aufgaben und die Rolle des Ensi verändert?

2. Wie geht das Ensi mit der veränderten Situation um? Ist eine Reorganisation des Ensi geplant?

3. Eine der Kernaufgaben des Ensi ist die Erstellung von Sicherheitsgutachten. Seit der Atomkatastrophe in Fukushima wurde dieses Sicherheitsgutachten in der Öffentlichkeit wiederholt angezweifelt. Prüft der Bundesrat Massnahmen, um die Gutachtertätigkeit des Ensi zu verbessern und damit das verlorengegangene Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in die Atomaufsichtsbehörden wiederherzustellen?

Der Bundesrat hat die Mandate des ehemaligen Ensi-Rats-Präsidenten untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass diese Mandate mit den Bestimmungen zur Unabhängigkeit vereinbar gewesen sind.

4. Wo liegen für den Bundesrat die Grenzen einer wirtschaftlichen Tätigkeit für die Mitglieder des Ensi-Rates?

5. Ist die Unabhängigkeit von Professor Horst-Michael Prasser, dessen Lehrstuhl an der ETH bekanntlich von den Schweizer Atomkraftwerken finanziert wird, beeinträchtigt? Falls nicht, warum nicht?

6. Wurde die Unabhängigkeit der anderen Mitglieder des Ensi-Rates ebenfalls überprüft?

7. Wurde die angekündigte Klärung der Bestimmungen zur Unabhängigkeit vorgenommen?

8. Werden neue Mitglieder des Ensi-Rates bereits nach den strengeren Bestimmungen zur Unabhängigkeit ausgewählt?

Sprecherin: Wyss Brigit

09.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3773 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Chaos im Asylwesen und im Bundesamt für Migration (14.09.2011)

Die massive Zuwanderung über den Asylweg führt zu Beherrbergungsproblemen und zu einer Zunahme von Kriminalität. Sowohl die Migrationsämter wie auch die Polizei sind weitgehend machtlos. Die schon lange bekannten Missstände im Bundesamt für Migration (BFM) aufgrund der schädlichen Reorganisation verschlimmern diese Zustände zusätzlich. Diese alarmierenden Tatsachen drängen uns zu folgenden dringlichen Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat gegen kriminelle Asylbewerber vorzugehen? Welche Massnahmen trifft er, damit straffällige Asylbewerber, insbesondere jene ohne Flüchtlingseigenschaft, in einem Schnellverfahren zurückgeschafft werden?

2. Warum weigert er sich, die Ausschaffungs-Initiative schnell und in der vom Volk angenommenen Form dem Parlament vorzulegen?

3. Mit welchen Staaten ist der Bundesrat in Verhandlungen für neue Rückführungsabkommen und mit welchem Zeitplan?

4. Welche Rückführungsabkommen wurden abgeschlossen, aber von den betroffenen Staaten noch nicht ratifiziert und mit welcher Begründung?

5. Wie gedenkt er die kantonalen Migrationsämter zu verpflichten, die möglichen Rückführungen konsequenter durchzuführen?

6. Welche Kantone führen proportional am meisten Rückführungen durch, welche am wenigsten (Liste aller Kantone mit prozentualem Anteil aller möglichen Rückführungen)?

7. Wann gedenkt er die vielen vorläufig Aufgenommenen insbesondere aus sicheren Ländern wie den Balkanstaaten wieder zurückzuschaffen?

8. Warum hat der Bundesrat keinen dringlichen Bundesbeschluss zur Lösung des Eritreer-Problems unterbreitet und in Kraft gesetzt?

9. Warum überwacht Frontex nicht konsequent die Küste Nordafrikas, um Boote mit Auswanderern aus sicheren Staaten unmittelbar nach dem Auslaufen abzufangen und wieder zurückzuführen? Wird sich der Bundesrat im Schengen-Verband dafür einsetzen?

10. Warum werden Dublin-Gesuche nicht unmittelbar nach Erhalt eines Treffers gestellt, sondern erst einige Wochen später?

11. Wie kann es sein, dass etwa 50 Prozent der via Italien eingereisten Personen ohne dortige Registrierung der Fingerabdrücke in die Schweiz gelangen?

12. Ist das BFM nach dem riesigen Know-how-Verlust durch Abgänge aufgrund der Reorganisation und dem seither herrschenden Chaos überhaupt noch handlungsfähig?

13. Wie viele und welche Wechsel im Kader des BFM hat es seit Anfang 2008 gegeben? Wie viel haben diese Wechsel gekostet?

14. Wann gedenkt der Bundesrat die für die Kantone wichtige Vollzugsabteilung im BFM wieder zu installieren?

Sprecherin: Geissbühler

09.12.2011 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3776 n Ip. Français. SBB. Lärmschutzwände und nachhaltige Entwicklung (14.09.2011)

Zwischen dem 17. August und dem 15. September 2011 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) in sieben Gemeinden der Genferseeregion La Côte auf Ersuchen der SBB ein Projekt zum Bau von Lärmschutzwänden an der Strecke Lausanne-Genf öffentlich aufgelegt. Diese Wände sollen gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) die Einwohnerinnen und Einwohner vor dem Bahnlärm schützen. Die Umsetzung dieses Vorhabens, die einem Anliegen der Bundesversammlung entspricht, ist sehr lobenswert. Dennoch frage ich mich, ob die Projektplanerinnen und -planer sich Gedanken über die Koordinierung gemacht haben. Die geplanten Lärmschutzwände machen nämlich den Bau eines dritten Gleises unmöglich, wie er derzeit von den SBB in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Genf studiert wird.

Verfügen die SBB über eine Koordinierungsstelle?

Wie rechtfertigen die SBB das Aufstellen von Lärmschutzwänden auf dem Bahnkörper, der für das dritte Gleis vorgesehen ist?

Bestätigt es sich, dass diese Investition langfristig ist und das dritte Gleis folglich eine Option ist, die aufgegeben wurde?

Sind noch andere, ähnliche Fälle bekannt?

09.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3778 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Mindestzinssatz künftig automatisch an die reale Situation an den Finanzmärkten angepasst wird und nicht mehr von politischen Entscheiden abhängt.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3779 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Umwandlungssatz automatisch den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten angepasst wird, das heisst unter Berücksichti-

gung der Lebenserwartung, des angesparten Kapitals sowie der erzielbaren Renditen. Der Umwandlungssatz soll also nicht mehr von politischen Entscheiden abhängen.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3781 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass straffällige, randalierende und von der Polizei aufgegriffene Asylsuchende, die sich bereits in einem Kanton aufhalten, umgehend in Bundeszentren zurückversetzt werden. Deren Verfahren sind sofort an die Hand zu nehmen und abzuschliessen.

Sprecher: Müller Philipp

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3783 n Po. Galladé. Armeemodell mit Zukunft (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Armeemodell mit folgenden Eckwerten zu erarbeiten und den Räten darüber Bericht zu erstatten:

a. Die Armee bildet einen Teil der europäischen Sicherheitskooperation. Sie ist fähig, jederzeit mit 2000 Armeeangehörigen in Europa und der Welt zur Gewährleistung der menschlichen Sicherheit und zur Friedensförderung beizutragen. Ein Beitritt zu einem Militärbündnis ist ausgeschlossen.

b. Der Bund beauftragt die Kantone in Form von Leistungsvereinbarungen, den Bestand ihrer Polizeikorps so auszugestalten, dass die Wahrnehmung nationaler Sicherheitsaufgaben umfassend gewährleistet ist.

c. Bei schwerwiegenden Bedrohungen, die zwingend ein militärisches Eingreifen erfordern, trägt die Armee subsidiär zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur der Schweiz bei.

d. Die Wehrpflicht wird sistiert. Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Soll-Bestand von 50 000 Armeeangehörigen (Berufs- und Zeitsoldaten sowie Freiwilligenmiliz).

e. Die Ausgaben betragen jährlich höchstens 3,5 Milliarden Franken (plus Teuerung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Nussbaumer, Schenker Silvia (9)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3785 n Mo. Heim. Zum Schutz des Patienten- und Arztgeheimnisses (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitgleich mit der Einführung der Swiss DRG sicherzustellen, dass die Verträge zwischen Leistungserbringern, Kassen und Kantonen Art und Umfang der Datenübermittlung so regeln, dass Arztgeheimnis, Daten- und Persönlichkeitsschutz gewahrt und gesichert sind. Die Kodierrevision ist zu stärken. Die Rahmenbedingungen sind nach schweizweit einheitlichen Kriterien zum Schutz der Patientendaten zu konkretisieren, und die Rolle der Kodierrevision ist neben Rechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung klar zu definieren. Es ist ein Trust- oder Clearingsystem vorzusehen, zumindest mittelfristig.

Mitunterzeichnende: Kiener Nellen, Nussbaumer, Schenker Silvia, Stöckli (4)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3786 n Ip. Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen (14.09.2011)

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils übernimmt die IV in Zukunft nur noch die Kosten von Spitex-Dienstleistungen, wenn es sich um Pflegeleistungen handelt, welche von professionellen Pflegekräften respektive medizinischem Personal erbracht werden müssen. Dieser Entscheid führt offenbar in verschiedenen Fällen dazu, dass wichtige Entlastungen nicht mehr finanziert werden. Genau diese Entlastung ist aber für die betroffenen Eltern, welche ihre schwer pflegebedürftigen Kinder zu Hause betreuen, existenziell. Fällt die Finanzierung dieser Hilfen weg, ist das mit grossen finanziellen Belastungen verbunden. Diese Belastung und die Tatsache, dass den Eltern so nicht mehr die so dringend notwendige gelegentliche Entlastung gegönnt wird, kann dazu führen, dass die Kinder in Pflegeeinrichtungen gegeben werden müssen oder vermehrt ins Spital eingewiesen werden. Damit würden die Kosten für die IV oder die Krankenkasse deutlich höher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass alles getan werden muss, um die Eltern von schwer pflegebedürftigen Kindern nicht noch zusätzlich finanziell und emotional zu belasten?
2. Ist er bereit, für die Probleme, die sich aus dem Bundesgerichtsurteil ergeben, Lösungen zu suchen, die den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und deren Eltern Rechnung tragen?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Finanzierung von Entlastungshilfen für schwer pflegebedürftige Kinder nicht an der Frage der Zuständigkeit der IV oder Krankenkasse scheitern darf?
4. Sieht er gesetzliche Anpassungen vor, sollte die Rechtslage das Finden von adäquaten Lösungen verunmöglichen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Pedrina, Roth-Bernasconi, Stöckli, Weber-Gobet (10)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3787 n Ip. Jositsch. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (14.09.2011)

1. Ist der Bundesrat bereit, die Revision der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) zu sistieren?
2. Ist er bereit, eine Arbeitsgruppe aus erfahrenen Kontrolleuren und Kontrolldiensten einzuberufen, welche ein Konzept für glaubwürdige Kontrollen ausarbeiten soll?

09.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3789 n Mo. Nationalrat. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens (FDP-Liberale Fraktion) (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens zum 31. März 2012 die Botschaft für eine Unternehmenssteuer-

reform (USTR) III vorzulegen. Die Reform soll Voraussetzung für die Erledigung des Steuerstreites mit der EU sein und mit einer Senkung der gesamthaften Steuerbelastung für die Unternehmen verbunden sein.

Sprecher: Pelli

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3799 n Po. Grin. Machbarkeitsstudie. Swissmetro zwischen Genf und Bern (21.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- die EPFL zu mandatieren, eine Machbarkeitsstudie zum Projekt Swissmetro, zunächst auf der Strecke Genf-Lausanne-Bern, durchzuführen;
- die Kosten der Realisierung dieses Projektteils zu beziffern;
- die Fristen für eine Inbetriebnahme dieser Strecke zu ermitteln.

Mitunterzeichnende: Baettig, Brélaz, Brönnimann, Bugnon, Flückiger Sylvia, Freysinger, Fuchs, Geissbühler, Glauser, Graber Jean-Pierre, Joder, Neiryck, Nidegger, Perrin, Reymond, Rime, van Singer, Voruz (18)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3800 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen (21.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Asylsuchende aus Safe Countries per sofort nicht mehr auf die Kantone verteilt werden.

Sprecher: Fluri

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3801 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken (21.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.

Sprecher: Malama

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3802 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Rückführungen per Zug! (21.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rückübernahmeabkommen mit Italien abzuschliessen, welches Rückübernahmen nach Italien als zuständiges Erstasylland auch mit dem Zug ermöglicht.

Sprecher: Müller Philipp

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3806 n Mo. Neiryck. Unterstützung für Taiwan bei den Sonderorganisationen der Uno (21.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Taiwan zu unterstützen, damit es als Beobachter bei den Sonderorganisationen der Vereinten

Nationen teilnehmen kann, wie zum Beispiel an den Weltklimagipfeln, basierend auf der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), an der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (Icao) oder an der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Mitunterzeichnende: Amherd, Favre Laurent, Graber Jean-Pierre, Gross Andreas, Leuenberger-Genève, Rielle, Riklin Kathy, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3811 n Mo. Darbellay. Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (22.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des UVG und gegebenenfalls anderer einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen, um zu garantieren, dass Taggelder auch in solchen Fällen bezahlt werden, in denen die Erwerbsunfähigkeit durch Rückfälle oder Spätfolgen einer Verletzung begründet ist, welche die versicherte Person als Jugendlicher erlitten hat.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Bourgeois, Cathomas, Favre Charles, Favre Laurent, Français, Glanzmann, Grin, Hiltbold, Hodgers, Ingold, Meyer Thérèse, Moret, Nordmann, Parmelin, Perrin, Perrinjaquet, Robbiani, Rossini, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Simoneschi-Cortesi, Streiff (26)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3812 n Ip. Roth-Bernasconi. Über Atomenergie sprechen (22.09.2011)

Im Frühling 2011 hat der Genfer Staatsrat durch die Presse erfahren, dass auf dem Areal des Kernkraftwerks (KKW) Bugey - 80 Kilometer Luftlinie von Genf entfernt -, ein Lager für radioaktive Abfälle eingerichtet wird.

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Genfer Behörden zu diesem Projekt nicht konsultiert wurden?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um mit den französischen Behörden besser zusammenzuarbeiten und um die kantonalen Behörden über Fragen zum Thema Atomenergie besser zu informieren?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Goll, Marra, Müller Geri, Pedrina, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (10)

30.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3816 n Mo. Müller Geri. Strukturelle Schwächen der Atomaufsicht beheben (22.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strukturellen Schwächen der Atomaufsicht wie folgt zu beheben.

1. Es wird eine zweite Atomaufsichtsbehörde geschaffen, welche:

- a. vom Ensi unabhängig ist;
- b. die Aufgabe hat, sich laufend eine fundierte Zweitmeinung zum Stand der Sicherheit der schweizerischen Atomanlagen zu bilden;
- c. die Richtlinien des Ensi zu überprüfen und zu erlassen.

2. Sie erhält die dazu nötigen Mittel und Kompetenzen, u. a. mindestens gleiche Informations- und Inspektionsrechte wie das Ensi.

3. Es werden fachlich qualifizierte und erfahrene Personen aus der Schweiz und aus dem Ausland berufen. Eine skeptische Grundhaltung gegenüber der Atomtechnologie soll angemessen vertreten sein.

4. Sie arbeitet mit grösster Transparenz:

- a. sie führt Beratungen in der Regel öffentlich durch;
- b. abweichende Meinungen von Minderheiten werden dargestellt wie die Mehrheitsmeinung;
- c. sie ist verpflichtet, Wahrnehmungen und Beurteilungen über den aktuellen Sicherheitsstand der Atomanlagen der Schweiz und des nahen Auslands öffentlich bekanntzumachen;
- d. Fragen der Sicherung der Atomanlagen gegen unbefugte Eingriffe werden nicht öffentlich beraten, sondern es werden nur die wesentlichen Ergebnisse protokolliert und veröffentlicht.

5. Kommen das Ensi und die zweite Atomaufsichtsbehörde zu unterschiedlichen Beurteilungen, so wird eine öffentliche wissenschaftliche Debatte geführt. Kommt keine Einigung zustande oder muss eine Entscheidung unter Zeitdruck gefällt werden, gilt die Massnahme jener Behörde, welche stärker sicherheitsgerichtet ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Allemann, Aubert, Baettig, Bänziger, Barthassat, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Brunschwig Graf, Bugnon, Carobbio Guscetti, Cathomas, Chopard-Acklin, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Français, Frösch, Galladé, Gilli, Girod, Glauser, Goll, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hiltbold, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Kleiner, Lachenmeier, Landolt, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pedrina, Perrin, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Reimann Lukas, Rennwald, Reymond, Rielle, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Sommaruga Carlo, Stöckli, Teuscher, Thanei, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz, Walter, Weber-Gobet, Wehrli, Weibel, Wyss Brigit, Zisyadis (88)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3819 n Mo. Killer Hans. Öffentliches Beschaffungswesen und Vergaberichtlinien im Strassenbau (22.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strassenbau das öffentliche Beschaffungswesen bzw. die Vergaberichtlinien des Astra mittels Gesetz oder Richtlinien derart anzupassen, dass die speziellen Strassenausstatter Arbeitsgattungen wie Abschränkungen, Leitschranken, Leiteinrichtungen, Markierungen, Signalisationen, Umzäunungen, Verkehrslenkung usw. nicht nur als Subunternehmer eines Total-/General-/Grossunternehmers, sondern direkt offerieren können, sei es einzeln oder in einer Arbeitsgemeinschaft, seien es einzelne Arbeitsgattungen oder globale Angebote.

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Bortoluzzi, Estermann, Fuchs, Füglistaller, Giezendanner, Glauser, Glur, Hurter Thomas, Messmer, Miesch, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Stamm, Triponez, von Rotz, von Siebenthal, Zuppiger (23)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3821 n Po. (Lachenmeier) Teuscher. Kurzfristig realisierbare Güterverkehrs-Entlastungsstrecken bis zu einer neuen Juraquerung (22.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Botschaft Fabi über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur Massnahmen und Kreditanteile für Güterverkehrs-Entlastungsstrecken zu prüfen, welche die Nord-Süd-Hauptachsen ins Mittelland (insbesondere die Hauenstein- und die Bözberglinie) als kostengünstige Übergangslösung bis zu einem späteren neuen Juradurchstich entlasten.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Fehr Jacqueline, Fluri, Frehner, Graf Maya, Heim, Jans, Lang, Malama, Miesch, Müller Geri, Pedrina, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Teuscher, Wyss Brigit (16)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

11.3826 n Mo. John-Calame. Verbot von Phosphaten in Geschirrspülmitteln (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verwendung von Phosphaten in Geschirrspülmitteln verboten wird.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Brélaz, Frösch, Hodgers, Lachenmeier, Lang, Prelicz-Huber, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (15)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3827 n Mo. John-Calame. Rücknahme von Medikamenten verbessern (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Apotheken dazu zu verpflichten, ungebrauchte Medikamente oder Medikamente, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, zurückzunehmen, sodass diese fachgerecht entsorgt werden können.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Brélaz, Frösch, Hodgers, Lachenmeier, Lang, Prelicz-Huber, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (15)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3831 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, endlich Rückübernahmeabkommen mit Tunesien, Marokko, Angola, Guinea, Ghana, Äthiopien, Sierra Leone, Eritrea, Elfenbeinküste, Niger, Mali, Iran, Nepal, Pakistan, Jemen, Indien und den Palästinensischen Autonomiegebieten abzuschliessen und dafür zu sorgen, dass diese von beiden Seiten ratifiziert werden. Sollte dies auf diplomatischem Wege innert zwei Jahren nicht möglich sein, sind Gegenmassnahmen zu treffen.

Sprecherin: Geissbühler

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3832 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Algerien das Durchführungsprotokoll zum bereits 2007 in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommen endlich unterzeichnet und Rückführungen zulässt. Sollte dies auf diplomatischem Wege nicht innert einem Jahr durchführbar sein, so sind Gegenmassnahmen zu treffen.

Sprecherin: Geissbühler

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3833 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ein Asylgesuch mit einer Beschwerdemöglichkeit reicht. Keine Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche mehr (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen, namentlich das Asylgesetz und die zugehörigen Verordnungen, dahingehend anzupassen, dass nur noch ein erstinstanzliches Asylverfahren vor dem Bundesamt für Migration (gemäss Art. 26ff. AsylG) mit der Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (gemäss Art. 104ff. AsylG) durchgeführt werden kann. Nach Abschluss des erstinstanzlichen sowie des Beschwerdeverfahrens ist bis zum Verlassen der Schweiz das Einreichen eines zweiten Asyl- oder eines Wiedererwägungsgesuchs oder anderer Rechtsbehelfe ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Revisionsbestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes.

Sprecher: Wobmann

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3834 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auf Sach- und Vermögensversicherungen im Bereich der Produktionssphäre keine Stempelabgabe mehr erhoben wird. Die Massnahmen sind so auszugestalten, dass eine Entlastungswirkung von etwa 250 Millionen Franken innerhalb des kommenden Jahres 2012 eintritt.

Sprecher: Kaufmann

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3835 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auch auf rückkaufsfähigen, durch Einmalprämien finanzierten Lebensversicherungen keine Abgabe mehr erhoben wird.

Sprecher: Schwander

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3836 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern (26.09.2011)

Diesen Sommer hat ein Schweizer Bürger festgestellt, dass eine französische Polizeibehörde - die Gendarmerie nationale - dank Schengen auf seine Personendaten zugreifen kann.

Die betreffende Person hat im Dezember 2007 an der Waffenhilfe von Lausanne zwei Faustfeuerwaffen gekauft, eine für sich, die andere für einen Freund aus Genf, der nicht vor Ort einen Waffenerwerbsschein erhalten konnte. Damals war es noch möglich, mit einem Schein mehrere Waffen zu erwerben und eine davon gleich wieder einer anderen Person abzutreten, wenn die Abtretung gestützt auf einen Vertrag erfolgte.

Als die betreffende Person dieses Jahr aus den Ferien zurückkehrte, wurde sie von der Gendarmerie von Besançon kontaktiert. Diese eröffnete ihr, dass die Waffe für eine Straftat eingesetzt worden sei und dass die französische Polizei - dank Schengen - direkt auf die Daten des letzten bekannten Eigentümers der Waffe habe zugreifen können, ohne dass eine Anfrage bei der Schweizer Polizei (weder auf kantonaler Ebene noch auf Bundesebene) nötig gewesen sei.

Die betreffende Person hat der französischen Polizei bereitwillig die nötigen Auskünfte erteilt. Sie war aber erstaunt darüber, dass nicht die Kantonspolizei mit ihr Kontakt aufgenommen hatte. Die Gendarmerie von Besançon hat ihr bestätigt, dass sie direkten Zugriff auf die Schweizer Waffenregister hatte. Ein Gegenrecht besteht hingegen nicht. Die betroffene Kantonspolizei hat auf Anfrage hin eingeräumt, dass das Vorgehen für sie viel komplizierter ist: Sie muss bei der Zentralstelle Waffen in Bern ein Gesuch stellen, die Zentralstelle ihrerseits reicht dann beim betreffenden Land ein formelles Gesuch ein.

Offensichtlich haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Schengen-Raum keine Privatsphäre, da ausländische Polizeibehörden ohne jegliche Formalität auf die Personendaten von Schweizerinnen und Schweizern zugreifen können.

Ein echtes Gegenrecht besteht hingegen nicht bei diesem Informationsaustausch zwischen ausländischen und schweizerischen Polizeibehörden.

So wird der Volkswille missachtet, denn das Volk hat ein nationales Waffenregister abgelehnt. Doch ausländische Polizeibehörden können längst auf ein solches Register zugreifen, während es offiziell nicht existiert.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen:

1. um den Schutz der Daten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zu gewährleisten?
2. um zumindest von den Polizeibehörden der Schengen-Mitgliedstaaten das Gegenrecht zu erhalten, indem diese ihre Register den Schweizer Polizeibehörden zugänglich machen? Dies wäre sicherlich ein Vorteil bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus, der in der Schweiz von Tag zu Tag besorgniserregender wird.

Sprecher: Freysinger

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3837 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht (26.09.2011)

Der Geschäftsbericht 2010 des Bundesverwaltungsgerichtes zeigt folgende Erledigungsstatistik:

Abteilung I (Infrastruktur, Finanzen, Personen): Eingänge (954); Ausgänge (824);

Abteilung II (Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb): Eingänge (373); Ausgänge (404);

Abteilung III (Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen): Eingänge (2373); Ausgänge (2559);

Abteilung IV (Asyl): Eingänge (2897); Ausgänge (3092);

Abteilung V (Asyl): Eingänge (2292); Ausgänge (2276).

Im Rahmen einer Entlastungsmassnahme erledigte die Abteilung II von der Abteilung III 34 Verfahren. Diese Erledigungen sind in der Abteilung III statistisch erfasst. Der Personalbestand zeigt folgendes Bild:

Abteilung I: 16 Richter; 37 Gerichtsschreiber;

Abteilung II: 14 Richter; 35 Gerichtsschreiber;

Abteilung III: 16 Richter; 52 Gerichtsschreiber;

Abteilung IV: 14 Richter; 46 Gerichtsschreiber;

Abteilung V: 13 Richter; 44 Gerichtsschreiber.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum weisen die Abteilungen bei ähnlichem Personalbestand und vergleichbarem Schwierigkeitsgrad der Fälle keine verhältnismässig gleiche Erledigungsstatistik auf?
2. Wie ist es konkret zu erklären, dass in der Abteilung II trotz vergleichbarem Schwierigkeitsgrad massiv weniger Fälle erledigt werden als in allen anderen Abteilungen?
3. Richtet sich die Erledigungsgeschwindigkeit nach der Anzahl Eingänge?
4. Mit welchen Gesetzes- und Verordnungsänderungen können Bundesrat und Parlament dafür sorgen, dass die Abteilung II die Abteilungen IV und V auch im Bereich von Asylfällen vermehrt unterstützt?

Sprecher: Schwander

30.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3840 n Mo. (Zisyadis) Leuenberger-Genève. Rohstoffhandelsfirmen regulieren (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regulierung von Rohstoffhandelsgesellschaften, die ihren Sitz oder eine Tochtergesellschaft in der Schweiz haben, zu erarbeiten.

Diese Regulierung soll folgende Punkte umfassen:

1. Die Rohstoffhandelsgesellschaften sollen als Finanzintermediäre gelten und dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.
2. Die Eigentumsverhältnisse dieser Gesellschaften sollen in den kantonalen Handelsregistern publiziert werden, damit die Eigentümer und Eigentümerinnen aller Gesellschaften sowie die Verkettungen in den juristischen Konstruktionen zwischen ihnen und ihren Unternehmen offengelegt werden.
3. Diese Gesellschaften sollen die Angaben über ihre Beschäftigten sowie ihren Umsatz, ihre Gewinne und Finanzierungskosten wie auch ihr Steueraufkommen, jeweils gegliedert nach Tochtergesellschaften und nach Ländern, publizieren müssen.

Mitunterzeichnende: Rennwald, Rielle, Schelbert, van Singer, Voruz, Weber-Gobet (6)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Leuenberger Ueli.

11.3841 n Mo. Hiltbold. Immobiliensektor. Stopp der Geldwäschereigefahr (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die vorsieht, dass der Käufer oder die Käuferin eines Grundstücks dem Verkäufer oder der Verkäuferin den Kaufbetrag durch Überweisung vom Konto bei einem Institut erstattet, das in der Schweiz eine Bankenbewilligung erhalten hat. Er soll insbesondere die Möglichkeit prüfen, Artikel 216 des Obligationenrechtes zu ergänzen, der Formvorschriften beim Grundstückkauf zum Gegenstand hat.

Mitunterzeichnende: Abate, Barthassat, Bourgeois, Favre Charles, François, Hodgers, Moret, Perrinjaquet, Schmidt Roberto (9)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3842 n Mo. Fehr Hans. Abkommen mit afrikanischen Drittstaaten zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit afrikanischen Staaten Abkommen auszuhandeln, damit Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde, die jedoch nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden können, weil sie ihre Identität verheimlichen oder weil keine Rückführungsabkommen mit den Herkunftsstaaten bestehen, in ein entsprechendes Land in ihrer Herkunftsregion ausgewiesen werden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Estermann, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Freysinger, Fuchs, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Grin, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Kunz, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schluer, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (53)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3845 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Investmentbanking von systemrelevanten Funktionen lösen (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen vorzuschlagen, wie insbesondere das Investmentbanking der Grossbanken, das vor allem in den USA und London ausgeübt wird, von den für die Schweiz systemrelevanten Funktionen losgelöst werden kann, damit als Folge von im Investmentbanking eingegangenen Risiken die für die schweizerische Volkswirtschaft systemrelevanten Funktionen nicht mitgerissen werden.

Sprecher: Baader Caspar

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3847 n Mo. Hiltbold. Gegen ein Protokoll über Streumunition zum CCW (27.09.2011)

Das Osloer Übereinkommen über Streumunition (CCM) setzt den Massstab für ein Verbot dieser Waffen. Die Schweiz darf sich keinesfalls für ein anderes völkerrechtliches Instrument einsetzen, das den Bestimmungen des CCM widersprechen oder diese aufweichen könnte. Insbesondere darf sie nicht das Projekt für ein Protokoll VI zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) unterstützen, wenn dieses Protokoll nicht von allen Vertragsstaaten des CCM angenommen

wird oder wenn es ein Instrument darstellt, das gegenüber dem mit dem CCM erreichten Standard einen Rückschritt bedeutet.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.3851 s Mo. Ständerat. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft (Stadler Markus) (27.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das bisherige Ausbauziel für die schweizerische Wasserkraftproduktion im Energiegesetz (Art. 1 Abs. 4) so zu ändern, dass die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus Wasserkraftwerken bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 erhöht wird, dies unter Berücksichtigung von anderen öffentlichen Interessen. Die genaue Produktionsmenge ist mittels eines transparenten Prozesses und einer energiepolitischen Gesamtsicht im Rahmen der Erarbeitung der Energieperspektiven 2050 zu bestimmen - unter Einbezug aller relevanten Akteure, insbesondere der Kantone. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die Bewilligungsverfahren für die Wasserkraftwerke zu straffen und zu vereinfachen, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Graber Konrad, Maisen, Niederberger (4)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.12.2011 Ständerat. Überweisung an die UREK zur Vorprüfung.

11.06.2012 Ständerat. Annahme.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3857 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines Trennbankensystems (28.09.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte zu unternehmen, um ein Trennbankensystem einzuführen. Funktionales und territoriales Trennbankensystem bzw. Holdingstruktur sollen bezüglich ihrer Umsetzung und ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile verglichen und geprüft werden.

Sprecher: Schelbert

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3858 n Po. Fehr Hans-Jürg. Reputationsrisiken der Unternehmensbesteuerung (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die internationale Stellung der Schweizer Unternehmensbesteuerung, die damit verbundenen Reputations- und Rechtsrisiken sowie seine Strategie zur Bekämpfung aggressiver Formen der Steuerplanung darzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Heim, Jans, Kiener Nellen, Pedrina, Schenker Silvia (9)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3859 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Länderweise Rechnungslegung. Regulationsoase Schweiz? (28.09.2011)

In den USA verpflichtet Sektion 1504 des Dodd-Frank-Gesetzes vom Juli 2010 extraktive Industrien, länderweise projektbezogen Rechenschaft zu leisten ("country by country reporting") und alle Zahlungen an Regierungen der Länder, in denen sie tätig sind, offenzulegen ("publish what you pay"). Dodd-Frank verpflichtet die US-Regierung zudem, sich für die internationale

Transparenzinitiative (Eiti) einzusetzen, welche auch die Schweiz unterstützt. Auch das Europäische Parlament fordert in seiner Entschliessung vom 8. März 2011 "die Einführung einer verpflichtenden länderbezogenen Rechnungslegung einschliesslich der Gewinne vor und nach Steuern für grenzüberschreitend tätige Unternehmen, mit dem Ziel, die Transparenz zu erhöhen und den Zugang zu relevanten Daten für Steuerbehörden zu erleichtern". Der Rat der EU folgte dieser Empfehlung an seiner 3074. Tagung vom 9./10. März 2011 und erteilte der Kommission in Ziffer 14 seiner Schlussfolgerungen über Rohstoffe und Grundstoffmärkte entsprechende Aufträge. Auch in der OECD spricht sich das Global Forum on Development für das "country by country reporting" aus. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie wirken sich die Rechenschafts- und Transparenzvorschriften des Dodd-Frank-Gesetzes auf Rohstofffirmen aus, die gleichzeitig in den USA und in der Schweiz unternehmerisch tätig sind?

2. Die Securities and Exchange Commission (SEC) geht davon aus, dass die Umsetzung der Dodd-Frank-Transparenzvorschriften den betroffenen Firmen Mehrkosten von bloss 12 Millionen Dollar verursacht. Mit welchen Mehrkosten wäre bei einer Umsetzung in der Schweiz zu rechnen?

3. Ist er bereit, für in der Schweiz niedergelassene Rohstofffirmen vergleichbare Rechenschafts- und Transparenzvorschriften zu erlassen, wie sie die USA im Dodd-Frank-Gesetz vorsehen?

4. In welcher Form wirkt der Bundesrat an der Erarbeitung entsprechender Revisionen der Transparenz- und Rechnungslegungsrichtlinien durch die Europäische Kommission mit?

5. Was unternimmt er sonst, um zu vermeiden, dass die Schweiz in Bezug auf Rechenschafts- und Transparenzvorschriften das Regulationsniveau seiner wichtigsten Wirtschaftspartner unterläuft?

6. Inwiefern trägt die Schweiz in der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der Uno für die Harmonisierung der nationalen Rechnungslegungs- und Revisionsvorschriften für Unternehmen (Isar) zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz bei?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nordmann, Pedrina, Schenker Silvia (7)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3863 n Po. (Stöckli) Aubert. Ein Förderkonzept für die zeitgenössische Baukultur (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Basis für ein Förderkonzept bezüglich der zeitgenössischen Architektur und der aktuellen Baukultur insgesamt zu schaffen und diese Grundlage in einem Bericht vorzulegen. Darin legt er die nötigen Daten, Eckwerte und Grundlagen dar. Der Bericht zeigt auf, welche Massnahmen im Bereich der Vermittlung, der Archivierung, der Auszeichnung und zur Förderung des Wettbewerbs im Bereich zeitgenössischer Baukultur nötig und welche finanziellen Mittel für die einzelnen Sparten zur Verfügung zu stellen sind.

Im Besonderen liefert der Bericht dazu:

1. eine Zusammenstellung der Mittel, welche bisher im Rahmen der Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege für zeitgenössische Architektur und für das aktuelle Baukulturschaffen insgesamt aufgewendet wurden, sowie eine synoptische Darstellung der Förderung und der aufgewendeten Fördermittel für Film, Literatur und Kultur im Allgemeinen (einschliesslich Pro Helvetica);

2. ein repräsentatives Inventar zeitgenössischer Architektur und aktuellen Baukulturschaffens pro Kanton;

3. ein Inventar der Stiftungen, Vereine, Institutionen, welche sich heute für die zeitgenössische Baukultur engagieren, inklusive deren bisheriger Finanzierung.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Borer, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Cathomas, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Flück Peter, Fluri, Füglistaller, Gross Andreas, Grunder, Heim, Hiltbold, Ineichen, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Messmer, Noser, Nussbaumer, Pardini, Pedrina, Riklin Kathy, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Spuhler, Theiler, von Graffenried (34)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Aubert.

11.3864 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1) (28.09.2011)

Atomkraftwerke sind in erster Linie wegen ihrer grossen Risiken für Mensch und Natur immer wieder ein Thema. Kaum beachtet wurden bisher die wirtschaftlichen Risiken, die ihnen anhaften. Dabei werfen sorgfältige betriebswirtschaftliche Analysen und Bilanzgutachten eine Reihe von schwerwiegenden Fragen auf. Sie betreffen insbesondere die zu schmale Kapitalbasis und die fehlende Vollkostenrechnung der Betreibergesellschaften. In beiden Mängeln können sich erhebliche finanzielle Risiken verbergen. Da die AKW den Stromkonzernen und diese wiederum den Kantonen gehören, besteht ein vitales Interesse an der Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Betriebsrechnung der AKW ist nicht in allen Teilen transparent und enthält nicht sämtliche Kosten (Vollkosten):

- als direkte Folge der Unterkapitalisierung sind die Kapitalkosten zu tief angesetzt;

- für den sicheren Netzbetrieb müssen für den Fall von Produktionsunterbrüchen in einzelnen Werken entsprechende Vorhalteleistungen bereitgestellt und finanziert werden. Diese Kosten werden beim Atomstrom nicht von den AKW-Betreibern getragen;

- die AKW zahlen keine Gebühren für die Benützung der Übertragungsnetze bei Eigenbedarf wie etwa beim Hochpumpen von Wasser in die Speicherwerke. In einem liberalisierten Markt wird das nicht mehr möglich sein. Solche verdeckte Subventionen müssten in einer Vollkostenrechnung transparent gemacht werden.

Ist der Bundesrat bereit, die AKW-Betreibergesellschaften zu einer in allen Teilen transparenten Vollkostenrechnung zu verpflichten? Wie hoch beziffert der Bundesrat die genannten indirekten Quersubventionen bei den schweizerischen AKW?

2. Die Kernkraftwerke Leibstadt (KKL) und Gösgen (KKG) haben die Rechtsform von Aktiengesellschaften. Ihre Aktionäre sind schweizerische Stromkonzerne. Unabhängige Experten behaupten, diese beiden AKW seien massiv unterkapitalisiert. Allein KKL und KKG sollen 1 bis 2 Milliarden Franken Eigenkapital fehlen. Gründe sind die zu tief angesetzte Eigenkapitalquote, die nicht markt- und risikogerecht entschädigten Kapitalkosten sowie das Unterlassen der Bildung von Reserven. Zudem rechnen die AKW dem Eigenkapital die zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als Aktiven an. Diese Aktivierung von zukünftigen Kosten ist

aber fragwürdig, weil es sich dabei um fiktive Aktiven handelt. Ohne diese fiktiven Aktiven wäre die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt, und der Verwaltungsrat wäre gezwungen, unverzüglich Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Analyse und Argumentation? Warum wurde diese Methodik erst 2006 eingeführt und nicht schon vorher?

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3865 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2) (28.09.2011)

In Fortsetzung der Interpellation 11.3864, "Wirtschaftliche Risiken der AKW (1)" stelle ich folgende weitere Fragen:

1. Den Stromkonzernen als Aktionäre ist die Unterkapitalisierung der AKW bekannt. Sie stellen ihnen deshalb immer wieder verbindlich in Aussicht, das wirtschaftliche Risiko zu tragen, zu haften und wenn erforderlich Kapital nachzuschliessen. Dies bedeutet, dass das gesamte Kapital der Konzerne für die AKW-Risiken haftet. Es stellen sich folgende Fragen:

Was würde passieren, wenn das Kapital der AKW-Aktionäre nicht reichen würde, um einen Schaden zu decken? Haften dann ihre eigenen Aktionäre, also die Kantone? Besteht im gegebenen Fall auch eine persönliche finanzielle Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Betreibergesellschaften? Wer beziehungsweise welches Kapital würde im gesetzten Fall für die anderen Risiken der Stromkonzerne haften?

2. Die AKW sind verpflichtet, Entsorgungs- und Stilllegungsfonds zu äufnen. Dabei schreiben sie den Fonds jährlich eine Kapitalanlagerendite von 5 Prozent gut, obwohl die Märkte seit Jahren längst nicht mehr so viel hergeben und auch in den kommenden Jahren kaum so viel Rendite abwerfen dürften. Den kalkulatorischen Zuweisungen an die Fonds entsprechen also nicht die real erwirtschafteten. Daraus resultiert eine wachsende Deckungslücke, die wiederum ein wachsendes finanzielles Risiko für Stromkonzerne und Kantone bildet. Es stellen sich folgende Fragen:

Wie gross sind derzeit die Deckungslücken bei den AKW? Wer käme für die Deckungslücke auf, falls ein AKW vorzeitig, d. h. vor dem kalkulierten Ende der Laufzeit, vom Netz genommen werden müsste? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Atomkraftwerke nur die real erwirtschafteten Kapitalrenditen dem Fonds gutschreiben dürfen, nicht die kalkulatorischen, und dass sie die Deckungslücke als Verpflichtung in ihrer Bilanz aufführen müssen?

3. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der Atomstrom nur als billig dargestellt werden kann, weil in seinen Gestehungskosten nicht alle Kostenelemente enthalten sind? Inwieweit findet es der Bundesrat akzeptabel, dass mit dem Geld der Stromkunden und der Aktionäre diese Darstellung promoviert wird?

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3867 n Mo. Müller Philipp. Anrufung der Ventilklause für Personen mit B-Bewilligungen aus Staaten der EU-8 (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 10 Ziffer 4 des Freizügigkeitsabkommens, auf den 1. Mai 2012 vom Recht

der Schweiz Gebrauch zu machen, die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen B an Personen aus Staaten der EU-8 für die folgenden zwei Jahre zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Fluri, Gysin, Hiltbold, Moret (4)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3871 n Mo. Graf-Litscher. Öffnung der Datenbestände des Bundes. Open Government Data (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Aufbau und Publikation eines zentralen Verzeichnisses aller Datenbestände des Bundes mit Angaben zu Inhalt, Struktur, Verwendungszweck und rechtlichem Status betreffend Datenschutz und Informationssicherheit;
2. Aufbau eines zentralen Zugangs (Portal) zu den öffentlich verfügbaren, aktuellen und archivierten Daten des Bundes;
3. begleitende Massnahmen, um die offen zugänglichen Datenbestände in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und deren Nutzung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Baumann J. Alexander, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Heim, Jans, Kiener Nellen, Riklin Kathy, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (12)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 der Motion abzulehnen und Punkt 2 der Motion anzunehmen.

11.3873 n Ip. Bugnon. Kosten infolge der neuen Strafprozessordnung (28.09.2011)

Am 1. Januar 2011 ist die neue Strafprozessordnung (StPO) in Kraft getreten. Sie hat bereits zu zahlreichen Enttäuschungen geführt. Die Angehörigen der Polizeikorps stöhnen über die Last der administrativen Tätigkeiten, die jeder Fall mit sich bringt. Sie verbringen einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit damit, Formulare auszufüllen.

Es kommt hinzu, dass die neue StPO den beschuldigten Personen das Recht einräumt, ab der ersten Einvernahme durch die Polizei einen Verteidiger oder eine Verteidigerin beizuziehen, wenn sie das wünschen. Es ist offensichtlich, dass dieses neue Recht die Arbeit der Polizei weiter verkompliziert. So kann die beschuldigte Person bei jedem noch so bagatelhaften Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz einen Verteidiger oder eine Verteidigerin verlangen. Die Masse an Papieren, die ausgefüllt werden müssen, verlangsamt den Gang der Justiz und verursacht einen offensichtlichen Verlust an Effizienz.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Verfügt der Bundesrat über Zahlen, was die Kosten - die finanziellen und die materiellen - der neuen StPO betrifft?
2. Wie schätzt der Bundesrat neun Monate nach dem Inkrafttreten der neuen StPO deren Umsetzung und Anwendung ein?
3. Findet der Bundesrat das Recht auf einen Verteidiger der ersten Stunde für sämtliche beschuldigten Personen vernünftig, führt dieses Recht doch zu einer Behinderung der polizeilichen Arbeit infolge des grossen administrativen Aufwands?

Mitunterzeichnende: Baettig, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Reymond, Schwander, Veillon (6)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3874 n Po. Glanzmann. Gelbe und Rote Karte bei gewalttätigem Hooliganismus (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob es Sinn machen würde, eine bundesrechtliche Grundlage zu schaffen, dass bei strafrechtlichen Verfahren wegen gewalttätigen Verhaltens unter Alkohol- und Drogeneinfluss der Entzug des Führerausweises oder die Nichterteilung des Lernfahrausweises angedroht und im Wiederholungsfall auch verfügt werden könnte.

Insbesondere wäre wohl Artikel 16d Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes anzupassen. Entsprechend soll gewalttätigen Hooligans beim ersten Mal die Gelbe Karte gezeigt werden können, d. h. mit einem befristeten Entzug des Führerausweises bzw. der Nichterteilung des Lernfahrausweises gedroht werden. Im Wiederholungsfall ist die Drohung zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Brönnimann, Cathomas, Chopard-Acklin, Darbellay, Freysinger, Fuchs, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Ingold, Kaufmann, Lustenberger, Pfister Gerhard, Schenk Simon, Segmüller, Streiff, von Rotz, Zemp (22)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3876 n Mo. Glanzmann. Rahmengesetz für Mütter- und Väterberatung (28.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz auf Bundesebene für Mütter- und Väterberatung auszuarbeiten, das folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Qualitätssicherung der Mütter- und Väterberatung auf kantonaler Ebene;
- Forderung flächendeckender Angebote;
- Beratungsangebot bei Kindern von 0 bis 5 Jahren in allen Kantonen;
- Festlegung der Ausbildungsstandards für die Fachpersonen in der Mütter- und Väterberatung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cathomas, de Buman, Häberli-Koller, Ingold, Meier-Schatz, Segmüller, Streiff, Zemp (9)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3878 n Ip. Freysinger. Psychopharmaka (29.09.2011)

Der Interpellant möchte angesichts der immer grösseren Verbreitung des Gebrauchs von Ritalin folgende Fragen beantwortet haben:

1. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat vor einigen Monaten angekündigt, restriktive Massnahmen bezüglich der Verschreibung von Ritalin herauszugeben. Wie steht es damit, und welches ist der Status dieser Massnahme?
2. Im Tessin werden fünfmal weniger Psychopharmaka gegen ADHS verschrieben. Wie erklärt sich das BAG diesen Umstand?
3. Abklärungen, um ADHS festzustellen, werden nun bereits im Kindergarten gemacht. Wie läuft in diesen Fällen die Prozedur konkret ab?

09.12.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3879 n Mo. Fässler Hildgard. Flächendeckendes E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bis 2015 (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, bis zu den eidgenössischen Wahlen 2015 im Rahmen einer föderalistischen Lösung allen berechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer Wyss, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Eichenberger, Favre Charles, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fiala, Gadiant, Galladé, Glanzmann, Graf-Litscher, Grunder, Hassler, Heim, Hutter Markus, Jans, Jositsch, Kaufmann, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Markwalder, Meier-Schatz, Moser, Müller Philipp, Müller Walter, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Stöckli, Thanei, Tschümperlin, Wyss Brigit (41)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3881 n Mo. Grin. Dealer hinter Gitter! (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, die es erlaubt, Personen, die mit harten Drogen handeln, mit Freiheitsstrafe statt mit Tagessätzen zu bestrafen.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Füglistaller, Glauser, Graber Jean-Pierre, Joder, Perrin, Reymond, Schwander (11)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3882 n Mo. Schmid-Federer. Förderung der Telearbeit durch steuerliche Anreize (29.09.2011)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Gesetzesänderungsvorlage, damit:

1. in Telearbeitsverhältnissen angestellte Personen das daraus resultierende Einkommen nur zu 90 Prozent versteuern müssen;
2. in Telearbeitsverhältnissen angestellte Personen die daraus resultierenden Fixkosten bis maximal 5000 Schweizerfranken pro Jahr von der Steuer abziehen können.

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3888 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Hausarztfreundliches Tarifsystem (29.09.2011)

Der Bundesrat ist aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für die Schaffung eines hausarztfreundlichen Tarifsystems vorzulegen. Dabei geht es insbesondere um folgende Bereiche:

- Artikel 59c der Verordnung über die Krankenversicherung ist so zu revidieren, dass nicht einzig eine Kostenbetrachtung für Tarife massgebend ist, sondern ebenso der Nutzen anhand der Kriterien Zweckmässigkeit und Wirksamkeit;
- regional differenzierte Tarmed-Taxpunktwerte müssen ausgehandelt werden können, um die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Grundversorgerangebotes zu begünstigen;
- Anpassung der Analysenliste mit einem adäquaten Tarif für das Point-of-Care-Labor der Hausarztpraxis;
- eine gesetzliche Grundlage zur Ermöglichung eines zweiten schweizweiten (Einzelleistungs-)Tarifs für Hausärzte.

Sprecherin: Humbel

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3889 n Mo. Nationalrat. Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (Fraktion CVP-EVP) (29.09.2011)

Angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Pflege- und Betreuungspersonal im Gesundheits- und Sozialwesen wird der Bundesrat beauftragt, zusammen mit den Kantonen und betroffenen Institutionen Umschulungsmöglichkeiten, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Zweitausbildungen im Bereich Pflegepersonal zu fördern als auch den Zugang zu Ausbildungen zu erleichtern und steuerlich zu begünstigen.

Sprecherin: Humbel

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3892 n Ip. Hiltbold. Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone (29.09.2011)

Da der Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte Ende 2011 ausläuft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht er davon aus, dass ab 2012 extrem viele neue Arztpraxen eröffnet werden?
2. Wenn ja, geht er davon aus, dass diese neuen Arztpraxen sowohl in den grossen Städten als auch ausserhalb der städtischen Zentren, also auf dem Land, eröffnet werden? Und wenn er nicht davon ausgeht: Welche Mittel sieht er vor, um dies zu erreichen?
3. Welche Auswirkungen wird das Ende des Zulassungsstopps auf die Krankenkassenprämien in den grossen Kantonen der französischen Schweiz haben, namentlich in den Kantonen Genf und Waadt?

09.12.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3894 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Belastete Industriebrachen als Bauland und zum Wohnen nutzen (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie belastete Industriebrachen in Zentren und Agglomerationen beschleunigt saniert und einer sinnvollen Nutzung, insbesondere zu Wohnzwecken, zugeführt werden können. Sicherzustellen ist dabei auch ein finanzieller Anreiz für die Baureifmachung in Fällen, bei denen das Kostenrisiko wegen Altlasten und Abfallentsorgung zu gross ist. Dies soll insbesondere für die Fälle gelten, in denen das Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Goll, Kiener Nellen, Nussbaumer, Pardini, Pedrina, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Thanei (12)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3898 n Po. Bourgeois. Vollständige Zweckbindung der CO2-Abgabe an die Gebäudesanierung (29.09.2011)

Ich beauftrage den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der folgende Punkte behandelt:

- die Auswirkungen, die eine vollständige Verwendung der jetzigen CO2-Abgabe auf Brennstoffen für die Gebäudesanierung hätte, und zwar in Bezug auf die Zahl der Gebäuderenovationen, auf das Energiesparen, auf die Reduktion der CO2-Emissionen und auf den Bedarf an Elektrizität und Biomasse;
- den Zeitbedarf, bis mit der Umsetzung dieser Massnahme mindestens zwei Drittel der alten Gebäude saniert sind;
- die Auswirkungen dieser Massnahme auf unsere lokale Wirtschaft;
- die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Massnahme und ihrer Umsetzung;
- die Änderungen auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe, die nötig wären, damit diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Cassis, Cathomas, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Lüscher, Lustenberger, Malama, Moret, Perrinjaquet (12)

16.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3901 n Ip. Fiala. Gotthard-Basistunnel. Verantwortlichkeiten bei der Beschaffungspolitik (29.09.2011)

Medien haben am 1. Oktober 2010 "massive Mängel beim Bau der Gotthardröhre" thematisiert. Es seien Kunststoff-Sickerröhren eingebaut worden, die bereits vor der Eröffnung des Bauwerks defekt sind (Steg an den Schlitzen sind gebrochen). In Italien produzierte Röhren wurden via Tessiner Händler geliefert, sie wurden bedeutend unter dem Preis der Schweizer Anbieter angeboten. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen können die Röhren entgegen der Vorschriften und Ausschreibungsvorgaben auch Rezyklate enthalten. Gemäss Aussagen von Experten sollen Billigröhren aufgrund der hohen Belastung durch die Temperaturen im Berg bedeutend weniger lange halten als Röhren aus hochwertigen Materialien. Eine Sanierung scheint demnach unumgänglich zu sein.

Ver mehrt werden von schweizerischen Unternehmen Klagen laut, dass sehr hohe qualitative Anforderungen in den Ausschreibungen gefordert werden, bei der Vergabe der Aufträge scheint jedoch nur noch der Preis zu zählen. Es wird in Kauf genommen, dass minderwertige Produkte, die den geforderten Qualitätslevel nicht erfüllen, zum Einsatz kommen. Durch diese Vergabep raxis werden Schweizer Unternehmen, welche qualitativ hochwertige Materialien zu einem höheren Preis herstellen, oftmals diskriminiert.

Der Jahresbericht 2010 der Neat-Aufsichtsdelegation (NAD) vom 5. Mai 2011 (Seite 6106, Absatz 9.3) thematisiert die nicht-vertragskonformen Entwässerungsröhren. Die Medienmitteilung der NAD bestätigt sogar, dass die eingebauten Röhren materialtechnisch nicht vertragskonform sind. Die Gebrauchstauglichkeit soll offenbar aber gewährleistet sein; Zitat: Man "...geht davon aus, dass für den Bund keine Terminrisiken und Kostenfolgen bestehen".

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen dieser Beschaffungspolitik rechnen?
2. Hält er es für möglich, dass bei der Beschaffung von Leistungen und Materialien nur der Preis Entscheidungskriterium ist

und deswegen über den in der Ausschreibung geforderten Qualitätslevel hinweggesehen wird?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um in Zukunft ein für alle Beteiligten faires Ausschreibungsverfahren zu garantieren?

4. Der Massnahmenkatalog soll nach Vorliegen der Lebensdaueruntersuchungen erst 2012 festgelegt werden. Wie kann die AlpTransit Gotthard AG bzw. die NAD die o. a. Schlussfolgerungen also schon heute machen oder gar garantieren?

Mitunterzeichnende: Baettig, Eichenberger, Flück Peter, Fluri, Fuchs, Giezendanner, Glauser, Haller, Heer, Hutter Markus, Landolt, Malama, Markwalder, Moser, Müller Walter, Müri, Perinjaquet, Rutschmann, Wasserfallen (19)

09.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3902 n Po. Riklin Kathy. Masterplan für Open Government Data (29.09.2011)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament bis spätestens Mitte 2012 einen Bericht und einen Masterplan zu Open Government Data mit den folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

- Analyse der aktuellen und archivierten Datenbestände des Bundes, welche bereits offen zugänglich sind respektive für einen offenen Zugang in Betracht kommen (Ausgangslage);

- Abschätzung des Nutzenpotenzials sowie der Chancen und Risiken offen zugänglicher Behördendaten hinsichtlich höherer Transparenz, volkswirtschaftlicher Wertschöpfung sowie Steigerung der Effizienz von Regierung und Verwaltung (Potenzial, Chancen und Risiken);

- rechtliche, betriebliche und technische Massnahmen, um das Potenzial von Open Government Data für die Schweiz in den nächsten Jahren optimal zu nutzen (Umsetzungsprojekte, Masterplan).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Graf-Litscher, von Graffenried, Wasserfallen (4)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3904 n Ip. Freysinger. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität (29.09.2011)

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Souveränitätsverletzungen durch US-Behördenvertreter und Richter wirksam zu bekämpfen, auch angesichts der andauernden Verwässerung des Abwehrartikels 271 des Strafgesetzbuches (StGB), deren Rechtmässigkeit auch von der GPK angezweifelt worden ist? Wann kommt der Bericht?

2. Welches ist heute die genaue Rechtslage dazu? Und wie verlässlich sind die Gesetzesmaterialien, wenn auf die Frage nach der vollen Gültigkeit von Artikel 271 StGB (gemäss Interpellation 10.3610) der Bundesrat antwortet: "Die Artikel 267, 271 ... stehen selbstverständlich in Kraft"?

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3908 n Mo. Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping (Barthassat) (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen koordinierten Plan zur Bekämpfung von Lohndumping auszuarbeiten. Dieser Plan soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schutz gewährleisten, der der Personenfreizügigkeit Rechnung trägt. Er soll namentlich folgende Massnahmen enthalten: Förderung des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in allen Wirtschaftszweigen, schnellere Ausweitung der bestehenden GAV auf die ihnen noch nicht unterstellten Personen - allenfalls über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen -, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Revision von bestehenden GAV zuhanden der betroffenen Vertragspartner. Der Arbeitnehmerschutz könnte über Normalarbeitsverträge gemäss OR sichergestellt werden. Die gesamte Strategie muss mit allen Sozialpartnern koordiniert werden und soll die aktuelle Diskussion über eine Reform des Sanktionenregimes bei Lohndumping berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Hodgers, Lüscher, Marra, Neirynck, Robbiani, Schmidt Roberto, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3911 n Mo. Amherd. Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (29.09.2011)

Artikel 221 Absatz 1 Buchstabe c der neuen Strafprozessordnung (StPO) ist so zu ergänzen, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft nicht nur zulässig sind, wenn durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet ist, nachdem bereits früher gleichartige Straftaten verübt wurden, sondern auch wenn aus anderen Gründen von einer Wiederholungsgefahr auszugehen ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Cathomas, Darbellay, Egger, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Ingold, Loepfe, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roux, Schmidt Roberto, Segmüller, Streiff (17)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3913 n Mo. (Wyss Brigit) van Singer. Unabhängiges und transparentes Eidgenössisches

Nuklearsicherheitsinspektorat (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensig) zu unterbreiten, um die Unabhängigkeit des Ensi sowie die Transparenz von dessen Tätigkeit zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Birrer-Heimo, Brélaz, Chopard-Acklin, Frösch, Gilli, Girod, Graf Maya, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Lang, Leuenberger-Genève, Moser, Müller Geri, Nussbaumer, Pardini, Schelbert, Stöckli, Streiff, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Weber-Gobet, Weibel (28)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr van Singer.

11.3915 n Mo. Quadri. Abschaffung der Abgaben für die Entsorgung der Siedlungsabfälle nach Verursacherprinzip (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 32a des Umweltschutzgesetzes (USG) zu streichen oder subsidiär wie folgt zu ändern:
Absatz 1

Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle können durch Gebühren oder andere Abgaben nach dem Verursacherprinzip finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Brunner, Cassis, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Fuchs, Glur, Hurter Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Schenk Simon, Schwander (14)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3916 n Po. Nordmann. Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er gedenkt, genügende Informationsgrundlagen zum "autonomen Nachvollzug" von EU-Recht in der Schweiz bereitzustellen, um damit den politischen Diskurs, Transparenz und Demokratie in der Schweiz zu fördern. Durch eine inskünftig gezielte Datenerhebung und Informationspolitik könnte der politischen Instrumentalisierung und Polemisierung rund um den "autonomen Nachvollzug" Einhalt geboten werden.

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3917 n Ip. (Frösch) Teuscher. Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit (29.09.2011)

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitswesens unterscheiden sich eingewanderte Menschen von Einheimischen. Erstere haben sich vor ihrer Migration in anderen Gesundheitssystemen bewegt. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz betreffend Gesundheitsversorgung und Prävention führen oft zu Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten. Um diese Situation zu verbessern, hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) seinen Hauptfokus in der Bundesstrategie Migration und Gesundheit 2008-2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

In den verschiedenen Kantonen werden heute Bedarfsanalysen betreffend Migration und Gesundheit durchgeführt. Einige Kantone haben ihre Ergebnisse bereits abgeliefert.

Fragen:

1. Wird der Bund die Kantone bei der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen finanziell unterstützen?

2. Was ist unter dem Ziel "Ungleichheit abbauen" zu verstehen, wie es in der Gesundheitsstrategie und im Präventionsgesetz des Bundes formuliert ist? Mit welchen Massnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln soll dieses wichtige Ziel erreicht werden?

3. Das BAG hat im Rahmen seiner Gesundheitsstrategie im Bereich Migration in fünf Spitälern das Projekt Migrant Friendly

Hospitals lanciert und finanziell unterstützt. In der Schweiz gibt es mehr als 200 Spitäler. Wird die Lancierung des Projekts Migrant Friendly Hospitals in Zukunft auch in weiteren Schweizer Spitälern unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Lachenmeier, Teuscher (2)

09.12.2011 Antwort des Bundesrates.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Teuscher.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3919 n Mo. Frehner. Anpassung der Frist für die Prämienermittlung im KVG (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche das BAG verpflichtet, die Prämiengenehmigung bis spätestens 31. August eines jeden Jahres vorzunehmen.

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3920 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesänderung in die Revision des Asylgesetzes aufzunehmen; Artikel 85 AuG ist wie folgt zu ändern:

Art. 87 Abs. 7

Vorläufig Aufgenommene haben kein Recht auf Familiennachzug.

Sprecher: Fehr Hans

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.3926 s Mo. Ständerat. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft (Luginbühl) (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Unter Berücksichtigung der grundlegend neuen Ausgangslage innert Jahresfrist in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nach einheitlichen Kriterien erarbeitete gesamtschweizerische Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft zur Elektrizitätsgewinnung zu erarbeiten. Folgende Elemente sind dabei zu berücksichtigen:

- Der Hauptfokus ist auf Gebiete zu richten, in denen die Wasserkraft bereits heute genutzt wird, sowie auf deren direkten Umgebung;

- Es werden Potenziale mit einer gewissen Realisierungschance erhoben, die einen Beitrag zur Energieerzeugung leisten können.

2. Nach Abschluss der Erhebung konkrete neue Ausbauziele der Wasserkraft festzulegen.

3. Aufzuzeigen, welche Verfassungs- und Gesetzesänderungen auf Bundesebene nötig sind, damit die Komplexität und die Dauer der Bewilligungsverfahren massiv reduziert werden können.

4. Die Kantone und die zuständigen Bundesinstanzen anzuhalten, die Unterschutzstellung von Gebieten, in denen möglicherweise eine zusätzliche Nutzung stattfinden kann, bis zum Abschluss des Verfahrens zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bieri, Bischofberger, Comte, Graber Konrad, Hess Hans, Jenny, Schwaller (8)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 und die Ablehnung der Punkte 2 - 4 der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.12.2011 Ständerat. Überweisung an die UREK zur Vorprüfung.

30.05.2012 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkte 2, 3 und 4: abgelehnt.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

11.3939 n Ip. Sommaruga Carlo. Archivsperre Südafrika und das Verbrechen der Apartheid (29.09.2011)

Der Bundesrat hat 2003 eine Zugangssperre über im Bundesarchiv lagernde Unterlagen verhängt, welche Verstrickungen von Schweizer Exportunternehmen und Banken mit Südafrika während der Zeit des Apartheidregimes betreffen. Dieser tiefe Eingriff in die Forschungsfreiheit sollte Schweizer Firmen davor bewahren, wegen dieser Verstrickungen angeklagt zu werden. In seiner Antwort auf die Anfrage Rechsteiner Paul 10.1063 betont der Bundesrat, dass er die Entwicklungen in diesem Dossier periodisch überprüft. Seit dem 1. Januar 2011 ist Artikel 264a des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Kraft, der in Absatz 1 Buchstabe i das Verbrechen der Apartheid zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit erklärt: Wer zwecks systematischer Unterdrückung oder Beherrschung einer Gruppe von Menschen u. a. aus rassistischen Gründen in schwerwiegender Weise Grundrechte vorenthält oder entzieht, wird mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter fünf Jahren bestraft. Ich frage den Bundesrat:

1. Betrachtet er es angesichts dieses neuen Strafartikels weiterhin als seine Aufgabe, Schweizer Firmen vor Rechtsrisiken zu schützen, die daraus erwachsen, dass sie in einem Drittstaat aufgrund von Verstrickungen in das Verbrechen der Apartheid angeklagt werden könnten?

2. Enthalten die gesperrten Akten Informationen über Tätigkeiten, die seit dem 1. Januar 2011 als Verbrechen der Apartheid zu qualifizieren sind?

3. Falls dies nicht der Fall wäre: Vor welchen anderen Rechtsrisiken will er die in den Archivalien erwähnten Firmen schützen?

4. Betrachtet er es als falsch, dass die USA Verstrickungen von Firmen in das Verbrechen der Apartheid gerichtlich beurteilen?

5. Wie beurteilt er das Reputationsrisiko für die Schweiz, wenn trotz Archivsperre bekannt wird, dass Schweizer Firmen während der Zeit des Apartheidregimes in verbotene Geschäfte mit Südafrika verstrickt waren?

6. Ist es Aufgabe des Bundesrates, Schweizer Firmen vor Rechtsrisiken zu schützen, die dadurch entstehen, dass sie völkerrechtliche Verpflichtungen wie die Achtung der Menschenrechte missachten oder an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt sind?

7. In welchem Rhythmus überprüft er die erwähnte Zugangssperre? Passt er seine Kriterien neuen Entwicklungen an?

8. Ist jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen, diese ohnehin sehr fragwürdige Sperre endlich aufzuheben?

16.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3940 n Mo. Humbel. Zigarettenpreise. Garantie des auf Packungen angegebenen Preises (29.09.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 10 Absatz 3 des Tabaksteuergesetzes (TStG) so zu ergänzen, dass der vom Hersteller oder Importeur auf den Kleinhandelspackungen für Zigaretten, Zigarren und Zigarillos aufgedruckte Preis beim Verkauf weder über- noch unterschritten werden darf.

Mitunterzeichnende: Binder, Cassis, Eichenberger, Fehr Jacqueline, Gilli, Ingold, Meyer Thérèse, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (11)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3944 n Mo. Geissbühler. Bekämpfung des Litterings (29.09.2011)

Im Bundesamt für Umwelt (Bafu) ist neben dem bereits bestehenden runden Tisch "Massnahmen gegen Littering" eine Task-Force zu bilden, die innerhalb eines Jahres eine bundesweite Kampagne zur Vermeidung von Littering in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung, Symptombekämpfung und Repression entwickelt. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Bereiche Prävention und Sensibilisierung zu legen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brönnimann, Büchel Roland, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Fuchs, Füglistaller, Glauser, Graber Jean-Pierre, Kunz, Müller Thomas, Müri, Rutschmann, Schenk Simon, Scherrer, Schibli, von Siebenthal (20)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3945 n Mo. Tschümperlin. Opfer von Straftaten. Beschwerdemöglichkeit gegen Haftrichterentscheide (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweizerischen Strafprozessordnung für Opfer von Straftaten eine Beschwerdemöglichkeit gegen Haftrichterentscheide zu schaffen, wenn Wiederholungs- und Ausführungsgefahr Gründe für die Untersuchungshaft sind.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Schwander (9)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3946 n Ip. Carobbio Guscetti. Richtungswechsel in der Alkoholpolitik des Bundesrates? (29.09.2011)

1. Plant der Bundesrat ernsthaft, der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZU) die Verantwortung für die gesamte Alkoholgesetzgebung - also auch für die Alkoholprävention - zu übertragen?

2. Plant er, dem EDI respektive dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine Aufgaben aus dem Bereich des revidierten Alkoholgesetzes zu übertragen?

3. Plant er, dem EDI respektive dem BAG die alkoholpolitischen Aufgaben gemäss Lebensmittelverordnung und -gesetz zu entziehen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Fehr Jacqueline, Rossini, Roth-Bernasconi, Steiert (5)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3952 n Mo. Hodgers. Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländer und Ausländerinnen lockern (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Administrativhaft für Ausländer und Ausländerinnen, die nicht kriminell sind, so zu handhaben, dass die Zwangsmassnahmen so menschlich wie möglich angewandt werden.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Brunschwig Graf, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Lüscher, Rielle, Roth-Bernasconi, Voruz, Zisyadis (9)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3953 n Mo. Hodgers. Aufhebung der Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländerinnen und Ausländer (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Ausländergesetz dahingehend zu ändern, dass Ausländerinnen und Ausländer, die keine andere Straftat begangen haben als sich illegal in der Schweiz aufgehalten oder kein Asyl erhalten zu haben, nicht mehr den Zwangsmassnahmen unterliegen (Abschnitt 5 des Ausländergesetzes).

Mitunterzeichnende: Barthassat, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rielle, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Voruz, Zisyadis (9)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3959 n Mo. Streiff. Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitex sicherstellen (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Eltern von Kindern mit einer Behinderung bei Bedarf in jedem Fall unkompliziert und schnell qualifizierte Hilfestellungen wie Spitex, Entlastungsdienste oder telefonische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Birrer-Heimo, Bischof, Cathomas, Darbellay, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Häberli-Koller, Heim, Hochreutener, Humbel, Ingold, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moser, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Simoneschi-Cortesi, Tschümperlin, Wasserfallen, Weibel, Wyss Brigit (26)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3961 n Ip. (Lang) Girod. Cablecom gegen Joiz (29.09.2011)

Aufgrund der Beschwerde der UPC Cablecom gegen die Aufschaltung des Jugendsenders Joiz stellen wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Was gedenkt er zur Förderung einer vorurteilslosen Präsenz der Schweizer Jugend im TV und gegen das fehlende Angebot für die Jugend zu tun?
- Was gedenkt er zu tun, wenn ein Unternehmen mit juristischen Tricks die Medienvielfalt insbesondere für junge Schweizer Erwachsene blockiert?

Mitunterzeichnende: Allemann, Girod, Moser, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Wasserfallen (6)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

05.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Girod.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3965 n Mo. Nidegger. Angemessener Preis für Autobahnvignetten (29.09.2011)

Die Schweizer Steuerpflichtigen finanzieren die Infrastruktur der Autobahnen mit ihren Steuern und müssen zusätzlich für jedes ihrer Fahrzeuge eine jährliche Abgabe in Form einer Vignette zahlen, deren Preis konstant steigt.

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die folgende Regelung ermöglicht: Die jährliche Nationalstrassenabgabe wird für Schweizer Steuerpflichtige gesenkt, da sie sich ja ohnehin durch ihre Steuern an der Finanzierung beteiligen. Hingegen soll die Abgabe für ausländische Fahrer und Fahrerinnen, die die Autobahnen gelegentlich nutzen, erhöht werden. Der Tarif würde je nach Nutzungsdauer festgelegt (Tages-Vignette, 10-Tages-Vignette, Monats-Vignette usw.). Für Lastwagen im Transitverkehr wären angemessen differenzierte, höhere Tarife vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Freysinger, Parmelin, Quadri, Raymond, Schlüer (6)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3967 n Mo. (Pedrina) Allemann. Die Autobahnsünden der Sechziger- und Siebzigerjahre beseitigen (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb von fünf Jahren nach Annahme der vorliegenden Motion die "Autobahnsünden" der Sechziger- und Siebzigerjahre zu bestimmen und eine Sanierung bis 2030 vorzusehen, mit einer Priorisierung, die nach angemessenen Kriterien erfolgt.

Die Sanierung soll entweder im Rahmen des gewöhnlichen Unterhalts des Nationalstrassennetzes erfolgen oder im Rahmen von Arbeiten beim Neubau von Strecken oder bei ausserordentlichen Sanierungen von Strecken in Bereichen, zu denen die obengenannten "Sünden" gehören.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fässler Hildgard, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Jans, Kiener Nellen, Levrat, Nordmann, Nussbaumer (10)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Allemann.

11.3972 n Mo. Barthassat. Wirtschaftszonen und Wirtschaftsförderung grenzübergreifend gestalten (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den interessierten Grenzkantonen Verhandlungen mit den Nachbarländern (Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich) aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen soll es sein, gemeinsam mit den angrenzenden ausländischen Regionen Wirtschaftszonen zu schaffen und eine Wirtschaftsförderung einzurichten. In diesen Zonen sollen gleiche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen gelten, insbesondere hinsichtlich der Steuerlasten.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Hodgers, Neirynek, Roux, Schmidt Roberto, Voruz (6)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3973 n Mo. Ingold. Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Suizidprävention vorzulegen und umzusetzen, der bei den erkannten

Hauptrisiken Depression und soziale Isolation ansetzt und die steigende Suizidrate zu brechen vermag.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Brönnimann, Fehr Jacqueline, Goll, Humbel, Nussbaumer, Schenker Silvia, Segmüller, Steiert, Streiff, Weber-Gobet (13)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3974 n Mo. Rossini. Rechte der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker bei Tarifverträgen (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zahntechnikerinnen und Zahntechniker bei der Anwendung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) als vollwertige Tarifpartner zu anerkennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nordmann, Pedrina, Rennwald, Rielle, Schenker Silvia (12)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3976 n Ip. Rossini. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten (30.09.2011)

Im Rahmen der Umsetzung der 5. IVG-Revision ist zu beobachten, dass kranke Angestellte, deren Arbeitsunfähigkeit vom Krankentaggeldversicherer nicht angezweifelt wird, sich von einer Einstellung der Leistungen bedroht sehen, wenn sie sich nicht bei der Invalidenversicherung anmelden. So haben beispielsweise Personen, die sich wegen einer schweren Erkrankung (z. B. Krebs) einer belastenden Therapie unterziehen müssen, die ein Mindestmass an Erholung erfordert, von den Versicherungen entsprechende Post erhalten. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Versicherungen verweigern eine geschuldete Leistung, um Druck auf eine Person auszuüben, damit diese ein Vorgehen wählt, das einzig im Interesse der Versicherung liegt. Kann diese Praxis der Versicherungen als missbräuchlich beurteilt werden?

2. Die Krankentaggeldversicherung hat zum Ziel, der erwerbstätigen Person bei Arbeitsunfähigkeit eine Lohnfortzahlung zu sichern. Sie entbindet damit den Arbeitgeber von seiner Pflicht nach Artikel 324a OR. Muss man davon ausgehen, dass mit der 5. IVG-Revision auch die Ziele der Krankentaggeldversicherung angepasst worden sind?

3. Was ist zu tun, um dem unannehmbaren Druck auf die Versicherten und den sich daraus ergebenden finanziellen Nachteilen ein Ende zu setzen? Unterstützt der Bundesrat für die Versichertenorganisationen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) und die Konsumentenschutzorganisationen ein Klage- und Beschwerderecht, das mit demjenigen des Gleichstellungsgesetzes vergleichbar ist?

4. Die Finma hat die Aufgabe, die Versicherten gegen Missbräuche der Versicherungsunternehmen und der Versicherungsvermittler und -vermittlerinnen zu schützen (Art. 46 Abs. 1 Bst. f des Versicherungsaufsichtsgesetzes). Muss diese Aufgabe angesichts der geschilderten Beobachtungen bei der Umsetzung der 5. IVG-Revision weiterentwickelt werden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Marra, Nordmann, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi (7)

23.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3977 n Mo. Birrer-Heimo. Erleichterung der Rechtsdurchsetzung in kollektiven Verfahren (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche es einer grossen Anzahl gleichartig Geschädigter erleichtert, ihre Ansprüche gemeinsam vor Gericht geltend zu machen. Der Bundesrat soll sich dabei an den Erfahrungen orientieren, die in anderen europäischen Ländern mit solchen Modellen gesammelt wurden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Aubert, Bäumle, Bischof, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Haller, Hany, Hochreutener, Hodgers, Ingold, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Malama, Marra, Müri, Perrinjaquet, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Schelbert, Schneider-Schneiter, Schwander, Sommaruga Carlo, Streiff, Thanei, Tschümperlin, von Graffenried, Weber-Gobet, Wehrli, Wyss Brigit (39)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3979 n Mo. Voruz. Ausländergesetz. Änderung von Artikel 42 Absatz 3 (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die folgende Änderung des Ausländergesetzes (AuG) zu unterbreiten:

Artikel 42 Absatz 3 erster Satz (unverändert)

Artikel 42 Absatz 3 zweiter Satz: Eine Ausnahme von dieser Frist wird gemacht, falls der Ehegatte verwitwet ist oder als Folge höherer Gewalt geschieden wird. Dasselbe gilt, falls dem verwitweten oder geschiedenen Ehegatte die elterliche Sorge für ein Kind oder für mehrere Kinder zusteht.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Goll, Graf-Litscher, Heim, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Lumengo, Marra, Neiryneck, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schelbert, Steiert, Thorens Goumaz, van Singer, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (31)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3980 n Mo. Voruz. Asylgesetz. Änderung von Artikel 43 Absatz 2 (30.09.2011)

Das Asylgesetz (AsylG) wird wie folgt geändert:

Artikel 43 Absatz 2

Die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erlischt nach Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist, aber unter Wahrung der Kündigungsfrist, die im Obligationenrecht (Art. 335c) oder im Gesamtarbeitsvertrag der betroffenen Branche vorgesehen ist. Den Asylsuchenden stehen der während der Kündigungsfrist geschuldete Lohn und die Ferienentschädigung zu; der Arbeitgeber wird vom Staat für diese Kosten entschädigt. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, so kann weiterhin eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Frösch, Goll, Graf-Litscher, Heim, Hodgers, John-Calame, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Lumengo, Marra, Neiryneck, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schelbert, Steiert, Stöckli,

Thorens Goumaz, van Singer, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (30)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3983 n Mo. Markwalder. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personen (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, mit dem Ziel, die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) für nichterwerbstätige Personen zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, Eichenberger, Fiala, Flück Peter, Fluri, Huber, Kleiner, Moret, Perrinjaquet, Ruey (10)

16.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3984 n Mo. Nationalrat. Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen (Birrer-Heimo) (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kartellgesetz mit einem Artikel zu unzulässigen Preisdifferenzierungen zu ergänzen. Dabei soll der Grundsatz definiert werden, dass Unternehmen, die ihre Markenprodukte im Ausland zu tieferen Preisen vertreiben als in der Schweiz, sich unzulässig verhalten, wenn sie sich weigern, Unternehmen oder Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz über die im Ausland gelegenen Vertriebsstellen zu den dort geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen zu beliefern, oder wenn sie Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass Dritte auf Nachfrage hin in die Schweiz liefern können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Ineichen, Jans, Levrat, Lustenberger, Noser, Schelbert, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli, Tschümperlin, Wyss Brigit (14)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3987 n Po. von Graffenried. Und wenn die Immobilienblase platzt? (30.09.2011)

Ökonomen warnen vor einer Überhitzung des Marktes in einzelnen Regionen. Teure Wohnlagen wie der Raum Zürich/Zug, der Genfersee oder einige Ferienorte haben in den vergangenen Jahren zu starke Steigerungen bei den Immobilien- und damit den Wohnpreisen erlebt. Dies birgt gewisse Risiken. So könnten bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen Preisstürze mit langjährigen Folgen auftreten. Daher ist Vorsicht geboten: Probleme in einzelnen Regionen könnten sich dominoartig auf den gesamten Immobilienmarkt auswirken. Gefährdet sind zuerst die Kreditinstitute, dann der Bauproduktmarkt, die Gesamtwirtschaft und damit auch die Arbeitnehmenden sowie Mieterinnen und Mieter. Dieser Situation kann vorgebeugt werden. Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Risiken darzulegen und speziell auf folgende Fragen zu antworten:

1. In welchen Regionen, in welchen Marktsegmenten und in welchem Umfang droht eine Immobilienblase?
2. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen drohen bei einem Platzen der Blase? Welches sind die Szenarien?
3. Welche Massnahmen können vorbeugend ergriffen werden? Welche wurden bereits getroffen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Rodgers, John-Calame, Lachenmeier, Müller Geri, Prelicz-Huber, Schelbert, Wyss Brigit, Zisyadis (11)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3990 n Mo. Reimann Lukas. Freiheit stärken. Recht an den eigenen Daten sichern (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Datenschutzgesetzes vorzulegen, welche

1. bei unrechtmässiger Übermittlung von Personendaten an Dritte eine Meldepflicht an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) vorsieht;
2. bei unrechtmässiger Übermittlung von Personendaten an Dritte auf Anweisung des EDÖB eine Informierung der betroffenen Personen vorsieht;
3. vorsieht, dass mit Busse bestraft wird, wer vorsätzlich dem EDÖB keine Meldung (im Sinne von Ziffer 1 der Motion) erstattet oder es vorsätzlich unterlässt, auf Anweisung des EDÖB die betroffenen Personen (im Sinne von Ziffer 2 der Motion) zu informieren;
4. vorsieht, dass auf Antrag bestraft wird, wer vorsätzlich keine Auskunft gemäss Auskunftsrecht erteilt.

Mitunterzeichnende: Rodgers, Wasserfallen (2)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3993 n Ip. Böhler Jakob. Zunahme der Bancomat-Betrügereien in der Schweiz (30.09.2011)

Die Zahl der Bancomat-Betrügereien hat sich seit zwei Jahren fast versechsfacht. Allein im ersten Halbjahr 2011 stellte die Six Group an 371 Schweizer Geldautomaten Manipulationen fest. Im Vorjahr waren es noch 135 Fälle gewesen. Regelrecht explodiert ist die Zahl der Maestro-Karten, die wegen Betrugsverdacht gesperrt werden mussten. Sie stieg von 5500 im letzten Jahr auf 31 000 in diesem Jahr. Der Schaden für die betroffenen Personen ist sehr gross.

Direktbetroffene Personen wurden von der zuständigen Stelle statt einer Wiedergutmachung ungerechterweise der Verletzung der Sorgfaltspflicht beschuldigt.

Deshalb meine Fragen:

1. Was kann der Bundesrat unternehmen gegen die unverantwortbare Zunahme von Bancomat-Betrügereien?
2. Wie können Bancomat-Kunden vor solchen Attacken besser geschützt werden?
3. Gibt es eine Möglichkeit, den Bancomat-Kunden den entstandenen Schaden zu vergüten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigger, Bourgeois, Gadiant, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Hassler, Scherer, Schibli, Segmüller, Walter, Zemp (13)

30.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.3996 n Mo. Noser. Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken (30.09.2011)

Das Kernenergiegesetz (KEG) sowie die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung sind so anzupassen, dass eine Beteiligung des Bundes an der Stilllegung und Entsorgung der

Schweizer Kernkraftwerke mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Flück Peter, Ineichen, Landolt, Malama (5)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.3997 n Po. Hodgers. Statistik zu den Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die statistischen Angaben zu den zwangsweisen Vollstreckungen von Wegweisungen enthält.

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.3998 n Po. (Weber-Gobet) Steiert. Projekt Antennen-Infrastruktur auf dem Moléson (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über das Projekt Antennen-Infrastruktur auf dem Moléson. Es soll dargelegt werden:

1. welche Ziele die involvierten Projektpartner mit der Realisierung dieses Projektes verfolgen;
2. wie der Stand der Planung ist;
3. welche weiteren Schritte vorgesehen sind;
4. wie das zuständige Departement in Zusammenhang mit diesem und zukünftigen Projekten, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, vorgehen will, damit die Bevölkerung und die kantonalen und kommunalen Behörden nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Buman, Frösch, Graf Maya, John-Calame, Levrat, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Nordmann, Rime, Steiert, Teuscher, Wyss Brigit, Zisyadis (14)

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.11.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Steiert.

11.4001 n Po. Schenker Silvia. Work and Care. Analyse und Massnahmenplan (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem die Situation von berufstätigen pflegenden Angehörigen analysiert und dargestellt wird. Zudem ist ein Massnahmenplan zur Unterstützung dieser Arbeitnehmenden vorzuschlagen. Dabei sollen differenzierte Lösungsmöglichkeiten für unterschiedliche Belastungssituationen aufgezeigt werden. Im Massnahmenplan ist aufzuzeigen, welche gesetzgeberischen Anpassungen notwendig sind, welche Entlastungsmöglichkeiten Arbeitgebende anbieten können und welche finanziellen Unterstützungsleistungen notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Cassis, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Graf-Litscher, Gross Andreas, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Pedrina, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Rossini, Streiff, Tschümperlin, Weber-Gobet (23)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4002 n Mo. Schmid-Federer. Grooming unter Strafe stellen (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die Grooming unter Strafe stellt.

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4006 n Mo. Joder. Betreuung, Pflege und Überwachung von schwerbehinderten Kindern zu Hause (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Pflege und Überwachung von schwerbehinderten Kindern durch Angehörige rechtlich so zu regeln, dass schwerbehinderte Kinder - wenn dies medizinisch möglich ist - zu Hause betreut werden können und nicht in Pflegeeinrichtungen oder Spitäler eingewiesen werden müssen, dass die Betreuung durch die Angehörigen für diese finanziell und bezüglich der Arbeitslast verkraftbar ist und dass diese ohne Nachteile vorgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Geissbühler, Weber-Gobet (3)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4009 n Po. Fehr Jacqueline. Pflegeversicherung (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, wie eine obligatorische Pflegeversicherung, die über einkommens- und vermögensabhängige Beiträge sowie Steuermittel finanziert wird, ausgestaltet werden könnte.

Im geforderten Bericht sollen verschiedene Varianten skizziert werden. Die Finanzierung aller Modelle muss auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit basieren. In Bezug auf die Struktur sollen drei Typen geprüft werden: Ergänzung zur AHV, Ergänzung zum KVG sowie eine unabhängige, neue Versicherung.

Eine der dargestellten Varianten soll auf folgenden zwei Eckpfeilern beruhen:

1. Es wird eine Versicherung eingerichtet, die für Menschen ab 50 Jahren die Leistungen für die medizinische Langzeitpflege sowie die Kosten für eine Basis-Hotellerie respektive die entsprechenden Kosten in Form von Assistenzbeiträgen übernimmt.
2. Der Pflegeversicherung werden die heutigen Finanzierungsbeiträge von Gemeinden, Kantonen und Bund zugeleitet. Ergänzend zahlen Menschen ab dem 50. Altersjahr über eine einkommens- und vermögensabhängige Abgabe in die Versicherung ein.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Grunder, Haller, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Meier-Schatz, Nordmann, Pedrina, Prelicz-Huber, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Weber-Gobet, Weibel (24)

30.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4011 n Po. Teuscher. Anerkennung der Grosseiternarbeit (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu folgenden Punkten Vorschläge auszuarbeiten:

1. Gesellschaftliche und allenfalls auch finanzielle Anerkennung der Grosseiternarbeit: Es geht bei der Grosseiternarbeit um

rund 100 Millionen Stunden oder 2 Milliarden Franken pro Jahr, wobei 80 Prozent durch die Grossmütter geleistet werden.

2. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Beseitigung der Altersarmut: Eine Studie des Schweizerischen Rates für Senioren (April 2009) sagt, dass ein erheblicher Teil der älteren Bevölkerung über geringe oder unzureichende finanzielle Mittel verfügt. Betroffen sind insbesondere ältere Frauen und hochaltrige Personen.

3. Einrichtung von adäquaten Betreuungssystemen unter Einbezug der Betroffenen: Die demografische Entwicklung zeigt: Je älter die Bevölkerung wird, desto höher ist der Anteil der Frauen. Viele von ihnen haben ein Leben lang ihre Angehörigen gepflegt und stehen nun alleine da. Bei der Planung und Gestaltung von Einrichtungen müssten die Frauen miteinbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Frösch, Gilli, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Lumengo, Müller Geri, Prelicz-Huber, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Zisyadis (18)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4012 n Mo. Bächler Jakob. IV-Rente auch für teilinvalide Bauern (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der Berechnung des Invaliditätsgrades von Landwirten als Invalideneinkommen das durchschnittliche Einkommen innerhalb des Bauernstandes berücksichtigt wird. Es ist zu gewährleisten, dass ein teilinvalider Landwirt zusammen mit der IV ein angemessenes Einkommen erzielen kann, um so den Betrieb weiterführen zu können, bis die nächste Generation die Betriebsführung übernehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bader Elvira, Bigger, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Gadiant, Glanzmann, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Häberli-Koller, Hassler, Kunz, Müller Walter, Pfister Theophil, Scherer, Schibli, Segmüller, von Siebenthal, Walter, Zemp (22)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4018 n Po. Darbellay. Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (30.09.2011)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, in dem objektive Kriterien für die Repräsentativität der Personen, die Tarifverträge im Gesundheitswesen unterzeichnen, festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Cathomas, de Buman, Glanzmann, Hany, Hodgers, Meyer Thérèse, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Parmelin, Robbiani, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff (17)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4019 n Po. Fehr Jacqueline. Versorgungsbericht Gesundheitsberufe (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Institutionen in einem Bericht darzustellen, wie die medizinisch-therapeutische und pflegerische Versorgung in der Schweiz sichergestellt werden können. Der Bericht soll einen Massnahmenplan beinhalten, der konkret

aufzeigt, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, damit die medizinische Versorgung in der Schweiz auf künftig funktioniert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Glanzmann, Grunder, Haller, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Nussbaumer, Pedrina, Prelicz-Huber, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Stöckli, Streiff, Weber-Gobet, Weibel (26)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4020 n Mo. Lustenberger. Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit bestehende Technologiebehinderungen und Verbote bei der sachgerechten Verwendung von Biomasse abgeschafft bzw. vermieden werden.

Insbesondere sind folgende Gesetze und Verordnungen anzupassen: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), die Technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600), die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1), das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201).

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Estermann, Glanzmann, Ineichen, Kunz, Malama, Muri, Segmüller, Theiler, Zemp (10)

09.12.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4021 n Mo. Allemann. Weniger militärischer Fluglärm (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anzahl Flugbewegungen auf dem Flugplatz Meiringen auf 2500 pro Jahr zu senken und damit die Forderungen des Kontaktgremiums mit der betroffenen Bevölkerung zu respektieren. Eine Verlagerung auf andere Militärflugplätze ist ausgeschlossen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nordmann, Pedrina, Schenker Silvia (10)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4022 n Ip. Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung (30.09.2011)

2001 erliess der Bundesrat die Expatriates-Verordnung im Rahmen eines Wirtschaftsförderungsprojekts. Seither können ausländische Fachkräfte, die für maximal fünf Jahre in die Schweiz entsandt werden, für besondere Berufskosten Steuerabzüge vornehmen (u. a. Wohn- und Schulungskosten der Kinder in fremdsprachigen Schulen). Zahlreiche internationale Unternehmen sind existenziell auf ausländische Kader angewiesen. Diese kommen nur in die Schweiz, wenn die Kinder in unserem Land eine meistens angelsächsische und international anerkannte Ausbildung absolvieren können. Solche Schulen stehen auch nicht in Konkurrenz zu den staatlichen Schulen, sondern ergänzen diese und sind ohne direkte staatliche Hilfe über Schulgelder der Eltern finanziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant er tatsächlich, die Steuerabzüge für Expatriates unter dem Titel der Rechtsgleichheit anzupassen oder abzuschaffen?
2. Ist ihm klar, dass er damit einen zentralen Standortvorteil der Schweiz aufs Spiel setzt?
3. Ist es tatsächlich eine Rechtsgleichheit, wenn die Mehrkosten aufgrund der internationalen Mobilität der Arbeitskräfte und des Bedürfnisses nach einer internationalen Ausbildung der Kinder entstehen und die Steuerabzüge erst noch auf fünf Jahre limitiert sind?
4. Trägt der Bundesrat der makroökonomischen Situation Rechnung, wonach die Schweiz weltweit betrachtet den höchsten Anteil an "internationalen" Schülerinnen und Schülern an internationalen Schulen hat, was einen direkten Rückschluss auf die beträchtliche Anzahl der in der Schweiz ansässigen internationalen Unternehmen zulässt?
5. Ist er sich bewusst, dass bei einer wesentlichen Verschlechterung des Standortvorteils für die Schweiz die internationalen Firmen so schnell weg sind, wie sie einst zugezogen sind?
6. Wie gross ist das (geschätzte) Volumen an Steuersubstrat, das dem Staat durch diese Verordnung entgeht? Wie gross ist der volkswirtschaftliche Schaden, der durch den drohenden Wegzug solcher internationaler Unternehmen entstünde?
7. Ist er bereit, einen Verzicht auf eine Verordnungsänderung in Erwägung zu ziehen, sofern sich die volkswirtschaftlichen Konsequenzen als mehrheitlich schädlich erweisen?

30.11.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4023 n Ip. Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz (30.09.2011)

Die Zahl der ausländischen Studierenden hat sich seit Beginn der Neunzigerjahre mehr als verdoppelt. Dies stellt die schweizerischen Hochschulen vor neue Herausforderungen. Fehlende Infrastruktur, überfüllte Hörsäle, finanzielle oder qualitative Probleme sind nur einige, die von verschiedenen Seiten angeführt werden. Zudem bezahlt die Schweiz für jeden ausländischen Studierenden pro Jahr bis zu 15 000 Franken. Um die Situation an den schweizerischen Hochschulen besser beurteilen und effektive Massnahmen ergreifen zu können, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Finanzierung Unterschiede zwischen schweizerischen und ausländischen Studierenden?
2. Wie werden die Studienplätze ausländischer Studierender an schweizerischen Hochschulen finanziert?
3. Wie lösen Hochschulen im Ausland das Finanzierungsproblem von ausländischen Studierenden?
4. Wie kann der Zustrom ausländischer Studierender besser auf die existierenden Bildungsinstitutionen verteilt werden?
5. Welche negativen Folgen bringen ausländische Studierende mit sich für:
 - a. die entsprechenden Hochschulen?
 - b. die Volkswirtschaft?
 - c. die Gesellschaft?
6. Welche positiven Auswirkungen haben ausländische Studierende auf:
 - a. die entsprechenden Hochschulen?
 - b. die Volkswirtschaft?
 - c. die Gesellschaft?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Darbellay, Häberli-Koller, Hany, Meier-Schatz, Segmüller, Zemp (8)

09.12.2011 Antwort des Bundesrates.

23.12.2011 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4026 n Po. Pfister Gerhard. Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung (30.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie dank gezielter Aus- und Weiterbildung die in der Schweiz bereits anwesenden Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dabei sollen folgende Eckwerte berücksichtigt werden:

- verkürzte Ausbildungsgänge, Weiterbildungen oder Umschulungen;
- klare Zulassungskriterien für verkürzte Ausbildungsgänge;
- Berücksichtigung formeller Abschlüsse sowie beruflicher und aussercurriculärer Erfahrungen;
- besondere Berücksichtigung von Frauen, welche sich während einer gewisser Zeit der Kinder- und Familienarbeit gewidmet haben;
- Schaffung von Perspektiven für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4027 n Mo. Riklin Kathy. Aktionsplan für die Geothermie (30.09.2011)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Aktionsplan vorzulegen, welcher die Förderung der Geothermie in der Schweiz zusammen mit den Stromproduzenten und anderen Akteuren in konkreten Schritten darlegt.

Der Aktionsplan soll folgende Bereiche beinhalten:

- Exploration und Erforschung von Standorten mit Bohrungen und seismischen Messungen;
- Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für Tiefengeothermie geeigneten Standorte;
- Schaffung einer praktikablen Risikoabdeckung für die teuren Tiefbohrungen;
- Entwicklung allgemeiner Richtlinien auf Bundesebene für tiefengeothermische Energieprojekte, inklusive Überwachung des Risikos induzierter Seismizität;
- Planung und Bau von Pilot- und Demokraftwerken mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kantonen;
- Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Lustenberger, Meier-Schatz, Pfister Gerhard, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Zemp (22)

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.4029 n Mo. Nationalrat. Transparenzregeln auch für lobbyierende ehemalige Ratsmitglieder ((Baumann J. Alexander) Reimann Lukas) (30.09.2011)

Ehemalige Ratsmitglieder, welche einen entschädigten oder nicht entschädigten Lobby-Auftrag wahrnehmen, sollen gehalten werden, diese Mandate in das Register der Lobbyisten mit Parlamentszugang einzutragen. Soweit auf den Zutrittskarten

der Lobbyisten künftig ihre Funktion eingetragen werden muss, hat dies auch für die ehemaligen Ratsmitglieder mit Lobbyisten-Funktion zu gelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brönnimann, Büchel Roland, Estermann, Füglistaller, Geissbühler, Glauser, Kaufmann, Kunz, Lang, Müller Thomas, Reimann Lukas, Schibli, von Siebenthal, Wandfluh (15)

27.02.2012 Das Büro des Nationalrates beantragt Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Reimann Lukas.

16.03.2012 Nationalrat. Annahme.

27.11.2012 Ständerat. Ablehnung.

11.4046 s Mo. Ständerat. Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien (Kommission für Rechtsfragen-SR)
(15.11.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 264ff. ZGB und Artikel 28 des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (SR 211.231) dahingehend zu ändern, dass alle Erwachsenen, ungeachtet ihres Zivilstandes und ihrer Lebensform, ein Kind, insbesondere das Kind des Partners oder der Partnerin, adoptieren können, wenn eine Adoption für das Kindeswohl die beste Lösung darstellt.

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.03.2012 Ständerat. Annahme.

13.12.2012 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 264ff. ZGB und Artikel 28 des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft dahingehend zu ändern, dass alle Erwachsenen, ungeachtet ihres Zivilstandes und ihrer Lebensform, das Kind des Partners oder der Partnerin, adoptieren können, wenn eine Adoption für das Kindeswohl die beste Lösung darstellt.

11.4056 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Transparenz in die Europapolitik des Bundesrates (07.12.2011)

In der jüngsten Vergangenheit kam es immer häufiger zu teils überhasteten Besuchen von Schweizer Bundesräten bei diversen europäischen Politikern, Institutionen und Gremien, meistens ohne dass die Schweizer Bevölkerung weder vorher noch nachher über den Inhalt dieser Treffen informiert wurde. Die europapolitischen Pläne des Bundesrates werden je länger, je intransparenter, und deren Kommunikation ist wirr und inhaltslos. Daher stellen sich dringend folgende Fragen:

1. Empfindet es der Bundesrat als zu delikat, den Souverän und das Parlament transparent über den Hintergrund seiner Besuche in Brüssel zu informieren?
2. Auf wessen Initiative wurden die Treffen einberufen, was wurde diskutiert, und was wurde erreicht?
3. Hat er im Rahmen dieser Treffen die weitere institutionelle Anbindung der Schweiz an die Europäische Union vorangetrieben? Wird diese seitens der EU gefordert?
4. Inwiefern lässt sich der vom Bundesrat verfolgte "gesamtheitlich koordinierte Ansatz" mit dem schweizerischen Selbstver-

ständnis vereinbaren? In welchen Bereichen werden seitens der EU allfällige Zugeständnisse der Schweiz verlangt?

5. Wie gedenkt er die schweizerische Bevölkerung und das Parlament in Zukunft besser über seine europapolitischen Absichten und die entsprechende Strategie zu informieren?

6. Welche europapolitischen Ziele verfolgt er? Wie soll die EU-Politik der nächsten zwei Jahrzehnte gemäss Bundesrat konkret ausgestaltet sein?

7. Sind eventuelle Bilaterale III nach wie vor ein Thema? In welchen Bereichen werden zurzeit aktiv Verhandlungen geführt?

8. Wie ist der Stand der Verhandlungen beim Agrarfreihandelsabkommen?

9. Inwiefern überschneiden sich der vom Bundesrat verfolgte "gesamtheitliche und koordinierte Ansatz" und allfällige Bilaterale III?

10. Hat er im Rahmen dieser Treffen jemals auf die für die Schweiz untragbare Situation, bedingt durch die Personenfreizügigkeit, hingewiesen? Wenn ja, wie lautete die Antwort vonseiten der EU? Wenn nein, weshalb hat der Bundesrat dies unterlassen?

11. Sind von der EU oder einzelnen EU-Ländern gegenüber dem Bundesrat oder einzelnen Mitgliedern desselben schon informelle oder offizielle Anfragen für eine Beteiligung der Schweiz am Euro-Rettungsschirm eingegangen?

12. Wenn ja, wie hat der Bundesrat darauf reagiert? Wenn nein, wie würde er diese beantworten?

Sprecher: Büchel Roland

02.03.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4057 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Beherbergungschaos aufgrund massiver Zuwanderung über den Asylweg (07.12.2011)

Die massive Zuwanderung über den Asylweg, insbesondere aus Tunesien, aber auch aus Nigeria und Eritrea, scheint sowohl Kantone und Gemeinden, aber auch das Bundesamt für Migration stark zu überfordern. Mit undurchdachten Beherbergungsvorschlägen, wie in Bettwil (AG), sollen die zusätzlichen Zuwanderer nun an die Gemeinden abgeschoben werden, ohne dass deren Bewohner dazu etwas zu sagen haben. Gleichzeitig nehmen die Forderungen dieser Zuwanderer stetig zu, und sie fallen immer öfter durch renitentes Verhalten auf. Diese alarmierenden Tatsachen drängen uns zu folgenden dringlichen Fragen:

1. Will der Bundesrat die Asylunterkunft in Bettwil trotz des Widerstandes der Bevölkerung durchsetzen? Wenn ja: Entspricht dies seinem Verständnis von Demokratie und Föderalismus? Wenn nein: Welche Alternativen zieht er zurzeit in Betracht?
2. Wie will er die in der Revision des Asylgesetzes geplanten grossen, zentralen Asylunterkünfte durchsetzen, wenn sich bereits an diesem Beispiel zeigt, wie sehr sich die Gemeinden und Kantone gegen neue Asylunterkünfte zur Wehr setzen?
3. Wo konkret sieht er Möglichkeiten zur Errichtung solcher Grossunterkünfte?
4. Wie plant er die betroffenen Gemeinden zu entschädigen?
5. Wie reagiert er gegen die immer forscheren Forderungen der neuen Zuwanderer, insbesondere aus Tunesien?
6. Welche Massnahmen trifft er, um solche Leute möglichst rasch in ihre sichere Heimat zurückzuschicken, und ab wann ist

mit Rückführungen in die nordafrikanischen Länder zu rechnen?

Sprecherin: Flückiger Sylvia

02.03.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4063 n Ip. Landolt. AKW-Ausstieg. Forschung und Entwicklung in der Schweiz (13.12.2011)

Bundesrat und Parlament haben entschieden, dass in der Schweiz keine weiteren Atomkraftwerke mehr gebaut und somit bestehende Atomkraftwerke nicht mehr ersetzt werden. Dieser Entscheid hat insbesondere enorme Anstrengungen in der Förderung erneuerbarer Energien und in der Steigerung der Energieeffizienz zur Folge. Ebenso kommt in den kommenden Jahren der Forschung und Entwicklung eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung zu. Es liegt im Interesse unseres Landes, dass die Suche nach innovativen Technologien enorm forciert wird, und es liegt ebenso im Interesse unseres Landes, dass die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich nach Möglichkeit in der Schweiz stattfindet. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie zahlreiche Universitäten verfügen hierzu über Erfahrungen, Kenntnisse und Ressourcen, die es gezielt und konsequent auszubauen gilt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Entwicklung innovativer Technologien zur Bewältigung des AKW-Ausstiegs in der Schweiz stattfindet?
2. Welche Rolle misst er dabei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Universitäten bei?
3. Welche (zusätzlichen) finanziellen Mittel wird er über welchen Zeitraum für die Forschung und Entwicklung rund um den AKW-Ausstieg zur Verfügung stellen?

Mitunterzeichnende: Gasche, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Quadranti, Ziörjen (8)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4064 n Ip. Landolt. Umsetzung der Finanzplatzstrategie (13.12.2011)

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 in Beantwortung des Postulates Graber Konrad 09.3209 den Bericht "Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz" veröffentlicht. Der Bundesrat zeigt in diesem Bericht auf, welche Lehren er aus der Finanzmarktkrise zieht und mit welchen Massnahmen er die Regulierung effizienter ausgestalten will, um damit zu einem starken und gesunden Finanzplatz beizutragen.

Zwei Jahre nach der Identifikation der strategischen Stossrichtungen stellen sich nun Fragen rund um die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat hiermit bitte:

1. Welche Bedeutung misst er dem Finanzplatz Schweiz im Kontext der schweizerischen Volkswirtschaft zu?
2. Welche Bedeutung misst er dem Finanzplatz Schweiz im internationalen Kontext zu?
3. Inwiefern hat sich die damalige Analyse des Bundesrates bestätigt oder gegebenenfalls verändert?

4. Welche Massnahmen sind in der Zwischenzeit erfolgreich umgesetzt worden?

5. Sind die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Massnahmen klar genug, und haben sich diese in der Praxis bewährt?

6. Wem obliegt die Gesamtverantwortung und das Controlling bei der Umsetzung der Massnahmen?

7. Besteht ein Zeitplan zur Umsetzung dieser Massnahmen, und wie sieht dieser aus?

8. Beabsichtigt er, das Parlament und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Umsetzung der Massnahmen sowie die Erfolgskontrolle mit einem Zwischenbericht zu informieren, und - falls ja - wann wird dies der Fall sein?

Mitunterzeichnende: Gasche, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Quadranti, Ziörjen (8)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4065 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Steuerhinterziehungsgelder aus Indien auf Schweizer Bankkonten (15.12.2011)

Der indische Premierminister Manmohan Singh forderte im Vorfeld des sechsten G-20-Gipfels vom 3./4. November 2011 in Cannes koordinierte Massnahmen gegen illegale Kapitalflucht und Steueroasen. "Steuerhinterziehung und illegale Kapitalflucht aus Entwicklungsländern sind ein ernsthaftes Problem", erklärte Singh. Singh forderte die G-20-Staaten auf, die Führung zur internationalen Einführung des automatischen Austauschs von steuerrelevanten Informationen zu übernehmen und auf künstliche Unterscheidungen wie Altvermögen und Neuanlagen oder Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu verzichten. Singh zitierte den G-20-Gipfel von 2009: "Die Ära des Bankgeheimnisses ist vorbei." Singh untermauerte seine Forderung mit dem Hinweis auf 782 indische Staatsangehörige, gegen welche indische Behörden Untersuchungen eröffnet haben, weil sie undeklarierte Vermögenswerte auf Konten der HSBC-Bank in Genf deponiert hatten. Laut Medienberichten geht es um rund 5 Milliarden Rupien (87 Millionen Schweizerfranken). Im Zuge der Untersuchungen legten bisher 22 Personen unversteuerte Vermögenswerte in der Höhe von 800 Millionen Rupien (14 Millionen Schweizerfranken) offen.

1. Ersuchten die indischen Behörden die Schweiz um Amtshilfe in Steuersachen? Ist der Bundesrat bereit, das Protokoll vom 30. August 2010 zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien diesbezüglich (allenfalls vorzeitig) anzuwenden und Indien Amtshilfe zu gewähren?
2. Ist er bereit, den indischen Steuerbehörden zur Erstellung von Amtshilfegesuchen in Steuersachen technische Hilfe anzubieten?
3. Welche Massnahmen hat der Bundesrat gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern eingeleitet, damit die Schweiz von diesen nicht immer wieder und zu Recht als Steuerfluchthafen angeprangert werden kann? Weshalb haben diese Massnahmen gegenüber Indien bisher nicht stärker gegriffen?
4. Ist er bereit, Indien eine Zahlstellensteuer anzubieten, welche auf (möglicherweise unversteuerten) indischen Vermögenswerten auf Schweizer Konten erhoben wird?
5. Wie bewertet er den Reputationsschaden, indem in Cannes einmal mehr die Schweiz am Pranger stand und vom indischen Premierminister als Hort unversteuerten Vermögenswerten vorgeführt wurde?
6. Wirkt sich diese Steuerflucht auf die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien aus?

7. Welche Programme der Entwicklungszusammenarbeit fördern die Fähigkeit zur Steuererhebung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Pardini, Schenker Silvia (12)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4068 n Mo. Parmelin. Entwicklung der Bahn. Aufnahme-kriterium für Infrastrukturprojekte (15.12.2011)

Bundesrätin Leuthard hat über die kommende Botschaft des Bundesrates zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur orientiert. Auf diese Ausführungen hin wird der Bundesrat beauftragt, konkret für Transparenz in der Entwicklung des Schienenverkehrs zu sorgen. Zu diesem Zweck sollen ausschliesslich diejenigen Bahninfrastrukturprojekte, die sich mindestens im Stadium der Vorprojektstudie befinden, in die verschiedenen "Ausbauschritte" des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (Step) aufgenommen werden. Bahninfrastrukturprojekte, die sich bei der Festlegung eines Ausbauschriffs von Step nicht mindestens in diesem Stadium befinden, können erst in den nächsten Ausbauschritt aufgenommen werden, wenn sie das obengenannte Reifestadium erreicht haben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Barthassat, Brunner, Bugnon, Favre Laurent, Grin, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Moret, Nidegger, Perrin, Rime, Rusconi, Veillon, Wobmann, Zuppiger (19)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4069 n Ip. Voruz. Kriegsmaterialexporte nach Bahrain, Saudi-Arabien und in die Arabischen Emirate (15.12.2011)

Die Schweiz exportierte laut Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung in den ersten neun Monaten des Jahres 2011 Kriegsmaterial für 2,23 Millionen Franken nach Bahrain, für 20,18 Millionen nach Saudi-Arabien und für 159,47 Millionen Franken in die Vereinigten Arabischen Emirate. Wie in zahlreichen anderen autokratisch regierten Staaten der Region demonstrierten ab Februar 2011 in Bahrain Tausende von Menschen für ihre sozialen und demokratischen Rechte. Bahrain rief den Ausnahmezustand aus, das Militär übernahm die Macht und holte am 14. März 2011 mehr als tausend Soldaten aus dem benachbarten Saudi-Arabien, um den weitgehend friedlichen Aufstand blutig niederzuschlagen. An der Niederknüpfung der Oppositionellen beteiligten sich auch Polizeikräfte der Vereinigten Arabischen Emirate. Amnesty-Berichte zeigen, dass auch in Saudi-Arabien Oppositionelle und Reformer unter Missachtung der Menschenrechte systematisch niedergeknüpelt wurden, seitdem ab Februar 2011 sporadische Proteste stattfinden. Tausende von Gefangenen sind als Terrorverdächtige inhaftiert, viele von ihnen ohne Anklage oder Urteil. Folter und andere Misshandlungen sind weit verbreitet. Am 22. November 2011 sind in Saudi-Arabien 16 Männer, darunter neun prominente Reformer, zu hohen Strafen von 5 bis 30 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ihnen wurde u. a. Finanzierung von Terrorismus und "Aufwiegelung gegen den König" vorgeworfen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Warum hat er nach Ausrufung des Ausnahmezustandes in Bahrain und dem Einmarsch von Truppen aus Saudi-Arabien und von Polizeikräften aus den Emiraten die Schweizer Kriegs-

materialexporte nach diesen drei Staaten nicht umgehend gestoppt?

2. Ist er jetzt bereit, die Kriegsmaterialexporte nach Bahrain, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu stoppen?

3. Welche weiteren Massnahmen ergreift er, damit die Schweiz nicht immer wieder in die Lage gerät, sich mit ihren Kriegsmaterialexporten auf der Seite von Autokraten zu präsentieren, welche nicht davor zurückschrecken, ihren uneingeschränkten Machtanspruch mit Waffengewalt gegen das eigene Volk durchzusetzen?

4. Kann er Meldungen bestätigen, wonach die Schweiz u. a. Laserzielgeräte für Maschinenpistolen zuhanden der Nationalgarde von Bahrain geliefert hat?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Wermuth (23)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4078 n Mo. Fehr Jacqueline. Strom aus erneuerbaren Energien an den ETH (15.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die ETH (und die EPFL und ihre Bereiche) künftig nur noch Strom aus erneuerbaren Energien verwenden. Ebenso ist sicherzustellen, dass bei Gebäudesanierungen und Neubauten die jeweils in Sachen Energieeffizienz fortschrittlichsten Massstäbe eingehalten werden. Falls erforderlich, sind die entsprechenden Gesetze anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fischer Roland, Galladé, Gasser, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz, Wermuth (39)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4079 n Ip. Fässler Hildegard. Indien als Apotheke der Armen. Kostengünstigen Zugang zu Medikamenten sichern (19.12.2011)

Die Schweiz fordert in den Efta-Freihandels-Verhandlungen mit Indien die Ausweitung der Rechte am geistigen Eigentum auf Testdaten. Während Jahren wären hohe Entschädigungen fällig, damit indische Zulassungsbehörden für Medikamente die Testdaten des Erstanmelders bei der Zulassung eines Generikums verwenden könnten. Der Zugang zu lebensnotwendigen und günstigen Medikamenten würde stark erschwert. Sie kämen nur zeitlich verzögert und/oder zu höheren Preisen auf den Markt.

1. Teilt der Bundesrat die Befürchtung des Uno-Sonderberichterstatters für das Recht auf Gesundheit und von Unids (wird auch von der Schweiz unterstützt), dass - gerade in Indien - ein verstärkter Schutz von Testdaten den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten für Millionen von Menschen erschwert, mit dramatischen Folgen für das Recht auf Gesundheit?

2. Indische Generikahersteller liefern in Entwicklungsländern 80 Prozent der geberfinanzierten antiretroviralen Medikamente (ARV) zur HIV-Behandlung. 96 von 100 Ländern, namentlich die ärmsten mit besonders vielen HIV-Erkrankten, kaufen ARV-Medikamente in Indien. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Indien diese Rolle als "Apotheke der Armen" weiter einnehmen kann? Was bedeutet dies für den beanspruchten Schutz von Testdaten?

3. Westliche Multis (und das Seco) beziehen sich auf Artikel 39.3 des Trips-Abkommens zum Schutz von Testdaten gegen "unfair commercial use". Die zuständige WHO-Kommission Ciphi, Prof. Carlos Correa (Buenos Aires) u. a. bestreiten aber, dass sich daraus eine exklusive Verwendung von Testdaten oder eine Entschädigungspflicht ableiten lasse. Noch nie versuchte ein Land, dies bei der WTO-Schlichtungsstelle (DSM) durchzusetzen. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Rechtsstreit?

4. Die eine Schweiz (Seco) fordert mit dem Testdatenschutz eine Stärkung der Rechte am geistigen Eigentum im Gesundheitsbereich. Die andere Schweiz (Deza) tritt "in Debatten zu geistigen Eigentumsrechten und bei Entscheidungen über Handelsstrategien für die vorrangige Berücksichtigung der Anliegen zum Wohl der öffentlichen Gesundheit ein" (Deza-Webseite). Was von beidem gilt nun?

5. Der Uno-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte empfiehlt der Schweiz im jüngsten Staatenberichtsverfahren, bei Trips-plus-Forderungen deren möglicherweise negative Effekte auf den Zugang zu Medikamenten zu beachten. Wie setzt der Bundesrat diese Empfehlungen gegenüber Indien um?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Pardini, Schenker Silvia (11)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4086 n Mo. Buttet. Versorgung von Randregionen sichern (20.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsrecht zu ändern. Für kleine Läden in Randregionen soll neu eine Abweichung von den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gelten, die die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erlaubt. So wäre der Verkauf von Lebensmitteln des täglichen Gebrauchs an sieben Tagen der Woche auch in abgelegenen Regionen möglich. Darüber hinaus würde die Sonderbestimmung zum Erhalt kleiner Läden in Randregionen beitragen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Darbellay, de Buman, Gschwind, Regazzi, Romano (7)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4087 n Mo. (Ineichen) Wasserfallen. Bildung vor Arbeits- und Sozialhilfemassnahmen (20.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zu veranlassen, dass alle Schulabgängerinnen und -abgänger, die nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit keine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen, eine Zwischenlösung zur Berufsbildung zu absolvieren haben, so z. B. ein "Landwirtschaftliches Zwischenjahr", ein Zwischenjahr im Altersheim, in der Kinderkrippe oder im Einsatz für Gemeinden. Im Weiteren ist sicherzustellen, dass Jugendliche unter 19 Jahren, welche sich einer solchen Zwischenlösung verweigern, einerseits durch das kantonal installierte Case Management abzuklären sind und andererseits keine Arbeitslosengelder beziehen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amherd, Badran Jacqueline, Binder, Blocher, Bugnon, Cassis, Chevalley, de Courten, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Français, Gasser, Geissbühler, Glanzmann, Gössi, Guhl, Hassler, Heer, Hiltbold, Huber, Humbel, Hutter Markus, Ingold, Joder, Kaufmann, Knecht, Lehmann, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Muri, Perrin, Poggia, Quadranti, Ribaux, Rime, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, von Graffenried, Walter, Wasserfallen (53)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.09.2012 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Wasserfallen.

11.4089 n Mo. Poggia. Nationaler Reservefonds der obligatorischen Krankenversicherung (20.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Schaffung eines nationalen Fonds der Reserven aller Versicherer, die zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind, vorsieht und der von der gemeinsamen Einrichtung nach Artikel 18 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verwaltet wird.

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4094 n Mo. Chopard-Acklin. Abschaffung der Kopfprämien bei der Krankenkassen-Grundversicherung (21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage mit einem neuen Finanzierungssystem anstelle der heutigen einkommensunabhängigen Kopfprämien bei der Krankenkassen-Grundversicherung vorzulegen. Dabei soll im Minimum das Ziel erreicht werden, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens für die obligatorische Grundversicherung aufwenden muss.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Jans, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Tschäppät, Tschümperlin, Voruz (18)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.4095 n Mo. Nationalrat. Solarkataster für die ganze Schweiz (Grüne Fraktion) (21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, falls nötig in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein öffentlich zugängliches Solarkataster für die Schweiz zu erstellen, anhand dessen Bund, Kantone und Gemeinden das Potenzial der Solarenergienutzung für ihre Energiestrategien abschätzen können und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und weitere Interessierte eine Vorstellung über die Eignung der Dachflächen für Solarenergiegewinnung erhalten. Die Solarkataster sollen Auskunft über die Potenziale sowohl für Strom als auch für Wärme aus Solarenergie geben.

Sprecher: Girod

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.03.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

11.4096 n Ip. Fässler

Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern (21.12.2011)

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Entwicklungsländern sollen nicht nur die doppelte Besteuerung von Unternehmen vermeiden. Sie sollen auch dafür sorgen, dass die Entwicklungsländer einerseits von der Ansiedlung ausländischer Unternehmen profitieren und andererseits zu den ihnen zustehenden Steuereinnahmen kommen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie beurteilt er aufgrund der bestehenden wissenschaftlichen Evidenz die Wahrscheinlichkeit, dass DBA mit Entwicklungsländern dort zu einer Zunahme von ausländischen Investitionen führen?

2. Welche Erfahrungen gibt es diesbezüglich aus den bisherigen Schweizer DBA mit Entwicklungsländern?

3. Welche Rolle hat dabei die jeweilige Höhe der Quellensteuersätze gespielt?

4. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Gefahr, dass tiefe Quellensteuersätze in DBA zu überhöhten Zinszahlungen und Lizenzgebühren als Mittel des "transfer mispricing" verleiten?

5. Vom 7. bis 9. Dezember 2011 führte der International Tax Dialogue - eine Initiative von IWF, OECD, Weltbank u. a. - seine vierte Globale Konferenz über Steuern und Ungleichheit durch. Gastgeber war das indische Finanzministerium. Der indische Finanzminister Pranab Mukharjee bezifferte dort den jährlichen illegalen Mittelabfluss aus Entwicklungs- und Schwellenländern auf 725 bis 810 Milliarden Dollar. Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen? Tragen DBA dazu bei, diesen Mittelabfluss zu stoppen? Welche anderen Massnahmen ergreift der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (9)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4097 n Mo. Fässler

Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen und Verstärkung der guten Unternehmensführung (21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Anforderungen an eine gute Unternehmensführung zu verankern. Es sollen nur noch Unternehmen von DBA profitieren können, welche die Anforderungen der OECD-Richtlinie für Verrechnungspreise vollumfänglich umgesetzt haben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (9)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4100 n Mo. Fehr Hans-Jürg. **Beitritt zur OECD-/Europarats-Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen** (21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die OECD-/Europarats-Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen (STE 127) zu unterzeichnen und die Ratifizierung einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (10)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4101 n Mo. Fehr Hans-Jürg. **Verleitung zur Spekulation soll wieder strafbar sein** (21.12.2011)

Ins Strafrecht sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die die Verleitung unerfahrener Kundinnen und Kunden zu spekulativen Börsengeschäften durch professionelle Anlageberater mit Gefängnis oder Busse bestrafen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (7)

01.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4102 n Po. Fehr Hans-Jürg. **Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende verbessern** (21.12.2011)

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten einen Bericht und Antrag, in welchem er darlegt, wie der Bund die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden zu fördern gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (10)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4103 n Mo. Fehr Jacqueline. **Bundesrat. Neun statt sieben Mitglieder** (21.12.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

Artikel 175 Absatz 1

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Cassis, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodggers, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nussbaumer, Pardini, Pelli, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz, Wermuth, Wyss Ursula (39)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4107 n Mo. de Buman. **Konkordanz stärken. Für einen Bundesrat mit neun Mitgliedern** (21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung folgende Änderung der Bundesverfassung zu unterbreiten:

Art. 175 Abs. 1

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bulliard, Buttet, Cassis, Feller, Gschwind, Meier-Schatz, Regazzi, Romano, Vogler (10)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4110 n Mo. Bulliard. Stärkung des Bundesrates
(21.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zur Revision der Bundesverfassung und des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zu unterbreiten, die eine Erhöhung der Zahl der Bundesratsmitglieder auf neun vorsieht.

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscetti, Darbellay, Gschwind, Lehmann, Romano, Schneider-Schneiter (7)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4112 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Heimabgabe der Ordonnanzwaffe (21.12.2011)

Das Militärgesetz wird dahingehend geändert, dass die Ordonnanzwaffe der Wehrperson nicht mehr zur privaten Aufbewahrung überlassen wird.

Sprecher: Müller Geri

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4115 n Mo. Parmelin. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, zum Beispiel Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) so zu ändern, dass Kindern von AHV-Bezüglern und -Bezügerinnen keine Kinderrente mehr ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barthassat, Binder, Bortoluzzi, Büchel Roland, Bugnon, Cassis, de Courten, Favre Laurent, Feller, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausamann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Lüscher, Muri, Perrin, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Rusconi, Stamm, Veillon, von Siebenthal (31)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4117 n Mo. Maire Jacques-André. Für ein Verbot der Telefonwerbung durch Krankenversicherer (22.12.2011)

Da die vom Parlament und später vom Bundesrat unternommenen Versuche, die Telefonwerbung bei der Krankenversicherung einzuschränken, nicht gefruchtet haben, hat Santéuisse mit seinen Mitgliedern eine Vereinbarung getroffen, die das Problem durch Selbstkontrolle lösen soll.

Mehr als sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zeigt sich jedoch, dass die Telefonwerbung nicht zurückgegangen ist!

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen für ein Verbot dieser kostspieligen Machenschaften auszuarbeiten, die die Versicherten verärgern und oftmals unter Druck setzen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Barthassat, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, van Singer, Voruz (14)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4119 n Mo. Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Militärversicherung
(22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

Die ärztlichen Leistungen der anthroposophischen Medizin, klassischen Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und traditionellen chinesischen Arzneimitteltherapie sind von der Militärversicherung zu vergüten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Gilli, Heim, Ingold, Kessler, Reynard, Schenker Silvia, von Graffenried, Voruz, Weibel (14)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4120 n Mo. Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Unfallversicherung
(22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

Die ärztlichen Leistungen der anthroposophischen Medizin, klassischen Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und traditionellen chinesischen Arzneimitteltherapie sind von der Unfallversicherung zu vergüten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Gilli, Heim, Ingold, Kessler, Reynard, Schenker Silvia, von Graffenried, Voruz, Weibel (14)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4122 n Mo. Graf-Litscher. Bundesverwaltung. Administrative Entlastung, Struktur- und Prozessoptimierung sowie Kostensenkung durch Geschäftsprozessmanagement (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur administrativen Entlastung von Unternehmen sowie zur Steigerung der Dienstleistungsorientierung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie zur Struktur- und Prozessoptimierung und zur Kostensenkung innerhalb der Verwaltung ein professionelles, durchgängiges Geschäftsprozessmanagement in der Bundesverwaltung einzuführen. Als Grundlage der Optimierung ist in der laufenden Legislatur anzustossen, die Geschäftsprozesse einheitlich zu beschreiben und systematisch zu dokumentieren. Dabei soll auch der Einsatz von Open-Source-Software geprüft werden. Im Rahmen der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz sind Vorhaben neu aufzunehmen bzw. zu priorisieren und zu finanzieren, welche die Umsetzung des Geschäftsprozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung optimal unterstützen.

Es können damit Synergien mit bereits in der Bundesverwaltung laufenden bzw. geplanten Programmen und Projekten erzielt werden: E-Government-Strategie Schweiz, Neues Führungsmodell Bund (NFB), Internes Kontrollsystem (IKS), IKT-Führung und -Steuerung, Programm Gever Bund.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Noser, Riklin Kathy, von Graffenried, Voruz, Wasserfallen, Weibel (8)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4123 n Ip. Freysinger. Kein Vorschub für fremde Angriffe auf den Finanzplatz (22.12.2011)

1. Teilt der Bundesrat wirklich die Bedenken, Erkenntnisse und Anliegen im Sinne der Praktiken der Schweizer Banken (vgl. Interpellation 11.3904), welche schon im Jahre 2000 gegenüber der SBV und - zehn Jahre, unermessliche Souveränitäts- und Rufschäden und Milliardenverluste später - im UBS-Bericht der GPK (S. 27, 323, 10.3390/10.3629) geäußert worden sind?

2. Besteht Gewähr, dass die vom damaligen EFD-Vorsteher erteilte unbefristete Ausnahmegewilligung vom 7. November 2000 zum Schutzartikel 271 StGB überprüft und, falls überhaupt rechtens, nur solange fortgeführt wird, als sie mit unseren Interessen vereinbar ist, zumal das damit ermöglichte private QI (Qualified Intermediary) Agreement gewisser Banken mit der US-Steuerbehörde IRS unerträgliche Folgen zeitigte?

3. Trifft es zu, dass der IRS-Kommissar Barry B. Shott autorisiert war, gemäss Artikel 25 DBA 96 (SR 0.672.933.61) die Verständigungsvereinbarung zu unterzeichnen (SR 0.672.933.612)? Das bedeutet, er konnte nicht mehr und nicht weniger unterzeichnen, insbesondere konnte er keine vom DBA abweichende - oder das DBA auch "nur" vorübergehend suspendierende - Vereinbarung unterzeichnen.

4. Trifft es zu, dass diese Verwaltungsvereinbarung vom 19. August 2009 - wie das von der IRS hinter dem US-Gesetzgeber weltweit aufgezugene QI-System selbst - nie vom Senat gebilligt und auch nicht als "executive agreement" vom US-Präsidenten unterzeichnet worden ist? Handelt es sich demzufolge um mehr als reine IRS-Ukase, denen nach US-Recht und Praxis - soweit man sich den hohlen IRS-Drohgebärden nicht fügt oder ihnen gar selbst Vorschub leistet -, keinerlei interne Rechtswirkung zukommt?

5. Teilt der Bundesrat die Einsicht, dass die Würde, die Souveränität und die Interessen der Schweiz es gebieten, dass, solange "die offenen Rechtsfragen nicht endgültig durch die nationalen Gerichte bzw. den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklärt sein werden" (vgl. Motion 10.4069), das nachfolgend im Parlament wiedergegebene bundesrätliche Versprechen vom 16. Februar 2011 besonders auch von den unseren Interessen verpflichteten ESTV-Beamten strikte zu beachten und gegebenenfalls in Verbindung mit Artikel 267 StGB durchzusetzen ist?

"Im Amtshilfeverfahren hat die Beschwerde gegen eine Schlussverfügung aufschiebende Wirkung (Art. 13 Abs. 3 ADV), sodass während des Beschwerdeverfahrens keine Informationen an die ersuchende ausländische Behörde geliefert werden dürfen."

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4125 n Mo. Streiff. Anwendung des Arbeitsgesetzes im Spital (22.12.2011)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern kontrollieren zu lassen.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Verstösse gegen das Arbeitsgesetz unverzüglich behoben werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chopard-Acklin, Darbellay, Ingold, Nussbaumer, Pardini, Schneider-Schneiter (7)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4129 n Ip. Tornare. Schlupflöcher in den Abkommen zur Abgeltungssteuer (22.12.2011)

Die von der Schweiz am 21. September 2011 in Berlin und am 6. Oktober 2011 in London unterzeichneten bilateralen Steuerabkommen enthalten zahlreiche Schlupflöcher, die wichtige Fragen aufwerfen:

1. Die Steuerhinterzieher können bis Ende 2012 ihre unversteuerten Vermögenswerte auf Offshore-Plätze verschieben, beispielsweise durch Kontoauslagerungen auf ausländische Niederlassungen derselben Bank. Sie können ihre Schweizer Konten auch saldieren und damit Schweizer Immobilien, Schmuck usw. kaufen, ohne mit dem Geldwäschereigesetz in Konflikt zu geraten. In welchem Umfang beobachtet der Bundesrat seit Unterzeichnung der Abkommen solche Auslagerungen und Saldierungen? Wird er Vorkehrungen treffen, um solche Schlupflöchern zu stoppen?

2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat getroffen, damit der im Abkommen ungenügend definierte Begriff der "betroffenen Person" nicht über eine Liechtensteiner Ermessensstiftung oder einen angelsächsischen Discretionary Trust umgangen wird? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die wirtschaftlich Berechtigten an solchen Einrichtungen zweifelsfrei identifiziert werden, obschon dies in der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken zwischen der Schweizerischen Bankiervereinigung und den Banken vom 7. April 2008 (Art. 4 Paragraph 43) nicht vorgesehen ist?

3. Die "betroffenen Personen", also jene, für die Schweizer Zahlstellen Geld einbehalten müssen, sind nur deutsche bzw. britische natürliche Personen (beide Abkommen, Art. 2 Bst. h). Damit sind die Konten deutscher Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Offener Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts und ihrer britischen Entsprechungen nicht erfasst. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass eine Umgehung über solche Personengesellschaften ausgeschlossen ist?

4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Umgehungen über Schrankfächer und spezielle Versicherungsverträge zu verhindern (zu Schlupflöchern vgl. Abkommen Art. 2 Bst. f)?

5. Was tut die Branche, um ihre Wettbewerbsposition mit einer Qualitätsstrategie zu verbessern, statt weiterhin auf das Bankgeheimnis als bequem sprudelnde Gewinnquelle zu setzen?

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4130 n Ip. Tornare. Ist die Abgeltungssteuer mit anderen hohen Rechtsgütern vereinbar? (22.12.2011)

Die Schweiz unterzeichnete am 21. September 2011 in Berlin und am 6. Oktober 2011 in London je ein bilaterales Steuerabkommen. Deutsche und britische Steuerhinterzieher sollen ihre auf Schweizer Konten deponierten undeckelten Vermögenswerte legalisieren können, indem sie entweder eine einmalige Steuerzahlung leisten oder ihre Konten offenlegen. Künftige Kapitalerträge und -gewinne deutscher bzw. britischer Bankkunden in der Schweiz unterliegen einer Abgeltungssteuer, deren Erlös die Schweiz an die deutschen bzw. britischen Behörden überweist. Zentrale Fragen sind bisher nicht geklärt:

1. Warum ist es für den Bundesrat so wichtig, dass Steuerhinterzieher und ihre Gehilfen die Anonymität wahren und damit straflos bleiben können? Wie ist die Amnestieklausel (Art. 17 des Abkommens mit Deutschland) mit dem von der Schweiz hochgehaltenen Kampf gegen Straflosigkeit vereinbar?

2. Steuerehrliche versteuern nicht bloss ihre Vermögen, sondern auch ihre Einkommen. Wie garantiert der Bundesrat, dass die Abkommen nicht bisherige und zukünftige Steuerhinterzieher gegenüber Steuerehrlichen bevorteilen?

3. Artikel 31 des Abkommens mit Deutschland und Artikel 32 des Abkommens mit dem Vereinigten Königreich formulieren hohe Anforderungen an die Amtshilfe in Steuersachen (Identifikation, hohe Trefferquote als Voraussetzung für weitere Auskunftsbegehren, maximale Anzahl Gesuche 500 pro Jahr usw.). Diese Kontingente sind lächerlich niedrig, hat die Schweiz den USA doch auf einen Schlag fast 5000 Datensätze ausgehändigt. Zudem sieht Artikel 26 des OECD-Musterabkommens keine solchen Beschränkungen vor. Bahnt sich ein neuer Konflikt mit der OECD an?

4. Wie steht es mit der Gegenseitigkeit? Wie werden Schweizer Steuerhinterzieher erfasst, die undeclared Vermögenswerte in Deutschland, in Grossbritannien oder einer britischen Steuer-oase (Virgin Islands usw.) deponiert haben?

5. Worin besteht die Rechtsgrundlage, dass die Schweiz und Deutschland den im Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU vereinbarten Steuersatz von 35 Prozent auf Zinserträge auf 26 Prozent senken? Wie wird diese Ungleichbehandlung von der Europäischen Kommission beurteilt? Droht eine Klage vor dem EuGH?

6. Erfordert die einseitige Privilegierung ausländischer Steuerhinterzieher gegenüber ausländischen Steuerehrlichen mit deklarierten Vermögenswerten auf Schweizer Konten eine Verfassungsänderung?

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4131 n Ip. Pfister Gerhard. Gewerbe und Landwirtschaft. Gleich lange Spiesse (22.12.2011)

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) fordert in seinen politischen Zielsetzungen 2010-2014 eine Reduktion der Ungleichbehandlung der KMU-Wirtschaft gegenüber der Landwirtschaft. Der SGV steht jedoch zu einer produzierenden und innovativen Landwirtschaft in der Schweiz. Wenn die Bauern gewerbenähe Tätigkeiten ausüben wollen, ist dies in Ordnung, sofern die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Gewerbebetriebe gelten, was heute jedoch vielfach nicht der Fall ist. Im Frühling 2011 hat dies der SGV anlässlich einer Medienkonferenz anhand von Fakten aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die staatlichen Unterstützungsmassnahmen für die Landwirtschaft grundsätzlich auf das Kerngeschäft der Bauern zu fokussieren, nämlich auf die Produktion und den Absatz auf dem Betrieb produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse? Ist er bereit, auf eine wettbewerbsverzerrende Förderung des Nebenerwerbes der Landwirtschaftsbetriebe sowie der Paralandwirtschaft zu verzichten? Ist er bereit, die entsprechenden Normen in allen Rechtsbereichen wettbewerbsneutral zu gestalten?

2. Wird die Bestimmung in Artikel 13 der Strukturverbesserungsverordnung, wonach die Massnahmen gegenüber direkt betroffenen Gewerbebetrieben im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral auszugestalten sind, in der Praxis angewandt? Wäre anstelle der direkten Betroffenheit im unmittelbaren Einzugsgebiet der jeweiligen Gewerbebetriebe nicht die wirtschaftliche Relevanz als Beurteilungskriterium angemessener?

3. Im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes soll das Kulturland besser geschützt werden. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass auf den billigen Landwirtschaftsflächen nicht noch mehr als bisher landwirtschaftsfremde, gewerbenähe Tätigkeiten ausgeübt und gewerbliche Branchen dadurch benachteiligt werden?

4. Mit der Revision des Lebensmittelgesetzes droht der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft eine Flut von neuen Regulierungen, so Vorschriften zur besonderen Kennzeichnung von Lebensmitteln oder der Art und Häufigkeit von Kontrollen. Wie kann dies mit den vom Bundesrat angenommenen Postulaten Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592 nach einer KMU-Entlastung in Einklang gebracht werden?

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4132 n Mo. Bourgeois. Umrechnungsdifferenzen in Jahresabschlüssen. Änderung der Steuergesetze (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzulegen. Darin sollen die Umrechnungsdifferenzen in Jahresabschlüssen von Gesellschaften geregelt werden, die ihre Buchhaltung in einer funktionalen ausländischen Währung führen, und zwar im Sinne von Ziffer 2 der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 11.3823.

Mitunterzeichnende: Cassis, Favre Laurent, Français, Germainier, Gössi, Hiltbold, Huber, Lüscher, Moret, Schneeberger, Wasserfallen (11)

01.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.4135 s Mo. Ständerat. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern (Niederberger) (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Armeebericht vorgesehene Liquidation der Festungsminenwerfer zu stoppen, dieses Waffensystem zusammen mit den angegliederten Sperrstellen im Kernbestand der Armee zu behalten und zu gewährleisten, dass das Know-how erhalten und die Aufwuchsfähigkeit garantiert ist.

Der Bundesrat wird ausserdem beauftragt, zukünftig geplante Ausserdienststellungen von Rüstungsgütern (z. B. Schützenpanzer) oder baulichen Verteidigungseinrichtungen, die vom Parlament in einem früheren Rüstungsprogramm oder in einer Immobilienbotschaft genehmigt wurden, in einem jährlichen Zusatzbericht ebenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Bis zum Vorliegen eines solchen Zusatzberichtes sind in Erwägung gezogene Ausserdienststellungen und Liquidationen zu stoppen, damit nicht, wie im Fall der Festungsminenwerfer offensichtlich beabsichtigt, Präjudizien geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Hess Hans, Schwaller (3)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

31.05.2012 Ständerat. Annahme.

06.12.2012 Nationalrat. Annahme.

11.4138 n Mo. Humbel. Medizintechnische Geräte und Produkte. Massnahmen gegen überhöhte Preise (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit medizintechnische Produkte für Spitäler und ambulante Praxen kostengünstiger werden und direkt aus dem Ausland importiert werden können sowie administrative Hürden abgebaut werden.

Mitunterzeichnerin: Schneider-Schneiter (1)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4139 n Ip. Stahl. Teilnahme der Suva an öffentlichen Ausschreibungen (23.12.2011)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er trotz der klaren Regelung in den massgebenden Gesetzen und der Rechtsprechung der Meinung, die Suva dürfe sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen?
2. Wenn schon nicht auf die Bestimmungen des UVG, des Submissionsrechts und des Kartellgesetzes - auf welche Bestimmungen würde sich eine Teilnahme der Suva denn stützen?

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4140 n Ip. Stahl. Seltsame Prämienpolitik der Suva (23.12.2011)

Ich frage den Bundesrat, ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Suva

1. mit ihren Dumpingprämien bei öffentlichen Ausschreibungen ihre Marktmacht missbraucht.
2. sowohl das UVG als auch die Bestimmungen über das Submissionsrecht und das Kartellgesetz - und nicht zuletzt auch die Bundesverfassung - verletzt.
3. die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die risikogerechte Prämientarifizierung verletzt.
4. die Solidarität innerhalb der Risikogemeinschaft der öffentlichen Verwaltungen verletzt.
5. die versicherten Betriebe auf verfassungswidrige Art ungleich behandelt (Dumpingprämien "nur" für wenige Betriebe, die überhaupt öffentliche Ausschreibungen durchführen können).

Was gedenkt der Bundesrat gegen die gesetz- und verfassungswidrigen Aktivitäten der Suva zu unternehmen?

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4141 n Ip. Stahl. Ungleichbehandlung der Betriebe durch die Suva (23.12.2011)

Ich frage den Bundesrat:

1. Was hält er von der "Lockvogelpolitik" der Suva, die offensichtlich nur dazu dienen soll, Einsprachen der betroffenen Betriebe zu verhindern?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Suva die vom UVG vorgeschriebene risikogerechte Einstufung der Betriebe verletzt, da diese offensichtlich erst ab dem fünften Jahr vorgenommen werden soll? Abgesehen davon liegt für die schrittweise Anpassung ab dem dritten Jahr lediglich die Erfahrung eines einzigen Jahres vor, da die Neueinstufung ja vor Ende des zweiten Jahres verfügt werden muss. Da muss wohl weniger von korrektem Vorgehen als vielmehr von Willkür gesprochen werden.

3. Was gedenkt er gegen die Ungleichbehandlung der Betriebe durch die Suva zu unternehmen? Dass die Suva die bereits bei ihr versicherten Betriebe und die neu unterstellten Betriebe ungleich behandelt, belegt sie mit ihrer Einsprachebegründung gleich selber. Dadurch verletzt sie jedoch nicht nur das UVG, sondern auch die Verfassung. Das Bundesgericht hat unmissverständlich klar festgehalten, dass bei der Prämientarifanwendung der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten sei. Und schliesslich greift die Monopolanstalt Suva durch ihr Vorgehen in nichtakzeptabler Weise in den Wettbewerb unter privaten Unternehmen ein.

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4152 n Ip. Schenker Silvia. Übernahme der IV-Schuld durch den Bund (23.12.2011)

Ich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet er es angesichts der vorgenommenen Entflechtung der IV- und AHV-Vermögen (separate Fonds) noch angebracht, dass die AHV als Kreditgeberin der IV fungiert? Wäre eine (mindestens teilweise) Übernahme der IV-Schuld durch den Bund systemlogisch nicht angemessen?
2. Teilt er die Auffassung, dass unter dem gegebenen tiefen Zinsniveau mit einer Schuldübernahme durch den Bund und einer Refinanzierung am Kapitalmarkt substanzielle Zinskosten für den Bund eingespart werden können? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer Refinanzierung per Ende 2011, und wie setzen sie sich zusammen? Welcher Betrag könnte im Vergleich mit der heutigen Zinszahlung von 2 Prozent an die AHV eingespart werden?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten für eine volle oder für eine teilweise Übernahme der IV-Schuld durch den Bund geschaffen werden? Kann eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse nicht tangiert?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten für eine Verwendung der jahresweisen Überschüsse des Bundes zur Übernahme der IV-Schuld geschaffen werden?

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4155 n Po. Voruz. Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Option 1 des Berichts vom 16. September 2011 "Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden" vertieft zu prüfen und darüber einen Zusatzbericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Naef, Nordmann, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab (16)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4156 n Mo. Flückiger Sylvia. Höchste Zeit für ein (Hand)zeichen am Fussgängerstreifen (23.12.2011)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 49 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes wie folgt zu ergänzen:

"Sie haben den Vortritt auf diesem Streifen, dürfen ihn aber nicht überraschend betreten, sondern müssen ein eindeutiges Handzeichen geben."

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lüscher, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schwander, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (35)

01.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4158 n Mo. von Siebenthal. Phosphatmanagement für den Brienzersee (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne eines Pilotversuches einen teilweisen oder vollständigen Verzicht der Phosphatfällung in den Abwasserreinigungsanlagen am Brienzersee zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Büchler Jakob, Flückiger Sylvia, Gmür, Hassler, Hausammann, Joder, Mörgeli, Rösti (10)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4159 n Ip. von Siebenthal. Haltung und Massnahmen für den Erhalt der einheimischen Green-Tech-Holzindustrie (23.12.2011)

Die Holznutzung in der Schweiz erschliesst der Öffentlichkeit jährlich Leistungen in Milliardenhöhe, die nicht im BIP ausgedrückt werden. Die nachhaltige Holznutzung ermöglicht die Inlandversorgung mit dem ökologischen Bau- und Brennstoff, gewährleistet die Schutzwaldfunktion, sichert den Grundwasserschutz, ermöglicht eine sichere Erholungsleistung und erhöht die Biodiversität (vgl. Bafu-Studie, Hintermann und Weber).

Die aktuelle Währungsschwäche hat akut existenzgefährdende Ausmasse angenommen. Jeder aus der Schweiz verschwindende Verarbeitungsbetrieb ist unwiederbringlich verloren und verursacht in der Zukunft längere Transportwege für den Rohstofftransport.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, auf folgende Fragen Antwort zu geben:

1. Erachtet er es ebenfalls als zwingende Notwendigkeit, eine einheimische Holzverarbeitende Industrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Waldleistungen Rohstoff- und Energieversorgung, Schutz vor Naturgefahren, Grundwasserschutz, sichere Erholung und Artenvielfalt nur mit einer konsequenten und nachhaltigen Holznutzung erreicht werden können?
3. Vertritt er auch die Haltung, dass eine konsequente und nachhaltige Holznutzung nur möglich ist, wenn eine entsprechende Nachfrage nach einheimischem Holz vorhanden ist?
4. Vertritt er auch die Meinung, dass es ein Bestreben sein muss, die Green-Tech-Industrie Holzwirtschaft im Inland zu erhalten?
5. Ist er auch der Meinung, dass die aktuelle Währungsschwäche ungleich lange Spiesse zwischen der einheimischen Holzindustrie und ausländischen Werken schafft, die mit bis zu 30 Prozent Subventionen (nicht rückzahlbar) finanziert wurden?

6. Ist er sich bewusst, dass sich die heutigen Möglichkeiten zur Lagerung und zum Transport von Holz mit der Bahn im Vergleich zur Situation im Jahr 2000 deutlich verschlechtert haben?

7. Welche Massnahmen in Bezug auf oben erfragte Problemstellungen (Antwort nach Aufzählungspunkten erwünscht) ist er bereit, innert nützlicher Frist zu treffen?

8. Mit welchen Mehrkosten und Auswirkungen hinsichtlich der Waldleistungen und der Öffentlichkeit rechnet der Bund, wenn es nicht gelingen sollte, die einheimische Green-Tech-Holzindustrie in der Schweiz zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Flückiger Sylvia, Gmür, Hassler, Hausammann, Lustenberger, Mörgeli, Rösti (9)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4161 n Mo. Wyss Ursula. Keine Geldwäsche im Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Praxis und die Geldwäschereiverordnung dem Geldwäschereigesetz anzupassen, das den Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung unmissverständlich der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Levrat, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (16)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4162 n Ip. Brand. Vergabe von Betreuungsdienstleistungen in den Asylaufnahmestellen des Bundes (23.12.2011)

Die Firma ORS ist gemäss eigenen Angaben für den Betrieb der sieben Asylzentren des Bundes zuständig. Darüber hinaus betreut sie auch über 50 Kollektiv- und Gemeindeunterkünfte. Im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Betreuungsdienstleistungen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird die Vergabe dieser Dienstleistungen vorgenommen?
2. Kommt bei der Erstvergabe und der Erneuerung der Verträge das Beschaffungsgesetz zur Anwendung?
3. Wenn ja, wann zum letzten Mal? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden auch andere Anbieter geprüft? Wenn ja, was waren die ausschlaggebenden Kriterien für die Vergabe an die ORS? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Mörgeli, Müller Thomas, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Stahl, Wobmann, Zuppiger (19)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4164 n Mo. Binder. Errichten eines Waldklimafonds (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldklimafonds zu schaffen, in den die geldwerte CO₂-Senkenleistungen des Waldes eingebracht werden. Mit dem Fonds sind den Waldeigentümern forstliche Massnahmen zur Milderung der Folgen des Klimawandels abzugelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flach, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Kaufmann, Lustenberger, Moser, Müller Geri, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Parmelin, Perrin, Quadranti, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Schelbert, Veillon, von Graffenried, von Siebenthal, Wandfluh, Weibel, Zörjen (46)

09.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4167 n Mo. Sommaruga Carlo. Kampf gegen die Spekulation mit Kulturland und mit Grundnahrungsmitteln
(23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zu ändern und den Pensionskassen zu verbieten, ihre Gelder in Aktien oder Unternehmensbeteiligungen, Anlagefonds, Investmentfonds oder Hedge-Fonds anzulegen, die - direkt oder indirekt, insbesondere durch die Finanzierung - sich im "Landgrabbing" oder im internationalen Handel mit Grundnahrungsmitteln betätigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Hardegger, Heim, Marra, Nordmann, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz (13)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4168 n Ip. Sommaruga Carlo. Mittel zur Verfolgung von Kriegsverbrechern. Schaffung einer Spezialeinheit
(23.12.2011)

Laut mehreren Quellen finden in den westlichen Ländern zahlreiche Personen Unterschlupf, denen Genozid oder andere Kriegsverbrechen vorgeworfen werden. Auf den 1. Januar 2011 sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch die Strafbestimmungen zur Umsetzung des Römer Statuts in Kraft getreten. Damit verfügt unser Land nun über eine moderne Gesetzgebung für den Kampf gegen die Straflosigkeit der Urheber von Verbrechen gegen das Völkerrecht. Zuständig sind die zivilen Strafverfolgungsbehörden; sie sind verpflichtet, aktiv nach Personen zu fahnden, denen die Begehung solcher Verbrechen vorgeworfen und deren Aufenthalt in der Schweiz vermutet wird. Im vergangenen Jahrzehnt ist es in der Schweiz allerdings zu keiner einzigen Verurteilung gekommen. Zahlreiche westliche Staaten haben Spezialeinheiten zur Verfolgung von Kriegsverbrechern geschaffen, so etwa die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Norwegen, die USA oder Deutschland. Es ist zu erwarten, dass dies Erfolge zeitigen wird.

Ich stelle der Bundesanwaltschaft die folgenden Fragen:

1. Welche Mittel hat die Bundesanwaltschaft bisher eingesetzt, um den neuen Strafbestimmungen Rechnung zu tragen und die in der Schweiz anwesenden mutmasslichen Verbrecher gegen das Völkerrecht wirksam zu verfolgen?
2. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesanwaltschaft ergriffen, um die Verdächtigen aktiv aufzuspüren und die Verfolgung solcher Verbrechen in der Schweiz zu befördern?
3. Gibt es, namentlich im Sinne von Artikel 98a des Asylgesetzes, eine Koordination zwischen den verschiedenen Behörden, die an Informationen über mutmassliche Kriegsverbrecher in der Schweiz herankommen könnten oder im Besitz solcher

Informationen sind (Migrationsämter, EDA, Gerichte, Polizeikorps, Staatsanwaltschaften)?

4. Wie viele Untersuchungen wurden seit Inkrafttreten der genannten Strafbestimmungen geführt, und wie viele Fälle wurden den Strafverfolgungsbehörden übergeben? Um welche Straftaten handelte es sich in jedem dieser Fälle?

5. Ist es nicht an der Zeit, dass die Schweiz sich in diesem Bereich konkrete und wirksame Mittel in die Hand gibt und eine Spezialeinheit zur Verfolgung von mutmasslichen Verbrechern gegen das Völkerrecht in unserem Land schafft?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Hardegger, Heim, Jositsch, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Voruz (12)

20.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4169 n Ip. Sommaruga Carlo. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Was will die Politik? (23.12.2011)

Die revidierten Leitsätze der OECD wurden im Mai des vergangenen Jahres gutgeheissen. Bei der Revision wurde auf der Grundlage der Arbeiten von John Ruggie ein Kapitel über die Menschenrechte eingefügt. Die Leitsätze decken nun alle Geschäftsbeziehungen der Unternehmen ab. Diese werden dazu angehalten, die Verfahren einzurichten, die notwendig sind, um allfällige negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit frühzeitig zu erkennen und diese zu verhindern oder zu verringern (Sorgfaltspflicht). Der nationale Kontaktpunkt (NKP) der Schweiz hat im Oktober eine Anleitung zum Verfahren bei Eingaben veröffentlicht.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat vorgehen, damit die Unternehmen ihre Pflicht in Sachen Menschenrechte auch wirklich wahrnehmen? Welche Instrumente will er entwickeln, insbesondere um sicherzustellen, dass die Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen?
2. Auf welche Weise will er sicherstellen, dass die Schweizer Unternehmen den Steuerbehörden vollständige, aktuelle und genaue Zahlen einreichen und nicht über ihre Transferpreispolitik zur Steuerflucht beitragen?
3. Wie und mit welchen Mitteln will er die Leitsätze bei den Unternehmen bekanntmachen und deren Einhaltung Nachachtung verschaffen? Welche Unternehmen stehen zuoberst auf der Prioritätenliste? Welche Rolle kommt den Schweizer Botschaften im Ausland zu, und welche Ausbildung bekommen die Botschafterinnen und Botschafter?
4. Die OECD-Leitsätze halten die NKP dazu an, fair und unparteiisch zu handeln und für alle zugänglich zu sein. Die Verfahrensanleitung des schweizerischen NKP legt zwar fest, dass der Dialog in der Schweiz stattfindet, schliesst aber jegliche finanzielle Unterstützung (Reise- und Übersetzungskosten) der betroffenen Parteien aus. Wie will der Bundesrat also sicherstellen, dass der schweizerische NKP allen zugänglich ist und betroffene Personen aus dem Süden an einem Vermittlungsverfahren teilnehmen können? Wäre es nicht sinnvoll, diese Bestimmung zu lockern und eine Einzelfallregelung vorzusehen?
5. Die neue Verfahrensanleitung besagt, dass der schweizerische NKP aktiv die Teilnahme der Unternehmen am Dialog fördern wird. Was bedeutet dies konkret?
6. Die Leitsätze beruhen unter anderem auf dem Grundsatz der Transparenz. Warum will der NKP gemäss seiner Verfahrens-

anleitung die erste Beurteilung einer Eingabe ("Initial Assessment") nicht publizieren, wenn doch die Leitsätze dies gestatten und andere NKP wie beispielsweise der britische dies auch tun?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Hardegger, Heim, Marra, Nordmann, Reynard, Roth-Bernasconi, Voruz (9)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4170 n Ip. Nussbaumer. Sicherheitstechnische Lebensdauer von Kernkraftwerken (23.12.2011)

Der Bundesrat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die in der Schweiz in Betrieb stehenden Atomkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Lebensdauer ausser Betrieb genommen werden sollen. Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Gibt es international anerkannte Normen, Richtlinien oder Empfehlungen, welche die sicherheitstechnische Lebensdauer oder das Ende dieser Lebensdauer definieren?
2. Welche solcher Normen werden zur Festlegung der maximalen sicherheitstechnischen Lebensdauer von Kernkraftwerken in der Schweiz angewandt?
3. Gibt es international anerkannte Normen oder Richtlinien zur Festlegung der Auslegungslbensdauer eines Kernkraftwerkes? Wenn ja, welche Werte gelten für die in der Schweiz in Betrieb stehenden Kernkraftwerke?
4. Wird im Rahmen der periodischen Sicherheitsprüfung (PSÜ) bei Atomkraftwerken auch die maximale sicherheitstechnische Lebensdauer für "nichtersetzbare" Komponenten und Bauten abgeschätzt und schriftlich dokumentiert?
5. Wird im Rahmen der Alterungsüberwachungsprozesse bei den Kernkraftwerken eine Abschätzung der maximalen sicherheitstechnischen Lebensdauer vorgenommen und schriftlich dokumentiert?
6. Kann mit der PSÜ und mit den Erkenntnissen des Alterungsüberwachungsmanagements (Betriebszeitmanagement) das sicherheitstechnische Ende der Lebensdauer von Schweizer Kernkraftwerken mehrere Jahre im Voraus verfügt werden?
7. Wer verfügt dieses ordentliche sicherheitstechnische Lebensdauerende, die Bewilligungsbehörde für die Betriebsbewilligung oder die Nuklearaufsichtsbehörde?
8. Hat der Bundesrat Ausführungsbestimmungen erlassen, bei welchen Indikatoren das sicherheitstechnische Ende der Lebensdauer zu verfügen sei? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Pardini, Schenker Silvia, Wermuth (17)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4171 n Mo. Allemann. Sorgsamer Umgang mit den EO-Geldern (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Kantone bei Assistenzdiensten der Armee nur noch dann Lohnersatz über die EO abrechnen können, wenn dies die Bundesversammlung ausdrücklich beschliesst. Beim Zivilschutz sollen nur noch Einsätze bei Kata-

strophen und Notlagen über die EO abgerechnet werden können, nicht aber Einsätze für Instandstellungsarbeiten oder Einsätze "zugunsten der Gemeinschaft".

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Voruz (10)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4174 n Ip. Mörgeli. Perversion der Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (23.12.2011)

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ist durch die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr gedeckt und missachtet zunehmend die Gesetzgebungshoheit der Schweiz. Es ist Pflicht des Bundesrates, darauf zu reagieren und Strassburg endlich in die Schranken zu weisen. Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Verurteilung der Schweiz durch den EGMR vom 13. September 2011, weil die Schweizer Gerichte, zuletzt das Bundesgericht, in Anwendung des geltenden Schweizer Rechts den illegalen Hausbesetzerverein "Rhino" in Genf aufgelöst haben?
2. Ist er bereit, dieses skandalöse Urteil des EGMR an die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofes weiterzuziehen?
3. Teilt er die Ansicht, dass die bundesgerichtliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Hausbesetzervereins "Rhino" in korrekter Anwendung des schweizerischen Rechts geschah?
4. Teilt er die Ansicht, dass die Verurteilung der Schweiz durch den EGMR, der einem widerrechtlichen Hausbesetzerverein einen Menschenrechtsschutz gewährt, eine Perversion der Menschenrechte darstellt?
5. Wie beurteilt er die Auswirkung eines Urteils des EGMR gegen Deutschland auf die Schweiz, wonach ein von sich behaupteten biologischen Vaterschaft haben soll?
6. Ist er sich bewusst, dass in Strassburg ein Gremium von sieben Richtern, davon sechs Ausländer, gegenwärtig die schweizerischen Gesetze gestaltet, sodass nicht - wie im demokratischen Rechtsstaat üblich - der Gesetzgeber nach offener politischer Diskussion, sondern ein kleines Richterorgremium die Gesetze macht?

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4175 n Po. Nussbaumer. Bericht über die Varianten der Laufzeitbegrenzung bei Atomkraftwerken (23.12.2011)

Der Bundesrat legt in einem Bericht die Varianten dar, ob die unbefristeten Betriebsbewilligungen der Schweizer Kernkraftwerke im Interesse der Investitions- und der Planungssicherheit in Betriebsbewilligungen mit klaren Laufzeitbegrenzungen umgewandelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bäumle, Böhni, Chopard-Acklin, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nordmann, Pardini, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni,

Streiff, Tornare, Tschümperlin, von Graffenried, Voruz, Wyss Ursula (34)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4176 n Ip. Birrer-Heimo. Swisscom. Milliarden-Abschreiber bei Fastweb. Was unternimmt der Bundesrat?
(23.12.2011)

Am 14. Dezember 2011 hat Swisscom bekanntgegeben, dass sie bei ihrer italienischen Tochterunternehmung Fastweb rund 1,3 Milliarden Euro abschreiben muss. Es ist nicht das erste Mal, dass die Swisscom infolge von Auslandsbeteiligungen einen Milliardenverlust hinnehmen muss. Diese Verluste werden schlussendlich auf die Schweizer Bürger und Bürgerinnen abgewälzt, entweder durch Mindereinnahmen des Bundes als Mehrheitsaktionär und/oder durch überbezahlte Preise für Swisscom-Kunden und (indirekt durch Vorleistungen der Swisscom) auch für die Kunden der Swisscom-Konkurrenten.

In der Antwort auf meine Frage 11.5051 äusserte sich Frau Bundesrätin Doris Leuthard wie folgt: "Die strategischen Ziele des Bundesrates für Swisscom verlangen, dass Auslandsbeteiligungen einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes leisten. Der Bundesrat erwartet, dass dieses Ziel mit Fastweb mittelfristig erreicht wird."

1. Was gedenkt der Bundesrat als Mehrheitsaktionär von Swisscom angesichts dieser Situation zu unternehmen?

2. Was versteht er unter "mittelfristig"?

3. Welche Kriterien (Geschäftsentwicklung, Wertentwicklung von Fastweb) müssen "mittelfristig" erfüllt sein, damit der Bundesrat sein strategisches Ziel, "dass Auslandsbeteiligungen einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes leisten", als erreicht ansieht?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn Swisscom dieses strategische Ziel "mittelfristig" nicht erreicht?

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4177 n Ip. Kaufmann. Reputationsrisiken für den Finanzplatz Schweiz (23.12.2011)

In den letzten Monaten und Wochen sind in den Medien vermehrt Berichte über Milliardentransaktionen russischer Grossinvestoren über die Schweiz publiziert worden. Einige dieser intransparenten Transaktionen könnten die Reputation des Finanzplatzes Schweiz gefährden, denn darüber wurde auch schon in der internationalen Presse, z. B. "Financial Times", berichtet.

1. Hatte die Finma von diesen Grosstransaktionen Kenntnis, und wie kann eine Schweizer Revisionsstelle in Russland die rechtmässige Herkunft der betreffenden Gelder überprüfen? Hätte eine von der Finma beauftragte Revisionsstelle, z. B. zwecks Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben wie Abklärung von Tatbeständen bezüglich Geldwäscherei oder der tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten, die Möglichkeit, direkt in Russland Amtshilfe anzufordern? Wenn nein, wie kann sie dann feststellen, ob solche Gelder mit Gewissheit aus rechtlich einwandfreien Quellen stammen?

2. Kann in der Schweiz auch eine Steuerpflicht entstehen, selbst wenn sich die involvierten Unternehmen im Ausland befinden, wenn solche Transaktionen über eigene oder zugemietete Infrastrukturen in der Schweiz abgewickelt werden?

Wurden von den Steuerbehörden in dieser Beziehung die nötigen Abklärungen getroffen?

3. Wie werden die Steuerbehörden sicherstellen, dass von diesen Geldern noch genügend Restbeträge in der Schweiz verbleiben, um allfällige Steuern zu bezahlen? Immerhin war in der Presse nachzulesen, dass beträchtliche Beträge (790 Millionen Franken) nach Zypern verschoben wurden.

4. Reicht das Doppelbesteuerungsabkommen aus, um die nötigen Amts- und Rechtshilfegesuche an Zypern zu richten, und hat die Eidgenossenschaft bereits entsprechende Schritte unternommen?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Heer, Schwander (3)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4179 n Mo. Leutenegger Filippo. Ertragsüberschüsse aus Haushaltabgabe den Gebührenzahlern zurückgeben
(23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung der Vorlage zur Änderung der Gebührenpflicht eine Bestimmung vorzusehen, dass der Gesamtbetrag aus den Gebührenerträgen nicht mehr durch das Bevölkerungswachstum automatisch höher wird und allfällige Überschüsse zwingend in Form von Gebührensenkungen den Gebührenpflichtigen zurückerstattet werden müssen.

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 11.4181 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch rote Einfärbung von Radstreifen bei Gefahrenstellen (Glättli) (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Signalisationsverordnung (SSV) so anzupassen, dass eine teilweise rote Einfärbung von Radstreifen bei besonders gefährlichen Stellen möglich wird. Dazu wäre Artikel 74 Absatz 7 SSV sinngemäss mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Radstreifen können an Stellen, bei denen die Radfahrer durch Motorwagen besonders gefährdet sind (z. B. bei gefährlichen Verzweigungen), rot eingefärbt werden.

01.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

11.4182 n Mo. Noser. Erhöhung der jährlichen Kredite für die BFI-Botschaft 2013-2016 (23.12.2011)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der BFI-Botschaft 2013-2016, bezogen auf das Budget 2012, dem Parlament eine jährliche Krediterhöhung von mindestens 6 Prozent vorzulegen.

Ein Teil der Erhöhung soll dazu dienen, mithilfe finanzieller Anreize notwendige Strukturreformen voranzutreiben, namentlich die Kooperation in teuren Fachrichtungen, die Schwerpunktbildung und Schaffung von Kompetenzzentren (z. B. Energieforschung), die Förderung der höheren Berufsbildung, den Ausbau der klinischen Forschung sowie die Ausbildung von zusätzlichen Ärztinnen und Ärzten. Zusätzliche finanzielle Beiträge sind dabei jenen Kantonen vorbehalten, die ihren eigenen Anteil im BFI-Bereich nicht kürzen. Kantone, die ihren Anteil gar

substanziell erhöhen, kann im Gegenzug ein entsprechend höherer Bundesbeitrag zugewiesen werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Hiltbold, Ineichen, Malama, Markwalder, Moret, Pelli, Wasserfallen (15)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4184 n Mo. Rossini. KVG. Absurde Anreize bei der Medikamentenabgabe (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Medikamente, die von Ärztinnen und Ärzten selbst verschrieben werden (ausser in Notfällen oder bei der direkten Anwendung in der Arztpraxis), nicht mehr von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden, sofern die Versorgung mit Medikamenten und die Beratung durch eine ausreichende Anzahl öffentlicher Apotheken sichergestellt ist. Er wird zudem beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, die sicherstellt, dass Artikel 37 Absatz 3 angemessen umgesetzt wird - dies nachdem das Bundesgericht in seinem Urteil vom 23. September 2011 zum Schluss gekommen ist, dass die heutige Bestimmung im obenerwähnten Zusammenhang nicht herangezogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Maire Jacques-André, Reynard, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Voruz (7)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4185 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zum Trennbankensystem zu unterbreiten. Darin sollen die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Trennbankensystems in der Schweiz aufgezeigt werden. Zu beurteilen ist dabei insbesondere, ob und wie damit die von den beiden systemrelevanten Grossbanken ausgehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken verringert werden können.

Sprecherin: Fässler Hildgard

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4186 n Ip. Gross Andreas. Inhumane Existenzbedingungen für Asylbewerber in Italien. Haltung der Schweizer Asylbehörden (23.12.2011)

Die Urteile des EU-Gerichtshofs (EUGH) in Luxemburg sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dubliner Asylabkommen auch für jene Unterzeichnerstaaten bindend, welche wie die Schweiz nicht der EU angehören. Nun bekräftigte der EUGH am 21. Dezember 2011 ein Urteil vom Januar dieses Jahres, in dem er festhielt, dass Dublin-Staaten die Pflicht haben, abzuklären, ob Asylbewerber nach ihrer Überstellung ins zuständige Aufnahmeland menschenwürdige Existenzgrundlagen vorfinden, und, sollte dies nicht der Fall sein, verpflichtet sind, vom Selbsteintrittsrecht nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-Verordnung Gebrauch zu machen und den Asylbewerber nicht zu überstellen.

Die Praxis der Schweizer Asylbehörden widerspricht dieser Rechtslage diametral, wurden doch nach Italien bis Ende November nicht weniger als 2148 Personen überstellt, die in Italien teilweise - besonders betroffen sind vor allem alleinstehen-

hende Frauen, Familien und Kranke - mit Existenzbedingungen konfrontiert werden, die als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen und den vom EUGH definierten Mindestanforderungen nicht entsprechen. Italien ist heute asylopolitisch völlig überfordert, lässt Asylbewerber teilweise auf der Strasse verkümmern und kann einigen von ihnen auch die minimale Nothilfe nicht mehr gewähren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum überstellt das Bundesamt für Migration (BFM) weiterhin auch besonders verletzte Personen nach Italien zurück?
2. Wievielmals hat die Schweiz den Selbsteintritt angeordnet statt die Überstellung?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um der Rechtsprechung des EUGH zu genügen und seiner humanitären Pflicht gegenüber besonders verletzlichen Asylbewerbern zu genügen?
4. Wie reagieren die italienischen Behörden, wenn die Rücküberstellung von besonders verletzlichen Asylbewerbern angezeigt wird?
5. Ist er bereit, seine Praxis zu überdenken, der Rechtsprechung des EUGH zu genügen und zu verhindern, dass die Schweiz wieder Schuld auf sich legt, weil sie besonders gefährdete und verletzte Menschen nicht mit der angemessenen Um- und Rücksicht behandelt?

Mitunterzeichnende: Aubert, Tschümperlin (2)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4187 n Ip. Sommaruga Carlo. Ankauf- und Transportverbot für Erdöl aus Syrien wirksam durchsetzen (23.12.2011)

Das EVD hat am 9. Dezember 2011 die Sanktionen gegen das menschenverachtende Regime von Bashar Al-Assad verschärft. Weiterhin bleibt aber offen, wie der Bundesrat das Verbot umsetzen will, Erdöl und Erdölzeugnisse aus Syrien nicht zu importieren, anzukaufen und zu befördern, das er am 23. September 2011 beschloss. Bundesrat Schneider-Ammann erklärte auf die Frage 11.5357, ihm sei nicht bekannt, inwieweit in der Schweiz niedergelassene Rohstofffirmen in den Handel mit syrischem Erdöl involviert sind. Die fünf grössten Ölhändler in Genf (Vitol, Trafigura, Gunvor, Litasco, Mercuria) handelten 2010 mit 744 Millionen Tonnen Erdöl. Das sind 28 Prozent des Welthandelsvolumens. Hinzu kommen 5 Prozent von Glencore in Zug. Rund ein Drittel des Erdöl-Welthandels wird über die Schweiz abgewickelt. Darunter dürfte sich auch solches aus Syrien befinden. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie setzt er das Ankauf- und Transportverbot für syrisches Erdöl und syrische Erdölprodukte durch? Selbst dann, wenn dieses Erdöl Schweizer Territorium nicht berührt, aber von Schweizer Händlern angekauft und transportiert wird?
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Bereitstellung von Finanzmitteln, Versicherungen und Rückversicherungen, die in diesem Zusammenhang getätigt werden. Was hat er vorgekehrt, um die entsprechenden Sanktionsmassnahmen gegenüber Syrien auch im Finanzsektor durchzusetzen?
3. Die "Financial Times" meldete am 7. September 2011, dass Syrien "alternative" Käufer für sein Erdöl sucht, nachdem bis anhin 96 Prozent des syrischen Rohöls von der EU importiert worden ist. Sind Schweizer Erdölhändler an dieser Suche nach "alternativen" Käufern beteiligt? Was unternimmt der Bundesrat gegen Umgehungsversuche?

4. Artikel 3 des Embargogesetzes bietet eine Grundlage, um unmittelbar und mittelbar Betroffene einer umfassenden Auskunftspflicht zu unterwerfen. Sie müssen den vom Bundesrat bezeichneten Kontrollorganen die Auskünfte erteilen und die Unterlagen einreichen, die für eine umfassende Beurteilung oder Kontrolle erforderlich sind. Hat der Bundesrat bei den erwähnten Erdölhandelsfirmen entsprechende Auskünfte eingeholt?

5. Was unternimmt der Bundesrat zusätzlich, damit die Schweiz nicht - wie schon im "Oil for Food"-Skandal - erneut zur Umgehung von Sanktionen missbraucht wird?

6. Ist er namentlich bereit, die Verjährungsfristen für entsprechende Wirtschaftsdelikte endlich angemessen zu verlängern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Hardegger, Heim, Marra, Nordmann, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz (12)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4192 n Ip. Sommaruga Carlo. Für ein Freihandelsabkommen mit Indien ohne Bestimmungen zu den handelsbezogenen Rechten an geistigem Eigentum (23.12.2011)

Wird der Bundesrat in seinen Verhandlungen mit Indien über ein Freihandelsabkommen wie die Europäische Union auf die Aufnahme von Bestimmungen zu den handelsbezogenen Rechten an geistigem Eigentum (Adpic plus) verzichten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Steiert (7)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4196 n Ip. Ingold. Keine Strassenquerung ohne Sicherheitshalt (23.12.2011)

Die aktuelle Unfallserie auf Fussgängerstreifen bewegt die Bevölkerung und ist aufgrund der vielen Todesfälle ausserordentlich tragisch. Die Gründe dafür sind vielfältig und teilweise längst bekannt: die früher einsetzende Dunkelheit, die schlechte Witterung, fehlende Aufmerksamkeit, Ablenkung durch "elektronische Spielzeuge", aber auch baulich schlecht angelegte oder sanierungsbedürftige Fussgängerstreifen, welche den aktuellen und bekannten Normen nicht entsprechen. Um die Zahl der Unfälle an Fussgängerstreifen möglichst zu reduzieren, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. "Keine Strassenquerung ohne Sicherheitshalt" oder "Warte, luege, lose, laufe" (Kindergartenregel, die auch Bundesrätin Leuthard in der Via-sicura-Debatte erwähnte): Obwohl hundertfach wiederholt, sind diese Botschaften in der Bevölkerung offensichtlich noch zu wenig oder nicht mehr verankert. Was sieht er für Möglichkeiten, um die Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse entsprechend zu instruieren, sodass sie mit einem unbedingten Sicherheitshalt zur Vermeidung von Unfällen beitragen kann?

2. Ist er bereit, die Strasseneigentümer innerhalb einer bestimmten Frist zur Sanierung mangelhafter Fussgängerstreifen zu verpflichten?

3. Ist er bereit, den Strasseneigentümern vorzuschreiben, dass sie bei besonders gefährlichen Fussgängerstreifen Tempore-

duktionen einführen müssen, zumindest bis zu einer Sanierung?

4. Beurteilt er die Abschreckungswirkung der Bussen für die Verwendung von Telefon, SMS und anderen elektronischen Geräten am Steuer als ausreichend, oder erwägt er allenfalls, die betreffenden Bussen zu erhöhen?

5. Kann er sich vorstellen, Stresstests für Fahrzeuglenker einzuführen und beispielsweise Simulatorfahrten während der Ausbildung vorzusehen, um sie besser für das Gefahrenpotenzial von Fussgängern auf schlecht sichtbaren Streifen zu sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Allemann, Moser, Müller-Altermatt, Streiff (4)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4197 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Zwischenbilanz der explodierten Steuerausfälle per Ende 2011 (23.12.2011)

Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 20. Dezember 2011 die Unterlassungen, Fehler und Lücken der bundesrätlichen Information vor der Referendumsabstimmung vom Februar 2008 hart kritisiert.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuerausfälle gab es bei Bund, Kantonen und Gemeinden aus der Teilbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne (vgl. Botschaft 05.058, S. 4855) seit Inkrafttreten? Welches sind die Prognosen für die Zukunft?

2. Welche Steuerausfälle gab es durch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer bei Kantonen und Gemeinden?

3. Zum Kapitaleinlageprinzip:

a. Welcher Gesamtbetrag von Reserven wurde per 31. Dezember 2011 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldet? Wie viel davon wurde zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt?

b. Wie viele Aktiengesellschaften bzw. Genossenschaften sind an diesen Anmeldungen beteiligt? Wie viele davon sind erst nach dem 24. Februar 2008 in die Schweiz zugezogen? Mit welchen Beträgen sind diese an den Reserveanmeldungen von Alt-Agio sowie an den genehmigten steuerfreien Ausschüttungen beteiligt?

c. Zu Neu-Agio-Reserveanmeldungen: Welche Beträge durch wie viele inländische bzw. neuzugezogene Aktiengesellschaften sind hier gemeldet worden? Wie viele Anmeldungen für eine steuerbefreite Dividenden-Ausschüttung sind genehmigt worden?

d. Wie hoch ist den Steuerausfall bei der Verrechnungssteuer 2011? Wie konnte der Bundesrat auf die Frage 11.5484 antworten, der Steuerausfall bleibe unverändert gegenüber früheren Ausfallprognosen, obwohl sich die Gesamtsumme der angemeldeten Reserveträge im Laufe des 2011 tagtäglich noch um Milliarden erhöht hat?

e. Wie hoch fallen die Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer und den Einkommenssteuern von Kantonen und Gemeinden pro 2011 aus? Wie konnte der Bundesrat auf die Frage 11.5484 antworten, die Steuerausfälle bleibe unverändert gegenüber früheren Ausfallprognosen, obwohl sich die Gesamt-

summe der angemeldeten Reservenbeträge im Laufe des 2011 tagtäglich noch um Milliarden erhöht hat?

f. Wie viele Anmeldungen erwartet der Bundesrat bis Ende Juni 2012?

g. Welche Steuerausfallprognosen macht der Bundesrat für die Zeit ab 2012 für:

- die Verrechnungssteuer;
- die direkte Bundessteuer;
- die Einkommenssteuer der Kantone;
- die Einkommenssteuer der Gemeinden?

h. Ist auch der Bundesrat der Ansicht, dass diese enormen Anreize zur steuerfreien Ausschüttung die Aktiengesellschaften tendenziell ihrer Substanz berauben werden und sie damit total krisenanfällig machen werden?

01.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4198 n Mo. de Buman. Hürden beim Biogasimport abbauen (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen oder dem Parlament zu unterbreiten, damit das via Erdgasnetz in die Schweiz importierte Biogas in steuerlicher Hinsicht dem Schweizer Biogas gleichgestellt wird, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Das Biogas muss in ein an die Schweiz angeschlossenes Erdgasnetz eingespeist werden.
- b. Es muss nachgewiesen werden, dass das im Ausland eingespeiste und in die Schweiz importierte Biogas den Endkonsumentinnen und Endkonsumenten als Biogas verkauft wurde.
- c. Es muss belegt werden, dass die Gesamt-Ökobilanz positiv ausfällt.

Mitunterzeichnende: Böhni, Candinas, Chevalley, Darbellay, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Thorens Goumaz, van Singer, von Graffenried (14)

15.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4199 n Ip. Graf Maya. Problematische Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen (23.12.2011)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält er es für korrekt, dass Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen für die Lebensmittelherstellung auf dem Markt zugelassen werden, obwohl die ökologischen Bewertungen negativ oder zumindest fragwürdig ausfallen?
2. Die Schweizer Bevölkerung lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft mehrheitlich ab. Ist er bereit zu prüfen, ob die Verwendung von sogenanntem Bioplastik aus Gentechnik-Mais, Zuckerrohr oder anderen potenziellen Nahrungsmitteln für Verpackungen in der Schweiz verboten werden kann?

Mitunterzeichnende: Girod, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (11)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4201 n Mo. Graf Maya. Nanotechnologie. Gesetzliche Regulierungen und Deklaration (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. gemäss dem Vorsorgeprinzip gesetzliche Regulierungen für die Nanotechnologie einzuleiten;
2. eine Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikeln insbesondere bei Lebensmitteln und Kosmetika einzuführen;
3. ein Register der hergestellten, importierten und in Verkehr gebrachten Nanomaterialien und -produkte in der Schweiz aufzubauen.

Mitunterzeichnende: Girod, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Moser, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (12)

02.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.4202 n Po. Graf Maya. Einheimische Pflanzenzüchtung fördern. Wie hoch sind die Kosten? (23.12.2011)

Der Bundesrat wird gebeten, darzulegen, was die staatlich unterstützte Züchtung der gebräuchlichsten 60 Kulturpflanzenarten der Schweiz kosten würde.

Unter folgenden Annahmen:

1. Es sollen permanent pro Art je drei bis sechs robuste einheimische Sorten zur Verfügung stehen.
2. Diese sollen notfalls durch die Landwirte selbst vermehrt werden können.
3. Private Schweizer Züchter sollen so weit als möglich eingebunden werden.
4. Die Sorten werden nach ökologischen Kriterien gezüchtet.

Ist er bereit, dafür auf die Kürzung der landwirtschaftlichen Ressortforschung zu verzichten (Konsolidierungsprogramm 2011-2013)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Büchler Jakob, Favre Laurent, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausamann, Rodgers, Jans, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Moser, Müller Geri, Nussbaumer, Ritter, Rytz Regula, Thorens Goumaz, von Graffenried (20)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4203 n Po. Graf Maya. Ernährungssouveränität durch ökologische Pflanzenzüchtung sicherstellen (23.12.2011)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie der aktuelle internationale Vorsprung der Schweiz bezüglich ökologischer Saatgutzüchtung für die bei uns gebräuchlichen Nutzpflanzenarten sichergestellt und somit die Ernährungssouveränität gewährleistet werden kann. Zudem ist er gebeten aufzuzeigen, wie dieses Anliegen in die Agrarpolitik 2014-2017 integriert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Favre Laurent, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausamann, Rodgers, Jans, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Moser, Müller Geri, Ritter, Rytz Regula, Thorens Goumaz, von Graffenried (19)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4204 n Po. Thorens Goumaz. Kohärenz zwischen Politik für eine grüne Wirtschaft und anderen Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (23.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Antwort gibt auf folgende Fragen:

- Es gilt, eine Strategie für eine grüne Wirtschaft und Cleantech zu entwickeln, die kohärent ist und im Einklang steht mit dem Entwurf zu dem internationalen Fahrplan, den der Bundesrat im Hinblick auf die Konferenz Rio plus 20 vorgelegt hat. Wie will der Bundesrat dies bewerkstelligen?

- Wie wird sich diese Strategie mit den anderen Politiken des Bundesrates im Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen zu einem Ganzen fügen, namentlich mit den Energieperspektiven 2050, dem Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" (2012), der Strategie Nachhaltige Entwicklung, der Klimapolitik und der Biodiversitätsstrategie?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (14)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.4205 n Ip. Glättli. Wegweisung von Asylsuchenden an den Empfangszentren. Gewährleistung von Hilfe in Notlagen (23.12.2011)

Wie durch Solidarité sans frontières und die Medienberichterstattung von "10 vor 10" am 21./22. Dezember 2011 bekannt wurde, sind an den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) Basel und Vallorbe über 40 Asylsuchende weggewiesen worden. Unterdessen wird auch von einzelnen Fällen in Chiasso gesprochen. Die Betroffenen bekamen - bei winterlicher Witterung - weder Unterkunft noch Nahrung, sondern erhielten die Aufforderung, sich nach einer Frist von bis zu einer Woche wieder zu melden.

1. Hat der Bund nach der Medienberichterstattung Nachforschungen darüber angestellt? Wie viele solcher Vorfälle sind dem Bund unterdessen bekannt? Stimmt die Information, dass einzelne solcher Wegweisungen auch Familien betroffen haben?

2. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, damit das Recht auf Hilfe in Notlagen (Artikel 12 der Bundesverfassung) künftig in jedem konkreten Einzelfall gewährt wird?

3. Bestehen Weisungen oder andere Direktiven des Bundes an die EVZ bezüglich des Umgangs mit Situationen mit akuter Platznot?

4. Ist der Bund bereit, auch mit Freiwilligen und Hilfswerken in Kontakt zu treten, welche für Notfälle ihre Unterstützung anbieten - und die anfallenden Kosten entsprechend zu vergüten?

5. Hat der Bund Kontakte aufgenommen mit migrantischen Communities, um abzuklären, ob diese gegebenenfalls bereit wären, in Notlagen bei der Beherbergung von Flüchtlingen aus ihren Herkunftsländern mitzuhelfen?

6. Stimmt die Information, dass einem Asylsuchenden mit bekannten medizinischen Problemen (Epilepsie) durch die Securitas bei der EVZ Basel am 20. Dezember medizinische Unterstützung verweigert wurde und private Helferinnen und Helfer die Sanität rufen mussten?

Mitunterzeichner: Wermuth (1)

22.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4207 n Ip. Germanier. Skyguide. Flughafen Sitten (23.12.2011)

1. Darf es hingenommen werden, dass Skyguide die bei den betroffenen Partnern als qualitativ äusserst hochstehend geltende Anflugkontrolle vom Flughafen Sitten an einen anderen Standort verlegt, und dies ohne ersichtlichen wirtschaftlichen, qualitativen oder sicherheitstechnischen Nutzen?

2. Ist es wünschenswert, dass Skyguide, deren Dienstleistungen für den zivil und militärisch genutzten Flughafen Sitten zu einem Grossteil durch die Luftwaffe finanziert werden, im Wallis möglicherweise hochqualifizierte und attraktive Arbeitsplätze streichen wird, während die vom militärischen Flugverkehr verursachten Immissionen nicht weniger werden?

3. Darf es hingenommen werden, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Radarabdeckung und der Modernisierung der Infrastrukturen für die Flugsicherheit am Flughafen Sitten, die gemäss Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 08.3961 seit 2008 geplant sind, noch nicht umgesetzt wurden, obwohl der Erhalt von hochwertigen, kundenorientierten und sicheren Dienstleistungen davon abhängt?

Mitunterzeichner: Darbellay (1)

15.02.2012 Antwort des Bundesrates.

16.03.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.4209 n Mo. Jans. Den Einfluss auf Medien als Interessenbindung offenlegen (23.12.2011)

Das Büro wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Parlamentsgesetzes zu unterbreiten. Damit soll es sicherstellen, dass Ratsmitglieder ihren Einfluss auf Medien offenlegen müssen. Ratsmitglieder, welche mindestens 5 Prozent eines Medienunternehmens besitzen bzw. in einem Führungs- oder Aufsichtsgremium eines Mediums Einsitz nehmen, müssen dies im Register der Interessenbindungen deklarieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Lehmann, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Vischer Daniel, Voruz (13)

03.02.2012 Das Büro beantrage die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit (Graf-Litscher, Graf Maya, Hodgers, Moser, Wyss Ursula) beantragt die Annahme der Motion.

12.3013 n Mo. Nationalrat. Rahmengesetz für Sozialhilfe (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (02.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum ATSG ein schlankes "Rahmengesetz für Sozialhilfe" vorzulegen.

Eine Minderheit (de Courten, Borer, Frehner, Hess, Parmelin, Stahl) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecher: Weibel

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3017 n Mo. Nationalrat. Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (21.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Transportpflicht gemäss Personenbeförderungsgesetz so anzupassen, dass Personen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vom Transport ausgeschlossen werden können.

Sprecherin: Graf-Litscher

28.03.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3021 n Mo. Buttet. Kein Schutz für Kriminelle im öffentlich-rechtlichen Fernsehen (27.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender zu verpflichten, das Gesicht von Straftäterinnen und Straftätern zu zeigen, die bei der Verübung einer schweren Straftat gefilmt oder fotografiert worden sind und die von der Polizei gesucht werden.

Der Bundesrat schlägt die notwendigen Gesetzesanpassungen vor.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Brand, Bulliard, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hiltbold, Parmelin, Regazzi, Reimann Maximilian, Ribaux, Rime, Romano, Rusconi (21)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3024 n Po. Feller. Aufsicht über die Schweizerische Nationalbank (27.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Schweizerische Nationalbank der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu unterstellen.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3025 n Mo. Poggia. Insidergeschäfte. Gesetzeslücke im Strafgesetzbuch schliessen (27.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Artikel 161 des Strafgesetzbuches zu ergänzen ist, damit der Begriff des Insidergeschäfts ausgeweitet wird auf Devisengeschäfte, bei denen eine Person sich strafbar macht, wenn sie sich oder einer anderen Person einen Vermögensvorteil verschafft, indem sie die Kenntnis einer vertraulichen Tatsache ausnützt, sowie auch eine Drittperson, die von solchen Informationen profitiert.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **12.3026 s Mo. Minder. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit** (27.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. dem Parlament zu unterbreiten, um die Notrufnummern 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr) und 144 (Sanität) nach einer adäquaten Übergangsfrist durch die einheitliche europäische Notrufnummer 112 abzulösen.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.06.2012 Ständerat. Überweisung an die KVF zur Vorprüfung.

13.12.2012 Zurückgezogen.

12.3028 n Mo. Nationalrat. Gentech-Moratorium befristet weiterführen (Ritter) (28.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das geltende Gentech-Moratorium für die Landwirtschaft nach Ablauf am 27. November 2013 weiterhin befristet gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Bäumlé, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Estermann, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Freysinger, Fridez, Galladé, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gross Andreas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Hausammann, Heim, Hodgers, Humbel, Ingold, Jans, Joder, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Knecht, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Poggia, Quadranti, Regazzi, Reimann Lukas, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rösti, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz, Walter, Weibel, Wermuth, Wobmann, Wyss Ursula, Zörjen (121)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.06.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3044 n Ip. Hardegger. Relevanz der Datengrundlagen zum SIL-Objektblatt Zürich (29.02.2012)

Die Datengrundlagen, die zur Erarbeitung des SIL-Objektblattes Zürich erhoben wurden, haben sich bei der Nachfrageprognose angesichts der Entwicklung im Luftverkehr als sehr ungenau erwiesen, bei der Bestimmung der vom Fluglärm betroffenen Personen durch die zur Auswahl stehenden Betriebsvarianten wird die Wissenschaftlichkeit durch Experten in Zweifel gezogen. Im Weiteren wird die forcierte Anwendung des technologischen Fortschritts bei der Satellitennavigation und der Lärmreduktion moderner Fluggeräte defensiv abgebildet. Die Eckdaten der DVO sollen durch eine neue Vereinbarung betreffend den Fluglärmstreit mit Deutschland abgelöst werden, die wiederum Anpassungen an den im SIL-Entwurf dargestellten Betriebsvarianten auslösen wird. Je nach Anwendung der Lärmmessmethode variieren die Werte und damit die Lärmkurven gemäss LSV um bis zu 1,5 Dezibel, was sowohl die Entschädigungsfolgen wie die Siedlungsentwicklung beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird er mit der Festsetzung des SIL-Objektblattes Zürich zuwarten, bis der Fluglärmstreit mit Deutschland als gelöst gelten kann?

2. Werden in der verbleibenden Zeit auch die Datengrundlagen zur Nachfrage, zu den Kapazitätsreserven der zur Auswahl stehenden Betriebsvarianten, zur Bestimmung der emissionsgünstigen An- und Abflugverfahren sowie zu den Berechnungsmethoden bezüglich der Lärmengen aktualisiert?

3. Sowohl Technologie wie Nachfrage nach Flugreisen und Ansprüche an Entwicklung von Siedlungsqualität sind einem ständigen Wandel unterworfen, was eine regelmässige Überprüfung der Grundlagen und damit die Notwendigkeit der Anpassung der SIL-Objektblätter erfordern. In welchem zeitlichen Rhythmus und mit welchen Verfahren sieht der Bundesrat die Aktualisierung der SIL-Objektblätter vor?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hodgers, Jans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Reynard, Rossini, Schwaab, Voruz (19)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3045 n Mo. Hardegger. Emissionsreduktionsziele im Flughafeninfrastrukturgesetz (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG) dergestalt zu ergänzen, dass:

1. den Flughafenhaltern Reduktionsziele für Lärm- und Schadstoffemissionen aufzuerlegen sind;
2. die Reduktionsziele zugunsten der Verminderung dem technologischen Fortschritt folgend regelmässig angepasst werden müssen;
3. im Rahmen der Aufsicht über die Bewilligung der Flughafengebühren gemäss Artikel 39 LFG Anpassungen angeordnet werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hodgers, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Tschäppät, Vogler, Voruz, Wyss Ursula (39)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3046 n Mo. Nationalrat. Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein. Doppelbesteuerung vermeiden (Müller Walter) (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Liechtenstein ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) auszuhandeln, damit Doppelbesteuerung generell vermieden werden kann. Dabei ist den besonderen Umständen des Arbeitsortes in Liechtenstein und des Wohnortes in den angrenzenden Regionen in der Schweiz angemessen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Caroni, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Gasser, Hassler, Kessler, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter (13)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3047 n Mo. Müller Leo. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzgesetzgebung zu ändern, sodass die minimale Breite des Gewässerrauumes unterschritten werden kann, damit das Interesse des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie andere Interessen besser berücksichtigt werden können. Zudem sind die Zonenzuordnung der Grundstücke, die Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen und die Eigentumsrechte der Grundeigentümer besser zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Joder, Lehmann, Lustenberger, Muri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Vitali, Vogler (25)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3049 n Ip. de Courten. Masterplan zur Stärkung des Forschungs- und Pharmastandortes Schweiz (29.02.2012)

Der Bundesrat hat Ende letzten Jahres verschiedene Motionen (11.3844, 11.3923, 11.3910) zur Annahme empfohlen, welche den Forschungs- und Pharmastandort Schweiz stärken wollen und den Bundesrat beauftragen, dazu bis im Sommer 2012 einen Masterplan vorzulegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Medikamenten ist ein Thema dieser Motionen. Namentlich wird gefordert, dass Preissenkungen nicht allein wegen Währungsschwankungen erfolgen sollen. Wie beurteilt der Bundesrat vor diesem Hintergrund die Vorschläge des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für eine Anpassung des Auslandpreisvergleichs der Medikamente an die ausserordentliche Währungssituation, welche dieses Anliegen ignorieren und exakt zu Preissenkungen allein wegen Währungsschwankungen führen würde?
2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass mit den Vorschlägen des BAG ausgerechnet die Firmen belohnt werden, die nicht in der Schweiz investieren und für die der Schweizerfranken weniger ein Problem ist? Wie verträgt sich das mit dem Bekenntnis zum Standort und der Entgegennahme der Motionen für eine Revitalisierung des Forschungs- und Pharmastandortes?
3. Ist es richtig, dass sowohl Santésuisse wie forschende Pharmafirmen der Schweiz das Bundesamt aufgefordert haben, eine einvernehmliche Lösung der wichtigsten Beteiligten zu suchen? Ist der Bundesrat bereit, das BAG anzuweisen, gerade in der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Situation eine einvernehmliche Lösung für die Währungsproblematik zu finden?
4. In den vom Bundesrat zur Annahme beantragten und bereits vom Erstrat überwiesenen Motionen werden Fristen für das Vorlegen des Masterplans zur Stärkung des Forschungs- und Pharmastandortes Schweiz genannt. Wie gedenkt er der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Darbellay, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Mörgeli, Muri, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie,

Rime, Röstli, Rusconi, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Wobmann (43)

01.06.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3050 n Mo. Frehner. Verbot von Listenverbindungen bei den nationalen Parlamentswahlen (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten, welche vorsieht, Artikel 31, "Verbundene Listen", dahingehend zu ändern, dass inskünftig keine Listenverbindungen mehr möglich sind. Unterlistenverbindungen sollen weiterhin erlaubt bleiben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Hausamann, Kaufmann, Killer Hans, Markwalder, Müller Thomas, Müri, Noser, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Stahl, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (24)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3052 n Mo. FDP-Liberale

Fraktion. Wohlstandsflüchtlinge direkt ins Heimatland wegweisen. Selbsteintrittsrecht nach Dublin II anrufen (29.02.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-II-Verordnung das Selbsteintrittsrecht anzuwenden, wenn dies aus humanitären Gründen angezeigt ist oder wenn die rasche Überstellung von Dublin-Fällen ins Erstasylland nicht möglich ist. Personen, bei denen keine Asylgründe vorliegen, können so direkt ins Heimatland weggewiesen werden.

Sprecherin: Markwalder

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3055 n Po. Badran Jacqueline. Steuerausfälle im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, so schnell als möglich einen Bericht vorzulegen, in dem die Steuerausfälle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene als Folge der Unternehmenssteuerreform II ausgewiesen werden. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Typen von Unternehmungen (börsen- und nichtbörsennotierte Unternehmungen usw.) und wie viele natürliche Personen hauptsächlich von den Entlastungen profitieren haben. Es sollen also Aussagen zur Verteilung der Steuerentlastungen gemacht werden. Zudem sollen nach Möglichkeit (z. B. bei ausgewählten grösseren Gemeinden) Aussagen über die allfällige Lenkungswirkung (vermehrte Dividendenausschüttung, Zuzug von neuen Firmen aufgrund der Reformen usw.) gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (26)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3059 n Po. Hodgers. Wiedereinführung von unbegrenzten Vorkaufs- und Rückkaufsrechten für Immobilien (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Wiedereinführung von unbegrenzten Vorkaufs- und Rückkaufsrechten für Immobiliengüter als Instrument zur Preissteuerung dienen und der Mittelklasse den Zugang zu Wohneigentum erleichtern kann.

Mitunterzeichnende: Girod, Sommaruga Carlo (2)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3060 n Mo. Marra. Erhöhung der Krankenkassenprämien ausschliesslich zur Kostendeckung (01.03.2012)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass Erhöhungen der Krankenkassenprämien nur dazu dienen, die Kosten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres zu decken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz, Wermuth (26)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3061 n Mo. Marra. Krankenkassen. Schaffung von kantonalen oder interkantonalen Reservefonds (01.03.2012)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass nicht mehr jede einzelne Krankenkasse die Reserven bildet, sondern dass die Reservebildung in gemeinsamen kantonalen oder interkantonalen Reservefonds erfolgt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz, Wermuth (26)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3062 n Mo. Marra. Obligatorische Anhörung der Kantone bei einer Anpassung von Krankenkassenprämien (01.03.2012)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei der Festsetzung der Krankenkassenprämien in allen Fällen die Kantone anhören muss und dass den Kantonen für die Stellungnahme eine angemessene Frist gewährt wird, die mindestens drei Wochen betragen muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Buttet, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Hardegger, Hiltbold, Hodgers, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz, Wermuth (26)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3063 n Mo. Marra. Festsetzung der Krankenkassenprämien nur einmal pro Jahr (01.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vorzulegen, die vorsieht,

dass Krankenkassenprämien nur ein einziges Mal pro Jahr angepasst werden und unterjährig nicht geändert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Barthassat, Buttet, Carobbio Guscetti, Derder, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gysi, Hardegger, Hiltbold, Hodgers, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz, Wermuth (29)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3064 n Ip. Gilli. Fluglärm. Verhandlungen mit Deutschland basierend auf Macht statt auf Fluglärmanalyse (01.03.2012)

Bundeskanzlerin Merkel hat als Grundlage für eine Lösung für den Flughafen Zürich eine Fluglärmanalyse angeregt. Der Bundesrat hat in Antworten auf Anfragen betont, dass vereinbarungsgemäss gestützt auf die gemeinsam erstellte Fluglärmanalyse ein Vorschlag für eine neue Regelung der Flüge über süddeutsches Gebiet erstellt wird. Der Bericht zur Fluglärmanalyse weist für das Jahr 2007 nur in der Schweiz lärm betroffene Personen auf, nämlich am Tag 18 772 und in der Nacht 12 829. In Deutschland liegt der Lärm weit unter den Grenzwerten. Die zukünftige Lösung sollte somit keine weitere Übernahme von Anflügen durch die Schweiz umfassen. Dieser Tatsache will sich der deutsche Verkehrsminister Ramsauer entziehen, indem er fordert, dass nicht die Lärmanalyse, sondern nur die Anzahl Überflüge bei den Verhandlungen berücksichtigt werden solle ("NZZ am Sonntag", 29. Januar 2012). Obwohl er betont, dass gut zwei Drittel der Flugbewegungen aus deutscher Quelle stammen und der Flughafen Zürich für Süddeutschland von grosser Bedeutung ist, wünscht er eine weitere Reduktion der Nordanflüge und die Beibehaltung der Ruhezeiten. Zu dieser neuen Ausgangslage stellen sich folgende Fragen für den Bundesrat:

1. Ist das vom Bundesrat an das UVEK erteilte Verhandlungsmandat mit der Forderung verbunden, dass die Lärmbelastung gemäss Fluglärmanalyse als Grundlage für eine Lösung verwendet werden muss?
2. Wird bei den Verhandlungen auch die Bedeutung des Flughafens für Deutschland berücksichtigt, beispielsweise die vom CEO des Flughafens erwähnte Tatsache, dass 14 Prozent aller Flugreisenden Deutsche sind - also etwa halb so viele wie Schweizer, die 32 Prozent aller Passagiere stellen ("NZZ", 8. Februar 2012)?
3. Wenn Deutschland bei den Verhandlungen nur eine Lösung akzeptiert, welche die DVO einhält, wird dann im SIL-Prozess nur die DVO-kompatible Betriebsvariante E-DVO weiter verfolgt?
4. Ist die im SIL-Prozess verbliebene Variante E-DVO nicht die SIL-Variante mit der höchsten Zustimmung der betroffenen Kantone, nämlich Zustimmung durch Zürich, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz und Zug?
5. Warum wird die Schweizer Klage beim Europäischen Gerichtshof sistiert, statt eine schnelle Entscheidung zu verlangen?
6. Werden bei den Verhandlungen auch die Auswirkungen des Flughafens Friedrichshafen auf die Schweiz behandelt?

Mitunterzeichnende: Böhni, Büchel Roland, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann,

Ingold, Kessler, Lohr, Meier-Schatz, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Walter (17)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3068 n Mo. Rytz Regula. Klarere Regeln für Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen (01.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Spielregeln zum Anbringen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen zu präzisieren, sodass eine einheitliche Vollzugspraxis gefördert wird. Sinnvoll wäre eine Präzisierung von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen oder die Erarbeitung einer entsprechenden Vollzugsrichtlinie. Dabei sollen die Erfahrungen von Gemeinden, Kantonen und Fachverbänden mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, John-Calame, Teuscher, van Singer (4)

18.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3069 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin (01.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu unterbreiten:

Art. 6 Abs. 2

Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessenabwägung dafür sprechen.

Art. 7 Abs. 3

Das Gutachten bildet eine der Grundlagen für die Entscheidbehörde, welche es in ihre Gesamtinteressenbeurteilung einbezieht und würdigt.

Sprecher: Leutenegger Filippo

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt betreffend Artikel 6 Absatz 2 NHG die Ablehnung und betreffend Artikel 7 Absatz 3 die Annahme der Motion.

12.3071 n Mo. Romano. Grenzwachtkorps aufstocken (05.03.2012)

Angesichts der Entwicklungen in der internationalen Migrationspolitik und angesichts des zunehmenden Drucks auf die Schweiz wird der Bundesrat beauftragt, Folgendes zu unternehmen:

- Er soll überprüfen, ob die Anzahl bewilligter Stellen beim Grenzwachtkorps mindestens der Anzahl Stellen entspricht, die vor Inkrafttreten der Schengen/Dublin-Abkommen bestand. Denn zu den vom Bundesrat vorgesehenen flankierenden Massnahmen zum Schutz des Tessins gehörte unter anderem eine Erhöhung des regulären Stellenbestands des Grenzwachtkorps.

- Er soll die Anzahl bewilligter Stellen für das Grenzwachtkorps erhöhen, damit den mit der Einwanderung verbundenen dringenden Problemen begegnet, die grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft und der Schmuggel wirksamer unterbunden werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Gschwind, Pantani, Pfister Gerhard, Regazzi, Rusconi, Schneider-Schneiter (11)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3072 n Mo. Poggia. Für die Gleichbehandlung der Versicherten bei Erwerbsausfall durch Krankheit (05.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zur Änderung des 3. Titels des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu unterbreiten, der vorsieht, dass der Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall durch Krankheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch und einheitlich ist.

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3078 n Mo. Bourgeois. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung (06.03.2012)

Im Rahmen der geplanten Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG, SR 531) wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Pflichtlagerhaltung von Getreide, Eiweisspflanzen, Zucker, Speisefetten und Speiseölen auf ihre Effizienz zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Lagergutmengen, die Art der Lagerung (z. B. geeignete Behälter für Zucker), die Anzahl Lagerhalter, die Struktur und die Verwaltung der Lager untersucht und falls nötig angepasst werden.

2. rechtzeitig die Finanzierung der Lagergüter, die unter Punkt 1 aufgezählt wurden, anzupassen, weil es langfristig nicht mehr möglich sein wird, genug Beiträge für die Garantiefonds zu erheben. Es darf nicht sein, dass die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Schweizer Produzenten und Schweizer Verarbeitungsbetriebe führt. Können diese Nachteile nicht umgangen werden, muss eine Finanzierung durch den Bund vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchler Jakob, Bugnon, Favre Laurent, François, Germanier, Graf Maya, Grin, Hassler, Hausammann, Hiltbold, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Schläfli, Vitali, Walter (17)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3080 n Mo. Heim. Implantatregister. Mehr Forschung, mehr Wissen, mehr Schutz (07.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass zur Sicherung der Behandlungsqualität und zur Reduktion möglicher die Lebensqualität oder Gesundheit der Patienten beeinträchtigender Risiken und Langzeitriskien Implantatregister mit Meldepflicht zu führen sind. Die Register müssen eine standardisierte und strukturierte Erfassung der Produkte- und Ergebnisqualität garantieren. Die Register sollen für eine koordinierte klinische Materiovigilance und für Forschungsaktivitäten genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Tschäppät, Voruz (28)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3081 n Mo. Heim. Sicherheit bei Medizinprodukten (07.03.2012)

Die Regelungen im Heilmittelgesetz sind so anzupassen, dass deren Zweckbestimmung, den Einsatz von qualitativ hochstehenden, sicheren und wirksamen Heilmitteln sicherzustellen, auch für Medizinprodukte vollumfänglich gilt. Die heute geltende Bestimmung über das Selbstverantwortungsprinzip hinsichtlich Hersteller und Vertreiber ist zumindest für aktive Implantate und Implantate der hohen Risikoklassifizierung wie folgt zu ergänzen: Die Produkte sind vor der Kassenzulassung einer Prüfung zuzuführen, deren Prüfstandards schweizerischen Qualitätsanforderungen genügen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Tschäppät, Voruz (26)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3088 n Po. Schwaab. Bei Konkurs des ehemaligen Arbeitgebers vorzeitige Pensionierungen gewährleisten (07.03.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, Lösungen zu prüfen, damit die Beträge, welche für vorzeitige Pensionierungen zur Verfügung stehen, an einer vom Arbeitgeber unabhängigen Institution platziert werden und bei einem Konkurs nicht in der Konkursmasse enden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3089 n Mo. Poggia. Werkvertrag bei einem unbeweglichen Werk. Wirksamer Schutz des Bauherrn (07.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Artikel 363 bis 379 des Obligationenrechtes zu unterbreiten: Jedes in der Schweiz im Bauwesen tätige Unternehmen (Rohbau und Ausbau) soll dazu verpflichtet werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, und die Anspruchsberechtigten sollen ein direktes Klagerecht gegenüber dem Versicherer bekommen.

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3092 n Ip. Mörgeli. Kollektive Verwertung von Urheberrechten (07.03.2012)

In seinem Entscheid vom 10. Februar 1999 hat das Bundesgericht die Rechtslage zur kollektiven Verwertung von Urheberrechten festgehalten (BGE 125 III 141 E. 3): Nach den Darlegungen des Bundesgerichtes sollen die Erlöse der Verwertungsgesellschaft vor allem den Urhebern dienen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die vom Bundesgericht damals geschilderte Rechtslage auch heute noch so beschaffen?
2. Trifft es zu, dass die Verwertungsgesellschaft Pro Littera rund die Hälfte ihrer Erträge für eigene Aufwendungen ver-

braucht, und hält der Bundesrat solches für wirtschaftlich und angemessen?

3. Trifft es zu, dass die nicht für eigene Aufwendungen benötigten Erträge von der Pro Litteris zu je rund einem Viertel an Verlage und zu einem Viertel an Autorinnen und Autoren ausgerichtet werden?

4. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Summen die drei grössten Bezüge zugunsten von Verlagen und welche Summen die drei grössten Bezüge zugunsten von Autoren ausmachen?

5. Würde es dem Sinn des Gesetzes nicht eher entsprechen, wenn Ausschüttungen nur noch an Urheber und nicht mehr an Verlage erfolgten?

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3094 n Ip. Kessler. Unterstützung der Hausarztmedizin (07.03.2012)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass gegen den drohenden Hausärztemangel etwas unternommen werden sollte?

2. Könnte er sich vorstellen, dass die Zulassung der spezialärztlichen Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung an spezifische Bedingungen geknüpft werden könnte?

3. Könnte man als Bedingung für die Praxiszulassung von Spezialärzten ein sechsmonatiges Praktikum in einer Hausarztpraxis verlangen?

4. Könnten genügend Hausärzte solche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen?

5. Könnte eine solche Praktikumsregelung im Medizinalberufegesetz (MedBG) geregelt werden?

6. Wäre die öffentliche Hand bereit, diese Praktikumsstellen mindestens zur Hälfte zu bezahlen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Böhni, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Estermann, Gilli, Haller, Hardegger, Humbel, Ineichen, Lohr, Maier Thomas, Moser, Ritter, Schmid-Federer, Weibel (17)

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3097 n Mo. Gmür. Straftatbestand der Zwangsheirat als Ausschaffungsgrund (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative den Straftatbestand der Zwangsheirat in den Katalog der Ausschaffungsgründe aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Fischer Roland, Gschwind, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Lustenberger, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Schläfli, Vitali, Vogler (20)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3099 n Po. Aeschi Thomas. Strategie betreffend EU-Regulierungsvorhaben Mifid II/Mifir, Emir und AIFMD (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über mögliche Lösungsstrategien des Bundes für die Bewahrung des grenzüberschreitenden Marktzugangs von Schweizer Anbietern im

Kontext der EU-Regulierungsvorhaben Mifid II/Mifir, Emir und AIFMD zu erstellen und diese Strategien zu bewerten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Fehr Hans, Gössi, Hutter Markus, Kaufmann, Reimann Lukas (6)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3101 n Mo. Chopard-Acklin. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu optimieren, dass das Grenzwachtkorps (GWK) künftig in seinem operativen Raum einen aktiveren Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit leisten kann. Entsprechende Kontrollen durch das GWK in Verdachtsmomenten und im Rahmen der sonstigen Tätigkeiten sind im Interesse der Arbeitgeber, der Arbeitnehmenden und des Staates.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Buttet, Cassis, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Flach, Geissbühler, Glanzmann, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ineichen, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Philipp, Müller Walter, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Perrin, Regazzi, Reynard, Romano, Schwaab, Semadeni, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (40)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3102 n Mo. Müller Walter. Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei der österreichischen Regierung für eine rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen (für gewöhnlich bekannt unter S18) zwischen der Schweiz und Österreich einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, Fässler Daniel, Giezendanner, Gilli, Hassler, Huber, Hutter Markus, Kessler, Landolt, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter (19)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3103 n Mo. Graf-Litscher. Spitalinfektionen. Umkehr der Beweislast (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit die Beweislast für eine mögliche Sorgfaltspflichtverletzung in Fällen von Spitalinfektionen (nosokomiale Infektionen) nicht mehr bei den geschädigten Patientinnen und Patienten, sondern bei den Spitalverantwortlichen liegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gilli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jositsch, Kessler, Levrat, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz, Weibel, Wermuth (33)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3104 n Mo. Nationalrat. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (Hardegger) (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass

1. im Kampf gegen nosokomiale Infektionen (Spitalinfektionen/MRSA) dem Stand der medizinischen Wissenschaften Nachachtung verschafft wird;
2. das Risiko, mit resistenten Keimen infiziert zu werden, reduziert wird;
3. fehlende Standards zur Hygiene und deren verpflichtender Umsetzung erstellt sowie Kontrolle und finanzielle Sanktionen bei mangelhafter Anwendung geregelt werden;
4. bei Verdacht auf Keime wie MRSA ein konsequentes Patientinnen- und Patientenscreening durchgeführt wird;
5. der Schutz der betroffenen Patientinnen und Patienten bei der Durchsetzung ihrer Entschädigungsansprüche verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gilli, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jositsch, Kessler, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz, Weibel, Wermuth (33)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1, 2 und 4 der Motion und die Ablehnung der Ziffern 3 und 5.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

28.09.2012 Nationalrat. Punkte 1, 2 und 4: angenommen; Punkte 3 und 5; abgelehnt.

12.3105 n Mo. Müller Leo. Erarbeitung eines Finanzleitbildes (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Finanzleitbild zur Beschlussfassung vorzulegen, worin Aussagen zur mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind. Es sollen strategische Aussagen über die Rechnungsabschlüsse, die Schuldenentwicklung, die Steuer- und Gebührenbelastung, die Entwicklung der Sozialwerke, die Personalpolitik, das Verhältnis zu den Kantonen und über den Finanzausgleich enthalten sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hausammann, Humbel, Lehmann, Lustenberger, Müller-Altermatt, Muri, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneider, Stamm, Vitali, Vogler (25)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3108 n Ip. Roth-Bernasconi. Frauenspezifische Asylgründe kennen und anerkennen (08.03.2012)

Frauenspezifische Asylgründe (Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehrenmord usw.) sind in der Schweiz zu wenig anerkannt. Das geht aus der Analyse von 32 jüngst durchgeführten Verfahren zu von Frauen eingereichten Asylgesuchen hervor.

Diese Studie macht Vorschläge, wie für Frauen ein gerechtes Asylverfahren gewährleistet werden könnte. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorschläge umzusetzen? Ist er insbesondere bereit:

1. dafür zu sorgen, dass die zuständigen Personen besser ausgebildet und sensibilisiert werden in Bezug auf die Besonderheiten der Herkunftsländer der Asylbewerberinnen, namentlich in Bezug auf die Stellung der Frau?

2. der betreffenden Person die Informationen über das Herkunftsland bekanntzugeben, auf denen der Entscheid beruht, damit sie deren Stichhaltigkeit überprüfen und allenfalls anfechten kann?

3. den Asylbewerberinnen während des ganzen Verfahrens rechtliche Hilfe durch eine dafür qualifizierte Person zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Pillar Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (22)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3110 n Mo. Romano. Adoption von Kleinkindern. Hart geprüfte Familien unterstützen (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der ungleichen Behandlung von Familien, die in der glücklichen Lage sind, eigene Kinder zu haben, und Familien, die Kinder adoptieren, ein Ende zu setzen. Die Gesetzgebung soll dahingehend geändert werden, dass Eltern, die ein Kind im frühesten Kindesalter adoptieren, das heisst zwischen seiner Geburt und dem Alter von vier Jahren, dieselben gesetzlichen Ansprüche geltend machen können wie Eltern bei der Geburt des eigenen Kindes. Damit könnten sie ihr Adoptivkind unter guten Voraussetzungen aufnehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, de Buman, Meier-Schatz, Schmid-Federer, Streiff (6)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3111 n Mo. Nationalrat. Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (Fridez) (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung bei Diabetikerinnen und Diabetikern durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog gemäss KVG aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Gilli, Gross Andreas, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (17)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.06.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3112 n Mo. Fridez. Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene (08.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für ein Programm, das Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene vorsieht, die ohne Kostenbeteiligung für die untersuchte Person von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Modalitäten dieser regelmässigen ärztlichen Untersuchungen - ab welchem Alter,

in welchen zeitlichen Abständen, welche Untersuchungen - müssten von medizinischen Fachleuten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der entsprechenden wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Gross Andreas, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer, Voruz, Wermuth (15)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3113 n Mo. Freysinger. Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäusserung (08.03.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches so zu ändern, dass er mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 34 des Unmensenrechtsausschusses vom 12. September 2011 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vereinbar ist. Unter Ziffer 49 in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 34 wird erläutert, dass Gesetze, die die Äusserung von Meinungen zu historischen Fakten unter Strafe stellen, unvereinbar mit den Verpflichtungen seien, die der Pakt den Vertragsstaaten hinsichtlich der Achtung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäusserung auferlege. Der Pakt erlaube keine allgemeinen Verbote, eine irrtümliche Meinung zu äussern oder vergangene Geschehnisse unrichtig zu interpretieren. Die Meinungsfreiheit dürfe in keiner Weise eingeschränkt werden. Das Recht auf freie Meinungsäusserung dürfe weder stärker eingeschränkt werden, als Artikel 19 Absatz 3 des Pakts vorsieht, noch dürfe es zu einer Verletzung von Artikel 20 des Pakts führen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Hausammann, Müller Thomas, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Rusconi, Schwander, Stamm, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (16)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3117 n Po. Aeschi Thomas. Bericht über elektronische Identitätskontrollen an der Schweizer Grenze (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten zur Einführung von elektronischen Identitätskontrollen an der Schweizer Grenze zu erstellen.

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3118 n Mo. Aeschi Thomas. Transparenz über die tatsächlichen Studienkosten (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Gesetze so anzupassen, dass die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen verpflichtet werden, die tatsächlichen Semesterkosten gemäss Vollkostenrechnung auf jeder Semesterrechnung aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Keller Peter, Pfister Gerhard, Reimann Lukas (4)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3119 n Mo. Bulliard. Verlängerung des Taggeldanspruchs bei Krankheitsrückfall während der Umschulung durch die IV (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und entsprechend Artikel 20quater der Verordnung über die Invalidenversicherung so anzupassen, dass bei einem Krankheitsrückfall während der Umschulung (Lehre) der Anspruch auf Taggeldleistungen durch die IV verlängert wird und so lange besteht, bis die betroffene Person die Umschulung (Lehre) wieder fortsetzen kann oder sich ihre Situation wieder normalisiert hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Candinas, Chevalley, Darbellay, Fluri, Glanzmann, Humbel, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Regazzi, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (21)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3122 n Mo. Amherd. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Websites zur freiwilligen Selbstverpflichtung von Anbietern von Websites zu schaffen und diesem auch international zum Durchbruch zu verhelfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Glanzmann, Gschwind, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (19)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3123 n Mo. Amherd. Anpassung des Hehlereitbestandes im Strafgesetzbuch (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 160 des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, sodass der Tatbestand der Hehlerei auch auf die Entgegennahme und Weitergabe von Daten ausgedehnt wird.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gschwind, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (17)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3125 n Ip. Feller. Wirkung der Übergangsbestimmung der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" (12.03.2012)

Die Zeitung "24 heures" berichtet in ihrer Ausgabe vom 12. März 2012: "Unterdessen hat Doris Leuthard angekündigt, dass die Initiative ihre Wirkung ab heute entfaltet. Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 Prozent können keine neuen Baubewilligungen erteilen. Hingegen können die Verfahren zu bereits eingereichten Bewilligungsgesuchen weiterlaufen."

Die Übergangsbestimmung der Initiative sieht jedoch vor, dass Baubewilligungen für Zweitwohnungen, die zwischen dem 1. Januar des auf die Annahme des Abstimmungstextes durch Volk und Stände folgenden Jahres und dem Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen erteilt werden, nichtig sind. Das heisst im Klartext, dass die Übergangsbestimmung Baubewilligungen für nichtig erklärt, die ab dem 1. Januar 2013 erteilt wer-

den. Sie betrifft jedoch nicht Baubewilligungen, die zwischen dem 12. März 2012 und dem 31. Dezember 2012 erteilt werden. Es besteht folglich ein Widerspruch zwischen dem, was in "24 heures" berichtet wird, und dem Wortlaut der Übergangsbestimmung der Initiative.

Diese Übergangsbestimmung ist für die betroffenen Gemeinden von erheblicher praktischer Bedeutung. Kann der Bundesrat ihre Tragweite erläutern?

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3126 n Mo. Rusconi. Schengen-Abkommen kündigen (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA) für die Schweiz zu kündigen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Blocher, Brand, Brunner, Bugnon, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Mörgeli, Muri, Pantani, Quadri, Rime, Schwander, Stamm, Wobmann (19)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3127 n Mo. Quadri. Öffentliche Ausschreibungen. Unternehmen, die in der Schweiz wohnhafte Arbeitskräfte beschäftigen, sind zu bevorzugen (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wie sie im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und den Ausführungsverordnungen festgelegt sind, mit einem neuen Kriterium zu ergänzen: Die Anbieter sollen neu auch angeben, ob sie in der Schweiz wohnhafte Arbeitskräfte beschäftigen. Ein Unternehmen, das solche Arbeitskräfte beschäftigt, muss einem Unternehmen vorgezogen werden, das eine grosse Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigt. Das neue Vergabekriterium muss, damit es wirksam ist, auch gewichtet werden, und zwar mit 30 Prozent. Es ist auch auf kantonale und kommunale Betriebe anzuwenden.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3133 n Mo. Candinas. Vorinvestitionen für die Porta Alpina. Nutzungsrechte an den Kanton Graubünden übertragen (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Nutzungsrechte an den Vorinvestitionen für die Porta Alpina (unterirdischer Bahnhof im Neat-Gotthardtunnel) an den Kanton Graubünden zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Brand, Böhler Jakob, Bulliard, Buttet, Caroni, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fluri, Gasser, Glanzmann, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Gschwind, Hardegger, Hassler, Humbel, Ineichen, Lehmann, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Neirynek, Pfister Gerhard, Pieren, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Semadeni, Vogler, Wermuth (41)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3135 n Ip. Gilli. Zukunft von Palliative Care in der Schweiz (12.03.2012)

Das im Bericht "Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012" formulierte Ziel lautet: "In der ganzen Schweiz stehen genügend Angebote der Palliative Care zur Verfügung". Damit dies möglichst in allen Kantonen bald verwirklicht werden kann, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt er die Meinung, dass zur Zielerreichung zusätzliche Anreize geschaffen werden müssen? Und wie können diese aus seiner Sicht konkret aussehen?

2. Mit welchen Massnahmen gedenkt er die Umsetzung der Palliative Care insbesondere in den Bereichen Qualität der klinischen Dienstleistungen, Bildung und Forschung zu fördern?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt er, diejenigen Kantone in die Pflicht zu nehmen, die vorgeben, die finanzielle Abgeltung der Palliative Care bei Spitin und Spitex sei nicht gewährleistet? Oder hat die im Januar stattgefundene Koordinationssitzung mit den Kantonen gezeigt, dass die gemachte Anpassung von Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung die von den Kantonen früher vorgebrachten Finanzierungsprobleme ausgeräumt hat? Bedarf es weiterer Massnahmen? Welche Kantone erfüllen die Zielsetzung der nationalen Strategie 2010-2012?

4. Welche Kompetenzen des Bundes gedenkt er zu nutzen, um Palliative Care im Bereich der akademischen Exzellenz (z. B. hinsichtlich Lehrstühlen) als vollwertiges Fach zu integrieren?

5. Welche Kompetenzen des Bundes gedenkt er zu nutzen, um Palliative Care als Fachcurriculum für medizinische und pflegerische Fachpersonen zu etablieren?

6. Ist er der Ansicht, dass für eine mittelfristige Sicherung der Strategieziele eine gesetzliche Grundlage für die vollständige Integration der Palliative Care in das Gesundheitswesen notwendig sein wird? Wenn nicht, welche gesetzliche Grundlage sichert nach Meinung des Bundesrates bereits heute eine nachhaltige Weiterentwicklung und Finanzierung der Palliative Care?

7. Ist es vorgesehen, im Bereich Bildung verbindliche Ausbildungsniveaus und Basiskompetenzen für Mitarbeitende in Palliativ Care-Teams und ausserhalb festzulegen?

8. Ist es vorgesehen, Standards vorzugeben, an denen die Entwicklung der Qualität der Palliative Care evaluiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Aubert, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Cassis, Girod, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hodgers, Humbel, Ingold, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Müller Geri, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Weibel (28)

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3137 s Mo. Bischof. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten (13.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Verwendung, die (entgeltliche oder unentgeltliche) Weitergabe und die Publikation von unrechtmässig erworbenen vertraulichen Daten, insbesondere Bankkundendaten, angemessen bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Fournier, Freitag, Graber Konrad, Gutwiller, Häberli-Koller, Hêche, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Kuprecht,

Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Theiler, Zanetti (30)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen-

29.05.2012 Ständerat. Überweisung an die RK zur Vorprüfung.

23.10.2012 Zurückgezogen.

12.3138 n Ip. Wyss Ursula. Dubiose Vergabe von Minenlizenzen in Kongo. Rolle der Firma Glencore und des IWF
(13.03.2012)

SF DRS berichtete am 5. März 2012 über die Vergabe von Minenlizenzen in der Demokratischen Republik Kongo. Dabei gingen Minenrechte zu Schleuderpreisen an eine Briefkastenfirma in den British Virgin Islands (Biko), die eine Korrespondenzadresse in Zürich hat. Biko gehört dem israelischen Geschäftsmann Dan Gertler, einem engen Vertrauten des kongolesischen Präsidenten und einer Schlüsselfigur bei der Vergabe von Minenlizenzen. Dan Gertler ist Partner von Glencore, u. a. in der Firma Kansuki Investments. Diese verzichtete auf ein Vorkaufsrecht für Anteile an der Kansuki-Mine, bevor diese zu einem Zehntel ihres geschätzten Wertes an Biko verkauft wurde. Verkäufer war die staatliche kongolesische Gécamines, das Geschäft ging also zulasten des kongolesischen Volkes.

Laut einem Bericht des Vorsitzenden des britischen Parlamentarierausschusses für die Grossen Seen in Afrika vom 18. November 2011 belaufen sich die Gesamtverluste Kongos durch die Verschleuderung von Minenlizenzen auf 5,5 Milliarden Dollar. Im Dezember 2009 machte der IWF die Vergabe eines Kredites an Kongo von umfassender Transparenz bei der Vergabe von Bergbaulizenzen und öffentlichen Ausschreibungen abhängig. Diese Vorgaben wurden nicht nur nicht eingehalten, sondern bei der "Überprüfung" von Minenlizenzen kam es zu Enteignungen, etwa der kanadischen Firma First Quantum. Als Grund dafür gilt deren Weigerung, Bestechungsgelder zu bezahlen. Der Umkehrschluss liegt nahe, dass Firmen, die wie Glencore weiterhin in Kongo aktiv sind, Bestechungsgelder bezahlen. Ein intransparentes und dubioses Geschäft, wie oben beschrieben, würde sich für so eine Zahlung eignen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Besteht für die Schweiz ein Reputationsrisiko, wenn hier ansässige Firmen mit dubiosen Geschäftspartnern und Briefkastenfirmen in einem offensichtlichen Korruptionsumfeld aktiv sind?

2. Welche Reputationsfolgen hätte es, wenn in London kotierte Schweizer Firmen vom UK Anti Bribery Act erfasst würden?

3. Sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Aufsichtspraxis in der Schweiz ausreichend, um die aktive Korruption durch hiesige Firmen zu verhindern?

4. Wie kann verhindert werden, dass arme Länder durch die Aktivitäten von Schweizer Firmen um dringend nötige Einnahmen gebracht werden?

5. Wie setzt sich die Schweiz beim IWF und bei der Weltbank dafür ein, dass die Transparenzbestimmungen in der Demokratischen Republik Kongo umgesetzt werden?

01.06.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3141 n Mo. Schelbert. Aufsicht über die Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank
(14.03.2012)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament rechtliche Grundlagen zur Verbesserung der Aufsicht über die Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welche die aktuelle faktische Selbstkontrolle überwinden und ergänzen. Dabei ist die Unabhängigkeit der SNB zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Teuscher, van Singer, Vischer Daniel (10)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3142 n Po. Vogler. Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Ausscheidung der Gewässerräume gemäss den Artikeln 36a ff. des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) bzw. den Artikeln 41a ff. der Gewässerschutzverordnung (GSchV) für die Landwirtschaft und für einzoniertes Bauland bzw. deren Eigentümer hat und wie mit einer differenzierten Festlegung (ohne fixe Metermasse) und einer differenzierten Nutzung der Gewässerräume auch die Anliegen des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Amstutz, Barthassat, Bourgeois, Brunner, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hausammann, Huber, Humbel, Keller Peter, Knecht, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, von Siebenthal (33)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3144 n Po. Meier-Schatz. Dritter Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht über die aktuelle Situation der Familien in der Schweiz Bericht zu erstatten. Es gilt erstens die statistische Situation der Familien, auch der Familien in den späten Lebensphasen, zu erfassen. Zweitens müssen die strukturellen Massnahmen, die zur Stärkung der Familien in der Schweiz notwendig sind, aufgezeigt und analysiert werden. Drittens sollten die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Folgen der verschiedenen Familienmodelle aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Barthassat, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Gschwind, Haller, Humbel, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Moret, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Roscini, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Steiert, Streiff, Teuscher, Vogler, Weibel (45)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3147 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Töten Atomkraftwerke Embryos? (14.03.2012)

Ich frage den Bundesrat: Ist er bereit, eine Studie zum Thema "sex odds" im Kontext von ionisierender Strahlung in der Umgebung von schweizerischen Atomanlagen in Auftrag zu geben, nachdem die von ihm formulierten Bedingungen dafür erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Voruz (3)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3148 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Keine Straflosigkeit bei Verleitung zu Spekulation (14.03.2012)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die 1993 beschlossene Entkriminalisierung der Verleitung zur Spekulation ein verhängnisvoller Fehler war?

2. Ist er bereit, die Wiedereinführung einer solchen Strafnorm auch unabhängig von der Frage, ob die Vertriebsregeln gemäss Finma-Empfehlungen angepasst werden müssen, zu prüfen und vorzuschlagen? Ist er bereit, dabei auch die Grundfrage des Unrechtsgehalts der Verleitung zur Spekulation zu beantworten?

3. Da die von der Finma vorgeschlagene Verbesserung der Vertriebsregeln und die von ihr empfohlene Schaffung eines Finanzdienstleistungsgesetzes wohl mehrere Jahre beanspruchen würden: Für welchen Zeitraum erachtet der Bundesrat die fortgesetzte straflose Verleitung unerfahrener Anlegerinnen und Anleger zur Spekulation durch professionelle Berater noch für vertretbar?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Voruz (3)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3150 n Mo. Schelbert. Verbot des Eigengeschäfts für die Führung der Schweizerischen Nationalbank (14.03.2012)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine gesetzliche Regelung, die den Mitgliedern der Führung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Eigengeschäfte verbietet.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, van Singer, Vischer Daniel (11)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3154 n Ip. Leutenegger Filippo. Biokraftstoffe. Die EU-Standards akzeptieren (14.03.2012)

Um in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen und um dem Anteil erneuerbarer Energien angerechnet werden zu können, müssen (importierte) Biokraftstoffe Nachhaltigkeitskriterien erfüllen: Es dürfen keine tropischen Regenwälder und keine kohlenstoffreichen Torfgebiete in Palmöl- oder Zuckerrohrplantagen umgewandelt werden. Ferner müssen die Biokraftstoffe eine gegenüber fossilen Kraftstoffen deutlich höhere Treibhausgaseinsparung aufweisen. Aufgrund dieser Kriterien haben die 27 EU-Mitgliedsländer und die Europäische Kommission im Juli 2011 folgende sieben Zertifizierungssysteme für Biokraftstoffe anerkannt: ISCC, Bonsucro EU, RTRS EU RED, RSB EU RED, 2BSvs, RSBA und Greenery. Die Europäische

Kommission sagt dazu: "Wir müssen sicherstellen, dass die gesamte Biokraftstoffherstellungs- und -versorgungskette nachhaltig ist. Deshalb haben wir die weltweit höchsten Nachhaltigkeitsstandards festgelegt."

Die Schweiz fährt einen Sonderzug. Sie anerkennt keinen dieser Standards als eine der Grundlagen für den Entscheid, ob importierte Biokraftstoffe von Steuererleichterungen profitieren können. Dies, obschon die existierenden Schweizer Rahmenbedingungen sicherstellen, dass keine Biotreibstoffe bevorteilt werden, die in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen, und eine Anerkennung der EU-Standards sinnvoll wäre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hegt er nach wie vor die Absicht, einen eigenen und höheren Standard für die Schweiz zu definieren?

2. Geht er davon aus, dass die 27 EU-Länder diesen Standard akzeptieren könnten?

3. Welches sind stichhaltige Begründungen dafür, dass die Schweiz die sieben in der EU geltenden Standards nicht akzeptiert?

4. Wie lässt sich diese Haltung mit dem erklärten Willen des Bundesrates vereinen, Biokraftstoffe zu fördern?

5. Die bisherige Haltung der Schweiz schafft Handelshemmnisse. Wie gedenkt der Bundesrat, diese zu beseitigen?

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3155 n Mo. Wasserfallen. Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten auf nationaler Ebene (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) vorzulegen, wonach die Ladenöffnungszeiten werktags, an Samstagen und an wenigstens zwei Sonntagen pro Jahr für alle Detailhandelsbetriebe auf nationaler Ebene im Sinne eines Mindeststandards vereinheitlicht werden, sodass sie den heutigen Bedürfnissen eines Grossteils der Konsumentinnen und Konsumenten entsprechen und die Wettbewerbsnachteile innerhalb des Detailhandels sowie gegenüber dem grenznahen Ausland beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bertschy, Fässler Daniel, Grunder, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Ineichen, Lüscher, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Pelli (16)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.12.2012 Zurückgezogen.

12.3157 n Mo. Fridez. Öffentliche Solarien. Benutzungsverbot für Minderjährige (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, mit der Minderjährigen untersagt wird, öffentliche Solarien zu benutzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Gilli, Gschwind, Hadorn, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Pardini, Piller Carard, Reynard, Schwaab, Teuscher, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (19)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3158 n Mo. Amaudruz. Keine einseitige Personenfreizügigkeit (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Freizügigkeitsabkommen besser auf Gegenseitigkeit zu achten. Bei Bedarf soll er Gegenmassnahmen für ausländische Staatsangehörige ergreifen, solange Schweizerinnen und Schweizern kein freier Zugang zu allen Stellen gewährt wird, insbesondere zu Kaderposten in europäischen Behörden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Brand, Brunner, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Heer, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pardini, Parmelin, Perrin, Pieren, Poggia, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (42)

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3159 n Ip. Parmelin. Fotovoltaikanlagen. Subvention der Chinesen? (14.03.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen in Zusammenhang mit seinen Absichten zur Förderung von Solarenergie durch Fotovoltaikanlagen zu beantworten:

1. Wie hoch ist schätzungsweise der Anteil von Solarpanels und Solarzellen auf dem Schweizer Markt, die aus chinesischer Produktion stammen?
2. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in der Schweiz zurzeit in der Produktion von Solarpanels und -zellen, und wie sehen die Wachstumsaussichten in diesem Bereich aus?
3. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in der Schweiz zurzeit für die Befestigung von Solarpanels und -zellen, und wie sehen die Wachstumsaussichten in diesem Bereich aus?
4. Wie hoch ist die Wertschöpfung in der Produktion und im Bereich der Befestigung von Solarpanels und -zellen?
5. Beabsichtigt der Bundesrat, sich für die Einführung eines internationalen Umwelt- und Soziallabels für die Produktion von Solarzellen einzusetzen? Wenn ja, wie muss man genau vorgehen, damit ein solches Label auch mit den Freihandelsabkommen vereinbar ist? Wenn nicht, wieso?

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3160 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Automatischer Informationsaustausch und Dienstleistungsabkommen (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Verhandlungen über die gegenseitige Öffnung der Märkte für Dienstleistungen und die Einführung des automatischen Austauschs von Informationen basierend auf der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie, die sich aktuell auf die Meldung von Zinszahlungen natürlicher Personen beschränkt, zu führen und zu einem Abschluss zu bringen. Die Schweiz soll dabei darauf drängen, die Richtlinie auf alle Zahlungen auszuweiten, namentlich auch an wirtschaftlich Berechtigte von juristischen Finanzstrukturen wie Trusts und Stiftungen sowie auf Dividendenzahlungen.

Sprecherin: Fässler Hildegard

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3161 n Ip. Reynard. Respektierung der sprachlichen Minderheiten in den Kommissionen (14.03.2012)

Diese Interpellation richtet sich an das Büro des Nationalrates und betrifft die Verwendung der Sprachen in den Kommissionen der eidgenössischen Räte. Es ist wohl unbestritten, dass die heutige Situation nicht immer befriedigend ist. Das Ziel, den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu verstärken, ist sicher zu begrüssen, aber es sollten auch Massnahmen ergriffen werden, mit denen das Verstehen erleichtert wird.

Das Sprachengesetz (SpG) hält in Artikel 8 Absatz 2 fest: "Für die Behandlung in den Räten und in ihren Kommissionen müssen Botschaften, Berichte, Erlassentwürfe und Anträge in der Regel in Deutsch, Französisch und Italienisch vorliegen." Der Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates erläutert diese Bestimmung wie folgt: "Für den Gesetzgebungsprozess relevante Materialien müssen zum Zeitpunkt der Beratung in den Kommissionen und im Ratsplenum in der Regel in allen drei Amtssprachen vorliegen."

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Auch wenn in mehreren Kommissionen begrüssenswerte Anstrengungen unternommen werden, kommt es doch immer wieder vor, dass in den Sitzungen gewisser Kommissionen Berichte nur in einer Sprache vorliegen. Besteht kein Bedarf, diese Situation zu verbessern?
2. Die Ausführungen in den Kommissionen sind in der Regel in der gleichen Sprache gehalten wie die ausgeteilten Unterlagen und die visuellen Hilfsmittel. Sollte nicht verlangt werden, dass das Begleitmaterial jeweils in einer anderen Landessprache vorgelegt wird, als das Referat gehalten wird, damit die Ausführungen besser verstanden und die Diskussionen in der Kommission erleichtert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Buttet, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Derder, Freysinger, Fridez, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Piller Carrard, Roth-Bernasconi, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (22)

04.05.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3163 s Mo. Bieri. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee (14.03.2012)

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom 1. Februar 2012 ist es unumgänglich, dass die Planungsbeschlüsse des Parlamentes und die finanziellen Eckwerte für die Armee überarbeitet und angepasst werden.

Dies bedingt u. a. folgende Massnahmen:

1. Die in der Armee XXI und im Entwicklungsschritt 2008-2011 vorgesehenen Bestandesgrössen und Konzepte sowie die daraus abgeleiteten Aufträge sind umgehend zu realisieren.
2. Die Bestandesgrösse der zukünftigen Armee ist so anzusetzen, dass die Aufträge gemäss dem im Armeebericht aufgezeigten Leistungsprofil (Kapitel 5) erfüllt werden können.
3. Der Zeitplan der Finanzierung der Flugzeugbeschaffung TTE ist nach hinten zu verschieben.
4. Für die Armeeinfrastrukturen und die Rüstungsgüter (inklusive Flugzeuge) ist eine Fondslösung vorzusehen. Der Fonds soll mit Einlagen aus dem Immobilienprogramm, aus dem Rüstungsprogramm sowie aus den Verkäufen von nicht mehr benötigten Immobilien gespeist werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Niederberger, Schwaller, Seydoux (12)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

31.05.2012 Ständerat. Überweisung an die SiK zur Vorprüfung.

12.3167 n Ip. Barthassat. Ist das VBS noch in der Lage, beim Gripen-Dossier federführend zu sein? (14.03.2012)

Im Zusammenhang mit dem Gripen-Kauf kam es vor Kurzem zu einer besorgniserregenden Wende. Auf die Meldungen in der Presse, dass die Tauglichkeit des neuen Kampfflugzeuges in einem Offiziersbericht angezweifelt wird, vermochte Bundesrat Maurer, der dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vorsteht, nur mit widersprüchlichen und wenig glaubhaften Argumenten zu reagieren. Schlimmer noch: Die Medien deckten auf, dass Herrn Maurers Wahl und sein Umgang mit dem kritischen Bericht, der als wenig relevant abgetan worden war, innerhalb des Offizierskorps stark umstritten war. Diesbezüglich ist es wichtig, dass sich die Situation so rasch wie möglich wieder beruhigt. Die Glaubwürdigkeit des VBS steht auf dem Spiel.

Der Entscheid, neue Kampfflugzeuge zu beschaffen, hat angesichts der schwierigen Budgetsituation direkte Folgen für verschiedene Wirtschaftsbereiche, beispielsweise für die Landwirtschaft. Die für die Finanzierung dieser Beschaffung notwendigen Einschnitte sind unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) auszuarbeiten. Da das EFD von diesem Entscheid direkt betroffen sein wird, sollte es auch mehr Mitspracherecht erhalten.

Des Weiteren seien für den Entscheid zugunsten des Gripen wirtschaftliche Gründe, also die möglichen Gegengeschäfte für die Schweiz, ausschlaggebend gewesen. Die Endmontage und Entwicklung der neuen Flugzeuge soll nämlich die Ruag übernehmen. Ausser dem Flugplatz in Payerne, auf dem Testflüge durchgeführt werden, befinden sich die meisten Standorte der Ruag jedoch ausserhalb der Romandie, was bedeutet, dass die Westschweiz nicht von den besagten Gegengeschäften profitieren würde. Dies ist besonders anstössig, wenn man bedenkt, wie eine Deutschschweizer Zeitschrift, die der SVP sehr nahe steht, die Romands erst kürzlich verhöhnt und sie als Profiteure und Faulenzer dargestellt hat.

1. Sollte in Anbetracht der immensen finanziellen Folgen und der Turbulenzen in letzter Zeit die Hauptverantwortung für den Kauf der neuen Kampfflugzeuge nicht an das EFD übertragen werden? Dies hätte auch den Vorteil, dass somit im VBS wieder Ruhe einkehren könnte.

2. Müsste man angesichts der kürzlich erhaltenen Offerten und der Veröffentlichung eines Berichts, der die Tauglichkeit des Gripen - auch in seiner verbesserten Version - infrage stellt, nicht in Betracht ziehen, die Beschaffung nochmals neu auszuschreiben?

3. Hat der Bundesrat vor, dafür zu sorgen, dass auch die Romandie wirtschaftlich vom Kauf der Kampfflugzeuge profitiert, sollte die Wahl trotz allem auf den Gripen fallen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Neirynck (3)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3168 n Mo. Leutenegger Filippo. Lockerung des Einstimmigkeitsprinzips im Stockwerkeigentumsrecht beim Ersatzneubau (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau das Einstimmigkeitsprinzip im Stockwerkeigentumsrecht zu lockern. Dabei wird in erster Linie an eine Ausschlussmöglichkeit gedacht, wie sie im Fusionsgesetz oder Börsengesetz existiert.

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3170 n Ip. Freysinger. Polygamie in der Schweiz (14.03.2012)

Artikel 215 StGB lautet: "Wer eine Ehe schliesst oder eine Partnerschaft eintragen lässt, obwohl er verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft".

1. Wie ist die gängige Praxis, wenn ein Bürger mit Schweizer Pass in erster Ehe eine Frau nach Schweizer Recht ehelicht und in zweiter Ehe eine Frau nach islamischem Recht? Wird in diesem Fall von den Behörden der Tatbestand der Polygamie festgestellt und bestraft?

2. Wie ist es, wenn ein Schweizer Bürger zwei oder mehr Frauen nach islamischem Recht ehelicht? Wird hier der Tatbestand der Polygamie festgestellt oder nicht?

3. Ist diese Praxis anders, wenn die auf Schweizer Boden lebende Person nicht im Besitz der Schweizer Bürgerschaft ist?

4. Wie viele Fälle sind in den oben genannten Kategorien seit fünf Jahren Schweiz weit gerichtlich jeweils verfolgt worden?

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3171 n Ip. Hardegger. Keine Konsequenzen bei Verstössen gegen die Nachtsperreordnung am Flughafen Zürich (14.03.2012)

Seit 2. Juli 2010 gilt am Flughafen Zürich für Starts und Landungen im Linienverkehr eine Betriebszeit von 06.00 bis 23.00 Uhr, bis 23.30 Uhr für verspätete Flüge. Artikel 39d der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) regelt die Ausnahmen für Starts und Landungen während der Sperrzeiten in der Nacht. Absatz 2 ermächtigt den Flugplatzhalter bei unvorhergesehenen ausserordentlichen Ereignissen Ausnahmen zu gewähren und diese dem Bazl zu melden. Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich überwacht und beurteilt die Ausnahmen und meldet festgestellte Übertretungen dem Bazl, das bei Vergehen Strafverfahren eröffnen kann.

Im Jahr 2010 hat der Kanton Zürich 24 Übertretungen gemeldet, im Jahr 2011 6 Fälle. Bei allen bis Ende 2009 gemeldeten Fällen hat das Bazl mit einer einzigen Ausnahme kein Strafverfahren eröffnet bzw. eröffnete Verfahren eingestellt. Für die Übertretungen in den Jahren 2010 und 2011 sind weder Anzahl, Gründe noch Konsequenzen der vom BAZL eingeleiteten Verfahren bekannt.

Es entsteht der Eindruck, dass die die Fluggesellschaften mit einer grosszügigen Gewährung von Ausnahmen rechnen können und sie die für die Verspätung vorgesehene halbe Stunde bis 23.30 bereits fest als Betriebszeit einplanen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass der Lärm des Luftverkehrs besonders in der Nacht die Bevölkerung belastet, die Gesund-

heit gefährdet und deshalb mit allen Mitteln minimiert werden muss?

2. Ist nicht bereits die halbe Stunde bis 23.30 Uhr für unvorhersehbare verspätete Starts und Landungen vorgesehen und deshalb ein Betrieb danach nicht notwendig?

3. Wie viele der vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich gemeldeten Übertretungen haben zu welchen Strafen geführt?

4. Nach welchen Kriterien werden Übertretungen gegen "unvorhersehbare ausserordentliche Ereignisse" beurteilt, nach welchen Kriterien werden sie bestraft, und wie werden Beurteilungen und Sanktionen kommuniziert?

5. Welches sind die Aufgaben der Monitoring-Gruppe, die die Ausnahmen beurteilt?

6. Werden Begründungen für verspätete Landungen als "unvorhersehbar" akzeptiert, auch wenn bereits beim Start klar ist, dass Zürich nicht vor 23.30 Uhr erreicht wird? Werden sie akzeptiert, wenn ein Streik am Herkunftsort bereits drei Tage andauert oder wenn im Januar "Kälte" als Grund angegeben wird?

7. Mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat den Fluglärm in der Nacht zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fehr Hans, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Steiert (16)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3172 n Mo. Müller Leo. Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (14.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Gesetzesänderungen vorzulegen, wonach im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) der Begriff der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke so definiert wird, damit diese Grundstücke bei der Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen sowie bei der Veräusserung nur bis zu den Anlagekosten einkommenssteuerrechtlich belastet werden, so wie dies vor dem Urteil des Bundesgerichts 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchler Jakob, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Joder, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Vitali (22)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3174 n Ip. Naef. Menschenrechte als integraler Teil aller Gespräche mit Russland (15.03.2012)

Der Bundesrat beschloss im Mai 2011, seine Menschenrechtspolitik zu stärken, indem er das Thema Menschenrechte nicht mehr auf einzelne Gespräche mit ausgewählten Ländern beschränkt, sondern zu einem integralen Bestandteil aller bilateralen politischen Gespräche macht, welche die Schweiz führt. Dazu bot sich in den letzten zwölf Monaten gegenüber Russland mehrfach Gelegenheit: dem VBS beim Abschluss des Abkommens über militärische Ausbildungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und Russland; dem EVD im Rahmen der Wirtschaftsmission, die Russland vom 10. bis 13. Juli 2011 einen offiziellen Besuch abstattete, welcher in die Unterzeichnung einer Modernisierungserklärung mündete; dem EFD

anlässlich der Unterzeichnung eines Memorandums über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Russland im Finanzbereich. Zusätzlich hat die Schweiz bzw. das EDA mit Russland im Bereich der Menschenrechte gezielt ein Kooperationsprojekt entwickelt. Ich frage den Bundesrat, ob er im Rahmen all dieser Gespräche und Begegnungen auf folgende Punkte zu sprechen kam:

1. Haben EVD, EFD, VBS und EDA anlässlich dieser Kontakte gefragt, warum die Ermordung zahlreicher Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Regimekritiker in Russland (vorab im Nordkaukasus) nicht effektiv untersucht und aufgeklärt und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden?

2. Sprachen sie an, dass seit 1993 mehr als 300 Journalisten in Russland getötet worden sind, die meisten Fälle kaum untersucht und nur sehr wenige zu einem strafrechtlichen Beschluss gebracht worden sind?

3. Fragten EVD, EFD, VBS und EDA, warum der russische Staat Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nicht umsetzt und schuldige Personen auch dann nicht verurteilt, wenn sie in EGMR-Urteilen genannt werden? Ein Beispiel ist General Wladimir Schamanow, den der EGMR wegen Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenienkrieg für schuldig befand und den Wladimir Putin dennoch persönlich auszeichnete und 2009 zum Oberbefehlshaber der russischen Luftwaffe beförderte.

4. Erwähnten EVD, EFD, VBS und EDA, dass der EGMR den russischen Staat in rund 170 Fällen für schlimmste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen im Nordkaukasus verantwortlich erklärte und Russland dennoch die für die Verbrechen Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft zieht? Trägt dies zum vorherrschenden Klima der Strafflosigkeit in Russland bei?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Glättli, Hardegger, Voruz (5)

23.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3177 n Mo. Freysinger. Sicherheit der Autobahntunnels in der Schweiz (15.03.2012)

Infolge des tragischen Unglücks im Autobahntunnel bei Siders wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Nothalte-Nischen in den Tunnels keine zur Fahrtrichtung senkrecht stehenden Mauern mehr aufweisen, indem deren Winkel geschnitten oder Leitplanken vorgesehen werden, die eine Frontalkollision verhindern.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3179 n Po. Leutenegger Oberholzer. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen. Bericht (15.03.2012)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht zum automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen mit anderen Staaten zu unterbreiten. Darzulegen sind im Bericht insbesondere die folgenden Punkte:

1. Die verschiedenen Modelle des Informationsaustausches und die erfassten Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer von Vermögenswerten und/oder die Höhe bzw. Arten der Einkünfte und Zahlungen.

2. Der Kreis der idealerweise teilnehmenden Staaten bzw. Staatengruppen mit den Vor- und Nachteilen.

3. Die Voraussetzungen der Anwendung, so die Gewähr der Rechtsstaatlichkeit und einer rechtsgleichen Behandlung, bilaterale oder multilaterale Lösung, besondere Beachtung der Voraussetzungen in Entwicklungsländern.

4. Die Erfahrungen der nordischen Staaten mit dem praktizierten Informationsaustausch.

5. Effizienz der Umsetzung und Bewältigung der Datenmenge.

6. Die Sicherung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

7. Die Eignung als globale Strategie zur Trockenlegung aller Steueroasen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Kienner Nellen, Levrat, Nordmann, Tschümperlin, Voruz, Wyss Ursula (8)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3180 n Mo. Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps (GWK) so rasch als möglich um 100 bis 200 Profis aufzustocken, damit eine bessere Kontrolldichte sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chopard-Acklin, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Freysinger, Galladé, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Hardegger, Hassler, Hausammann, Heer, Heim, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ineichen, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Malama, Markwalder, Meier-Schatz, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Naef, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Noser, Pantani, Parmelin, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Ribaux, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rossini, Rösti, Rusconi, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Streiff, Tornare, Tschümperlin, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Ziörjen, Zuppiger (130)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3181 n Mo. Hardegger. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgenden Absatz 5 als Ergänzung von Artikel 9 (Gebäudebereich) des Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998 wie folgt zu unterbreiten:

Artikel 9 Absatz 5

Für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Holz-, Biomasse-, Solarenergie, Umweltwärme, Geothermie und für wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz werden - mit Ausnahme von Brandschutzversicherungsbeiträgen - keine weiteren Abgaben oder Gebühren wie Abwasser-, Trink-

wasser-, Kanalisations- oder Abfallgebühren und dergleichen erhoben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Candinas, Fässler Hildegard, Galladé, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Hutter Markus, Ingold, Jans, Jositsch, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Naef, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Semadeni, Steiert, Streiff, Vogler, Weibel, Ziörjen (29)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Zurückgezogen.

x 12.3185 n Mo. Nationalrat. Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (FDP-Liberale Fraktion) (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beurteilung der Ausgangslage der Schweiz und der Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen für die nächste Legislaturplanung keine sektorielle, sondern eine interdepartementale Herangehensweise anzuwenden.

Sprecherin: Moret

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

28.11.2012 Ständerat. Annahme.

12.3186 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF (15.03.2012)

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation ist dahingehend zu ändern, dass die Institutionen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung nach den gleichen organisatorischen, rechtlichen sowie finanziellen Gesichtspunkten geregelt werden. Namentlich ist die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) dem Modell des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) anzugleichen. An den Aufgaben sowie an der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Institutionen ist festzuhalten.

Sprecher: Derder

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3190 n Ip. Reynard. Wie weiter mit der Buchpolitik? (15.03.2012)

Die Volksabstimmung vom 11. März 2012 über die Buchpreisbindung führte in den verschiedenen Sprachregionen zu sehr unterschiedlichen Resultaten. Dies unterstreicht einmal mehr den Unterschied zwischen dem Westschweizer und dem Deutschschweizer Markt. In der französischsprachigen Schweiz ist er seit rund zwanzig Jahren liberalisiert, die Preise sind deutlich höher als die auf den Büchern sichtbaren Euro-Preise, und seit Jahren macht eine Buchhandlung nach der anderen dicht. Das klare Ja der Westschweizerinnen und Westschweizer zur Buchpreisbindung am 11. März zeigt, dass dieser Bevölkerungsteil um die Zukunft der kulturellen Vielfalt besorgt ist. Diese Situation darf nicht ignoriert werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. Auf welche Art und Weise beabsichtigt der Bundesrat auf die offensichtlichen Schwierigkeiten der Buchbranche zu reagieren, namentlich auf das Verschwinden der unabhängigen Buchhandlungen?

2. Welche Massnahmen zugunsten des Buches sieht der Bundesrat im Rahmen seiner Kulturpolitik vor?

3. Welche Massnahmen zugunsten des Buches sieht der Bundesrat im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Buttet, de Buman, Feller, Freysinger, Fridez, Germanier, Haller, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Tornare (11)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.3191 s Mo. Ständerat. Keine CO₂-Abgabe auf importiertem Biogas (Schwallier)** (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit in die Schweiz importiertes Biogas künftig keiner CO₂-Abgabe mehr unterliegt. Voraussetzung der Befreiung von der CO₂-Abgabe sind die Einspeisung in ein Erdgasleitungsnetz, ein nach den Regeln des internationalen Gashandels durchgeführter Gastransport in die Schweiz sowie der Nachweis der Verwendung als Heizgas in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Seydoux (11)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.05.2012 Ständerat. Annahme.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3196 n Mo. Grüne Fraktion. Energiestrategie 2050. Stromangebotsvariante für mögliche verkürzte AKW-Lebensdauer ausarbeiten (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Energiestrategie 2050 das Szenario "Stromangebotsvariante 3" aus den Energieperspektiven 2050 gleichwertig zum Szenario "Stromangebotsvariante 2" auszuarbeiten. Dabei legt er den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

Sprecher: Girod

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3199 n Ip. Reimann Lukas. Fraktionales Reservesystem. Guthaben und Schulden (15.03.2012)

Alles heutige Geld ist Kreditgeld. Die Zentralbank stellt den Geschäftsbanken per Kredit Reserven (zum kleineren Teil in Bargeld) zur Verfügung, und die Geschäftsbanken stellen den öffentlichen und privaten Haushalten per Kredit ein Vielfaches davon als Giral-/Buchgeld zur Verfügung: Aus Schulden werden Guthaben. Aus aktuellem Anlass der Euro- und Verschuldungskrise bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen über dieses geltende Kreditgeldsystem (fraktionales Reservesystem mit multipler Kreditgeldschöpfung) zu beantworten:

1. Schulden und Guthaben müssen im Kreditsystem (z. B. im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und den Zinszahlungen) ständig wachsen, begrenzt nur durch die Einschätzung der Kreditfähigkeit. Wie beurteilt der Bundesrat das Problem, dass mit der Geldmengenausweitung nicht nur die Guthaben, sondern immer auch die Schulden wachsen müssen?

2. Würden alle Schulden zurückbezahlt, gäbe es (bis auf Noten und Münzen) kein M1-Geld mehr. Wie beurteilt der Bundesrat

im Hinblick auf die Schuldenbremse den Effekt unseres heutigen Systems, dass es ohne Schulden keine Guthaben geben kann?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Estermann, Freysinger, Müller Geri, Reimann Maximilian, Schwander, Stamm, Wermuth (8)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3200 n Ip. Reimann Lukas. Illusionswirtschaft und Realwirtschaft (15.03.2012)

Der überwiegende Teil der Geldmenge M1 wird nicht von der Schweizerischen Nationalbank (SNB), sondern von Geschäftsbanken mittels Kreditvergabe durch Bilanzverlängerung unbar in Umlauf gebracht. "Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite gewähren" (Glossar der SNB). Die Mindestreserve an gesetzlichen Zahlungsmitteln beträgt 2,5 Prozent. Dies wirft Fragen zur Entstehung, Verwendung und Sicherheit dieses Bankenbuchgeldes auf.

1. Trotz des exklusiv dem Bund zugeschriebenen Geldmonopols in Artikel 99 der Bundesverfassung und in der Botschaft zum WZG überlässt dieser die Geldschöpfung weitgehend den Banken und nötigt damit sich selber, sich bei ihnen zu verschulden und dafür auch noch Zinsen zu zahlen. Was rechtfertigt die Verschuldung und den Zinsendienst des Staates bei den Geschäftsbanken, welche er im Krisenfall rettet (too big to fail)?

2. Die Notenbankgeldmenge M0 hat sich zwischen 2008 und 2011 innerhalb von drei Jahren mehr als vervierfacht (von 49,5 auf 231,9 Milliarden Franken) - ohne sichtbaren Nutzen für die Realwirtschaft, in der die Mehrheit der Bevölkerung ihr täglich Brot verdient.

a. Wofür wurden diese Mittel verwendet?

b. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Geldpolitik der SNB allen Bürgern und Bürgerinnen dient?

c. Wie gross ist der Anteil des Bankenbuchgeldes an der gesamten Geldmenge M1?

d. Wodurch ist - abgesehen von der gesetzlichen Mindestreserve - das Bankenbuchgeld abgesichert?

3. Die Geldversorgung der Finanz- und Realwirtschaft durch die Geschäftsbanken ist erwiesenermassen prozyklisch. In Krisenzeiten wird die Kreditvergabe an die Realwirtschaft eingeschränkt, während die Finanzwirtschaft mit enormen Summen und Garantien der öffentlichen Hand unterstützt wird. Dies ermöglicht hohe Buchgewinne auf Finanzanlagen. Der Realwirtschaft, die diesem Profitdruck nicht standhalten kann, werden dringend benötigte Mittel entzogen. Welche geldpolitischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft kann der Bundesrat veranlassen?

4. Nach vorherrschender nationalökonomischer Theorie besteht der Nutzen dieses Kreditgeldes darin, Geld- und Gütermenge in ein Gleichgewicht zu bringen. Entscheidend für diesen Effekt ist allerdings die Verwendung der Kredite. Wie gross ist der Anteil der Kredite, die in die Realwirtschaft und damit in die Wertschöpfung fliessen, und wie gross ist der Anteil, welcher der Finanzwirtschaft und Anlagewerten zugutekommt?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Estermann, Freysinger, Müller Geri, Reimann Maximilian, Schwander, Stamm, Wermuth (8)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3201 n Mo. Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Auflösung der Familiengemeinschaft (15.03.2012)

Artikel 50 Absatz 1 Litera a AuG über die Auflösung der Familiengemeinschaft ist wie folgt anzupassen:

a. die Ehegemeinschaft mindestens fünf Jahre bestanden hat und eine erfolgreiche Integration vorliegt, aber trotzdem die Niederlassungsbewilligung gemäss Artikel 42 Absatz 3 nicht erteilt oder eine solche Bewilligung widerrufen wurde.

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Gmür, Humbel, Müller-Altermatt, Schläfli (5)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3202 n Mo. Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Erlöschen der Bewilligungen (15.03.2012)

Artikel 61 AuG über das Erlöschen der Bewilligungen ist wie folgt anzupassen:

"e. mit der Einbürgerung".

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Gmür, Humbel, Müller-Altermatt, Schläfli (6)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3203 n Po. Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantons Grenzen hinweg (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie Gemeindefusionen über Kantonsgrenzen hinweg heute ablaufen können. Dabei gilt es insbesondere zu berichten, welche rechtlichen und politischen Hindernisse bestehen und wie diese reduziert oder eliminiert werden können. Insbesondere interessiert es auch, wie erreicht werden kann, dass schweizweit einheitliche Regelungen für solche Zusammenschlüsse Gültigkeit erlangen und umgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fehr Hans, Frehner, Jans, Malama, Meier-Schatz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter (9)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3208 n Mo. Steiert. Aufnahme der MRSA-Erkrankungen in die Meldeverordnung (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die MRSA-Erkrankungen in die Verordnung über die Meldung übertragbarer Krankheiten aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Maire Jacques-André, Marra, Voruz (7)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3209 n Ip. Pfister Gerhard. Missglückte Reorganisation des BFM und bundesexterne Beratungsunternehmen (15.03.2012)

Die von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf initiierte Reorganisation des Bundesamtes für Migration (BFM) ist nun auch seitens des Bundesrates als gescheitert erkannt worden, nachdem man innerhalb des Bundesamtes schon länger zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Nebst beträchtlichem Know-how-Verlust, Entlassungen bewährter und kompetenter Leute und finanziellem Aufwand brachte die Reorganisation einen Effektivitätsverlust von 20 Prozent.

Die Rolle der offenbar zahlreichen Beratungsfirmen bei dieser fehlgeleiteten Übung ist zu klären. Neben den in den Medien genannten Unternehmen Rexult und Mehrsicht wurden auch Mandate des ehemaligen Regierungsrates Hanspeter Uster erwähnt. Rexult und Mehrsicht sollen gemäss Medienberichten deutlich mehr erhalten haben als die gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwerte, die eine öffentliche Ausschreibung solcher Aufträge verlangt. In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beratungsfirmen und Berater erhielten Aufträge in Zusammenhang mit der Reorganisation? Wie lauten die Aufträge?

2. Wie viele Offerten wurden geprüft? Aufgrund welcher Kriterien kamen die ausgewählten Firmen/Berater zum Zug?

3. Wie viel kosteten diese Aufträge? Welche Berater/Beratungsfirmen erhielten wie viel?

4. Wurden die gesetzlichen Bestimmungen für die Vergabe solcher Aufträge eingehalten, nach welchen öffentliche Aufträge, die den Schwellenwert von 230 000 Schweizerfranken überschreiten, öffentlich ausgeschrieben werden müssen? (Art. 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB)

5. Falls ja: Wann und wo wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?

6. Falls nein: Warum nicht?

7. Falls nein: Wurden die Aufträge in kleinere Aufträge gestückelt, um so den Schwellenwert zu unterschreiten, was eine unerlaubte Umgehung wäre (Art. 7 BöB)?

8. Ist der Bundesrat bereit und in der Lage, zukünftig Beratungsaufträge sorgsamer, zielgerichteter und massvoller zu vergeben, im Sinne eines bewussteren Umgangs mit Steuergeldern? Oder braucht es in diesem Bereich eine zusätzliche Kontrolle durch das Parlament?

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Humbel, Müller-Altermatt, Schläfli (7)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3211 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 28 Buchstabe c des Ausländergesetzes über Rentnerinnen und Rentner (15.03.2012)

Artikel 28 Litera c über die Rentnerinnen und Rentner ist wie folgt zu ändern:

Litera c "persönlich und ohne Unterstützung Dritter über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen."

Mitunterzeichnende: Humbel, Pfister Gerhard (2)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3212 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes. Härtefälle (15.03.2012)

Artikel 30 Absatz 1 Litera b des Ausländergesetzes (AuG) ist zu präzisieren und anzupassen.

Man muss explizit ausformulieren, was ein persönlicher Härtefall ist oder was wichtige öffentliche Interessen sind. Darunter fallen insbesondere:

1. Personen, die sich ohne Aufenthaltstitel in der Schweiz aufhalten (Sans-Papiers);

2. Personen, die mit einer in der Schweiz wohnhaften Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben (Konkubinat);

3. Tod des Schweizer Ehegatten/der Schweizer Ehegattin;

4. Familiennachzug in aufsteigender Linie (nur, wenn ein echter Härtefall vorliegt, im Gegensatz zu Rentnern gemäss Art. 28 AuG);

5. Personen, an deren Aufenthalt die Schweiz ein besonderes Interesse hat (kein inhaltlicher Zusammenhang zu Härtefällen, z. B. besonders gute Steuerzahler, international renommierte Künstler, hervorragende Wissenschaftler usw.).

Die übrigen Buchstaben von Artikel 30 Absatz 1 AuG sind entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Humbel, Pfister Gerhard (2)

08.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3213 n Mo. Joder. Die Landwirtschaft aus der EU-Roadmap ausschliessen (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaft aus der Roadmap, welche das weitere Vorgehen betreffend bilaterale Verhandlungen mit der EU festlegt, auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Grin, Heer, Müller Thomas, Rösti, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (10)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3214 n Mo. Joder. Ausrichtung der Beiträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr für obligatorische und gesetzlich vorgeschriebene Projekte (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass grossmehrheitlich und in erster Priorität obligatorische und gesetzlich vorgeschriebene Projekte mit Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Grin, Heer, Hurter Thomas, Killer Hans, Müller Thomas, Rösti, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (13)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3217 n Mo. Rossini. Modernisierung und Entwicklung der Forschung in den Sozialwissenschaften (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. in den Sozialwissenschaften ein nationaler Aktionsplan zur Modernisierung der Forschungseinrichtungen und zur Innovationsförderung in diesen Einrichtungen entwickelt und umgesetzt wird;

2. den Forscherinnen und Forschern ein Status verliehen wird, der langfristige Forschung und somit bessere Leistungen ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Reynard, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tornare, Voruz (12)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3220 n Po. Schenker Silvia. Massnahmen gegen Erbschleicherei (15.03.2012)

In einem Bericht ist aufzuzeigen, für welche Berufsgruppen und/oder für welche für die Betreuung und Unterstützung von älteren Menschen relevanten Institutionen Regelungen bestehen, welche die Erbschleicherei verhindern. Ebenfalls ist aufzuzeigen, wo Regelungsbedarf besteht und welche Akteure dafür verantwortlich sind.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Fässler Hildgard, Hassler, Ingold, Kiener Nellen, Riklin Kathy, Vischer Daniel, Voruz (9)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3222 n Ip. Kessler. Vollzug von Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes (15.03.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen in Bezug des Vollzugs von Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes (SR 812.21, HMG) für Versuchspersonen zu beantworten.

Durch einen klinischen Versuch geschädigte Versuchspersonen haben es im Schadenfall angesichts der ausserordentlich hohen Beweisanforderungen schwer, einen erlittenen Schaden nachzuweisen. Die Haftungsvoraussetzungen verlangen von der geschädigten Versuchsperson, dass diese den Nachweis des Schadens erbringen muss. Im deutschen Gesetzestext handelt es sich laut Swissmedic sogar um eine Verschuldenshaftung.

Innerhalb von kurzer Zeit wandten sich mehrere Patienten und Patientinnen an die Stiftung SPO-Patientenschutz und beklagten sich, dass sie bei einem Forschungsprojekt zu Schaden kamen und die aufgeführte Haftpflichtversicherung nicht dafür bezahlen will. Ein Patient musste als Folge von einer Teilnahme an einem Forschungsprojekt fünf Operationen durchführen lassen, er war über ein Jahr nicht mehr arbeitsfähig und ist nun nur noch zu 50 Prozent arbeitsfähig. Die Existenz dieser Versuchsperson müssen nun die Sozialwerke, die IV mit Ergänzungsleistungen, sichern.

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Versuchsperson gegenüber dem Sponsor einer Studie beweispflichtig ist, wenn sie durch das Forschungsprojekt zu Schaden kommt?

2. Ist ihm bekannt, dass laut Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b HMG die Versuchsperson dem Sponsor der Studie nachweisen muss, dass die im Aufklärungsprotokoll der Studie aufgeführten Komplikationen explizit durch die Studie aufgetreten sind?

3. Teilt er die Meinung von Swissmedic, dass die deutsche Version von Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b HMG eine Verschuldungshaftung, die französische Version aber eine Kausalhaftung darstellt?

4. Teilt er die Meinung, dass die Allgemeinheit über Sozialwerke wie IV und Ergänzungsleistungen die Auswirkungen einer Komplikation eines Forschungsprojektes übernehmen muss, weil der Geschädigte nicht in der Lage ist, den Beweis des Schadens zu erbringen?

5. Ist er bereit, Versuchspersonen der medizinischen Forschung angemessen zu schützen?

6. Ist er bereit, Beweislast erleichterungen für Geschädigte (z. B. mit einer Beweislastumkehr) vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Binder, Böhni, Bortoluzzi, Brunner, Büchler Jakob, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Heim, Humbel, Ingold, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller

Walter, Quadranti, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Teuscher, Veillon, Vogler, Wasserfallen, Weibel (27)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3224 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über das bauerliche Bodenrecht. Änderung von Artikel 2 (Gschwind)
(15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Bundesgesetzes über das bauerliche Bodenrecht (BGBB) mit einem Absatz 4, der wie folgt lautet, zu ergänzen:

"Es gilt jedoch in jedem Fall für kleine Grundstücke (Abs. 3) im Bezugsgebiet einer Landumlegung, bis der neue Zustand ins Grundbuch eingetragen wird."

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Fridez, Hausammann, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Vogler (11)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3225 n Mo. Gschwind. Einheitliche Quellenbesteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz
(15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union oder gegebenenfalls mit den Nachbarländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich) Verhandlungen aufzunehmen, damit ein Übereinkommen erzielt werden kann, das für alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Gebiet der Schweiz eine einheitliche Quellenbesteuerung einführt.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, Fridez, Regazzi, Vogler (7)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3226 n Ip. Gschwind. Überteuerte Veterinärmedizin
(15.03.2012)

Bei Arzneimitteln für Tiere bestehen beträchtliche Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland. Dieses Preisgefälle wurde in einem Bericht des Preisüberwachers thematisiert, und auch seitens der Schweizer Tierzüchterinnen und Tierzüchter wurde hierzu schon Kritik laut.

Die Sendung "Kassensturz" zeigte auf, dass die Arzneimittel für Tiere zudem oftmals auch deutlich mehr kosten als die entsprechenden Präparate für Menschen.

Es kann tatsächlich sein, dass Tierhalterinnen und Tierhalter für ein Arzneimittel, das die gleiche Menge Wirkstoff enthält wie das entsprechende Präparat für Menschen, einen viel höheren Preis bezahlen müssen.

Von den exorbitanten Preisen sind die Konsumentinnen und Konsumenten betroffen, da sie mehr für die Pflege ihrer Tiere ausgeben müssen, als eigentlich nötig wäre. Besonders hart ist es jedoch für die Tierzüchterinnen und Tierzüchter, weil deren Gewinnmargen durch die hohen Arzneimittelkosten erheblich reduziert werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung des Preisüberwachers, dass die Preise für Tierarzneimittel in der Schweiz möglicherweise überhöht sind?

2. Wo sieht der Bundesrat die Ursachen für den Preisunterschied gegenüber dem Ausland?

3. Wo liegen die Gründe für den Preisunterschied gegenüber Humanarzneimitteln?

4. Wie gedenkt der Bundesrat, gegen diese Preisunterschiede vorzugehen?

5. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung von Artikel 7 der Tierarzneimittelverordnung zu prüfen, sodass eine Medizinalperson ohne Bewilligung des Heilmittelinstituts Arzneimittel für Tiere einführen darf, die von einer anerkannten Zulassungsstelle für das Inverkehrbringen zugelassen worden sind?

6. Ist der Bundesrat bereit, für die umsatzstarken Präparate einen Preisvergleich zwischen der Schweiz und dem Ausland durchzuführen, um so für mehr Transparenz zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barthassat, Buttet, Darbellay, de Buman, Guhl, Lehmann, Müller Leo, Parmelin, Regazzi, Schläfli, Vogler (13)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3229 n Mo. Reimann Maximilian. Verlängerung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) wie folgt zu ändern und per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen:

1. Personen, die über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, sollen bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit steuerbegünstigte Beiträge in anerkannte Vorsorgeformen der Säule 3a leisten können.

2. Ebenso sollen sie den Bezug von Altersleistungen der Säule 3a bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufschieben können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (37)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3230 n Ip. van Singer. Grenzüberschreitende Förderung von nichtkonventionellen Gasvorkommen (15.03.2012)

Das Unternehmen Petrosvibi AG hat in Noville VD Bohrungen durchgeführt, um herauszufinden, ob es Vorkommen von fossilen Brennstoffen gibt. Die Bohrungen haben gezeigt, dass es unter dem Genfersee "tight gas" gibt, für dessen Förderung die Technik des hydraulischen Aufbrechens angewendet werden muss. Die gleiche Technik ist für die Förderung von Schiefergas nötig, die vom Waadtländer Regierungsrat mit einem Moratorium belegt wurde.

Doch die Petrosvibi AG könnte das Gas, das sich unter dem Genfersee befindet, von Hochsavoyen (seit 2009 besteht die sogenannte "Bewilligung von Abondance") oder vom Wallis aus fördern.

Jede Förderung von fossilen Brennstoffen, bei der die Technik des hydraulischen Aufbrechens angewendet wird, könnte kata-

strophale Folgen für die Umwelt in der Genferseeregion haben und die wertvolle Trinkwasserquelle verschmutzen.

Allgemein stellt die Förderung von fossilen Brennstoffen mittels hydraulischen Aufbrechens eine Gefahr für die Trinkwasserreserven, die Seen und das Grundwasser dar; und die Förderung kann auch im grenznahen Ausland erfolgen.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die transkantonale oder grenznahe Förderung von nichtkonventionellen Erdgas- oder Erdölvorkommen zu regeln?
2. Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen oder wird er unternehmen, damit die Aarhus-Konvention und die Espoo-Konvention in diesem Fall effektiv mit der nötigen Sorgfalt von den Kantonen und Staaten umgesetzt wird?
3. Was gedenkt der Bundesrat allgemein zu unternehmen, um die Gefährdung der Umwelt und der Trinkwasserressourcen durch die Förderung von nichtkonventionellen Erdgas- oder Erdölvorkommen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, Vischer Daniel, von Graffenried (12)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3233 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reform des Gesundheitswesens mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien per E-Health-Forschungsprogramm zu fördern. Insbesondere soll der Wissenstransfer gesichert und der Bottom-up-Ansatz gefördert werden. Bestehende und neue regionale Pilotprojekte sollen dabei unterstützt, vernetzt und evaluiert werden.

Sprecher: Cassis

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3234 n Po. von Siebenthal. Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmernung bei der Berechnung der SAK-Werte (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie in der Agrarpolitik 2014-2017 der Arbeitsaufwand für die Bewirtschaftung des Waldes und für die Sömmernung in die Berechnung der Standardarbeitskraft (SAK) mit einbezogen werden kann - der Anspruch auf Direktzahlungen, die landwirtschaftliche Gewerbegrenze gemäss bürgerlichem Bodenrecht und das Anrecht auf Strukturverbesserungsmassnahmen werden berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner, Fässler Hildegard, Freysinger, Graf Maya, Hausamann, Lustenberger, Ritter, Rösti, Wandfluh, Wobmann (13)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3235 n Mo. Fluri. Solaranlagen. Eine Bestimmung statt 13 000 neue Vorschriften (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision von Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) wie folgt einzuleiten:

Art. 18a RPG, Solaranlagen

Abs. 1

In Dach- und Fassadenflächen sorgfältig integrierte Solaranlagen sind in Bau- und Landwirtschaftszonen in einem einfachen und raschen Verfahren zu bewilligen, wenn nicht Baudenkmäler von nationaler oder internationaler Bedeutung betroffen sind.

Abs. 2

Als sorgfältig integriert gelten, soweit technisch machbar, insbesondere:

- a. dach-, first- und seitenbündige;
- b. fassadenbündige;
- c. ganzflächig in das Dach oder in die Fassade integrierte Solaranlagen.

Abs. 3

Baudenkmäler von nationaler oder internationaler Bedeutung, die gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten und der Kulturgüterschutzverordnung dazu im Kulturgüterschutzverzeichnis als Einzelobjekte erfasst sind, dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Für diese kann die Baubehörde höhere Ansprüche an die Dach- und Fassadenintegration stellen, namentlich Solarschindeln oder optimal integrierte ganzflächige Anlagen verlangen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brand, Fässler Hildegard, Heim, Kiener Nellen, Semadeni, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (9)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3236 n Ip. Heim. Reduktion des Einsatzes von Antibiotika zur Reduktion der Resistenz (15.03.2012)

Berichte und Experten und Expertinnen zeigen, dass zu viele und zu häufig Antibiotika eingesetzt werden, vor allem in der Tiermedizin. Laut Swissmedic ist die jährlich in Verkehr gebrachte Antibiotikamenge in der Tiermedizin von 2005 bis 2008 um etwa 7 Prozent gestiegen, und bis 2010 wurden 66 Tonnen des Wirkstoffs verteilt. Zugenommen hat der Vertrieb von Antibiotika, die in der Humanmedizin wichtig sind. Der resultierende Anstieg der Resistenzen bei Mensch und Nutztier gibt Anlass zur Besorgnis. Bei Mastpoulets wurden Escherichia-Coli-Stämme entdeckt, die ESBL produzieren und gegen sämtliche Penizilline und Cephalosporine resistent sind. Das ist humanmedizinisch von grosser Bedeutung. Die Leiterin des Zentrums für Zoonosen, bakterielle Tierkrankheiten und Antibiotikaresistenz (ZOBA) der Universität Bern, das Resistenzen bei Tieren untersucht, sagt: "Es wird auch in der Schweiz ernst. Daten lassen vermuten, dass bei den Poulets mit ESBL-Nachweisen zwischen 25 und 30 Prozent zu rechnen ist. Bei Rindern mit 10 Prozent, bei Schweinen mit 5 bis 7 Prozent." Hohe bis extrem hohe Resistenzraten gegen Antibiotika der Veterinär- und Humanmedizin zeigen sich bei Enterokokken. Auch die MRSA-Prävalenz im Schweinebestand steigt. Es sei alles zu unternehmen, um die Gefahr der Antibiotikaresistenzen zu verringern. Der Hygienemediziner Prof. Dr. A. Widmer warnt vor der Zunahme multiresistenter Keime in Tieren, in Gemüse, Obst und Boden. Die Resistenzkeime gelangen über die Nahrungsmittelkette in den Menschen. Expertin Prof. G. Schüpbach sagt es klar: "Es wird zu viel Antibiotika eingesetzt, vor allem in der Schweinemästerei und der industriellen Kälbermast, wo die Medikamente zum normalen Mastprogramm gehören."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, weitere Massnahmen aufzuzeigen, um eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermedizin zu erreichen?

2. Ist er bereit, mit Kantonen und Berufsverbänden dank klarer Richtlinien und einer nationalen Antibiotikastrategie den Antibiotikaeinsatz merklich zu reduzieren?

3. Ist er bereit, Tiermanagement-, Mast- und Haltungsformen zu verbieten, die den Antibiotikaeinsatz von vornherein erzwingen?

4. Ist er bereit, festzulegen, dass Tierärzte künftig nicht mehr Antibiotika für drei bis vier Monate auf Vorrat an Tierhalter abgeben dürfen, sondern dass sie die Menge und die Frist kürzen und die Mindestzahl der Betriebskontrollbesuche erhöhen müssen (z. B. sechs statt zwei Besuche pro Jahr)?

5. Ist er bereit, Anreize für die Tiergesundheitsprävention zu schaffen, so dass künftig vermehrt tierärztliche Leistungen entschädigt werden, welche die Gesunderhaltung eines Tierbestandes fördern, und der Anteil des Einkommens über den Verkauf von Arzneimitteln abnimmt?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Hassler, Jans, Maire Jacques-André, Naef, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (19)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3237 n Po. von Siebenthal. Betriebe mit besonders vielen Steillagen besser unterstützen (15.03.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Leistungen von Betrieben mit einem hohen Anteil an steilen Mähwiesen (mit einer Hangneigung von über 35 Prozent) im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 besser abgegolten werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Brunner, Fäsler Hildegard, Freysinger, Graf Maya, Hassler, Lustenberger, Ritter, Rösti, Semadeni, Wandfluh, Wobmann (13)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3238 n Mo. von Siebenthal. Sistierung der Strategie Biodiversität Schweiz (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie Biodiversität Schweiz zu sistieren, bis die Klimastrategie und die Umsetzung des Atomausstiegs klar sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brunner, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Rime, Ritter, Rösti (10)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3239 n Ip. von Siebenthal. Genehmigungsverfahren zur Freigabe von Psychopharmaka (15.03.2012)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist unter anderem für die Versorgung der Öffentlichkeit mit sicheren Medikamenten zuständig.

1. Aus welchen Gründen wird ein Medikament wie das von Eli Lilly hergestellte Zyprexa, von welchem seit mehreren Jahren bekannt ist, dass die Verabreichung mit massiven Nebenwirkungen verbunden ist, zu zahlreichen Todesfällen geführt hat und in den USA seit 2007 verboten wurde, in der Schweiz vom BAG immer noch zugelassen?

2. Nach welchen Kriterien wird ein Psychopharmaka in der Schweiz für den Handel freigegeben?

3. Wenn bekannt wird, dass die Studien oder Kriterien, die als Voraussetzung für die Freigabe dienen, sich als inkorrekt oder verfälscht herausstellen: Wie lange dauert es, bis ein solches Mittel wieder vom Markt genommen wird?

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Gilli, Hausammann, Ritter (7)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3240 n Ip. von Siebenthal. Wie ernst nimmt der Bundesrat Nachhaltigkeitsdefizite wie Probleme mit Wald und Wild? (15.03.2012)

Der Bundesrat beantwortet die in der Fragestunde gestellte Frage 11.5521 vom 13. Dezember 2011, "Weiss die linke Hand beim Bund, was die rechte tut?", vor allem mit Argumenten der Biodiversität und mit dem Hinweis auf den internationalen Zusammenhang.

Das Landesforstinventar 3 (LFI 3) weist im Kapitel zur Nachhaltigkeit im Schweizer Wald, dem die internationalen MCPFE-Indikatoren zugrunde liegen, beim Kriterium 2, Indikatoren 2.3.1 und 2.3.2, einen "signifikanten negativen Trend" auf. Die Zunahme dieser Trends wird durch die Verfasser als negativ interpretiert. Der Bundesrat geht weder in der Antwort auf die gestellte Frage in der Fragestunde (11.5521) noch in der Strategie Biodiversität Schweiz auf diese Indikatoren ein.

Der in oben erwähnten Indikatoren aufgeführte negative Trend hat nachweisbar eine negative Auswirkung auf die Biodiversität. Der Bundesrat wird um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Welche Bedeutung hat das LFI 3 für die Prioritätensetzung und Strategien des Bundesrates?

2. Wie kommt er in der Strategie Biodiversität Schweiz zum Schluss, dass er die "nachhaltige Nutzung durch Jagd und Fischerei" und in diesem Sinne die Wald/Wild-Politik weiterführen will, wenn das LFI 3 aufzeigt, dass die Verbissintensität einen "signifikant negativen Trend" aufweist?

3. Wie stellt er sicher, dass in den die Strategien vorbereitenden Gremien Personen zum Einsatz kommen, die in Themengebieten wie z. B. Wald/Wild nicht befangen sind?

4. Wie viele und welche Wirtschaftsvertreter der Wertschöpfungskette Wald/Holz begleiten jeweils die schweizerische Delegation an internationale Kongresse?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brunner, Freysinger, Ritter, Rösti (7)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3242 n Po. Birrer-Heimo. Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie dem realen Arbeitsaufwand eines Landwirtschaftsbetriebes bei der Bewertung des Mindestarbeitsaufkommens für landwirtschaftliche Direktzahlungen genügend Rechnung getragen wird. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie neben dem Produktionsaufwand der Grundaufwand des Betriebes, die Verarbeitung und Vermarktung sowie die besonderen Bewirtschaftungsschwernisse berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Fässler Hildegard, Graf Maya, Hassler, Jans, Lustenberger, Ritter, von Siebenthal (8)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3243 s Mo. Ständerat. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Hess Hans) (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgenden Absatz 5 als Ergänzung von Artikel 9 (Gebäudebereich) des Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998 zu unterbreiten:

Abs. 5

Für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Holz-, Biomasse-, Solarenergie, Umweltwärme, Geothermie und für wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz werden - mit Ausnahme von Brandschutzversicherungsbeiträgen - keine weiteren Abgaben oder Gebühren wie Abwasser-, Trinkwasser-, Kanalisations- oder Abfallgebühren und dergleichen erhoben.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Fournier, Freitag, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Niederberger, Theiler (19)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.05.2012 Ständerat. Annahme.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3245 n Mo. Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Aufhebung von Artikel 59c Absatz 1 Litera a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Gilli, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Hodgers, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler, Weibel (21)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3246 n Mo. Humbel. Keine Kassenpflicht für Folgekosten nach nicht medizinisch indizierten kosmetischen Eingriffen (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Krankenversicherungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Folgekosten bei Behandlungsfehlern, Komplikationen und Unverträglichkeiten nach nicht kassenpflichtigen Schönheitsmedizinischen Eingriffen von der Kassenpflicht ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Hodgers, Ingold, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Schläfli, Vogler, Weibel (18)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3248 n Ip. John-Calame. Ausbildung von Pflegefachpersonal (1) (15.03.2012)

Die Schweiz bildet im Gesundheitsbereich nicht genug Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner aus und muss daher auslän-

disches Personal einstellen, um die Nachfrage an den Spitälern und an anderen medizinischen Institutionen befriedigen zu können.

Die neuen Erkenntnisse und die schnelle Entwicklung der Technologien im medizinischen Bereich führen zu einem Wandel des Gesundheitssystems, zu einer Ausweitung der Aufgaben gewisser Berufe und somit zu einer neuen Aufteilung der Verantwortung zwischen den zwei medizinischen Hauptberufen, den Ärztinnen und Ärzten zum einen und den Pflegefachfrauen und -männern zum anderen. Wissenschaftliche Studien zeigen deutlich auf, dass die postoperative Sterblichkeit, die Zahl der Infektionen, die Dauer des Spitalaufenthalts, die Zahl der Rehospitalisierungen, die Zahl der Komplikationen usw. geringer sind, wenn das Pflegepersonal gut ausgebildet ist. Mit einer Ausbildung von hoher Qualität kann den Entwicklungen im Gesundheitssystem optimal begegnet werden.

Was tut die Romandie, um diese Herausforderung zu meistern? Sie bietet für medizinische Pflege lediglich einen Bildungsgang auf Fachhochschulniveau an, für den die Zahl der Studierenden stetig zunimmt (plus 40 Prozent zwischen 2006 und 2011), und sie verzichtete darauf, den Bildungsgang der höheren Fachschule, wie vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) angestrebt, anzubieten.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass medizinische Pflege viele Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert, ob bei den technischen Vorgängen, die ausgeführt werden müssen, oder beim theoretischen Wissen, das präsent sein muss,

und findet er nicht auch, dass die Verantwortung des Pflegepersonals tendenziell immer grösser wird?

2. Wie stark hängen nach Einschätzung des Bundesrates die Berufschancen im Pflegebereich vom Ausbildungsniveau ab?

3. Welchen Platz nimmt der Bildungsgang der höheren Fachschule, der vom BBT als Zwischenniveau vorgeschlagen wird, in der Entwicklung unseres Gesundheitssystems (Managed Care, Mangel an Ärztinnen und Ärzten usw.) ein?

4. Angesichts des Mangels an Ärztinnen und Ärzten, der uns bevorsteht, müssen schon bald mehr Kompetenzen von den Ärztinnen und Ärzten an das Pflegepersonal übergeben werden. Ist es angesichts dessen vertretbar, mehr Pflegepersonal an höheren Fachschulen ausbilden zu wollen?

5. Wie will der Bundesrat die Nachfrage nach Praktikumsplätzen in der Romandie, an denen es nur schon für die Studierenden an der Fachhochschule mangelt, befriedigen, falls neu ein Bildungsgang der höheren Fachschule für medizinische Pflege angeboten wird?

6. Kann der Bundesrat bestätigen, dass 90 Prozent der Pflegefachfrauen und -männer in der Deutschschweiz zwar die Ausbildung an einer höheren Fachschule absolviert haben, sie aber eigentlich gar keine andere Wahl hatten, da es an den Fachhochschulen in der Deutschschweiz einen Numerus clausus gibt?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Glättli, Graf-Litscher, Hodgers, Leuenberger-Genève, Steiert, van Singer (8)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3249 n Ip. John-Calame. Ausbildung von Pflegefachpersonal (2) (15.03.2012)

Die Schweiz bildet im Gesundheitsbereich nicht genug Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner aus und muss daher auslän-

disches Personal einstellen, um die Nachfrage an den Spitälern und an anderen medizinischen Institutionen befriedigen zu können.

Die neuen Erkenntnisse und die schnelle Entwicklung der Technologien im medizinischen Bereich führen zu einem Wandel des Gesundheitssystems, zu einer Ausweitung der Aufgaben gewisser Berufe und somit zu einer neuen Aufteilung der Verantwortung zwischen den zwei medizinischen Hauptberufen, den Ärztinnen und Ärzten zum einen und den Pflegefachfrauen und -männern zum anderen. Wissenschaftliche Studien zeigen deutlich auf, dass die postoperative Sterblichkeit, die Zahl der Infektionen, die Dauer des Spitalaufenthalts, die Zahl der Rehospitalisierungen, die Zahl der Komplikationen usw. geringer sind, wenn das Pflegepersonal gut ausgebildet ist. Mit einer Ausbildung von hoher Qualität kann den Entwicklungen im Gesundheitssystem optimal begegnet werden.

Was tut die Romandie, um diese Herausforderung zu meistern? Sie bietet für medizinische Pflege lediglich einen Bildungsgang auf Fachhochschulniveau an, für den die Zahl der Studierenden stetig zunimmt (plus 40 Prozent zwischen 2006 und 2011), und sie verzichtete darauf, den Bildungsgang der höheren Fachschule, wie vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) angestrebt, anzubieten.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Will der Bundesrat, dass das Pflegepersonal weniger gut ausgebildet und folglich auch weniger gut bezahlt wird, weil es mehrheitlich weiblich ist (Gender-Politik)?
2. Finanziert der Bund wegen der Kosten der Bildungsgänge der Fachhochschulen, für die er teilweise aufkommen muss (33 Prozent), den Bildungsgang auf Niveau der höheren Fachschule nicht mit?
3. Zurzeit können die französischen Spitäler nicht genug Personal einstellen, während in Frankreich aber eigentlich viele Studierende in diesem Bereich ausgebildet werden. In der Schweiz wird im Pflegefachbereich die Anzahl französischer Studierender begrenzt. Ist dem Bundesrat bewusst, dass wir dadurch französisches Pflegepersonal importieren, das schon diplomiert ist, und dass diese Situation zu starken grenzübergreifenden Spannungen führt?

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3250 n Po. Humbel. Schengen/Dublin muss endlich funktionieren (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Stärkung des Schengen/Dublin-Systems zu prüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welche Massnahmen er diesbezüglich treffen wird. Dabei sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:

1. Konsequente Anwendung des Dublin-Abkommens und ein Verzicht auf eine zweifache Prüfung von Asylgesuchen.
2. Pflicht des Europäischen Gerichtshofes, die konsequente Umsetzung von Schengen/Dublin durchzusetzen, damit das Erstland, namentlich Griechenland und Italien, seinen Verpflichtungen nachkommt und Asylgesuche prüft, anstatt die Asylsuchenden weiter zu schicken.
3. Konsequente Erfassung der Fingerabdrücke an der Schengen-Aussengrenze (das heisst im konkreten Fall vor allem Italien). Zur Erfassung der Migrantinnen und Migranten soll jeder Schengen/Dublin-Staat Italien mit finanziellen oder personellen Ressourcen unterstützen.

4. Druck des Bundesrates auf Frankreich und Deutschland, die eine gemeinsame Koordination aller Dublin-Staaten und eine bessere Zusammenarbeit in diesem Bereich verweigern, weil sie weniger betroffen sind als die Schweiz. Frankreich und Deutschland untergraben mit ihrem Verhalten das Dublin-Abkommen.

5. Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Asylgesuchen aus Balkan-Staaten und die Unterstützung der Bestrebungen der Schengen-Staaten zur Wiedereinführung der Visumpflicht für Balkan-Staaten mit dem Ziel der Verhinderung aussichtsloser Asylgesuche aus diesen Ländern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Lehmann, Lustenberger, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schneider-Schneiter (15)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3251 n Mo. Nationalrat. Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (Fraktion BD) (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass neue Wasserkraftwerke und Ausbauten nicht durch die bestehenden Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und regionalen Naturpärke verhindert werden, sondern dass eine der neuen Energiestrategie 2050 genügende Interessenabwägung zwischen Gewinnung erneuerbarer Energie und Naturschutz stattfindet. Bei dieser Interessenabwägung ist die Möglichkeit der Anordnung oder der Vereinbarung von Ersatzmassnahmen mitzubersichtigen.

Sprecher: Gasche

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3253 n Mo. Nationalrat. Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (Gasche) (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) vorzulegen, die vorsieht, dass der Umbau des Energiesystems gemäss der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 möglich wird:

1. Einerseits sind zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten oder die langfristigen Bezugsverträge heranzuziehen.
2. Andererseits muss der Kapitalzinssatz für die Stromnetze erhöht werden, damit Investitionsanreize für den für die neue Energiestrategie notwendigen Aus- und Neubau der Stromnetze bestehen.

Mitunterzeichnende: Aeubi Andreas, Gasser, Grunder, Guhl, Haller, Müller-Altermatt, Wasserfallen, Ziörjen (8)

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 (Marktpreise bei den Elektrizitätstarifen) und die Ablehnung von Ziffer 2 (Erhöhung der Kapitalzinsen für die Stromnetze) der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2012 Nationalrat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: abgelehnt.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3255 n Mo. Freysinger. Keine Fiskalexperimente ohne Reziprozität (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. auch formell und für Gruppenanfragen gültig Folgendes sicherzustellen:

a. Die Bundespräsidentin tat am 5. März 2012 im Nationalrat kund, dass im Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA von 1996 die Reziprozität materiell gegeben sei und man versuche, das auf der formellen Seite nachzuholen.

b. Diese einseitige Weltneuheit soll gegenüber allen Vertragspartnern nur bei voller formaler Reziprozität erfüllt werden, und zwar als Ausfluss der völkerrechtlich gleichwertigen Souveränität.

2. Der Bundesrat soll bei den Schweizer Banken, welche mit der US-Steuerbehörde IRS ein Qualified Intermediary Agreement (QIA) abgeschlossen haben, und bei der IRS in Erfahrung bringen, mit welchem Aufwand zulasten der Banken respektive der IRS wie viele QI-Steuerückbehalte zugunsten der IRS seit 2001 geflossen sind

a. für Zinserträge und Dividenden (15 Prozent, respektive 30 Prozent), und zwar

b. für Kapitalschnitte (vom US-Kongress nie bewilligte "backup withholding tax", früher Schutzgeld für Anonymität genannt, 31 Prozent respektive 28 Prozent des Kapitals).

3. Der Bundesrat soll die sofortige oder graduelle Aufhebung der EFD-Ausnahmebewilligung zu Artikel 271 StGB vom 7. November 2000 prüfen, um die abartige Vollzugsfunktion der Schweizer Banken an fremdbestimmten QI- und an ähnlich souveränitäts-, Ordre public- und interessenwidrigen Fiskalsystemen eigenständig die Rechtsbasis zu entziehen.

4. Der Bundesrat soll die Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA von 1996 auf den nächsten Termin prüfen und allenfalls vornehmen. Da die Verständigungs-Vereinbarung von 2009 (UBS-Vertrag) US-seitig nie über den DBA-Rahmen hinaus Rechtskraft erlangte, sind sämtliche ausstehenden Datenlieferungen unter Androhung von Artikel 267 StGB zurückzuhalten, und die bereits ausgehändigten sind offiziell als unrechtmässig erfolgt zu erklären.

5. Der Bundesrat soll dem US-Staatsdepartement die Ideen, Hinweise und Fragen vorlegen, welche zur baldigen Herbeiführung einer nachhaltigen Globallösung der eingetretenen Unstimmigkeiten im Finanzsektor auf der Grundlage des Geistes und der Texte der bilateralen Verträge beitragen mögen (insbesondere zu nennen sind die im Namen von eidgenössischen Parlamentariern dem IRS-Kommissar am 2. Januar 2012 vorgelegten fünf Fragen). Dahingehend ist auch an ein entsprechendes Schiedsverfahren zu denken. Und es ist an die traditionell freundschaftlichen Bande und beidseitigen Interessen der "Schwester-Republiken" zu erinnern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Grin, Joder, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rusconi, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (17)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3256 n Mo. Semadeni. Bessere Rahmenbedingungen für die Hotellerie (15.03.2012)

Gestützt auf die Artikel 94 und 103 der Bundesverfassung (BV) wird der Bundesrat ersucht, nachstehende Massnahmen im Raumplanungsrecht und soweit notwendig in weiteren Bundesgesetzen zu erlassen:

1. Die Gemeinden, welche von den Auswirkungen von Artikel 75b BV betroffen sind, können in ihren Bauzonen Hotelzonen erlassen, soweit sie noch nicht bestehen. Diese Zonen stehen ausschliesslich Pensions- und Hotelbetrieben zur Verfügung.

2. Für Bau-, Sanierungs- und Betriebsinvestitionen von Pensions- und Hotelbetrieben in diesen Hotelzonen stellt der Bund zinslose Investitionskredite für 15 bis 20 Jahre zur Verfügung, sofern diese Betriebe realistische Businesspläne vorlegen. Für energetische Investitionen und insbesondere für PlusEnergie-Hotelbauten kann der Bund A-fonds-perdu-Beiträge leisten oder weitere Fördermassnahmen vorsehen.

3. Massnahmen gemäss Absatz 2 werden nur geleistet, sofern eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Gasser, Gmür, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Malama, Meier-Schatz, Naef, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Rossini, Rusconi, Schelbert, Steiert, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Weibel, Wyss Ursula (44)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3257 n Mo. Vischer Daniel. Partikelfilter bei allen schweren Nutzfahrzeugen (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) durch eine tatsächlich wirksame Massnahme zu ergänzen, welche die Nachrüstung aller schweren Nutzfahrzeuge SNF der Emissionsklassen Euro II bis Euro V (also auch Euro IV und V) mit Partikelfiltern der Bafu-Liste verlangt, um damit die Emissionsklasse Euro VI zu erreichen. Zudem ist der Bundesrat eingeladen, auch für alle leichten Nutzfahrzeuge LNV, die nicht der LSVA unterliegen, kurzfristig eine flächendeckende Filterpflicht bzw. einen wirksamen Anreiz zur Partikelfilter-Nachrüstung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, van Singer (7)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3258 n Mo. Vischer Daniel. Info-Etikette für kleine Arbeitsgeräte (15.03.2012)

An jedem Arbeitsgerät mit einer 19-Kilowatt-Leistung sind folgende Informationsetiketten anzubringen:

a. Gerätebenzin-Etikette mit Aufschrift (* ausgenommen):

"Zum Schutze Ihrer Gesundheit nur mit Gerätebenzin (SN 181163) betreiben!"

b. Emissions-Etikette über den spezifischen Schadstoffausstoss bzw. die Emissionsklasse des Arbeitsgerätes.

Die Etiketten sind aus einem dauerhaften Material herzustellen und fest auf dem Arbeitsgerät anzubringen.

* Arbeitsgeräte mit Elektro- oder Akku-Antrieb.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, van Singer (6)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3264 n Ip. Carobbio Guscetti. Artikel 175 der Bundesverfassung. Vertretung der Landessprachen im Bundesrat (16.03.2012)

Der Wortlaut von Artikel 175 Absatz 4 der Bundesverfassung von 1999 stimmt in den vier Landessprachen nicht überein. Das ist beunruhigend, wird doch nach dieser Norm die höchste Exekutivbehörde des Bundes gewählt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum ist im deutschen und im rätoromanischen Wortlaut der Norm von "Sprachregionen" bzw. "regiuns linguisticas" die Rede, im französischen jedoch von "communautés linguistiques" und im italienischen von "componenti"? Der Ausdruck "Region" hat ganz klar einen territorialen Bezug, während umgekehrt die Ausdrücke "communautés" und "componenti" diesen territorialen Bezug gerade nicht haben. Wie wäre beispielsweise eine Person aus der Romandie zu betrachten, die in Zürich wohnhaft ist, also in der deutschsprachigen Region lebt, sich aber der frankophonen Sprachgemeinschaft zugehörig fühlt?

2. Warum heisst es in der italienischen und in der französischen Fassung "devono essere equamente rappresentate" beziehungsweise "doivent être équitablement représentées" (sinngemäss "müssen angemessen vertreten sein"), während es in der deutschen Fassung "dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen" und in der romanischen "sto vegnir procurà" heisst? Die französische Fassung dieser Bestimmung, die den parlamentarischen Beratungen und den Gesamtabstimmungen im Ständerat (am 28. September 1998) und im Nationalrat (am 6. Oktober 1998) zugrunde lag, lautete wie folgt: "Lors de l'élection, on veillera à ce que les diverses régions du pays et les régions linguistiques soient équitablement représentées au Conseil fédéral". Damit lag also damals eine französische Fassung vor, die sehr viel näher bei der endgültigen deutschen Fassung lag. Die problematische Änderung des französischen Wortlauts wurde von der Redaktionskommission kurz vor der Schlussabstimmung in beiden Räten (am 9. Oktober 1998) vorgenommen. Gibt es ein Protokoll der Redaktionskommission, das die angesprochenen Änderungen am Wortlaut in letzter Minute dokumentiert? Wenn nein: Warum nicht? Und allgemeiner gefragt: Was ist mit "vertreten sein" gemeint? Könnte der italienischsprachige Landesrat zum Beispiel von einer Genferin vertreten werden, die

- gut Italienisch spricht oder die
- zwar überhaupt kein Italienisch spricht, aber die italienische Schweiz und ihre besonderen sozioökonomischen Verhältnisse kennt?

Mitunterzeichnende: Aubert, Candinas, Cassis, Fehr Jacqueline, Pantani, Regazzi, Romano, Semadeni (8)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3265 n Mo. Moret. Genehmigung der Prämien in der Krankenpflegeversicherung. Publikation einer allfälligen Befristung (16.03.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Genehmigung der Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eine Befristung dieser Genehmigung zu publizieren. Allenfalls ist Artikel 61 Absatz 5 KVG in diesem Sinn zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Cassis, Humbel, Leutenegger Oberholzer, Marra, Steiert (6)

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3267 n Ip. Barthassat. Will der Bund Solar Impulse unterstützen? (16.03.2012)

1. Ist der Bundesrat der Meinung, das Projekt Solar Impulse sei wichtig für den Ruf des Technologiestandortes Schweiz?
2. Wird der Hangar, der dem Projekt Solar Impulse früher zur Verfügung gestellt worden ist, gegenwärtig für anderes benötigt? Wenn ja: Wofür? Handelt es sich dabei um wichtige Aktivitäten? Könnten für den Fall, dass der Hangar nicht mehr verfügbar ist, andere, ähnliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

Mitunterzeichnende: Grin, Hiltbold, Maire Jacques-André, van Singer (4)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3268 n Mo. Barthassat. Koordination der Unterstützung von zukunftsweisenden Projekten durch die Departemente (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der die Unterstützung von zukunftsweisenden Projekten und speziell von Projekten zu Energiefragen gewährleisten soll. Sämtliche Departemente sollen bei der Umsetzung der Projekte koordiniert zusammenarbeiten. Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass der Kontakt zwischen den Departementen und den Schweizer Hochschulen verbessert wird, wenn es darum geht, unterstützenswerte Projekte ausfindig zu machen und diesen die nötige Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Neirynek, Romano, van Singer (10)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3269 n Mo. Allemann. Befristetes Bundesgesetz für Road-Pricing-Pilotprojekte (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein befristetes Bundesgesetz vorzulegen, welches die Grundlage für künftige Road-Pricing-Pilotprojekte bildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Galladé, Graf-Litscher, Piller Carrard, Tschümperlin, Voruz (9)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3272 n Ip. Hiltbold. Kürzung des Globalkontingents für Weiss- und Rotwein (16.03.2012)

Beabsichtigt der Bundesrat, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um das gemeinsame Zollkontingent für Weiss- und Rotwein, das zurzeit bei 170 Millionen Litern pro Jahr festgelegt ist, nach unten anzupassen? Nur so kann der Markt wieder ins Gleichgewicht gebracht und können die Rahmenbedingungen der Entwicklung des Weinkonsums angepasst werden.

01.06.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3273 n Mo. Keller Peter. Kein Tiefenlager Wellenberg
(16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Gebiet Wellenberg im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager nicht weiter als möglicher Standort für radioaktive Abfälle aufgeführt und definitiv von der Liste genommen wird.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3276 n Ip. Kaufmann. Umsetzung antizyklischer Puffer
(16.03.2012)

Die vom Bundesrat am 18. November 2011 vorgeschlagene Einführung eines antizyklischen Puffers soll auch eine strukturelle Wirkung erzielen. Der Aufbau des Puffers soll ausgelöst werden, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. So könnte z. B. das Wachstum des gesamten Kreditvolumens oder des Hypothekenvolumens in der Schweiz oder das Verhältnis von Hypothekenvolumen zum BIP oder von Krediten zu Spareinlagen usw. nötigenfalls für den Aktivierungsentscheid berücksichtigt werden. Diese Umschreibungen sind unklar, weshalb ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie wird gemessen, ob ein Kreditwachstum übermässig und damit eine Gefahr für die Finanzstabilität darstellt? Was versteht er unter einer makroökonomischen Marktüberwachung durch die SNB?
2. Wie stellt er sicher, dass der antizyklische Puffer nur temporär aktiviert wird und nicht zu einem dauerhaften zusätzlichen Eigenkapitalerfordernis mutiert?
3. Bis wann liegt eine konkrete Liste von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien für die Aktivierung und Deaktivierung des Puffers vor? Macht es Sinn, bei Eintritt in eine Rezession die Eigenmittelerfordernisse der Banken zu senken, oder wann konkret soll der Puffer deaktiviert werden?
4. Was unternimmt der Bund, um sicherzustellen, dass für die Schweizer Banken keine Wettbewerbsnachteile entstehen, falls im Ausland die neuen Richtlinien Basel II und somit auch der antizyklische Kapitalpuffer abgeschwächt oder verzögert umgesetzt werden?
5. Welche Rolle spielen die Finma, die SNB und das EFD bei der Aktivierung des antizyklischen Puffers, wie sind die Stimmrechtsverhältnisse festgelegt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hurter Thomas, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Zuppiger (11)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3278 n Mo. Kaufmann. Finanzierung von Kampfflugzeugen mit Militärflichtersatzabgabe für Ausländer in der Schweiz (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Finanzierungsvariante für die Militärflugzeugbeschaffung auszuarbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Dieser soll eine Finanzbeteiligung der in der Schweiz wohnhaften Ausländer und von Grenzgängern einbeziehen und gleichzeitig die steuerliche Diskriminierung der Schweizer gegenüber Ausländern beseitigen. Ungleichbehandlungen von In- und Ausländern werden bekanntlich von der OECD kritisiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hurter Thomas, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Zuppiger (11)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3280 n Ip. Estermann. Auswirkungen der Sommerzeit-Umstellung bei Jugendlichen (16.03.2012)

Regelmässig zur Sommerzeit-Umstellung erhalte ich eine grosse Anzahl Briefe, E-Mails und Telefonate von besorgten Eltern, Lehrern und Therapeuten. Diese Reaktionen zeigen mir zusätzlich auf, dass es sich bei der Sommerzeit-Umstellung im Frühjahr für viele um ein echtes Problem handelt, vor allem aber für junge Menschen.

"Die meisten Jugendlichen sind sowieso Nachteulen und haben bereits ohne Zeitumstellung Probleme, morgens in der Schule fit und leistungsfähig zu sein", sagt Prof. Dr. Ch. Randler von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Seine Studie mit 500 Jugendlichen belegt, dass die jungen Menschen zwei bis drei Wochen brauchen, um sich auf die neue Situation der Zeitumstellung im Frühjahr anzupassen. Die Müdigkeit nimmt zu, die Leistungsfähigkeit wird eingeschränkt, und die Noten können sich deshalb bei den Betroffenen sogar verschlechtern. Die Studie wurde auch in der renommierten Fachzeitschrift "Sleep Medicine" publiziert.

Ich stelle Ihnen deshalb - auch für andere interessierte Erziehungsberechtigte, Lehrer und Betreuer - die Fragen:

1. Ist Ihnen dieses Problem, besonders bei Jugendlichen, bekannt?
2. Was wären Ihre Lösungsansätze für dieses Problem?
3. Eine der vielen Möglichkeiten wäre, dass im Frühjahr, bei der Sommerzeit-Umstellung, der Schulanfang um eine Stunde nach vorn verschoben wird. Was ist Ihre Meinung dazu?
4. Die Umstellung auf Sommerzeit im Frühjahr betrifft jedes Jahr Millionen von Menschen. Dennoch sei die Öffentlichkeit über deren gesundheitliche Auswirkungen kaum informiert worden, melden die Forscher. Was sagen Sie dazu?

Gerne hoffe ich, dass Sie die Brisanz dieses Problems erkennen. Mit einer Lösung würden Sie diejenigen Reihen der aufgeklärten Menschen bereichern, welche die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse und Beweise nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sie im Interesse unserer Jugend auch berücksichtigen.

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3281 n Po. Kiener Nellen. Berichterstattung über die europäische Finanztransaktionssteuer (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entwicklung der Direktive zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) in der EU weiter zu beobachten, die ökonomischen und politischen Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Schweiz an dieser Steuer autonom zu evaluieren und dem Parlament hierüber periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fluri, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Voruz (10)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3282 n Mo. Grin. Ersatz von Elektroheizungen. Bundeshilfe ist nötig (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Energiestrategie 2050 ab sofort bis zum Auslaufen der verschiedenen Bundesprogramme im Gebäudebereich jährlich mindestens 10 Millionen Franken bereitzustellen für den Ersatz von Elektroheizungen in Erstwohnungen, und zwar in Form von Pauschalbeiträgen, die ungefähr 30 Prozent der durchschnittlichen Kosten der aufzuwendenden Arbeiten decken sollen (mit einer auf der Zeitachse degressiven Beitragshöhe). Diese Ausgaben sollen aus den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert werden, die für die Sanierung der Gebäudehüllen bestimmt sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Fehr Hans, Feller, Joder, John-Calame, Perrin, Reimann Maximilian, Röstli, van Singer, Voruz (11)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3283 n Mo. Vogler. Kein Tiefenlager Wellenberg (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Gebiet Wellenberg (NW/OW) im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager nicht als möglicher Standort für radioaktive Abfälle weiterverfolgt und auch definitiv als Standort für radioaktive Abfälle ausgeschlossen wird.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3285 n Mo. von Graffenried. Nachhaltigkeit ohne Grenzen (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ein standardisierter Nachhaltigkeitsbericht für die börsenkotierten Gesellschaften eingeführt wird. Der Bericht soll sowohl über die Aktivitäten in der Schweiz als auch im Ausland Aufschluss geben. Der Bericht soll internationale Grundsätze zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, van Singer, Vischer Daniel (11)

15.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3286 n Po. de Buman. Aufnahme der Thermografie-Untersuchung in das Gebäudeprogramm (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Thermografie-Untersuchung nicht in das Gebäudeprogramm des Bundes aufgenommen werden könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Darbellay, Neiryneck, Poggia, Romano (6)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3287 n Mo. Nationalrat. Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (de Buman) (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem öffentlichen Verkehr und dem Tourismus im Globalkonzept zur Expo 2015 eine wichtige Rolle zu verleihen und die Expo so zum Schaufenster für die Schweiz zu machen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Meier-Schatz, Poggia, Regazzi, Romano, Semadeni (7)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.06.2012 Nationalrat. Annahme.

26.11.2012 Ständerat. Annahme.

12.3288 n Ip. Schwaab. Vote électronique. Mehr Innovation für mehr Sicherheit (16.03.2012)

Die Sicherheit ist eine der zentralen Herausforderungen der elektronischen Stimmabgabe. Ein hundertprozentig sicheres System existiert wahrscheinlich nicht, dennoch sollte nichts unversucht gelassen werden, um das höchstmögliche Sicherheitsniveau zu erreichen. Die Vote-électronique-Systeme, die derzeit in den Kantonen getestet werden, gleichen sich in bestimmten Aspekten. So basieren sie alle - zumindest teilweise - auf Web-Technologie, und nicht vollständig, auf Open-Source-Software. Um den Behörden eine grosse Palette an Möglichkeiten zu bieten und zu garantieren, dass die verwendeten Systeme so leistungsfähig wie möglich sind, insbesondere punkto Transparenz und Sicherheit, wäre es angezeigt, auch andere Systemarten zu testen. Einige Experten sind zum Beispiel der Meinung, dass webbasierte Systeme sich nicht für den Vote électronique eignen. Andere sagen zudem, dass reine Open-Source-Systeme eine höhere Sicherheit garantieren würden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wurden nicht webbasierte Vote-électronique-Systeme getestet?
2. Wurden vollständig offene Systeme (Open Source) getestet?
3. Wurden Systeme getestet, die eine vollumfängliche Nutzungstransparenz garantieren?
4. Wurden Systeme getestet, die sowohl volle Transparenz als auch das Stimmgeheimnis garantieren?
5. Wenn nicht: Ist der Bundesrat bereit, einem oder mehreren Kantonen einen Anreiz zu bieten, Systeme, wie sie in den Ziffern 1 bis 4 beschrieben sind, zu testen, oder einen oder mehrere Kantone, die solche Systeme testen, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Hodgers, Reimann Lukas (2)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3289 n Po. Malama. Persönlichkeitsverletzungen im Internet (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der

1. detailliert Auskunft erteilt über die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen (Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Meinungsäusserungsfreiheit) gegen internationale Host-Provider (Facebook, Twitter) bzw. solche mit Domizil in der Schweiz (Google);
2. eine Einschätzung beinhaltet, ob
 - a. eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung (z. B. im Bereich der Persönlichkeitsrechte) indiziert ist;
 - b. eine Übernahme der "Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt" zweckmässig und sachgerecht erscheint;

c. realistische Aussichten bestehen, die Rechtshilfe bei der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen im internationalen Verhältnis zu beschleunigen;

d. internationale Host-Provider wirksam verpflichtet werden können, die Vielfalt der Meinungen angemessen zu berücksichtigen.

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.11.2012 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

12.3290 n Po. Graf Maya. Berücksichtigung der Arbeit der Bäuerinnen bei der Berechnung der SAK-Werte

(16.03.2012)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Agrarpolitik 2014-2017 paralandwirtschaftliche Tätigkeiten, die vor allem von Bäuerinnen ausgeübt werden, in die Berechnung der Werte hinsichtlich Standardarbeitskraft (SAK) mit einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Fiala, Galladé, Geissbühler, Gilli, Graf-Litscher, Guhl, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Moser, Pezzatti, Ritter, Rösti, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schneider-Schneiter, Streiff, Teuscher, von Siebenthal (26)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3292 n Po. Favre Laurent. Einigende und nachhaltige Olympische Spiele 2022

(16.03.2012)

St. Moritz ist kürzlich als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Spiele 2022 nominiert worden. Damit das Land geeint hinter diesem Vorhaben steht, soll der Bundesrat die Durchführung eines nationalen Programms prüfen, mit dem der olympische Nachwuchs und Investitionen in die sportliche Infrastruktur in allen Landesgegenden gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Büchel Roland, Bugnon, Français, Hiltbold, Moret, Ribaux, Stahl (9)

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3293 n Ip. Amarelle. Steuererleichterungen. Forderung nach Klarheit und Transparenz

(16.03.2012)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat im Februar 2012 einen Prüfbericht "Prüfung der Bundessteuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete ('Bonny-Beschluss')" veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Aufsicht der Kantone über die aufgrund des Bonny-Beschlusses gewährten Steuererleichterungen auf Unternehmensgewinnen - die EFK erachtet diese Art der Erleichterung als "Wirtschaftsförderungssubvention" (S. 21 des Berichtes) - in der Praxis sehr lückenhaft war.

Die EFK stellt auch Mängel bei der Koordination zwischen ESTV und Seco hinsichtlich der Steuererleichterungen durch die Kantone fest. Diese haben es unter Berufung auf das Steuergeheimnis in empörender Weise an der nötigen Transparenz fehlen lassen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch werden die dem Bund und den Kantonen aufgrund des Bonny-Beschlusses seit 2007 entgangenen Steuereinnahmen geschätzt?

2. Wie viele Arbeitsplätze für Personen mit tatsächlichem Wohnsitz in der Schweiz wurden im selben Zeitraum aufgrund solcher Steuererleichterungen geschaffen? Wie hoch waren die Investitionskosten von Bund und Kantonen pro geschaffenen Arbeitsplatz? Und wie wirkten sich die Steuererleichterungen auf die regionale Wirtschaft und auf wirtschaftliche Umstrukturierungen aus?

3. Gewisse begünstigte Unternehmen haben offenbar einen Teil der Gewinne von Gesellschaften, die zur selben Gruppe gehören, aber in anderen Ländern niedergelassen sind, in ihren Sitzkanton verschoben. Mit diesem Vorgehen hätten sie die ausgewiesenen - aber nicht steuerbaren - Gewinne in der Schweiz aufgebläht und im selben Masse in den anderen Ländern verringert. Sieht der Bundesrat ein, wie widersinnig sich diese Form der steuerlichen Wirtschaftsförderung auswirkt, und kann er sagen, wie viele Unternehmen seit 2007 solche Gewinnverschiebungen durchgeführt haben?

4. Haben Unternehmen, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kanton nicht eingehalten und deshalb ihren Anspruch auf Steuererleichterungen verloren haben, die nachgeforderten Steuern stets bezahlt?

5. Wurde die Regel, dass Steuererleichterungen während höchstens zehn Jahren gewährt werden, stets eingehalten? Wie oft wurde diese Regel missachtet?

6. In ihrem Jahresbericht 2010 erwähnt die EFK eine Prüfung der Steuererleichterungen der Kantone. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass es im Sinne von Artikel 6 des Öffentlichkeitsgesetzes von öffentlichem Interesse ist, den entsprechenden Bericht zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Marra, Piller Carard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (11)

09.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3294 n Ip. Sommaruga Carlo. Hedge-Fonds. Ein Mittel zur Steuerflucht. Was tut der Bundesrat?

(16.03.2012)

Bekanntlich zählt die Eidgenössische Steuerverwaltung die Gewinne von Hedge-Fonds - spekulative Einrichtungen, die vor allem um derivative Finanzinstrumente herum gebaut sind - zu den Kapitalgewinnen, die in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Mit anderen Worten, diese Gewinne sind von der Steuer befreit. Den Grenzsteuersatz für alle Gewinne, die nicht ausgeschüttet werden, auf null zu setzen kommt einem Steuerdumping gleich. Dieses hat zahlreiche Hedge-Fonds veranlasst, in die Schweiz zu kommen, und dies zu einem Zeitpunkt, da die OECD-Länder, darunter auch die europäischen OECD-Länder, die Hedge-Fonds und deren Gewinne einer insbesondere steuerlichen Regulierung unterzogen mit dem Ziel, namentlich die Gefahren und die negativen Auswirkungen, die von derivativen Finanzinstrumenten für die internationalen Finanzmärkte und die Realwirtschaft ausgehen, einzudämmen. Eine neuere Studie der OECD zeigt, dass die Hedge-Fonds im Finanzwesen ein viel zu grosses Gewicht bekommen haben. 1998 machten sie 8,5 Prozent des weltweiten Bruttonationaleinkommens aus, 2010 lagen sie bei sage und schreibe 41 Prozent. Diese Studie macht deutlich, dass dieses Wachstum nicht etwa auf gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten gründet, sondern auf weit weniger hehren Aktivitäten wie

der Steueroptimierung, die darauf abzielt, das Vermögen und das Einkommen so zu organisieren, dass darauf keine Steuern bezahlt werden müssen.

Teilt der Bundesrat die Auffassung der OECD, wonach die Hedge-Fonds zu den bevorzugten Strategien gehören, die Investoren weltweit zur Umgehung der Steuergesetze und der Bezahlung von Steuern anwenden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie will er auf Landesebene und auf internationaler Ebene dazu beitragen, dass diesen Strategien so rasch wie möglich ein Ende gesetzt wird?

Will er in diesem Zusammenhang die Besteuerung der Hedge-Fonds in der Schweiz ändern?

Erachtet er es nicht auch für sinnvoll zu vermeiden, dass sich die Schweiz im Bereich der Besteuerung der Hedge-Fonds erneut internationaler Kritik aussetzt und sich wieder wie im Fall des Bankgeheimnisses unter internationalem Druck dazu veranlasst sieht, ihre Gesetze anzupassen?

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3297 n Mo. Grin. Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Abzug tatsächlich bezahlter Krankenversicherungsprämien (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten. Darin soll ein vollständiger Abzug der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Estermann, Joder, Perrin, Reimann Maximilian, van Singer, Voruz (8)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3300 n Ip. Moser. Vermeidung von Lebensmittelabfall (16.03.2012)

In der Schweiz landen gemäss Schätzungen der Uno über die gesamte Produktions- und Verbrauchskette jährlich 250 000 Tonnen Lebensmittel im Abfall. Die Konsumentinnen und Konsumenten werfen gemäss der FAO im Schnitt pro Jahr und Person 100 kg zum Teil tadellose Lebensmittel weg. Lebensmittel, welche im Abfall landen, stellen einen grossen Verschleiss an Energie, Ressourcen und finanziellen Mitteln dar, die Produktion stellt zudem eine grosse Belastung der Umwelt dar.

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Situation unhaltbar ist und Möglichkeiten gesucht werden müssen, um die Menge an "Lebensmittel-Abfall" zu reduzieren?

2. Das Mindesthaltbarkeitsdatum auf dem Produkt wird von vielen Konsumenten so verstanden, dass es nach Ablauf dieser Frist nicht mehr konsumiert werden kann und entsorgt werden muss. Dies ist aber keinesfalls so. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diesem Missverständnis mit erheblichen Konsequenzen entgegenzutreten?

3. Ist allenfalls eine andere Bezeichnung des Mindesthaltbarkeitsdatums im Sinne von "best before ..." in Planung? Wäre er bereit, andere Bezeichnungen zu prüfen?

4. Die Anbieter von Frischprodukten können die Verbrauchsfristen selbst bestimmen und bemessen diese oft zu kurz: Milchprodukte wie Joghurts oder auch Fleisch sind zum Teil auch nach Ablauf der Verbrauchsfrist noch geniessbar. Wie gedenkt er zu verhindern, dass diese Verbrauchsfristen willkürlich

gesetzt werden und unnötigerweise Frischprodukte von den Anbietern, aber auch von den Konsumenten entsorgt werden, obwohl sie noch einwandfrei wären?

5. Wie gedenkt er die Konsumentinnen und Konsumenten über diese Problematik zu sensibilisieren und zu informieren?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Graf Maya, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Riklin Kathy, Streiff (7)

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3301 n Mo. Stamm. Ergänzung von Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. Goldreserven in der Schweiz (16.03.2012)

An den bisherigen Text von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ("Sie" - die Nationalbank - "verwaltet die Währungsreserven") sei neu der Satz anzuhängen: "Die in Gold gehaltenen Reserven werden in der Schweiz gelagert."

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3302 n Ip. Stamm. Verwendung von gestohlenen Bankdaten in Steuerverfahren (16.03.2012)

Nach diversen Diebstählen von Bankdaten bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass generell die Regel gelten soll, dass Bankdaten nicht verwendet werden dürfen, falls sie auf illegalem Weg beschafft worden sind?

2. Ist im nationalen Bereich sichergestellt, dass sich die Schweizer Steuerbehörden zur Durchführung von Steuerveranlagungsverfahren oder Steuerhinterziehungsverfahren nicht auf Informationen und Daten stützen, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind?

3. Ist er bereit, anderen Ländern gegenüber die Erklärung abzugeben, dass die Schweiz keine Amts- und Rechtshilfe in Steuer-sachen gewährt, wenn das Gesuch auf Daten basiert, die durch eine nach schweizerischem Recht strafbare Handlung erlangt wurden?

4. Ist er bereit, innerhalb der OECD darauf hinzuwirken, dass (auch) im zwischenstaatlichen Bereich keine Auskunft gegeben werden darf, wenn das Gesuch auf illegal beschafften Daten beruht?

16.05.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3303 n Mo. Stamm. Zwingende Herstellung der Identitätskarte durch die öffentliche Hand (16.03.2012)

Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass biometrische Identitätskarten ausschliesslich durch die öffentliche Hand hergestellt werden oder durch konzessionierte Schweizer Unternehmen, wenn sichergestellt ist, dass sie nicht über die biometrischen Daten verfügen können.

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3305 n Ip. Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz (1) (16.03.2012)

Aus Anlass der Euro- und Verschuldungskrise bitte ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zum Prozess der Geldschöpfung in der Schweiz. Nach übereinstimmender national-

ökonomischer Lehre wird der überwiegende Teil der Geldmenge M1 nicht durch die Nationalbank geschöpft, sondern mittels Bilanzverlängerung durch die Geschäftsbanken. Der Vorgang der Buchgeldschöpfung wird auch von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bestätigt: "Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite vergeben" ("Die Nationalbank und das liebe Geld", S. 19).

Aus dieser Feststellung ergeben sich folgende Fragen, die der Bundesrat beantworten möge.

1. Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gelten ausschliesslich Münzen, Banknoten und Sichtguthaben bei der SNB als gesetzliche Zahlungsmittel. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die einheitliche Praxis (auch der Behörden), Sichtguthaben bei den Banken wie gesetzliche Zahlungsmittel zu behandeln, obwohl sie nur eine Forderung auf solche darstellen, die von den Banken je nach Bonität erfüllt werden kann oder auch nicht?

2. Wie vereinbart sich die private, unbare Geldschöpfung durch die Banken mit dem in Artikel 99 der Bundesverfassung formulierten Geldregal, nach dem das Geld- und Währungswesen Sache des Bundes ist?

3. Wie der Bundesrat in der Botschaft zum WZG vom 26. Mai 1999 festhält, sind "Guthaben bei einer Gross-, Kantonal- oder Regionalbank oder gar einer Kreditkartenorganisation ... etwas genuin anderes als Guthaben bei der SNB, die als einzige Institution im Lande ... autonom Geld schöpfen kann". Der Staat dürfe deshalb "Banken-Buchgeld" nicht als "gesetzliches Zahlungsmittel erklären" (99.051, S. 72). Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der faktischen Gleichbehandlung von Banken-Buchgeld mit gesetzlichem Zahlungsmittel die Notwendigkeit, diese Unterscheidung auf Gesetzesstufe zu präzisieren? Immerhin glaubt die Mehrheit der Bevölkerung noch immer, auf Franken lautende Zahlungsmittel würden ausschliesslich von der SNB in Umlauf gebracht und seien durch sie gesichert.

4. Wie legitimiert der Bundesrat das Sonderrecht der privaten Banken, Geld ohne volle Kapitaldeckung mittels Bilanzverlängerung durch Kredite zu schöpfen, während Private nur dann Dritten ein Darlehen geben dürfen, wenn sie das erforderliche Geld von einem Konto abheben können?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Leuenberger-Genève, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rytz Regula, Stamm, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (10)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3306 n Ip. Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz (2) (16.03.2012)

Aus Anlass der Euro- und Verschuldungskrise bitte ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zum Prozess der Geldschöpfung in der Schweiz. Nach übereinstimmender national-ökonomischer Lehre wird der überwiegende Teil der Geldmenge M1 nicht durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geschöpft, sondern mittels Bilanzverlängerung durch die Geschäftsbanken. Der Vorgang der Buchgeldschöpfung wird auch von der Nationalbank bestätigt: "Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite vergeben" ("Die Nationalbank und das liebe Geld", S. 19).

Aus dieser Feststellung ergeben sich folgende Fragen, die der Bundesrat beantworten möge.

1. Der grösste Teil des Geldes wird nahezu autonom von im Eigeninteresse handelnden privaten Banken geschöpft, die

nebst den gesetzlichen Eigenkapitalquoten und Liquiditätsvorschriften nur eine Mindestreserve von 2,5 Prozent in gesetzlichen Zahlungsmitteln einhalten müssen. Wie kann die SNB unter diesen Bedingungen ihre verfassungsmässige Aufgabe einer "Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient", wahrnehmen?

2. Wodurch wird gerechtfertigt, dass der Staat auf Kosten der Allgemeinheit gewaltige Verpflichtungen in Form von Einlagensicherungsfonds und Staatsgarantien zur Risikobefreiung der Banken eingeht? Warum begnügt sich umgekehrt der Bund (und die Kantone) mit einem kleinen Anteil des Geldschöpfungsgewinns (Zentralbankkredit an Banken) und überlässt den Löwenanteil (Giralgeldschöpfung an Kreditnehmer) den privaten Banken?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Leuenberger-Genève, Reimann Lukas, Rytz Regula, Stamm, von Graffenried, Wermuth (8)

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3309 n Mo. Müller Geri. Sicherheitskriterien beim Sachplanverfahren betreffend geologische Tiefenlager priorisieren (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Sachplanverfahren betreffend geologische Tiefenlagerung so anzupassen, dass die Standortwahl für ein Lager ausschliesslich aufgrund sicherheitsrelevanter Kriterien getroffen wird. Dafür muss folgende Reihenfolge berücksichtigt werden. Das Sachplanverfahren ist entsprechend zu korrigieren:

1. Die potenziellen Standorte müssen zuerst geologisch gleich gut untersucht sein, um die Regionen miteinander vergleichen zu können.

2. Aufgrund der geologischen Untersuchungen soll danach der beste Standort für das Tiefenlager definiert werden.

3. Die Frage der Lager-Erschliessung (Schacht/Rampe) muss geklärt sein, bevor potenzielle Oberflächenanlagen-Standorte evaluiert werden.

4. Weiche Faktoren, wie sozioökonomische Aspekte, Entgelten und Akzeptanz in den Regionen, dürfen erst nach der sicherheitstechnischen Standortwahl mitberücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Humbel, Leuenberger-Genève, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rytz Regula, Schelbert, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (15)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3310 n Mo. Müller Geri. Atomkraftwerke mit Sicherheitsmängeln müssen vom Netz, bis diese behoben sind (16.03.2012)

Das Kernenergiegesetz (KEG) soll dahingehend geändert werden, dass ein Atomkraftwerk vom Netz genommen werden muss, falls das Ensi einen Nachrüstungsbedarf feststellt. Erst nach Abschluss der Nachrüstung und Überprüfung durch das Ensi darf das Atomkraftwerk wieder in Betrieb genommen werden.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Gilli, Girod, Glättli, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, Vischer Daniel, Wermuth (10)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3312 n Po. Grossen Jürg. Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger (16.03.2012)

Der Bundesrat soll prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Stromwirtschaft und den betroffenen Normierungsgremien rasch verbindliche Voraussetzungen zu schaffen seien, um den Stromversorgungsunternehmen Investitionssicherheit im Bereich der Netzinfrastruktur und des Netzausbaus zu geben. Dafür müssten:

1. offene, allgemeingültige und international anerkannte Standards für Smart-Grid-Anwendungen definiert werden, wobei eine internationale Koordination anzustreben ist;
2. verbindliche Anforderungen für den Ausbau der Stromnetze definiert werden, welche die künftige, dezentrale Stromproduktion im notwendigen und umfassenden Umfang ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasche, Gasser, Girod, Gmür, Grunder, Hadorn, Ineichen, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Markwalder, Nordmann, Nussbaumer, Rösti, Steiert, Streiff, Teuscher, Tschäppät, van Singer, von Graffenried, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel (33)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung von Punkt 1 sowie die Annahme von Punkt 2 des Postulats.

12.3313 n Ip. Reimann Lukas. Prüfung der vollständigen physischen Existenz der Schweizer Goldreserven (16.03.2012)

In zahlreichen Ländern sorgt die Überprüfung der physischen Bestände der Goldreserven für Unruhe. Im US-Kongress verlangt eine parlamentarische Eingabe die Überprüfung der physischen Existenz aller Goldreserven. Regierung und Zentralbank versuchen dies zu verhindern und nähren damit Vermutungen, dass gar nicht mehr alle in der Bilanz ausgewiesenen Goldreserven physisch vorhanden sind.

In Deutschland hat der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium für Finanzen eine Prüfungsankündigung über die "Nachweisführung, Bilanzierung und Bewertung der Goldbestände" bei der Deutschen Bundesbank übersandt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Schweiz lagert einen unbekannten Teil ihrer Goldbestände im Ausland, darunter auch in den obengenannten Staaten. Wenn in diesen Staaten schon erhebliche Mängel bei der Überprüfung der Goldreserven festgestellt werden, dann sind Überprüfungen der Goldbestände durch die Schweiz umso wichtiger.

1. Wer ist konkret zuständig für die Überprüfung der physischen Existenz der im In- und Ausland gelagerten Goldbestände der Schweiz, und wie lautet der konkrete Auftrag dafür?
2. Falls die Goldbestände von einer internen Revisionsstelle der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kontrolliert werden:
 - a. Wer ist die interne Revisionsstelle der SNB?
 - b. Wie ist ihre personelle Zusammensetzung?
 - c. Müssen solche Prüfungen nicht von einer unabhängigen Drittstelle ausserhalb der SNB, z. B. von einer Parlamentarierdelegation, durchgeführt werden?
3. Müssen regelmässig Kontrollzählungen der Barren vor Ort durchgeführt werden? Wenn ja, beziehen sich diese Kontrollen auch auf den im Ausland gelagerten Bestand? Handelt es sich jeweils nur um Stichprobenkontrollen oder um vollständige Kontrollen über das physische Vorhandensein des Gesamtbestandes der Barren?

4. Wann wurde zum letzten Mal eine Kontrollzählung über das vollständige physische Vorhandensein der Barren durchgeführt und durch wen:

- a. in der Schweiz?
- b. in den USA?
- c. in Deutschland?
- d. in England?
- e. in Frankreich?
- f. in weiteren Staaten? Welchen?

5. Wann wurde zum letzten Mal eine umfassende Überprüfung über das vollständige physische Vorhandensein aller Goldbestände der Schweiz im In- und Ausland vorgenommen?

6. Genügt die bestehende Kontrolle? Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Kontrolle zu verstärken?

7. Können im Ausland gelagerte Goldbestände nicht als Erpressungsmittel gegen die Schweiz verwendet werden?

25.04.2012 Antwort des Bundesrates.

15.06.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3314 n Mo. Favre Laurent. Verstärkte Förderung von Schweizer Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (16.03.2012)

Nach dem Vorbild der Förderung von Schweizer Wein soll der Bund auch die regionalen kontrollierten Ursprungsbezeichnungen (Appellation d'origine contrôlée, AOC) nach der 50-Prozent-Regel unterstützen. Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 und des Agrarbudgets soll der Bund zu diesem Zweck den für die Absatzförderung bestimmten Budgetanteil erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Darbellay, Français, Germanier, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Parmelin, Reynard, Ribaux, Ritter, Rusconi (15)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3315 s Mo. Fetz. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche die enormen Ertragsausfälle für Bund und Kantone durch den Wechsel zum Kapitaleinlageprinzip erheblich verringert. Zu prüfen ist insbesondere die Revision der entsprechenden Steuergesetze.

Diese werden bezüglich des Kapitaleinlageprinzips so ausgestaltet, dass Einlagen unabhängig von deren Einbringungszeitpunkt erst dann steuerfrei zurückbezahlt werden können, wenn die Gesellschaft sämtliche ausschüttbaren Gewinnreserven einschliesslich des laufenden Jahresgewinns ausgeschüttet hat. Für Genossenschaften ist eine analoge Regelung vorzusehen. Umgehungsmöglichkeiten innerhalb von Konzernen sind zu verhindern. Für alle Varianten sind Ertragsfolgen für Bund, Kantone und Gemeinden vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Hêche, Janiak, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Stöckli, Zanetti (11)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.06.2012 Ständerat. Überweisung an die WAK zur Vorprüfung.

04.12.2012 Zurückgezogen.

x **12.3316 s** Mo. **Bischof. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen** (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen (Aktien- und/oder Steuerrecht) vorzulegen, damit die erheblichen Steuerausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II im Bereich des Kapitaleinlageprinzips reduziert werden, indem die Zuweisung und Verwendung der Kapitalreserven, namentlich der Agio-Reserven, im Aktien- bzw. Steuerrecht präzisiert werden. Das Kapitaleinlageprinzip und die Rückwirkungsregeln sind beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischofberger, Diener Lenz, Fournier, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Lombardi, Niederberger, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus (13)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.06.2012 Ständerat. Überweisung an die WAK zur Vorprüfung.

04.12.2012 Zurückgezogen.

x **12.3320 s** Mo. **Ständerat. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte (Cramer)** (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Mindestanzahl Praktikumsplätze für Medizinstudierende festzulegen oder dieses Ziel auf andere Weise zu erreichen. Die Anzahl ist so zu berechnen, dass die Studierenden und die Personen, die einen Studienabschluss aufweisen und die Universität verlassen, in ihrer praktischen Ausbildung nicht behindert oder gebremst werden, weil zu wenig Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Bei Bedarf unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen und die dazugehörigen Finanzierungsbeschlüsse.

Mitunterzeichnende: Gutzwiller, Maury Pasquier, Recordon, Schwaller (4)

16.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

04.06.2012 Ständerat. Annahme.

26.11.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x **12.3323 s** Mo. **Ständerat. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen (Kuprecht)** (16.03.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Motorfahrerausbildung in der Armee um den Erwerb des Fähigkeitsausweises gemäss Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) zu ergänzen und damit lückenlos an die zivile Nutzung heranzuführen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischofberger, Eberle, Föhn, Germann, Graber Konrad, Hess Hans, Jenny, Luginbühl (9)

25.04.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Sicherheitspolitische Kommission

31.05.2012 Ständerat. Annahme.

06.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3328 n Mo. **Joder. Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex betreffend Mehrwertsteuer** (16.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage der Mehrwertsteuer so zu ändern, dass gemäss geltendem Recht neben den öffentlichen neu auch die privaten Anbieter von Spitex-Leistungen von der Mehrwertsteuer befreit werden.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Grin, Heer, Hurter Thomas, Röstli, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (10)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3332 n Mo. **Nationalrat. Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (29.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit die Einführung des elektronischen Patientendossiers beschleunigt werden kann, insbesondere mit folgenden Massnahmen:

1. Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Patientendossiers in Arztpraxen;
2. Schaffung eines Anreizsystems über Taxpunkte für Ärztinnen und Ärzte, die Patientendaten elektronisch dokumentieren und austauschen;
3. Festlegung von verbindlichen Standards in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie mit dem von Hausärzte Schweiz initiierten Institut für Praxisinformatik".

Sprecherin: Humbel

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 und die Annahme der Ziffer 3 der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3333 n Mo. **Nationalrat. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (30.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um

1. die Pflege- und Altersheime in die Qualitätsstrategie des Bundes im schweizerischen Gesundheitswesen zu integrieren und damit die Qualität der Pflege und Betreuung in diesen Einrichtungen zu sichern;
2. zu diesem Zweck die Qualität in der Pflege und Betreuung einheitlich zu erfassen;
3. damit die Vergleichbarkeit der Leistungen sowie die Rechtmässigkeit der Preise in den Alters- und Pflegeheimen zu gewährleisten.

Sprecher: Borer

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3334 n Mo. **Nationalrat. Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (02.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) die Gewässerschutzverord-

nung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern und dabei:

1. den Interessen der Landwirtschaft und dem Interesse nach einer Verdichtung des Baugebietes stärker Rechnung zu tragen;
2. den Kantonen die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, die Interessen betreffend Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundener landwirtschaftlicher Anlagen verstärkt berücksichtigen zu können;
3. den Kantonen die Kompetenz einzuräumen, innerhalb des Baugebietes den jeweiligen Gewässerraum unter Abwägung der verschiedenen Interessen flexibel festzulegen;
4. die Definition der "extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraumes" entsprechend den geltenden Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis anzupassen, d. h., Betriebseinschränkungen nur auf einem Krautsaum mit einer Mindestbreite von 6 Metern, davon 3 Meter ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel, vorzusehen;
5. einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten. Der Gewässerraum gilt nicht als FFF und kann deshalb nicht den Status einer "potenziellen FFF" erhalten;
6. die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen vorher zu konsultieren und in die Entscheide einzubeziehen.

Eine Minderheit (Jans, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss Ursula) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.06.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3337 n Mo. Nationalrat. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (Staatspolitische Kommission NR)
(18.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, an den Grenzen zu jenen Staaten, die das Dublin-Abkommen nicht befriedigend umsetzen, insbesondere Italien, die Kontrollen zu verstärken.

Eine Minderheit (Amarelle, Glättli, Gross, Leuenberger-Genève, Schenker Silvia, Tschäppät, Tschümperlin) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

14.06.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3340 n Mo. Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (23.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3342 n Mo. Nationalrat. Neufestsetzung der Medikamentenpreise (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (26.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Medikamenten - bei Neuaufnahme, Indikationserweiterung und regelmässigen Preisüberprüfungen - zusammen mit den Versicherern und der Pharmaindustrie eine einvernehmliche Lösung zu finden. Neben dem Faktor Abfederung Wechselkursschwankungen ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass auch der Nutzen eines Medikamentes über den therapeutischen Quervergleich berücksichtigt wird.

Eine Minderheit (Fehr Jacqueline, Carobbio Guscetti, Hess Lorenz, Rossini, Schenker Silvia, Steiert, van Singer, Weibel) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecher: Frehner

01.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3347 n Ip. Tornare. Entlassungen bei Merck Serono
(02.05.2012)

Ich ersuche den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat bei Merck vorstellig werden, um Erklärungen für die Streichung von 1250 Stellen in Genf zu erhalten?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Stellen in der Schweiz zu erhalten?
3. Was will der Bundesrat unternehmen, um das Konsultationsverfahren zwischen der Direktion von Merck, den Personalvertreterinnen und -vertretern sowie der Unia aktiv zu unterstützen?
4. Wird sich der Bundesrat um Rahmenbedingungen kümmern, dank denen sich ein solches Szenario nicht wiederholen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Fridez, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André, Nordmann, Pillier Carrard, Poggia, Reynard, Schwaab, Voruz, Wermuth (13)

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3349 n Ip. Nordmann. Verletzung der Sorgfaltspflichten durch gewisse Banken (02.05.2012)

1. Haben die Aufsichtskommission, welche die Einhaltung der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) kontrolliert, und/oder deren Untersuchungsbeauftragte gegen die UBS, die Credit Suisse und die anderen zehn Schweizer Banken, gegen welche die US-amerikanische Steuerbehörde IRS ermittelt, Verfahren wegen Verletzung der Artikel 7 und 8 VSB eingeleitet?

2. Wenn ja: Zu welchem Ergebnis haben diese Verfahren geführt?

3. Falls noch keine Verfahren eröffnet worden sind: Müssten nicht die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) oder die externen Revisionsgesellschaften dieser Banken die erwähnten Verletzungen direkt der Aufsichtskommission und/oder den Untersuchungsbeauftragten zur Kenntnis bringen?

4. Falls die Aufsichtskommission eine Geldstrafe gegen eine oder mehrere der erwähnten Banken beschlossen hat: Welche Massnahmen hat die Finma ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c des Bankengesetzes (Gewähr

für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit) sowie ihres Positionspapiers vom 22. Oktober 2010 zu den Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft ("crossborder risk") sicherzustellen?

5. Können die Umschreibung der Verletzungstatbestände und der Umfang der Strafbarkeit nach den Artikeln 7 und 8 VSB in Anbetracht dessen, dass die Verletzungen systematisch und im grossen Stil erfolgt sind, noch als genügend betrachtet werden?

6. Wenn man an die verheerenden Auswirkungen der erwähnten Verletzungen auf den Banken- und Finanzplatz Schweiz, die Risiken im Falle eines Konflikts zwischen den US-amerikanischen und den Schweizer Behörden sowie das systemische Risiko, auf das im Bundesgerichtsurteil vom 15. Juli 2011 (2C_127/2010) bezüglich der Verfügung der Finma vom 18. Februar 2009 mehrfach hingewiesen wird, denkt, wäre dann nicht eine strafrechtliche Sanktion gegenüber Banken und/oder gegenüber der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitenden von Banken, die sich solche Verletzungen zuschulden kommen lassen, in Betracht zu ziehen?

7. Wäre gegen Banken, die sich solche Verletzungen zuschulden kommen lassen, nicht namentlich eine Sanktion auf der Grundlage einer zu Artikel 102 des Strafgesetzbuches analogen Norm in Betracht zu ziehen?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3353 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung von unverschlüsselten Mitarbeiterdaten von Schweizer Banken an die USA (02.05.2012)

Entgegen den zu einem früheren Zeitpunkt gemachten Zusicherungen, dass Daten nur offengelegt würden, sofern im Streit zwischen der Schweiz und den USA eine Gesamtlösung erzielt wird, wurden den Vereinigten Staaten von Amerika auf Empfehlung des Bundesrates hin offenbar Mitarbeiterdaten von Banken und Daten von Dritten in unverschlüsselter Form übermittelt, ohne eine solche Gesamtlösung auch nur annähernd in greifbarer Nähe zu wissen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was hat den Bundesrat zu dieser Kehrtwende bewegt? Ist sie das Resultat von erneutem Druck aus den USA oder gibt es Zusicherungen auf eine baldige Beilegung des Steuerstreits zwischen den beiden Staaten?

2. Hat er die involvierten Banken angehalten, die betroffenen Mitarbeiter frühzeitig vollumfänglich und transparent über die Lieferung ihrer Daten an die USA zu informieren? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Banken dieser Aufforderung auch wirklich nachgekommen sind? Falls nein, weshalb unterliess der Bundesrat dies? Ist eine Information der betroffenen Personen geplant?

3. Wie viele Mitarbeitende sind von diesen Datenlieferungen an die USA betroffen? Mit welchen Konsequenzen haben diese bei einer Einreise in die USA zu rechnen? Rät der Bundesrat den betroffenen Mitarbeitenden von Reisen in die USA ab? Rät er diesen Personen von Reisen in andere Länder ab?

4. Welche Rechtsmittel stehen den Betroffenen offen?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Lieferung von unverschlüsselten Mitarbeiterdaten an die USA? Was sagt der Bundesrat zur Kritik von renommierten Staatsrechtlern an der Herausgabe?

Sprecher: Baader Caspar

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3359 n Ip. Feller. Ist die Zweitwohnungs-Initiative innerhalb der vorgesehenen Fristen umsetzbar? (02.05.2012)

1. Mehreren Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat für die zweite Hälfte des Jahres 2012 den Erlass einer Verordnung zur Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative vorsehe. Allerdings ermächtigt Artikel 197 Ziffer 9 Absatz 1 der Bundesverfassung den Bundesrat nur dann zum Erlass einer entsprechenden Verordnung, wenn das Parlament nicht bis zum 11. März 2014 legiferiert hat. Erlässt der Bundesrat vor dem 11. März 2014 eine Verordnung zur Zweitwohnungs-Initiative, so würde er dadurch der Volkswille missachten. Würde der Bundesrat das Parlament also nicht seiner Vorrechte berauben, falls er vor dem 11. März 2014 eine Verordnung zur Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative verabschiedet?

2. Der neue Artikel 75b Absatz 1 der Bundesverfassung sieht vor, dass der "Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde ... auf höchstens 20 Prozent beschränkt" wird. Die Initiative stellt mit anderen Worten zwei Bedingungen. Es gilt, in jeder Gemeinde, die von der Obergrenze von 20 Prozent mutmasslich betroffen ist, die Anzahl der Zweitwohnungen in Beziehung zur Gesamtzahl an Wohnungen zu setzen. Ferner gilt es, die gesamte bewohnbare Fläche, die von Zweitwohnungen eingenommen wird, zu ermitteln und diese in Beziehung zur gesamten bewohnbaren Fläche einer Gemeinde zu setzen. Allerdings stehen dafür zurzeit kaum vollständige und aktualisierte statistische Daten zur Verfügung. Werden ab dem 1. Januar 2013 statistische Daten in einer Qualität zur Verfügung stehen, die es erlaubt, diejenigen Gemeinden, die von der Obergrenze von 20 Prozent betroffen sind, genau zu ermitteln? Ab diesem Datum ist es nämlich den betroffenen Gemeinden nicht mehr erlaubt, eine Baubewilligung für eine Zweitwohnung zu erteilen.

3. Es ist zweifelhaft, ob die Initiative vollständig umsetzbar ist. Artikel 197 Ziffer 9 Absatz 2 sieht vor, dass eine Baubewilligung für eine Zweitwohnung ungültig ist, falls sie nach dem 1. Januar 2013 in einer Gemeinde, in der die Obergrenze von 20 Prozent erreicht wurde, erteilt worden ist. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, dass bis zum 1. Januar 2013 die statistischen Daten vorliegen, die zur Ermittlung der betroffenen Gemeinden notwendig sind. Die Initiative wird innerhalb der genannten Frist schwerlich umsetzbar sein - es sei denn, man lege auf willkürliche Weise fest, welche Gemeinden die Obergrenze von 20 Prozent erreicht haben. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass alle in der Initiative enthaltenen Bestimmungen umsetzbar sind? Falls dies nach seiner Einschätzung nicht der Fall ist: Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bugnon, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Freysinger, Germanier, Grin, Gschwind, Hiltzold, Pieren, Regazzi, Ribaux (15)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3360 n Mo. Fridez. Verbot des Waffenexports nach Bahrain (02.05.2012)

Angesichts der bürgerkriegsähnlichen Lage in Bahrain wird der Bundesrat beauftragt, den Waffenexport in dieses Land mit sofortiger Wirkung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodggers, Leuenberger-Genève, Levrat, Maire Jacques-André, Müller Geri, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth, Wyss Ursula (25)

27.06.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3362 n Ip. Flückiger Sylvia. Subventionen für die Stiftung für Konsumentenschutz (02.05.2012)

Der Bund unterstützt verschiedene Konsumentenschutzorganisationen mit Subventionsbeiträgen; die bekannteste solcher Organisation ist die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Im Zusammenhang mit der SKS stellen sich folgende Fragen:

1. Wie qualifiziert sich die SKS und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden ihr Bundessubventionen zugeteilt?
2. Nach welchen Kriterien werden diese gesprochen, und wie wird die Höhe des Betrages festgelegt?
3. Ist es zulässig, dass eine solche Organisation, die Bundes-subventionen erhält, auch Produkte kommerziell anbietet (Verkauf von Ratgebern und Broschüren, Angebot von entgeltlichen Beratungen)?
4. Die SKS deklariert die Beiträge des Bundes in ihrer Homepage als "selbst erwirtschaftete Mittel". Wie stellt der Bund sicher, dass die SKS die Bundessubventionen korrekt ausweist und verwendet?
5. Wie wird durch den Bund sichergestellt, dass die Bundessubvention im Sinne des gesellschaftlichen Interesses und nicht für politische Aktivitäten verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Blocher, Brand, de Courten, Egloff, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Müri, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Wandfluh, Wobmann (25)

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3365 n Mo. Barthassat. Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bestimmungen zu erlassen, die vorsehen, dass Produzentinnen und Produzenten von Erzeugnissen mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben (AOC/IGP) diese Bezeichnungen nicht mehr für Produkte verwenden dürfen, die sie ausserhalb des festgelegten Gebiets, einschliesslich des Auslands, produzieren. Der Bundesrat soll zudem dafür sorgen, dass Unternehmen, die solche Bezeichnungen missbräuchlich verwenden und somit unerlaubterweise vom guten Ruf der Produkte profitieren, keine Bundesbeiträge mehr erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Aubert, Bortoluzzi, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Favre Laurent, Français, Freysinger, Fridez, Germanier, Girod, Grin, Gschwind, Hilt-

pold, Hodggers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Levrat, Lüscher, Maire Jacques-André, Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Perrin, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Romano, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Voruz (45)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3367 n Mo. Nationalrat. Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (Sommaruga Carlo) (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gegenwärtig im Menschenrechtsrat stattfindenden Prozess für eine bessere Anerkennung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten, zu unterstützen. Der Bundesrat soll den sechs in der "Schlussstudie des Konsultativkomitees des Menschenrechtsrates über die Förderung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten" (Etude finale du Comité consultatif du Conseil des droits de l'homme sur la promotion des droits des paysans et des autres personnes travaillant dans des zones rurales; A/HRC/AC/8/6) gemachten Empfehlungen Folge leisten; insbesondere soll er die Ausarbeitung eines neuen völkerrechtlichen Instruments unterstützen, das sich des Schutzes der Rechte von Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten, annimmt, und sich dafür einsetzen, dass mittels Spezialverfahren ein neues Mandats erteilt wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barthassat, Bertschy, Bourgeois, Bugnon, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Glättli, Graf Maya, Grin, Gross Andreas, Haller, Hassler, Hodggers, Ingold, Joder, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Levrat, Moser, Müller Geri, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (41)

04.07.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

26.11.2012 Ständerat. Annahme.

12.3369 n Mo. Piller Carrard. Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nötige zu unternehmen, damit mit den USA ein bilaterales Abkommen zur Anerkennung von Produkten mit geschützter Ursprungsbezeichnung (AOC) abgeschlossen werden kann. Das Ziel des Abkommens soll dasselbe sein wie bei den bereits abgeschlossenen Abkommen mit der Europäischen Union und mit Russland, nämlich zu verhindern, dass missbräuchlich Bezeichnungen verwendet werden, die zu Verwechslungen führen können zwischen Produkten mit korrekten Labels und anderen Produkten. Solche bilateralen Abkommen sind nötig, solange es noch kein internationales System zur gegenseitigen Anerkennung im multilateralen Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) gibt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amarelle, Amaudruz, Aubert, Barthassat, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Favre Laurent, Feller, Feri Yvonne, Freysinger, Fridez, Germanier, Grin, Gschwind, Hiltbold, Hodggers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Levrat, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Moret,

Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Perrin, Poggia, Reynard, Ribaux, Rime, Rossini, Roth-Bernasconi, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Voruz (52)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3370 n Ip. Roth-Bernasconi. Merck Serono. Debakel verhindern (03.05.2012)

Die Direktion des auf die Biotechnologie spezialisierten Unternehmens Merck Serono, hat am 24. April 2012 angekündigt, dass sie den Genfer Standort schliessen will; dies geschah, obwohl die Merck-Gruppe bedeutende Gewinne erzielt und die Dividende um 20 Prozent erhöht hat. Durch den Entscheid zur Schliessung gehen im Kanton Genf 1250 Stellen, in der Waadt 80 Arbeitsplätze verloren, und Angestellte mit besonderen Qualifikationen werden buchstäblich auf die Strasse gestellt. Abgesehen von der persönlichen Tragödie, die diese Arbeitnehmerinnen und -nehmern durchleben dürften, steht auch ein ganzes Segment der Wirtschaft in der Genferseeregion auf dem Spiel. Denn die zahlreichen Kooperationen zwischen der Industrie sowie öffentlichen und privaten Partnern beleben Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie, und sie sind ein wichtiger Faktor für das Wirtschaftswachstum in der Region. Würde eine derartige Ballung von Wissen und Fähigkeiten aufgelöst, hätte dies schwerwiegende gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen.

Die dramatische Ankündigung von Merck Serono hat bei den Mitgliedern der Landesregierung keine nennenswerte Reaktion ausgelöst; deshalb ersuchen wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die biotechnologische Forschung und Entwicklung ist wichtig für die Westschweizer Wirtschaft. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche katastrophalen Folgen die Streichung von Arbeitsplätzen in der Biotechnologie hat, und ist er sich bewusst, wie schwerwiegend es ist, wenn Wissen und Fähigkeiten in diesem Bereich brachliegen?
2. Hat der Bundesrat eine Strategie, dank der diese Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten werden können? Gedenkt er, öffentlichen Forschungseinrichtungen, die Projekte weiterführen wollen, eine besondere finanzielle Hilfe zukommen zu lassen?
3. Setzt der Bundesrat alle ihm verfügbaren Mittel ein, um in der Genferseeregion eine langfristige Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die nicht bloss darauf setzt, wenig standorttreue Unternehmen ohne jegliche gesellschaftliche oder moralische Verpflichtung mit tiefen Steuersätzen anzulocken? Ist er sich bewusst, dass Forschungseinrichtungen solide Partner benötigen, die ihre Innovationen zur Produktreife bringen?
4. Wird der Bundesrat zukünftig Mittel einsetzen, um grosse Unternehmen, welche die wichtigsten Arbeitgeber sind, besser im Auge zu behalten, damit sich ein derartiges Drama nicht wiederholt?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Fridez, Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Rossini, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3372 n Mo. Nationalrat. Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (Vogler) (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, in der die anwaltliche Tätigkeit in ihrer Gesamtheit geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bulliard, Candinas, Caroni, de Buman, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gmür, Gschwind, Huber, Humbel, Ingold, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Lüscher, Markwalder, Meier-Schatz, Moret, Müller Leo, Poggia, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Streiff (34)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen-*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3374 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wählerwillen ernst nehmen. Überparteiliche Listenverbindungen abschaffen (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 31 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorzulegen, wonach bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindungen) zulässig sind.

Sprecher: Fluri

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3375 n Ip. Pfister Gerhard. Absichtserklärung der Zahlung von weiteren 10 Milliarden Franken an den IWF. Versprechen oder Versprecher der Bundespräsidentin? (03.05.2012)

Medienberichten zufolge soll Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf dem IWF eine weitere Unterstützung im Umfang von 10 Milliarden Schweizerfranken versprochen haben und eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich dabei um ein Versprechen oder eher um einen Versprecher bzw. Verschreiber?
2. Was ist der Status einer solchen Absichtserklärung bezüglich Verbindlichkeit?
3. Warum verzichtet die Bundespräsidentin vor der Unterzeichnung auf jegliche Information bzw. Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen?
4. Beiträge der Schweiz wurden in der Vergangenheit damit gerechtfertigt, dass der Sitz der Schweiz im IWF so gewährleistet sei. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass zeitgleich mit der Zusage von 10 Milliarden Schweizerfranken der Sitz künftig mit Polen geteilt wird, die Schweiz also für wesentlich mehr Geld wesentlich weniger bekommt als bis anhin?
5. Wie erklärt er sich, dass Deutschland mit 82 Millionen Einwohnern und einem Anteil von 14 565,5 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR) einen wesentlich geringeren Kapitalanteil pro Kopf leistet als die Schweiz bei 3458,5 SZR und 7,9 Millionen Einwohnern? Wäre da nicht mehr Solidarität derjenigen Länder nötig, die von der Schweiz die gleiche Solidarität in anderen Themen wie Steuern, Luftverkehr usw. immer lautstark einfordern? Ist der Bundesrat bereit und in der Lage, diese Solidarität im IWF einzufordern?

6. Ist er nicht auch der Meinung, dass derartige Handlungen eines Mitglieds des Bundesrates ohne Konsultation des Parlamentes das Vertrauen in die ausserpolitische Kompetenz unserer Landesregierung nicht gerade erhöhen?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3377 n Mo. Pieren. Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" Folgendes zu beachten:

Keine Zweitwohnungen im Sinne von Artikel 75b der Bundesverfassung sind:

1. Wochenaufenthaltswohnungen;
2. Firmenwohnungen;
3. bewirtschaftete Wohnungen;
4. Ferienwohnungen, die mehr als sechs Monate im Jahr bewohnt werden;
5. Rusticis, Alphütten und Maiensässe;
6. ererbte oder innerhalb der Familie erworbene Wohnungen;
7. vor der Umsetzung der Initiative bestehende Wohnliegenschaften.

Baubewilligungen können bis Ende 2012 uneingeschränkt erteilt werden. Dies gilt für Gesuche, die vor und nach dem 11. März 2012 eingereicht worden sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Heer, Hess Lorenz, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ineichen, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Malama, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Neirynck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen, Zuppiger (101)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3378 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Korrektur der Aufkommenselastizität und Glättungsparameter bei der Schuldenbremse (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Optimierung der Schuldenbremse eine Überprüfung des in der Berechnungsformel verwendeten Glättungsparameters und der berücksichtigten Aufkommenselastizität vorzunehmen.

Sprecher: Wermuth

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3380 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Investitionsfördernde Schuldenbremse (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzulegen, welche mit dem Ziel der Investitionsförderung die öffentlichen Nettoinvestitionen von den Vorgaben der Schuldenbremse ausnimmt. Die verwendete Definition von öffentlichen Investitionen soll sich dabei an den zu erwartenden Wachstumseffekten und der langfristigen Nutzenstiftung der öffentlichen Ausgaben orientieren und somit insbesondere Humankapitalinvestitionen einschliessen.

Sprecherin: Gysi

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3381 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Negative Entwicklung der staatlichen Investitionen (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der öffentlichen Investitionen und die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz aufzeigt und die Situation in der Schweiz mit anderen Industriestaaten vergleicht.

Sprecher: Hadorn

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3383 n Ip. Stahl. Krankenkassenwechsel. Vorteile des heutigen Systems (03.05.2012)

Die EGK musste ihre Krankenkassenprämien mitten im Jahr erhöhen. 68 000 Versicherte dieser Kasse haben daraufhin beschlossen, die Krankenkasse zu wechseln. Trotz dieser einfachen Möglichkeit des Kassenwechsels wurde mehrfach kommuniziert, das System habe versagt.

In diesem Kontext bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In einem Krankenversicherungssystem mit mehreren Versicherern im Wettbewerb haben die Versicherten die Möglichkeit, ihre Kasse periodisch und bei Prämienerrhöhungen zu wechseln. Welche Möglichkeiten blieben den Versicherten, wenn in einem System einer öffentlichen Krankenkasse diese ihre Prämie stark erhöht?
2. Wie werden die Versicherten in einem Einheitskassensystem anders als im heutigen System davor geschützt, dass ihre Prämien unerwartet nach oben korrigiert werden?
3. Die gesetzliche Anforderung kostendeckender Prämien besteht bereits heute. Warum behauptet das Bundesamt für Gesundheit, nicht über entsprechende Instrumente zu verfügen, um unerwartete oder unterjährige Prämienerrhöhungen zu verhindern?

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3384 n Ip. Stahl. Intergenerationelle Solidarität im KVG-Bereich (03.05.2012)

Die Allianz Schweizer Krankenversicherer und ein grosser Krankenversicherer haben vor kurzem vorgeschlagen, von den jüngeren Generationen tiefere Prämien zu verlangen, da sie viel mehr zahlen, als sie durchschnittlich Kosten verursachen. Demgegenüber bezahlen die älteren Generationen Krankenkassen-

prämien, die in der Höhe weit unter den durchschnittlichen Behandlungskosten ihrer Altersgruppe liegen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Trifft es zu, dass die Krankheitskosten je nach Alter unterschiedlich hoch sind? Wie hoch ist der Unterschied zwischen einem 20-Jährigen und einem 65-Jährigen? Zwischen einem 30-Jährigen und einem 65-Jährigen? Zwischen einem 20-Jährigen und einem 90-Jährigen? Und zwischen einem 30-Jährigen und einem 90-Jährigen?

2. Zahlen die älteren Generationen, die hohe Kosten generieren, heute wirklich auch mehr Prämien, und entrichten sie eine höhere Kostenbeteiligung als die jüngeren Generationen? Wie unterscheidet sich der Betrag an geleisteten Prämien und Kostenbeteiligungen zwischen einem 20-Jährigen und einem 65-Jährigen? Zwischen einem 30-Jährigen und einem 65-Jährigen? Zwischen einem 20-Jährigen und einem 90-Jährigen? Und zwischen einem 30-Jährigen und einem 90-Jährigen?

3. In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde erwähnt, dass die ältere Generation schon im Verlauf ihres Lebens für ihre Gesundheitskosten im Alter vorausbezahlt habe. Trifft diese Aussage Ihrer Meinung nach in einem Umlageverfahren und bei der massiven Kostensteigerung über die letzten Jahre tatsächlich zu?

4. Der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit hat in einem Interview gesagt, dass man an einem solchen (welchem?) Modell arbeite. Wann sind erste Ergebnisse zu erwarten?

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3385 n Ip. Stahl. Verbilligung der Krankenkassenprämien (03.05.2012)

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss eine Krankenversicherung abschliessen. Gleichzeitig mit dem Versicherungsobligatorium hat der Gesetzgeber die Prämienverbilligung eingeführt, um die Personen zu entlasten, die die Versicherungsprämien nicht bezahlen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es vertretbar, dass ein Drittel der Bevölkerung (Trend steigend) auf Prämienverbilligungen angewiesen ist?

2. Plant er Massnahmen zu ergreifen, um diesen Anteil zu senken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?

3. Ist es zu rechtfertigen, dass es in der Schweiz 26 unterschiedliche Systeme zur Prämienverbilligung gibt?

4. Plant der Bundesrat eine neue Methodik einzuführen, damit die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien sozialer und gezielter wird? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?

5. Bestehen zwischen den Generationen Zirkelsolidaritäten (die jüngeren Generationen bezahlen mehr Prämien als sie Kosten verursachen und finanzieren aufgrund dessen die Kosten der älteren Generationen mit; die Älteren zahlen jedoch mehr Steuern aufgrund ihres höheren verfügbaren Einkommens), welche u. a. benutzt werden, um die Krankenkassenprämien der Jungen zu verbilligen? Wenn ja, in welcher Höhe bestehen diese Zirkelsolidaritäten?

6. Könnte die Einführung neuer Altersklassen bei den Krankenversicherungsprämien bzw. die Entlastung der jüngeren Generation durch Prämiensenkungen dazu führen, dass der Subventionenbedarf abnimmt, zumal aktuell ein Grossteil der Subventionen für die jüngeren Generationen benötigt wird?

7. Sollten Bezüger von Prämienverbilligungen weiterhin frei unter den Versicherungsmodellen wählen dürfen, oder sollten sie einem bestimmten Modell (ordentliche Franchise oder besondere Versicherungsform) zugeteilt werden?

8. Verursachen Bezüger von Prämienverbilligungen durchschnittlich höhere Behandlungskosten als nicht subventionierte Versicherte?

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3386 n Ip. Stahl. Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG (03.05.2012)

Mit dem Fall der Gesundheitskasse EGK wurde die Problematik der Reserven wieder aktuell. Verschiedene Änderungsvorschläge wie die Schaffung eines nationalen oder kantonalen Reservefonds oder die Einführung einer maximalen Reservehöhe wurden unterbreitet und/oder diskutiert.

In diesem Kontext wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte die Schaffung eines gemeinsamen Reservefonds nicht zu Moral-Hazard-Verhalten seitens der Versicherer führen, da diese stets darauf zählen könnten, dass das finanzielle Risiko einer zu knapp bemessenen Prämie letztlich durch das Kollektiv getragen würde?

2. Würde sich der Staat, wenn er einen weiteren regulatorischen Eingriff vornimmt, z. B. indem er die maximale Reservehöhe vorschreibt, nicht zu viel Verantwortung aufladen? Sollte der Staat hier nicht besser den Markt spielen lassen, der überhöhte Prämien sanktioniert?

3. Der Vorschlag eines nationalen oder kantonalen Reservefonds beinhaltet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Versicherer ihren jährlichen Überschuss bzw. ihr Defizit an den Reservefonds übertragen. In der Praxis verwenden die Versicherer ihre Reserven jedoch, um Rechnungen zu bezahlen, die ein bis zwei Jahre nach dem Behandlungszeitpunkt zur Rückvergütung eingereicht werden, wobei die Verjährungsfrist fünf Jahre beträgt. So stellt sich die Frage, auf wann der Stichtag für die Überweisung der Reserven an den Fonds festgelegt wird und aus welchem Topf zukünftig Rechnungen vergütet werden sollen, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen.

04.07.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3389 n Ip. Schwaab. Hat der Bundesrat die Bankangestellten geopfert? (03.05.2012)

Kürzlich hat der Bundesrat, in Anwendung von Artikel 271 des Strafgesetzbuches, die elf mit Klagen aus den USA bedrohten Banken ermächtigt, Namen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Behörden der USA zu übermitteln. Für die betroffenen Bankangestellten kann dies dramatische Folgen haben: Verlust des Arbeitsplatzes, Strafklagen, Verfahrenskosten usw. Sie wurden im Übrigen nicht vorgängig darüber informiert, dass ihre Daten übermittelt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Banken ihre betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informieren sollten, dass ihre Daten den US-Behörden übermittelt wurden?

2. Weiss der Bundesrat, ob die Daten tatsächlich übermittelt wurden?

3. Ist er sich der beruflichen und persönlichen Schwierigkeiten, in die die betroffenen Bankangestellten durch die Aktion geraten könnten, bewusst?

4. Müssen die betroffenen Angestellten damit rechnen, wegen der Übermittlung der Daten in den USA oder in einem andern Land verhaftet zu werden?

5. Warum hat der Bundesrat die Banken nicht verpflichtet, die Zustimmung ihrer Angestellten einzuholen, bevor sie deren Daten übermitteln? In diesem Fall wäre eine Bewilligung nach Artikel 271 StGB nicht nötig gewesen.

6. Sieht der Bundesrat im Zusammenhang damit, dass die Banken Personendaten ihrer Angestellten übermittelt haben, Probleme auf zivilrechtlicher Ebene (insbesondere was die Pflicht des Arbeitgebers zum Schutz seiner Angestellten oder zum Datenschutz betrifft)?

7. Der Bundesrat hat im Januar 2012 beschlossen, dass die übermittelten Personendaten der Angestellten erst dann entschlüsselt werden können, wenn eine Globallösung des Konflikts gefunden ist. Was wäre die gesetzliche Grundlage für die mögliche Entschlüsselung?

8. Kann der Bundesrat die Presseberichte bestätigen, wonach er auf seinen Beschluss, die Entschlüsselung der Daten vom Erreichen einer Globallösung abhängig zu machen, zurückgekommen sei?

9. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Sozialpartnern Massnahmen zu treffen, um die betroffenen Bankangestellten, die wegen der Übermittlung ihrer Personendaten in berufliche Schwierigkeiten geraten oder sich mit gerichtlichen Verfahren konfrontiert sehen, zu unterstützen? Ist er bereit, die betroffenen Banken zu verpflichten, zusammen mit den Sozialpartnern solche Unterstützungsmassnahmen für ihre betroffenen Angestellten oder ehemaligen Angestellten zu treffen?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Jositsch, Kiener Nellen, Nordmann, Pardini (5)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3391 n Ip. Wobmann. Koranverteilung in Schweizer Städten (03.05.2012)

Laut Medienberichten ist geplant, im deutschsprachigen Europa, so auch in der Schweiz, insgesamt 25 Millionen Exemplare des Korans gratis an die Bevölkerung zu verteilen. Zweifellos ist das ein weiterer, massiver Schritt bei der Islamisierung auch in unserem Land. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden dies als eine ungeheuerliche und gefährliche Provokation. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wer bzw. welche Organisation steckt hinter dieser Verteilaktion?

2. Wer finanziert diese Verteilaktion?

3. Sind Nahost-Länder, wo Christen notorisch verfolgt werden, an der Finanzierung dieser Koran-Verteilung beteiligt? Falls ja: Ist der Bundesrat der Meinung, dass dieser Vorgang noch etwas mit "Religionsfreiheit" oder mit "Glaubensausübung" zu tun hat?

4. Der Koran dient als Grundlage für das Islamische Recht (Scharia), welches unserer freiheitlich/demokratischen Gesellschaftsordnung diametral gegenübersteht. Wie verträgt sich das mit unserer Bundesverfassung?

5. Ist bekannt, ob Extremisten und Hassprediger hinter dieser Aktion stecken?

Mitunterzeichnende: Borer, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Müri, Pieren, von Siebenthal (6)

04.07.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3392 n Ip. Maire Jacques-André. Mehrwertsteuersatz für Schul- und Lehrbücher (03.05.2012)

Nach der obligatorischen Schulzeit werden Schul- und Lehrbücher für Jugendliche normalerweise von den Schulen abgegeben und den Jugendlichen oder ihren Eltern in Rechnung gestellt. Solche Bücher unterliegen der Mehrwertsteuer. Es gilt für sie entweder der reduzierte Satz von 2,5 Prozent oder der Normalsatz von 7,6 Prozent. Nach Artikel 51 der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 hängt der Satz u. a. von der Art der Buchbindung ab.

So betrug für zwei Ausgaben (2009 und 2010) eines Titels, die in Inhalt, Titel, Layout und Seitenzahl absolut identisch sind, der anwendbare Steuersatz 2009 noch 2,5 Prozent, 2010 aber 7,6 Prozent, nur weil sich die Bindungsart geändert hatte! 2009 waren die vorgelochten Blätter im Buchschnitt leicht zusammengeleimt, konnten aber gut voneinander gelöst werden. 2010 wurden die vorgelochten Blätter nur von einem Papierband zusammengehalten.

Die Schule hatte - verständlicherweise! - grösste Mühe, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eine Preiserhöhung um über 5 Prozent plausibel zu machen, begründet einzig durch diesen minimalen Unterschied!

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm diese bürokratischen Haarspaltereien bekannt? Ist er sich bewusst, dass solche das Bild der Verwaltung in der Öffentlichkeit negativ prägen?

2. Falls ja: Ist er bereit, die MWSTV zu ändern, damit diese absurde Differenzierung wegfällt und für Schul- und Lehrbücher, die ausschliesslich für Lehrzwecke bestimmt sind, ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz gilt?

3. Ist er allenfalls bereit, diese Bücher dem reduzierten Satz von 2,5 Prozent zu unterstellen, damit die Jugendlichen und ihre Eltern nicht übermässig belastet werden?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3395 n Ip. Sommaruga Carlo. Schmiergelder aus der Abholzung von tropischen Regenwäldern und weitere Potentatengelder aus Malaysia in der Schweiz (03.05.2012)

Laut einem Bericht der "Sonntagszeitung" vom 22. April 2012 hat der malaysische Politiker Musa Bin Aman aus der Abholzung von tropischen Regenwäldern auf Borneo Schmiergelder von über 90 Millionen US-Dollar erhalten. Diese Korruptionserträge sollen über Konten der UBS in Hongkong gewaschen und auch in der Schweiz angelegt worden sein. Laut Angaben der Bundesanwaltschaft hat die Schweiz Rechtshilfe geleistet.

Musa Aman ist Regierungschef des malaysischen Bundesstaates Sabah und der Bruder des malaysischen Aussenministers. Vor ihm wurde bereits Taib Mahmud, Regierungschef des Bundesstaates Sarawak, beschuldigt, über illegal erworbene Vermögenswerte in der Schweiz zu verfügen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweiz gegenüber Hongkong Rechtshilfe im Fall Musa Aman und seiner Mittelsmänner geleistet hat? Welche Behörde in Hongkong ersuchte

die Schweiz um Rechtshilfe? Auf welche Delikte bezog sie sich?

2. Ist die Schweiz in dieser Angelegenheit auch von den malaysischen Behörden um Rechtshilfe ersucht worden? Wäre der Bundesrat bereit, gegenüber Malaysia Rechtshilfe zu leisten?

3. Betraf die Rechtshilfe im Fall Aman ausser der UBS weitere Schweizer Finanzdienstleister?

4. Ist der Bundesrat bereit, allfällige Vermögenswerte von Musa Aman in der Schweiz einzufrieren?

5. Im April 2011 leitete die damalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey eine Anfrage des Bruno-Manser-Fonds betreffend Potentatvermögen der Taib-Familie an die Finma weiter. Was unternahm die Finma? Ist der Bundesrat bereit, allfällige Taib-Vermögen in der Schweiz einzufrieren?

6. Wurde die Meldestelle für Geldwäscherei tätig? Aus welchem Anlass, bei wem, mit welchem Ergebnis?

7. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um zu verhindern, dass Potentatengelder kriminellen Ursprungs aus Malaysia in der Schweiz deponiert werden?

8. Wie stellt er sicher, dass die UBS und andere Schweizer Vermögensverwalter im Umgang mit Vermögenswerten von Politically Exposed Persons aus Malaysia ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen?

9. Verfügt er Zahlen über die Höhe der Vermögenswerte von Politically Exposed Persons aus Malaysia in der Schweiz? Wenn ja, wie hoch schätzt er die Höhe solcher Vermögenswerte?

10. Wie wird der Bundesrat im Rahmen der anstehenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen Efta und Malaysia die Frage der Potentatenvermögen aus Malaysia thematisieren?

Mitunterzeichnende: Flach, Haller, Leuenberger-Genève, Müller Walter, Schneider-Schneiter (5)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3397 n Mo. Graf Maya. Gefahr für Bienen. Sistierung der Zulassung von Neonicotinoiden (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassung von Neonicotinoiden in Pflanzenschutzmitteln sofort zu sistieren und ein langfristiges Verbot zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bäumle, Fässler Hildegard, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Moser, Nussbaumer, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Weibel (17)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3398 n Mo. Bulliard. Hausärztemangel (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zur Attraktivitätssteigerung des Hausarztberufes zu schaffen, und zwar:

1. mittels Anstossfinanzierung für die Bereitstellung von Praktikaplätzen mit Pensen von 50 bis 100 Prozent in Hausarztpraxen;

2. durch die Schaffung von Gemeinschaftspraxen mit multiprofessionellen Leistungserbringern im Gesundheitswesen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Barthassat, Birrer-Heimo, Bourgeois, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Gmür, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Lehmann, Lohr, Marra, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Alter-

matt, Pardini, Piller Carrard, Romano, Roth-Bernasconi, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Tschümperlin, Vogler (29)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3399 n Po. Rossini. Untersuchung des Solidaritätsprinzips bei der Finanzierung der Krankenversicherung nach dem KVG (03.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anwendung des Solidaritätsprinzips und den Umfang der Solidarität bei der Finanzierung der Krankenversicherung nach dem KVG auszuwerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie Ungleichheiten, sei es zwischen den verschiedenen Einkommensklassen, zwischen den Generationen oder zwischen den Kantonen, reduziert werden können.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Hardegger, Heim, Marra, Reynard, Roth-Bernasconi, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (17)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3400 n Ip. Moser. Finanzierung von Kohleprojekten durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Rolle der Schweiz (03.05.2012)

Vor einiger Zeit hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) der Finanzierung eines Kohletagebaus in Kolubara/Serbien zugestimmt. Dieser zieht die Umsiedlung der ansässigen Bevölkerung und massive Umweltverschmutzung vor Ort nach sich; gegen den Investor EPS wird wegen Korruptionsvorwürfen ermittelt. Zurzeit prüft die EBWE mit einem in Serbien geplanten 750-Megawatt-Braunkohlekraftwerk die Finanzierung eines weiteren Kohleprojektes. Dieses hat nicht nur lokale Schadstoffemissionen zur Folge, sondern ist wegen des bedeutenden Ausstosses des klimaschädlichen Gases CO₂ auch für die Schweiz problematisch.

Die Schweiz ist ein bedeutendes Mitglied der EBWE. Dabei gehören die Balkanstaaten zu einem Schwerpunkt der Aktivitäten der Schweiz: So fliesst ein grosser Teil der von der Schweiz über die EBWE gewährten Finanzhilfen in diese Länder. Zudem vertritt der Schweizer Botschafter Werner Gruber im EBWE-Direktorium die Schweiz und acht weitere Länder, die vor allem im Balkan lokalisiert sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Grundsätzen der Schweizer Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik gehören gemäss der Osec Umweltschutz und Nachhaltigkeit, aber auch Abwehr von Korruption und Geldwäscherei. Wie sind diese Grundsätze mit dem über die EBWE finanzierten Kohletagebau sowie mit der allfälligen Finanzierung eines neuen Kohlekraftwerks in Serbien vereinbar?

2. Die Schweiz hat insbesondere in Bezug auf die Tätigkeit der EBWE in den Balkanländern einen grossen Einfluss. Kann sich der Bundesrat vorstellen, die in der Schweiz zuständigen Stellen und Personen anzuweisen, sich gegen die Finanzierung eines neuen Kohlekraftwerks in Serbien einzusetzen?

3. Die EBWE gibt auf ihrer Internetseite an, eine Geschäftstätigkeit zu verfolgen, die "von dem Bestreben geleitet (sei), eine in Bezug auf die Umwelt solide und nachhaltige Entwicklung zu fördern". Welche Haltung vertritt der Bundesrat in Bezug auf die

Entwicklung von Sektorstrategien und Unternehmensgrundsätzen der EBWE, die sicherstellen, dass Projekte, die mit der Nutzung fossiler, aber auch nuklearer Brennstoffe zusammenhängen, zukünftig von einer Finanzierung durch die EBWE ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gasser, Weibel (3)

27.06.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.3403 s Mo. Ständerat. Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung (Kommission für Rechtsfragen-SR (10.077)) (21.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zu seiner Botschaft vom 8. September 2010 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ohne Verzug Bericht und Antrag über ein umfassendes Sanierungsverfahren im Obligationenrecht vorzulegen, das Unternehmenssanierungen vor der Einleitung eines formellen öffentlichen Nachlassverfahrens ermöglicht bzw. erleichtert. Das Verfahren soll, etwa durch Prüfung der Einführung von sogenannten Sanierungsdarlehen, Anreize für die rechtzeitige Unternehmenssanierung schaffen. Dabei sollen einerseits im Interesse von Flexibilität und Sanierungserfolg die Eigenverantwortung der Geschäftsorgane erhalten werden, andererseits aber auch das Missbrauchspotenzial (z. B. Aktivenentzug) minimiert werden.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2012 Ständerat. Annahme.

03.12.2012 Nationalrat. Angenommen (vgl. gleichlautende Mo. 12.3654 RK-NR, im NR angenommen am 03.12.2012)

12.3405 n Mo. Buttet. Dem Rekrutierungstourismus der SBB ein Ende setzen (29.05.2012)

Der Bundesrat wird als Besitzer der SBB beauftragt einzugreifen, damit die SBB alle Massnahmen treffen, um die Kampagnen zur Rekrutierung von Personal im Ausland einzustellen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Darbellay, Gschwind, Regazzi (4)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3409 n Mo. Buttet. Wiederherstellung bei der Stilllegung von Erdölverarbeitungsanlagen sicherstellen (29.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Anlagen, die für den Transport, die Speicherung, die Verteilung und die Verarbeitung von Mineralöl dienen, die Schaffung eines Stilllegungsfonds vorzuschreiben, damit die Finanzierung in jedem Fall gesichert ist.

Eine mögliche Beteiligung des Bundes, insbesondere durch die Mineralölsteuer, ist in Betracht zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Darbellay, Gschwind, Regazzi (4)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3411 n Po. Romano. Prämien der obligatorischen Krankenversicherung von säumigen Versicherten mit ausreichenden Finanzmitteln. Abzug an der Quelle (29.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeit zu erstellen, die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung von Personen, die nach Artikel 64a KVG säumig sind,

nach Nichtzahlung der Prämien an der Quelle zurückzubehalten, wenn sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage zu der Zahlung fähig wären. Der Bericht soll Folgendes eingehend prüfen:

1. die Auswirkungen des derzeitigen Systems des Aufschubs; Analyse und Vergleich zwischen einigen Kantonen;
2. die notwendigen Kriterien und Verfahren, damit die Kantone ein System einführen können, mit dem die Prämien bei säumigen Versicherten, die über genügend Finanzmittel verfügen, an der Quelle zurückbehalten werden;
3. die praktische Durchführbarkeit einer solchen Reform und ihre Auswirkungen auf die kantonalen Ausführungsgesetze zum KVG.

Mitunterzeichner: Regazzi (1)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3417 n Mo. Hodgers. Öffnung der Telekommunikationsmärkte. Strategien für die nationale digitale Sicherheit (30.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zum Schutz der nationalen Informatikinfrastrukturen auszuarbeiten, die die Kontrolle der privaten Infrastrukturen und der Anbieterinnen umfasst.

Mitunterzeichnende: Perrin, Voruz (2)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3418 n Po. Rusconi. Befähigungsnachweis für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler (30.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Befähigungsnachweis für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler einzuführen, der nach medizinischen Kontrolluntersuchungen ausgestellt wird.

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3419 s Mo. Ständerat. Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern (Janiak) (31.05.2012)

Der Bundesrat soll gestützt auf Artikel 9a Absatz 3 des Eisenbahngesetzes (EBG) Massnahmen ergreifen und Ausnahmen von der bestehenden, starren Trassenprioritätsordnung von Artikel 9a Absatz 2 EBG vornehmen, um den Interessen des Güterverkehrs besser Nachachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Graber Konrad, Hêche, Hess Hans, Jenny, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Stöckli, Theiler, Zanetti (16)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.09.2012 Ständerat. Annahme.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3420 n Po. Grüne Fraktion. Automatischer Informationsaustausch. Folgen für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz? (31.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die Wirkung beurteilt, die die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den Steuerverwaltungen auf den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz hätte. Der Bericht soll sowohl die praktische Anwendung dieses neuen

Systems durch die Banken wie auch dessen Auswirkungen auf die Tätigkeiten unseres Finanzplatzes analysieren. Er soll ebenfalls aufzeigen, welche Änderungen diese Einführung für die Praxis der Steuerverwaltungen mit sich bringen würde. Aufgrund dieser Analyse soll der Bericht anschliessend die Szenarien und die geeigneten Massnahmen darlegen, damit sich die Schweiz auf die mögliche Einführung des automatischen Informationsaustauschs vorbereiten kann. Es geht darum, allfällige Schwierigkeiten vorauszusehen und gegebenenfalls sicherzustellen, dass der Übergang zu dieser neuen Art von Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen unter möglichst guten Bedingungen abläuft, sowohl für die Verwaltung wie auch für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz.

Sprecherin: Thorens Goumaz

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3421 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Sippenhaftung für Neulenker. Obligatorische Weiterbildungskurse abschaffen (31.05.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zu unterbreiten, damit die Weiterbildungskurse gestützt auf Artikel 15a Ziffer 2 Litera b nur für diejenigen Neulenker obligatorisch sind, welche in der Probezeit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen haben.

Sprecher: Wasserfallen

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3424 n Mo. Feri Yvonne. Strafprozessordnung. Anpassung der Artikel 352 und 354 (01.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die folgende Änderung der Strafprozessordnung (StPO) zu unterbreiten:

"Artikel 352

1. Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so kann die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl erlassen, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenen bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:"

"Artikel 354

1. Gegen den Strafbefehl können bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben:

- a. die beschuldigte Person;
- b. weitere Betroffene;
- c. soweit vorgesehen die Ober- oder Generalstaatsanwaltschaft des Bundes oder des betreffenden Kantons im jeweiligen eidgenössischen oder kantonalen Verfahren;
- d. die Privatkülgerschaft, sofern sie zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht hat."

Die aktuell gültige Strafprozessordnung weist ein wichtiges Versäumnis im Bereich des Opferschutzes auf. Rund 95 Prozent aller Strafverfahren in der Schweiz werden im Strafbefehlsverfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft muss zwingend einen Strafbefehl ausfallen, wenn eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten bzw. eine Geldstrafe von nicht mehr als 180 Tagessätzen dem Verschulden angemessen ist. Im Strafbefehlsverfahren ist das Opfer aber faktisch ausgeschlossen. Wird die Zivilforderung von der Täterschaft nicht anerkannt, muss sie auf den Zivilweg verwiesen werden. Dies hat zur Folge, dass

das Opfer einen Zivilprozess anstrengen muss, wobei die Beweislast beim Opfer liegt und ein Kostenvorschuss erbracht werden muss. Dadurch wird das opferfreundliche Instrument des Adhäsionsprozesses teilweise ausgehebelt. Diesem Missstand kann durch zwei Änderungen in der Strafprozessordnung Abhilfe geschaffen werden: Einerseits sollte es im Ermessen der Staatsanwaltschaft liegen, ob ein Strafbefehl ausgefällt oder Anklage erhoben wird; andererseits sollte die geschädigte Person, welche sich als Privatkülgerschaft konstituiert und Zivilforderungen geltend gemacht hat, Einsprache gegen einen Strafbefehl erheben können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Wermuth, Wyss Ursula (27)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3425 n Mo. Mörgeli. Angebot einer angemessenen Abgeltungssteuer an alle OECD-Staaten mit zwingender Ausübung des Vetos gegen den automatischen Informationsaustausch (04.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtlichen OECD-Staaten Doppelbesteuerungsabkommen mit einer angemessenen Verrechnungssteuer anzubieten sowie das Vetorecht auszuüben, sofern die OECD den automatischen Informationsaustausch fordern sollte.

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3427 n Ip. Feller. Folgen der Massnahmen zur Verwendung von Mitteln aus der zweiten Säule (04.06.2012)

Der Bundesrat hat Artikel 58 Absätze 4 und 5 der Eigenmittelverordnung (ERV) geändert, mit dem Ziel, einen Mindestanteil an Eigenmitteln festzulegen, die nicht aus der zweiten Säule stammen, sowie die Tilgung der Hypothekarschuld einzuschränken.

Im Hinblick auf diese Änderung, die am 1. Juli 2012 in Kraft tritt, haben die Banken eine Selbstregulierung erarbeitet. Diese legt den Mindestanteil an Eigenmitteln, die nicht aus der zweiten Säule stammen, auf 10 Prozent fest. Ausserdem muss die Hypothekarschuld innerhalb von 20 Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswerts amortisiert werden.

1. Die Verwendung des Guthabens aus der zweiten Säule ist heute das wichtigste Mittel zur Umsetzung von Artikel 108 der Bundesverfassung, der die Wohneigentumsförderung vorsieht. Nun wird die Änderung der ERV die Wirkung dieses Mittels spürbar vermindern. Gleichzeitig widersetzt sich der Bundesrat dem Bausparen und will die Möglichkeiten eines Vorbezugs aus der zweiten Säule laut seinem Bericht zu diesem Thema einschränken. Wie gedenkt der Bundesrat Artikel 108 der Bundesverfassung unter diesen Bedingungen umzusetzen?

2. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat erklärt, dass die Änderung der ERV dazu diene, den Gefahren einer Immobilienblase zu begegnen. Wäre es im Kampf gegen eine mögliche Immobilienblase nicht sinnvoller gewesen, einen Mindestbetrag an Eigenkapital zu verlangen, anstatt deren Herkunft zu regulieren?

3. Wieso hat der Bundesrat kein Vernehmlassungsverfahren über die Änderung von Artikel 58 Absätze 4 und 5 ERV vorgesehen? Wieso ist diese Änderung im Bericht zur Zukunft der

zweiten Säule nicht enthalten? Wäre eine bessere Koordination zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Eidgenössischen Departement des Innern nicht wünschenswert?

4. Es gibt einige Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Hypothekarschuld indirekt amortisieren, indem sie die Amortisationszahlungen auf eine Säule 3a einbezahlen. Bleiben die derzeitigen Möglichkeiten einer indirekten Amortisation nach der Änderung der ERV bestehen?

5. Hat der Bundesrat die Auswirkungen der Änderung der ERV auf die Steuerbelastung der Eigentümerinnen und Eigentümer bedacht, angesichts der Tatsache, dass die Hypothekarzinsen vom Einkommen abgezogen werden können?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3429 n Ip. Tornare. Ermessensstiftungen als Vehikel der Steuerflucht und Steuerhinterziehung (05.06.2012)

Ich wies in meiner Interpellation 11.4129 darauf hin, dass die mit Deutschland usw. vereinbarte Abgeltungssteuer über eine Liechtensteiner Ermessensstiftung oder einen angelsächsischen Discretionary Trust umgangen werden kann. Der Bundesrat verneint dies mit dem Argument, Ermessensstiftungen seien "für Förder- und Wohltätigkeitszwecke weit verbreitet" und stünden "unbestrittenermassen im öffentlichen Interesse".

1. Gestützt auf welche Quellen und Daten nimmt der Bundesrat die Gewissheit, dass Ermessensstiftungen oder Discretionary Trusts "unbestrittenermassen im öffentlichen Interesse" stehen? Wie viele der in Liechtenstein oder Panama geführten Ermessensstiftungen sind tatsächlich wohltätig, wie viele sind privat genutzt?

2. Wie überprüft er, dass Ermessensstiftungen oder Discretionary Trusts nicht nur angeblich, sondern tatsächlich gemeinnützige Zwecke verfolgen?

3. Wie stellt er sicher, dass Ermessensstiftungen, die angeblich keinen wirtschaftlichen Berechtigten kennen, aber (z. B. über im Liechtensteiner Stiftungsrecht vorgesehene geheime Absichtserklärungen) dennoch klar der faktischen Kontrolle durch einen wirtschaftlichen Berechtigten unterliegen, nicht systematisch zur andauernden Steuerhinterziehung (z. B. Umgehung der Abgeltungssteuer) benutzt werden?

4. Wie weit geht die Sachaufklärungspflicht des Steuerpflichtigen? Erwächst einer natürlichen Person, welche bei Stiftungsgründung das Stiftungsvermögen eingebracht hat, aus der Errichtung oder der Einlage eine umfassende Nachweispflicht? Gilt das auch für Steuerpflichtige ohne Schweizer Pass, aber mit Schweizer Bankverbindung?

5. Der Entwurf der überarbeiteten EU-Zinsrichtlinie sieht vor, dass im Falle eines nicht bekannten wirtschaftlichen Berechtigten der Stifter als steuerpflichtig herangezogen wird. Warum weicht das Abgeltungssteuerabkommen von dieser Regelung ab?

6. Das Kreisschreiben 30 der Schweizer Steuerkonferenz vom 22. August 2007 erklärt Trustvermögen und dessen Erträge grundsätzlich für steuerpflichtig. Wie umfassend wird dieser Grundsatz effektiv durchgesetzt? Juristen haben dieses Konzept als "rechtlich unhaltbar" bezeichnet (Toni Amonn, ASA 76, Nr. 8, S. 493) und empfehlen Steuerhinterziehern offen, Trusts als "Barriere" gegen den Informationsaustausch in Steuersa-

chen nach OECD-Standard zu nutzen (Guillaume Grisel, Raphael Gani, Trusts & Trustees, Vol. 18, Issue 5)?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3431 n Po. Derder. Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex (05.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er über das Netzwerk Swissnex Bilanz zieht und zusätzlich zu der Diskussion über die BFI-Botschaft 2013-2016 das Entwicklungspotenzial dieses Netzwerkes von Wissenschaftskonsulaten festlegt. Damit soll bezweckt werden, eine stimmige, langfristig ausgelegte Roadmap für dieses Rückgrat der Schweizer "Wissenschaftsaussenpolitik" zu entwerfen, mit dem Ziel, insbesondere in den strategischen Partnerländern die Anzahl der Vertretungen zu verdoppeln.

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3432 n Mo. Derder. Leistungssport durch Steuerabzug für Familien fördern (05.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten. Durch einen in Artikel 33 DBG eingefügten Steuerabzug sollen Familien unterstützt werden, deren Kinder Leistungssport betreiben.

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3437 n Mo. Badran Jacqueline. Periodischer Boden- und Immobilienbericht (06.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig und umfassend über die Situation auf dem Boden- und Wohnimmobilienmarkt zu berichten. Das BWO soll sämtliche relevanten Aspekte bezüglich Preisen, Finanzierung, Eigentümerschaft, Subventionierung, Bau berücksichtigen sowie wichtige Indikatoren. Dabei können und sollen möglichst viele bestehende Quellen und Erhebungen vom Bundesamt für Statistik, von Nationalbank sowie weiteren Dritten berücksichtigt und verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Pillar Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (23)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3438 n Mo. Badran Jacqueline. Vorkaufsrecht der Kantone und Gemeinden für Boden und Immobilien bundesnaher Betriebe (06.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes so anzupassen, dass die bundesnahen Betriebe wie SBB, Post, Armasuisse, ETH, Swisscom usw. explizit der Verordnung ebenfalls unterstellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Kantone und Gemeinden das Vorkaufsrecht zu Marktpreisen für Boden und Immobilien auch von den bundesnahen Betrieben erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gasche, Glättli, Gysi, Hardegger,

Heim, Jans, Kiener Nellen, Lustenberger, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (27)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3439 n Po. Badran Jacqueline. Überprüfung der Rechnungslegungsvorschriften für Immobilien im Rahmen des BVG (06.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des BVG, wonach Immobilien nach dem Verkehrswert geführt werden müssen, auf die Mieten und Immobilienpreise haben. Gleichzeitig soll geprüft werden, was eine Rückkehr zur Rechnungslegung nach dem Anlagewert für Auswirkungen hätte, wobei der Verkehrswert in Form einer Schattenrechnung im Sinne der Transparenz periodisch weitergeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (25)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3440 n Ip. Fässler Hildegard. Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung (06.06.2012)

Die Europäische Kommission hat in einer öffentlichen Konsultation der doppelten Nichtbesteuerung den Kampf angesagt. Diese liegt vor, wenn grenzübergreifend tätige Unternehmen Diskrepanzen zwischen den nationalen Steuersystemen nutzen, um sich ihren Steuerpflichten zu entziehen. Die doppelte Nichtbesteuerung untergräbt die gerechte Lastenverteilung im Steuerbereich und verleiht Unternehmen, welche entsprechende Schlupflöcher ausnutzen, einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil.

1. Bildet es für den Bundesrat ein Ziel, für grenzübergreifend tätige Unternehmen die doppelte Nichtbesteuerung in Bezug auf den gleichen Gegenstand und für den gleichen Zeitraum zu vermeiden? Unterstützt er entsprechende Bestrebungen der EU und der OECD?

2. Sind ihm Fälle bekannt, bei denen ein firmeninterner Zinsabzug den steuerbaren Gewinn so vermindert, dass grenzüberschreitend tätige Unternehmen damit die doppelte Nichtbesteuerung solcher Erträge erreichen?

3. Kommt es zu einer doppelten Nichtbesteuerung, wenn Finanzinstrumente im einen Staat als Schulden und im anderen Staat als Eigenkapital qualifiziert werden?

4. Führen Doppelbesteuerungsabkommen zur doppelten Nichtbesteuerung, wenn Betriebsstätten unterschiedlich definiert sind oder wenn die nationale Gesetzgebung bestimmte Einkünfte von der Besteuerung gänzlich befreit?

5. Informiert die Schweiz betroffene Partnerstaaten systematisch über Absprachen der Steuerbehörden mit grenzübergreifend tätigen Unternehmen über die Anwendung von Verrechnungspreisen auf konzerninterne Transaktionen, um eine doppelte Nichtbesteuerung auszuschliessen?

6. Wie gross ist das Risiko der doppelten Nichtbesteuerung gegenüber Staaten, welche nicht über geeignete Regelungen

und Behörden verfügen, um Verrechnungspreise für Transaktionen mit verbundenen Unternehmen in Ländern ohne oder mit niedriger Besteuerung steuerlich zu beurteilen?

7. Kann es zu einer doppelten Nichtbesteuerung kommen, wenn der Abzug von Zinsen auf Fremdkapital erlaubt wird, das Einkünfte finanziert, die in einem anderen Staat kaum besteuert werden?

8. Der Bundesrat erwägt gegenwärtig, Zins- und Lizenzerträge steuerlich anders zu behandeln als aktive Einkünfte; könnte dies die doppelte Nichtbesteuerung erleichtern?

9. Schafft das aktuelle Rechnungslegungsrecht ausreichend Transparenz, damit der Versuch zur doppelten Nichtbesteuerung effizient aufgedeckt werden kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (24)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3441 n Ip. Wermuth. Welche Sportverbände sind von der direkten Bundessteuer befreit? (06.06.2012)

Mit einem Rundschreiben vom 5. Dezember 2008 hat das VBS die Auslegung der Steuerbefreiungen von der direkten Bundessteuer für Sportverbände präzisiert. Das Rundschreiben hält fest: "Die in der Schweiz domizilierten und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) angeschlossenen internationalen Sportverbände sowie deren in der Schweiz domizilierte internationale Unterverbände (Konföderationen) sind von der direkten Bundessteuer befreit. Nicht als Unterverbände gelten die jeweiligen nationalen und regionalen Unterverbände, wie etwa die schweizerischen Sportverbände. Diese sind somit nicht steuerbefreit."

Gemäss einer Antwort des Zürcher Regierungsrates auf einen entsprechenden Vorstoss im Kantonsrat (KR 128/2011) ist aber beispielsweise die Fifa nicht steuerbefreit, obwohl Fussball ein olympischer Sport ist. Ich bitte daher den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche internationalen Sportverbände und Konföderationen sind gemäss Artikel 56g DBG aktuell von der direkten Bundessteuer befreit?

2. Gibt es Verbände oder Konföderationen, die in den letzten fünf Jahren neu von der direkten Bundessteuer befreit wurden oder dieses Privileg verloren haben? Wenn ja, welche und warum?

3. Welches sind die genauen Kriterien für die Steuerbefreiung, die die ESTV in ihren Kreisschreiben sowie "mehrere ausführliche Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz" (Antwort des Bundesrates auf die Motion 11.4067) präzisieren?

4. In welchen Abständen erfolgt in den Kantonen eine Re-Evaluation der Steuerbefreiung?

5. Wie überprüft der Bund die korrekte Anwendung von Artikel 56g DBG bei den Kantonen, insbesondere mit Blick auf die internationalen Sportverbände und Konföderationen?

6. Wie hoch ist der jährliche Ausfall an Einnahmen bei der direkten Bundessteuer infolge von Steuerbefreiungen gemäss Artikel 56g DBG generell und im Speziellen mit Blick auf die Sportverbände und Konföderationen?

7. Gibt es weitere Steuerbefreiungen für internationale Sportverbände und Konföderationen auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die steuerrechtliche Diskriminierung der nationalen Sportverbände bei der direkten Bundessteuer vor dem Hintergrund der Grundsätze Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung (Art. 127 Abs. 2 BV)? Was ist die Position der nationalen Sportverbände?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz (18)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3443 n Ip. Reynard. Beschäftigungspolitik der Schweizerischen Post (06.06.2012)

Die Schweizerische Post hat kürzlich verschiedene, besonders beunruhigende Massnahmen bekanntgegeben, die die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden verdienen. Die Postlogistics AG hat vergangene Woche den Abbau von 250 Stellen bis im Jahr 2014 angekündigt. Die Post will den Transport von Stückgut auslagern: Die Lieferwagen sollen also neu von externen Chauffeurinnen und Chauffeuren gefahren werden. Diese Situation öffnet prekären Arbeitsbedingungen Tür und Tor. Die Konzernleitung der Post hat bereits angekündigt, dass sie für die Angestellten in diesem Bereich die Ferien kürzen und die Wochenarbeitszeit erhöhen will.

Gleichzeitig hat der Konzernleiter der Schweizerischen Post zusätzliche Sparmassnahmen angekündigt, die verschiedene Bereiche des Konzerns betreffen werden (Kommunikation, Finanzen, Personal usw.). Die Lage ist für die Angestellten des Konzerns sehr beunruhigend.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss den strategischen Zielen für die Post 2010-2013 erwartet der Bundesrat, dass die Post "als fortschrittliche Arbeitgeberin eine sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt". Stehen die obengenannten Entscheidungen des Konzerns nicht im Widerspruch zu diesen Forderungen des Bundes?

2. Mit diesen Entscheidungen ebnet die Post den Weg zu prekären Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten. Erachtet der Bundesrat es als normal, dass ein staatliches Unternehmen solche Signale aussendet?

3. Hält der Bundesrat es für möglich, dass andere Bereiche der Post von solchen Auslagerungsmassnahmen sowie einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

betroffen sein könnten?

4. Muss die Schweizerische Post in Anbetracht ihrer Jahresgewinne (910 Millionen Franken im Jahr 2010 und 904 Millionen im Jahr 2011) wirklich auf Kosten ihrer Angestellten solche weitgehende Sparmassnahmen umsetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (21)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3444 n Po. Fridez. Bakterielle Antibiotikaresistenz und Ozonung (06.06.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Machbarkeit und die zusätzlichen Kosten einer obligatorischen Ozonung aller Abwässer in den ARA, an die Spitäler angeschlossen sind, abzuklären und gegebenenfalls diese Problematik bei der nächsten Änderung der Gewässerschutzverordnung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (23)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3445 n Ip. Derder. Solar Impulse. Das Image der Schweiz aufpolieren (06.06.2012)

1. Welche Art von Vertrag besteht zwischen dem Bund und Solar Impulse? Welche Form hat die Zusammenarbeit? In welchem Umfang unterstützt der Bund Solar Impulse? Welche Departemente sind davon betroffen?

2. Wieso ist der Bund in der Kommunikation von Solar Impulse völlig abwesend? Könnte die Schweiz in die Entwicklung des Projekts besser eingebunden werden? Das Schweizerkreuz ist in der Kommunikation des Projekts abwesend, es ist weder auf den Kleidern der Beteiligten noch auf der Website noch in den Mitteilungen zu sehen. Aus welchen Gründen? Kann dagegen etwas getan werden?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Freysinger, Germanier, Grin, Hiltbold, Hodgers, Maire Jacques-André, Riklin Kathy, Tornare, van Singer (10)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3448 n Ip. Schenker Silvia. Situation in Mali (07.06.2012)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Schweiz die aktuelle Situation in Mali ein, und wie sieht ihre Strategie und Haltung in Bezug auf die politischen Entwicklungen in der Sahelzone aus?

2. Wie will die Schweiz das Rahmenabkommen mit Mali umsetzen?

3. Was unternimmt die Schweiz, um den Frieden und die verfassungsmässige Ordnung in Mali zu wahren und die Gewalt im Norden Malis einzudämmen?

4. Was unternimmt die Schweiz, um auf internationaler und regionaler Ebene darauf hinzuwirken, dass die territoriale Integrität Malis bewahrt wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (20)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3449 n Ip. Ingold. Verantwortlichkeit von international tätigen Firmen mit Sitz in der Schweiz (07.06.2012)

1. Welche Haltung nimmt der Bundesrat ein in Bezug auf die Intransparenz von verschiedenen international tätigen Unternehmen - vor allem aus dem Rohstoffsektor - und ihrem mangelnden Willen, international gültige Standards der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung in ihre Geschäftspolitik zu integrieren?

2. Anerkennt er eine Verantwortung des Mutterhauses von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz für die Durchsetzung von Menschen- und Umweltrechten bei ihren Tochtergesellschaften?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um seine "state duty to protect" (John Ruggie) wahrzunehmen?

4. Wie gedenkt er international tätige Unternehmen dazu zu bringen, Sorgfaltsmassnahmen für die eigenen Tätigkeiten wie auch für jene ihrer Tochtergesellschaften und Zulieferfirmen zu implementieren?

Mitunterzeichnende: Haller, Moser, Streiff, von Graffenried (4)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3450 n Ip. Lüscher. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes (07.06.2012)

Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat seinen Bericht in Beantwortung des Postulates Graber Konrad 09.3209 veröffentlicht. Darin werden verschiedene strategische Stossrichtungen festgelegt, eine davon lautet "Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors" (Bericht, S. 35).

In diesem Zusammenhang stimmen die Äusserungen von Patrick Raaflaub bei der Jahresmedienkonferenz der Finma vom 27. März 2012 nachdenklich. Patrick Raaflaub erklärte nämlich, es sei nicht ihre Aufgabe, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu fördern. Diese Äusserung steht jedoch im Widerspruch zum obenerwähnten Bericht.

In einem globalisierten Banken- und Finanzsektor ist der Schweizer Finanzplatz nicht der einzige, der um Wettbewerbsfähigkeit ringt. In Luxemburg gibt es eine Art Allianz zwischen Politik, Verwaltung und Finanzplatz, um zu der Entwicklung dieses Sektors beizutragen, insbesondere im Bereich der Anlagefonds (vergleiche "Financial Times" vom 29. Mai 2012, in der sich Luxemburg beglückwünscht, der erste Staat zu sein, der die europäische Richtlinie zu Managern alternativer Investmentfonds, AIFM, umgesetzt hat). Es ist nicht zufällig, dass Luxemburg in diesem Sektor einen wichtigen Platz einnimmt, weit vor der Schweiz.

In Singapur spielt die Wettbewerbsfähigkeit in den Tätigkeiten der lokalen Aufsichtsbehörde eine grundlegende Rolle. Man braucht bloss ihre Website zu besuchen (www.mas.gov.sg), um festzustellen, dass die Förderung des Finanzplatzes eines der Hauptziele des MAS ist: Eine ganze Einheit widmet sich dieser Aufgabe. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird die Aufsicht von einem anderen Team wahrgenommen. Dennoch tauschen sich diese beiden Gruppen ständig aus. Alle Bankerinnen und Banker in Singapur wissen, dass dieses Bemühen um die Attraktivität die Qualität der Aufsicht nicht beeinträchtigt.

In Anbetracht dieser Tatsachen scheint es, dass die Schweizer Gesetzgebung im Bereich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht ehrgeizig genug ist und zu Missverständnissen führen kann, wie insbesondere aus den jüngsten Erklärungen des Direktors der Finma hervorgeht.

Der Bundesrat wird daher gebeten, dazu Stellung zu nehmen, ob er sich von den Äusserungen von Patrick Raaflaub distanziert und ob er ebenfalls der Auffassung ist, dass die Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zu der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verstärkt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Moret, Müller Philipp, Noser, Pelli, Wasserfallen (8)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3452 n Mo. Kessler. Beweislastumkehr für Versuchspersonen. Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes (07.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um den Vollzug von Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b des Heilmittelgesetzes (SR 812.21) zu verbessern und einer Beweislastumkehr für Versuchspersonen nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Gschwind, Hassler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Moser, Müller Thomas, Ritter, Steiert, Streiff, Teuscher, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (31)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3454 n Po. Grin. Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände (07.06.2012)

Die Bundesversammlung hat im Jahr 2007 die Motion Gadiant 04.3733, "Förderung der Bienen in der Schweiz", vom 16. Dezember 2004 angenommen. Damit hat sie den Bund beauftragt, die Imkerei in der Schweiz zu fördern und finanziell zu unterstützen.

Das Bundesamt für Veterinärwesen kümmert sich schon heute um das durch die Varroa-Milbe verursachte Gesundheitsproblem.

Was das finanzielle Problem beim Ersatz der Bienenvölker betrifft, wird der Bundesrat beauftragt, die Möglichkeit zu untersuchen, durch eine finanzielle Unterstützung über die Imkervereine zur Erneuerung und zum Ersatz der dezimierten Bestände beizutragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bourgeois, Chevalley, Favre Laurent, Freysinger, Joder, John-Calame, Perrin, Rusconi, Voruz (11)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3455 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Rickli Natalie) (11.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die

entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3457 n Mo. Hausammann. Administrative Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens ausserhalb des Baugebietes (11.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 23 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kantone auch Ausnahmen im Umfeld bestehender Bauten ausserhalb des Baugebietes regeln können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Böhni, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Candinas, Caroni, Darbellay, de Courten, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Markwalder, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Rusconi, Schwander, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen, Zuppiger (72)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3458 n Mo. Amarelle. Staatsrechnung. Anwendung der OECD- und der IWF-Standards auf die Fiskalausgaben (11.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fiskalausgaben einschliesslich der Vergünstigungen bei der direkten Bundessteuer in einem Anhang zur Staatsrechnung und im Subventionsbericht auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3459 n Ip. Tornare. Bundesstatistik. Zählung der erwerbstätigen Bevölkerung (11.06.2012)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um bei der Zählung der erwerbstätigen Bevölkerung die grosse Zahl von in der Schweiz wohnhaften Personen mit internationalem Status zu berücksichtigen?

Wäre es möglich, dass der Kanton Genf (bzw. das kantonale Statistikamt) eigene Statistiken (zur erwerbstätigen Bevölkerung auf dem Kantonsgebiet) erstellen und anschliessend dem Bundesamt für Statistik (BFS) liefern würde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barthassat, Fehr Jacqueline, François, Hiltbold, Hodgers, Maire Jacques-André, Parmelin, Poggia, Reynard, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wyss Ursula (16)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3461 n Mo. Poggia. Schwarzarbeit und Krankenversicherungsdeckung. Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen (11.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesänderung vorzulegen, die vorsieht, dass Arbeitgeber, die Arbeitskräfte ohne Arbeitsbewilligung beschäftigen, für die Kosten aufkommen müssen, wenn diese Arbeitskräfte während ihrer Tätigkeit krank werden und über keine Krankenversicherung verfügen.

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3462 n Ip. Heer. Rolle der Finma im Steuerstreit mit den USA (11.06.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Finma hat von den Banken die Zustellung totaler Informationslisten darüber verlangt, welche amerikanischen Kunden zu welchen Daten mit welchen Vermögen zu welcher Bank überwechseln. Das Einzige, was auf diesen Listen fehlt, sind die Namen. Unsere Banken haben meines Wissens solche Listen nie in die USA weitergegeben. Wie kommt es, dass die der Finma überlassenen Listen betreffend die Frage, an welche Bank die US-Kunden in welchem Umfang und zu welchen Daten von der UBS abgewandert sind, sich nun in den Händen der US-Verhandler befinden (Justice Dept. und Staatsanwaltschaft)?

2. Die Finma hat offenbar den Banken die Anweisung gegeben, nunmehr die vollständigen Dossiers aller amerikanischen Kunden, einschliesslich Namen und aller Transaktionen, zu scannen und der Finma einzureichen. Dem Vernehmen nach sind z. B. bei der CS etwa 40 Personen damit beschäftigt, die Belege aus der Zeit vor der Computerisierung einzuscannen. Was ist das Ziel dieser Aktion, und was soll mit den gelieferten Daten geschehen?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3463 n Ip. Heer. Massnahmen bei Lahmlegung einer Schweizer Bank mittels ISDA Master Agreement (11.06.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Notmassnahmen überlegt sich der Bund? Gibt es Möglichkeiten, den schlimmsten Fall mit solchen Massnahmen zu verhindern, wie beispielsweise im Falle Wegelin?

2. Könnte die Schweizerische Nationalbank - vorübergehend - im Notfall für eine betroffene Bank froten und das Clearing über die SNB abwickeln? Gibt es Gedanken in diese Richtung?

3. Käme für einen solchen Zweck allenfalls auch die Gründung einer Tochtergesellschaft der SNB, z. B. einer Swiss Clearing Bank, in Betracht?

4. Hat der Bund ein Augenmerk darauf, dass bei Verhandlungen mit den USA im Steuerstreit bei Abschluss eines Schlussabkommens dieses Szenario ausdrücklich auszuschliessen bzw. auf einen Verzicht der USA hinzuwirken ist?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3464 n Ip. Heer. Steuerstreit mit den USA. Auswirkungen des ISDA Master Agreement (11.06.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass aufgrund der Ende 2002 neu eingeführten Beendigungsklauseln des ISDA Master Agreement bei einer amerikanischen Anklage gegen eine schweizerische Bank wegen Conspiracy (im Zusammenhang mit Tax Events) die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Bank innert 24 bis 48 Stunden vom Clearing und vom Finanzmarkt abgeschnitten wäre und damit praktisch handlungsunfähig?

2. Trifft es zu, dass auch schweizerische Banken, insbesondere die beiden Grossbanken, bei einer amerikanischen Anklage gestützt auf die entsprechenden Beendigungsklauseln jede weitere Zusammenarbeit mit der betroffenen Bank einstellen, dieser also auch den Zugang zum schweizerischen Finanzmarkt abbrechen?

3. Wie würde sich ein solches Zusammenbruchszenario auf die gesamten Kundenvermögen, die Pensionskassen, die schweizerische Altersvorsorge usw. auswirken? Ist es richtig, dass bei einem solchen Schlag Pensionskassen, Altersvorsorge, Kundenvermögen von Arbeitern, Angestellten und sonstigen Kunden massivst betroffen wären?

4. Trifft es zu, dass das U.S. Justice Department und die Staatsanwaltschaft in den Verhandlungen diese Möglichkeit der US-Staatsanwaltschaft als klares Druckmittel benutzen?

5. Die US-Staatsanwaltschaft hat - genehmigt vom Justice Department - den Schalter bereits einmal gedreht, nämlich bei der Bank Wegelin. In der kurzen Vorlaufzeit vor der Anklage konnten die Kunden nur äusserst knapp durch die Notaktion, nämlich den Übergang zur Bank Notenstein/Raiffeisen, gerettet werden.

6. Welche Konsequenzen hat der Bundesrat aus diesem Szenario, welches zeigt, dass die USA tatsächlich bereit sind, "den Schalter zu drehen", gezogen?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3465 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Girod) (11.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Hodgers, van Singer, von Graffenried (3)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3466 s Mo. Ständerat. Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit. Mehr Kompetenz zur Verringerung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative (Fournier) (11.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) anzupassen. Die

Anpassung soll dazu führen, dass die SGH die Folgen im Alpenraum, die durch die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative entstehen, mildern kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Engler, Imoberdorf, Lombardi, Schmid Martin (6)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3468 s Ip. Recordon. Erlaubte private Helikopterflüge (11.06.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen sind Helikopterflüge erlaubt?

2. Wäre es nicht angezeigt, die verschiedenen Interessen, die bei diesem Thema im Spiel sind, zu berücksichtigen, insbesondere bei privaten Helikopterflügen, und zu diesem Zweck das geltende Recht zu überprüfen?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

13.12.2012 Ständerat. Erledigt.

12.3470 n Mo. Geissbühler. Straffällige Jugendliche. Eltern müssen in die Pflicht genommen werden (12.06.2012)

Wenn Jugendliche straffällig werden, müssen die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden. Artikel 219 des Strafgesetzbuches (StGB) soll entsprechend ergänzt werden.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3471 n Mo. Geissbühler. Wochenendarrest für straffällige Jugendliche (12.06.2012)

Immer mehr Jugendliche werden straffällig, darum muss nun gehandelt werden, und das Jugendstrafrecht muss verschärft werden. Anpassungen sind analog dem deutschen Wochenendarrest für Jugendliche vorzusehen.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3472 n Ip. Reimann Lukas. Meldestelle bei Korruptionsverdacht (12.06.2012)

Im Zuge der Inkraftsetzung des Strafbehördenorganisationsgesetzes auf den 1. Januar 2011 fand eine Revision des BPG statt. Neu wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, gemäss welcher die Mitarbeiter des Bundes verpflichtet werden, Korruptionsfälle mitzuteilen. Die Angestellten sind verpflichtet, alle von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen oder Vergehen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, den Strafverfolgungsbehörden, ihren Vorgesetzten oder der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) anzuzeigen.

Bestehen andere Unregelmässigkeiten, die die Angestellten bei ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, können diese der EFK gemeldet werden. Die EFK klärt den Sachverhalt ab und trifft die notwendigen Massnahmen. Dabei behandelt die EFK die Herkunft der Hinweise grundsätzlich vertraulich.

1. Wie viele Meldungen sind seit Eröffnung der Meldestelle bisher eingegangen?

2. Wie viele Meldungen davon kamen von ausserhalb der Bundesverwaltung?
3. Wie viele Meldungen führten zur effektiven Überführung von Korruptionstätern oder zu anderen Massnahmen?
4. Wie viele Meldungen betrafen
 - a. Bundesräte,
 - b. Bundesrichter,
 - c. Parlamentarier und
 - d. Personen aus dem Umfeld der SNB (aufgeschlüsselt)?
5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Meldestelle in der Öffentlichkeit und beim Bundespersonal bekannt genug ist?
6. Ist er der Meinung, dass diese Meldestelle auch für die in Frage 4 genannten Personengruppen zuständig ist? Falls nicht, wer ist dann zuständig?
7. Wer überprüft die Tätigkeiten der Meldestelle?
8. Ist er der Meinung, dass die Meldestelle über genügend Ressourcen und Fachpersonal verfügt?
9. Welche Massnahmen werden von der Meldestelle getroffen, um den umfangreichen Schutz von Whistleblowern sicherzustellen?
10. Setzt die Schweiz das von ihr ratifizierte Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen (Convention against Corruption, Uncac) in allen Bereichen ausreichend um?
11. Stehen heute alle Handlungen im Rahmen der Mandatspflichten, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden, unter Strafe? Wo genau findet die Abgrenzung zu rechtlich geduldeter Einflussnahme statt, welche politisch und sozial adäquat sein soll?

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3473 n Mo. Reimann Lukas. Schaffung einer Meldestelle für Korruption (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Meldestelle für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention einzurichten. Die Meldestelle soll mit analogen Kompetenzen wie die Meldestelle für Geldwäscherei ausgestattet sein und hat folgenden Aufgabenbereich:

1. Prüfung und Analyse von Verdachtsmeldungen bezüglich Korruption und allenfalls Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden;
2. Umfangreicher Schutz von Whistleblowern unter Gewährleistung der Vertraulichkeit;
3. Fachbehörde, welche jährlich in einer anonymisierten Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Korruption Auskunft gibt;
4. Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption;
5. Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Antikorruptionseinrichtungen.

Die Meldestelle soll nicht nur für Mitarbeiter des Bundes, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger offenstehen und im Sinne eines Whistleblower-Schutzes den Meldern zur Seite stehen, z. B. durch Gewährleistung von Anonymität oder Entschädigungen.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3474 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Guhl) (12.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Haller, Hassler, Hess, Lorenz, Landolt, Quadranti, Zörjen (6)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3476 n Mo. Schmid-Federer. Anpassung des Tatbestandes sexueller Belästigung von Minderjährigen (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die sexuelle Belästigung von Minderjährigen durch Worte zum Officialdelikt erhebt und die klarstellt, dass mit sexueller Belästigung durch Worte nicht nur unmittelbarer oder telefonischer Kontakt, sondern beispielsweise auch unmittelbarer Kontakt durch einen Internet-Chat gemeint ist.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, Eichenberger, Fiala, Galladé, Gilli, Glanzmann, Quadranti, Schneider-Schneiter (13)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3477 n Mo. Geissbühler. Statistik der Gefängnisinsassen. Transparenz (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort die nationale Gefängnisinsassenstatistik nach einzelnen Nationalitäten zu erheben und eine detaillierte Auflistung der einzelnen Nationalitäten vorzunehmen.

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3478 n Po. Gilli. Wenn Väter sich für die Familie engagieren, gefährden sie ihre Gesundheit (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Lösungen aufzuzeigen, wie das familiäre Engagement der Väter konkretisiert werden kann, in Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit, insbesondere in der sensiblen Zeit nach der Geburt, in der seine Partnerin von Gesetzes wegen nicht arbeitstätig sein darf. Der Bericht thematisiert insbesondere die Gefährdung der väterlichen Gesundheit, wenn neben der vollen Arbeitstätigkeit Entlastungsaufgaben in der Familie durch die Väter übernommen werden. Er zeigt Lösungsmöglichkeiten und Arbeitsmodelle auf, die eine Kombination von Familienarbeit und beruflicher Tätigkeit zulassen unter Erhaltung der väterlichen Gesundheit und Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit der Familie.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Fridez, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Müller Geri, Naef, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer

rer, Schwaab, Streiff, Teuscher, van Singer, Vogler, von Graffenried (22)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3479 n Mo. Lehmann. Lärmschutzvorschriften für den Bau und den Betrieb von Sportanlagen (12.06.2012)

In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen für den Bau und Umbau sowie den Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Darbellay, Fässler Hildegard, Hurter Thomas, Jans, Landolt, Lohr, Müller Leo, Müller Thomas, Nussbaumer, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Wasserfallen (16)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3480 n Ip. Frehner. Steigende Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (12.06.2012)

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) stiegen die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen sowohl im Jahr 2009 (plus 4,5 Prozent) als auch im Jahr 2010 (plus 8,2 Prozent) an (total um 11,6 Milliarden Franken).

Bei den Ausgaben der Sozialhilfe hielt die rückläufige Tendenz der letzten drei Jahre nicht an. Die Ausgaben der Sozialhilfe stiegen 2010 im Vergleich zu 2009 um 10,0 Prozent (von 1,771 Milliarden Franken auf 1,947 Milliarden Franken). Pro Bezüger wurden 2009 7698 Franken und 2010 8427 Franken ausbezahlt.

Der Interpellant bittet den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt er sich diesen massiven Anstieg um 10 Prozent bei den Ausgaben der Sozialhilfe in der erwähnten Periode?
2. Wie ist das Verhältnis des besagten Anstieges im Vergleich Schweizer-/EU-/Efta-Bürger und Drittstaaten-Angehörige?
3. Sind in den kommenden Jahren weitere Ausgabenanstiege zu erwarten?
4. Welche konkreten Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die ohnehin schon sehr hohen Ausgaben im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den nächsten Jahren nicht weiter massiv ansteigen zu lassen?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3481 n Po. Badran Jacqueline. Steuerausfälle auf allen Ebenen als Folge der Unternehmenssteuerreform II (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wie sich die Unternehmenssteuerreform II (USTR II) im Jahr 2011 auf die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgewirkt hat und wie sie sich mittelfristig auswirkt.

Gestützt auf statische und dynamische Berechnungen sind insbesondere die Auswirkungen der neugeregelten Teilbesteue-

rung, der Ausweitung des Beteiligungsabzugs und der Einführung des Kapitaleinlageprinzips darzustellen.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3482 n Mo. Freysinger. Importkontingente für Wein (12.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollkontingent für Weisswein und Rotwein gestützt auf Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes nach Massgabe der Inlandleistung zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Barthassat, Borer, Bourgeois, Brand, Bugnon, Candinas, Chevalley, Geissbühler, Grin, Hodgers, John-Calame, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Rossini, Rusconi, Schwander, Stahl, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Wandfluh (29)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3483 n Mo. Freysinger. Keine Terrorismus-Studierenden in der Schweiz (12.06.2012)

Betreffend ausländische Staatsangehörige von Nichtmitgliedstaaten der EU, für die das Ausländergesetz (AuG) gilt, wird der Bundesrat beauftragt, Artikel 62 Buchstabe c AuG wie folgt zu ergänzen: "insbesondere durch Teilnahme an einer Ausbildung in Terrorismus in der Schweiz oder im Ausland". Ausserdem soll er diese Bestimmung auf Inhaberinnen und Inhaber einer Niederlassungsbewilligung ausdehnen.

Betreffend Staatsangehörige von EU-Staaten, für die das AuG nicht gilt, wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die dieselbe Wirkung hat.

Ausserdem wird der Bundesrat beauftragt, eine Anpassung der Artikel 260bis und 260ter Absatz 3 des Strafgesetzbuches vorzulegen, damit diese Bestimmungen auf Terrorismus-Aspirantinnen und -Aspiranten angewendet werden können, die in der Schweiz wohnen, unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig von Ort und Art ihrer Ausbildung (Internet, Kursbesuch im Ausland und anderes).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Favre Laurent, Geissbühler, Grin, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rusconi, Schwander, Stahl, Wandfluh (18)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3488 n Mo. Quadri. Beschluss des EU-Ministerrates berücksichtigen und Grenzkontrollen wiedereinführen (12.06.2012)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Grenzkontrollen deutlich zu verstärken und dabei auch den Beschluss des EU-Ministerrates vom 7. Juni 2012 zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3489 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Romano) (13.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind

so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3490 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Wermuth) (13.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Marra, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Steiert, Voruz (10)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3491 n Ip. Gysi. Expatriates. Verhinderung von Integration wegen Steuervorteilen (13.06.2012)

Das Bundesamt für Justiz begründet in seinem Bericht vom 6. September 2011 die Zulässigkeit von Steuerabzügen für Expatriates für die Schulkosten ihrer privat geschulten Kinder damit, dass diese Kinder nur eine beschränkte Zeit in der Schweiz seien und daher in ihrem gewohnten, nicht dem schweizerischen entsprechenden Schulsystem bleiben können sollen. Diese Argumentation wirft verschiedene Fragen auf, um deren Beantwortung der Bundesrat gebeten wird:

1. Was hält er generell von fiskalischen Anreizen, die gegen eine Integration von in die Schweiz Zuziehenden wirken?
2. Wie beurteilt er dies im speziellen Fall der Steuerabzüge von Expatriates?
3. Was unternimmt er gegen die steuerliche Ungleichbehandlung von Expatriates und anderen aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz Zuziehenden?
4. Was unternimmt er zur Gleichbehandlung von Kindern von Expats-Familien und von anderen Zuzügerfamilien bei den Anforderungen an deren Integrationsleistung?

5. Wie beurteilt er die Integrationsbemühungen der Eltern in Expats-Familien, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass diese Familien dann doch längere Zeit in unserem Land leben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Heim, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3496 s Mo. Ständerat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Hess Hans) (13.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Gutzwiller, Jenny, Kuprecht, Luginbühl, Theiler (6)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.09.2012 Ständerat. Annahme.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3497 s Mo. Ständerat. Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum. Konkrete Massnahmen (Niederberger) (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise konkrete Massnahmen zu erarbeiten, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum zu verbessern, damit diese Regionen ihr wirtschaftliches Potenzial möglichst optimal ausschöpfen können. Dabei sind insbesondere die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung gutsituerter ausländischer Privatpersonen zu optimieren. In verschiedenen Bereichen - nebst der Besteuerung auch die Bereiche Aufenthaltsbewilligungen und Investitionsanreize - sind zu diesem Zweck konkrete Massnahmen erforderlich. Dabei kann unter anderem auf die in Österreich in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen abgestellt werden. Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen (nicht abschliessend):

1. Schaffung von Investitionsanreizen (Möglichkeit der Steuererleichterung bei volkswirtschaftlich bedeutenden Investitionen);
2. Möglichkeit der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten durch die Kantone (ohne Rechtsanspruch der gesuchstellenden Person; in Analogie zur geltenden Regelung bei Professoren);
3. Gewährleistung gleich langer Spiesse wie im Ausland (beispielsweise Einbürgerungspraxis in Österreich);

4. Schaffung eines Kompetenzzentrums zur sicherheitspolitischen Überprüfung von Gesuchstellern (Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Bundesstellen gewährleisten).

Mitunterzeichnende: Engler, Fournier, Freitag, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Schwaller, Seydoux (8)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2012 Ständerat. Annahme.

x **12.3500 s Po. Recordon. Strassenverkehr auf Privatstrassen. Anwendbares Recht und Zuständigkeiten klären** (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Strassenverkehrs auf Privatstrassen aufzulisten. Er soll dazu Stellung nehmen, ob diese Grundlagen seiner Ansicht nach angepasst werden müssen, damit das anwendbare Recht und die Zuständigkeiten für dessen Umsetzung klarer bestimmt sind, insbesondere was die Zuständigkeiten von Privaten sowie von Behörden - auf kantonaler und auf kommunaler Ebene - betrifft.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bieri, Hess Hans, Stadler Markus (4)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2012 Zurückgezogen.

x **12.3503 n Po. von Graffenried. Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz** (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zu unterbreiten über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks "Protect, Respect, Remedy" (John Ruggie) in der Schweiz. Diese Strategie soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

1. Integration des Paradigmawechsels, der sich aus dem Rahmenwerk "Protect, Respect, Remedy" von John Ruggie ergibt, und damit eine Neudefinition des Konzepts von sozialer und ökologischer Unternehmensverantwortung;

2. eine Beschreibung der Massnahmen gemäss Ruggie, die der Bundesrat umsetzen will, um die Menschenrechte zu schützen und die Mittel zu benennen, die Opfern von Menschenrechtsverletzungen einen verbesserten Zugang zur Justiz ermöglichen, um Klage erheben und Wiedergutmachung einfordern zu können;

3. Massnahmen, um die heute bestehenden Zielkonflikte in den politischen Strategien des Bundes zwischen den Zielen zur Förderung der Aussenwirtschaft und den Zielen zum Schutz der Menschenrechte zu lösen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Haller, Hodgers, Ingold, John-Calame, Moser, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (13)

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3506 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Atommüll-Endlager im Grundwasser (13.06.2012)

Die Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat 19 mögliche Standorte für die Oberflächenanlagen von Atommüll-Endlagern bezeichnet. Die meisten dieser Standorte liegen in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser ist eine zentrale Ressource für jede Bevölkerung und wird deshalb von den Kantonen gesetzlich geschützt. Zum Schutz gehören auch Nutzungsbeschränkungen für jede Art von Anlagen, die das Grundwasser gefährden können. Nukleare Anlagen zählen dazu. Ich frage den Bundesrat:

1. Was hält er davon, dass die Nagra Oberflächenanlagen von Atommüll-Endlagern in Grundwasserschutzzonen bauen will?

2. Hat er Kenntnis davon, dass die Nagra selbst bis ins Jahr 2010 Grundwasserschutzzonen zu den Ausschlusskriterien für Oberflächenanlagen zählte und nun im Widerspruch dazu exakt hier plant?

3. Ist er der Meinung, kantonale Schutzgesetze für Grundwasser würden ihre Bedeutung verlieren, weil die Atommüll-Lagerung Bundessache ist? Würde also der Grundwasserschutz im Zusammenhang mit der Lagerung radioaktiver Abfälle ausser Kraft gesetzt?

4. Jede Oberflächenanlage (OFA) löst eine eigene Schutzzone aus, innerhalb welcher es Nutzungsbeschränkungen gibt. Kann es sein, dass das unter einer OFA fliessende Grundwasser nicht mehr oder nur noch unter einschränkenden Bedingungen genutzt werden könnte?

5. Was hält er davon, dass die Nagra die Standorte von Oberflächenanlagen bezeichnen will, bevor sie weiss, wo die Standorte der Endlager sein werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Marra, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3507 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Schweizer Steuerflüchtlinge (13.06.2012)

Die "Handelszeitung" berichtet in ihrer Ausgabe vom 24. Mai 2012 von einem Experiment, das sie in Süddeutschland vorgenommen hat. Sie wollte herausfinden, ob deutsche Banken un versteuerte Gelder aus der Schweiz akzeptieren. Das Resultat der Recherche: Obwohl sich die kontaktierten sechs Bankhäuser in ihrer offiziellen Kommunikation von Schwarzgeld distanzieren, haben alle sechs Filialen das angebotene Schwarzgeld entgegengenommen. Damit ist der Beweis erbracht, dass Steuerflucht aus der Schweiz heraus stattfindet. Zudem lassen Aussagen von deutschen Kundenberatern den Schluss zu, dass Steuerflucht sich nicht auf Einzelfälle reduzieren lässt, sondern dass sie in grossem Stil stattfindet. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was unternimmt er, um herauszufinden, wie gross das Ausmass der Steuerflucht aus der Schweiz heraus ist?

2. Was unternimmt er, um herauszufinden, wer die Steuerflüchtlinge sind?

3. Was unternimmt er, um die der Schweiz zustehenden Steuern auf diesen Fluchtgeldern einzuziehen?

4. Reichen die in den Doppelbesteuerungsabkommen enthaltenen Amtshilfebestimmungen aus, um an die Steuerflüchtlinge heranzukommen, oder bedarf es zusätzlicher Regelungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Marra, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3510 n Mo. Fässler Hildegard. Keine Steuerprivilegien mehr für Expatriates (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in DBG und StHG so zu ändern, dass die heute in der Expatriates-Verordnung (ExpaV) vorgesehenen Steuerabzüge nicht mehr zulässig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (21)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3511 n Mo. Aebischer Matthias. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titeläquivalenz mit anderen schweizerischen und ausländischen Titelbezeichnungen herstellen (z. B. "Berufs-Bachelor", "Bachelor HF" oder "Professional Master"). Diese Ergänzung des BBG soll wenn möglich zeitgleich mit der Ausarbeitung des vorgesehenen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Binder, Birrer-Heimo, Brand, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Freysinger, Fridez, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Hurter Thomas, Hutter Markus, Jans, Jositsch, Kaufmann, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Müri, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula, Zuppiger (72)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3514 n Ip. Leutenegger Oberholzer. OECD-Bericht über den schädlichen Steuerwettbewerb. Umsetzung der 19 Empfehlungen (13.06.2012)

2007 und 2008 hat der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zum OECD Global Forum on Taxation noch mit dem Argument abgelehnt, "eine Teilnahme ... als Vollmitglied würde die politische Verpflichtung" zur Übernahme der vorgeschlagenen Grundsätze implizieren, nämlich jener im "OECD-Bericht über den

schädlichen Steuerwettbewerb und dessen 19 Empfehlungen" von 1998 (Motionen 07.3196 und 08.3120). 2009 trat die Schweiz dem Global Forum bei und liess sich am Treffen vom 1./2. September 2009 in Mexiko gar in den leitenden Ausschuss wählen.

1. Damit ging die Schweiz die "politische Verpflichtung" ein, die 19 Empfehlungen von 1998 umzusetzen. Welche hat die Schweiz drei Jahre nach dem Beitritt zum Global Forum on Taxation umgesetzt? Welche noch nicht? Warum?

2. Wann und wie setzt der Bundesrat die Empfehlung Nr. 1 um und führt auch in der Schweiz die Regeln der Hinzurechnungsbesteuerung (Controlled Foreign Corporations Rules) ein? Oder will er weiterhin dulden, dass Schweizer Konzerne ihre Gewinne nach Jurisdiktionen mit geringer oder ganz fehlender Besteuerung verschieben, ohne den im Ausland erzielten steuerlichen Vorteil mit einer Hinzurechnungsbesteuerung zu neutralisieren?

3. Wann und wie setzt er die Empfehlung Nr. 2 um und verhindert den Missbrauch von Einlagen in ausländische Investitionsfonds, die schädlichen Steuerwettbewerb praktizieren?

4. Wann und wie setzt er die Empfehlung Nr. 3 um und merzt im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen schädliche Praktiken der doppelten Nichtbesteuerung aus?

5. Die Empfehlung Nr. 6 betrifft die OECD-Richtlinien über Verrechnungspreise zur Bewertung grenzüberschreitender Transaktionen innerhalb von Unternehmen. Am 6. Juni 2012 lancierte die OECD eine Konsultation, um den besonders häufigen Missbrauch von Verrechnungspreisen für konzerninterne Transfers von Immaterialgütern wie Patente, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Lizenzen usw. zu unterbinden. Was unternimmt der Bundesrat gegen solche schädlichen Praktiken?

6. 1998 brachte die Schweiz zur Empfehlung Nr. 15 einen formellen Vorbehalt an, weil sie für bestimmte Unternehmenseinkünfte weiterhin steuerlich vorteilhafte Regelungen anbieten wollte, was die OECD als schädliches "ring-fencing" bezeichnet. Was unternahm er seit dem Beitritt zum Global Forum, um auf Stufe Bund und Kantone schädliche "ring-fencing"-Praktiken zu unterbinden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Marra, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3515 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Berufslehre für illegal Anwesende nicht mittels Verordnung durchschmuggeln (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der überwiesenen Motion Barthassat 08.3616, "Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen", in Form eines Bundesgesetzes mit Referendumsmöglichkeit auszugestalten und dem Parlament vorzulegen und nicht wie in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen lediglich mittels Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vorzunehmen.

Sprecher: Perrin

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3517 n Ip. Sommaruga Carlo. Durch Tochterfirmen von multinationalen Unternehmen begangene Menschenrechts- und Umweltverletzungen (13.06.2012)

Im November 2011 haben die Behörden der Provinz Espinar (Peru) gegen eine Tochterfirma eines Schweizer multinationalen Bergbaukonzerns Strafanzeige wegen schwerwiegender Umweltverschmutzung und Gefährdung der Gesundheit der lokalen Bevölkerung eingereicht. Im März 2012 hat der Generalstaatsanwalt von Tucumán (Argentinien) beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen eine Tochterfirma eines Schweizer multinationalen Bergbaukonzerns Klage eingereicht. Dieser Schritt folgte auf eine Klage, die 1998 vom Umweltminister von Tucumán gegen dasselbe Unternehmen wegen Gewässer- und Umweltverschmutzung eingereicht worden war. In beiden Fällen hat das Fehlen eines Dialogs zwischen dem Unternehmen und den lokalen Gemeinschaften zu heftigen Zusammenstössen zwischen den Ordnungskräften und der Bevölkerung geführt. Die sozialen Unruhen im Mai 2012 in Espinar forderten mindestens zwei Todesopfer und führten zur Inhaftierung des Bürgermeisters. Diese Fälle stehen sinnbildlich für die Häufung von schweren Fällen von Menschenrechts- und Umweltverletzungen im Bergbausektor in den Entwicklungsländern. Dieser Sektor ist in den letzten Jahren in der Schweiz rapide gewachsen, immer mehr multinationale Unternehmen haben sich hier angesiedelt. Seit 2003 haben etwa 300 ausländische, namentlich im Rohstoffgeschäft tätige Firmen ihren Haupt- oder Regionalsitz in die Schweiz verlegt. Sowohl Schweizer als auch europäische Fachleute haben diese Situation als riskant beurteilt, einige sprachen sogar von einer Zeitbombe. Sie stellt für die Schweiz als Verteidigerin der Menschenrechte tatsächlich eine besondere Verantwortung dar, bedeutet aber auch ein grosses Risiko für den Ruf des Schweizer Wirtschaftsplatzes. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese Situation?
2. Ist er der Meinung, dass die Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Unternehmen, deren Rechtssitz, zentrale Verwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz ist, sowie darauf zurückgehende Klagen ein Risiko für unser Land darstellen?
3. Ist er insbesondere der Meinung, dass Missbräuche durch gewisse risikobehaftete Branchen, namentlich die Rohstoffunternehmen, dem Ruf des Schweizer Wirtschaftsplatzes schaden könnten?
4. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um dieses Reputationsrisiko für die Schweiz künftig zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Haller, Heim, Hodggers, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Moser, Neiryck, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth, Wyss Ursula (27)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3518 n Po. Reynard. Strategie und Massnahmen zur verstärkten Förderung von Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (13.06.2012)

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften muss verbessert werden. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen auf diesem Gebiet durchzuführen. Er soll seine Strategie sowie konkrete geplante

Massnahmen vorstellen, um die Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften in Zukunft im Rahmen der Eingliederung des gesamten Gebiets Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sowie der Schaffung des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation besser zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Freysinger, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Hiltbold, Hodggers, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Neiryck, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ribaux, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Voruz, Wasserfallen, Wermuth (43)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3519 n Mo. Pezzatti. Eigenverantwortung in der Vorsorge stärken. Säule 3a ausbauen (13.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so anzupassen, dass die maximalen Steuerfreibeträge für Einzahlungen von Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden in die Säule 3a auf 12 000 Schweizerfranken respektive 40 000 Schweizerfranken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Français, Germanier, Gössi, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (20)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3520 n Ip. Moser. Soziale und ökologische Unternehmensverantwortung. Selbstregulierung oder verpflichtende Regeln (13.06.2012)

In den vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 einstimmig angenommenen Guiding Principles fordert John Ruggie die Regierungen auf, eine proaktive Politik zu betreiben, damit die Unternehmen ihre Verantwortung für die Respektierung von Menschenrechten und Umweltstandards wahrnehmen, überall in der Welt. John Ruggie betont in seinen Guiding Principles, dass die Staaten einen Mix von Massnahmen - nationalen und internationalen, freiwilligen und verpflichtenden - anwenden sollen. Darauf basierend befürwortet auch die EU einen Mix von freiwilligen und verpflichtenden Massnahmen. Der Bundesrat preist in erster Linie die Eigenverantwortung der Unternehmen im Bereich der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung, wie das insbesondere im CSR-Konzept des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) nachzulesen ist. Er unterstützt aktiv die firmeneigenen Codes of Conduct oder internationale Initiativen. Trotzdem, auch wenn Schweizer Unternehmen sich zum Beispiel dem UN Global Compact angeschlossen haben, geraten sie immer wieder in den Fokus wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen Umweltstandards im Ausland. In den Medien wurden wiederholt solche Vergehen thematisiert, oft begangen von Tochtergesellschaften international tätiger Unternehmen mit Sitz in der Schweiz: Verschmutzung von Wasser und Boden verbunden mit einer Gefährdung der Gesundheit der lokalen Bevölkerung in Ländern wie Peru oder Kinderarbeit in den "mines artisanales" in der Demokratischen Republik Kongo. Diese Verstösse gehen oft Hand in Hand mit mangelndem Dialog der Unternehmen mit der betroffenen Bevölkerung.

Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat diese Kluft zwischen dem CSR-Engagement eines Unternehmens und seinen Geschäftspraktiken vor Ort?

2. Wie beurteilt er die Effektivität von Selbstregulierungen der Wirtschaft und freiwilligen CSR-Massnahmen im Hinblick auf die Respektierung der Menschenrechte und von Umweltstandards?

3. Wie beabsichtigt er sicherzustellen, dass die von Unternehmen in Aussicht gestellten CSR-Massnahmen sich an internationalen Standards orientieren und die Unternehmen diese auch effektiv respektieren, damit Menschenrechtsverletzungen und Beeinträchtigungen der Umwelt vermieden werden können?

4. Welche Position nimmt er ein in Bezug auf die neue Vorstellung von Corporate Social Responsibility, die einen Mix von freiwilligen und verpflichtenden Massnahmen empfiehlt?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Haller, Ingold, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Weibel (6)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3524 n Mo. Nussbaumer. Staatsvertrag mit Frankreich zur Ausserbetriebnahme des AKW Fessenheim und des AKW Mühleberg (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Frankreich eine bilaterale völkerrechtliche Vereinbarung im Sinne des Kernenergiegesetzes, Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c, abzuschliessen über den Informationsaustausch im Hinblick auf die geplanten Massnahmen zur Ausserbetriebnahme und Stilllegung des AKW Fessenheim und des AKW Mühleberg. Dabei soll auch die zukünftige Zusammenarbeit zu gemeinsamen Fragen und Herausforderungen des grenzüberschreitenden Engpassmanagements, der Langfristenergieverträge und für Netzausbauten zur grenzüberschreitenden Energielieferung aus neuen Kraftwerken für erneuerbare Energien geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gasser, Girod, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (26)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3525 n Po. Nussbaumer. Freiflächen-Solarstromanlagen auf Flächen ohne Fruchtfolgequalität (14.06.2012)

Es ist zu prüfen und zu berichten, wie auf Flächen, die nicht als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden sind, eine Freiflächen-Solarstromanlage bewilligt werden kann oder welche gesetzlichen Bestimmungen insbesondere im Raumplanungsgesetz zu ändern wären, damit dies zukünftig möglich wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Girod, Grunder, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Steiert, Voruz, Wermuth (24)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3526 n Ip. Candinas. Schutzhelme für Mitfahrer von E-Bikes in Kindersitzen und in Anhängern (14.06.2012)

Am 1. Mai 2012 trat die Neuregelung (VTS) betreffend E-Bikes in Kraft. Lenkerinnen und Lenker von "Leicht-Motorfahrrädern", also E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 Stundenkilometer und maximal 500 Watt, empfiehlt der Bundesrat aus Sicherheitsgründen das Tragen eines Velohelms. Beim Fahren von "Elektro-Motorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer" wird das Tragen eines Velohelms ab 1. Juli 2012 obligatorisch (VRV). Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Gedenkt der Bundesrat, die Empfehlung für Lenkerinnen und Lenker eines Leicht-Motorfahrrads, Schutzhelme zu tragen, auch auf Mitfahrer in Anhängern und Kindersitzen solcher E-Bikes auszudehnen?

2. Gedenkt er, das Helmobligatorium für Lenkerinnen und Lenker von Elektro-Motorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer auch auf Mitfahrer in Anhängern und Kindersitzen auszudehnen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Gilli, Gmür, Graf-Litscher, Humbel, Ingold, Lehmann, Müller-Altermatt, Semadeni, Streiff, Vogler (11)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3527 n Mo. Candinas. Energetische Sanierung von touristischen Zweitwohnungen (14.06.2012)

Der Bundesrat wird verpflichtet, im Rahmen der Programmvereinbarungen mit den betroffenen Kantonen, gestützt auf Artikel 34 des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 23. Dezember 2011, einen Drittel der für Gebäudesanierungen schweizweit verfügbaren Mittel zweckgebunden für die energetische Sanierung von touristischen Zweitwohnungen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Favre Laurent, Flach, Freysinger, Gasser, Germanier, Gmür, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Neiryneck, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Teuscher, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (26)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3528 n Po. Badran Jacqueline. Verteilung der Vermögen im Rahmen der zweiten Säule (14.06.2012)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die gemäss BVG angesparten Vermögen interpersonell verteilt sind und welche Auswirkungen diese Verteilung hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gasser, Gysi, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Weibel, Wermuth (24)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3529 n Ip. Badran Jacqueline. Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV-Zusatzleistungen und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (14.06.2012)

Soeben wurden in National- und Ständerat die Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV-Zusatzleistungen angesichts der stetig steigenden Wohnkosten zu Recht erhöht. Diese als Subjekthilfe kategorisierten Zuschüsse kommen jedoch nur vordergründig den Mietenden zugute, fließen sie doch unmittelbar zu den Immobilieneigentümern und Eigentümerinnen. Längerfristig ist jedoch ein Strategiewechsel hin zu einer deutlichen Expansion von nichtrenditeorientierten Wohnbauträgern (Genossenschaften, Stiftungen), die in Kostenmiete vermieten, die wesentlich bessere und billigere Form der Sicherung des Lebensstandards. Ebenso werden Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgeschüttet. Zusammen mit den Wohnzuschüssen aus AHV/IV-Zusatzleistungen zahlt allein die Stadt Zürich jährlich wiederkehrend rund 300 Millionen Franken aus.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlich akkumulierten Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV-Zusatzleistungen aller Gemeinden in der Schweiz?
2. Wie hoch sind die jährlich akkumulierten Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe aller Gemeinden in der Schweiz?
3. Ist ihm bewusst, dass die Mieten der nichtrendite-orientierten Wohnbauträger zwischen 25 Prozent und 30 Prozent tiefer liegen als diejenigen der renditeorientierten? Würde er Hand bieten, diese Zahlen zu verifizieren und neu zu erheben?
4. Teilt er die Ansicht, dass eine Objekthilfe in Form der Unterstützung (z. B. Landvergabe im Baurecht) von nichtrenditeorientierten Wohnbauträgern wie Genossenschaften und Stiftungen der effizientere Weg wäre, um die gleichen Ziele der sozialen Sicherung zu erreichen?
5. Wie viele Wohnungen (in Quadratmetern gemessen) könnten die öffentliche Hand und nichtrenditeorientierte Bauträger für diese Beiträge jährlich kaufen bei einem Eigenkapital von 10 Prozent?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Jans, Marra, Piller Carrard, Reynard, Rosini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Weibel, Wermuth (26)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3531 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Moratorium für Verhandlungen über institutionelle Fragen mit der EU (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den nächsten drei Jahren keine Verhandlungen mit der EU über institutionelle Fragen zu führen.

Sprecher: Amstutz

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3534 n Ip. Barthassat. Entscheidungsplanung Autobahn 2012-2030 (14.06.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Anschluss an seine Antworten auf die Interpellationen 11.3169 und 12.3307 folgende Fragen zu seiner Entscheidungsplanung 2012-2030 bezüglich der verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit den Nationalstrassen einerseits (Fertigstellung des Netzes, Beseitigung von Engpässen, Ergänzung des Netzes, neue Autobahnanschlüsse, Übernahme durch den Bund von kantonalen Strassenprojekten, Gotthardsanierung, baulicher Unterhalt usw.) und andererseits bezüglich der Mechanismen und Finanzmittel, die für die Umsetzung dieser Projekte nötig sind (Strassenfonds, Erhöhung des Mineralölsteuereinzugs), zu beantworten:

1a. Wann genau will der Bundesrat das strategische Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur 2030 vorstellen, das durch die vom Nationalrat verabschiedete Motion 12.3329 gefordert wurde?

1b. Wird dieses Programm die Beseitigung von Engpässen, die Ergänzung des Netzes, neue Autobahnanschlüsse, die Übernahme durch den Bund von kantonalen Strassenprojekten und die Gotthardsanierung umfassen? Wenn nein, warum nicht?

2a. Wann kann der Bundesrat frühestens einen Strasseninfrastrukturfonds ähnlich dem Bahninfrastrukturfonds vorschlagen?

2b. Wieso widersetzt sich der Bundesrat gegebenenfalls einem Strasseninfrastrukturfonds?

3a. Beabsichtigt der Bundesrat, eine separate Botschaft über die Gotthardsanierung vorzulegen und dieses Projekt (und den entsprechenden Beschluss) nicht in einer Sammelbotschaft zu präsentieren, die mehrere Beschlüsse enthält, wie die zweite Botschaft über die Beseitigung von Engpässen?

3b. Wenn ja, wann genau und weshalb, in Anbetracht der Notwendigkeit, über einen Gesamtüberblick zu verfügen, sowie der möglichen Interessenkonflikte zwischen den Regionen im Zusammenhang mit den verfügbaren Finanzmitteln?

4a. Will der Bundesrat in seiner zweiten Botschaft über die Beseitigung von Engpässen nach wie vor Ergänzungen des Netzes vorlegen, wie die Traversée du Lac bei Genf, die für das Jahr 2014 vorgesehen ist?

4b. Wenn nein, warum nicht, in Anbetracht der offensichtlichen Verkehrsprobleme in den Städten?

5a. Wann genau gedenkt der Bundesrat die Erhöhung des Mineralölsteuereinzugs in die Vernehmlassung zu geben, auf die er sich in seiner Antwort auf die Interpellation 12.3307 bezieht?

5b. Um wie viel würden die Zuschläge erhöht, und wann würde die Erhöhung in Kraft treten?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Français, Hiltbold, Lüscher, Parmelin (5)

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3537 n Ip. Freysinger. Rubik. Quellensteuerabkommen (14.06.2012)

Die (zuweilen mit dem Etikett "Rubik" versehenen) Abkommen über eine abgeltende Quellensteuer sehen für einen bestimmten Zeitpunkt (Hinschied der heutigen Kundinnen und Kunden) den automatischen Informationsaustausch mit den Steuerbehörden des Staats der Kundin oder des Kunden vor. In seinen offiziellen Verlautbarungen (z. B. über seine Aussprache vom 22. Februar 2012 über die Weissgeldstrategie) behandelt der

Bundesrat den automatischen Informationsaustausch so, als stünde dieser am Ende einer unabwendbaren Entwicklung. Nie scheint er sich die Frage nach der Daseinsberechtigung und Notwendigkeit des automatischen Informationsaustauschs zu stellen. Dabei gibt es Länder, etwa Deutschland, in denen dieser Austausch technisch nicht nötig scheint, um die vom Staat vorgesehene Besteuerung durchzuführen. Die deutschen Banken liefern ihren Steuerbehörden nicht automatisch Daten! Wollte man den Schweizer Banken den automatischen Informationsaustausch aufzwingen, während die deutschen Banken diesem Zwang nicht unterliegen, so würde dies zu einer für die Schweizer Banken unannehmbaren Wettbewerbsverzerrung führen.

Beabsichtigt der Bundesrat, diese Überlegungen in die laufenden und kommenden Verhandlungen über Quellensteuerabkommen sowie in die Diskussionen im Rahmen der OECD einzubringen? Und wenn ja, auf welche Weise?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3538 n Ip. Mörgeli. Untersuchung der Konten von Kashya Hildebrand (14.06.2012)

Da die Aufsicht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung dem Bund - also Bundesrat und Parlament - untersteht, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden für die Untersuchung der Konten von Frau Kashya Hildebrand, Ehefrau des Ex-Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand, durch die Revisionsfirma KPMG nicht wie bei den Mitgliedern des erweiterten SNB-Direktoriums Fremdwährungstransaktionen ab 1000 Schweizerfranken, sondern nur solche ab 20 000 Schweizerfranken kontrolliert?

2. Warum wurde so zugelassen, dass allfällige Käufe von Derivaten (Call- oder Put-Optionen) mit einer zwanzig- bis dreissigfachen Hebelwirkung bewusst ausgeklammert wurden?

3. Warum wurde als Begründung für diese stossende Ungleichbehandlung von Mitgliedern des erweiterten SNB-Direktoriums einerseits und Kashya Hildebrand andererseits die Behauptung von Kosten und Zeitaufwand vorgebracht, wo doch eine Überprüfung auch kleinerer Positionen durch erfahrene Revisoren in kurzer Zeit möglich ist und ein Zeitdruck überhaupt nicht bestand?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die skandalöse Begründung der SNB, es sei um eine Güterabwägung von "allfälligen Konsequenzen" ("Weltwoche" Nr. 24, 14. Juni 2012) für Philipp Hildebrand gegangen, der ja zum Untersuchungszeitpunkt die SNB bereits verlassen habe?

5. Trifft es zu, dass das Ehepaar Hildebrand und Daniel Senn als Chef der mit der Revision von dessen Konten beauftragten Firma KPMG mit Felix Scheuber denselben Bankberater bei der Firma Sarasin hatten?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3543 n Po. Naef. Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Potenziale des geltenden Bundesrechtes zum Schutz vor Diskriminierung aufzeigt und eine rechtsvergleichende Auslegung

zur Wirksamkeit verschiedener Rechtsinstrumente vornimmt. Es sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Welche rechtlichen Instrumente - institutionell-organisatorischer und materieller Natur - im geltenden öffentlichen Recht und Privatrecht stehen zur Verhinderung, Verringerung, Wiedergutmachung und Sanktionierung von rechtlichen und tatsächlichen Diskriminierungen zur Verfügung?

2. In welchem Umfang wurden sie in welchen Bereichen eingesetzt, und wie hoch war die Erfolgsquote?

3. Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Befolgung des geltenden Rechtes durch die staatlichen und privaten Akteure behindern?

4. Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Mobilisierung des geltenden Rechtsschutzes, der aufsichtsrechtlichen sowie weichen administrativen Massnahmen bei mutmasslichen rechtswidrigen Diskriminierungshandlungen behindern?

5. Welches sind die Vor- und Nachteile bestehender Ansätze aus dem inländischen Recht und ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Caroni, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fiala, Galadé, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Markwalder, Marra, Moser, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (42)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3544 n Po. Amherd. Anpassung der Preisbekanntgabeverordnung in der Hotellerie (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Preisbekanntgabeverordnung so abgeändert werden kann, dass Mehrwertsteuer und Kurtaxe separat angegeben werden können.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Ingold, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Neiryneck, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (23)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3545 n Po. Amherd. Facebook-Zugang für Kinder (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Kinder von den schädlichen Auswirkungen von Social Media in der Schweiz geschützt werden können.

Dabei sind neben Anpassungen der Gesetzgebung auch Massnahmen zur Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Schulen aufzuzeigen. Insbesondere soll der Bundesrat die Verknüpfung von Profilen der Kinder an vorhandene Profile von Eltern prüfen, wie sie Facebook vorschlägt. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten der Suisse ID zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür,

Ingold, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Neiryneck, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (23)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3546 n Mo. Büchel Roland. Moratorium für Konsulats-schliessungen anstatt noch mehr Laptop-Botschafter (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum Ende dieser Legislaturperiode keine weiteren Konsularabteilungen zu schliessen. Die Reorganisation und die "Regionalisierung" der konsularischen Dienste sind zu überdenken.

Mitunterzeichnende: Kaufmann, Stamm (2)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3548 n Ip. Flückiger Sylvia. Wettbewerbsverzerrung durch die Schweizerische Post und andere bundeseigene und bundesnahe Betriebe (14.06.2012)

Die Schweizerische Post betreibt neben ihrem Monopolgeschäft, dem Versand von Briefen bis 50 Gramm, zahlreiche weitere Geschäftstätigkeiten, was mitunter zu einer ernsthaften Bedrohung für private Unternehmer führt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Post betreibt einen Onlineshop mit Büro- und Elektronikartikeln und steht damit in direkter Konkurrenz zu unseren KMU. Wie verträgt sich diese Leistung mit der eigentlichen und ursprünglichen Aufgabe der Post als Dienstleisterin?

2. Bei Versand aus dem Onlineshop der Post werden ab einem Warenwert von 15 Franken auch ins Ausland keine Versandkosten verrechnet, was unlauterem Wettbewerb gegenüber allen KMU gleichkommt, welche einen Onlineshop betreiben, jedoch Portokosten verrechnen müssen, um kostendeckend wirtschaften zu können; wie rechtfertigt der Bundesrat diese ungerechte Konkurrenzsituation?

3. Dürfen bundeseigene und bundesnahe Betriebe ihre Situation dahingehend ausnützen, um sich Vorteile z. B. durch Einsparungen zulasten der Allgemeinheit zu verschaffen und gleichzeitig den privaten Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrung aufgrund ihrer Vormachtstellung (beispielsweise bezüglich Grösse, Standorte, Vertriebsnetz usw.) zu schaden?

4. Gibt es noch weitere bundeseigene und bundesnahe Betriebe, welche sich aus ihrer bevorzugten Situation oder Monopolstellung Vorteile gegenüber der Privatwirtschaft verschaffen?

5. Ist der Bundesrat gewillt, zwischen bundeseigenen und bundesnahen Betrieben und privaten Unternehmen die gleichen Voraussetzungen zu schaffen und damit die irritierenden Wettbewerbsverzerrungen zu eliminieren? Falls ja, wie will er das erreichen? Falls nein, wie rechtfertigt er dies gegenüber der leidtragenden Privatwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Blocher, Borer, Brand, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hurter Thomas, Kaufmann, Müri, Nidegger, Reimann Lukas, Rime, Schwander, Spuhler, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (18)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3549 n Ip. Gysi. Pflegefinanzierung. Doch wieder Fälle von Sozialhilfebedürftigkeit (14.06.2012)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass das Ziel, keine Sozialhilfe mehr beanspruchen zu müssen bei einem Pflegeheimaufenthalt, nicht erreicht wird?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass sich Heimbewohnende persönlich einschränken, um Sozialhilfebezug vermeiden zu können, und wie, dass Heime wieder Querfinanzierungen einführen?

3. Welche Massnahmen gedenkt er in die Wege zu leiten, damit Pflegeheimbewohnende nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein müssen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marra, Meier-Schatz, Nordmann, Nussbaumer, Reimann Lukas, Roscini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Tschümperlin (23)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3551 n Mo. Fischer Roland. Höhere Wirksamkeit der Schuldenbremse durch eine Reduktion der Kreditreste (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen von Kreditresten auf die Zielerreichung der Schuldenbremse zu beseitigen. Dies könnte z. B. erreicht werden, indem für die Berechnung des Ausgabenplafonds zusätzlich zum Konjunkturfaktor ein gleitender Gewichtungsfaktor eingeführt wird, der die durchschnittliche Höhe der Kreditreste berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fässler Daniel, Feller, Flach, Gasche, Gasser, Gössi, Hutter Markus, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Moser, Quadranti, Schelbert, Vitali, Weibel (18)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3553 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. AHV-Schuldenbremse rasch einführen (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2012 dem Parlament eine von der AHV-Revision separate Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Schuldenbremse für die AHV vorsieht. Diese Schuldenbremse soll nach den Vorgaben der in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Fiskalregel ausgestaltet sein.

Sprecherin: Schneeberger

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3554 n Ip. Lohr. Der Selektion von Lebenskriterien vorbeugen (14.06.2012)

Ich möchte vom Bundesrat wissen, wie er die Einhaltung von Artikel 8 der Bundesverfassung garantieren kann. Wie wird er garantieren, dass alle Menschen in ihrer Entscheidung, sich selbst oder ihre Kinder genetischen Tests zu unterziehen, wirklich frei sind? Wie kann verhindert werden, dass Versicherun-

gen gewisse Tests als Voraussetzung für einen Versicherungsabschluss vorschreiben?

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3556 n Mo. Rösti. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Ungleichbehandlung zwischen Verheirateten mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern aufgrund der höheren Abzugsmöglichkeiten (Unterhaltsbeiträge bei Minderjährigen und Unterstützungsabzug bei Volljährigen) bei Konkubinatspaaren behebt. Die Korrektur soll über eine Anpassung bei Verheirateten, z. B. angemessene Erhöhung des Verheiratetenabzugs, erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, de Courten, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Hassler, Hausammann, Heer, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Mörgeli, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, von Siebenthal, Wobmann (21)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3557 n Mo. Nationalrat. Eigenmittelanforderungen für Versicherungen in Tiefzinsphasen (Kaufmann) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Probleme, die sich aus der derzeitigen Tiefzinsphase für die Lebensversicherungen ergeben, die auch das Kollektivlebensgeschäft betreiben, anzugehen.

1. Für die Abzinsung der künftigen Verpflichtungen im Rahmen des Swiss Solvency Test (SST) ist ein Diskontierungssatz anzuwenden, der den längerfristigen Zinserwartungen und nicht den derzeit historisch tiefen Renditesätzen der Bundesobligationen entspricht.

2. Erwartet der Bundesrat eine langfristige Tiefzinsphase, soll er als ergänzende Massnahme auch den BVG-Umwandlungssatz absenken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Blocher, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gössi, Humbel, Killer Hans, Mörgeli, Müri, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schwander, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Zuppiger (31)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 (Diskontierungssatz) und die Ablehnung von Punkt 2 der Motion (BVG-Umwandlungssatz).

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2012 Nationalrat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: abgelehnt.

12.3560 n Mo. Schelbert. Schluss mit Steuerprivilegien für Expatriates (14.06.2012)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, die die heute mögliche steuerliche Begünstigung von Expatriates eliminiert.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Fischer Roland, Hodgers, Leuenberger-Genève, Teuscher (5)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3561 n Mo. Hassler. Impulsprogramm für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kredit für das Bundesgesetz zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus um zusätzlich 10 Millionen Franken aufzustocken. Die zusätzlichen Mittel sind im Sinne eines Impulsprogramms unbürokratisch und zweckgebunden einzusetzen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Brand, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Freysinger, Gasser, Grunder, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Müller-Altermatt, Ritter, Röst, Semadeni, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (23)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3562 n Po. Hassler. Einrichten einer Tourismusbank in der Schweiz (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2012 einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wie in der Schweiz eine Tourismusbank nach österreichischem Vorbild aufgebaut werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Brand, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Freysinger, Gasser, Grunder, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Röst, Schelbert, Schläfli, Semadeni, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3563 n Ip. Keller Peter. Sozialdetektive fürs Ausland (14.06.2012)

Wie in der Schweiz sind in Holland und Deutschland die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Laut Schätzungen verlieren die beiden Länder mehr als 400 Millionen Euro an ausländische Sozialbetrüger.

Die Niederlande arbeiten mit orts- und sprachkundigen Mitarbeitern, die Verdachtsfällen mit investigativen Mitteln nachgehen, ähnlich der in der Schweiz bekannten Sozialdetektive. Ihr Hauptauftrag ist es, nicht deklarierte Vermögenswerte (insbesondere Immobilien) im Ausland ausfindig zu machen nach dem Motto "Keine Sozialhilfe für Villen-Besitzer", wenn die lokalen Behörden nicht im gewünschten Masse kooperieren oder keine brauchbaren Kataster kennen.

Holland plant nun - versuchsweise für eine grössere Gemeinde - ein systematisches Vorgehen, um die Sozialhilfe für ausländische Betrüger zu stoppen, die erschlichenen Summen zurückzufordern und die Täter vor Gericht zu bringen.

1. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass die Schweiz ein ähnliches Problem mit nichtdeklarierten Vermögenswerten von ausländischen Sozialhilfeempfängern hat wie die mit uns vergleichbaren Staaten Deutschland und Holland?

2. Gibt es in der Schweiz bereits Möglichkeiten, Verdachtsfälle im Ausland, wie oben beschrieben, abzuklären?

3. Würde er die gesetzlichen Grundlagen schaffen, die es Gemeinden erlauben, eine Art Dienstleistung des Bundes zu beanspruchen, um Verdachtsfälle im Ausland abzuklären analog dem holländischen Vorbild?

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3564 n Po. Lehmann. Gesundheitsregionen. Ein Weg zu fairen Preisen im Gesundheitswesen (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten und zu berichten, wie man in der Schweiz Gesundheitsregionen schaffen könnte. Dabei soll die Gesundheitsversorgung der ganzen Schweiz an den heutigen Zentrumsspitalen der Regionen ausgerichtet werden und die weiterhin bestmögliche Versorgung der Bevölkerung garantiert sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Humbel, Meier-Schatz, Müller Leo, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (8)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3565 n Mo. Piller Carrard. Vaterschaftsurlaub (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Männer nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf 20 Tage bezahlten Urlaub haben, um für das gute Funktionieren des Haushalts und die Betreuung ihrer anderen Kinder zu sorgen sowie der Partnerin und dem Neugeborenen die notwendige Pflege zukommen zu lassen. Von diesen 20 Tagen sind 5 obligatorisch in den ersten 10 Tagen nach der Geburt des Kindes zu beziehen, die restlichen können nach Absprache mit dem Arbeitgeber in den 6 Monaten nach der Geburt genommen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Romano, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (34)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3566 n Mo. van Singer. KVG. Wiederaufnahme der Punkte, die im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Juni 2012 eine breite Zustimmung fanden (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), die in den Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Juni 2012 eine breite Zustimmung fanden, erneut vorzulegen, namentlich die Verfeinerung des Risikoausgleichs, den Wegfall der Kostenbeteiligung für Leistungen bei Mutterschaft, die Möglichkeit, dass Versorgungsnetze die Kosten für nichtobligatorische Leistungen übernehmen, und die Verbesserung der Prävention.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, von Graffenried (14)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3567 n Mo. Bourgeois. Zuschlagskriterien für öffentliche Beschaffungen verschärfen (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die für öffentliche Beschaffungen zuständigen Stellen anzuweisen, während der ganzen Dauer eines Vergabeverfahrens den Interessen unserer Wirtschaft Rechnung zu tragen, die in unserem Land Arbeitsplätze schafft.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Français, Gössi, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Pezzatti, Ribaux, Rime (15)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3569 n Mo. Aubert. Wirkliche Kompetenzen für das EBG (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) mit den Koordinations- und Steuerungskompetenzen auszustatten, die es braucht, um die Ziele des Legislaturprogramms 2011-2015 zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Badran Jacqueline, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Eichenberger, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Hodgers, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Moret, Müller Geri, Naef, Neirynck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth, Wyss Ursula (78)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3570 n Po. Bulliard. Medizinstudium. Umsetzung der Bologna-Reform (14.06.2012)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben von den Studierenden, die das Masterstudium in Medizin beginnen, lediglich zwei Prozent ihren Bachelor an einer andern Schweizer Universität erlangt. Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Gründe für diesen sehr tiefen Mobilitätsgrad im Medizinstudium aufzeigt. Des Weiteren soll der Bericht Massnahmen aufzeigen, mit denen die Hindernisse für die Mobilität im Medizinstudium beseitigt werden könnten, damit auch die Studierenden der Medizin in den Genuss dieses Aspekts der Bologna-Reform kommen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feller, Glanzmann, Gmür, Grin, Gschwind, Humbel, Ingold, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Moser, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Romano, Roth-Bernasconi, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Sch-

waab, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Vogler, Wasserfallen (44)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3571 n Mo. Gschwind. Gemeinsame Strategie der Kantone zu den erneuerbaren Energien (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die die Kantone dazu verpflichtet, eine gemeinsame Strategie im Bereich der erneuerbaren Energien auszuarbeiten, und zwar mit dem Ziel einer Selbstversorgung der Kantone ab 2035.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Buttet, Darbellay, Regazzi, Romano, Vogler (6)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3572 n Mo. Gschwind. Weniger Parzellierung von Grundstücken. Mehr Kompetenzen für die Kantone (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) zu unterbreiten. Das LPG soll mit einem neuen Artikel 31a folgenden Wortlauts ergänzt werden:

Die Kantone können in ihrer Gesetzgebung vorsehen, dass die Bewilligungsgründe nach Artikel 31 Absatz 2bis nicht anwendbar sind für Betriebe, die ein abgerundetes Ganzes bilden und deren landwirtschaftliche Nutzfläche mindestens dem regionalen Durchschnitt (100 Prozent) entspricht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bugnon, Bulliard, Darbellay, Favre Laurent, Müller Leo, Romano, Schläfli, Vogler (9)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3574 n Po. Carobbio Guscetti. Direkter Zugang zur Physiotherapie (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich wäre, ein System des direkten Zugangs zur Physiotherapie einzuführen. Zu prüfen sind insbesondere die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. Zudem soll er in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Physiotherapie Verband Physioswiss nach dem Vorbild anderer Länder ein oder mehrere Pilotprojekte vorschlagen, anhand derer die Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit, die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten und die Auswirkungen dieses Systems auf die Gesundheitskosten geprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (26)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3576 n Ip. Grin. Finanzierung der grösseren Vorhaben zum Ausbau des Nationalstrassennetzes. Konflikte zwischen den Regionen vermeiden (14.06.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, im Anschluss an seine Antwort auf meine Interpellation 12.3307 die unten aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Fragen betreffen einerseits die formelle Verpflichtung des Bundesrates zur Finanzierung der grösseren Vor-

haben zum Ausbau des Nationalstrassennetzes, die auf der Website des Bundesamtes für Strassen unter "Netzplanung" aufgeführt sind (Glattal/Winterthur, Umfahrung Morges, Seeüberquerung bei Genf, Umfahrung St. Gallen, Bern Weyermannshaus-Schönbühl, Bern-Muri, Lugano-Mendrisio), und andererseits die Finanzierung einer allfälligen, in nur einer Richtung befahrbaren zweiten Gotthard-Röhre.

1. Ist der Bundesrat bereit, sich formell zu verpflichten, bei all seinen Entscheiden, die einen Teil oder die Gesamtheit eines der oben erwähnten grösseren Vorhaben, einschliesslich der zweiten Gotthardröhre, betreffen, im Hinblick auf die Finanzierung der unter "Netzplanung" aufgeführten Vorhaben eine Erhöhung des Mineralölsteuereinzuschlags zu beziffern und diese Erhöhung dem Parlament zu unterbreiten? Dies erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Vorhaben in den Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Mit einer Planungsskizze soll er zudem jeweils darlegen, wie sich der betreffende Entscheid in das strategische Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur im Sinne der vom Nationalrat angenommenen Motion 12.3329 einfügt. In Kraft treten soll die Erhöhung des Mineralölsteuereinzuschlags frühestens 2015 und erst dann, wenn der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenverkehr unter den Betrag von 500 Millionen Franken fällt.

a. Wenn der Bundesrat zu dieser Verpflichtung bereit ist, wie will er diese umsetzen?

b. Wenn er dazu nicht bereit ist, aus welchem Grund? Denn das Risiko, dass es wegen der verfügbaren finanziellen Mittel zu Konflikten zwischen den Regionen kommen wird, ist sehr gross.

2. Ist der Bundesrat bereit, falls er im Hinblick auf die Sanierung des bestehenden Strassentunnels den Bau einer zweiten, in nur einer Richtung befahrbaren Gotthardröhre vorschlägt, dem Parlament verschiedene Finanzierungsvarianten für dieses Projekt zu unterbreiten? Die unter "Netzplanung" aufgeführten grösseren Vorhaben zum Ausbau des Nationalstrassennetzes fallen nicht unter den Alpenschutzartikel der Bundesverfassung (Art. 84). Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache bereit, dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer rechtlichen Verknüpfung zwischen diesen Vorhaben und einer allfälligen zweiten Gotthardröhre kommt?

a. Wenn er dazu nicht bereit ist, was ist der Grund dafür, und wie wäre diese Ablehnung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu vereinbaren?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Brand, Bulliard, Feller, Moret, Neiryck, Nidegger, Parmelin, Perrin, von Siebenthal, Voruz (12)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschäftigungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten,

ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3581 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (Noser) (15.06.2012)

Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (SR 747.201) und die Verordnung über die Binnenschifffahrt (SR 747.201.1) sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Unter anderem wäre Artikel 54 Absatz 2bis der Verordnung über die Binnenschifffahrt zu streichen. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen. Nicht mehr aktuell sind die Definition des Drachensegelbrettes und andere damit zusammenhängende Begriffe. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungstexte sind den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3583 n Ip. Teuscher. Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und Gebirgslandeplätze. Koordinationsprozess (15.06.2012)

Mit der Genehmigung der Vorgaben des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt hat der Bundesrat 2007 die Überprüfung der einzelnen Gebirgslandeplätze (GLP) angeordnet. Das Bazl koordiniert diese Überprüfung unter Einbezug der betroffenen Kreise und geht regionsweise vor. Die Frage, wie Konflikte mit Naturschutz- und Erholungsgebieten sowie Wildlebensräumen gelöst werden können, wird geprüft. In Abstimmung mit der kantonalen Richtplanung sollen dabei auch Landschafts- und Wildruhezonen geschaffen werden. Die Landschaftsruhezonen der gesamten Schweiz wurden jedoch davon losgelöst ohne Einbezug der beteiligten Stakeholder von Bazl, Bafu und VBS ausgehandelt. Im Koordinationsprozess zu den einzelnen Regionen können die Landschaftsruhezonen als (Kompensations-)Instrument nun nicht mehr eingesetzt werden.

Am 17. September 2012 hat der Bundesrat den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt für die Region Wallis Südost gutgeheissen, das UVEK hat danach die entsprechenden Gebirgslandeplätze verfügt. Verschiedene Parteien, u. a. der Schweizer Alpen Club, gelangten an das Bundesverwaltungsgericht. Dieses rügte in seinem Urteil vom 1. Dezember 2011 das UVEK dafür, dass es ungenügend abgeklärt habe, inwieweit die in der Region Wallis-Südost bezeichneten GLP mit dem Schutz des im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichneten Gebietes "Dent Blanche-Matterhorn-Monte Rosa" vereinbar seien. Das UVEK muss nun ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einholen.

Fragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass das Bazl dem Natur- und Landschaftsschutz im Allgemeinen genügend Rechnung trägt?

2. Wie gedenkt das Bazl den Entwurf zur Region Wallis-Südost zu überarbeiten, um den Interessen von Natur- und Landschaftsschutz besser gerecht zu werden?

3. Wie will das Bazl dem Instrument "Landschaftsruhezonen" im Koordinationsprozess Aletsch-Susten gerecht werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass diese bereits ohne Einbezug der Stakeholder festgelegt wurden?

4. Wie will das Bazl den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes in den Regionen, in welchen die GLP noch nicht überprüft wurden, besser gerecht zu werden als bis anhin, insbesondere bei der Region Susten-Aletsch, welche grosse BLN-Gebiete und das Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch umfasst?

5. Inwiefern wird den Interessen eines naturnahen Tourismus und den Interessen von Ruhe und Erholung suchenden Bergtouristen genügend Rechnung getragen?

6. Wie ist sichergestellt, dass die Anzahl der Schweiz tätigen Helikopterunternehmen angemessen ist?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Heim, Rodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Wyss Ursula (18)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3585 n Mo. Fässler Daniel. Eckwerte für allfällige Steuer-verhandlungen mit der EU (15.06.2012)

Sofern der Bundesrat mit der Europäischen Union (EU) in einen Dialog über die Unternehmensbesteuerung tritt oder konkrete Verhandlungen darüber aufnimmt, sind seitens der Schweiz mindestens die folgenden Forderungen zu stellen:

1. Da die Schweiz eine autonome, auf die Bedürfnisse unseres Landes ausgerichtete Steuerpolitik verfolgt, bleiben die Regelungen des schweizerischen Steuerrechts die einzige massgebende Grundlage für die Besteuerung von Unternehmen in der Schweiz. Eine Übernahme des "Code of Conduct" der EU ist ausgeschlossen.

2. Für allfällige Anpassungen bei der Besteuerung von Holdinggesellschaften und Gemischten Gesellschaften sind angemessene Übergangsfristen von zehn Jahren zu garantieren.

3. Die EU ihrerseits soll garantieren, dass bisherige steuerliche Regelungen einzelner EU-Staaten, welche in der Schweiz ansässige Unternehmungen gegenüber solchen in EU-Mitgliedstaaten diskriminieren (z. B. analoge Anwendung des Cadbury-Schweppes-Falles auf Schweizer Gesellschaften), aufgehoben werden und dass künftig auf derartige Regelungen verzichtet wird.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Baader Caspar, Bäumle, Blocher, Böhni, Borer, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, Egloff, Eichenberger, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Fluri, Français, Gasche, Gasser, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Hiltbold, Huber, Humbel, Hutter Markus, Kaufmann, Kessler, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Moret, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Parmelin, Pelli, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Maximilian, Ribaux, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter,

Spuhler, Stamm, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Zörjen (80)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3587 n Mo. Joder. Wiedereinführung des Strafbestandes "Verleitung zur Spekulation" (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu erlassen, die das Verleiten zur Spekulation unter Strafe stellen.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Giezendanner, Pieren, Rösti, von Siebenthal, Wobmann (6)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3588 n Mo. Hiltbold. Kampagne zur Verwertung der Traubenernten 2012 und 2013 für alkoholfreie Produkte (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Traubenernten 2012 und 2013 eine Verordnung zu erlassen, die Beiträge für die Verwendung eines Teil der Trauben für die Herstellung von alkoholfreien oder schwach alkoholischen Produkten vorsieht. Damit sollen zu grosse Weinlagerbestände verhindert und der Schweizer Weinmarkt entlastet werden. So könnten Produzentinnen und Produzenten von Traubensaft, pasteurisiertem Sauer sowie teilweise vergorenem Traubensaft oder Traubenmost Beiträge gewährt werden. Eine solche Verordnung wurde bereits 2002 und 2003 aufgrund der Flaute auf dem Weinmarkt wegen der Liberalisierung der Importkontingente erlassen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Favre Laurent, Lüscher (4)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3589 n Ip. van Singer. Verlängerung der Verjährungsfriesten im Haftpflichtrecht (15.06.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Bundesrat, die zur Umsetzung der Motion 07.3763 notwendigen Änderungen des Obligationenrechts vorzulegen?

2. Wird der Bundesrat dabei die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen, die aufzeigen, dass die Justiz noch 50 Jahre, nachdem es zu einer Asbestexposition kam, angerufen werden kann?

3. Wird er berücksichtigen, dass sowohl eine natürliche Person als auch ein Unternehmen haftbar gemacht werden können?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hodgers, Ingold, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Moser, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (24)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3590 n Ip. Amarelle. Sozialhilfe und Nothilfe für Asylsuchende in einem Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung. Haltung des Bundesrates (15.06.2012)

Im Nachgang zu den verschiedenen Debatten, die im Rahmen der Revision des Asylgesetzes stattfanden, zeigt sich, dass nach Ansicht des BFM keine juristischen Gründe dagegen sprechen, dass Asylsuchende, die sich in einem Asylverfahren

befinden, von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Nun ist es aber so, dass sich die Schweiz dem durch die Dublin-II-Verordnung geregelten System angeschlossen hat.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In der Rechtssache C-179/11 (Cimade und Gisti gegen Frankreich), in der die Schweiz als Mitgliedstaat des Dublin-Abkommens eine schriftliche Erklärung einreichte, hat sich der Europäische Gerichtshof mit der Frage befasst, welche minimalen Aufnahmebedingungen den Asylsuchenden im Staat, in dem sie sich aufhalten, gewährt werden müssen, bevor sie vom zuständigen Dublin-Staat übernommen oder wieder übernommen werden. Die EU-Kommission hat sich dazu am 15. Mai 2012 dahingehend geäußert, es würde dem Zweck der Aufnahmebedingungen widersprechen, einem Asylsuchenden ihre Gewährung vorzuenthalten, soweit dies nicht auf sein eigenes Verhalten zurückgeht. Daraus folgt, dass die Pflicht zur Gewährung der Aufnahmebedingungen für die Aufnahme eindeutig dem Dublin-Staat obliegt, in dem sich die asylsuchende Person aufhält, und zwar bis zum Zeitpunkt, an dem sie allenfalls in den zuständigen Staat überstellt wird. Ist die Schweiz im Einklang mit diesen Grundsätzen, wenn sie als Vertragsstaat des Dublin-Abkommens Asylsuchende, die sich in einem Asylverfahren befinden, von der Sozialhilfe ausschliesst?

2. Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten hat sich das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge zu den Aufnahmebedingungen, die Asylsuchenden während des Verfahrens gewährt werden, geäußert und unterstrichen, dass ein Mindeststandard für die Aufnahme gelten solle. Erachtet der Bundesrat die Nothilfe tatsächlich als "Mindeststandard" für die Aufnahme?

3. Um welchen Betrag verringert sich im kantonalen Mittel die Höhe der Nothilfe im Vergleich zur Höhe der Sozialhilfe, die an Personen mit einem dauernden Anwesenheitsrecht in der Schweiz ausgerichtet wird?

Mitunterzeichnende: Glättli, Leuenberger-Genève, Neirynck, Schenker Silvia, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer (7)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3592 n Mo. von Siebenthal. Erforderlicher Arbeitsbedarf für Strukturverbesserungen senken (15.06.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SAK-Grenze für den Bezug von einzelbetrieblichen Massnahmen der Strukturverbesserung zu senken, sodass

1. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 7 BGGG erfüllen (1.0 SAK), von den Strukturverbesserungen profitieren können;

2. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 5 BGGG erfüllen (kantonale Ausnahmen bis 0.75 SAK), von den Strukturverbesserungen profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner, Büchler Jakob, Estermann, Fässler Daniel, Freysinger, Geissbühler, Graf Maya, Hassler, Joder, Lustenberger, Ritter, Rösti, Wandfluh, Wobmann (15)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3595 n Po. von Siebenthal. Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der unter anderem folgende Fragen beantwortet:

1. In welchem Ausmass werden Waldleistungen durch Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen verteuert durch die Schliessung von Verladebahnhöfen?
2. Welche Auswirkungen auf die jeweilige lokale Verkehrsbelastung hat die Schliessung von peripheren Verladebahnhöfen auf die offen bleibenden Verladebahnhöfe (beispielsweise in Stadtzentren wie Biel, Bern, La Chaux-de-Fonds usw.)?
3. Wie viel dieser Kosten trägt voraussichtlich die öffentliche Hand und wie viel der Waldbesitzer?
4. Welche Einsparungen sind durch die Schliessung von Verladebahnhöfen bei SBB Cargo tatsächlich realisierbar, und in welcher Kosten-Nutzen-Relation stehen sie zu den entstehenden Mehrkosten für die Verlader?

Aufgrund der Erkenntnisse ist der Auftrag an SBB Cargo zu überprüfen bzw. nötigenfalls die Bestellung der Offenhaltung von Verladebahnhöfen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner, Büchler Jakob, Estermann, Freysinger, Geissbühler, Graf-Litscher, Hadorn, Hassler, Heim, Joder, Lustenberger, Naef, Reynard, Ritter, Schwaab, Wandfluh, Wobmann (18)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3596 n Ip. Wobmann. Fragen zu Personen aus Kosovo (15.06.2012)

Die im Rahmen eines Berichtes des Europarates 2010 erhobenen Vorwürfe gegen die höchsten Kreise im Kosovo umfassen schwere Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen. Problematisch ist die Tatsache, dass sich Hashim Thaci und beinahe die gesamte UCK-Führung als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz aufhielten; namentlich die Herren Hashim Thaci, Azem Sylja, Xhavit Haliti, Bardhyl Mahmuti, Ramush Haradinay, Adem Grabovic, Jashar Salihu, Kadri Veseli, Ali Ahmeti und weitere aus diesem Umfeld. Zu all diesen Personen stellte ich schon vor mehr als einem Jahr mit der Interpellation 11.3294 entsprechende Fragen, ohne aber konkrete Antworten zu erhalten. Nun ist inzwischen Azem Sylja strafrechtlich verurteilt worden, und die Aufenthaltsbewilligung wurde ihm entzogen. Ihm wurde u. a. vorgeworfen, Sozialhilfegelder von gegen 500 000 Franken in der Schweiz ergaunert zu haben.

1. Wurden die anderen aufgeführten Personen und deren Umfeld ebenfalls auf entsprechende Verfehlungen überprüft, und welchen Aufenthaltsstatus haben sie heute?
2. Wurden deren Aktivitäten in der Schweiz betreffend Waffen-, Drogenhandel und ähnlichen Delikten genau untersucht?
3. Stimmt es, dass Azem Sylja der Onkel von Hashim Thaci ist?
4. Laut dem Staatsschutzbericht 2001 haben alle bekannten albanischen extremistischen Parteien Ableger in der Schweiz. Dabei stehen die Personen Fazil Velu und Musa Dzaferi im Mittelpunkt. Welche Massnahmen wurden von den zuständigen Behörden gegen diese extremistischen Personen in der Schweiz unternommen, und warum konnten sich die beiden Personen legal in der Schweiz aufhalten?
5. Gibt es heute noch albanische extremistische Organisationen in der Schweiz? Falls ja, wie heissen diese, und von welchen Personen/Parteien werden sie geführt?

Mitunterzeichnende: Joder, Pieren, Stamm, von Siebenthal (4)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3597 n Mo. Barthassat. Mehr Unterstützung für die regionale Förderung der AOC-Weine (15.06.2012)

Der Bund soll unverzüglich seine Unterstützung für die regionale Förderung der Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (Appellation d'origine contrôlée, AOC) verstärken, und zwar gemäss der 50/50-Regel. Dazu soll er im Agrarbudget den für die Absatzförderung bestimmten Budgetanteil erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Neirynck, Parmelin, Perrin (12)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3598 n Mo. Barthassat. Steuerliche Starthilfe für junge, innovative Unternehmen (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, nach welcher junge, innovative Unternehmen steuerlich begünstigt werden. Unter anderem könnte darin eine ermässigte Besteuerung von Investitionen in solche Unternehmen vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Neirynck, Parmelin, Perrin (12)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3599 n Mo. Marra. Patentierung von Gastro-Unternehmerinnen und -Unternehmern. Ausbildung verstärken (15.06.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Bundesebene Minimalanforderungen an die Ausbildung von Gastro-Unternehmerinnen und -Unternehmern aufzustellen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Kurse, die in den Kantonen zu Erlangung eines Wirtepatents angeboten werden, so ausgestaltet werden, dass sie die Grundprinzipien vermitteln, die nötig sind für die gute Führung eines Gastrobetriebs, namentlich was den Ausschank von Alkohol und die Prävention von problematischem Alkoholkonsum betrifft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (16)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3600 n Mo. Nationalrat. Steuerung der Ärztezulassung im KVG wieder einführen (Humbel) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt - falls die KVG-Revision Managed-Care vom Volk am 17. Juni 2012 abgelehnt wird - im KVG wieder eine Zulassungssteuerung für Spezialärzte sowohl in freier Praxis als auch in Spitalambulatorien durch die Kantone einzuführen.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 n Mo. Humbel. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Böhler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3603 n Ip. Fehr Jacqueline. Versorgungsmodelle für chronischkranke Menschen (15.06.2012)

Die Vorlage Managed-Care ist bei der Bevölkerung auf grosse Skepsis gestossen. Tiefere Ursache des Misstrauens dürfte sein, dass Managed-Care-Modelle einer Versicherungslogik folgen. Verträge zwischen Krankenkassen und Ärztenetzwerken auf der einen Seite und Verträge zwischen den Krankenkassen und den Versicherten auf der anderen stehen im Zentrum. Damit drohen die Patienteninteressen über kurz oder lang in den Hintergrund zu rücken. Managed-Care-Modelle sind zudem Modelle, die nur teilweise auf die tatsächlichen Herausforderungen (chronischkranken Menschen) fokussieren und auch nur teilweise über die Ärztinnen und Ärzte hinaus andere Gesundheitsberufe integrieren. Ebenso wenig gesichert ist die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen.

Expertinnen und Experten sind sich deshalb weitgehend einig: Der Versicherungsansatz ist bereits überholt. Gefragt sind Modelle, die von der Versorgung her und damit von den Patientinnen und Patienten her denken. Die Fachwelt spricht von Chronic Care, weil insbesondere die Zunahme an chronischen Erkrankungen neue Versorgungsmodelle erfordert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, Chronic-Care-Modelle (in Zusammenarbeit mit den Instituten für Hausarztmedizin und den Fachhochschulen für Gesundheitsberufe) zu entwickeln und zu fördern? Welche Rolle soll den Kantonen zukommen?
2. Sollten sich die Krankenkassen weiterhin weigern, in die Versorgung chronisch kranker Menschen (z. B. durch den Aufbau von Diabetes-Netzwerken usw.) zu investieren: Wer soll an deren Stelle den Lead übernehmen?
3. Welche Rolle kommt nach Ansicht des Bundesrates der Förderung der Patienten- und der Angehörigenkompetenzen zu? Wie sieht er in diesem Bereich die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Verbänden? Wer ist für diese Entwicklung verantwortlich, und wie soll diese Verantwortung wahrgenommen werden?
4. Wie können Chronic-Care-Modelle in eine Strategie zur Sicherung der Grundversorgung eingebaut werden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Nordmann, Rossini, Schenker Silvia (5)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3605 n Ip. Fehr Jacqueline. Verordnung über die Begegnungszonen (15.06.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sieht er Möglichkeiten, die Verordnung für Begegnungszonen zu überprüfen und damit insbesondere die Frage zu klären, inwiefern es sinnvoll sein könnte, zwei Typen von Begegnungszonen ("Zentrumszonen" und "Wohnzonen") zu schaffen?
2. Ist er bereit, dazu die Signalisationsverordnung zu ändern, sodass für Begegnungszonen in Zentren nicht mehr spielende Kinder auf der Signalisation zu sehen sind?
3. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Parkierungsordnung in Begegnungszonen in Wohnquartieren so präzisieren, dass unter Beibehaltung derselben Anzahl Parkfelder genügend Raum für spielende Kinder entsteht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Gysi, Heim, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Voruz, Wermuth (19)

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3606 n Po. Fehr Jacqueline. Prüfung einer Fach- und Koordinationsstelle zur Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention den Aufbau einer Fach- und Koordinationsstelle zu prüfen und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth, Wyss Ursula (51)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3607 n Po. Fehr Jacqueline. Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie unsere rechtlichen - in erster Linie zivil- und insbesondere familienrechtlichen - Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Dabei ist insbesondere den neuen Familienformen, wie beispielsweise der steigenden Anzahl von Konkubinatspaaren im Alter, der Zunahme an binationalen Ehen sowie dem Grundsatz der Gleichberechtigung der unterschiedlichen Lebensformen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Eichenberger, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Fridez, Galladé, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Haller, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moser, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula (54)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3608 n Po. Fehr Jacqueline. Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen** (15.06.2012)

Der Bund prüft in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, den Landeskirchen und privaten Organisationen in allen Sprachregionen die Schaffung von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Dabei soll auch auf bestehende Angebote (z. B. Opferhilfestellen) zurückgegriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Galladé, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth, Wyss Ursula (46)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3609 n Mo. Nationalrat. Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren (Darbellay) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 4bis der Verordnung über die Krankenversicherung zu streichen. Dozierende und Forschende, die sich im Rahmen einer bezahlten Lehr- und Forschungstätigkeit in der Schweiz aufhalten, sind ohne Ausnahmen der Versicherungspflicht des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Fässler Daniel, Glanzmann, Humbel (5)

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3610 n Mo. Darbellay. Förderung des Reisebusverkehrs durch Abschaffung oder Reduktion der Mineralölsteuer (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mineralölsteuer für den Reisebusverkehr abzuschaffen oder zumindest zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Barthassat, Brunner, Buttet, Fässler Daniel, Germanier, Rime (7)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3612 n Mo. Kiener Nellen. Steuerinformationsabkommen mit Offshore-Finanzzentren (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Offshore-Finanzzentren und weiteren Schattenfinanzplätzen Verhandlungen über den Abschluss von Steuerinformationsabkommen einzuleiten, wie es andere europäische Länder und Finanzplatzzentren bereits gemacht haben.

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3615 n Ip. Glättli. Umsetzung der Städte-Initiativen für mehr umweltfreundliche Mobilität. Unterstützung des Bundes (15.06.2012)

Die verkehrspolitische Organisation umverkehrR konnte in verschiedenen Städten Erfolge mit ihrer Städte-Initiative feiern. Allerdings ist die Verkehrspolitik eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Entsprechend sind die Städte oder im Falle Basels der Halbkanton auch auf die Zusammenarbeit mit den übergeordneten Instanzen angewiesen, um dem Volkswillen zum Durchbruch verhelfen zu können.

Gleichzeitig ist klar, dass eine Umsetzung der klimapolitisch relevanten Senkung des CO₂-Ausstosses auch auf eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs angewiesen ist und dass ein ökologischerer Modalsplit am einfachsten in den städtischen, durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossenen Gebieten erreicht werden kann. Darum muss es auch im Interesse des Bundes sein, hier die Umsetzung der Städte-Initiativen zu unterstützen.

1. Mit welchen konkreten Mitteln oder allenfalls Gesetzesänderungen kann der Bund die Umsetzung der Städte-Initiativen unterstützen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bund, um zur Koordination der Anstrengungen zur Umsetzung der lokalen Städte-Initiativen beizutragen, beispielsweise durch die Initiierung eines spezifischen Fachaustausches?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3616 n Mo. Bertschy. Koexistenz von Wohnen, Kultur und Gastronomie in urbanen Perimetern gewährleisten (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Umweltschutzgesetzes und eventuell weiterer Erlasse zu unterbreiten, sodass in einer neuen kantonalen Nutzungszone (z. B. Urbanzone) je nach Lärmquelle unterschiedliche Grenzwerte gelten können. Höhere Grenzwerte sollen in Bezug auf die Urbanfunktion der Zone hinsichtlich des nächtlichen Lärms, verursacht durch Menschen sowie Kultur- und Gastrobetriebe, gelten. Keine höheren Grenzwerte sollen für den Industrie- und Verkehrslärm zur Anwendung kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Glättli, Grossen Jürg, Hodgers, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Streiff, Teuscher, Tschäppät, von Graffenried, Weibel, Wyss Ursula (25)

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3617 n Ip. Jans. Aufsicht über Asylbetreuungsfirmen
(15.06.2012)

In verschiedenen Medienberichten wird Asylbetreuungsfirmen vorgeworfen, dass sie Geld zurückhalten, welches Asylsuchenden zusteht. Es wird aufgezeigt, dass sie fiktive Mietabzüge verrechnen. Vieles spricht dafür, dass sie Depotbeiträge abziehen, die dann nie zurückbezahlt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält er von solchen Vorwürfen?
2. Gedenkt er einzugreifen?
3. Wie stellt er sicher, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel ziel- und sachgerecht eingesetzt werden?

22.08.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3618 n Ip. Kiener Nellen. Keine Unternehmenssteuerreform III ohne vorgängige Korrektur zu den verheimlichten Steuerausfällen aus der Unternehmenssteuerreform II
(15.06.2012)

Am 20. Dezember 2011 hat das Bundesgericht die Beschwerden in Stimmrechtssachen zur Unternehmenssteuerreform II zwar abgewiesen (1C_176/2011). Das Bundesgericht hat jedoch den vor der äusserst knappen Referendumsabstimmung (49,5 Prozent) vom Februar 2008 verantwortlichen Bundesrat (Amtsperiode 2003-2007) hart gerügt. Das Urteil ist bemerkenswert.

Der Bundesrat hatte in seinem Abstimmungsbüchlein die zu erwartenden Ausfälle bei den Steuern massiv zu tief angegeben, nur im Millionenbereich, und gewisse Einnahmefälle gar nicht erwähnt. Mit keinem Wort erwähnt wurde die Verrechnungssteuer, die Milliarden-Mindereinnahmen erleidet, sowie die Städte und Gemeinden, denen Einkommenssteuern aus hunderten Milliarden steuerfreien Agio-Ausschüttungen verloren gehen! Das Bundesgericht stellte fest, dass sich die Stimmberechtigten aufgrund von Falsch- und nur bruchstückhaften Informationen keine sachgerechte Meinung bilden konnten. Es kommt zum Schluss, dass die Wahl- und Abstimmungsfreiheit nach Artikel 34 Absatz 2 BV verletzt wurde.

1. Welche Lehren hat der Bundesrat aus dem BGE 1C_176/2011 zur Information der Stimmberechtigten und insbesondere zur Bezifferung von Auswirkungen bei Steuergesetzrevisionen gezogen?
2. Schon in der Botschaft an das Parlament zum Unternehmenssteuerreformgesetz II gab es Falschinformationen (05.058). So etwa der Text unter 8.1.4 zur Verrechnungssteuer Absatz 1 (BBl 2005 4854), der Alt-Agios als verrechnungssteuerepflichtig darstellt. Wieso?
3. Hat der Bundesrat abklären lassen, wieso beim ständerätlichen Antrag auf Streichung der "Unmittelbarkeit" in Artikel 20 Absatz 3 DBG weder die EStV noch der damalige Bundesrat auf die daraus resultierenden Milliardenausfälle aufmerksam gemacht haben?

4. Hat er institutionelle und personelle Massnahmen getroffen, um solche Falschinformationen und Unterdrückung von Informationen gegenüber Parlament und Stimmberechtigten in Zukunft zu verhindern?

5. Teilt er die Meinung, dass die steuerfreie Ausschüttung von Reserven schon allein mit den bis Ende Juli 2012 angemeldeten gegen 1000 Milliarden Reserven aus Kapitaleinlagen aus Alt-Agios die Substanz unserer Aktiengesellschaften signifikant mindert? Um wie viel bei CS und UBS?

6. Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Nachbarländer das Kapitaleinlageprinzip (KEP) mit einer Kapitalgewinnsteuer flankiert haben? In welcher Höhe?

15.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3620 n Po. Girod. Potenzial des alpinen Solarstroms für die winterliche Stromversorgung (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie erarbeiten zu lassen, welche das Potenzial und die Kosten sowie den Beitrag zur winterlichen Stromversorgung von alpinen Fotovoltaikanlagen an unterschiedlichen Standorten aufzeigt, und darüber einen Bericht zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gasser, Grunder, Müller-Altermatt, Nussbaumer, von Graffenried (6)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3621 n Mo. Voruz. Stopp der Kriegsmaterialexporte nach Indien (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriegsmaterialexporte nach Indien zu stoppen, weil bewaffnete Konflikte in mehreren indischen Gliedstaaten sowie die Rekrutierung von Kindersoldaten einer Bewilligung gemäss Kriegsmaterialverordnung Artikel 5 entgegenstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (35)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3622 n Mo. Favre Laurent. Förderprogramm für die Mint-Bereiche in den Schulen (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und Hochschulen, und allenfalls mit Berufsverbänden und Wirtschaft, ein schlagkräftiges Programm für die Förderung der Mint-Fächer in unseren Schulen auf die Beine zu stellen. Die Förderung muss dabei bereits in der Grundstufe ansetzen. Für die entsprechenden Fächer muss ausreichend Unterrichtszeit in allen Schulstufen bereitgestellt werden, und bei der Ausbildung der Lehrkräfte in den Pädagogischen Hochschulen sollen die Mint-Fächer einen höheren Stellenwert erhalten.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Büchel Roland, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Hiltbold, Huber, Kauf-

mann, Lüscher, Maire Jacques-André, Moret, Noser, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Wandfluh, Wasserfallen (17)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3623 n Mo. Amherd. Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur Uno-Kinderrechtskonvention (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das 3. Fakultativprotokoll zur Uno-Kinderrechtskonvention zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Gmür, Humbel, Ingold, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Neirynck, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (24)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3627 n Ip. Müller Geri. Extractive Industries Transparency Initiative. Position der Schweiz im Strategy-Review-Prozess (15.06.2012)

Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Positionen vertritt die Schweiz als Board Member der Eiti im Rahmen des Strategy-Review-Prozesses?
2. Wird die Schweiz darauf hinarbeiten, auch den Ölhandel in den Eiti-Standard einzubeziehen?
3. Wird die Schweiz Vorschläge unterstützen, die die Vergabe von Lizenzen und die Verträge zwischen Regierungen und Rohstofffirmen in den Eiti-Standard integrieren wollen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Hodggers, John-Calame, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer (8)

05.09.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3628 n Ip. Stamm. Die Schweiz als Drehscheibe der Kriminalität im Kosovo-Konflikt? Rolle des kosovarischen Politikers Azem Sylja (15.06.2012)

Einiges spricht dafür, dass vor mehr als zehn Jahren die Schweiz als Drehscheibe der Kriminalität rund um den Kosovo-Konflikt diente. Der Verdacht drängt sich auf, dass damals auch Hilfgelder zu kriegsrischen Zwecken missbraucht wurden, was eine Ungeheuerlichkeit darstellen würde. Im Anschluss an meine Interpellation vom März 2011 stellen sich diesbezüglich einige zusätzliche Fragen. Damals bat ich um Auskunft über ein Konto der UCK bei der "Alternativen Bank" in Olten, über die offenbar Gelder aus der ganzen Welt zusammenliefen (vor allem 1998). Inzwischen wurden einerseits gegen den Kosovo-Politiker Azem Sylja Schritte eingeleitet - mit strafrechtlichen Verfahren und dem Verfahren um Entzug seiner Aufenthaltsbewilligung im Kanton Solothurn; andererseits wurde eine an der Universität Zürich verfasste Lizenzierungsarbeit bekannt, die weitere Hintergründe aufzeigt. Ich stelle deshalb an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist ihm die Lizenzierungsarbeit "Vom Kosovo-Krieg zur Mazedonienkrise" von Frau Jehona Ibrahim-Beadini bekannt? Drängen sich deswegen weitere strafrechtliche Untersuchungen auf?
2. Hatte der inzwischen in der Schweiz ins Recht gefasste Azem Sylja zum erwähnten Bankkonto in Olten Zugang; konnten er und seine Kollegen über diese Gelder verfügen?
3. Ist Azem Sylja tatsächlich ein Onkel des heutigen kosovarischen Spitzenpolitikers Hashim Thaci?

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

29.08.2012 Antwort des Bundesrates.

28.09.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3629 n Mo. Leutenegger Filippo. Neue Energiepolitik. Kostenschätzung bei Weiterführung des bisherigen Strommix im Vergleich zu den Stromangebotsvarianten 2 und 3 (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten zur "Energiesstrategie 2050" die volkswirtschaftlichen Kosten der Nachfrageentwicklung gemäss "neuer Energiepolitik" in Kombination mit dem "bisherigen Strommix (Stromangebotsvariante 1)" zu ermitteln - zwecks Vergleichs mit den Stromangebotsvarianten 2 und 3.

Mitunterzeichnende: Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Rösti, Wasserfallen (8)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3630 n Mo. Bugnon. Finanzierung der Investitionen in die Eisenbahn durch den Verkauf von Swisscom-Aktien (15.06.2012)

Der Bund ist zurzeit Eigentümer von 29 494 000 Swisscom-Aktien im Wert von je ungefähr 345 Franken, das entspricht bei diesem Kurs einem Betrag von 10,175 Milliarden Franken.

Um alle im Rahmen der umfassenden Variante des Projekts zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) geplanten Investitionen zu finanzieren, müsste der Bund anstelle der derzeit vorgesehenen 3,5 Milliarden Franken 6 Milliarden Franken freisetzen. Damit diese 6 Milliarden Franken finanziert werden können, ohne das ordentliche Budget zu belasten, wird der Bundesrat beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Verkauf eines Teils der Swisscom-Aktien des Bundes im Gesamtwert von 2,5 Milliarden Franken zu erlauben.

Dazu muss die derzeitige Gesetzgebung geändert werden, die dem Bund einen Mindestanteil von 50+1 an diesen Aktien vorschreibt. Es müssen auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um den Erlös aus dem Verkauf in den Bahninfrastruktur-Fonds einfließen zu lassen und damit das Ziel von 6 Milliarden Franken zu erreichen.

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3631 n Mo. Girod. Klare Kriterien für raschere Realisierung von Windkraftprojekten (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Kriterien für die Genehmigung von Windenergieprojekten in kantonalen Richtplänen mit einem Erlass zu konkretisieren. Der Erlass sollte auch die Umsetzung in den Nutzungsplänen und die Zusammenarbeit der Behörden auf allen Ebenen regeln. Dabei ist das öffentliche Interesse an der Realisierung von Windkraftprojekten und deren Beitrag zur Stromversorgung insbesondere im Winter zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bäumle, Böhni, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Chevalley, Favre Laurent, Feller, Fischer Roland, Flach, Gasche, Gasser, Grossen Jürg, Gschwind, Hess Lorenz, Hodggers, John-Calame, Kessler, Maier Thomas, Moser,

Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pelli, Quadranti, Ribaux, Stahl, van Singer, Wasserfallen, Weibel (31)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Zurückgezogen.

12.3637 s Mo. Ständerat. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten (Lombardi) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Binnenmarktgesetzes und gegebenenfalls weiterer Gesetze zu unterbreiten, sodass im Rahmen der Wachstums- politik auf nationaler Ebene die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für alle Detailhandelsbetriebe im Sinne eines Mindeststandards wie folgt teilharmonisiert werden: von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und am Samstag von 6 bis 19 Uhr. Alternativ wäre eine Gesetzgebung aufgrund der gewerbepoli- zeilichen Kompetenz des Bundes (Art. 95 der Bundesverfas- sung) zu prüfen. Die kantonale Hoheit zur weiter gehenden Legiferierung innerhalb des Arbeitsgesetzes soll gewahrt blei- ben.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Freitag, Germann, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Niederberger, Schmid Martin (20)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.09.2012 Ständerat. Annahme.

12.3642 s Mo. Kommission für Rechtsfragen-SR (09.086). Regelung der Verwendung geografischer Her- kunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen (19.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Abschluss aller zukünftigen Freihandelsabkommen sowie bilateralen Handels- und Wirtschaftsverträgen die Verwendung von geografischen Her- kunftsbezeichnungen zu regeln.

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

SR *Kommission für Rechtsfragen-*

27.09.2012 Ständerat. Die Behandlung wird verschoben.

11.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3643 s Mo. Ständerat. Stärkung der Hausarztmedizin (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (19.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit verschiedenen Massnahmen die Hausarztmedizin als wesentlichen Teil der medizinischen Grundversorgung kurz- und mittelfristig zu stärken. Wo Mass- nahmen ausserhalb der Bundeskompetenzen liegen, setzt er sich zusammen mit den Kantonen für dieses Ziel ein. Im Weite- ren sind die betroffenen Institutionen und Organisationen einzu- beziehen. Bei der Umsetzung soll sich der Bundesrat schwerpunktmässig an den vom Eidgenössischen Departement des Innern bereits eingeleiteten Aktivitäten zu einem Master- plan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" ori- entieren. Noch vor Ablauf der Behandlungsfrist für die Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" (11.062 s) sollten Resultate vorliegen, die dem Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative erlauben würden.

Angestrebt werden soll insbesondere:

1. der systematische Einbezug der Hausärzte bei der Gesetz- gebung und bei anderen neuen Projekten, die die medizinische Grundversorgung betreffen;

2. die explizite Verankerung der Hausarztmedizin als wesentli- chen Bestandteil der medizinischen Grundversorgung im Medi- zinalberufegesetz;

3. die Integrierung hausarztspezifischer Lernziele sowie der Praxisassistenten in den betreffenden ärztlichen Weiterbildungs- gängen und die Sicherstellung der Finanzierung ausreichender Weiterbildungsplätze;

4. die Stärkung und Konsolidierung von Lehre und Forschung zur Hausarztmedizin an den Universitäten;

5. der Auf- und Ausbau der Versorgungsforschung, namentlich zu hausarztspezifischen Themen;

6. die Unterstützung innovativer Versorgungsmodelle sowie des Sonntags-, Nacht- und Notfalldienstes;

7. die angemessene Abgeltung der hausärztlichen Leistungen, insbesondere durch Überprüfung und gegebenenfalls Anpas- sung der Analysenliste sowie der Struktur des Tarmed.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.09.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3647 n Mo. Nationalrat. Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteu- erte Personalpolitik (Geschäftsprüfungskommission NR) (19.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der rechtlichen Grundlagen vorzuschlagen, um im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik die Stellung des EPA zu stärken.

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

18.09.2012 Nationalrat. Annahme.

10.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3648 n Mo. Nationalrat. Steuerung der Personalpolitik (2). Einführung eines Kontrollkonzepts zur Vertrauensar- beitszeit (Geschäftsprüfungskommission NR) (19.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein adäquates Kontrollkonzept zu erarbeiten und einzuführen, das es ihm und dem höheren Kader ermöglicht, auch im Bereich der Vertrauensarbeitszeit für die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen zu sorgen.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

18.09.2012 Nationalrat. Annahme.

10.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3652 n Mo. Nationalrat. Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (25.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Masterplan für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs mit folgenden Schwerpunkten vorzusehen:

1. Unterstützung privater Bestreben zum Aufbau eines landes- weiten Basisnetzes für Schnellladestationen z. B. durch eine Unterstützung der Bedarfsplanung.

2. Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Energie- effizienz der Fahrzeugflotte des Bundes sollen auch hinsichtlich

der Vorbildfunktion des Bundes ganz oder teilweise elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschafft werden, wo dies organisatorisch, ökologisch und ökonomisch möglich und sinnvoll ist.

3. Verstärkte Berücksichtigung der Elektromobilität bei den bestehenden, vom Bund unterstützten Informations- und Beratungsangeboten für Firmen und Private.

4. Fortführung und punktuelle Verstärkung von Forschung und Entwicklung im Bereich der teilweisen oder vollständigen elektrischen Antriebe, dies im Einklang mit den schweizerischen Forschungsinstituten und der schweizerischen Automobil- und Zulieferindustrie. Effizienz und Umweltverträglichkeit sollen im Mittelpunkt stehen. Durch die Vernetzung von Forschungsinstituten, Herstellern und Importeuren sollen die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

5. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Deckung des zukünftig durch den Mobilitätssektor benötigten Strombedarfs, dies im Einklang mit der Energiestrategie 2050, wobei neben der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger der Einsatz erneuerbarer Energiequellen im Vordergrund steht.

6. Wo notwendig und sinnvoll kann der Bundesrat Pilotprojekte unterstützen oder lancieren.

7. Der Einfluss des Bundes auf die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte soll ohne nutzerseitige Fördermittel für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur geschehen.

Eine Minderheit (Wobmann, Amstutz, Brunner, Killer, Knecht, Parmelin, Röstli) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecher: Müller-Altermatt

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3653 n Mo. Nationalrat. Strategische Reserve an Asylunterkünften (Staatspolitische Kommission NR) (21.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine strategische Reserve an Asylunterkünften bereitzustellen, um die Unterbringung von Asylsuchenden bei einem starken Anstieg der Asylgesuchszahlen sicherzustellen. Die Liste mit den verfügbaren Unterkünften ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

26.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3654 n Mo. Kommission für Rechtsfragen-NR (10.077). Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung** (28.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zu seiner Botschaft vom 8. September 2010 zur Teilrevision des SchKG ohne Verzug Bericht und Antrag über ein umfassendes Sanierungsverfahren im Obligationenrecht vorzulegen, das Unternehmenssanierungen vor der Einleitung eines formellen öffentlichen Nachlassverfahrens ermöglicht bzw. erleichtert. Das Verfahren soll, etwa durch Prüfung der Einführung von sogenannten Sanierungsdarlehen, Anreize für die rechtzeitige Unternehmenssanierung schaffen. Dabei soll einerseits im Interesse von Flexibilität und Sanierungserfolg die Eigenverantwortung der Gesellschaftsorgane erhalten werden, andererseits aber auch

das Missbrauchspotenzial (z. B. Aktivenentzug) minimiert werden.

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2012 Ständerat. Annahme.

03.12.2012 Nationalrat. Angenommen (vgl. gleichlautende Mo. 12.3403 RK-SR, im SR angenommen am 27.09.2012)

12.3656 n Mo. Nationalrat. Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben-NR (12.061)) (14.08.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Eigenmittelanforderungen für die Banken der Kategorien 2, 3, 4 und 5 (Definition gemäss Finma) in einer gesonderten Verordnung zu regeln.

Alternativ ist eine Regelung über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 denkbar.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Eigenmittelanforderungen an die TBTF-Banken und an die übrigen Banken unabhängig vom gewählten Berechnungsansatz in einem korrekten Verhältnis stehen und nicht wettbewerbsverzerrend sind. Die Basisanforderungen und Eigenmittelpuffer von nichtsystemrelevanten Banken sollen sich an der Konzeption der TBTF-Expertenkommission und dem Parlamentsbeschluss vom 30. September 2011 zur TBTF-Vorlage orientieren. Parlament und Expertenkommission haben sich damals klar für eine Eigenmittelanforderung für nichtsystemrelevante Banken von maximal 13 Prozent ausgesprochen.

Eine Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Maire Jacques-André, Marra, Pardini) beantragt, die Motion abzulehnen.

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3657 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich** (17.08.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine umfassende Studie über die Szenarien der demografischen Entwicklung in den kommenden zwei Jahrzehnten vorzulegen und dabei aufzuzeigen, mit welchen Auswirkungen die verschiedenen Bildungsbereiche zu rechnen haben.

Sprecherin: Aubert

17.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.11.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3658 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Zeitgenössische Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019** (16.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über bisherigen Leistungen zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur zu erstellen, damit Bundesrat und Parlament über eine ausreichende Grundlage für eine Verankerung von Massnahmen zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2019 verfügen können.

Im Besonderen liefert der Bericht:

1. eine synoptische Darstellung der Förderung und der bisher aufgewendeten Fördermittel für Heimatschutz und Denkmalpflege mit Schwerpunkt zeitgenössische Architektur und aktuelles Baukulturschaffen in Film, Literatur und Kultur im Allgemeinen, einschliesslich Pro Helvetia;

2. ein Konzept, welche Förderung und Fördermittel der Bund im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2019 vorsieht, damit zeitgenössische baukulturelle Ansätze spezifische, ihre verschiedenen Disziplinen umfassende Plattformen erhalten und um zeitgenössische Baukultur an ein breites Publikum, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zu vermitteln;

3. ein Konzept für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Baukultur unter Einbeziehung der Akteure der Baukultur, die neben dem Bundesamt für Kultur und der Pro Helvetia weitere Institutionen des Bundes einbezieht, die sowohl über monetäre Förderinstrumente als auch über nichtmonetäre Rahmenbedingungen Einfluss auf den gestalteten Lebensraum nehmen.

Der Bericht listet mögliche Massnahmen auf im Bereich der Förderung und der Vermittlung zeitgenössischer Baukultur und nennt die dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Sprecher: Steiert

17.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.11.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3659 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Für eine Diplomatie der wissenschaftlichen, künstlerischen, wirtschaftlichen und sportlichen Exzellenz (16.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich auf internationaler Ebene verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden können. Ziel dabei ist es, den Schweizerinnen und Schweizern offizielle Anerkennung zu verleihen, die auf ihrem Gebiet Hervorragendes geleistet haben, so wie Roger Federer im Tennis, Herzog und de Meuron in der Architektur und wie anerkannte Wissenschaftler und vorbildliche Unternehmer. Diese Auszeichnungen sollen der Welt die ausserordentlichen Leistungen unseres Landes vor Augen führen. Die schweizerischen Wissenschaftler, Künstler, Unternehmer und Sportler sollen mit dem Titel "Ehrenbotschafter" Zugang zur Diplomatie erhalten. Ziel dieses Berichtes ist also in erster Linie, die Voraussetzungen und Kriterien für den vom Bund verliehenen Ehrenbotschaftertitel festzulegen.

Sprecher: Derder

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.3660 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche (17.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen gefördert und deren Implementierung in der Forschung gestärkt werden kann. Er hat insbesondere aufzuzeigen, wie die Stiftung Forschung 3R in Zukunft effizienter und effektiver ihre Aufgaben umsetzen kann und welche Massnahmen dazu nötig sind. Wei-

ter legt er dar, welche Optionen offenstehen, um Institutionen und Forschende, die staatliche Unterstützungsgelder erhalten, zum Einsatz von Alternativmethoden zu befähigen und zu verpflichten. Der Bericht differenziert nach den drei Ansätzen Replacement, Reduction und Refinement.

Sprecherin: Graf Maya

17.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.3661 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern (16.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen für einen erweiterten, automatischen Adressdatenaustausch zwischen verschiedenen öffentlichen Dateninhabern, insbesondere der Schweizerischen Post, und den für die Führung der Einwohnerregister zuständigen Amtsstellen geschaffen werden sollen. Dabei ist insbesondere folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- zu erwartende Einführungs- und Betriebskosten und konkreter Nutzen für die Gemeinden, die Post und die Bundesstatistik;
- Risiken und Grenzen des Datenhandels;
- Risiko von juristischen Beschwerden und Klagen von Privatpersonen;
- Grenzen des geltenden Rechts und voraussichtlich notwendige Anpassungen des Registerharmonisierungsgesetzes und des Datenschutzgesetzes.

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.3662 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Massnahmen im Wohnungswesen (20.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, flankierende Massnahmen im Wohnungssektor in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu prüfen.

Eine Minderheit (Wobmann, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Favre Laurent, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müri, Parmelin, Wasserfallen) beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

12.3663 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Umbau der KEV (21.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Fotovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen:

1. Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt erhalten Investitionshilfen.
2. Grössere Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Kilowatt erhalten eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren, eventuell kombiniert mit einer Investitionshilfe.

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3664 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Eine moderate KEV für die Industrie (21.08.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15b des Energiegesetzes so anzupassen, damit der Zuschlag für industrielle Endverbraucher höchstens 0,45 Rappen pro Kilowattstunde beträgt.

Eine Minderheit (Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss Ursula) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3665 n Mo. Nationalrat. Milchmarkt (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2012)

Wir beantragen dem Bundesrat, dem Parlament bis Sommer 2013 einen Bericht vorzulegen, der:

- eine fundierte Prüfung einer möglichen gegenseitigen sektoriellen Markttöffnung mit der EU für alle Milchprodukte und vor allem auch eine wirtschaftliche Beurteilung beinhaltet, die die absehbaren Entwicklungen des schweizerischen und europäischen Marktes berücksichtigt;
- Aufschluss darüber gibt, ob eine solche Markttöffnung mit den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinbar ist;
- die notwendigen Anpassungen der internen Marktstützungsmassnahmen und der Begleitmassnahmen im Fall einer sektoriellen Markttöffnung erörtert;
- ein nachhaltiges Konzept aufzeigt, wie diese Massnahmen - vorerst über die vom Parlament beschlossene Bilanzreserve - nachhaltig finanziert werden können (Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes);
- die Beurteilung der Milchbranche, namentlich der Branchenorganisation Milch, und der übrigen betroffenen Kreise einer allfälligen sektoriellen Markttöffnung darlegt.

14.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3667 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR. Registrierung der Marken "Swiss Army", "Swiss Military" und "Swiss Air Force" (03.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum (IGE) die Marken "Swiss Army", "Swiss Military", "Swiss Air Force" und andere Bezeichnungen, in diesen und anderen Sprachen, für diese und andere Truppengattungen der Schweizer Armee als Wort- und Bildmarke zu registrieren. Sodann seien in Zusammenarbeit mit dem IGE diese Marken gegenüber Mitbewerbern, mit welchen kein Lizenzvertrag abgeschlossen wurde, durchzusetzen, nötigenfalls auf dem Rechtsweg. Alternativ seien mit jenen Unternehmen ebenfalls Lizenzverträge abzuschliessen.

Sprecher: Minder

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3669 n Ip. Rusconi. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat soll Klarheit schaffen (10.09.2012)

Anfang Juli hat der Bundesrat einen "Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz" vorgelegt. Ungefähr zur gleichen Zeit hat das Statistische Amt des Kantons Tessin eine Studie mit dem Titel "Libera circolazione. Gioie o dolori?" (Personenfreizügigkeit. Freud oder Leid?) veröffentlicht. Die beiden Untersuchungen kommen zu unterschiedlichen Schlüssen, insbesondere was die Situation im Tessin betrifft.

Laut Bericht des Bundesrates arbeitet ein Fünftel der schweizweit insgesamt 252 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin, womit die Grenzgängerinnen und Grenzgänger in diesem Kanton 23,4 Prozent der Erwerbstätigen ausmachen. Dieser Anteil ist deutlich höher als in anderen Grenzregionen. Ausserdem hätten die Grenzregionen zwischen 2001 und 2008 ein Beschäftigungswachstum verzeichnet; dieser Zuwachs habe sich vor allem auf tiefere Qualifikationsniveaus konzentriert.

Die Tessiner Studie kommt hingegen zum Schluss, die Abschaffung des Inländervorrangs als Folge der Personenfreizügigkeit habe in den Grenzregionen zu einem Verlust von über 40 000 Arbeitsplätzen in praktisch allen Wirtschaftszweigen geführt. So sei insbesondere die Anzahl Stellen, die mit einheimischen Arbeitskräften besetzt sind, geschrumpft (49 477 Arbeitsplätze weniger), während die Anzahl Stellen, die mit in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern besetzt sind, zunahm (annähernd 9000 neue Arbeitsplätze).

Die Tessiner Studie zeigt zudem, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin auch bei Berufsprofilen und Funktionen für Personen mit mittleren und hohen Qualifikationen und bei Kaderfunktionen immer mehr zur Konkurrenz werden. Die einheimischen Arbeitskräfte werden also durch die Grenzgängerinnen und Grenzgänger verdrängt - ein Effekt, der bislang immer abgestritten wurde.

Die Verfasser der Studie gehen davon aus, dass die in den Grenzregionen beobachtete Dynamik auch ins Innere der Schweiz übergreifen könnte.

Im Hinblick auf mehr Klarheit bitte ich daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Studie des Tessiner Amts für Statistik bekannt, und falls ja, wie beurteilt er die Schlussfolgerungen dieser Studie?
2. Wie erklärt er sich die Differenzen zwischen den beiden Untersuchungen, insbesondere was die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in den Grenzregionen betrifft?
3. Anerkennt er, dass es durch die Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin einen Verdrängungseffekt zum Nachteil der einheimischen Arbeitskräfte gibt?
4. Auf welche Weise wird er "die Entwicklungen in den Grenzregionen auch weiterhin aufmerksam verfolgen", wie er es in seinem Bericht verspricht, und welche Massnahmen plant er, um die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit im Tessin zu kompensieren?

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3671 s Po. Stadler Markus. Konzept zur Verkehrsfinanzierung (10.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchem Finanzierungskonzept für die mit Bundesgeldern unterstützten Verkehrsträger (Strasse, Schiene) die verkehrspolitischen Ziele

des Bundesrates nachhaltig begünstigt würden und inwiefern die Finanzierung gemäss gültiger Gesetzgebung diese Ziele wesentlich behindert.

Mitunterzeichnende: Comte, Diener Lenz, Germann, Graber Konrad, Hêche, Niederberger (6)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3672 s Po. Hêche. Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (10.09.2012)

Die Betreuung von autistischen Personen und von Personen mit anderen schweren Entwicklungsstörungen muss verbessert werden. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, die Lage der Betroffenen und von deren Umfeld zu prüfen. Dabei sind namentlich folgende Ziele zu verfolgen:

1. Es soll eine Übersicht gewonnen werden über die Erkennung der Störungen, die Betreuung und die Nachbetreuung, und zwar sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene.
2. Es soll festgestellt werden, ob die laufenden Massnahmen quantitativ und qualitativ ausreichen und es erlauben, die den verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen optimal einzusetzen.
3. Es sollen unterschiedliche Ansätze geprüft werden, dank denen beispielsweise die Zusammenarbeit und die interkantonale Koordination verbessert werden könnten. Ebenfalls soll die Möglichkeit geprüft werden, eine gemeinsame Strategie zu erstellen, in der prioritäre Handlungsfelder festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bieri, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Egerszegi-Obrist, Fournier, Germann, Janiak, Levrat, Lombardi, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (21)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3673 s Po. Kuprecht. Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Perspektiven 2020 (11.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sozial- und finanzpolitische Entwicklung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zu präsentieren und seine Perspektiven bis ins Jahr 2020 vorzustellen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Eder, Föhn, Gutzwiller (4)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3674 s Mo. Keller-Sutter. Abschluss eines Rechtshilfeabkommens mit Nigeria. Kokainhandel wirkungsvoll bekämpfen (11.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Nigeria ein Rechtshilfeabkommen auszuhandeln.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Freitag, Germann, Gutz-

willer, Häberli-Koller, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi, Minder, Schmid Martin, Theiler (18)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für Rechtsfragen

11.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3675 s Ip. Stadler Markus. Faire Erfassung der Grundstückswerte beim Ressourcenindex gemäss NFA (11.09.2012)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Halten die Kantone bei der Bemessung der Grundstückschätzungen die Vorgaben der Bundesgesetzgebung ein?
2. Werden mit Korrekturmassnahmen des Bundes zur Harmonisierung der Bestimmung dieser Werte für die Errechnung der Ressourcenindices der Kantone genügend gleichwertige Berechnungsweisen erzielt?
3. Ist er bereit, zusammen mit dem Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich Auskunft zu geben über die Situation dieser kantonalen Berechnungsweisen, die allfälligen kantonsbezogenen Korrekturfaktoren des Bundes, die Auswirkungen auf die Höhe der steuerbaren Vermögen in den Kantonen sowie auf die Frage eines allfälligen Handlungsbedarfs im Interesse einer fairen Berechnung der Ressourcenindices?

Mitunterzeichnende: Diener Lenz, Eder, Luginbühl, Rechsteiner Paul (4)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

04.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3676 s Ip. Cramer. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat hat seine Glaubwürdigkeit verloren (11.09.2012)

Am 14. Juni 2011 bin ich - angesichts der Kritik, der das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) bereits ausgesetzt war - mit einer Interpellation (11.3520, "Zeit für eine atomkritische Person an der Spitze des Ensi?") an den Bundesrat gelangt und habe ihm vorgeschlagen, einen Atomgegner an die Spitze dieser Behörde zu ernennen, damit der für die Glaubwürdigkeit des Ensi unbedingt notwendige kritische Geist gewährleistet ist.

Am 17. August 2011 hat der Bundesrat meinen Vorschlag abgelehnt und dabei angeführt: "Die persönliche Einstellung zur Nutzung der Kernkraft spielt dabei keine Rolle ... ausschlaggebend sind vielmehr der Sachverstand, die Integrität und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Ensi-Rates."

Dennoch sind seit der Einreichung der Interpellation mehrere Mitglieder des Ensi zurückgetreten, was bestätigt, dass das Ensi grosse Glaubwürdigkeitsprobleme hat. Peter Hufschmied, der damalige Präsident des Ensi-Rates, ist beispielsweise zurückgetreten, da "die Mitglieder des Ensi-Rates weder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben noch ein eidgenössisches oder kantonales Amt bekleiden dürfen, welche geeignet sind, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen".

Dann verliess Tanja Manser die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), und schliesslich gab Marcos Buser Ende Juli seinen Rücktritt aus der KNS bekannt, aus Protest gegen die Strukturen der Atomaufsicht. Buser hatte die Strukturen der Atomaufsicht als verfilzt bezeichnet ("Le Temps", 14. Juli 2012). Anfang August ist dann Walter Wildi aus dem Beirat Entsorgung zurückgetreten. Gemäss Wildi werden die Grundanliegen der

nuklearen Sicherheit im Sachplan nukleare Entsorgung nicht gebührend berücksichtigt ("Le Temps", 17. August 2012).

Vor diesem Hintergrund hat das Ensi im Juli 2012 in seinem Bericht namentlich bestätigt, dass die vier Schweizer Kernkraftwerke auch einem schweren Erdbeben standhalten würden und dass auch bei einem solchen Ereignis keine Gefahr für Mensch und Umwelt bestünde - was berechtigterweise sehr grosse Skepsis erregt hat.

Wie soll man dieser Aussage auch Glaube schenken können, wenn erst kürzlich auf der Website des Ensi noch Folgendes zu lesen war: "Die Frage ist, welche Arbeitshypothese wir unserer Aufsichtsfunktion zugrunde legen. Zwei Varianten stehen zur Wahl: entweder 'Die Schweizer Kernkraftwerke sind grundsätzlich sicher' oder 'die Schweizer Kernkraftwerke sind grundsätzlich unsicher'. Wir gehen ... von der ersten Arbeitshypothese aus ..."?

Pikanterweise hat die Kommission, die die Fukushima-Katastrophe in Japan untersucht, praktisch zur selben Zeit einen Bericht veröffentlicht, in dem insbesondere steht, dass die Katastrophe auf das zu grosse Vertrauen in die Anlagen und "den Vorbehalt, die Regierung zu hinterfragen", zurückzuführen sei.

Angesichts des Ausmasses des Nuklearrisikos und angesichts der Tatsache, dass das Ensi jegliche Glaubwürdigkeit verloren hat, darf sich der Bundesrat nicht länger mit einer derart unkritischen Haltung des Ensi zufriedengeben.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

13.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3677 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Kein Blindflug bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (11.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Entwicklung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die Finanzplanung und die Aufteilung der Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA-Gesetzgebung beurteilt wurde und welche Entwicklungen nun tatsächlich eingetreten sind. Der Bundesrat soll seine Zukunftserwartungen beschreiben, und es sind Massnahmen für eine bessere Kostensteuerung vorzuschlagen. Zusätzlich soll der Bundesrat für den Zeitraum 2008-2011 die Entwicklung der Kosten der EL in Relation zur 5. IV-Revision quantifizieren.

Sprecherin: Gössi

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3678 n Ip. Schmid-Federer. Rahmenbedingungen für den Spitzensport verbessern (11.09.2012)

Die Bilanz der Schweizer Delegation an den Olympischen Spielen in London fällt enttäuschend aus. Die Sportförderung sollte deswegen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, Sportstipendien für Spitzenathleten und Spitzenathletinnen einzuführen?
2. Muss das Athletenförderungsprogramm angepasst werden?
3. Kann er sich vorstellen, Bundestrainerstellen zu errichten?

4. Kann er sich vorstellen, die Gelder für die "J+S"-Nachwuchsförderung zu erhöhen, u. a. damit vermehrt Trainer und Traineeinnen bezahlt werden können?

5. Falls nicht mehr professionelle Trainerstellen geschaffen werden: Kann der Bundesrat sich vorstellen, für ehrenamtliche Trainer und Trainerinnen einen speziellen Steuerabzug vorzusehen?

6. Kann er sich vorstellen, Kredite für Sportanlagen in Sportinternaten für Nachwuchsleistungs- und Eliteathleten zu sprechen?

7. Die zum Teil gravierenden finanziellen Probleme von Elitesportschulen entstehen u. a. durch Infrastrukturprojekte, die anteilmässig mit sehr kleinen Beträgen gefördert werden, die dann erst noch zurückzubezahlen sind (Beispiel: Sprungschanze Einsiedeln). Kann der Bundesrat sich hierzu neue Finanzierungsmodelle vorstellen?

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3679 n Ip. Chevalley. Mikroverunreinigungen. Recht der Bevölkerung auf Information (11.09.2012)

Die Konzentration der Mikroverunreinigungen in den Gewässern nimmt immer weiter zu - bisher ist über deren Auswirkungen auf den Menschen, die Flora und die Fauna aber nur wenig bekannt. Daher müsste das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen, und einfache Massnahmen müssten ergriffen werden.

Schweden hat eine umweltbezogene Klassifizierung der Medikamente entwickelt; dies als Reaktion auf einen im Jahr 2000 durchgeführten Öko-Audit, der u. a. gezeigt hat, dass die Medikamentenkonzentration in Fischen tausendmal höher ist als in Gewässern.

Noch immer werden zu viele Medikamente den Ausguss oder die Toilette hinuntergespült, weil die Bevölkerung über die Auswirkungen von Mikroverunreinigungen nicht genügend informiert ist. Es ist wichtig, die Bevölkerung noch besser über die fachgerechte Entsorgung nichtgebrauchter Medikamente aufzuklären.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wäre es nicht möglich, auf Medikamentenverpackungen einen Verbraucherhinweis anzubringen, wie dies in der EU üblich ist, auf dem steht: "Nicht in die Kanalisation gelangen lassen"?

2. Ist er bereit, eine umweltbezogene Klassifizierung der Medikamente einzuführen, wie Schweden dies getan hat, damit Patienten und Patientinnen sowie Ärztinnen und Ärzte im Wissen um die Auswirkungen von Mikroverunreinigungen zwischen den einzelnen Medikamenten wählen können?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3680 n Ip. Quadri. Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz (11.09.2012)

Die Schweiz ist seit 2009 im Mittelpunkt eines Wirtschaftskrieges, der von den USA, der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie supranationalen Organisationen geführt wird.

Der Bundesrat hat auf die Angriffe mit einer langen Reihe von Zugeständnissen reagiert, die noch nicht zu Ende ist. Diese Zugeständnisse werden schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft und die Beschäftigungssituation in unserem Land haben.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Schätzung des ehemaligen UBS-Chefs Oswald Grübel, dass die sogenannte Weissgeldstrategie und die Abkommen über eine abgeltende Quellensteuer den Schweizer Finanzplatz 50 000 Arbeitsplätze kosten werden?
2. Die Schweizer Banken haben in den USA allenfalls einen minimalen Anteil aller nichtdeklarierten Vermögen von US-Steuerbürgerinnen und -Steuerbürgern angenommen: Man spricht von 2 Prozent. Trotzdem ist einzig und allein die Schweiz ins Visier genommen worden, und es wurden keine Massnahmen ergriffen, gegen US-Banken beispielsweise, um die restlichen 98 Prozent ausfindig zu machen. Inwiefern hat der Bundesrat diese Tatsache in die Verhandlungen mit den USA eingebracht?
3. Ist es wahr, dass die konfuse rechtliche Entwicklung den Schweizer Finanzplatz innert kürzester Zeit zu einer der am wenigsten konkurrenzfähigen Optionen für ausländische Kunden gemacht hat? Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass in der EU selbst Systeme wie das englische mit seinem Steuerstatus "resident non domiciled" oder das französische mit seinen besonderen Steuerstatus für grosse Vermögen in Kraft sind und nicht angefochten werden?
4. Sieht der Bundesrat in den obenerwähnten Elementen nicht eine Ungleichbehandlung auf Kosten der Schweiz?
5. Ist es wahr, dass viele der 10 000 Angestellten und ehemaligen Angestellten von Schweizer Banken, deren Daten mit der Bewilligung des Bundesrates in die USA übermittelt worden sind, nur am Rande oder gar nichts mit dem Amerika-Geschäft der betreffenden Banken zu tun hatten, wie der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte öffentlich erklärte?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten, die erwähnte Datenübermittlung sei unrechtmässig gewesen?
7. Hat er vor, weitere Datenübermittlungen zu bewilligen?
8. Gestützt auf welche Elemente glaubt der Bundesrat in der Lage zu sein, die Bankangestellten zu schützen, die möglicherweise infolge der vom Bundesrat bewilligten Datenherausgabe in den USA vor Gericht kommen?
9. Inwiefern ist es mit der grundlegenden Pflicht eines Staates, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, vereinbar, Banken dazu zu ermächtigen, Tausende ihrer Angestellten und Ex-Angestellten einer ausländischen Behörde ans Messer zu liefern - was an sich schon nach Artikel 271 des Strafgesetzbuches strafbar ist?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3681 n Po. Cassis. Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1) (11.09.2012)

Der Bundesrat soll prüfen, ob die folgende Regelung im KVG mit den mit der Personenfreizügigkeit zusammenhängenden Rechten vereinbar ist (insbesondere Artikel 7 des Abkommens über die Freizügigkeit CH/EU und Artikel 15 im entsprechenden Anhang I): Um autonom zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen zu können, müssten Ärzte neu zuvor drei Jahre in einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz Medizin praktiziert haben.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Feller, Gösli, Huber, Humbel, Moret, Pezzatti, Schneeberger (8)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3682 n Ip. Quadri. Krankenkassenprämien 2013. Dem Kanton Tessin zumindest ein Nullwachstum garantieren (11.09.2012)

Für das Jahr 2013 werden wiederum Erhöhungen der Krankenkassenprämien erwartet, auch für die Versicherten des Kantons Tessin, für den kürzlich eine Erhöhung um 1,8 Prozent angekündigt wurde.

Die Fachleute sind sich einig, dass ein solcher Anstieg für das Tessin nicht gerechtfertigt ist. Zum einen häufen sich die Reserven bei den Krankenversicherern weiter an, zum anderen ist unklar, was mit der im Ständerat hängigen - und im Übrigen lückenhaften - Vorlage des Bundesrates zur Rückerstattung von "überschüssigen" Reserven an die Kantone, die zu viel Prämien bezahlt haben, passiert; die Mehrheit der Kantone lehnt diese Vorlage ab.

Eigentlich müssten also die Prämien im Tessin reduziert werden. Zumindest aber darf man erwarten, dass sie im Jahr 2013 nicht ansteigen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Will er dafür sorgen, dass der Kanton Tessin wie auch die anderen Kantone, die während Jahren zu viel Prämien bezahlt haben, nicht schlechtergestellt sind?
2. Es wird immer unwahrscheinlicher, dass die Vorlage des Bundesrates zur - im Übrigen nur teilweisen und auch lückenhaften - Rückerstattung von überschüssigen Reserven in den Räten eine Mehrheit findet. Ist der Bundesrat deshalb nicht der Ansicht, dass er dem Kanton Tessin (zumindest) für 2013 ein Nullwachstum der Prämien garantieren und sich deshalb dafür einsetzen muss, dass das Bundesamt für Gesundheit die angekündigte Erhöhung um 1,8 Prozent nicht genehmigt?
3. Verfügt das Bundesamt für Gesundheit sowohl bei den gesetzlichen Grundlagen als auch aufgrund seiner personellen Ressourcen über die Mittel, die nötig sind, um seine Kontrollaufgaben im Bereich der Festsetzung der Krankenkassenprämien wirksam wahrzunehmen? Wenn nein, wie sieht das weitere Vorgehen aus?
4. Dieses Jahr wurden keine Zwischenergebnisse der Rechnungen der Krankenversicherer veröffentlicht. Die letzten Zahlen zu den Reserven pro Kanton stammen aus dem Jahr 2008. Warum werden diese Daten, die doch für die Transparenz und die Kontrolle im Bereich der Festsetzung der Krankenkassenprämien wichtig sind, nicht bekanntgegeben? Werden sie künftig veröffentlicht, und zwar jährlich? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3683 n Mo. Buttet. Auch Fahrende müssen unsere Gesetze einhalten (11.09.2012)

Um zu gewährleisten, dass unsere Gesetze auch von Fahrenden auf der Durchreise durch die Schweiz eingehalten werden, wird der Bundesrat damit beauftragt:

1. den Schutz des Privateigentums zu stärken; Privateigentum sollte respektiert werden, auch wenn es nicht eingezäunt ist;

2. für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz ein vereinfachtes und beschleunigtes Gerichtsverfahren auszuarbeiten;
3. vorzusehen, dass es der Polizei und der Justiz im Rahmen dieser Verfahren möglich ist, die Fahrzeuge und Wohnwagen der Zigeuner gleich zu Beginn eines Verfahrens als Pfand zu nehmen;
4. weitere Massnahmen auszuarbeiten, um den alljährlichen Ausschreitungen mit diesen Gruppen von Fahrenden, die sich auf der Durchreise durch die Schweiz befinden, ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Darbellay, Freysinger, Gschwind, Regazzi, Rime, Romano (7)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3684 n Po. Bourgeois. Optimierung der Produktionskosten in der Landwirtschaft (11.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Produktionskosten in der Schweizer Landwirtschaft zu untersuchen, mit dem Zweck, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, die es erlauben:

1. die Abläufe und Anforderungen so zu vereinfachen, dass die Produktionskosten gesenkt werden können;
2. die Landwirtschaftsbetriebe zur Zusammenarbeit und zur Senkung der Produktionskosten zu motivieren, namentlich durch eine stärkere Modulation der Investitionshilfen und der Unterstützung von Pilotprojekten.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Grin, Gschwind, Hiltbold, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Walter (9)

24.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3685 n Ip. Bourgeois. Lockerung im Bereich der Tierarzneimittel (11.09.2012)

Zum Bereich Tierarzneimittel stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen betreffend Tierarzneimittel zu ergreifen, um die Kosten der Viehhalterinnen und Viehhalter zu senken. Wenn ja: Wie sehen diese Massnahmen aus? Wenn nein: Aus welchem Grund möchte der Bundesrat keine solchen Massnahmen ergreifen?
2. Wäre er dazu bereit, das in der Europäischen Union massgebende Arzneimittelrecht anzuerkennen und entsprechend die dort zugelassenen Tierarzneimittel automatisch auch in der Schweiz zuzulassen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass Tierarzneimittel, die auf dem Markt der Europäischen Union zugelassen sind, in der Schweiz unter der Voraussetzung anerkannt werden, dass diese über die offiziellen Vertriebskanäle für pharmazeutische Produkte bezogen werden?

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Grin, Gschwind, Hiltbold, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Walter (9)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.3686 n Ip. Rusconi. Die Einhaltung des Abkommens betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee einfordern (11.09.2012)

Die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee, beides schweizerisch-italienische Gewässer, ist im Abkommen

betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee geregelt. Dieses Abkommen wurde am 2. Dezember 1992 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossen und ist seit dem 1. Juni 1997 in Kraft. Es legt fest, dass das Recht auf Personentransport im regelmässigen Linienverkehr auf dem Luganersee ausschliesslich einem schweizerischen Unternehmen und auf dem Langensee ausschliesslich einem italienischen Unternehmen zukommt.

Das schweizerische Unternehmen bietet auf dem Luganersee ganzjährig Kursfahrten an, auch im Winter, obschon die Winterkurse defizitär sind. Dies entspricht der Kernidee einer Exklusivkonzession: Die Konzessionärin bekommt eine Monopolstellung und muss dafür ihre Dienstleistungen auch in nachfrageschwachen Perioden anbieten.

Auf dem Langensee hingegen führt das italienische Unternehmen im schweizerischen Seeteil von Ende Oktober bis März überhaupt keine Fahrten durch, was für die Wohnbevölkerung ungünstig ist und den Locarneser Tourismus stark beeinträchtigt: Die Brissago-Inseln, die grosse Attraktion von Locarno, sind im Winter weder für Einheimische noch für Gäste erreichbar. Als Folge der Sparmassnahmen, die die italienische Regierung getroffen hat, hat sich die Situation seit 2012 auch im Sommer verschlechtert. Es sei im Übrigen daran erinnert, dass der Tourismus im Gebiet um Locarno Ende des 19. Jahrhunderts als Wintertourismus seinen Anfang nahm: Das milde Seeklima zog Scharen von Touristinnen und Touristen von nördlich der Alpen an. Heute werden die vielfältigen Bemühungen, die Touristensaison in den Winter hinein zu verlängern, dadurch zunichtegemacht, dass die Schönheiten des Langensees nicht zugänglich sind.

Aufgrund des zwischen der Schweiz und Italien geschlossenen Abkommens kann die Situation nicht unilateral verbessert werden. Es ist also nicht möglich, regelmässige Fahrten ausschliesslich auf dem schweizerischen Seeteil anzubieten, beispielsweise von Locarno zu den Brissago-Inseln, selbst dann nicht, wenn das konzessionierte Unternehmen keine Kurse anbietet.

Das italienische Unternehmen verletzt mit seiner Haltung klar seine Verpflichtungen als Monopolistin. Es müsste ganzjährig Fahrten anbieten, selbst wenn ihm daraus ein Verlust entsteht.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- a. Hält er es nicht für angebracht, der italienischen Regierung die Einhaltung des Abkommens nahezu legen, indem das Thema in die laufenden Steuerverhandlungen zwischen der Schweiz und Italien integriert wird?
- b. Hält er es nicht für sinnvoll, mit Italien neue Regeln auszuhandeln, die es Schweizer Unternehmen erlauben würden, im schweizerischen Seeteil regelmässigen Linienverkehr anzubieten?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3687 n Ip. Hutter Markus. Aufrechterhaltung der liberalen Wettbewerbsordnung (12.09.2012)

Die Schweizerische Bundesverfassung gewährleistet nach der Botschaft des Bundesrates zur Bundesverfassungsreform (BBI 1997 I 1, S. 174, 290) eine grundsätzlich staatsfreie Wirtschaftsordnung. Der Staat darf die Wirtschaft nicht ohne öffentliches Interesse und gesetzliche Rechtfertigung konkurrenzieren. Er hat die Wirtschaftsfreiheit, die Vertragsfreiheit und den freien Wettbewerb zu respektieren und aktiv für Einhaltung zu sorgen. Das eidgenössische Parlament ist nach intensiv geführter

Debatte zudem zum Schluss gekommen, dass Richter nicht Verfassungsrichter sein sollen (Debatte zu Bundesverfassung 190).

Das Bundesgericht hat in drei kürzlich ergangenen Urteilen die These aufgestellt, dass unternehmerische Tätigkeit einer gelebten Verfassungspraxis entspreche (Urteile Sachversicherungsmonopole in den Kantonen Glarus und Bern sowie Urteil Switchplus). Angesichts dieser Rechtstradition müsse der Gesetzgeber ausdrücklich verbieten, wenn sich staatliche Monopole nicht in privatwirtschaftlichen Bereichen engagieren dürfen. Das Bundesgericht plädiert sogar ausdrücklich für den "Wettbewerb der Systeme (zwischen Staats- und Privatunternehmen)" und erwartet sich davon eine "erwünschte disziplinierende Wirkung". Für korrekten Wettbewerb sei danach die Wettbewerbsbehörde zuständig.

Damit betätigt sich das Bundesgericht wirtschaftspolitisch und rechtsentwickelnd und schafft ein Ungleichgewicht zwischen Staat und Privatwirtschaft, legt Zuständigkeiten fest und erklärt sich zum Verfassungsgericht.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur bestehenden Gerichtspraxis, welche es staatlichen Monopolbetrieben erlaubt, privatwirtschaftliche Unternehmen durch die Ausdehnung ihres Tätigkeitsgebietes zu konkurrenzieren?
2. Mit welchen gesetzgeberischen Massnahmen will er die Aufrechterhaltung der liberalen Wirtschaftsfreiheit sicherstellen?
3. Haben diese Urteile Einfluss auf die aktuell in Revision befindliche Kartellgesetzgebung?
4. Wie wird eine Koordination zwischen Behörden, Aufsicht (Finma) und Wettbewerbskommission aufrechterhalten, damit der freie Wettbewerb garantiert bleibt?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3691 n Mo. Regazzi. Veröffentlichung verbindlicher Zollarifentscheide aus der EZV-Informatikanwendung Tadoc (12.09.2012)

Bezugnehmend auf das am 1. Juli 2006 in Kraft getretene Öffentlichkeitsgesetz vom 17. Dezember 2004, wird der Bundesrat ersucht, die Veröffentlichung verbindlicher Zollarifentscheide aus der EZV-Informatikanwendung Tadoc einzuführen. Aufgrund unserer Informationen kann mehr Transparenz und Durchblick geschaffen werden für ungefähr 50 000 festgehaltene Tarifentscheide, aus denen lediglich etwa 1300 im D.4 veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Rime (2)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3692 n Ip. Pardini. Nachweis für die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen und Transparenz beim öffentlichen Beschaffungswesen (12.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist er in der Erarbeitung von Qualitätsanforderungen an Sozialaudits für den Nachweis der ILO-Kernkonventionen?
2. Welche Bundesstellen und externen Stakeholder involviert der Bundesrat in der Erarbeitung von Qualitätsanforderungen an Sozialaudits?
3. Wo und wann werden die Qualitätsanforderungen des Bundes veröffentlicht?

4. Wie weit ist er in der Abklärung, ob er gewisse Zertifikate, Labels oder Mitgliedschaften als Nachweis für die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen einsetzen will?

5. Welche Bundesstellen und externen Stakeholder involviert der Bundesrat in der Erarbeitung einer allfälligen Liste von zugelassenen Zertifikaten, Labels und Mitgliedschaften?

6. Wo und wann wird die Liste mit den vom Bund zugelassenen Zertifikaten, Labels und Mitgliedschaften veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridetz, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz (17)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3693 n Mo. Pardini. Beschaffungen von Armasuisse. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (12.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Armasuisse für die Beschaffung namentlich von Risikogütern wie Textilien und Bekleidung darauf zu verpflichten, ihre eigenen Grundsätze sowie die Empfehlungen der Beschaffungskommission des Bundes für nachhaltige Beschaffung endlich wirksam durchzusetzen. Namentlich ist dafür zu sorgen:

- a. dass die rechtlich vorgeschriebene Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei erbrachter Leistung im Ausland (also am Produktionsort) konsequent kontrolliert und öffentlich dokumentiert wird - auch gegenüber Subunternehmen und Untertierlieferanten;
- b. dass gesetzliche Grundlagen für Fair-Trade-Standards geschaffen werden, wie der EuGH in seinem Max-Havelaar-Urteil vom 10. Mai 2012 (Rechtssache C-368/10) in der EU vorliegt;
- c. dass Armasuisse ihrem eigenen Gütesiegel "Approved by Armasuisse" tatsächlich nachlebt und zudem Massnahmen ergreift, damit in den Produktionsstätten der von ihr beschafften Konsumgüter wie Textilien/Bekleidung keine Löhne unter dem Existenzminimum bezahlt werden;
- d. dass Armasuisse öffentlich über diese Massnahmen berichtet;
- e. dass Kontrollen über eine Selbstdeklaration hinausgehen und in Zusammenarbeit mit spezialisierten Multistakeholder-Initiativen Audits durchgeführt werden (im Textil- und Bekleidungsbereich z. B. mit der Fair Wear Foundation oder Fair Labor Association);
- f. dass Armasuisse jeweils auf Ende Kalenderjahr ihre Lieferantenliste (inklusive Produktionsstätten) für Beschaffungsaufträge ab 10 000 Schweizerfranken und für militärisch nicht sensitive Produkte wie Konsumgüter (z. B. Bekleidung) veröffentlicht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridetz, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Reynard, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Teuscher, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (36)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3694 n Ip. Aeschi Thomas. Teilnahme an Vielfliegerprogrammen der Fluggesellschaften (12.09.2012)

Sowohl für die Bundesangestellten als auch für die eidgenössischen Parlamentarier gilt das "Merkblatt für die Teilnahme an Vielfliegerprogrammen der Fluggesellschaften". Darauf ist vermerkt: "Das Sammeln von Flugmeilen im Rahmen der Vielfliegerprogramme der Fluggesellschaften anlässlich von dienstlichen Reisetätigkeiten ist grundsätzlich zulässig." Zudem: "Auf dienstlichen Reisen erworbene Meilenguthaben und andere Vorteile gelten als Eigentum der Eidgenossenschaft und dürfen nur für dienstliche Zwecke verwendet werden."

Es gilt, folgende Fragen zu klären:

1. Wie behält der Vorgesetzte (bzw. bei den Parlamentariern die Verwaltungsdelegation) den Überblick, wer wie viele Flugmeilen gesammelt hat (die "Miles & More"-Konten von Swiss/Lufthansa sind privat)?
2. Was passiert, wenn der Mitarbeiter bzw. Parlamentarier keine eigene Schattenrechnung führt? Im "Miles & More"-Programm von Swiss/Lufthansa werden nur die Transaktionen der letzten drei Monate ausgewiesen. Das heisst, dass es vier Monate nach der Meilengutschrift nicht mehr möglich ist zu eruieren, wie viele Flugmeilen einem Mitarbeiter bzw. Parlamentarier für einen Flug gutgeschrieben wurden. Wie soll dieser entsprechend wissen, welche Meilen auf seinem Meilenkonto ihm gehören und welche Meilen der Eidgenossenschaft gehören?
3. Trifft es zu, dass der Linienvorgesetzte bzw. die Verwaltungsdelegation keine Kontrolle über Meilenbuchungen hat, da diese nicht zwingend über die Bundesreisezentrale, sondern direkt online über www.miles-and-more.com gebucht werden können?
4. Welche Regelung gilt für die Verwendung der auf Dienstreisen gesammelten Meilen? Bedeutet "nur für dienstliche Zwecke", dass Mitarbeiter bzw. Parlamentarier ihre Flugmeilen bei Langstreckenflügen für ein Upgrade eines Business-Class-Flugs auf einen First-Class-Flug verwenden dürfen?
5. Treten Mitarbeiter bzw. Parlamentarier, welche aus dem Dienst ausscheiden, jene Meilen, welche "Eigentum der Eidgenossenschaft" sind, an diese ab?
6. Wie viele Meilen wurden in den letzten zehn Jahren durch ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. Parlamentarier an die Eidgenossenschaft zurückgegeben?
7. Wurde in den letzten zehn Jahren je ein Vergehen gegen die geltende Richtlinie entdeckt?
8. Wie können Verletzungen der geltenden Richtlinie überhaupt entdeckt werden, solange die Eidgenossenschaft keine Kontrolle über die gutgeschriebenen Meilen noch über deren Verwendung hat?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3695 n Mo. Amaudruz. Die Herabwürdigung des Wappens oder der Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons ist als Straftat zu werten (12.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen, damit jede herabwürdigende Verwendung und jede Herabwürdigung des Wappens oder der Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons in der Öffentlichkeit eine Straftat darstellt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barthassat, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, Buttet, Darbellay, de Courten, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Kaufmann, Killer

Hans, Knecht, Landolt, Lüscher, Moret, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Poggia, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rime, Romano, Rösti, Rusconi, Schwan-der, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wobmann (45)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3696 s Po. Häberli-Koller. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen bei Gebäuden (12.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Fördermassnahmen bzw. gesetzgeberischen Massnahmen der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen beim Gebäudepark wirkungsvoll gesenkt werden können. Insbesondere soll im Bericht aufgezeigt werden, wie die Kantone die Globalbeiträge des Bundes neu auch für die Förderung der Stromeffizienz bei Gebäuden einsetzen und mit welchen Massnahmen auch die Mieter über den Zustand des Gebäudestands informiert und sensibilisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Engler, Graber Konrad (7)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3697 n Ip. Vogler. Invasive Arten gefährden die heimische Biodiversität (12.09.2012)

Der Vormarsch invasiver Tier- und Pflanzenarten ist, wie in der "NZZ" vor Kurzem geschrieben, neben der Zerstörung von Lebensräumen eine der wichtigsten Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt. Invasive Arten verursachen aber auch Schäden in der Land- und Forstwirtschaft (Buchsbaumzünsler, Asiatischer Laubholzbockkäfer usw.). Eine koordinierte Strategie zur Bekämpfung invasiver Arten fehlt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Zahl invasiver Pflanzen und Tiere weiter zunimmt, mit entsprechenden Folgen für die einheimischen Arten sowie die Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Problematik der Ausbreitung invasiver Arten in der Schweiz generell beurteilt?
2. Welche Konsequenzen hat die Ausbreitung invasiver Arten für die heimische Biodiversität? Welche möglichen Szenarien zeichnen sich diesbezüglich für die Zukunft ab?
3. Welche Konsequenzen hat die Ausbreitung invasiver Arten für die Land- und Forstwirtschaft? Welche möglichen Szenarien zeichnen sich diesbezüglich für die Zukunft ab?
4. Lässt sich der Schaden, der aktuell durch invasive Arten verursacht wird, beziffern? Wenn ja, wie hoch ist dieser?
5. Ist vorgesehen, die Problematik invasiver Arten im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz aufzugreifen?
6. Ist die Bekämpfung der invasiven Arten heute ausreichend, um die weitere Ausbreitung zu verhindern? Wenn nein, wo müsste angesetzt werden?
7. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bertschy, Böhni, Bührler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fischer Roland, Fluri, Glanzmann, Gschwind, Ingold, Kessler, Leh-

mann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Neiryneck, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff (25)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3698 n Ip. Steiert. Swissmedic. Durch umsatzunabhängige Finanzierung falsche Anreize vermeiden (12.09.2012)

Die heutige Gesetzgebung sieht vor, dass die Finanzierung von Swissmedic teilweise durch umsatzabhängige Abgaben auf den vom Institut zugelassenen Medikamenten erfolgt. Diese Finanzierung kann falsche Anreize setzen und dabei die gesetzlich festgehaltene Unabhängigkeit des Institutes und seiner Verfahren infrage stellen. Letzteres scheint gemäss verschiedenen Quellen in der Praxis auch problematische Konsequenzen gezeitigt zu haben. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, dem Parlament folgende Fragen zu beantworten:

1. welche praktischen Auswirkungen diese problematischen Anreize bisher gezeitigt haben;
2. ob die Höhe der Abgabe die entsprechenden leistungsabhängigen Kosten allenfalls überdeckt und damit auch laufende, nicht selbstfinanzierte Leistungen des Institutes querfinanziert;
3. ob er bereit ist, im Hinblick auf die anstehende Revision des Heilmittelgesetzes Vorschläge für Massnahmen für eine umsatzunabhängige Finanzierung von Swissmedic auszuarbeiten und diese dem Parlament zumindest als Varianten zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardegger, Jans, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz (15)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3699 n Ip. Freysinger. Finanzierung der syrischen Opposition (12.09.2012)

In den letzten Monaten haben sich bis zu fünfzig syrische Oppositionelle unterschiedlichster Gruppierungen heimlich in der deutschen Hauptstadt Berlin getroffen, um die Zeit nach Assad zu organisieren. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Mitglieder der Freien Armee, die den militärischen Kampf gegen das Regime von Präsident Bashar al-Assad führt. Neben den beiden Denkfabriken Usip und SWP unterstützen die Ausserministerien der Schweiz (50 000 Franken) und der USA und zwei Nichtregierungsorganisationen aus den Niederlanden und Norwegen die Gespräche.

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass Verhandlungen zwischen Kriegsparteien nur dann einen Sinn machen, wenn beide Kontrahenten am Tisch sitzen?
2. Teilt er die Auffassung, dass die Finanzierung einer Kriegspartei, wenn auch nur für Gespräche, einen schweren Verstoß gegen die Neutralität der Schweiz darstellt?
3. Findet er es nicht bedenklich, die Versammlungen von Kämpfern mitzufinanzieren, die zu einem beträchtlichen Teil terroristischen Organisationen angehören?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3700 n Mo. Freysinger. Obligatorische Kautions für ausländische Fahrende (12.09.2012)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Fahrende eine bedeutende Kautionssumme hinterlegen müssen, sobald sie sich auf einem Grundstück in der Schweiz niederlassen. Sollten sie die Zahlung der Kautions verweigern, sind sie sofort auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Barthassat, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, Buttet, de Courten, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Hiltbold, Kaufmann, Lüscher, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Veillon, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (25)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3701 n Ip. Freysinger. Mohamed El-Ghanam (12.09.2012)

Seit dem 12. März 2007 ist Mohamed El-Ghanam, ein ehemaliger hoher Beamter des ägyptischen Innenministeriums und Doktor der Rechte der Universität Rom, dem in der Schweiz seit dem Jahr 2000 politisches Asyl gewährt wird, im Gefängnis von Champ-Dollon inhaftiert.

Er wurde auf Anordnung der Genfer Anklagekammer festgenommen, ohne dass dafür offensichtliche Gründe vorlagen; es wurde seither auch kein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese Festnahme, die gegen die fundamentalsten Prinzipien des Rechtsstaates verstösst?
2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass Mohamed El-Ghanam ordnungsgemäss verurteilt werden sollte, falls er, wie es in einem fragwürdigen Polizeibericht heisst, am 15. Februar 2005 eine Person mit einem Messer angegriffen hat?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Mohamed El-Ghanam in eine spezialisierte Einrichtung eingewiesen und behandelt werden sollte, falls er, wie es gewissen Quellen zufolge heisst, ein psychisches Leiden hat?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3702 n Ip. Pantani. Schweizer Botschaft in Libyen. Strategie des Bundesrates (12.09.2012)

Heutigen Medienberichten zufolge sind leider in Libyen der US-Botschafter und zwei weitere Botschaftsangestellte bei einer nicht näher präzisierten Vergeltungsaktion gegen die USA auf grausame Weise getötet worden.

Die eidgenössischen Räte haben im Frühjahr beschlossen, Angehörige der Armee zum Schutz der Schweizer Botschaft nach Libyen zu entsenden.

Angesichts dieser Verschlechterung des politischen Klimas und der Gefahr weiterer Vergeltungsakte gegen westliche Länder, vor allem aber im Hinblick auf unser Land, das schon einmal während langer Monate in einen diplomatischen Konflikt mit Libyen verwickelt war, frage ich den Bundesrat:

1. Wurde die Option, die Botschaft in Tripolis zu schliessen, geprüft?
2. Wurden die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertreterinnen und Vertreter unseres Landes, der Botschaftsangestellten und derjenigen, die mit dem Schutz der Botschaft betraut sind, erhöht?
3. Welche Schritte gedenkt die Schweiz zu unternehmen, um diese barbarische Tat aufs Schärfste zu verurteilen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3703 n Mo. Maire Jacques-André. Bessere Unterstützung der von der Krise betroffenen Unternehmen (12.09.2012)

Wir sind sehr besorgt über die aktuelle Situation und die Zukunft der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und beauftragen den Bundesrat daher, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den betroffenen Kantonen dringliche Massnahmen vorzuschlagen, die es erlauben, Unternehmen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, bei der strukturellen Anpassung zu unterstützen.

Diese Massnahmen könnten beispielsweise wie folgt aussehen:

1. spezifische Weiterbildungsprogramme für Angestellte, die auf die neuen Arbeitsmethoden schlecht vorbereitet sind, und ihre Finanzierung im Rahmen von Kurzarbeit;
2. Erschliessung und Förderung des sehr grossen Fachwissens und der Kompetenzen, die in den Schweizer Industriegebieten vorhanden sind, damit immer mehr Unternehmen auf die Herstellung von Produkten mit einer hohen Wertschöpfung umstellen;
3. Einführung neuer Herstellungsverfahren, bei denen Zulieferer und Auftraggeber stärker eingebunden werden;
4. stärkere Standardisierung und Automatisierung von Produktionsabläufen, die einen geringen Mehrwert generieren;
5. finanzielle Unterstützung der Unternehmen, die die Auslagerung gewisser Produktionsbereiche erwägen.

Die hohen Kosten für die Umsetzung solcher Massnahmen sprengen die finanziellen Möglichkeiten der unter Druck stehenden Unternehmen. Angesichts dieser grossen Herausforderungen muss der Bundesrat unbedingt eine echte Unterstützungspolitik zugunsten des Industrieplatzes Schweiz entwickeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardegger, Heim, Joder, Pardini, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Voruz (21)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **12.3704 n Ip. Schläfli. Invasive Neophyten** (13.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht ein Inventar von invasiven Neophyten (auf kantonaler oder auf Bundesebene)?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Bekämpfungspflicht angeordnet werden kann?
3. Teilt er die Auffassung, dass die Bekämpfung möglichst früh nach dem Entdecken zu erfolgen hat, damit die Verbreitung und später die hohen Bekämpfungskosten verhindert werden können?
4. Kann er sich vorstellen, im Wald das Herbizidverbot insoweit aufzuheben, als unter gewissen Vorgaben die Bekämpfung vom Japanknöterich von ausgewiesenen Fachleuten vorgenommen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Gmür, Hausammann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Vogler (6)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3705 n Mo. Wermuth. Historische Aufarbeitung der grenzüberschreitenden Beihilfe zu Steuerbetrug und -hinterziehung durch Schweizer Banken zwischen 1930 und 2012 (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die die grenzüberschreitende Beihilfe zu Steuerbetrug und -hinterziehung durch Schweizer Banken zwischen 1930 und 2012 historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vischer Daniel, Voruz (32)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3706 n Po. Jositsch. Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um zu gewährleisten, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der beruflichen Grundbildung abgeschlossen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Pardini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz (19)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3707 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Folgen des Kaufs von Anleihen durch die Europäische Zentralbank (13.09.2012)

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 6. September 2012 bekanntgegeben, als Stützungs-massnahme kurzfristige Staatsanleihen bestimmter, in eine Krisensituation geratener EU-Staaten in unbegrenzter Menge zu kaufen. Nun verteidigt die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Frankenuntergrenze von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro und bindet damit temporär faktisch den Schweizerfranken an den Euro. Die Schweiz begibt sich damit auch in eine Abhängigkeit zur Geldpolitik der EZB. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm klar, wie sich die Massnahmen der EZB konkret auswirken und unter welchen Bedingungen die EZB nun Staatsanleihen in unbegrenzter Menge kauft?
2. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EZB auf die Schweiz und die schweizerische Volkswirtschaft?
3. Wie wirken sich die Beschlüsse der EZB auf das Verhalten der SNB aus? Haben sie Konsequenzen für die Verteidigung der Euro-Untergrenze?

4. Teilt der Bundesrat die Beurteilung, dass durch den Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB das Risiko einer weiteren Geldmengenausweitung in der Eurozone besteht (falls die Geldmenge nicht anderweitig abgeschöpft werden kann, wofür es keine vergleichbaren Erfahrungswerte gibt) und damit der Schweizerfranken einem zusätzlichen Aufwertungsdruck ausgesetzt ist, der die SNB erneut zu einem Kauf von grossen Euromengen zwingen kann?

5. Erhöht sich durch die Beschlüsse der EZB das Inflationsrisiko auch für die Schweiz?

6. Ist sichergestellt, dass eine allfällige Änderung der Politik der SNB als Folge der EZB-Beschlüsse durch bestehende Rechtsgrundlagen abgestützt ist?

Sprecher: Blocher

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3708 n Mo. Aebischer Matthias. Strukturanalyse bei allen erstinstanzlichen Bundesgerichten (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gerichten die Strukturen aller erstinstanzlichen Bundesgerichte zu analysieren und wenn nötig dem Parlament einen Vorschlag zu Reformen zu unterbreiten. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe "Evaluation der Wirksamkeit der neuen Bundesrechtspflege" erfolgen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Flach, Frehner, Fridez, Gössi, Guhl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Nidegger, Pardini, Reimann Lukas, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Schwander, Sommaruga Carlo, Steiert, Vischer Daniel, Voruz (28)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.3709 n Ip. Caroni. Warum beschafft der Bund nicht im Appenzellerland? (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Frage zu beantworten: Wie ist zu erklären, dass die beiden Appenzeller Kantone gemäss Datenbank des Bundes (www.simap.ch) als einzige Kantone noch nie bei einer öffentlichen Beschaffung des Bundes berücksichtigt wurden?

Mitunterzeichner: Fässler Daniel (1)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3710 s Mo. Bruderer Wyss. Eingrenzung der Steuererleichterungen über die neue Regionalpolitik (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit für Steuererleichterungen über die neue Regionalpolitik einzugrenzen. Insbesondere soll die wettbewerbsverzerrende Wirkung unter den Kantonen, welche den mit der NFA verfolgten Lastenausgleich konkurrenziert, verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Eberle, Egerszegi-Obrist, Fetz, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Janiak, Kuprecht, Niederberger (9)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.12.2012 Zurückgezogen.

x 12.3711 s Mo. Minder. Doppelter Pukelsheim bei Nationalratswahlen (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Gesetzes- und Verfassungsänderung zu unterbreiten, welcher die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung ("Doppelter Pukelsheim", "Neues Zürcher Zuteilungsverfahren") für die Nationalratswahlen einführt.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.11.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3712 s Mo. Minder. Einführung der eidgenössischen Volksmotion (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Gesetzes- oder Verfassungsänderung zu unterbreiten, welcher das Instrument der eidgenössischen Volksmotion einführt. Eine Volksmotion wird von einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter initiiert und soll von den eidgenössischen Räten prozedural sinngemäss wie eine parlamentarische Motion (gemäss den Art. 120ff. ParlG) behandelt werden.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.11.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3713 s Po. Berberat. Flexiblere Rechtsvorschriften für den Schutz der Schweizer Vertretungen im Ausland (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 70 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vorgeschlagen werden kann. Der Gesetzesartikel soll dahingehend geändert werden, dass sich die Genehmigung durch die Bundesversammlung erübrigt, wenn ein begrenztes Kontingent beauftragt wird, eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland während mehr als drei Wochen zu schützen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eberle, Fetz, Fournier, Hêche, Janiak, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti (17)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.12.2012 Zurückgezogen.

x 12.3714 n Po. Heim. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Heilmittelkontrolle (13.09.2012)

Das HMG verlangt in Artikel 1 Absatz 3, dass die Unabhängigkeit der schweizerischen Heilmittelkontrolle gewahrt bleiben müsse. Swissmedic als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde finanziert sich zu 50 Prozent durch umsatzabhängige Verkaufsabgaben der von ihr zu beaufsichtigenden Firmen.

Die Frage stellt sich, wie Swissmedic ihre regulierende Funktion wahrnehmen soll, wenn sie derart am Tropf der zu regulierenden Branche hängt. Man muss sich fragen, ob mit dem Abbau der Bundesfinanzierung die Qualität der Tätigkeit von Swissmedic gefährdet wird.

Auf diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt

1. anhand konkreter Beispiele zu überprüfen, wie sich das geltende Finanzierungsmodell von Swissmedic auf ihre Arbeit als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde auswirkt, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten; 2. aufzuzeigen, in welchem Mass sich der Gebührenanstieg auf die Krankenkassenprämien

auswirkt, seitdem der Bund seine Mitfinanzierung von Swissmedic reduziert;

3. im Hinblick auf die Revision des HMG

a. ein Finanzierungsmodell zu prüfen, das die Unabhängigkeit von Swissmedic stärkt, z. B. mit einer Erhöhung statt einer weiteren Senkungen des Bundesbeitrages;

b. zu prüfen, ob die Festsetzung von Gebühren als Kompetenz des Bundesrates festzulegen oder zumindest der bundesrätlichen Bewilligung zu unterstellen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hardegger, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Voruz (13)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

x 12.3715 n Ip. Heim. Ungleiche Versorgung in der Grundversicherung (13.09.2012)

Einige Krankenkassen haben damit begonnen, Eisentherapien den Patienten nicht mehr zu vergüten. Sie bezahlen solche nur noch ab einem bestimmten Ferritinwert, den sie z. T. auf einem Niveau festlegen, das wissenschaftlich umstritten ist. So können die Ferritinwerte, ab welchen eine Eisenbehandlung bezahlt wird, je nach Kasse unterschiedlich hoch angesetzt sein. Das heisst, dass je nach Kasse den einen Patienten und Patientinnen die Behandlung vergütet wird, andern aber nicht, obwohl auch diese eine Eisenmangelsymptomatik aufweisen. Diese Ungleichbehandlung trifft insbesondere Frauen. Dazu kommt die Tatsache, dass es in der Schweiz verschiedene Labormethoden gibt. Die Unterschiedlichkeit der Methoden und Messgrössen führen zu nicht vergleichbaren Messresultaten. Hinzu kommt, dass viele Labors sich nicht auf den WHO-Standard III, sondern auf den veralteten WHO-Standard II stützen. Dieser aber gibt Werte an, die 70 Prozent über dem wirklichen Wert liegen. Damit verringern sich erstens die Chancen für Patientinnen auf eine vergleichsweise günstige Eisentherapie zusätzlich. Dabei könnten mit einer frühzeitigen Behandlung des Eisenmangels nachweislich Gesundheitskosten gespart werden. Zweitens führt diese Situation dazu, dass der Zugang zu von der Grundversicherung bezahlten Eisentherapien je nach Kasse unterschiedlich ist.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die anhand dieses Beispiels aufgeworfene grundsätzliche Thematik der Rechtsgleichheit im Bereich der Kassenleistungen in der Grundversicherung?

2. Ist er bereit, die Sicherstellung der Rechtsgleichheit in den Leistungen der Grundversicherungen auch in anderen Bereichen zu prüfen und wenn nötig Massnahmen zu treffen?

3. Verfügt er über die dazu nötigen rechtlichen Instrumente und ist er bereit, konkret für eine Vereinheitlichung der Ferritinwerte, ab welchen die Kassen eine Eisentherapie zu bezahlen haben, zu sorgen, auch dafür, dass sie periodisch den jeweils neuen Erkenntnissen angepasst werden?

4. Teilt er die Meinung von Fachleuten, dass die Messtechnik so anzugleichen ist, dass die Messwerte vergleichbar werden und die Rechtsgleichheit im Behandlungsanspruch ermöglicht wird?

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3716 n Po. Kessler. Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (13.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie im Gesundheitswesen zuverlässige und richtige Messwerte durch Rückführung auf anerkannte Referenzwerte künftig durchgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Glanzmann, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Humbel, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lustenberger, Moser, Quadranti, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Vogler, Weibel (32)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3717 n Ip. Müller Leo. Gefährdung der Gesundheit der Schweine (13.09.2012)

Das Porcine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) ist eine Viruserkrankung der Schweine. Es handelt sich um eine Seuche mit riesigem Schadenspotenzial. Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, die frei von dieser Krankheit sind. Gemäss der schweizerischen Tierseuchenverordnung gehört sie zu den auszurottenden Seuchen. Die Gefahr ist aber gross, dass mit Spermaimporten eine Einschleppung von PRRS in die Schweiz droht.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine Einschleppung der Schweineseuche PRRS in die Schweiz zu grossen Schäden in der Landwirtschaft, bei deren vor- und nachgelagerten Betrieben (Futtermühlen, Vermarkter, Schlachthöfe usw.) und bei den Tierseuchenkassen führen würde? Gibt es Berechnungen dazu?

2. Stimmt er der Ansicht zu, dass eine Ausrottung der PRRS in der Schweiz nach einer Einschleppung kaum mehr möglich wäre?

3. In der Beantwortung der Interpellation Leu vom 18. März 2004 stellte der Bundesrat umfassende Abklärungen in Aussicht. Insbesondere sollten aufgrund epidemiologischer Studien sowie von Kosten-Nutzen-Analysen Bekämpfungsstrategien ausgearbeitet werden. Welche Studien dieser Art wurden durchgeführt und welche Bekämpfungsstrategien wurden beschlossen?

4. Welche Anstrengungen wurden seit der Interpellation Leu vom 18. März 2004 unternommen, um zusätzliche Garantien der EU in Bezug auf PRRS zu erhalten?

5. Warum stellt der Bundesrat gestützt auf Anhang 11 des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht höhere sanitärische Anforderungen an den Spermaimport?

6. Wie wird die Diskrepanz zwischen den Massnahmen begründet, welche für den Import von lebenden Tieren (auch aus der EU) zur Vorbeugung der Einschleppung von Seuchen inklusive PRRS ergriffen werden (Absonderung und amtstierärztliche Überwachung) und dem Spermaimport, bei welchem in Bezug auf PRRS keinerlei Massnahmen in Kraft sind?

7. Warum geht die Schweiz so sorglos mit der PRRS-Seuchenfreiheit um, um die sie von den umliegenden Ländern mit ihren erfolglosen, jahrelangen Sanierungsversuchen benieden wird?

8. Ist er sich bewusst, dass nach Einschleppung der PRRS zur Eindämmung der Folgeschäden durch Sekundärerreger massiv

mehr Antibiotika eingesetzt werden müssten, was dem Ziel zur Senkung von Antibiotikaeinsatz zuwiderlaufen würde?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bächler Jakob, Bulliard, Fässler Daniel, Gmür, Graf Maya, Gschwind, Hassler, Hausamann, Lustenberger, Parmelin, Ritter, Rösti, Schläfli, Vitali, von Siebenthal, Walter (17)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3718 n Ip. Freysinger. Schweizer Beihilfe zur ethnischen Säuberung? (13.09.2012)

Miroslav Cvetkovic ist aus dem Kosovo geflohen, weil er - wie die Mehrheit der Serben - um sein Leben fürchten musste. Serben, wie auch Romas und andere Minderheiten, sind im Kosovo nicht mehr willkommen. Seit die Nato in dieser Provinz präsent ist (1999), ist die serbische Bevölkerung im Kosovo auf einen Sechstel zurückgegangen. Im März 2004 wurden zahlreiche Serben vor den Augen westlicher Soldaten ausgewiesen. In der Zwischenzeit wurden im Kosovo über 150 überwiegend historisch wertvolle christliche Gebäude zerstört, in Brand gesetzt oder geplündert. Im Jahr 2010 brachte der Bericht von Dick Marty schreckliche Details zum Organhandel und der Verflechtung von kriminellen und politischen Organisationsstrukturen auf lokaler Ebene ans Licht.

Nun werden die Cvetkovics, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, ausgewiesen. Doch nicht in ihr Heimatland Kosovo, wo auch am vergangenen 6. Juli wieder ein serbisches Ehepaar, das die Rückkehr gewagt hatte, ermordet wurde.

Die Cvetkovics werden nach Belgrad, in die Hauptstadt Serbiens, ausgewiesen. Das ist doch sehr eigenartig!

Im Jahr 2008 hat die Schweiz - entgegen ihrer traditionell neutralen Haltung - die Souveränität des Kosovo überstürzt anerkannt. Alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey rechtfertigte diesen Entscheid, indem sie zum einen betonte, dass dieses Land die für eine Anerkennung nötigen Bedingungen erfülle, da es wieder ein sicherer Rechtsstaat sei, und indem sie zum andern hervorhob, dass kosovarische Flüchtlinge wieder zahlreich in den Kosovo zurückkehren würden, sobald der Kosovo als unabhängiges Land anerkannt werde.

Die vorgängigen Ausführungen bewegen den Interpellanten, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wurde Belgrad auf den ausdrücklichen Wunsch von Herrn Cvetkovic hin gewählt, oder handelt es sich hierbei um einen Vorschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft?

Sollte Letzteres zutreffen:

2. Ist die Schweiz, indem sie die Cvetkovics nach "Rumpf-Serbien" ausweist, woher sie nicht stammen, nicht im Begriff, ihr diplomatisches Geschick betreffend diese Region in dreifacher Weise in Misskredit zu bringen:

a. zum einen, weil sie damit anerkennt, dass der Kosovo für seine Minderheiten kein Land ist, wo sich leben lässt, und dass die Anerkennung seiner Unabhängigkeit also ein Fehler war;

b. zum anderen, weil sie damit zugibt, dass der Kosovo in gewisser Hinsicht noch immer zu Serbien gehört? Warum sonst sollten aus dem Kosovo stämmige Personen beispielsweise nicht nach Bulgarien zurückgeschickt werden;

c. zum dritten, weil sie damit die von den albanischen Extremisten verfolgte Politik der ethnischen Säuberung des Kosovo unterstützt?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3719 n Ip. Keller Peter. Ordnungsbussen auf Gewässern (17.09.2012)

1. Stimmt es, dass auf Schweizer Gewässern von der zuständigen Seepolizei keine Ordnungsbussen ausgesprochen werden können?

2. Muss die zuständige Seepolizei, wenn der Bootsführer beispielsweise keinen Führerausweis auf sich hat, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machen?

3. Ist es richtig, dass der Staatsanwalt eine Busse von 20 Franken aussprechen kann und dann 200 Franken an Schreibgebühren verrechnet werden?

4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass hier ein Missverhältnis besteht?

5. Ist er bereit, das Gesetz so anzupassen, dass der Einzug von Ordnungsbussen auf Schweizer Gewässern den Anstössergemeinden oder Kantonen delegiert wird?

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Heer, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Muri, Pieren, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (14)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3720 n Ip. Reimann Lukas. Intercity-Halte in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil (17.09.2012)

Die SBB führen zusammen mit den Kantonen die sogenannte Angebotsplanung Ost durch. Dabei wird auch das künftige Fernverkehrsangebot auf der Achse Zürich-St. Gallen-München entwickelt. Heute halten mit Ausnahme der Eurocityzüge nach München alle Züge auf dieser Achse in Wil und Gossau, neu wird von den SBB und den Kantonen ein "4-Zug-Konzept Fernverkehr" favorisiert. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist für 2018 geplant. Die Stadt Wil hat ein Planungsbüro beauftragt, die Auswirkungen dieser geplanten Angebotsänderungen für Wil zu untersuchen.

Wil ist ein bedeutender Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr mit sechs Stadt- und zehn Regionalbuslinien sowie vier Bahnlinien. Diese sehr gute Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr ist nicht nur wichtig für die Stadt Wil, sondern für die ganze Region, welche mit über 70 000 Einwohnenden zweitgrösste Agglomeration der Ostschweiz ist. Auch Gossau ist ein bedeutendes Zentrum und zudem ein wichtiger Anschluss für die Kantone beider Appenzell.

Der Bericht "IC-Halt Wil" bewertet das vorgesehene 4-Zug-Konzept im Vergleich zum Ist-Zustand und zeigt, dass für Wil - aber auch für Gossau und indirekt für Uzwil und Flawil - insgesamt eine Verschlechterung resultiert, insbesondere bezüglich Reisezeiten und Rollmaterial. Dies führt zu einer Verschlechterung der Standortqualität in den entsprechenden Gemeinden.

Ziel muss sein, Verbesserungen der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs von Wil durch einen konstruktiven, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht erarbeiteten Beitrag zu erreichen. Auf dieser Basis hat das Büro Jud drei realistische Ansätze zu einer Verbesserung der Erschliessung von Wil und Gossau im Fernverkehr entwickelt und konkrete Fahrplanvarianten erarbeitet. Die

Studie zeigt auf, dass es betrieblich machbare Lösungen für ein attraktiveres Bahnangebot in Flawil, Gossau, Uzwil und Wil gibt - ohne Mehrkosten gegenüber dem 4-Zug-Konzept.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die Probleme bezüglich einer möglichen Angebotsverschlechterung in der Region Wil bis Gossau bekannt?
2. Ist ihm die Studie "IC-Halt Wil" bekannt?
3. Falls ja, welche der in der Studie vorgeschlagenen Alternativen hält der Bundesrat für machbar und unterstützenswert?
4. Wird er sich bei den SBB dafür stark machen, dass die Anliegen des Fürstenlandes (Region Wil bis Gossau) angemessen berücksichtigt werden?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3721 n Ip. Tornare. Zerstörung des Weltkulturerbes in Timbuktu (17.09.2012)

Zurzeit ist die malische Stadt Timbuktu gleichermassen bedroht, wie es die Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan im Jahr 2001 waren.

Timbuktu liegt im nördlichen Teil des Landes, der seit April dieses Jahres von bewaffneten Islamisten kontrolliert wird.

Am 28. Juni 2012 hat die Unesco die Stadt Timbuktu auf Antrag der malischen Regierung auf die Liste des gefährdeten Weltkulturerbes gesetzt.

Zwei Tage später begannen Mitglieder der islamistischen Rebellengruppe Ansar Dine ("Verteidiger des Glaubens") in Timbuktu religiöse Güter zu zerstören, darunter mehrere Grabstätten muslimischer Schutzpatrone sowie einen Teil der Sidi-Yeyia-Moschee.

Der Uno-Sicherheitsrat hat diese Taten in der Resolution 2056 vom 5. Juli 2012 scharf verurteilt und betont, dass diese Handlungen eine Verletzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das auch Mali unterzeichnet hat, darstellen können.

An dieser Stelle gilt es noch in Erinnerung zu rufen, dass der beachtliche Schatz an über hunderttausend antiken Manuskripten, den die Stadt beherbergt, ebenfalls von islamistischen Gruppen zerstört zu werden droht.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Schutz des Kulturerbes in Timbuktu zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (8)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3722 n Ip. Tornare. Schweizer Soldaten zur Verstärkung der Uno-Schutztruppe Minustah auf Haiti (17.09.2012)

Die Uno-Mission zur Stabilisierung von Haiti (Minustah) wurde im Jahr 2004 in der Resolution Nr. 1542 des Uno-Sicherheitsrates beschlossen.

Das Mandat dieser Friedensoperation in Haiti besteht insbesondere darin, die Sicherheit und die Stabilität wiederherzustellen, die Regierungsinstitutionen und die Strukturen eines Rechtsstaates zu festigen und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen.

Wenige Tage nach dem verheerenden Erdbeben vom Januar 2010 genehmigte der Sicherheitsrat in der Resolution Nr. 1908 die Aufstockung der Minustah-Truppen vor Ort, um den Wiederaufbau in Haiti zu unterstützen.

Nach den Präsidentschaftswahlen von 2011 hat die Minustah ihr ursprüngliches Mandat wieder aufgenommen.

Trotz dieser Bemühungen und zum Teil aufgrund der fortwährenden Kämpfe zwischen Clans, die das Land verwüsten, bleibt die politische und wirtschaftliche Lage in Haiti prekär.

Am 9. September 2012 hat Armeechef André Blattmann in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" die von der Schweizer Botschafterin auf Haiti, Edita Vokral, formulierte Bitte begrüsst, die besagte Uno-Truppe mit Schweizer Soldaten zu verstärken.

Was ist die Haltung des Bundesrates zu einem Einsatz der Schweizer Armee in den Minustah-Truppen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (12)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3723 n Ip. Quadri. Abkommen mit Italien. Wieso diese Eile? (17.09.2012)

Wie Bundesrat Burkhalter in den letzten Tagen angekündigt hat, sollen die Verhandlungen mit Italien über das Bankgeheimnis, die schwarzen Listen und die Grenzgängerbesteuerung am 24. September fortgesetzt werden.

In der Zwischenzeit ist der Nationalrat dem Bundesrat gefolgt und hat dem Bankgeheimnis einen weiteren Schlag versetzt: Er lässt für alle Staaten, die mit der Schweiz ein Steuerabkommen abschliessen, auch Gruppenanfragen zu, deren Abgrenzung zu den "fishing expeditions" alles andere als eindeutig ist.

An diesem Punkt stellt sich deshalb die Frage, welchen Vorteil der Abschluss von Abkommen mit Italien für den Finanzplatz Tessin im Besonderen und für den Finanzplatz Schweiz im Allgemeinen hat, wenn solche Abkommen als Folge der sich ständig verschlechternden rechtlichen Rahmenbedingungen das Bankgeheimnis auf inakzeptable Weise aushöhlen.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Instabilität Italiens empfiehlt sich für die Schweiz erst recht ein bedächtiges Vorgehen.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie lässt sich die offensichtliche Eile rechtfertigen, mit Italien Steuerabkommen abzuschliessen, die das Bankgeheimnis aushöhlen und so auf dem Finanzplatz Tessin ein Heer von Arbeitslosen verursachen werden?
2. Ist sich der Bundesrat darüber im Klaren, dass Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Finanzplatz Tessin nicht als Verhandlungsmasse eingesetzt werden können, um eine allfällige minimale Reduktion des an Italien zu überweisenden Anteils aus der Quellenbesteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu erhalten? Eine solche Reduktion würde in keinem Fall den Schaden aufwiegen, der der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den Tessiner Kantonsfinanzen entstehen würde.
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es besser wäre, sich in den Verhandlungen mit Italien mehr Zeit zu nehmen, als sie möglichst rasch abzuschliessen? So könnte das Bankgeheimnis, auch angesichts der politischen und wirtschaft-

lichen Instabilität in unserem Nachbarland, möglichst lang beibehalten werden.

4. Ist der Bundesrat nicht auch grundsätzlich der Meinung, dass es ein Fehler ist, übereilt Abkommen abzuschliessen, nur weil man davon besessen ist, um jeden Preis eine schnelle "Legalisierung" zu erreichen, wenn doch ein weniger gedrängter Zeitplan es erlauben würde, bessere Bedingungen auszuhandeln?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3724 n Po. Pezzatti. Auswirkungen von Radioaktivität im Vergleich zu anderen Risiken des täglichen Lebens (18.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Auswirkungen von Radioaktivität im Vergleich zu anderen Risiken des täglichen Lebens zu gewichten sind und wie die Bevölkerung objektiv über deren Risiken und Nutzen zu informieren ist mit dem Ziel, unverhältnismässige Ängste abzubauen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Cassis, Eichenberger, Fässler Daniel, Frehner, Hess Lorenz, Humbel, Killer Hans, Pfister Gerhard, Schneeberger, Wasserfallen (12)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3725 n Ip. Flach. Akute Bedrohung des Schweizer Laubholzbestandes durch den asiatischen Laubholzbockkäfer (18.09.2012)

Der asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist in Ostasien beheimatet. Er befällt dort eine Vielzahl von Laubholzbaumarten. Bedauerlicherweise wurden in den vergangenen Jahren zum Teil Transportpaletten und Verpackungsholz aus befallenem Holz hergestellt und in alle Welt versandt. Seit 2001 ist bekannt, dass der Käfer auch in die Schweiz eingeschleppt wurde. Im Gegensatz zu seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet ist das Tier als Neozoon nicht auf bestimmte Wirtsarten spezialisiert, sondern befällt alle Laubbäume und damit auch viele wirtschaftlich genutzte Bestände wie Wälder und Obstbäume. Wegen dieses unspezifischen Frasses wird der Käfer in den neu besiedelten Gebieten zu einem ernstzunehmenden Problem für das Ökosystem. In Winterthur mussten 2012 notfallmässig über sechzig Bäume gefällt werden. Das Winterthurer Vorkommnis zeigt, dass der ALB-Befall wesentlich dramatischer ist als ursprünglich angenommen; es wurden mehrere hundert Tiere in allen Entwicklungsstadien entdeckt. Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen stelle ich folgende Fragen:

Import

1. Hält der Bundesrat die Importbestimmungen und die Grenzkontrollen zur Abwehr des ALB für ausreichend?

2. Kann verfügt werden, dass für den Import von Waren aus China keinerlei Paletten oder Verpackungsmaterialien aus Holz mehr verwendet werden dürfen?

3. Werden die inländischen Steinimporteure, welche Natursteine aus China importieren, erfasst, und wird ihr Warenfluss kontrolliert?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bund die importierten Pflanzen besser zu kontrollieren?

5. Lässt sich der Import der am meisten gefährdeten Arten (Ahorne, Bonsai-Pflanzen) einschränken?

6. Was gedenkt der Bund gegen die Einfuhr des ähnlich aggressiven Zitrusbockkäfers zu tun? Dieser Käfer ist in Norditalien, dem Standort vieler Baumschulen, aktiv. Er wurde in anderen Ländern wiederholt mit eingeführten Pflanzen eingeschleppt.

Monitoring/Bekämpfung

1. Werden die Kontrollflächen ausgedehnt und aktualisiert?

2. Werden die ALB-Befallsorte der Vergangenheit nachkontrolliert?

3. Werden bei einem starken Befall von ALB die betroffenen Bestände gerodet?

4. Wie beteiligt sich der Bund an den Aufwendungen der ALB-Bekämpfungsmassnahmen?

Ausbildung

Was gedenkt der Bund zur Beschleunigung der Ausbildung von Baumkontrolleuren, Baumsteigern und Suchhunden zu tun?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Fiala, Fischer Roland, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Kessler, Maier Thomas, Weibel (11)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3726 n Mo. Hiltbold. Wein-Importkontingent dem Konsum anpassen (18.09.2012)

Seit 1990 ist der Weinkonsum in der Schweiz um 10 Prozent bzw. ungefähr 35 Millionen Liter zurückgegangen. Dieser Rückgang ging hauptsächlich zulasten der inländischen Produktion. Das Importkontingent von 170 Millionen Litern ist daher entsprechend zu verkleinern. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Realisierung dieses Ziels zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Darbellay, Grin, Maire Jacques-André, Parmelin, Reynard (9)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3727 n Mo. Rime. Erleichterung der Unternehmensnachfolge (18.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Firmenrecht zu modernisieren und die Unternehmensnachfolge zu erleichtern; dies soll dank einer Revision des 31. Titels des Obligationenrechts (Artikel 944ff.) geschehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Barthassat, Blocher, Brunner, Buttet, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Feller, Freysinger, Grunder, Hassler, Hiltbold, Landolt, Lüscher, Meier-Schatz, Müri, Nidegger, Noser, Parmelin, Perrin, Regazzi, Ribaux, Wandfluh, Zörjen (27)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen-

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3728 n Mo. Favre Laurent. Förderung des Absatzes von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung AOC aus Lagerbeständen (18.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes den Absatz von 10 Millionen Liter Lagerbeständen an Schweizer AOC-Weinen durch eine Zurückstufung auf die Qualitätsstufe "Tafelwein" zu unterstützen. Hierfür soll er, wie beim Massnahmenpaket zur Frankenstärke vom Sep-

tember 2011, einen ausserordentlichen Kredit in der Höhe von 15 Millionen Franken freigeben.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Darbellay, Freysinger, Germanier, Grin, Hiltbold, Maire Jacques-André, Parmelin, Reynard (12)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3729 n Ip. Fridez. Russland, ein zweifelhafter Partner für eine Zusammenarbeit im Bereich der militärischen Ausbildung (19.09.2012)

Vor einigen Wochen haben wir erfahren, dass russische Soldaten in den Genuss einer militärischen Ausbildung durch die Schweizer Armee gekommen sind. Zwei Detachementen der russischen Streitkräfte haben dieses Jahr in Andermatt im Kompetenzzentrum Gebirgsdienst eine Ausbildung absolviert.

Eine solche Zusammenarbeit mit Russland, einem Land, das regelmässig gegen die grundlegendsten Menschenrechte verstösst, ist problematisch: In Russland werden regimekritische Personen inhaftiert (ein aktuelles Beispiel sind die drei jungen Frauen der Punkband Pussy Riot sowie zahlreiche Oppositionelle). Dagegen bleiben die Urheber von Morden an Personen, die die Menschenrechte verteidigen oder in Opposition zum Regime stehen, sowie die Urheber von Kriegsverbrechen und wiederholten Menschenrechtsverletzungen (insbesondere in Tschetschenien) ungestraft. Wladimir Schamanow, ein russischer General, wird gar als "Held der Russischen Föderation" gefeiert, obwohl ihn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil der Menschenrechtsverletzung in Tschetschenien schuldig gesprochen hat.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt er diese militärische Zusammenarbeit mit Russland ein?
2. Kann der Bundesrat uns versichern, dass die in Andermatt ausgebildeten russischen Soldaten ihre Fähigkeiten zu Rettungsmassnahmen in Einhaltung der Genfer Konventionen zugunsten sämtlicher Kriegsoffer nutzen werden und nicht nur zugunsten ihrer eigenen Truppen?
3. Aus welchen Ländern kamen die in Andermatt in den vergangenen fünf Jahren ausgebildeten Soldaten?
4. Bietet die Schweizer Armee anderswo in der Schweiz weitere Ausbildungsgänge an? Wenn ja, welche Länder haben davon profitiert?
5. Ist der Bundesrat bereit, den Zugang zu militärischen Ausbildungskursen, die die Schweiz ausländischen Truppen anbieten kann, davon abhängig zu machen, dass der betreffende Staat die Grundsätze und Werte einhält, auf denen die schweizerische Aussenpolitik gründet, nämlich die Menschenrechte und die Genfer Konventionen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3730 n Po. Fridez. Kolmatierung des Flussbettes der Allaine durch Erosionsereignisse (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die Ursachen und Folgen der im Flussbett der Allaine festgestellten Kolmatierung zu untersuchen, die auf dem Waffen-

platz Bure getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und für allfällige Probleme geeignete Lösungen zu finden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (19)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3731 n Po. Vitali. Benachteiligungen im BVG abschaffen (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im BVG die alters- und geschlechtsabhängigen Sparbeiträge bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Rentenalter den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Zusätzlich soll der Bundesrat aufzeigen, wie der Übergang vom bestehenden System vollzogen werden kann. Ein Denkanstoss für mögliche neue Berechnungsgrundlagen:

Variante 1:

Bis Alter 21 kein Sparanteil, nur Risiko

Ein Einheitssatz von 12 Prozent von Alter 21-64/65

Variante 2:

Bis Alter 21 kein Sparanteil, nur Risiko

Alter 22-40 9 Prozent Sparanteil

Alter 41-50 12 Prozent Sparanteil

Alter 51-64/65 15 Prozent Sparanteil

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bourgeois, Caroni, Cassis, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Français, Germanier, Glanzmann, Gmür, Gössi, Hausammann, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Pelli, Pezzatti, Quadranti, Rime, Schelbert, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wasserfallen (42)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3732 n Ip. Reynard. Private Finanzierung von Forschung und Lehre (19.09.2012)

Angesichts des in der Schweiz herrschenden Fachkräftemangels ist der Anstieg der Studierenden erfreulich. Er wirft jedoch auch gewisse Probleme auf, wenn die öffentlichen Gelder nicht mehr für die Deckung dieser zusätzlichen Kosten ausreichen. In dieser Situation halten die Hochschulen vermehrt nach privaten Finanzierungsmitteln Ausschau.

Neulich hat die UBS beschlossen, der Universität Zürich hundert Millionen Schweizerfranken für die Schaffung eines neuen Instituts zu spenden, das den Namen "UBS International Center of Economics in Society" tragen soll. Die Zusammenarbeit ist in einem Vertrag geregelt, der nicht öffentlich zugänglich ist.

Diese private Forschungsfinanzierung wirft gewisse berechnete Fragen auf, etwa zur Unabhängigkeit der Lehre auf der tertiären Bildungsstufe sowie zum Gleichgewicht des Gesamtgefüges der Fakultäten. Überdies ist die private Finanzierung weniger sicher, da sie sehr stark von der wirtschaftlichen Lage des Landes und seiner Unternehmen abhängt.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Finanzierung von Forschung und Lehre durch Privatunternehmen? Zeugt dies nicht von einem Mangel an öffentlichen Mitteln? Stellt die private Finanzierung kein Risiko für eine nachhaltige, kontinuierliche Finanzierung dar, die von der wirtschaftlichen Lage des Landes unabhängig ist?

2. Welche Haltung nimmt der Bundesrat zur Finanzierung eines Instituts der Universität Zürich durch die UBS ein? Hat der Bundesrat Kenntnis von den Einzelheiten des Vertrages? Welche Konsequenzen hat dieser Fall für die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre?

3. Schenkungen von Privaten können mitunter das Profil einer Institution verändern. Es ist bekannt, dass der Bund und die Kantone die Steuerung der Hochschulen aufeinander abzustimmen versuchen und dass diese darum bemüht sind, ihre Profile zu verfeinern. Besteht nun nicht das Risiko, dass die Behörden aufgrund derart hoher Investitionen von privater Seite zur Änderung ihrer Pläne gezwungen werden?

4. Welche Möglichkeiten bestehen auf nationaler Ebene zur Regulierung dieser privaten Finanzierungen, damit die Unabhängigkeit der Forschung und die Gleichbehandlung der einzelnen Hochschulen und Fakultäten gewährleistet werden können? Welche Möglichkeiten bietet das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), um die Akquisition und die Verteilung privater Finanzierungsmittel zu koordinieren?

5. Wäre es denkbar, einen Fonds zu schaffen, um die Akquisition und die Verteilung privater Finanzierungsmittel zu koordinieren, sodass sich allzu grosse Ungleichheiten vermeiden liessen und damit verhindert werden könnte, dass bestimmten Fakultäten die nötigen finanziellen Mittel fehlen? Könnten der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) diese Rolle übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fridez, Hadorn, Heim, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Piller Carrard, Schwaab, Tornare, Wermuth (15)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3733 n Mo. Reynard. Massnahmen zur Unterstützung der Schweizer Weinwirtschaft (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zugunsten der Schweizer Weinwirtschaft zu ergreifen. Hierfür soll er insbesondere den Schweizer Wein gezielter fördern und bestimmte Einfuhrbedingungen festlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Buttet, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Freysinger, Fridez, Gernier, Hadorn, Hiltpold, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Pardini, Piller Carrard, Schwaab, Tornare, Voruz, Wermuth (20)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3734 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Vernünftige Vergabepraxis bei der KEV einführen (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vergabepraxis von KEV-Geldern dahingehend zu ändern, dass bereits realisierte Projekte nicht durch Projekte beim Bezug von KEV-Geldern behindert werden, deren Umsetzung fraglich oder unwahrscheinlich ist.

Sprecher: Wasserfallen

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3735 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Umgehend eine Analyse zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Atomausstiegs erstellen (19.09.2012)

Bei der Ankündigung des Atomausstiegs im Mai 2011 wurde vom Bundesrat angekündigt, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in der zweiten Hälfte 2011 vertieft analysiert und entsprechend kommuniziert würden. Bis heute ist diese Analyse immer noch ausstehend.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann liegt die vertiefte Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Atomausstiegs vor?

2. Prüft diese Analyse alle in der Medienmitteilung des Bundesrates vom 25. Mai 2011 erwähnten Stromangebotsvarianten, namentlich Variante 1 (Weiterführung der bisherigen Stromproduktion), Variante 2 (Kein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke) und Variante 3 (Vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie)?

Sprecher: Leutenegger Filippo

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3736 n Ip. Fluri. Verwendung von Ausbauasphalt auf Feld- und Waldwegen? (19.09.2012)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet er aufgrund zunehmender ökotoxikologischer Kenntnisse und Bedenken betreffend Verwendung von Ausbauasphalt als Belagsmaterial ein schweizweit gültiges Verbot insbesondere auf Flur- und Waldwegen als nötig?

2. Wie viele Tonnen Ausbauasphalt bzw. Asphaltgranulat werden jährlich für die Befestigung von Naturwegen verwendet?

3. Wann ist die Revision der Technischen Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA; SR 814.600), der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81) vom 18. Mai 2005 sowie der Richtlinie 31/06 des Bafu für die Verwertung mineralischer Bauabfälle im Hinblick auf eine möglichst unbedenkliche Entsorgung bzw. Verwertung von Ausbauasphalt zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Heim, Semadeni, Thorens Goumaz (4)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3737 n Mo. Poggia. Einkommensbesteuerung. Gerechte Verteilung zwischen Wohnkanton und Kanton des Arbeitsortes (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, damit zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsort eine gerechte Verteilung der Staats- und Gemeindesteuern sichergestellt wird. Diese werden am Wohnsitz auf dem am Arbeitsort erwirtschafteten Einkommen erhoben.

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3738 n Mo. Darbellay. Aufnahme der Schaumweine ins Einfuhrkontingent für Weine (19.09.2012)

Ich beauftrage den Bundesrat, seine Praxis betreffend die Weineinfuhr so anzupassen, dass Schaumweine auch in das Zollkontingent für Weine fallen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Germanier, Hiltbold, Parmelin, Reynard (5)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3739 n Mo. Hodgers. Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Sprachregionen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Bund zu entwickeln und umzusetzen, ohne dabei die Qualität der Dienstleistungen infrage zu stellen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Derder, Feller, Freysinger, Germanier, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Moret, Neirynek, Nidegger, Nordmann, Pantani, Perrin, Rime, Romano, Thorens Goumaz, van Singer (27)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3740 n Ip. Ingold. Ruag-Granaten in Syrien (20.09.2012)

Im August wurde bekannt, dass schweizerische Waffen illegal nach Syrien gelangt waren und von Aufständischen in Syrien eingesetzt wurden. Der Basler Kriegsreporter K. Pelda war mit den Kämpfern der freien syrischen Armee unterwegs und dokumentierte die Ruag-Granaten im Einsatz. Belegt ist, dass die Ruag im Auftrag des Bundes Sprengkörper dieses Typs an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) exportierte. Über 200 000 Handgranaten waren allein im Jahr 2003 an den Golf geliefert worden. Immerhin stiegen die Emirate im letzten Jahr zum grössten Waffenkäufer in der Schweiz auf. Die VAE hatten sich gegenüber der Schweiz verpflichtet - wie offenbar in solchen Geschäften üblich -, die Waffen nicht weiterzugeben. Die Hypothese, dass die Granaten auf Umwegen, nämlich vom Hersteller in Schweizer Staatsbesitz über die VAE und Jordanien bei den syrischen Rebellen landeten, wurde vom Bundesrat nicht bestätigt und offengelassen. Am 20. Juli setzte er mit den Emiraten zusammen eine "gemeinsame Untersuchungskommission" ein.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Hat sich der Verdacht erhärtet, dass die Handgranaten via Jordanien nach Syrien kamen und die VAE die in der Schweiz gekauften Waffen weitergegeben haben?
2. Wie lautet die Erklärung, die Waffenkäufer abgeben müssen bezüglich Weitergabe? Wie wird die Einhaltung der Verpflichtung überprüft?
3. Welche Fälle von Verstössen dieser Art hat die Schweiz schon bearbeitet? Wie werden die allfälligen Sanktionen bemessen und umgesetzt?
4. Wird der Bundesrat auch in diesem Fall der nach Syrien gelangten Waffen tätig werden?
5. Die Schweiz hat kürzlich eine Lieferung von Pilatus-Flugzeugen PC-21 an die VAE beschlossen. Wirkt sich der neue mögliche Verstoß darauf aus?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3741 n Ip. Wyss Ursula. Sorgfaltsprüfung für Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (20.09.2012)

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die mit Schweizer Unterstützung erarbeitete OECD-Guidance von allen betroffenen Schweizer Firmen umgesetzt wird?

2. Welche Massnahmen gedenkt er bezüglich jener Firmen zu treffen, die nicht willens sind, freiwillige Massnahmen zu ergreifen?

3. Wird er einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1952 und der OECD-Guidance lancieren?

4. Prinzip Nr. 7 der Uno-Leitlinien unterstreicht die Verantwortung von Heimatstaaten, ihre Regulierung auf Lücken zu prüfen und ihren Unternehmen gegebenenfalls Sorgfaltsprüfungen vorzuschreiben. Wie führt der Bundesrat diese Prüfung durch?

5. Welche Staaten oder Regionen stuft er als Hochrisiko- und Konfliktgebiete ein? Nach welchen Kriterien? Werden dort von Schweizer Firmen Konfliktmineralien abgebaut, gehandelt, finanziert oder verarbeitet werden? Wenn ja, in welchem Umfang?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3742 n Ip. Voruz. Neues 48-Stunden-Verfahren für Asylgesuche (20.09.2012)

Letzten August hat das BFM beschlossen, unbegründete Asylgesuche von Antragstellern und Antragstellerinnen aus sogenannten verfolgungssicheren europäischen Staaten, insbesondere Asylgesuche aus dem Balkan, prioritär zu behandeln. Diese Massnahme ist auf den Anstieg der Asylgesuchzahlen seit der Visumbefreiung für Staatsangehörige aus Mazedonien, Serbien und Bosnien und Herzegowina zurückzuführen. In der Praxis sind die meisten der Asylbewerber und Asylbewerberinnen Roma, und zwar vorwiegend Frauen und Kinder, die in ihrem Land teilweise Opfer von Aggressionen und Zwangsvertreibungen wurden. Das BFM stellt sicher, dass sämtliche Verfahrensgarantien - insbesondere die Beschwerdemöglichkeiten beim Bundesverwaltungsgericht - trotz Beschleunigung gewahrt bleiben. Das BFM bearbeitet diese Gesuche innert 48 Stunden, wenn nach der Anhörung zu den Asylgründen der betreffenden Personen keine weiteren Abklärungen mehr nötig sind. Eines der Probleme, auf das die Beobachter des Asylrechts hingewiesen haben, ist die Tatsache, dass die Ablehnung eines Asylantrags meist mit einem Einreiseverbot einhergeht, was die Situation der Antragsteller und Antragstellerinnen verschlimmert.

In Anbetracht dieser Sachlage stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat betreffend das beschleunigte Verfahren?
2. Wie trägt das BFM im beschleunigten Verfahren der besonderen Verletzlichkeit der Roma-Frauen und -Kinder Rechnung, die insbesondere dadurch bedingt ist, dass sich die öffentliche Hand nicht für ihr Schicksal interessiert?
3. Ist es wirklich unumgänglich, dass die Ablehnung eines Asylantrags mit einem Einreiseverbot einhergeht, das zur Ver-

schlimmerung der Situation dieser Personen und zu ihrer Kriminalisierung beitragen kann?

4. Europol stellt einen Anstieg der Zwangsarbeit in Europa fest; betroffen sind nicht nur Menschen aus Rumänien, sondern auch Menschen aus Polen, Litauen, Bulgarien und Portugal. Gedenkt der Bundesrat, diejenigen Personen, die im BFM im Rahmen dieses Ultraschnellverfahrens Staatsangehörige aus Europa anhören, für diese Problematik zu sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Hodgers, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Neiryneck, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Tornare (14)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3743 n Ip. Neiryneck. Streichung der Trigonometrie vom Lehrplan der Sekundarstufe (20.09.2012)

1. Stimmt es, dass die Trigonometrie sowohl gemäss Harmos-Konkordat als auch gemäss Lehrplan 21 nicht länger auf der Sekundarstufe unterrichtet wird?

2. Hat der Bundesrat die Kompetenz, diese irrtümliche Entscheidung zu korrigieren, indem er gestützt auf Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung ein mathematisches Mindestprogramm vorschreibt?

3. Wenn nein, was gedenkt der Bundesrat zu tun?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bulliard, Germanier, Gmür, Hodgers, Lehmann, Romano, Schneider-Schneiter, Voruz (9)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3744 n Po. Glanzmann. Leistungsprofil der Armee (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das zukünftige Leistungsprofil der Armee verbunden mit den finanziellen Kürzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Schläfli (2)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3745 n Po. Eichenberger. Leistungsprofil der Armee (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das zukünftige Leistungsprofil der Armee verbunden mit den vorgesehenen finanziellen Kürzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Hiltbold, Hurter Thomas, Perrin (4)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3746 n Ip. Kessler. Qualitativ schlechte Medikamente aus Indien. Gesundheitsrisiko und hohe Kosten (20.09.2012)

Immer mehr Menschen beziehen Medikamente aus dem Ausland, vor allem aus Indien. Laut Swissmedic werden die interessierten Benutzer, die auf den indischen Webseiten

Medikamente bestellen wollen, irregeführt. Es wird der Bezug aus vertrauenswürdigen europäischen Ländern vorgetäuscht. Auch wenn angeblich europäische Originalmedikamente angeboten werden, erhalten die Besteller meistens qualitativ schlechte Imitationsprodukte aus Indien. Bei den Betreibern der Webseiten handelt es sich in aller Regel um Personen, die kein medizinisches Fachwissen haben und den illegalen Vertrieb der oft gesundheitsschädlichen Produkte ohne Skrupel aus rein kommerziellen Gründen betreiben.

Am Zoll sind die illegalen Medikamentensendungen erkennbar. Die Zollbeamten haben aber bei Privatgebrauch keine Möglichkeit, die Arzneimittellimporte zu beschlagnahmen oder die Empfänger vor dem gesundheitsgefährdenden Inhalt zu warnen. Die Swissmedic rechnet laut Hochrechnungen mit jährlich über 50 000 illegalen Medikamentensendungen.

Bezieht ein Bürger oder eine Bürgerin Medikamente aus dem Ausland, trägt er bzw. sie das gesundheitliche Risiko, die Allgemeinheit muss hingegen die verursachten Kosten mitfinanzieren. Es ist bekannt, dass die meisten medizinischen Zwischenfälle auf eine fehlerhafte Medikation zurückzuführen sind. Neu kommen noch die verschmutzten Medikamente aus dem Ausland dazu.

Wir haben Hinweise, dass Schweizer Ärzte in Indien Medikamente bestellen und diese ihren Patienten abgeben. Die Patientensicherheit ist in diesen Fällen nicht mehr gewährleistet.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es möglich, illegale Medikamentensendungen, die an Ärzte adressiert sind, nachzuverfolgen?

2. Wäre es möglich, dass am Zoll ein Warnhinweis auf die entsprechenden Sendungen angebracht wird? "Achtung, illegaler Vertrieb! Inhalt enthält möglicherweise gesundheitsschädliche Substanzen!"

3. Was gedenkt der Bundesrat gegen den illegalen gesundheitsschädlichen Medikamentenbezug für den Privatgebrauch zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäuml, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hiltbold, Joder, Maier Thomas, Moser, Piller Carrard, Steiert, Streiff, Tschümperlin, Vogler (23)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3747 n Ip. Reimann Lukas. Affäre EDI/BAG gegen Comparis (20.09.2012)

Die Zeitschrift "L'Hebdo" hat am 30. August über einen Hackerangriff von Comparis auf den Prämienrechner des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) berichtet. Beweis ist eine E-Mail des Bundesamtes für Informatik (BIT). Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat nun Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht und will gemäss Medienberichten den BAG-Prämienrechner wieder so attraktiv wie private Internetvergleichsdienste machen. Gespräche mit den Konsumentenorganisationen hätten bereits im Sommer stattgefunden.

Ist es sinnvoll, bei den etwas über 5 Prozent Verwaltungskosten der Kassen für die Durchführung der Grundversicherung mit einem staatlichen Prämienrechner in den Wettbewerb einzugreifen und auch noch Geld sparen zu wollen?

1. Was ist beim Hacker-Angriff am 28. September 2011 genau passiert?

2. Wann wurde der damalige EDI-Vorsteher Bundesrat Didier Burkhalter davon in Kenntnis gesetzt, und auf welcher Faktenlage hat er entschieden, die Angelegenheit abzuschreiben?

3. Wurde in den Gesprächen mit den Vertretern des Konsumentenschutzes der angebliche Hackerangriff erwähnt?

4. Warum gelangen diese Vorwürfe zusammen mit einer E-Mail des BIT als Beweis des Hackerangriffs fast ein Jahr nach dem Vorfall an die Öffentlichkeit?

5. Was ist im Vertrag zwischen EDI/BAG und Comparis genau vereinbart worden, wer hat den Vertrag unterzeichnet, und was bedeutet der Rücktritt von diesen Vereinbarungen?

6. Hat der Bund eine gesetzliche Grundlage, um mit einem eigenen Prämienrechner private Internetvergleichsdienste zu konkurrenzieren, oder beabsichtigt er, dem Parlament eine solche gesetzliche Grundlage zu unterbreiten?

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3748 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Veröffentlichung der für die Europapolitik relevanten Dokumente (20.09.2012)

Der Bundesrat hat sich im Verlauf dieses Jahres mehrfach mit der Europapolitik befasst und verschiedene Beschlüsse gefasst. Dabei hat er zuhanden der EU auch Grundsätze für institutionelle Lösungen verabschiedet und der EU gemäss Medienberichten im Juni 2012 ein entsprechendes Angebot in schriftlicher Form unterbreitet. Zu diesen institutionellen Lösungen wurde vom Bundesrat vorgängig auch eine Konsultation bei den Aussenpolitischen Kommissionen des Parlamentes sowie ausgewählten Verbänden und Organisationen durchgeführt. Die Parteien wurden nicht zur Stellungnahme eingeladen. Ebenso wenig wurden die Beschlüsse des Bundesrates und deren Grundlagen veröffentlicht. Weder die Parteien noch die Öffentlichkeit wurden also über die jüngsten europapolitischen Schritte des Bundesrates im Detail ins Bild gesetzt. Der Bundesrat kommunizierte jeweils nur summarisch in Form von kurzen Medienmitteilungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt er, die folgenden relevanten Dokumente zu veröffentlichen? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt? Falls nein, weshalb nicht?

a. Brief von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf an EU-Kommissionspräsident Barroso mit dem Angebot an die EU in Sachen institutionelle Fragen vom 15. Juni 2012 inklusive allfälliger materieller Beilagen;

b. Grundsätze für institutionelle Lösungen, welche vom Bundesrat offenbar am 26. April 2012 verabschiedet wurden und die Grundlage für die Anhörung der Aussenpolitischen Kommissionen und der eingeladenen Organisationen bildeten;

c. Gutachten von Prof. Thürer, welches eine Basis für die Ausarbeitung der Grundsätze für institutionelle Lösungen durch den Bundesrat war.

2. Weshalb wurden diese Dokumente bis anhin nicht publiziert und die Öffentlichkeit nicht umfassend über die Absichten und Beschlüsse des Bundesrates ins Bild gesetzt? Befürchtete er unliebsame Reaktionen seitens der Bevölkerung, falls diese die bundesrätlichen europapolitischen Absichten erfährt?

3. Weshalb wurden die Parteien und weitere betroffene Kreise nicht in die Anhörung über eine Frage von so grosser politischer Tragweite einbezogen?

Sprecher: Stamm

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3749 n Ip. Amstutz. Klarheit schaffen bezüglich der Verwendung der schweizerischen Kohäsionsmilliarde (20.09.2012)

Wie aus Medienberichten zu vernehmen war, fliesst die Mehrheit der finanziellen Mittel, welche von Brüssel nach Rumänien überwiesen werden, in den Ausbau der Infrastruktur. Obwohl Schmiergeldzahlungen allgemein an der Tagesordnung seien, sei just in diesem Sektor die Korruption am meisten ausgeprägt, was dazu führe, dass Milliarden von Osthilfsgeldern in den Taschen von Bürgermeister und Bauunternehmern verschwänden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von solchen Korruptionsfällen, oder gibt es Anzeichen dafür? Falls ja, wie werden diese sanktioniert?

2. Wie kontrolliert und gewährt er, dass die Schweizer Beiträge nach Osteuropa korrupte Strukturen nicht alimentieren, begünstigen oder gar fördern?

3. Wie werden die Geldflüsse kontrolliert? Legen die Empfängerstaaten eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung vor, aus welcher ersichtlich wird, wofür genau die finanziellen Mittel, welche die Schweiz entrichtet, aufgewendet werden? Falls ja, von wem werden diese Aufstellungen kontrolliert? Falls nicht, empfindet der Bundesrat nicht, dass eine entsprechende Rechenschaft abzulegen sei?

4. Ist er gewillt, eine entsprechende Beglaubigung einzufordern, dass die Gelder, welche im Rahmen der Kohäsionsmilliarde nach Osteuropa fliessen, nicht zweckentfremdet werden oder in undurchsichtigen Strukturen versickern?

5. Gibt es unabhängige Studien zum Wirkungsgrad und der Nachhaltigkeit der von der Schweiz finanzierten Projekte? Falls nein, ist der Bundesrat bereit, eine solche einzuholen?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3750 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Missstände im BFM und im Asylwesen unverzüglich angehen (20.09.2012)

Das durch die Reorganisation ab 2008 verursachte Chaos im Bundesamt für Migration (BFM) und die Probleme im Asylbereich dringen täglich mehr ans Tageslicht. Medienbericht für Medienbericht wird die ganze Fülle der Missstände aufgearbeitet, was zeigt, dass die Probleme unverzüglich angegangen werden müssen. Daher stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Was plant er zu unternehmen, um die verunglückte Reorganisation des BFM zu korrigieren, nachdem von verschiedenen Seiten klar dargelegt wurde, dass diese fast zum Zusammenbruch des BFM geführt hätte? Was hat er bereits in die Wege geleitet, welche weiteren organisatorischen Schritte sind zur dringend notwendigen Kapazitätssteigerung geplant?

2. Wie wurden die in den letzten Jahren vom Parlament zusätzlich bewilligten Stellen im BFM eingesetzt (Auflistung aller zusätzlichen Stellen pro Jahr nach Abteilung und Funktion)?

3. Die Reorganisation hat zu grosser Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern im BFM geführt. Welche Massnahmen wurden

ergriffen, um weitere Abgänge und somit weiteren Know-how-Verlust zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit zu steigern?

4. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Effizienz bei der Arbeitsgruppe Rückkehr und Wegweisungsvollzug nach den zahlreichen personellen Abgängen wieder gewährleistet wird?

5. Der Kanton Aargau meldet seit Neuem dem BFM die Namen der deliktischen Asylbewerber, damit diese schneller behandelt werden. Wie ist sichergestellt, dass die Kantone bei der Behandlung der deliktischen Asylbewerber gleichbehandelt werden? Plant der Bundesrat eine Ausweitung dieser Praxis auf alle Kantone?

6. Was gedenkt er zu unternehmen gegen Kantone, welche die Nothilfestrategie des BFM unterlaufen, indem sie auch bei abgelehnten Gesuchen weiterhin Leistungen auf Sozialhilfeniveau entrichten?

7. Sollte das Parlament für Personen im Asylverfahren die Reduktion der Sozialhilfe beschliessen, wie wird der Bundesrat diese klare Forderung der Räte umsetzen und bei den Kantonen durchsetzen?

8. Wie viele Ausschaffungen wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in den einzelnen Kantonen vorgenommen (Auflistung aller Kantone mit möglichen und effektiven Ausschaffungen)?

Sprecher: Brand

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3751 n Ip. Flückiger Sylvia. Preisrechner. Geldverschwendung und Flop? (20.09.2012)

Im Zuge der Massnahmen gegen die Frankenstärke hat das Parlament 500 000 Franken für das Projekt "Preisrechner" gesprochen. Die Konsumentenschutzorganisationen sollen zusammen mit dem Bund ein Online-Tool zum Preisvergleich entwickeln. Dieses Projekt scheint aber gewaltige Probleme zu haben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Bundesamt ist am Projekt beteiligt?

2. Wie weit ist das Projekt?

3. Aus der Presse konnte man erfahren, dass der Preisrechner zum Einkaufen im Ausland animieren soll: Stimmt das?

4. Wie wird die Vergleichbarkeit (Menge, Verpackung, Service, Lage des Verkaufsgeschäfts, Erreichbarkeit mit privaten Fahrzeugen usw.) sichergestellt?

5. Bei Vergleichen mit dem Ausland: Werden die Kaufkraftunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland berücksichtigt?

6. Werden die vermeintlich teuren Händler die Möglichkeit haben, ihre Preise zu erklären?

7. Wie werden die Daten aktualisiert, und wie viel kostet der Betrieb dieser Plattform?

8. Warum wird dieses Projekt unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorangetrieben (d. h. nur von den Konsumentenschutzorganisationen begleitet)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, de Courten, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Muri, Reimann Maximilian, Rösti, Schwander, von Siebenthal (14)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3752 n Ip. Flückiger Sylvia. Warum will die Postauto AG kein Vorbild sein? (20.09.2012)

Der Bund und seine Betriebe setzen sich immer wieder das Ziel, vorbildlich zu sein. Welchen Wert hat diese Absichtserklärung, wenn darauf keine Taten folgen?

Die Frankenstärke ist für viele Schweizer Handelsbetriebe eine echte Herausforderung. Sie sind mit dem Einkaufstourismus konfrontiert und leiden darunter. Statt vorbildlich zu handeln, animiert die Postauto AG ihre Kunden dazu, im Ausland einzukaufen, indem sie Werbung für Geschäfte im Ausland in den Postautos zulässt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären? Warum animiert ein vom Schweizer Steuerzahler subventionierter Bundesbetrieb zum Auslandeinkauf?

2. Hat die Postauto AG keine Grundsätze zur Werbung in den Postautos? Wenn ja, warum lassen diese Grundsätze zu, dass Werbung gemacht wird, die den Standort Schweiz schädigt?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um weitere ethische Versagen der Postauto AG zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, de Courten, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Muri, Reimann Maximilian, Rösti, Schwander, von Siebenthal (13)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3753 n Mo. Lustenberger. Revision von Artikel 21 ATSG (20.09.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Revision des einschlägigen Gesetzes zu unterbreiten, damit sich für einen verurteilten Empfänger von Leistungen aus den Sozialversicherungen die Flucht ins Ausland nicht mehr lohnt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Buehler Jakob, Bulliard, Candinas, Caroni, Estermann, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Hausammann, Joder, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Muri, Poggia, Reimann Lukas, Ritter, Schilliger, Schläfli, Schwander, Vitali, Vogler, Weibel (27)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3754 n Mo. Knecht. Wiederezulassung von tierischen Schlachtnebenprodukten für die Fütterung von Nutztieren (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der Verknappung und Verteuerung der Eiweisse auf dem Weltmarkt die gesetzlichen Bestimmungen schnellstmöglich dahingehend zu ändern, dass die Wiederezulassung von tierischen Schlachtnebenprodukten für die Fütterung von Nutztieren (Geflügel- und Schweinefütterung) erfolgt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buehler Jakob, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Guhl, Hassler, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Müller Thomas, Müller Walter, Muri, Nidegger, Pantani, Perrin,

Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Rusconi, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wandfluh (47)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3755 n Mo. Hassler. Finanzielle Notlage von Gewaltopfern verhindern. Schaffung eines nationalen Fonds (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament innerhalb von sechs Monaten nach Annahme dieser Motion eine Botschaft über die finanzielle Notlage von Opfern schwerer Gewalt zu unterbreiten.

In dieser Botschaft muss zwingend berücksichtigt werden:

1. Erfahrungen mit dem bisherigen Opferhilfegesetz.
2. Varianten einer Einrichtung eines nationalen Fonds zum Schutz finanzieller Notlagen von Opfern schwerer Gewalt.
3. Varianten zur grösseren Einflussnahme auf Täter, den materiellen Schaden der Opfer zu gleichen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Gasche, Gasser, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Kessler, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Moser, Quadranti, Semadeni, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Ziörjen (20)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3756 n Mo. Vogler. Nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz (PBG) dahingehend zu ändern, dass die Konsumation von Alkohol ab 21.00 Uhr bis 08.00 Uhr in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs - mit Ausnahmen in Speisewagen - sowie auf Bahnhofsanlagen und bei Bushaltestellen verboten ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bächler Jakob, Bulliard, Geissbühler, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Ingold, Kessler, Lehmann, Neiryneck, Quadranti, Ritter, Rösti, Schläfli, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (19)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3757 n Ip. Candinas. Vergabe von Bundespublikationen (20.09.2012)

Die Bundesbehörden und namentlich das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) vergeben jährlich Dutzende von Druckaufträgen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Gesetze, Verordnungen, Botschaften, Berichte, Lehrmittel, Merkblätter, Formulare, Studien, Magazine. Zur aktuellen Praxis stellen sich dabei folgende Fragen:

1. Druckvolumen

Wie gross ist das Druckvolumen (Menge und Kosten), welches extern bei Schweizer Druckereien produziert wird?

2. Vergabekriterien

Unter welchen Kriterien werden die Aufträge in die verschiedenen Regionen verteilt? Wie werden einmalige und wie werden periodische Aufträge ausgeschrieben?

3. Verteilung 2011

Wie sah das Verteilvolumen im Jahr 2011 nach Kantonen aus?

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Bulliard, Gmür, Hassler, Lehmann, Müller Leo, Regazzi, Romano, Vogler (9)

24.10.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3758 n Ip. Aeschi Thomas. Abbruch des Informatikprojektes Insieme der ESTV (20.09.2012)

Im Dezember 2005 sprach das Parlament den notwendigen Verpflichtungskredit für die neue IT der ESTV. Fast sieben Jahre später und nach Ausgaben von einem zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag wird das Projekt abgebrochen. Für die Erneuerung der IT der ESTV, welche jetzt noch umso dringender ist, gibt es weiter keinen Plan ("Es wird Aufgabe des zu nominierenden neuen ESTV-Direktors sein, sich mit der Frage auseinanderzusetzen ..."). Aufgrund des Ausmasses des Scheiterns dieses Informatikprojektes stellen sich folgende Fragen:

1. Das Informatikprojekt Insieme wurde bereits vor etwa vier Jahren ein erstes Mal abgebrochen. Nach einer Neulancierung im Jahr 2009 wurde der Projektumfang im Jahr 2011 massiv reduziert. Nun erfolgt ein zweiter Abbruch des Projektes. Was ist die Erklärung des Bundesrates für diesen erneuten Projektabbruch?

2. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass mittlerweile etwa 90 Millionen Schweizerfranken für das Informatikprojekt Insieme in den Sand gesetzt wurden und es nun zu einem Totalabbruch kommt?

3. Hat er einen konkreten Plan, wie die Ablösung der beiden ESTV-Kernsysteme Molis und Stolis, der Kerninhalt von Insieme, weiter verfolgt werden soll?

4. Kann der Bundesrat aufzeigen, wie hoch die Kosten des Projektabbruchs sind und wie hoch die Kosten bei einer Weiterführung des Projektes gemäss dem neuen Gesamtkonzept Insieme gewesen wären?

5. Die nun folgende Gesamtbeurteilung und Neuausschreibung des Projektes birgt ebenfalls grosse Risiken. In der heutigen Medienmitteilung liest man lediglich: "Es wird Aufgabe des zu nominierenden neuen ESTV-Direktors sein, sich mit der Frage auseinanderzusetzen ..." Weshalb ist der Bundesrat überzeugt, dass die dritte Neulancierung der Erneuerung der ESTV-IT nicht ein weiteres Mal scheitern wird?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3759 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umsetzung der von der GPK-NR geforderten Empfehlungen zum Vernehmlassungsverfahren (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die fünf Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 7. September 2011 zur Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes umzusetzen. Dabei handelt es sich um folgende Empfehlungen:

1. die Rolle, die Aufgaben und die Kompetenzen der Bundeskanzlei hinsichtlich der Koordination der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren sind zu klären;
2. die Transparenz bei der Ergebniskommunikation sind zu verbessern;
3. das konferenzuelle Verfahren ist abzuschaffen;
4. bei verkürzten Antwortfristen ist eine Begründungspflicht einzuführen;

5. die Frage, ob es zweckmässig ist, an der mit dem Vernehmlassungsgesetz (VIG) im Jahre 2005 eingeführten, aber kaum bekannten Unterscheidung zwischen Anhörung und Vernehmlassung festzuhalten, ist zu prüfen.

Sprecher: Joder

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **12.3760 n Po. Aebischer Matthias. Zusammenarbeit der Schweiz mit Island im Bereich erneuerbare Energien** (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Machbarkeit und Chancen einer Stärkung der Zusammenarbeit der Schweiz mit Island im Bereich der erneuerbaren Energien darzulegen - dies gegebenenfalls im Rahmen der Efta. Dazu sollen primär erneuerbare Energiequellen im In- und Ausland genutzt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Jans, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Tschäppät (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3761 n Mo. Amaudruz. Schluss mit zu grossen Delegationen an internationalen Konferenzen (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Entsendung von Delegationen an internationale Konferenzen so anzupassen, dass Personen, die nicht der Bundesverwaltung oder dem Parlament angehören, künftig nicht mehr als ordentliche Mitglieder einer Delegation ernannt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Barthasat, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Hiltbold, Joder, Lüscher, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, von Siebenthal (23)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3762 n Mo. Bourgeois. Biomasse. Verschärfung der Umwelt- und Energievorschriften (20.09.2012)

Angeichts der Herausforderungen, die sich im Bereich der Ressourcennutzung stellen, muss die Biomasse verwertet werden. Gestützt auf die Energieverordnung (Anhang 1.5 Ziffer 5.3 EnV), in der steht: "Das BFE kann weiter gehende ökologische Anforderungen für die energetische Nutzung von Co-Substraten in Richtlinien regeln", wird der Bundesrat beauftragt, die Änderung der betreffenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Abfall-Verordnung und des Energiegesetzes, vorzulegen. Eingeführt werden soll, dass der Bundesrat die energetischen und umwelttechnischen Mindestanforderungen an jede Technologie regeln kann, einschliesslich Anlagen, die nicht von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren. Zudem wird er beauftragt, eine Positiv-Liste zu erstellen, auf der die organischen Reststoffe, die aufbereitet und ins Gasnetz eingespeist werden können, nach Rohstoff, nach ihrer Bedeutung für den Nährstoffhaushalt und nach ihren ökologischen und energetischen Eigenschaften aufgeführt sind.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bulliard, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Parmelin, Ritter, Vitali, Walter (9)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3763 n Ip. Leuenberger-Genève. Agglomerationspärke. Erhaltung von Freiräumen (20.09.2012)

Die Schweizer Städte entwickeln sich rasant, und es ist erwiesen, dass Freiräume für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sehr bedeutsam sind.

Derzeit erlaubt die Agglomerationspolitik des Bundes einzig die Finanzierung von Verkehrsmassnahmen. Für die Kantone ist es oft schwierig, sowohl der Entwicklung der Infrastruktur als auch dem Wohnungsbau und der Erhaltung der Freiräume gerecht zu werden. Die Freiräume erfüllen vielfältige Funktionen und dienen beispielsweise als Erholungsgebiete und touristische Anziehungspunkte, ermöglichen die Versorgung mit lokal erzeugten Nahrungsmitteln, sind dem Erhalt der Biodiversität zuträglich und werten das Landschaftsbild auf.

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden betonen im Raumkonzept Schweiz zudem die Wichtigkeit, dass die städtisch geprägten Flächen aufgewertet werden, indem in solchen Zonen nichtüberbaute Räume geschaffen werden.

Infolgedessen wird der Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen beauftragt:

1. Wie gedenkt er diese Freiräume zu erhalten?
2. Welche Typologie beabsichtigt er zu deren Qualifizierung heranzuziehen, und nach welchen Kriterien soll diese Qualifizierung genau erfolgen?
3. Könnte eine mögliche Lösung in der Schaffung eines spezifischen Instruments bestehen, beispielsweise in der Schaffung von Agglomerationspärken oder anderer Freiräume in einer Agglomeration?
4. Welche Mittel sind zur Realisierung solcher Freiräume nötig?
5. Gibt es Rechtsgrundlagen, die bereits heute eine Finanzierung erlauben würden?
6. Welche Änderungen beabsichtigt der Bundesrat vorzuschlagen, um eine allfällige Finanzierungslücke zu schliessen (Revision des Raumplanungsgesetzes usw.)? Bis wann gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Français, Gilli, Girod, Heim, Hiltbold, Hodgess, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nordmann, Piller Carraud, Poggia, Reynard, Ribaux, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (42)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3764 n Ip. Grüne Fraktion. Seriöse Erhebung der gesundheitlichen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen und Pestiziden (20.09.2012)

Die Forscher um Gilles-Eric Seralini von der Universität Caen haben einen GVO (die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603) und ein Pestizid (Roundup) auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit hin untersucht. Diese Studie ist umfassender und untersucht einen längeren Zeitraum, als dies in bisherigen Studien von Gesundheitsbehörden, Regierungen, der Industrie und anderen Forscherinnen und Forschern der Fall war.

Die französischen Forscher untersuchten während zwei Jahren an 200 Ratten über 100 Parameter. Die extrem niedrigen Dosen, die sie verwendeten (11 Prozent GVO in der Nahrung

und 0,1 ppb Roundup im Wasser) entsprechen der Konzentration der in Oberflächengewässern und im Trinkwasser gemessenen Werte.

Die beiden getesteten Produkte sind repräsentativ:

1. Die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603 ist - wie 80 Prozent der gentechnisch veränderten Nahrungsmittel - unempfindlich gegen Roundup, und
2. Roundup selbst ist das weltweit meistverwendete Pestizid.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sterblichkeit sowohl bei der Einnahme des einen als auch bei der Einnahme des anderen Produktes erhöht ist. Zudem konnten nichtlineare und geschlechterabhängige Auswirkungen auf das Hormonsystem festgestellt werden.

Die Weibchen haben tödliche Brusttumore entwickelt, die Männchen litten unter Leberschäden und Verdauungsproblemen und haben Nieren- und Hauttumore entwickelt.

Die Forschungsergebnisse geben Aufschluss über die toxische Wirkung eines GVO und der am weitesten verbreiteten gentechnisch veränderten Eigenschaft, aber auch über die toxische Wirkung eines extrem niedrig dosierten Pestizids.

Zudem machen sie auf die laxe Bewertung dieser Produkte durch die Gesundheitsbehörden und die Industrie aufmerksam und zeigen auf, dass im Rahmen des Forschungsprogrammes NFP 59 betreffend die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Produkten auf die Gesundheit gepusht wurde und dass voreilige Schlüsse gezogen wurden.

Wir erlauben uns daher, den Bundesrat zu fragen, ob er angesichts dieser äusserst beunruhigenden Ergebnisse gedenkt:

1. die Zulassungen für GVO umgehend einer erneuten Prüfung zu unterziehen;
2. vorzusehen, dass die Testzeit für sämtliche für den Binnenmarkt bestimmten GVO von 90 Tagen auf zwei Jahre verlängert wird;
3. vorzusehen, dass für den Binnenmarkt bestimmte Pestizide zwei Jahre lang niedrig dosiert und in Zubereitungen getestet werden müssen;
4. die von den Unternehmen durchgeführten Tests zu veröffentlichen und ein Zweitgutachten einzuholen und künftig zu verlangen, dass die Tests unabhängig von den Herstellern durchgeführt werden;
5. das NFP 59 so zu erweitern, dass auch die Auswirkungen von GVO und Pestiziden auf den Menschen erforscht werden, egal, ob die Organismen und Pestizide nun einzeln oder gemeinsam zur Anwendung kommen.

Sprecher: van Singer

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3765 n Ip. Aubert. Abfallentsorgung. Keine Bevormundung der Konsumentinnen und Konsumenten (20.09.2012)

Ging es um die Abfallbewirtschaftung und die Vermeidung von Abfällen, legte man mit der Einführung des Verursacherprinzips und der Erhebung einer Gewichts- oder Sackgebühr das Augenmerk bislang auf das letzte Glied der Kette, sprich auf die Konsumentin und den Konsumenten. Nun ist es so, dass ein Grossteil der Haushaltsabfälle durch Verpackungen von in Einkaufszentren gekauften Produkten verursacht wird. Damit die Konsumentinnen und Konsumenten nicht länger gezwungen sind, sich der Verpackungen zu entledigen, wäre es wünschenswert, das Problem der Haushaltsabfälle gezielt an der

Wurzel, d. h. in den Einkaufszentren und bei den Produzenten, zu packen:

- einerseits sollen Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit haben, die Verpackungsabfälle nach dem Einkauf direkt im Einkaufszentrum zu entsorgen;
- andererseits soll die übermässige Abfallproduktion nach dem Ecodesign-Ansatz, den die EU bereits verfolgt, noch stärker bekämpft werden. Beim Ecodesign-Ansatz werden die Produzenten unter anderem dazu aufgefordert, die Grösse und das Gewicht der Produkte und ihrer Verpackungen zu reduzieren, das Personal auf die Materialverschwendung aufmerksam zu machen und zu verhindern, dass Produkte in Umverpackungen angeboten werden.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Erwägt der Bundesrat, die Einkaufszentren dazu zu verpflichten, den Konsumentinnen und Konsumenten beim Ausgang Abfalltrennungskontainer zur Verfügung zu stellen, sodass Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkauf in Einkaufszentren nicht länger gezwungen werden, das Verpackungsmaterial nach Hause zu nehmen?
2. Die Endkonsumentinnen und -konsumenten berappen den Grossteil der nach dem Verursacherprinzip erhobenen Abfallentsorgungssteuer, aber sie können die Menge der Verpackung, die beim gekauften Produkt anfällt, kaum beeinflussen. Geht es um die Abfallproduktion, verfehlt das Verursacherprinzip also sein Ziel. Ist der Bundesrat dennoch der Meinung, dass die nach dem Verursacherprinzip erhobene Abfallgebühr ein effizientes Instrument zur Abfallvermeidung darstellt und den Herstellern sowie den Vertreibern genügend Anreiz bietet, um die Abfallproduktion an der Quelle, sprich in der Herstellung und im Verkauf, einzuschränken?
3. Gedenkt der Bundesrat, in Zukunft an der Quelle der Abfallproduktion anzusetzen und insbesondere den Ecodesign-Ansatz zu verfolgen und anzustreben, dass die Hersteller sich ebenfalls dieser Herangehensweise bedienen, so, wie die EU dies tut?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Rossini, Tornare (9)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3766 n Ip. Grin. Christen in Ägypten. Macht sich der Bundesrat Sorgen um ihr Schicksal? (20.09.2012)

Da sich die Situation in den letzten Wochen noch verschlimmert hat, erlaube ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, wie prekär die Lage für die Christen Ägyptens ist?
2. Ist er bereit, denjenigen, die sich in der Schweiz niederlassen möchten, Erleichterungen zu gewähren?
3. Was hat der Bundesrat seit der Beantwortung der von Nationalrätin Maja Ingold eingereichten Frage 11.5515 im vergangenen Dezember konkret unternommen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Buttet, Freysinger, Gschwind, Ingold, Perrin, Regazzi, Reimann Maximilian, Ritter, Streiff, Vogler, von Siebenthal, Voruz (14)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3767 n Mo. Favre Laurent. Organspende: Wechsel zur Widerspruchslösung (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Organspende den Wechsel von der derzeit angewandten erweiterten Zustimmungslösung zum Widerspruchmodell zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchel Roland, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Freysinger, Germanier, Hiltbold, John-Calame, Lüscher, Moret, Pelli, Ribaux, Schneeberger, Thorens Goumaz, Wasserfallen (20)

x 12.3768 s Po. Engler. Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs aus dem Infrastrukturfonds (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien der Mitfinanzierung von Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen (des Agglomerationsverkehrs) zu überprüfen. Dabei soll künftig den Besonderheiten kleiner und mittlerer städtischer Gebiete und Hauptorte angemessen Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Fournier, Freitag, Häberli-Koller, Hêche, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli (16)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2012 Zurückgezogen.

12.3769 s Mo. Bischof. Modernisierung des Firmenrechts (20.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesrevisionen zur Modernisierung des Firmenrechts (Bezeichnung von Unternehmen) vorzulegen, um die Unternehmensnachfolge durch eine Revision des 31. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 944ff.) zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz, Eberle, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Freitag, Germann, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Theiler, Zanetti (32)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Rechtsfragen

27.11.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3770 s Ip. Eder. Olympischer Stützpunkt in Magglingen (24.09.2012)

An den Olympischen Spielen in London blieb die Schweizer Delegation deutlich hinter den Vorgaben zurück. Seit den Sommerspielen 1992 in Barcelona ist dies das schlechteste Rendement. Im Medaillenspiegel belegt die Schweiz Platz 33, im sogenannten ungewichteten Ranking (nach Anzahl Medaillen, nicht nach Art der Legierung) taucht sie sogar noch deutlich weiter hinten auf: Rang 42. Auch die Diplomausbeute (Ränge vier bis acht) war mager. Neben den vier Medaillen brachte die Schweizer Delegation aus London sechs solche Auszeichnungen nach Hause. Vier Jahre vorher, an den Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking, waren es gesamthaft dreizehn Diplome und sieben Medaillen gewesen, notabene bei gleicher Teamgrösse (wenn man die Fussballer abzieht).

Im Nachgang zu den Olympischen Spielen hielten Swiss-Olympic-Präsident Jörg Schild und Missionschef Gian Gilli fest, dass in London das angestrebte Ziel klar verfehlt wurde. Fortan soll eine stärkere Priorisierung greifen, zudem verlangten sie für die Zukunft mehr Geld. Schild wie Gilli sprachen sich auch für ein nationales Kompetenzzentrum aus, für einen olympischen Stützpunkt in Magglingen. Im Schulterschluss mit dem Bundesamt für Sport müsse es eine Plattform und ein Netzwerk geben, um Wissen auszutauschen. So könne das Umfeld der Verbände verbessert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende vier Fragen:

1. Bewährt sich das von Swiss Olympic angepasste und auf das Ziel "Erfolge im Spitzensport" ausgerichtete Förderkonzept?
2. Wie weit sind die Vorstellungen bezüglich eines olympischen Stützpunkts in Magglingen bereits gediehen?
3. Welches sind die konkreten nächsten Schritte?
4. Welches sind allfällige finanzielle Konsequenzen, welche aus der gewünschten stärkeren Priorisierung und einem olympischen Stützpunkt in Magglingen entstehen?

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

06.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3771 s Ip. Stadler Markus. Wirksamkeit der Massnahmen zur Verlagerung des Transitgüterverkehrs (24.09.2012)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele alpenquerende Lastwagenfahrten werden durch die Attraktivitätssteigerung, welche die Schiene durch den Gotthard-Basistunnel erfährt, auf die Schiene verlagert?
2. Wie viele Lastwagenfahrten werden durch die infolge des 4-Meter-Korridors am Gotthard gesteigerte Attraktivität der Bahn auf die Schiene verlagert?
3. Wie hoch muss die Transitabgabe - zusätzlich zur LSVA - im Sinne von Toll plus sein, um das Verlagerungsziel von 650 000 Fahrten dauerhaft zu erreichen?
4. Was gedenkt der Bundesrat zur Umsetzung der überwiesenen Motionen 12.3330 bzw. 12.3401 zu tun?
5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Mindestnormen zur Luftreinhaltung entlang der A2, u. a. in den Kantonen Uri und Tessin, einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Diener Lenz, Janiak (4)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

03.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3772 n Ip. Leutenegger Filippo. Fragen zur Postrechnung (24.09.2012)

1. Um die Mitgliedschaftspresse weiterhin pressegefordert vertreiben zu können, hat der Bundesrat beschlossen, die Erhöhung der Fördermittel rückwirkend per 1. Januar 2012 einzuführen. Für die pressegeforderte Regional- und Lokalpresse sieht das Gesetz eine Erhöhung von 10 Millionen Schweizerfranken vor. Dieser Betrag soll in diesem Jahr nicht der geförderten Presse, sondern der allgemeinen Postkasse zur Deckung des Defizits zukommen. Das Geld ist jedoch klar als Presseförderung gesprochen und kann somit nicht zur Deckung des Postdefizits verwendet werden. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

2. Die Rechnung für den Pressevertrieb der Post beruht auf einer Vollkostenrechnung. Dabei werden offenbar Presseerzeugnisse und dem freien Wettbewerb ausgelieferte Produkte (Promopost) nicht mit gleichen Ellen gemessen, denn bei der Promopost werden Deckungsbeiträge bzw. Grenzkosten berechnet. Darf die Post als Unternehmen des Service public hier mit unterschiedlichen Ellen messen?

Die Endverteilung der Promopost wird angeblich mit 16 Rappen weniger belastet als die Presse.

Ist diese unterschiedliche Behandlung dieses letzten Prozessschrittes in der Postverteilung zu rechtfertigen?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3773 n Mo. Fässler Hildegard. Transparenz der Zahlungsströme von Rohstoff-Unternehmen (24.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Transparenz der Zahlungsströme zwischen Rohstoff-Firmen und Regierungen analog den Ausführungsbestimmungen zu Sektion 1504 des Wall Street Reform and Consumer Protection Act in den USA zu erhöhen. Einzuschliessen sind namentlich börsennotierte und nichtnotierte Rohstoff-Firmen mit Domizil oder wesentlichen Geschäftsaktivitäten in der Schweiz sowie Rohstoff-Handelsaktivitäten (inkl. Transithandel).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Bertschy, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Haller, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Naef, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Weibel, Wyss Ursula (29)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3774 n Ip. Quadri. Abschaffung des Bankgeheimnisses auch im Inland (24.09.2012)

Der Bundesrat scheint gewillt zu sein, das Bankgeheimnis auch für die Schweizerinnen und Schweizer auszuhebeln (Konkretisierung der entsprechenden Motion Schweizer).

Diese Entwicklung ist die logische Folge der traurigen Politik des Nachgebens, die seit geraumer Zeit den Schutz des Bankgeheimnisses und folglich auch des Schweizer Finanzplatzes prägt. Eine Politik, die vermutlich so lange andauern wird, bis das Bankgeheimnis abgeschafft ist, und die dadurch Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz zum Verschwinden bringen wird (mehrheitlich solche von Schweizerinnen und Schweizern sowie hier wohnhaften Personen).

Die dadurch ausgelöste Dynamik hat natürlich einen Schneeballeffekt. Es beginnt damit, dass demjenigen, der am forderndsten auftritt (USA), Zugeständnisse gemacht werden. Dann muss man - oder besser: Dann glaubt man im Sinne der Gleichbehandlung dieselben Befugnisse auch allen anderen Ländern einräumen zu müssen, mit denen dann Steuerabkommen abgeschlossen werden (siehe den Fall der sogenannten Gruppenanfragen). Logisch und vorhersehbar war auch, dass die kantonalen Steuerbehörden ihrerseits Zugang zu den gleichen Informationen fordern würden, die fremde Länder erhalten.

Ein weiteres inakzeptables Kapitel in dieser Geschichte wäre die Lokkerung des Bankgeheimnisses auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, ohne eine vorgängige angemessene Amnestie, die es diesen Personen erlauben würde, ihre steuerliche Situation ins Reine zu bringen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wann hat die schrittweise Abschaffung des Bankgeheimnisses und die damit verbundene Schwächung des Schweizer Finanzplatzes durch den Bundesrat ein Ende?

2. Wusste er von Anfang an, wohin der eingeschlagene Weg führen würde?

3. Hat er eine Schätzung vorgenommen, wie viele Arbeitsplätze in welchen Kantonen und mit welchen Steuereinsparungen infolge der schrittweisen Abschaffung des Bankgeheimnisses und der damit verbundenen Schwächung des Schweizer Finanzplatzes gefährdet sind?

4. Ist es wahr, dass die jüngste rechtliche Entwicklung den Schweizer Finanzplatz zu einem der weltweit am wenigsten konkurrenzfähigen gemacht hat?

5. Falls das Bankgeheimnis - was der Schreiber nicht hofft - auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz "gelockert" (ein Euphemismus) werden sollte: Wie wird diesen Personen ermöglicht, vor dem allfälligen Inkrafttreten des "neuen Regimes" ihre Situation zu regeln?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3775 n Ip. Quadri. Dringt die italienische Finanzpolizei in Schweizer Territorium ein? (24.09.2012)

Verschiedenen Quellen zufolge soll die italienische Finanzpolizei (Guardia di Finanza) bis nach Graubünden, insbesondere ins Engadin, eindringen, vermutlich auf der Suche nach Steuerflüchtlingen. Dies wäre eine Verletzung der territorialen Souveränität der Schweiz.

Personen, die in den Augen der Guardia di Finanza verdächtig sind, werden anscheinend gefilmt, fotografiert und sogar bis zu ihren Wohnungen in St. Moritz oder Silvaplana verfolgt.

Das geht so weit, dass der Gemeindepräsident von St. Moritz bei den kantonalen Behörden angefragt haben soll, was er unternehmen könne, wenn die italienischen Steuerfahnder auf Schweizer Gebiet in flagranti ertappt würden. Regierungsrat Hansjörg Trachsel sprach von einer eigentlichen Provokation.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Sind dem Bundesrat andere Fälle bekannt, in denen die italienische Guardia di Finanza in Schweizer Territorium eindringt?

2. Falls ja: Wo (in welchen Kantonen und Ortschaften) ist dies der Fall, und von wann stammen die ersten Meldungen?

3. Falls ja: Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken unverzüglich zu unterbinden?

4. Wird bei der italienischen Regierung beziehungsweise bei der italienischen Botschaft in Bern Protest eingelegt?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3776 n Mo. Wasserfallen. Höhere Wirtschaftlichkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz dank verhältnismässigen Regulierungen (25.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine systematische Überprüfung der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung im Bereich der Luftfahrt einzuleiten mit dem Ziel, auf Rechtsakte und Massnahmen der Verwaltung zu verzichten, die sich negativ auf die Wirt-

schaftlichkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz auswirken oder keinen effektiven und verhältnismässigen Sicherheitsgewinn erzielen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Cassis, Fluri, Frehner, Germanier, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Lüscher, Müller Thomas, Müller Walter, Spuhler (15)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3777 n Po. Grüne Fraktion. Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten (25.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem die Effizienz, die Wirksamkeit und das Potenzial der bestehenden und denkbaren Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten beurteilt werden.

Sprecherin: Thorens Goumaz

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3778 n Mo. Streiff. Eigenmietwert abschaffen. Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums (25.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der betroffenen Gesetze auszuarbeiten mit dem Ziel, die Besteuerung des Eigenmietwertes aufzuheben. Im Gegenzug dürfen Unterhaltskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum nur noch abgezogen werden, soweit sie mit Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen oder denkmalpflegerischen Arbeiten zusammenhängen. Private Schuldzinsen sollen im Umfang von 80 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden können. Für Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum soll ein zeitlich und betragsmässig begrenzter Abzug von Hypothekarzinsen möglich bleiben.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Cassis, Flückiger Sylvia, Girod, Gmür, Graf Maya, Ingold, Kaufmann, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Romano, Schläfli, Teuscher, Vogler, Weibel (18)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 12.3779 n Po. Geissbühler. Stopp dem Bienensterben (25.09.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen:

1. Förderung der Aus- und Weiterbildung der Imker zur Behandlung der Varroa-Milben.
2. Die Festlegung eines nach örtlichen und klimatischen Verhältnissen bestimmten Tages, an welchem die Behandlung sämtlicher Bienenvölker gegen die Varroa-Milben vorgenommen werden muss.
3. Die Verankerung der Bekämpfung der Varroa-Milben im Tierseuchengesetz.

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3780 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ein sicheres und sauberes Fundament für die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz (25.09.2012)

Die Schweiz soll mit der EU Verhandlungen zu den Themen "automatischer Informationsaustausch" und "gegenseitige Öffnung der Märkte für Finanzdienstleistungen" aufnehmen.

Gegenstand der Verhandlungen sollen im gegenseitigen Interesse die folgenden vier Punkte sein:

- a. Die baldmöglichste geordnete Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustausches mit allen Ländern der EU mit klar vereinbarten Übergangsfristen.
- b. Eine Lösung zur unbürokratischen Bewältigung der Vergangenheit, d. h. der Legalisierung der nichtsteuerkonformen Vermögen aus bestehenden Kundenbeziehungen. Hier gilt es, einen Mittelweg zwischen zwei mit der Vergangenheit unvereinbaren Rechtsordnungen zu finden. Diese Lösung kann von Land zu Land anders ausgestaltet sein.
- c. Die aktive Beteiligung der Schweiz an der europäischen Bemühung zur globalen Bekämpfung der Steuerhinterziehung.
- d. Die Sicherstellung der gegenseitigen Marktoffnung im Finanzdienstleistungssektor.

Sprecher: Nordmann

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3781 n Ip. Schneider-Schneiter. Sicherstellung der Kapazität und Finanzierung strategischer Güterverkehrsinfrastrukturen (25.09.2012)

Einen zentralen Wettbewerbsfaktor der Schweiz bilden leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen, welche im Güterverkehr ein unabdingbarer volkswirtschaftlicher Pfeiler für die Wirtschaft sind. Aufgrund des starken Wechselkursdrucks auf den Schweizerfranken kommt der Wettbewerbsfähigkeit von Logistik- und Güterverkehrsinfrastrukturen eine absolut strategische Bedeutung zu.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Containerisierungsgrad nimmt weltweit laufend zu, für die Schweiz insbesondere beim Import- und Exportverkehr, aber auch im Binnenverkehr. Die heutige, kleinstrukturierte Terminallandschaft in der Schweiz erfüllt die notwendige Bündlungsfähigkeit für grosse Verkehrsströme nicht. Ist der Bundesrat gewillt, hier die Planung und Realisierung strategischer und verkehrstechnisch günstig gelegener Umschlagsplattformen für den Import-/Exportverkehr (vor allem Basel-Nord und Zürich-Limmattal) mit bestmöglicher Vernetzung der Verkehrsträger Binnenschiff/Bahn/Strasse aktiv zu fördern, und wenn ja, mit welchen Massnahmen?
2. Die Terminalkapazitäten der für die Schweizer Volkswirtschaft wichtigsten Seehäfen Rotterdam und Antwerpen werden in den kommenden 15 bis 20 Jahren bis verdreifacht, zusätzlich wird die Verlagerung auf Binnenschiff und Bahn Richtung Hinterland durch vertragliche Auflagen an die Terminalbetreiber gefördert. Diese klare Strategie führt zu einer Verkehrssteigerung im Containerverkehr, welche auf der Oberrheinachse Richtung Schweiz nicht allein durch die Bahn aufgefangen werden kann. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die noch über grosse freie Kapazitäten verfügende Rheinschifffahrt gezielt und kostengünstig (ohne Investitionen in die Streckenkapazität) in Basel effizient mit der Bahn verknüpft werden muss, damit der Grossteil des steigenden Schiffsverkehrs ab den Seehäfen die letzte Meile in der Schweiz möglichst auf der Bahn zurücklegt?

3. Für Investitionshilfen im kombinierten Verkehr stehen dem Bund jährlich 40 Millionen Schweizerfranken zur Verfügung. Diese wurden in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft und teilweise für andere Gefässe (z. B. Neat) verwendet. Für die Realisierung der anstehenden strategischen Grossterminals Zürich-Limmattal und Basel-Nord sowie weitere ergänzende Terminalinvestitionen werden von 2014 bis 2018 die Jahrestrachten von 40 Millionen Schweizerfranken erhöht werden müssen. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament entsprechende erhöhte Tranchen zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: de Courten, Eichenberger, Frehner, Jans, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Schläfli, Schneeberger (10)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3782 n** Ip. **Pieren. Eidgenössische Berufsmaturitätskommission** (25.09.2012)

Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) entscheidet offensichtlich über die Anerkennung von Berufsmaturitätsschulen und legt mittels Aide-Mémoires fest, welche Anforderungen Lehrkräfte, die an Berufsmaturitätsschulen unterrichten, zu erfüllen haben.

Gleichzeitig legen die Kantone mittels Lehreranstellungsgesetzgebung und Lehreranstellungsverordnung ebenfalls fest, welche Anforderungen Lehrkräfte zu erfüllen haben, damit sie an Berufsmaturitätsschulen unterrichten dürfen.

1. Nach welcher Rechtsgrundlage konstituiert sich die EBMK?
2. Wer legt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der EBMK fest?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Kantone Bundesrecht vollziehen?
4. Welchen rechtlich bindenden Stellenwert haben Aide-Mémoires der EBMK auf Bundesebene, für die Kantone und ihre Berufsmaturitätsschulen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Brunner, Kaufmann, Müller Thomas, Müri, Parmelin, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (10)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3783 n** Po. **Cassis. Ärzttestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2)** (25.09.2012)

Der Bundesrat soll prüfen und Bericht erstatten, ob ein Auktionsmodell bei der Vergabe von Praxiskonzessionen für neue Arztpraxen eine bessere Alternative zum bisher praktizierten Zulassungsstopp wäre. Die Antwort kann auch im Rahmen des Berichts zum Postulat 12.3681 erfolgen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Derder, Feller, Germanier, Gilli, Gössi, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Lohr, Moret, Parmelin, Pezzatti, Ribaux, Riklin Kathy, Schneeberger, Wasserfallen, Weibel (20)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3784 n** Po. **Ribaux. Sportbetrug als Straftatbestand** (25.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob sich der Kampf gegen den Sportbetrug verstärken lässt, indem beispielsweise:

1. eine Person, die einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer eines Sportanlasses einen Vorteil verschafft oder einen solchen verspricht, sofern diese oder dieser den natürlichen Wettbewerbsablauf ändert, sowie eine Person, die jemanden dazu anstiftet oder die das Angebot annimmt, sich strafbar machen (Verfolgung von Amtes wegen, Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft);
2. die betreffenden Sportverbände Parteistellung haben können;
3. die amtliche Überwachung erlaubt ist.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Buttet, Cassis, Derder, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Grin, Gschwind, Hiltbold, Huber, Landolt, Moret, Müller Geri, Nussbaumer, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Regazzi, Reynard, Romano, Tornare, Wermuth (26)

31.10.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3785 n Mo. **Freysinger. Asylzentren. Rechtliches Gehör für die Gemeinden** (25.09.2012)

Wir verlangen, dass der allgemein anerkannte und in Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung verankerte Anspruch auf rechtliches Gehör auch im Asylgesetz festgeschrieben wird und dass im Asylgesetz eine Bestimmung vorgesehen wird, die den Gemeinden ein formelles Recht gewährt, bei sämtlichen Projekten zur Schaffung von Asylunterkünften in ihrer Gemeinde oder in einer der umliegenden Gemeinden von Beginn weg dabei zu sein und in den Prozess mit einbezogen zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Heer, Joder, Kaufmann, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Wandfluh (23)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3786 n Po. **Hodgers. Strategie für eine bessere Lenkung der Nachfrage nach nichtabgefüllten Getränken** (25.09.2012)

Angesichts dessen, dass die Preise für in Flaschen abgefülltes Mineralwasser in den letzten Jahren deutlich gesunken sind und der Konsum gestiegen ist, wird der Bundesrat beauftragt, eine Strategie zur besseren Lenkung der Nachfrage nach nichtabgefüllten Getränken, insbesondere Hahnenwasser, auszuarbeiten.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **12.3787 n** Ip. **Hodgers. Mobiltelefonie. Besserer Konsumentenschutz** (25.09.2012)

Der Boom der Mobiltelefonie hat dazu geführt, dass man heute gesellschaftlich und beruflich - bis auf wenige Ausnahmen - kaum mehr ohne Mobiltelefon auskommen kann. Daher muss der Bund besonders darauf achten, dass die Konsumentinnen und Konsumenten gut geschützt sind, insbesondere angesichts

eines von wenigen Grossunternehmen beherrschten Marktes oder gar eines Kartells der Anbieter.

Die Kombiangebote, die Abonnement und Mobiltelefongerät verbinden und für die Konsumentinnen und Konsumenten sehr attraktiv sind, weil sie eine Art Leasinggeschäft darstellen, führen dazu, dass die tatsächlichen Preise für die Leistungen des Anbieters auf der einen und für das Mobiltelefon selbst auf der anderen Seite nicht erkennbar sind. Dies kann mitunter ein Problem sein, insbesondere im Falle eines Umzugs oder einer Änderung der beruflichen Situation.

1. Welche Schutzmassnahmen kann der Bundesrat treffen, damit die Konsumentinnen und Konsumenten aus einem Vertrag mit einem Anbieter aussteigen können, ohne dafür horrend Ausstiegskosten bezahlen zu müssen, insbesondere im Falle eines Umzugs (schwaches Netz) oder einer Änderung der beruflichen Situation?

2. Kann der Bundesrat allen Anbietern die Einhaltung gewisser Standardregeln über die Vertragskündigung vorschreiben, sodass die Wirtschaftsfreiheit zwar gewahrt bleibt, es den Konsumentinnen und Konsumenten aber möglich ist, aus einem Vertrag auszusteigen, der ihnen nicht länger zweckdienlich ist?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3788 s Po. Eder. Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Ungenügende Vorgaben und Friktionen im Vollzug (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie das Heilmittelinstitut (Swissmedic) und das Bundesamt für Gesundheit sicherstellen, dass für Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Hausspezialitäten klare Vorgaben und Vollzugshilfen publiziert werden, damit die Rechtssicherheit und -gleichheit für alle Anbieter gewährleistet ist. Auch soll dargelegt werden, welchen Beitrag die Bundesbehörden für einen einheitlichen Vollzug der Kantone leisten, damit der Wettbewerb nicht verfälscht wird.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Bieri, Cramer, Engler, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hess Hans, Maury Pasquier, Recordon (11)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2012 Zurückgezogen.

12.3789 s Mo. Eder. Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln (26.09.2012)

Der Bundesrat bzw. das Heilmittelinstitut (Swissmedic) werden beauftragt, das Ausführungsrecht des Heilmittelgesetzes so zu verändern, dass die Bürokratie bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen abgebaut und die Gebühren gesenkt werden können. Namentlich dürfen die Gebühren von kumulierten genehmigungs- und meldepflichtigen Änderungen die Kosten einer Neuzulassung nicht überschreiten. Zu prüfen ist auch eine mögliche Harmonisierung mit dem EU-Recht bei Änderungen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Berberat, Bieri, Bischofberger, Bruderer Wyss, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller,

Häberli-Koller, Hess Hans, Keller-Sutter, Kuprecht, Maury Pasquier, Recordon (21)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3790 s Ip. Fetz. Frauenanteil in Verwaltungsräten, bei denen der Bundesrat Wahlkörper ist (26.09.2012)

2006 hat der Bundesrat den Corporate-Governance-Bericht vorgelegt, dessen fünfter Leitsatz u. a. aufgrund eines Postulates auch mit der angemessenen Vertretung der Geschlechter im Anforderungsprofil von Verwaltungs- und Institutsräten ergänzt worden ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele einzelne Sitze in Verwaltungs- und Institutsräten sowie in ähnlichen obersten Gesellschaftsgremien inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung ist der Bundesrat Wahlkörper?

2. Um wie viele Einheiten handelt es sich dabei?

3. Wie gross ist der Frauenanteil bei den vom Bundesrat zu besetzenden Sitzen?

4. Welche Zielbänder für die Geschlechterverteilung in diesen Gremien hat sich der Bundesrat gegeben?

5. Auf welchen Erfüllungszeitraum beziehen sich diese Zielbänder?

6. Ist der Bundesrat insgesamt mit dem gegenwärtigen Stand der Geschlechterverteilung in diesen Gremien zufrieden?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

04.12.2012 Ständerat. Erledigt.

12.3791 s Mo. Abate. Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs (26.09.2012)

Der Bundesrat soll Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) so anpassen, dass er den Erfordernissen des modernen Fremdenverkehrs besser entspricht. Die Anpassung soll gezielt und deutlich abgegrenzt sein, sodass der Arbeitnehmerschutz gewahrt bleibt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Comte, Diener Lenz, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Freitag, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Theiler (20)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3792 s Ip. Engler. Kalte Enteignung der Kantone bei der Überführung des Übertragungsnetzes? (26.09.2012)

Von der Überführung des Übertragungsnetzes sind auch die Kantone als indirekte Eigentümer des Übertragungsnetzes und die Versorgungssicherheit generell betroffen. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist der Stand der Überführung des Übertragungsnetzes?

2. Was für Werte werden der Überführung zugrunde gelegt?

3. Hält es der Bundesrat für zweckmässig, wenn die alten Eigentümer verpflichtet werden, ihr Kapital anteilmässig in Form

von Aktien und Verpflichtungen in der nationalen Netzgesellschaft zu belassen ohne Aussicht auf eine risikogerechte Entschädigung?

4. Welche Dividendenpolitik erachtet er als angemessen, um die Interessen der alten und neuer Aktionäre zu wahren?

Artikel 33 des Stromversorgungsgesetzes bestimmt, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bis spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene an die nationale Netzgesellschaft zu überführen haben. Dafür würden ihnen Aktien an der Netzgesellschaft und zusätzlich allenfalls andere Rechte zugewiesen. Darüber hinausgehende Wertvermindierungen würden von der Netzgesellschaft ausgeglichen. Kommen die Unternehmen, so Absatz 5, ihrer Verpflichtung nicht nach, erlässt die Elcom auf Antrag der Netzgesellschaft oder von Amtes wegen die erforderlichen Verfügungen.

Die Überführung dürfte als Folge davon vertraglich zwischen der nationalen Netzgesellschaft und den Eigentümern des Netzes unter Aufsicht der Eidgenössischen Elektrizitätskommission erfolgen. Letztere dürfte insbesondere die Interessen der Konsumenten im Auge behalten.

Von der Überführung des Übertragungsnetzes sind indes auch die Kantone als indirekte Eigentümer des Übertragungsnetzes und die Versorgungssicherheit generell betroffen. Im Vordergrund stehen dabei die Bewertungen und Anrechnungswerte sowie die Finanzierung der Sacheinlagen wie auch die künftige Dividendenpolitik der nationalen Netzgesellschaft. Je nach Ausgestaltung der Überführungsbedingungen resultieren daraus erhebliche Entwertungen und damit die Vernichtung von Werten zulasten der Kantone als indirekte Netzeigentümer. Darüber hinaus kann die Bindung von Kapital dazu führen, dass als Folge davon die Möglichkeiten fehlen, in die Energiewende zu investieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bischofberger, Freitag, Graber Konrad, Imoberdorf, Schmid Martin (8)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.3793 s Ip. Recordon. Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher (26.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der Resolution Nr. 1885 (2012) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates? Wenn dem - wie ich annehme - so ist, gedenkt er, diese umzusetzen?

2. Ist er bereit, die berufliche Grundbildung für behinderte Jugendliche zu überprüfen, um unser System namentlich der Ziffer 6.3.2 der vorgenannten Resolution anzupassen?

3. Welche konkreten Massnahmen gedenkt er zugunsten schwerstbehinderter Jugendlicher zu ergreifen?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

03.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3794 n Ip. Aubert. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer durch Massnahmen im BVG (26.09.2012)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ältere Arbeitnehmende bei einem Stellenwechsel bzw. bei der Stellensuche benachteiligt sind?

2. Teilt er den Eindruck, dass das BVG zu dieser Benachteiligung beiträgt?

3. Wie stellt sich der Bundesrat zur Ausweitung der bestehenden Zuschüsse wegen "ungünstiger Altersstruktur" durch den Sicherheitsfonds BVG?

4. Ist er bereit, eine Senkung der Schwelle zur Zuschussberechtigung (von heute 14 Prozent z. B. auf 12 Prozent) zu prüfen?

5. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zu treffen, um die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmender zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Tornare, Wermuth (5)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3795 n Mo. Fehr Hans-Jürg. Erweiterter Auftrag für die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO (26.09.2012)

Der Bundesrat wertet die Tripartite eidgenössische Kommission für Angelegenheiten der IAO auf, indem er ihr zusätzliche Aufgaben bei der Umsetzung von bilateralen und multilateralen Abkommen überträgt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (17)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3796 n Mo. Fehr Hans-Jürg. Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern abschliessen (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit Steuerinformationsabkommen nach dem Muster der Tax Information Exchange Agreement (TIEA) abzuschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (18)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.3797 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Bericht der Weltbank zur Eindämmung von Schwarzgeld-Abflüssen aus Entwicklungsländern (26.09.2012)

Die Weltbank hat gestützt auf jahrelange Studien kürzlich einen umfassenden Bericht über Schwarzgeld-Finanzströme aus Entwicklungsländern veröffentlicht ("Draining development? Controlling flows of illicit funds from developing countries"). Der norwegische Umwelt- und Entwicklungsminister Erik Solheim und Weltbank-Vizepräsident Otaviano Canuto halten einleitend fest, dass die Schwarzgeld-Finanzströme zulasten der Entwicklungsländer bei Weitem umfangreicher sind als die Gesamtheit der öffentlichen Entwicklungshilfe. Für Solheim und Canuto ist klar, dass die Millenniumsentwicklungsziele ohne Eindämmung dieser Schwarzgeld-Abflüsse aus Entwicklungsländern nicht finanzierbar sind. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie hoch schätzt er die Schwarzgeld-Abflüsse aus Entwicklungsländern?

2. Welche Formen der Schwarzgeld-Abflüsse stehen für den Bundesrat im Mittelpunkt?

3. In welchem Umfang befinden sich solche Schwarzgelder in der Schweiz?

4. Lassen sich die Millenniumsentwicklungsziele finanzieren, ohne die Schwarzgeld-Abflüsse aus Entwicklungsländern spürbar einzudämmen?

5. Welche Massnahmen stehen für ihn dabei im Vordergrund?

6. Neben der norwegischen Regierung trug namentlich die deutsche Regierung massgeblich zur Erarbeitung des Weltbank-Berichtes bei. Warum stand die Schweiz abseits?

7. Wichtige Beiträge leistete auch die Task-Force für finanzielle Integrität und wirtschaftliche Entwicklung. Sie bekämpft Ungleichheiten im globalen Finanzsystem und setzt sich für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht ein, weil die Undurchsichtigkeit und Komplexität unseres Finanzsystems zentral für die aktuelle Finanzkrise ist und Entwicklung behindert. Dieser Task-Force gehören nebst Nichtregierungsorganisationen rund 60 Staaten an, nicht aber die Schweiz. Warum? Ist der Bundesrat bereit, den Beitritt zu prüfen?

8. Laut Bericht tragen Schwarzgeld-Finanzströme massgeblich zur Destabilisierung des internationalen Finanzsystems bei. Sieht auch er einen Zusammenhang zwischen illegalen Geldern aus Korruption, Drogenhandel, Waffenschiebereien, Steuerflucht, Preismanipulationen multinationaler Konzerne u. a. einerseits und spekulativen Angriffen gegen den Euro und einzelne Staaten andererseits, die von Offshore-Finanzplätzen und anderen intransparenten und ungenügend regulierten Jurisdiktionen aus gestartet werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3798 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Das BIP ergänzen (26.09.2012)

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist das gängige Mass für wirtschaftliches Wachstum und wird fälschlicherweise auch als Indikator für Wohlstand gebraucht. Es misst aber weder sozialen Fortschritt noch Lebensqualität, denn es berücksichtigt weder die Verteilung der materiellen Güter noch den Verbrauch oder die Zerstörung natürlicher Ressourcen. Es ist dringend erforderlich, das BIP durch andere aussagekräftige Indikatoren zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen. Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass dem BIP nur eine beschränkte Aussagekraft zukommt, weil es ausschliesslich das wirtschaftliche Wachstum misst?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass in den einschlägigen Statistiken und offiziellen Verlautbarungen in Zukunft nicht nur das BIP vorkommt, sondern auch andere Indikatoren wie etwa der "ökologische Fussabdruck", der "Human development index" der Uno, der Gini-Koeffizient (Reichtumsverteilung) oder der Sisew-Index der OECD (Short indicators of sustainable economic welfare)?

3. Welche der genannten oder anderen Indikatoren hält er für besonders geeignet, um die Qualität der gesellschaftlichen Entwicklung zu messen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (15)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Zwischenverdienst für Arbeitslose vereinfachen (26.09.2012)

Die Klagen insbesondere von Inhabern kleiner und mittlerer Betriebe, wonach die Gewährung von Zwischenverdienst an Arbeitslose durch allzu ausufernde, teilweise gar prohibitiv behindernde bürokratische Auflagen erschwert oder gar verunmöglicht werde, nehmen deutlich zu. Dies läuft allen Anstrengungen, die Arbeitslosigkeit möglichst tief zu halten, zuwider.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, die Gewährung von Zwischenverdienst an Arbeitslose allein durch Entschlackung der dabei anfallenden bürokratischen Umtriebe spürbar zu erleichtern?

2. Existieren dazu Studien mit aussagekräftigen Zahlen?

3. Welchen Handlungsbedarf erkennt er?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3801 n Po. Feri Yvonne. Geschlechterquoten in der Bundesverwaltung durchsetzen. Unterstützende Massnahmen (26.09.2012)

In Anlehnung an die UN-Frauenkonvention Cedaw wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über unterstützende Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverwaltung und einen Aktionsplan zu deren Umsetzung zu erstellen, damit eine Geschlechterquote von 40 Prozent in der Bundesverwaltung eingeführt werden kann. Der Bundesrat ist dabei eingeladen, sich am Aktionsplan zur Gleichstellung des Kantons Waadt zu orientieren.

Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen genauer auszuführen:

1. Umsetzung der Lohngleichheit als Bundesverfassungsauftrag;

2. Zugang zu Kinderbetreuung;

3. Förderung von Karrieremöglichkeiten und Nachwuchsstrategien für Frauen, ab dem Übergang von der Hochschule in den Beruf;

4. Förderung von flexiblen und diskriminierungsfreien Arbeitszeitmodellen (Jahresarbeitszeit, Teilzeitarbeit usw.) für alle Geschlechter;

5. Förderung von Jobsharing für alle Geschlechter;

6. Ermöglichen von Care-Arbeit und damit einhergehende temporäre Reduktion der Erwerbsarbeit für beide Geschlechter (Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Wermuth (29)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3802 n Po. Feri Yvonne. Geschlechterquoten in Verwaltungsräten in bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen durchsetzen. Unterstützende Massnahmen (26.09.2012)

In Anlehnung an die UN-Frauenkonvention Cedaw wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über unterstützende Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft und einen Aktionsplan zu deren Umsetzung zu erstellen, damit eine Geschlechterquote von 40 Prozent in allen bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen eingeführt werden kann.

Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen genauer auszuführen:

1. Umsetzung der Lohngleichheit als Bundesverfassungsauftrag;
2. Zugang zu Kinderbetreuung;
3. Förderung von Karrieremöglichkeiten und Nachwuchsstrategien für Frauen, ab dem Übergang von der Hochschule in den Beruf;
4. Förderung von flexiblen und diskriminierungsfreien Arbeitszeitmodellen (Jahresarbeitszeit, Teilzeitarbeit usw.) für alle Geschlechter;
5. Förderung von Jobsharing für alle Geschlechter;
6. Ermöglichen von Care-Arbeit und damit einhergehende temporäre Reduktion der Erwerbsarbeit für beide Geschlechter (Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Wermuth (29)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3803 n Mo. Geissbühler. Sisyphusarbeit der Polizei gegen kriminelle Asylbewerber stoppen (26.09.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die folgenden Massnahmen zu Fahndungszwecken durch die Strafbehörden und zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung durchgeführt werden können:

1. Für die erkennungsdienstlichen Zwecke bei der Registrierung von Asylsuchenden müssen neben den Fingerabdrücken auch systematisch DNS-Proben genommen werden;
2. Es muss eine DNS-Datenbank angelegt werden, auf welche beim Abgleich von gesicherten Spuren bei Straftaten durch die ermittelnden Strafbehörden im Rahmen ihrer Tätigkeit unbeschränkt zugegriffen werden kann;
3. Kriminelle Asylbewerber müssen bei Tatverdacht so lange in Untersuchungshaft versetzt werden, bis die zweifelsfreie Identifizierung der mutmasslichen Täter und die Zuordnung von Tat Spuren durch einen DNS-Vergleich stattgefunden hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (29)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3804 n Mo. Meier-Schatz. Verhandlung des Vertriebsanteils bei Arzneimitteln (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Vertriebsanteil bei Arzneimitteln zwischen Versicherern und Leistungserbringern künftig verhandelt wird. Der neue Publikums Höchstpreis (publiziert in der Spezialitätenliste) besteht aus dem vom Bundesamt festgesetzten Fabrikabgabepreis inklusive einer Grossistenmarge. Der Vertriebsanteil für die diversen Absatzkanäle ist nicht mehr Bestandteil des Produktpreises, sondern wird separat vergütet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf-Litscher, Hassler, Humbel, Kessler, Lohr, Müller-Altermatt, Romano, Schläfli, Steiert, Streiff, Weibel (22)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3805 n Ip. Sommaruga Carlo. Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser in Entwicklungsländern (26.09.2012)

In Entwicklungsländern wird in sehr grossem Umfang in Land investiert. Laut Deza wurden von 2000 bis 2010 Transaktionen für 71 Millionen Hektar Land gemeldet, die Hälfte davon in Afrika. Die Investitionen zielen auf die Gewinnung von Biotreibstoffen, Rohstoffen, auf Naturschutzprojekte, auf die Ernährungssicherung im Herkunftsland der Investitionen und auf spekulative Finanzmarkttransaktionen mit Grundnahrungsmitteln. All dies beeinträchtigt die lokale Ernährungssicherheit. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die positiven und negativen Folgen der Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser (Landgrabbing) in Entwicklungsländern? Was unternimmt er, um allfällige positive Folgen zu verstärken und schädliche Folgen einzudämmen?
2. Wie wirkt sich das Landgrabbing auf die Gewährleistung der Ernährungssicherheit in den betroffenen Entwicklungsländern aus?
3. Besteht ein Zusammenhang mit gewaltsam ausgetragenen Konflikten und dem sich verschärfenden Verteilungskampf um knappe Land- und Wasserressourcen?
4. Wie beurteilt er die Chancen, mittels Förderung der Landgouvernanz die Rechte der heimischen Bevölkerung für die Nutzung und den Besitz von Land und anderen natürlichen Ressourcen zu stärken? Hilft dieser Ansatz auch in Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen weiter?
5. In welchem Mass ist Kapital aus der Schweiz am Landgrabbing beteiligt - sei es über Direktinvestitionen, Beteiligungen ("grüne" Fonds) und Pensionskassengelder?
6. Was unternimmt der Bundesrat, um Finanzspekulationen mit Nahrungsmittel-Rohstoffen zu unterbinden? Wie beurteilt er den Rückzug der Commerzbank aus diesem Geschäftsfeld?
7. Wird er den staatlichen Schutz von Investitionen zwecks Landgrabbing verweigern und es ausschliessen, deren Exportrisiko zu versichern oder über Investitionsschutzabkommen zu schützen?
8. Welche Politik verfolgt er im Rahmen der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, wenn es um die Beurteilung von bedeutenden Investitionen in die grossflächige Nutzung von Boden und Wasser geht?

9. Ergreift er aussenpolitische Initiativen, damit sich Landgrabbing-Projekte nachweislich an den freiwilligen Richtlinien zur Landnutzung des UN-Ausschusses für Welternährungs-sicherung, den Empfehlungen des UN-Ernährungsbeauftragten Olivier De Schutter und der Principles for Responsible Agricultural Investment der Weltbank orientieren müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (17)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3806 n Mo. Aeschi Thomas. Erhöhung des Schwellenwertes für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (26.09.2012)

Der Schwellenwert für die Allgemeinverbindlicherklärung von zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsverträgen ist so zu erhöhen, dass die Allgemeinverbindlichkeit erst erlassen werden kann, wenn am Gesamtarbeitsvertrag einer Branche mindestens 75 Prozent aller Betriebe und 75 Prozent aller Arbeitnehmer der entsprechenden Branche beteiligt sind.

Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen lautet neu folgendermassen:

Artikel 2 Allgemeine Voraussetzungen

Die Allgemeinverbindlichkeit darf nur unter folgenden Voraussetzungen angeordnet werden:

1. Die Allgemeinverbindlichkeit muss sich wegen der für die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer andernfalls zu erwartenden erheblichen Nachteile als notwendig erweisen.

2. Die Allgemeinverbindlichkeit darf dem Gesamtinteresse nicht zuwiderlaufen und die berechtigten Interessen anderer Wirtschaftsprüfung und Bevölkerungskreise nicht beeinträchtigen.

Sie muss ferner den auf regionalen oder betrieblichen Verschiedenheiten beruhenden Minderheitsinteressen innerhalb des betreffenden Wirtschaftszweiges oder Berufes angemessen Rechnung tragen.

3. Am Gesamtarbeitsvertrag müssen mehr als Dreiviertel aller Arbeitgeber und mehr als Dreiviertel aller Arbeitnehmer, auf die der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages ausgedehnt werden soll, beteiligt sein. Die beteiligten Arbeitgeber müssen überdies mehr als Dreiviertel aller Arbeitnehmer beschäftigen. Ausnahmsweise kann bei besonderen Verhältnissen vom Erfordernis der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer abgesehen werden.

3bis Im Fall eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung nach Artikel 1a müssen die beteiligten Arbeitgeber mindestens 75 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3807 n Ip. Chevalley. Kriegsmaterial. Achtung, nur für friedliche Zwecke verwenden! (26.09.2012)

Die Schweiz ist empört, dass in Syrien Granaten aufgetaucht sind, die sie an die Vereinigten Arabischen Emirate geliefert hatte. Kriegswaffen im Krieg - das ist wirklich sehr schockierend!

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wenn die Schweizer Industrie Kriegsmaterial herstellt, das nicht für kriegerische Zwecke bestimmt ist, wofür sind diese Waffen dann bestimmt?

2. Müsste man von den Geschäftspartnern nicht verlangen, dass sie einen Vertrag unterzeichnen, in dem sie sich dazu verpflichten, diese Waffen sicher aufzubewahren und sie vor allem nicht gegen Menschen zu verwenden?

3. Nach der Syrien-Affäre möchte die Schweiz noch härter durchgreifen, um noch "wirkungsvoller als bisher" sicherzustellen, dass aus der Schweiz ausgeführtes Kriegsmaterial nicht weitergegeben wird. Wenn die Schweiz sich derart um die Verwendung ihres Kriegsmaterials sorgt, warum wird dann solches Kriegsmaterial nach wie vor verkauft?

4. Die Schweiz ist ein neutrales Land und stolz darauf. Wir sind Depositarstaat der Genfer Konvention. Hält der Bundesrat den Kriegsmaterialexport angesichts dieser Tatsache nicht für widersprüchlich?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3808 n Po. Derder. Finanzierung der Schweizer Hochschulen (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Finanzierung der Schweizer Hochschulen vorzulegen. Die Regierung wird insbesondere gebeten, darin zu erläutern, wie sich ihrer Meinung nach langfristig gesehen die Beteiligung der Studierenden an den Ausbildungskosten und wie sich die Beteiligung von Privatunternehmen an der Forschung entwickeln wird. Im Bericht sollten die Antworten auf die folgenden Fragen enthalten sein:

1. Werden die Studiengebühren voraussichtlich steigen? Wenn ja, um wie viel?

2. Ist damit zu rechnen, dass parallel dazu auch das Stipendien-system ausgebaut wird? Und zwar insbesondere hinsichtlich einer Harmonisierung bzw. einer Zentralisierung des Systems?

3. Und allgemeiner gefragt: Zu welchem Anteil könnten oder müssten die Bereiche Forschung und Lehre durch private Mittel finanziert werden? Wie steht das Staatssekretariat für Bildung und Forschung zu diesen Fragen?

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3809 n Mo. Bugnon. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11b Buchstabe c der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) so zu ändern, dass es möglich ist, bei Genossenschaften (gemeinschaftliche Massnahmen) für die Ausrichtung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nach Artikel 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes nur die bewirtschafteten Flächen beziehungsweise nur den Anteil der Produktion von Produzenten und Produzentinnen, die Direktzahlungen erhalten können, anzurechnen. Artikel 11b Buchstabe c SVV könnte wie folgt lauten:

c. Die Produzenten und Produzentinnen besitzen die Stimmenmehrheit im ausführenden Organ der Gemeinschaft und vertreten mehr als 50 Prozent der in dieser Gemeinschaft produzierten Menge.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Joder, Müller Leo, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rösti, von Siebenthal (12)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3810 n Mo. Pezzatti. Kein tieferes Rentenalter auf Kosten der anderen Kantone (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen des nationalen Finanzausgleichs (NFA) dahingehend anzupassen, dass Nehmerkantone, welche ihren Angestellten ein tieferes Rentenalter anbieten, als in Geberkantonen vorherrscht, keine Gelder aus dem NFA beziehen dürfen. Mitzuberocksichtigen sind dabei auch der Umwandlungssatz und das Beitragsverhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber. Die aus dem tieferen Rentenalter und hohem Umwandlungssatz resultierenden Steuerausfälle und Arbeitgeberbeiträge dürfen nicht zulasten der anderen Kantone gehen. Frühpensionierungssysteme mit flexiblen Rücktrittsaltern, welche zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Arbeitgeber führen, sollen von dieser Regelung natürlich ausgenommen sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bortoluzzi, Cassis, Fehr Hans, Fiala, Gmür, Gössi, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Noser, Pfister Gerhard, Schwander, Stahl, Wasserfallen (19)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3811 n Po. Fraktion BD. Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob statt wie bisher erst ab dem Alter von 25 Jahren neu bereits ab 18 Jahren oder gegebenenfalls nach Abschluss der Erstausbildung (Abschluss der Berufslehre, Studium) in die Altersvorsorge der zweiten Säule eingezahlt werden soll.

Sprecher: Guhl

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3812 n Ip. Gysi. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge der Unternehmenssteuerreform III (26.09.2012)

In der Theorie wird oft argumentiert, die Unternehmensgewinne von heute seien die Investitionen von morgen. Seit Jahren übersteigen jedoch in den meisten OECD-Staaten die Unternehmensgewinne die Investitionen in die Realwirtschaft sehr deutlich. Zusätzliche Unternehmensgewinne erhöhen also nicht das Investitionsvolumen; sie fliessen nicht in neue Maschinen, Fabriken oder Produkte. Vielmehr fliessen die immer höheren Unternehmensgewinne in immer höhere Managerlöhne und Boni, in Aktienrückkäufe, in Firmenübernahmen oder direkt in die Finanzspekulation - dies alles mit den bekannten destabilisierenden Folgen für das ganze internationale Finanzsystem. Denn Nettofinanzierungsüberschüsse des Unternehmenssektors bedeuten, dass die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nur mit der Kreditpumpe überbrückt werden kann. Was den Haushalten und dem Staat an laufenden Einkommen (im Wesentlichen Löhne und Steuern) fehlt, wird durch Kreditschöpfung ersetzt.

Mit Blick auf die angekündigte Unternehmenssteuerreform III ersuche ich den Bundesrat vor diesem Hintergrund, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Verhältnis stehen in der Schweiz die Unternehmensgewinne zu den Investitionen in die Realwirtschaft? Welcher Spielraum ergibt sich daraus mit Blick auf die Höhe der Unternehmensbesteuerung durch Bund, Kantone und Gemeinden?

2. Der Bundesrat betont in seinem Bericht zur Wachstumspolitik 2012-2015 vom 15. Juni 2012, dass bei der Finanzierung von Sachkapitalinvestitionen keinerlei Engpässe abzusehen sind. Er betont deshalb: "Die Steuerpolitik sollte sich nicht nur an Finanzplatzinteressen messen, sondern vor allem auch an der Frage, wie förderlich sie für die genannte Art von Sachkapitalinvestitionen im Inland ist." Was bedeutet dies mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III?

3. Nach Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung betrug 2008 der steuerbare Reingewinn der Aktiengesellschaften und GmbH total 280 294 444 900 Schweizerfranken. Die auf diese Summe dem Bund abgelieferte Ertragssteuer belief sich auf total 7 163 863 042 Schweizerfranken. Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 2,56 Prozent. Laut Bundesverfassung, Artikel 128, beträgt die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aber 8,5 Prozent des Reingewinns. Woher kommt diese grosse Differenz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (23)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3813 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Verzugszinsen mit Strafcharakter bei der Verrechnungssteuer (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verzinsung ausstehender Verrechnungssteuern dem heutigen Zinsumfeld anzupassen und inskünftig jährlich zu aktualisieren. Dabei sei der Zinssatz anhand des bestehenden und zu erwartenden durchschnittlichen Libor-Zinssatzes mit einem Zuschlag von maximal 1 Prozent festzulegen.

Sprecher: Noser

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3814 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3815 n Mo. Grünliberale Fraktion. Risikoausgleich in der Krankenversicherung mit Krankheitsfaktoren verbessern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ergänzten Risikoausgleich auszuarbeiten. Dabei ist der Morbiditätsfaktor (Krankheitsfaktor) zu berücksichtigen. Dieser Faktor muss den Medikamentenbedarf der Versicherten und die sich daraus ergebenden Krankheitsbilder einbeziehen.

Sprecherin: Kessler

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.3816 n Mo. Steiert. Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten beim Zugang zu Medikamenten (26.09.2012)

Artikel 71 KVV soll dahingehend geändert werden, dass die Vergütung von nicht zugelassenen (Swissmed) und/oder nicht aufgenommenen (BAG) Medikamenten "in einem angemessenen Verhältnis zum therapeutischen Nutzen" nicht vom Versicherer mit den daraus folgenden möglichen hohen Interpretationsspielräumen zu Lasten einzelner Patientinnen und Patienten, sondern im Interesse aller Patientinnen und Patienten rasch sowie wohnort- und versicherungsunabhängig gefällt wird - beispielsweise über einen herstellerbestimmten Preis, der vom Versicherer im Fall eines nicht angemessenen Verhältnisses zum therapeutischen Nutzen in einem Rechtsmittelverfahren angefochten werden kann (mit allfälliger Rückvergütung der Differenz durch den Hersteller).

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Fehr Jacqueline, Gilli, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Kessler, Lohr, Moret, Pezzatti, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (15)

12.3817 n Po. Chopard-Acklin. Erfassung flexibler Arbeitszeiten (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen und zu berichten, inwiefern die heute mangelhafte Durchsetzung der Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeiterfassung insbesondere bei weisungsgebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit flexiblen Arbeitszeiten und bei Vertrauensarbeitszeit ohne Arbeitszeiterfassung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gasser, Geissbühler, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, Jan, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Grafenried, Voruz, Wermuth, Wyss Ursula (60)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.3818 n Ip. Ingold. Zeitungstarife. Massive Preiserhöhungen durch die Post (26.09.2012)

Die Verleger sind der Post als Monopolistin machtlos ausgeliefert, was die Zustellung adressierter Zeitungen betrifft. Bis 2015 will die Post die Preise für Zeitungen mit Presseförderung um

über 60 Prozent (Mitgliedschaftspresse), jene für Zeitungen ohne Presseförderung um rund 40 Prozent erhöhen (Basis 2008). Diese Preiserhöhungen fallen ungefähr doppelt so hoch aus wie die vom Parlament im neuen Postgesetz beschlossene Presseförderung. Die Post macht also die Presseförderung indirekt mehr als rückgängig.

Gleichzeitig gewährt die Post bei ähnlichen Produkten, die dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind, erhebliche Preisnachlässe (Promopost). Den Verlegern hält die Post vor, die Briefkunden könnten nicht länger zur Mitfinanzierung der Zeitungszustellung gezwungen werden. Gleichzeitig erwartet sie von den Verlegern offensichtlich, dass sie zur Quersubventionierung unadressierter Sendungen bereit sind. Diese Zustände sind insgesamt mehr als unbefriedigend, weshalb ich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitte:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zum Umstand, dass die Post durch eine Preiserhöhung von über 60 Prozent innert dreier Jahre die durch das Parlament beschlossene Weiterführung der Presseförderung indirekt mehr als rückgängig machen will?
2. Erachtet er dies angesichts des gesetzgeberischen Willens nicht auch als problematisch? Wie gedenkt er dagegen vorzugehen?
3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, auf die Tarife der Post Einfluss zu nehmen? Wie wird er diese wahrnehmen?
4. Die Post stellt bezüglich Presseförderung eine Ermässigung von 22 Rappen für die Lokal- und Regionalpresse in Aussicht beziehungsweise 13 Rappen für die Mitgliedschaftspresse. Diese Tarife müssen durch den Bundesrat abgesegnet werden. Wird er dabei eine Korrektur vornehmen, sodass der Wille des Gesetzgebers besser respektiert wird?
5. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die Post im Monopolbereich (Zeitungstransporte) Preiserhöhungen durchsetzt und gleichzeitig im Wettbewerbsbereich (Promopost) erheblich tiefere Preise offeriert? Darf die Post hier mit unterschiedlichen Ellen messen?
6. Ab dem 1. Januar 2013 entscheidet das Bakom über die Zulassung einzelner Titel zur Presseförderung und nicht mehr die Post. Die Gesuche werden aber weiterhin durch die Post bearbeitet. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass wie im Gesetz vorgesehen das Bakom entscheidet und nicht die Post?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3819 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylwesen. Gesundheitsversorgung ausserhalb des KVG sicherstellen (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorlage 2 der Asylgesetzrevision die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ausserhalb der obligatorischen Krankenversicherung sichergestellt und finanziert werden kann. Die Leistungsentschädigungen wie auch die Kontrollen können über bestehende Strukturen, d. h. über die Krankenversicherer oder die gemeinsame Einrichtung KVG abgewickelt werden, müssen aber vollständig dem Bund weiterverrechnet, sodass sie keinen Einfluss auf die Prämien der übrigen Versicherten haben. Erzielen vorläufig Aufgenommene ein Einkommen oder verfügen sie über Vermögen, so ist eine angemessene Kostenbeteiligung sicherzustellen.

Sprecher: Stahl

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3820 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Nothilfebezüger nicht mehr bei einer Krankenkasse versichern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorlage 2 der Asylgesetzrevision die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Nothilfebezüger nicht mehr krankenversichert werden, sondern im Krankheitsfall von den zuständigen kantonalen Behörden zur absoluten Mindestversorgung an einen Arzt verwiesen werden. Ziel dieser Änderung muss sein, den Standard für abgewiesene Illegale, wie auch die Behandlungsattraktivität für Ärzte zu senken.

Sprecher: Brand

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3821 n Po. Fässler Hildegard. Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (26.09.2012)

Der Bundesrat wird mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III eingeladen, deren steuerstatistische Grundlagen zu erheben, zusammenzustellen und offenzulegen. Namentlich ist über Kapital, Gewinn und bezahlte Steuern von juristischen Personen je separat für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden und die entsprechenden Steuerrepartitionen der direkten Bundessteuer einzeln Bericht zu erstatten nach:

- a. juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus;
- b. juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus (je für Verwaltungsgesellschaften, gemischte Gesellschaften und Holdinggesellschaften);
- c. Prinzipalgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Wermuth (20)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3822 n Po. Graf-Litscher. Zu hohe Zulassungshürden für Arzneimittel der Komplementärmedizin (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnungen des Heilmittelinstituts bei Zulassungen und Änderungen von Komplementär- und Phytoarzneimitteln dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, der im Heilmittelgesetz eine vereinfachte Zulassung vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Caroni, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gasser, Gilli, Glättli, Gross Andreas, Hassler, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Meier-Schatz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth (25)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3823 n Ip. Graf-Litscher. Zugang zu den Krankenkassenprämien (26.09.2012)

Als Aufsichtsorgan schafft das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Transparenz und veröffentlicht auf www.priminfo.ch alle genehmigten Grundversicherungsprämien. Zudem stellt das BAG die Grundversicherungsprämien in Form von Microsoft-Excel-Files über seine Homepage der Öffentlichkeit als Open Gouvernement Data zur Verfügung. Damit Anbieter von Vergleichsdienstleistungen mit möglichst geringem Aufwand Applikationen auf einer einwandfreien Datenbasis anbieten können, ist ein vom Bund unterstützter technischer Zugang zu den Krankenkassenprämien (ein sogenannter Application Programming Interface, API) wünschenswert. Exponenten der Schweizer Open-Data-Bewegung haben sich dazu bereit erklärt, an der Entwicklung eines solchen Krankenkassen-API mitzuwirken.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht die Absicht, sämtliche Daten und Berechnungsregeln, welche für den Aufbau eines Vergleichsdienstes benötigt werden, uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
2. Unterscheidet er dabei zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Vergleichsdiensten?
3. Inwieweit decken sich die in den Medien kolportierten Pläne des BAG mit dem Wunsch nach einer technischen Schnittstelle (API) zu den Grundversicherungsprämien, und in welchem Zeit-horizont ist mit einer solchen Lösung zu rechnen?
4. Auf welche Weise will das BAG mit den Konsumentenschutzorganisationen, weiteren potenziellen Anbietern von Vergleichsdiensten und den Exponenten der Schweizer Open-Data-Bewegung bei der Erarbeitung eines solchen API zusammenarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Böhni, Chopard-Acklin, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gilli, Glättli, Hadorn, Kessler, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (19)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3824 n Po. Graf-Litscher. Massnahmen gegen die Abnahme von zugelassenen pflanzlichen und komplementärmedizinischen Heilmitteln (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das EDI bzw. das Heilmittelinstitut Massnahmen gegen die stetig abnehmende Zahl von zugelassenen komplementärmedizinischen- und phytotherapeutischen Arzneimitteln ergreifen können, namentlich durch:

1. Vereinfachungen in der Zulassung;
2. Reduktion der Gebühren für Änderungen
3. Anerkennung ausländischer Zulassungen und bessere Umsetzung von Artikel 13 HMG;
4. Verzicht auf klinische Studien bei Arzneimitteln, die im Ausland seit vielen Jahren auf dem Markt sind;
5. weniger formalistischen "lists of questions";
6. höhere Dialogbereitschaft und generelle Zusage von Regulatory Advice Meetings;
7. raschere Zulassungsentscheide.

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Caroni, Chopard-Acklin, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gasser, Gilli,

Glättli, Gross Andreas, Hassler, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Meier-Schatz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth (26)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3825 n Ip. Hodgers. Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala (26.09.2012)

Das EDA hat die Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala angekündigt. Der guatemalteckische Aussenminister Harold Caballeros wurde während seines Besuchs in der Schweiz von der interparlamentarischen Gruppe Schweiz-Lateinamerika empfangen. Aus dem Gespräch mit dieser Gruppe geht hervor, wie sehr Guatemala sich wünscht, dass die Schweiz weiterhin eine Botschaft in Guatemala hat.

1. Dem Entscheid zur Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala liegt insbesondere die Tatsache zugrunde, dass Guatemala keine Botschaft in der Schweiz hat. Nun ist es aber so, dass der guatemalteckische Aussenminister verlauten liess, er beabsichtige, im Jahr 2013 eine Botschaft in der Schweiz zu eröffnen. Veranlasst diese Nachricht das EDA nicht dazu, auf seinen Entscheid zurückzukommen?

2. Bedingen die laufenden Zusammenarbeitsprogramme mit Guatemala, insbesondere betreffend die Prävention der Jugendgewalt, nicht eine offizielle Vertretung der Schweiz?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3826 n Mo. Grüne Fraktion. Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit Aufhebung aller Abzugsmöglichkeiten (26.09.2012)

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind wie folgt zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Im Gegenzug werden alle Steuerabzüge auf selbstgenutztem Wohneigentum abgeschafft.

Sprecher: Schelbert

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3827 n Ip. Geissbühler. Belarus. Teure Wahlbeobachter. Und was wird für die politischen Gefangenen getan? (26.09.2012)

Gemäss OSZE - und wie von allen unabhängigen Beobachtern erwartet - waren die Wahlen in Belarus vom 23. September 2012 weder fair noch frei.

1. Wie schätzt das EDA diese Wahlen ein?
2. Warum schickt die Schweiz Wahlbeobachter zu Wahlen, von denen von Beginn an klar ist, dass sie nicht frei und fair verlaufen werden?
3. Was haben diese Schweizer Wahlbeobachter konkret beobachtet und bei ihren Beobachtungen herausgefunden?
4. Wie viel kostete dieser Einsatz die Schweiz? Wie hoch ist das Tageshonorar dieser Wahlbeobachter?

5. Was tut die Schweiz demgegenüber für die politischen Gefangenen in Belarus, die wegen ihrem Einsatz für Freiheit und Demokratie hinter Gitter sitzen?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3828 n Mo. Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken (26.09.2012)

Die Stelle der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten muss neu besetzt werden. Aus diesem Anlass beauftrage ich den Bundesrat, Artikel 8 der Sprachenverordnung (SR 441.11) so zu ändern, dass diese Stelle der Bundeskanzlei oder dem Stab des Eidgenössischen Finanzdepartements zugeordnet wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Aubert, Barthassat, Bugnon, Buttet, Cassis, Chevalley, de Buman, Derder, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Freysinger, Fridez, Gross Andreas, Gschwind, Hiltbold, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Marra, Neirynck, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Reynard, Ribaux, Rime, Rossini, Roth-Bernasconi, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Veillon, Wermuth (38)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3829 n Ip. Heim. Bedarfsgerechte Spitex-Versorgung für alle (26.09.2012)

In der Strategie für eine schweizerische Alterspolitik wies der Bundesrat auf mögliche sprachliche und kulturelle Barrieren hin, die den Zugang zum Pflegeangebot erschweren könnten. Es brauche darum eine Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse älterer Personen mit Migrationshintergrund. Mit der Zunahme der ausländischen Bevölkerung in höherem Alter stellt sich die Frage, ob unsere Gesundheitsversorgung genügend den Bedürfnissen dieser Menschen angepasst ist, insbesondere auch im Spitexbereich. Leider gibt es keine Daten, die gesicherte Aussagen über die Beanspruchung von Spitex-Leistungen durch Migrantinnen und Migranten zulassen. Fachpersonen gehen jedoch davon aus, dass diese Zielgruppe in der Spitex deutlich unterversorgt ist. Damit es in Zukunft möglich wird, Migrantinnen und Migranten mit gesundheitlichen Problemen und Pflegebedarf zu Hause angemessen zu versorgen, stellen sich Fragen der Versorgungssituation. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Folgendes zu tun wäre, und ist er bereit, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten:

1. Die Datensituation zur Versorgung der Migrationsbevölkerung in der Schweiz mit Spitex-Dienstleistungen zu verbessern, u. a. durch Aufnahme migrationsspezifischer Merkmale der Klientinnen und Klienten in die Spitex-Statistik des BFS.
2. Eine Analyse der Gründe für allfällige Unterschiede in der Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchzuführen, mit dem Ziel, die Frage, ob Migranten und Migrantinnen die Spitex-Leistungen in gleichem Ausmass wie die einheimische Bevölkerung beanspruchen, beantworten zu können und die Gründe für allfällige Unterschiede zu kennen.
3. Daraus ableitend zu prüfen, ob ein ungedeckter Bedarf an Spitex-Leistungen besteht, und Massnahmen zur Verbesserung

der Versorgungssituation der Migrantinnen und Migranten (hinsichtlich Spitex) zu treffen.

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3830 n Ip. Piller Carrard. Zwangsweise Vollstreckung von Wegweisungen und Zwangsmassnahmen bei Minderjährigen (26.09.2012)

Seit 1995 sind Zwangsmassnahmen ein wichtiges Instrument in der Rückschaffungspolitik der Kantone. So sind insgesamt 9461 Personen behördlich kontrolliert aus der Schweiz ausgereist (Asylstatistik 2011). Von diesen 9461 Ausreisen betreffen 6669 den Asylbereich. Die Anwendung dieser Massnahmen läuft nicht problemlos ab und wird heftig kritisiert (vgl. Bericht der Geschäftskommission vom 24. August 2005 über die Anwendung und Wirkung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht). So konnten Koordinierungs-, Harmonisierungs- und Wirksamkeitsprobleme festgestellt werden. Wenn man sich die auf diesem Gebiet ergangenen Entscheide einmal genauer ansieht, so lässt sich zudem erkennen, dass der vom Gesetzgeber angestrebte Ausnahmecharakter der Zwangsmassnahmen in der Praxis nicht immer respektiert wird. Bedenkt man die in Artikel 79 Absatz 2 AuG vorgesehene maximale Haftdauer von zwölf Monaten für Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren, müssen die Behörden diese Zwangsmassnahmen in diesem besonderen Kontext zurückhaltend und nur in Ausnahmefällen anordnen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen wurden 2011 und im ersten Halbjahr 2012 zwangsweise vollstreckt? Waren davon auch Minderjährige betroffen? Wenn ja, wie viele waren es, und welche Zwangsmassnahmen wurden angewandt?
2. Dürfen Minderjährige ohne Begleitung zurückgeschickt werden? Was ist die strengste Zwangsmassnahme, die bei Minderjährigen angewendet werden kann?
3. Gibt es kantonale Unterschiede bei der Handhabung der Wegweisung Minderjähriger?
4. Wie bestimmen die Kantone das genaue Alter der Person, die zurückgeschickt werden soll, im Zuge des Vollzugs einer Wegweisung oder wenn seitens der Behörden Zweifel bestehen?
5. Wie viele Minderjährige wurden im selben Zeitraum inhaftiert, und was war die durchschnittliche Haftdauer?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3831 n Po. Heim. Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (26.09.2012)

Medizinische Register sind ein wichtiges Grundlageninstrument für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Nicht unbedeutend ist auch ihr ökonomischer Nutzen, wenn es darum geht, die Effizienz und die Effektivität in der Gesundheitsversorgung zu stärken. Angesichts der hohen Bedeutung medizinischer Register wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, auf welchem Gebiet der schweizerischen Gesundheitsversorgung Register bestehen, welche in ihrer Vollständigkeit und Qualität zu stärken sind, welche weiteren Register zur Umsetzung der nationalen Qualitätsstrategie aus Sicht des Bundes inhaltliche

und zeitliche Priorität haben, wer mit ihrer Erstellung beauftragt werden soll und wie die Finanzierung sicherzustellen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gilli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Kessler, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Wermuth (17)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3832 n Mo. Vischer Daniel. Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zur Ausrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern im Sinne des Aktionsplanes gegen Feinstaub zu vervollständigen. In erster Priorität ist die Nachrüstung der gesamten Nutzfahrzeugflotte (SNF und LNF) mit Partikelfiltern durch Vorschriften und Anreize zu veranlassen. Die bisher beschlossenen Anreize genügen nicht. In zweiter Linie ist auch die Ausrüstung der Fahrzeuge und Maschinen des Offroad-Bereichs mit Partikelfiltern analog zu den Baumaschinen zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried (11)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3833 n Mo. Vischer Daniel. Immissionsgrenzwerte für ultrafeine Partikel (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Immissionsgrenzwerte für ultrafeine Partikel erarbeiten zu lassen und zu beschliessen. Dazu sind auch geeignete Messverfahren für die Partikelanzahlkonzentration in der Atemluft zu evaluieren und einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried (11)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3834 n Mo. Freysinger. Schutz des Urheberrechts (27.09.2012)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament innert sechs Monaten ein Konzept vorzulegen, das erlaubt, die Urheberrechte vom Schöpfer bis zum Konsumenten durchgehend zu schützen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Binder, Bourgeois, Brand, Bugnon, Chevalley, Darbellay, de Buman, Français, Geissbühler, Gilli, Grin, Haller, Heer, Hiltbold, Joder, Lüscher, Moret, Müller Thomas, Nidegger, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Steiert, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (32)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3835 n Ip. Schneider-Schneiter. Beschleunigte und flexiblere Bewilligungsverfahren für ausländische IKT-Spezialisten und Mint-Fachkräfte (27.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die bestehenden Bewilligungsverfahren für ausländische IKT- und Mint-Spezialisten die heutigen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen?

2. Welche Massnahmen plant er, um eine praxisgerechtere Abwicklung sicherzustellen?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3836 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Gleichbehandlung bei der Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen für ausländische Spitzenforscher** (27.09.2012)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass im Zuge der Annäherung von akademischer und privatwirtschaftlicher Forschung die Rahmenbedingungen für den Zuzug ausländischer Spitzenkräfte für die Forschung harmonisiert werden müssen? Und falls ja, was gedenkt er diesbezüglich zu unternehmen?

2. Wieso werden für ETH-Professoren Niederlassungsbewilligungen erteilt, obwohl Artikel 23 AuG bzw. Artikel 32 VZAE eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung vorsieht? Welche allfällig andere Verordnung wurde zur Bewilligungserteilung herangezogen, und warum wurde dieser spezielle Fall nicht in der VZAE geregelt?

3. Falls die Genehmigungserteilung auf der Grundlage des Artikels 34 Absatz 3 AuG erfolgt, wie sind dann "wichtige Gründe" definiert, und was ist in diesem Zusammenhang mit "kürzeren Aufenthalt" gemeint? Inwieweit unterscheiden sich diese Gründe von den in Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben a und b VZAE genannten Gründen?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3837 n** Ip. **Thorens Goumaz. Verkaufen Gartencenter invasive Pflanzen?** (27.09.2012)

Seit 2008 existiert eine schwarze Liste mit 45 invasiven Pflanzenarten, die bekämpft werden müssen, da sie die Gesundheit beeinträchtigen, Schäden verursachen oder die Biodiversität bedrohen und die einheimischen Arten konkurrenzieren. Einer Schätzung von Pro Natura zufolge geben wir für die Bekämpfung dieser Pflanzen jedes Jahr 20 Millionen Franken aus.

Daher folgende Fragen:

1. Wie kommt es, dass einige der Pflanzenarten, die auf der schwarzen Liste stehen, frei im Handel erhältlich sind, und zwar ohne dass über sie speziell informiert wird, so etwa der Sommerflieder oder der Kirschlorbeer?

2. Steht der Verkauf solch problematischer Pflanzen nicht im Widerspruch zur offiziellen Politik, dass invasive Pflanzen zu bekämpfen sind?

3. Kann eine Privatperson eine Pflanze wie die Goldrute oder den Sommerflieder im eigenen Garten frei blühen und sich vermehren lassen?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die durch diese invasiven Pflanzenarten verursachten Probleme zu verringern beziehungsweise zu vermeiden?

5. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass man im Handel sogar Pflanzen bekommt, die nach der Freisetzungsverordnung verboten sind, etwa den Essigbaum? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

6. Kann man der Branche wirklich trauen, wenn sie versichert, es gelangten nur sterile Hybriden in den Handel, etwa im Fall der Goldrute? Falls dies nicht zutrifft: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

7. Wie weit ist die Aktualisierung des Anhangs der Freisetzungsverordnung fortgeschritten?

8. Inwieweit können die Gemeinwesen und insbesondere der Bund den Verkauf von Pflanzen unterstützen, die nicht nur ungefährlich für die Umwelt sind, sondern im Gegenteil sogar der Biodiversität nützen?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (14)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3838 n Mo. **Parmelin. Stärkung der AHV. Günstigere Bedingungen für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche gesetzgeberischen Massnahmen zu treffen, damit Personen, die von Schweizer Unternehmen in Staaten entsandt werden, mit denen die Schweiz kein Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen hat, ihre Versicherung in der ersten Säule leichter weiterführen können (Weiterführung der AHV).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Bäumle, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Buttet, Cassis, Chevalley, de Buman, de Courten, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Feller, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Fluri, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Girod, Grin, Gschwind, Haller, Hassler, Hausammann, Heer, Heim, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, John-Calame, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ribaux, Rime, Ritter, Rossini, Röstli, Rusconi, Schneeberger, Schwaab, Schwander, Semadeni, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zörjen (105)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3839 n Mo. **Rossini. KVG. Rechtsgrundlage für einen Krankenkassen-Vergleichsdienst des BAG** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen für den Ausbau des Vergleichsdienstes für Prämien der sozialen Krankenversicherung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu erlassen, damit der Bevölkerung ein unabhängiger und kostenfreier Vergleichsdienst zur Verfügung steht, der die Gesamtheit der Daten und Funktionen enthält, die für die ordnungsgemässe Anwendung des KVG nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (19)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.3840 n Mo. Rossini. Unerwünschte Ereignisse in Schweizer Spitälern und Patientensicherheit (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Studie durchzuführen über das Auftreten von unerwünschten Ereignissen in Schweizer Spitälern. Die Studie soll sich auf die internationalen Standards stützen und für die einzelnen Spitalkategorien Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene zulassen. Basierend darauf soll ein kohärentes und umfassendes Projekt erarbeitet werden, das Massnahmen zur Prävention (Medikamente, Hygiene, Operationstrakt), zum Reporting, zur Analyse und Korrektur und zur Ausbildung enthält.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3841 s Po. Graber Konrad. Versicherungskarte als Organspendeausweis (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus rechtlicher, technischer und finanzieller Sicht zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Organspende die Bereitschaft zur Organspende auf der Versicherungskarte vermerkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischofberger, Engler, Niederberger, Schwaller (6)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3842 s Po. Schmid Martin. Unternehmensgründungen in fünf Arbeitstagen und über ein One-Stop-Shop-Verfahren (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den relevanten Bundesstellen (z. B. Mehrwertsteuer, AHV, Markenschutz, Handelsregister) und in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Voraussetzungen zu schaffen, dass die öffentliche Hand für ihre Bürgerinnen und Bürger über zentrale Anlaufstellen in der Praxis Neugründungen im Schnitt innert fünf Arbeitstagen ermöglicht. Das Ziel ist, durch Koordination und Vereinfachung der gesetzlichen Voraussetzungen Unternehmensgründungen zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie unternehmensfreundliche Lösungen zu realisieren.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3843 s Mo. Fournier. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (27.09.2012)

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird wie folgt ergänzt:

a. Im Plangenehmigungsverfahren sollen die Projekte zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitungen beschleunigt behandelt werden.

b. Die nationale Netzgesellschaft erhebt zur Deckung der Mehrkosten, die durch eine unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen anfallen könnten, im Sinn von Artikel 9 Absatz 4 StromVG einen Zuschlag auf den Übertragungskosten von

Hochspannungsleitungen. Dabei müssen Sonderkonditionen für Grossverbraucher vorgesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Comte, Engler, Imoberdorf, Levrat, Lombardi, Recordon, Schmid Martin, Seydoux (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2012 Ständerat. Überweisung an die zuständige Kommission (UREK) zur Vorprüfung.

x 12.3844 n Ip. Naef. Menschenrechte und Kohäsionsprojekte in Ungarn (27.09.2012)

Im Rahmen des vom Schweizer Stimmvolk am 26. November 2006 angenommenen Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas sind bis 2017 über die Laufzeit von zehn Jahren verteilt insgesamt 130,7 Millionen Franken Hilfe für verschiedene Projekte in Ungarn vorgesehen. Federführend für den effizienten Einsatz der Mittel sind Deza und Seco. Mit dem Ziel, die Sicherheit in Ungarn zu erhöhen, wurden Projekte aus dem Bereich des Community Policing lanciert, um die Kooperation lokaler Polizeistellen mit öffentlichen wie auch privaten Organisationen zu verbessern. Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Premierminister Orban wurden verschiedene Verfassungsgrundsätze im Widerspruch zur EMRK formuliert. Auf deren Basis wurden rund 400 Gesetze verabschiedet, die sowohl hinsichtlich der Pressefreiheit, der Menschenrechte wie auch der Minderheitenpolitik grundlegende Fragen aufwerfen. Ist der Bundesrat gerade hinsichtlich der folgenden Punkte im Rahmen der wiederholt betonten, traditionell guten Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz bereits aktiv geworden?

1. Wie stellen Bundesrat, Deza und Seco sicher, dass die Geländer im Rahmen der erwähnten Programme, insbesondere dem Projekt des Community Policing, nicht zu Massnahmen gegen Minderheiten sondern zugunsten eines Klimas von Respekt und Toleranz eingesetzt werden?

2. Immer wieder erfolgen Berichte von Übergriffen seitens der Behörden, konkret auch der Polizei, gegenüber Minderheiten wie Roma oder auch Homosexuellen. Wie wird seitens Bundesrat, Deza und Seco solchen Berichten Rechnung getragen? Haben solche Berichte bereits zu Konsequenzen im Bereich der Projekte und insbesondere desjenigen des Community Policing geführt?

3. Erwähnt der Bundesrat im Rahmen der traditionell guten Beziehungen die Haltung der Schweiz gegenüber Verletzungen der Presse-, der Meinungsäusserungsfreiheit und der Menschenrechte?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten von Interventionen auf Ebene der internationalen Organisationen wie dem Menschenrechtsrat, der OSZE, dem Europarat usw.? Ist er bereit, aktiv in diesen Gremien zu intervenieren bzw. entsprechende Vorstösse zu unterstützen?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3845 n Ip. Naef. Rückführungen nach Sri Lanka (27.09.2012)

Gemäss Berichten der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), von Human Rights Watch (HRW) und Amnesty International steigt in Sri Lanka die Fallzahl willkürlicher Inhaftierung und Folter tamilischer Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Europa.

Die britische Zeitung "The Guardian" vom 5. Juni 2012 greift die Situation eines Rückgeführten auf, der nach seiner Ankunft vor Ort schwerste Misshandlungen durch die sri-lankischen Behörden über sich ergehen lassen musste. Bereits im Februar 2012 dokumentierte HRW acht Fälle willkürlicher Verhaftung und Folter an rückgeführten Asylsuchenden. Auf Uno-Ebene fand die unsichere Menschenrechtslage in Sri Lanka bereits im Komitee gegen Folter und im Menschenrechtsrat Erwähnung. Auch die Bundesbehörden halten einerseits im Dienstbericht des BFM wie auch im Grundsatzurteil vom 21. November 2011 (E-8649/2007) fest, dass bereits der blosser Verdacht auf Support der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) die Gefahr von willkürlicher Inhaftierung und Folter erhöht. Des Weiteren sind Oppositionelle in Sri Lanka weiterhin der Gefahr der Verschleppung ausgesetzt, wie das Beispiel des Journalisten und Karikaturisten Prageeth Ekneligoda zeigt. Dieser ist und blieb gemäss Reporter ohne Grenzen seit dem 24. Januar 2010 verschwunden. Eine grosse Mehrzahl dieser Vorfälle bleibt ungeahndet. Im Zusammenhang mit Sri Lanka bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilen Bundesrat und BFM gerade auch hinsichtlich der noch nicht funktionierenden Justiz in Sri Lanka die Situation von tamilischen Asylsuchenden im Allgemeinen, und welchen Einfluss hat dies auf die Rückführungen aus der Schweiz?
2. Wie können Bundesrat und BFM gewährleisten, dass Rückgeführte keiner Willkür und Folter ausgesetzt sind? Wie stellt das BFM sicher, dass nicht allein das Stellen eines Asylantrags und der Aufenthalt in der Schweiz zu Repressionen seitens der sri-lankischen Behörden führen?
3. Welche Möglichkeiten sehen Bundesrat, EDA und BFM, auf die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und auf eine Basis für die Versöhnung in Sri Lanka hinzuwirken? Wie unterstützen die Schweizer Behörden diesen Prozess?
4. Wissen Bundesrat und EDA etwas über den Verbleib von Prageeth Ekneligoda? Sehen Bundesrat und EDA Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit NGO und Behörden vor Ort an Abklärungen zum Verbleib von Verschwundenen mitzuwirken?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3846 n Ip. Müller Walter. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Legislaturfinanzplan (27.09.2012)

Die künftigen Rahmenkredite müssen wieder in Übereinstimmung mit dem Legislaturfinanzplan gebracht werden. Der aktuell vom Bundesrat beantragte und vom Parlament beschlossene Verpflichtungsüberhang von 15 Prozent (11,35 Milliarden Franken statt 9,787 Milliarden gemäss Finanzplan) macht eine Kontrolle durch das Parlament schwierig und verführt zu einer zusätzlichen Steigerung der Ausgaben. Das Problem lässt sich vermutlich lösen, wenn künftige Projekte, die über den zeitlich fixierten Rahmenkredit hinauslaufen, unter Vorbehalt der Finanzierung abgeschlossen werden.

1. Denkt der Bundesrat, dass diese auch von den USA praktizierte Methode für die Schweiz sinnvoll wäre (mit eventueller Anpassung des FHG)?
2. Ist er bereit, dem Parlament die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzuschlagen?
3. Teilt er die Meinung, dass die Einhaltung des Legislaturfinanzplanes für die finanzielle Stabilität des Landes eine hohe Priorität hat?

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Gössi, Huber, Hutter Markus, Lüscher, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Pezzatti, Schneeberger, Schwander, Stamm, Vitali (13)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3847 n Mo. Gilli. Arzneimittelvielfalt in der Komplementärmedizin erhalten (27.09.2012)

Swissmedic: Die aufgeschobene Revision der Phytoanleitung führt zu Reduktion der Vielfalt an pflanzlichen Arzneimitteln. Der Bundesrat wird beauftragt, für eine rasche, risikobasierte und KMU-gerechte Revision und Genehmigung der Phytoanleitung auf Stufe einer Institutsverordnung zu sorgen, mit dem Ziel Innovationen und Neuzulassungen im Bereich der pflanzlichen Arzneimittel zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Caroni, Cassis, de Buman, Fehr Jacqueline, Freysinger, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Haller, Hardegger, Heim, Hodgers, Joder, John-Calame, Kessler, Killer Hans, Landolt, Müller Walter, Neirynek, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel, Wermuth (40)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3848 n Ip. Fraktion CVP-EVP. Abschaffung des Eigenmietwertes (27.09.2012)

Im Abstimmungskampf "Sicheres Wohnen im Alter" hat der Bundesrat betont, dass der vorgeschlagene Systemwechsel nur einer Minderheit der Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum zur Disposition stehe und daher eine Ungerechtigkeit wäre.

Er zeigte aber auch grosse Sorge bezüglich der gefährlich ansteigenden Hypothekarschulden der schweizerischen Privathaushalte und des Steuersystems, welches schuldenfreie Wohneigentümer bestraft.

Wir fragen den Bundesrat daher:

a. Ist er bereit, in einer Neuurteilung eine Vorlage zu unterstützen, welche einen Systemwechsel auf alle Selbstnutzer von Wohneigentum ausdehnt?

Falls ja,

b. wie will er die Ersterwerber fördern, um der verfassungsmässig festgelegten Förderung des Wohneigentums nachzukommen?

c. ist er bereit, einen massvollen Unterhaltskostenabzug zuzulassen, und welche Ziele sollten damit verfolgt werden (Unterhalt, energetische Sanierungen und Effizienzmassnahmen, Denkmalpflege usw.)?

d. ist er bereit, die Kantone in diese Diskussion einzubeziehen?

e. wie will er dem Gebot der Gleichbehandlung von Hauseigentümern und Mietern Rechnung tragen?

f. sieht er andere Alternativen, um die vorherrschende Kritik an der Wohneigentumsbesteuerung zu beheben?

Sprecherin: Riklin Kathy

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3849 n Ip. Caroni. Missbrauch des Postmonopols. Warum schubst die Post ihre Kundschaft in Richtung Postcard? (27.09.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Frage zu beantworten:

Warum schubst die Post ihre Kundschaft unsanft in Richtung Postcard, anstatt überall, wo sie als Teilmonopolistin auftritt, nebst Bargeld und Postcard auch Plastikgeld von Drittanbietern zu akzeptieren?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3850 n Ip. John-Calame. Kombinierte Anwendung ungefährlicher Pflanzenschutzmittel. Ein Giftcocktail? (27.09.2012)

Eine Studie der britischen Universität Aston, die im Online-Fachmagazin "PLoS One" erschienen ist, deutet darauf hin, dass die kombinierte Anwendung gewisser Pestizide eine gesundheitsgefährdende Wirkung haben kann, wenn die Lebensmittel damit belastet sind.

Gemäss dieser Studie können als ungefährlich eingestufte Substanzen bestimmte Nervenzellen schädigen, wenn sie kombiniert angewendet werden. Die nervenschädigende Wirkung ist bis zu zwanzig- oder dreissigmal stärker, wenn diese Fungizide, Pestizide und endokrinen Disruptoren kombiniert zur Anwendung kommen.

Die Forscher gehen davon aus, dass die Zellreaktionen auf diese Pestizide das Risiko erhöhen, an gewissen Krankheiten zu erkranken, so insbesondere an Alzheimer, Parkinson oder an Multipler Sklerose. Auch ein erhöhtes Krebsrisiko wurde genannt.

Zudem haben die vom Basler Kantonschemiker vor zwei Jahren durchgeführten Analysen an exotischem Gemüse gezeigt, dass 21 Prozent der analysierten Proben nicht gesetzeskonform sind. Im vergangenen Jahr stieg dieser Anteil auf 50 Prozent.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der britischen Studie Kenntnis und stimmt er den Schlussfolgerungen zu?
2. Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um dem Vorsichtsprinzip nachzukommen und seine Vorschriften so anzupassen, dass die gesetzlich festgelegten Grenzwerte von Pestizidrückständen in Lebensmitteln gesenkt werden?
3. Wenn nein, auf welche wissenschaftlichen Arbeiten betreffend die kombinierte Verwendung von Produkten stützt er sich?
4. Welche Massnahmen ist er in einer ersten Phase zu ergreifen bereit, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften durchzusetzen und die nötigen Zollkontrollen durchzuführen, damit die Konsumentinnen und Konsumenten die Gewissheit haben, dass sie Lebensmittel konsumieren, die unbedenklich sind?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Fässler Hildegard, Gilli, Girod, Hodgers, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Grafenried, Voruz, Wermuth (19)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3851 n Ip. Grin. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Gefahr für die Schweizer Wälder (27.09.2012)

Mehrere neueingeschleppte Schädlinge - die jüngsten Beispiele sind die Kastaniengallwespe oder der asiatische Laubholzbockkäfer - stellen für den Schweizer Wald eine unmittelbare und schwere Bedrohung dar.

Die immensen Risiken, welche von diesen Schädlingen ausgehen, sind sowohl den kantonalen Verwaltungen als auch der Bundesverwaltung bekannt.

Bundesrätin Doris Leuthard hat den Kantonen im August 2012 empfohlen, die Schädlinge zu bekämpfen, um zu verhindern, dass ganze Waldstücke, unabhängig davon, ob diese einen Schutz vor Naturgefahren bieten oder nicht, zerstört werden. An den Landesgrenzen wurden zwar sanitärische Massnahmen (Meldepflicht, Quarantäne, Hygienekontrollen) ergriffen. Daneben begnügt sich der Bund aber damit, die Kantone an ihre Pflicht, die Schädlinge zu bekämpfen, zu erinnern.

Eine finanzielle Unterstützung, die von freundeidgenössischer Solidarität zeugt, wurde in Aussicht gestellt, allerdings nicht sofort, sondern möglicherweise für das Jahr 2020, wenn das Waldgesetz revidiert wird.

Anstatt unsere Wälder zu schützen - ein Verfassungsauftrag und eine Verbundaufgabe -, entzieht sich der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen, und er stiehlt sich aus seiner Verantwortung, die Schädlingsbekämpfungsmassnahmen zwischen den Kantonen zu koordinieren. Es gilt aber zu verhindern, dass die lasche Haltung eines Kantons oder die Nachlässigkeit eines Waldbesitzers das ganze Abwehrdispositiv infrage stellt und die Anstrengungen zur Bekämpfung der Schädlinge, auf die sich die grosse Mehrheit der betroffenen Akteure geeinigt hat, zunichtemacht.

Es sei daran erinnert, dass die Schädlinge keine Kantonsgrenzen kennen und auch von einem Kataster in den anderen wechseln. Sie befallen ihre "Beute" und zerstören sie innert Monaten. Die Parasiten können nur in Schach gehalten und ausgerottet werden, indem man die befallenen Bäume fällt und sie entweder in einer Kehrlichtverbrennungsanlage oder in einer Heizzentrale verbrennt. Die anfallenden Kosten werden riesig sein; allein sofort und entschlossen ergriffene Massnahmen, die allen auferlegt und solidarisch getragen werden, können eine wirk-same Bekämpfung der Schädlinge gewährleisten.

1. Hat der Bundesrat die Absicht, bald das Waldgesetz dahingehend anzupassen, dass die Mechanismen zur Kostenaufteilung schweizweit Anwendung finden?
2. Wird der Bundesrat einen zwischen Bund und Kantonen koordinierten Plan zur Bekämpfung der Schädlinge vorlegen, um zu verhindern, dass sich diese in der Schweiz ansiedeln können?
3. Ist im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Mittel der Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses vorstellbar?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chevalley, Freysinger, Perrin (4)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3852 n Ip. Grin. Verletzung des Untersuchungsgeheimnisses. Aufhebung von Artikel 186 des Strafgesetzbuches (27.09.2012)

Gemäss Artikel 186 der alten Fassung des Strafgesetzbuches stellte die Verletzung des Untersuchungsgeheimnisses eine

Straftat dar. In der neuen Fassung des Strafgesetzbuches wurde dieser Artikel aufgehoben.

1. Soll das bedeuten, dass es das Untersuchungsgeheimnis im Rahmen einer Strafuntersuchung nicht mehr gibt?

2. Wenn ja, was sind die Gründe für die Aufhebung?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Freysinger, Perrin, Stamm (4)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3853 n Ip. John-Calame. Nahrungsmittelkrise und explodierende Preise (27.09.2012)

Die in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Preissteigerungen für Nahrungsmittel führten zu zahlreichen staatlichen Interventionen, mit denen ohne grossen Erfolg versucht wurde, die Auswirkungen der hohen Preise auf die Konsumentinnen und Konsumenten zu mildern. Die Preisvolatilität führt unter anderem dazu, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Annahme, allein der Markt vermöge die Preise für Güter des täglichen Bedarfs festzulegen, schwindet.

Der Befund ist klar: Obwohl mehrfach der gute Wille da war, die Volatilität der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen, bleibt festzustellen, dass die ergriffenen Massnahmen vergebens waren, steht uns doch die nächste Nahrungsmittelkrise bevor. Eine extreme Trockenheit in den Vereinigten Staaten und schlechte Ernten in Russland liessen die Preise für Mais, Weizen und Soja ein neues Rekordhoch erreichen. Mehrere Agenturen der Vereinten Nationen informieren, dass diese Preisexplosion in den kommenden Monaten für Dutzende Millionen Menschen katastrophale Auswirkungen haben kann.

Angesichts dieses schlimmen Befundes und um einen gewissen Grad an Ernährungssicherheit für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Ärmsten, sicherzustellen, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Tatsache, dass rund die Hälfte des produzierten Getreides als Tierfutter verwendet wird, Mittel zur Förderung einer weniger fleischlastigen Ernährung zur Verfügung zu stellen?

2. Beabsichtigt er, Massnahmen zu ergreifen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu verringern, werden doch 40 Prozent aller gefangenen Fische und beinahe die Hälfte des geernteten Obsts und Gemüses weggeworfen?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung des UN-Sonderberichterstatters, dass die mangelnde Regulierung der Finanzmärkte einen Einfluss auf die Lebensmittelpreise hat? Ist er gegebenenfalls bereit, sich konkret und entschlossen dafür einzusetzen, dass die Finanzmärkte reguliert werden?

4. Wird sich der Bundesrat zusammen mit anderen Staaten dafür einsetzen, dass Lagerbestände an Nahrungsmitteln angelegt werden, damit die Spekulation mit Nahrungsmitteln an Attraktivität verliert und die Preisvolatilität begrenzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Fässler Hildegard, Gilli, Girod, Hodgers, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, van Singer, von Graffenried, Voruz, Wermuth (18)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3854 n Mo. Barthassat. Öffentliche Gesundheit. Landschaftsgärtner müssen qualifiziert sein (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen so zu ändern oder zu schaffen, dass in der Schweiz tätige Gärtnerinnen und Gärtner der Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau sowie Baumschule zwingend über ein Diplom verfügen müssen, das ihnen den erfolgreichen Abschluss einer angemessenen Ausbildung auf dem Gebiet der Landschaftsgärtnerei bescheinigt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Perrin, Regazzi, Tornare (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3855 n Mo. Barthassat. Klärung der Anwendung von Artikel 418u des Obligationenrechtes auf Vertriebsverträge (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes (OR) zu unterbreiten, dank der die sinngemässe Anwendung von Artikel 418u auf Vertriebsverträge im weiteren Sinne (ausschliessliche Vertretung, Franchiseverträge und andere Vertriebsverträge) geklärt wird. Angesichts des ausserordentlichen Charakters dieser Norm innerhalb des schweizerischen Rechtssystems soll die Änderung des OR gewährleisten, dass diese Norm nur in Ausnahmefällen angewendet wird. Eine Entschädigung kommt also nur dann infrage, wenn sich die Lieferantin oder der Lieferant in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis befindet, das mit dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich eine Agentin oder ein Agent befindet, vergleichbar ist. Beiden Parteien soll es freistehen, jeglichen Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung mittels einer Vereinbarung auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Maire Jacques-André, Perrin, Regazzi (10)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3856 n Mo. Barthassat. Bekämpfung der Kriminalität. Mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den an die Schweiz grenzenden Ländern neue Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zu verstärken; beispielsweise könnte die vermehrte Nutzung des Luftraums zum Einsatz von Drohnen und Helikoptern ermöglicht werden. Die Bundesmittel, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zur Verfügung stehen, müssen zudem erhöht werden. Nur so können die Grenzkantone besser unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Buttet, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Parmelin, Perrin, Regazzi, Rusconi, Tornare (13)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3857 n Mo. Barthassat. Für eine richtige Grenzpolizei und eine bessere Koordination mit den Kantonen (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Rechtsgrundlagen zu überprüfen und die nötigen Massnahmen (insbesondere Budgeterhöhungen und Übertragung von Kompetenzen) zu ergreifen, um die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Grenz-

wachtkorps zu verstärken. Er soll ferner dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit zwischen diesem Korps und den kantonalen Polizeikorps durch eine bessere Aufgabenverteilung (z. B. der administrativen Aufgaben) effizienter wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Buttet, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Parmelin, Perrin, Regazzi, Rusconi (12)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3858 n Po. Amarelle. Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die von der Schweiz geschlossenen Abkommen für Migrationspartnerschaften ausgewertet und evaluiert werden, insbesondere die Abkommen über die Rückübernahme und den Transit von Personen mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz (Art. 100 Abs. 2 Bst. b des Ausländergesetzes; AuG). Der Bericht soll ebenfalls die laufenden Verhandlungen analysieren und einen Kontrollmechanismus vorschlagen, mit dem die Umsetzung der Abkommen langfristig überprüft werden kann. Modell für den Bericht soll die entsprechende Mitteilung der Europäischen Kommission ans Europäische Parlament sein (KOM 2011 76 endgültig).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ribaux, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Teuscher, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (26)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3859 n Ip. Amarelle. Zwangsmassnahmen und Vollzugsföderalismus (27.09.2012)

Angesichts des offensichtlichen Mangels an Administrativhaftpätzen und angesichts von Zahlen, die besagen, dass die Kriminalität bei Asylsuchenden zugenommen hat, erscheint es unabdingbar, dass die Kantone ihre Wegweisungspolitik vorrangig behandeln. Vor Ort ist aber leider festzustellen, dass in verschiedenen Kantonen die Administrativhaftpätze mit Menschen belegt sind, die weder vorbestraft sind noch die öffentliche Ordnung beeinträchtigen. Es gibt also scheinbar einen Mangel an Haftpätzen, während 20 bis 30 Prozent dieser Plätze von Menschen belegt sind, die keinerlei Vorstrafen haben. Sollten sich diese Zahlen bewahrheiten, so deutet dies darauf hin, dass es in Fragen der Wegweisung an einer Strategie und an Kohärenz mangelt und dass gegen die Absicht, die bei der Einführung der Zwangsmassnahmen geäussert wurde, verstossen wird. 2010 hat der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) festgehalten, dass die Administrativhaft nicht immer als ausserordentliche Massnahme angeordnet wird und nicht immer mit der Umsicht, die bei einem Freiheitsentzug geboten ist. In seinen Empfehlungen hat sich der Ausschuss besorgt darüber geäussert, dass die im Ausländergesetz von 2005 vorgesehene Verschärfung der Zwangsmassnahmen gegen ausländische Personen ohne Aufenthaltsbewilligung unverhältnismässig sei. Der Ausschuss bestand darauf, dass die Schweiz die maximale Dauer der Administrativhaft überprüfen, diese nur in Ausnahmefällen anwenden und die Haftdauer unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips beschränken solle. Heute stellt sich die Frage nach der Haftdauer weniger drängend, wurde durch

die Anwendung der Rückschaffungsrichtlinie (Schengen-Besitzstand) die Dauer doch auf 18 Monate verringert; nach wie vor problematisch ist die Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips. In einem Zeitpunkt, in dem die Kantone die Zahl der Administrativhaftpätze in bedeutendem Umfang erhöhen wollen und in dem das Ausländergesetz verschärft wird (laufende Änderung des Asylgesetzes), erscheint es notwendig, ein paar Grundsätze herauszustreichen: Die Kantone sollen Zwangsmassnahmen nur anwenden, wenn es um Ausnahmefälle geht, insbesondere soll eine Wegweisung vor allem dann erfolgen, wenn Delinquentinnen oder Delinquenten die öffentliche Ordnung beeinträchtigen. Wir stellen deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass in den Kantonen über 20 Prozent aller Administrativhaftpätze von Menschen belegt sind, die keine Vorstrafe haben?
2. Welchen Spielraum hat der Bundesrat, wenn es darum geht, die Wegweisungspolitik der Kantone zu steuern, angesichts der Tatsache, dass der Vollzug von Wegweisungen Sache der Kantone ist?
3. Wird erwogen, abgestufte Tagespauschalen nach Artikel 82 des Ausländergesetzes zu entrichten?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Glättli, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Steiert, Tornare, Wermuth (17)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3860 n Ip. Amarelle. Vereinfachung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Aufhebung der diskriminierenden Kategorisierung (27.09.2012)

Ziel von Artikel 74 Absatz 1 des Ausländergesetzes ist es zu verhindern, dass jemand ein Gebiet betritt, um dort die öffentliche Ordnung zu stören, wobei es insbesondere um das Betreten von Orten geht, an denen unerlaubte und andere Substanzen umgesetzt (abgepackt, übergeben usw.) werden. Es handelt sich dabei um eine administrative und polizeiliche Massnahme, die vor allem in städtischen Gebieten angeordnet wird, um das Drogenmilieu zu bekämpfen. In der Regel verbieten die Behörden das Betreten eines genau definierten Gebietes - beispielsweise eines Hauses oder eines Platzes -, und sie verzichten darauf, einer Person das Verlassen des ihr zugewiesenen Gebiets zu verbieten, weil die richterlichen Behörden dies als unverhältnismässig und zudem auch als einschneidender qualifizieren könnten. Die Massnahmen, die in den Städten aufgrund dieser Bestimmung zur Bekämpfung des Drogenmilieus getroffen wurden, haben offenbar Erfolg. Deshalb hat der Bundesrat 2004 entschieden, dem Parlament eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auch für den Fall vorzuschlagen, dass keine Ausschaffungshaft angeordnet wurde.

Dies ist problematisch, weil nur Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und "Touristinnen und Touristen" (Ausländerinnen und Ausländer, die sich ohne Bewilligung nach Art. 10 Abs. 1 des Ausländergesetzes in der Schweiz aufhalten) unter diese Bestimmung fallen. Es ist in Bezug auf das angestrebte Ziel nicht angemessen und zugleich diskriminierend, sich darauf abzustützen, welchen Ausweis jemand hat, wenn es darum geht, das Rayonverbot anzuwenden oder eben nicht. Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist eine Kategorisierung aufgrund der Nationalität und des Aufenthaltsstatus nicht diskriminierend, und widerspricht sie

nicht Artikel 2 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA)?

2. Wäre es möglich, die Massnahme auch ohne diese Art von Diskriminierung umzusetzen, indem die betreffende Bestimmung unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips mit situationsspezifischen Kriterien ergänzt würde?

3. Wird die Massnahme als wirksam betrachtet, wenn es darum geht, die Bekämpfung des widerrechtlichen Handels mit Betäubungsmitteln zu optimieren?

4. Gemäss deutscher Fassung dient die Massnahme nach Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a "insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels" (italienische Fassung: insbesondere = segnatamente). Müsste in der französischen Fassung nicht "notamment" durch "particulièrement" ersetzt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Hadorn, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Tornare, Wermuth (16)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3861 n Ip. Amarelle. IT-Agentur und Zugang zu den Daten von Eurodac (27.09.2012)

Die EU ist daran, eine Verordnung zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes (IT-Agentur) umzusetzen. Diese Agentur wird anstelle der Europäischen Kommission künftig dafür verantwortlich sein, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das Visa-Informationssystem (VIS) und das Informationssystem Eurodac zu betreiben, das zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegal eingewanderten Personen dient. Die IT-Agentur soll im Prinzip ihre Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2012 aufnehmen.

Während also der Umbruch beim Betrieb der Datenbanken in vollem Gange ist, hat die EU-Kommission auf Verlangen des Rates der EU die Mitgliedstaaten ersucht, den nationalen Strafverfolgungsbehörden sowie Europol den Zugang zu den Daten von Eurodac zu gewähren, um so zur Prävention und Bekämpfung von Schwerverbrechen und Terrorismus beizutragen. Die Abfragemöglichkeiten der genannten Stellen sollen ausdrücklich streng eingegrenzt werden, namentlich indem Abfragen nur unter eng umrissenen Umständen gewährt werden sollen, und zwar erst nachdem andere Datenbanken konsultiert worden sind. Der Austausch personenbezogener Daten wird untersagt sein.

Datenbanken mit digitalisierten Fingerabdrücken können zweifellos ein wirksames Hilfsmittel im Kampf gegen die Kriminalität sein. Sie können aber auch einen problematischen Eingriff in die Rechte von verletzlichen Personen bedeuten, die eigentlich zu schützen sind. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu diesem Begehren der EU-Kommission?

2. Ist ein solcher Zugang wirklich notwendig? Lässt sich eine Notwendigkeit belegen und statistisch ausweisen?

3. Wie wird sichergestellt, dass die Übermittlung von Daten ins Ausland strikte verboten bleibt?

4. Gibt der Bundesrat einer Überprüfung durch eine unabhängige Behörde oder einer vorgängigen gerichtlichen Ermächtigung den Vorzug?

5. Wird die Errichtung der IT-Agentur, deren Ziel es ist, die Interoperabilität der Daten zu verbessern, die Kontrollen durch die genannten Behörden erschweren?

6. Weshalb wird Europol durch die EU-Verordnung 1077/2011 schon jetzt ein Beobachterstatus im Verwaltungsrat der IT-Agentur gewährt?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Glättli, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (18)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3862 n Ip. Sommaruga Carlo. Kohärenz bei den Wirtschaftssanktionen? (27.09.2012)

Die Verantwortung der Schweiz als führender Ölhandelsplatz (Weltmarktanteil von über einem Drittel) kontrastiert mit dessen ungenügender Kontrolle. Im Fall von Iran hat sich der Bundesrat gegen ein Verbot, wie es in der EU per 1. Juli 2012 in Kraft trat, und für eine Meldepflicht ausgesprochen. In einer Pressemitteilung verwies er darauf, dass "die Schweiz ... seit 2006 kein Rohöl aus Iran" importiert. Bereits in der Fragestunde vom 19. September 2011 betonte Bundesrat Schneider-Ammann im Zusammenhang mit den Syrien-Sanktionen, dass "die Schweiz ... kein syrisches Erdöl" importiere. Diese Aussagen lenken von den sehr viel grösseren Transithandelsvolumen ab. Dazu sagte Bundesrat Schneider-Ammann gleichenorts: "Der Handel über die in der Schweiz niedergelassenen Händler ist dem Bundesrat unbekannt. Er geht davon aus, dass Handel betrieben wird." Zur Interpellation 11.4187 gab er bekannt, er stehe mit mehreren Unternehmen "in Kontakt" und wolle die Branche "sensibilisieren". Das Seco bestätigte, keine unangemeldeten Kontrollen durchzuführen ("La Liberté", 12. August 2012). Nach Medienrecherchen gab der weltgrösste Ölhändler Vitol am 26. September 2012 zu, dass er im Juli eine Ladung iranischer Ölprodukte kaufte. Das Seco bestätigte, darüber nicht informiert gewesen zu sein. Dies sei auch nicht nötig, da Vitol den Kauf über eine Tochtergesellschaft in Bahrain abgewickelt habe. Vitol wies 2010 über 80 Tochterfirmen aus, rund 50 davon (inkl. 3 Töchter in Bahrain) sind der Vitol Holding S.à.r.l. in Genf unterstellt.

1. Wenn sich Schweizer Massnahmen von Firmen mit verschachtelter Struktur so simpel umgehen lassen, müsste man diese dann nicht auch auf "kontrollierte Firmen-Teile" ausdehnen (wie in den USA)?

2. Welcher Umfang (aufgeschlüsselt nach Menge, Wert und Art des Grundgeschäfts) umfassen die dem Seco gemeldeten Iran-Öl-Geschäfte für die Periode seit 1. Juni 2012?

3. Wie viele Tage umfasst die "unverzügliche" Meldefrist (Art. 6a Abs. 1 der Iran-Verordnung)?

4. Genügt die heutige Meldepflicht, oder braucht es eine Bewilligungspflicht und proaktive Kontrollen?

5. Genügen die heutigen Informationskanäle bezüglich Ölgeschäften von in der Schweiz ansässigen Rohstoffhandelsfirmen, um eine effektive Aussenpolitik gemäss den fünf aussenpolitischen Zielen durchzusetzen?

6. Hat der Bundesrat im Fall Vitol nicht wirtschaftlichen Interessen des Rohstoffhandelsplatzes zulasten der aussenpolitischen Kohärenz den Vorzug gegeben?

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Naef, Tornare, Tschäppät, Wyss Ursula (6)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3863 n Ip. Flückiger Sylvia. Gelder der öffentlichen Hand in der Schweiz ausgeben (27.09.2012)

In der Schweiz erhalten diverse Branchen und Gruppen Zahlungen von der öffentlichen Hand. Die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe sind die unmittelbarsten Fälle. Zahlungen erfolgen jedoch auch indirekt, beispielsweise in der Form von Auszahlungen über die verschiedenen Gebäudesanierungs-Förderungen.

Gleichzeitig erweckt es den Anschein, dass zahlreiche Empfänger dieser (direkten und indirekten) finanziellen Unterstützungen diese Mittel vor allem auch im Ausland ausgeben. Aufgrund des Umstands, dass es sich bei diesen Beiträgen um Steuergelder handelt, liegt es jedoch klar im Interesse der Allgemeinheit, dass die daraus resultierende Wertschöpfung möglichst im eigenen Land bleibt, damit unsere einheimischen Unternehmen und Arbeitsplätze weiterbestehen können. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Branchen und Bereiche werden durch Direktzahlungen, Subventionen und andere finanzielle Zuwendungen begünstigt?

2. Wie hoch fallen diese Beiträge insgesamt pro Jahr aus?

3. Ist es mit den heute gültigen Regeln möglich, die Empfänger dieser direkten und indirekten finanziellen Unterstützung dazu zu verpflichten, primär Dienstleister und Zulieferer in der Schweiz zu berücksichtigen und damit die Wertschöpfung im Land zu behalten?

4. Falls dies nicht möglich ist: Widerspricht eine allfällige Änderung (im Sinne der Frage 3) des Schweizer Rechts internationalen Regeln, welche für die Schweiz verpflichtend sind (z. B. WTO)?

5. Wie hoch wäre der geschätzte zusätzliche bürokratische Aufwand, den eine solche Regelung allenfalls generieren würde?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Büchel Roland, Geissbühler, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Pieren, Reimann Maximilian, Stamm (10)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3864 n Po. Humbel. Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Aufgaben Apotheken im Gesundheitswesen wahrnehmen können, wie ihr Tätigkeitsgebiet zur Sicherung der Grundversorgung ausgebaut werden kann und welche Auswirkungen eine Neupositionierung der Apotheken auf die Aus- und Weiterbildung sowie auf allfällige Vergütungsmodelle hat. Nötigenfalls sind gesetzliche Anpassungen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Moret, Parmelin, Pezzatti,

Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (15)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3865 n Ip. Humbel. Ungereimtheiten bei der Umsetzung der Spitalfinanzierung (27.09.2012)

Seit 1. Januar 2012 ist die 2007 verabschiedete Spitalfinanzierung wirksam. Die Abrechnung nach DRG beginnt zu laufen. Blutige Entlassungen blieben aus, und die interkantonale Mobilität der Patientinnen wird grösser. Aber es gibt noch Inkompatibilitäten bei der Umsetzung, zu welchen ich den Bundesrat um eine Stellungnahme ersuche.

1. In verschiedenen Kantonen haben sich Versicherer mit Spitälern auf Tarife geeinigt. Einzelne Kantone haben indes eine Genehmigung der Tarife abgelehnt, weil sie pro Spital nicht unterschiedliche Tarife akzeptieren. Steht dieses Verhalten der Kantone nicht im Widerspruch zur neuen Spitalfinanzierung, welche den Wettbewerb fördern will?

2. In wenigen Wochen beginnen die Verhandlungen zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern über die Tarife 2013. Allerdings sind die meisten Tarife des Jahres 2012 noch provisorisch, viele sind strittig und die vereinbarten Tarife noch nicht genehmigt. Erachtet es der Bundesrat nicht als problematisch, wenn für das Jahr 2013 quasi "Blindflugverhandlungen" stattfinden müssen?

3. Seit 2012 sollten die Investitionen der Listenspitäler über die DRG finanziert werden. Dennoch gewähren zahlreiche Kantone einzelnen Listenspitälern weiterhin Investitionsbeiträge. Wird durch solche Beiträge der von Bundesrat und Parlament gewünschte Wettbewerb im Spitalinnenmarkt nicht massiv verzerrt?

4. Gewisse Kantone sehen gesetzlich oder in Vereinbarungen Mengenbeschränkungen vor oder listen gewisse Leistungen der Leistungserbringer für eine bestimmte Menge an Eingriffen in bestimmten Fachgebieten. Maximale Leistungsvolumen sind im KVG nicht vorgesehen. Wie beurteilt der Bundesrat Teillistungen und/oder Mengenbegrenzungen?

5. Spitäler beklagen die teilweise nicht kostendeckenden DRG. Weniger thematisiert wird hingegen, dass zahlreiche Leistungserbringer die Patienten aufgrund der von den DRG vorgegebenen Mindestverweildauer länger im Spital liegen lassen als medizinisch notwendig wäre. Wie kann diese volkswirtschaftlich ineffiziente Entwicklung gestoppt werden?

6. Gewisse Kantone legen für ausserkantonale Hospitalisationen Referenzpreise fest, welche entgegen Artikel 41 Absatz 1bis KVG unter den Tarifen der kantonseigenen Spitäler liegen. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu tun?

7. Mit welchen Massnahmen gedenkt er eine KVG-konforme Spitalfinanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, Gmür, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Moret, Parmelin, Pezzatti, Schmid-Federer, Schneeberger, Weibel (12)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3866 n Ip. Gössi. Sinnvolle Reform des Eigenmietwertes für alle (27.09.2012)

Die FDP hat immer wieder für die Abschaffung des Eigenmietwertes gekämpft. Allerdings sollte dieser alle Generationen betreffen. Ein Vorschlag der FDP umfasst die Reform des Eigenmietwertes entlang folgender Linien:

- a. Streichen des Eigenmietwertes;
- b. Abzug der Hypothekarzinsen in den ersten fünf Jahren 100 Prozent, dann jährlich um 20 Prozent reduziert, ab dem 10. Jahr gestrichen und
- c. Abzugsfähigkeit der werterhaltenden, baulichen Liegenschafts-Unterhaltsabzüge sowie Abzüge für energetische Sanierungen von 1,5 Prozent des Repartitions- oder Steuerwertes der Liegenschaft. Um grössere Sanierungen zu erleichtern, sollen diese über fünf Jahre verteilt abziehbar sein.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, die Frage nach den finanziellen Folgen einer Reform, die kumulativ folgende Elemente enthält, zu beantworten:

- a. Streichen des Eigenmietwertes.
- b. Gestaffelte Reduktion der Hypothekarabzüge, damit junge Familien weiterhin ein Eigenheim kaufen können. In den ersten fünf Jahren sollen die vollen Hypozinsen abgezogen werden, anschliessend soll sich der Abzug über fünf Jahre auf null reduzieren.
- c. Reduktion der baulichen Abzüge für energetische Sanierungen und weiteren baulichen und werterhaltenden Unterhalt auf 1,5 Prozent des Repartitions- und alternativ auf 1,5 Prozent des Steuerwertes, um zu verhindern, dass der Liegenschaftspark nicht mehr unterhalten wird, und um energetische Sanierungen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Lüscher, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Ribaux, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (22)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3867 n Ip. Flückiger Sylvia. Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (27.09.2012)

1. Wie kritiklos übernimmt der Bundesrat die VSS-Normen? Gibt es Kontrollmechanismen, die geeignet sind, sicherzustellen, dass die Normen nicht einseitig den Automobilisten in Bedrängnis bringen?
2. Hat sich der Bundesrat einmal die Mühe gemacht, die Normen und die Hintergründe zu den Verkehrsunfällen an Fussgängerstreifen zu hinterfragen, oder begnügt er sich mit der generellen Aussage, dass der Autolenker in der Regel schuld ist und nicht die schlechte und verkehrsbehindernde Platzierung des Fussgängerstreifens, beispielsweise unmittelbar nach einem Kreisel?
3. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die VSS-Normen öffentlich und frei zugänglich werden und wie andere Regelungen auf Verordnungsstufe im Rahmen eines demokratischen Prozesses schliesslich zur Norm erklärt werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Brand, Büchel Roland, Geissbühler, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Keller

Peter, Müri, Pieren, Reimann Maximilian, Röstli, Stamm, von Siebenthal (15)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3868 n Ip. Reimann Lukas. KMU-Fernmeldeanbieter und Echtzeitüberwachung (27.09.2012)

In der Schweiz gibt es nicht nur eine Handvoll grosser Fernmeldeanbieter. Es gibt im Gegenteil mehrere Hundert Fernmeldeanbieter, von denen die meisten kleine KMU sind.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Vüpf am 1. Januar 2012 drohen den KMU-Fernmeldeanbietern nun massiv höhere Kosten bei der Echtzeitüberwachung. Viele sind durch die neue Regelung gar in ihrer Existenz bedroht.

Obwohl die Cybercrime-Konvention des Europarates bestimmt, dass die Fernmeldeanbieter entweder eine technische Lösung implementieren müssen oder zur Kooperation für Echtzeitüberwachungen gezwungen werden können (Art. 20 Abs. 1b), hat sich der Bundesrat in der Vüpf nur für die erste Variante entschieden: Artikel 25 Absatz 4 und Artikel 17 Absatz 4 der Vüpf zwingen Fernmeldeanbieter unabhängig von ihrer Grösse, eine technische Lösung einzuführen. Eine Kooperationslösung ist nicht vorgesehen.

Die Kosten einer Lösung gemäss erster Variante belaufen sich allerdings auf um die 100 000 Franken. Je kleiner ein Fernmeldeanbieter ist, je weniger Echtzeitüberwachungsfälle muss er dabei bearbeiten. Für viele Anbieter gibt es erfahrungsgemäss sogar überhaupt keine Fälle. Die Kosten sind aber für alle Anbieter dieselben, und sie fallen vor allem unabhängig von der Zahl der Überwachungsfälle an.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wie verträgt sich diese Regelung mit den Bundesratszielen für eine KMU-freundliche Politik?
2. Findet es der Bundesrat verhältnismässig, dass die kleinen Anbieter die genau gleichen Kosten tragen müssen wie die grossen?
3. Warum berücksichtigt der Bund bei seiner Regelung die bei den kleinen Anbietern fehlenden Skaleneffekte nicht?
4. Sind für die Revision des BÜpf auch Ausnahmen für KMU-Provider im Sinn von Artikel 20 Absatz 1b Ziffer ii der Cybercrime-Konvention geplant?
5. Die aktuelle Vüpf berücksichtigt die KMU-Anbieter ebenfalls noch nicht. Müsste die aktuelle Vüpf nicht entsprechend angepasst werden, um dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu entsprechen?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3869 n Ip. Reimann Lukas. Gesundheitskosten von Asylsuchenden. Kostentransparenz (27.09.2012)

Akut- und Psychiatriespitäler, Ärzte, Zahnärzte und weitere Institutionen des Gesundheitswesens klagen zunehmend über stark steigende Fallzahlen von Asylanten, darunter auch viele Personen mit abgewiesenen Asylgesuchen und solche mit NEE. Ein Forschungsbericht "Gesundheitsversorgung und -kosten von Asylsuchenden in Basel" aus dem Jahr 2005 zuhanden des Bundesamtes für Migration erhob die Kosten und die Krankheitsfälle für die Jahre 2000 bis 2003 detailliert. Es geht um hohe Millionenbeträge alleine in einem einzelnen Kanton. Darin werden auch die betroffenen Krankenkassen zitiert, nach

welchen die Gruppe der Asylsuchenden rund 40 Prozent höhere Kosten als der Durchschnitt gleichaltriger Versicherter verursache. Die Eidgenossenschaft verteilt in den Asylzentren sogar Broschüren "Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für undokumentierte Migranten in der Schweiz".

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über die heute effektiv durch Asylbewerber verursachten gesamten direkten und indirekten Gesundheitskosten? Wie hoch sind diese Kosten insgesamt pro Jahr und pro Asylbewerber?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es wertvoll wäre, detailliert Kenntnis davon zu haben, wie viel das Asylwesen insgesamt und wie viel die medizinische Versorgung der Asylbewerber kostet?

3. Erachtet er die Produktion von Broschüren "Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für undokumentierte Migranten in der Schweiz" als sinnvoll? Wird dadurch der Zugang zu notwendigen medizinischen Behandlungen gesichert oder nicht eher die Nachfrage nach diversen Gesundheitsleistungen stimuliert?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt er die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich durch Asylsuchende zu senken oder mindestens zu stabilisieren?

5. Nach Artikel 3 KVG unterstehen abgewiesene Asylsuchende und Personen mit NEE der Krankenversicherung, solange sie sich in der Schweiz aufhalten, da sie im Sinne von Artikel 24 des Zivilgesetzbuches hier Wohnsitz haben. Ist dies noch zeitgemäss? Wäre es nicht einfacher und kostengünstiger, für diese Personen die notwendigen medizinischen Leistungen direkt zu bezahlen, statt sie obligatorisch zu versichern und für sie den Krankenkassen die Prämien zu bezahlen?

6. Was unternimmt der Bundesrat dagegen, dass psychische und psychosomatische Gründe vorgeschoben werden können, um entsprechende medizinische Leistungen zu beanspruchen und um den Ausschaffungsvollzug zu verhindern?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3870 n Mo. Schelbert. Steuerrechtliche Lockerungen (27.09.2012)

Die steuerrechtlichen Vorschriften nach DBG und StHG sind so zu gestalten, dass die Äufnung von Erneuerungsfonds von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zur energetischen Sanierung von Liegenschaften auf der Basis eines verbindlichen Arbeits- und Finanzplans steuerfrei ist. Der Bundesrat kann eine analoge Öffnung für weitere Steuerpflichtige vorsehen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hess Lorenz, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, von Graffenried (17)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3871 n Mo. Schmid-Federer. Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Heilmittelgesetzes zu unterbreiten:

Art. 21 Beschränkungen für die Ausfuhr und den Handel im Ausland

Abs. 1 Bst b

Es ist verboten, Arzneimittel auszuführen oder mit ihnen Handel im Ausland zu betreiben, wenn:

a. sie im Zielland verboten sind;

b. aus den Umständen erkennbar ist, dass sie für widerrechtliche Zwecke oder für die Hinrichtung von Menschen bestimmt sein könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fehr Jacqueline, Fiala, Gilli, Girod, Ingold, Kessler, Markwalder, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler (14)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.3872 n Po. Leutenegger Oberholzer. Schutz der ehrlichen Bürgerinnen und nicht der Steuerhinterzieher (27.09.2012)

Der Bundesrat hat aufzuzeigen, wie den zuständigen inländischen Steuerbehörden im Veranlagungsverfahren der Zugang zu Bankdaten gewährt werden kann und welche Auswirkungen die verschiedenen Handlungsoptionen haben.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Marra, Nordmann, Pardini, Tschümperlin (7)

12.3873 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Abschaffung des Kundenverfahrens bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die international unübliche und zunehmend in Kritik geratene Voraborientierung der betroffenen Person (sogenanntes Kundenverfahren) bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Kiener Nellen, Marra, Nordmann, Pardini, Tschümperlin (6)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Punkt 1: Bekämpft; Diskussion verschoben; Punkt 2: Abgelehnt.

12.3874 n Mo. Bäumle. Ökologisch nachhaltiger Systemwechsel bei Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung) zu unterbreiten:

Der Mietwert von selbstbewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen im Privatvermögen, die den Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, gilt nicht als steuerbares Einkommen.

Bei solchen Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen dürfen ausschliesslich Aufwendungen für energetische Sanierungen im Umfang der effektiven Aufwendungen abgezogen werden. Weitere Abzüge für z. B. Unterhalt oder für Schuldzinsen sind nicht zulässig.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Weibel (9)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3875 n Ip. Markwalder. Orts- und branchenübliche Löhne bei internationalen Geschäftsreisenden? (27.09.2012)

Internationale Konzerne mit Sitz oder Gesellschaften in der Schweiz beschäftigen in ihren Gesellschaften im Ausland Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Geschäftsreisen absolvieren und somit gelegentlich auch in der Konzerngesellschaft in der Schweiz arbeiten (Business Meetings, Workshop usw.). Der Aufenthalt in der Schweiz erfolgt regelmässig auf der Grundlage einer sogenannten 120-Tage-Bewilligung. Die Erteilung dieser Bewilligung setzt bei der aktuellen Rechtslage voraus, dass den betroffenen Mitarbeitenden während ihres Aufenthalts in der Schweiz der orts-, berufs- und branchenübliche Lohn bezahlt werden muss.

Durch die zwingende Einhaltung der Regelung der orts- und branchenüblichen Löhne werden die Kosten für die Konzerngesellschaft je nach Fall enorm erhöht. So müssen die betroffenen Mitarbeitenden für die Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz nicht nur nach Schweizer Massstäben entlohnt werden, sondern es müssen ihnen gleichzeitig auch die Kosten für den Lebensunterhalt (Reise, Hotel, Mahlzeiten usw.) bezahlt werden. Paradoxerweise werden diese Mitarbeitenden dadurch vorübergehend oft bessergestellt gegenüber Schweizer Mitarbeitenden in derselben Position. Als Folge davon schrecken Konzerngesellschaften vermehrt davor zurück, aus Ländern mit tieferem Lohnniveau Geschäftsreisen in die Schweiz zu ermöglichen. Dadurch werden Projekte in der Schweiz gefährdet bzw. vermehrt ins Ausland verlagert.

Die heutigen rechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz (AuG) sowie in der entsprechenden Verordnung wollen zu Recht Lohndumping verhindern. Bei internationalen Geschäftsreisen (innerhalb desselben Konzerns) liegt jedoch wie dargelegt ein Sachverhalt vor, der nichts mit Lohndumping zu tun hat. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der obengenannten Probleme bewusst, und hat er diesbezüglich bereits Handlungsbedarf ausgemacht?
2. Ist er bereit, mit einer Anpassung der VZAE (Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit) Abhilfe zu schaffen und die Konzerngesellschaften im Falle von konzerninternen internationalen Geschäftsreisen von der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohnzahlung zu befreien?
3. Sieht er andere Möglichkeiten, das Problem zu lösen?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3876 n Ip. Carobbio Guscetti. Warum wird die Energieabzugsverordnung 2010 nicht in Kraft gesetzt? (27.09.2012)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirkung der heute geltenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Investitionen?
2. Eine erneute Debatte um einen Systemwechsel wird mehrere Jahre dauern. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat in der Zwischenzeit zu ergreifen, um die Wirkung der Steuerabzüge zu verbessern?
3. Ist er bereit, als kurzfristige Massnahme die ausgearbeitete Verordnung in Kraft zu setzen?

4. Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit einer ökologischen Steuerreform zum Aspekt energetische Gebäudesanierungen in Planung?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Kiener Nellen, Nordmann, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (11)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3877 n Mo. von Siebenthal. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökrohstoffes Holz (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Umsetzung des Waldprogramms 2020 weiterhin Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Gmür, Grunder, Joder, Lustenberger, Müller Leo, Nussbaumer, Parmelin, Rime, Rösti, Schläfli, von Siebenthal, Wobmann (22)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3878 n Mo. Freysinger. Revision der Lärmschutz-Verordnung (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im gemeinsamen Interesse der Armee und des Wallis die überzogenen Grenzwerte in Anhang 8 der Lärmschutzverordnung (LSV) zu überdenken und dahingehend anzupassen, dass die Möglichkeit, rund um den Flughafen Sitten und selbstverständlich auch im Bereich anderer schweizerischer Militärflugplätzen zu bauen, zu wohnen und zu arbeiten, nicht ohne zwingende Notwendigkeit erschwert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Grin, Nidegger, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rime, von Siebenthal, Wobmann (10)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3879 n Ip. Reynard. SBB. Steigende Tarife und sinkende Passagierzahlen (27.09.2012)

Diesen Sommer haben der Preisüberwacher und der Verband öffentlicher Verkehr neue Tarifierhöhungen der SBB angekündigt. Diese Erhöhungen werden im Dezember 2012 wirksam. Jahrelang sind in unserem Land sowohl die Tarife als auch die Passagierzahlen gestiegen. Nun aber haben die SBB im ersten Halbjahr 2012 einen Rückgang der Passagierzahlen festgestellt. Sie schreiben dieses Ergebnis der Krise in der Tourismusbranche zu. Es werden aber auch Meinungen laut, wonach die Ursache in den hohen Billettpreisen zu suchen sei.

Im Wissen, dass die SBB AG unabhängig geführt wird, bitte ich den Bundesrat, die folgenden, für die Verkehrspolitik unseres Landes entscheidenden Fragen zu beantworten:

1. Erklärt sich dieser Rückgang auch nach Meinung des Bundesrates einzig aus der Krise in der Tourismusbranche? Stützt sich diese Meinung auf eine gründliche Abklärung?
2. Glaubt der Bundesrat, dass wir an einem kritischen Punkt angelangt sind, wo Tarifierhöhungen ein sinkendes Passagieraufkommen zur Folge haben? Wenn nicht, hat er einen solchen kritischen Punkt definiert?
3. Läuft man schliesslich mit der neuen Logik "wer mehr fährt, zahlt auch mehr" - die gegenwärtig im Aufwind ist - nicht Gefahr,

in Widerspruch zu den Verlagerungszielen des Bundesrates zu geraten? Will der Bundesrat nicht einer Logik "wer mehr Nutzen hat, zahlt auch mehr" den Vorzug geben?

Mitunterzeichnende: Aubert, Gasser, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare, Wermuth (6)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3880 n Mo. Moret. Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen (27.09.2012)

Der Bund listet auf der Site priminfo.ch einfach, schnell und verständlich auf, welchen prozentualen Anteil an den Krankenkassenprämien jede Krankenkasse im Vorjahr für die Verwaltungskosten aufgewendet hat. Dies ermöglicht es den Versicherten, gut informiert ihre Krankenkasse auszuwählen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Humbel, Steiert (5)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3881 n Mo. Amherd. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsnetzes über eine Lastenverteilung (27.09.2012)

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird so vervollständigt, dass

a. für Projekte für bodenverlegte Leitungen in den Plangenehmigungsverfahren ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht wird (u. a., um Zeitrückstände zu kompensieren, wenn Verspätungen bei Verfahren für Freileitungsvarianten kompensiert werden sollen).

b. die nationale Netzgesellschaft allfällige Mehrkosten für die Boden(teil)verlegung einzelner Hochspannungsleitungen über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze abgelden kann, u. a. analog zu Artikel 9 Absatz 4 StromVG, mit möglichen Sonderbedingungen für Unternehmungen mit sehr hohem Strombedarf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barthassat, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Freysinger, Galladé, Germanier, Glanzmann, Glättli, Gmür, Jans, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Müller Leo, Müller Thomas, Neiryck, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wyss Ursula (42)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3882 n Ip. Reimann Maximilian. Schweizerischer Seniorenrat. Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber dem Bund (27.09.2012)

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat gemäss Leistungsauftrag des Bundesrates die Interessen der älteren Generation in der Schweiz gegenüber Regierung, Bundesverwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Er wird gemäss AHV-Gesetz, Artikel 101bis, dafür jährlich mit 300 000 Franken entschädigt.

Zur Volksabstimmung "Sicheres Wohnen im Alter" vom 23. September 2012 gab der SSR eine Nein-Empfehlung ab, wie übrigens auch Pro Senectute, die für die Förderung der

Lebensgestaltung älterer Menschen vom Bund mit 54 Millionen Franken pro Jahr subventioniert wird.

Im erwähnten Abstimmungskampf, der mit einem knappen Nein ausging, wurden diese Nein-Parolen dahingehend ausgelegt, dass die Seniorengeneration selber die Volksinitiative ablehne. Dabei hätte die Vorlage eine finanzielle Entlastung jener Seniorenhaushalte mit sich gebracht, welche über ein Eigenheim verfügen, die Hypothekarkredite ganz oder grösstenteils abbezahlt haben und vom Staat mit der Eigenmietwertbesteuerung mitunter gar in finanzielle Nöte getrieben werden. Die Abstimmungsanalyse wird zweifellos den Beweis erbringen, dass die Interessen der älteren Generation vom SSR bei dieser Abstimmung nicht gebührend vertreten worden sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass Institutionen wie im vorliegenden Fall der SSR, die vom Bundesrat berufen und entsprechend mit Bundesmitteln alimentiert werden, sich aktiv in Abstimmungskämpfen engagieren?

2. Der SSR besteht aus je 8 Haupt- und 8 Ersatzmitgliedern, die ausschliesslich, und zwar je zur Hälfte, von der politisch nach links ausgerichteten Seniorenvereinigung Vasos sowie von dem in der politischen Mitte anzusiedelnden Seniorenverband SVS rekrutiert werden. Sieht der Bundesrat nicht Handlungsbedarf, dass der SSR auch wirklich repräsentativ zusammengesetzt wird, beispielsweise gemäss Wähleranteilen bei den Nationalratswahlen, und sich damit wirklich die gesamte Seniorengeneration darin vertreten sieht?

Mitunterzeichnende: Borer, Brunner, Büchel Roland, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Reimann Lukas, Stamm, Wobmann (12)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3883 n Ip. Joder. Koordination des qualitativen und quantitativen Bodenschutzes und Umsetzung in der Raumplanung (27.09.2012)

1. Welche genauen Ziele hat der Bundesrat für das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 68 "Boden" definiert?

2. Ist es nicht auch der Meinung, dass bei den aktuellen Vollzugsproblemen in der Raumplanung der Schutz des guten Landwirtschaftslandes prioritär behandelt werden muss?

3. Warum sind ausländische Experten in der Leitungsgruppe des Forschungsprojektes in erdrückender Überzahl vertreten, wenn es um die Zukunft des Schweizer Bodens geht?

4. Wie wird das NFP 68 mit der schweizerischen Raumplanung bzw. mit der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes koordiniert?

Mitunterzeichnende: Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hausamann, Rytz Regula (5)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3884 n Ip. Semadeni. Kleinwasserkraftwerke. Maximale Förderung für minimales Energiepotenzial (27.09.2012)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche KEV-Förderbeiträge werden jährlich für neukonzessionierte Kleinwasserkraftwerke (KWKW) bis 10 Megawatt bezahlt?

2. Wie hoch sind real die höchsten KEV-Förderbeiträge pro Kilowattstunde pro Jahr bei neukonzessionierten KWKW?

3. Laut BFE-Schlussbericht vom 30. Oktober 2009 existieren rund 235 000 "stromfressende" Elektrowiderstandheizungen, die rund 5,4 Terawattstunden pro Jahr konsumieren. Ist die energetische Wirkung in Gigawattstunden/Jahr nicht erheblich grösser, wenn der Ersatz von stromverschwendenden Elektroheizungen durch Wärmepumpen statt teure neue KWKW gefördert wird?

4. Welcher KEV-Anteil für KWKW wird an Unternehmungen bezahlt, die mehr als eine Million Schweizerfranken Reingewinn pro Jahr generieren?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Leuenberger-Genève, Marra, Müller-Altermatt, Neirynck, Steiert, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Vogler, Weibel, Wermuth (25)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3885 n Mo. Wermuth. Die Löhne in Staatsbetrieben dürfen den Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen (27.09.2012)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Artikel 6a BPG) sind so anzupassen, dass der höchste bezahlte Lohn (einschliesslich Nebenleistungen) und das höchste bezahlte Honorar (einschliesslich Nebenleistungen) der Mitglieder des Verwaltungsrates oder andere Organentschädigungen innerhalb der öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen und Anstalten des Bundes und der privatrechtlich organisierten Unternehmen, die vom Bund kapital- und stimmenmässig beherrscht werden, den maximal möglichen Lohn eines Bundesrates nicht übersteigen. Als Lohn gilt dabei die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden (inkl. Organentschädigungen). Für Teilzeitanstellungen und -mandate gilt die Bestimmung pro rata temporis.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Girod, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hausammann, Hodgers, John-Calame, Keller Peter, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät (35)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3886 n Mo. Wermuth. Anständige Lohndifferenzen in Staatsbetrieben (27.09.2012)

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Art. 6a BPG) sind so anzupassen, dass der höchste bezahlte Lohn (einschliesslich Nebenleistungen) und das höchste bezahlte Honorar (einschliesslich Nebenleistungen) der Mitglieder des Verwaltungsrates oder andere Organentschädigungen innerhalb der öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen oder Anstalten des Bundes und der privatrechtlich organisierten Unternehmen, die vom Bund kapital- und stimmenmässig

beherrscht werden, nicht höher sein kann als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen oder von der gleichen Anstalt bezahlten Lohn. Als Lohn gilt dabei die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden. Für Teilzeitanstellungen und -mandate gilt die Bestimmung pro rata temporis.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Girod, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät, Vischer Daniel (38)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3887 n Ip. Bächler Jakob. Forderungen des BLW an einen Käsehändler in der Ostschweiz (27.09.2012)

Wie aus zuverlässiger Quelle zu vernehmen war, ist ein Käsehändler aus der Ostschweiz in einen Konkurs aus der PMO Ostschweiz verstrickt.

Diese PMO hat in früheren Jahren vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 8 Millionen Kilogramm Mehrmilchmenge erhalten.

In den darauffolgenden Jahren wurde weiter Käse produziert, der vom BLW nicht mehr bewilligt war. Aus dieser nichtbewilligten Käseproduktion und weiteren Vergehen sammelten sich Bussgelder von rund 1,8 Millionen Franken an, die beim BLW nach wie vor ausstehend sind.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Warum wurden damals der PMO Ostschweiz 8 Millionen Kilogramm Mehrmilchmenge bewilligt?

2. Ist es auch der Meinung, dass der betreffende Käsehändler in der Mitverantwortung steht, wenn es darum geht, Bussgelder einzufordern?

3. Ist es dem Bundesrat bewusst, dass der betreffende Käsehändler in seiner Gemeinde eine Überbauung für ein Mehrfamilienhaus plant, obwohl grosse finanzielle Forderungen auf dem Tisch liegen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bourgeois, Fässler Daniel, Gmür, Graf-Litscher, Hausammann, Müller Leo, Müller Walter, Ritter, Rösti, Schläfli, von Siebenthal (13)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3888 n Ip. Graf-Litscher. Defizite im elektronischen Behördenverkehr aufholen (27.09.2012)

Bald feiert die Gleichstellung der digitalen Unterschrift mit derjenigen auf Papier ihren 10. Geburtstag (Art. 14 OR) - in der Praxis hat dieser Meilenstein jedoch kaum Wirkung gezeigt.

Wie gedenkt der Bundesrat die Vollzugsdefizite des Infrastrukturaufbaus im elektronischen Behördenverkehr von Bund und Kantonen zu beheben?

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Gilli, Glättli, Maier Thomas, Noser, Wasserfallen, Weibel (7)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3889 n Ip. Humbel. Wettbewerbsbehindernde Steuererleichterungen durch den Bund (27.09.2012)

Am 17. September 2012 hat Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann die Frage 12.5303, "Kantonales Abwerben von Firmen mit Steuererleichterungen durch den Bund", beantwortet. U. a. hat Bundesrat Schneider-Ammann ausgeführt, dass das Ziel der Steuererleichterungen immer in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz liege oder in deren Erhaltung.

Im Anschluss an die bundesrätliche Antwort bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kantonen gewährt der Bund Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen für neue Firmen?
2. Werden die Firmen ganz von den Steuern befreit, oder in welchem Umfang werden Begünstigungen gewährt?
3. Wie wird bei der Begünstigung durch die Bundessteuer differenziert zwischen "Schaffung neuer Arbeitsplätze und deren Erhaltung"?

4. Wie viele Firmen erhielten in den letzten fünf Jahren Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen durch den Bund, pro Jahr und pro Kanton?

5. Auf welches Steuervolumen verzichtete der Bund dadurch pro Jahr über die letzten fünf Jahre?

6. Wie viele Firmen sind in den letzten fünf Jahren von einem Kanton in einen anderen gezogen bei gleichzeitigem Geschäftsausbau, wie das bei der Firma Carlsberg Procurement AG der Fall ist?

7. Wie genau ist die Abgrenzung der Steuererleichterungen/Steuerbefreiungen, wenn Arbeitsplätze von einem Kanton in einen steuervergünstigten Kanton gezügelt werden und gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden?

Welches Steuerregime gilt für bisherige, welches für neue Arbeitsplätze?

8. Wie beurteilt der Bundesrat solche Steuerprivilegien unter dem Aspekt der Wettbewerbsverzerrung sowie unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit zwischen den Kantonen einerseits wie auch zwischen steuerprivilegierten und nichtsteuerprivilegierten Firmen in einem Kanton andererseits?

9. Gerade diese steuerprivilegierten Kantone profitieren in der Regel auch vom Ressourcenausgleich sowie vom geografisch-topografischen Lastenausgleich der NFA. Wie stehen die Steuerprivilegien im Verhältnis zu diesen Lastenausgleichszahlungen?

Resultiert daraus nicht eine Privilegierung der begünstigten Kantone gegenüber anderen Kantonen?

Mitunterzeichnende: Flach, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür, Guhl, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Müller Geri, Müller Leo, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter (12)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3890 n Mo. Gössi. Berücksichtigung der tatsächlichen Ressourcenstärke der Geberkantone im NFA-Ressourcenausgleich (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung der Bestimmungen über den Finanz- und Lastenausgleich zu unterbreiten, sodass die Beiträge der Geberkantone ihrer eigenen tatsächlichen Ressourcenstärke Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Derder, Fehr Hans, Feller, Fiala, Giezendanner, Gmür, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moret, Noser, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Romano, Schneeberger, Schwander, Wasserfallen (21)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3891 n Mo. Bourgeois. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. im Rahmen seiner Energiepolitik Indikatoren festzulegen, anhand derer regelmässig ermittelt werden kann, wie weit die Ziele mit den getroffenen Massnahmen bereits erreicht sind;
2. einen Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieser Branche vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung zu verfolgen und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht zu erstatten über die Wirkungen der Massnahmen und über allfällig notwendige Korrekturen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bächler Jakob, Buttet, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Germanier, Hiltbold, Leutenegger Filippo, Parmelin, Pezzatti, Ribaux, Rösti, von Siebenthal, Wasserfallen (16)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

12.3892 n Ip. Parmelin. Nationaler Aktionsplan für Menschen mit seltenen Krankheiten (27.09.2012)

Am 11. März 2011 beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulates Humbel 10.4055 zu diesem Thema. Eine Woche später wurde das Postulat im Nationalrat angenommen.

Eineinhalb Jahre später gelange ich mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat bereits ergriffen, um seine Ankündigung, in dieser heiklen Angelegenheit zu handeln, in die Tat umzusetzen?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat zur Konkretisierung dieser Strategie bereits vorbereitet, aber noch nicht umgesetzt?
3. Welche Fristen sind für die Erfüllung des im vorgenannten Postulat enthaltenen Auftrages vorgesehen?
4. Ist der Bundesrat bereit, wenn nicht das Parlament, so doch wenigstens die beiden Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit rasch über den Fortschritt der bisherigen Arbeiten und über allfällige Schwierigkeiten und Hindernisse zu informieren, mit denen er bei der Umsetzung des parlamentarischen Willens konfrontiert ist?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, de Courten, Fehr Jacqueline, Frehner, Gilli, Grin, Hess Lorenz, Humbel, Perrin, Pezzatti, Rime, Schenker Silvia, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Stahl, Veillon, Weibel (21)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3893 n Mo. Thorens Goumaz. Über die Möglichkeiten der Regenwassernutzung informieren (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, um Privatpersonen, Firmen und das Gemeinwesen über die verschiedenen Möglichkeiten der Regenwassernutzung sowie über deren Vor- und Nachteile zu informieren.

Mitunterzeichnende: John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (7)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3894 n Mo. Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Sicherstellen, dass der gesamte Geschäftsgewinn besteuert wird (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass der gesamte Geschäftsgewinn einer Gesellschaft besteuert wird. So soll verhindert werden, dass Gesellschaften missbräuchlich von einem besonderen Status profitieren, der gar nicht gerechtfertigt ist.

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (27)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3895 n Mo. Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Obergrenze für Steuerentlastungen festlegen (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der eine Obergrenze für Steuerentlastungen in Form eines Pauschalbetrags in Franken festgelegt wird, der pro Unternehmen und Jahr gilt.

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (26)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3896 n Mo. Amarelle. Unternehmensbesteuerung. Transparente Kontrollmechanismen vorsehen (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der Kontrollmechanismen zur Überprüfung von Gegenleistungen geschaffen werden. Damit sollen Missbräuche durch Gesellschaften verhindert werden, die Steuerentlastungen in Anspruch nehmen, ohne die daran geknüpften Gegenleistungen zu erbringen. Ebenfalls vorzusehen ist eine jährliche Publikation der insgesamt gewährten Steuerentlastungen und der positiven Effekte dieser finanziellen Hilfen (Beträge sowie Anzahl der Arbeitsplätze, die von steuerlich entlasteten oder steuerbefreiten Unternehmen geschaffen wurden).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (27)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3897 n Mo. Amarelle. Nichterwerbstätige Personen, die ein Gesuch an die IV stellen. Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise der Versicherten (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeitgeber und die Lohnausfallversicherer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. die Versicherten umfassend informieren, damit diese entsprechend handeln und sich davor schützen können, dass ihnen Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (21)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3898 n Ip. Amarelle. Mehr Rechtssicherheit beim elektronischen Geschäftsverkehr (27.09.2012)

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) reichen auch nach der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Änderung nicht aus, um den neuen Problemen der Konsumentinnen und Konsumenten beim elektronischen Geschäftsverkehr zu begegnen. Die in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe s vom Anbieter verlangten Angaben zu seiner Identität und zum Vertragsabschluss sowie die vorgeschriebene Bestätigung der Bestellung sind ungenügend. Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz haben im Gegensatz zu denjenigen in der EU beim Kauf im Internet immer noch grosse Schwierigkeiten, weil der Anbieter sie nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie zusätzlich noch die Mehrwertsteuer, Zölle und Verzollungskosten in der Schweiz bezahlen müssen (vgl. dazu die Revision der Zollverordnung in Erfüllung der Motion Leutenegger Oberholzer 09.4209. Die Anbieter sind zudem nicht verpflichtet, die Kundinnen und Kunden über die vertraglichen und gesetzlichen Garantien, den Kundendienst oder den Risikotransfer zu informieren. Damit die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz und in der EU den gleichen Schutz geniessen, muss sichergestellt werden, dass sie über die Informationen verfügen, die sie brauchen, um ihren Kaufentscheid treffen zu können. Das UWG muss deshalb weiter ausgebaut werden, damit der Verkauf über das Internet verbessert und weiterentwickelt werden kann.

Zur Verbesserung des Konsumentenschutzes und zur guten Weiterentwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs, der zahlreiche Vorteile bietet, sollte man sich an den europäischen Standards der Richtlinie 2011/83 vom 25. Oktober 2011 orientieren. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Mängel im UWG im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs bewusst?
2. Wäre er bereit, folgende Informationspflichten vorzusehen:
 - a. die zusätzlichen Kosten (Art. 6 Abs. 1 Bst. e der Richtlinie)?
 - b. die Zahlungs- und Leistungsbedingungen sowie die Lieferung der Ware innerhalb von 30 Tagen (Art. 6 Abs. 1 Bst. g der Richtlinie)?
 - c. die vertraglichen und gesetzlichen Garantien und den Kundendienst (Art. 6 Abs. 1 Bst. l und m der Richtlinie)?
 - d. den Transfer des Risikos auf die Konsumentinnen und Konsumenten erst dann, wenn diese im Besitz der Ware sind (Art. 20 der Richtlinie)?

Diese Interpellation befasst sich nicht mit dem Rückrufrecht, da dieses gegenwärtig im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 06.441 separat behandelt wird.

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildgard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (15)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3899 n Mo. Fraktion BD. Tagesschulen. Förderung von national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Hilfe einer Fachgruppe national einheitliche Strukturen und Qualitätsmerkmale für Tagesschulen auszuarbeiten.

Sprecherin: Quadranti

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3900 n Ip. Regazzi. Blockierte Reformen bei den Krankenkassenprämien. Es braucht einen dringlichen Bundesbeschluss (28.09.2012)

Heute wurde für 2013 ein durchschnittlicher Anstieg der Krankenkassenprämien um 1,5 Prozent angekündigt.

Einige Kantone, darunter der Kanton Tessin, trifft diese Ankündigung besonders hart, da dort die Krankenkassen im Jahr 2012 ihre überschüssigen Reserven weiter haben anwachsen lassen (im Tessin von 196 Millionen Franken im Jahr 2010 auf etwa 352 Millionen Franken im Jahr 2012). Und dennoch sehen sich die Tessinerinnen und Tessiner auch 2013 wieder mit einer Erhöhung der Prämien konfrontiert, und zwar um 1,1 Prozent. Auch wenn sich diese Erhöhung im Rahmen hält, ist es dennoch eine Erhöhung, und sie ist ungerechtfertigt.

In der Fragestunde vom 17. September 2012 hat Bundesrat Alain Berset in seiner Antwort auf meine Frage erklärt, dass das BAG ohne gesetzliche Grundlage eine Prämienreduktion nur nahelegen, nicht aber erzwingen könne. Um diese Lücke zu schliessen, hat der Bundesrat Reformvorschläge vorgelegt, die im Entwurf zu einem neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetz eine entsprechende gesetzliche Grundlage enthalten und einen Ausgleich der kalkulatorischen Reserven, die die gesetzlich festgeschriebene Höhe Ende 2011 überschritten, vorsehen. Gegenwärtig behandelt die SGK-SR die Reformen. Deren Inkrafttreten war für 2013 vorgesehen und hätte im Bereich der Regelungen zur Prämiengenehmigung eine wichtige Gesetzeslücke schliessen sollen, indem ungerechtfertigte Prämien erhöhungen, wie sie seit einigen Jahren zu beobachten sind, hätten verhindert werden können. Zudem sollte die Transparenz bei der Geschäftsführung der Krankenkassen erhöht werden. Die Idee der Korrektur der zu viel bezahlten Prämien wurde dann zurückgestellt zugunsten der Beratung des Aufsichtsgesetzes, dessen Inkrafttreten sich aber hinziehen und schwierig sein dürfte. In der Zwischenzeit könnte deshalb das BAG in einer Übergangsregelung mehr Kompetenzen erhalten, damit es eine Reduktion der Prämien durchsetzen kann, wenn diese effektiv höher sind als der Betrag, der nötig ist, um die Gesundheitskosten im entsprechenden Kanton zu decken. Der Bundesrat hatte im Jahr 2010 in seinen Antworten auf die Fragen 10.5411 und 10.5464 bereits die Idee unterstützt, das KVG mit einem dringlichen Bundesbeschluss zu ändern, um die Gesetzeslücke zu schliessen, die 2009 in einem Urteil des Bundesverwaltungs-

gerichtes zu einem Fall, in dem sich das BAG und der Krankenversicherer Assura gegenüberstanden, festgehalten wurde.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat zu prüfen, ob der Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses angebracht ist, dessen Dauer befristet ist, bis das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und die Änderung des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 zu viel bezahlten Prämien in Kraft getreten sind.

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3901 n Ip. Giezendanner. Regelwerk über polyaromatische Kohlenwasserstoffe im Strassenbau (28.09.2012)

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) beabsichtigt, die Werte von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Ausbauasphalt deutlich zu reduzieren. In der heutigen Regelung wird Ausbauasphalt mit Werten bis zu 20 000 mg PAK/kg (dieser Wert wurde einmal festgelegt, obwohl niemand weiss, wie) wieder in den Produktionsprozess mit speziellen Aufbereitungstechniken zurückgeführt. Die Praxis zeigt, dass diese Grenzwerte weder für Mensch noch Umwelt schädlich sind, auf jeden Fall konnte noch niemand das Gegenteil empirisch belegen. Nun sind seitens Bafu Bestrebungen im Gange, diesen Grenzwert auf 5000 mg PAK/kg zu senken. Alles was darüber liegt, müsste nach den Vorstellungen des Bafu in Zukunft thermisch entsorgt werden.

In der Schweiz werden per dato etwa 5 000 000 Tonnen Asphaltmischgut produziert und eingebaut. Davon wird rund ein Viertel Ausbauasphalt mit aufbereitet, das heisst also etwa 1 250 000 Tonnen. Rechnet man nun, dass etwa ein Drittel davon einen PAK-Wert von über 5000 mg/kg aufweist, müssten nach Vorstellung des Bafu etwa 412 500 Tonnen Ausbauasphalt thermisch entsorgt werden. Der Preis für die thermische Entsorgung beläuft sich inklusive Transportanteil auf rund 150 000 Schweizer Franken. Dies würde bedeuten, dass die 412 500 Tonnen Kosten von 61 875 000 Franken verursachen würden.

Die 412 500 Tonnen Ausbauasphalt, welche in Zukunft thermisch entsorgt werden, müssten durch Primärbaustoffe im Aufbereitungsprozess ersetzt werden. Diese Menge für Mineralkomponenten und Bitumen als Bindemittel würde zusätzliche Kosten von etwa 59 000 000 Franken auslösen.

Somit würde die thermische Entsorgung von Ausbauasphalt mit Werten über 5000 mg/kg PAK volkswirtschaftlich Gesamtkosten von etwa 121 000 000 Franken bedeuten.

Die thermische Entsorgung von Ausbauasphalt sowie auch die zusätzlich Primärbaustoffe (Produktion und Transport) würde einen unverhältnismässigen CO₂-Ausstoss verursachen, welche durch die Fachleute aus dem Bafu in ihrem Bericht nicht einmal ansatzweise mitberücksichtigt wird.

Deshalb drängen sich folgende Fragen auf:

1. Sind sich die verantwortlichen Fachleute des Bafu über die volkswirtschaftlichen Mehrkosten bewusst?
2. Sind sich die verantwortlichen Fachleute des Bafu bewusst, dass sowohl die thermische Entsorgung wie auch der Ersatz durch Primärbaustoffe einen unverhältnismässigen CO₂-Mehrausstoss bedeutet?
3. Nach dem Scheitern dieser Regelung vor zwei Jahren in der Chemikalienverordnung soll jetzt ein weiterer Anlauf dieser unsinnigen PAK-Wert-Reduzierung vorgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi,

Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Gössi, Grin, Grunder, Haller, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Zörjen (70)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.3902 n Ip. Fluri. Die Schweiz als Hort für illegale Angebote im Internet (28.09.2012)

Der US-Kongress hat die Schweiz kürzlich auf eine Watch List mit jenen Ländern gesetzt, welche das Urheberrecht weltweit am nachlässigsten durchsetzen. Damit befindet sich unser Land in Gesellschaft von Ländern wie China, Russland und der Ukraine. Diese Entwicklung, verbunden mit dem immer deutlicher zutage tretenden wirtschaftlichen Schaden für die Urheber und Rechteinhaber, gibt Anlass zur Sorge. Bis heute ist jedoch nicht einmal bekannt, welche Grössenordnung das Phänomen in der Schweiz angenommen hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Einschätzung, dass die Schweiz in den Augen eines wichtigen Handelspartners offenbar zu den Ländern gehört, welche das Urheberrecht zu lasch durchsetzen?
2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe, weshalb dem geltenden Recht hiezulande zu wenig Nachachtung verschafft wird?
3. Wie hoch schätzt er den volkswirtschaftlichen Schaden für die Schweiz ein, der durch illegale Angebote auf dem Internet entsteht?
4. Wie hoch sind die Anteile der illegalen Angebote am Gesamtverbrauch von urheberrechtlich geschützten Werken insgesamt sowie für die einzelnen betroffenen Bereiche (Musik, Film, Buch, Foto usw.)?
5. Welches sind die mengenmässig bedeutendsten Plattformen, über die illegale Angebote von der Schweiz aus vertrieben werden?
6. Welche kurzfristig wirksamen Massnahmen sind zu ergreifen, um dem Ruf der Schweiz als Hort illegaler Angebote entgegenzutreten?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3903 n Ip. Birrer-Heimo. Was haben die Parallelimporte bis jetzt gebracht? (28.09.2012)

Seit dem 1. Juli 2009 ist das revidierte Patentgesetz in Kraft und lässt den Parallelimport von Waren aus dem europäischen Wirtschaftsraum zu. Ausnahme bilden Produkte mit administrierten Preisen, namentlich Medikamente.

Der Bundesrat wird zur Wirkung des revidierten Patentgesetzes um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche generellen Auswirkungen haben die Parallelimporte auf unsere Wirtschaft?
2. Wie gross schätzt der Bundesrat in Zahlen den volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Zulassung von Parallelimporten?

3. Inwieweit konnten bis jetzt Unternehmen, die öffentliche Hand bzw. Konsumentinnen und Konsumenten davon profitieren?

4. Welche Bevölkerungsgruppe oder Branche hat von der Gesetzesrevision am stärksten bzw. am wenigsten profitiert?

4. Wo greift das revidierte Patentgesetz noch nicht bzw. zu wenig?

5. Wie gross bzw. um wie viel grösser schätzt der Bundesrat den volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn Parallelimporte wirtschaftsweit (inklusive Bereiche mit administrierten Preisen) zugelassen würden?

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3904 n Ip. Wyss Ursula. Massnahmen gegen Strafflosigkeit von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden (28.09.2012)

Am 25. September 2012 legten Amnesty International und Greenpeace einen internationalen Untersuchungsbericht zum Fall Trafigura von 2006 vor. Gemäss einem niederländischen Gericht hat der Konzern in einem wohl einmaligen Akt Schiffe in schwimmende Raffinerien umfunktioniert und dort stark schwefelhaltige Öl-Rückstände verarbeitet. Im Wissen, dass die Entsorgung des anfallenden Sondermülls in Europa teuer wäre, versuchte die Firma sie als "Tankwaschwasser" deklariert zu entsorgen. Da europäische Häfen ablehnten oder Sondermülltarife verlangten, exportierte die Firma die Abfälle in die Elfenbeinküste. Dort offerierte eine unerfahrene Firma die "Entsorgung" in Akouédo in Abidjan, der offenen städtischen Müllgrube. Trafigura erteilte den Auftrag - mit katastrophalen Folgen für über 100 000 Menschen. Im Rahmen eines Vergleichs stellten die Behörden aber alle zivilrechtlichen Schritte ein und kurz darauf auch die Strafuntersuchung "mangels Beweisen". Auch mit Betroffenen schloss die Firma einen Vergleich (in Grossbritannien). Einzig in den Niederlanden wurde die Firma in zweiter Instanz für den Entsorgungsversuch in Amsterdam verurteilt. Sechs Jahre danach ist damit festzustellen: Nirgends wurde die Firma für die katastrophalen Ereignisse in der Elfenbeinküste strafrechtlich belangt.

1. Soweit bekannt, kam es in der Schweiz zu keiner Untersuchung (obwohl 2006 einer der wichtigsten Firmenstandorte und heute operativer Hauptsitz). Führt der Bundesrat dies auf Lücken im Vollzug oder im (Unternehmens-)Strafrecht zurück?

2. Wie beabsichtigt er solch stossende Fälle von Straffreiheit bei juristischen Personen zu verhindern?

3. Wie der Fall zeigt, ist Sorgfalt - gerade im intransparenten Rohstoffhandel - nicht für alle selbstverständlich. Wie beabsichtigt der Bundesrat zu gewährleisten, dass auch solche Firmen eine Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt durchführen und danach handeln?

4. Wie der Fall zeigt, kann es multinationalen Unternehmen gelingen, sich in fragilen Staaten mit der Regierung auf eine De-facto-Immunität zu verständigen. Welche Rolle kommt Konzern-Heimatstaaten zu, um internationale Strafflosigkeit zu verhindern?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat auf internationaler Ebene, um zu verhindern, dass sich bei transnationalen Delikten durch multinationale Unternehmen, wie hier geschehen, ein Staat nach dem anderen aus der Verantwortung stiehlt?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3905 n Mo. Vischer Daniel. Energieetikette für kleine Arbeitsgeräte mit Benzinmotoren (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zur Steigerung der Energieeffizienz bereits in mehreren Produktbereichen bewährte Energieetikette auch für kleine Arbeitsgeräte mit Benzinmotoren unter 19 Kilowatt-Leistung in Anwendungsgebieten wie Garten- und Hobby- sowie Kommunalbereich einzuführen.

Zusätzlich ist folgende Information anzubringen: "Zum Schutz Ihrer Gesundheit nur mit schadstoffarmem Gerätebenzin (SN 181163) betreiben!" (Arbeitsgeräte mit Elektro- oder Akku-Antrieb ausgenommen).

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried (9)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3906 n Po. Müller Leo. Bemessung der Standardarbeitskraft (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher das heutige System zur Bemessung der Standardarbeitskraft (SAK) beurteilt und mögliche Alternativen aufzeigt. Dabei sollen zu folgenden Fragestellungen Antworten gegeben werden:

1. Ist das System zur Bemessung der SAK für die heutige und zukünftige Landwirtschaft zweckmässig und kohärent?
2. Wie wirkt das vorgesehene SAK-Konzept auf die verschiedenen Anwendungsbereiche (Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Raumplanung), und wie soll es ausgestaltet werden, damit es einfach vollziehbar ist und den verschiedenen Anforderungen gerecht wird?
3. Können gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie sie in der AP 2014-2017 zusätzlich gefordert werden, richtig bemessen und angerechnet werden?
4. Wie kann der Diversifizierung in der Landwirtschaft Rechnung getragen werden, damit alle effektiven landwirtschaftlichen und paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten mitberücksichtigt werden?

Der Bericht soll eine Beurteilung ermöglichen, ob eine Anpassung der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung und der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht bei der Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mithilfe standardisierter Faktoren angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Hausamann, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lustenberger, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler, von Sieenthal (30)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3907 n Po. Chevalley. Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob für Einkaufszentren und grössere Restaurants eine Pflicht zur Verwertung der Nahrungsmittelabfälle eingeführt werden kann, sei es in Form von Kompost, Biogas, Tierfutter oder indem die überschüssigen Lebensmittel über Hilfsorganisationen an Bedürftige abgegeben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Barthassat, Bäumle, Bertschy, Böhni, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Caroni, Cassis, de Buman, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Freysinger, Fridez, Galladé, Gasser, Girod, Glättli, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Haller, Hassler, Heim, Hess Lorenz, Hodgers, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Moret, Müller Geri, Neirynck, Nordmann, Parmelin, Piller Carrard, Poggia, Quadranti, Reynard, Ribaux, Ritter, Rösti, Schwaab, Semadeni, Stamm, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Veillon, von Graffenried, von Sieenthal, Voruz, Weibel (67)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3908 n Mo. Fehr Jacqueline. IT-Support für Parlamentsmitglieder (28.09.2012)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, den IT-Support für die Parlamentsmitglieder so auszubauen, dass alle Ratsmitglieder - unabhängig vom gewählten Betriebssystem - dieselbe fachliche Unterstützung erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amaudruz, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Bugnon, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Freysinger, Fridez, Galladé, Gasche, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Grin, Gross Andreas, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Hausamann, Heim, Hiltbold, Hodgers, Hurter Thomas, Jans, Joder, John-Calame, Jositsch, Kaufmann, Kessler, Kiener Nellen, Killer Hans, Knecht, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Moret, Müller Geri, Müri, Naef, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Parmelin, Perrin, Pieren, Piller Carrard, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Rossini, Rösti, Roth-Bernasconi, Rusconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schilliger, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, von Graffenried, von Sieenthal, Voruz, Wasserfallen, Wermuth, Wobmann, Wyss Ursula, Ziörjen (115)

12.3909 n Mo. Darbellay. Bekämpfung der Kriminalität. DNA-Test für bestimmte Asylbewerber (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit bei bestimmten Asylbewerbern ein DNA-Test durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Landolt, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Romano, Schneider-Schneiter (14)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3910 n Po. Darbellay. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vergabekriterien für öffentliche Aufträge des Bundes (Beschaffung von Gütern und Dienst-

leistungen) im Rahmen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu überprüfen und dem Parlament gegebenenfalls eine Teilrevision zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Landolt, Lehmann, Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (19)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3911 n Mo. Darbellay. Mehrwertsteuer beim Immobilienkauf. Willen des Gesetzgebers respektieren (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der entsprechenden Weisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) anzuordnen, damit der Kauf von Immobilien ab Plan weiterhin von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Landolt, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime (13)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3912 n Mo. Giezendanner. Streichung der VOC-Abgabe (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgaben ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gössi, Grin, Grunder, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (64)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3913 n Mo. Hutter Markus. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Verwaltung der entsprechenden Fahrzeugdaten beauftragten Bundesämter für Energie (BFE) und für Strassen (Astra), dazu anzuhalten, dass sie den dazu verpflichteten Bestellern die zur Kontrolle der CO2-Sanktionen erforderlichen Daten auf monatlicher Basis kostenlos zur Verfügung stellen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Cassis, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Huber, Leutenegger Filippo, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (18)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3914 n Mo. de Buman. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Cassis, Derder, Favre Laurent, Fridez, Germanier, Hodgers, John-Calame, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Neiryneck, Parmelin, Regazzi, Reynard, Romano, Rusconi, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (25)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3915 n Ip. Müller Thomas. Unternehmenssteuerreform III. Konsequenzen für Städte und Gemeinden (28.09.2012)

Der Bundesrat hat kürzlich eine Projektorganisation ernannt, die sich mit der Unternehmenssteuerreform III auseinandersetzt. Das Steuerungsorgan setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen zusammen. Unter anderem soll geklärt werden, wie ein akzeptabler Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleistet und die daraus resultierenden Mehrbelastungen des Bundes kompensiert werden.

1. Die geplanten fiskalpolitischen Weichenstellungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Städten und Gemeinden. Ist der Bundesrat bereit, eine Vertretung der kommunalen Ebene in die Projektorganisation aufzunehmen?

2. Ist der Bundesrat bereit, detailliert aufzuzeigen, welches die voraussichtlichen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf Städte und Gemeinden sein werden?

3. Welche Kompensationsmöglichkeiten sieht er für allfällige Steuereinsparungen bei Städten und Gemeinden vor?

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Bulliard, Fluri, Français, Haller, Hess Lorenz, Müller Geri, Müller Leo, Pantani, Quadri, Ribaux, Rytz Regula, Tschäppät (14)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3916 n Ip. Derder. Studie NFP 59 über gentechnisch veränderte Organismen. 12 Millionen für nichts? (28.09.2012)

Im Rahmen der Debatte über den Umgang mit gentechnisch veränderten Mechanismen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat er von den Schlussfolgerungen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 Kenntnis genommen? Was hält er davon?

2. Der Schlussbericht des NFP 59 wurde veröffentlicht und folgert, dass die mit den gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Risiken gering sind und dass deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Wäre dies nicht Grund genug für eine Parlamentsdebatte?

3. Das Parlament hat das Moratorium - ohne zu widersprechen und ohne die Schlussfolgerungen je anzusprechen - verlängert. Dient die NFP-59-Studie einem bestimmten Zweck? Wenn ja, welchem, wenn das Parlament nicht einmal deren Schlussfolgerungen zur Sprache bringt? Haben wir 12 Millionen Franken (und fünf Jahre Forschung) verschwendet?

Mitunterzeichnende: Cassis, Gössi, Hiltbold, Lüscher, Neiryneck, Ribaux, Riklin Kathy, Wasserfallen (8)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3917 n Po. Fehr Jacqueline. Bericht zur Leihmutterschaft (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema Leihmutterschaft zu verfassen. Der Bericht soll einerseits die Fakten zum Thema zusammentragen: Wie viele Paare aus der Schweiz finden in welchen Ländern und Kliniken eine Leihmutter? Wie gehen sie dabei vor? Was wissen wir von diesen Kliniken? Was wissen wir von den Leihmüttern (insbesondere in Bezug auf Alter, Ausbildung, soziale Stellung, psychische und physische Gesundheit). Ein zweiter Teil des Berichts soll die Kinderrechte und die rechtliche Situation in der Schweiz beleuchten. Wie werden die Kindesrechte gewahrt? Wie wird das Recht, die eigene Herkunft zu kennen, gewährleistet? Wie wird sichergestellt, dass ein Kind in seinem späteren Leben Kontakt zu seiner Leihmutter aufnehmen kann? Wie unterscheidet sich die rechtliche Situation jener Kinder, die als befruchtetes Ei der Leihmutter eingepflanzt wurden, von jenen, bei denen die Leihmutter mit dem Sperma des bestellenden Vaters befruchtet wurde? Wie ist im zweiten Fall die rechtliche Stellung der sozialen Mutter und Partnerin des bestellenden Vaters im Vergleich zur Leihmutter? Wie ist die Situation bei Konkubinatspaaren oder gleichgeschlechtlichen Paaren? In einem dritten Teil des Berichts sollen Massnahmen diskutiert werden, mit denen die Leihmutterschaft auf internationaler Ebene analog dem Adoptionswesen so geregelt wird, dass Missbräuche und kriminelle Machenschaften minimiert werden können (internationales Abkommen, Zertifizierung von Kliniken durch eine anerkannte Organisation usw.).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gilli, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Heim, Hodgers, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Nordmann, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, von Graffenried, Voruz, Weibel, Wyss Ursula (39)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3918 n Ip. Fehr Jacqueline. Haager Abkommen über Kindesentführungen und Migrationspartnerschaft (28.09.2012)

1. Wie dringend sind aus Sicht des Bundesrates die Bemühungen, weitere Staaten zur Unterzeichnung des Haager Abkommens über Kindesentführungen zu unterzeichnen? Bei welchen Ländern erachtet es der Bund aufgrund aktueller Fälle oder gehäufte Fälle als besonders dringlich?

2. Welche Rolle spielt die Schweiz bei diesen Bemühungen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Unterzeichnung des Haager Abkommens über Kindesentführungen zu einem zentralen Element von Migrationsabkommen zu machen?

4. Welche anderen Massnahmen sieht er, um die Zusammenarbeit mit Nichtvertragsstaaten in Fällen von Kindesentführungen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Galladé, Gilli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pardini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wyss Ursula (29)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3919 n Ip. Fehr Jacqueline. Suizidprävention schweizweit auf das Niveau des Kantons Zug anheben (28.09.2012)

1. Welche Möglichkeiten - auch finanzielle - sieht der Bundesrat, die Suizidprävention in der Schweiz auszubauen und auf das Niveau des Kantons Zug anzuheben?

2. Mit welchen Instrumenten will er den Kantonen Anreize schaffen, dieser Aufgabe eine höhere Bedeutung beizumessen? Was hält der Bundesrat von Finanzhilfen, Unterstützung bei Konzepten, Wissenstransfer, Definition von Standards, Weiterbildung, Tagungen? Welche weiteren Möglichkeiten sieht er?

3. Welche gesetzlichen Bestimmungen wären denkbar, um die Kantone zu einer wirksamen Suizidprävention zu verpflichten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gilli, Hadorn, Heim, Hodgers, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, von Graffenried, Weibel, Vermuth (35)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3920 n Ip. Fehr Jacqueline. Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Kindern am Beispiel von kosmetischen Genitaloperationen und Knabenbeschneidungen (28.09.2012)

Aus Sicht der Kinderrechte ist die Sache klar: Die Uno-Kinderrechtskonvention gibt in mehreren Artikeln vor, dass körperliche Eingriffe ohne Einverständnis der betroffenen Person nicht erfolgen dürfen (Art. 3 Abs. 1, Art. 19 sowie Art. 12 Abs. 1).

Auch die Bundesverfassung schützt die körperliche Unversehrtheit (Art. 10 Abs. 2) und betont diese insbesondere für Kinder: "Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit" (Art. 11 Abs. 2).

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Knaben werden in der Schweiz in welchem Alter durch wen beschnitten? Wie viele Beschneidungen sind medizinisch indiziert? Unter welchen medizinischen Bedingungen (u. a. Narkose) werden die Eingriffe durchgeführt?

2. Wie viele kosmetische Genitaloperationen werden an Kindern gemacht, die mit atypischem Geschlecht zur Welt kommen?

3. Falls diese Daten nicht verfügbar sind, ist der Bundesrat bereit, sie zu erheben?

4. Inwiefern sind medizinisch nicht indizierte Knabenbeschneidungen und kosmetische Genitaloperationen an Kindern mit der Uno-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und dem

Schweizerischen Strafgesetzbuch vereinbar? Sind spätere juristische Verurteilungen von Ärztinnen und Ärzten mit Sicherheit auszuschliessen?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um der Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung auch in diesem Kontext mehr Nachachtung zu verschaffen? Wie will er dafür sorgen, dass medizinisch nicht notwendige Eingriffe erst in einem Alter erfolgen, wo sich die Betroffenen dazu eine freie Meinung bilden können?

6. Wie will der Bundesrat die breite Öffentlichkeit für das Gebot der körperlichen Unversehrtheit - auch im Zusammenhang mit rein kosmetischen Eingriffen wie Ohrlöcher und Tätowierungen - sensibilisieren? Welche Möglichkeiten des Dialogs sieht er mit jenen Religionsgemeinschaften, bei denen die Beschneidung ein altes kulturelles Erbe ist? Wie können Familien, deren Kinder mit einem atypischen Geschlecht zur Welt kommen, besser begleitet werden, damit sie die Kraft haben, die Operation aufzuschieben?

Mitunterzeichnerin: Feri Yvonne (1)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3921 n Ip. Girod. CO2-Kompensationsvertrag im Sinne des Klimaschutzes oder des Gaskraftwerkbetreibers?
(28.09.2012)

Am 26. September 2012 hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) den gesetzlich vorgeschriebenen CO2-Kompensationsvertrag mit dem Antragssteller, die Centrale thermique de Vouvry SA (CTV), Projektant des Gaskraftwerkes Chavalon, unterschrieben. Damit wurde der CTV einen weiteren Schritt hin zu einer möglichen Baubewilligung ermöglicht. Aufgrund der bisher öffentlich zugänglichen Unterlagen stellen sich folgende Fragen:

1. Müsste der Vertrag nicht ebenfalls öffentlich gemacht werden (Öffentlichkeitsprinzip)?

2. Gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der CO2-Kompensationsverordnung muss der Kompensationsvertrag die Massnahmen bereits enthalten. Dies scheint der abgeschlossene Vertrag nicht zu liefern. Wie konnte somit das Bafu feststellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen geeignet sind, die erforderliche Kompensationsmenge zu liefern?

3. Der Kompensationsvertrag fordert, dass erst nach zehn Betriebsjahren gezeigt werden muss, dass die bis dann angefallenen CO2-Emissionen vollständig kompensiert wurden. Somit wäre es möglich, dass im 11. Betriebsjahr festgestellt wird, dass die Kompensation de facto nur 10 Prozent statt 100 Prozent betrug. Wie kann das Bafu dies verhindern? Was sind die konkreten Sanktionsmassnahmen?

4. Weshalb vereinbart der Kompensationsvertrag nicht, dass jeweils anfangs Jahr die Kompensationsbescheinigungen für das ganze Jahr beigebracht werden müssen und allenfalls nicht beanspruchte Bescheinigungen auf das Folgejahr übertragen werden können?

5. Das neue CO2-Gesetz enthält Mindestreduktionsziele von 20 Prozent bis 2020 für alle in der Schweiz ausgestossenen Treibhausgase (einzige Ausnahme: internationaler Flugverkehr). Das Bafu schreibt, dass "sich die Parteien auf einen Mechanismus einigen, um auch die Emissionsreduktionsziele der Schweiz einhalten zu können. Wie soll dies konkret für das Jahr 2020 sichergestellt werden und welche Sanktionen sind hier vorgesehen, falls dies nicht erfüllt wird?

6. Art und Höhe der Sanktionen sind generell nicht ersichtlich aus den vorhandenen Unterlagen (siehe auch Anforderungen gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. d der Kompensationsverordnung). Sieht der Vertrag vor, dass für nichtreduzierte CO2-Emissionen entsprechend hohe Sanktionszahlungen nötig sind, damit Drittanbieter die nötigen Reduktionsmassnahmen in anderen Klimaschutzprojekten beibringen können?

7. Die vorhandenen Unterlagen zum Vertrag sehen keine Möglichkeit vor, dass die Betriebsbewilligung bei Vertragsmissachtung entzogen wird. Weshalb?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gasser, Glättli, Grossen Jürg, Hodgers, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Schelbert, Semadeni, Teuscher, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, von Graffenried (17)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

12.3922 n Mo. Gasser. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz so zu konkretisieren, dass die Schweizer Auslandvertretungen den Bau von Stromerzeugungsanlagen nicht unterstützten dürfen, welche den starken Nachhaltigkeitskriterien des Bundes nicht standhalten. Dies gilt insbesondere für Kohlenkraftwerke.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Estermann, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Hodgers, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schläfli, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Weibel, Wermuth, Wobmann, Wyss Ursula (55)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3923 n Po. Leutenegger Filippo. Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kern-Anliegen einer moderaten Besteuerung im Alter, das ja als solches von allen Parteien in der letzten Abstimmung anerkannt worden ist, unter Vermeidung eines vom Volk abgelehnten Systemwechsels, wie folgt zu prüfen:

1. Die kantonal sehr unterschiedlichen Härtefall-Regeln, die heute überaus knausrig ausgestaltet sind, könnten massvoll ausgedehnt werden, sodass Steuerpflichtige (nicht nur Senioren), welche ein eher bescheidenes Einkommen versteuern, keinen oder einen allenfalls reduzierten Eigenmietwert zu versteuern hätten. Die entsprechende Schwelle könnte bei etwa 50 000 bis 80 000 Franken steuerbarem Einkommen angesetzt werden.

2. Das Gewähren des Unternutzungs-Abzugs könnte in der ganzen Schweiz vorgeschrieben werden, wiederum allenfalls eingegrenzt auf bis und mit "mittelständische" Verhältnisse. Diverse Kantone lehnen diesen Abzug bis heute ab, obwohl er dem "Vorbild" der Eigenmietwertbesteuerung (DGB) entspricht.

Abzustützen wären diese Grundsätze auf Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV, Besteuerung nach wirtschaftlicher

Leistungsfähigkeit) und Artikel 108 der BV (Wohneigentumsförderung), zu verankern entweder im Steuerharmonisierungs-gesetz/DBG oder in einem besonderen Erlass.

Mitunterzeichnende: Gössi, Müller Philipp (2)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **12.3924 n** Ip. **Müller Geri. Mobiltelefonie und Autounfälle** (28.09.2012)

Die mobile Kommunikation führt wegen der damit verbundenen Ablenkung zu vermehrten Unfällen im Verkehr.

Ein Drittel der "Unfälle wegen Unaufmerksamkeit" ist gemäss Polizeiangaben aus vielen Kantonen vermutlich auf den Gebrauch von Handys und dergleichen zurückzuführen, mit kontinuierlich steigender Tendenz.

Damit verbunden sind sehr viele Opfer - in materieller und immaterieller Hinsicht.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über die tatsächliche Häufigkeit des Gebrauchs mobiler elektronischer Kommunikationsgeräte im Verkehr?
2. Ist er bereit, eine entsprechende Statistik zu erstellen?
3. Welche medizinischen Kosten entstehen durch Unfälle, die durch mobile Kommunikation verursacht werden?
4. Wie viele Verkehrstote können darauf zurückgeführt werden?
5. Kann er Aussagen über die indirekten materiellen Kosten von mobilfunkbedingten Verkehrsunfällen (Staufolgen, wirtschaftliche Ausfälle) machen?
6. Mit welchen effizienten Massnahmen kann die Polizei im Verkehrsgeschehen den Gebrauch von Geräten der Mobilkommunikation nachweisen?
7. Ist er bereit, die bestehenden Verordnungen entsprechend anzupassen oder neue zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Gasser, Schelbert, Teuscher, Vischer Daniel (4)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3925 n** Ip. **Grin. Abbruch des Informatikprojektes Insieme** (28.09.2012)

Das Informatikprojekt Insieme der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wurde abgebrochen. Nach Angaben des Bundesrates hat sich nebst dem Fehlen einer die IT- und die Organisationsdimension abdeckenden Gesamtplanung langfristig auch die fehlende fachliche Führung des Projektes negativ auf den Erfolg des Informatikprojektes Insieme ausgewirkt.

Die Finanzkommission hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt über das Projektmanagement und die ständig steigenden Kosten besorgt gezeigt.

1. Wie hoch war der gesamte Ausgabenbetrag zum Zeitpunkt des Abbruchs dieses Projektes?
2. Welcher Anteil dieser Ausgaben wurde nutzlos ausgegeben?
3. Wäre es möglich, einen Teil der für externe Mandate bezahlten Beträge von Informatikunternehmen, die ihre Arbeit nicht zu Ende gebracht haben, zurückzufordern?
4. Die Ablösung der Systeme Molis (Mehrwertsteuer) und Stolis (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe) ist nicht abgeschlossen. Was wird die Ablösung noch kosten?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Estermann, Freysinger, Perrin (5)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3926 n Ip. **Müller Geri. Pumpspeicherwerke sind keine Kraftwerke** (28.09.2012)

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist nötig?

Wie viel Pumpleistung ist gemäss Energiestrategie 2050 im Jahr 2020, 2030, 2040 und 2050 für den Ausgleich einheimischer fluktuierend einspeisender Kraftwerke (Fotovoltaik/Wind) vorgesehen? Wie viel davon ist tatsächlich für die Versorgungssicherheit der Schweiz nötig?

2. Geschenk an Europa?

Will der Bundesrat unsere Nachbarländer (insbesondere Deutschland) mit der Bereitstellung von Pumpspeicherwerken unterstützen, auch wenn deren Wirtschaftlichkeit nicht gesichert ist? Wenn ja, warum und zu welchem Preis?

3. Pumpstrom?

Investoren reden von "Ökobatterien". Sie wehren sich jedoch gegen eine Verpflichtung auf erneuerbaren Pumpstrom. Wie sieht der Pumpstrommix in 10, 20 oder 30 Jahren in etwa aus? Bis wann ist damit zu rechnen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb tatsächlich nur mit erneuerbarem Strom möglich ist?

4. Subventionierung

Mit wie viel Franken wird die Pumpspeicherung heute jährlich zulasten der übrigen Konsumentinnen und Konsumenten subventioniert (via Erlass Netzentgelt, StromVG Art. 4)? Sind weitere Subventionen für das Pumpspeichergeschäft vorgesehen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Ausbau Pumpspeicherung = Ausbau Hochspannungsnetz

Die künftigen Import-Export-Kapazitäten für den Pumpbetrieb sind enorm: Bei einem Ausbau der heute geplanten Pumpspeicherwerke ist mit zusätzlichen Grenzkapazitäten von etwa 4,4 Gigawatt zu rechnen. Dazu braucht es neue Hochspannungsleitungen. Wie viel Netzinvestitionen könnten den Konsumentinnen und Konsumenten erspart werden, wenn auf den Ausbau der Pumpspeicherung verzichtet würde?

Mitunterzeichnende: Schelbert, Vischer Daniel (2)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.3927 n** Ip. **Germanier. Ausschreibungsverfahren von Armasuisse für Personentransporte des Bundes** (28.09.2012)

Findet es der Bundesrat normal, dass eine Ausschreibung für Transporte in der Territorialzone der französischen Schweiz ausschliesslich auf Deutsch erfolgt? Findet der Bundesrat es logisch, dass ein Auftrag für das Gebiet der französischen Schweiz zugesprochen wird, wenngleich der Transportauftrag zur Hauptsache im Genferseebecken zu erbringen ist? Ist es akzeptabel, dass ein solcher Auftrag entweder durch ein Subunternehmen oder durch überflüssige Fahrten aus der Deutschschweiz und in die Deutschschweiz zurück erfüllt wird?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Darbellay, de Buman, Français, Hiltbold, Moret (7)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3928 n Mo. Rytz Regula. Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die 2011 verabschiedete ILO-Arbeitsnorm zum Schutz der Hausangestellten so rasch als möglich zur Ratifizierung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Haller, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (18)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3929 n Mo. Lustenberger. Aufenthaltsgebiet für Asylbewerber auf den Zuweisungskanton begrenzen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) so abzuändern, dass für Personen, die keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Asylsuchende) haben, das Aufenthaltsgebiet räumlich auf den Zuweisungskanton beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Glanzmann, Müller Leo, Müri, Schilliger, Vitali (6)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3930 n Mo. Rytz Regula. Bessere Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Angestellten in privaten Haushalten (28.09.2012)

Der Bund soll durch geeignete Massnahmen dafür sorgen, dass die Minimalbestimmungen der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) in den privaten Haushalten durchgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden. Mit der Verabschiedung des ILO-Übereinkommens Nr. 186 zum Schutz von Hausangestellten im Jahr 2011 wurde das besondere Schutzbedürfnis von Arbeitnehmenden in privaten Haushalten international anerkannt. Auch die Schweiz hat in den letzten Jahren ihre Regelungen verstärkt. Staatliche Schutzbestimmungen nützen aber nur etwas, wenn sie auch durchgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glanzmann, Graf Maya, Haller, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (17)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3931 n Mo. Rytz Regula. Impulsprogramm für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Finanzierungsvorlage "Impulsprogramm Humanmedizin" vorzulegen, um in einer Übergangszeit bis zur neuen BFI-Botschaft 2017-2020 die stufenweise Erhöhung der Abschlusszahlen in der Humanmedizin um mindestens 300 ab dem Jahr 2018/19 sicherstellen zu können. In Absprache mit der Schweizerischen Universitätskonferenz und den Kantonen ist die Vorlage so auszugestalten, dass darin sowohl die dafür notwendigen zusätzlichen Grund-

beiträge des Bundes bis ins Jahr 2016 enthalten sind wie auch - wenn erforderlich und ausgewiesen - ein Bundesbeitrag an die zusätzlichen Infrastrukturkosten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Haller, Hodgers, Joder, John-Calame, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wermuth (17)

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3932 n Po. Kiener Nellen. Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Steuerwiderhandlungen durch Steuerpflichtige in der Schweiz (28.09.2012)

Der Bundesrat erstattet dem Parlament Bericht über das Volumen der potenziellen Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus ungeahndeten Steuerwiderhandlungen durch steuerpflichtige Personen in der Schweiz (insbesondere bei der Einkommenssteuer, Verrechnungssteuer und Vermögenssteuer).

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3933 n Ip. Allemann. Der Zivildienst als Instrument der Sicherheitspolitik (28.09.2012)

Der Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 (Sipol B 2010) hält fest, der Status der Zivildienstleistenden entspreche "weitestgehend jenem der Angehörigen der Armee. Deshalb können die Zivildienstpflichtigen auch zu ausserordentlichen Zivildiensteinsätzen verpflichtet werden." Laut Zivildienstgesetz trägt der Zivildienst zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bei (Art. 4 Abs. 1 Bst. h). Das Aufgebot und die Führung erfolgen - falls erforderlich - direkt durch die Vollzugsstelle (Art. 7a Abs. 1). Das Gesetz sieht vor, dass der Zivildienst Beiträge zur nationalen Sicherheitskooperation leistet.

Der Zivildienst ist "ein Instrument der Sicherheitspolitik", fasst der Sipol B 2010 zusammen. 2005 und 2006 führte der Zivildienst Gruppeneinsätze zur Behebung der Folgen von Naturkatastrophen durch. Sie zeigten laut Sipol B 2010 auf, "dass der Zivildienst Beiträge zur Bewältigung der Folgen von natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen erbringen kann". Es sei nun vertieft zu prüfen, wie der Zivildienst "zur Entlastung anderer Akteure des Sicherheitsverbundes Schweiz eingesetzt werden kann sowie ob und allenfalls wofür seine Einsatzbereitschaft erhöht werden soll". Ich frage den Bundesrat:

1. Wie weit ist diese angekündigte Prüfung inzwischen gediehen? Wann, durch wen und wie klärt er den Bedarf für ausserordentliche Zivildiensteinsätze und die Erhöhung der Einsatzbereitschaft ab?

2. Kann er sicherstellen, dass die Ergebnisse dieser Bedarfsabklärung vorliegen, wenn die Studiengruppe "Dienstpflichtsystem" (nach der Volksabstimmung über die Wehrpflicht-Initiative) ihre Arbeit aufnimmt?

3. In seiner Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes (BBl 2001 6127) stellte der Bundesrat klar: "Der Zivildienst ist ein ziviles Mittel des Bundes ... zur Bewältigung der Folgen besonderer und ausserordentlicher Lagen wird er bedarfsgerecht und ergänzend aufgeboten." Welche Aufgaben weist der Bundesrat dem Zivildienst "bedarfsgerecht und ergänzend" in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu?

4. Wie stellt er die Koordination zwischen Zivildienst und den übrigen Instrumenten der Sicherheitspolitik sicher?

5. Wertet er die Vollzugsstelle für den Zivildienst zu einem Bundesamt auf, damit der Zivildienst seine sicherheitspolitischen Aufgaben als gleichwertiger Partner erfüllen kann?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Voruz (4)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3934 n Ip. Binder. Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (28.09.2012)

Der asiatische Laubholzbockkäfer ist ein sehr gefährlicher, meldepflichtiger Schädling. Verschiedene Laubholzarten werden von ihm befallen. Innert kurzer Zeit kann der Befall zum Absterben der Bäume führen. Dementsprechend hoch sind die wirtschaftlichen Schäden. In den Kantonen Freiburg und Thurgau wurden im Herbst 2011 erstmals einzelne Laubholzbockkäfer nachgewiesen.

Die bisher grösste öffentliche Beachtung fand der Schädling durch den starken Befall im Juli 2012 in Winterthur. Der Schaden durch Fällen von Bäumen, Einsatz von Spürhunden, Personeneinsatz usw. beträgt in diesem Fall bereits über 600 000 Franken. Die Überwachungskosten werden für die nächsten vier Jahre auf etwa 1,6 Millionen Franken veranschlagt. Wenn die intensive Überwachung während dieser Zeit keine neuen Funde zeigt, gilt ein Gebiet als befallsfrei und der Schädling als am Ort getilgt.

Ich anerkenne die Bemühungen des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes, durch verstärkte Importkontrollen die weitere Einschleppung des Schädlings in die Schweiz zu verhindern. Das wird aber so wenig zum wirklichen Erfolg führen, wie die Prüfung sämtlicher Holzverpackungen an der Grenze mit Spürhunden. Es gilt mit aller Konsequenz die Ursache zu bekämpfen. Es ist letztlich nicht für jeden öffentlichen und schon gar nicht für die Privatwaldbesitzer möglich, die hohen Kosten für die Bekämpfung des Schädlings und die allenfalls entstandenen Schäden zu finanzieren.

In der vom Bundesrat verabschiedeten Waldpolitik 2020 findet man unter anderem folgendes Ziel:

"Der Wald wird vor der Einschleppung besonders gefährlicher Schadenorganismen (sogenannten Quarantänenorganismen) geschützt."

1. Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel im vorliegenden Fall sofort umzusetzen?

2. Ist er bereit, den wirksamsten Schutz zu verordnen, nämlich nur noch synthetische Verpackungen für Einfuhren aus kritischen Ländern zuzulassen?

3. Trifft es zu, dass solche Massnahmen in anderen Handelsbereichen bereits möglich sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund die Kosten von vom Laubholzbockkäfer verursachten Schäden übernimmt oder sich mindestens daran beteiligt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Galladé, Gmür, Hassler, Hausammann, Lustenberger, Müller Walter, Rime, Rösti, Semadeni, Stahl, von Siebenthal, Weibel (21)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3935 n Mo. Estermann. Kein Glühlampenverbot in der Schweiz (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Glühlampenverbot in der Schweiz per sofort aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Caroni, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Gilli, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schwander, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (41)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3936 n Ip. Müller-Altermatt. Einführung einer lokalen Sicherheitskommission für Kernkraftwerke (28.09.2012)

Angesichts der sich abzeichnenden Ausserbetriebnahme der Schweizer Kernkraftwerke bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen, welche andere Länder mit lokalen Sicherheitskommissionen machen?

2. Teilt er die Auffassung, dass durch lokale Sicherheitskommissionen die Akzeptanz der Bewilligungs- resp. Stilllegungsent-scheide gefördert werden kann?

3. Erachtet der Bundesrat die Einführung von lokalen Sicherheitskommissionen in der Schweiz als machbar und sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Candinas, Fässler Daniel, Glättli, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schläfli, Semadeni (8)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3937 n Mo. Kiener Nellen. Kein Schwarzgeld in Trusts und Stiftungen dulden (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bestehende Lücken zur Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Person zu schliessen und die Regelung "Zahlstelle kraft Vereinnahmung" auf Rechtsvereinbarungen (Trusts) und weitere nichtbesteuerter Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit (wie z. B. viele Stiftungen) auszuweiten, die formaljuristisch keinen wirtschaftlich Berechtigten kennen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Marra, Rytz Regula, Steiert (10)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3938 n Mo. Kiener Nellen. Jährliche Berechnung der Stilllegungskosten für Kernkraftwerke und der Entsorgungskosten für radioaktive Abfälle (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Betreiber von Kernkraftwerken zu verpflichten, die Kosten für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung radioaktiver Abfälle jährlich zu berechnen und die entsprechende Finanzierung nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Wermuth (24)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **12.3939 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Finanzplan 2014-2016. Massnahmenpaket für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung in der Schweiz** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse aller ehrlichen, in der Schweiz steuerpflichtigen Personen und Unternehmungen insbesondere folgende Massnahmen zu treffen:

1. Bedarfsorientierte Aufstockung des Personals in der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit Schwergewicht auf Kontrollen in Verdachts- und Risikofällen bei der direkten Bundessteuer, bei der Verrechnungssteuer sowie der Mehrwertsteuer.
2. Vermeiden Verzögerungen und Verjährungen bei den erforderlichen Untersuchungen und Steuerstrafverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen.
3. Erstellen einer transparenten, umfassenden Steuerstrafstatistik für die ganze Schweiz.
4. Deutliche Erhöhung der Anzahl Steueramtsilfegesuche der Schweiz an Partnerstaaten mit Doppelbesteuerungsabkommen.
5. Steuerinformationsabkommen mit Offshore-Finanzzentren wie Cayman Islands und Bahamas abschliessen und aktiv nutzen.

Sprecherin: Kiener Nellen

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.11.2012 Nationalrat. Beginn der Diskussion

29.11.2012 Nationalrat. Ablehnung.

12.3940 n Ip. Schenker Silvia. Erhöhung der Krankenkassenprämien. Steuerungsmöglichkeiten des Bundes (28.09.2012)

Im kommenden Jahr werden die Krankenkassenprämien voraussichtlich um durchschnittlich 1,5 Prozent erhöht (Durchschnittswert für Standardprämie, Erwachsener mit 300 Franken Franchise inkl. Unfallversicherung).

Da im schweizerischen Gesundheitswesen die Kompetenz beim Bund und bei den Kantonen liegt, stellt sich in Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien die Frage, wer in welchem Bereich die Kostenentwicklung und damit die Höhe der Krankenkassenprämien beeinflussen und steuern kann.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Kosten in den grössten Kostenblöcken in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Bei welchen Kosten hat der Bund Steuerungsmöglichkeiten, und welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen?
3. Wo liegt die Verantwortung für die Kostenentwicklung bei den Kantonen, und welche Massnahmen könnten diese ergreifen?
4. Gibt es Kostenblöcke, in denen weder der Bund noch die Kantone Einfluss auf die Kosten und damit auf die Kostenentwicklung haben?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Jans, Rossini (4)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

12.3941 n Ip. Riklin Kathy. Krankenkassen-Prämienregionen. Kompetenzen für die Kantone schaffen (28.09.2012)

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, die gesetzlichen Grundlagen im KVG zu schaffen, damit die Kantone einheitliche Prämienregionen festlegen können.

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3942 n Mo. Reimann Lukas. Keine Verbilligung der Krankenkassenprämien für Sans-Papiers (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 65 des KVG zu unterbreiten, sodass Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz von einer Prämienverbilligung ausgeschlossen sind.

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3943 n Ip. Reimann Lukas. Antibiotika im Fleisch (28.09.2012)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Problem von Antibiotika im Fleisch?
2. Würde die Schaffung eines entsprechenden Gütesiegels für Fleisch ohne Antibiotika-Einsatz Sinn machen?
3. Ist es wahr, dass selbst die vielen Bio-Siegel keinen Verzicht auf den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast vorsehen und daher eine trügerische Sicherheit bieten?
4. Wie viel Antibiotika wird in der Schweiz je im Human- und im Veterinärbereich jährlich eingesetzt?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei der Entwicklung von multiresistenten Keimen durch den Einsatz
 - a. im Humanbereich und
 - b. in der Veterinärmedizin?
6. Der Bundesrat wird gebeten, die Antibiotikamenge im Tiermedizinbereich aufzuschlüsseln nach Einsatz in Wildtierhaltung, Versuchstierhaltung, Heimtierhaltung, Nutztierhaltung; bei Nutztierhaltung soll er jene Tierkategorien nennen, die anteilsmässig auf den Gesamtverbrauch und die pro Tier den höchsten Antibiotikaverbrauch haben. Was sind die Gründe dafür?

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **12.3944 n Ip. Reimann Lukas. Schweizer Lebensmittelgesetz im Verhältnis zu den EU-Richtlinien** (28.09.2012)

Die Umsetzung von EU-Richtlinien und deren Anwendungen durch die Schweizer Behörden sorgen immer wieder für Unklarheit:

1. Welche EU-Richtlinien (genaue Kennzeichnung) sind verbindlich für das Schweizer Recht?
2. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Verbindlichkeit?
3. Welche EU-Richtlinien (genaue Kennzeichnung) werden - ohne rechtliche Verpflichtung - in der Schweiz angewendet und als Richtschnur verwendet?
4. Ist die Anwendung bzw. Umsetzung von EU-Richtlinien in der Schweiz genau gleich wie in EU-Staaten? Welche Abweichungen bestehen?
5. Ist es korrekt, dass die EU-Staaten teils massiv unterschiedliche Toleranzgrenzen bei Lebensmittelproben haben? Welche

Unterschiede (bitte um detaillierte Angabe aller Unterschiede) gibt es?

6. Gemäss einer Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 30. Januar 1989 (EBI 1989 1948) muss das Lebensmittelgesetz gesamtschweizerisch einheitlich durchgesetzt werden. Die Oberaufsicht liegt beim BAG. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Massnahmen im Rahmen des Vollzugsföderalismus von Kanton zu Kanton anders ausgelegt werden und dass das BAG sich grundsätzlich nicht in den Vollzug einmischt, auch dann nicht, wenn klare Fehlinterpretationen des Gesetzes dokumentiert werden?

7. Die Kosten für diese kantonalen Labors sind sehr hoch. Preislich wie leistungsmässig können sie mit privaten (zertifizierten) Labors kaum mithalten. Macht es aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn, dass jeder Kanton ein eigenes Labor unterhält? Oder könnte eine Zusammenlegung oder bessere Kooperation nicht Kosten einsparen und die Effizienz steigern?

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3945 n** Ip. **Reimann Lukas. BVET-Gebühren** (28.09.2012)

Die grenztierärztlichen Untersuchungsgebühren (GTU-Gebühren) sind im Laufe der letzten Jahre von 10 Schweizerfranken pro Importsendung auf 88 Schweizerfranken pro GVDE gestiegen. Eine Sendung kann aus mehreren GVDE (bzw. Gesundheitszeugnissen) bestehen. Begründet wird diese Erhöhung mit der Übernahme von EU-Richtlinien.

Diese Richtlinien schreiben angeblich vor, dass eine grenztierärztliche Untersuchung mindestens 55 Euro pro GVDE kosten muss. Die 88 Schweizerfranken wurden vom BVET berechnet, als der EUR-CHF-Kurs noch bei über 1,65 lag. Trotz des tiefen Eurokurses wurde der Währungsvorteil nicht weitergegeben. Dies ist insbesondere darum störend, da das BVET zum EVD gehört, zu jenem Departement also, welches über Bundesrat Schneider-Ammann die Privatwirtschaft unter Androhungen von Repressionen aufforderte, den Währungsvorteil an die Konsumenten weiterzugeben.

Des Weiteren erhebt das BVET einen Betrag von 150 Schweizerfranken für das verspätete Einreichen einer GVDE. Die Kosten in der EU dafür liegen bei lediglich 10 Euro.

Anfangs wurden diese 150 Schweizerfranken als Busse deklariert. Da diese aber nie parlamentarisch abgesegnet wurde, wurde später eine Gebühr daraus. Da mit einer Gebühr aber nur der tatsächlich entstandene Mehraufwand verrechnet werden dürfte, wurde diese Gebühr kurzerhand als "der vom Bund normalerweise subventionierte Anteil einer grenztierärztlichen Untersuchung" deklariert, welcher dem Importeur durch das zu späte Einreichen belastet würde.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Artikel welcher EU-Richtlinien sorgten für die Erhöhung der Gebühren?
2. Wann gibt das BVET den Währungsvorteil in Sachen grenztierärztliche Untersuchung dem Gewerbe und den KMU weiter?
3. Was sind die obenerwähnten 150 Schweizerfranken nun wirklich? Eine Busse? Eine Gebühr? Ein vom Bund subventionierter Anteil? Oder etwas anderes?
4. Warum ist dieser Betrag rund zwölfmal höher als in der EU? Wodurch rechtfertigt sich ein Unterschied in derartigem Ausmass?

5. Welche Kosten werden dem Importeur ganz konkret und detailliert (inkl. bzw. exkl. Verwaltungskosten des BVET) überwält?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x **12.3946 n** Ip. **Reimann Lukas. Vernichtung von tierischen Lebensmitteln durch das BVET** (28.09.2012)

In der Schweiz werden übermässig viele Lebensmittel tierischer Herkunft an der Grenze durch den grenztierärztlichen Dienst vernichtet, speziell weil die Temperaturen zu hoch seien. Bei Sendungen von mehreren Tonnen wird die ganze Sendung vernichtet, auch wenn nur ein kleiner Teil zu beanstanden wäre. Das BVET beruft sich diesbezüglich auf EU-Vorgaben.

Anhand von Bildern, welche vom BVET bei der Temperaturkontrolle gemacht wurden, kann belegt werden, dass Temperaturmessungen falsch ausgeführt wurden. Der Hersteller der Messgeräte spricht von Temperaturfehlmessungen im Bereich von mehreren Grad Celsius bei nichtvorschriftsgemässer Messung. Monatlich werden am Zürcher Flughafen mehrere Tonnen Lebensmittel tierischer Herkunft vernichtet! Zum Vergleich: Am Flughafen Frankfurt werden zwar rund zehnmal mehr Sendungen abgefertigt als in der Schweiz, das Gewicht der vernichteten Ware liegt aber bei nicht einmal einem Zehntel des Gewichtes der in der Schweiz vernichteten Ware.

Lebensmittelkontrollen, also auch Temperaturkontrollen, dürfen nur von durch die SAS akkreditierten Stellen durchgeführt werden. Diese müssen sicherstellen, dass die Inspektoren und Kontrolleure eine entsprechende Ausbildung haben und regelmässig geschult werden.

Das BVET hat einen Schweizer Importeur schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass es ihm freistehe, seine Produkte über andere europäische Eingangskontrollstellen zu importieren - eine Aussage, die klar darauf hinausgeht, den Wirtschaftsstandort Schweiz, insbesondere den Flughafen Zürich, zu schwächen. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Ist die erwähnte Aussage des BVET gegen den Wirtschaftsstandort Schweiz im Interesse des Bundesrates?
2. Findet er es richtig, dass ganze Lebensmittelsendungen vernichtet werden, selbst wenn nur ein kleiner Teil einer Sendung zu beanstanden ist?
3. Wie können Temperaturfehlmessungen verhindert werden?
4. Auf welche EU-Richtlinie beruft sich das BVET?
5. Wie kann es sein, dass die Schweiz eine rund zehnmal höhere Vernichtungsquote von Lebensmitteln aufweist als Nachbarstaaten, obwohl angeblich die gleichen EU-Vorgaben angewendet werden?

6. Alle in der Lebensmittelkontrolle tätigen Stellen müssen durch die SAS akkreditiert sein. Aus welchem Grund kann das nicht akkreditierte BVET (im Gegensatz zu den akkreditierten Stellen BAG und kantonale Laboratorien) Lebensmittelkontrollen (Temperaturkontrollen) durchführen?

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

12.3947 n Mo. **de Buman. Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books** (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Teil B) vorzusehen, dass der redu-

zierte Mehrwertsteuersatz, der heute für gedruckte Bücher gilt, auch für E-Books angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Meier-Schatz, Neiryck (3)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3948 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen gegen Wertverlust im Wald (28.09.2012)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Nadelholz ganz zentrale Beiträge zur Erfüllung klimapolitischer Ziele leistet - vor allem im Hausbau?

2. Teilt er die Meinung, dass Nadelholz weiterhin über kurze Wege beschafft werden soll?

3. Ist er bereit, die bisherige Politik der Nadelholzverdrängung aus dem Mittelland zu ändern und die Waldbesitzer zur Pflanzung der klimaresistenteren Douglasie anzuhalten, damit der Nadelholzanteil wieder steigt?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3949 n Ip. Kiener Nellen. Neue Spitalfinanzierung. Base-Rate-Festsetzung 2012 (28.09.2012)

Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung. Da bis dahin die Tarifpartner noch kaum Tarife und Base Rates ausgehandelt hatten, haben die Kantone provisorische Base Rates festgelegt. Nun sind die Tarifpartner ihren Aufgaben nachgekommen und haben Tarife und Base Rates ausgehandelt. Diese unterliegen der Stellungnahme des Preisüberwachers, welche er nun wahrnimmt und erste Empfehlungen erlassen hat. Diese sind für die Spitäler katastrophal und könnten auch die Qualität und die Patientensicherheit in Mitleidenschaft ziehen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beobachtet er die Tarifverhandlungen, Festsetzungsverfahren und allfällige Rekurse im Rahmen des neuen Tarifes für die stationäre Akutmedizin, Swiss DRG?

2. Ist ihm bekannt, dass der Preisüberwacher bei einzelnen Spitälern eine Base Rate von 20 Prozent unter dem von den Tarifpartnern ausgehandelten Betrag empfohlen hat?

3. Wie beurteilt er die Methode, die Abzugsposten und die Parameter/Normansätze des Preisüberwachers?

4. Wie beurteilt er die Gefahr der Qualitätssenkung und die Gefährdung der Patientensicherheit?

5. Wie beurteilt er die Gefahr einer finanziellen Unterdeckung der Spitäler, namentlich der Zentrums- und Universitätsspitäler?

6. Sieht er vor diesem Hintergrund im Bereich der Tarife zur Sicherung der Finanzierung der Spitäler und zur Rechtssicherheit der Tarifpartner und Genehmigungsbehörden Handlungsbedarf, das Gesetz oder die Verordnung anzupassen respektive zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gmür, Pelli, Pfister Gerhard, Rytz Regula, Schenker Silvia (7)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3950 n Mo. Freysinger. Unterstützung der Tourismusbranche (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des

Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zu unterbreiten, die vorsieht, dass Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ihre Ferien in der Schweiz verbringen, ihre Hotelkosten von den Steuern abziehen können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Fehr Hans, Grin, Hausmann, Killer Hans, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, von Siebenthal, Wobmann (14)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3951 n Mo. Freysinger. Erschlichene Einbürgerung (28.09.2012)

Bei Personen, die sich das Schweizer Bürgerrecht durch missbräuchliches Verhalten erschlichen haben, muss die für die Einbürgerung relevante Anzahl Jahre, die sie bereits in der Schweiz gewohnt haben, am Tag der Nichtigerklärung genullt werden, sonst ist Artikel 41 des Bürgerrechtsgesetzes völlig überflüssig.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Fehr Hans, Grin, Hausmann, Killer Hans, Knecht, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, von Siebenthal, Wobmann (17)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3952 n Ip. Freysinger. Banken. Verrat durch den Bundesrat (28.09.2012)

Der Bundesrat hat am 4. April 2012 elf Banken, die im Visier der USA stehen, die Erlaubnis erteilt, Daten von Angestellten an die US-Behörden zu übermitteln. Die Ermächtigung, wie sie das SIF der HSBC übermittelt hat, enthält - entgegen den wiederholten Beteuerungen von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf - keine Bedingungen, insbesondere nicht die Bedingung, dass das Schweizer Recht strikt befolgt werden muss, namentlich das Datenschutzgesetz und das Arbeitsrecht (Art. 328 OR). In der Ermächtigung steht nichts über die Einhaltung von Regeln zur internationalen Rechtshilfe, die den Betroffenen (im vorliegenden Fall den aktuellen oder früheren Bankangestellten) die Gewähr geben, angehört zu werden, eine Verfügung zu erhalten und allenfalls die Verfügung vor einem Schweizer Gericht anfechten zu können, bevor die Daten ins Ausland übermittelt werden.

Die Ermächtigung des Bundesrates hat sowohl individuellen wie auch generellen Charakter, da sie im Voraus allen elf betroffenen Banken gewährt wurde, gleichzeitig aber auch jeder einzelnen Bank zugestellt wurde. Dies steht im Widerspruch zu den bisherigen Aussagen des Bundesrates, der immer betont hatte, nur den Anliegen einzelner Banken entsprochen zu haben. Die Schweizer Behörden aber haben, ohne zu differenzieren, eine Globalermächtigung für alle elf Banken erteilt.

Mindestens drei der elf Banken, nämlich Hapoalim, Leumi und Mizrahi, haben den amerikanischen Behörden keine Daten übermittelt. Ihre Lage hat sich durch diese mangelnde "Kooperation" nicht verschlechtert, und dies, obwohl der Bundesrat betont hatte, dass es für die Banken unerlässlich sei zu kooperieren.

1. Gibt die Schweizer Regierung zu, mehr als 10 000 Personen (und es werden noch viel mehr sein, da die Ermächtigung bis 31. März 2014 gilt) zugunsten von privaten Interessen geopfert zu haben, anstatt - wie es ihre Pflicht wäre - dafür zu sorgen, dass die Souveränität des Schweizer Rechtsstaats respektiert wird?

2. Gibt Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf zu, dass sie die Schweizer Bevölkerung wissentlich angelogen hat, und gedenkt sie, die sich aufdrängenden politischen Konsequenzen zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehr Hans, Grin, Hausamann, Knecht, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rusconi, von Siebenthal, Wobmann (15)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.3953 n Po. Wobmann. Zweckgebundene Verwendung der Auto-Importsteuer (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Einnahmen aus der Auto-Importsteuer ausschliesslich zweckgebunden für die Anliegen des privaten Strassenverkehrs verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Grunder, Hausammann, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Schwander, Spuhler, Stamm, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen (53)

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 12.3954 n Ip. Graf Maya. Pränataltest zur Erkennung von Trisomie 21 (28.09.2012)

Seit dem 20. August 2012 ist ein neuartiger Pränataltest für die Erkennung einer Trisomie 21 (Down-Syndrom) auch in der Schweiz auf dem Markt. Der Bluttest erlaubt die Abklärung des Down-Syndroms in einer frühen Phase der Schwangerschaft (ab der 12. Woche), und er gilt mit einer Fehlerquote von etwa 5 Prozent als relativ zuverlässig. Ausserdem birgt der Pränataltest der deutschen Firma Lifecodexx weder für Mutter noch für Kind ein gesundheitliches Risiko.

Der Test wurde vor seiner Einführung von keiner Stelle in der Schweiz bewilligt. Die Auswertung der Blutproben erfolgt nicht in für die Durchführung genetischer Testverfahren zugelassenen Labors innerhalb der Schweiz, sondern ausschliesslich in einem Labor der Firma Lifecodexx in Konstanz, also im Ausland. Noch wenig bekannt ist, dass, um zu einem Resultat zu gelangen, einerseits das komplette Genom des Ungeborenen entschlüsselt wird. Andererseits wird auch eine Genomanalyse der schwangeren Mutter erstellt.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass vor und nach jeder Durchführung des Pränataltests eine nichtdirektive, fachkundige genetische Beratung inklusive Dokumentation derselben stattfindet (Art. 14/15 GUMG) und die Eltern über die Entschlüsselung des Genoms von Mutter und Kind informiert werden?

2. Entspricht das Labor der Firma Lifecodexx den Voraussetzungen, die das Gesetz zu genetischen Untersuchungen am Menschen GUMG sowie dessen Verordnung für die Bewilligung zur Durchführung zyto- und molekulargenetischer Untersuchungen beim Menschen verlangen?

3. Was geschieht mit den Blutproben und mit den DNA-Profilen der schwangeren Frauen und der Ungeborenen nach Durchführung des Tests?

4. Die Expertenkommission für genetische Untersuchungen am Menschen (Gumek) hat ein Faltblatt zum Thema "Gentests aus dem Internet" zusammengestellt, worin sie dringend davon abrät, solche Tests durchführen zu lassen. Wieso hat sich die Gumek noch nicht zum Pränataltest geäussert?

5. Wird es eine Stellungnahme der Gumek oder allenfalls der Nationalen Ethikkommission im Humanbereich (NEKH) zum Pränataltest geben?

6. Wie schätzt der Bundesrat die gesellschaftlichen Folgen für Eltern mit behinderten Kindern und Menschen mit Behinderungen ein?

7. Wann wird der Bundesrat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnen und dem Parlament die Botschaft vorlegen?

Mitunterzeichnende: Gasser, Gilli, Glättli, Jans, Leuenberger-Genève, Lohr, Nussbaumer, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3955 n Ip. Graf Maya. Gefährlichkeit von gentechnisch veränderten Pflanzen und von Glyphosat (28.09.2012)

Eine am 20. September 2012 in Frankreich publizierte Studie zeigt, dass die Fütterung mit gentechnisch verändertem Mais bei Ratten zu schweren Krankheiten mit Geschwüren und Organveränderungen und frühzeitigem Tod führt. Die Studie wurde in der renommierten Fachzeitschrift "Food and Chemical Toxicology" publiziert.

Der Molekularbiologe Gilles-Eric Seralini, Professor an der französischen Universität Caen, und sein Team hatten zehn Versuchsgruppen, insgesamt 200 Ratten, jeweils mit verschiedenen Futtermischungen ernährt. Die ersten drei Gruppen bekamen den gentechnisch veränderten Mais NK603 des Monsanto-Konzerns in verschiedenen Mengen zu fressen (in unterschiedlichen prozentualen Anteilen am Futter). Drei weiteren Gruppen wurde ebenfalls dieser Mais in denselben Dosen verabreicht, zusätzlich wurde er vor der Verfütterung mit Glyphosat besprüht. Drei Gruppen erhielten konventionellen Mais und dazu mit Glyphosat belastetes Wasser. Die Kontrollgruppe erhielt gewöhnlichen Futtermais und unbelastetes Wasser. Während des zweijährigen Fütterungsversuches starben die Nager, die Gentechnik-Mais gefressen hatten, deutlich früher als jene aus den Gruppen ohne Gentechnik. Ebenfalls eine erhöhte Mortalität wurde bei den mit konventionellem, glyphosatbehandeltem Mais gefütterten Tieren festgestellt. Krebs war die häufigste Todesursache.

Die Ergebnisse dieser neuen Studie stehen im Widerspruch zu den Aussagen des NFP 59, welches feststellt, dass von gentechnisch veränderten Pflanzen kein erhöhtes Risiko ausgeht.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Müssen Teile des NFP 59 aktualisiert werden?

2. Müssen die Schlussfolgerungen aus dem NFP 59 nochmals durch eine unabhängige Kommission überprüft werden unter dem Einbezug neuer unabhängiger Studien?

3. Muss die Risikobeurteilung durch gentechnisch veränderte Pflanzen neu definiert werden, und müssen Langzeitfütterungsversuche von zwei Jahren vorgeschrieben werden?

4. Müssen alle erteilten und hängigen Bewilligungen für gentechnisch veränderte Pflanzen neu beurteilt werden?

5. Müssen die Grenzwerte für Glyphosat neu definiert werden?

6. Das Bewilligungsverfahren für alle Pestizide basiert auf einer Risikobeurteilung mit kurzen Zeitperioden. Es stellt sich daher die Frage, ob das Zulassungsverfahren generell neu definiert werden muss.

7. Wäre es nicht notwendig, ein Monitoring über den Einsatz von Pestiziden in der Schweiz zu implementieren oder gesetzlich vorzuschreiben?

Mitunterzeichnende: Aubert, Gasser, Gilli, Glättli, Hodgers, Jans, Leuenberger-Genève, Nussbaumer, Ritter, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (15)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3956 n Ip. Graf Maya. Grundwasserschutz. Schutz der Trinkwasserressourcen vor Fremdstoffen aus der Landwirtschaft (28.09.2012)

1. Wie wird gewährleistet, dass die Forderungen von Gewässerschutz- und Lebensmittelrecht umgesetzt und die Trinkwasserressourcen wirksam gegen Fremdstoffe (unabhängig von deren toxischer Wirkung) geschützt werden? Weshalb orientiert sich die Zulassungsstelle nicht an den gewässerschutzrechtlichen Vorgaben?

2. Gegenwärtig zeigen nur sechs der über 240 zugelassenen PSM-Wirkstoffe problematische Auswirkungen auf die Grundwasserressourcen (Dichlobenil, Chloridazon, Metolachlor, Atrazin, Propachlor, Tolyfluanid). Was wären die Auswirkungen eines Verzichts auf diese sechs Problemsubstanzen?

3. Die Schutzzonen von Trinkwasserfassungen machen weniger als 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, sind aber für die Qualität und die Sicherheit des Trinkwassers von entscheidender Bedeutung. Was wären die Auswirkungen eines PSM-Verbots in diesen sensiblen Zonen, und welche automatisierten Regulierungsmechanismen wären bei festgestellten PSM-Belastungen in Schutzzonen denkbar?

Mitunterzeichnende: Aubert, Bertschy, Fischer Roland, Gasser, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Hodgers, Jans, Leuenberger-Genève, Lohr, Nussbaumer, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (18)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3957 n Po. Candinas. Dem Schuldner-tourismus einen Riegel schieben (28.09.2012)

Der Schuldner-tourismus verursacht jährlich bedeutende volkswirtschaftliche Kosten. Der Bundesrat wird deswegen gebeten zu prüfen, wie mit gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen dem Schuldner-tourismus auf eine einfache, unbürokratische und bestehende Kompetenzbereiche respektierende Weise Einhalt geboten werden könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Fluri, Gmür, Gschwind, Hassler, Humbel, Ingold, Müller Leo, Riklin Kathy, Schläfli, Streiff, Vogler (14)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3958 n Ip. Candinas. Helmtragepflicht für Kinder (28.09.2012)

In der Antwort auf meine Interpellation 12.3526, "Schutzhelme für Mitfahrer von E-Bikes in Kindersitzen und in Anhängern", wurde folgende Aussage gemacht: "Bei verschiedenen Anhängern und Kindersitzen hätte das Tragen eines Helms zur Folge, dass der Kopf des Kindes gegen unten gedrückt würde, was zumindest den Komfort des Kindes und zum Teil auch dessen Sicherheit beeinträchtigen würde." Beim Geschäft Via sicura wollte der Bundesrat noch ein Helmobligatorium bis zum 14. Altersjahr.

Lenker von Elektromotorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer sind seit dem 1. Juli 2012 dem Helmobligatorium unterstellt. Der Bundesrat beabsichtigt, die Helmtragepflicht auf Kinder in Kindersitzen nicht auszudehnen.

Für mich stellen sich nun folgende Fragen:

1. Ist das Tragen eines Helms plötzlich gefährlich für Kinder? Oder ist dies nur der Fall, wenn das Kind im Anhänger oder auf einem Kindersitz transportiert wird?

2. Ist der Bundesrat wirklich der Meinung, dass der Fahrer eines Elektromotorfahrrades mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer dem Helmobligatorium unterstellt ist und das Kind im Kindersitz nicht?

3. Ist ein Kind in einem Kindersitz von Elektromotorfahrrädern mit Tretunterstützung über 25 Stundenkilometer wirklich weniger gefährdet als der Fahrer?

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 12.3959 n Ip. Jans. Katastrophenhilfe im Falle schwerer AKW-Unfälle (28.09.2012)

Was geschieht, wenn ein mit Fukushima vergleichbarer Atomunfall im AKW Mühleberg stattfindet? Eine Studie zeigt, dass etwa 80 000 Menschen, so auch die Bundesstadt Bern, sofort evakuiert und rund 200 000 Menschen langfristig umgesiedelt werden müssten.

Bedenklich wären auch die Folgen des Austritts von radioaktivem Wasser: Innert kürzester Zeit erreicht es den Bielersee, aus dem 50 000 Menschen ihr Trinkwasser beziehen. Der See müsste aus gesundheitlichen Gründen auf Jahrzehnte hinaus abgesperrt werden.

Meine Fragen:

1. Stimmen die Konsequenzen, wie sie für einen schweren Atomunfall im AKW Mühleberg dargestellt werden?

2. Angesichts der schweren Mängel beim Katastrophenschutz, wie sie Ida Nomex dem Bundesrat berichtet hat - wie kann der Bundesrat den vom Kernenergiegesetz verlangten Katastrophenschutz gewährleisten, wenn ein solcher Unfall in einem Schweizer AKW geschieht? Entspricht die gegenwärtige Situation dem Gesetz, obwohl gewisse schwerwiegende Mängel gemäss Ida Nomex erst in Jahren behoben sein werden?

3. Wie soll Bern evakuiert werden, und wie soll die Katastrophenhilfe organisiert werden, wenn das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) und der Bundesrat selbst evakuiert werden müssen?

4. In welchen Nofallszenarien für Schweizer AKW kommt ein Austritt von radioaktivem Wasser aus einem havarierten AKW vor?

5. Stimmt es, dass bisher keine Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorgesehen sind? Wenn ja: Wie und in welcher Frist will der Bundesrat dies beheben?

6. Tritt das verseuchte Wasser in Mühleberg aus, ist der Bielersee verloren. Was geschieht, wenn bei einem vergleichbaren Unfall radioaktives Wasser aus den AKW Gösgen, Beznau und Leibstadt in die Aare bzw. den Rhein austritt? Welche Konsequenzen hat dies für die mit Rheinwasser betriebene Trinkwasserversorgung in den Städten und Gemeinden am Rhein?

7. Wie lange müssten diese Trinkwasserversorgungen abgeschaltet werden, und wie sind sie zu ersetzen?

8. Welche Folgen wären für die 230 000 Menschen von Basel und Umgebung zu erwarten, deren Trinkwasserversorgung vollständig aus dem Rhein gespeist wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Wermuth (17)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

14.12.2012 Nationalrat. Erledigt.

x 12.3960 n Po. Jans. Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Schlechterstellung teilerwerbstätiger Personen bei der Invaliditätsbemessung zu erstellen. Dabei sollen Umfang und Ursache des Problems erörtert, wenn möglich nach Geschlechtern aufgeschlüsselt und mögliche Lösungsansätze sowie deren Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Cassis, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Frehner, Fridez, Gasser, Glättli, Graf Maya, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Meier-Schatz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, van Singer, Weibel, Wermuth (30)

07.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3961 s Ip. Germann. Rasche Erleichterungen für unseren Finanzplatz bei Fatca nicht gefährden! (28.09.2012)

Der "Foreign Account Tax Compliance Act" (Fatca) der USA wird eine grosse Belastung für sämtliche Finanzinstitute ausserhalb der USA - auch für die Finanzwirtschaft in der Schweiz. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat Verhandlungen mit den USA über einen Vertrag führt, der gewisse Erleichterungen für die Schweizer Finanzinstitute brächte.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Verhandlungen rasch zu Ende geführt werden sollen, damit diese Erleichterungen zeitgerecht auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten können?

2. Teilt er die Ansicht, dass ein solches Abkommen nicht mit anderen Dossiers verknüpft werden darf, weil eine solche Verknüpfung den Fatca-Erleichterungen in hohem Masse abträglich wäre?

Mitunterzeichnende: Engler, Graber Konrad, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi, Schmid Martin (6)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

04.12.2012 Ständerat. Erledigt.

12.3962 s Mo. Fetz. Agrar-Bilanzreserve bis zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU aussetzen (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die weitere Zweckbindung aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln unverzüglich zu stoppen, bis wieder Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU aufgenommen werden.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 12.3963 s Mo. Minder. Unverfälschtes Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Gesetzes- bzw. Verfassungsänderung zu unterbreiten, welcher das Abstimmungsverfahren bei eidgenössischen Volksinitiativen (auf Teilrevision der Bundesverfassung in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes) mit direktem Gegenentwurf oder indirektem Gegenvorschlag wie folgt regelt:

1. Mit der Schlussabstimmung zu einer Volksinitiative darf dieser höchstens entweder ein direkter Gegenentwurf oder ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Vorbehalten sind andere mit der Volksinitiative eng zusammenhängende Erlasse, welche keine bedingte Publikationsanordnung enthalten.

2. Bei Volksinitiativen mit direktem Gegenentwurf werden den Stimmberechtigten am Abstimmungstermin drei Fragen vorgelegt:

a. eingangs eine übergeordnete Eventualfrage, ob der Initiative oder dem Gegenentwurf der Vorzug zu geben sei;

b. zweitens eine untergeordnete Abstimmungsfrage, welche die Initiative dem geltenden Recht gegenüberstellt;

c. drittens eine untergeordnete Abstimmungsfrage, welche den Gegenentwurf dem geltenden Recht gegenüberstellt.

Die zwei Abstimmungsfragen sind beide uneingeschränkt und unabhängig von der Eventualfrage mit Ja oder Nein oder einer Stimmenthaltung zu beantworten. Ein Vorschlag wird schliesslich dann dem geltenden Recht vorgezogen, wenn er in der Eventualfrage wie auch in der entsprechenden untergeordneten Abstimmungsfrage die Mehrheit der Volks- und Ständesstimmen erhält.

3. Kommt gegen einen indirekten Gegenvorschlag das Referendum zustande, so gelangt dieser zusammen mit der zu seinen Gunsten bedingt zurückgezogenen Volksinitiative gleichzeitig zur Abstimmung. Entweder ist dabei das Verfahren bei direktem Gegenentwurf analog anzuwenden (wobei nur bei der Volksinitiative das Ständemehr zu erfüllen ist), oder beide Vorlagen gelangen unabhängig voneinander zur gleichzeitigen Abstimmung.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.11.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3964 s Po. Lombardi. Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (28.09.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen, in dem er darstellt, was bei der Evaluation des Mehrjahresprogramms "Neue Regionalpolitik" für die Jahre 2008 bis 2015 herausgekommen ist und insbesondere wie er sich zu den drei Varianten stellt, die gegenwärtig im Hinblick auf eine Beteiligung an Interreg V geprüft werden (Status quo, Verankerung der Bundesförderung in einem anderen bestehenden Gesetz oder in einer separaten gesetzlichen Grundlage, Ausstieg des Bundes aus der Interreg-Beteiligung der Schweiz). Er soll sich insbesondere zu folgenden Punkten äussern:

1. zu der zweiten Variante, d. h. zu der Schaffung eines neuen Gesetzes über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und dies namentlich unter dem Blickwinkel der Umsetzung der ausserpolitischen Strategie, die er am 21. Februar 2012 beschlossen hat;

2. ob die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, ausreichen, um die Weiterführung aller Interreg-Programme unter Interreg V (einschliesslich des bilateralen Programms Schweiz-Italien) zu gewährleisten;

3. ob die Umsetzungsvorschriften des Bundes so angepasst werden sollten, dass die Kantone bei der Festlegung der einzelnen Projekte gegenüber ihren Partnern, die grenzüberschreitend tätig sind, mehr Spielraum haben;

4. wie wirksam die europäischen Verbünde für territoriale Zusammenarbeit als institutionelle Form einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Comte, Cramer, Eberle, Eder, Engler, Fournier, Germann, Hêche, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Schmid Martin, Seydoux (18)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3965 s Ip. Maury Pasquier. Neue Spitalfinanzierung. Festlegung der Base Rate 2012 (28.09.2012)

Die neue Spitalfinanzierung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Da die Tarifpartner sich zu diesem Zeitpunkt praktisch noch auf keinen Tarif und keinen Taxpunktwert geeinigt hatten, legten die Kantone provisorische Referenztarife fest. Die Tarifpartner haben mittlerweile ihre Aufgabe erfüllt und Tarife und Taxpunktwerte ausgehandelt. Diese sind zur Stellungnahme dem Preisüberwacher unterbreitet worden, der bereits die ersten Empfehlungen abgegeben hat. Es zeigt sich, dass diese Empfehlungen für die Spitäler katastrophal sind und dass auch die Qualität der Leistungen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gefährdet sein könnten.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Überwacht der Bundesrat die Tarifverhandlungen, die Verfahren zur Festlegung der Tarife und allfällige Rekurse im Rahmen der neuen Tarifstruktur für die stationäre Behandlung in Akutspitalen, der sogenannten Swiss DRG?

2. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass der Preisüberwacher für gewisse Spitäler einen Taxpunktwert empfiehlt, der 20 Prozent unter dem zwischen den Tarifpartnern ausgehandelten Wert liegt?

3. Was hält der Bundesrat von der Methode, den Abzügen und den Parametern/Sätzen, die der Preisüberwacher anwendet?

4. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko eines Qualitätsverlusts und einer Gefährdung der Patientensicherheit ein?

5. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko der Unterfinanzierung der Spitäler, namentlich der Zentrums- und Universitätsspitäler, ein?

6. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass das Gesetz oder die Verordnung angepasst beziehungsweise präzisiert werden sollten, damit die Finanzierung der Spitäler sichergestellt und die Rechtssicherheit für die Tarifpartner und die Genehmigungsbehörden gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Janiak, Savary, Stöckli (5)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

03.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3966 s Po. Maury Pasquier. Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesundheit von Müttern und Kindern in der Schweiz im Zusammenhang mit migrationsspezifischen Faktoren vorzulegen. Der Bericht soll konkrete Empfehlungen enthalten, mit denen die Situation der betroffenen Personen und damit auch der gesamten Bevölkerung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Cramer, Hêche (2)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3967 s Ip. Recordon. Elternteil als Opfer einer Kindesentführung und Opferhilfegesetz (28.09.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass der persönliche Geltungsbereich des Opferhilfegesetzes (OHG) auch den Elternteil und die Angehörigen eines entführten Kindes umfasst?

2. Falls das so ist: Sollte das in Artikel 1 OHG nicht entsprechend präzisiert werden?

3. Wäre es nicht angezeigt, bei dieser Gelegenheit auch zu präzisieren, welche Personen unter den Begriff der Angehörigen fallen, namentlich bei Patchworkfamilien der neue Ehegatte oder die neue Ehegattin oder der Konkubinatspartner oder die Konkubinatspartnerin des einen Elternteils (oder beider Elternteile)?

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

11.12.2012 Ständerat. Erledigt.

x 12.3968 s Po. Recordon. Verfahren von prioritärem öffentlichen Interesse (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ob bestimmte Verfahren als Verfahren von prioritärem öffentlichen Interesse qualifiziert und für diese Verfahren entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um so eine rasche oder sogar dringliche Behandlung sicherzustellen. Für

die Priorisierung sind eine gerichtliche Legitimation und die strikte Einhaltung der Parteirechte selbstverständlich zwingend.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.12.2012 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3969 s Po. Recordon. Rechtsmittel bei Streitigkeiten bezüglich Personal und Verwaltungsangelegenheiten von Gerichten (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gerichtsorganisation neu zu überprüfen in Bezug auf mögliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit nichtrichterlichen Aufgaben der eidgenössischen Gerichte (Personal, Beschaffungswesen, Informatik usw.), und dies insbesondere unter dem Blickwinkel einer möglichen Parteilichkeit und einer eventuellen Befangenheit von Richterinnen und Richtern.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

11.12.2012 Zurückgezogen.

12.3970 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons in der NFA berücksichtigen (12.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine Lösung vorzuschlagen angesichts der Verschiebung der Lasten zwischen den Kantonen, die durch die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons verursacht wird.

Sprecherin: Schmid-Federer

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3971 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (11.030). Für ein stufenloses Rentensystem (11.10.2012)

Der Bundesrat legt zum Grundsatz der Bemessung des Invaliditätsgrades mit entsprechender Berentung einen Bericht vor, in dem er darlegt, wie eine stufenlose Bemessung umgesetzt werden könnte, die im Vergleich zum geltenden Recht negative Schwelleneffekte verhindert, gleichzeitig aber Rentenkürzungen bei IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit einem hohen Invaliditätsgrad von mindestens 60 Prozent vermeidet.

Sprecherin: Humbel

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3972 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Kapitaleinlageprinzip (15.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu unterbreiten, die sich an folgenden Rahmenbedingungen orientiert:

- Am Grundsatz, wonach Kapitaleinlagen steuerfrei an die Anteilsinhaber zurückbezahlt werden können, ist festzuhalten.

- Die damit verbundenen Ausfälle an Steuereinnahmen, die wesentlich höher sind als in der Abstimmungsbroschüre publiziert, sind durch eine Gesetzesänderung oder im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform III ganz oder teilweise zu kompensieren. Den geschätzten Steuermehreinnahmen ist dabei Rechnung zu tragen.

- Allenfalls sind Alternativen oder weiter gehender Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Dabei:

- sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben, namentlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Grundsatz der Rechtssicherheit, zu beachten;

- sind soweit möglich die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und auf die Haushalte von Bund und Kantonen zu untersuchen;

- soll der zeitliche Horizont einer allfälligen Gesetzesrevision aufgezeigt werden.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3973 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (11.481). Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (12.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu den sozialen Auswirkungen der im heutigen Bundesgesetz über die Familienzulagen festgelegten fixen Altersgrenze für Ausbildungszulagen einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Eine Minderheit beantragt, das Postulat abzulehnen: de Courten, Aeschi Thomas, Borer, Bortoluzzi, Cassis, Frehner, Moret, Müri, Schneeberger, von Siebenthal.

Sprecherin: Schenker Silvia

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.3974 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (11.482). Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (12.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der kommenden AHV- und BVG-Revision aufzuzeigen, welche Massnahmen zu treffen sind, um:

1. die Situation von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern hinsichtlich der beruflichen Vorsorge zu verbessern (z. B. dadurch, dass sich der gesetzliche Koordinationsabzug wie auch die Eintrittsschwelle auf die Summe der verschiedenen Einkommen beziehen) und dabei insbesondere zu klären, wie in diesen Fällen die Führung der beruflichen Vorsorge geregelt werden kann;

2. die Situation von Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen hinsichtlich der Altersvorsorge zu verbessern.

Sprecherin: Heim

30.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.3975 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen (19.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten, wonach getrennte Fristen für die Einreichung von Unterschriften für Referenden sowie Volksinitiativen durch die Referendums- und Initiativkomitees und für die Stimmrechtsbescheinigung vorgesehen werden. Den Gemeinden soll eine bestimmte Frist gesetzt werden, innerhalb welcher sie die Stimmrechtsbescheinigung vorzunehmen haben.

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3976 s Mo. Kommission für Rechtsfragen-SR. Strafbarkeit der Hehlerei mit gestohlenen Bankkundendaten (23.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Verwendung sowie die (entgeltliche oder unentgeltliche) Weitergabe von unrechtmässig erworbenen Bankkundendaten angemessen bestraft werden.

Er prüft eine gleichzeitige Ausdehnung des Straftatbestandes

- a. auf die Publikation solcher Daten, wobei die Pressefreiheit zu wahren ist, und
- b. auf die Verletzung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses.

Er berücksichtigt dabei das Geheimhaltungsinteresse der Informationsinhaber und -betroffenen, das öffentliche Interesse an Transparenz sowie die Verhältnismässigkeit.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Kommission für Rechtsfragen*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3977 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Genetische Untersuchungen bei Neugeborenen und Speicherung von deren Resultaten in einer Datenbank (18.10.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- zu prüfen, ob es zweckmässig ist, dass künftig bei Neugeborenen, deren Eltern dies wünschen, genetische Untersuchungen durchgeführt werden können;
- zu definieren, unter welchen Bedingungen solche Untersuchungen durchgeführt werden könnten;
- vertieft zu prüfen, ob eine Speicherung der Ergebnisse dieser Untersuchungen in einer nationalen Datenbank vorgesehen werden sollte, damit sie dem Patienten, mit dessen Einwilligung dem medizinischen Personal und in anonymisierter Form der Forschung zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat schlägt nötigenfalls die entsprechenden Gesetzesänderungen vor.

Sprecherin: Aubert

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3978 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Schaffung einer Datenbank zu genetischen Untersuchungen (18.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) durch folgenden Artikel 11bis zu ergänzen:

Art. 11bis

Eltern ist die Möglichkeit zu bieten, ihr neugeborenes Kind einer genetischen Untersuchung zu unterziehen; es ist den Eltern freigestellt, ob sie diese Untersuchung durchführen lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung fliessen in eine nationale Datenbank, auf deren Inhalt nach Einwilligung durch die Patientin oder den Patienten ausschliesslich medizinisches Personal Zugriff hat; zu Forschungszwecken stehen die Inhalte der Datenbank in anonymisierter Form zur Verfügung.

Eine Minderheit (Graf Maya, Chevalley, Müri, Quadranti, Schilliger) beantragt, die Motion abzulehnen.

Sprecher: Neiryneck

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.3979 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen (29.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, elektrisch betriebene Kleinmotorräder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 Stundenkilometern und einer allfälligen Tretunterstützung bis höchstens 25 Stundenkilometer, die nicht breiter sind als 1 Meter und eine Motor-Dauerleistung von maximal 2 Kilowatt aufweisen, in Bezug auf die Verkehrsregeln und die Anforderungen an die Führer mit den Leichtmotorfahrrädern gleichzustellen sowie von der periodischen Nachprüfungspflicht für Motorfahrzeuge auszunehmen.

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.3980 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandsaktivitäten von Schweizer Konzernen (30.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung ein Mandat zur Erstellung eines rechtsvergleichenden Berichtes zu erteilen. Darin soll aufgezeigt werden, wie Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet werden können, bei sämtlichen Auslandsaktivitäten ihres Unternehmens eine vorgängige Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt (gemäss 'Due Diligence'-Definition von John Ruggie) durchzuführen, und wie die öffentliche Rechenschaftsablage (Reporting) über die zu diesem Zweck getroffenen Massnahmen geregelt wird.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz geeignete Lösungen aufzeigen; dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

NR *Aussenpolitische Kommission*

12.3981 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (08.478). Zweite Säule für Selbstständigerwerbende ohne Angestellte (31.10.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, welcher im System der beruflichen Vorsorge Möglichkeiten aufzeigt, welche die Situation der Selbstständigerwerbenden in der zweiten Säule verbessert. Insbesondere sind die Situation der Selbstständigerwerbenden ohne Angestellte und Verbandslösungen zu prüfen sowie die Situation betreffend BVG-Einkäufen gemäss Artikel 37b DBG und Artikel 11 Absatz 5 StHG.

Sprecherin: Schneeberger

07.12.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.3982 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR. EO. Ungleichbehandlung zwischen Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden (05.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, ob eine Ungleichbehandlung bezüglich EO zwischen Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden besteht und dem Parlament bis Mitte 2013 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Flach

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.3983 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebereich (06.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 ohne Abstriche umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den jährlichen Ausgabenplafond der Armee, welcher wie vom Parlament beschlossen auf 5 Milliarden Franken festzusetzen ist.

Eine Minderheit (Allemand, Flach, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Müller Geri, van Singer, Voruz) beantragt, die Motion abzulehnen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.3984 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Abschreibung der Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller (06.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Abschreibungsantrag, betreffend die Vorlage zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller; 07.052), zu unterbreiten.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3985 n Mo. Finanzkommission-NR (12.041). Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (09.11.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gleichzeitig mit dem von Schweiz Tourismus für Sommer 2013 angekündigten Bericht

über die Evaluation der drei ersten Unterstützungsprogramme einen Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates vorzulegen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

05.12.2012 Nationalrat. Annahme.

x 12.3986 n Mo. Finanzkommission NR. Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (09.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich einen Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern zu schaffen, damit grosse Informatikprojekte von erfahrenen Projektleiterinnen und -leitern aus diesem Pool geleitet oder diese zur Unterstützung der Departemente beratend beigezogen werden können. Er hat umgehend die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um den Pool einzurichten und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren. Die Departemente sind zu verpflichten, bei grossen Informatikprojekten die Projektleiterinnen und -leiter wenn immer möglich aus diesem Pool zu beziehen. Der Bundesrat legt Kriterien technischer und finanzieller Natur fest, wann ein Informatikprojekt von einer Person aus dem Pool geführt oder diese beratend beigezogen werden soll. Er informiert die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation halbjährlich über die Situation des Pools.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.11.2012 Nationalrat. Annahme.

05.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3987 s Mo. Finanzkommission SR. Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (13.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich einen Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern zu schaffen, damit grosse Informatikprojekte von erfahrenen Projektleiterinnen und -leitern aus diesem Pool geleitet oder diese zur Unterstützung der Departemente beratend beigezogen werden können. Er hat umgehend die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um den Pool einzurichten und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren. Die Departemente sind zu verpflichten, bei grossen Informatikprojekten die Projektleiterinnen und -leiter wenn immer möglich aus diesem Pool zu beziehen. Der Bundesrat legt Kriterien technischer und finanzieller Natur fest, wann ein Informatikprojekt von einer Person aus dem Pool geführt oder diese beratend beigezogen werden soll. Er informiert die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation halbjährlich über die Situation des Pools.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.11.2012 Nationalrat. Annahme.

05.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3988 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (12.021). Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit im Landwirtschaftsgesetz (14.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens zur nächsten Agrarvorlage 2018-2021 eine Änderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) vorzulegen, wonach künftig alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Soziales und Ökologie - zu berücksichtigen sind.

sichtigen sind. Die Parameter, welche zur Bewertung der Nachhaltigkeit verwendet werden, sind entsprechend anzupassen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2012 Ständerat. Annahme.

x 12.3989 s Mo. Finanzkommission-SR (12.041). Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (13.11.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gleichzeitig mit dem von Schweiz Tourismus für Sommer 2013 angekündigten Bericht über die Evaluation der drei ersten Unterstützungsprogramme einen Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates vorzulegen.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Finanzkommission*

04.12.2012 Ständerat. Annahme.

05.12.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3990 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (12.021). Frauen in der Landwirtschaft (14.11.2012)

Gestützt auf den Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft "Frauen in der Landwirtschaft" wird der Bundesrat beauftragt, für die ökonomische, soziale und rechtliche Absicherung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen zu sorgen und dem Parlament bis spätestens zur nächsten Agrarvorlage 2018-2021 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass er die Daten zur bäuerlichen Erwerbstätigkeit geschlechtsspezifisch erfassen lässt.

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2012 Ständerat. Annahme.

12.3991 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala (20.11.2012)

Angesichts der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Zentralamerika, darunter auch Guatemala; der vielen Hilfswerke vor Ort; der Verschlechterung der Menschenrechtslage in diesem Land sowie angesichts der bevorstehenden Eröffnung einer guatemaltektischen Botschaft in Bern, wird der Bundesrat aufgefordert, die Schweizer Botschaft in Guatemala aufrechtzuerhalten.

NR *Aussenpolitische Kommission*

12.3992 n Ip. Quadri. Kürzung der Beiträge für das Tessin: die Ungerechtigkeiten des Finanzausgleichs (26.11.2012)

Was der Bundesrat für den Finanzausgleich 2013 vorschlägt, lässt einen ziemlich ratlos, wenn man die Auswirkungen für das Tessin betrachtet.

So soll das Tessin 2013 Ausgleichszahlungen von nur 23 Millionen erhalten und damit ganze 9 Millionen weniger als 2012.

Unser Kanton ist offenbar 2012 stärker geworden. Rein objektiv gibt es dafür keinen Grund. Insbesondere die Nähe zu Italien und die Personenfreizügigkeit haben sich weiterhin negativ ausgewirkt: Lohndumping, Verdrängung der ortsansässigen Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Italien, usw.

Erst seit 2011 wird beim interkantonalen Finanzausgleich moderat berücksichtigt, dass das Tessin ein Grenzkanton ist. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, dass im Tessin viele Siedlungen hoch gelegen sind, beziehungsweise damit, dass der Höhenunterschied zwischen den tiefst und den höchst gelegenen Siedlungen über tausend Meter ausmacht. Diese Schwierigkeiten werden nach wie vor nicht in Betracht gezogen, wogegen andere Kantone gerade aufgrund der Höhe des Siedlungsgebiets namhafte Beträge erhalten, was schon einige Fragezeichen aufwirft.

So ist es wenig verständlich, dass Kantone wie Bern astronomische Beiträge erhalten, während das Tessin nicht nur nicht mehr bekommt, sondern geradezu mit einer erklecklichen Kürzung bestraft wird, und dies obwohl im Tessin der Durchschnittslohn deutlich geringer ist und die Arbeitslosenquote klar über dem schweizerischen Mittel liegt.

Über den Finanzausgleichsmechanismus klagen schon seit einiger Zeit die bezahlenden Kantone, die angesichts der Tatsache, dass sie in der Minderheit sind, in den Abstimmungen in den Räten immer unterliegen.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hält der Bundesrat die gegenwärtige Situation beim Finanzausgleich für gerecht?
2. Ist er bereit, Änderungen in Erwägung zu ziehen, die es erlauben, Situationen zu verhindern, die objektiv wenig sinnvoll sind, wie die massive Kürzung des ohnehin schon bescheidenen Ausgleichsbetrags für das Tessin?
3. Warum wird neben der Höhe nicht auch der Höhenunterschied zwischen den Siedlungen berücksichtigt? Denn ein grosser Höhenunterschied führt zu Schwierigkeiten beim Angebot von Infrastrukturen und Dienstleistungen und natürlich auch zu höheren Kosten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.3993 n Mo. Quadri. Weitergabe von Daten zu Bankangestellten oder ehemaligen Bankangestellten an ausländische Behörden sofort stoppen (26.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Rechtsvorschriften zu erlassen, die verhindern, dass Daten zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schweizer Unternehmen pakettweise oder automatisch an ausländische Behörden übermittelt werden;
2. unverzüglich klare und verbindliche Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen die früheren, vom Bundesrat missbräuchlich erteilten Ermächtigungen aufgehoben werden;
3. den Personen, die von der missbräuchlichen Übermittlung ihrer Daten an ausländische Behörden betroffen sind, rechtlichen und finanziellen Beistand zu gewähren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.3994 n Ip. Pantani. Entwicklung des Güterverkehrs auf Schiene und Strasse (26.11.2012)

Die Politik der Entwicklung der Mittelmeerhäfen ist in Europa ein vielbeachtetes Thema. Die Entwicklung dieser Häfen ist auf den wachsenden Handel mit Südostasien zurückzuführen, der zur Folge hat, dass immer mehr Container in den Häfen aus- und umgeladen werden. In Italien, und nicht nur in Gioia Tauro, son-

dern auch in den Häfen an der ligurischen Küste - historisch gesehen die Häfen der Schweiz - entwickeln sich dank neuer Technologien und der Liberalisierung sogenannte "Hinterlandhäfen", etwa in Rivalta Scrivia. Von hier aus werden die Güter grösstenteils auf der Strasse in Richtung Norden transportiert. Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Wurden auf Schweizer Seite die Folgen dieser Strategie bewertet? Schliesslich droht sie, die Schweizer Anstrengungen, Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, zunichtezumachen.
2. Wird die Strategie der Entwicklung dieser "Hinterlandhäfen" genau beobachtet, um den Güterverkehr auch durch die Alpen hindurch sicherzustellen?
3. Wie gedenkt man im Bahntransitverkehr wieder aufzuholen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

12.3995 n Ip. Pantani. Realisierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr (26.11.2012)

Im September hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bericht über Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse eröffnet. Ein solcher Korridor soll dem Gütertransitverkehr dienen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Bundesrat bereit ist, Infrastrukturen für die Umladung von Gütern von der Strasse auf die Schiene zu finanzieren, die ausserhalb der Schweiz liegen. Für die Schweiz ist es nicht unerheblich, wo diese Infrastrukturen gebaut werden. Projekte in Italien, etwa das Projekt Grandate (Como), das neue Projekt Cermenate (Como) oder Alternativen wie Milano Smistamento oder Piacenza scheinen heute nur auf Papier zu existieren. Aus Schweizer Sicht besteht ein Interesse daran, dass der Güterumschlag in möglichst weiter Entfernung von den Schweizer Grenzen stattfindet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgende Frage:

Wird er, bevor er definitiv entscheidet und investiert, auch die Lage und die Anbindung der "Hinterlandhäfen" berücksichtigen, damit in unmittelbarer Nähe der Seehäfen ein Terminal für die Umladung der Güter von der Strasse auf die Schiene zur Verfügung steht und so verhindert wird, dass die Güter auf der Strasse bis in die Nähe unserer Grenzen transportiert werden, mit allen damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Umwelt und finanziellen Folgen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

12.3996 n Ip. Rusconi. Die Personenfreizügigkeit bremsen, nicht stärken! (26.11.2012)

Zum besseren Verständnis der Haltung des Bundesrates stelle ich folgende Fragen:

1. Was versteht der Bundesrat genau unter "Stärkung der Personenfreizügigkeit"?
2. Ist er sich bewusst, dass eine Stärkung der Personenfreizügigkeit die Grenzregionen noch mehr unter Druck setzen würde und zusätzliche negative Auswirkungen hätte?
3. Welche flankierenden Massnahmen würden ergriffen werden und mit welcher Sicherheit kann der Bundesrat sagen, ob diese Massnahmen ausreichen würden, um die negativen Auswirkungen des freien Personenverkehrs auszugleichen?

12.3997 s Mo. Stadler Markus. Finanzielle Sicherung der Passstrassen (26.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit der Bund grosse Sanierungen von Passstrassen von nationaler Bedeutung (im Sinne von MinVG Art. 12), die einen Kanton finanziell unverhältnismässig belasten würden, mit einem Beitrag unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Comte, Diener Lenz, Engler, Fournier, Freitag, Hess Hans, Imoberdorf, Levrat, Luginbühl, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux (14)

12.3998 n Ip. Rime. Stellenwert der höheren Berufsbildung innerhalb des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (27.11.2012)

Im Rahmen der Umgestaltung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) zum neuen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und insbesondere bei der Schaffung des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) versicherte der Bundesrat wiederholt, dass durch den Zusammenschluss des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) weder der Stellenwert der Berufsbildung noch jener der höheren Berufsbildung geschwächt würden.

Wie im Organigramm des SBFI (veröffentlicht auf der Homepage des BBT) ersichtlich wird, wird dieses Versprechen nicht erfüllt. Im SBFI sind die drei Direktionsbereiche "Berufsbildung und allgemeine Bildung", "Hochschulen" sowie "Forschung und Innovation" vorgesehen. Die höhere Berufsbildung wird einzig als Subkategorie aufgeführt, obwohl sie gemäss Bundesrat in die Tertiärstufe gehört. Bund und Kantone erwähnen immer wieder, dass die höhere Berufsbildung in der Schweiz im europäischen Vergleich ein ausgezeichnetes Niveau hat (ein gutes Beispiel dafür ist das Wirtschaftsprüferdiplom).

In Anbetracht der Tatsache, dass jährlich rund 28 000 Absolventinnen und Absolventen ein Diplom auf dem Weg der höheren Berufsbildung erwerben und die Gleichwertigkeit der allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswege sogar in der Verfassung verankert ist, erscheint der Stellenwert, welcher der höheren Berufsbildung im Schweizer Bildungswesen eingeräumt wird, schockierend und beunruhigend.

1. Ist sich der Bundesrat im Klaren darüber, dass durch die Positionierung der höheren Berufsbildung im neuen SBFI die Gleichwertigkeit der allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswege gemäss Artikel 61a Absatz 3 BV nicht respektiert wird und diese offensichtlich mit Füßen getreten wird?
2. Was hat den Bundesrat dazu veranlasst, den Direktionsbereich "Hochschulen" nicht als Tertiärstufe zu bezeichnen, wie dies in der grafischen Darstellung des schweizerischen Bildungssystems des EDK (www.edk.ch) der Fall ist? Warum hat der Bundesrat die Gelegenheit nicht genutzt, die höhere Berufsbildung als Tertiärstufe B einzuführen und so ihre Wichtigkeit zu unterstreichen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat, der Gleichwertigkeit von Tertiärstufe B (höhere Berufsbildung) und Tertiärstufe A (Hochschulen) in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gerecht zu werden?
4. Wie will der Bundesrat diesen Forderungen sowie der hohen Bedeutung der Berufsbildung und der höheren Berufsbildung, welche er selber hervorhebt, innerhalb des neuen SBFI Rechnung tragen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Binder, Bourgeois, Bulliard, Derder, Français, Freysinger, Gilli, Lehmann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Müri, Parmelin, Quadranti, Schneider-Schneiter, Steiert, Wasserfallen (17)

12.3999 n Ip. Derder. Was ist die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin? (27.11.2012)

Die Mitglieder des Bundesrats scheinen die Rolle des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin unterschiedlich zu interpretieren. Die einen richten ihr Hauptaugenmerk mehr auf auswärtige Angelegenheiten, die anderen mehr auf innenpolitische Gegenstände. Diese Richtungswechsel scheinen ohne Absprache innerhalb des Bundesratskollegiums und ohne System zu geschehen. Das vorsitzende Bundesratsmitglied tritt einmal als Präsident oder Präsidentin des Schweizervolks in Erscheinung, ein andermal lediglich als Vorsitzender oder Vorsitzende des Bundesratskollegiums. In einem Interview mit der Tageszeitung "24 heures" äusserte sich der zukünftige Bundespräsident Ueli Maurer kürzlich darüber, wie er die Rolle des Bundespräsidenten interpretiert. Dabei erwähnte er, dass für ihn das Bundespräsidentenamt eine rein innenpolitische Funktion hat und dass die aussenpolitischen Angelegenheiten vom Aussenminister betreut werden sollten. Das ist nachvollziehbar, aber sollte die Funktion des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin nicht genauer und längerfristig definiert werden? Sollten die mit dem Bundespräsidentenamt verknüpften Kompetenzen nicht geklärt und auswärtige Angelegenheiten sowie der Empfang von Staatsoberhäuptern dauerhaft dem Aussenminister oder der Aussenministerin zugesprochen werden?

12.4000 s Ip. Fournier. Umsetzung der Motion 10.3264 "Revision von Artikel 22 der Berner Konvention" (27.11.2012)

Am 16. November 2011 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), den Vorschlag zur Änderung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) dem Europarat zu unterbreiten. Dies geschah, nachdem das Parlament die Motion Fournier (10.3264) vom 19. März 2010 angenommen hatte. Im Rahmen der Anschlussarbeiten zur Umsetzung dieser Motion wird der Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Wann hat das UVEK dem Generalsekretär des Europarates den Vorschlag des Bundesrates unterbreitet?
2. Wie lautet der genaue Inhalt des Dossiers, das vom UVEK eingereicht wurde?
3. Wer wurde mit der Betreuung des Dossiers in Strassburg beauftragt?
4. Hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention schon einen Entschluss zum Vorschlag des Bundesrates gefällt?
 - a. Wenn ja: Wie wurde über den Vorschlag entschieden?
 - b. Wenn nein: Wann ist mit einem Entschluss zu rechnen und wann darf mit einer offiziellen Stellungnahme gerechnet werden?

12.4001 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Sichere Renten dank einer sicheren Reform der Altersvorsorge (28.11.2012)

Im Hinblick auf die Präsentation der Eckwerte der grossen Reform der Altersvorsorge wird der Bundesrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vorgezogene Massnahmen könnten den Renteneintritt der Babyboom-Generation abfedern. Die Angleichung des Rentenalters wäre eine solche Massnahme, welche jährlich mindestens 800 Millionen Schweizer Franken sparen könnte. Scheitert die Reform, ist kein Mechanismus eingesetzt, welcher einen Schuldenberg verhindert. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es im Sinne einer vorausschauenden Politik ratsam wäre, die Angleichung des Rentenalters und die Einführung einer AHV-Schuldenbremse vorzuziehen?
2. Der Bundesrat möchte die Finanzierungslücke, welche sich bei der AHV abzeichnet, durch eine Reduktion der Attraktivität des vorzeitigen Renteneintritts, mit Anreizen für längeres Arbeiten und mit zusätzlichen Steuereinnahmen oder Lohnabzügen decken. Wie schätzt der Bundesrat die Anteile der erwähnten Massnahmen an der Deckung der Finanzierungslücke bzw. welcher Anteil der Finanzierungslücke soll allein über Mehreinnahmen gedeckt werden? Welche Massnahmen werden getroffen, damit 55+ Jährige für den Arbeitsmarkt attraktiver werden?
3. Der Mindestumwandlungssatz ist zu einem Zankapfel der Politik geworden. Als versicherungsmathematischer Parameter sollte dieser aber möglichst nicht von einem politischen Gremium festgelegt werden, sondern von den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräten der jeweiligen Pensionskassen. Wie will der Bundesrat den Mindestumwandlungssatz entpolitisieren? Der gesetzlich zu hoch angesetzte Mindestumwandlungssatz führt nicht nur Umverteilungen zwischen Aktiven und Rentnern, sondern auch zwischen dem Überobligatorium und dem Obligatorium. Wie will der Bundesrat diesen beiden systemwidrigen Umverteilungen den Riegel schieben?
4. Bei einer schnellen Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG sieht der Bundesrat Übergangsmassnahmen für Personen vor, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, ihr BVG Guthaben auf die erforderliche Höhe anzuheben. Für diese Kompensation schlägt der Bundesrat eine Lösung entweder über die AHV oder über den Sicherheitsfonds vor. Wie beurteilt er die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit Pensionskassen die Kompensationsmassnahmen jeweils "Kassen-intern" (Reserven, Erheben von Solidaritätsbeiträgen, etc.) vornehmen können?

Sprecherin: Huber

12.4002 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersvorsorge langfristig sicherstellen (28.11.2012)

Der Bundesrat hat kürzlich Leitlinien für ein Reformpaket zur Altersvorsorge beschlossen. Er setzt dabei auf umfassende Reformen, welche die 1. und 2. Säule betreffen und in einer einzigen Botschaft zusammengefasst werden sollen. Dieses Vorgehen birgt das Risiko einer materiellen Vermischung der einzelnen Säulen der Altersvorsorge. Der Zeithorizont für die Behandlung der Reformvorschläge erstreckt sich auf mehrere Jahre. Dies, obwohl in einzelnen Bereichen unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf besteht. Wir bitten den Bundesrat deshalb um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er trotz der geplanten formellen Durchmischung des Reformpaketes am 3-Säulenprinzip fest?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der Herausforderungen in der Altersvorsorge für verschiedene Teilbereiche unterschiedliche zeitliche Dringlichkeiten bestehen?

3. Plant der Bundesrat, falls sich die demographischen Verhältnisse ändern, automatische Anpassungen im Sinne von rasch greifenden Sanierungsmassnahmen vorzusehen?

4. Wie beurteilt er die Tatsache, dass im Bereich der beruflichen Vorsorge bereits heute unerwünschte Umlageeffekte stattfinden, obwohl die Versicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut ist?

5. Hat er in seinen Überlegungen die Tatsache berücksichtigt, dass ab 2025 grundsätzlich jede versicherte Person die volle BVG-Leistung erhält, also die Entlastung durch die Eintrittsgeneration entfällt?

6. Wie beurteilt er die Idee, das Versicherungsalter in der beruflichen Vorsorge in Bezug auf die Sparleistung früher, also vor dem 25. Altersjahr, anzusetzen?

7. Ist er bereit, in einem vorgezogenen Schritt das vom Volk 1999 genehmigte Mehrwertsteuerprozent endlich vollumfänglich der AHV zukommen zu lassen?

8. Wie schätzt der Bundesrat die Risiken einer sich verschlechternden Konjunktur auf die Perspektiven der Altersvorsorge in den nächsten Jahren ein? Plant der Bundesrat hier mit unterschiedlichen Szenarien und daraus abgeleiteten Massnahmen?

9. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Altersvorsorge nicht nachhaltig über eine hohe Zuwanderung gesichert werden kann? Ist es nicht im Gegenteil so, dass die Folgen der hohen Zuwanderung die Probleme und den Sanierungsdruck in Zukunft verschärfen werden?

Sprecher: Parmelin

12.4003 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Mehr Sicherheit dank Schengen. Entlastung im Asylwesen dank Dublin? Kostenexplosion und Kriminalität zeigen die Wirklichkeit auf (28.11.2012)

Die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin kostet jährlich rund 100 Millionen Schweizer Franken, also 14-mal mehr als vor der Abstimmung versprochen wurde (7,4 Mio. CHF). Auch die anderen Versprechen sind nicht eingetreten - im Gegenteil: Die Sicherheit hat insbesondere in den Grenzregionen stark abgenommen und die Asylzahlen haben sich verdreifacht. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Im Bundesbüchlein wurde unter anderem mit folgenden Versprechungen für Schengen/Dublin geworben: Mehr Sicherheit, Entlastung im Asylwesen, beträchtliche Einsparungen. Wie beurteilt der Bundesrat die nun eingetreten gegenteiligen Folgen?

2. Sieht er einen Zusammenhang zwischen der steigenden Kriminalität insbesondere in den Grenzregionen, der Zunahme der illegalen Einwanderung unter anderem über den Asylweg und dem Wegfallen der systematischen Grenzkontrollen?

3. Welche Sofortmassnahmen ergreift er, um die Grenzkantone von Kriminaltouristen zu entlasten?

4. Weshalb sind die Asylgesuche von auf dem Landweg eingereisten Personen massiv angestiegen, obwohl dem Volk im Abstimmungskampf versprochen wurde, Asylbewerber könnten nur noch aus Nicht-Schengen-Länder in die Schweiz gelangen?

5. Wieso wurde das Schweizer Volk im Abstimmungsbüchlein mit den erwähnten viel zu tiefen Kosten von lediglich 7,4 Millionen Schweizer Franken pro Jahr beruhigt, obwohl bereits zu

diesem Zeitpunkt in der Bundesverwaltung und im Bundesrat auch andere Schätzungen vorgelegen haben?

6. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Schweiz für die Teilnahme am Schengenverbund und allen seither erfolgten Weiterentwicklungen bis Ende 2012?

7. Im Finanzrahmen der EU 2014-2020 für die Bewachung ihrer Aussengrenze und für neue Informatiksysteme sind über 3,5 Milliarden Euro budgetiert - doppelt so viel wie aktuell (1,8 Mrd. Euro). Werden sich die Kosten für die Schweiz ebenfalls verdoppeln?

8. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Gesamtkosten für die Jahre 2013-2015?

9. Wie viele Weiterentwicklungen des Schengenrechts hat die Schweiz bis Ende 2012 nachvollzogen?

10. Welche absehbaren Weiterentwicklungen werden in den nächsten Jahren auf die Schweiz zukommen?

11. Aufgrund der oben genannten Probleme: Ist der Bundesrat bereit, die Kündigung der Schengen/Dublin-Verträge endlich vertieft zu prüfen?

Sprecher: Perrin

12.4004 n Ip. Grünliberale Fraktion. Masterplan für eine nachhaltige Altersvorsorge (28.11.2012)

Das schweizerische Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge hat sich bewährt. Deshalb müssen die Säulen als Ganzes betrachtet und weiterentwickelt werden. Folglich wäre es sinnvoll, einen Masterplan Altersvorsorge zu erarbeiten. Mit ihm können Strategien entwickelt und Handlungsvorschläge unterbreitet werden. Ein Masterplan als integrativer Gesamtplan soll übergreifend qualitative und quantitative Aussagen zu den einzelnen Sozialwerken machen. Auf Basis des Masterplanes werden die notwendigen, sich ergänzenden Massnahmen entwickelt und ausgearbeitet.

Finanzierungslücken für die Altersvorsorge. Ausgaben und Einnahmen aller Sozialwerke sind in einem stabilen Gleichgewicht zu halten, welches künftigen Generationen keine Schuldenberge hinterlässt.

Die Erfahrung lehrt uns, dass die Prognosen insbesondere für die AHV meist zu pessimistisch ausfallen. Dies ist zwar verständlich, da neben der demographischen Entwicklung die Wirtschaftsprognosen einen wichtigen Einfluss haben. Aber letztlich ist die Situation unbefriedigend und muss verbessert werden.

Die Verpolitisierung versicherungsmathematischer Parameter in der Altersvorsorge macht es unmöglich, notwendige Reformen und Anpassungen durchzuführen. Betroffen sind die erste Säule (z.B. Referenzalter) wie auch die zweite Säule (z.B. Umwandlungssatz, Techn. Zinssatz).

Der Bundesrat hat bereits über den zuständigen Departementsleiter Bundesrat Berset die Eckwerte für eine Vorlage im Jahr 2013 zur Altersvorsorge kommuniziert.

Daher ist eine dringliche Debatte zu diesem Thema notwendig. Insbesondere folgende Fragen sind dabei zu klären:

1. Hat der Bundesrat einen Masterplan Altersvorsorge, oder wird er mit der angekündigten Vorlage zur Altersvorsorge einen vorlegen?

2. Welche Anreize können den Verbleib im Erwerbsleben über das Referenzalter hinaus fördern?

3. Welche Anreize unterstützen die Wirtschaft, Personen über das Referenzalter hinaus zu beschäftigen?

4. Was ist in die Wege zu leiten, um die Prognosengenauigkeit insbesondere für die AHV zu verbessern?
5. Welche Massnahmen für die Entpolitisierung der Parameter der Altersvorsorge sind notwendig?
6. Wie sind Mechanismen, welche das Rentenalter automatisch an die Lebenserwartung angepasst wird zu beurteilen?
7. Welche neuen Finanzierungsmodelle bestehen in Anbetracht der demografischen Entwicklung?
8. Was ist die zukünftige Bedeutung der einzelnen Säulen für die Altersvorsorge?

Sprecher: Weibel

12.4005 n Ip. Fraktion CVP-EVP. Berufliche Vorsorge
(28.11.2012)

Angesichts der wachsenden Herausforderungen in der Altersvorsorge wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

Ist er bereit eine Änderung des Bundesgesetzes über die Berufliche Vorsorge (BVG) vorzulegen und zu prüfen, ob die Altersgutschriften neu wie folgt berechnet werden können:

1. Der Arbeitgeberbeitrag wird neu auf einer für die gesamte Beitragsdauer einheitlichen Höhe festgelegt; die Berechnung der Arbeitnehmerbeiträge erfolgt weiterhin nach einer Stufung gemäss Alterskategorien?
2. Oder eine neue Staffelung der Beiträge (mit Parallelität Arbeitgeber/Arbeitnehmer), die dem Anliegen der Entlastung der älteren Arbeitnehmer Rechnung trägt?

Sprecher: Lohr

x 12.4006 n Ip. Fraktion CVP-EVP. Finanzplatz Schweiz. Einsetzung Task-Force (28.11.2012)

Angesichts der wachsenden Herausforderungen des Finanzplatzes Schweiz wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist er bereit, eine ausserordentliche Task-Force "Zukunft Finanzplatz" einzusetzen?
2. Ist er auch der Meinung, dass diese aus allen wesentlichen Akteuren bestehen muss, darunter die wichtigsten Gruppen der Branche (Inlandbanken, Grossbanken, Privatbanken, Versicherer), die Spitze des SIF, die Finma, die SNB und eventuell das Seco?
3. Ist er auch der Meinung, dass die Task-Force den Auftrag erhalten soll, eine rollende Zukunftsstrategie für den Finanzplatz samt Vorschlägen für Gesetzesänderungen und Vollzug zu erarbeiten?

Sprecherin: Amherd

29.11.2012 Zurückgezogen.

12.4007 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Renten sichern (28.11.2012)

Vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Reformpläne zur Altersvorsorge bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat ihn dazu bewogen, zur Weiterentwicklung der Altersvorsorge von einer Einzelversicherungsoptik zu einer ganzheitlich Strategie zu wechseln?
2. Ist er der Ansicht, dass die AHV- und BVG-Renten hoch genug sind, um die Verfassungsziele in Bezug auf die erste und

zweite Säule zu erfüllen? Wenn ja, für wen und für welche Lohnkategorien?

3. Ist es denkbar, einen Ausgleich zwischen der ersten und zweiten Säule zu schaffen, beispielsweise indem die erste Säule durch Beiträge der zweiten Säule (BVG) gestärkt würde?
4. Welche Massnahmen sieht er angesichts des hohen Anteils an Frühpensionierungen vor?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, den Verfassungsauftrag nach der Gleichstellung der Geschlechter sowohl für die Renten als auch für die Löhne mit dieser Reform einzulösen?
6. Welche Massnahmen ergreift er, um den Anspruch der Versicherten auf Transparenz einzulösen? Wie will er insbesondere verhindern, dass Geld, das den Versicherten gehört, über überhöhte Risikoprämien, nicht eingehaltene gesetzliche Bestimmungen bei der legal quote usw. in den Kassen der Pensionskassen und Versicherungen verschwindet? Wie können Versicherungen und Pensionskassen aus Sicht des Bundesrates das Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewinnen?
7. Als Folge der Unternehmenssteuerreform II werden jährliche Mindereinnahmen bei der AHV von gegen 400 Millionen Franken prognostiziert. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung? Wenn, nein, in welchem Rahmen erwartet er Mindereinnahmen durch die USR II?
8. Sind Massnahmen geplant, um diese Ausfälle bei der AHV wieder wettzumachen? Wenn nein, wieso nicht? Welche Massnahmen wären denkbar und geeignet, ohne die Situation heutiger und zukünftiger Rentenbeziehender zu verschlechtern?
9. Sind zusätzliche Einnahmeherausfälle für die AHV aufgrund weiterer beschlossener und/oder geplanter Gesetzesänderungen zu erwarten?

Sprecher: Tschümperlin

12.4008 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wie weiter mit dem steuerkonformen Finanzplatz? (28.11.2012)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur aktuellen Entwicklung in Sachen Abgeltungssteuer, zur Implementierung von Fatca und zur Weiterentwicklung des Informationsaustausches im Rahmen der Amtshilfe in Steuerfragen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat er nach dem Scheitern des Quellenbesteuerungsabkommens im deutschen Bundesrat einen Plan B zur Rettung der Vorlage, plant er Zugeständnisse in Richtung des Vermittlungsausschusses zwischen dem deutschen Bundesrat und dem Bundestag? Wie ist das weitere Vorgehen, wenn die Abgeltungssteuer in Deutschland endgültig Schiffbruch erleiden sollte?
2. Wie weit sind die Verhandlungen in Bezug auf das Quellenbesteuerungsabkommen mit Italien und Griechenland?
3. Das Bundesgesetz über die Amtshilfe in Steuersachen tritt voraussichtlich am 1. Februar 2013 in Kraft. Schliesst er eine verfahrensrechtliche "Rückwirkung" des Gesetzes auf Sachverhalte, die sich vor dem Inkrafttreten verwirklicht haben, weiterhin aus, wie das im Rahmen der Gesetzesberatungen von der Bundespräsidentin erklärt worden ist?
4. Welche Bedeutung misst er, Fatca im Rahmen der internationalen Entwicklung hin zum automatischen Informationsaustausch als Standard bei? Welchen Stellenwert hat für ihn die Gleichbehandlung in Fragen des Informationsaustauschs in Steuersachen der wichtigsten Handelspartner und -partnerinnen mit den U.S.A.? Welches Umsetzungsmodell zur Implementierung von Fatca wird von ihm favorisiert? Besteht er wie

einzelne EU-Staaten auf Reziprozität des Datenaustausches mit den U.S.A. und wenn nein, warum nicht? Bewertet er einen einseitigen Informationsfluss von Bankkundendaten an die US-Steuerbehörden nicht auch als erheblichen Souveränitätsverlust der Schweiz?

5. Wann präsentiert er die versprochene Vorlage zur Durchsetzung eines steuerkonformen Finanzplatzes? Hält er an der Selbstdeklaration plus, mit der auch die Banken in die Verantwortung eingebunden werden fest?

6. GAFI verlangt neu, dass Steuerdelikte zur Vortat der Geldwäscherei werden. Wie gedenkt er, diese Anforderungen zeitlich und rechtlich umzusetzen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.4009 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Unternehmensgewinnen: Welche nationale Lösung wird angestrebt? (28.11.2012)

Die Schweiz wird wegen bestimmter kantonalen Massnahmen zur Unternehmensbesteuerung, in deren Rahmen beispielsweise gemischte Gesellschaften von unterschiedlichen und sehr tiefen Steuersätzen profitieren, von der EU unter Druck gesetzt. Der Bundesrat sucht sinnvollerweise nach einer nationalen Lösung, wohingegen mehrere Kantone bereits ihre Absichten bezüglich eines einheitlichen, teilweise sehr tiefen kantonalen Steuersatzes kundgetan haben. Die Debatte wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen geführt und ist unübersichtlich. Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Verhandlungen zu diesem Thema mit der EU?

2. Wie steht es um die Diskussionen zu diesem Thema mit den Kantonen? Nähert man sich einer nationalen Lösung?

3. Wird im Rahmen dieser Gespräche ein harmonisierter Steuersatz in Betracht gezogen, um zu verhindern, dass in der Schweiz weiterhin Steuerrumping betrieben wird, und dass die Kantone sich gegenseitig zu übertrumpfen versuchen?

4. Wie hoch werden gemäss den verschiedenen Lösungsansätzen die Steuerausfälle geschätzt?

5. Welche Lösung wird angestrebt, um die öffentlichen Finanzen nicht zu belasten?

6. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die mit der EU getroffene Lösung nicht zu einem grösseren Ungleichgewicht zwischen NFA-Geberkantonen und NFA-Nehmerkantonen führt?

7. Plant der Bundesrat, eine betragsmässige Untergrenze des Steuersatzes einzuführen?

Sprecherin: Marra

12.4010 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Bankkundengeheimnis schützen (28.11.2012)

Der Diebstahl und die Veräusserung von Bankkundendaten an ausländische Behörden wurden in den vergangenen zwei Jahren zu einem grossen Problem, welches das Bankkundengeheimnis in den betroffenen Fällen massiv verletzt und dem Finanzplatz Schweiz grossen Schaden zufügt. Solche Machenschaften sind mit geeigneten Mitteln zu unterbinden. Das bedingt, dass nicht nur gegen Datendiebe und ihre Abnehmer, welche teilweise ausländische Behörden sind, konsequent vorgegangen wird, sondern dass auch Banken, welche fahrlässig solche Datendiebstähle zulassen strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Bestehen die notwendigen Rechts-

grundlagen nicht, um das Bankkundengeheimnis erfolgreich zu schützen, müssen diese dringend und rasch angepasst werden. Wir bitten den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Bankkundengeheimnis durch das Unterbinden und die konsequente Verfolgung von Datendiebstählen zu schützen ist?

2. Was wurde bisher unternommen, um von Bundesseite gegen entsprechende Diebstähle vorzugehen?

3. Reichen die Rechtsgrundlagen aus, um folgende Täter und Tatbestände konsequent zu verfolgen:

a. Personen, welche Bankkundendaten, in welcher Form auch immer, entwenden?

b. Ausländische Behörden, welche gestohlene Daten beschaffen und verwenden?

c. Finanzinstitute, welche zulassen, dass in ihrem Verantwortungsbereich stehende Kundendaten entwendet werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die fahrlässige Verletzung des Bankkundengeheimnisses durch Banken im Zusammenhang mit dem ungenügenden Schutz ihrer Kundendaten unter Strafe stellt?

5. Welche Gesetze müssen konkret angepasst werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Sprecher: Baader Caspar

12.4011 n Mo. Freysinger. Tag der Biene (28.11.2012)

Der 1. März wird zum "Tag der Biene" ausgerufen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Borer, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, Egloff, Estermann, Fässler Hildegard, Feller, Hiltbold, Hodgers, Joder, John-Calame, Killer Hans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Mörgeli, Nidegger, Pantani, Pardini, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reynard, Stamm, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Voruz, Wobmann (33)

12.4012 n Mo. Chopard-Acklin. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bei der NAGRA (28.11.2012)

Der Bundesrat schlägt dem Parlament die notwendigen Massnahmen vor, um bei der Nagra (Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Girod, Gross Andreas, Gysi, Heim, Jans, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schenker Silvia, Semadeni, Teuscher, Wyss Ursula (22)

12.4013 n Ip. Hardegger. BAZL verweigert Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils (28.11.2012)

Seit Jahren leiden die Gemeinden Regensdorf und Dällikon im Zürcher Furttal unter übermässigem Fluglärm, der durch eine Änderung des Abflugverfahrens im Jahre 1999 zusätzlich zugenommen hat. Diese Anpassung wurde unter Missachtung des ordentlichen Verfahrens ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden vorgenommen.

Auf Klage der Gemeinden hin verlangte das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil von Dezember 2009, dass die Änderung zurückgenommen wird, 2010 wurde das Urteil durch das Bundesgericht bestätigt.

Trotz erfolgter Verschiebung der Abflugroute durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL wird nach wie vor nicht nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung geflogen; die Lärmbelastung ist dadurch eher noch gestiegen.

Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesgerichtes stellen die Gemeinden fest, dass sich das BAZL und die Flughafen Zürich AG trotz mehrmaliger Intervention der Gemeinden weigern, dem Gerichtsbeschluss Folge zu leisten und sie gezwungen werden mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde ihr Recht einzufordern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird das Bundesgerichtsurteil nicht korrekt umgesetzt?
2. Wie nimmt das UVEK seine Aufsichtspflicht über das BAZL wahr, wenn es möglich ist, dass die Umsetzung eines Gerichtsurteils willentlich verzögert wird und eine korrekte Anpassung der Abflugroute verweigert wird?
3. Wieso werden die betroffenen Gemeinden bei der Lösungsfindung nicht miteinbezogen, nachdem die 1999 veranlasste Änderung der Abflugroute bereits unter Missachtung des ordentlichen Verfahrens ohne Anhörung der beiden Gemeinden vorgenommen worden ist?
4. Wie stellt sich das BAZL die Inbetriebnahme von anspruchsvolleren An- und Abflugverfahren wie eines gekrümmten Nordanfluges vor, wenn bereits die Korrektur eines Abflugverfahrens zurück zu einem langjährig praktizierten Verfahren nicht möglich scheint?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans, Feri Yvonne, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Naef (7)

12.4014 n Mo. Ribaux. Für eine effiziente und einheitliche Bekämpfung von Hooliganismus (28.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf mit Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen oder eine Änderung des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) auszuarbeiten. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, wenn nötig eine Änderung der Bundesverfassung auszuarbeiten, so dass der Bund in dieser Sache über die nötigen Kompetenzen verfügt. Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Vereinheitlichung der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
2. Wiederaufnahme der aktuell vorgesehenen Bestimmungen des Konkordats über die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
3. Identifikationspflicht für Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber, um die Strafverfolgung im Fall von Ausschreitungen zu erleichtern
4. Einführung der straf- und zivilrechtlichen Haftung für Verursacher von Ausschreitungen, insbesondere gegenüber geschädigten Klubs und Sportverbänden

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Favre Laurent, Feller, Perrin, Pezzatti, Schneeberger, Vitali (7)

12.4015 n Ip. Bourgeois. Reisendengewerbe (28.11.2012)

In Bezug auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen oder Unternehmen sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen?
2. Bezieht sich diese Regelung auch auf ausländische Wirtschaftsakteure und Produkte? Wenn ja: gestützt auf welche gesetzliche Grundlage?
3. Inwieweit üben von der Bewilligungspflicht ausgenommene Personen ihre Tätigkeit ausserhalb des Kantons aus, der für die Erteilung einer Bewilligung zuständig wäre?
4. Das Einkommen unterliegt der Besteuerung des Ortes, an dem der Steuerpflichtige seine Erwerbstätigkeit ausübt. Wie hoch sind die geschätzten Steuerausfälle, die dem Kanton des Steuerpflichtigen durch dessen ausserkantonale Tätigkeiten entstehen? Liegen für jeden betroffenen Kanton Zahlen vor?
5. Weiss der Bundesrat, ob es Ungleichbehandlungen in Bezug auf die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen gibt? Wenn ja: Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
6. Wie wird die Einhaltung der Gesetzgebung kontrolliert? Wurden Verstösse gegen die Gesetzgebung festgestellt? Wenn ja: welche? Haben sie zu Strafen geführt? Wird die Herkunft der Produkte kontrolliert?

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Français, Germanier, Hiltbold, Pezzatti, Ribaux, Rime, Stolz (8)

12.4016 n Po. Grüne Fraktion. Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF? (28.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds (IWF) auszuarbeiten. Darin soll so objektiv und präzise wie möglich untersucht werden, ob die Entscheide des IWF zielführend sind. Die Ziele des IWF sind auf dessen Website zu finden und lauten übersetzt wie folgt:

"Der Internationale Währungsfonds (IWF) wurde geschaffen, um die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik zu fördern, die finanzielle Stabilität zu sichern, den internationalen Handel zu vereinfachen, sich für ein hohes Beschäftigungsniveau und ein langfristiges Wirtschaftswachstum einzusetzen und die Armut in der Welt zu bekämpfen. Dem IWF, der 1945 gegründet wurde, gehören 188 Mitgliedstaaten an; der IWF muss seinen Mitgliedstaaten über seine Aktivitäten Bericht erstatten. Das macht ihn zu einer nahezu universellen Institution."

Im Bericht soll die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Ländern, die Leistungen des IWF beansprucht haben, mit der Entwicklung der Länder verglichen werden, die wie Argentinien auf Leistungen des IWF verzichtet haben oder die sich wie Island den Sparprogrammen des IWF nicht beugen wollten. Die Analyse soll sich namentlich auf die Anzahl entstandener oder abgebauter Arbeitsplätze sowie auf die Entwicklung des Armutsindex und des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den betroffenen Ländern konzentrieren.

Sprecher: Hodgers

12.4017 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film (15.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2001 über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG SR 443.1) zu unterbreiten, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Angebotsvielfalt und deren Evaluation (Art. 17ff. FiG) an die heutigen Verhältnisse der Verwertung von Filmen (z.B. DVD

und Video on Demand) anpasst und insbesondere unabhängig von der Auswertungsform vergleichbare gesetzliche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer schafft.

12.4018 n Po. Ingold. Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing (29.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er überwachen kann, dass die Entwicklungsbanken, die die Schweiz mit Steuergeldern unterstützen, keine agroindustriellen Grossprojekte finanzieren, die mit Landkäufen die Lebensgrundlagen der einheimischen Landbevölkerung gefährden.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Glättli, John-Calame, Meier-Schatz, Quadranti, Schmid-Federer, Streiff, van Singer, Vogler, von Siebenthal, Weibel (11)

12.4019 n Ip. Ingold. Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Entwicklungsprojekten (29.11.2012)

Das "Landgrabbing", d.h. der Ausverkauf von Land in den Ländern des Südens an Investoren und Unternehmen, die der einheimischen Bevölkerung ihre Lebensgrundlagen entziehen, schreitet mit grossen Schritten voran. Die Folgen sind Verschärfung der weltweiten Armut, Gefährdung der Nahrungssicherheit sowie ökologisch desaströse Langzeitauswirkungen. Beteiligt daran sind auch die internationalen Entwicklungsbanken, die von der Schweiz mitunterstützt werden. Sie bringt dort Kapital ein und gehört Leitungsgremien an. Das Seco koordiniert das Verhältnis der Schweiz zu den Finanzinstituten (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank etc.), in denen sie Mitglied ist.

Im Zusammenhang mit der Rolle der Schweiz in der Förderung der internationalen Entwicklungskooperation stellen sich deshalb verschiedene Fragen:

1. Welche Entwicklungsbanken finanziert die Schweiz mit, die in Land beanspruchende Agrarprojekte investieren, die die Lebensgrundlagen der einheimischen Landbevölkerung gefährden könnten?

2. Hat der Bundesrat Kennzahlen und Instrumente, die ihm anzeigen, ob die mitfinanzierten Investoren "Landgrabbing" betreiben, d.h. mit ihren Investitionen einen Markt aufbauen, an dem die Landlosen kaum teilnehmen geschweige denn angemessen mitverdienen können?

3. Trifft es zu, dass er seine Projekte und Programme in Entwicklungsländern je länger je weniger direkt finanziert zugunsten von Investitionsbeiträgen an Finanzinstitute? Wenn diese Verschiebung stattfindet, weshalb?

4. Wenn dieser Trend zur indirekten Finanzierung zutrifft, wie kann der Bundesrat kontrollieren, wo das Geld letzten Endes investiert wird mit dem Ziel, unerwünschte Beteiligung an "Landgrabbing" zu vermeiden?

5. Wie kann er Transparenz der Geldflüsse gewährleisten, damit "Landgrabbing" mit öffentlichem Geld ausgeschlossen werden kann?

6. Die FAO (Uno-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) erarbeitet Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nutzungs- und Zugangsrechten zu Land, Wald- und Fischgründen. Die DEZA hat die Entwicklung dieser Guidelines stark technisch und finanziell unterstützt und will mit einem Beitrag auch deren Anwendung vorantreiben. Welche Verbindlichkeit ist davon zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Glättli, John-Calame, Meier-Schatz, Schmid-Federer, Streiff, van Singer (7)

12.4020 n Po. Schneeberger. Erfahrungsbericht zu Auslagerungen von Bundesämtern (29.11.2012)

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Messwesen per 1. Januar 2013 wird das Bundesamt für Metrologie METAS in eine verselbständigte Anstalt des Bundes überführt. Aus Sicht des Bundesrates bedingt dies eine flexible Organisationsform, die mit der Schaffung eines Instituts mit eigener Rechnung realisiert wird. Die Erfahrungen aus dem Übergang von einem Bundesamt zu einem Institut sollen ausgewertet werden und bei der Beurteilung anderer solcher Vorhaben (z.B. MeteoSchweiz) zur Anwendung gelangen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erfahrungsbericht über die Vor- und Nachteile, Risiken, Synergieeffekte, Einsparungen dieses Übergangs auszuarbeiten als Basis für weitere Ausgliederungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Eichenberger, Feller, Fischer Roland, Gmür, Gössi, Grin, Hutter Markus, Müller Thomas, Pezzatti, Ribaux, Vitali (12)

12.4021 n Po. Schneeberger. Zusammenlegung Laborbereiche. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (29.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Laborbereiche zusammengelegt bzw. welche Dienstleistungen durch das Metas durch verstärkte Koordination und Zusammenarbeit übernommen werden können. Es soll aufgezeigt werden, wo welche Ressourcen durch Vereinfachungen und Vereinheitlichungen von Verfahrensabläufen und Aufgabenübernahmen eingespart werden können. Es sind verschiedene Modelle der Zusammenarbeit- bzw. -legung zu prüfen.

Des Weiteren sind die Koordination und allenfalls die Vereinheitlichung der Messnetze des Bundes zu prüfen und eine all-fällige Einführung eines gemeinsamen Dienste.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Eichenberger, Feller, Fischer Roland, Gmür, Gössi, Grin, Hutter Markus, Müller Thomas, Pezzatti, Ribaux, Vitali (12)

12.4022 n Mo. Joder. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung muss in Bern bleiben (29.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung als Verwaltungseinheit des Bundes mit ihren operativen Aufgaben standortmässig in Bern oder Umgebung verbleibt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amstutz, Fluri, Frehner, Freysinger, Gasche, Giezendanner, Haller, Heer, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Rösti, Rytz Regula, Schwander, Stahl, Stamm, Steiert, Streiff, Teuscher, von Graffenried, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann, Wyss Ursula (30)

12.4023 n Ip. Tornare. Ampelkennzeichnung des Nährwerts von Lebensmitteln (29.11.2012)

Der Bundesrat spricht sich für die Einführung der obligatorischen Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln aus. Weshalb ist er gegen die Einführung der Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

12.4024 n Ip. Tornare. GVO in Futter- und Lebensmitteln
(29.11.2012)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Produkten, die Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten, die in der Schweiz nicht bewilligt sind?
2. Wie kann man garantieren, dass in der Schweiz erhältliche Lebensmittel, die auf Soja oder Mais basieren, einen GVO-Anteil von weniger als 0,9 Prozent enthalten und den geltenden Schwellenwert somit nicht überschreiten?
3. Wie können Schwellenwerte festgelegt werden, wenn bekanntlich zahlreiche Futter- und Lebensmittel möglicherweise Spuren von GVO aufweisen?
4. Wie können vor diesem Hintergrund die Konsumentinnen und Konsumenten am besten informiert und geschützt werden?
5. Wie soll mit Produkten umgegangen werden, die aus Ländern stammen, die mit gentechnisch veränderten Produkten liberaler umgehen als die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

12.4025 s Mo. Keller-Sutter. Opfer häuslicher Gewalt besser schützen (29.11.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 55a Absatz 2 StGB dahingehend anzupassen, dass vor einer definitiven Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, das Opfer nochmals anzuhören und seine Äusserungen im Rahmen eines allfälligen Einstellungsentscheids zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eder, Egerszegi-Obrist, Fetz, Fournier, Gutzwiller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Kuprecht, Luginbühl, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Seydoux, Stadler Markus, Zanetti (25)

12.4026 n Mo. Schelbert. Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fischen (03.12.2012)

Fleisch und Fisch sind bezüglich Deklarationspflichten gleich zu behandeln. Der Bundesrat passt die Rechtsgrundlagen entsprechend an.

12.4027 n Ip. Aeschi Thomas. Drucksachen des Bundes
(03.12.2012)

Der Bund, sämtliche Departemente und gar einzelne Teilbereiche und Abteilungen drucken jährlich eine Vielzahl an diversen Informationsbroschüren, Prospekten und sonstigen Druckerzeugnissen, oftmals in der Form von Hochglanzkatalogen. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, eine vollständige und transparente Auflistung dieser Druckerzeugnisse - exklusive jener Unterlagen, welche für den parlamentarischen Betrieb, also Kommissionssitzungen und Sessionen der eidgenössischen Räte, benötigt werden - zu erstellen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Gesamtkosten pro Departement, welche für die Erzeugung der Drucksachen durch den Bund entstehen. Dabei sind sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten miteinzubeziehen, von den Fotografen bis zu den Übersetzern, den Layoutern und der Lektoren.
2. Wie viel Prozent der Druckerzeugnisse werden gegen ein Entgelt abgegeben und wie viel Prozent der Druckerzeugnisse werden kostenlos abgegeben (Beantwortung der Frage nach

Departement)? Ist die Erhebung eines bescheidenen Betrages zur grösstmöglichen Deckung der Herstellkosten aus Sicht des Bundesrates eine allfällige Option für die Zukunft? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt gedenkt der Bundesrat entsprechende Beiträge einzuführen? Falls nein, weshalb nicht?

3. Welche Ämter und Abteilungen generieren die höchsten Kosten im Zusammenhang mit Druckerzeugnissen? In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, eine entsprechende tabellarische Aufzeichnung zu offerieren. Dabei ist auch die jeweilige Auflage zu nennen.

4. Wie viel Einsparpotential besteht gemäss Einschätzung des Bundesrates, wenn die Auswahl der verwendeten Materialien angepasst wird, indem beispielsweise statt Hochglanzpapier Normalpapier verwendet werden würde?

5. Wo werden die Prospekte und Broschüren des Bundes gedruckt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auftragsvergabe?

12.4028 n Mo. Neiryck. Garantie des Bundes für genügend Ärztenachwuchs (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Versorgung der Schweiz mit genügend einheimischem Ärztenachwuchs zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll er einen umfassenden Entwurf ausarbeiten, damit der Numerus clausus für die Zulassung zum Medizinstudium an das erforderliche Niveau angepasst werden kann. Alle Massnahmen, die wirksam sein können, sollen dabei in Betracht gezogen werden. So könnten:

1. die ETH dazu ermächtigt werden, einen Bachelortitel in Medizin zu verleihen;
2. Kosten von medizinischen Fakultäten der kantonalen Universitäten vermehrt übernommen werden;
3. eine oder mehrere dieser medizinischen Fakultäten in Bundeskompetenz übernommen werden;
4. im Tessin eine medizinische Fakultät errichtet werden.

Zusätzlich soll sich der Bundesrat an die Kantonsspitäler wenden und dafür sorgen, dass dort ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig soll er die nötigen Massnahmen treffen, damit es eine gerechte Verteilung der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte auf die Allgemeinmedizin und die Spezialmedizin gibt. Zudem soll er für eine flächendeckend gleichmässige Verteilung sorgen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bugnon, Bulliard, Buttet, de Buman, Feller, John-Calame, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, van Singer, Voruz (12)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4029 n Mo. Grin. Kennzeichnungspflicht für Palmöl
(03.12.2012)

Zur besseren Information der Konsumentinnen und Konsumenten wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass Palmöl auf Etiketten, die über die Zusammensetzung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln informieren, angegeben werden muss.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Bugnon, Flückiger Sylvia, Hausammann, Joder, Perrin, Rösti, von Siebenthal (9)

12.4030 n Ip. Vogler. Nationales Zentrum für Wintersport
(03.12.2012)

Gemäss Medienberichten plant der Bund ein nationales Zentrum für Wintersport. Ein solches entspricht offenbar dem jenem in Tenero für die Sommersportarten. Soweit bekannt, haben bisher Andermatt, das Berner Oberland und die Kantone Graubünden und Obwalden - letzterer mit der Gemeinde Engelberg - ihr Interesse an der Ansiedlung dieses Wintersportzentrums angemeldet.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Tagesanzeiger vom 06. Oktober 2012 soll bis Ende Jahr eine Machbarkeitsstudie betreffend eines nationalen Zentrums für Wintersport in Andermatt abgeschlossen sein. Trifft das zu und wie verhält es sich im Einzelnen damit?
2. Werden in anderen Kantonen bzw. Orten ebenfalls entsprechende Machbarkeitsstudien erstellt? Wenn nein, warum nicht?
3. Besteht ein Konzept darüber, was das nationale Zentrum für Wintersport umfassen soll? Wenn ja, was umfasst dieses und wie wurden die von einem solchen Betroffenen in den Meinungsbildungsprozess einbezogen?
4. Erfolgte eine offizielle Bekanntmachung des Bundes, dass ein Zentrum für Wintersport realisiert werden soll? Wenn ja, wie und gegenüber wem erfolgte diese und welches sind die Kriterien für eine entsprechende Bewerbung? Wenn nein, warum erfolgte keine offizielle Bekanntmachung und wird das diesfalls nachgeholt?
5. Welche Kantone und/oder Orte haben bis heute ihr Interesse an der Ansiedlung des nationalen Zentrums für Wintersport angemeldet?
6. Wie erfolgt die Finanzierung des nationalen Zentrums für Wintersport?
7. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des nationalen Zentrums für Wintersport aus?

12.4031 n Mo. Poggia. Begleitetes Autofahren ab 16 Jahren
(03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, die die Voraussetzungen dafür festlegt, dass Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit einer Begleitperson Auto fahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Buttet, Cassis, Chevalley, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Moret, Nidegger, Perrin, Rossini, Tornare, van Singer (13)

12.4032 n Ip. Müller Philipp. Richtige Umsetzung der Mehrwertsteuerreform im Bereich der Option (03.12.2012)

Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die ESTV die Mehrwertsteuerreform im Bereich der Option richtig umsetzt?

12.4033 n Ip. Müller Philipp. Richtige Umsetzung der Mehrwertsteuerreform im Bereich des abgeschafften bausewerblichen Eigenverbrauchs (03.12.2012)

Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die ESTV die Mehrwertsteuerreform im Bereich des abgeschafften bausewerblichen Eigenverbrauchs im Sinne des Gesetzgebers umsetzt?

12.4034 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Flexible Anwendung der Lex Koller (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur flexiblen Anwendung der Lex Koller auszuarbeiten, der vorsieht, dass auf begründetes Gesuch eines Kantons eine Erhöhung der Bewilligungskontingente für den Erwerb von Ferienwohnungen und Wohneinheiten, insbesondere für Aparthotels, möglich ist.

Sprecherin: Amherd

12.4035 n Mo. de Buman. Klare Kennzeichnung der Art von Pflanzenöl in Lebensmitteln (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Lebensmittelgesetzgebung auszuarbeiten, die vorsieht, dass in der Lebensmittelkennzeichnung aufgeführt werden muss, welche Art von Pflanzenöl enthalten ist. Dadurch sollen Konsumentinnen und Konsumenten besser informiert werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Freysinger, Girod, John-Calame, Meier-Schatz, Neiryneck, Nordmann, Riklin Kathy, Romano, Thorens Goumaz, von Siebenthal (11)

12.4036 n Po. Buttet. Offensive für die digitale Bildung
(03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der eine aktuelle Standortbestimmung, eine Zusammenstellung der erfolgreichsten Methoden in der Schweiz und im Ausland und Massnahmen zur Förderung der digitalen Bildung von Schulkindern ab dem ersten Schultag umfassen soll.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Candinas, Darbellay, Feller, Freysinger, Girod, Gschwind, Hodgers, Markwalder, Marra, Neiryneck, Perrin, Regazzi, Reynard, Romano, Schwaab, Wasserfallen, Wermuth (18)

12.4037 n Po. Buttet. Anpassung der Anzahl Ferientage im Interesse von Arbeitnehmenden und Unternehmen
(03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die Vor- und Nachteile dargestellt werden sollen, die eine bundesweite Festlegung der Anzahl Ferientage auf mindestens sechs Wochen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätte. In diesen sechs Wochen wären auch alle Feiertage eingeschlossen.

Im Bericht soll zudem die Autonomie der Kantone im Hinblick auf die Festsetzung der Ferientage berücksichtigt werden. Unternehmen, insbesondere solche, die in mehreren Kantonen tätig sind, sollen Modelle ausarbeiten können, die ihnen im Hinblick auf die Festsetzung der Ferientage ihrer Mitarbeitenden mehr Flexibilität zugestehen würden.

12.4038 n Ip. Schneider-Schneiter. Indien als Verhandlungspartner für Geistiges Eigentum (03.12.2012)

Die Schweiz steckt in schwierigen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien und wird, wie überraschenderweise zur Kenntnis genommen werden konnte, mit diesem Land nun auch ein Memorandum of Understanding (MoU) im Bereich Gesundheit erarbeiten. Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Interesse verfolgt die Schweiz mit einem MoU im Bereich Gesundheit mit Indien?

2. Ist es zutreffend, dass Indien die Initiative zum Abschluss einer solchen Vereinbarung ergriffen hat und auch den ersten Entwurf für ein MoU vorlegen wird?

3. Welche Schlüsse sind aus dem Umstand zu ziehen, dass in der Medienmitteilung des EDI verschiedene Themen als mögliche Bereiche eines MoU genannt werden, nicht jedoch das für die Schweiz sehr wichtige Geistige Eigentum?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die bisherigen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien in Bezug auf die Anliegen der Schweiz im Bereich des Geistigen Eigentums?

5. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die TRIPS-Bestimmung, wonach der Import eines Produkts als Ausüben des Patents gilt, als Bestandteil eines FTA nicht verhandelbar ist?

6. Teilt er die Auffassung, dass in den Verhandlungen mit Indien die Frage des Geistigen Eigentums von Fragen in Bezug auf den Zugang aller Bevölkerungsschichten zu den Medikamenten getrennt zu behandeln sind und dass mit einer Schwächung des Geistigen Eigentums bzw. der Negierung von Rechten am Geistigen Eigentum keine Verbesserung des Zugangs zu erreichen ist?

7. Ist der Bundesrat willens, in Bezug auf das sehr berechtigte Anliegen, wonach auch die mittellose Bevölkerung Zugang zu medizinischen Leistungen, inkl. zu den Medikamenten haben muss, die Kooperation der indischen Behörden einzufordern, wenn es darum geht, nach Kaufkraft differenzierte Märkte auseinander zu halten?

12.4039 n Mo. Neirynek. ETH-Eignungstest (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Rat anzuweisen, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) einen Eignungstest einzuführen, der die mathematischen Kenntnisse der Studienanwärterinnen und Studienanwärter bewerten soll. Dieser Test soll keine Aufnahmeprüfung darstellen, sondern beurteilen, ob die Studierenden über die Fähigkeiten verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Ergebnisse des Eignungstests sollen den Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit einer passenden Empfehlung übermittelt werden, die keinen zwingenden Charakter hat.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bugnon, Bulliard, Buttet, Feller, John-Calame, Romano, Schneider-Schneiter, van Singer, Voruz (10)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4040 s Mo. Häberli-Koller. Güterzuglärm (03.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Die Einführung der Emissionsgrenzwerte per 1. Januar 2017 (Eröffnung Gotthardbasistunnel) zu erlassen.

2. Das Lärmbonus-System wirkungsvoller zu gestalten, indem der ab 1. Januar 2013 vorgesehene Lärmbonus auf 2, 4 und 6 Rappen verdoppelt wird.

3. Zudem ist ein Lärmalus von 4 Rappen pro Achskilometer für nicht lärmsanierte Güterwagen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Bruderer Wyss, Eberle, Egerszegi-Obrist, Germann, Graber Konrad, Keller-Sutter, Niederberger, Rechsteiner Paul (10)

12.4041 s Ip. Stöckli. Gewährleistung des geplanten Artikels 139 der Verfassung der Republik und des Kantons Jura durch den Bund (03.12.2012)

Welche Probleme stellen sich, wenn die Bundesbehörden zu prüfen haben, ob dem neuen Artikel 139 der Verfassung der Republik und des Kantons Jura in der Version vom 27. Juni 2012 die Gewährleistung des Bundes nach Artikel 51 BV erteilt werden kann, insbesondere im Falle, wenn die zuständigen Organe des Kantons Bern einer entsprechenden Änderung der bernischen Kantonsverfassung und der kantonalen Gesetzgebung nicht zugestimmt haben sollten?

12.4042 n Ip. Quadri. Rückführung von Asylsuchenden nach Algerien und italienischer Widerstand gegen die Dublin-Abkommen (04.12.2012)

Die Rückführung algerischer Asylsuchender, die unser Land verlassen müssen, weil sie keinen Anspruch auf die Gewährung von Asyl haben, erweist sich als sehr schwierig oder gar unmöglich. Algerien nimmt nur Staatsangehörige zurück, die erklären, sie wollten freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Ich frage den Bundesrat:

1. Kann er diese Situation bestätigen? Wie beurteilt er sie?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Rückführung algerischer Asylsuchenden effektiver wird?

Auch die Überstellung Asylsuchender, für die nach den Dublin-Abkommen Italien zuständig ist, in dieses Land erweist sich häufig als schwierig, weil Italien passiven Widerstand leistet. Um zu verhindern, dass es diese Personen rückübernehmen muss, errichtet es unzählige bürokratische Hürden, und die zuständigen Ämter zeichnen sich durch besonders eingeschränkte Öffnungszeiten aus.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese Situation?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit Italien seine Pflichten gegenüber der Schweiz wahrnimmt, die sich aus den Dublin-Abkommen ergeben?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4043 n Ip. Quadri. Schweizer Recht und Schweizer Souveränität werden von Nachbarländern systematisch verletzt: Und wir schauen zu? (04.12.2012)

Kürzlich wurde bestätigt, dass Nachbarländer weiterhin verdeckte Steuerfahnder in der Schweiz einsetzen und damit unser Recht und unsere Souveränität immer wieder verletzen.

Ich bitte den Bundesrat darum um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat in Paris protestiert gegen den Einsatz als Touristen verkleideter französischer Steuerfahnder in der Schweiz und damit gegen die Verletzung unseres Rechts und unserer Souveränität? Oder kann jedwelches Land Schweizer Recht und Souveränität ungeschoren verletzen?

2. Wurden Massnahmen gegen Frankreich getroffen? Wurde der französische Botschafter in Bern zitiert?

3. Wenn der nächste mutmassliche Steuerspion auffliegt, wird dann die schweizerisch-französische Grenze für einen Tag geschlossen, um zu sehen, was dann geschieht?

4. Ist dem Bundesrat bekannt, welche anderen Länder auf Schweizer Gebiet Steuerspionage betreiben?

5. Sind darunter Länder, mit denen Verhandlungen zu einem Steuerabkommen laufen? Wenn ja, warum werden die Verhandlungen nicht unterbrochen?

6. Wurden auf Tessiner Gebiet seit Aufnahme der Verhandlungen über ein Steuerabkommen wieder "Abgesandte" des italienischen Steueramts gemeldet? Wenn ja, warum wurden die Verhandlungen nicht sofort unterbrochen?

7. Was hält der Bundesrat von der Äusserung des Präsidenten der SPD, wonach die Schweiz bandenmässige Steuerhinterziehung betreibe?

8. Was für Massnahmen wurden gegen Deutschland getroffen, nachdem verschiedene Bundesländer CDs mit gestohlenen Bankdaten erworben hatten?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4044 n Ip. Quadri. Deutsche Umschlagterminals auf Tessiner Boden? (04.12.2012)

Die Ungewissheiten im Zusammenhang mit den südlichen NEAT-Zulaufstrecken und mit den Standorten der Güterumschlagterminals bleiben weiterhin bestehen; soll das Ziel einer "rollenden Landstrasse" von Grenze zu Grenze erreicht werden, müssen die Terminals aber ausserhalb der Schweiz liegen. Gleichzeitig hört man vom mangelnden Interesse Italiens an der Eisenbahnstrecke von Luino, was dazu führt, dass die Chiasso-Strecke noch stärker belastet wird.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist es wahr, dass Bundesangestellte prüfen, ob Umschlagterminals im Tessin technisch machbar sind? Gibt es konkrete Projekte? Wurde der Kanton informiert?

2. Ist es wahr, dass die BLS (die zu 100 % der Deutschen Bahn gehört) beantragt hat, im Bahnhof Chiasso (Gebiet Pian Faloppia) einen CargoBeamer-Terminal zu errichten? Wird dieser Terminal dem internationalen Gütertransitverkehr dienen? Wie soll der Schwerverkehr auf der Strasse reguliert werden? Was halten der Bundesrat und insbesondere das UVEK vom Bau ausländischer Terminals im Tessin?

3. Auf welchen Verkehrsannahmen beruhte bzw. beruht die Planung der bestehenden Terminals von Manno und Stabio und des neuen Terminals von Cadenazzo? Gibt es einen Businessplan mit detaillierten Angaben zur Funktion dieser Terminals vor dem Hintergrund der internationalen Warenflüsse?

4. Werden die neuen und geplanten Terminals für den Nord-Süd-Transitverkehr auch dann von Nutzen sein, wenn Italien nicht garantieren kann, dass der Eisenbahnkorridor auf seinem eigenen Territorium betriebsfertig sein wird?

5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, falls Italien die Eisenbahnstrecke von Luino im Hinblick auf die eigenen Ziele für nutzlos hält und nur den Korridor von Chiasso auf eine Höhe von 4 Metern ausbauen will? Wie soll garantiert werden, dass angesichts der Schweizer Investitionen in die italienischen Terminalanlagen von Busto und Gallarate die Interessen der Schweiz gewährleistet werden?

6. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass es die Stadt Lugano nicht akzeptieren wird, täglich von 200 Güterzügen, jeder 750 Meter lang, durchquert zu werden?

7. Nach welchem Grundsatz und welcher Logik wurden die Prognosen betreffend die Güterverkehrsmenge auf der Gotthardstrecke nach unten revidiert? Ist es nur, um der Hypothese die Schärfe zu nehmen, dass der NEAT-Südanschluss kurzfristig nicht realisiert werden kann?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4045 n Ip. Quadri. Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte. Die Personenfreizügigkeit ist das Problem (04.12.2012)

Nach einem zehnjährigen Zulassungsstopp können Ärztinnen und Ärzte seit rund neun Monaten wieder uneingeschränkt eine Praxis eröffnen. Nun schlägt der Bundesrat vor, den Zulassungsstopp wieder einzuführen. Er begründet dies damit, dass zu viele neue Gesuche für eine Praxiseröffnung eingereicht worden sind. Angesichts des zehn Jahre geltenden Zulassungsstopps war diese Zunahme der Gesuche allerdings vorhersehbar.

Das Hauptproblem besteht ganz offensichtlich darin, dass die meisten Gesuche von ausländischen Ärztinnen und Ärzten gestellt werden, die dank der Personenfreizügigkeit eine Stelle in der Schweiz gefunden haben. Anstatt das tatsächliche Problem zu lösen, bevorzugt man es, mit der Wiedereinführung des kurz zuvor aufgehobenen Zulassungsstopps unterschiedslos alle Ärztinnen und Ärzte, auch diejenigen aus der Schweiz, zu bestrafen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist er nicht der Ansicht, dass Ärztinnen und Ärzte, die in Spitälern arbeiten, die Möglichkeit haben sollten, eine eigene Praxis zu eröffnen, auch damit Ausbildungsplätze für junge Ärztinnen und Ärzte frei werden und in den Spitälern nicht alte und unmotivierte Personen arbeiten?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass es besser wäre, den Zustrom ausländischer Ärztinnen und Ärzte wie in anderen Ländern mit langen und kostspieligen bürokratischen Hürden zu unterbinden, anstatt unterschiedslos alle Ärztinnen und Ärzte mit einer Massnahme zu bestrafen, die im Hinblick auf die in der Verfassung verankerte Wirtschaftsfreiheit fragwürdig ist?

3. Wie viele Gesuche für eine Praxiseröffnung wurden nach Ablauf des Zulassungsstopps in den Kantonen eingereicht? Die Zahlen sind pro Kanton aufzuführen und getrennt aufzulisten nach Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in der Schweiz und Personen, die dank der Personenfreizügigkeit in die Schweiz gekommen sind.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4046 s Ip. Hess Hans. Nationales Zentrum für Wintersport (04.12.2012)

Gemäss Medienberichten plant der Bund ein nationales Zentrum für Wintersport. Ein solches entspricht offenbar dem jenem in Tenero für die Sommersportarten. Soweit bekannt, haben bisher Andermatt, das Berner Oberland und die Kantone Graubünden und Obwalden - letzterer mit der Gemeinde Engelberg - ihr Interesse an der Ansiedlung dieses Wintersportzentrums angemeldet.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Tagesanzeiger vom 06. Oktober 2012 soll bis Ende Jahr eine Machbarkeitsstudie betreffend eines nationalen Zentrums für Wintersport in Andermatt abgeschlossen sein. Trifft das zu und wie verhält es sich im Einzelnen damit?

2. Werden in anderen Kantonen bzw. Orten ebenfalls entsprechende Machbarkeitsstudien erstellt? Wenn nein, warum nicht?

3. Besteht ein Konzept darüber, was das nationale Zentrum für Wintersport umfassen soll? Wenn ja, was umfasst dieses und wie wurden die von einem solchen Betroffenen in den Meinungsbildungsprozess einbezogen?

4. Erfolgte eine offizielle Bekanntmachung des Bundes, dass ein Zentrum für Wintersport realisiert werden soll? Wenn ja, wie und gegenüber wem erfolgte diese und welches sind die Kriterien für eine entsprechende Bewerbung? Wenn nein, warum erfolgte keine offizielle Bekanntmachung und wird das diesfalls nachgeholt?

5. Welche Kantone und/oder Orte haben bis heute ihr Interesse an der Ansiedlung des nationalen Zentrums für Wintersport angemeldet?

6. Wie erfolgt die Finanzierung des nationalen Zentrums für Wintersport?

7. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des nationalen Zentrums für Wintersport aus?

Mitunterzeichnende: Engler, Föhn, Graber Konrad, Gutzwiller, Jenny, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Stöckli, Theiler (10)

12.4047 n Ip. Hadorn. AKW-Unfälle. Massnahmen beim Austritt von kontaminiertem Wasser (04.12.2012)

Was geschieht, wenn ein Unfall wie in Fukushima im Atomkraftwerk (AKW) Mühleberg geschieht? Dieser Frage gingen die Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU), die Ärzte und Ärztinnen für soziale Verantwortung/gegen den Atomkrieg (PSR/IPPNW) und Greenpeace nach. Sie beauftragten das Öko-Institut Darmstadt mit entsprechenden Berechnungen. Die Resultate wurden in einem animierten Kurzfilm dargestellt (www.aefu.ch). Er zeigt, dass es - neben einer radioaktiven Wolke - auch zu einer massiven Verseuchung von Aare und Bielersee kommt.

Da die bisherigen Unfallszenarien davon ausgehen, dass AKWs dicht sind, wurden relativ wenig Studien über den Austritt von radioaktivem Wasser in Flüsse und Seen verfasst. Die Berechnungen des Öko-Instituts haben somit etwas pionierhaftes. Sie ergeben, dass die Aare bis zum Bielersee und der See stark verstrahlt werden. Unterhalb des Sees seien die Folgen nicht ganz so verheerend.

Meine Fragen:

1. Wie viele Menschen vom AKW über den Bielersee bis zur Mündung der Aare beziehen Trinkwasser, das direkt oder indirekt aus dem Fluss bzw. dem See stammt?

2. Wo müsste wegen der Radioaktivität die Trinkwasser-Gewinnung für wie lange unterbrochen werden?

3. Wie würde diese Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt?

4. Was wäre mit baden und fischen oberhalb, im Bielersee bzw. unterhalb?

5. Die Studie betrachtet nur den Austritt von Cäsium ins Wasser. Welche anderen Isotopen kommen zudem in Frage und welche Folgen hätte ihr Austritt?

6. Laut Studie sedimentiert der grösste Teil der Radioaktivität im See, weshalb er auf Jahrzehnte verloren wäre. Wie zuverlässig sind die Daten über die Freisetzung von Isotopen aus Sedimenten? Welche Folge können Hoch- und Niedrigwasser haben?

7. Was würde es bedeuten, wenn bei Hochwasser immer wieder verstärkt Radioaktivität aus dem See in die Aare gelangen würde?

8. Das ENSI will bis 2015 die Frage "abarbeiten", wie kontaminiertes Wasser bei den AKW zurückgehalten werden kann (ENSI 6.9.12). Was heisst "abarbeiten" und was, wenn vorher verseuchtes Wasser austritt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Heim, Jans, Marra, Schenker Silvia, Semadeni (14)

12.4048 n Po. Quadri. Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (04.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich ein Vertrag mit Italien auswirken würde, der festlegt, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach den - im Vergleich mit der Schweiz bekanntlich viel höheren - italienischen Steuersätzen besteuert würden. Die Schweiz würde mit der Erhebung der Steuer betraut und würde die ganze an der Quelle erhobene Steuer (das heisst 38,8 % ohne Rückerstattung) zurückbehalten und die Differenz Italien erstatten.

Auf diese Weise stiegen die Einnahmen aus der Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für beide Länder. Der Steuerdruck auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger nähme durch ein solches System zu. Die solchermassen besteuerten Personen könnten deshalb keine Löhne mehr akzeptieren, die für die Ortsansässigen inakzeptabel sind, wie dies heute geschieht. Die schädliche und unerfreuliche Praxis, ortsansässige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu ersetzen, die zu tieferen oder gar sehr viel tieferen Löhnen arbeiten, würde dadurch erschwert - zum grossen Vorteil der Beschäftigungslage und des sozialen Friedens.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4049 n Ip. Pantani. Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr (04.12.2012)

Der Bundesrat legt im erläuternden Bericht für das Vernehmlassungsverfahren zu "Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr" dar, dass eine Investition in den Ausbau für den Schienengüterverkehr - leider - nötig ist, weil das ganze NEAT-Projekt sonst sinnlos wäre. Diese Meinung teile ich.

Weil es aber auf italienischer Seite keine Strategie gibt, vor allem aber weil Italien keinen Plan zum Ausbau der Zulaufstrecken der NEAT hat, bedeutet dies für das Tessin aber nach der Eröffnung des Basis-Tunnels auf jeden Fall mehr Eisenbahnverkehr. Besonders betroffen ist die Strecke Chiasso-Mendrisio-Lugano, die bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze kommt, und zwar sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse. Zwar wird 2015 die Eisenbahnstrecke Lugano-Mendrisio-Malpensa eröffnet, sie ist aber vor allem für den Personenverkehr gedacht. Wenn diese Strecke auch für Güterverkehr genutzt wird, bringt auch das unausweichlich mehr Verkehr. Deshalb ist nicht einsichtig, warum die Realisierung der Zulaufstrecken der Gotthard-Achse im Süden von Lugano bis zur Grenze hinausgezögert wird, statt wenigstens einzelne Etappen zu realisieren.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Hat er daran gedacht, die Realisierung des letzten NEAT-Teilstücks bis zur Grenze in Chiasso effizient und nach einer straffen Agenda zu planen, bevor er die Planung eines allfälligen Ausbaus der Autobahn zwischen Chiasso und Lugano in Angriff nimmt?

2. Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Realisierung aus?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

12.4050 n Po. Romano. Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (04.12.2012)

Nach der Annahme der Motion 12.3009 "Förderung der Mehrsprachigkeit" durch das Parlament im September 2012 wird der Bundesrat hiermit beauftragt, bis Ende März 2013 einen Bericht über die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung vorzulegen. Der Bericht soll, gestützt auf die Organigramme der einzelnen Einheiten, für sämtliche Generalsekretariate und Bundesämter die Sprachzugehörigkeit (Muttersprache) der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und wenn möglich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter - sowie der Personalchefinnen und -chefs und der Mitglieder interdepartementaler Gremien untersuchen und darlegen. Die Zahlen sind in tabellarischer Form darzustellen (absolute Zahlen und Prozentzahlen; pro Departement und Amt), sodass die Zahlen periodisch aktualisiert und verglichen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Brand, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, de Buman, Derder, Feller, Fiala, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Hodgers, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Lüscher, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moret, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pantani, Pelli, Quadri, Regazzi, Ribaux, Riklin, Kathy, Ritter, Rusconi, Semadeni, van Singer, Wermuth (40)

12.4051 n Po. Heim. Restfinanzierung ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalte (04.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen, wie das Problem der Restfinanzierung ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalte gelöst werden könnte, so dass die Wahlfreiheit betreffend Pflegeplatz für Pflegebedürftige gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Schenker Silvia (10)

12.4052 n Mo. Heim. One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin (04.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Antibiotika- und Resistenzproblematik konsequent, im Sinn eines One-Health-Konzeptes anzugehen, dort wo notwendig die gesetzlichen Grundlagen einzubringen und klare zeitliche und messbare Handlungsziele festzulegen. Dies betrifft insbesondere:

1. Das systematische Monitoring des AB-Einsatzes und der AB-Resistenzen bei Mensch und Tier unter Beachtung der Entwicklung im Boden, Gewässer und in der Nahrungskette (zentrale Datenbank).
2. Die Identifizierung von Hot Spots der Resistenzentwicklung in Human- und Veterinärmedizin.
3. Massnahmen zur nachweislichen Senkung des Antibiotika-Verbrauchs in der Human- und in der Veterinärmedizin, sowie der pflanzlichen Produktion.
4. Präventive Massnahmen im Bereich der tierischen Produktion
5. Eine breite Information über den korrekten Einsatz von Antibiotika.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Fridez, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Schenker Silvia (9)

12.4053 n Po. Heim. Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (04.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Art der Pflegebedarfserfassung harmonisiert werden könnte. Kantone und Heime sollen nach wie vor frei in der Wahl des Erfassungsinstrumentes bleiben, sofern, das Instrument den Kriterien einer Akkreditierungsstelle des Bundes entspricht. Der Bund erarbeitet die Kriterien gemeinsam mit den Kantonen und den Fachgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi (8)

12.4054 n Ip. Vogler. Erreichung Klimaziele (04.12.2012)

Gemäss der Analyse des Beratenden Organs für Fragen der Klimaänderung (OcCC) hat die Schweiz mit der CO₂-Gesetzesrevision einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dieser erste Schritt erfüllt aber die Anforderungen an einen langfristig nachhaltigen Weg noch nicht und ist mit dem globalen Schutzziel von maximal 2 Grad Erwärmung nicht kompatibel. Laut der Analyse des OcCC sind weit stärkere Reduktionen notwendig. Mittelfristig, bis 2050, "müssen die Emissionen in der Grössenordnung von 80 bis 95 Prozent sinken (verglichen mit 1990) und langfristig - gegen Ende des 21. Jahrhunderts - gegen Null gehen, auch auf globaler Ebene". Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es marktwirtschaftliche Instrumente, verschiedene Normierungen und vor allem auch die Förderung neuer Technologien. Gemäss dem OcCC hat die Schweiz das technische und finanzielle Potenzial, eine entsprechend ambitionierte Klimapolitik zu betreiben, ohne relevante Wohlfahrtseinbussen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Analyse des OcCC generell beurteilt?
2. Werden die Schlussfolgerungen der Analyse des OcCC geteilt?
3. Wie werden die vorgeschlagenen Massnahmen generell beurteilt?
4. Wie wird der Vorschlag einer "autonomen" schweizerischen Klimapolitik beurteilt?
5. Welche Schlüsse werden aus der Analyse des OcCC gezogen?
6. Besteht Anpassungsbedarf bei den Klimazielen der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Flach, Fluri, Gschwind, Lehmann, Quadranti, Schelbert, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff (10)

12.4055 n Po. Bulliard. Kunstsammlungen des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich machen (04.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie die Werke zeitgenössischer Kunst, die der Bund im Rahmen der Bundeskunstsammlung und der Gottfried-Keller-Stiftung erworben hat, öffentlich zugänglich gemacht werden können. In diesen beiden Sammlungen sind 28 000 Werke vereint; der grösste Teil wird dem Publikum vorenthalten. Der Bundesrat soll prüfen, welche der folgenden Möglichkeiten für eine Änderung dieses Zustandes geeignet sind: die Schaffung einer Nationalgalerie, temporäre Ausstellungen, Wanderausstellungen oder Ausstellungen im Internet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Binder, Blocher, Brunner, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Hildegard, Fehr Hans, Feller, Fiala, Freysinger, Galladé, Gasser, Glanzmann, Gmür, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Hiltbold, Ingold, Joder, Jositsch, Keller Peter, Kessler, Lehmann, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller Walter, Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Pezzatti, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Rime, Romano, Rossini, Roth-Bernasconi, Schläfli, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Weibel, Ziörjen (68)

12.4056 n Po. Fehr Hans-Jürg. Schweiz-EU. Neue vergleichende Analyse erforderlich (05.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von 1999 eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen eines EU-Beitritts, eines EWR-Beitritts und der Fortsetzung des Bilateralismus auf die Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

12.4057 n Mo. Kiener Nellen. Die Schweiz braucht eine Steuerstrafstatistik (05.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Rechtsgrundlage für eine umfassende schweizerische Steuerstrafstatistik zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Marra, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

12.4058 n Po. Meier-Schatz. Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen (05.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Tieflohnbranchen vorzulegen. Dieser soll unter anderem aufzeigen, in welchen Bereichen sozialpartnerschaftlich ausgehandelte verbindliche Einstiegs- und Mindestlöhne gelten und in welchen nicht. Die Resultate des Berichts können dem Bundesrat und Parlament dienlich sein, Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung von verbindlichen Einstiegs- oder Mindestlöhnen in Tieflohnbranchen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Darbellay, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Glanzmann, Ingold, Lehmann, Lohr, Maire Jacques-André, Müller Geri, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schelbert, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tschümperlin, Vogler (22)

12.4059 n Ip. Schwaab. Wird sich die Subprime-Krise wiederholen? (05.12.2012)

Die Presse (insbesondere "Le matin dimanche" vom 7.10 und vom 25.11.2012) hat kürzlich vermeldet, dass die UBS und die Crédit Suisse wieder mit amerikanischen Handelsforderungen spekulieren, die man durchaus als "Subprimes" bezeichnen kann. Diese Forderungen betreffen insbesondere Supermärkte

und Hotels und damit sehr anfällige Branchen. Die Risiken, die diese Art von Spekulation mit sich bringt, belasten bekanntlich diese systemrelevanten Banken sehr. Die Gefahren für die gesamte Wirtschaft sind auch nicht zu unterschätzen.

1. Was hält der Bundesrat davon, dass die UBS einen Pfad einschlägt, der sie schon 2008 an den Rand des Ruins führte?

2. Wie hoch ist seiner Ansicht nach das Risiko für die Inhaberinnen und Inhaber von Wertpapieren - unabhängig von deren Rating, das anerkanntermassen wenig vertrauenswürdig ist -, weil diese Papiere rasch die Hand wechseln oder für Dritte gehalten werden?

3. Reichen seiner Ansicht nach die neuen Eigenmittelanforderungen ("Too-big-to-fail-Regeln", "Basel III"), um die Risiken einzuschränken für Institute, die solche unsicheren Papiere emittieren oder auch nur für kurze Zeit oder auf Rechnung Dritter halten?

4. Hat die UBS ihre Strategie für den Markt mit risikobehafteten Hypothekendarlehen ordnungsgemäss der Finma gemeldet oder lassen sich die gleichen Unterlassungen feststellen, die mit den Fragen 2, 3 und 10 der Interpellation 09.3777 festgestellt wurden? Wie hat die Finma darauf reagiert?

5. Was hält der Bundesrat vom Risikomanagement der Schweizer Finanzinstitute und wie beurteilt er die Gefahr, dass sich die Finanzkrise von 2008 wiederholt?

6. Mit welchen Massnahmen will er die Schweizer Wirtschaft und die Arbeitsplätze vor den Auswirkungen der Finanzspekulation schützen?

7. Genügen nach Ansicht des Bundesrates die geltenden Aufsichtsmassnahmen, um zu verhindern, dass sich die Schweizer Finanzinstitute zu stark riskanten Forderungen aussetzen? Wenn nicht, wann gedenkt er einen Ausbau vorzulegen?

8. Die Finma kann nicht wie Finanzmarktbehörden anderer Länder abschreckende Strafen aussprechen (z.B. FSA in England hat gegen die UBS eine Busse von mehreren Millionen ausgesprochen). Will der Bundesrat dies ändern?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

12.4060 n Ip. Schwaab. Gefährliche Arbeiten ab 14 Jahren. Schätzt der Bundesrat das Risiko richtig ein? (05.12.2012)

In den Medien ist eine Vorlage bekanntgeworden, die vorsieht, die Alterslimite für gefährliche Arbeiten im Sinne von Artikel 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) auf 15 oder gar 14 Jahre herabzusetzen. Dieses Vorhaben gefährdet ernsthaft die Sicherheit der betroffenen Jugendlichen. Es bricht ausserdem das Versprechen, die Arbeitssicherheit für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren zu verbessern - ein Versprechen, das bei der Senkung des Schutzesalters im Arbeitsgesetz (ArG) von 20 auf 18 Jahre und dem Inkrafttreten der ArGV 5 abgegeben wurde. Als gefährliche Arbeiten im Sinne der Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) gelten namentlich "Arbeiten, welche die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen" und "Arbeiten mit dem Risiko physischen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs".

Wir stellen deshalb die folgenden Fragen:

1. Bestätigt der Bundesrat, dass er die Absicht hat, das Mindestalter für die Ausführung von gefährlichen Arbeiten zu senken?

2. Ist ihm bewusst, dass Jugendliche unter 16 Jahren besonders gefährdet sind, einen Arbeitsunfall zu erleiden?

3. Denkt er nicht auch, dass die Senkung der Alterslimite das Risiko birgt, dass die in den letzten Jahren bei den Jugendlichen unter 16 Jahren erfasste Anzahl schwerer Arbeitsunfälle ansteigen wird?

4. Wie hat sich die Anzahl Arbeitsunfälle bei den Jugendlichen seit dem Inkrafttreten der ArGV 5 und der Senkung des Schutzalters im ArG entwickelt?

5. Glaubt der Bundesrat, dass 15- oder 14-jährige Jugendliche, die eben erst in die Arbeitswelt eintauchen, naturgemäss unerfahren sind und deren physische und psychische Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, in der Lage sind, gefahrlos die Risiken von gefährlichen Arbeiten zu tragen, selbst wenn sie unter Aufsicht einer erfahrenen Person oder eines Lehrmeisters oder einer Lehrmeisterin stehen? Wenn ja, auf welche seriösen Studien stützt er sich?

6. Ist dem Bundesrat bewusst, welche Verantwortung er gegenüber den betroffenen Jugendlichen, ihren Familien und den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die mit der Ausbildung und der Aufsicht betraut sind, hätte, falls es zu einem schweren oder sogar tödlichen Unfall kommen sollte?

7. Glaubt der Bundesrat, dass es die Attraktivität und den Ruf der dualen Lehre verbessere, wenn die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährlichen Arbeiten ausgesetzt werden?

8. Ist die geplante Senkung mit unseren internationalen Verpflichtungen im Bereich des Verbots von Kinderarbeit vereinbar (z.B. mit Art. 32 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes oder mit den Übereinkommen 138 und 182 der IAO)?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

12.4061 n Ip. Roth-Bernasconi. Befristete Arbeitsverträge an den ETH. Wird das Gesetz eingehalten? (05.12.2012)

Ich bitte den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Haben die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in den letzten Jahren ihre Anstellungspolitik geändert?

2. Hat die vermehrte Finanzierung von Forschung und Lehre durch Drittmittel zu einer Zunahme der Anzahl befristeter Arbeitsverträge an den ETH geführt?

3. In welchem Umfang ist das administrative und das technische Personal der beiden ETH von befristeten Arbeitsverträgen betroffen?

4. Werden die festgelegten Höchstdauern für befristete Arbeitsverhältnisse eingehalten, sowohl bei den Personalkategorien, für die Ausnahmen bestehen, als auch bei allen anderen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

12.4062 n Ip. Naef. Illegaler Handel mit bedrohten Wildtierarten, Tropenholz und anderen umweltsensitiven Gütern (05.12.2012)

Die OECD hat im September 2012 einen Bericht über den illegalen Handel mit bedrohten Wildtierarten, Tropenholz und anderen umweltsensitiven Gütern veröffentlicht. Er bestätigt das wachsende Ausmass und die erschreckenden wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen - dies trotz des 1973 in Washington abgeschlossenen Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen CITES).

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus der OECD-Studie über den illegalen Handel mit umweltsensitiven Gütern?

2. Die Generalversammlung der Interpol sowie Rio+20 haben Wildlife Crimes als "schwere Verbrechen" eingestuft und anerkannt, dass illegaler Handel mit bedrohten Arten häufig mit Geldwäscherei, Korruption, Finanzierung von regionalen Waffenkongflikten einhergeht. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich mit Blick auf den Rohstoffhandels- und Finanzplatz Schweiz? Welchen Beitrag leisten das Staatssekretariat für Wirtschaft, die eidgenössische Finanzmarktaufsicht und die Meldestelle für Geldwäscherei zur Bekämpfung des illegalen Handels mit umweltsensitiven Gütern?

3. Wie definiert er die Sorgfaltspflicht von Handelshäusern und Finanzinstituten bei Geschäften mit umweltsensitiven Gütern und mit Staaten, die notorisch in den illegalen Handel mit solchen Gütern verwickelt sind?

4. Wird er an der Parteienkonferenz CoP16 der CITES vom März 2013 vorschlagen, Länder zu bezeichnen, die sich nicht an Auflagen hielten, geforderte Berichte nicht einreichen oder Kontrollen und Ahndung von Verstössen nicht verbessern? Welche Sanktionen sieht er vor?

5. Wie sorgt er für die Erhöhung der Transparenz und der Aussagekraft von international abgestimmten Import-Export-Statistiken von CITES Arten und Erzeugnissen? Wird er die internationale Vergleichbarkeit entsprechender Schweizer Daten erhöhen und diese veröffentlichen?

6. Wird der Bundesrat angesichts des stark angestiegenen illegalen Handels mit einzelnen CITES Erzeugnissen die physischen Kontrollen in den Flughäfen verstärken, am Zoll Arten-Spürhunde einsetzen und die Kontrollen der Papiere verbessern?

7. Die neue Strategie Biodiversität Schweiz sieht vor, über das BVET und BAFU hinaus weitere Ämter und Institutionen an der Ausarbeitung eines Aktionsplans und CITES Umsetzung zu beteiligen. Wen wird der Bundesrat noch "an Bord" holen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Gilli, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jositsch, Marra, Moser, Pardini, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel, Wermuth (27)

12.4063 s Ip. Recordon. Status der Mitglieder von Stiftungsräten (06.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert darzulegen, ob und wie weit es seines Erachtens möglich sein sollte, die Mitglieder von Stiftungsräten für ihre Tätigkeiten und ihre Verantwortung entschädigen zu können, dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten.

Mitunterzeichnende: Fetz, Gutzwiller, Luginbühl, Schwaller (4)

12.4064 n Ip. Knecht. Entwicklung der einheimischen Getreideproduktion (06.12.2012)

Seit 2007 verringerte sich die Fläche, auf welcher Getreide angebaut wird, von 157 573 Hektaren auf 145 271 Hektaren im letzten Jahr. Die Getreideanbaufläche der Schweiz sinkt seit Jahren stetig, sowohl was Brot- als auch was Futtergetreide betrifft. Bei Letzterem hat sich der Selbstversorgungsgrad in den vergangenen 20 Jahren sogar von etwa zwei Dritteln auf deutlich weniger als die Hälfte reduziert. Der wachsende Import stellt einerseits ökologische Fragen, andererseits stellen sich Fragen zur Landesversorgung in Krisenzeiten.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat der Ernährungs- und Versorgungssicherheit ein?
2. Wie stellt er sich zur zunehmenden Auslandabhängigkeit beim Getreide?
3. Wie ist der steigende Import unter Gesichtspunkten der Ökologie und Nachhaltigkeit zu bewerten?
4. Was gedenkt er zu tun, um den Anteil der Schweizer Getreideproduktion wieder zu steigern und damit die Abhängigkeit von ausländischen Importen zu senken?
5. Wie beurteilt er aufgrund der weltweiten Verknappung von Getreide den künftigen Wettbewerb um diese Ressourcen?
6. Wie beurteilt er den starken Rückgang der einheimischen Futtergetreideproduktion vor dem Hintergrund der Swissnessvorlage und der Qualitätsstrategie des Bundesrates für die Landwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Favre Laurent, Frehner, Grin, Hausammann, Müller Leo, Müri, Parmelin, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Walter (18)

12.4065 n Po. Vitali. Eine Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, alle Immobilien des Bundes in einer "Dienststelle Immobilien" zusammen zu führen. Es ist zu prüfen, ob diese neue Dienststelle dem EFD unterstellt würde.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fiala, Fischer Roland, Français, Gasche, Gasser, Germanier, Giezendanner, Gmür, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Reimann Lukas, Ribaux, Rime, Ritter, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (48)

12.4066 n Mo. Vitali. Einführung eines Personalplans für den Voranschlag 2014, spätestens 2015 (06.12.2012)

Bekanntlich steuert der Bund die Personalressourcen über die Kosten. Die Darstellung in den Departementen, Ämtern und Dienststellen ist unterschiedlich und zum Teil schwierig nachzuvollziehen. Daher wird der Bundesrat beauftragt, einen Personalplan für den Voranschlag 2014 über alle Departemente einzuführen. Dieser soll geordnet sein nach: Ist 2013, Plan 2014, Plan 2015.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bourgeois, Caroni, Cassis, Derder, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Fiala, Français, Gasche, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lüscher, Lustenberger, Markwalder, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pelli, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Ribaux, Rime, Ritter, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (47)

12.4067 n Ip. Pantani. Vorläufig aufgenommene Personen. Rückschaffung unmöglich? (06.12.2012)

Im Tessin ist der Fall eines somalischen Staatsangehörigen bekannt geworden, der 2004 vorläufig aufgenommen wurde und seither in der Schweiz lebt. Seine Familie - Frau und Kinder - lebten im Ausland, in einem Staat, in dem ihre persönliche Integrität nicht gefährdet war. Der Somalier stand stets in Kontakt mit seiner Familie. Im Frühling 2012 reisten Frau und Kinder in die Schweiz ein und stellten ebenfalls ein Asylgesuch. In Anbetracht dessen, dass Frau und Kinder nicht in einem unsicheren Staat lebten und der vorläufig aufgenommene Somalier mit ihnen in regelmässigem Kontakt stand, frage ich:

1. Wäre es nicht besser gewesen, die vorläufige Aufnahme des somalischen Staatsangehörigen in der Schweiz aufzuheben und auf die Familienvereinigung in dem Staat, in dem die Angehörigen lebten, hinzuwirken, als die ganze Familie in die Schweiz zu holen und für sie ebenfalls ein Asylverfahren einzuleiten?
2. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle gibt es in der Schweiz?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

12.4068 n Mo. Regazzi. Melde- und Zeugnispflicht bei Kindsmisbrauch (06.12.2012)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Wenn es um Missbrauch von Kindern Dritter geht, sollen auch Verwandte der beschuldigten Person der Zeugnispflicht unterstehen. Deshalb muss in der StPO für solche Fälle für Verwandte der beschuldigten Person die Möglichkeit, das Zeugnis zu verweigern, aufgehoben werden.
2. Die Pflicht, pädophile Straftaten und Gewalt an Kindern, zu melden oder anzuzeigen, soll nicht nur für die Mitglieder der von den Kantonen bestimmten Behörden gelten, sondern für alle.
3. Zudem ist die Nichteinhaltung der Informations-/Melde-/Anzeigepflicht ausdrücklich unter Strafe zu stellen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Gschwind, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (8)

12.4069 n Po. Aubert. Periodisches Monitoring über Stress am Arbeitsplatz und die durch ihn verursachten direkten und indirekten Kosten (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle fünf Jahre einen Bericht über die Belastung, den Stress und die Überbelastung bei der Arbeit und die daraus entstehenden direkten und indirekten Kosten für die Schweizer Volkswirtschaft zu veröffentlichen. Auf der Grundlage dieses Berichts werden Bundesrat und Parlament geeignete Präventionsmassnahmen festlegen, die umzusetzen sein werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Meier-Schatz, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (22)

12.4070 n Po. Fiala. Diplomatische Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl (06.12.2012)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die heutige Seitenakkreditierung beim Heiligen Stuhl in eine effektive diplomatische Vertretung in Rom umzuwandeln ist. Die Geschäfte wie bis anhin quasi nur nebenher zu erledigen, genügt nicht mehr.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Allemann, Amherd, Amstutz, Badran Jacqueline, Bäumle, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Candinas, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Egloff, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Feller, Flach, Freysinger, Fridez, Galadé, Gasser, Giezendanner, Girod, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Haller, Hardegger, Hassler, Hurter Thomas, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Killer Hans, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Meier-Schatz, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Naef, Neiryneck, Noser, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Reimann Lukas, Ribaux, Rime, Romano, Rutz Gregor, Rytz Regula, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Stamm, Stolz, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Tschäppät, Tschümperlin, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wobmann, Wyss Ursula, Zörjen (87)

12.4071 n Po. Amherd. Lex Koller. Überall sinnvoll? (06.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenhang mit der Lex Koller, die Zweitwohnungsinitiative sowie dem Raumplanungsgesetz, in einem Bericht folgende Fragen zu klären:

1. Mögliche Auswirkungen einer Aufhebung der Lex Koller für Gemeinden, deren Zweitwohnungsanteil mehr als 20 Prozent beträgt.
2. Welche raumplanerischen Massnahmen und Instrumente müssten Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent vorsehen, damit die Lex Koller in ihrem Gebiet aufgehoben werden kann?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fiala, Germanier, Glanzmann, Gmür, Grunder, Gschwind, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (27)

12.4072 n Mo. Lüscher. Für eine wirksame Bekämpfung des Drogenkleinhandels (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, damit, wer auch immer wo auch immer Drogen verkauft, mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Freysinger, Guhl, Hodgers, Vogler (5)

12.4073 n Mo. Fridez. Schweizer Armee. Keine Zusammenarbeit ohne Achtung der Menschenrechte (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Schweizer Armee nur dann mit ausländischen Armeen zusammenarbeiten und diese militärisch ausbilden darf, wenn die fraglichen Staaten die wichtigsten Grundprinzipien der Demokratie respektieren, insbesondere die Menschenrechte, die Freiheit der Meinungsäusserung sowie die Anerkennung und Umsetzung der Genfer Konventionen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz, Wermuth (27)

12.4074 n Ip. Fridez. Bienensterben: dringender Handlungsbedarf (06.12.2012)

Während der Sommersession 2012 reichte ich die Frage 12.5221 "Bienensterben. Pestizid Cruiser verbieten?" ein, in der es um den Einsatz von Neonicotinoiden geht. Diese Pestizide stehen unter dem Verdacht, zum massiven Bienensterben beizutragen.

In seiner Antwort hat der Bundesrat versichert, dass diese komplexe Sachlage gerade geprüft werde. Es herrscht jedoch dringender Handlungsbedarf und es werden rasche Massnahmen erwartet. Eine breitangelegte Petition von Greenpeace verlangt ein zehnjähriges Moratorium für diese neuen Pestizide. Die von Maya Graf eingereichte Motion 12.3397 fordert die Sistierung der Zulassung von Neonicotinoiden; die Motion wurde vom Nationalrat noch nicht behandelt und der Bundesrat beantragte deren Ablehnung.

Diese Interpellation soll dazu beitragen, dem Anliegen einmal mehr den nötigen Schub zu geben.

Die Schweizer Imkerinnen und Imker verzeichnen schon seit Jahren einen Verlust von Bienenvölkern, der wahrscheinlich mehrere Ursachen hat. Dazu gehören die Bedrohung durch Parasiten (Varroamilbe) oder invasive Spezies, Viren und Klimaprobleme. Eine Ursache rückt aber immer mehr in den Fokus der Wissenschaft: systemische Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoiden sowie Fipronil. Diese Produkte sind für Bienen viel tausendmal toxischer als Dichlordiphenyltrichloraethan (DDT).

Studien des französischen wissenschaftlichen Forschungszentrums CNRS in Orléans haben gezeigt, dass Pollen, Bienen und der Honig, der in Bienenstöcken gelagert ist, durch diese Pestizide kontaminiert werden. Dank hochentwickelten Analysetechniken konnten in den Körpern von toten Bienen und im Honig Spuren von besagten Pestiziden nachgewiesen werden. Anscheinend reichen bereits kleinste Mengen davon aus, um bis zu zehn Tage nach dem Kontakt mit kontaminierten Pollen ein Bienensterben auszulösen. Die Pestizide beeinflussen die synaptischen Neurotransmitter im zentralen Nervensystem der Bienen. Es ist also nicht verwunderlich, dass im Rahmen der französischen Studien zum Pestizid Cruiser Störungen des Nervensystems bei Bienen festgestellt wurden.

Übereinstimmende Beweismaterialien deuten darauf hin, dass diese neuen Pestizide für die Bienen tödlich sein können und sie auf jeden Fall schwächen können.

Wie schätzt der Bundesrat die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Neonicotinoiden und Fipronil ein? Ist er bereit, dem Beispiel unserer Nachbarländer zu folgen und den Einsatz der erwähnten Pestizide einzuschränken oder idealerweise gar ein Moratorium für deren Gebrauch zu verhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz, Wermuth (25)

12.4075 n Po. Fridez. Unterstützungsfonds für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft bei ausserordentlichen Naturereignissen (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines Unterstützungsfonds untersuchen zu lassen, der Personen, die im Bereich der Landwirtschaft und der Holz- und Forstwirtschaft tätig sind, bei ausserordentlichen Naturereignissen finanziell unterstützen würde.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fässler Hildegard, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Heim, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Ritter, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, van Singer, Voruz, Wermuth (17)

12.4076 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Besonderes gerichtliches Verfahren zur Bekämpfung der Kleinkriminalität (06.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, ob es sachdienlich und machbar wäre, ein Gericht für Inflagranti-Delikte oder für Kleinkriminalität einzurichten, oder ob solche Gerichte sich mit unserem Strafprozessrecht nicht vereinbaren lassen. In dem Bericht soll auch die Einführung eines beschleunigten Verfahrens geprüft werden, das es erlaubte, Kleinkriminelle schneller abzuurteilen und sie davon abzubringen, zu Serientätern zu werden.

Spreeherin: Moret

12.4077 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (06.12.2012)

Artikel 221 Absatz 1 Buchstabe c der Strafprozessordnung soll so geändert werden, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft zulässig sind, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet. Die Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls soll fallengelassen werden.

Spreeherin: Moret

12.4078 s Ip. Abate. Autobahn A2 Mendrisio–Lugano. Rasches Handeln nötig (06.12.2012)

Auf dem Autobahnabschnitt Mendrisio-Lugano der A2 kommt es zu ernsthaften Verkehrsengpässen, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten. Das Verkehrsaufkommen übersteigt die objektiv erträglichen Grenzen und verunmöglicht ein Vorwärtkommen. Bekanntlich hat die kantonale Behörde dieses Problem bereits mit dem zuständigen Bundesamt für Strassen

diskutiert und über mögliche Lösungen nachgedacht. Solche Lösungen sind meiner Ansicht nach dringend nötig.

Ich erlaube mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die ernsthaften Engpässe auf dem Autobahnabschnitt südlich von Lugano? Anerkennt er den Ernst der Lage?
2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen? In welchem zeitlichen Rahmen?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Vorschläge der kantonalen Behörde zu unterstützen, insbesondere die optimierte Variante, die das Engpassproblem löst und aus raumplanerischer und städtebaulicher Sicht unbestreitbare Vorteile hat?
4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament innert nützlicher Frist eine Lösung vorzulegen?

12.4079 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Retrozessionen gehören den Kundinnen, Kunden und Versicherten (10.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Retrozessionen bzw. Bestandespflegekommissionen den Kunden und Kundinnen von Vermögensverwaltern und Banken erstens offengelegt und zweitens weitergegeben werden. Dabei ist mit einer gesetzlichen Regelung insbesondere sicherzustellen,

1. dass alle Kunden und Kundinnen automatisch über die Höhe der erhaltenen Rückvergütungen informiert werden;
2. dass Vergütungen allen Kunden und Kundinnen weitergegeben werden, das heisst an Kunden und Kundinnen mit einem Vermögensverwaltungsvertrag wie auch an Kunden und Kundinnen, die im Rahmen eines Anlageberatungsauftrags Fonds und strukturierte Produkte gekauft haben;
3. dass die Herausgabe dieser Vergütungen nicht in allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einem Globalverzicht ausgeschlossen werden können sowie
4. dass bei der Verwaltung von Vermögen der Altersvorsorge die Rückforderung der Retrozessionen zu Gunsten der Versicherten sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Böhni, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Gysi, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth, Wyss Ursula (23)

12.4080 n Ip. Schelbert. Welche Forschungsentwicklung bei der KTI? Welche Chancen für die Fachhochschulen? (10.12.2012)

Die Forschungspolitik der KTI ist offensichtlich im Wandel. Nicht nur Gesuchsteller monieren eine Neuausrichtung der KTI mit verstärkter Fokussierung auf die "Wirtschaftlichkeit" der eingereichten Projekte. Dies macht es gleichzeitig immer schwieriger, dass innovative Projekte mit einem Realisierungsrisiko bewilligt werden.

Zwar haben sich im Grundsatz die Beurteilungskriterien nicht geändert. Trotzdem wird der wirtschaftliche Nutzen (Umsatz, Marktanteil, Arbeitsplätze etc.) gegenüber der Innovation bzw. der Wissenschaftlichkeit heute deutlich stärker gewichtet. Wenn diese Tendenz anhält, werden in Zukunft nur noch Entwicklungsprojekte gefördert, die einer klaren Wirtschaftsförderung entsprechen.

Ein solcher Trend bzw. seine Verstärkung erschwert es namentlich den Fachhochschulen (FH) zunehmend, ihre Forschung zu finanzieren. Sie können heute zusammen mit Wirtschaftspartnern echte Innovationen (mit Realisierungsrisiko) realisieren. Das sollen sie auch in Zukunft tun können. Die zu starke Ausrichtung der angewandten Forschung auf "Wirtschaftlichkeit" schwächt nicht nur die Forschung, sondern letztlich die Innovationskraft der Wirtschaft und der Schweiz.

Nun hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die Förderkategorie Anwendungsorientierte Grundlagenforschung neu geschaffen, in die auch die FH verstärkt vorstossen sollen. Da haben aber die universitären Hochschulen längere Spiesse. Wenn sich gleichzeitig die KTI in Richtung Wirtschaftsförderung bewegt, fällt die (anwendungsorientierte) Innovationsforschung mehr und mehr zwischen Stuhl und Bank. Diese Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern war bisher ein sehr starkes Forschungsstandbein der FH und leistete wichtige Impulse für die Innovation in der Schweiz. Die Trägerfinanzierung (Kantone) der FH reicht nicht aus, um die tendenziell wegfallenden Mittel der KTI in diesem Bereich zu kompensieren.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Forschungsentwicklung bei der KTI?
2. Wie stellt er sich zur Vorhaltung, dass in der KTI statt der innovativen angewandten Forschung immer mehr der Wirtschaftsförderung zugeordnet wird?
3. Ist er bereit, den Leistungsauftrag der KTI im Sinne obiger Ausführungen anzupassen bzw. die KTI so zu begleiten?
4. Wie beurteilt er die Wirkung der beiden hauptsächlichsten Förderagenturen SNF und KTI auf die duale Hochschullandschaft und die spezifische Profilierung der Hochschultypen?

12.4081 n Po. Wasserfallen. Mietrecht als Hemmnis bei Energieeffizienz (10.12.2012)

Das heute gültige Mietrecht wird als ein Hemmnis für Investitionen in Energieeffizienz wahrgenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie effektive Anreize für vermehrte Investitionen in Energieeffizienz im Miet- bzw. Vermietungsmarkt für Immobilien geschaffen werden können.

12.4082 n Ip. Bulliard. Ist die Verdoppelung der ETH-Studiengebühren sozialverträglich? (10.12.2012)

Am 6. Dezember 2012 hat der ETH-Rat die Verdoppelung der Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in die Wege geleitet. Ab dem Herbstsemester 2015 soll der jährlich zu bezahlende Betrag von gegenwärtig 1160 Franken schrittweise auf 2320 Franken steigen. Der ETH-Rat hält diesen Schritt für nötig, um die Qualität in der Lehre zu sichern. Er erhofft sich jährliche Mehreinnahmen im Umfang von 25 Millionen Franken und behauptet, dass diese Erhöhung "verhältnismässig" und "sozial abgefedert" ist. Die Hochschulen sollen gemeinsam mit den Studierendenverbänden Lösungen erarbeiten und Massnahmen zur sozialen Abfederung realisieren.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er - wie der ETH-Rat - der Meinung, dass die Verdoppelung der Studiengebühren sozialverträglich ist, so wie es der Artikel 34d des ETH-Gesetzes vorschreibt?
2. Hält er die Verdoppelung der Studiengebühren für akzeptabel, obwohl er zugibt, dass das Stipendienwesen Ungleichheiten hervorbringt?

3. Teilt er die Ansicht des ETH-Rates, wonach der Finanzierungsbeitrag des Bundes mit dem Anstieg der Studierendenzahlen nicht Schritt hält, nachdem das Parlament den ETH alleine für das Jahr 2013 zusätzliche 32 Millionen Franken zur besseren Bewältigung des Wachstums der Studierendenzahlen bewilligt hat?

4. Glaubt er, dass zusätzliche 8 Millionen Franken für die EPFL, deren jährliche Ausgaben sich auf 800 Millionen belaufen, und 16 Millionen für die ETHZ, deren Ausgaben 1,4 Milliarden betragen, die Qualität der Lehre entscheidend verbessern können und damit gleichzeitig Massnahmen zur sozialen Abfederung ergriffen werden können? Und wenn ja, durch welche Massnahmen?

5. Drückt sich der Wert einer Ausbildung in den von den Studierenden zu bezahlenden Gebühren (2320 Franken pro Jahr) oder in den von der Gemeinschaft finanzierten Kosten für einen Studienplatz (zwischen 20 000 und 40 000 Franken pro Jahr) aus?

12.4083 n Ip. Thorens Goumaz. Vorfabriziertes Essen in Restaurants – und wir wissen nichts davon (10.12.2012)

In Frankreich läuft zurzeit eine heftige Polemik: 80 Prozent der Restaurants landesweit, so heisst es, servieren ihren Gästen industriell vorgefertigtes Essen; die hausgemachte Küche und Frischwaren bleiben auf der Strecke. Die Kundinnen und Kunden wissen nichts von diesen Machenschaften und zahlen stolze Preise für Industrienahrung, die oftmals vollgestopft ist mit Zusatzstoffen, den Trend hin zu gleichförmig schmeckendem Essen verstärkt und von der Wirtin oder dem Wirt weder Kreativität noch Knowhow verlangen.

In der Schweiz haben 2006 die Fédération romande des consommateurs, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Associazione consumatrice e consumatori della Svizzera italiana und Gastro Suisse - mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen - den Dialog aufgenommen. Die Konsumentenorganisationen wünschten damals die Schaffung eines Labels "hausgemacht", um damit die vor Ort zubereiteten Speisen aufzuwerten. Leider hat Gastro Suisse die Gespräche nach einem Jahr unterbrochen; seither sind sie nicht wieder aufgenommen worden.

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Gibt es Zahlen oder Schätzungen über die Verbreitung von sogenanntem "Convenience food" in Schweizer Restaurants?
2. Hat das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen seit dem Scheitern der Gespräche mit Gastro Suisse 2006 neue Schritte in dieser Thematik unternommen. Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?
3. Findet er es in Ordnung, dass den Gästen in unseren Restaurants Industrienahrung vorgesetzt wird, ohne dass sie etwas davon wissen?
4. Unsere Lebensmittelgesetzgebung schreibt vor, dass zu offen angebotenen Lebensmitteln, wozu auch das Essen in Restaurants gehört, alle obligatorischen Angaben zum Lebensmittel zumindest mündlich gemacht werden. Dazu gehört der Name des Produzenten; damit wäre es möglich, herauszufinden, ob es sich um ein vorgefertigtes Gericht handelt. Glaubt er, dass das Personal in den Restaurants diese Informationen von sich aus gibt? Oder ist es an jedem einzelnen Kunden, jeder einzelnen Kundin, von sich aus diese Informationen jedes Mal zu erfragen, weil es keine andere Möglichkeit gibt, zu erfahren, was man auf dem Teller vorgesetzt bekommt?

5. Steht diese Situation im Einklang mit dem Konsumenteninformationsgesetz?

6. In Frankreich wird zurzeit an der Gesetzgebung gearbeitet, damit den Konsumentinnen und Konsumenten die Informationen über die Bedingungen, unter denen ihre Speisen in den Restaurants zubereitet wurden, zur Verfügung stehen. Ist der Bundesrat bereit, sich von diesen Rechtsetzungsarbeiten inspirieren zu lassen und in diesem Bereich Vorschriften aufzustellen, wozu er aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung schon heute befugt ist?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Hodgers, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Teuscher, van Singer, von Graffenried (10)

12.4084 n Ip. Quadri. Unsicherheiten und Schäden auf dem Tessiner Finanzplatz (10.12.2012)

1. Der italienische Premierminister Mario Monti hat am Samstag, dem 8. Dezember, angekündigt, er wolle nach der Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes seinen Rücktritt anbieten. Dies bedeutet, dass der Verhandlungspartner für die Aushandlung eines Steuerabkommens mit Italien abhandenkommt. Wie die politische Zukunft Italiens aussieht, weiss man ebenso wenig, wie was mit den bisher geführten Verhandlungen geschieht, die nach den letzten Verlautbarungen noch vor Weihnachten hätten abgeschlossen werden können.

2. Gleichzeitig wurde von der Agentur Adn Kronos auch in Italien die Nachricht verbreitet, der Bundesrat arbeite an einer weiteren Aufweichung des Bankgeheimnisses für ausländische Kundinnen und Kunden des Schweizer Finanzplatzes.

3. In den italienischen Medien geht weiterhin das Gerücht, dass die Steuerabkommen mit der Schweiz auch einen Steuersatz von über 30 Prozent vorsehen. Sollte dies zutreffen, so hätte das für den Tessiner Finanzplatz verheerende Folgen. (Überdies wäre ein solcher Steuersatz nicht einmal für Italien von Vorteil, denn die nicht versteuerten Gelder italienischer Staatsangehöriger, die sich zurzeit auf Schweizer Konten befinden, würden einfach in exotischere Gefilde transferiert, sodass der italienische Fiskus leer ausginge.)

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Rücktrittsankündigung von Mario Monti im Hinblick auf die Steuerverhandlungen zwischen der Schweiz und Italien? Ist er nicht auch der Ansicht, dass diese Ankündigung ein guter Grund wäre, die Verhandlungen auf Eis zu legen?

2. Trifft es zu, dass der Bundesrat das Bankgeheimnis für ausländische Kundinnen und Kunden des Schweizer Finanzplatzes weiter aufweichen will? Warum und auf welcher Grundlage? Wahrscheinlich ist, dass in der Folge auch das Bankgeheimnis für Schweizer Bürgerinnen und Bürger gelockert wird. Trifft dies zu?

3. Nachrichten wie diejenige, die der vorangehenden Frage zugrunde liegen, wie auch die Gerüchte, wonach die Steuerabkommen mit Italien unhaltbare Steuersätze vorsehen sollen - wo doch ein Steuersatz über 10 Prozent undenkbar ist - schaden dem Tessiner Finanzplatz, weil sie Unsicherheit verbreiten. Gefahr besteht auch, dass italienische Kundinnen und Kunden ihre Gelder abziehen, was schwere Folgen für die Beschäftigungslage hätte. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst, und wie gedenkt er Abhilfe zu schaffen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4085 s Mo. Bischof. Task Force Zukunft Finanzplatz (10.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen vorzulegen, um eine ausserordentliche Task-Force "Zukunft Finanzplatz" einzusetzen. Diese soll

1. unter der Leitung des Bundesrates aus allen wesentlichen Akteuren bestehen, darunter den wichtigsten Gruppen der Branche (Inlandbanken, Grossbanken, Versicherer), die Spitze des SIF, die Finma und die SNB;

2. den Auftrag erhalten, eine rollende Zukunftsstrategie für den Finanzplatz samt Vorschlägen für Gesetzesänderungen und Vollzug erarbeiten, insbesondere für

a. die Zukunft der Vermögensverwaltung (internationale Standards, Strategie Abgeltungssteuer und Alternativen, Bankgeheimnis, etc.);

b. die Zukunft Investmentbanking;

c. internationale Marktzugänge;

d. die nötigen Rahmenbedingungen für Zukunftsmärkte;

e. ein geeintes Auftreten gegen aussen;

f. Aufgabe, Kompetenzabgrenzungen und Rollenverständnis von Finma und SNB bei der Aufsicht.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Niederberger, Schwaller, Seydoux (11)

12.4086 s Ip. Janiak. Technische Überwachungsmassnahmen und moderne Kommunikationsmittel (10.12.2012)

Gemäss Artikel 280 StPO kann die Staatsanwaltschaft zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs technische Überwachungsgeräte einsetzen. Es scheint nicht geklärt zu sein, ob diese gesetzliche Grundlage es zulässt, Überwachungssoftware einzusetzen, um E-Mails und andere moderne Kommunikationsmittel wie Viber und WhatsApp über iPhone oder Skype über das Internet und über alle Mobiltelefone zu überwachen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Artikel 280 StPO eine ausreichende gesetzliche Grundlage, um diese neuen Kommunikationsmittel in allen Kantonen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von Artikel 269 StPO zu überwachen?

2. Wenn nein: Teilt er die Auffassung, dass die in der StPO vorgesehene Möglichkeit der Überwachung angesichts der neuen Kommunikationsmittel ein ineffizientes Mittel bleibt?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf und ist er bereit, gesetzgeberisch tätig zu werden?

12.4087 s Ip. Janiak. Probleme bei der Regelung der Zufallsfunde (10.12.2012)

Das Bundesgericht hat entschieden, dass gegen jede Person, die auf einem Abhörprotokoll erscheint, ein neues Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss (vgl. BGE 1B.211/2012 vom 2. Mai 2012). Das könnte in der Praxis zu Problemen führen, wenn es darum geht, Netzwerke und Strukturen im Bereiche des organisierten Verbrechens zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Regelung der Zufallsfunde (Art. 278 StPO) sich angesichts dieser höchstrichterlichen

Rechtsprechung in der Praxis als äusserst kompliziert erweisen kann?

2. Sind ihm negative Beispiele aus der Praxis bekannt?

3. Teilt er die Auffassung, dass die Regelung von Artikel 278 Absatz 2 und 3 StPO zu vereinfachen und ein neues Genehmigungsverfahren nur im Falle der Entdeckung neuer Straftaten zu verlangen ist?

4. Ist der Bundesrat bereit, gesetzgeberisch tätig zu werden?

12.4088 s Ip. Berberat. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris (10.12.2012)

Die Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris ist schon seit mehreren Jahren in der Schwebe, da sie mit anderen TGV-Linien, insbesondere jenen via Genf und via Basel, in Konkurrenz steht.

Die Betreiberin dieser Linie, die Gesellschaft Lyria, die zu 74 Prozent der SNCF und zu 26 Prozent der SBB gehört, unternimmt keine Anstrengungen, um für die Linie zu werben oder sie zu fördern. Es kommt sogar der böse Verdacht auf, dass Lyria versucht, die Passagiere von der Benutzung dieser Linie abzubringen, beispielsweise indem sie ein Online-Reservatonsystem anbietet, welches den Tikketkauf erschwert oder gar verunmöglicht, oder indem sie den Passagieren empfiehlt, andere TGV-Linien zu benutzen. Eine solche Einstellung dürfte früher oder später zur Aufhebung dieser TGV-Linie führen, die mit der schlechten Rentabilität der Linie begründet würde.

Sicherlich ist die Zahl der von Bern via Neuenburg nach Paris reisenden Passagiere um rund einen Drittel gesunken, vor allem seit die TGV-Linie Rhein-Rhone via Basel in Betrieb ist. Allerdings ist die Zahl der Passagiere von und nach Neuenburg konstant geblieben, und dies trotz der erwähnten Schwierigkeiten für die Kundinnen und Kunden. Dass die TGV-Linie bis nach Interlaken verlängert wurde, könnte bei geschickter Werbung sogar zu einer Steigerung der Rentabilität dieser Linie beitragen.

Zurzeit gibt es täglich nur noch eine direkte TGV-Verbindung von Bern nach Paris und retour. Zwei weitere Verbindungen führen von Bern nach Frasné und retour, um den Anschluss an die TGV-Linie Lausanne-Paris zu gewährleisten. Diese vier RegioExpress-Verbindungen werden bereits vom SBB Personenfernverkehr finanziert.

Es sei betont, dass gute Zugverbindungen für die bedienten Gebiete und für die Raumplanung im Arc Jurassien, im Jura-massiv und im Gebiet Haut-Doubs eine fundamentale Rolle spielen.

Angesichts dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris ernsthaft gefährdet?
2. Wenn ja: Wann werden in dieser Sache Entscheide getroffen?
3. Wird sich der Bundesrat auch weiterhin voll und ganz dafür einsetzen, dass diese für den Arc Jurassien unabdingbare TGV-Linie beibehalten wird, indem er bei der SBB und der Gesellschaft Lyria interveniert?
4. Ist er der Ansicht, dass die Verlängerung der Linie bis nach Interlaken positive Auswirkungen auf deren Rentabilität hat?
5. Die Aufhebung der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Frasné wäre äusserst bedauerlich. Sollte sie jedoch Tatsache werden, würde der Bundesrat Massnahmen ergreifen, damit täglich drei Regio-Express-Züge zwischen Bern und Frasné verkehren und der Anschluss an die TGV-Linie Lausanne-Paris gewährleistet wird, finanziert von SBB, Lyria und dem Bund?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Stöckli (6)

12.4089 s Ip. Recordon. Unhaltbarer Zustand auf dem Schiessplatz Vugelles-la-Mothe (10.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Beeinträchtigungen zu beseitigen, denen Wohngebiete in unmittelbarer Nähe des Schiessplatzes Vugelles-la-Mothe ausgesetzt sind und die teilweise daher rühren, dass über die Hausdächer geschossen wird?
2. Kann er innert der von den Gemeindebehörden verlangten Frist von drei Jahren eine Lösung herbeiführen?
3. Welche Lösung sieht der Bundesrat vor, falls eine Verschiebung der Schiessübungen auf den Schiessplatz Les Rochats unglücklicherweise nicht mehr möglich ist?

12.4090 n Ip. Quadranti. Förderung von Engelskindergräber auf Friedhöfen (11.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existieren bereits Massnahmen auf Bundesebene zur Förderung von Engelskindergräber?
2. Gibt es eine Möglichkeit, dass der Bund auf Kantonal- und Gemeindeebene solche Gräber fördern könnte?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass jeder Friedhof solche Engelskindergräber anbieten sollte?
4. Sieht er keinen Bedarf darin, auch Fehlgeburten bestatten zu dürfen?

12.4091 n Ip. Ribaux. Hat der Bundesrat die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris bereits beerdigt? (11.12.2012)

Der Bundesrat wurde in der Fragestunde vom 10. Dezember 2012 gebeten, den Standpunkt des Bundesamts für Verkehr (BAV) zu erläutern und Auskunft darüber zu geben, ob er bereit wäre, die TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris zu unterstützen. Der Bundesrat antwortete, dass er dazu erst Stellung beziehen werde, wenn er von der Gesellschaft Lyria oder den SBB eine offizielle Anfrage erhalte - mit anderen Worten also erst dann, wenn es schon zu spät ist! Dazu möchte ich dem Bundesrat einige Fragen stellen:

1. Warum diese Halbherzigkeit, dieser mangelnde Wille zu handeln?
2. Auf der Linie Bern-Neuenburg werden gegenwärtig erhebliche Investitionen getätigt, um die Durchfahrt der TGV-Züge zu erleichtern. Wie rechtfertigt der Bundesrat im Fall einer Aufhebung der TGV-Linie diese Ausgaben?
3. Ist er sich bewusst, dass die TGV-Linie für die Regionen beidseits der Landesgrenze sehr wichtig ist, da diese schlechter als andere mit dem Rest der Welt verbunden sind?
4. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Linie zumindest provisorisch weiterbetrieben wird, namentlich um die Verlängerung der Linie nach Interlaken zu evaluieren?
5. Ist er schliesslich bereit, sich gegebenenfalls stark für eine zuverlässige Verbindung nach Frasné einzusetzen, um so den Anschluss an die TGV-Linie zwischen Lausanne und Paris zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, John-Calame, Maire Jacques-André, Perrin (4)

12.4092 n Ip. Pezzatti. Versorgungsausgleich und BVG im Scheidungsfall (11.12.2012)

Scheidungsrichterinnen und -richter aus Baden-Württemberg und der Nordschweiz stellen übereinstimmend fest, dass die deutsche und die schweizerische Rechtsordnung es beinahe verunmöglichen, in einem Entscheid sowohl den deutschen Versorgungsausgleich als auch die schweizerische Teilung der Austrittsleistung der beruflichen Vorsorge vorzunehmen. Betroffen von dieser ungelösten Problematik sind binationale und emigrierte Ehepaare sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Ist der Bundesrat bereit, eine umfassende Auslegeordnung der Problematik vorzunehmen und - eventuell zusammen mit Deutschland - Lösungsansätze *de lege lata* und *ferenda* aufzuzeigen, um scheidungswilligen Ehepaaren den Gang vor zwei Gerichte, nämlich in Deutschland und der Schweiz, zu ersparen?

12.4093 n Ip. Amherd. Neuordnung der Taxibranche. Obligatorische Berufslizenz (11.12.2012)

Im Taxiwesen fehlen heute Schweiz weit einheitliche Vorgaben für die Berufszulassung. Im Prinzip steht es allen Interessierten offen, mit einem Privatauto und einer minimalen Ausrüstung (Taxilampe, Taximeter und Fahrtschreiber) in der gesamten Schweiz Taxidienst anzubieten. Die negative Folge ist ein regelrechter Wildwuchs in der Branche mit Qualitätseinbussen, imageschädigendem Verhalten, Wettbewerbsverzerrungen und teilweise unerwünschtem, widerrechtlichem Verhalten seitens sogenannter "wilder" Scheinselbstständiger. Verschärft wird das Problem durch die unterschiedlichen Reglementierungen in Städten und Gemeinden, die oftmals das Gegenteil ihrer eigentlichen Zielsetzungen bewirken. Weil ausserdem ausländische Taxihalter von dieser Reglementierung nicht erfasst werden und ihre Fahrdienste von und nach der Schweiz praktisch voraussetzungslos (insbesondere ohne Fahrtschreiber!) anbieten können, werden die ungleichen Wettbewerbsbedingungen und zerstörerischen Preiskämpfe noch verstärkt.

Aus diesen Gründen frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich der geschilderten Problematik und der Notwendigkeit, Gegenmassnahmen zu ergreifen bewusst?
2. Kann er sich vorstellen, künftig auch Taxiunternehmen einer eidgenössischen Berufszulassung zu unterstellen, und zwar analog der Berufslizenz, wie sie heute im gewerblichen Personen- und Güterverkehr Pflicht ist (STUG; SR 744.10)?
3. Wie stellt er sich zu einer zusätzlichen Unterstellung der Taxibranche unter die Konzessions- bzw. Bewilligungspflicht gemäss Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1)?
4. Wie beurteilt der Bund die heutige undurchsichtige und uneinheitliche Kompetenzausübung und -abgrenzung zwischen Kantonen und Gemeinden bei der Regelung des Taxiwesens?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bei einer allfälligen Einführung der Lizenzpflicht bzw. der Unterstellung der Taxibranche unter das PBG die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2; SR 822.222) ihre Zweckbestimmung verliert und mithin aufgehoben werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Barthassat, Binder, Borer, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Parmelin, Pieren, Riklin Kathy, Rime, Romano, Rusconi, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (25)

12.4094 n Ip. Riklin Kathy. Deutsch-Schweizerische Wettbewerbsverzerrungen bei der Mehrwertsteuer (11.12.2012)

Der Einkaufstourismus im nahen Ausland hat stark zugenommen. Nach neusten Zahlen geben Konsumenten im Ausland jährlich 8 Milliarden Franken aus. Da Deutschland im Gegensatz zu Frankreich, Italien und Österreich keine Untergrenze für die Rückerstattung der MWST kennt, kann auf jeden Einkauf die deutsche MWST zurückgefordert werden. Hingegen müssen an der Schweizer Grenze nur auf Beträge über 300 Schweizer Franken die Schweizer MWST geleistet werden. Dies führt dazu, dass auf Einkäufen in Deutschland zwischen 0 und 300 Schweizer Franken überhaupt keine MWST bezahlt werden muss, weder in Deutschland noch in der Schweiz. Die Folge ist eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der Schweizer KMU. Eine Rückerstattung der ausländischen MWST sollte deswegen nur dann möglich sein, wenn dafür die Schweizer MWST bezahlt wird. So wird dies auch innerhalb der EU gehandhabt. Bagatellrückforderungen, wie sie an der deutschen Grenze getätigt werden bringen nur mehr Bürokratie, Mehrverkehr und Umweltbelastung.

Damit die Umgehung der MWST verhindert werden kann, sollte die deutsche MWST von 7 Prozent beziehungsweise 19 Prozent nur dann zurückerstattet werden dürfen, wenn die Schweizer MWST von 2,5 Prozent beziehungsweise 8 Prozent bezahlt wird. Damit kein EU-Recht verletzt würde, müsste dazu die in der Schweiz geltende MWST-Freigrenze auf das Äquivalent von 175 Euro reduziert werden. Gleichbedeutend wäre die Einführung einer Rückerstattungsgrenze von 175 Euro auf deutscher Seite, bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer MWST-Freigrenze auf denselben Betrag. Mit dieser neuen Regel für die MWST-Rückforderung entstünden weniger administrative Kosten wegen Bagatellrückforderungen auf deutscher Seite und die Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Schweizer Gewerbe würde reduziert.

1. Teilt der Bundesrat die Besorgnis angesichts des stark zunehmenden Einkaufstourismus und wie beurteilt er die praktizierte legale MWST-Umgehung?
2. Wie steht er zu der vorgeschlagenen Lösung? Ist eine solche Vereinbarung möglich ohne ausländisches Recht zu tangieren oder ist ein Abkommen mit dem betroffenen Land notwendig?
3. Falls ein Abkommen notwendig wäre: Wie schätzt der Bundesrat die Chancen auf eine solche Vereinbarung ein?
4. Sind andere gesetzgeberische Massnahmen denkbar, welche die vollständige Umgehung der MWST verhindern würden, ohne dass ausländisches Recht betroffen wäre?
5. Verstösst Deutschland mit der wettbewerbsverzerrenden MWST-Regelung gegen internationales Recht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Caroni, Darbellay, de Buman, Hutter Markus, Meier-Schatz, Naef, Ritter (8)

12.4095 s Po. Graber Konrad. Externe und unabhängige Beurteilung der Finma (11.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen ob die Finma durch ein unabhängiges externes Expertengremium beurteilt werden soll. Eine solche Evaluation könnte folgende Punkte abdecken:

1. Erfüllt die Finma die Voraussetzungen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?
2. Verfügt die Finma über die erforderlichen personellen und fachlichen Ressourcen?
3. Sind die internen Prozesse der Finma klar geregelt (beispielsweise für Mitteilungen, Rundschreiben, Diskussionspa-

piere, FAQ usw., welche faktisch rechtssetzenden Charakter besitzen)? Welches ist die Rolle der Finma im gesetzgeberischen Prozess? Kann und soll die Finma gesetzgeberische Initiativen ergreifen (z.B. Vertriebsbericht)?

4. Vermag die publizierte und nicht-publizierte Aufsichtspraxis der Finma den Anforderungen an eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu genügen?

5. Ist die Kommunikation der Finma über ihre Aufsichtspraxis mit der Vielzahl von Informationsgefässen (Rundschreiben, Positions- und Diskussionspapiere, Bulletins, Mitteilungen usw.) transparent und verständlich?

6. Sind Fachkompetenz, Finanzpraxis, Marktkenntnisse und Vertrautheit mit dem Finanzplatz Schweiz in den Organen und bei den Mitarbeitenden genügend vertreten?

7. Ist das Regulierungs- und Überwachungskonzept adressatengerecht (Unterschied zwischen grösseren, mittleren und kleineren Instituten, kein overkill)?

8. Werden die von den Beaufsichtigten in Vernehmlassungen eingebrachten Rückmeldungen und Anliegen bei der definitiven Ausgestaltung der entsprechenden Rundschreiben, Empfehlungen usw. angemessen berücksichtigt?

9. Ist die Zeitdauer für die Erteilung von Bewilligungen im Vergleich zu anderen Finanzmärkten konkurrenzfähig?

10. Welchen Stellenwert nimmt bei der Finma die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes ein und wie verfolgt sie die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten?

11. Zeigt die Finma bei Problemen einzelner Beaufsichtigten genügend Umsicht, um Schäden für die anderen der Aufsicht unterstehenden Institute zu vermeiden?

12. Sind die von der Finma in Abweichung von internationalen Standards umgesetzten Regeln (Swiss Finish) geeignet, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu stärken?

13. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen zufriedenstellend und werden Synergien genutzt?

14. Sind die Zuständigkeiten zwischen Finma und anderen mit Aufsichtsaufgaben betrauten Stellen, insbesondere SNB, ausreichend voneinander abgegrenzt?

15. Wie stellt die Finma sicher, dass sie nicht durch ihre Regulierungstätigkeiten quasi die unternehmerischen Entscheide der Versicherungen und Banken blockiert oder letztlich die Verantwortung für von ihr erzwungene oder verhinderte unternehmerische Entscheide übernehmen muss?

16. Besteht ein Risiko, dass die Finma für Entscheide von Banken verantwortlich wird, wenn sie zunehmend direkte Aufsicht ausübt und vor strategischen Entscheiden (neue Produkte, Reorganisationen, Akquisitionen) ihr Plazet geben will?

17. Weitere Punkte in Absprache mit Bundesrat, Geschäftsprüfungskommissionen und Branche?

Mitunterzeichnende: Bischof, Freitag, Germann, Niederberger, Recordon, Schmid Martin (6)

12.4096 s Mo. Janiak. Gegenstand der Überwachung erweitern (11.12.2012)

Die Überwachungsmassnahmen richten sich ausschliesslich gegen den Beschuldigten. Dieses System trägt praktischen Problemstellungen nicht Rechnung. In einem Mordfall beispielsweise dürfte es sich als erste und naheliegendste Massnahme aufdrängen zu klären, ob bzw. mit wem das Opfer telefonisch in

Kontakt stand. Das erfordert eine Massnahme, die sich gegen das Opfer richtet. Die Möglichkeit, Überwachungsmassnahmen anzuordnen, muss erweitert werden. Sowohl Opfer als auch Auskunftspersonen im Sinne von Artikel 178 Buchstabe e StPO müssen, unter den Voraussetzungen von Artikel 269 StPO, überwacht werden können. Artikel 270 StPO ist entsprechend zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Fetz, Levrat, Seydoux, Zanetti (5)

12.4097 s Ip. Bischof. Neue Höchstzinsregel für Lebensversicherer. Unabsehbare Kosten für Versicherte und Versicherer und weniger Wettbewerbsfähigkeit in Europa? (11.12.2012)

Von der Öffentlichkeit unbeachtet haben die Finma-Organen provisorisch für alle Lebensversicherer eine neue Formel zur Berechnung des sogenannten Höchstzinssatzes für die Bildung der Rückstellungen genehmigt, der pauschal und ungeachtet der Risiken des jeweiligen Versicherers gelten soll. Die neue Formel birgt für Versicherte und Versicherer höhere Kosten und Risiken und einer soliden Branche Wettbewerbsnachteile in der EU.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (Art. 16 VAG) verpflichtet die Lebensversicherer richtigerweise, zur Deckung künftiger Kundenverpflichtungen genügend Rückstellungen zu bilden. Für die Berechnung dieser technischen Rückstellungen spielt der verwendete Zinssatz (künftig erwartete Rendite) eine zentrale Rolle. In ihrem Rundschreiben 2008/43 verlangt die eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma, dass bei der Bestimmung der Rückstellungen "Zinssätze verwendet werden, welche mit grosser Sicherheit unter dem aus dem zugeordneten Anlageportfolio zu erwirtschaftenden Ertrag nach Abzug der Kosten liegen". Die Lebensversicherer sind verpflichtet, in einem jährlichen Bericht zu Händen der Finma darzulegen, dass sie diese Regel einhalten.

Zusätzlich zu dieser Regel trat im Januar 2011 der Schweizer Solvenztest (SST) in Kraft. Dieser Test stellt sicher, dass die Lebensversicherer durch eine adäquate Reservenbildung in der Lage sind, sämtliche künftigen Verpflichtungen zu finanzieren. In der EU ist eine vergleichbare Regulierung (Solvenz II) bisher nicht in Kraft getreten.

Trotz dieser robusten und gegenüber der EU strengeren Ausgangslage will die Finma in Kürze durch eine Anpassung des Rundschreibens 2008/43 eine noch striktere Regel einführen. Dabei sollen sämtliche Lebensversicherer unabhängig von ihrem Anlageportfolio und -risiko dazu verpflichtet werden, bei der Bildung der technischen Rückstellungen einen einheitlichen Höchstzinssatz zu verwenden bzw. von einem einheitlichen künftigen zu erwirtschaftenden Ertrag auszugehen. Dieser Höchstzinssatz soll pauschal und zu 100 Prozent dem 10-jährigen Durchschnitt der 10-jährigen Bundesobligationen entsprechen (sog. 100/10/10-Regel). Finma-Geschäftsleitung und -Verwaltungsrat haben die 100/10/10-Regel bereits provisorisch genehmigt. Definitive Genehmigung sowie Inkrafttreten dieser neuen Regulierung dürften im 2013 erfolgen.

Gemäss Finma soll die 100/10/10-Regel Versicherte und Lebensversicherer schützen und Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der EU verhindern. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade Lebensversicherer mit risikoarmem Portfolio müssten Nachreservierungen leisten, die ihr Eigenkapital rasch übersteigen. Die neue Regel zu Lasten der Versicherten würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Versicherer gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz ausgerechnet in einem ver-

gleichsweise risikoarmen, aber bisher erfolgreichen Segment bedrohen.

Nachdem hohe Finma-Exponenten generell geäussert haben, die Finma sei für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen nicht zuständig, besteht eine gewisse Besorgnis und Verunsicherung in einer Branche, die mit ihrer soliden Grundhaltung die weltweite Finanzkrise nicht nur nicht verursacht, sondern trotz deren negativen Einwirkungen sehr gut überstanden hat.

Deshalb wird der Bundesrat gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Finma die obige Regeländerung plant?
2. Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Finma die neue Höchstzinsregel?
3. Welche diesbezüglichen Regeln gelten in den EU-Staaten? Welcher Wettbewerbsnachteil resultiert für die Schweiz?
4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die Betroffenen, wie sie gemäss Artikel 7 des Finmag ausgewiesen werden müssen? Sind die Schätzungen von Finma und Branche identisch? Welches sind die Risiken für die Versicherten, die Lebensversicherer und die Schweizer Wirtschaft?
5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die neue Regel überprüft werden muss? In welcher Rechtsform?

12.4098 s Mo. Kuprecht. Aufhebung einer praxisfremden und rechtungleichen Bestimmung im KVG (11.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, wonach der 2. Satz von Artikel 41 Absatz 1 inhaltlich aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Eberle, Egerszegi-Obrist, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Keller-Sutter (9)

12.4099 s Po. Bruderer Wyss. Klärung der Restkosten-Zuständigkeit bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG (11.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Dialog mit den Kantonen zu prüfen, wie die Zuständigkeitsfrage bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten möglichst rasch analog ELG im KVG geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Häberli-Koller, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Rechsteiner Paul, Schmid Martin, Stöckli, Zanetti (11)

12.4100 s Po. Comte. Umsetzung der Leitlinien von John Ruggie (11.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über eine Strategie zur Umsetzung von John Ruggies Leitlinien in der Schweiz auszuarbeiten. In dieser Strategie sollen unter anderem die staatlichen Vorgaben für die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung von Unternehmen an den internationalen Standard angepasst werden und Massnahmen erläutert werden, die garantieren, dass der Bundesrat seiner Pflicht zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte nachkommt. Zudem soll dadurch dafür gesorgt werden, dass geschädigten Personen der Zugang zur Justiz erleichtert wird.

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

12.4101 n Mo. Lehmann. Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Casinos (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Spielbankengesetz und die entsprechenden Verordnungen dahingehend anzupassen, dass die Wettbewerbsnachteile der Schweizer Casinos gegenüber dem Glücksspielangebot in den Nachbarländern aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Candinas, Darbellay, Flückiger Sylvia, Frehner, Glanzmann, Gschwind, Kaufmann, Landolt, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, Wasserfallen (18)

12.4102 n Ip. Reimann Lukas. Öffentliche Vergabe von Bundesaufträgen. Vermeidung von Reputationsrisiken (12.12.2012)

Jedes Jahr werden durch die Bundesbehörden grosse Ausschreibungen mit viel Aufwand vorbereitet und nachher an Lieferanten vergeben. Insbesondere im Bereich der Textilien gab es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Unstimmigkeiten, welchen den Weg in die Presse fanden (Arbeiten in den Slums, keine angemessene Bezahlung in Drittweltländern etc.). Die Reputation bzw. Glaubwürdigkeit der öffentlichen Beschaffungspraxis des Bundes wird dadurch in Frage gestellt. Bei der öffentlichen Beschaffung müssen Reputationsrisiken vermieden werden. Dies kann nur mit einem transparenten Verfahren und mit professionellen Rahmenbedingungen für das Setzen von Standards und Kontrollen vor sowie nach der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Zudem braucht es klare Verantwortliche und Sanktionen bei Verstössen.

Aufgrund dessen stellen sich folgende konkrete Fragen:

1. Wie stellen Armasuisse und SBB konkret sicher, dass es nicht wieder zur Weitervergabe von Aufträgen an Subakkordanten der beauftragten Lieferanten in Produktionsländern kommt?
2. Wie regelt man die Kontrollen vor Ort bei den Produzenten und wer ist verantwortlich für die Umsetzung bzw. die Definition der Rahmenbedingungen (Abgrenzung der Institutionen Armasuisse, BBL, BABS und weitere z.B. GWK)?
3. Was machen Armasuisse bzw. SBB jetzt nach diesen Vorfällen konkret, um vorgefallene Versäumnisse zu vermeiden und wie gehen Armasuisse bzw. SBB konkret weiter mit der Wahrnehmung von Verantwortung im Bereich der öffentlichen Beschaffung?
4. Wer verantwortet die Professionalisierung der Kontrollen (Richtlinien definieren, Standards setzen, Abläufe der Kontrollen bestimmen, Effektivität und Effizienz in der Qualität garantieren und Weitere), um unlauteres Verhalten nicht zu ermöglichen und wenn, zu sanktionieren? Und wie stellt sich der Bundesrat zur Installation eines Inspektorates, welches diese Kontrollen professionell vor Ort mit internationalen Kontrollinstanzen und Prüfungsgesellschaften durchführen und verantworten könnte?
5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, falls solche Versäumnisse sich wieder ereignen sollten und die Reputation der einzelnen Bundesbehörden weiter strapaziert werden sollte?
6. Was geschieht mit den schwarzen Schafen, wenn sich jemand nicht an die Vereinbarung hält und was ist vorgesehen, insbesondere bei der Armasuisse und der SBB?

12.4103 n Ip. Glättli. Missachtung der Rechte der Kinder. Kinderrechtskonvention im Schweizer Asylverfahren (12.12.2012)

Mit Inkrafttreten der UNO-Kinderrechtskonvention/KRK am 26. März 1997 anerkannte die Schweiz erstmals völkerrechtlich die Menschenrechte der Kinder. In der Botschaft vom 29. Juni 1994 (94.064), in der Kommissionsdebatte, im Gutachten des EDA vom 11. Mai 1995 und in der Plenumsdebatte wurde klar die direkte Anwendbarkeit des Diskriminierungsverbotes von Artikel 2 angenommen; das Anhörungsrecht von Artikel 12, eine fundamentale Neuerung, anerkennt die bundesgerichtliche Praxis als direkt anwendbar, während das Kindeswohlprinzip in der schweizerischen Amtspraxis nur als Interpretationshilfe dient. Die in Artikel 7 des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung der Kinderrechte vorgeschriebene prioritäre Leitung von Kindesverfahren sieht der Bundesrat auch ohne Ratifikation bereits im schweizerischen Recht verankert (BBl 2008/S. 4561).

Der 2. Staatenbericht der Schweiz ans UNO-Kinderrechtskomitee vom 20. Juni 2012 thematisiert die Realisierung der Kinderrechte in Administrativverfahren nicht eigens. Die Asylbehörden führen die Verfahren mit Kinderbeteiligung weder prioritär noch rasch; vielmehr verzögert die Priorität von Dublin/NEE-Entscheidungen für Erwachsene die Kinderverfahren, und diese dauern ein Mehrfaches der verfassungsrechtlich zulässigen Länge (BGE vom 15.10.2012/1C_195/2012; Urteil BVGer vom 18.07.2012, D-7273/2012). Werden Kinder in diesen Beschwerdeverfahren urteilsfähig, so werden sie systematisch nicht angehört (D-5871/2006, BVGer-Urteil vom 09.02.2010), was auch ihr Anhörungsrecht von Artikel 29 Verwaltungsverfahren- und Asylgesetz sowie Artikel 29 BV verletzt; das gilt auch, wenn das Kind die unzulässig hohe Altersschwelle des BFM von 14 Jahren überschritten hat.

Das Verwaltungsgerichtsgesetz kennt kein Rechtsmittel, wie hier die Rechtsweggarantie von Artikel 29a BV durchgesetzt werden könnte. Eine einschlägige Petition zur Schliessung der Regelungslücke hatte nur die Verärgerung von BFM-Direktor und BVGer-Präsident zur Folge.

1. Wie gedenkt der Bundesrat die systematische Missachtung der KRK in Asyl- und Ausländerverfahren in der Praxis rasch zu korrigieren?

2. Wird er in der nächsten Teilrevision einen kinderspezifischen Flüchtlingsbegriff und kinderspezifisch gefasste Begriffe für Wegweisungshindernisse nach Artikel 83 Ausländergesetz sowie ausdrückliche Verfahrensrechte für Kinder (z.B. bez. Anhörung), analog zu den Rechten von Frauen, vorschlagen?

3. Wenn nein: warum nicht?

Mitunterzeichnende: Fiala, Hardegger, Leuenberger-Genève, Naef, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Tschümperlin, Wermuth (8)

12.4104 n Ip. Keller Peter. Weniger Sicherheit und mehr Asylsuchende durch Schengen. Wann reagiert der Bundesrat? (12.12.2012)

Einbruchserien machen Schlagzeilen. Ausländische Diebsbanden veranstalten regelrechte Raubzüge in die Schweiz. Dazu kommt die massiv gestiegene Kleinkriminalität von Asylbewerbern. Die Versicherer melden in diesen Tagen Zuwachsraten von Schadensmeldungen aufgrund von Einbrüchen im zweistelligen Bereich.

2011 nahmen die Diebstähle gesamtschweizerisch um 16 Prozent zu. Im Kanton Aargau stieg die Zahl der Einbruchsdiebstähle in Fahrzeuge sogar um 150 Prozent. Banden aus Lyon

suchen Genf heim. In der ersten Jahreshälfte nahm die Asylkriminalität um über 70 Prozent zu (in den Kantonen AG, BE, JU, NE, SG, TI, VS, ZH). Vor allem in den grenznahen Regionen steigt die Zahl der Einbrüche und Diebstähle rasant. Der Basler Justizdirektor informiert, dass in der Beschuldigten-Statistik zehn Prozent der Fälle auf Asylsuchende fallen (bei 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung). 22 Prozent der Delikte im Jahr 2011 entfallen auf Kriminaltouristen.

Gleichzeitig lobt das EJPD die Abkommen Schengen/Dublin als "koordinierte Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten, die individuellen Freiheiten der Bürger auszubauen und die Sicherheit innerhalb Europas gleichzeitig tiefgreifend zu verbessern". Dahinter stehe die Einsicht, "dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit ebenso wie die Bewältigung der Asylströme schon längst keine rein nationalen Probleme mehr sind, sondern mehr denn je ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen aller Staaten erforderlich machen".

1. Wie sieht der Bundesrat die Entwicklung der Kriminalität und der Asylzahlen im Lichte der Abkommen von Schengen/Dublin, die seit 2008 in Kraft sind?

2. Der Bevölkerung wurde mit den Schengen/Dublin-Abkommen mehr Sicherheit und weniger Asylbewerber versprochen. Das Gegenteil ist der Fall. Sieht der Bundesrat nicht auch einen Zusammenhang dieser Besorgnis erregenden Entwicklung mit der Öffnung der Grenzen durch das Schengen-Abkommen?

3. Der Zuger Justizdirektor Beat Villiger fordert 1500 zusätzliche Polizisten, stärkere Video-Überwachung in Zügen und Spezialgefängnisse für abgewiesene Asylbewerber und illegale Ausländer. Solche Forderungen sind leider nur Symptombekämpfungen. Ist der Bundesrat nicht bereit, Schengen zu sistieren, bis die innere Sicherheit wieder hergestellt ist und die anderen Schengen/Dublin-Staaten ihren Verpflichtungen (Bewachung der Aussengrenze, Rückübernahme von Asylsuchenden) nachkommen?

12.4105 n Mo. Vogler. Eingesparte Energie ist die effizienteste Energie. Sensibilisierungskampagne (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie möglichst rasch eine Sensibilisierungskampagne in die Wege zu leiten, die aufzeigt, wie der Energieverbrauch ohne Wohlfahrtseinbusse, reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Böhni, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gmür, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Ingold, Kessler, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (38)

12.4106 n Ip. Aebischer Matthias. Verdoppelung der ETH/EPFL-Studiengebühren (12.12.2012)

Der ETH-Rat hat bekannt gegeben, dass die Studiengebühren für die ETH Zürich und die EPFL in Lausanne verdoppelt werden sollen. Dieser massive Studiengebühr-Aufschlag soll frühesten ab dem Herbstsemester 2015/2016 Gültigkeit erlangen. Seit dem Jahre 2004 beträgt die jährliche Studiengebühr für ETH und EPFL unverändert 1160 Franken.

Im Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Glaubt er, dass eine Verdoppelung der ETH/EPFL-Studiengebühren gerechtfertigt ist?
2. Sieht er mit der angekündigten Verdoppelung der ETH/EPFL-Studiengebühren die Chancengleichheit in der Bildung gefährdet?
3. Was gedenkt der Bundesrat bei einer Verdoppelung der ETH/EPFL-Studiengebühren zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wyss Ursula (15)

12.4107 n Ip. Riklin Kathy. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Filmgesuchen (12.12.2012)

Am letzten Filmfestival in Locarno im August 2012 haben Bundesrat Alain Berset, BAK-Direktor Jean-Frédéric Jauslin und der Film-Sektionschef Ivo Kummer bekannt gegeben, dass die Anzahl Filmgesuche gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen hat. Im Sommer wurde von 417 Gesuchen gesprochen.

Wohl auch diese hohe Anzahl Gesuche führt zu grossen Verzögerungen in der Filmbranche. Nicht nur die Bearbeitung der Filmgesuche zieht sich in die Länge, sondern auch die Prüfung der Schlussabrechnungen. Gerade die sechswöchige Frist für die letzte Tranchenzahlung wird nicht immer eingehalten.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der ob genannten Probleme bewusst und hat er diesbezüglich bereits Handlungsbedarf ausgemacht?
2. Gibt es in der Sektion Film des Bundesamtes zuwenig Ressourcen, um Filmgesuche zu bearbeiten?
3. Sieht er andere Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bulliard, de Buman, Fiala, Fluri, Maire Jacques-André, Müri, Neirynck, Piller Carrard, Reynard, Schneider-Schneiter, Steiert, Tschäppät, Vogler (15)

12.4108 n Ip. Glättli. Unterzeichnet die Schweiz nun ACTA definitiv nicht? (12.12.2012)

Auf Anfragen der Nationalräte Glättli und Hiltbold hat der Bundesrat am 5. März 2012 in Aussicht gestellt, vor einer allfälligen Unterzeichnung die im Zusammenhang mit dem internationalen ACTA Abkommen aufgeworfenen Fragen zu klären und die Entwicklung in der europäischen Union zu verfolgen.

Mit Schreiben an die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats APK-N hat der Bundesrat dies bekräftigt: "Der Bundesrat wird mit der Unterzeichnung zuwarten, bis er genügend Entscheidungselemente für die Beurteilung der Frage hat, ob ACTA unterzeichnet werden soll."

Mit Votum vom 4. Juli 2012 hat unterdessen das EU-Parlament beschlossen, ACTA nicht zu ratifizieren. Entsprechend kann ACTA für die EU nicht in Kraft treten. Erst Japan hat ACTA ratifiziert. Aufgrund des Entscheids des EU-Parlaments müssen sechs der acht nicht-EU-Staaten das Abkommen ratifizieren, damit es in Kraft treten kann. Die Schweiz ist einer dieser acht Staaten.

Gegenüber der NZZ erklärte Guido Balmer, stellvertretender Informationschef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), anfangs Juli, der Bundesrat werde das Nein des EU-Parlaments in seine Überlegungen zum weiteren Vorgehen mit einbeziehen. Seither sind mir keine weiteren offi-

ziellen Äusserungen der Schweizer Behörden zu ACTA bekannt.

1. Ist der Bundesrat bereit, das offiziell bloss sistierte ACTA-Beitrittsverfahren definitiv zu beenden?
2. Nimmt die Schweiz an Verhandlungen bezüglich anderer, ähnlicher internationaler Abkommen im Bereich der Umsetzung oder der Erweiterung des TRIPS Abkommens teil oder an Verhandlungen zu sonstigen Abkommen, welche die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit insbesondere im Internet betreffen können? Wenn ja: an welchen? Was ist der Verhandlungsstand und wie wird der Einbezug des Parlaments gewährleistet?

Mitunterzeichnende: Hiltbold, Müller Geri, Reimann Lukas, Sommaruga Carlo (4)

12.4109 n Ip. Quadri. Die Handelskammer für das Tessin und Italienischbünden in der Hand von in Italien wohnenden Italienerinnen und Italiener? (12.12.2012)

Vergangenen Oktober wurde eine Handelskammer für den Kanton Tessin und Italienischbünden ("Camera di Commercio per il Canton Ticino e Grigioni italiano") gegründet, mit Sitz in Chiasso: http://www.moneyhouse.ch/it/u/camera_di_commercio_per_il_canton_ticino_e_grigioni_italiano_CH-501.6.014.934-7.htm

Diese Handelskammer hat weder etwas zu tun mit der Tessiner Handels-, Industrie- und Gewerbekammer (Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi; CCIA-TI) noch mit der Schweizerischen Handelskammer in Italien. Ihre Mitglieder sind bis auf wenige Ausnahmen - den Präsidenten, der deutscher Staatsbürger ist und im Tessin wohnt, und ein weiteres Mitglied - alle in Italien wohnhafte italienische Staatsangehörige wie unter dem erwähnten Link ersichtlich.

Es ist wohl klar, dass diese "Handelskammer" mit ihrem Namen zu Verwechslungen mit der CCIA-TI führt und Verwirrung verursacht. Letztlich schadet sie den ohnehin schon schwierigen und problematischen Beziehungen des Tessins mit Italien.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Welche Anforderungen muss eine Vereinigung erfüllen, damit sie sich "Handelskammer" nennen darf und dazu noch "Schweizerische Handelskammer" oder "Handelskammer eines Kantons"?
2. Erfüllt die neue Handelskammer für den Kanton Tessin und Italienischbünden diese Anforderungen? Wenn nicht, welche Vorkehrungen sind möglich?
3. Wie schützt man die Namen der Kantone vor missbräuchlicher kommerzieller Verwendung, insbesondere durch Ausländerinnen und Ausländer, die auch im Ausland wohnen?
4. Wie verhindert man Verwechslung zwischen institutionell anerkannten Vereinigungen wie die CCIA-TI und Vereinigungen italienischer Staatsangehöriger, die auch in Italien wohnen und die Verwechslung offensichtlich schüren?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.4110 n Ip. Pantani. Was für eine Agrarpolitik? (12.12.2012)

Den Bundesbehörden wurde der Fall eines landwirtschaftlichen Betriebs im Tessin, der seinen Sitz im Kanton Thurgau hat, zur Überprüfung gemeldet. Ausgehend von diesem Beispiel möchte ich dem Bundesrat einige Fragen stellen.

Die Tätigkeit dieses Betriebs wurde wiederholt diskutiert. So ist dazu in der Wochenzeitung "Agricoltore Ticinese" (Nr. 6 vom 10. Februar 2012) ein Artikel mit dem Titel "Destiamoci" erschienen.

Kürzlich wurde der Betrieb im "Mattino della Domenica" ebenfalls angeprangert, in einem Artikel mit dem Titel "Caso agricolo ticinese: e si prenderebbero pure 400 mila Fr all'anno" (<http://ilmattinodelladomenica.ch.newsmemory.com/>).

In Bezug auf diesen Betrieb, auf dem schottische Hochlandrinder gezüchtet werden, werden folgende Punkte problematisiert:

1. Für die Behörden des Kantons Tessin ist es schwierig, den Betrieb zu kontrollieren, da er seinen Sitz im Kanton Thurgau hat.

2. Die Zuchtbedingungen sind sehr problematisch, da während fast acht Monaten pro Jahr auf der gleichen Fläche eine grosse Anzahl Tiere gehalten wird und gefüttert werden muss.

3. Es besteht die Gefahr, dass das Grundwasser verschmutzt wird.

4. Die Futtermittel kommen in der Regel nicht vom Betrieb, sondern werden importiert.

5. Der Betrieb wirbt auf seiner Internetsite mit dem Label "Natur konkret" und dem Spruch "Ohne Umwege aus den Bergen und der Natur auf Ihren Tisch". Das Label wird von einer akkreditierten Inspektionsstelle mit Sitz in der Innerschweiz kontrolliert. Man wird den Verdacht nicht los, dass hier die Konsumentinnen und Konsumenten geschickt getäuscht werden (<http://www.natur-konkret.ch/pages/de/team/guido-leutenegger.php>).

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum äussern sich die betroffenen Bundesstellen - wie auch die Inspektionsstelle - nicht zur Verschmutzung, die die Rinder ganz offensichtlich verursachen?

2. Stimmt es, dass der Betrieb jährlich Direktzahlungen von rund 400 000 Franken erhält, hauptsächlich für ökologische Leistungen?

3. Fragwürdig sind auch die langen Transporte, die mit der Tierhaltung auf diesem Betrieb zusammenhängen. Oberhalb von Chironico musste ein kleiner Hof mit wenigen Tieren auf Veranlassung der Bundesbehörden wegen Gewässerverschmutzung den Stall schliessen. Im hier beschriebenen Fall soll aber alles in Ordnung sein?

4. Müssen wir uns mit der neuen Agrarpolitik, die momentan beraten wird, vermehrt auf solche Betriebsmodelle gefasst machen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

12.4111 n Ip. Reynard. Ist die Verdoppelung der Studiengebühren an den ETH für den Bundesrat vertretbar? (12.12.2012)

Der ETH-Rat hat am 6. Dezember 2012 bekannt gegeben, dass er eine Verdoppelung der Studiengebühren beschlossen hat. Dieser Entscheid wurde getroffen, ohne auf die erheblichen Bedenken der Studierenden und der betroffenen Kreise einzugehen.

Der Bundesrat wird um Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der ETH-Rat mit seinem Beschluss, die Studiengebühren zu verdoppeln, Artikel 34d des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991 befolgt, der vorschreibt, dass die Studiengebühren "sozialverträglich zu bemessen" sind? Wenn ja: Wie hoch müssen Studiengebühren sein, damit

sie nicht mehr sozialverträglich sind? Wenn nein: Was will der Bundesrat unternehmen, damit das Gesetz eingehalten wird?

2. Der Bericht "Sozialverträgliche Studiengebühren", den die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2011 veröffentlichte, weist darauf hin, dass eine Studiengebührenerhöhung, selbst wenn sie geringer ausfällt als die, die für die beiden ETH geplant ist, zu einer starken Mehrbelastung für finanzschwache Familien von Studierenden führen würde. Was will der Bundesrat unternehmen, damit solche Familien nicht in eine finanziell missliche Lage geraten?

3. Eine Umfrage unter Studierenden der ETH Lausanne hat gezeigt, dass eine Erhöhung der Studiengebühren, und sei sie auch nur moderat, für einen Grossteil von ihnen konkrete Auswirkungen auf die Berufswahl hätte. Dies, obwohl in der Schweiz ein Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren besteht. Aufgrund des Beschlusses des ETH-Rates werden also viele junge Personen aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten müssen. Wie will der Bundesrat dies verhindern?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht des ETH-Rates, dass die Verdoppelung der Studiengebühren keinen Systemwechsel darstellt, weil nämlich die Studiengebühren weiterhin zu rein administrativen Zwecken verwendet werden, wie dies bei der Mehrheit der universitären Hochschulen in der Schweiz der Fall ist? Bis zu welchem Betrag kann nach Ansicht des Bundesrates von rein administrativen Gebühren gesprochen werden?

5. Denkt der Bundesrat, dass die Chancengleichheit trotz dieser Studiengebührenverdoppelung gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Aubert, Maire Jacques-André, Marra, Rossini, Steiert, Tornare, Wermuth (7)

12.4112 n Po. Bugnon. Eine Flagge mit dem Logo des Europarates anstelle der Europaflagge (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Anfertigung einer Flagge mit dem Logo des Europarates - zwölf kreisförmig angeordnete gelbe Sterne auf azurblauem Grund, die von einem grossen gelb-grünen C umrahmt werden - zu prüfen. Zudem soll er die Gemeinden dazu animieren, an ihren Gebäuden neben der Gemeinde-, der Kantons- und der Schweizerflagge auch diese neue Flagge anzubringen, und die Zugehörigkeit der Schweiz zum Europarat und dessen Ziele im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie in der Bevölkerung besser bekannt machen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fiala, Freysinger, Grin, Joder, Müri, Nidegger, Parmelin (8)

12.4113 n Ip. Schneider Schüttel. Massnahmen zugunsten von Menschen mit Störungen in der Wahrnehmung und Kommunikation (12.12.2012)

In der Schweiz leben viele Menschen, die unter einer Störung der Wahrnehmung leiden und in ihrer Kommunikation stark behindert sind. Dazu gehören Menschen mit Autismus. Ihre Behinderung durch Blockierung von Austauschmöglichkeiten führt nicht nur zu Aggressionen und Selbstverletzungen, sondern auch zur Isolation. Von einer Durchsetzung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und einem normalen Sich-Wehren-Können sind diese Behinderten vielfach weit entfernt.

Es gibt jedoch Methoden, die es diesen Menschen erlauben, Kommunikationsfähigkeiten zu erlangen und sich dabei ein Stück weit zu integrieren. Dazu gehört u.a. facilitated communication (fc), bei der eine Assistenzperson die behinderte Person

unterstützt. Zu dieser Methode hat der Verein fcforum Qualitätsrichtlinien erarbeitet. Wird auf die Einhaltung solcher Qualitätsanforderungen geachtet, erlaubt fc eine autonome Äusserung des Nutzers ohne unstatthafte Beeinflussung durch die Assistenzperson. So kann der Nutzer beispielsweise über eine PC-Tastatur an der Kommunikation aktiv teilnehmen und sein Recht auf Meinungsäusserung wahrnehmen.

Trotzdem steckt diese Methode in der Forschung, Umsetzung und Akzeptanz noch in den Anfängen. So werden über fc getätigte Aussagen autistisch behinderter Personen in Gerichtsverfahren nicht anerkannt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält er die Menschen mit oben beschriebenen Störungen für gleichberechtigt mit anders, zum Beispiel seh- oder hörbehinderten Menschen?
2. Welche Schulungen und Hilfsmittel stehen heute zur Verfügung bzw. werden finanziert? Wer ist dafür zuständig (Bund, Kanton)?
3. Ist er der Ansicht, dass es weitere Massnahmen braucht, um die Behinderung durch Autismus nach Möglichkeit wettzumachen und die betroffenen Personen auf verlässlicher Grundlage zu einer autonomen Kommunikation zu führen (im Hinblick auf Unterricht, Ausbildung, Kommunikation im Alltag)?
4. Ist er bereit, für die Erforschung von Methoden wie fc und für ihre Weiterentwicklung Mittel zu investieren?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen sind notwendig, damit diese Menschen ihr Recht auf Meinungsäusserung wahrnehmen können, sei es im Alltag, sei es im Rahmen von rechtlichen Auseinandersetzungen (z.B. Akzeptanz von fc-gestützten Zeugenaussagen im Rahmen eines Strafprozesses)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Vogler, Wermuth (14)

12.4114 n Mo. Grünliberale Fraktion. Weiterentwicklung der Dienstpflicht (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und der Umsetzung der Strategie des Bevölkerungsschutzes die gesetzlichen Grundlagen für ein Modell der allgemeinen Dienstpflicht zu schaffen. Die allgemeine Dienstpflicht ist gemäss folgenden Grundsätzen auszugestalten:

1. Alle Schweizer leisten Dienstleistungen entweder in der Armee, im Bevölkerungsschutz oder im Zivildienst.
2. In ausserordentlichen Bedrohungslagen kann die Bundesversammlung mit einem dringlichen Bundesbeschluss die Militärdienstpflicht für Schweizer anordnen.
3. Schweizerinnen können freiwillig Dienst leisten.
4. Ansässige Ausländerinnen und Ausländer können - ausgenommen in der Armee - freiwillig Dienst leisten.
5. Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.

Sprecher: Fischer Roland

12.4115 n Mo. Maire Jacques-André. Erhöhung der Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen aufhalten (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Erhöhung der Studiengebühren an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) aufzuhalten, mindestens so lange, bis die Diskussionen über die Stipendienpolitik abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Freysinger, Fridetz, Hadorn, Hodgson, Jans, John-Calame, Nussbaumer, Pardini, Poggia, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth, Wyss Ursula (25)

12.4116 n Ip. Vischer Daniel. Sperrung spielsüchtiger Kasinobesucher und -besucherinnen (12.12.2012)

Gemäss Auskünften der Spielbankenkommission sind seit der Eröffnung von Spielbanken im Jahre 2000 bis heute 30 000 Sperrungen von spielsüchtigen Kasinobesucherinnen und -besucher vorgenommen worden. Diese sind überwiegend auf Antrag der Spielsüchtigen erfolgt, nachdem diese durch sozial-schädliche Auswirkungen ihrer Spielsucht bereits erheblich beeinträchtigt oder gar ruiniert waren. Es sind Fälle von Spielern und Spielerinnen bekannt geworden, die ein und dasselbe Kasino in wenigen Monaten mehrere hundert Mal aufgesucht, dort Hunderte von Stunden in Anwesenheit des Personals gespielt und dabei kumulativ mehrere Millionen Franken verspielt haben, ohne dass die Kasinoverantwortlichen interveniert, taugliche Abklärungen vorgenommen und eine Sperre verhängt hätten. Es ist der Verdacht entstanden, dass Kasinos ihrer Kontrollpflicht in Missachtung der Bestimmungen betreffend Sozialkonzept resp. Spielsuchtprävention und unter Verletzung des Vertrages zwischen ihnen und dem Spielbankenbesucher nicht korrekt nachkommen, um ihre Einnahmen nicht zu gefährden.

Fragen:

1. Wie viele Personen haben gemäss der obligaten Registrierung von Kasinobesuchen in den Jahren 2009 -2011 ein und dasselbe Schweizer Kasino innert 3 Monaten mehr als 25 mal, mehr als 50 mal und mehr als 100 mal aufgesucht? Wieviele von diesen Personen (separat nach den drei Kategorien) wurden gemäss Dokumentation der Spielbanken in Anwendung des Sozialkonzeptes vom zuständigen Personal angesprochen, bez. ihrer persönlichen psychischen, sozialen und finanziellen Verhältnisse im Zusammenhang mit ihrem Spielverhalten untersucht und wie viele von diesen nicht auf deren eigene Initiative und eigenen Antrag, sondern von der Spielbank i.S. einer polizeilichen Massnahme gesperrt?
2. Gab es Fälle von Schadenersatzforderungen von Spielsüchtigen gegenüber einem Kasino? Ist von Kasinos schon Schadenersatz bezahlt worden? Wie oft und welche Beträge? Ist die Spielbankenkommission von den Kasinos darüber orientiert worden? Ist das Kasino verpflichtet, die Spielbankenkommission über geforderte und erbrachte Schadenersatzleistungen zu orientieren?
3. Hat die Spielbankenkommission im Fall des Kasinos Schaffhausen, das von ihr gebüsst worden ist, Abklärungen vorgenommen, ob weitere Fälle von Vernachlässigung der Umsetzung des Sozialkonzeptes vorgekommen sind? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Hodgson, John-Calame, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, von Graffenried (8)

12.4117 n Ip. Sommaruga Carlo. Effizienteres Strafprozessrecht für Delikte, bei denen die beschuldigte Person auf frischer Tat ertappt wurde (12.12.2012)

Gemäss geltendem Recht ist die Staatsanwaltschaft nach Artikel 352 der Strafprozessordnung (StPO) legitimiert, per Strafbefehl Freiheitsstrafen von höchstens sechs Monaten anzuordnen, wenn die beschuldigte Person den Sachverhalt eingestanden hat oder wenn dieser anderweitig ausreichend geklärt ist. Wird die beschuldigte Person beim Begehen eines Deliktes auf frischer Tat ertappt und wird gegen sie innert 48 Stunden nach der Festnahme ein Strafbefehl angeordnet, kann die Staatsanwaltschaft bis zum Inkrafttreten des Strafbefehls nicht gleichzeitig Untersuchungshaft anordnen. Befindet sich die beschuldigte Person in Untersuchungshaft und ordnet die Staatsanwaltschaft nach den Ermittlungen einen Strafbefehl an, so muss sie sich, wenn die Untersuchungshaft ausläuft, mit einem Haftverlängerungsgesuch an das Zwangsmassnahmengericht wenden, auch wenn der Strafbefehl für die beschuldigte Person eine Freiheitsstrafe vorsieht; die Staatsanwaltschaft muss also beim Zwangsmassnahmengericht die Untersuchungshaft beantragen. Dies ist eine Folge daraus, dass ausschliesslich dieses Gericht die Kompetenz zur Anordnung der Untersuchungshaft besitzt. Dadurch wird die Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erschwert.

Vor der Einführung der neuen StPO galt gemäss den Strafprozessordnungen gewisser Kantone der Strafbefehl gleichzeitig als Haftbefehl. Dadurch konnte die Einschaltung des Zwangsmassnahmengerichts umgangen werden. Das Abwarten der Beschwerdefrist und eine allfällige Beschwerde gegen den Strafbefehl hatten keine Auswirkungen auf die Anordnung der Untersuchungshaft. Die beschuldigte Person hatte jederzeit die Möglichkeit, bei der zuständigen Behörde ein Haftentlassungsgesuch zu stellen.

Die Justiz soll gestärkt werden, namentlich wenn die beschuldigte Person beim Begehen eines Delikts auf frischer Tat ertappt wurde. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die geltende Strafprozessordnung in Bezug auf Haftverlängerungsgesuche bei der Anordnung von Strafbefehlen schwerfällig und ineffizient ist?
2. Ist er auch der Ansicht, dass die Arbeit der Staatsanwaltschaft erleichtert werden sollte, um die Justiz in Bezug auf Wiederholungstaten im Bereich der Kleinkriminalität effizienter werden zu lassen?
3. Ist er nicht der Meinung, dass es zweckdienlich wäre, wenn der Strafbefehl als Haftbefehl gelten würde ab dem Moment, in dem er ausgesprochen wird, unabhängig davon, ob er schon rechtskräftig ist oder noch nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Reynard, Roth-Bernasconi, Tornare, Wermuth (12)

12.4118 n Ip. Favre Laurent. Beseitigung des Engpasses von Vauseyon: Studienauftrag (12.12.2012)

Die Bahnlinie entlang des Jurasüdfusses ist unbestreitbar von nationaler Bedeutung, dies sowohl für den Personenverkehr als auch für den Gütertransport. Dass der Tunnel bei Ligerz im Rahmen des Projekts FABI mit dem Ausbauschritt 2025 vollendet werden soll, zeigt dies deutlich.

Der Engpass von Vauseyon ist schon heute ein Problem. Mittelfristig wird er jedoch zu einem besonders störenden Hindernis für die Entwicklung des Verkehrs und seiner Kadenz auf der

Jurasüdfuss-Linie. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass der Bund im Rahmen des nächsten Ausbauschritts (2030) des Projekts FABI die Beseitigung des Engpasses von Vauseyon plant und verwirklicht, dies in gutem Einvernehmen mit den kantonalen Behörden, die sich mit diesem Projekt im Rahmen der Entwicklung des Neuenburger Regionalexpressnetzes (RER) befassen.

Deshalb soll mit dem Verpflichtungskredit, der gegenwärtig im Parlament beraten wird, auch eine Studie für dieses Projekt von nationaler Bedeutung in Auftrag gegeben werden.

Da die neue Gesetzesvorlage FABI dies zulässt: Ist der Bundesrat bereit, einen Kredit für eine Studie über die Beseitigung des Engpasses von Vauseyon zuzuweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Binder, Bugnon, Candinas, Chevalley, Derder, Feller, Fluri, François, Fridez, Germanier, Giezendanner, Graf-Litscher, Grin, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gschwind, Hiltbold, Hodgess, Huber, Hurter Thomas, Joder, John-Calame, Killer Hans, Landolt, Maire Jacques-André, Moret, Nordmann, Parmelin, Pelli, Perrin, Quadri, Regazzi, Ribaux, Sommaruga Carlo, Teuscher, Thorens Goumaz, von Graffenried, Wasserfallen, Wobmann (43)

12.4119 n Mo. Grossen Jürg. Wer politisch mitentscheidet, soll mit seinen Steuern die Folgen mittragen (12.12.2012)

Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ist so anzupassen, dass der politische und der steuerliche Wohnsitz grundsätzlich in derselben Gemeinde sein müssen. Eine Ausnahme davon soll ausschliesslich für stimmberechtigte Personen ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz (Auslandschweizer) möglich sein.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Moser, Teuscher, Tschäppät, von Graffenried, Weibel (14)

12.4120 n Mo. Grossen Jürg. Home-Office. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil Home-Office-Arbeit in der Bundesverwaltung innert 5 Jahren auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Favre Laurent, Fischer Roland, Flach, Gasche, Gasser, Jans, Kessler, Landolt, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Moser, Nussbaumer, Streiff, Teuscher, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (23)

12.4121 n Po. de Courten. Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt dem Parlament einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss darüber gibt, ob und wie die Finma in den letzten Jahren ihre eigenen Eckwerte für neue Regulierungsvorhaben eingehalten hat.

Mitunterzeichnende: Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Frehner, Kaufmann, Lehmann, Pezzatti, Schneeberger (8)

12.4122 n Po. Schneeberger. Stopp der Bürokratiefut aus der Finma. Für eine starke aber effiziente Finma
(12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Effizienz der Finma zu verfassen und dabei in anonymisierter Form die Ansicht der Finanzdienstleister einzuholen. Der Bericht soll die Regulierungsdichte, -geschwindigkeit, -häufigkeit sowie die Häufigkeit von Änderungen von Regulierungen analysieren und zuhänden des Verwaltungsrats der Finma operationelle und zuhänden des Parlaments gesetzgeberische Änderungsvorschläge aufzeigen, damit die Finma künftig ihren gesetzlichen Auftrag besser erfüllen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Caroni, Cassis, de Courten, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Germanier, Gössi, Guhl, Hassler, Hiltbold, Huber, Hurter Markus, Joder, Kaufmann, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moret, Müller Walter, Noser, Pelli, Pezzatti, Quadranti, Reimann Maximilian, Ribaux, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stolz, Vitali, Wasserfallen (38)

12.4123 n Mo. de Courten. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine öffentliche Krankenkasse' dem Parlament und dem Volk rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Muri, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (50)

12.4124 n Ip. de Courten. Kompetenzgerangel gefährdet Finanzplatz Schweiz (12.12.2012)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Banken- und Finanzkrise sowie des zunehmenden internationalen Drucks wäre eine gute Zusammenarbeit unter den Akteuren eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung und Stärkung eines erfolgreichen Schweizer Finanzplatzes.

Leider wird jedoch beobachtet, dass die Finma sowohl mit dem EFD und der SNB als auch mit den Beaufsichtigten eine gestörte Beziehung pflegt und über eine realitätsferne Auffassung ihres Machtbereiches verfügt. Sie sieht sich gerne als Aufsicht und Gesetzgeber in Personalunion. Die Führungsspitze der Finma wird als autoritär und unkooperativ wahrgenommen. Ein destruktiver Kompetenzkampf zwischen Finma und SNB sowie ein sich verschlechterndes Klima zwischen Finma und Beaufsichtigten sind Folgen davon.

Gepaart mit regulatorischem Übereifer, führt diese Tatsache zu einer ernsthaften Gefährdung des Schweizer Finanzplatzes mit schwerwiegendem Rückkoppelungseffekt auf die Realwirtschaft. Es kann nicht sein, dass eine Mischung aus Überregulierung und Schwächen in sozialer Interaktion und Kommunikation die Erfüllungen der Hauptaufgaben der Finma beeinträchtigen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er aktuell die strategische Führung der Finma?
2. Wer nimmt wie die Oberaufsicht wahr?
3. Was geschieht bei offensichtlichen Führungsmängeln? Wer greift wie korrigierend ein, welche Mittel gibt es?
4. Gibt es - wie mit der Nationalbank - einen regelmässigen Austausch des bundesrätlichen Wirtschaftsausschusses mit der Finma-Spitze?
5. Wie beurteilt er die Qualität der Arbeit der Finma?
6. Wie beurteilt er die Forderung, dass für Grossbanken, Privatbanken, Kantonal- und Regionalbanken, etc. differenzierte finanzmarktaufsichtliche Regulatorien erforderlich sind.
7. Kann der Bundesrat Aussagen darüber machen, wie sich die FINMA niveaumässig mit der britischen FSA vergleicht: sind sie auf Augenhöhe? Was wäre allenfalls zu tun, um sie auf Augenhöhe zu bekommen?

Mitunterzeichnende: Frehner, Kaufmann, Pezzatti (3)

12.4125 n Ip. Aubert. Wie steht es mit der Erhöhung der Studiengebühren der ETH? (12.12.2012)

Mit Bezug auf den Entscheid des ETH-Rates zur deutlichen Erhöhung der Studiengebühren stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, die finanziellen Mittel für Stipendien zu erhöhen, um den Kantonen zu ermöglichen, Studierende zu unterstützen, die durch eine solche Gebührenerhöhung in finanzielle Schwierigkeiten geraten?
2. Um zu verhindern, dass junge Menschen auf ein ETH-Studium verzichten, müssen die Kantone künftig mehr Stipendien zahlen. Kann der Bundesrat Angaben zu der Höhe der Kosten machen, die aufgrund der Stipendienzahlungen als Antwort auf die Studiengebührenerhöhung auf die Kantone abgewälzt werden?
3. In Wirtschaftskreisen wird immer wieder auf den Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren hingewiesen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die vom ETH-Rat geplante Studiengebührenerhöhung mit den Anstrengungen zur Behebung des Fachkräftemangels in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu vereinen ist?
4. Während der Beratung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) im National- und Ständerat stimmte das Parlament einer Erhöhung des ETH-Budgets zu, was vor allem mit der erhöhten Anzahl Studierender begründet wurde. Wie schätzt der Bundesrat den Beschluss des ETH-Rates zur Erhöhung der Studiengebühren ein, vor allem angesichts des Parlamentsentscheids, die ETH mit mehr Geldern des Bundes zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Grin, Gysi, Hadorn, Jans, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Neirynck, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (23)

12.4126 n Mo. Poggia. Bestimmung des Invaliditätsgrades: Von der Fiktion zurück zur Realität (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 16 ATSG vorzulegen und dabei das Kriterium "aus-

gegliche Arbeitsmarktlage" für die Bestimmung des Invaliditätsgrades zu eliminieren.

12.4127 n Po. Grin. Autostrasse Orbe–Vallorbe und Kreisell Le Creux: Verkehrsfluss (12.12.2012)

Le Creux ist nach Bardonnnet der am zweithäufigsten vom Schwerverkehr frequentierte Grenzübergang der Romandie (zwischen 160 000 und 170 000 Lastwagen pro Jahr). Auf der Autostrasse und zwischen den Dörfern Ballaigues und Vallorbe kommt es täglich zu Verkehrsstaus.

Ab 2013 wird die Benutzung gewisser französischer Strassen gebührenfrei. Dies gilt unter anderem auch für die Verkehrsachse Besançon-Pontarlier-Le Creux. Von diesem Zeitpunkt an ist mit einem Verkehrszuwachs zu rechnen, wodurch sich die Lage zusätzlich verschlechtern wird. Zudem wird es zu einer Verkehrsverlagerung nach Lignerolle, Ballaigues, Les Clées und Vallorbe kommen.

Es könnten zwei Lösungen in Betracht gezogen werden:

Einerseits der Bau einer Spur ab der Plattform Le Creux auf der linken Uferseite der Jougna als Verbindung zur Autostrasse. Oder andererseits die Versetzung des Abfertigungsterminals für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe in die Mitte der Plattform Le Creux; dadurch könnte vermieden werden, dass Lastwagen auf der Fahrbahn abgestellt werden.

Der eine Vorschlag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Finanzdepartements, der andere in jenen des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die beiden Departemente mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu den vorgeschlagenen Lösungen zu beauftragen. Er soll sich daraufhin für die effizienteste Lösung entscheiden, um das Sicherheitsproblem und das Problem des gestörten Verkehrsflusses zu beheben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Aubert, Bugnon, Parmelin, Perrin, Piller Carrard (7)

12.4128 n Ip. Müri. DVB-T keine förderungswürdige Technologie? (12.12.2012)

Gemäss mündlicher Mitteilung des Bakom, von Vizedirektorin Frau Nancy Waylander-Bigler, am 23. August 2012 anlässlich des Radioday im WTC in Zürich, wie dem Leiter Medien, Herr Marcel Regnotto, anlässlich des Jahresgesprächs vom 21. November 2012, bei Tele1 in Luzern, entspricht die Verbreitungstechnologie DVB-T nicht einer zukunftsgerichteten Technologie und ist daher nicht förderungswürdig.

In der Interpellation Müri 12.3145, ist DVB-T in der Antwort auf Frage 5 klar als förderungswürdig aufgeführt.

1. Wie erklärt sich der Bundesrat die gegenteiligen Äusserungen des Bakom vom 23. August und 21. November 2012 durch die Vizedirektorin und den Leiter Medien?

2. Welche Technologie erscheint ihm als förderungswürdige Verbreitungstechnologie für Regional TV, wenn wie am Beispiel der Kanton Uri und Schwyz, über weite Gebiete kein Kabelnetz vorhanden ist und DSL für TV zu langsam ist?

3. Betrachtet er DVB-T mit seiner Verbreitung in ganz Westeuropa, in Russland, Afrika und Australien mit seiner zukünftigen Weiterentwicklung zu DVB-T2 und HbbTV nicht als zukunftsgerichtet?

4. Wie soll der TV-Konsument der keinen Kabel- und kein DSL-Anschluss hat, da technisch oder finanziell nicht möglich, sein

angestammtes Regional TV, welches er mit Konzessionsgebühren mitfinanziert empfangen, analog der Möglichkeit wie bei den SRG Programmen?

5. Ist DAB/DAB+ das funktionell hinter DVB-T-/DVB-T2 steht und in der EU weitaus den geringeren Anteil aufweist, aus der Sicht des Bundesrates zukunftsgerichtet und förderungswürdig?

6. wer entscheidet was eine zukunftsgerichtete, förderungswürdige Technologie ist?

7. Was soll mit den aufgeführten 14,6 Millionen Franken aus Sicht des Bundesrates gefördert werden?

12.4129 n Mo. Fraktion BD. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation (12.12.2012)

Der Bundesrat soll im Rahmen eines Massnahmenpakets aufzeigen, wie die Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation verbessert werden können. Namentlich ist dabei auch eine Angleichung der BVG-Sätze zu prüfen.

Sprecher: Landolt

12.4130 n Po. Galladé. Konzept zur langfristigen Sicherung des Flugraumes (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches aufzeigt, wie der Schweizer Luftraum langfristig gesichert werden soll. Dieses Konzept soll Eckpfeiler enthalten wie Gefahrenanalyse, Materialbeschaffung, Abstimmung des zu beschaffenden Materials aufeinander, zeitliches Raster, Finanzierung, Kooperation mit umliegenden Ländern, luftpolizeiliche und militärische Sicherheit sowie die Zusammenarbeit in der europäischen Luftraumüberwachung und die Schnittstellen zwischen zivilem und militärischem Bereich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bäumle, Büchler Jakob, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Fischer Roland, Flach, Grunder, Gysi, Hadorn, Haller, Jans, Jositsch, Landolt, Maire Jacques-André, Müller Geri, Tornare, Tschümperlin (20)

12.4131 n Mo. Fraktion BD. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, der eine automatische Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung einführt. Davon betroffen sein muss nicht nur das gesetzliche Rentenalter, sondern auch der effektive Renteneintritt. Dabei sollen weiterhin berufsspezifische und individuelle Flexibilisierungen innerhalb einer gewissen Bandbreite möglich sein. Ebenso wird von einem gleich hohen Rentenalter für Frauen und Männer ausgegangen.

Sprecher: Landolt

12.4132 n Po. Fraktion BD. Zusätzliche Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen (12.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Infrastrukturfinanzierungen (Public Private Partnership) als Einführung einer neuen Anlageklasse für Pensionskassen und andere institutionelle Anleger zu prüfen.

Sprecher: Landolt

12.4133 n Po. Fraktion BD. Stärkung der privaten Vorsorge mit gleichzeitiger Solidaritätskomponente (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erweiterung der 3. Säule mit gleichzeitiger Einführung einer Solidaritätskomponente zu prüfen.

Sprecher: Landolt

12.4134 n Mo. Landolt. Anpassung der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 79h der AVO und Artikel 53e der BVV2 mit "direkte und indirekte Anlagen in Infrastruktur" zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Gasche, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Quadranti, Ziörjen (7)

12.4135 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Was soll mit der MWST noch alles finanziert werden? (12.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Bundesaufgaben bereits heute mit Hilfe der MWST finanziert werden und welche in Zukunft neu mittels MWST finanziert werden sollen. Hat sich der Bundesrat eine Obergrenze gesetzt, wie hoch die MWST im Maximum sein darf? Welche Auswirkungen werden weitere MWST-Erhöhungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft haben? Plant er entsprechende Kompensationen bei den direkten Steuern?

Sprecher: Vitali

12.4136 n Ip. Reimann Maximilian. Spitzensport zu Lasten der Arbeitslosenversicherung? (12.12.2012)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im professionellen schweizerischen Spitzensport - insbesondere in der zweitobersten Fussball-Liga (Challenge League) - Spieler von ihren Clubs mittels folgendem Finanzierungsmodell angestellt werden: Man einigt sich auf ein höheres Salär, nimmt die Anstellung aber lediglich auf Teilzeitbasis vor und lässt sich die Differenz von der Arbeitslosenversicherung finanzieren?

2. Trifft es zu, dass dieses Finanzierungsmodell von den Arbeitslosenkassen der einzelnen Kantone zum Teil höchst unterschiedlich angewendet wird?

3. Hält es der Bundesrat für gesetzeskonform und im Sinne des Gesetzgebers, dass professioneller Spitzensport von der Arbeitslosenversicherung "quersubventioniert" wird?

4. Ist er gewillt, in den Kantonen für eine einheitliche Praxis bezüglich der "Teilfinanzierung von Berufssportlern über die Arbeitslosenversicherung" zu sorgen, nicht zuletzt auch deshalb, damit der sportliche Wettbewerb dadurch nicht verfälscht wird?

12.4137 n Ip. Leuenberger-Genève. Verfassungsmässige Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz mit angemessenen Mitteln erfüllen (12.12.2012)

Gemäss Verfassung (Art. 73 und 74) und Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz hat der Bund namentlich auch folgende Aufgaben: Er sorgt für den Schutz und die Pflege der Objekte von nationaler Bedeutung, und er unterstützt die Kan-

tone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Heute genügen die Mittel, die im Budget des Bundesamts für Umwelt (BAFU) dafür vorgesehen sind (53 Millionen Franken für 2013), bei weitem nicht aus, nicht einmal für die Erfüllung der eigenen Pflichten des Bundes.

Folglich ist das Budget so rasch wie möglich zu erhöhen, damit Verluste an Biodiversität sowie irreversible Ungleichgewichte vermieden werden.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass der Bund nicht imstande ist, seinen Verfassungs- und Gesetzesauftrag vollständig zu erfüllen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit der Bund den Auftrag und namentlich die neuen Aufgaben erfüllen kann?

3. Wie gedenkt er, den zusätzlichen Beitrag zu ermitteln und zu finanzieren, den der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, für den Natur- und Landschaftsschutz leisten muss?

4. Bis wann wird er dem Parlament einen ersten Finanzierungsplan für die Strategie Biodiversität Schweiz vorlegen, der genügend Mittel vorsieht, damit der Bund seinen Anteil an der Finanzierung übernehmen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Barthassat, Chopard-Acklin, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Hiltbold, Hodggers, John-Calame, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Pardini, Poggia, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (31)

12.4138 s Mo. Fetz. Offensive Verhandlungen für einen steuerkonformen Finanzplatz unter Einbezug des Marktzutritts für schweizerische Verhandlungen (12.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Weiterentwicklung der Politik für einen steuerkonformen Finanzplatz eine Strategie für den automatischen Informationsaustausch im Rahmen der EU und/oder der OECD zu entwickeln, um mittel- und längerfristig den Marktzutritt der schweizerischen Finanzinstitute/intermediäre zu den entsprechenden ausländischen Märkten sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Janiak, Levrat, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Stöckli, Zanetti (9)

12.4139 s Mo. Bischof. Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, damit der bereits in ZPO, StPO, SchKG und im Bundesverwaltungsrecht vorgesehene elektronische Rechtsverkehr (ERV) für den gesamten Behördenverkehr (inkl. Gerichte) in der ganzen Schweiz einheitlich umgesetzt wird und auf allen Stufen funktioniert;

2. die Voraussetzungen für eine zentral zugängliche elektronische Aktenführung mit Akteneinsicht zu schaffen;

3. Vorgaben zur elektronischen Archivführung im Justizbereich von Bund und Kantonen zu erlassen;

4. auf Bundesebene die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung dieser Aufträge bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Comte, Cramer, Engler, Gutzwiller, Hess Hans, Jenny, Recordon, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stöckli (13)

12.4140 s Po. Recordon. Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz (12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob man das Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen nicht transparent und kohärent regeln kann.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bischof, Cramer, Diener Lenz, Gutzwiller, Hess Hans, Janiak, Kuprecht, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Stadler Markus (12)

12.4141 s Ip. Maury Pasquier. Zunahme der HIV-Diagnosen. Wachsamkeit erhöhen (12.12.2012)

Im Jahr 2012 hat die Zahl der diagnostizierten HIV-Infektionen wieder zugenommen. Wie schätzt der Bundesrat diese Zunahme ein? Denkt er nicht auch, dass die Wachsamkeit erhöht werden muss und dass namentlich Massnahmen getroffen werden müssen zur verstärkten Prävention bei der Schweizer Bevölkerung, einschliesslich der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen beziehungsweise welche Institutionen und Projekte gedenkt er zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Gutzwiller, Hêche, Recordon, Seydoux (7)

12.4142 n Ip. Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung (13.12.2012)

1. Welche konkreten Projekte verfolgt der Bundesrat zur Bekämpfung der Familienarmut, mit dem Ziel, Erwerbsanreize zu schaffen und die Vereinbarkeit von sozialem Leben, Familie und Erwerbsleben zu fördern?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus den Best Practice-Beispielen der 4 Kantone, die bereits Familienergänzungsleistungen eingeführt haben?

3. Wie sieht die Rolle des Bundes aus in Bezug auf die Harmonisierung des Bundes angesichts der Tatsache, dass die Kantone unterschiedliche Lösungen angehen oder implementiert haben?

4. Wie weit gehen die Harmonisierungsbestrebungen des Bundes im Rahmen des Nationalen Dialoges der Schweiz in Bezug auf EL für Familien?

5. Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Schritte für ein Rahmengesetz für EL für Familien in Zusammenarbeit mit den Kantonen einzuleiten und so die Arbeit dafür aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (24)

12.4143 n Ip. Feri Yvonne. Cabaret-Tänzerinnen-Statut. Aufhebung der Aufenthaltsbewilligung L? (13.12.2012)

Kaum eine Branche ist so stark reglementiert und überwacht wie die Cabarets. Die bestehende Regelung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts (Art. 34 VZAE) bietet eine gute Rechtssicherheit. Die Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts birgt die Gefahr, dass Frauen aus Drittstaaten vermehrt mit einem Tourismusvisum oder illegal in die Schweiz einreisen oder eingeschleust werden. Statt der angestrebten Entlastung werden sich die Behörden noch mehr mit illegaler Migration, Menschenhandel und ihren schlimmen Folgen beschäftigen müssen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Aufhebung des Tänzerinnen-Statuts die Lage der Frauen nicht verbessert, sondern diese in den Untergrund treibt, wo sie keinen Schutz vor Gewalt haben? Hat der Bundesrat dagegen neue Lösungsansätze? Wenn ja, welche?

2. Hat er Kenntnis davon, dass die Entlohnung, die Arbeitszeiten und Ruhetage, die Form der Auszahlung, die Unterbringung der Tänzerinnen, die Kosten der medizinischen Untersuchung bei der Einreise, die Rückerstattung der Reisekosten, die Höchstsätze für Vermittlungsprovisionen, eine durch den Arbeitgeber zu bezahlende Krankenversicherung sowie die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen klar geregelt sind? Besteht allenfalls die Gefahr, bei einer Aufhebung des Statuts L, dass diese Regelungen nicht mehr eingehalten werden?

3. Wird durch die Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts der Zustrom von Frauen aus Drittstaaten versiegen? Oder wird sie nicht eher dazu führen, dass vermehrt Frauen mit einem Tourismusvisum oder illegal in die Schweiz einreisen werden? Spielt die Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts so indirekt kriminellen Banden in die Hände?

4. Das Zweikreisemodell sieht vor, dass nur qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten. Cabaret-Tänzerinnen sind hier die Ausnahme. Kann sich der Bundesrat vorstellen, das Statut auf andere Berufe auszuweiten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Roth-Bernasconi, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

12.4144 s Ip. Stöckli. Dringender Schutz des Doubs (13.12.2012)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die im August 2012 vom Bundesamt für Energie angekündigten Sofortmassnahmen für eine bessere Koordination der drei Wasserkraftwerke zur Reduktion der schädlichen Schwall-Sunk-Folgen und für eine Schwalldämpfung im Stausee Biaufond umgesetzt?

2. Zu welchen Massnahmen wurden, beziehungsweise werden die Kraftwerke aufgrund der Ergebnisse der im Sommer 2012 durchgeführten Versuche verpflichtet?

3. Mit welchen Massnahmen wird dafür gesorgt, dass die Schwall-Sunk-Auswirkungen nicht nur unterhalb des Kraftwerkes Châtelot, sondern auch unterhalb des Kraftwerkes Refrain reduziert werden?

4. Werden bei der Ausarbeitung des neuen Wasserreglements, das spätestens 2014 in Kraft treten sollte, sowohl die Massnahmen gemäss den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 als auch die Studie Courret-Larinier berücksichtigt?

12.4145 s Po. Levrat. Umfassende Analyse der Einführung der Finanztransaktionssteuer in verschiedenen EU-Staaten (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neusten Entwicklungen in der EU zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Detail zu analysieren und in einem Bericht die ökonomischen und politischen Konsequenzen für die Schweiz sowie den politischen

Handlungsbedarf zu evaluieren. Zudem sind die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für eine allfällige Beteiligung der Schweiz an einer europäischen Steuer auf Finanztransaktionen abzuklären.

Mitunterzeichnende: Fetz, Savary, Zanetti (3)

12.4146 n Ip. Frehner. Soziale Krankenversicherung. Aufsicht besser beaufsichtigen (13.12.2012)

Im Entwurf zum Aufsichtsgesetz zur sozialen Krankenversicherung fordert der Bundesrat neue und teils einschneidende Kompetenzen für die Aufsichtsbehörde. Ich ersuche den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass diese Aufsichtsbehörde ihre Kompetenzen bei der Prämien genehmigung seit Jahren nicht ausschöpft und in bestimmten Kantonen wiederholt nicht-kostendeckende Prämien bewilligt und nach wie vor bewilligt (Prämien 2013)?

2. Trifft es zu, dass im OKP-Bereich solche wiederholt nicht-kostendeckenden Prämien in bestimmten Kantonen als eine wesentliche Ursache für die unerwünschte Quersubventionierung von Prämien zwischen Kantonen - z.B. rund 52 Millionen Schweizer Franken zu Lasten der Prämienzahler des Kantons Basel-Stadt seit 1996 - betrachtet werden müssen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Aufsicht künftig in allen Kantonen nur kostendeckende Prämien genehmigt (soweit kein begründeter Abbau von Reserven stattfindet) und so der wesentlichen Ursache der unerwünschten Quersubventionierung von OKP-Prämien über Kantonsgrenzen hinweg den Boden entzieht?

4. Welche Aufsichtsmassnahmen hat das BAG auf der Basis des Berichts der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK (2010) und des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts im Fall Assura (Urteil vom 8.12.2009) getroffen? Teilt er die Meinung, dass das Problem erstrangig von nicht-kostendeckenden Prämien ausgeht?

5. Vor dem Hintergrund des Konkurses der Supra SA im VVG-Bereich: Teilt er die Meinung, dass kostendeckende Prämien und angemessene Reserven die Solvenz der Krankenversicherer - und damit die Sicherheit der Versicherten - am besten gewährleisten?

12.4147 n Ip. Semadeni. Wer bezahlt allfällige Kostenüberschreitungen falls St. Moritz 2022 den Zuschlag für die olympischen Winterspiele bekommt? (13.12.2012)

Alle olympischen Winterspiele (OWS) der jüngsten Zeit haben mit teils massiven Kostenüberschreitungen abgeschlossen. Für Organisation und Durchführung der OWS rechnet St. Moritz 2022 mit ungedeckten Kosten von 1,3 Milliarden Schweizer Franken. Der Bund will daran 1 Milliarde Schweizer Franken bezahlen. Die Finanzierungslücke beträgt aber immer noch 300 Millionen Schweizer Franken. Auf Fragen betreffend Verantwortlichkeiten bei Kostenüberschreitungen habe ich in der Fragestunde nur ausweichende Antworten erhalten. Widersprüchliche Informationen der politischen Gremien bei Bund und Kanton wegen möglichen Kostenüberschreitungen verlangen aber eine Klärung vor der Bündner Olympia-Abstimmung vom 3. März 2013.

1. Bis März 2014 muss dem IOC das Mini Bid Book eingereicht werden, das auch die Abgabe von finanziellen Garantien durch den Bund beinhaltet. Wie sehen Garantien und Haftung in Bezug auf eine mögliche Kostenüberschreitung bei der Organisation und Durchführung der OWS aus?

2. Der Grosse Rat GR hat im Dezember 2012 beschlossen, eine Reserve von 300 Millionen Schweizer Franken für die Sicherheit (124 Mio. CHF) und Infrastrukturprojekte zu bilden. Bundesrat Maurer hat mehrmals öffentlich erklärt, dass für die Kosten der inneren Sicherheit Graubünden aufkommen muss. Die Sicherheitskosten sind - wie es Vancouver (Budget 180 Mio. CHF, effektiv 900 Mio. CHF) oder Sotschi (Budget 1,8 Mia. CHF) zeigen - eine Blackbox. Wer kommt bei allfälligen Budgetüberschreitungen für zusätzliche Sicherheitskosten auf? 3. Der Grosse Rat GR hat im Dezember 2012 zudem beschlossen, keine Defizitgarantie für Organisation und Durchführung der OWS zu übernehmen. Regierungsrat Trachsel erklärte, dass dafür allein der Bund zuständig wäre. Er berief sich auf die Aussage von Bundesrat Maurer in Chur, dass der Bund für die Finanzen verantwortlich sei. Was heisst das für den Bund? Falls die Aussage von Regierungsrat Trachsel nicht korrekt ist, würde dies bedeuten, dass Graubünden doch mehr als die 300 Millionen Schweizer Franken übernehmen müsste?

4. Der Bundesrat spricht in seiner Botschaft von einem Verpflichtungskredit von max. 1 Milliarde Schweizer Franken um die Deckungslücke des Durchführungsbudgets zu stopfen. Bundesrat Maurer sprach in der NZZ vom 30. Oktober 2012 von einer Defizitgarantie. In allen Medien wurde von einer Defizitgarantie berichtet. In der Fragestunde vom 10. Dezember antwortete der Bundesrat, es handle sich aber NICHT um eine Defizitgarantie. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dies seiner Glaubwürdigkeit abträglich und für die Öffentlichkeit verwirrend ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Caroni, Fehr Jacqueline, Flach, Fluri, Gasser, Girod, Gysi, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Müri, Reynard, Rusconi, Schläfli, Steiert, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Wermuth (30)

12.4148 n Po. von Siebenthal. Bessere Nutzung des regionalen Wald- und Restholzes durch regionale Holzkraftwerke (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichts darzulegen, wie kleinere Holzheizkraftwerke, welche das grosse Potenzial an regional verfügbarem Wald- und Sägereirestholz nutzen, realisiert und wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist aufzuzeigen, wie sich eine Anpassung der KEV-Vergütungsansätze im kleinen Leistungsbereich auswirken würde, ebenso die Einführung eines Waldholzbonus, sowie eine Indexierung der KEV an die Betriebskosten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Flückiger Sylvia, Hausammann, Lustenberger, Nussbaumer, Röstli, Walter, Wobmann (9)

12.4149 n Ip. von Siebenthal. Schmallenberg-Virus. Massnahmen gegen die Ausbreitung (13.12.2012)

Im Sommer 2012 wurde in der Schweiz erstmals das Schmallenberg-Virus nachgewiesen. Das Virus wird durch Mücken übertragen. Seit dem Herbst geht man davon aus, dass bereits die meisten einheimischen Nutztierbestände mit dem Virus in Kontakt kamen. Bei den betroffenen Tieren kann es akute Krankheitssymptome verursachen, bei trächtigen Rindern, Schafen und Ziegen sind Missbildungen und Aborte möglich. Die schnelle Verbreitung dieser neuen Tierkrankheit ist besorgniserregend. Infolge dieses Sachverhalts stellt sich die Frage, ob die Schweiz in der Lage ist, rechtzeitig adäquate Massnahmen

men zum Schutze unseres Tierbestandes zu ergreifen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift das BVET gegen das Schmallenberg-Virus?
2. Ist eine Ausrottung des Virus möglich?
3. Wie sieht der Krankheitsdruck über die gesamte Schweiz betrachtet aus?
4. Wie unterstützt das BVET die betroffenen Tierhalter?
5. Sind Entschädigungen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia, Lustenberger, Röstli, Wobmann (5)

12.4150 n Ip. Haller. Geschiedene Witwen (13.12.2012)

Die parlamentarische Initiative 07.454 von Nationalrätin Vreni Hubmann verlangt eine Teilung des Rentendeckungskapitals, auch nach Eintritt eines Vorsorgefalls. Diese Initiative wurde von der Kommission für Rechtsfragen am 1. September 2011 mit 8 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben. Dies vor allem, weil man eine Botschaft des EJPD abwarten wollte, welche dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2012 unterbreitet werden sollte. Diese Botschaft wurde nun, ohne Begründung, bis spätestens Dezember 2013 verschoben.

Diese Verschiebung blockiert eine Lösung für die betroffenen Frauen ein weiteres Mal und ist deshalb nicht zu akzeptieren. Denn die Pensionskassen können sich mit dieser Verschiebung weiterhin auf die bestehende Gesetzeslücke berufen und die betroffenen Frauen weiterhin diskriminieren, das heisst mit Minimalrenten abspeisen.

Für gerechte Witwenrenten braucht es deshalb zwingend eine Reglementsanpassung. Theoretisch sieht man zwar dort den Handlungsbedarf, will aber der kommenden, nunmehr verschobenen Gesetzesanpassung nicht vorgreifen. Das EJPD hat zudem verlauten lassen, dass man nach einer gerechten Übergangslösung auch für altrechtliche Fälle sucht. Diese Verschiebung verhindert deshalb auch hier eine schnellere Lösung via Reglementsanpassung.

Meine Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht und das Geschäft nicht noch einmal "auf die lange Bank geschoben" werden darf?
2. Kann er verlässliche Angaben bezüglich des weiteren Vorgehens und bezüglich des Zeitplans machen?

12.4151 n Ip. Gilli. Sexuelle Rechte als Teil der Menschenrechte. Die Schweiz im internationalen Vergleich (13.12.2012)

Ende Oktober ist die Schweiz als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen durch den Uno-Menschenrechtsrat in Genf im zweiten Verfahren des Universal Periodic Reviews (UPR) überprüft worden. In diesem Verfahren sind 140 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet worden, wovon die Schweiz 50 sofort angenommen und 4 abgelehnt hat. Die verbleibenden 86 Empfehlungen werden zurzeit abgeklärt und bis Februar 2013 beantwortet.

Unter den an die Schweiz gerichteten Empfehlungen sind auch solche enthalten, welche die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte betreffen. Dazu bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die im Bereich sexuelle Rechte als Teil der Menschenrechte an die Schweiz gerichteten Forderungen umfassen unter die folgenden Bereiche:

- a. das Recht auf Schutz vor jeder Form von Diskriminierung, etwa basierend aufgrund von HIV, sexueller Orientierung, Geschlechteridentität;
- b. das Recht auf Zugang zu reproduktiver Gesundheit;
- c. das Recht auf Bildung inklusive Sexualerziehung an den Schulen;
- d. das Recht auf körperliche Integrität und Schutz vor sexueller Gewalt.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass diese Rechte zu schützen sind und ist er bereit, die diesbezüglichen Empfehlungen anzunehmen?

2. Welchen die sexuellen Rechte betreffenden Empfehlungen stimmt der Bundesrat zu?

3. Welche die sexuellen Rechte betreffenden Empfehlungen lehnt er ab? Aus welchen Gründen?

4. Wie stellt er sich zur Aussage, der Schutz vor Diskriminierung weise in der Schweiz noch Lücken auf und es gäbe nach wie vor Menschen in der Schweiz, die aufgrund der sexuellen Orientierung und oder Geschlechteridentität diskriminiert werden?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität zu verbessern? Wie konkret?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Hardegger, Hodgers, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Teuscher, van Singer, Vischer Daniel (18)

12.4152 n Mo. Noser. Beschaffungsstrategie des Bundes für Informatikprojekte (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Beschaffungsstrategie für Informatik- und Telekommunikationsprojekte zu entwickeln, welche die Frage "Eigenfertigung oder Fremdbezug" ("make or buy") klar regelt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Glättli, Graf-Litscher, Grunder, Maier Thomas, Riklin Kathy, Schwander, Vitali (8)

12.4153 n Ip. Cassis. Risikoausgleich im KVG. Abschaffung von Quersubventionen (13.12.2012)

Die Übergangsbestimmungen zum Risikoausgleich im KVG (Art. 2 Abs. 5, Änderung vom 21. Dezember 2007) sehen vor, dass die Ausführungsbestimmungen unter Wahrung der Anreize zum Kostensparen durch die Versicherer zu erlassen werden. So wie der Risikoausgleich heute ausgestaltet ist, entspricht er leider nicht diesen Vorgaben: Es finden ungewollte, systematische Quersubventionierungen statt, da die unterschiedlich hohen Prämien in die Berechnung des Risikoausgleichs nicht einkalkuliert werden.

Die Quersubventionierungen gehen von Versicherten mit Wahlfanchise zu jenen mit ordentlicher Franchise, von Personen mit eingeschränkter Arztwahl zu Versicherten ohne Einschränkung der Arztwahl, von Jugendlichen mit Jugendrabatt zu Erwachsenen ab 26 Jahren, von Personen ohne Unfalldeckung zu solchen mit Unfalldeckung, usw. Dies widerspricht den obengenannten Prinzipien, da die Anreize zum Kostensparen durch diese Quersubventionierungen untergraben werden.

Kürzlich fand eine Anhörung zu einer technischen Anpassung der Verordnung über den Risikoausgleich im KVG statt. Ich bitte

den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist eine Korrektur des oben beschriebenen "Defekts" in der Verordnung über den Risikoausgleich in Planung?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Gilli, Hess Lorenz, Huber, Leutenegger Filippo, Markwalder, Moret, Müller Philipp, Pelli, Pezzatti, Schneeberger, Stahl (13)

12.4154 n Mo. Fischer Roland. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, für die Sonderrechnungen des Bundes einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze festzulegen und die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Sonderrechnungen und der Jahresrechnung des Bundes zu erhöhen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Das Finanzaushaltsgesetz benennt die institutionellen Einheiten und Fonds, für welche Sonderrechnungen geführt werden;
2. Die Sonderrechnungen umfassen eine Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, eine Erfolgsrechnung, einen Eigenkapitalausweis, eine Bilanz und einen Anhang;
3. Der Anhang enthält unter anderem eine Übersicht der Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Sonderrechnung und der Jahresrechnung des Bundes;
4. Die Sonderrechnungen werden nach dem selben Regelwerk und den selben Rechnungslegungsgrundsätzen geführt wie die Jahresrechnung des Bundes, einschliesslich der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung sowie des Kontenrahmens und der Kontierungsgrundsätze.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäuml, Bertschy, Böhni, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fässler Hildegard, Feller, Flach, Fluri, Galladé, Gasche, Gasser, Gmür, Gössi, Gschwind, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hutter Markus, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Maier Thomas, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Rytz Regula, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, Weibel, Wermuth (39)

12.4155 n Mo. Killer Hans. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Restwassersanierungen im Gewässerschutzgesetz (Art. 80 ff.) so zu ändern, dass der Produktionsausfall minimiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Muri, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

12.4156 n Ip. Rösti. Energiestrategie 2050. Negative Erfahrungen im Ausland nicht wiederholen (13.12.2012)

Mit der neuen Energiestrategie will der Bundesrat die Subventionen für erneuerbare Energien massiv erhöhen. Bezahlen werden das die Haushalte und kleine und mittlere Betriebe, da ein Grossteil der Wirtschaft von den Zwangsabgaben befreit werden muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Abgrenzung ist sehr schwierig. Die Entwicklung kann zu einer Indu-

striepolitik führen, mit Ineffizienzen und hohen volkswirtschaftlichen Kosten.

Frankreich betreibt heute eine solche Industriepolitik und unterstützt Unternehmen mit staatlich verbilligten Strompreisen. Deutschland hat schon vor Jahren grosse Subventionen für erneuerbare Energie eingeführt. Die Zwangsabgaben steigen nächstes Jahr auf über 5 Eurocent pro kWh. Die Subventionen zugunsten von unregelmässigem Wind- und Sonnenstrom steigen massiv. Die entsprechenden Risiken müssen die Verbraucher und KMU tragen, ohne dass sich die Versorgungssicherheit massgeblich verbessert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat er die sichtbaren negativen Auswirkungen der Förderpolitik in Deutschland und Frankreich in der Energiestrategie berücksichtigt und wie beurteilt er diese?
2. Kann er bestätigen, dass die durch den vom Parlament beschlossenen Atomausstieg auch bei best möglicher Entwicklung von Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbarer Energien mit grosser Wahrscheinlichkeit Nettostromimporte erforderlich werden, da die alternative Realisierung von Gaskombikraftwerke einerseits an der wirtschaftlichen Rentabilität und andererseits an politischer Opposition scheitern kann?
3. Wie kann in diesem Kontext sichergestellt werden, dass die Schweiz ausreichend Strom zu wettbewerbsfähigen Konditionen erhält?
4. Die bundesrätliche Energiestrategie startet mit einem massiven Ausbau der Förderpolitik und will diese dann in eine Lenkungs politik überführen. Letztere erfordert eine Verfassungsänderung. Wäre es nicht zielführender, auf den Ausbau der Förderpolitik zu verzichten und dem Volk direkt die notwendige Verfassungsänderung für eine Lenkungs politik zu unterbreiten?
5. Ist er nicht auch der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der drastischen Auswirkungen der Entscheid zum Atomausstieg dem Volk unterbreitet werden sollte, was bei einem Vorgehen gemäss Frage vier realisierbar wäre?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Hausammann, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Muri, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen (20)

12.4157 n Mo. Humbel. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine öffentliche Krankenkasse' dem Parlament und dem Volk rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (23)

12.4158 n Mo. Pieren. Alkoholausschank auf Autobahn Nebenanlagen und Rastplätzen (13.12.2012)

Bei Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 7 Absatz 4 Nationalstrassenverordnung (NSV) ist jeweils der letzte Satz ("Alkohol darf nicht ausgeschenkt oder verkauft werden.") zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Brunner, Büchel Roland, Caroni, Cassis, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Gasche, Giezendanner, Grunder, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Lustenberger, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Röstli, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (40)

12.4159 n Ip. Wobmann. Energiespeicherung (13.12.2012)

Auf Grund der Zunahme von dezentralen Stromproduktionsanlagen und der Tatsache, dass Photovoltaik- und Windstrom unregelmässig anfallen und als solche nicht speicherbar sind, wird die Stromversorgung in Zukunft viel komplexer. Im Weiteren ergeben sich zunehmende Interdependenzen der verschiedenen Energie-Netze (Strom-, Gas- und Wärme-Netze) und Speichersysteme. Dies bringt Chancen, aber auch erhebliche Risiken in Bezug auf Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Planung.

1. Wie weit berücksichtigt der Bund in seinen Planungen die Möglichkeiten der chemischen Speicherung von Energie mittels Elektrolyse und Methanisierung oder Methanolproduktion?

2. Ergeben sich hieraus neue Investitionsbedürfnisse für zusätzliche Netze (Aufbau einer separaten Wasserstoff-Netz-Infrastruktur) oder kann auf bestehenden Infrastrukturen (insbesondere Erdgasnetz) basiert werden?

3. Welche Forschungsanstrengungen sind im Bereich Elektrolyse, Methanisierung und Methanolproduktion seitens des Bundes geplant?

4. Erfolgt eine strategische Abstimmung der Strom-, Gas- und Wärmenetze und der verschiedenen Möglichkeiten der Energiespeicherung (Wasserkraft, Wärme, Erdgas-Speicher, Power-to-Gas, Batterien, Druckluft etc.) im Hinblick auf die künftige Energiepolitik des Bundes?

5. Ist es zweckmässig, den geplanten Sachplan Energienetze (SEN) einstweilen primär auf Stromnetze zu fokussieren, wie dies gemäss aktuellem Entwurf zur "Strategie Stromnetze" vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Killer Hans, Knecht, Müri, Pieren, Röstli, von Siebenthal (6)

12.4160 n Ip. Grüne Fraktion. Wie weiter in der Finanzplatzstrategie (13.12.2012)

Das endgültige Scheitern des Doppelbesteuerungsabkommens DBA mit Deutschland, die Verzögerung und Ungewissheit bezüglich eines Abschlusses mit Italien, die bevorstehende Unterzeichnung des Fatca-Abkommens mit den USA sowie die Geltung der neuen OECD-Richtlinie veranlassen uns zu folgenden Fragen:

1. Betrachtet der Bundesrat die Strategie mit der Abgeltungssteuer als Alternative zum automatischen Informationsaustausch AIA nach dem endgültigen Scheitern des Staatsvertrages mit Deutschland und der Verzögerung der Verhandlungen mit Italien weiterhin als den grossen Wurf der Schweiz? Sichtlich gewinnt der AIA nun auch in der schweizerischen Finanzwelt an Boden. Geht der Bundesrat nicht auch davon aus, ein Strategiewechsel sei nun fällig und der AIA zu forcieren? Den schreibt ja auch das Musterabkommen der OECD vor, was die Frage evoziert, wie sonst der Bundesrat dieses verwirklichen will?

2. Laut Medienberichten hat der Bundesrat das Fatca-Abkommen mit den USA paraphiert. Darin kommt die Schweiz den USA weiter entgegen, als sie dies gegenüber anderen Ländern bisher vorsah. In welchen Punkten bestehen weitergehende Offenlegungspflichten der Banken als sie bislang bei den in Kraft getretenen DBAs vorgesehen sind? In welchen Punkten ist das Abkommen nicht reziprok? Womit begründet sich die Sonderbehandlung der USA?

3. Geht er auch davon aus, Doppelbesteuerungsabkommen müssten allen Ländern global gleichwertige Möglichkeiten der Abwehr der Steuerflucht und der Verfolgung der Steuerkriminalität gewähren? Wie verhindert er, dass künftig sich gegenüber OECD-Ländern eine Weissgeldstrategie durchsetzt, derweil sich der Finanzplatz auf Steuerfluchtgelder aus nicht OECD-Länder fokussiert? Welche Abkommen sind mit Ländern ausserhalb der OECD in Vorbereitung und auf welchen Leitlinien basieren sie?

4. Was unternimmt er, dass die schweizerischen Steuerbehörden nicht weiterhin schlechter gestellt sind als die ausländischen? Geht er nicht auch davon aus, dass auch inländisch der AIA die heute beste Lösung wäre? In welchem Fahrplan sieht er eine Aufhebung der Ungleichbehandlung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vor, bei welcher nur noch leichte Steuerhinterziehung den privilegierten Status behält?

Sprecher: Vischer Daniel

12.4161 n Mo. Schmid-Federer. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing vorzulegen. Diese Strategie soll mindestens beinhalten:

1. Eine national koordinierte Bekämpfung von Cyberbullying und Cybermobbing;
2. Eine zentrale Anlaufstelle für Opfer und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Opfern;
3. Eine breit angelegte nationale Aufklärungskampagne über die Gefahren des Cyberbullying und Cybermobbing.

12.4162 n Po. Streiff. Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung zu unterbreiten und namentlich folgende Aspekte zu prüfen:

1. Welche Erfahrungen haben Länder gemacht, welche die Prostitution verboten haben? Insbesondere: Wie durchsetzbar und wirksam ist ein solches Verbot und was sind die Folgen für die betroffenen Frauen?
2. Welchen Einfluss hat ein solches Verbot auf die Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Böhni, Buttet, Candinas, de Buman, Fehr Hans, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Freysinger, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür, Grossen Jürg, Gysi, Huber, Ingold, Joder, Kaufmann, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Röstli, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vogler, von Siebenthal, Weibel (42)

12.4163 n Ip. Streiff. Leerverkäufe. Selbsterfüllende Prophezeiungen vermeiden (13.12.2012)

Im November 2012 gerät der Aktienkurs der Meyer-Burger-Gruppe aus Thun unter Druck. Der tiefe Kurs reflektiert nicht nur die schwierige Auftragslage des Herstellers von Spezialsägen für die Solarbranche, sondern ist in erheblichem Umfang das Werk von Spekulanten. Sie setzen mit Leerverkäufen auf fallende Kurse. Dazu wird zeitweise ein Viertel aller Meyer-Burger-Aktien bei den Banken ausgeliehen und entsprechend eingesetzt.

Zwar können Leerverkäufe zu einer effizienten Preisbildung und gut funktionierenden Märkten beitragen. Heikel wird es jedoch, wenn der Markt von einer Flut an Leerverkäufen überschwemmt wird. Dann kann der Kurs einer Aktie allein dadurch unter Druck geraten. Die Leerverkäufe wirken als Brandbeschleuniger oder werden sogar zur selbsterfüllenden Prophezeiung. Deshalb sind ungedeckte Leerverkäufe in der Schweiz verboten. Offenbar kann aber auch mit gedeckten Leerverkäufen (Aktien werden ausgeliehen und dann verkauft) der Markt genügend geflutet werden, damit das spekulative Instrument seine selbstbestätigende Wirkung entfalten kann.

Es kann doch nicht sein, dass ein solides Schweizer Unternehmen, technologisch sehr gut aufgestellt und mit hohem Marktanteil in einer zukunftssträchtigen Branche spekulativen Verkäufen zum Opfer fällt. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er den eingangs beschriebenen Fall und die getätigten Leerverkäufe?
2. Erachtet er es nicht auch als schädlich für die Volkswirtschaft, wenn mit Leerverkäufen im Stile einer selbsterfüllenden Prophezeiung weitgehend risikolos gegen solide Schweizer Unternehmen gewettet werden kann, sodass diese in ihrer Existenz gefährdet werden?
3. Teilt er die Meinung, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht?
4. Sieht er Möglichkeiten, neben den ungedeckten auch gedeckte Leerverkäufe gesetzlich einzuschränken? Ist er gewillt, diese Möglichkeiten zu ergreifen?
5. Die EU hat ihre Bestimmungen bezüglich Leerverkäufe kürzlich angepasst. Welche Lücken bestehen im Schweizer Recht im Vergleich zum neuen EU-Recht? Plant der Bundesrat, die Schweizer Gesetzgebung ans EU-Recht anzupassen? In welchem Zeitraum? Welche Erlasse müssen angepasst werden? In welcher Form?

Mitunterzeichnerin: Ingold (1)

12.4164 n Mo. Cassis. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine öffentliche Krankenkasse' dem Parlament und dem Volk rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Caroni, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, Français, Germanier, Gössi, Hiltbold, Huber, Hutter Markus, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Pelli, Pezzatti, Ribaux, Schilliger, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (29)

12.4165 n Mo. Estermann. Verbesserung der Abstimmungspräsenz im Nationalrat (13.12.2012)

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, das Geschäftsreglement des Nationalrates, Artikel 56 Abs. 2 so anzupassen, dass die Abstimmungen im Nationalrat verpflichtend sind. Wer dieser Verpflichtung nicht nachgeht und über 30 Prozent der Abstimmungen (bei unentschuldigter Absenz) fernbleibt, verliert seinen Anspruch auf Taggeld.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, Caroni, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Hurter Thomas, Kessler, Killer Hans, Knecht, Pieren, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schwander (17)

12.4166 n Ip. Gysi. Betriebskosten und Luftverschmutzung durch Kampffjets (13.12.2012)

Seit Jahren sorgen durch die Luftwaffe verursachter Lärm und Schadstoffbelastung für Aufregung und Unmut in der Bevölkerung. Kosten für Betrieb und Unterhalt von Kampfflugzeugen sind immer wieder ein Thema und werden besonders im Zusammenhang mit der angekündigten Gripen-Beschaffung zentrales Thema sein.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Flugstunden flog die Luftwaffe in den Jahren 2009, 2010, 2011; wie viele davon entfielen auf die F-5 E/F-Tiger sowie die F/A-18 C/D-Hornet; mit wie vielen Minuten wird eine "Flugstunde" berechnet?
2. Wie viele dieser Flugstunden absolvierte die Luftwaffe in der Schweiz, wie viele im Ausland?
3. Wie viele aller Flugstunden entfielen auf die Aktivitäten der Patrouille Suisse, des PC-7-Teams sowie auf die F/A-18 Solo Display?
4. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) der Luftwaffe in den Jahren 2009, 2010 sowie 2011 insgesamt pro Jahr? Wie viel davon entfiel auf die F-5 E/F-Tiger sowie die F/A-18 C/D-Hornet?
5. Wie viel Treibstoff (Kerosin) verbraucht ein F-5 Tiger sowie eine F/A-18-Hornet durchschnittlich pro Flugstunde; wie hoch ist der CO₂-Ausstoss je Flugzeugtyp pro Flugstunde?
6. Wird die durch die Luftwaffe verursachte Luftverschmutzung durch CO₂ in irgendeiner Form kompensiert? Wenn nein, wie viel würde dies kosten?
7. Wie hoch sind die Kosten für eine durchschnittliche Flugstunde (Treibstoff, Unterhalt, Instandhaltung, Betriebsaufwand Immobilien, Löhne Bodenpersonal/Piloten) für eine F-5-Tiger sowie für eine F/A-18 Hornet in den Jahren 2009, 2010, 2011?
8. Wie viele Schiessübungen führte die Luftwaffe in der Schweiz bzw. im Ausland mit F-5-Tiger sowie mit F/A-18-Hornet durch? Was für Waffen setzte die Luftwaffe dabei ein und wie hoch waren die Kosten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Galladé, Gilli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Lohr, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (29)

12.4167 n Ip. Gysi. Lärmbelastung durch Kampfjets
(13.12.2012)

Seit Jahren sorgen durch die Luftwaffe verursachter Lärm für Aufregung und Unmut in der Bevölkerung. Insbesondere dicht besiedelte Gebiete sind geplagt, aber auch in Tourismusgebieten wird der Fluglärm als sehr störend empfunden (vgl. auch Untersuchung des Einflusses der Lärmimmission des militärischen Flugverkehrs auf die Tourismusdestination Haslital/Meiringen).

Im Zusammenhang mit der angekündigten Gripen-Beschaffung werden auch die Anzahl Flugstunden und die Lärmbelastung ein zentrales Thema sein.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen, Reklamationen wegen Lärmbelastung gingen in den Jahren 2009, 2010, sowie 2011 bei der Luftwaffe ein?
2. Wie entwickelt sich die Anzahl Flugstunden mit der Beschaffung des Gripen? Wird es zusätzliche Flugstunden geben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fäsler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Galladé, Gilli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Lohr, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (29)

12.4168 n Ip. Moser. Verletzung grundlegender Menschenrechte in Tibet (13.12.2012)

Aufgrund der besorgniserregenden Situation in Tibet, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Erkenntnisse haben die Vertreter der Schweizer Botschaft in Peking während ihres Tibetbesuchs im September 2011 und Juni 2012 gewonnen? Was gedenkt er basierend auf diesen Erkenntnissen zu unternehmen?
2. Hat er die Menschenrechtssituation in Tibet während der Tagung des Menschenrechtsrates im September 2012 wie angekündigt thematisiert? Wie lautete seine Botschaft?
3. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen eines Zeichens der Solidarität, sich für die tibetische Bevölkerung in Tibet einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fiala, Fischer Roland, Freysinger, Gasser, Haller, Müller-Altermatt, Naef, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (10)

12.4169 n Ip. Moser. Soziale Unternehmensverantwortung. Kombination von zwingenden und freiwilligen Massnahmen (13.12.2012)

Die neueren internationalen Ansätze zur sozialen Unternehmensverantwortung (Corporate social responsibility CSR) verzichten auf die Gegenüberstellung zwingender und freiwilliger Massnahmen, sondern betonen im Gegenteil deren Komplementarität. So empfiehlt die EU einer Mitteilung zu CSR die Einführung eines "smart mix" der verschiedenen Massnahmen. Damit orientiert sich die EU an den Guiding Principles von John Ruggie, die im Juni 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig angenommen wurden. Die Zweckmässigkeit eines solchen Vorgehens für die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wurde kürzlich untermauert durch die Ausführungsbestimmungen des Dodd-Frank Acts Section 1502, die Ende August von den USA verabschiedet wurden. Um die-

sen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zu garantieren, dass der Abbau von Mineralien nicht von Menschenrechtsverletzungen überschattet wird, haben gemäss einer kürzlich publizierten Studie Firmen der Elektronikbranche ein umfassendes Rückverfolgungssystem aufgebaut - ein Entwicklungsschritt, der noch vor drei Jahren als unmöglich betitelt wurde.

Im Juni habe ich in meiner Interpellation (12.3520) den Bundesrat gefragt, wie er sich angesichts solcher internationaler Entwicklung positioniert. Der Bundesrat hat den Kern meiner Frage nicht beantwortet. Ich bitte ihn nun deshalb zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wenn er beabsichtigt, Schweizer Firmen in den nächsten 10 Jahren weiterhin den Zugang zum europäischen Markt zu garantieren, kann er sich dann erlauben die internationalen Entwicklungen (insbesondere in der EU) bezüglich Kombination von freiwilligen und zwingenden Massnahmen im Bereich soziale Unternehmensverantwortung nicht zu berücksichtigen?
2. In der Antwort auf meine Interpellation kommen als staatliche Massnahmen ausschliesslich freiwillige Anreize an Unternehmen zur Sprache. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat verbindliche Massnahmen in diesem Bereich von vornherein ausschliesst?
3. Würde eine Anerkennung der ersten Säule des Ruggie-Frameworks (State Duty to Protect) nicht bedeuten, dass der Bundesrat Massnahmen ergreifen muss, die dazu führen, dass Schweizer Unternehmen die Menschenrechte und die Umwelt tatsächlich respektieren?

Mitunterzeichnende: Gasser, Haller, Ingold, Naef, Sommaruga Carlo, Streiff, von Graffenried (7)

12.4170 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll, im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung, die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

12.4171 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im KVG dahingehend anzupassen, dass Krankenversicherungen Anreize schaffen können, damit der Beitritt zu einem Pflegebeziehungsweise Fallmanagement-Programm (Case Management) für kostenintensive Patienten attraktiver wird.

Sprecher: Cassis

12.4172 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (13.12.2012)

Der Bundesrat soll darüber Bericht erstatten, wie unsere freie Wirtschaftsordnung vor Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Unternehmen geschützt werden kann.

Dabei gelten folgende Ziele:

1. Die staatliche Wirtschaftstätigkeit ist einzudämmen, sowohl in Monopolbereichen wie im Wettbewerbsbereich.
2. Dort, wo der Staat dennoch wirtschaftet, sollen Private vor Wettbewerbsverzerrung geschützt werden. Der Staat kämpft auch im Wettbewerbsbereich oft mit längeren Spiessen. Diese entstehen durch offene oder verdeckte Subventionen sowie Quersubventionen (vom Monopol- zum Wettbewerbsbereich) zugunsten einer staatlichen Unternehmung.
3. Die privaten Wettbewerbsteilnehmer sollen einen wirksamen Rechtsschutz gegen unrechtmässige staatliche Konkurrenz erhalten.

Sprecher: Caroni

12.4173 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Volkswirtschaftliche Kosten der Energiestrategie 2050. Irreführende Angaben des Bundesrates zum 1. Massnahmenpaket (13.12.2012)

Ein bedeutsamer Punkt bei der Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Pakets. Nach Aussagen des Bundesrates würden die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen moderat ausfallen. Der erläuternde Bericht zur Energiestrategie 2050 prognostiziert gar ein Wohlfahrtsgewinn von 0,1 Prozent bis 2050.

Gemäss Recherchen von Radio DRS beziehen sich die im Bericht vorgenommenen Berechnungen nicht auf das 1. Massnahmenpaket. Berechnet worden seien stattdessen die Auswirkungen eines hypothetischen, vom Bundesrat noch nicht beschlossenen 2. Massnahmenpakets, welches insbesondere eine Energielenkungsabgabe enthält.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Vernehmlassungsvorlage einzig eine Berechnung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des noch nicht beschlossenen und auf hypothetischen Annahmen beruhenden 2. Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 enthält?
2. Trifft der Umkehrschluss zu, wonach die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des 1. Massnahmenpakets nicht berechnet worden sind?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Vernehmlassungsteilnehmer im Wissen um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des 1. Massnahmenpakets eine umfassende Bewertung desselben vornehmen können?

Sprecher: Leutenegger Filippo

12.4174 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Effizienter Vollzug der flankierenden Massnahmen statt Gesetzesflut (13.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende Überprüfung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen (FlaM) vorzunehmen. Basierend darauf ist dem Parlament ein Bericht vorzulegen, welcher die heute bestehenden Probleme beim Vollzug aufzeigt und Vorschläge zur Optimierung der Umsetzung der FlaM unterbreitet. In die Überprüfung des Vollzugs und bei der

Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen sind die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und die Sozialpartner einzubeziehen.

Sprecher: Noser

12.4175 n Ip. Vischer Daniel. Widerspruchslösung bei Organspenden (13.12.2012)

In Fachgremien, Interessengesellschaften und auch in den Medien, offenbar auch vom Bundesrat wird erwogen, in einer kommenden Revision des Organtransplantationsgesetzes die Widerspruchslösung einzuführen. Von ihr verspricht man sich mehr Organe, wobei diese Annahme empirisch nicht gesichert nachgewiesen ist. Nicht diskutiert wird dabei indes über die Rechte der Verstorbenen. Dies führte auch zu einer ablehnenden Medienmitteilung der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin, welche die nachfolgenden Fragen evoziert:

Verletzt die Widerspruchslösung nicht den durch Verfassung und Gesetz garantierten Schutz der Persönlichkeit der verstorbenen Person, weil deren explizite Zustimmung resp. die von deren Angehörigen fehlt? Die Widerspruchslösung müsste nämlich an eine Äusserungspflicht geknüpft werden, für die wiederum eine verfassungsmässige Grundlage fehlte. Denn aus dem Schweigen einer Person kann nicht einfach implizit auf ein Einverständnis zur Organspende geschlossen werden. Würde diese Äusserungspflicht aber nicht ihrerseits wieder auch zu einer fragwürdigen empfindlichen Einschränkung des Entscheidungsspielraums führen? Würde der Bund überdies nicht dazu veranlasst, von seiner Neutralitätspflicht bezüglich Organspenden abzurücken?

Mitunterzeichnende: Gilli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, van Singer (6)

12.4176 n Ip. Bortoluzzi. Spitalfinanzierung. Betriebsvergleiche (13.12.2012)

Seit Inkraftsetzung des KVG 1996 hat der Bundesrat den Auftrag, unter zugelassenen Spitälern Betriebsvergleiche vorzunehmen. Um eine Konzentration voranzutreiben und die Qualität des Angebots im Interesse der obligatorisch Versicherten zu verbessern, sind transparente Leistungsverhältnisse unumgänglich.

Mit der Spitalfinanzierungsvorlage wurde der Auftrag, Betriebsvergleiche endlich durchzusetzen, mit detaillierten Gesetzesgrundlagen in die Tat umgesetzt. Artikel 49 Absatz 7 KVG legt fest, dass Spitäler nach einheitlicher Methode zur Ermittlung ihrer Betriebs- und Investitionskosten anzuwenden haben. In Absatz 8 wird dann bestätigt, dass der Bundesrat Betriebsvergleiche zwischen Spitälern anordnet und diese veröffentlicht. Die Verordnung über die Kosten- und Leistungsermittlung nimmt in Artikel 8 Bezug auf Artikel 49 Absatz 7 KVG und schreibt nach Artikel 10 vor, dass die Spitäler eine Anlagebuchhaltung zu führen haben.

Um faire und objektive Betriebsvergleiche überhaupt durchführen zu können, ist eine einheitliche Buchführung unumgänglich. Pauschalisierte Investitionskosten entsprechen zudem nicht dem KVG. Offensichtlich fehlen z.B. nach wie vor einheitliche Kriterien für die vorgeschriebene Anlagebuchhaltung. Auf ungenügenden Grundlagen ist es nicht möglich, den gesetzlichen Auftrag von schweizweiten Betriebsvergleichen nach Artikel 49 Absatz 8 KVG durchzuführen. Nachdem der obligatorische Versicherte seit 1996 auf Betriebsvergleiche der Spitäler wartet,

seit 2007 ist die neue Spitalfinanzierung gesetzlich in Kraft, aber der Auftrag nach wie vor nicht erfüllt.

1. Welche Mängel müssen noch beseitigt werden, um den gesetzlichen Auftrag der Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Spitälern erfüllen zu können?
2. Besteht eine einheitliche Rechnungslegung mit Anlagebuchhaltung, Abschreibungen usw., welche objektive Betriebsvergleiche zulässt? Wenn Nein, wie bzw. mit welchen Massnahmen wäre dieser mangelhafte Zustand zu korrigieren?
3. Innerhalb welcher Frist beabsichtigt der Bundesrat, den Auftrag nach Artikel 49 Absatz 7 und 8 KVG zu erfüllen?

12.4177 n Ip. Candinas. Rechtliche Grundlagen für Zweitwohnungssteuer ausreichend? (13.12.2012)

In mehreren Gemeinden und einzelnen Kantonen wird über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer diskutiert. Die Gemeinde Silvaplana will eine Zweitwohnungssteuer konkret einführen. Der Fall ist beim Bundesgericht hängig.

Bestehen aus Sicht des Bundesrats innerhalb des Bundesrechts Normen, die die Einführung einer Zweitwohnungssteuer auf Kantons- und/oder Gemeindeebene erschweren/verhindern? Wenn ja, ist der Bundesrat gewillt die Schranken zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Brand, Bulliard, Buttet, Darbellay, Fässler Daniel, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür, Hassler, Humbel, Müller-Altermatt, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (21)

12.4178 n Ip. Freysinger. Eigenständige Wahrung der Schweizer Finanzplatz-Interessen (13.12.2012)

Trifft es zu, dass

1. das zwischen Schweizer Banken und der US-Steuerbehörde IRS abgeschlossene Qualified Intermediary Agreement (QIA), sowie der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), das Territorialprinzip verletzen und im Gegensatz stehen zum Schweizer *ordre public*, besonders zu StGB 271?
2. die Ausnahmegewilligung zu StGB 271 vom 7. November 2000, welche entgegen RVOV 31 Absatz 2 ohne Bundesrats-Zustimmung erfolgte, und damit "aus rechtsstaatlicher Optik" fragwürdig ist (Antwort 3.2.3 zu Postulat 10.3390/10.3629), als Kernproblem erkannt und schnellstmöglich aufzuheben ist?
3. die globalen QI- und FATCA-Systeme eine weisse und eine schwarze Seite haben, indem diese mittels QI-Banken, oberflächlich, die Eintreibung rechtens geschuldeter US-Steuern auf Kapitalerträgen und Dividenden vorsehen, versteckt jedoch das Ziel verfolgen, die für den IRS viel wichtigeren "schwarzen" Gelder in die "weisse" Wirtschaft zurückzuführen mit Hilfe der vom US-Kongress nie gebilligten "backup withholding tax" von konfiskatorischen 28 Prozent des Kapitals, früher Schutzgeld genannt?
4. Schweizer QI-Banken autorisiert, ja verpflichtet gewesen sind, auch in den USA ansässige aktuelle und künftige Kunden über die verschlungenen QI-Normen zu beraten, inklusive über die in Sect. 5.01 und 6.04 QIA eingebauten Möglichkeiten zur Bewahrung der Anonymität und zur Umgehung der persönlichen Deklarationspflicht?
5. die USA-Anschuldigungen gegenüber Schweizer IQ-Banken und deren Mitarbeiter die QI-Normen unberücksichtigt lassen,

deshalb haltlos sind, und wegen ihrer Einwirkungen in Schweizer Hoheitsrechte auch offiziell zurückgewiesen werden?

6. die 4450 UBS-Kundendaten dem IRS unrechtmässig geliefert wurden, zumal die vom DBA abweichende Vereinbarung nie beidseitig rechtskräftig wurde?
7. zur Lösung des Konflikts IRS-UBS die US-Unterhändler Shott und O'Donnell nur dazu ermächtigt waren, im Rahmen des DBA CH/USA 96 eine Verständigungs-Vereinbarung herbeizuführen, die Schweiz-seitig vom Parlament als Staatsvertrag gebilligte Vereinbarung US-seitig nie in Kraft trat, und daher die Beantwortung einschlägiger Fragen durch den IRS zur Herbeiführung einer realen Globallösung offiziell angefordert wird?

12.4179 n Ip. Freysinger. Studiengebühren (13.12.2012)

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) planen eine Verdoppelung der Studiengebühren. Ich mache mir Sorgen um Familien aus dem unteren Mittelstand, vor allem um solche, die ausserhalb der Standortkantone der beiden ETH wohnen. Die durch ein Studium anfallenden Kosten (Reisekosten, Miete, Ausgaben für Lebensmittel und Unterrichtsmaterial) sind bereits zum heutigen Zeitpunkt hoch und belasten das Budget von Familien mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten; diese haben nur selten Zugang zu Stipendien, da sie gerade knapp keinen Anspruch darauf haben.

In der Schweiz haben sich die Unentgeltlichkeit des Studiums und die Tatsache, dass Geld kein Kriterium für den Zugang zum Studium sein soll, in der Vergangenheit bewährt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er über diese Entwicklung beunruhigt?
2. Wenn ja: Was gedenkt er zu unternehmen, um der unteren Mittelklasse den Zugang zum Studium nicht zu verbauen?

12.4180 n Ip. Schneeberger. Schein-Niederlassungen deutscher KMU in der Schweiz (13.12.2012)

Mit einer Filiale in der Schweiz lassen sich offensichtlich Kosten sparen: Dank einer Briefkastenfirma kann eine ausländische Firma Arbeiter unter Vertrag nehmen, die das ausländische Mutterhaus auf Schweizer Baustellen entsendet und für die die Briefkastenfirma eine Grenzgängerbewilligung beantragt. Damit arbeiten die gleichen Arbeitnehmer mit zwei Verträgen, einem in Deutschland und einem in der Schweiz. Das heisst in der Praxis, dass Arbeiter in der Schweiz mit einer Grenzgängerbewilligung unterwegs sind, aber trotzdem nicht unter die Schweizer Sozialversicherungsgesetze fallen können. Gegenüber ihren Schweizer Konkurrenten haben so ausländische Anbieter einen Kostenvorteil von mindestens einem Fünftel der Lohnkosten.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Inwiefern stellen solche Schein-Niederlassungen ein reales Problem dar bzw. sind die Kontrollorgane darauf gestossen?
2. Inwiefern können damit deren Kontrollen umgangen werden?
3. Inwiefern können damit Sozialversicherungsbeiträge umgangen werden?
4. Wo bestehen weitere potentielle Vorteile für solche Schein-Niederlassungen? Gibt es Schnittstellen zu anderen Gesetzen oder Verordnungen?
5. Wie können solche Schein-Niederlassungen - sofern sie effektiv ein Problem darstellen - effektiv bekämpft werden, ohne dass Bürokratie und flexibler Arbeitsmarkt eingeschränkt werden?

12.4181 n Mo. Leutenegger**Oberholzer. Niederlassungsfreiheit auch im Alter**
(13.12.2012)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das verfassungsmässige Recht auf Niederlassungsfreiheit auch im Alter und bei einem dauerhaften Aufenthalt in einem Heim sichergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob dazu eine Änderung der Wohnsitzbestimmungen im ZGB angezeigt ist. Nötigenfalls ist dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (6)

12.4182 n Po. Lehmann. Gebietsreform der Schweiz

(13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten: "Was für ökonomische Vor- und Nachteile entstehen bei einer Gebietsreform der Schweiz und welche gesetzlichen Grundlagen müssten erarbeitet werden?"

Mitunterzeichnende: Frehner, Leutenegger Oberholzer, Schneider-Schneiter, Stolz (4)

12.4183 n Ip. Killer Hans. Erschütterungen durch Bahnbetrieb (13.12.2012)

Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb gehören zu den Emissionen, welche gemäss USG von den Verursachern gelöst werden müssen.

Entlang von verschiedenen Strecken leiden die Anwohner unter diesen Emissionen, Lösungen scheinen sich zu verzögern. Der Bundesrat wird beauftragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand dieser Sanierung?
2. Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht zu rechnen?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Sanierung aus?

Die Akzeptanz der Bevölkerung zu Ausbauprojekten hängt sehr stark von der Betroffenheit der Anwohner von Emissionen aus dem Bahnbetrieb ab. Dabei spielen die Erschütterungen (vor allem aus dem Güterverkehr) eine grosse Rolle. Daher ist die Kommunikation über die entsprechenden Sanierungsanstrengungen wichtig.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausamann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Röstli, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

12.4184 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die Schattenseite des Freizügigkeitsabkommens (13.12.2012)

Während die EU-Staaten unter der heftigen Schuldenkrise leiden, verzeichnen mehrere Schweizer Gemeinden einen explosionsartigen Anstieg an Sozialhilfesuchen von Staatsangehörigen aus jenen EU-Ländern, die mit voller Wucht von der Wirtschaftskrise getroffen wurden. Dass es sich bei diesem Anstieg um eine Begleiterscheinung des Freizügigkeitsabkommens und des dadurch begünstigten Familiennachzugs handelt, kann nicht bestritten werden. Die Umsetzung des Abkommens in den Kantonen wirft ebenfalls einige Fragen auf. Bundesrat und Verwaltung haben stets die wirtschaftlichen Vorteile des Freizügigkeitsabkommens für die Schweiz und insbesondere für unsere Sozialversicherungen hervorgehoben. Die

Gemeinden bekommen zurzeit jedoch die Schattenseite dieses "wirtschaftlichen Wunders" zu spüren.

Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis von dieser Fehlentwicklung des Freizügigkeitsabkommens, die dazu führt, dass die Zahl der bei den Gemeinden eingehenden Sozialhilfesuche von EU-Staatsangehörigen explosionsartig ansteigt?
2. Der Familiennachzug ist einer der Gründe, der dieses Phänomen verstärkt. Ist der Bundesrat bereit, in Absprache mit den Kantonen in diesem Bereich strengere Kontrollen durchzuführen, um Missbräuche zu verhindern?
3. Welche flankierenden Massnahmen zieht der Bundesrat in Erwägung, um dieser beunruhigenden Fehlentwicklung entgegen zu wirken?
4. Ist der Bundesrat sicher, dass die Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens von allen Kantonen korrekt angewendet werden? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit diese Bestimmungen eingehalten werden?

Sprecher: Parmelin

12.4187 n Ip. Chevalley. Was macht der Bund für die Pilotanlagen? (13.12.2012)

Im Jahr 2009 hat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ein Gesuch einer Hochschule für Ingenieure (Fachhochschule) mit der Begründung abgelehnt, es handle sich beim betroffenen Projekt um ein Pilotprojekt. Mittlerweile scheinen die Regeln der KTI die Finanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen zu erlauben. Wie sieht aber die Realität aus? Im jüngsten Bericht der KTI werden keine solchen Projekte erwähnt. Für die Forschungsfinanzierung stehen bedeutende Summen zur Verfügung. Wird aber der Entwicklung der Pilotanlagen nicht die gebührende Beachtung geschenkt, so ist es sinnlos, so viel Geld in die Forschung zu stecken, denn dann fehlen die Mittel, um eine ganz entscheidende Etappe auf dem Weg zur seriellen Herstellung zu finanzieren.

Im Übrigen wird das Stadium der Pilotanlage im Masterplan Cleantech des Bundesrates als sehr wichtiger Schritt in der Innovationskette eingestuft, die von der Forschung bis zur Markteinführung reicht. Die Pilotanlagen müssen sich im industriellen Alltag bewähren und unterscheiden sich daher klar von den Laborprototypen, die die KTI bereit ist zu finanzieren.

Um ein Gesuch bei der KTI einreichen zu können, braucht es zudem einen privaten Partner, der gleich viele Mittel bereitstellen muss wie die gesuchstellende Universität oder Fachhochschule. Dies ist in doppelter Hinsicht problematisch: Erstens sind die Unternehmen in der momentanen Krise zurückhaltender gegenüber solchen Projekten. Zweitens sind es sehr häufig die Start-up-Unternehmen, die einen finanziellen Zustupf bräuchte, und es sind gerade sie, die praktisch keine finanziellen Mittel erhalten. Deshalb ist es gang und gäbe, die Sache so zurechtzubiegen, dass aufgezeigt werden kann, dass finanzielle Mittel eingeschossen werden. Dies ist in den betroffenen Kreisen allgemein bekannt; entspricht dies aber auch der Absicht des Bundesrats?

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches Budget steht der KTI für Pilotanlagen zur Verfügung, die nicht Laborprototypen sind?
2. Gibt es beim Bund andere Finanzierungsquellen für Pilotanlagen?

3. Wie gross ist der Anteil der finanziellen Mittel des Bundes für Pilotprojekte im Vergleich zu den finanziellen Mitteln, die für die Forschung gesprochen werden?

4. Warum wird bei den Gesuchen an die KTI von Start-up-Unternehmen ein grosser finanzieller Einsatz, nicht nur in Form von Eigenmitteln, sondern auch als Eigenleistungen, verlangt, Mittel, die diese offensichtlich nicht bereitstellen können?

12.4188 n Mo. Neiryneck. ETH-Stipendien (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen nationalen Stipendienfonds für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) zu errichten. Dieser soll durch sämtliche Studiengebühren finanziert werden, die die beiden ETH einnehmen. Die Stipendien werden Studierenden zugesprochen, die im Rahmen eines Wettbewerbs in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften die besten Resultate erzielen und deren Familien nicht für die Studiengebühren aufkommen können. Studierende, die ein Stipendium erhalten, können sich unabhängig von ihrer früheren Bildung für das erste Jahr des Bachelor-Studiums einschreiben. Das Stipendium wird bis zum Erlangen des Masters ausgerichtet, vorausgesetzt die Studierenden bestehen jedes Studienjahr.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, Feller, Freysinger, John-Calame, Lehmann, Maire Jacques-André, Nidegger, Regazzi, Romano, van Singer, Vogler (16)

12.4189 n Ip. Nordmann. Diskriminierung von steuerrechtlichen schweizerisch-amerikanischen Doppelbürgern und -bürgerinnen beseitigen (13.12.2012)

Aufgrund des Banken- und Steuerstreits mit den USA weigern sich die Schweizer Banken, für schweizerisch-amerikanische Doppelbürger und -bürgerinnen Konten zu eröffnen, ja sie schliessen sogar bestehende Konten. Damit bereiten sie diesen Personen aber grosse Schwierigkeiten, wenn diese in der Schweiz leben: Es wird beispielsweise schwierig oder gar unmöglich, ein Lohnkonto und eine Kreditkarte zu haben, Zahlungen anzuweisen oder gar ein Sparkonto für die eigenen minderjährigen Kinder zu eröffnen. Wohl die meisten dieser Personen haben sich gegenüber dem amerikanischen Fiskus überhaupt nichts vorzuwerfen und ihre Einkünfte und Vermögen korrekt deklariert. Dennoch werden sie faktisch im Alltag schwer bestraft, zumindest solange das FATCA-Abkommen nicht in Kraft ist und keine Globallösung mit den USA gefunden wird. Sie bezahlen sozusagen täglich die Zeche für das betrügerische Verhalten einiger Schweizer Banken und US-Steuerpflichtiger und können somit als Opfer einer Art von Kollektivstrafe betrachtet werden.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sieht er für diejenigen schweizerisch-amerikanischen Doppelbürger und -bürgerinnen, die schriftlich in die Übermittlung ihrer Steuerdaten an den amerikanischen Fiskus einwilligen, eine raschere und einfachere Lösung vor, die zudem gewährleistet, dass den betroffenen Schweizer Banken künftige Streitigkeiten mit den US-Steuerbehörden erspart bleiben?
2. Erwägt er eine andere Lösung?
3. Wenn nein: Was empfiehlt er diesen ehrlichen Steuerpflichtigen, damit sie über eine Bankverbindung in der Schweiz verfügen können?

12.4190 n Ip. Amarelle. Migrationspolitik: Steuerung der Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte und „Braindrain“ in Drittländern (13.12.2012)

Mit Artikel 23 des neuen Ausländergesetzes von 2005 wird die Migration von Berufseliten gefördert, wodurch in Entwicklungsländern das Problem der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften entsteht. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen etwa macht deutlich, dass in Afrika die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten frapierend hoch ist.

Vor dem Hintergrund des Zwei-Kreise-Modells sind bei der Rekrutierung von aussereuropäischen Arbeitskräften des zweiten Kreises einzig hochqualifizierte Personen zugelassen. Es ist offensichtlich, dass dadurch die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Drittländern stark geschwächt wird. Die Europäische Union ist sich dieser Problematik bewusst und versucht seit einigen Jahren, diesen Braindrain einzuschränken, indem sie auf das Prinzip der zirkulären Migration setzt und die Rekrutierung von aussereuropäischen Arbeitskräften begrenzt, sofern sich die Wirtschaftssektoren der betroffenen Länder in einer kritischen Lage befinden (COM (2007) 248). Es könnte zudem eine ethische Rekrutierung für Sektoren in Betracht gezogen werden, die besonders anfällig sind für die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Es ist bekannt, dass der Gesundheitssektor weltweit unter einem Personalmangel leidet; vor allem in gewissen afrikanischen Ländern besteht ein gravierender Mangel an Gesundheitspersonal, der durch die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften noch verschlimmert wird.

Unter diesem Gesichtspunkt stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um das Risiko eines Braindrains in den Herkunftsländern zu verringern? Wurde ein kohärentes Konzept für eine ethische Rekrutierung ausgearbeitet?
2. Sind Massnahmen geplant, um die zirkuläre Migration von hochqualifizierten Arbeitskräften zu fördern (beispielsweise Hilfe bei der Arbeitssuche oder beim Aufbau eines Unternehmens, um Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer die Wiedereingliederung zu erleichtern; Ausarbeitung von Kriterien zum Monitoring von Programmen zur zirkulären Migration; Verzicht auf die Rekrutierung von aussereuropäischen Staatsangehörigen in Sektoren, die in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten unter Druck stehen; Abschluss von bilateralen Abkommen mit den betroffenen Ländern, die vorsehen, dass "zirkuläre" Studierende Stipendien erhalten)?
3. Könnte für Drittländer, die im Rahmen einer Mobilitätspartnerschaft mit der Schweiz zusammenarbeiten, eine Vorzugsbehandlung in Betracht gezogen werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Glättli, Hadorn, Jans, Leuenberger-Genève, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (16)

12.4191 n Ip. Amarelle. Sprudelnde Steuereinnahmen dank Zuwanderung (13.12.2012)

Das Wachstum der Wohnbevölkerung, hervorgerufen durch den positiven Wanderungssaldo, stellt eine grosse Herausforderung dar. Um die Ziele des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums mit den Ansprüchen an die Lebensqualität vereinbaren zu können, müssen eine Entwicklung in den Bereichen Transport und

Langsamverkehr stattfinden sowie eine Wohnungspolitik gestaltet werden, die der höheren Nachfrage Rechnung tragen. In den grossen Städten haben sich die negativen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und im Transportnetz aufgrund der Personenfreizügigkeit verstärkt, wodurch Personen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen vor finanzielle Probleme gestellt werden. In Wirklichkeit ist dieses Problem nicht so sehr auf die Migrantinnen und Migranten zurückzuführen, die nach ihrer Ankunft in der Schweiz Steuern zahlen, als vielmehr auf den Staat, der die zusätzlichen Steuereinnahmen hortet und nicht investiert.

Aufgrund der vielen beteiligten Akteure und der daraus hervorgehenden institutionellen Herausforderungen ist die Umsetzung dieser Sache komplex. Der finanzielle Aspekt ist jedoch wesentlich, da es um erhebliche Investitionen geht. Ein erster Schritt zur Konkretisierung des Vorhabens ist die Forderung an den Bundesrat, dafür Investitionsfonds anzulegen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist seit Beginn der neuen Zuwanderung die direkte Bundessteuer von natürlichen Personen sowohl absolut als auch relativ gestiegen. Zwischen 2006 und 2009 sind die Steuereinnahmen pro Person im Durchschnitt von 1937 Franken auf 2048 Franken im Jahr gestiegen. Dieser Anstieg um durchschnittlich 5,7 Prozent scheint sich vor allem dank den vom demographischen Wachstum betroffenen Regionen zu ergeben, während gleichzeitig der Landesindex der Konsumentenpreise konstant geblieben ist. Kann der Bundesrat diese Analyse bestätigen?
2. Zwischen 2006 und 2009 sind die direkten Bundessteuern von natürlichen Personen aufgrund der Zuwanderung von 8 auf 9,3 Milliarden Franken gestiegen. Dieser Steuerzuwachs ist dreimal grösser als das Bevölkerungswachstum. Der Grossteil des Zuwachses (800 Millionen) stammt aus Metropolitanräumen, nämlich den Kantonen Zürich, Zug, Schwyz, Genf und Waadt. Schliesst sich der Bundesrat dieser Analyse an?
3. Inwiefern haben sich die Investitionen des Bundes, insbesondere diejenigen zugunsten der Wohnungspolitik, des Transports und des Langsamverkehrs, in derselben Zeit entwickelt?
4. Was ist zu tun, damit diese Investitionen mindestens gleich schnell steigen wie die Steuereinnahmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Hadorn, Jans, Leuenberger-Genève, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

12.4192 n Ip. Rossini. Palliative Care und zukünftige Strategie (13.12.2012)

Der "Dialog Nationale Gesundheitspolitik", die gemeinsame Plattform von Bund und Kantonen, hat am 25. Oktober 2012 die Fortsetzung der "Nationalen Strategie Palliative Care" für die Jahre 2013-2015 beschlossen. In diesem Zusammenhang und aufgrund der Selbstevaluation und der darauf gestützten Empfehlungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann aufgrund der gesammelten Erfahrungen gesagt werden, ob Palliative Care in der Schweiz unterschiedlich weit entwickelt ist? Müssen über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hinaus durch für die Kantone verbindliche nationale Ziele quantitative und qualitative Kriterien oder gar Koordinationsmassnahmen festgelegt werden?
2. Haben die Finanzierungsmodalitäten eine bremsende Wirkung auf die Entwicklung von Palliative Care? Die Situation für

Patientinnen und Patienten variiert je nach Wohnkanton. Werden Anpassungen vorgenommen, um diese Ungleichheiten zu beheben?

3. Muss die Rückerstattung von Kosten für palliative psychosoziale Leistungen, die Bezugspersonen erbringen, ins Auge gefasst werden? Wenn nein: warum nicht?
4. Müssen konzeptuelle Klärungen oder gar verbindliche Massnahmen in Form einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Betracht gezogen werden, um die Entwicklung von Palliative Care zu gewährleisten und zu vereinheitlichen? Wenn ja: welche?
5. Welches sind in Bezug auf die Ausbildung des Pflegepersonals die strategischen Ansätze, die Verpflichtungen der Kantone und die daraus resultierenden Kosten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

12.4193 n Mo. Rossini. Verzeichnis der unnützen und gefährlichen Medikamente (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Veröffentlichung und Aktualisierung der Spezialitätenliste den Grad der Wirksamkeit von Medikamenten und von deren Gefährlichkeit für bestimmte Patientengruppen anzugeben. Darauf gestützt sollen gefährliche Medikamente oder Scheininnovationen von der Liste der Medikamente gestrichen werden, deren Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, was die Qualität der Verschreibungen verbessern soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (17)

12.4194 n Mo. Rossini. Monitoring der Koordination zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein permanentes Monitoring der Übergänge der Versicherten von einer Sozialversicherung zur anderen sowie von den Sozialversicherungen zur kantonalen Sozialhilfe einzuführen. Eine gesamtschweizerische, zentrale Datenbank soll der Koordination der Sozialleistungen von Bund und Kantonen dienen und die Evaluation der Auswirkungen von verschiedenen Entwicklungen und Reformen der Sozialversicherungen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

12.4195 n Po. Rossini. Notarielle Praktiken. Bürokratie abbauen, Kosten verringern (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notariellen Praktiken im Hinblick auf eine Vereinfachung der Verfahren und mit dem Ziel, die Teuerung in der Schweiz zu bekämpfen, zu analysieren. Es wird insbesondere darum gehen, eine Auslegeordnung der verschiedenen kantonalen Praktiken vorzunehmen und abzuklären, wel-

cher Bedarf nach Koordination und Harmonisierung besteht; ferner soll untersucht werden, welche Auswirkungen die notariellen Praktiken auf die Wirtschaft haben und welcher administrative Aufwand den Haushalten, den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen entsteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Jans, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (15)

12.4196 n Po. Rusconi. Umgang mit dem Bären in der Schweiz (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären untersucht. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen der Bundesrat ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zukünftig zu vereinfachen, und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Müller Thomas, Naef, Nidegger, Pardini, Parmelin, Perrin, Pieren, Poggia, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Stamm, Steiert, van Singer, Walter, Wandfluh (23)

12.4197 n Mo. Cassis. Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen (13.12.2012)

Nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) müssen ausländische Arbeitgeber und selbstständig Erwerbstätige ihre Arbeitsleistung in der Schweiz melden.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die systematische Weiterleitung der gemeldeten Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung sicherzustellen;
2. sicherzustellen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung aufgrund der ihr gemeldeten Informationen für eine korrekte Anwendung folgender Bestimmungen sorgt:
 - a. Artikel 10 Absatz 2 Buchstaben a und b des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG); und
 - b. Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe b MWSTG, also die Vorschrift, dass die Behörde die Auftraggeberin oder den Auftraggeber schriftlich über die Bezugsteuerpflicht informieren muss.

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscetti, Germanier, Gschwind, Pantani, Pelli, Pieren, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (11)

12.4198 n Ip. Carobbio Guscetti. Arzneimittel mit abgelaufener Haltbarkeitsfrist bei der Schweizer Armee (13.12.2012)

In einem kürzlich in der Sendung "Patti Chiari" der Radiotelevisione svizzera (RSI) ausgestrahlten Beitrag wurde berichtet, dass die Schweizer Armee verschiedene Arzneimittel im Lagerbestand behält, deren Haltbarkeitsfrist bereits abgelaufen ist. Diesen Sachverhalt bestätigte der Oberfeldarzt, Dr. Andreas Stettbacher, der in der Armeepothek in Ittigen interviewt wurde. Divisionär Stettbacher erklärte bezüglich dieser Arzneimittel: "Wir geben diese nicht den Soldaten, behalten sie aber im Sperrbestand. Im Notfall, etwa bei einer landesweiten Arzneimittelknappheit, werden wir sie verwenden." Im gleichen Beitrag war zu erfahren, dass die amerikanische Armee seit 1985 in der Praxis die Haltbarkeitsdauer für Arzneimittel in Zusam-

menarbeit mit der Kontrollbehörde FDA verlängert und damit grosse Einsparungen bei den öffentlichen Geldern erzielt. Die Daten zu diesem Projekt sind in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht worden und zeigen, dass zahlreiche Arzneimittel viele Jahre nach Ablauf der Haltbarkeitsfrist noch wirksam und sicher sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Welche und wie viele Arzneimittel werden von der Schweizer Armee über die Haltbarkeitsdauer hinaus gelagert?
2. Welche Arten von Kontrollen nimmt die Armee an diesen Arzneimitteln vor?
3. Wenn es in der Schweizer und der amerikanischen Armee möglich ist, bestimmte Arzneimittel über die Haltbarkeitsfrist hinaus aufzubewahren, findet er dann nicht auch, dass diese Praxis auch für den zivilen Gebrauch evaluiert werden sollte?
4. Besteht nach Ansicht des Bundesrates in diesem Bereich gesetzlicher Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Cassis, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth (18)

12.4199 n Mo. Rossini. Schutz von archäologischen Stätten: Koordination (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Massnahmen zum Schutz von archäologischen Stätten koordiniert werden und die Bevölkerung informiert und sensibilisiert wird. Es geht insbesondere um die Frage, wie das archäologische Erbe vor dem Einsatz von Hilfsmitteln zur archäologischen Erforschung, namentlich Metalldetektoren, generell geschützt werden kann; und dies nicht nur in registrierten archäologischen Stätten und gefährdeten Gebieten, sondern auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Und es geht darum, die Schweizer Bevölkerung über dieses Thema zu informieren.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (16)

12.4200 s Po. Fetz. Periodisches Reporting zur Vertretung von Geschlechtern und Sprachregionen in Verwaltungsräten, bei denen der Bundesrat Wahlkörper ist (13.12.2012)

Der Bundesrat prüft und berichtet:

1. wie er sein "Reporting Personalmanagement" mit der Umsetzung des 5. Corporate-Governance-Leitsatz (angemessene Vertretung der Geschlechter und der Sprachregionen in den Verwaltungsräten von Unternehmen des Bundes) ergänzen oder in anderer geeigneter Form periodisch ein solches Reporting vorlegen kann sowie
2. ob und wie er bei der Umsetzung dieses Leitsatzes gegebenenfalls mit geeigneten Zielbändern und zugehörigen Erfüllungszeiträumen arbeiten könnte.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Levrat, Recordon, Savary, Zanetti (5)

12.4201 s Ip. Bruderer Wyss. Unterstützung älterer Menschen hinsichtlich der Herausforderung Digitaler Graben (13.12.2012)

Die im Bakom angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft hat bekanntlich 2007 mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Interessenorganisationen und Wirtschaft das Netzwerk "Digitale Integration Schweiz" gegründet. Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf meine Interpellation 08.3400 fest, dass in diesem Rahmen Aktivitäten und Initiativen zugunsten von Personengruppen entwickelt werden, die zur kompetenten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nur erschwerten Zugang finden.

1. Wie präsentieren sich aus Sicht des Bundesrats die Ergebnisse aus den Projekten dieses Netzwerks? Was hat sich bewährt, wo gibt es zusätzlichen Handlungsbedarf?

2. Unbestritten ist, dass auch und insbesondere ältere Menschen betreffend Zugang zu IKT sowie Nutzung im Alltag zu unterstützen sind.

a. Welche Projekte im Bereich "IKT im Alter" sind aktuell aktiv und welche Ziele verfolgen diese im Detail?

b. Inwiefern sieht sich der Bundesrat in der Lage, Plattformen wie Seniorweb, die das Ziel einer gestärkten Medienkompetenz älterer Menschen mit einer erfolgreichen Beteiligungskultur und nachhaltigem Freiwilligenengagement verfolgen, zu unterstützen?

3. Der Grundsatz "Zugang für alle" in der E-Government-Strategie Schweiz verlangt auch für ältere Menschen einen barrierefreien Zugang. Welches sind aktuell die konkreten Bestrebungen des Bundes, um diesen Grundsatz - beispielsweise im Rahmen von E-Voting, E-Health sowie bei Portalen wie www.ch.ch - zu gewährleisten?

4. Nicht nur der Umgang mit dem Internet, sondern generell die sich wandelnde und stetig steigende Bedeutung des Bildschirms in all seinen Grössen als wichtiges Informations- und Kommunikationsmittel stellt eine enorme Herausforderung dar für ältere Menschen. Dazu kommt erschwerend die Tatsache, dass immer neue Generationen von PCs, Tablets, Smartphones, Smart-TVs, Set-Top-Boxen und weiteren technologischen Innovationen in sehr raschem Rhythmus auf den Markt kommen.

a. Ist der Bundesrat bereit, Organisationen wie Seniorweb zu unterstützen, welche auch in dieser Hinsicht gesamtschweizerisch dezentrale Lern- und Weiterbildungsangebote sowie on- und offline Supportdienstleistungen anbieten? Menschen über 60 Jahren werden mit diesen Angeboten unterstützt und befähigt, elektronische Programme und Geräte zu bedienen sowie die verschiedenen Instrumente der öffentlichen Hand aus den Bereichen eHealth, eGovernment, etc. im Alltag zu nutzen.

b. Wie ein Blick in Richtung Niederlande zeigt, ist es dem dortigen Portal SeniorWeb NL gelungen, obengenannte Ziele erfolgreich zu verfolgen. Dies, nachdem das Portal während dreier Jahre beim Aufbau von staatlicher Seite finanziell unterstützt wurde, worauf das Portal dank massiv gesteigerter Mitgliederzahlen wirtschaftlich unabhängig und nachhaltig selbsttragend wurde. Kann sich der Bundesrat eine ähnliche Anschubunterstützung gegenüber einem solchen Portal vorstellen?

5. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Bundesrat aus heutiger Sicht und in Beurteilung der bisherigen Projekte bereit, eine breite IKT-Bildungsoffensive für lebenslanges Lernen mitzutragen?

12.4202 s Ip. Stöckli. Swisscom. Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, auch vor dem Hintergrund seiner Rolle als zuständige Behörde für die Festlegung der Eigentümerstrategie des Bundes als Mehrheitsaktionär der Swisscom, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Swisscom als Internet Service Provider toleriert, dass ihren Abonnenten von diversen illegal operierenden Plattformen urheberrechtlich geschützte Inhalte ohne Autorisierung der Rechteinhaber zum Download oder Streaming angeboten werden? Wie können Swisscom (und andere Access Provider) diesbezüglich in die Pflicht genommen werden?

2. Wie beurteilt er - im Hinblick auf die Bekämpfung solcher Plattformen - die inzwischen mehrjährigen Erfahrungen mit der fedpol/KOBik, welche für verschiedene Tatbestände (u.a. Rassismus, Kinderpornographie) ein offenbar wirksames Instrumentarium entwickelt haben?

3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass Swisscom (oder von ihr beauftragte Organisationen) auf solchen Plattformen Werbung für Swisscom-Produkte und -Dienstleistungen schaltet?

12.4203 s Mo. Baumann. Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vorzuschlagen, und zwar mit folgendem Inhalt: Treibstoffe, die für Pistenfahrzeuge verwendet werden, sollen in dem Umfang von der Steuerpflicht befreit werden, als diese Mittel für Aufwendungen für den Strassenverkehr bestimmt sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Engler, Föhn, Fournier, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller (11)

12.4204 s Po. Fournier. Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden! (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die verschiedenen steuerlichen Privilegien (Steuerschlupflöcher) und staatlichen Hilfen ("Ring Fencing"), die juristischen Personen in Ländern gewährt werden, mit denen die Schweiz Verhandlungen aufnehmen wird.

Der Bundesrat wird ersucht, das Parlament über seine Verhandlungsstrategie zu informieren für die Fälle, in denen Jurisdiktionen Privilegien einräumen oder ihren Unternehmen staatliche Hilfen gewähren.

Auch die Länder der Europäischen Union kennen die differenzierte Besteuerung von Unternehmen. Werden die besonderen steuerrechtlichen Stellungen in der Schweiz abgeschafft und gleichzeitig in den Ländern der EU beibehalten, so ist der Grundsatz des Drittvergleichs zwischen souveränen Staaten nicht mehr eingehalten. Dies kann nicht toleriert werden; das Gegenrechtsprinzip muss angewendet werden.

Der Bundesrat hat folgende Ziele festgelegt:

1. Die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz soll gewahrt und weiterentwickelt werden.

2. Die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmenssteuerordnung soll gefördert werden.

3. Die Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Finanzierung staatlicher Tätigkeiten sollen sichergestellt sein.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die Privilegien bekannt sein, die Staaten, mit denen die Schweiz verhandeln wird, den Unternehmen gewähren. Ohne diese Informationen können wir keine fairen und sachlichen Verhandlungen mit unseren Partnern führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, vor der Aufnahme von Verhandlungen eine Studie über die Steuerschlupflöcher und die staatlichen Hilfen in den anderen Ländern zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Comte, Engler, Graber Konrad, Gutzwiller, Hess Hans, Imoberdorf, Jenny, Kuprecht, Niederberger, Seydoux, Stadler Markus, Theiler (18)

12.4205 n Ip. Lohr. Transparenz und Rechtssicherheit in Wagnislisten (14.12.2012)

Die Unfallversicherer führen Wagnislisten über Handlungen, die zu einer gravierenden Kürzung von Versicherungsleistungen führen. Fatalerweise sind aber Inhalte und Konsequenzen der Bevölkerung kaum bekannt. Die Listen haben Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und können Menschen in die Armut treiben. Ein neuer Entscheid des Bundesgerichts (NZZ 5.12.2012: Fataler Sprung ins trübe Wasser) sanktioniert sogar eine Handlung, die nicht explizit auf der Wagnisliste aufgeführt ist.

Es ist unklar, nach welchen Kriterien die Listen erstellt werden und wie sichergestellt ist, dass diese einheitlich und sachgerecht kommuniziert und umgesetzt werden.

Fragen an den Bundesrat:

1. Ist es richtig, dass in einer Sozialversicherung Versicherer und/oder eine "Ad-hoc-Kommission" entscheiden, wie gesetzliche Grundleistungen in grossem Umfang gekürzt oder verweigert werden? Genügt nach Ansicht des Bundesrats die gesetzliche Grundlage in Artikel 39 UVG bzw. Artikel 50 UVV für derart gravierende Entscheide durch Dritte?

2. Nach welchen Kriterien werden die Wagnislisten erstellt und laufend aktualisiert? Kennt der Bundesrat diese Kriterien?

3. Ist sichergestellt, dass die Unfallversicherer diese Listen einheitlich und sachgerecht umsetzen? Wie erfolgt die Aufsicht, und sind die Beschwerdemöglichkeiten ausreichend?

4. Kennt der Bundesrat den Umfang der Leistungskürzungen? Wie viele Leistungen für welche Wagnisse werden verweigert? Wie haben sich die Kürzungen (Pflegekosten, Taggeld, Invaliditätsleistungen) in den letzten 10 Jahren entwickelt? Welche Folgen haben die Entscheide der Unfallversicherer auf die Leistungen der Invalidenversicherung?

5. Werden die Versicherten vor dem Eintritt von Schadensereignissen rechtzeitig und angemessen über die finanziellen Konsequenzen informiert? Wäre eine wirksame, periodische Information durch eine neutrale Stelle angebracht, um die Versicherten (insbesondere die jährlich neu hinzukommenden) auf die finanziellen Risiken aufmerksam zu machen? Könnte mehr Information und Transparenz die unfallverhütende Wirkung verbessern?

6. Ist aus Gründen der Fairness, der Rechtssicherheit und des Legalitätsprinzips zu erwägen, die Kriterien, die Erstellung, die Anwendung und die angemessene Information der Versicherten über die Wagnislisten insgesamt und über die absoluten Wagnisse im Speziellen in Form einer Verordnung einheitlich und transparent zu regeln?

12.4206 n Ip. Schenker

Silvia. Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo. Wie weiter? (14.12.2012)

Die Schweiz wendet das mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossene Sozialversicherungsabkommen seit dem 1. April 2010 im Verhältnis zu Kosovo nicht weiter an. Damit werden bei Bürgerinnen und Bürgern aus Kosovo Leistungen nur noch bei Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz erbracht. Diese Sistierung hat bei vielen Menschen in Kosovo wie auch in der Schweiz Verständnislosigkeit und Enttäuschung ausgelöst. Die Betroffenen sind nicht verantwortlich dafür, dass es Vollzugsprobleme gibt. Es ist die Aufgabe beider Staaten, endlich pragmatische Lösungen zu finden.

1. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 7. März 2011 (C-4828/2010) entschieden, dass das Abkommen weiterhin anwendbar sei. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus diesem Urteil?

2. Welche Schritte hat er eingeleitet, damit das Sozialversicherungsabkommen im Verhältnis zu Kosovo wieder angewendet wird? Führt er einen Dialog mit der kosovarischen Regierung? Wenn ja: Was ist der Stand des Dialogs?

3. Strebt der Bundesrat Verhandlungen über ein neues, massgeschneidertes Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo an, welches jenes ablösen kann, das seinerzeit mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossen worden ist?

4. Wenden Deutschland und Österreich ihre Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo an? Wenn ja, Kann sich die Schweiz an deren Umsetzungsmodell orientieren?

5. Wann hat er letztmals überprüft ob die Gründe, welche 2010 zur Sistierung des Abkommens geführt haben, immer noch zutreffen?

6. Verfügt Kosovo inzwischen über ein Personenstands- und Einwohnerregister?

7. Verfügt Kosovo inzwischen über ein funktionierendes System von Verbindungsstellen mit anerkannten Ärzten? Gibt es alternative Anbieter für medizinische Begutachtungen?

8. Welche andere alternative (falls erforderlich: innovative) Möglichkeiten sieht der Bundesrat? Was hält er von der Ausrichtung der Leistungen in Kosovo mit der direkten Vollzugsunterstützung der Verbindungsstelle vor Ort?

9. Gestützt auf das Kooperationsabkommen vom 6. Oktober 2010 unterstützen die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit Deza und das Staatssekretariat für Wirtschaft und Seco den Transformationsprozess Kosovos jährlich im Umfang von rund 15 Millionen Franken. Gibt es Projekte, um die Behörden und Institutionen Kosovos bei der Anwendung des Sozialversicherungsabkommens zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Pardini (2)

12.4207 n Mo. Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine öffentliche Krankenkasse' dem Parlament und dem Volk rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Gasche, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Landolt, Quadranti, Ziörjen (8)

12.4208 n Ip. Schenker Silvia. Sparen auf Kosten der AHV. Sind die Versicherungsprodukte legal? (14.12.2012)

In der Handelszeitung vom 29. November 2012 wird auf ein spezielles Versicherungsmodell hingewiesen, das den Unternehmen ermöglicht, zu Lasten der AHV Einsparungen vorzunehmen. Es handelt sich um ein spezielles Selbstbehaltsmodell, das beim Abschluss von Krankentaggeldversicherungen angewendet wird. Der Selbstbehalt bezieht sich in diesem Modell nicht auf eine bestimmte Wartefrist, sondern auf eine maximale Schadenssumme. Dieses Konstrukt führt dazu, dass die Lohnfortzahlungen auf diese Art von den Sozialleistungen befreit sind.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat er Kenntnis von diesen Versicherungsprodukten?
2. Kann er den Umfang der Sozialversicherungsbeiträge quantifizieren, die durch dieses Konstrukt eingespart werden?
3. Welche gesetzgeberischen Schritte müssen unternommen werden, um diese Versicherungsprodukte zu unterbinden?
4. Wenn keine Gesetzesänderungen notwendig sind, was unternimmt der Bundesrat, um den Sozialversicherungen, die auf diese Weise entstehenden Verluste zu ersparen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (12)

12.4209 n Po. Schenker Silvia. Ergänzungsleistungen. Zweckbindung im Gesetz verankern? (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen erreicht werden kann, dass die für einen Heimaufenthalt bezahlten Ergänzungsleistungen zweckgebunden eingesetzt werden und damit sichergestellt ist, dass die Heime für die erbrachten Leistungen bezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Ingold, Jans, Nussbaumer, Schmid-Federer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (17)

12.4210 n Ip. Fehr Jacqueline. Wirksame Sanktionen bei Verstössen gegen Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von Kriegsmaterial (14.12.2012)

Die Vereinigten Arabischen Emirate gaben via Jordanien Schweizer Handgranaten nach Syrien weiter, verschenkten Schweizer Panzerhaubitzen nach Marokko und Katar lieferte RUAG-Munition an libysche Rebellen weiter: Gleich drei Mal lieferten Golfstaaten Schweizer Rüstungsgüter an Kriegsgebiete weiter, die vom Bundesrat nie eine Ausfuhrbewilligung erhalten würden. Es herrscht Konsens, dass das "alte" System der Nichtwiederausfuhr-Erklärungen versagt hat. Unter Hinweis, alles seien alte Vorfälle, begnügte sich der Bundesrat am 10. Oktober 2012 aber damit, die bisherige Praxis und die von ihm 2006 beschlossenen Bestimmungen der Nichtwiederausfuhr-Erklärungen in der Kriegsmaterialverordnung zu verankern. Gleichzeitig verabschiedete er eine Stellungnahme zu Handen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats, die aber nicht öffentlich ist.

Diese Beschlüsse sind namentlich hinsichtlich der Sanktionen unbefriedigend, die bei Verstössen gegen Nichtwiederausfuhr-Erklärungen ergriffen werden könnten. Ein attraktives Gegen-

modell sind die Sanktionen, die der Bundesrat 2008 gegen die Regierung von Tschad ergriffen hat, nachdem diese aus der Schweiz bezogene militärische Trainingsflugzeuge des Typs PC-9 entgegen dem Verwendungszweck ("Pilotentraining") gefechtsmässig eingesetzt und die Schweiz mehrfach angelogen hat. Als Sanktionsandrohung waren vorgesehen:

- a. Keine neuen Lieferungen von Pilatus Flugzeugen, Stopp von Unterhaltsarbeiten;
- b. Keine Visa an Regierungsvertreter mit Ausnahme von internationalen Konferenzen;
- c. Keine Unterstützung internationaler Kandidaturen;
- d. Streichung von 600 000 Schweizer Franken für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Tschad.

Ich frage den Bundesrat

1. Haben sich die erwähnten Sanktionsdrohungen gegenüber der Regierung von Tschad bewährt?
2. Welche Sanktionsdrohung erwies sich als besonders wirksam?
3. Welche "smart sanctions" ergreifen in solchen Fällen andere Staaten mit Erfolg?
4. Welche Departemente sind zuständig, um solche Sanktionen umzusetzen?
5. Welche Departemente können nach dem Stand der aktuellen Rechtslage Sanktionen androhen und vollziehen, sofern es erneut zu einem Verstoß gegen Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von Kriegsmaterial kommt?
6. Welche Rechtsgrundlagen müssten angepasst werden, damit der Bundesrat zuständig wird, selber Sanktionen gegen Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von Kriegsmaterial verhängen zu können?

12.4211 n Po. Fehr Jacqueline. Sichere Renten in der obligatorischen 2. Säule (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Renten im Obligatorium der 2. Säule im Umfeld sinkender Zinsen und steigender Lebenserwartung ohne Kürzungen gewährleistet werden können, indem - anstelle der bisher geltenden unfreiwilligen Umverteilung - eine Finanzierung des obligatorischen Rentenanspruchs für Hochbetagte im Teil-Umlageverfahren erfolgt (Varianten: Renten ab 90, ab 85, ab 80 Jahren durch Zuschüsse des Sicherheitsfonds).

Kosten (BVG-Lohnprozente), Leistungen (Renten, Rentensicherheit) und Mechanik eines solchen Modells sind mit den bisherigen Verfahren zu vergleichen hinsichtlich Kosten, Berechenbarkeit, Stabilität, Sicherheit und Sparquote. Die Auswirkungen für Pensionskassen mit überdurchschnittlich hohem Rentnerbestand, für solche mit Vollversicherung bei einer Lebensversicherung und für die ordentlichen Risikoprämien (Tod und Invalidität) sind ebenfalls darzulegen, ebenso die Auswirkungen auf die Freizügigkeit und auf die Leistungen des Überobligatoriums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (13)

12.4212 n Mo. Glättli. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Netzneutralität gesetzlich zu verankern,

um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten. Die Netzneutralität muss als Grundbaustein der Informations- und Meinungsfreiheit explizit festgehalten werden und Fest- wie Mobilnetz betreffen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Gilli, Girod, Rodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, van Singer, von Graffenried, Weibel, Wermuth (15)

12.4213 n Mo. Müller Walter. Änderung Artikel 55 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des VVG zu unterbreiten, so dass der Versicherungsvertrag vorerst bestehen bleibt, wenn der Versicherungsnehmer in Konkurs fällt. Ordentliche Kündigungen sollen erst nach einer angemessenen Frist möglich sein.

12.4214 n Ip. Naef. Schweiz-EU. Bilaterale Blockade und Erosion des Marktzugangs (14.12.2012)

In seinem Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010 hat der Bundesrat davor gewarnt, dass ein Stillstand in den Beziehungen zur EU zu einer Erosion des bereits bestehenden Marktzugangs führen könnte. Seither sind mehr als zwei Jahre verstrichen und mit einer raschen Klärung der offenen Punkte in den Beziehungen zur EU scheint nicht zu rechnen zu sein.

1. Ist seit der Publikation des genannten Berichts bereits eine solche Erosion zu beobachten? Wenn ja, in welchen Bereichen?
2. In welchen Bereichen muss innert welcher Frist mit einer Verschlechterung des Marktzugangs gerechnet werden?
3. Wie will der Bundesrat dieser von ihm beschriebenen Gefahr der Erosion des Marktzugangs vor dem Hintergrund der sich als langwierig abzeichnenden Verhandlungen begegnen?

12.4215 n Ip. Allemann. Heikle Rüstungsgeschäfte mit dem PC-12 NG Spectre (14.12.2012)

Die Pilatus Flugzeugwerke AG produziert neben der zivilen Version der PC-12 auch eine besonders abgeänderte militärische Version (PC-12 NG Spectre), welche zu Überwachungs- und Spionagezwecken, aber auch zum Transport von Spezialeinheiten eingesetzt wird. Dies geschieht momentan durch die USA als U-28A im eigenen Land sowie ebenfalls durch die USA in Afrika, Afghanistan und Irak. Gemäss Defence Industry Daily vom 17. Oktober 2012 und weiteren Medienberichten hat die USA kürzlich einen Auftrag über 218 Millionen Dollar für 18 PC-12 NG Spectre vergeben, um solche Flugzeuge direkt an die afghanische Armee für deren Sondereinheiten (Afghan National Army Special Operations Forces) zu liefern.

Ich stelle dem Bundesrat dazu folgende Fragen:

1. Unterstehen diese speziell abgeänderten Flugzeuge als besondere militärische Güter dem Güterkontrollgesetz (GKG)? Wenn nein, wieso nicht?
2. Hat er bereits einen Entscheid über eine Lieferung an die für ihre Menschenrechtsverletzungen bekannte afghanische Regierung gefällt? Wenn ja, wie lautet dieser?
3. Wie beurteilt er die Gefahr der Verwendung dieser Maschinen für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen?

4. Sollen Maschinen dieses Typs auch im Pilatuswerk, das momentan in Chongqing in China gebaut wird, produziert werden? Wenn ja, wurde dafür eine Genehmigung für den Export der Technologie beantragt?

5. Welche Rüstungsexportpolitik betreibt China, und wird der Bundesrat beim Export von Pilatus-Flugzeugen ab dem Werk in China mitreden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

12.4216 n Ip. Allemann. Lärmbelastung des neuen Kampfflugzeugs Gripen E (14.12.2012)

Der Bundesrat weist in der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen auf Lärmmessungen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) hin. Dabei bleiben wichtige Fragen betreffend der Lärmbelastung durch den Gripen offen:

1. Die EMPA führte die Lärmmessungen in Emmen, also im Mittelland, durch. Sind diese Messungen ohne weiteres auf Bergregionen wie Meiringen übertragbar, wo sich die umliegenden Felswände wie ein Lärmtrichter auswirken und wo mit Nachbrenner gestartet werden muss?
2. Die Messungen für den Gripen wurden 2008 mit dem RM12-Triebwerk durchgeführt. Wie kommt der Bundesrat zur Aussage, dass er mit dem deutlich leistungstärkeren F414G-Triebwerk "ähnliche Lärmemissionen erwartet"?
3. Laut Botschaft bewertet die EMPA den Gripen beim Start mit und ohne Nachbrenner gleich wie den F/A-18. Ziel der Gripenbeschaffung ist aber nicht der Ersatz des F/A-18, sondern des Tiger F5. Entspricht der physikalische Lärm eines einzigen Gripen jenem von fünf Tiger, verursacht der Gripen also 5-mal mehr Lärm als der Tiger?
4. Laut Botschaft soll ein Verband von bis zu acht Gripen-Kampfflugzeugen während drei Monaten pro Jahr, einschliesslich Juni, Juli und August, in Schweden Trainings durchführen, um so die Lärmbelastung in der Schweiz während der Sommerferienzeit zu senken. Werden die übrigen 14 Gripen, die in der Schweiz bleiben, im Juni, Juli und August am Boden stehen?
5. Wird der Bundesrat in zeitlicher Hinsicht während den touristisch wichtigen Perioden (inkl. Herbst- und Wintersaison) für den Gripen Flug-Sperrzeiten einrichten?
6. Mit wie vielen Gripen-Flugbewegungen rechnet er pro Jahr in der Schweiz? Mit wie vielen im Ausland? Wie verteilen sich die Gripen-Flugbewegungen auf die Flugplätze in der Schweiz (Meiringen, Payerne, Sitten, andere)?
7. Wie viele Besucherinnen und Besucher zählt das Freilichtmuseum Ballenberg pro Jahr? Welchem Lärm sind diese ausgesetzt, wenn in Meiringen ein Kampfflugzeug vom Typ Gripen E startet oder landet? 100-115 dB?
8. Glaubt der Bundesrat im Ernst, dass sich die Gäste der Ferienregion Brienz-Haslital für (mittels Einbezug lärmfreier Zeitabschnitte heruntergerechnete) Durchschnittswerte interessieren, wie dies der Anhang 8 zur Lärmschutzverordnung ("Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen") macht? Sollten nicht endlich Spitzenbelastungsgrenzwerte festgelegt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg,

Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Jans, Roth-Bernasconi, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

12.4217 n Ip. Allemann. Rückwirkungen der Kampfjet-Beschaffung auf die Gesamtrevision des Sachplans Militär (14.12.2012)

Im Jahr 2007 hat das VBS in einer Vernehmlassungsvorlage den Sachplan Militär sowie den Sachplan Waffen- und Schiessplätze komplett überarbeitet und in einen einzigen Sachplan Militär überführt. Der entsprechende Entwurf wurde der betroffenen Bevölkerung zur Mitwirkung und den Behörden zur Anhörung vorgelegt. Der Abschluss des Sachplanverfahrens war für 2008 angekündigt. Bis heute liegt jedoch kein neuer Sachplan Militär vor.

1. Wie erklärt der Bundesrat diese lange Verzögerung des Sachplanverfahrens?
2. Wann verabschiedet er den neuen Sachplan Militär? Wird er vorgängig die betroffene Bevölkerung erneut zur Mitwirkung einladen und die Behörden anhören?
3. Bildet der Sachplan Militär ein Planungsinstrument, oder dient er dazu, längst geschaffene raumwirksame Fakten nachträglich abzusegnen?
4. Hat das Stationierungskonzept der Luftwaffe Vorrang vor dem Sachplan Militär, oder setzt der Sachplan Militär den Rahmen?
5. Der Bundesrat sieht vor, die Flugbewegungen des Tiger F5 durch den Gripen E zu ersetzen. Der Gripen verursacht physikalisch gesehen 5-mal mehr Lärm als der Tiger. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Lärmbelastung mit den Gripen nicht steigt?
6. Wann wird er die maximale Anzahl Gripen-Bewegungen auf den Flugplätzen Meiringen, Payerne, Sitten und allfällige weitere rechtskräftig im neuen Sachplan Militär (SPM) und in den objektbezogenen Sachplanaussagen verabschieden?
7. Die öffentliche Mitwirkung zum Objektblatt Militärflugplatz Meiringen fand 2011 statt. Wann wird es vom Bundesrat verabschiedet?
8. Welche Flug-Sperrzeiten und welche maximale Anzahl Flugbewegungen sieht es für den Tiger, den F/A-18 und für den Gripen vor?
9. Welche maximale Anzahl Flugbewegungen sieht der immer noch gültige Sachplan Militär (SPM) vom 28. Februar 2001 für den Tiger und für den F/A-18 in Meiringen vor? Wie viele an anderen Standorten?
10. Ist es richtig, dass der SPM von 2001 in Meiringen jährlich maximal 2900 F/A-18-Bewegungen pro Jahr vorsieht, tatsächlich aber über 4000 F/A-18-Bewegungen jährlich geflogen werden? Falls, ja: Ist die Luftwaffe nicht an den gültigen SPM gebunden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Jans, Roth-Bernasconi, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

12.4218 n Mo. Flückiger Sylvia. Preisbarometer.ch. Debatte beenden (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Internetplattform Preisbarometer.ch per sofort bis zur Behebung aller gravierender Mängel einzustellen. In der jetzigen Form führt sie lediglich zu volkswirtschaftlichem Schaden, weil sie ohne auf eine redliche Datengrundlage aufzubauen, zum Einkaufen im Ausland animiert.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Blocher, Borer, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Kaufmann, Lustenberger, Müller Thomas, Rime, Röstli, von Siebenthal, Walter (14)

12.4219 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Finanzmarkt mit und ohne EWR. Vergleich Liechtenstein-Schweiz (14.12.2012)

Liechtenstein ist dem EWR beigetreten. Die Schweiz hat im Dezember 1992 den EWR abgelehnt und den bilateralen Weg gewählt. Es ist nach 20 Jahren an der Zeit, die Folgen insbesondere für den Finanzmarkt zu evaluieren. Der Bundesrat wird gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Finanzmarkt Liechtenstein in der 20 Jahren im Vergleich zur Schweiz entwickelt: In Bezug auf die Arbeitsplätze, die spezifische Wertschöpfung, die Anzahl Finanzintermediäre?
2. Wie ist der Marktzugang der liechtensteinischen Finanzintermediäre auf den EU-Markt bzw. in den einzelnen EU-Ländern im Vergleich zur Schweiz?
3. Wie kann die Schweiz allfällige Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu Liechtenstein wettmachen?
4. Droht die Gefahr der Abwanderung von schweizerischen Finanzintermediären nach Liechtenstein, um sich den Marktzugang zur EU zu sichern?
5. Welche Regulierungen sind in der Schweiz nötig, um der Schweiz einen gleichwertigen Marktzugang zu den europäischen Finanzmärkten zu sichern?

12.4220 n Ip. Knecht. Einsatz von tierischen Eiweissen in der Nutztierfütterung (14.12.2012)

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Motion 12.3754 bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist ihm der weltweite Einsatz grosser Mengen von tierischen Eiweissen in der Fütterung von Nutztieren und dass so produzierte Lebensmittel in die Schweiz importiert werden, bewusst?
2. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass Behörden ausserhalb des EU-Raumes den Einsatz von tierischen Eiweissen bezüglich Risiko anders beurteilen?
3. Auf welchen konkreten Grundlagen stützen sich Auflagen bezüglich eines Kannibalismusverbotes? Gibt es Länder, welche Einschränkungen in der Artentrennung kennen?
4. Der Bundesrat bzw. das zuständige Bundesamt zielen darauf ab, bei einer Lockerung des Fütterungsverbotes massivste Restriktionen vorzuschreiben, d.h. das ganze wird an fast unlösbare Auflagen gebunden. Ist ihm bewusst, dass unter solchen Vorgaben die Wirtschaftlichkeit der Verwendung tierischer Nebenprodukte in der Nutztierfütterung nicht mehr gegeben ist?

12.4221 n Ip. Amarelle. Migrationspolitik (14.12.2012)

Eine gute berufliche Qualifikation ist die Schlüsselvoraussetzung für die Zulassung von Angehörigen von Staaten ausserhalb der EU (Art. 23 Ausländergesetz); laut einem Bericht des Bundesrates vom 4. Juli 2012 hat diese Voraussetzung dazu beigetragen, dass der Schweizer Arbeitsmarkt erfolgreich restrukturiert wurde und Fehler, die in der Vergangenheit im Umfeld des Saisonierstatuts begangen wurden (Botschaft zum Ausländergesetz, S. 3783) vermieden werden konnten. Allerdings trägt diese strenge Zulassungspolitik nicht der ganzen wirtschaftlichen Realität der Migrationsbewegungen in der Schweiz Rechnung. Noch immer leidet die Wirtschaft in der

Schweiz an einem Mangel an Arbeiterinnen und Arbeitern und technischem Personal mit einer Grundbildung. Von diesem Mangel zeugen die rund 100'000 Sans-Papiers, die keine Rechtsstellung erhalten, weil sie nicht über die in Artikel 23 des Ausländergesetzes verlangten Qualifikationen verfügen - und doch arbeiten sie weiterhin längere Zeit in der Schweiz. Es ist nämlich so, dass diese Personen in die Schweiz kommen und hier bleiben, weil die Wirtschaft einen Bedarf hat und die Arbeitgeber ihnen eine Stelle anbieten. Ein weiterer Hinweis auf diesen Sachverhalt ist Artikel 30a der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE).

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In welchen Sektoren macht sich die irreguläre Migration am stärksten bemerkbar, und welche Ausmasse nimmt sie dort an? Welche Auswirkungen hat die irreguläre Migration auf die Löhne in diesen Sektoren? Ist der ganze Sachverhalt nicht der unwiderlegbare Beweis dafür, dass das Zulassungssystem teilweise Schiffbruch erlitten hat?

2. Wie hoch ist der Anteil von Staatsangehörigen der EU-8 sowie von Angehörigen aussereuropäischer Staaten, die in Sektoren tätig sind, die von der irregulären Migration betroffen sind? Wie hoch ist der Anteil von Frauen?

3. Sind diese Anteile in den vergangenen Jahren konstant geblieben?

4. Welche Auswirkungen auf die genannten Sektoren zeitigte die Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens auf die Länder Zentral- und Osteuropas (PECO)? Ist die irreguläre Migration infolge dieser Ausweitung zurückgegangen?

5. Ist im Gefolge des EU-Beitritts von Kroatien eine Änderung zu erwarten?

6. Ist zu erwarten, dass die oben erwähnten Sektoren in den kommenden Jahren eine strukturelle Veränderung erfahren?

7. Ist es in diesem Zusammenhang denkbar, ein neues Kontingent für Arbeitskräfte einzuführen?

8. Ist es möglich, ein vereinheitlichtes und flexibleres Verfahren zur Festlegung der Arbeitsmarktkontingente für unqualifizierte Arbeitskräfte aus aussereuropäischen Staaten einzuführen? Dieses Verfahren käme zur Anwendung, wenn ein Bedarf an Arbeitskräften besteht, die nicht der Gruppe der hochqualifizierten Arbeitskräfte angehören, oder wenn in einer Region ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Nussbaumer, Piller Car-rard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (11)

12.4222 n Ip. Hiltbold. Vertretung der Sprachminderheiten in den Kaderpositionen der Armee (14.12.2012)

In einem am 12. November 2012 veröffentlichten Interview wies Denis Froidevaux, der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, darauf hin, dass von den neuen Berufsoffizieren immer weniger aus der lateinischen Schweiz stammen. Er hob auch den allgemeinen Mangel an Militärangehörigen aus der Westschweiz und dem Tessin in den Kaderpositionen der Armee hervor.

Die Mehrsprachigkeit ist ein Pfeiler der Schweizer Gesellschaft und trägt ebenso zur erfolgreichen Verankerung der Armee in der Bevölkerung bei wie zur Integration von Rekrutinnen und Rekruten aus der Romandie und dem Tessin innerhalb der Rekrutenschule.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Militärangehörige aus der Romandie, dem Tessin und der Deutschschweiz wurden in den letzten 10 Jahren zu Berufsoffizieren befördert?

2. Inwiefern wirkte sich die Kürzung des Armeebudgets und der Truppenbestände auf die Mehrsprachigkeit innerhalb der Armee aus, insbesondere im Kaderbereich?

3. Wie hoch sind die Einsparungen, die mit diesen Kürzungen erreicht wurden?

4. Welche Bemühungen wurden bereits oder werden künftig unternommen, damit sich die Situation der Mehrsprachigkeit wieder verbessert?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Derder, Favre Laurent, François, Lüscher, Moret, Vitali (8)

12.4223 n Po. Humbel. AHV. Beitragssubstrat erhalten (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über drohende Beitragsausfälle bei der AHV zu erstellen. Zugleich soll aufgezeigt werden, wo der Bundesrat auf Verordnungsebene Gegensteuer geben kann und wo allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Gmür, Ingold, Lohr, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schläfli (10)

12.4224 n Mo. Humbel. Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, wonach der 2. Satz von Artikel 41 Absatz 1 gestrichen und ersatzlos aufgehoben wird.

12.4225 n Ip. Stahl. Unterschiede zwischen UVG- und KVG-Tarif (14.12.2012)

Eine zu 100 Prozent berufstätige Person stürzt zu Hause die Treppe hinunter und muss anschliessend im Spital ambulant behandelt werden. Die Kosten der Behandlung gehen zu Lasten der Unfallversicherung (Art. 12 UVV). Würde dieselbe Person weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, müssten die anfallenden Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden (Art. 13 UVV).

Obwohl die erfolgte Behandlung, die erbrachten Pflegeleistungen als auch die verrechneten Positionen dieselben sind, werden diese nicht zu ein und demselben Taxpunkt看wert abgerechnet.

Während dem der Tarmed-Taxpunkt看wert für Behandlungen, welche zu Lasten der Unfallversicherung gehen, 1 Schweizer Franken beträgt, werden die Leistungen, welche von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen werden, zu einem durchschnittlichen Taxpunkt看wert von 0,89 Schweizer Franken abgerechnet; dies als Folge des spielenden Wettbewerbs bei den Tarifverhandlungen im Krankenversicherungs-bereich.

Das vorliegende konkrete Beispiel kann beliebig auch bei anderen Leistungserbringerkategorien festgestellt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er über das Vorhandensein dieser Tarifunterschiede informiert?

2. Welche Gründe rechtfertigen diese Tarifunterschiede?

3. Welches wäre das Einsparpotential, wenn auch im Unfallversicherungsbereich die im Krankenversicherungsbereich praktizierten Tarife und Preise zur Anwendung kämen?

12.4226 n Ip. Stahl. Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen von im Ausland wohnhaften Versicherten (14.12.2012)

Die KVG-Bestimmung, welche die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligung regelt (Art. 64a KVG), wurde kürzlich geändert und ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Selbst wenn der Krankenversicherer in gewissen Fällen die Leistungen sistieren kann, präsentiert sich die Lage derart, dass der im Ausland wohnhafte Schuldner weiterhin in der Schweiz versichert bleibt und dessen Prämienausstand fortbesteht.

Wäre es somit nicht denkbar, dass der Bund 85 Prozent der Forderungen der im Ausland wohnhaften Schuldner übernimmt und folglich das analoge Verfahren wie für die in der Schweiz wohnhaften Versicherten zur Anwendung kommt (die Rolle der Kantone wird durch den Bund wahrgenommen)?

12.4227 n Po. Vogler. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Tieflohnbranchen vereinfachen (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in dem Sinne vorzulegen, dass in Tieflohnbranchen die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vereinfacht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Romano (3)

12.4228 n Mo. Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Beschlussfassung des Parlaments im Sinne Gesetzgebung betreffend der wichtigsten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft (Agrarpolitik AP) im Achtjahresrhythmus erfolgt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Bugnon, Bulliard, Estermann, Favre Laurent, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Muri, Perrin, Pieren, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (21)

23.01.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.4229 n Ip. Joder. Wie geht es weiter mit der Landwirtschaftspolitik? (14.12.2012)

In der Agrarpolitik AP 2014 bis 2017 wird die Agrarpolitik bis 2017 definiert.

Für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe ist es sehr wichtig jetzt schon zu wissen, wie aus der Sicht des Bundesrats die schweizerische Landwirtschaftspolitik ab 2018 ausgestaltet und weitergeführt werden soll. Nur bei frühzeitiger Information und Offenlegung besteht Transparenz und kann Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Bundesrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche grundsätzlichen Veränderungen zur AP 2014 bis 2017 sind für Landwirtschaftspolitik ab 2018 vorgesehen?

2. Inwiefern wird das Direktzahlungssystem verändert, und wie gross wird der Zahlungsrahmen sein für die Direktzahlungen ab 2018?

3. Werden die Verhandlungen betreffend eines Agrarfreihandels mit der EU und betreffend liberalisierter Agrarmärkte im Rahmen der WTO definitiv aufgegeben und nicht mehr weitergeführt?

4. Hat der Bundesrat die Absicht, nach dem Käsemarkt weitere Agrarmärkte zu liberalisieren und international zu öffnen?

5. Ist er bereit, den starren Vierjahresrhythmus bei der Ausgestaltung der AP aufzugeben und für die Anpassung der wichtigsten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft in Zukunft grössere Zeitabstände festzulegen?

6. Welche konkreten Massnahmen hat er geplant, damit die verfassungsmässigen Ziele der Landwirtschaft betreffend sichere Versorgung der Bevölkerung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft und dezentrale Besiedlung des Landes umfassend und nachhaltig erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Brand, Favre Laurent, Giezendanner, Hausammann, Muri, Pieren, Rösti, von Siebenthal (8)

12.4230 n Mo. Müller-Altarmatt. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine zentrale unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformationen verwalten und zudem Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Büchler Jakob, Candinas, de Buman, Fässler Hildegard, Gmür, Hadorn, Haller, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Lohr, Marra, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Ritter, Schelbert, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Steiert, Streiff, Vogler, Weibel (26)

12.4231 n Mo. Piller Carrard. Entschädigung für Biberschäden (14.12.2012)

Der Biber und sein Lebensraum stehen unter Schutz, aber die Akzeptanz des Bibers muss verstärkt werden, namentlich mit Massnahmen zur Schadensprävention und mit der Entschädigung von Schäden an den Infrastrukturen. Die grosse Beliebtheit, die der Biber genießt, kann noch weiter verbessert werden, wenn sich der Bund und die Kantone an den Kosten für Präventionsmassnahmen beteiligen, insbesondere an Massnahmen zum Schutz der Infrastrukturen und an der Entschädigung von Schäden, die Biber an den Infrastrukturen anrichten. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Änderung des Jagdgesetzes vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bugnon, Bulliard, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Grin, Hadorn, Joder, Leuenberger-Genève, Marra, Nussbaumer, Parmelin, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Veillon, Wermuth (20)

12.4232 n Ip. Girod. Unterstützung von Investitionen der Pensionskassen in die Energiewende (14.12.2012)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Investition von Pensionskassen in die Energiewende für beide Bereiche eine Chance bedeutet?
2. Wie gedenkt er die Rahmenbedingungen der Energiewende dahingehend anzupassen, dass private Investoren genügend Investitionspotential sehen?
3. Kann er die Oberaufsichtsbehörde beauftragen, geeignete Anlagekategorien für Infrastruktur-Investitionen im Bereich der Energiewende zu schaffen?
4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat um Hürden bei der Investition von Pensionskassen in die Energiewende zu erkennen und abzubauen?
5. Welche Möglichkeit hat die Pensionskasse des Bundes (Publica), Investition in die Energiewende zu tätigen um eine Vorreiterrolle einzunehmen und in welchem Ausmass werden diese Möglichkeiten heute genutzt?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fiala, Glättli, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Nussbaumer, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Ziörjen (17)

12.4233 n Mo. Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen von Online-Medien (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu den Auswirkungen der Online-Medien auf das Individuum und die Gesellschaft in die Wege zu leiten.

Es soll insbesondere Aufschluss geben über die Entwicklung der individuellen (physischen, psychischen und sozialen) gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie auf mögliche negative volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen eines exzessiven Konsums von Online-Medien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Glanzmann, Ingold, Müller-Altermatt, Riklin Kathy (6)

12.4234 n Po. Schmid-Federer. Massnahmen gegen die Abhängigkeit von Online-Games (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen verhältnispräventiven Massnahmen Abhängigkeiten von Online-Games verhindert oder vermindert werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Hersteller von Online-Games dazu in die Pflicht genommen und marktregulierende Massnahmen, welche sich in anderen Bereichen der Suchtprävention bewährt haben, eingesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Glanzmann, Ingold, Müller-Altermatt, Riklin Kathy (6)

12.4235 n Ip. Heim. Qualität medizinischer Gutachten im Rahmen der IV (14.12.2012)

Die Zukunft von Menschen mit Behinderungen ist zu einem wesentlichen Teil auch vom Ergebnis des IV-Gutachtens abhängig. Umso wichtiger ist die Unabhängigkeit der Gutachter und Gutachterinnen sowie die Gewährleistung der Qualität der medizinischen Gutachtertätigkeit im Rahmen der IV. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen und Anforderungen:

1. Welche fachliche Qualifikations- und Qualitätskriterien haben medizinische IV-Gutachter und Gutachterinnen, ob vollamtlich oder teilzeitlich tätig nachzuweisen und zu erfüllen? Welche Voraussetzungen haben Personen, die ein Gutachterinstitut der IV leiten zu erfüllen?
2. Wie lauten die konkreten Leistungsaufträge für Gutachterinstitute?
3. Welcher Art und Periodizität der Aufsicht und Qualitätskontrolle untersteht die gutachterliche Tätigkeit?
4. Aufgrund welcher transparenter Nachweise können Versicherte darauf vertrauen, dass sie von einer unabhängigen und fachlich kompetenten Gutachterstelle untersucht werden?
5. Falls diesbezüglich Lücken bestehen, ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Fachleuten, einen Kriterienkatalog und medizinische Standards für Qualität gutachterlicher Tätigkeiten erarbeiten zu lassen und zu implementieren?

12.4236 n Po. Fehr Jacqueline. Wissensaustausch Schweden-Schweiz (14.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie der laufende Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz in der Vorschulpädagogik und der Berufsbildung systematisiert und für breite Kreise in geeigneter Weise nutzbar gemacht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Hadorn, Jans, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (13)

12.4237 n Ip. Fluri. Neue Kleinwasserkraftwerke. Förderbeiträge von 200 bis über 400 Prozent (14.12.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht eine optimalere Effizienzfinanzierung im Gebäudebereich mit kantonalem Vollzug den Energiezielen des Bundesrates und dem Verhältnismässigkeitsprinzip nicht besser als die 200-400 prozentige KWKW-Förderung?
2. Was meint er zu einer entsprechend effizienteren GebäudeKEV?

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, van Singer, Weibel (6)

12.4238 n Po. Fluri. Volkswirtschaftlicher Schaden durch illegale Angebote auf Internet (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht bis Ende 2013 aufzuzeigen,

1. wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden für die Schweiz ist, der durch die Nutzung und den Konsum illegaler, urheberrechtlich geschützter Angebote im Internet entsteht?
2. wie hoch die Anteile der illegalen Angebote am Gesamtkonsum von urheberrechtlich geschützten Werken aus dem Internet ist?
3. wie stark die einzelnen Bereiche (Musik, Film, Buch, Foto) betroffen sind?
4. welche Umsatzeinbussen jährlich bei legalen Anbietern auf dem Schweizer Markt anfallen, die durch die Substitution und den Preisdruck des Konsums via illegale Angebote ausgelöst werden?
5. wie stark die Schweiz im internationalen Vergleich vom Phänomen betroffen ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bäumle, Eichenberger, Freysinger, Gasser, Gilli, Grunder, Leutenegger Filippo, Markwalder, Muri, Riklin Kathy, Vischer Daniel, Weibel (14)

12.4239 n Ip. Fischer Roland. Kostenwahrheit bei Investitionen (14.12.2012)

Investitionen und Investitionsbeiträge ziehen in der Regel Betriebs- und Unterhaltskosten sowie weitere Transfers nach sich, welche den Bundeshaushalt zusätzlich belasten. Es ist deshalb aus Gründen der Kostentransparenz und der finanziellen Tragbarkeit von Investitionsentscheidungen zu begrüssen, wenn der mit Investitionen verbundene zukünftige Betriebs-, Unterhalts- und Transferaufwand transparent ausgewiesen und bei der Genehmigung von Investitionsausgaben durch das Parlament in angemessener Weise berücksichtigt wird. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat bisher getroffen, um die Transparenz bei den Folgekosten von Investitionsvorhaben zu erhöhen?
2. Wie beurteilt er die Einführung einer neuen gesetzlichen Grundlage, nach welcher im Verpflichtungskredit gleichzeitig mit den Investitionsausgaben auch der zukünftige zusätzliche Betriebs-, Unterhalts- und Transferaufwand zu beantragen und genehmigen wäre?
3. Welche Methoden wären aus der Sicht des Bundesrates geeignet, im Rahmen eines solchen Verpflichtungskredits die miteinzubeziehenden zukünftigen Kosten zu berechnen?
4. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es aus seiner Sicht, um die Folgekosten von Investitionsausgaben bei der Kreditsprechung in angemessener Weise zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gschwind, Kessler, Maier Thomas, Moser, Regazzi, Reimann Lukas, Schelbert, Vogler, Weibel (15)

12.4240 n Po. Amherd. Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Lichte der Vorfälle um das Informatikprojekt Insieme in Bezug auf Artikel 4 des Gesetzes über die Finanzkontrolle nicht Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fluri, Germanier, Gmür, Gschwind, Humbel, Ingold, Lehmann, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (21)

12.4241 n Ip. Freysinger. Verantwortung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem so genannten Forschungskandal an der Universität Zürich (14.12.2012)

Bereits im Dezember 2010 hat Nationalrat Vischer Daniel die Interpellation 10.3924 eingereicht, welche diverse Fragen im Zusammenhang mit dem seit 4 Jahren andauernden sogenannten Forschungskandal an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich thematisierte. Da weiterhin bestehende Probleme im Zusammenhang mit diesem Skandal noch nicht geklärt sind, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass der Nationalfonds zwar um die Tatsache wusste, dass rechtswidrig der Universität

Zürich auf Gelder zugegriffen wurde, welche der Nationalfonds selber ad personam für die Projekte von Professor S. bewilligt hatte, dass er aber in dieser Angelegenheit mit der Universitätsleitung der Universität Zürich verhandelte und ihr sogar die Rückzahlung von zwei Dritteln der rechtswidrig erhaltenen Gelder "im Sinne eines Entgegenkommens" erliess, wodurch er die Rechtsverletzungen an der Universität Zürich beschönigte?

2. Hat der Nationalfonds in diesem Fall nicht das Grundprinzip der ad personam-Vergabe von Projektgeldern verletzt?
3. Der Nationalfonds hat in seiner durch Experten durchgeführten Untersuchung wissenschaftliches Fehlverhalten durch die Universität und das Universitätsspital Zürich festgestellt. Diese Untersuchung wurde nach dem Reglement der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften durchgeführt. Wie beurteilt er die Tatsache, dass eine aus wissenschaftlichen Laien bestehende Kommission des Zürcher Kantonsrates diese qualifizierte Feststellung einfach negiert und behauptet, es habe kein wissenschaftliches Fehlverhalten gegeben?
4. Lässt er als oberster Schirmherr für die Wissenschaftsfreiheit, falls er keine Stellung bezieht, den Nationalfonds nicht einfach im Regen stehen?
5. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Universität Zürich Professor S seit vier Jahren die Herausgabe der Forschungsergebnisse seiner National-Projekte verweigert, hierdurch deren Publikation verhindert und so weiterhin die wissenschaftliche Integrität und die Wissenschaftsfreiheit verletzt?
6. Was hält er von der Schaffung eines unabhängigen nationalen Gremiums zur Sicherung der wissenschaftlichen Integrität, wie diese der Präsident des Nationalfonds im März 2011 vorgeschlagen hat - z.B. analog zum ORI (Office of Research Integrity) in den USA?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Neiryneck, Vischer Daniel (3)

12.4242 n Ip. Moret. Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen: Politik des Bundesrats für die nächsten zehn Jahre (14.12.2012)

Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beschlossen, wieder Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen der Kompetenzen des EJPD wurde beispielsweise bereits im September 2012 eine Gruppe syrischer Flüchtlinge aufgenommen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Politik wird er in diesem Bereich in den nächsten zehn Jahren verfolgen?
2. Welche Kosten verursacht diese Politik, und wie soll sie finanziert oder kompensiert werden?
3. Beabsichtigt das EJPD, im Rahmen seiner Kompetenzen die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen mit weniger als 100 Personen auch weiterhin zu bewilligen? Wird auch die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen mit mehr als 100 Personen in Betracht gezogen?
4. Anhand welcher Kriterien werden diese Flüchtlingsgruppen ausgewählt?
5. Will er durch die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen die Tatsache wettmachen, dass an einer Schweizer Botschaft keine Asylgesuche mehr eingereicht werden können?
6. Welchen Unterschied macht der Bundesrat zwischen der vorläufigen Aufnahme von Gruppen von Personen und dem Asyl für Flüchtlingsgruppen?

7. Wie lautet der genaue Status, der den aufgenommenen Kontingentsflüchtlings in der Schweiz gewährt wird?

8. Welche aktive Kommunikationspolitik gegenüber der Schweizer Bevölkerung plant er, damit seine neue Politik in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen trotz der explodierenden Zahl individueller Asylgesuche Akzeptanz findet?

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in diesem Bereich, und wie werden die Flüchtlinge auf diejenigen Länder aufgeteilt, die Flüchtlingsgruppen aufnehmen?

Mitunterzeichner: Müller Philipp (1)

12.4243 n Po. de Buman. Auswirkung von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der Kantone (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament nach Möglichkeit auf die Sommersession 2013 hin einen Bericht vorzulegen, der die direkten, indirekten, induzierten und gesamthaften Auswirkungen von gemischten Gesellschaften und Sitzgesellschaften auf die Wirtschaft der am meisten betroffenen Kantone gründlich untersucht, namentlich in Bezug auf die Steuern, den Beitrag zum BIP und die Arbeitsplätze.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Meier-Schatz, Ritter (3)

12.4244 n Ip. Lustenberger. Direkter Gegenvorschlag zu Volksinitiative (14.12.2012)

Anlässlich der Behandlung der Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" im Nationalrat stand unter anderem auch ein Minderheitsantrag zur Diskussion. Dieser forderte neun Mitglieder im Bundesrat, gewählt von der Bundesversammlung. Damit unterscheidet sich dieser Direkte Gegenvorschlag sowohl in der Anzahl wie auch im Wahlkörper von der Volksinitiative. Vor allem nimmt er den Hauptinhalt der Initiative, nämlich die Volkswahl des Bundesrates, nicht auf.

Volk und Stände müssten zwischen zwei konträren Varianten wählen. Und, würde bei einer solchen Abstimmungsanlage mit der Möglichkeit eines doppelten Ja sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zugestimmt, hätte die Stichfrage zwischen zwei absolut unterschiedlichen Wahlverfahren und zusätzlich darin enthalten auch zwischen unterschiedlicher Anzahl Sitze im Bundesrat zu entscheiden.

1. Auf welche Rechtsgrundlagen und allenfalls Gutachten stützt sich der Bundesrat, wenn er die Rechtmässigkeit eines solch konträren Gegenvorschlages bejaht?

2. Ist sich der Bundesrat dabei der Möglichkeit und der Problematik des doppelten Ja bewusst?

3. Wäre er bereit, die angefragte Problematik in einem kurzen Bericht an das Parlament zu analysieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Fässler Daniel, Flach, Fluri, Grunder, Humbel, Joder, Leuenberger-Genève, Müller Leo, Pfister Gerhard, Schelbert (12)

12.4245 n Po. de Buman. Minimallöhne in Gesamtarbeitsverträgen nach Region oder Branche (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, ob das Obligationenrecht im Bereich der Gesamtarbeitsverträge (GAV) angepasst werden sollte. Geprüft werden soll insbesondere, ob in den GAV die Mindestlöhne nach Region oder nach Branche festgehalten werden sollten und ob die Sozialpartner verbindliche Löhne

festlegen sollten, die einerseits bezahlt werden müssen bei der Anstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über keine Ausbildung verfügen, und andererseits bei der Anstellung von solchen mit einer Berufsausbildung, zusammen mit der entsprechenden Arbeitszeit.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Ingold, Meier-Schatz, Neiryck, Ritter, Romano, Streiff, Vogler (8)

12.4246 n Mo. de Buman. Teilweise Befreiung von der Mineralölsteuer für Pistenfahrzeuge (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzuschlagen, wodurch Treibstoffe, die für Pistenfahrzeuge verwendet werden, in dem Umfang von der Steuerpflicht befreit werden, als diese Mittel für Aufwendungen für den Strassenverkehr bestimmt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasche, Germanier, Gschwind, Hassler, Neiryck, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Spuhler, Stahl, Vogler, von Siebenthal (18)

12.4247 n Ip. Weibel. Freigabe von Open Source Software durch Behörden (14.12.2012)

Gemäss heutiger Praxis entwickelt die öffentliche Hand für ihren Eigenbedarf selber Software-Lösungen oder lässt diese von externen Dienstleistern entwickeln. Damit liegt das Urheberrecht auf Seiten der Verwaltung, wodurch eine Wiederverwendung von anderen öffentlichen Stellen möglich wird und laut E-Government-Strategie Schweiz auch explizit gewünscht ist: "Einsparungen durch Mehrfachnutzung und offene Standards: Dank dem Prinzip 'Einmal entwickeln - mehrfach anwenden', offenen Standards und gegenseitigem Austausch werden die Investitionen optimal genutzt."

Die Plattform Open eGov verfolgt dieses Ziel beispielhaft, indem sie die Wiederverwendung von Software-Komponenten und Shared Services fördert. Gleichzeitig veröffentlichen Verwaltungsstellen wie z.B. die swisstopo, das EJPD oder das Bundesgericht eigene Software auch unter Open Source Lizenzen. In diesem Zusammenhang interessiert die Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Software-Lösungen von welchen Bundesstellen bestehen, für welche die Urheberrechte beim Bund liegen?

2. Sind Massnahmen erforderlich um die Software-Lösungen unter Open Source Lizenzen freizugeben (Anpassung von Gesetz, Verordnung etc.) damit alle Interessierten kostenlos von den mit Steuergeldern finanzierten Entwicklungsarbeiten profitieren können?

3. Falls ja, welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Cassis, Flach, Fluri, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Ingold, Maier Thomas, Quadranti, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Teuscher, von Graffenried, Wasserfallen, Ziörjen (18)

12.4248 n Ip. Eichenberger. Grenzwachtkorps (14.12.2012)

Der Kriminaltourismus, das heisst, Kriminelle aus dem Ausland, die ihre Verbrechen in der Schweiz durchführen, neigt dazu, sich über alle Grenzregionen hinweg zu verbreiten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Erfolg der Einsätze der Grenzwächter sichergestellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die finanziellen Ressourcen sich reduzieren, aber die Aktivitäten der Kriminaltouristen im Grenzgebiet zunehmen?

2. Wie werden die Investitionen in moderne IKT-Mittel für Grenzwächter sichergestellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Betriebskosten oder bestehenden IKT-Mittel steigen, die IT aber veraltet?

Mitunterzeichner: Müller Philipp (1)

12.4249 n Mo. Romano. Einziehung von Vermögenswerten ausländischer krimineller Organisation in der Schweiz (14.12.2012)

Artikel 72 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sieht die erleichterte Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation vor. Damit die Justizbehörde eine solche Einziehung anordnen kann, muss die gerichtliche Zuständigkeit für die Straftat, aus der die Vermögenswerte herrühren, bei ihr liegen. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des StGB vorzulegen, wonach die Strafverfolgungsbehörden des Bundes solche Vermögenswerte in der Schweiz einziehen können, und zwar unabhängig von der gerichtlichen Zuständigkeit.

Mitunterzeichnende: Cassis, Pelli, Regazzi, Rusconi (4)

12.4250 n Po. Romano. Kantonale Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Einstiegslohnen (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu mögliche Änderungen des Obligationenrechts vorzulegen. In den Normalarbeitsverträgen, welche durch die Kantone erlassen werden können, sollte die Möglichkeit gegeben werden, verbindliche Löhne für Einsteiger ohne Berufsbildung und mit Berufsbildung mit der entsprechenden Arbeitszeit festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Hodgers, Leuenberger-Genève, Lohr, Meier-Schatz, Pardini, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, van Singer, Vogler (13)

12.4251 n Mo. Sommaruga Carlo. Für eine Blockierung der Taib-Potentatengelder in der Schweiz (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz befindliche Vermögenswerte des malaysischen Potentaten Abdul Taib bin Mahmud und seines Umfeldes im Hinblick auf eine spätere Rückerstattung an den Staat Malaysia bzw. an den malaysischen Bundesstaat Sarawak einzufrieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Rossini, Roth-Bernasconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Wermuth (21)

12.4252 n Ip. Jans. Transparenz Stromnetzkapazitäten (14.12.2012)

In der Debatte über die Stromnetze der Schweiz wird auch von Seiten des BFE immer wieder hervorgehoben, dass ein Ausbau der Übertragungsnetze unumgänglich sei. Es gebe schon heute Engpässe.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Definition eines Engpasses? Ist der internationale Stromhandel, der nicht der inländischen Versorgungssicherheit dient, ein wichtiger Grund für die Engpässe?

2. Kann der Bundesrat die maximale und die durchschnittliche Auslastung pro Leitungsabschnitt des Übertragungsnetzes über eine Zeitreihe für die letzten 5 Jahre öffentlich machen?

3. Falls ihm diese Informationen nicht zur Verfügung stehen - wer erhebt die dafür notwendigen Daten (Impedanzen und Kapazitäten sämtlicher Übertragungsleitungen sowie Lastflussdaten im Stunden- bzw. Viertelstundenraster) und wer verfügt darüber? Warum sind diese Informationen nicht öffentlich zugänglich? Wie ist eine demokratische Kontrolle des Netzausbaubedarfs möglich, wenn die zugrunde liegenden Daten nicht zugänglich sind?

4. Wo befinden sich nach der unter Frage 1 genannten Definition die Engpässe im Schweizer Netz? Während wie vieler Stunden im Jahr sind an diesen Stellen solche Engpasssituationen aufgetreten? Wo sind künftig Engpässe zu erwarten? Was ist die Ursache für die bereits bestehenden sowie die zu erwartenden Engpässe?

5. Gibt es Möglichkeiten, das Ziel der Versorgungssicherheit ohne Netzausbau zu erreichen, z.B. intelligentes Netzmanagement, Beschränkung des internationalen Stromhandels, Netzverstärkungen und -optimierungen etc.?

6. Welche Engpässe lassen sich ausschliesslich durch einen Netzausbau beseitigen, wenn wir die Produktions- und Verbrauchsdaten des Szenario "Neue Energiepolitik" der Energiestrategie 2050 annehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Grossen Jürg, Hadorn, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (13)

12.4253 n Ip. Jans. Bedrohung des heimischen Fischbestandes (14.12.2012)

1. Wie gross ist der Schaden, der durch die invasiven Fische verursacht werden kann?

2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um diese Invasion zu stoppen beziehungsweise den Verbreitungsdruck unter der Schadensschwelle zu halten?

3. Sind die notwendigen Kenntnisse vorhanden, um die adäquaten Massnahmen zu ergreifen, wenn nein, wie ist vorgesehen diese Kenntnisse zu erarbeiten?

4. Wie wird die Finanzierung dieser Aufgaben sichergestellt?

5. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hadorn, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (10)

12.4254 n Ip. Jans. Überlebensfähigkeit der Honigbiene (14.12.2012)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz noch wildlebende Honigbienen der Art *Apis mellifera* (westliche Honigbiene) und, wenn ja, sind den Experten die Standorte bekannt?

2. Wenn nein, seit wann und warum gibt es in der Schweiz keine wildlebenden Honigbienen mehr?

3. Gedenkt der Bundesrat, die wildlebende Honigbiene wieder anzusiedeln, oder die allenfalls noch vorhandenen Restbestände unter Schutz zu stellen und zu fördern?

4. Besteht gesetzlicher Handlungsbedarf?

12.4255 n Ip. Markwalder. Schweiz-EU. Weiterführung des bilateralen Wegs und die drei Kriterien von 2006

(14.12.2012)

In seinem Europabericht von 2006 hat der Bundesrat drei Kriterien definiert, die als Voraussetzung einer Weiterführung des bilateralen Wegs erfüllt sein müssen. Anhand dieser Kriterien hat der Bundesrat im September 2010 einen Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vorgenommen. Darin ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die Kriterien grundsätzlich erfüllt seien, jedoch der Handlungsspielraum für die Schweiz enger werde. Zugleich schreibt der Bundesrat in diesem Bericht, dass die Einhaltung und die Relevanz dieser Kriterien in Zukunft nicht unbedingt garantiert werden können.

1. Sind diese drei Kriterien aus Sicht des Bundesrates heute noch relevant?
2. Falls sie als nicht mehr relevant betrachtet werden: Wieso nicht?
3. Falls sie noch immer als relevant erachtet werden: Wie beurteilt er deren jeweilige Erfüllung heute?

Mitunterzeichnerin: Riklin Kathy (1)

12.4256 n Po. Joder. Keine Ausklammerung des Berner Volkes bei einer erneuten Jura-Abstimmung und Notwendigkeit eines rechtmässigen Vorgehens (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwischen dem Staatsrat des Kantons Jura und dem Regierungsrat des Kantons Bern am 20 Februar 2012 abgeschlossene Absichtserklärung betreffend Durchführung erneuter Volksabstimmungen über die Zukunft der interjurassischen Region in den Kantonen Bern und Jura zu überprüfen,

1. betreffend ihrer Recht- und Verfassungsmässigkeit;
2. betreffend ihrer politischen Korrektheit und Notwendigkeit und
3. betreffend der Gewährleistung des neuen Artikels 139 der jurassischen Kantonsverfassung und anschliessend dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Bugnon, Bulliard, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Heer, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Perrin, Pieren, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (30)

12.4257 n Mo. Müller Thomas. Missbräuche bei Premium-SMS (14.12.2012)

Fernmeldediensteanbieter (FDA) ohne Angebotsmonopol sollten das Recht auf faire Konditionen haben, die überhöhten Preise für die Nachfrage müssen korrigiert werden. Der Netzzugang und die damit verbundenen Dienstleistungen müssen auf transparente und nichtdiskriminierende Weise zu fairen Preisen angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brunner, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hess Lorenz, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Rutz Gregor, Stamm, Vitali, Wobmann (32)

12.4258 n Mo. Freysinger. Lockerung der Lex Koller (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lex Koller für Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent zu lockern, allerdings nur für Projekte, die warme Betten schaffen. Dadurch sollen die alpinen Tourismusregionen auf die bevorstehenden Herausforderungen reagieren können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Brand, Buttet, Darbellay, Frehner, Germanier, Grin, Knecht, Müri, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime (15)

12.4259 n Po. Romano. Ausgaben der Kantone für die Sozialhilfe und die berufliche Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich? (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der am 7. Dezember 2012 verabschiedeten Änderungen der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) aufzuzeigen. Er wird insbesondere beauftragt:

1. anhand der aktuellsten verfügbaren Zahlen die Globalpauschalen zu berechnen und die Differenzen gegenüber den jüngst beschlossenen Globalpauschalen zu erklären;
2. Stellung zu nehmen zur Einhaltung des Prinzips der Kostenneutralität;
3. die Auswirkungen der Änderungen vom 7. Dezember 2012 auf die Vergütungen, die die einzelnen Kantone erhalten, aufzuzeigen, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen (Prozente);
4. Stellung zu nehmen zu allfälligen regionalen Verzerrungen bei der künftigen Verteilung der Pauschalvergütungen des Bundes.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Joder, Leuenberger-Genève, Pantani, Pelli, Ribaux, Rusconi (8)

12.4260 n Mo. Stamm. Stärkung der Volksrechte (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, den politischen Willen der Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung der Volksrechte mit folgenden Massnahmen zu stärken:

1. Die Verantwortung der Beglaubigung von gesammelten Unterschriften für eidgenössische Volksinitiativen und Referenden wird der Bundeskanzlei übertragen.
2. Die Frist von 100 Tagen für die Unterschriftensammlung für ein Referendum wird ähnlich wie bei den Gerichts- und Betreuungsferien für bestimmte Zeiträume gesetzlich ausgesetzt.

Mitunterzeichnende: Freysinger, Mörgeli, Reimann Lukas, Schwander (4)

12.4261 n Ip. Pelli. Doppelbesteuerungsabkommen als zentrale Strategie für einen starken Unternehmensstandort Schweiz (14.12.2012)

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sind ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz. Mit der Verlagerung der wirtschaftlichen Macht in die Schwellenländer werden Abkommen mit diesen Ländern zwingend und dringend für den Werkplatz Schweiz. Gleichzeitig kommt den DBA für den Finanzplatz grosse Bedeutung zu: Die Schweiz hat die erste Phase der Peer Review Global Forum 2011 bestanden, muss aber eines von drei wenig klar

definierten Kriterien erfüllen, um in die zweite Phase zu kommen. Eines der Kriterien ist der Abschluss einer gewissen Zahl von DBA gemäss den OECD-Amtshilfestandards.

1. Steht der Bundesrat weiterhin hinter der Strategie, mit möglichst vielen Staaten DBA abzuschliessen? Gehört das zu den expliziten Zielen des SIF? Wie viele Ressourcen werden dafür beim SIF eingesetzt? Welche Länder stehen konkret auf der Prioritätenliste?

2. Erachtet er die Anpassung der DBA auf die Amtshilferegeln gemäss Artikel 26 OECD als erfolgsversprechender Weg zur Erreichung der zweiten Phase der Peer Review? Setzt sich der Bundesrat beim Global Forum dafür ein, dass die dort diskutierten Schwellenwerte klarer formuliert werden?

12.4262 n Mo. Reimann Lukas. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna (14.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene gegen die Fracking-Pläne am Bodensee einzusetzen und sich persönlich für die Schweizer Interessen stark zu machen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Böhni, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Candinas, Estermann, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fischer Roland, Flach, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kessler, Knecht, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Thomas, Müller Walter, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadri, Reimann Maximilian, Ritter, Rusconi, Schwander, Semadeni, Spuhler, Stamm, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, Walter, Wermuth (52)

12.4263 n Mo. Reimann Lukas. Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchs-Wellen und Kriminalitätsanstieg (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Artikel 23 in Verbindung mit Artikel 26 des Schengen-Abkommens sowie nach Artikel 7 Absatz 3 des Ausländergesetzes wieder Kontrollen an der Schweizer Grenze einzuführen.

12.4264 n Mo. Büchel Roland. Zahlungsverkehr-Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei PostFinance ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Der Leistungsauftrag des Bundes an die Post muss bezüglich Zahlungsverkehr die Grundversorgung der Landsleute im Ausland mit den PostFinance-Dienstleistungen umfassen. Erforderlichenfalls sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Hodgers, Hutter Markus, Kaufmann, Markwalder, Stamm (6)

12.4265 n Po. Cassis. Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2013 einen Bericht über die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung vorzulegen.

In Ergänzung zur vertieften Untersuchung der Sprachkompetenzen in den Führungsetagen der Bundesverwaltung, die mit dem Postulat Romano 12.4050 verlangt wird, soll der Bericht

anhand der Organigramme der einzelnen Departemente und Ämter diejenigen Einheiten benennen, in denen das Bedürfnis nach Kompetenzen in mehreren Sprachen nicht nur mit den Fähigkeiten von Einzelpersonen und der Erweiterung ihres persönlichen Horizonts verbunden ist, sondern in denen Sprachkompetenzen effektiv notwendig sind, um die Beziehungen zu den verschiedenen Landesteilen und zum Ausland angemessen pflegen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bugnon, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Derder, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Français, Freysinger, Fridez, Gasser, Germanier, Gmür, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hiltbold, Hodgers, Hummel, Leutenegger Filippo, Lüscher, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Moret, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Naef, Neirynck, Nidegger, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pelli, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Ribaux, Riklin Kathy, Romano, Roth-Bernasconi, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Vitali, Weibel, Wermuth (62)

12.4266 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Wie viele Milliarden Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden aus Kapitaleinlageprinzip? (14.12.2012)

Der Bundesrat der Legislatur 2003-2007 hat den Text im Bundesbüchlein zu verantworten. Darin wurde den Stimmberechtigten vor der Referendumsabstimmung vom Februar 2008 Null und Nichts zu den Steuerausfällen bei Verrechnungs- und Einkommenssteuer aufgrund des Systemwechsels zum Kapitaleinlageprinzip mitgeteilt. Das führte zur historisch stärksten Kritik des Bundesgerichts vom 20. Dezember 2011 am damaligen Bundesrat wegen Verletzung der Abstimmungsfreiheit (Bundesverfassung) durch seine lücken- und mangelhafte Information der Stimmberechtigten vor der Abstimmung.

Am 1. Januar 2011 ist das Kapitaleinlageprinzip in Kraft getreten. Zwei Jahre danach stellen sich folgende Fragen:

1. Welcher Totalbestand von Reserven aus Kapitaleinlagen ist zur steuerfreien Ausschüttung bis Ende Dezember 2012 angemeldet worden?
2. Welcher Betrag ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden?
3. Welcher Anteil daran kommt von Aktiengesellschaften, die ab Februar 2008 vom Ausland zugezogen sind?
4. Welcher Teil davon kommt von Publikumsgesellschaften?
5. Welche Steuerausfälle resultieren für die Jahre 2012ff. bei der:
 - a. Verrechnungssteuer?
 - b. Einkommenssteuer bei Bund, Kantonen und Gemeinden?
6. Wie erklärt die ESTV, dass sie ihre Steuerausfallprognosen seit März 2011 bisher auf gleichem Stand behielt, obschon die angemeldeten Kapitaleinlagereserven von Monat zu Monat dramatisch ansteigen?
7. Welchen Mitarbeiterbestand absorbiert die Bearbeitung dieser Kapitaleinlagereserven bei der ESTV seit der Referendumsabstimmung 2008? Und welchen ab 2013? Welche anderen Arbeiten mussten dadurch reduziert werden?
8. Das KEP hat zu einem negativen "perpetuum mobile" geführt: In Rezessionsjahren machen die Kapitalgesellschaften Kapitalerhöhungen, um dann in guten Wirtschaftsjahren statt steuerbaren Dividenden aus den Gewinnen steuerfreie "Dividenden" aus den Reserven auszuschütten. Welche Dimensio-

nen nimmt dieses Phänomen an, insbesondere bei den grossen Aktiengesellschaften?

9. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Berichts zur Staatsrechnung 2012 die schweizerische Öffentlichkeit über die ob genannten Fragestellungen zu informieren?

12.4267 n Mo. Sommaruga Carlo. Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie (14.12.2012)

Der Bundesrat soll dem Parlament eine Botschaft und einen mehrjährigen Rahmenkredit vorlegen, mit dem das internationale Genf und die Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie auf lange Sicht gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Bertschy, Birrer-Heimo, Bugnon, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Freysinger, Fridez, Galladé, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Hiltbold, Hodgess, Huber, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Moret, Moser, Müller Geri, Müller Walter, Naef, Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Poggia, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Ribaux, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Teuscher, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula (120)

12.4268 n Mo. Grünliberale Fraktion. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei den Öffnungszeiten (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) zu unterbreiten, so dass künftig sämtliche Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetriebe - unabhängig von Sortiment und Angebot - welche eine Maximalgrösse (von heute faktisch gültigen 120 m²) nicht überschreiten, auch sonntags und in der Nacht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen dürfen.

Sprecherin: Bertschy

12.4269 n Ip. Germanier. Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts (14.12.2012)

Nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz und der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen bezeichnet der Bundesrat die zur Beschwerde berechtigten Organisationen; diese müssen rein ideelle Zwecke verfolgen und sich dem Naturschutz widmen. Die Organisationen sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllen und ihre Integrität sollte nachgewiesen sein, denn sie übernehmen ja sozusagen öffentliche Aufgaben.

Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass eine beschwerdeberechtigte Organisation ihr Recht missbraucht, indem sie Unmengen von Beschwerden einreicht, ohne Individualisierung der einzelnen Fälle?

Ist es normal, dass eine solche Organisation sich zu legitimieren versucht, indem sie die Gerichtsbehörden glauben lässt, sie vertrete Privatpersonen, diese aber über die Beschwerde gar nicht in Kenntnis setzt und damit nicht über die notwendigen Vollmachten verfügt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass in solchen Fällen das Beschwerderecht missbraucht wird?

Gedenkt er, den Anhang der Verordnung entsprechend zu ändern und Organisationen von der Liste zu streichen, wenn ein offensichtlicher Missbrauch festgestellt wird?

Wird die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen regelmässig überprüft und gab es in den letzten fünf Jahren Organisationen, die die Voraussetzungen nicht mehr erfüllten und deshalb von der Liste gestrichen wurden?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Brunner, Bugnon, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Gasche, Gössi, Gschwind, Hassler, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moret, Müller Walter, Neiryneck, Parmelin, Pelli, Pezzatti, Quadranti, Ribaux, Rime, Ritter, Stolz, Veillon, Vitali, Wasserfallen (41)

12.4270 n Mo. Darbellay. Sichere Medikamente für Kinder (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass neue Kindermedikamente und die bereits auf dem Markt befindlichen Arzneimittel voll und ganz den spezifischen Bedürfnissen der Kinder angepasst sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Buttet, Freysinger, Glanzmann, Gschwind, Humbel, Regazzi (8)

12.4271 n Po. Darbellay. Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem die heutige Situation in der Schweiz hinsichtlich des Schutzes zentraler Infrastrukturen (wie der Nationalstrassen oder der Bahnlinien von nationaler Bedeutung) vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen analysiert und Massnahmen beispielsweise im Bereich der Frühwarnung und Alarmierung aufgezeigt werden, mit welchen der Infrastrukturschutz in unserem Land weiter verbessert werden kann. Dabei sind auch die Kantone in die Arbeiten einzubeziehen. Der Bericht soll die weiteren Möglichkeiten und Grenzen in diesem Bereich der Naturgefahrenprävention aufzeigen sowie Angaben über die wahrscheinlichen Kosten und den Nutzen möglicher weiterer Massnahmen machen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Brunner, Bulliard, Buttet, de Buman, Freysinger, Glanzmann, Gschwind, Meier-Schatz, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schneider-Schneiter (14)

12.4272 n Mo. Schneeberger. Für Rechtssicherheit bei der Pflege zu Hause (14.12.2012)

Der Bundesrat beauftragt das Seco mit der Ausarbeitung eines Leistungskatalogs im Bereich der häuslichen Pflege, ausserhalb der Leistungen nach KVG. Dieser Leistungskatalog soll es Anbieterinnen von häuslicher Pflege erlauben klar definierte Leistungen ausserhalb des Arbeitsvermittlungsgesetzes zu erbringen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Feller, Gössi, Humbel, Moret, Pezzatti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vitali (11)

12.4273 n Ip. Brunner. IT-Dienstleistungen des Bundesgerichts (14.12.2012)

Elektronische Datenbanken wie auch Recherchen werden bei der Arbeit in Schweizer Gerichten und Anwaltskanzleien immer wichtiger. Über die letzten Jahre hinweg hat die Privatwirtschaft in diesem Bereich diverse IT-Dienstleistungen erarbeitet und damit Arbeitsplätze geschaffen. Verstärkt mischt auch das Bundesgericht als Justizbehörde mit ihrer eigenen IT-Abteilung in diesem aufstrebenden Markt mit und konkurrenziert damit private Anbieter. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er diese wirtschaftliche Nebentätigkeit des Bundesgerichts? Besteht hier nicht das Risiko einer Quersubventionierung mit staatlichen Mitteln? Teilt er die Ansicht, dass diese Nebentätigkeiten mit den damit verbundenen Risiken (Finanzen, Haftungsfragen, Befangenheiten) potentiell die Integrität der obersten Justizbehörde gefährden können?

2. Staatliche Tätigkeit in einem marktwirtschaftlichen Bereich hat stets subsidiär zu erfolgen und bedarf eines besonderen öffentlichen Interesses (ein fiskalisches Interesse genügt dabei nicht). Zudem erfordert eine solche Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage. Ist dieser Grundsatz im vorliegenden Fall erfüllt? Falls ja, um welche gesetzliche Grundlage handelt es sich? Falls nein, plant er die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage?

3. Offensichtlich bestehen bei der Informatik des Bundesgerichtes Überkapazitäten, wenn solche Nebentätigkeiten ausgeführt werden können. Mit der Verselbstständigung des Bundesverwaltungsgerichts wurden zwar beim Bundesgericht Informatikstellen abgebaut, die Lohnkosten sind aber offenbar nicht proportional gesunken. Wie erklärt er sich diesen Widerspruch? Ist er nicht auch der Meinung, dass Überkapazitäten abgebaut werden müssten?

4. In Medien kamen bereits mehrmals Berichte, dass die IT-Abteilung des Bundesgerichts selbst entwickelte Produkte den Kantonen kostenlos oder zu Tiefpreisen anbietet und damit verzerrend in einen funktionierenden Markt eingreift. Wie beurteilt er die entsprechende Situation? Besteht hier aus seiner Sicht nicht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um die Rolle der öffentlichen Hand zu klären und zu verhindern, dass es zu staatlichen Eingriffen in die verfassungsmässig gewährleistete Wirtschaftsfreiheit kommt? Stuft er es zudem nicht als problematisch ein, wenn das Bundesgericht mit kantonalen Vorinstanzen in ein Leistungsbringer-/Kundenverhältnis tritt?

5. Wie beurteilt er den Vorwurf, die vom Bundesgericht angebotenen Dienstleistungen basieren auf den Ideen und Produkten privater Anbieter, die bereits auf dem Markt verfügbar waren, als das Bundesgericht selbst entsprechende Angebote zu entwickeln begann?

Mitunterzeichnende: Blocher, Darbellay, Fässler Daniel, Giezendanner, Grunder, Landolt, Leutenegger Filippo, Lüscher, Markwalder, Müller Philipp, Müller Walter, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor (14)

12.4274 s Mo. Minder. Verbot der Entgegennahme von Potentatengeldern durch Finanzintermediäre (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. alle möglichen gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen zu treffen, um den in der Schweiz tätigen Finanzintermediären, insbesondere den Banken, die Entgegennahme von Vermögenswerten zu verbieten, welche Staats- oder Regierungsmitgliedern ausländischer Staaten sowie deren nahestehenden Familienmitgliedern oder engen Angehörigen gehören;

2. dem Parlament einen entsprechenden Entwurf zu einer Gesetzesänderung der einschlägigen Normen des schweizerischen Rechts zu unterbreiten, vor allem eine Revision des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz) sowie der Verordnung vom 8. Dezember 2010 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereiverordnung-Finma) (insbesondere deren Art. 7 und 8);

3. die oben genannte Massnahme im Rahmen der internationalen Organisationen, die für die Bekämpfung der internationalen Korruption zuständig sind (vor allem die Uno, die OECD und die GRECO [Groupe d'Etats contre la Corruption des Europarates]), zu fördern.

12.4275 s Ip. Recordon. Wachsender Druck auf die Studierenden (14.12.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Studiendauer im Tertiärbereich in den vergangenen Jahren verändert?

2. Wie hat sich Erwerbstätigkeit, der die Studierenden neben dem Studium nachgehen, in den vergangenen Jahren verändert, sowohl in Bezug auf die Anzahl der Personen als auch auf die Lohnsumme?

3. Wie hat sich die Anzahl der Studierenden, die ein Studienjahr wiederholen mussten oder das Studium abgebrochen haben, in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Studienrichtungen verändert?

4. Gibt es Zahlen darüber, ob und inwieweit die Studierenden heute vermehrt unter Überbelastung und anderen gesundheitlichen Problemen leiden?

5. Sind Massnahmen vorgesehen, um die Attraktivität der Bildungsgänge, namentlich in den problematischsten Bereichen, zu verbessern? Wenn ja, welche?

12.4276 s Po. Eberle. Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Friedrichshafen auf die Schweiz, die Ostschweiz und den Kanton Thurgau (14.12.2012)

Mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wird der Bundesrat eingeladen, über die Auswirkungen des Betriebs des Deutschen Flughafens Friedrichshafen auf die Schweiz, die

Ostschweiz und den Kanton Thurgau Bericht zu erstatten. Dabei wird der Bundesrat gebeten, darzulegen

1. wie und in welcher Intensität der Schweizer Luftraum für An- und Abflüge zum und vom Flughafen Friedrichshafen genutzt wird und in Zukunft genutzt werden soll;
2. welche Rechtsverhältnisse zwischen der Schweiz und Deutschland im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Friedrichshafen bestehen;
3. ob und welche Einschränkungen sich aus dem Betrieb des Flughafens Friedrichshafen für die Nutzung des Luftraums durch den Flughafen Zürich ergeben;
4. ob und mit welchen Ergebnissen der Betrieb des Flughafens Friedrichshafen eine Thema bei den Staatsvertragsverhandlungen war;
5. ob die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Friedrichshafen bei der innerschweizerischen Umsetzung der aus dem Staatsvertrag resultierenden Zusatzlasten berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Bischofberger, Diener Lenz, Germann, Gutzwiller, Häberli-Koller, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Rechsteiner Paul (10)

12.4277 s Mo. Schwaller. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag bei der Initiative Für eine öffentliche Krankenkasse (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine öffentliche Krankenkasse' dem Parlament und dem Volk rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Freitag, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Seydoux, Theiler (27)

12.4278 s Ip. Fetz. Rechtsanspruch von Atomkraftwerk-Betreibern auf staatlich garantierte 5-Prozent-Verzinsung? (14.12.2012)

Beim Alterssparen für AKWs geht die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV, SR 732.17) von einer durchschnittlichen jährlichen Anlagerendite von 5 Prozent aus - und zwar ausdrücklich nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung. Zum Vergleich: Beim Alterssparen in der beruflichen Vorsorge sind es lediglich 1,5 Prozent. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben Atomkraftwerk-Betreiber gestützt auf Artikel 78 KEG bzw. Artikel 8 Absatz 5 SEFV einen Rechtsanspruch auf eine Anlagerendite von 5 Prozent gegenüber den beiden Fonds? Wie verhält sich ein solcher Anspruch zu Artikel 13 Absatz 3 SEFV, wonach die Erfolgsanteile auch die Verluste auf den Fondsvermögen umfassen?
2. Wie wertet er den Umstand, dass AKW-Betreiber einen 5-Prozent-Anspruch in ihrer Bilanz aktiviert haben? Die KKW Gösgen-Däniken AG etwa weist in ihrem Geschäftsbericht 2011 einen solchen Anspruch in ihren Aktiven aus (S. 30), obwohl ihre Fondsbestände per Stichtatum in Tat und Wahrheit im Entsorgungsfonds um 323 Millionen Schweizer Franken und im Stilllegungsfonds 38 Millionen Schweizer Franken tiefer lagen (Jahresberichte 2011 der Fonds, S. 23 [Stilllegungsfonds] bzw. S. 24 [Entsorgungsfonds])? Ähnlich ist die Situation beim AKW

Leibstadt, das ebenfalls hypothetische Zahlen ausweist und per 31. Dezember 2011 rund 238 Millionen Schweizer Franken höhere Werte aktiviert hatte (Geschäftsbericht 2011, S. 49), als es tatsächliche Fondsbestände gab.

3. Wie verhält sich eine solche Buchhaltung zu den anwendbaren gesetzlichen Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung sowie den Bewertungsgrundsätzen für Wertschriften?
4. Wie will er in der anstehenden Revision der SEFV den AKW-Betreibern untersagen, per Stichtatum hypothetische Zahlen anstatt realer Werte zu aktivieren?
5. Ist er bei der Revision der SEFV nach wie vor bereit, die in seiner Beantwortung der Motion 11.4213 genannten Punkte anzugehen, oder will er sich zwischenzeitlich "insbesondere auf die Modellparameter zur Ermittlung der Kosten im Rahmen der Kostenstudien sowie die Handhabung von allfälligen weiteren Steigerungen der Stilllegungs- und Entsorgungskosten" beschränken, wie das die Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 21. November 2012 ("Höhere Beiträge für Stilllegung der Kernkraftwerke und Entsorgung der radioaktiven Abfälle bestätigt") nahelegen könnte?
6. Ist er bereit, zulasten der Beitragspflichtigen eine Versicherungslösung zu prüfen, um die bei Ausfall eines Werkes gezwungenermassen wegfallenden künftigen Fondseinlagen des betroffenen Beitragspflichtigen absichern zu lassen?
7. Ist er bereit, bei den Anlagen beider Fonds Werte auszuschliessen, die im Fall einer AKW-Katastrophe dramatische Werteinbussen erleiden würden?
8. Schliesslich: Welches waren die Überlegungen, den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds bisher von der direkten Steuerpflicht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu befreien?

12.4279 s Ip. Keller-Sutter. Effiziente und moderne Zollabfertigung (14.12.2012)

Eine effiziente und moderne Zollabfertigung ist ein Beitrag zur preissenkenden Vereinfachung des Imports von Konsum- und Industriegütern. Zur Effizienzsteigerung für den grenzüberschreitenden Warenverkehr beim Import und Export hat die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) Vereinfachungen in der Kommunikation und in den Veranlagungsprozessen definiert. Dies käme insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen zu Gute.

Verfügt die EZV über die zur Umsetzung notwendigen Mittel im Bereich Informatik?

Der Bundesrat wird aufgefordert hierzu Stellung zu nehmen. Eine Verzögerung der Umsetzung aufgrund fehlender Mittel würde die Preisdifferenzierung sowie den Druck auf die KMU weiter verschärfen.

12.4280 s Ip. Recordon. Internationaler Vergleich der Finanzmarktaufsichtssysteme (14.12.2012)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Übersicht über die Systeme zur Überwachung des Finanzmarkts (Banken, unabhängige Vermögensverwalter, Fonds, Versicherungen und Pensionskassen) der wichtigen Finanzplätze vorzulegen. Diese Übersicht soll es erlauben, die Hauptmerkmale, also unter anderem Geltungsbereich, Rechtsetzungskompetenz, Entscheidungskompetenz, Zusammensetzung und Personal, zur Verfügung stehende Instrumente miteinander zu vergleichen. Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, seine Einschätzung der Situation in der Schweiz darzulegen und insbesondere dazu Stellung zu

nehmen, was an der Schweizer Finanzmarktaufsicht aufrechterhalten und was verbessert werden sollte.

Anfragen

Nationalrat

x 12.1095 n Amherd. Sexwerbung in Teletextdiensten (27.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1119 n Badran Jacqueline. Steuerliche Bedingungen für Rohstoffhandelsgesellschaften (13.12.2012)

x 12.1074 n Barthassat. Sind die Bildaufnahmegeräte an der Grenze wirklich in Betrieb? (12.09.2012)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1122 n Bortoluzzi. Submissionsregeln zu Gunsten der KMU verbessern (14.12.2012)

* 12.1123 n Bortoluzzi. Wettbewerb bei den Hilfsmitteln des Gesundheitswesens (14.12.2012)

09.1112 n Büchler Jakob. Gefangennahme des Sohnes von Gaddafi (12.06.2009)

x 12.1072 n Buttet. Ultraleichtflugzeuge in der Schweiz. Wie weiter? (11.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1090 n Buttet. Werden unsere Sicherheitskräfte genügend anerkannt? (26.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1108 n Carobbio Guscetti. Hör- und Sprachtraining nach dem Einpflanzen eines Cochlea-Implantats. Wann werden Personen aus der italienischen Schweiz endlich nicht mehr benachteiligt? (10.12.2012)

* 12.1132 n Cassis. Fernsehprogramme in Hotels. Gäste mehrsprachig willkommen heissen! (14.12.2012)

* 12.1105 n Chevalley. Schlachtung von neugeborenen Kälbern (03.12.2012)

23.01.2013 Antwort des Bundesrates.

* 12.1111 n Chevalley. Dürfen Biodünger nicht für die integrierte Produktion verwendet werden? (11.12.2012)

* 12.1127 n Chevalley. Stockwerkeigentum und energetische Erneuerung (14.12.2012)

x 12.1100 n de Buman. Engagement der Swisscom für die ETH (28.09.2012)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1114 n de Courten. Risiken der EU-Richtlinie 2011/62/ EU für Produktionsstandort und Versorgungssicherheit in der Schweiz (12.12.2012)

* 12.1120 n Eichenberger. Blaulichtformationen brauchen eine Änderung der VTS (13.12.2012)

x 12.1080 n Favre Laurent. SBB. Willkürliche Schliessung von Bedienpunkten des Wagenladungsverkehrs (19.09.2012)

10.10.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1104 n Fehr Hans. Rücknahme von Dublin-Asylfällen durch Italien (29.11.2012)

* 12.1124 n Fehr Hans-Jürg. Politikberatung zum Internet (14.12.2012)

* 12.1106 n Fehr Jacqueline. Richtwerte für Beratungsmandate (03.12.2012)

* 12.1129 n Flückiger Sylvia. Schweizer Holz ist ökologischer (14.12.2012)

* 12.1130 n Flückiger Sylvia. Transparenz bei Freihandvergaben durch den Bund gewährleisten (14.12.2012)

* 12.1126 n Galladé. Asbest in Armeegebäuden (14.12.2012)

x 12.1075 n Gilli. Family Planning Summit in London im Juli 2012 (12.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1102 n Glättli. Konsultationsverfahren vor der Erteilung eines Schengen-Visums (28.09.2012)

14.12.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1085 n Gross Andreas. Behebung demokratischer Defizite (25.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1086 n Gross Andreas. Demokratische Prinzipien grenzüberschreitend verwirklichen (25.09.2012)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1087 n Gross Andreas. Unterstützung der Flüchtlinge aus Syrien in Jordanien (25.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1091 n Humbel. Verzögerung bei der Abstimmung der Pflege-Einstufungssysteme (26.09.2012)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1082 n Hurter Thomas. Telekommunikation. Kostenberechnung für regulierte Preise (19.09.2012)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1131 n Hurter Thomas. Widerrechtliche Einbindung der Schweizer Luftfahrt in das Europäische Emissionshandelssystem (14.12.2012)

x 12.1089 n Jositsch. Bewilligung von Fischzuchtanlagen (26.09.2012)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1088 n Keller Peter. Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Fahrplan zur Standortfrage (26.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1096 n Kiener Nellen. Honorarkonsulate als Ersatz für geschlossene Berufsvertretungen? (28.09.2012)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1116 n Leutenegger Filippo. Kosten des Vertriebs von Zeitungen durch die Post (12.12.2012)

* 12.1133 n Leutenegger Oberholzer. Finma-Direktor macht Politik (14.12.2012)

x 12.1097 n Lustenberger. Schwarzfahren bei den SBB (28.09.2012)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1098 n Müller Geri. Lecks im BFE (28.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1099 n Müller Geri. Informationen zur Atomanlage Majak (28.09.2012)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1109 n Nordmann. Unterdeckung der Kosten des Rückbaus von Kernkraftwerken und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Rechtslage (10.12.2012)

x 12.1092 n Noser. Förderung der Suisse ID. Änderungen im Handelsregister (27.09.2012)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1117 n Noser. Stand Umsetzung verschiedener eGovernment Projekte (13.12.2012)

* 12.1118 n Noser. IT-Leistungserbringer zentralisieren. Wann wird die Motion 07.3452 endlich umgesetzt? (13.12.2012)

* 12.1125 n Piller Carrard. Cloud Computing und erneuerbare Energie (14.12.2012)

* 12.1113 n Poggia. Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Gefahren des Internets. Was macht der Bund? (12.12.2012)

x 12.1073 n Reimann Lukas. Überraschende Abschaltung der Radiofrequenz DAB (11.09.2012)

10.10.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1077 n Riklin Kathy. Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft. Forschungslücken schliessen (13.09.2012)

31.10.2012 Antwort des Bundesrates.

x 12.1081 n Rime. Ermittlung der aus der CO2-Verordnung resultierenden Regulierungskosten (19.09.2012)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1107 n Rusconi. Konzept Bär: Zeit für eine Anpassung! (04.12.2012)

x 12.1101 n Schenker Silvia. Behinderungsbedingte Mehrkosten. Probleme für erwerbstätige Behinderte (28.09.2012)

30.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1128 n Schwaab. Zugang zu Inhalten im Internet. Grundsatz "Löschen statt Sperren" (14.12.2012)

* 12.1110 n Schwander. Solidarität statt leeres Verständnis (11.12.2012)

x 12.1093 n Sommaruga Carlo. Statistik über den strafrechtlichen Rückfall seit 2007. Bitte um schnelle Veröffentlichung (27.09.2012)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* 12.1121 n Teuscher. Verbindliche Massnahmen gegen Reptilienleder aus tierquälerischer Produktion (14.12.2012)

x **12.1083 n Tornare. Studie der Universität Caen zu gentechnisch veränderten Organismen** (20.09.2012)

07.12.2012 Antwort des Bundesrates.

* **12.1115 n Tornare. Trennung von Kirche und Staat**
(12.12.2012)

x **12.1094 n Wasserfallen. Attraktive freiwillige Friedensförderungseinsätze** (27.09.2012)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

x **12.1079 s Berberat. Unkoordinierte Schliessung von Bedienpunkten des Wagenladungsverkehrs durch die SBB**
(19.09.2012)

07.11.2012 Antwort des Bundesrates.

x **12.1103 s Berberat. Artikel 58 der Eigenmittelverordnung und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden**
(28.09.2012)

21.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* **12.1112 s Berberat. Weiterbildungsgesetz. Wann kommt die Botschaft?** (11.12.2012)

x **12.1084 s Comte. Private Auskunfteien. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?** (25.09.2012)

14.11.2012 Antwort des Bundesrates.

* **12.1135 s Comte. Welche Folgen für die öffentliche Politik der Zukunft hat der massive Informationsverlust aufgrund der neuen Volkszählung?** (14.12.2012)

* **12.1136 s Comte. Erdgasvorkommen in der Schweiz?**
(14.12.2012)

* **12.1134 s Engler. Öffentlichkeitsprinzip und Vernehmlassungsverfahren** (14.12.2012)

x **12.1078 s Minder. Abstimmungstermin der Volksinitiative "gegen die Abzockerei"** (17.09.2012)

10.10.2012 Antwort des Bundesrates.